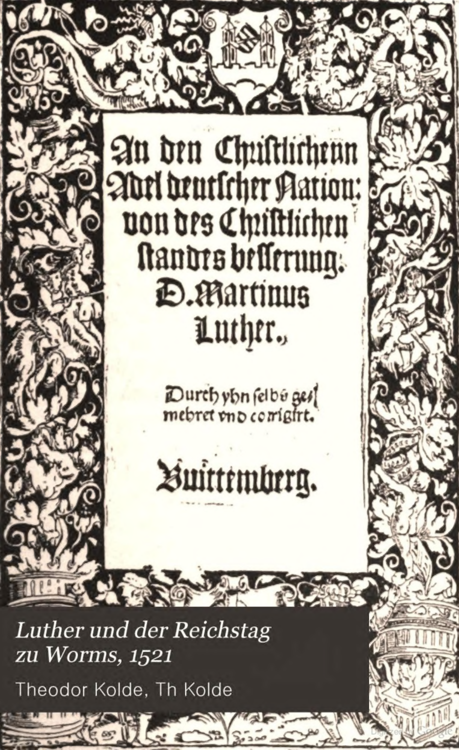

An den Christlichenn Adel deutscher Nation: von des Christlichen standes besserung: D. Martinus Luther.

Durch yhn selbs ge-
mehret vnd corrigirt.

Wittemberg.

Luther und der Reichstag zu Worms, 1521

Theodor Kolde, Th Kolde

Digitized by Google

Ger 1710.21

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE BEQUEST OF
JAMES WALKER
(Class of 1814)
President of Harvard College

"Preference being given to works in the Intellectual
and Moral Sciences"

Digitized by Google

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
1.

Luther

und

der Reichstag zu Worms 1521.

Von

D. Th. Kolde,
ord. Professor an der Universität Erlangen.

Halle 1883.

Walker fund (I–XII inc.)

An unsere Mitglieder!

Wir bitten unserm Schatzmeister dem Buchhändler Herrn **Max Niemeyer** in Halle

1. alle noch rückständigen Beiträge einzusenden,
2. alle in dem Mitgliederverzeichniß gefundenen Fehler sowie etwa stattfindende Wohnungsveränderungen anzuzeigen.

Solchen Mitgliedern, welche in ihren Kreisen ferner für unsern Verein wirken wollen, stehen zu diesem Behuf Satzungen in jeder gewünschten Anzahl zu Gebote. Sehr erwünscht erscheint uns eine festere Organisation des Vereins, und es haben sich bereits zu diesem Zwecke Zweigvereine und Pflegeschaften bilden lassen. Diejenigen, welche an ihrem Platze dergleichen ins Leben zu rufen beabsichtigen, wollen ihre Vorschläge an unsern Schatzmeister richten.

Der Vorstand.

Zur Nachricht.

Als nächste Vereinspublikationen sind in Aussicht genommen folgende Schriften:

Ueber Kunst, Künstler und die Reformation;

Ueber Spanische Reformationsbewegungen;

sodann eine Schrift zu

Zwinglis 400jährigem Geburtstage.

In Vorbereitung ist eine Ausgabe von

Luthers Schrift: „**An den christlichen Adel**", mit erläuterndem Commentar.

Angemeldet ist außerdem eine Schrift

über den Gegner der Reformation, Herzog Heinrich von Braunschweig

und eine

über Luthers pommerschen Freund Petrus Suave.

Luther

und der

Reichstag zu Worms.

1521.

Von

Theodor

D. Th. Kolde,

ordentl. Professor an der Universität Erlangen.

Zweite Auflage.

Halle 1883.

Verein für Reformationsgeschichte.

Digitized by Google

III. 3119

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

476
54-37
25

Digitized by Google

Drei Jahre waren verflossen, seit Luthers Thesen über den Wert der Ablässe ins Land gegangen. Was war nicht alles seitdem geschehen! Nur um sich selbst darüber klar zu werden, was die Ablässe zu bedeuten hätten, und was die Kirche darüber gelehrt haben wollte, um dann seine beunruhigte Gemeinde belehren zu können, hatte er seine berühmten fünfundneunzig Sätze aufgestellt. Es ist bekannt, welches große Aufsehen sie machten. Manche vor ihm hatten viel schärfer und entschiedener sich darüber ausgelassen, aber ihre Stimmen waren verhallt, oder man hatte sie unterdrückt, weil niemand sich ihrer annahm.

Jetzt war das anders. Je mehr die große Menge der Gläubigen unter dem Drucke der Not in den letzten Jahrzehnten nach jedem Strohhalm gegriffen, nach jeder neuen Bürgschaft der Seligkeit oder doch der dermaleinstigen Befreiung aus dem Fegefeuer, die doch immer zweifelhaft blieb, um so mehr mußte sie beunruhigt werden, als ein Mann, der als frommer und gelehrter Theologe und zudem als ein Bettelmönch bekannt war, seine Zweifel an der üblichen Ablaßpraxis laut werden ließ, und bald die ganze Universität Wittenberg ihm beistimmte. Außerdem gab es, dank dem Treiben der Humanisten, des zügellosen, kampfeslustigen Geschlechtes junger Gelehrten, die an Sprache und Gedanken der alten Klassiker sich erbauten, breite Schichten der Bevölkerung, die den Gegenstand, um den es sich handelte, zunächst zwar belächelten, aber den Streit der verhaßten Mönche untereinander nicht ungern sahen.

Gleichwohl wäre es möglich gewesen, die Sache auf dem Wege

Digitized by Google

theologischer Erörterung zum Austrag zu bringen, weil die Kirche über das Wesen und den Wert der Ablässe bisher noch keine Bestimmung getroffen, wären nur Luthers Gegner nicht sogleich mit dem Worte „Ketzer" bei der Hand gewesen, hätten sie nur nicht die Angelegenheit, um sie kurzer Hand zu erledigen, sogleich auf die Streitfrage von der Gewalt des Papstes übergeleitet.

Luthers Begegnung mit dem stolzen Kardinal Cajetan (Okt. 1518), der, ohne sich auf irgendwelche Untersuchung des Streitpunktes einzulassen, nur einfachen Widerruf dessen verlangte, was Luther unter jahrelangem Sorgen und Ringen an der Hand der Schrift als Wahrheit erkannt hatte, brachte es ihm bald zur Gewißheit, daß eine Verständigung mit den Vertretern des römischen Papsttums kaum möglich sein würde. Er appellierte an das höchste Tribunal der Christenheit, ein allgemeines Konzil. Damit wurde seine Sache zur öffentlichen Angelegenheit. Die eifrigen, aber von der Kurie schlecht unterstützten Bemühungen des päpstlichen Kammerherrn Karl v. Miltitz, sie auf den Weg privater Vereinbarung zurückzuleiten, kamen zu spät; die Gegensätze waren schon zu weit gediehen, Luthers Lehre war schon nicht mehr allein die seine.

Dann kam es im Sommer 1519 zur Leipziger Disputation mit Johann Eck von Ingolstadt über das göttliche Recht des Papsttums. Gedrängt von dem eitlen, prahlerischen Gegner, der es für den höchsten Ruhm hielt, einen Mann wie Luther nicht nur zu überwinden, sondern der Ketzerei zu überführen, hatte dieser sich immermehr entfernt von den üblichen Theorieen über Papsttum und Kirche. In der Erinnerung der deutschen Christenheit galt das Konzil von Konstanz 1414—1418 mit seinem Kaiser Sigismund als eins der glänzendsten und wichtigsten, welche die Kirche je gesehen, der dort verurteilte und verbrannte Joh. Hus als einer der verruchtesten Ketzer aller Zeiten. Man wußte nicht mehr viel von seiner Lehre, aber man brachte dieselbe in unmittelbare Verbindung mit den Greuelthaten der Husiten, die noch in aller Munde waren. Unter diesen Umständen begreift es sich, daß es nicht geringes Aufsehen machte, als Luther sich im Eifer der Disputation die Bemerkung entschlüpfen ließ, daß auch die Konzilien irren könnten, daß einige Artikel des Hus, die in Konstanz verurteilt worden, ganz christlich seien. Da wurde auch mancher unter seinen Freun-

Digitized by Google

den besorgt, während die Feinde über diese offene Ketzerei triumphierten. Aber Luther ließ sich nicht schrecken. Eingehenderes Studium der Schriften des Hus bestätigte die früher nur gelegentlich hingeworfene Bemerkung. Die Entdeckung, daß er längst, ohne es zu wissen, manche Sätze des Hus gelehrt habe, machte ihn vielmehr zuversichtlicher. Stand er doch mit seinen Überzeugungen nicht mehr allein. Das sei ja freilich gleichgültig, ob Hus oder sonst jemand etwas gesagt habe; bei der Wahrheit des Evangeliums müsse man bleiben, ließ er sich vernehmen.

Während er sich immer mehr in diese Wahrheit, als deren Zeugen er Hus erkannt hatte, zu vertiefen strebte und in zahlreichen Schriften die Lehre von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben und ihre Folgerungen zumeist in deutscher Sprache den heilsbegierigen Laien erklärte, stand der Kampf mit den Widersachern keinen Augenblick still.

Zu den religiösen Motiven des Angriffs gegen ein verderbtes Kirchentum waren durch allerlei Einflüsse und Erkenntnisse nach und nach auch nationale gekommen.

Als echter Mönch war Luther aufgewachsen, ohne Familie, ohne Vaterland. Da, in den Tagen des Kampfes um die höchsten religiösen Güter, fielen ihm Schriften in die Hände, die vor ihm eine neue Welt aufthaten. Auf das unmittelbar religiöse Leben, auf die Frage vom Heil und seine theologische Begründung hatte sich bisher sein Streben gerichtet. Jetzt zum erstenmale erkannte er, daß die Schäden des kirchlichen Lebens, seine Knechtung durch ein allmächtiges, des evangelischen Grundes entbehrendes Papsttum, allmählich auch tiefgreifende soziale Schädigungen zur Folge gehabt, daß es sich nicht um einzelne Mißbräuche handle, sondern um das ganze System der römischen Kurie, das, Gut und Blut und Leben vernichtend, die edle deutsche Nation, einst die erste der Christenheit, mit eisernen Krallen umspanne. Es war eine furchtbare Erkenntnis, und sie war um so eindrucksvoller, je überraschender sie kam. Mit bewundernswürdiger Klarheit übersah er bald das Ganze, erkannte er das Ineinandergreifen der einzelnen Maschen, die eine fast tausendjährige Entwickelung zu dem kunstvollen Netze gesponnen hatte, das dermalen die Christenheit, und nicht zum wenigsten die deutsche Nation, gefesselt hielt.

Digitized by Google

Sofort war er Feuer und Flamme, beeilte er sich, seine Erkenntnis zum Gemeingut zu machen. Und wenn es nun nicht möglich war, das Ziel, den Sieg der evangelischen Wahrheit, im Kampf mit den Theologen zu erreichen, wenn eine Reformation der Kirche und alles dessen, was einer gründlichen Besserung bedürftig, wie jetzt schon offenbar, durch Papsttum und Hierarchie nicht zu erwarten stand, — dann von unten, durch die Laien, den Kaiser, den Schutzherrn der Christenheit, die Fürsten, besonders auch den christlichen Adel, der jetzt vor allem den Reformationsgedanken sich zuzuneigen schien — waren sie doch alle berufen zu Priestern Gottes des Allerhöchsten!

In schwerem inneren Kampfe waren diese Gedanken in ihm geboren worden, denn er war sich der Tragweite derselben durchaus bewußt. Gelang es, sie durchzuführen, so mußte die Welt ein ganz anderes Aussehen gewinnen: sie waren ein Protest gegen die ganze bisherige Entwickelung in Kirche, Staat und Gemeinde. Aber: „Was heißt Papst? Was Welt? Was Fürst dieser Welt? daß ich um seinetwillen die Wahrheit des Evangeliums, für die Christus gestorben ist, verleugnen sollte? Es sei wohlauf, wer wohlauf ist, es gehe zugrunde, wer zugrunde geht, ich werde mit Gottes Hilfe immer so denken." So hatte er schon ein Jahr früher, 1519, geschrieben.

Nun folgte Schlag auf Schlag: die Schrift „Vom Papsttum zu Rom", „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung", „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche". Man kann sich die Aufregung, die durch diese Schriften in deutschen Landen und weit darüber hinaus hervorgerufen wurde, nicht groß genug vorstellen. In jener leselustigen Zeit, bei dem regen religiösen und kirchlichen Interesse, welches das deutsche Volk damals beseelte, drangen sie bis in die untersten Schichten des Volkes. Der Wittenberger Professor schien nur das ausgesprochen zu haben, was alle meinten oder doch ahnten. Kein Zweifel, daß viele gerade durch den nationalen Ton, den Luther jetzt anschlug, gewonnen wurden. Auch solche, die sich bisher mit Entsetzen von dem neuen Ketzer hinweggewandt hatten, waren jetzt von der Glut seiner Begeisterung mit fortgerissen.

Ulrich v. Hutten, der streitbare Poet, und andere, die nicht

Digitized by Google

wenig dazu beigetragen hatten, Luther über die Schädigung Deutschlands durch Rom und seine Sendlinge aufzuklären, hatten seit Jahren sich in ähnlicher, ja noch schärferer Weise gegen Rom und die Römlinge vernehmen lassen. Was man hier las, war doch in ganz anderem Tone geschrieben. Wo dort nur glühender Haß, der doch auch das eigene materielle Interesse im Auge hatte, das Wort führte, war es hier die Sprache heiligen Zornes, der sein strafendes Schwert gegen alles das erhebt, was das römische Papsttum im Laufe der Zeit gegen die deutsche Nation und gegen die Kirche gesündigt, was das Reich Gottes nicht kommen lassen will.

Das haben freilich längst nicht alle verstanden, weder damals, noch heute. Nicht wenige vernahmen daraus nur, was ihnen lieb war: den Aufruf zur Befreiung vom römischen Joche, woran sich manche selbstsüchtige Hoffnung auf bessere Tage knüpfte. Die heruntergekommenen Ritter, das ruhelose Volk der Humanisten, die vom Erfolge des Augenblicks lebten, hätten wohl am liebsten sogleich losgeschlagen, um mit den Waffen in der Hand ein goldenes Zeitalter heraufzuführen. Auch bei Luther finden sich Stellen, in denen er an die Möglichkeit denkt, daß es darüber zum Kriege kommen könnte, wenn die Wut der Romanisten sich einem Konzil widersetzte. Er spricht es rückhaltlos aus, daß dann kein Mittel übrig bliebe, als daß Kaiser, König und Fürsten durch Waffengewalt im blutigen Kriege ihr Recht erkämpften. Er würde sich auch nicht wundern, wenn unter dem ungeheuren Gewissensdruck die Fürsten, Adel und Laien den Papst, Bischof, Pfaff und Mönch über die Köpfe schlügen und zum Lande hinausjagten. Aber das Recht, im Notfalle Gewalt anzuwenden, schreibt er doch nur der Obrigkeit, keineswegs, wie man es oft verdreht hat, der großen Menge, dem Pöbel, zu. Auch er träumte wohl in jenen Tagen des Erfolges zuweilen davon, daß das Papsttum über Erwarten schnell vernichtet werden könnte; aber von jenen Umsturzplänen und von gewaltthätigem Eingreifen fürs Evangelium wollte er weder jetzt noch später etwas wissen, und je mehr er davon erfuhr, um so entschiedener sprach er sich dagegen aus. „Durchs Wort ist die Welt besiegt worden, durchs Wort ist die Kirche geschützt worden, durchs Wort wird sie wiederhergestellt werden.“ Das war seine felsenfeste Überzeugung, die weder Aussicht auf Macht

und Ehre, noch drohende Gefahr erschüttern konnte. Und wie sein eigenes Glaubensleben immer fester und sicherer und innerlicher wurde, zeigt seine kleine, ewig junge Schrift aus denselben Tagen des erbittertsten Kampfes: „Von der Freiheit eines Christenmenschen". Aus der ganzen Tiefe seines Glaubensbewußtseins geboren, in einfacher, zu Herzen gehender Sprache, stellt sie das Glauben, Lieben und Hoffen eines Christenmenschen dar, wie er, unbekümmert um Welt und Not dieser Welt, in der engsten Gemeinschaft mit Christo in der Ewigkeit fußend, gerade darum in und für diese Welt wirken muß. In zwei Sätzen faßt er das Ziel des christlichen Lebens zusammen: „Ein Christenmensch ist ein ganz freier Herr über alle Dinge und niemand unterthan" und „Ein Christenmensch ist ein ganz dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann unterthan". „Es ist", wie er selbst sagt, „ein klein Büchlein, so das Papier wird angesehen, aber doch die ganze Summa eines christlichen Lebens drinnen begriffen." „Ich bin gewiß, daß der, der im Himmel sitzt und alles leitet, von Ewigkeit den Anfang, den Fortgang und das Ende dieser Sache vorausgesehen hat", schrieb er Anfang Oktober 1520 in einem Briefe. „Wie es auch kommen mag, mich wird es nicht irre machen. Es ist ein Geringes, daß wir für das Wort sterben, nachdem dieses, selbst Fleisch geworden, vorher für uns gestorben ist." So war er selbst ruhig, voll Vertrauen, in sich gewiß, während draußen um ihn herum alles gärte, stürmte und tobte.

In dieser Zeit der allgemeinen Aufregung brachte Joh. Eck die römische Bannbulle nach Deutschland. Erst nach langen Beratungen war sie am 15. Juni 1520 endlich fertiggestellt worden. Sie war in den stärksten Ausdrücken abgefaßt. Sie beginnt mit den Worten des 74. Psalms: „Mache dich auf, Herr, und richte deine Sache, gedenke der Schmach, die dir von den Thoren widerfährt den ganzen Tag. Neige dein Ohr zu unseren Bitten, denn die Füchse wollen deinen Weinberg verwüsten. Ein Eber aus dem Walde sucht ihn zu zerstören, ein wildes Tier weidet ihn ab u. s. w." Nach Ablauf einer Frist von 60 Tagen, die man ihm noch zum Widerruf der 41 namhaft gemachten Artikel gönnen wollte, sollte er als ein hartnäckiger Ketzer, als ein verdorrter Ast von der Christenheit abgehauen werden.

So hatte denn Rom sein letztes Wort gesprochen; das Ziel war erreicht, so meinten die Gegner.

Es war doch ein Schlag ins Wasser gewesen. Der Bannstrahl wollte nicht zünden. Wie sehr die Achtung vor der päpstlichen Gewalt in deutschen Landen erschüttert war, ließ sich daraus erkennen, welchen geringen Eindruck die päpstliche Bulle machte. Nicht wenige Bischöfe fanden es unangezeigt, dieselbe zu publizieren, wie sehr auch Joh. Eck drängen mochte. Zwar durfte derselbe in mehreren Diöcesen die Bannbulle anschlagen lassen, und er scheute sich nicht, von dem unerhörten Rechte, nach Belieben einige Anhänger Luthers — es waren zum Teil seine persönlichen Feinde — als Mitgebannte zu bezeichnen, Gebrauch zu machen; die Hauptsache war doch, wer das päpstliche Verdammungsurteil ausführen würde. Alle christlichen Gewalten waren, falls Luther nicht widerrief, unter Androhung schwerer Strafe aufgefordert worden, sich seiner Person zu bemächtigen und ihn in die Hände des Papstes zu liefern; aber es rührte sich niemand. Vielmehr erhoben sich gewichtige Stimmen auch von solchen, die sich durchaus nicht auf Luthers Seite stellen wollten, die in dem Vorgehen des Papstes eine ungeheure Anmaßung, ein Eingreifen in die Rechte des Kaisers und des Reiches sahen und empört darüber waren, daß man Luther ohne Verhör verurteilt habe. Von allen Seiten, aus allen Ständen bekam er aufmunternde Worte zu hören. Spalatin berichtet einmal aus jener Zeit, daß er bei Luther an die 30 Briefe von Fürsten, sonstigen hohen Herren und Gelehrten aus allen deutschen Gauen vorgefunden habe, von Pommern bis nach der Schweiz, vom Breisgau bis nach Böhmen.

Die Wittenberger Universität beschloß, die Bulle nicht zu veröffentlichen. Man gab als Grund an, daß der Papst kaum davon etwas wissen werde, oder nur durch Eck aufgereizt worden sei. Die kurfürstlichen Räte waren damit einverstanden. Vergeblich suchte Eck die umwohnenden Bischöfe zur Ausführung der Bannbulle zu bewegen, sie waren machtlos.

Von dieser Seite hatte also Luther nichts zu fürchten. Und was bedeutete ihm in religiöser Beziehung noch der Bann des Papstes? Daß derselbe einem freien Christenmenschen, der sich eins weiß mit Christo, in seiner Seligkeit nicht hinderlich sein

könne, darüber war er längst gewiß geworden und hatte es öffentlich ausgesprochen. Gelegentlich bemerkt er einmal seine Freude darüber, daß er durch die Exkommunikation auch von den Gesetzen seines Ordens gelöst sei, nur im Kloster und im Mönchskleide gedenke er zu bleiben.

Der Bann des Papstes veranlaßte ihn nicht, auch nur einen einzigen Satz zurückzunehmen, vielmehr verschärfte er sie noch in den gegen die Bulle gerichteten Traktaten, in denen er auch klarer und bestimmter, als früher, die heilige Schrift als die alleinige Grundlage des Glaubens bezeichnete, nach der alles gerichtet werden müsse: „Die Schrift ist unser Recht und Trotz, damit wir auch einem Engel vom Himmel mögen widerstreben, wie St. Paulus Gal. 1, 8 gebeut, geschweige einem Papst und Konzil.“

Gleichwohl erneuerte er auf den Rat guter Freunde, damit es nicht scheine, daß er auf sein gutes Recht verzichten wolle, am 17. November 1520 seine Appellation an ein frei christlich Concilium, das wirklich etwas sei, auch wenn der Papst mit seinen Drohungen es zu nichts machen wolle, „so er wohl weiß, daß, wiewohl es noch nit versammelt ist, so sind doch die vorhanden, die in ein Concilium gehören, nämlich die christliche Gemeine“. Und schon in der Schrift an den Adel hatte er dargethan, daß, falls der Papst es hindere, es Sache des Kaisers wäre, ein Konzil zusammenzuberufen. An den Kaiser selbst hatte sich Luther am 30. August gewandt mit der Bitte, es nicht zuzulassen, daß er ohne Verhör verurteilt werde, und jetzt ermahnte er in der Schrift gegen die Bulle des Antichrists Kaiser und Fürsten, nicht zu schweigen zu den aus der Tiefe kommenden Stimmen des Antichrists. —

Nach langen Wahlkämpfen hatte sich die deutsche Nation ein neues Haupt gegeben in dem Könige Karl von Spanien, dem Enkel Maximilians. Was erwartete man nicht alles von diesem Fürsten! Aller Herzen im Volke schlugen ihm entgegen. Man vernahm es gern, was er schon im Oktober 1519 den Ständen verkünden ließ, daß er Frieden und Recht und gute Ordnung im heiligen Reiche aufrichten wolle. Es belebte sich die Hoffnung, daß es diesem Beherrscher so weiter Länder gelingen werde, das Reich zu alter Macht und Herrlichkeit zurückzuführen. Wie er sein Re-

giment auffaßte, die absolutistischen Neigungen seiner spanischen Vorfahren gelegentlich auch gegenüber dem Klerus zur Geltung zu bringen verstand, davon wußte man wohl in Deutschland noch nichts. Wenn irgendjemand, da war kein Zweifel, in den augenblicklichen politischen und kirchlichen Wirren zu helfen, dem drohenden „Brand von ganz Germanien“ entgegenzutreten vermochte, so war es der Kaiser. So dachte das Volk, so dachten die Fürsten, ein Friedrich von Sachsen und der Kurfürst von Mainz, die ihn in eindringlichen Worten schon am 19. Februar 1520 ermahnt, seine Reise ins Reich zu beschleunigen, da beinahe alles Recht, Gesetze und gute Sitten in der kaiserlosen Zeit zusammenzubrechen drohten.

Wie Luther selbst, erwartete ein großer Teil der deutschen Nation, daß er sich des unrechtmäßig gebannten Ketzers annehmen würde, andere, die dem Wittenberger Mönche feindlich gesinnt waren, wie Hieronymus Emser, hofften doch von ihm, daß mit seiner Hilfe eine ernstliche Reformation der Kirche zustande kommen würde; denn „alle Stände seien gebrechlich, zuvoran die Geistlichen vom obersten bis auf den niedersten“, und wünschten ihm deshalb die Weisheit Salomonis und Daniels. Aber auch die päpstliche Kurie wußte, daß sie nur zum Ziele kommen könnte, wenn es ihr gelang, von der höchsten Gewalt die Vollziehung der Bulle auszuwirken.

So lagen die Verhältnisse, als Karl V. im Herbst des Jahres 1520 nach Deutschland kam, um sich am Grabe Karls des Großen die Kaiserkrone aufzusetzen und seinen ersten Reichstag zu halten. Er war noch sehr jung, kaum 20 Jahre alt, zart gebaut, von mittlerer Größe, blassen Antlitzes, noch bartlos, von ruhiger Haltung, ernster als es seine Jahre erwarten ließen, in jedem Zuge ein Spanier, obwohl er gern an seine niederländische Geburt erinnerte.

Es lag nahe, den jungen Fürsten für unselbständig zu halten: es komme nur darauf an, ihm und seinen Ratgebern die Dinge im rechten Lichte darzustellen. Jede Partei hielt es für ein leichtes, ihm ihre Pläne in die Hände zu spielen, vor allen Dingen die Humanisten und Ritter, ein Ulrich v. Hutten und Franz v. Sickingen und Genossen, die sich als die Führer der lutherischen Partei gebärdeten und mit ihren Kriegsplänen die ganze Welt erfüllten.

Wer sie reden hörte, konnte meinen, es stände eine ganze Armee hinter ihnen, die nur ihres Winkes gewärtig war, und bisweilen glaubten sie es wohl auch selbst. Jedenfalls machte ihr Kriegsgeschrei Eindruck, ängstete die Romanisten, schürte das Feuer, vergrößerte die allgemeine Unruhe und verstärkte die Hoffnungen des gemeinen Mannes. Obwohl sie es ungern hörten, daß der Kaiser von einer großen Zahl kirchlicher Würdenträger umgeben sei, meinten sie doch, ihn schon deshalb leicht für sich gewinnen zu können, weil er ihnen verpflichtet wäre.

Und es war nicht zu leugnen, als es sich darum handelte, wer von den beiden Bewerbern, Franz I. von Frankreich oder Karl von Spanien, die deutsche Krone erhalten sollte, hatten die Ritter nach Möglichkeit für den letzteren Stimmung gemacht; ein Heerhaufen unter Sickingens Führung war nicht ohne Bedeutung dafür gewesen, daß man sich schließlich für den Spanier entschied. Hiernach glaubte man erwarten zu dürfen, daß der Kaiser sich ihnen, den Patrioten, dankbar erweisen würde. Es war nicht anders denkbar, als daß der Kaiser seinen Vorteil erkennen und sich der Ritterschaft, die doch einmal der Kern und Stern des Reiches wäre, bedienen werde, um Deutschland von dem römischen Joche zu befreien und Luthers Reformgedanken auszuführen.

„Ich hoff die sach soll werden gut
So Karolus, das edel plut,
Die sach tät für sich nehmen."

So sang man im Liede, während Luther in seiner treuherzigen Weise, erfüllt von dem mittelalterlichen Gedanken, daß der Kaiser das Haupt der Christenheit, der Schutzherr der Kirche sei, meinen konnte, es sei nur nötig, dem jungen Fürsten die Augen zu öffnen, um ihn für das Evangelium zu gewinnen. So rechneten die einen; nicht minder geschäftig waren die anderen, den Kaiser von Luthers Ketzerei und von seiner Pflicht, der Kirche den strafenden Arm zu leihen, zu überzeugen. In Rom hatte man zwei Männer ausgewählt, die dem Kaiser entgegengeschickt wurden, den Protonotar Caraccioli und den Vorsteher der vatikanischen Bibliothek, Hieronymus Aleander. Besonders dem letzteren war die Vertretung der Sache gegen Luther übertragen. Er durfte als ein hervorragender Humanist gelten. Vor einem Jahrzehnt hatte er sich besonders als

Lehrer des Griechischen in Paris großes Ansehen erworben. Später war er in die Dienste des Bischofs von Lüttich, dann in die des Papstes getreten. Italiener von Geburt und Anschauung, hatte er auch noch in seiner letzten Stellung mit den deutschen Gelehrten in Beziehung gestanden. Vielleicht hat man ihn deshalb gerade für den geeignetsten Mann zu dieser Nuntiatur gehalten; indessen als er jetzt als päpstlicher Legat erschien, also als Gegner Luthers, galt er den Freunden als ein Verlorener, als ein Verräter an den schönen Wissenschaften und Schmeichler der römischen Courtisanen. Kein Mensch wollte etwas von ihm wissen. Glühender Haß folgte ihm auf allen seinen Wegen.

Der Kaiser hatte sein Hoflager in Flandern, in seinen Erblanden, aufgeschlagen, als die päpstlichen Legaten ihn mit der Bulle erreichten. Sie hatten nicht nötig, ihn erst mit Luthers Sache bekannt zu machen. Er hatte längst Kunde davon; nicht daß er sich etwa eingehender mit der religiösen und kirchlichen Bedeutung der Frage beschäftigt hatte, welche die Nation, an deren Spitze er jetzt treten sollte, in so hohem Grade erregte, — aber er hatte sie in den Kreis seiner politischen Berechnung gezogen. Bereits im Mai des Jahres 1520 hatte der kaiserliche Gesandte in Rom darauf aufmerksam gemacht, welcher Vorteil daraus zu ziehen wäre, wenn der Kaiser „einem gewissen Martin Luther einige Gunst angedeihen lasse, der sich am Hofe von Sachsen befinde und durch die Sachen, die er predige, dem römischen Hofe Besorgnis einflöße“. Jetzt bekamen die Nuntien zu hören, daß der Kaiser dem Papste gefällig sein werde, wenn dieser ihm gefällig wäre und seine Feinde nicht unterstütze. Das waren die Gesichtspunkte, unter denen Karl V. und seine Räte die Angelegenheit betrachteten. Die Frage, ob dem armen Mönche, um dessen Verurteilung es sich handelte, unrecht geschähe, kam gar nicht in Betracht. Daß derselbe ein Ketzer sei, nachdem ihn der Papst dafür erklärt, daran zweifelte Karl, auferzogen in der strengsten Verehrung gegen die Kirche und ihr sichtbares Oberhaupt, keinen Augenblick. Der Gedanke, daß es seine Pflicht sein könnte, ihn gegen seine Feinde zu schützen, ist ihm ernstlich wohl niemals gekommen; aber man konnte die Sache hinhalten, die letzte Entscheidung an Bedingungen knüpfen, die der Papst vielleicht ohnedem weniger geneigt sein würde zu erfüllen.

Wie hatte man sich doch auf beiden Seiten in diesem Manne getäuscht!

Es waren sehr bestimmte Gefälligkeiten, welche die kaiserliche Regierung von der römischen Kurie erwartete. Daß über kurz oder lang der Krieg mit Frankreich unvermeidlich war, unterlag keinem Zweifel, und eben jetzt verbreitete sich das Gerücht, daß der Papst, auf dessen Stellungnahme viel ankam, sich mit Franz verbinden wolle. Das mußte verhindert werden. Der andere Punkt betraf eine innere Angelegenheit des spanischen Reichs. Dort hatten vor kurzem die Stände von Aragonien vom Papste einige Breven ausgewirkt, durch welche die Macht der Inquisition nach gewissen Richtungen eingeschränkt werden sollte. Indessen glaubte die Regierung der bisherigen Inquisitionspraxis, die nach und nach zu einer wichtigen Stütze des absolutistischen Regiments geworden war, nicht entraten zu können, und verlangte daher die Rücknahme der päpstlichen Erlasse. Je nachdem die Verhandlungen über diese Punkte fortschritten oder einen Stillstand erfuhren, zeigte man sich im kaiserlichen Rate mehr oder weniger geneigt, auf die päpstlichen Wünsche einzugehen.

Daß der Kaiser ohne weiteres die päpstliche Bulle zur Ausführung bringen werde, wie der Legat erwartet haben mochte, erreichte er unter diesen Umständen zwar nicht, aber man kam ihm entgegen, und er hatte sogleich den Eindruck, daß der Kaiser ein sehr „christlicher“ Fürst sei. Es gelang ihm, ein Edikt auszuwirken, welches die Verbrennung von Luthers Schriften in des Kaisers Erblanden befahl. Er beeilte sich, es selbst, und zwar zuerst in Löwen, zur Ausführung zu bringen. „Der Kaiser und seine Räte“, rühmte er sich, „sahen die Bücher schon brennen, ehe sie sich noch recht bewußt geworden, daß sie das Mandat zugestanden.“ Aleander hielt diese Autodafees, die er nach Möglichkeit zu veranstalten suchte, für außerordentlich wichtig: dadurch würde die Bulle am besten bekannt gemacht; thue dann die Predigt der Mönche das Ihrige dazu, um das Volk über Luthers Ketzerei aufzuklären, so werde man bald gewonnenes Spiel haben.

Es konnte nicht fehlen, daß die Kunde von den ersten Erfolgen der päpstlichen Gesandten beim Kaiser die phantastischen Erwartungen der Ritter bedeutend ermäßigte. Indessen gaben sie die Hoffnung

noch nicht auf. Eine enge Freundschaft zwischen dem Kaiser und einem Leo hielt Hutten für unmöglich. Er unterließ wenigstens nichts, um sie zu verhindern. Ein offenes Schreiben an den Kaiser, worin er ihm die römische Tücke offenbart, hatte diesen sogleich beim Betreten des deutschen Bodens begrüßt. Er wurde nicht müde, dasselbe, nur mit immer schärferem Wort, in immer drastischerer Weise, zu sagen.

Eben damals schloß er sich auch fester an Sickingen an. Aus Mainz vom Hofe des Erzbischofs Albrecht von Brandenburg verjagt, hatte er auf der Ebernburg, Sickingens Feste, Aufnahme gefunden. Dort lebten sie nun zusammen und planten große Dinge für des christlichen Standes, aber auch des ihrigen Besserung. Mit wachsender Teilnahme vertiefte sich Sickingen unter Huttens Leitung in Luthers Schriften. Das Interesse an seinen religiösen Gedanken überwog bald die Bewunderung der kühnen Entschlossenheit des Wittenberger Mönches, die ihm zuerst des Ritters Herz gewonnen hatte. Er war bereit, in jeder Beziehung für ihn einzutreten. In seinem offenen, geraden Sinn, der sich so leicht hatte überzeugen lassen, konnte er meinen, dem Kaiser müßten die Augen aufgehen, wenn er nur einmal Luthers Schriften läse. Man sollte sie zu diesem Zweck ins Französische übersetzen lassen; zweitausend Gulden seines Jahrgehalts wolle er darum geben, ließ er sich vernehmen. —

Wie anders, wie viel klarer sah doch Luther die Wendung der Dinge an! Der Traum, daß sein mahnendes und tröstendes Wort die Fürsten und Gewaltigen erwecken werde, mannhaft für das Evangelium einzutreten, war nur von kurzer Dauer gewesen. Während er fortfährt, sie zu ermahnen, zweifelt er bald am Erfolge. Schon im Oktober hatte er gehört, daß am Hofe des Kaisers die Bettelmönche die Herrschaft hätten und daß von Karl nichts zu hoffen wäre. „Kein Wunder", sagt er, „verlasset euch nicht auf Fürsten; sie sind Menschen, sie können ja nicht helfen" (Ps. 146, 3). Und wenige Wochen später schrieb er an seinen Freund Spalatin: „Ich freue mich, daß du endlich siehst, daß die Hoffnungen der Deutschen thöricht sind, so daß du lernen wirst, nicht auf Fürsten zu vertrauen, und aufhören wirst, am Urteil der Menschen zu hängen, ob sie nun meine Sache loben oder verurteilen. Wenn das Evan-

gelium so wäre, daß es durch die Machthaber der Welt verbreitet oder geschützt werden könnte, hätte es Gott nicht Fischern übertragen. Nicht ist es, mein Spalatin, die Sache der Fürsten oder der Prälaten dieser Welt, das Wort Gottes zu schützen, und nicht deshalb bitte ich um irgendjemandes Schutz, da sie vielmehr einander helfen müssen gegen den Herrn und seinen Christus. Was ich betreibe, betreibe ich vielmehr deshalb, daß sie durch ihren Dienst gegen mich sich selbst das Wort Gottes verdienen und durch dasselbe selig werden. Derer jammert mich, die es gehört und verstanden haben; denn es ist nicht möglich, daß sie ohne ewiges Verderben dasselbe verleugnen, verlassen und heucheln, worunter, wie ich fürchte, viele von unseren Feinden gefunden werden dürften. Man muß um den Geist der Tapferkeit beten. Es ist eine schwere Sache, mit allen Prälaten und Fürsten in Widerspruch zu stehen; aber es bleibt kein anderer Weg, um der Hölle und der ewigen Verdammnis zu entgehen."

Ihm selbst fehlte es an dem Geist der Tapferkeit nicht. Bereits im Juni hatte er erklärt, er werde mit einer Verbrennung des ganzen päpstlichen Rechts antworten, falls die Gegner, wie man drohte, seine Bücher verbrennen würden. Jetzt auf die Kunde, daß die Drohung zur Wahrheit geworden war, schritt er zur That. Es war kein augenblicklicher Ausbruch des Zornes, sondern eine wohlüberlegte Sache. Schon am 28. November wußte er von dem Treiben der geistlichen Legaten. Als Spalatin am 2. Dezember in Wittenberg war, hörte er, daß Luther die päpstliche Bulle sogar auf der Kanzel verbrennen wolle, er warte nur noch auf sichere Kunde von einem neuen Verbrennungsprozeß, der in Leipzig stattgefunden haben sollte; aber erst eine Woche später entschloß er sich, das Gegenstück vorzunehmen. Es war am 10. Dezember 1520, als die akademische Jugend durch folgenden Anschlag mit seinem Vorhaben bekannt gemacht wurde: „Jeder, der sich an das Studium der evangelischen Wahrheit hält, der sei um 9 Uhr außerhalb der Stadtmauer bei der heiligen Kreuzeskirche, wo nach altem und apostolischem Brauche die gottlosen Bücher der päpstlichen Institutionen und der scholastischen Theologie verbrannt werden sollen, denn so weit ist die Verwegenheit der Feinde des Evangeliums fortgeschritten, daß sie die frommen und evangelischen Bücher

Luthers verbrannt hat. Wohlan denn, du fromme studierende Jugend, tritt zusammen zu diesem frommen und religiösen Schauspiel; vielleicht ist jetzt die Zeit, in der der Antichrist offenbar werden soll."

Haufenweise strömten, wie begreiflich, die Scholaren zu der bezeichneten Stätte; unweit des Elsterthores, in der Nähe des Spitals, hatte man einen Scheiterhaufen errichtet. Luther legte die päpstlichen Rechtsbücher darauf, ein Magister zündete den Holzstoß an. Dann warf Luther die Bannbulle in die lodernde Flamme mit den Worten: „Weil du den Heiligen des Herrn betrübt hast, so verzehre dich das ewige Feuer." Gleich darauf verließ er den Platz; ihn begleiteten die angesehensten Doktoren und Magister und sonstigen Universitätsangehörigen. Mehrere Hundert Studenten blieben jedoch beim Feuer zurück und trieben ihren Spott, indem die einen das Tedeum, andere über die Dekretalen Leichengesänge anstimmten. Das Feuer wurde unterhalten, und nachmittags setzten die Studenten die Verbrennung fort. Unter allerlei Mummenschanz und Possen fuhren sie in der Stadt umher und brachten ganze Wagenladungen von Büchern von Luthers Gegnern zusammen, die sie dem Feuer überantworteten. Dieses Treiben der ausgelassenen Jugend war nun nicht nach Luthers Geschmack. Weder er noch Melanchthon oder Karlstadt hatten sich am Nachmittage sehen lassen. Ihm war es bitterer Ernst. Er wußte sehr wohl, was er gethan, daß er nunmehr die letzte Brücke hinter sich abgebrochen; und sogleich am nächsten Tage nahm er in der Vorlesung Gelegenheit, seine Studenten darauf hinzuweisen, worauf es bei alledem ankäme: vor den päpstlichen Satzungen sollten sie sich hüten. Mit dem Verbrennen der Bulle und der päpstlichen Rechtsbücher sei es noch nicht genug: der Papst, das heißt, der päpstliche Stuhl, müsse verbrannt werden. „Wenn ihr nicht von ganzem Herzen dem Reiche des Papstes entsagt, könnt ihr eurer Seelen Seligkeit nicht erringen. Es hüte sich also jeder, der für seine Seele sorgen will, daß er nicht Christum verleugne, indem er dem Papste zustimmet."

Unterdessen waren die päpstlichen Legaten nicht müßig gewesen. Neben dem Kaiser schien es vor allen Dingen wichtig,

Luthers Landesherrn, den Kurfürsten Friedrich den Weisen, für sich zu gewinnen. An ihn hatten sie spezielle Breven und mündliche Aufträge. Da der Kurfürst um seines Podagras willen nicht an der Krönung Karls teilgenommen, sondern in Köln zurückgeblieben war, trafen sie erst nach derselben dort mit ihm zusammen. Friedrich wäre ihnen gern ausgewichen. Acht Tage, klagte später Aleander, habe der Kurfürst sie auf eine Audienz warten lassen. Da traten sie am 4. November in der Messe an ihn heran, übergaben ihm die päpstlichen Schreiben und wiederholten ihm den Wunsch des Papstes, er möge die Bulle vollziehen, Luthers Bücher verbrennen, ihn selbst strafen, oder gefänglich einziehen, oder nach Rom schicken. Mit großer Beredsamkeit schilderte Aleander das Verderben, das von Luther ausgehe, und wagte sogar die kühne Behauptung, daß der Kaiser und die übrigen Reichsfürsten den päpstlichen Forderungen nachkämen; er allein sei noch übrig.

Der Kurfürst vertröstete ihn auf späteren Bescheid. Der alte fromme Herr, der keinen größeren Schatz hatte als seine überreiche Reliquiensammlung in der Schloßkirche zu Wittenberg, nahm eine eigentümliche Stellung ein. Die heilige Schrift, auf die sich Luther stützte, war ihm ein teuer-wertes Wort, er las gern darin, ebenso in Luthers Schriften, in denen er vieles als sehr christlich anerkannte; er schätzte auch Luther persönlich sehr hoch, aber er war weit davon entfernt, für seine Lehre Partei zu nehmen. Als ein Laie verstehe er davon nichts, darüber zu urteilen sei Sache der Kirche, deren gehorsamer, mittelalterlich-frommer Sohn er war. Aber Luther war sein Landeskind, die Zierde seiner Universität, dem dieselbe ihre Blüte und ihren Ruhm verdankte. So ohne weiteres wollte er ihn sich nicht rauben lassen. Er hielt es für sein Recht und seine Pflicht, ihn gegen jedes Unrecht zu schützen. Die päpstliche Kurie hatte ihn früher um seine Vermittelung ersucht. Luther war darauf eingegangen. Warum hatte man diesen Weg nicht weiter verfolgt? Bisher hatte noch niemand den Mönch widerlegt.

Und wenn den Kurfürsten irgendetwas in seiner Meinung, daß die Sache durch den päpstlichen Richterspruch längst noch nicht abgethan sei, bestärken konnte, so waren es die Äußerungen des von ihm hochgeschätzten Erasmus, den er tags darauf um seine Ansicht anging.

Erasmus hatte kein besonderes Interesse daran, die Angelegenheiten Aleanders, der ihm verächtlich war, zu fördern. Auf die Frage, ob auch er meine, daß Luther in seinen Schreiben und Predigten geirrt hätte, gab er in seiner sarkastischen Weise zur Antwort: „Ja, in zwei Stücken, nämlich daß er dem Papste an die Krone und den Mönchen an die Bäuche gegriffen hat.“ Derselbe Mann, der vor wenig Wochen schreiben konnte, er habe Luthers Schriften niemals gelesen, fand es hier angemessen, sich sehr günstig über ihn auszusprechen, das Verfahren gegen ihn als ein ungerechtfertigtes hinzustellen. Hierauf beschloß der Kurfürst, auf dem früher von ihm eingenommenen Standpunkt zu verharren. In seiner Antwort, die er durch seine Räte erteilen ließ, gab er unverhohlen seinem Unmut darüber Ausdruck, daß man neben Aleander auch noch dem Eck eine päpstliche Nuntiatur übertragen, und dieser in seiner Abwesenheit in sein Land mit der Bulle eingefallen sei. Was infolge dessen etwa dort geschehen, dafür könne er keine Verantwortlichkeit übernehmen. Für Luther irgendwie sich verwenden, wollte er auch jetzt nicht; nur bestand er darauf, daß, wie es früher vereinbart war, und wie Luther auch jetzt noch bereit, seine Sache gelehrten, frommen und unverdächtigen Richtern zur Beratung übergeben werde. Weder vom Kaiser noch von sonst jemandem sei er berichtet, daß Luthers Schriften dermaßen überwunden seien, daß sie verbrannt werden müßten. Wäre dies der Fall, so werde er sich so verhalten, wie ihm als gehorsamem Sohn der Kirche zukäme.

Das war alles, was die Legaten erreichten; „der schlaue Fuchs“, wie Aleander seitdem den Kurfürsten in seinen Briefen zu nennen beliebte, erkannte die Bulle als nicht zu Recht bestehend an. Je weniger die Legaten dagegen machen konnten, um so mehr ließen sie ihrer Entrüstung darüber freien Lauf. „Wir werden diesen Herzog Friedrich wohl zu finden wissen“, äußerte Caraccioli zu Erasmus, und Aleander ließ sich vernehmen: „Der Papst kann, wenn er will, zu Kaiser Karl sagen: ‚Du bist ein Handwerker.‘“

Nicht ohne Grund hatte der Kurfürst in seiner Antwort auf die Forderung der Nuntien die Bemerkung einfließen lassen, daß er auch vom Kaiser noch nicht berichtet wäre, daß Luthers Schriften überwunden wären. Aleander beeilte sich, ihm diese Waffe zu ent-

reißen, indem er, wie schon früher, bei dem kaiserlichen Rat ein Mandat beantragte, welches überall im Deutschen Reiche die Verbrennung von Luthers Büchern verordnete. Nachdem der Kaiser für seine Erbländer ein solches Edikt zugestanden, und es auch in Köln zugelassen, daß vor seinen Augen Luthers Bücher verbrannt wurden, glaubte Aleander, ohne große Mühe das gewünschte Mandat erhalten zu können. Die kaiserlichen Räte hatten ihm auch früher nach dieser Richtung hin Hoffnung gemacht und nur die Ausführung verschoben wissen wollen, weil vor der Krönung ein solches Edikt nicht mit der der Sache angemessenen Wirksamkeit erlassen werden könnte. Jetzt erklärten sie zu Aleanders nicht geringer Überraschung: gegen einen Deutschen ließe sich dies, wenn man nicht einen großen Skandal gewärtigen wolle, ohne Verhör nicht machen. In der That lagen die Verhältnisse in deutschen Landen anders. Hier galten noch die alten Konkordate, nach denen eine Appellation an ein Konzil zweifellos gestattet war, und soeben erst hatte Karl in seiner Wahlkapitulation geschworen, dieselben aufrecht erhalten zu wollen, und sich verpflichtet, niemanden, welchen Standes er auch sei, unverhört und ohne ordentlichen Prozeß in die Acht zu erklären.

Darüber, welchen Weg man von Reichs wegen einzuschlagen habe, war es ohne Zweifel wohl schon in Köln zu Verhandlungen zwischen dem kaiserlichen Minister Herrn v. Chièvres und Friedrich dem Weisen gekommen. Letzterer hatte jedenfalls seine alte Forderung erneuert, daß Luther nicht ohne Verhör gerichtet werden solle; doch war wohl auch schon die Frage erörtert worden, ob es nicht am thunlichsten wäre, Luther vor den Reichstag zu citieren, den der Kaiser auf Anfang Januar nach Worms berufen hatte. Diese Meinung gewann schließlich die Oberhand, und Aleander erfuhr, als der Kaiser Mitte Dezember nach Worms kam, daß man eine dahin gehende Aufforderung an den Kurfürsten von Sachsen gesandt habe; ja er hörte, daß es Stimmen im kaiserlichen Rate gebe, welche von Luther nur einen Widerruf dessen hören wollten, was schon von den Konzilien und Kaisern verurteilt worden wäre. Es scheine, als wolle man dabei weder des jetzigen Papstes noch der früheren Päpste Erwähnung thun, auch den Punkt von der Gewalt des päpstlichen Stuhles ganz unerörtert lassen. „O, diese

Büberei", fügt Aleander in seinem Gesandtschaftsberichte hinzu, — man sieht, worauf er echt römisch den Hauptwert legte.

Es steht dahin, wie weit man wirklich damals im kaiserlichen Rate an eine solche Behandlung der Sache dachte oder nur gegen die päpstlichen Legaten eine Pression ausüben wollte; jedenfalls hatte sogleich der kaiserliche Minister, dann der Kaiser selbst am 28. November an Friedrich geschrieben und ihm den Wunsch zu erkennen geben, Luther mit auf den Reichstag zu bringen und dafür zu sorgen, daß er unterdessen nichts gegen päpstliche Heiligkeit und den Stuhl zu Rom schreibe. Luther, von Spalatin um seine Meinung befragt, erklärte sich sofort bereit dazu, vor Kaiser und Reich zu erscheinen. Vom Kaiser gerufen zu werden, gilt ihm einem Rufe des Herrn gleich. „Wenn man mich ruft, werde ich, was an mir liegt, kommen, auch wenn ich mich müßte krank hinfahren lassen, wenn ich nicht gesund hinkommen könnte." Die große Gefahr, auf die ihn Spalatin wohl noch besonders aufmerksam gemacht hatte, verhehlte er sich nicht. „Greifen sie zur Gewalt", schrieb er, „wie es wahrscheinlich ist — denn um sich belehren zu lassen, lassen sie mich nicht rufen —, so muß man die Sache dem Herrn befehlen. Noch lebt und regiert derselbe, der die drei Knaben in dem feurigen Ofen des Königs von Babylon erhalten hat. Will er mein Haupt nicht erhalten, so ist es ein Geringes, verglichen mit Christus, der mit höchster Schmach zu aller Ärgernis und Verderben vieler getötet ist. Denn hier darf man nicht auf Gefahr oder Rettung Rücksicht nehmen; dafür ist vielmehr zu sorgen, daß wir das Evangelium, was wir einmal angefangen haben, nicht zum Spott der Gottlosen werden lassen und den Gegnern Gelegenheit geben, sich zu rühmen, als ob wir nicht wagten, zu bekennen, was wir gelehrt haben, und uns scheuten, unser Blut zu vergießen. Solche Feigheit bei uns und solches Rühmen bei jenen möge der barmherzige Gott abwenden. Amen."

Und die ganze Tiefe seines frommen Gemütes, wie die deutsche Treue zu seinem Kaiser leuchtet daraus hervor, daß er dabei viel weniger an die eigene Gefahr als an die des Kaisers denkt. Er erinnert Spalatin daran, wie nach der Ermordung des Hus das Elend über Kaiser Sigismund hereingebrochen sei, wie ihm nichts mehr geglückt, wie er ohne Nachkommen gestorben, wie nachher auch

Ladislaus, sein Tochtersohn, zugrunde gegangen und in einer Generation sein Name verlöscht sei, — „jetzt bleibt das unsere einzige Pflicht, den Herrn zu bitten, daß Karls Regiment seine ersten Handlungen, um die Ruchlosigkeit zu schützen, nicht mit meinem oder irgendeines andern Blute beflecke: ich wollte lieber, wie ich es oft ausgesprochen habe, allein durch die Hände der Römlinge umkommen, damit nicht jener mit den Seinigen in die Sache verwickelt werde“.

„Da hast du meinen Plan und meine Ansicht. Alles magst du von mir glauben, nur nicht Furcht oder Widerruf, fliehen will ich nicht, widerrufen noch viel weniger. Dazu stärke mich der Herr Jesus!“

Noch ehe der Kurfürst von diesem am 21. Dezember geschriebenen Brief Kunde erhalten, hatte er selbst eine ablehnende Antwort abgehen lassen. Daß man trotz Luthers und seiner Bitte, die Sache vor ordentlichen Richtern verhandeln zu lassen, dessen Bücher in Köln und Mainz verbrannt habe, sah er als eine persönliche Beleidigung an. Er erklärte, er könne auch nicht dafür einstehen, wenn Luther etwa daraufhin weiter gegangen. Er bäte deshalb, ihn mit dem Auftrag zu verschonen.

Aber auch am kaiserlichen Hofe hatte sich seitdem die Stimmung geändert. Aleander hatte nach Möglichkeit dem ursprünglichen Plane entgegengearbeitet. Was ihm als das Allerwichtigste schien, war dies, daß die Frage, ob Luther mit Recht oder Unrecht verurteilt worden sei, ganz außer Spiel bleibe. Luther war durch die päpstliche Bulle definitiv verurteilt. Das mußte anerkannt werden; dann würde es sich darum handeln, wie man am thunlichsten an die Ausführung des Urteils gehen könnte.

Freilich, um die Rechtmäßigkeit der Bulle zur Anerkennung zu bringen, kennt er unter den obwaltenden Umständen doch auch kein besseres Mittel, als auf die Sache selbst einzugehen und Luthers Bosheit im grellsten Lichte darzustellen. Als er zum erstenmale (es wird am 15. Dezember gewesen sein) zur Sitzung des kaiserlichen Rates zugelassen wurde, führte er in seiner Rede, nach seiner eigenen Angabe die „ungeheuerlichsten und rohesten Ketzereien“ Luthers an und suchte ihre Gefährlichkeit durch Berufung auf das Neue Testament und die alten Doktoren, „da der Hund von den

neuen Theologen und Dekretisten nichts wissen wolle", zu erweisen. Mit dieser Begründung stellte er von neuem die Forderung, ein allgemeines Mandat gegen Luthers Bücher zu erlassen. Es kam zu keinem Beschluß. Es hieß, man müsse auf die Ankunft des Mainzer Kurfürsten warten, der als Erzkanzler des Reichs das Siegel bewahre.

Immerhin hatten Aleanders Ausführungen Eindruck gemacht, besonders als er scheinbar auf die Neigungen der kaiserlichen Räte einging, unter denen hauptsächlich Mercurinus Gattinara, der Kanzler, die Berufung Luthers für unumgänglich hielt, und erklärte, daß er auch seinerseits Luthers Kommen wünsche, falls er nur widerrufen wolle; das würde er aber in Ewigkeit nicht thun. Und wenn er nun um des freien Geleits willen straflos bliebe, würde die Verwirrung noch ärger werden, würde alle Welt meinen, seine gottlose Lehre sei bestätigt. Zudem wünschten die Lutheraner gar sehr die Ankunft ihres „Mohammed" und verbreiteten schon, daß er kommen und Wunder thun werde. Der Kanzler versprach, die Sache aufs beste zu regeln.

Man hatte jetzt Grund, sich dem Papst gefällig zu erweisen, da sich die Kurie ebenfalls geneigt zeigte, den kaiserlichen Wünschen in der Frage von der spanischen Inquisition nachzukommen. Unter dem 12. Dezember erklärte Leo X., seine auf Abänderung der Inquisition gerichteten Breven zurücknehmen zu wollen. Eine fünfstündige Unterredung des Legaten mit dem kaiserlichen Beichtvater, Joh. Glapio, mag dann das Ihrige dazu gethan haben; kurz, am 17. Dezember, noch ehe sein erster Brief in die Hände des Kurfürsten gekommen war, nahm der Kaiser denselben zurück. Die Begründung war eine höchst auffällige. Er habe in Erfahrung gebracht, giebt der Kaiser an, daß Luther in des Papstes höchsten Bann gefallen und alle Orte, in die er käme, vom Interdikt betroffen werden würden, auch sonst für alle diejenigen, mit denen er verkehren würde, der Bann zu befürchten wäre; deshalb wolle er von einer Berufung desselben absehen. — Nur im Falle, daß Luther alles das, was er wider die päpstliche Heiligkeit, den römischen Stuhl und die Gesetze der Konzilien geschrieben, widerrufen und sich dem römischen Stuhl unterwerfen wolle, solle er mit auf den Reichstag gebracht werden, zwar nicht nach Worms, aber

etwa bis nach Frankfurt oder einem andern in der Nähe gelegenen Ort.

Man sieht, Aleander konnte einen Erfolg verzeichnen: nur im Falle des Widerrufs solle Luther kommen. Aber wozu war das dann noch nötig? Und warum nur bis nach Frankfurt, das doch ebenso gut dem Interdikt verfallen würde wie Worms? Wollte man den Mönch vielleicht doch noch gebrauchen? Jedenfalls hatte der Kaiser nur zur Hälfte den päpstlichen Wünschen entsprochen, wie der Papst ihm noch nicht in der französischen Frage gewillfahrt. Noch war nichts entschieden. Jeden Augenblick konnte die Sache wieder aufgenommen werden.

Der Fernerstehende sah freilich daraus nur, daß man Luther nicht hören wolle. Ein Sturm der Entrüstung ging durch ganz Deutschland. Hutten, der eben damals die Bulle gegen Luther mit „gesalzenen" Glossen herausgab und in lateinischen und deutschen Gedichten gegen die Verbrennung von Luthers Büchern protestierte, schürte in alter Weise.

Immer gewaltiger gärte es, trafen die Gegensätze aufeinander, denn auch die Römer blieben nichts schuldig. Eck, Emser, Murner wußten zu antworten. Wie Luther wandte sich der letztere in deutscher Sprache an den Kaiser und den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel deutscher Nation mit der Bitte, einzustehen für den alten Glauben gegen Luther, der unter dem Deckmantel des christlichen Glaubens zu Aufruhr anreize. Auch diese Schriften, die an Wärme und Begeisterung hinter denen der Gegenpartei nicht zurückstanden, wurden gelesen und vermehrten die Verwirrung.

Luther selbst empfand es schmerzlich, daß der Kaiser seine Berufung zurückgezogen. Er ist sich bewußt, daß man bis jetzt nur gespielt hat. „Ernsteres steht bevor. Aber es ist alles in Gottes Händen", schreibt er an seinen alten Lehrer und Freund Staupitz. Mit Ernst und Entschiedenheit erklärt er sich gegen die Gewaltpläne Huttens, aber er sieht doch selbst schon den Tumult hereinbrechen. „Vielleicht soll schon jetzt", meint er einmal, „die große Flut hereinbrechen", welche die Astrologen auf das Jahr 1524 geweissagt hatten. Im Hinblick darauf weiß er kein anderes Mittel, als zu beten für das Wort, durch welches allein,

nicht durch Mord oder Gewalt, die Kirche wiederhergestellt und der Antichrist vernichtet werden wird.

Welcher Gegensatz bestand doch zwischen den beiden Männern, die damals in Deutschland die Papstkirche und den Glauben an das Priestertum aller Gläubigen repräsentierten, dem päpstlichen Legaten Aleander und dem Wittenberger Mönch! Hier so ganz allein das Vertrauen auf die gerechte Sache, die Gottes Hand zum Siege führen wird, vielleicht durch die Frommen und Gottesfürchtigen, vielleicht auch ohne sie, dort allein die schlaue Berechnung, die, wenn Drohung und Gewalt nichts vermögen, die erbärmlichen Schwächen und Fehler der Menschen benutzt, um zu ihrem Ziele zu kommen.

Wie anders auch ihre Ziele! Immer wieder erklärte Luther, daß er sich wolle weisen lassen, damit die Wahrheit an den Tag komme. Aleander verfolgte nur den einen Gesichtspunkt, die Autorität des Papstes unverletzt zu erhalten. Das ist ihm Heil und Christentum. Daß es sich um eine Sache handelte, die in seinen Augen irrig sein mochte, die aber doch die Gewissen von vielen Tausenden beunruhigte, auch nachdem der Papst sein Urteil gesprochen, scheint er nie in den Kreis seiner Überlegungen gezogen zu haben. Die ganze Angelegenheit war ihm lediglich eine Machtfrage. Seine eigenen religiösen Bedürfnisse waren selbst zu gering, als daß er das leiseste Verständnis für die Gewissensnot des deutschen Volkes zu haben vermochte. Nur einmal lesen wir in seinen Briefen während des Wormser Aufenthaltes, wie es scheint, in der Karwoche, daß er Zeit fand, „sich ein wenig mit Christus und seinem Gewissen zu beschäftigen“. Da war es kein Wunder, wenn er überall nur gemeine selbstische Motive sah. Luther, der „Hund“, der „Basilisk“, der „Satan“, ist nur von Stolz und Ehrgeiz erfüllt, seine Anhänger nur lüstern nach Kirchengut. Mit Entschiedenheit dringt der Nuntius zwar darauf, daß man in Rom einige Mißstände abschaffe, den unersättlichen fremden Pfründenjägern Zügel anlegen solle; sein Hauptvertrauen setzt er jedoch auf die weltliche Macht, deren Pflicht es sei, die Entscheidung des römischen Stuhles auszuführen. Um die großen und die kleinen Machthaber zu gewinnen, bedarf es vor allem „Eifer und Schlauheit“. Mit widerwärtiger Offenheit erklärt

er dem Papst, die Gegner seien nur mit süßen Worten zu überwinden, man müsse ihnen „Meere und Berge, Hüte und Hütchen" (d. h. hohe kirchliche Stellen) versprechen. Es nütze nichts, mit Gründen des Glaubens oder der Religion oder der Seligkeit, mit Segen oder Fluch vorzugehen, „denn die ganze Welt ist lau geworden im Glauben, lacht darüber". „Was ich schreibe", setzt er hinzu, „ist die reine, gleichsam evangelische Wahrheit."

Das waren die Grundsätze, nach denen Aleander verfuhr. Von dem Kaiser blieb er überzeugt, daß er ein wahrhaft katholischer Fürst sei, der beste Mensch der Welt, ein ganzer Katholik; aber er mußte bemerken, daß in seiner Umgebung sich Leute fänden, die sich auch von anderen als kirchlichen Erwägungen leiten ließen, wie der Großkanzler Mercurinus Gattinara und Chièvres, der als früherer Erzieher des Kaisers einen großen Einfluß habe, noch größeren freilich der kaiserliche Beichtvater, Joh. Glapio, der Franziskaner, der beim Kaiser beinahe alles vermöge. Sie alle galt es zu gewinnen, ebenso die vielen anderen Prälaten, die sich am Hoflager befanden, wie die weltlichen Fürsten, die sich allmählich zum Reichstage einstellten.

Mit rastloser Thätigkeit verfocht der Legat seine Sache. Es war keine Ruhmredigkeit, wenn er nach Rom berichtete: „Gott strafe mich, wenn ich, so viel an mir liegt, jemals den kleinsten Augenblick versäumt habe, in dieser Sache zu wirken." „Tag und Nacht sind wir beim Kaiser und beim Beichtvater und den Mitgliedern des Geheimen Rates und mühen uns ab, das Ansehen unseres Herrn unangetastet zu erhalten." Überall verstand er es, die schwachen Seiten zu entdecken; überall war er freundlich und zuvorkommend, auch wo er haßte. Wo Mahnungen, Vorstellungen nichts fruchteten, mußten es Versprechungen erreichen. Auf alles geht er ein, jedes Anliegen ist ihm beachtenswert; dem einen verspricht er dieses, dem andern jenes. Bei einigen scheint ein freundliches Wort der Anerkennung vonseiten des Papstes zu genügen, andere müssen stärker angefaßt werden; ein Kardinalshut, eine Pfründe, oder wenigstens die Anwartschaft darauf, würde es vielleicht thun, gleichviel, ob die Rechte anderer dabei verletzt werden. Bei dieser hochwichtigen Sache muß das allgemeine Interesse im Vordergrunde stehen. Als käuflich gilt ihm jeder. Nur kein Geld

sparen in dieser Angelegenheit! Überall hat er seine Beziehungen, unterhält er Späher, die ihn von allem unterrichten; in der Kanzlei des Kaisers hat er seine Horcher, ja bis in die Höhle des Löwen auf der Ebernburg spinnt er seine Fäden.

Es wurde ihm nicht leicht gemacht. Haß und Verachtung fand er auf der einen, Lauheit und Unzuverlässigkeit auf der andern Seite. Es wird kaum als Übertreibung bezeichnet werden dürfen, wenn er inmitten der aufgeregten Menge sein Leben bedroht sah. Auch über Rom hatte er zu klagen. Dort unterschätzt man die Wichtigkeit der Sache. Anstatt seine Bemühungen zu unterstützen und zu fördern, leiht man Neidern und Verleumdern sein Ohr. Aber unter all den Mühseligkeiten behält er unentwegt sein Ziel im Auge, Luther zu vernichten und das Ansehen des Papstes zu erhöhen.

Selten hat die Kurie einen rührigeren Verfechter ihrer Sache, selten einen rückhaltloseren Vertreter ihrer diplomatischen und praktischen Grundsätze gehabt. Er stand nicht an, die furchtbare Drohung auszusprechen: „Wenn ihr Deutschen, die ihr das wenigste Geld an den Papst bezahlt, das römische Joch abschüttelt, so werden wir dafür sorgen, daß ihr euch gegenseitig totschlagt und in eurem Blute waten sollt.“

War es da ein Wunder, wenn die Erbitterung wuchs, wenn Luther, trotz des dringenden Wunsches seiner Freunde und des Kurfürsten, seine scharfe Schreibweise ebenfalls nicht zu mäßigen vermochte, auch einmal in einem Briefe den Wunsch aussprach, daß Hutten, wie dieser gedroht, Aleander wirklich „abgefangen“ hätte?

Wie erzählt, hatte der Legat zunächst einen kleinen Erfolg gehabt. Ohne Zweifel kam ihm auch die Kunde von Luthers Verbrennung der Bannbulle zustatten. Es war leicht, daran zu zeigen, wie unbotmäßig sein ganzes Handeln wäre. Die Nachricht davon hatte eine große Aufregung in Worms hervorgerufen. Zugleich wollte man aber auch wissen, so berichtete der venetianische Gesandte in seine Heimat, daß das Volk, das ihm überall anhinge, nimmermehr dulden werde, wenn etwa der Kurfürst von Sachsen ihn vertreiben oder sonstwie zu strafen beabsichtigen sollte. Es stand schon fest, daß die Sache nur auf dem Reichstage zum

Austrag kommen könne. So hatte sich auch Karl V. entschieden, als der Legat am Weihnachtsfeste, nachdem er das Sakrament genossen, des Kaisers andächtige Stimmung dazu benutzte, um mit Ungestüm von ihm die Vernichtung des „Ketzers und Verfolgers des Glaubens“ zu fordern. Es würde sich gebühren, hatte er geantwortet, den Grund der Sache zu erkunden, auch die Reichsstände zu vernehmen.

Bei diesen bildete Luthers Angelegenheit das Tagesgespräch. Jeder neue Ankömmling wußte Neues zu erzählen. Man riß sich um die Bilder von Luther, die in Massen verbreitet wurden; oft stellte man ihn gemeinsam mit Hutten dar, mit lobpreisenden Versen, die wenig nach seinem Sinne gewesen sein dürften. Der Kurfürst Joachim von Brandenburg, der sich bald als der erbittertste Gegner Luthers zeigte, hatte sich ihn bei der Durchreise durch Wittenberg vorführen lassen. „Sie wollten doch den Menschen sehen“, schrieb Luther.

Noch ehe der Reichstag begann, wurde die Glaubensangelegenheit im kaiserlichen Rate fleißig erwogen. Friedrich der Weise erfuhr, daß man alle Tage darüber saß, Luther in Bann und Acht zu thun und aufs höchste zu verfolgen. „Das thun die mit den roten Hütlein und die Römer mit ihrem Anhang; sonst sind auch viel Leute, die ihm Gutes gönnen; Gott segne es nach seinen Gnaden“, berichtete er seinem Bruder Johann.

Viele hielten jetzt Luther für verloren, glaubten jedoch, daß es ohne Aufruhr nicht abgehen würde. Der fromme Nürnberger Ratsherr Lazarus Spengler meinte, „so der Kaiser und die Kardinäle nicht den Herrgott mit unter die Räte aufnehmen, werde der wohl selber ins Spiel kommen und wunderbare Dinge wirken“.

Am 3. Januar geschah endlich, was Aleander längst begehrte. Der Papst erneuerte und verschärfte die Bannbulle gegen Luther und alle seine Anhänger, nachdem die ihm bewilligte Frist zum Widerruf abgelaufen. Am 18. Januar richtete er ein darauf bezügliches Breve an den Kaiser. Der Papst rühmt darin das bisherige Verfahren Karls, von dessen trefflicher Gesinnung der Legat so überzeugte Berichte nach Rom gesandt, setzt noch einmal die Ruchlosigkeit Luthers auseinander und legt ihm dringend ans

Herz, nunmehr dem Beispiel seiner Vorfahren zu folgen, die nicht nur die Ketzer selbst, sondern auch ihre Bücher verbrannten, um ihr Andenken von der Erde zu vertilgen. Vergeblich würde er mit dem Schwerte der höchsten irdischen Gewalt umgürtet sein, wenn er es nicht wie gegen die Ungläubigen so auch gegen die viel schlimmeren Ketzer gebrauche. Jetzt würde ihm zum erstenmale Gelegenheit geboten, zu zeigen, wie sehr ihm die Eintracht und der Ruhm der katholischen Kirche am Herzen liege. Zwei Tage vorher hatte der Papst sein dem Kaiser einen Monat früher gegebenes Versprechen erfüllt. Die päpstlichen Breven inbezug auf die spanische Inquisition wurden unterdrückt.

So lagen die Dinge, als der Kaiser den Reichstag, dessen Beginn durch Rangstreitigkeiten verzögert worden war, am 28. Januar eröffnete.

Es war eine stattliche, überaus zahlreiche Versammlung, wie sie seit dem Konstanzer Konzil nicht wieder vorgekommen sein mochte. Die kirchliche Frage stand, wie begreiflich, im Vordergrunde, die Verhandlungen über die wichtigen Einrichtungen, Reichsregiment und Kammergericht, wurden zeitweilig suspendiert, um sich mit ihr allein zu beschäftigen. Beide, die deutschen Stände wie der päpstliche Legat, hatten das gleiche Interesse, die Angelegenheit beschleunigt zu sehen.

Alle waren darüber einig, daß etwas Durchgreifendes geschehen müsse, um die täglich wachsende Verwirrung und bedrohlicher werdende Unruhe zu beseitigen. Aber über das Wie ging man sehr weit auseinander. Unter den Deutschen stellten sich doch nur wenige, wie Joachim von Brandenburg, rückhaltlos auf Seiten der Kurie. Sehr viele sahen gegenwärtig den Moment gekommen, von dem römischen Stuhl Konzessionen zu erlangen. Am meisten erwärmte man sich für den Gedanken, die Angelegenheit durch ein Konzil zum Austrag zu bringen. Auch im kaiserlichen Rat erhoben sich oftmals Stimmen dafür. Und hierin lag — das erkannte Aleander sogleich — für die Kurie die größte Gefahr. Wenn irgendetwas, mußte dies hintertrieben werden.

Am Aschermittwoch — es war der 13. Februar — durfte der päpstliche Legat das erste Mal seine Anliegen vor den Reichstag bringen. Merkwürdig, wie das eingerichtet worden war. Niemand

von den Ständen war darauf vorbereitet, niemand wußte etwas davon, als der Kaiser, seine Räte und Aleander, mit dem dies den Tag vorher verabredet worden war. Es sollte ein Turnier stattfinden, man erwartete schon die Ankunft des Kaisers, als die Kurfürsten und Fürsten plötzlich zu Hofe beschieden wurden. Friedrich von Sachsen ließ sich entschuldigen und schickte statt seiner seinen Kanzler Brück mit einem Rate.

Hier wurde nun dem Kaiser das päpstliche Breve überantwortet und von dem Abte von Fulda verlesen; darauf erhielt der Legat die Erlaubnis, es zu befürworten, was er in einer mehr als dreistündigen Rede that.

Man hätte meinen sollen, der Vertreter des Oberhauptes der Christenheit würde sich vor allem in tiefster sittlicher Entrüstung gegen das wenden, was Luther wider die Glaubenslehre der römischen Kirche zu sagen gewagt hatte; indessen Aleander hatte schon lange genug unter den Deutschen verkehrt, eines jeden Gemüt und Meinung unter den Fürsten oder Räten erforscht, um nicht zu wissen, daß er, um Eindruck zu machen, einen andern Weg einschlagen mußte; auch sah er selbst in Luthers Widerspruch in der Glaubenslehre nur die hochmütige satanische Auflehnung gegen die Autorität des Papsttums. Diese war aber, auch bei sonst gut römisch Gesinnten, in Verfall gekommen. Es mußte darum zuerst gezeigt werden, daß Luther ein politisch gefährlicher Mann sei. Damit begann er sogleich. „Es ist öffentlich am Tage", setzte er auseinander, „daß Luther Aufruhr und Empörung unter dem Volke erweckt hat." Wie die Böhmen, jene verhaßtesten unter allen Ketzern, unter dem Namen des Evangeliums Gehorsam und Ordnung unterdrückt, so versuche Luther mit seinen Anhängern, Recht und kaiserliches Gesetz, ja alle Obrigkeit umzustoßen. Es sei klar, was daraus werden müsse. Um größeres Unheil zu vermeiden, habe der Papst als erfahrener Arzt alle Mittel angewendet, um das räudige Schaf von der Herde zu scheiden. Nun sei es Sache des Kaisers, seines Amtes als Advokat und Beschützer der Kirche zu warten. Des Beispiels seiner Vorfahren eingedenk, werde er nimmermehr den dulden, der Johannes Hus und Hieronymus von Prag, die zu Konstanz verdammt und verbrannt seien, aus der Hölle hervorrufe.

Und was hat dieser Luther nicht alles gethan; selbst bis zu den Türken und Heiden ist schon die Kunde von der neuen Ketzerei gedrungen! Und wie mild und freundlich hat der Papst, als ein guter Hirte, ihn auf den richtigen Weg zurückzuführen gesucht! Als alles vergeblich gewesen, habe er ihn durch eine Bulle verdammt. Man habe deren Echtheit bezweifelt und sie nicht zur Ausführung bringen wollen, unter dem Vorgeben, daß der Papst davon nichts wisse. Daraufhin habe er sich das Originalexemplar kommen lassen, was jeder einsehen könne.

Indessen wolle er dem Kaiser und den Fürsten die Irrtümer Luthers selbst nachweisen. Man höre nur die Artikel, die er erst kürzlich geschrieben, „die allein würdig wären, daß man hunderttausend Ketzer darum verbrenne“.

Zu diesem Zweck führte Aleander aus einer Reihe von Luthers Schriften, besonders aus denen, die er gegen die päpstliche Bulle veröffentlicht, aber auch aus der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft und der Freiheit eines Christenmenschen nach seinem eigenen Ausdruck „grausame Ungeheuerlichkeiten“ an. Daraus gehe klar hervor, daß er alles lehre, was schon auf dem Konzil zu Konstanz verurteilt sei. Er billige die Artikel des Hus, die des Wiclef, damit auch die Leugnung der Gegenwart Christi im Abendmahl — was Luther nie gethan hat —, verwerfe das Fegefeuer, mache alle getauften Christen zu Priestern („welch' eine Verkleinerung des priesterlichen Standes“), sündige gegen die Heiligen, die weltliche Obrigkeit und sogar die Konzilien; hat er doch gewagt, das Konstanzer Konzil, auf dem auch der Kaiser Sigismund gewesen, einen Teufelspfuhl zu nennen.

Trotzdem hingen ihm viele an, weil er sich auf die Schrift berufe; aber das sei der Ketzer Weise, ihre Lehre durch die Schrift zu bewähren und sie doch anders zu verstehen als die Kirche. Auch der Teufel führe die Schrift im Munde, wie man aus dem Evangelium ersehen könne.

Es gäbe Leute, die Luther für einen frommen Mann hielten. Aber wenn der Teufel die Leute verführen wolle, so thue er das unter dem Schein des Guten. Wäre er wirklich ein frommer Mann, so würde er nicht mehr wissen wollen als die heiligen Väter.

Etliche meinten, man solle Luthers Bücher darum nicht verbrennen, weil auch Gutes darin sei. So habe man auch die Bücher des Origenes trotz seiner großen Irrtümer bestehen lassen. Aber dieser Vergleich sei falsch. Denn zu Origenes' Zeiten war niemand, der ihn belehren konnte. Luther sei aber trotz aller Belehrung verstockt geblieben. Die Ketzer und ihre Bücher zu verbrennen, sei altes Herkommen.

Endlich wollten einige, um einen Aufruhr im Volke zu vermeiden, Luther nach Worms kommen lassen, um ihn zu hören. Warum hat er sich nicht vom Papste weisen lassen, der ihm doch freies Geleit angeboten? Er will sich nicht weisen lassen, und nur „zur Stärkung seines Mutwillens und aufrührerischen Vornehmens" hat er an ein Konzil appelliert, derselbe, der es öffentlich ausgesprochen, daß das Konzil zu Konstanz dem Hus und Hieronymus von Prag unrecht gethan. Es ist Sache des Kaisers, der Kurfürsten und Fürsten, weltlichen und geistlichen Standes, die Schmach, die damit ihren Vorfahren auferlegt worden, abzuwenden.

Wenn nun Luther die Konzilien nicht anerkenne, wer solle Richter in der Sache sein? Der Kaiser wisse, daß ihm das nicht zustehe, viel weniger anderen Laien. Aus allen diesen Gründen sei es dringend notwendig, einer weiteren Ausbreitung der Ketzerei vorzubeugen; deshalb ersucht er, ein allgemeines Edikt für das Reich ausgehen zu lassen, welches allenthalben Luthers Bücher zu verbrennen verordne, sie zu drucken, zu kaufen oder verkaufen verbiete.

Aleander schrieb nach Rom, er habe auf die Aufforderung des Kaisers, „nur alles herauszusagen, so gesprochen, als ob er zwanzig Jungens eine Lektion gebe" — darin ist in der durchaus maßvoll gehaltenen Rede, welche die sächsischen Räte für ihre Herren nachschrieben, nichts zu finden —; auch sonst behauptet er, manches zur Verherrlichung des römischen Stuhls gesagt zu haben, was er angesichts der herrschenden Stimmung wohlweislich unterlassen hat. Aber er hatte sehr geschickt gesprochen, indem er sich ganz gegen seine eigene Anschauung auf den Standpunkt der deutschen Nation stellte, die noch immer auf das Konzil zu Konstanz mit Stolz zurückblickte, ohne sich darüber klar zu sein, wie wenig sie noch von den Errungenschaften desselben besaß. Und dieses heilige

Konzil hatte Luther angegriffen und damit auch die deutsche Nation, in jenem Kaiser Sigismund auch die Majestät Kaiser Karls. Mehr als einmal kommt er auf diesen Punkt zurück. Luther hatte an ein Konzil appelliert. Gerade die Konzilsfrage sollte ihn verderben. Es war klar, auf alle diejenigen, die in einem Konzil den alleinigen Ausweg sahen, mußte die Rede großen Eindruck machen, zumal sich Aleander gehütet, an das päpstliche Verbot einer Appellation an das Konzil zu erinnern, welche die Bulle allein schon als ketzerisch bezeichnet hatte.

Der Kaiser erklärte sich jetzt bereit, den Wünschen des Legaten nachzukommen. Die Gefälligkeit des Papstes war einer andern wert. Wahrscheinlich noch an demselben Tage in der nämlichen Sitzung wurde den Fürsten ein Edikt vorgelegt, welches durchaus den Ausführungen Aleanders entsprach und in seinem Sinne abgefaßt war. Von einem Verhöre sei abzusehen, weil dies unnötig, ja ungebührlich wäre einem Menschen gegenüber, der das lehre, was die Konzilien längst verurteilt hätten. Als Schirmherr der Kirche befiehlt daher der Kaiser den Ständen des Reiches, bei Strafe der Acht die Schriften Luthers zu verbrennen und seine Person gefänglich einzuziehen.

So ohne weiteres waren die Stände natürlich nicht gewillt, dem kaiserlichen Vorschlage beizustimmen. Zumal in den städtischen Kreisen war man entrüstet, daß die Legaten durch ihr „unaufhörlich Anhalten und Laufen“, wie durch die päpstlichen Breven ihren Willen durchgesetzt hatten. Der Nürnberger Gesandte ärgerte sich darüber, daß nun auch das Wohlwollen und Gunst gegen Luther, also „auch die Gedanken, die doch sonst nach gemeinem Sprichwort zollfrei wären“, verboten sein sollten.

Man trat darüber sogleich in Beratung. Alles andere wurde zurückgestellt.

Es begreift sich, daß man in Kreisen, in denen man die Dinge politisch aufzufassen gewohnt war und die inneren Motive der kaiserlichen Politik nicht kannte, darüber erstaunt war, daß der Kaiser aus der deutschen Bewegung so wenig Vorteil gegen den Papst ziehen und mit ihm gemeinschaftliche Sache machen wolle. Am Hofe von Kursachsen zweifelte man wohl daran, wie weit es ihm damit ernst sei. Bei den obwaltenden Beratungen

war es sicher wünschenswert, sich darüber Klarheit zu verschaffen, wie sich der Kaiser persönlich zur Sache Luthers stellte. Zu dem Ende beauftragte der Kurfürst seinen Kanzler Dr. Brück — allem Anschein nach vor Aleanders Rede —, den Beichtvater auszuforschen, denn daß der Kaiser von diesem im höchsten Maße beeinflußt wurde, war allgemeine Ansicht.

Joh. Glapio, der Franziskaner, war in seiner Weise ein frommer Mann mittelalterlichen Schlages. Den Gedanken an eine Reformation der Kirche, soweit sie die Wiederherstellung äußerer Ordnung, Zucht und Sitte betrafen, war er keineswegs abgeneigt, konnte sich sogar dafür erwärmen. Ebendeshalb schätzte er auch den Erasmus, war ihm jeder recht, der seine Stimme gegen das Verderben in der Kirche erhob. Gegen die Schäden der päpstlichen Kurie war er nicht blind, seine Ergebenheit gegenüber dem Papste hatte seine sehr bestimmten Grenzen. Er empfand zuweilen, daß man seine Bedeutung als kaiserlicher Beichtvater in Rom nicht genügend würdigte, ihn nicht genügend ehrte. Aleander, dem er dies zu erkennen gegeben hatte, und der die Wichtigkeit des Mannes keinen Augenblick verkannte, hatte sich beeilt, ihm einige Aufmerksamkeit von Rom zu verschaffen, eine Anerkennung seiner Verdienste, ein besonderes päpstliches Breve. Seitdem hielt er ihn für sicher. Der Legat war es auch gewesen, der ihn aufs eingehendste mit Luthers Lehre bekannt gemacht hatte. Darauf hatte Glapio Luthers Schriften auch selbst vorgenommen, besonders die wider die Bannbulle geschriebenen und die von der babylonischen Gefangenschaft. In seinem Exemplar derselben hatte er sich zu jedem einzelnen Punkte Randbemerkungen gemacht.

Da war es nun sehr merkwürdig, wie er sich auf Brücks Anfrage, wie er und der Kaiser sich zu Luthers Sache stellte, vernehmen ließ. Er gab an, daß ihn Luthers erste Schriften hoch erfreut hätten; er habe in ihm ein „neues edles Gewächs“ erkannt, das der Kirche viele segensreiche Früchte bringen könnte. Ebenso habe der Kaiser früher an seinem Schreiben Gefallen gehabt. Um so mehr sei er über Luthers Schrift von der babylonischen Gefangenschaft erschrocken. Er könne nicht glauben, daß Luther sich zu diesem Buche bekennen werde, es sei auch gar nicht sein Stil. Sollte er es aber wirklich geschrieben haben, so

hätte ihn wohl der Zorn über die päpstliche Bulle übermannt. Übrigens sei keine Wunde so groß und so böse, daß sie nicht geheilt werden könne. Dazu würden sich schon noch Mittel und Wege finden. Auch der Kaiser wäre der Ansicht, daß ein solcher Mann mit der Kirche versöhnt werden müsse.

Auf des Kanzlers Veranlassung ließ sich Glapio herbei, eine große Zahl von Artikeln aus Luthers Schrift „von der babylonischen Gefangenschaft" und der „Rechtfertigung der verdammten Artikel" auszuziehen, welche ihm besonders anstößig waren. Die sollte Luther widerrufen, meinte der Beichtvater, oder doch erklären, daß er sie im kirchlichen Sinne verstanden haben wolle; sei doch kein Artikel so ungeschickt, „es möchte ein christlicher Verstand und guter und katholischer Sinn daraus gezogen und darin verstanden werden".

Es waren so ziemlich die wichtigsten Sätze Luthers, vom allgemeinen Priestertum, seine Lehre von der Kirche, von den Sakramenten 2c. Sie waren für Glapio wie das ganze Buch von der babylonischen Gefangenschaft leere Worte. Von der Schrift als Glaubensgrundlage wollte er nichts hören; die könnte „ein jeder zerren und dehnen wie weiches Wachs".

Mit dem Verfahren der Kurie und ihrer Legaten ist er keineswegs einverstanden. Die Behauptung der letzteren, daß der Kaiser in diesen Dingen keine Befugnis habe, hält auch er für eine Anmaßung. Es sei des Kaisers Pflicht und sein Wille, zur Reformation der Kirche mitzuwirken. Er erklärt, Karl V. mit der Strafe des Himmels gedroht zu haben, wenn er nicht die Kirche von den Mißbräuchen befreien werde.

Die päpstliche Bulle gegen Luther sei kein Hindernis. Sie könne zurückgenommen werden, zumal Luther nicht gehört worden wäre. Öffentliche Verhandlungen hält er für nutzlos, doch zeigt er sich geneigt, auf den Lieblingsgedanken des Kurfürsten einzugehen, die Angelegenheit gelehrten und unverdächtigen Männern zur Beurteilung vorzulegen, alles dies in der Voraussetzung des Widerrufs der bewußten Artikel. Dies will er schon den kaiserlichen Räten vorgeschlagen haben und will fernerhin darüber mit dem Kaiser verhandeln, damit nur Luthers treffliche Auslassungen, das heißt, die gegen das äußere Verderben in der Kirche gerichteten, erhalten blieben.

Es ist nicht ganz klar, wie weit es dem gewandten Mönche damit ernst war. Derselbe Mann, der dem Kanzler gegenüber das Verfahren der Kurie gegen Luther für unbillig erklärte, hatte sich kurz vorher vom päpstlichen Legaten 400 Exemplare der Bulle erbeten, um sie unter seinen Ordensbrüdern zu verbreiten. Erasmus urteilte von ihm, daß sein Charakter so undurchsichtig wäre, daß man ihn auch nach zehn Jahren des Zusammenlebens nicht durchschaute. Sicher lockte es seinen Ehrgeiz, in einer so wichtigen Sache die Rolle eines Vermittlers zu spielen. Deshalb suchte er vor allen Dingen ein offizielles Mandat dazu vonseiten des Kurfürsten zu erlangen. Doch dazu war derselbe nicht zu bewegen. Getreu seiner bisherigen Politik, wollte er alles vermeiden, was irgendwie den Schein erwecken könnte, als ob er für Luther Partei nähme. Nicht einmal eine Audienz konnte Glapio bei ihm erhalten. Nach achttägigen Verhandlungen erklärte der Kanzler Brück seinen Auftrag für erledigt. Obwohl es zweifelhaft blieb, wie weit der Beichtvater autorisiert war, so viel hatte man doch erfahren, und darauf kam es an, daß trotz des scharfen Ediktsentwurfes die kaiserlichen Räte mit sich reden lassen würden. Man kannte auch die Bedingungen, unter denen dies möglich sein würde. —

Vergebens hatte Aleander gehofft, die Mitwirkung der Stände bei dem gegen Luther zu erlassenden Mandate zu hintertreiben. Noch während der Verhandlungen suchte er im kaiserlichen Rate dagegen zu agitieren, indem er auf die Möglichkeit hinwies, daß die Reichsstände sich gegen den Willen des Kaisers erklären könnten und dadurch dem Kaiser die Hände gebunden würden. Der Kanzler beruhigte ihn deshalb, der Kaiser werde seinen Willen schon durchzusetzen verstehen.

Sogleich im Kollegium der Kurfürsten kam es, wie zu erwarten, zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten. Dem Pfalzgrafen und dem Kurfürsten von Sachsen standen die drei geistlichen Kurfürsten und der Markgraf von Brandenburg gegenüber, obwohl auch sie nicht ganz den Wünschen des Legaten gerecht zu werden beabsichtigten. „Der Mönch“, schrieb der Frankfurter Gesandte in die Heimat, „macht viel Arbeit, es möcht' ihn ja ein Teil gar ans Kreuz schlagen, fürcht', er wird ihnen kaum entrinnen; allein

ist zu besorgen, wo es geschähe, er würd' am dritten Tage wieder auferstehen." Diese letzte Besorgnis war eine allgemeine. Auch die Luther feindlich gesinnten Stände kannten die Verhältnisse zu gut, um nicht zu wissen, daß durch eine einfache Zustimmung zu den päpstlichen Forderungen die Sache nicht aus der Welt zu schaffen wäre.

Das waren auch die Gesichtspunkte, die in der Antwort der Stände am 19. Februar, in der der Einfluß des sächsischen Kurfürsten unverkennbar ist, zum Ausdruck kamen. Man machte darauf aufmerksam, daß es leicht zu Aufruhr und Empörung in der deutschen Nation kommen könnte, wenn ein so scharfes Mandat gegen Luther ausginge, ohne daß man ihn vorgefordert hätte, da im gemeinen Mann durch seine Predigt, Lehre und Schriften allerlei Gedanken, Phantasieen und Wünsche aufgekommen seien. Deshalb gaben die Stände zu bedenken, ob es nicht angemessen sei, Luther unter sicherem Geleit zum Verhör kommen zu lassen. Von einer Disputation solle keine Rede sein. Ihm solle nur die Frage vorgelegt werden, ob er sich zu den Artikeln, die er wider den christlichen Glauben habe ausgehen lassen, bekenne und dabei beharre oder nicht. Im erstern Falle erklärten sich die Stände bereit, zum Schutze des Glaubens ihrer Voreltern einem „gebührlichen Mandate" des Kaisers beizutreten; falls er aber die Irrtümer des Glaubens widerriefe, hielten sie es für billig, ihn in den anderen Punkten zu hören. Dabei nahmen sie Gelegenheit, auf die großen Beschwerden der Nation gegenüber dem päpstlichen Stuhl hinzuweisen.

Ohne Zweifel war der letzte Punkt derjenige, über welchen die größte Einigkeit herrschte. Daß Luther verurteilt werden mußte, falls er bei seinen Glaubenssätzen beharrte, stand der Mehrzahl der Reichsstände fest. Manche, die ihn bisher nur als Vorkämpfer der deutschen Nation gegen das römische Unwesen gekannt hatten, waren durch Aleander jetzt von seiner Häresie überzeugt worden. Daß es ihnen nicht zustände, über Sachen zu urteilen, über welche die Konzilien schon Entscheidung getroffen, darin schloß man sich den päpstlichen Auslassungen unumwunden an; aber immerhin konnte man den Mann, der so kühn und so eindringlich die Mißbräuche der Kurie aufgedeckt hatte, schon um des Volkes willen nicht

fallen lassen, ohne ihn gehört zu haben. Vielleicht gelang es, seinen Handel — so meinten andere — zu benutzen, um die Notwendigkeit, die deutschen Beschwerden abzustellen, mit größerem Erfolg als früher der Kurie darzulegen.

Es war nicht näher gesagt worden, was man mit jenen „anderen Punkten", in denen Luther gehört werden sollte, wirklich meine; aber Aleander vermutete sehr richtig, daß dabei auch die Frage von der Autorität des Papstes und „die positiven Rechte" — er meinte wohl die durch die Konkordate gewährleisteten Rechte der deutschen Nation — in Betracht kommen würden, was ihn in nicht geringen Zorn versetzte.

Der Kaiser ging auf die Wünsche der Reichsversammlung ein. Noch in der Sitzung selbst, in der ihm das Bedenken der Stände überreicht wurde, erklärte er sich nicht abgeneigt, Luther kommen zu lassen. Wie wenig er jedoch die Interessen der Deutschen verstand oder sie nicht verstehen wollte, zeigt seine Erklärung, daß er die Sache Luthers, die den Glauben berühre, nicht vermengt haben wolle mit den Beschwerden gegen Rom. Er werde an Se. Heiligkeit schreiben und hoffe, dieselbe werde die Mißbräuche, wenn sie wirklich so groß wären, selbst abstellen, antwortete er.

Ein vom Kaiser eingesetzter Ausschuß, meist aus Prälaten bestehend, erhielt den Auftrag, der Sache weiter nachzudenken, dabei sich zu bemühen, „Gott zu dienen und dem Papste, die Ehre und Pflicht seiner Majestät, sowie die Befriedigung der Fürsten im Auge zu haben und dem Volke möglichst wenig Anstoß zu geben". Das waren schwer zu verbindende Aufgaben. Merkwürdig genug, wie man sie zu lösen gedachte.

Die schriftliche Antwort des Kaisers, die aus diesen Beratungen hervorging, wiederholte die mündliche Zustimmung desselben, Luther kommen zu lassen, und forderte dazu auf, die Beschwerden gegen die Kurie schriftlich einzubringen. Weder das eine noch das andere zu verhindern, war dem Aleander, in dessen Auftrag ganz besonders der Erzbischof von Salzburg in der Kommission wirkte, möglich gewesen. Er war schließlich froh, daß überhaupt etwas geschehen sollte. Die kaiserlichen Räte zeigten wieder Neigung, die Sache hinzuziehen; der Kanzler Gattinara erklärte mehrfach, die Sache würde ohne Konzil nicht zu erledigen sein; auch schien die

Konstellation nicht günstig. Da war es nun für Aleander um so wichtiger, daß in dem Edikt, welches den kaiserlichen Entschluß jedermann kund thun sollte, die Autorität des Papstes zu ihrem Recht käme. Ein Entwurf desselben schilderte in den schärfsten Worten die Verruchtheit Luthers und forderte, obwohl man Luther kommen lassen wollte, um seinen Widerruf zu hören, jedermann auf, einstweilen seine Bücher zu verbrennen. Das war nun nicht die Ansicht der Stände gewesen. So lange er nicht verhört — darin wichen sie unabänderlich von den römischen Anschauungen ab —, galt er ihnen auch noch nicht als verurteilt. Man einigte sich endlich dahin, daß das Edikt vorerst nicht ausgehen, Luther aber auch vom Predigen und Schreiben abstehen solle.

Wohin Luther zu berufen sei, war noch unentschieden. Als man darüber in den ersten Tagen des März in Beratung trat, tauchte wieder der alte Gedanke auf, ihn nur bis nach Frankfurt kommen zu lassen. Dafür waren ohne Zweifel ganz besonders die päpstlichen Gesandten. Schließlich entschied man sich doch für Worms. Da entstanden noch einmal Bedenken, die durch die Geistlichen genährt wurden, ob es auch für den Kaiser schicklich sei, seinerseits den Ketzer zu berufen. Gern hätte er den Kurfürsten von Sachsen dazu vermocht; dieser aber lehnte es aus den schon früher geltend gemachten Gründen ab. So entschloß sich denn der Kaiser, unter dem 6. März die offizielle Aufforderung an Luther ergehen zu lassen.

Der Brief lautete folgendermaßen:

„Ehrsamer, Lieber, Andächtiger. Nachdem wir und des heiligen Reichs Stände, jetzo hier versammlet, vorgenommen und entschlossen, der Lehre und Bücher halben, so eine Zeit her von Dir ausgangen, Erkundigung zu empfahen, haben wir Dir herzukommen und von dannen wiederum an Dein sicher Gewahrsam unser und des Reichs frei gestrackt Sicherheit und Geleit geben, das wir Dir hierneben zusenden. Und ist unser ernstlich Begehr, Du wollest Dich förderlich erheben, also daß Du inwendig einundzwanzig Tagen, in solchem unserm Geleit bestimmt, gewißlich hier bei uns seist und ja nicht außen bleiben wollest, Dich auch keines Gewalts oder Unrecht besorgen. Denn wir Dich bei dem gemelten unserm Geleit festiglich handhaben wollen, uns auch auf solche Deine Zukunft

endlich verlassen. Und Du thust daran unsere ernstliche Meinung. Gegeben in unser und des Reichs Stadt Worms am 6. Tage des Monds Martii Anno M. D. 21., unsers Reichs im andern Jahr."

Während jener Verhandlungen in Worms, wo so vielerlei Interessen sich kreuzten und nur so wenige von denen ein Wort mitzureden hatten, die es ahnten, daß es sich um eine Sache des Gewissens handelte, die durch keine menschliche Weisheit entschieden werden könne, während die Feinde bald triumphierten, bald in Unmut über den schleppenden Gang den Haß gegen den Volksverkehrer schürten, die Freunde sich in banger Sorge verzehrten oder die Hand an das Schwert hielten, hatte Luther ruhig seines Amtes gewartet.

Von Spalatin und seinem Kollegen, dem Juristen Hieronymus Schurf, wurde er bezüglich der Wormser Vorgänge auf dem laufenden erhalten, wenn auch die Briefe nur spärlich und unregelmäßig einliefen. Er freute sich, wenn ihm Spalatin die Hoffnung aussprach, daß das Evangelium dort in großer Gunst stehe, aber er legte keinen großen Wert auf diese Nachrichten. In seinen Briefen finden sich verhältnismäßig wenig Beziehungen darauf. Er hatte keine Zeit, viel darüber nachzudenken. Er sorgte mehr für andere, als für sich. Da legte er bald für diesen, bald für jenen beim Kurfürsten Fürbitte ein, verwendete sich für angemessene Besetzung erledigter Professuren und wo man sonst seines Rates und seiner Hilfe benötigte.

Des Trostes und der Stärkung bedurfte damals ganz besonders sein geliebter Lehrer und Freund, Johann v. Staupitz, dessen kräftiger Zuspruch ihm selbst einst wie ein Licht in das Dunkel seiner Anfechtung geleuchtet hatte. Seitdem Staupitz im Sommer 1520 seine Stellung als Generalvikar der deutschen Augustinerkongregation niedergelegt hatte, lebte er am Hofe des Kardinal-Erzbischofs von Salzburg, dem Luther selbst einst Vertrauen geschenkt, der jetzt aber als einer seiner entschiedensten Gegner auftrat. Die Hoffnung des Staupitz, den Wirren der Lutherschen Sache entgangen zu sein, war eine trügerische gewesen. Auch zu ihm drang das „Brüllen

der Löwen". Man forderte von ihm eine Verwerfung der in der Bannbulle verdammten Artikel Luthers. Auf die Kunde von seinem Schwanken und seiner Gewissensnot suchte ihn Luther aufzurichten, indem er ihn an das Wort erinnerte, welches ihm Staupitz einst in Augsburg zugerufen: er möge dessen eingedenk sein, daß er die Sache im Namen Jesu angefangen habe, und daß alles in Gottes Hand stehe. Als er später die Nachricht erhielt, daß Staupitz sich doch insoweit gebeugt, daß er den Papst als seinen Richter anzuerkennen erklärte, hielt Luther auch mit dem Tadel nicht zurück, indem er in seinem Verhalten wenigstens eine halbe Verleugnung dessen sah, wozu jener sich im Herzen bekannte: „Jetzt, wo unser Herr Jesus Christus verurteilt, beraubt und gelästert wird, ist keine Zeit, sich zu fürchten, sondern laut zu rufen. Wie Du mich zur Demut ermahnst, ermahne ich Dich zum stolzen Selbstbewußtsein. Bei Dir ist zu viel Demut, bei mir zu viel Stolz. Aber die Sache ist ernst. Jetzt gilt das Wort: ‚Wer mich bekennet vor den Menschen ꝛc.'"

In den akademischen Verhältnissen Wittenbergs war durch Luthers und seiner Anhänger Bannung keine Änderung eingetreten. Hatten auch auf die erste Kunde einzelne Wittenberg verlassen, so war der Abgang bald durch andere ersetzt, eine große für ihren Lehrer begeisterte Schar, in der die Verachtung des Papstes und der Römlinge mit jedem Tage wuchs. Wie bei Verbrennung der Bannbulle trieben die Studenten in den Fastnachtstagen mit dem Papst und den Kardinälen durch allerlei Aufzüge und scenische Darstellungen derben Spott. „Der Feind Christi", sagte Luther, „der mit dem höchsten Könige, ja Christo selbst, sein Spiel treibt, ist solchen Spottes würdig." Auch sonst wurde das päpstliche Regiment und seine Bulle an mehreren Orten stark verhöhnt. Man merkt es an dem Ton, in welchem Luther dies den Freunden mitteilt, wie ihn diese Zeichen der Zustimmung freuten, zu einer Zeit, wo man in Merseburg und Meißen jetzt wirklich auch seine Bücher verbrannte.

In den Vorlesungen behandelte er in diesem Winter wie schon längere Zeit die Psalmen. Daneben wirkte er ununterbrochen als Prediger und Seelsorger. Oft predigte er auch jetzt zweimal des Tages. Natürlich kam er dabei auch darauf zu sprechen, was

augenblicklich aller Gemüter bewegte. Es dient ihm nur dazu, den Widerstreit zwischen dem Reiche Gottes und dem des Antichrists, der das Evangelium nicht dulden will, zu beleuchten. Die Hauptsache bleibt ihm die Predigt von der Barmherzigkeit Gottes, dem „Hauptgute" der Christenheit: „das soll das vornehmste, edelste Werk sein eines Christenmenschen, daß er seinem lieben Christo traue und ihm glaube", „der da bereit ist, zu trösten, zu helfen in allen Widerwärtigkeiten". „Will man Christum recht einpflanzen in die Herzen der Christenmenschen, so muß man zuvor mit Ernst ausreuten und ausgraben den Papst und sein Regiment, das ist scheinliche, weltliche Pracht in geistlicher Person. Sobald man das thut, so will man uns steinigen, töten und verbrennen. Nun wohlan, wir müssen uns nit frömmer und besser achten, als die Propheten und Apostel Christi, die da alle um der Wahrheit willen eines schändlichen Todes haben sterben müssen. Nun muß es wahr sein, daß ein jeder rechter evangelischer Prediger muß mitten unter den Wölfen wandeln und alle Stund warten des Kreuzes und grimmigen Todes. Aber, liebe Kinder, viel besser ist, eine Stunde brennen in diesem zeitlichen Feuer um der Wahrheit willen, denn ewiglich brennen mit denen, die unter dem Deckmantel geistlicher Gewalt Christum vertreiben wollen." So predigte er am 6. Januar und forderte seine Gemeinde auf, zu beten: „Gieb uns unser täglich Brot, verleih uns rechte evangelische Prediger, die sich vor den Wölfen nicht fürchten die Wahrheit zu sagen."

Um diese Wahrheit seinerseits von neuem zu betonen und die durch die Bannbulle in ihrem Gewissen Bedrückten zu beruhigen, schrieb er, zum Teil auf Wunsch des Kurfürsten, die schon früher erwähnte Rechtfertigung der vom Papste verurteilten Artikel und zwar in deutscher und lateinischer Sprache: „Grund und Ursach aller Artikel, so durch die römische Bulle unrechtlich verdammt worden." Auf Grund der Schrift sucht er darin die einzelnen Artikel zu bewähren. Dabei wird manche frühere Auslassung verschärft, da er seitdem zu besserer Erkenntnis gekommen. Gegenüber dem oft gehörten Vorwurf, den auch jetzt wieder die Gegner in Worms betonten, daß er die Schrift in Widerspruch zu den Autoritäten der Väter auslege, wirft er in der lateinischen

Ausgabe die Frage auf, warum man denn die heilige Schrift nicht ebenso studieren dürfe, wie in der ersten christlichen Kirche, als es noch keine Autoritäten gab? „Ich will nicht gelehrter als alle gehalten werden, aber ich will, daß allein die Schrift herrsche, nicht daß sie nach meinem oder dem Geiste irdendwelcher Menschen ausgelegt werde, sondern daß man sie allein aus ihr selbst und ihrem Geiste verstehe." Denn sie erklärt sich selbst am sichersten, leichtesten und klarsten, auch den Einfältigen.

Auf die andere Einrede, daß er, der eine Mann, sich hervorthue, erwidert er, daß er vielmehr immer geneigt sei, in den Winkel zu kriechen. Man hätte ihn aber hervorgezogen, um an ihm Preis und Ehre zu verdienen.

„Und ob es gleich wahr wäre, daß ich allein mich hätte aufgeworfen, wären sie dennoch damit nit entschuldigt. Wer weiß, ob mich Gott dazu berufen und erweckt hat, und für sie zu fürchten ist, daß sie nit Gott in mir verachten."

„Lesen wir nit, daß Gott gemeiniglich nur einen Propheten auf eine Zeit aufgeweckt hat im Alten Testament? — Dazu hat er noch nie keinmal den obersten Priester oder andere hohe Stände zu Propheten gemacht; sondern gemeiniglich niedrige verachtete Personen, auch zuletzt den Hirten Amos. — Also haben auch die lieben Heiligen allzeit wider die Obersten, Könige, Fürsten, Priester, Gelehrte predigen und schelten müssen, den Hals dran wagen und lassen."

„Es führten auch zu denselbigen Zeiten die großen Hannsen wider die heiligen Propheten kein ander Widerwort, denn daß sie die Obersten wären, man sollte ihnen gehorchen, und nit den geringen verachteten Propheten, wie das Jeremias 18, 18 schreibt. Also thut man jetzt auch. Es soll alles unrecht sein, was der Papst, die Bischöfe und Gelehrten nicht leiden wollen: man soll sie nur hören, ob sie schon sagen, was sie wollen. . . ."

„Ich sage nicht, daß ich ein Prophet sei, ich sage aber, daß ihnen so viel mehr zu fürchten ist, ich sei einer, so vielmehr sie mich verachten und sich selbst achten. Gott ist wunderlich in seinen Werken und Gerichten, der nicht achtet große Kunst oder Gewalt. Bin ich nicht ein Prophet, so bin ich jedoch gewiß für mich selbst, daß das Wort Gottes bei mir und nicht bei ihnen ist, denn ich ja die Schrift für mich habe und sie allein ihre eigene Lehre." —

„Ob mich nun wohl viel großer Hannsen darum neiden und verfolgen, erschrickt mich nicht, ja es tröstet und stärkt mich: sintemal es offenbar in aller Schrift ist, daß die Verfolger und Neider gemeiniglich unrecht, und die Verfolgten recht gehabt haben und allzeit der größere Haufe bei der Lüge, der kleinere bei der Wahrheit gestanden ist. — Es hat St. Paulus durch seine Lehre viel Aufruhr erweckt, wie wir in der Apostelgeschichte lesen: es war darum seine Lehre nicht falsch. Wahrheit hat allzeit rumort. Falsche Lehrer haben allzeit Fried und Fried gesagt, wie Jesaias und Jeremias schreiben."

„Darum so will ich unangesehen den Papst mit seinem großen Haufen, die Artikel, so in der Bulle verdammt, mit Freuden so viel mir Gott Gnade giebt, erretten und schützen, traue sie von Gottes Gnaden vor Unrecht wohl zu erhalten; für Gewalt ist nicht mehr hier, denn ein armer Körper, den befehle ich Gott und seiner heiligen durch den Papst verdammten Wahrheit. Amen." —

Auf die Kunde, daß die Priester an vielen Orten in der Beichte nach dem Lesen seiner Bücher forschten oder deren Auslieferung forderten, ließ er im Februar auf Spalatins Anregung ein kleines Schriftchen drucken: „Unterricht für die Beichtkinder." Er rät darin, jene Forderungen zurückzuweisen und demütig um Absolution und Abendmahl zu bitten; wenn das nichts helfe, „so laß fahren Sakrament, Altar, Pfaff und Kirchen. Denn das göttliche Wort, in der Bulle verdammt, ist mehr denn alle Dinge, welches die Seele nicht entbehren kann, mag aber wohl des Sakraments entbehren; so wird dich der rechte Bischof, Christus, selber speisen geistlich mit demselben Sakrament." Zugleich ermahnt er aber auch die Prälaten, nicht mit Gewalt in die Gewissen zu dringen.

Rein zur Erbauung sollte seine Auslegung des Magnificat, des Lobgesangs der Maria, dienen, die er in den Tagen vor Verbrennung der Bannbulle begann. Er hatte sie dem jungen Prinzen Johann Friedrich zugedacht, während er seinem Kurfürsten seine längst vorbereitete und von diesem gewünschte Postille für die Prediger und Seelsorger widmete, von der im März der erste Teil erschien. Wie gern hätte er sich allein mit diesen Dingen beschäftigt, der Gemeinde gedient und das Evangelium gepflanzt, wie es der Wunsch seines Landesherrn war! Darauf kommt er auch zu sprechen in

seiner Widmungsepistel vom 3. März an den Kurfürsten Friedrich, den Mann des Friedens. Er bedauert, drei Jahre mit Streitschriften verloren zu haben. Stets habe er auf eine Zeit des Friedens gehofft; nun sehe er ein, daß dies eitel Menschengedanken seien und er täglich mehr auf dem Meere umhergetrieben werde. Die Hoffnung auf Frieden habe er aufgegeben, darum wolle er, eingedenk des Nehemia, sich zum Werke des Krieges und des Friedens zugleich rüsten, mit der einen Hand das Schwert halten, mit der andern die Mauer bauen.

Und der Ansturm der litterarischen Gegner wuchs von Tag zu Tag. Von allen Seiten hörte er von Schriften, die gegen ihn ausgingen. Wollte er seine Sache nicht aufgeben, so durfte seine Feder keinen Augenblick ruhen, wie widerwärtig es ihm auch war, immer von neuem auf den Kampfplatz zu treten, die alten Verleumdungen und neue Mißverständnisse zurückzuweisen, wobei er dann oft schärfer oder, wie selbst seine Freunde meinten, „bissiger" war, als es der Sache dienen mochte; so ganz besonders in der Fehde mit dem Dresdener Hofprediger Hieronymus Emser, die durch dessen Erwiderung auf Luthers Schrift an den christlichen Adel von neuem angefacht wurde und zu einem mehrfachen, sehr heftigen Schriftenwechsel führte. Zuletzt noch brachte ihn die Schrift eines römischen Dominikaners Ambrosius Katharinus: „Gegen die gottlosen und sehr verderblichen Irrlehren Martin Luthers" in Harnisch. Sie war an den Kaiser gerichtet und auch durch Aleanders Vermittelung demselben übergeben worden. Man maß ihr in Rom eine große Bedeutung bei, während der Beichtvater Glapio, wie er bei seinen Unterredungen mit Brück äußerte, das Schlimmste befürchtete, wenn sie in Luthers Hände fiele, was sich denn auch bewahrheitete.

Als Luther sie etwa am 7. März erhielt, beschloß er, das „alberne" Buch, das ihm bald Lachen, bald Ekel verursachte, in wenigen Bogen zu beantworten, dem Schreiber übrigens etwas die „Galle zu bewegen". Sogleich setzte er sich an die Arbeit und schrieb mit schneller Hand eine umfangreiche Gegenschrift, gleich mächtig durch die Fülle des Spottes, mit der er den hochmütigen Scholastiker überschüttete, wie durch die Entschlossenheit, mit der er die Unchristlichkeit des Papsttums darzulegen versuchte.

Mit den Fragen über den Ablaß, die Konzilien, Canones u. s. w. erklärt er sich nicht aufhalten zu wollen. „Du kommst zu spät, mein Catharinus, es handelt sich schon nicht mehr darum, ob ein Papst ist, sondern wir kommen zu der Frage: ‚was er ist‘.“ Und während er früher nur beiläufig den Papst den Antichristen genannt hatte, wendet er sich jetzt dazu, zum Teil auf Grund prophetischer Stellen, wie Daniel 8 und 2 Thess. 2, einen umfangreichen, freilich oft sehr kühnen Schriftbeweis dafür zu erbringen, um die Behauptung von der göttlichen Stiftung des Papsttums zu widerlegen. Zugleich entwickelt er aber auch klarer und umfassender als bisher seine Anschauung von dem Wesen der Kirche, der auf den Fels Christus gegründeten, unsichtbaren, aber doch erkennbaren. Sie ist überall da, wo man die Sakramente feiert und das Wort vom Evangelium verkündigt. Das sind ihre Kennzeichen, denn wo das Evangelium ist, das Leben und die Substanz der wahren Kirche, da ist ein Glaube, eine Liebe, ein Geist. Wo aber das Evangelium nicht ist, wie in der „Synagoge der Papisten“, da ist auch die Kirche nicht, sondern Babylon, welches, wie der Prophet Daniel schreibt, „ohne Hand zerbrochen werden soll“, woraus Luther schließt, daß nicht etwa die Laien den Papst und sein Reich zerstören werden, wie jene fürchten — und das sollte wohl auch gegen die Pläne eines Hutten und Genossen gesagt sein —, das wäre eine zu gelinde Strafe; sondern sie werden aufbewahrt werden bis zur Wiederkunft des Herrn, der sie nach dem Apostelwort vernichten wird mit dem Hauche seines Mundes.

So schrieb Luther angesichts seiner Berufung vor Kaiser und Reich; — am 1. April, kurz vor seiner Abreise, wurde die Schrift vollendet. Je mehr die Gegner mit Gewalt drohen, je mehr er sich sagen muß, daß die Papisten gegen ihn verfahren wollen als gegen einen Ketzer, wie ihn „alle Jahrhunderte nicht gesehen haben“, um so weniger will er etwas davon wissen, Gewalt mit Gewalt zu verhindern. „Ich weiß“, so schließt er, „und bin gewiß, daß Jesus Christus unser Herr lebt und regiert; da ich das weiß und glaube, werde ich auch viele Tausende von Päpsten nicht fürchten. Denn größer ist Der, der in uns ist, als der in der Welt ist.“

Die Absendung des kaiserlichen Berufungsschreibens hatte sich verzögert. Zuerst erhielt Luther durch Spalatin nur die allgemeine Mitteilung, daß man ihn kommen lassen wolle, um seinen Widerruf zu hören. Zugleich hatte man ihm, in der Annahme, daß es sich eben darum handeln würde, auch die von Glapio bezeichneten Artikel und seine Vergleichsvorschläge übersandt. Sofort, am 19. März, schrieb er daraufhin sowohl an den Kurfürsten wie an Spalatin. Nur zum Widerruf zu kommen, erklärt er wie andere mehr, für überflüssig. Widerrufen könne er in Wittenberg ebenso gut als in Worms. Davon könne ja aber keine Rede sein, so lange man sich auf nichts anderes gegen ihn stütze, als die Gebräuche der Kirche. So wolle er auch dem Kaiser schreiben. Falls ihn dieser aber kommen lassen wolle, um ihn zu töten, so sei er bereit dazu. „Denn so mir Christus gnädig ist, will ich nicht fliehen und das Wort in der Schlacht verlassen."

Dem Kurfürsten versicherte er seine Ergebenheit gegen die römische Kirche und seine Bereitwilligkeit zu widerrufen, falls er durch das Schriftwort überführt sei, auch seine Sache wie früher unverdächtigen Richtern zu übergeben. Dagegen wies er die Forderung, nicht zu predigen und zu lehren, obwohl er selbst gern darauf verzichten möchte, zurück, da er durch Gottes Gebot und Willen dazu verbunden sei.

In der bitteren Stimmung über die vagen Gerüchte, die er vernahm, und die auch durch die Beschäftigung mit der Schmähschrift des Catharinus genährt wurde, schrieb er einmal in diesen Tagen: „Mein Widerruf wird dies sein: Früher habe ich gesagt, der Papst sei der Statthalter Christi, jetzt widerrufe ich es und sage: der Papst ist der Widersacher Christi und ein Abgesandter des Teufels."

Erst am 26. März, es war der Dienstag in der Marterwoche, kam die Citation in Wittenberg an: sie wurde von einem kaiserlichen Herold, Kaspar Storm genannt Deutschland, überbracht, der Luther auch nach Worms führen sollte.

Nun sollte er also doch noch seine Sache öffentlich vor aller Welt vertreten. Von Widerruf war ausdrücklich wenigstens nichts im kaiserlichen Schreiben zu lesen; der Kaiser, die Fürsten und Herren hatten Geleitsbriefe gesendet.

Die Ostertage rastete Luther noch in seiner Zelle, beendete die Schrift gegen Catharinus und schickte die ersten Bogen des Magnificat an den jungen Fürsten Johann Friedrich. Dann am Osterdienstag brach er auf. Der Ordensregel gemäß wurde er von einem Klostergenossen, dem Bruder Petzensteiner, begleitet. Von den Kollegen schloß sich ihm Nikolaus von Amsdorf an, außerdem ein junger Student, ein Edelmann aus Pommern, Peter Swaven. Der Rat der Stadt hatte für das Gefährt gesorgt, ein offenes Wägelchen, das mit einer Decke überspannt werden konnte. Voran ritt der Herold, den kaiserlichen Adler auf dem Wappenrock.

In Leipzig, der Stadt des Herzogs Georg, verweigerte ihm der Rat nicht den üblichen Ehrentrunk. Schon freundlicher nahm man ihn in Naumburg auf, und je weiter er nach Thüringen kam, um so mehr gestaltete sich seine Reise zu einem Triumphzuge. Von allen Seiten strömte das Volk zusammen, um den Mann zu sehen, der so Großes wage. Es war ihm fraglich gewesen, ob man ihm in Erfurt Aufnahme gewähren werde. Aber dort herrschten jetzt die Humanisten. Joh. Crotus, damals einer der eifrigsten Anhänger Luthers, war der Rektor der Universität. Man beschloß, ihm den großartigsten Empfang zu bereiten. An der Grenze des Stadtgebietes begrüßten ihn die Vertreter der Universität, ein stattlicher Zug, darunter vierzig zu Pferde, und führten ihn, gefolgt von Tausenden, in das Kloster seines Ordens. In allen Straßen, durch die der Zug ging, wogte die Menge; selbst auf den Dächern und Türmen drängte man sich, um den Mann Gottes zu sehen. Das stürmische Volk der Poeten, ein Eobanus Hesse, Euricius Cordus und Justus Jonas, überboten sich in ihren Huldigungen.

Am Tage nach seinem Einzuge, am Sonntag Quasimodogeniti, bestieg er die Kanzel der Klosterkirche und predigte über das Evangelium Joh. 20, 19—23. Ausgehend von dem Worte des Herrn: „Friede sei mit euch“, handelte er davon, was ihm das Wichtigste war, „wie man fromm werde und zur Seligkeit komme“. Von seiner eigenen persönlichen Lage war dabei mit keinem Worte die Rede, wenn er auch gegen die falschen Hirten eiferte, die die armen Seelen zu äußeren Werken anhalten, anstatt sie zu dem rechten einen Glauben an den Herrn zu führen, der der Zerstörer aller Sünde ist.

Unter den Segenswünschen der Freunde, von denen sich Jonas ihm anschloß, zog er vondannen.

Noch in Thüringen, entweder in Weimar oder in Erfurt, erfuhr Luther, daß ein neues Edikt wider ihn ausgegangen sei, und so war es in der That.

Je näher die Entscheidung heranzurücken schien, um so schärfer entwickelten sich die Gegensätze in Worms. Selbst unter den fremden Nationen, welche daselbst vertreten waren, kam es zu Parteiungen für und gegen Luther. Der spanische Adel trug mit einer gewissen Demonstration seinen Eifer für den alten Glauben zur Schau. Vom Herzog von Alba berichtete Aleander: „Er reißt sich für unsern Herrn und für die Kirche das Zeug vom Leib." Dagegen waren die spanischen Kaufleute, vielfach maurischer Abstammung, Luther gewogen. Sie hörten es besonders gern, daß er es für unrecht erklärt habe, Ketzer zu verbrennen, was sie so oft hatten mit ansehen müssen. Es kam nicht selten zu Reibereien. Immer bedrohlicher erschien dem päpstlichen Legaten die öffentliche Stimmung. Wenn er über die Straße ging, entsetzte er sich über den allgemeinen Haß, den er auf allen Gesichtern las und den man ihm auch unverhohlen zeigte. Er war offenbaren Insulten ausgesetzt. Ulrich v. Hutten, dem Aleanders Rede am Aschermittwoch zu zwei heftigen Sendschreiben gegen ihn und seinen Kollegen Veranlassung gab, drohte in dem ihm eigenen Tone, dafür zu sorgen, daß er Deutschland nicht lebend verließe. Und was bekamen die Legaten nicht alles zu hören, als man auf die kaiserliche Aufforderung hin jetzt wirklich daran ging, die Beschwerden der deutschen Nation wider den päpstlichen Stuhl zusammenzustellen! Sie mußten erleben, daß Georg von Sachsen, den sie ganz als den Ihrigen betrachtet hatten, „böse Erklärungen und ein böses Beispiel gegen den heiligen Stuhl gab". Ja, dieser Fürst, von der Wahrheit der römischen Lehre ebenso erfüllt, wie von der tiefen Verderbnis so vieler Einrichtungen in der Kirche überzeugt, erwies sich als einer der schärfsten, als es galt, die römischen Mißbräuche zu geißeln. Wie kaum jemals früher, hat man damals alle Anklagen gegen den römischen Stuhl und den Klerus zusammengefaßt, die die Litteratur der letzten Jahre bis ins kleinste aufgedeckt hatte. Aleander war in Verzweiflung. Luther berufen, nun diese wich-

tigen Anklagen gegen Rom, er sah keinen Ausweg mehr. Friedrich der Weise meldete nach Wittenberg, die Sache sei noch nicht im Neste der Papisten.

Indessen hatte man zu viel gehofft. Der Kaiser hatte Grund, den ungünstigen Eindruck, den die Berufung Luthers in Rom machen mußte, nach Möglichkeit abzuschwächen. Gegen eine Vermischung von Luthers Sache mit der Angelegenheit der deutschen Beschwerden gegen Rom hatte er sich, wie wir hörten, sogleich erklärt. Dem Wunsche der Stände, Luther kommen zu lassen, hatte er sich gefügt, auch das Edikt, welches die Verbrennung seiner Bücher befahl, einstweilen zurückstellen lassen; jetzt erließ er dennoch ein Mandat, welches zwar nicht so weit ging, aber doch befahl, alle Schriften Luthers der Obrigkeit auszuliefern. Am 10. März wurde es unterzeichnet, am 27. sah man es zuerst in Worms angeschlagen. Darüber herrschte allgemeine Bestürzung. Man entnahm daraus mit Recht, daß der Kaiser die päpstliche Bulle approbiere. Unter den kurfürstlichen Räten erhob sich die Frage, ob es unter diesen Umständen nicht besser wäre, daß Luther nicht käme. Man würde gewiß alles Mögliche anwenden, um den Kaiser zu überzeugen, daß er einem Ketzer das Geleit nicht zu halten brauche. Der Kaiser könne sich auch darauf berufen, daß das Edikt eine authentische Erklärung darüber gebe, was man mit Luther vorhabe, nämlich ihn nur zu fragen, ob er widerrufen wolle oder nicht. Das stand allerdings darin. Luther hätte also wissen können, würde man sagen, in welche Gefahr er sich begab. Der Kanzler Brück setzte darüber ein Gutachten für Spalatin auf. Danach machten sich unter den Freunden Luthers zweierlei Meinungen geltend. Die einen rieten, daß er jetzt nicht kommen und die Gründe dafür dem Kaiser auseinandersetzen solle. Die anderen meinten jedoch, daß er auf alle Fälle kommen müsse und nichts zu besorgen habe, die Kurfürsten würden gewiß dafür eintreten, daß ihm das Geleit gehalten würde; dagegen wäre anzunehmen, daß man es gern sehen würde, wenn er nicht käme, weil dann seiner Verurteilung keine weitere Schwierigkeit entgegenstehen würde. Letzteres schien auch dem Kanzler das Richtige.

Auch der kaiserliche Herold, ein wohlmeinender Mann, wurde besorgt, als er das Edikt angeschlagen fand. Er fragte, ob Luther

unter diesen Umständen weiter ziehen wolle. Dieser erzählt später, daß er da gezittert habe, aber doch nur einen Augenblick. Man wolle ihn damit schrecken und davon abhalten, nach Worms zu kommen, meinte er. Unverzagt setzte er seine Reise fort, obwohl er den ganzen Weg über Krankheit zu klagen hatte. Wie in Erfurt, predigte er auch in Gotha und Eisenach. Am 14. April, an einem Sonntage, erreichte er Frankfurt. Auch dort drängte sich die Menge herzu, den Mann Gottes oder den Ketzer zu sehen. Bei Wolf Parente im Wirtshause „zum Strauß" auf dem Kornmarkte stieg er ab.

In Frankfurt, dem damaligen Sammelpunkte des deutschen Buchhandels, waren seine Schriften wohlbekannt und hatten ihm manchen Anhänger erworben.

Dort lehrte auch der ihm und Melanchthon befreundete Humanist Wilhelm Nesen. So fehlte es ihm nicht an erneuertem Zuspruch. Eine alte fromme Frau aus angesehenem Geschlechte begrüßte ihn als den ersehnten Kämpfer gegen die Privilegien des Papsttums und sandte ihm zwei Maß Malvasierweins. So nahe seinem Ziele, mochte er wohl auch manches von den Ränken der Gegner hören. Aber er war fröhlich und guter Dinge. Man hörte ihn in der Herberge die Laute schlagen, — Grund genug für die Widersacher, ihn als einen Zecher und losen Gesellen auszuschreien. Dem Spalatin teilte er seine baldige Ankunft mit. „Ich weiß auch, daß ein Mandat Karls, um mich zu schrecken, veröffentlicht worden ist. Aber Christus lebt und wir werden nach Worms kommen, allen Pforten der Hölle und Fürsten der Luft zum Trotz", schrieb er von Frankfurt aus.

Indessen machte man von anderer Seite noch einmal den Versuch, Luthers Erscheinen in Worms zu verhindern. Am kaiserlichen Hofe wie in den Kreisen der Prälaten hatte man sicher gehofft, daß Luther sich schrecken lassen würde. Als sich die Kunde verbreitete, daß er doch käme, empfand man dies zum mindesten als eine große Unbequemlichkeit; nicht wenige waren geradezu entsetzt darüber: die Möglichkeit, daß Hutten und Sickingen doch losschlagen könnten, wenn man dem Mönche zu nahe trete, war doch nicht außeracht zu lassen. Man täuschte sich nicht darüber, daß die Stimmung des Volkes gegenüber den Prälaten nach dem letzten

Edikte immer trotziger wurde. Was konnte nicht alles geschehen, wenn nun Luther selbst kam und, wie man fürchtete, Öl ins Feuer goß?

Es war nicht bloß, wie Luther vermutete, die Absicht, ihn einfach zu verderben, wenn man sein Kommen nicht wünschte, sondern weil die Verhandlungen über seine Sache dem geplanten Bündnisse des Kaisers mit dem Papste voraussichtlich nicht förderlich waren. Im letzten Augenblicke beschloß man wenigstens, den lästigen Mahner auf der Ebernburg womöglich unschädlich zu machen. Der kaiserliche Kämmerer Paul v. Armstorff wurde nach Sickingens Feste geschickt, um Hutten ein Jahrgeld anzubieten. Daß man dabei die Absicht hatte, durch die Ritter mittelbar auf Luther einzuwirken, kann keinem Zweifel unterliegen; doch bleibt es ungewiß, ob der Kaiser dazu den Auftrag gegeben oder nur davon gewußt. Jedenfalls hatte der kaiserliche Beichtvater, der den Kämmerer begleitete, seinerseits das regste Interesse, noch in letzter Stunde Luthers Kommen zu verhindern. Sein Verfahren den Rittern gegenüber war dasselbe, welches er in den Verhandlungen mit Brück eingeschlagen hatte. Er verfehlte nicht, zu erklären, wie vieles er in Luthers Auffassung billige. Anderseits betonte er doch auch, wie Luther in seinen letzten Schriften aufs sträflichste den Glauben der Kirche angetastet. Er hatte wieder seine Bücher mitgebracht. Auf Sickingen machte seine Rede Eindruck. Wie hoch er Luther auch schätzte, so erklärte er doch, „wo Luther übel im Glauben geredet habe, da wolle er der erste sein, das Feuer auszutreten". Obwohl er fand, daß in den deutschen Schriften Luthers manches anders lautete, als der Beichtvater aus den lateinischen citierte, so war er doch, zumal im Angesichte der kaiserlichen Botschaft, etwas unsicher geworden. Zum mindesten leuchtete es ihm wie Hutten ein, daß die Gefahr für Luther in Worms eine außerordentlich große wäre und daß sie vielleicht abgewendet werden könne, wenn Luther sich auf irgendeine Weise mit dem einflußreichen Beichtvater einigen oder doch eine Besprechung haben könnte. Glapio erreichte seinen Wunsch, daß Luther zu einer Zusammenkunft auf der Ebernburg eingeladen werden sollte. Der bisherige Dominikanermönch Martin Bucer aus Schlettstadt, der sich damals bei Sickingen aufhielt, derselbe, der später so oft

als Vermittler auftreten sollte, erhielt den Auftrag, Luther die Botschaft zu überbringen. Von mehreren Reitern begleitet, traf er in Oppenheim mit ihm zusammen. Aber Luther war nicht zu bewegen, der Aufforderung Folge zu leisten. Hätte der Beichtvater etwas mit ihm zu reden, erwiderte er, so könnte er das in Worms ebenso gut thun. Außer dem Gedanken, daß darüber leicht die ihm zur Reise bewilligte Frist ablaufen könnte, war wohl auch der andere bestimmend, nicht den Schein aufkommen zu lassen, als wolle er mit den kriegslustigen Rittern in allen Dingen gemeinsame Sache machen. Auch haßte er die heimlichen Praktiken; offen wollte er seine Sache vertreten.

Wenige Stunden vor Worms erreichte ihn noch eine warnende Botschaft Spalatins, die ihn an das Schicksal des Hus erinnerte; aber was er auch hörte, nichts vermochte ihn aufzuhalten, nichts war imstande, sein Gottvertrauen zu erschüttern. „Wenn so viel Teufel in Worms wären, als Ziegel auf den Dächern, noch wollt' ich hinein", ließ er dem Spalatin sagen.

In Worms wartete man jetzt mit Spannung auf seine Ankunft. Noch bis zum letzten Augenblick war Aleander thätig gewesen, um den Kaiser in seinem Sinne zu bearbeiten. Was man über Luthers Reise, „über die Geleitung des Ungeheuers", gehört, versetzte ihn in wahre Wut, besonders gegen den schändlichen Herold, der ein frecher Narr und wütender Feind des Klerus sei. War Luther nicht mehr von Worms fern zu halten, so schien es ihm doch ratsam, wenigstens seine Begleiter nicht in die Stadt zu lassen. Persönlich verwendete er sich beim Kaiser darum, denselben (er hatte von sechs Doktoren vernommen) den Eintritt in die Stadt zu versagen, da sie gleichfalls gebannt und keinen Geleitsbrief besäßen. Der Kaiser versprach sein Bestes zu thun, wollte sich aber erst mit dem Kurfürsten darüber beraten. Man ließ die Sache dann doch auf sich beruhen. Kein Wunder, wenn der Legat ausruft: „Es ist um Steine rasend zu machen, geschweige denn einen Menschen."

Es war am 16. April, einem Dienstag um 10 Uhr morgens, als vom Dom her der Turmwächter durch Trompetenstoß das Erscheinen des Erwarteten meldete. Man saß gerade beim Mittagbrot, welches nach damaliger Sitte schon zu so früher Stunde

eingenommen wurde; aber trotzdem lief alles aus den Häusern, um den großen Ketzer zu sehen. Bei zweitausend Menschen begleiteten ihn durch die Straßen, eine Anzahl angesehener Leute, auch vom sächsischen Hofe, waren ihm entgegengeritten. So bildete sich ein stattlicher Zug. Voran ritt der Herold mit seinem Diener. Dann kam Luther mit seinen Begleitern. Unmittelbar hinter ihm ritt Jonas einher, dann folgten wohl an die zwanzig Herren mit ihren Dienern hoch zu Roß und die immer anwachsende Menge.

Endlich stieg er ab, eine mittelgroße, damals überaus hagere, abgemagerte Gestalt, von blassem Antlitz mit stark hervortretenden Backenknochen. Nichts deutete auf etwas Besonderes; nur das große, dunkle, bisweilen aufblitzende Auge, das auf die Italiener so großen Eindruck machte, ließ die gewaltige Glut seines Innern erkennen. „Gott wird mit mir sein", waren seine ersten Worte, als er den Boden von Worms betrat. So berichtete noch desselbigen Tages auch der päpstliche Gesandte nach Rom. Er hatte nicht gewagt, sich auf der Straße zu zeigen, aber seine Späher ausgesandt, die ihn von allem unterrichteten, wie es bei dem Einzug des „Häresiarchen" zugegangen. Ein Priester, so erzählte er, habe Luther beim Aussteigen umarmt und dreimal sein Kleid berührt, als wäre es die heiligste Reliquie der Welt.

Es war, wie begreiflich, der Wunsch der Legaten gewesen, Luther so heimlich als möglich zu halten, niemandem ohne spezielle Erlaubnis des Kaisers Zutritt zu gewähren; dann war davon die Rede gewesen, ihn im Augustinerkloster bewahren zu lassen: — schließlich stand man doch davon ab und gewährte ihm eine freie Herberge im Johanniterhause, wo auch die kursächsischen Räte Philipp v. Feilitzsch und Friedrich v. Thun, sowie der Reichs-Erbmarschall Ulrich v. Pappenheim ihre Wohnung aufgeschlagen hatten.

Der kaiserliche Beichtvater Glapio, dem Luther sogleich seine Ankunft melden ließ, lehnte jetzt eine Zusammenkunft ab; dagegen fanden sich eine große Zahl von Leuten aus allen Ständen ein, um ihn zu begrüßen. Bis in die Nacht wurde seine Herberge von Besuchern nicht leer.

Am andern Morgen wartete er seines priesterlichen Berufes.

Ein sächsischer Ritter, der schwer krank darniederlag, bat ihn, seine Beichte zu hören, und ließ sich mit dem Sakrament versehen.

Indessen eilte man, seine Sache zur Entscheidung zu bringen. Noch vor Mittag erfuhr Luther durch Ulrich v. Pappenheim, daß er noch selbigen Tages um 4 Uhr vor Kaiser und Reich zu erscheinen habe.

Die Kunde davon hatte sich schnell verbreitet, es entstand ein ungeheures Gedränge. Als der Reichsmarschall mit dem kaiserlichen Herold erschien, um Luther nach dem Bischofshofe, wo in der Herberge des Kaisers die Reichsversammlung abgehalten wurde, abzuholen, ergab sich, daß der nächste Weg durch die Kämmereigasse nicht ohne Gefahr zu passieren wäre. Man führte ihn daher durch den Johannitergarten und auf Umwegen dorthin. Aber auch dies blieb nicht verborgen, und nur mit Gewalt konnte das Volk, das in den bischöflichen Palast mit einzudringen suchte, zurückgehalten werden. Man rief Luther zu, guten Mutes zu sein.

Nach dem kaiserlichen Schreiben mußte er erwarten, daß ihm Gelegenheit gegeben werden würde, seine Sache zu verteidigen, Rechenschaft zu geben von dem Glauben und der Hoffnung, die in ihm waren. Den Legaten war jedoch zugesagt worden, und dies entsprach auch den Wünschen des Kaisers, die Angelegenheit durchaus formell zu behandeln, auf die Glaubensfrage in keinem Falle einzugehen.

Es war eine stattliche Versammlung, in die Luther geführt wurde. Dem Kaiser, sechs Kurfürsten, zahlreichen Fürsten und Ständen des Reichs, darunter so vielen Feinden — auch der päpstliche Legat war zugegen —, stand Luther jetzt gegenüber, er, der Bauernsohn, in der unscheinbaren Kutte des Bettelmönches, vor dem mächtigsten Monarchen der Welt.

Das erste, was er zu hören bekam, war, daß der Reichsmarschall ihm bedeutete, er habe nur zu sprechen, wenn er gefragt würde.

Man hatte geglaubt, der kaiserliche Beichtvater würde das Wort nehmen. Indessen dies hätte nur zu leicht zu theologischen Erörterungen führen können, die man um jeden Preis vermieden wissen wollte. So sprach denn ein weltlicher Beamter, der Offizial des Kurfürsten von Trier, Johann v. Eck, im Namen des Reichs

erst lateinisch, dann deutsch. Mit lauter, verständlicher Stimme erklärte er, die kaiserliche Majestät habe Luther vor ihren Thron gefordert, um ihm zwei Fragen vorlegen zu lassen, ob er die unter seinem Namen erschienenen Schriften — dabei zeigte er auf ein Bündel seiner lateinischen und deutschen Traktate — als die seinigen anerkenne, und zweitens, ob er ihren Inhalt widerrufen oder bei demselben beharren wolle.

Noch ehe Luther antworten konnte, rief sein Wittenberger Kollege Hieronymus Schurf, den man ihm als Rechtsbeistand beigegeben hatte: „Man verlese die Titel!" Dies geschah denn auch nach einer Baseler Ausgabe von Luthers Schriften.

Hierauf erwiderte Luther, daß er die genannten Bücher allerdings geschrieben, und noch andere mehr. Was die andere Frage, ob er widerrufen wolle, anbelange, so handle es sich dabei um das Heil der Seele und um das Wort Gottes, was höher stehe als alles andere im Himmel und auf Erden. Eben deshalb wäre es vermessen und sehr gefährlich, etwas Unbedachtes vorzubringen, da er ohne vorherige Überlegung leicht weniger, als der Sache und mehr als der Wahrheit angemessen, behaupten könnte und so dem Urteilsspruch des Herrn verfallen werde: „Wer mich verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater." „Deshalb bitte ich", so schloß er, „inständig Eure Majestät um Bedenkzeit, damit ich ohne Verletzung des göttlichen Wortes und ohne Gefahr für meine Seele in genügender Weise antworten kann."

Offenbar war Luther von der Art des Verfahrens überrascht. Man fand, daß er mit leiser, kaum vernehmbarer Stimme gesprochen, „als ob er erschrocken und entsetzt wäre".

Dann traten der Kaiser und seine Räte sowie die Stände über Luthers Bitte in Beratung. Es erklärten sich viele unter denselben dagegen, dem verurteilten Ketzer, der nun auch die Autorschaft der häretischen Bücher zugestanden habe, eine neue Frist zu gewähren. Wie der venetianische Gesandte berichtet, erreichte Luther nur mit vielen Schwierigkeiten eine Bedenkzeit von einem Tage.

Der kaiserliche Sprecher, der ihm dies ankündigte, bemerkte, er hätte schon aus dem kaiserlichen Mandate wissen können, wozu man ihn habe kommen lassen; deshalb sei er einer Bedenkzeit un=

würdig; indessen wolle der Kaiser aus angeborener Güte ihm noch einen Tag zur Überlegung schenken. Am nächsten Tage habe er wieder zu erscheinen und seine Meinung mündlich, nicht etwa schriftlich, kund zu thun. Auch wies er mit strengen Worten auf die große Gefahr, Zwietracht und Empörung, ja Blutvergießen hin, das aus seiner Lehre erwachsen möchte und das durch Vernichtung seiner Bücher verhindert werden würde. Damit wurde er für diesmal entlassen und in seine Herberge zurückgeleitet.

Daß er irgendetwas widerrufen könnte, kam ihm nicht in den Sinn. Noch an demselben Abend schrieb er „mitten im Tumult“ in einem Briefe an den kaiserlichen Rat Cuspinian in Wien, von dessen freundlicher Teilnahme er gehört: „Nicht ein Tüpfelchen werde ich widerrufen, wenn Christus mir gnädig ist.“ Seine Überlegung galt vielmehr nur dem Umstande, welche Form er einzuhalten habe, um in überzeugender und zugleich schicklicher Weise seine Antwort zu geben. Er war unverzagt, der Augsburger Gesandte Konrad Peutinger fand ihn auch jetzt fröhlich und guter Dinge.

Unterdessen ließ der Kaiser den Offizial von Trier mit Glapio und Aleander beraten, wie weiter mit dem Mönch zu verfahren sei. Als er am andern Tage nachmittags wiederum zu Hofe geführt wurde, war das Gedränge noch größer als tags zuvor. Manche, die ihn sehen wollten, mußten umkehren, weil sie nicht durchdrangen. Man hatte diesmal einen großen Saal zur Verhandlung gewählt, aber auch dort hinein drängte sich die Menge so sehr, daß die Fürsten kaum zu ihren Plätzen kamen. Die Versammlung war noch zahlreicher als das erste Mal. Die Stände und die Gesandten der fremden Höfe waren vollzählig vertreten, nur die päpstlichen Legaten wurden vermißt. Sie mochten fürchten, harte Dinge hören zu müssen. Über anderen Reichsgeschäften, die zuerst verhandelt worden waren, war es bereits Abend geworden. Man hatte schon die Fackeln angezündet, als Luther den Saal betrat. Damals war es wohl, daß der tapfere Kriegsmann Georg v. Frundsberg ihm mit der Hand auf die Schulter klopfte und ihm Mut zusprach: „Bist du auf rechter Meinung und deiner Sache gewiß, so fahre in Gottes Namen fort und sei nur getrost, Gott wird dich nicht verlassen.“

Die Verhandlungen wurden wieder von Joh. v. Eck geführt.

Die Worte, mit denen er ihn empfing, waren nicht eben freundlich. Er begann damit, zu wiederholen, daß Luther durchaus kein Recht gehabt hätte, eine Bedenkzeit zu fordern, da er schon längst den Zweck seiner Berufung gewußt hätte. Auch sollte die Sache des Glaubens für jedermann so gewiß sein, daß er zu jeder Zeit darüber bestimmte Rechenschaft ablegen könnte, um wieviel mehr ein so großer und geübter Professor der Theologie.

Als er die Frage an Luther von neuem stellte, veränderte er sie etwas. Er fragte jetzt: „Willst du deine Bücher alle verteidigen oder aber etwas widerrufen." Vielleicht war das nur zufällig oder im Anschluß an die einmal ausgesprochene Meinung der Stände, daß Luther, wenn er die gegen den Papst und die römische Kirche geschriebenen Bücher widerriefe, in anderen Dingen gehört werden sollte.

Und nun kam Luthers Antwort, auf die man noch mehr gespannt war als am Tage vorher.

Jetzt war alle Befangenheit bei ihm geschwunden. In unerschrockener Haltung, mit lauter Stimme, aber ohne allen rednerischen Schmuck, einfach und schlicht gab er seine wohlüberlegte Erwiderung.

Nachdem er den Kaiser und die Fürsten angeredet, bat er um Entschuldigung, falls er etwa jemandem nicht seinen gebührenden Titel gegeben. Er sei nicht an Höfen, sondern in Mönchszellen aufgewachsen. Von neuem erkannte er seine Schriften an, soweit sie nicht etwa von seinen Gegnern falsch übersetzt oder sonst verfälscht wären. Zur Hauptsache übergehend, bat er, darauf zu achten, daß seine Schriften nicht alle gleicher Art seien. Die einen, die nur von Glauben und Sitte handelten, würden selbst von den Gegnern als nützlich, unschädlich und lesenswert bezeichnet.

Eine andere Art seiner Bücher seien die, welche gegen das Papsttum und die Papisten gerichtet seien, als gegen die, welche in Lehre und Beispiel die Christenheit durch Übel beides des Leibes und der Seele verwüsteten. Das könne niemand leugnen, oder verhehlen, da es durch die Erfahrung aller und die Klage der Gesamtheit bezeugt sei, daß durch die Satzungen des Papstes und Menschenlehren die Gewissen der Gläubigen aufs erbärmlichste verstrickt, gequält und gemartert würden, und Hab und Gut zumal in der deutschen Nation verschlungen würden, obgleich sie, wie aus

dem kanonischen Recht zu ersehen, in ihren Gesetzen erklären, daß päpstliche Satzungen und Menschenlehren, wenn sie dem Evangelium und den Ansichten der Väter zuwider wären, für irrig und verwerflich zu halten seien.

„Wenn ich nun diese widerriefe“, erklärte er, „würde ich nichts anderes thun, als die Tyrannei bekräftigen, einer so großen Ruchlosigkeit nicht nur die Fenster, sondern auch die Thür öffnen, und die Veranlassung dazu sein, daß sie weiter und freier um sich griffe, als je bisher, und durch meinen Widerruf würde das nichtswürdige Regiment jener, welches dem armen Volk längst so unerträglich ist, in seiner Willkür und Straflosigkeit nur bestärkt und befestigt werden, zumal man annehmen würde, daß dies von mir aus Autorität kaiserlicher Majestät und des ganzen römischen Reichs geschehen sei. Guter Gott, was würde ich dann für ein Schanddeckel der Bosheit und der Tyrannei sein.

„Die dritte Art meiner Bücher sind solche, welche ich gegen Private oder Einzelpersonen geschrieben habe, nämlich gegen die, welche die römische Tyrannei zu schützen und die von mir vorgetragene gottselige Lehre zu untergraben versucht haben. Gegen diese bekenne ich heftiger gewesen zu sein, als sich ziemen möchte. Denn ich mache mich zu keinem Heiligen, streite auch nicht um mein Leben, sondern um die Lehre Christi; widerrufen darf ich auch diese nicht, weil ich dadurch der Tyrannei und Ruchlosigkeit Vorschub leisten würde, so daß sie heftiger gegen das Volk Gottes wüteten und herrschten, als sie geherrscht haben.

„Doch weil ich ein Mensch und kein Gott bin, kann ich für meine Schriften nicht besser eintreten, als der Herr Jesus Christus für seine Lehre, der, als er vor Hannas um seine Lehre befragt wurde und von einem Diener einen Schlag erhalten hatte, sagte: ‚Habe ich übel geredet, so beweise, daß es böse ist.‘ Wenn nun der Herr selbst, der doch wußte, daß er nicht irren konnte, gegen seine Lehre sogar von dem schnödesten Knechte Zeugnis anzunehmen sich nicht geweigert hat, um wie viel mehr muß ich, niedrige Kreatur, bitten und warten, ob jemand Zeugnis ablegen will gegen meine Lehre. Derhalben bitte ich um der göttlichen Barmherzigkeit willen Ew. Majestät, die allerdurchlauchtigsten Herrschaften, oder wer sonst, sei es hoch oder niedrig, es vermag, Zeugnis vorzubringen, meine

Irrtümer darzuthun, mich mit prophetischen und evangelischen Schriften zu überwinden. Wenn ich dessen überwiesen werde, werde ich bereit sein, jeden Irrtum zu widerrufen, und werde der erste sein, der meine Bücher ins Feuer wirft."

Aus dem allen, erklärte er weiter, nachdem hiermit die kaiserliche Frage beantwortet war, sei offenbar, daß er, woran man ihn tags vorher so streng erinnert habe, Zwietracht und Gefahren, die durch seine Lehre erregt seien, genügend gewürdigt habe. Das sei ihm die liebste Beobachtung bei der ganzen Sache, daß über dem Worte Gottes Eifer und Zwietracht sich erhöben. Denn das sei der Lauf und der Erfolg des Wortes Gottes, das da spreche: „Ich bin nicht gekommen, Frieden zu senden, sondern das Schwert."

„Deshalb müssen wir bedenken, wie wunderbar unser Gott ist und schrecklich in seinem Rat, daß nicht etwa das, was jetzt, um die Ruhe wiederherzustellen, unternommen wird, wenn man mit der Verdammung des göttlichen Wortes beginnt, vielmehr nachher in eine unerträgliche Sintflut von Übeln umschlage. Hüten müssen wir uns auch, daß nicht auf diese Weise der Anfang der Regierung des trefflichen jungen Fürsten Karl, auf dem nächst Gott so große Hoffnung steht, ein unglückseliger und Unglück verheißender sei.

„Ich könnte dies mit reichlichen Beispielen aus der Schrift erklären, von Pharao, dem Könige von Babylon und den Königen von Israel, die sich gerade dann am schlimmsten ins Verderben gestürzt haben, wenn sie mit den klügsten Anschlägen ihre Reiche zu beruhigen und zu befestigen gedachten. Denn Er ist's, der die Klugen erhaschet in ihrer Klugheit (1 Kor. 3, 19) und die Berge zu Falle bringt, ehe sie es merken. Daher soll man Gott fürchten. Ich sage das nicht, als ob so hohe Häupter meiner Belehrung und Warnung bedürften, sondern weil ich dem Dienst, den ich meinem Deutschland schuldig bin, mich nicht entziehen will. Hiermit empfehle ich mich Euer allerdurchlauchtigsten Majestät und Euren Herrschaften und bitte demütiglich, mich nicht durch meine Widersacher grundlos bei Sich verunglimpfen zu lassen."

Luther hatte lateinisch gesprochen; man begehrte jedoch, daß er seine Rede auch deutsch wiederhole, wie die Frage in beiden Sprachen gestellt worden war. Es war ihm im Gedränge und weil er beinahe ganz unter den Fürsten stand, sehr heiß geworden,

und der kurfürstliche Rat, Friedrich v. Thun, der dies bemerkte, rief ihm zu: „Könnt Ihr's nicht thun, so ist's genug, Herr Doktor." Aber Luther that, wie ihm befohlen; in freier Umformung wiederholte er, was er gesagt hatte, so daß es für alle, auch für das Volk, verständlich war, das seine Teilnahme durch vielfaches Gemurmel zu erkennen gab.

Hierauf traten die Stände zusammen und beratschlagten. Man mochte in Verlegenheit sein über Luthers Antwort. Er hatte Gegengründe gefordert. Wollte man darauf eingehen, so wäre dadurch die päpstliche Verurteilung der Lutherschen Glaubenssätze als nicht zu Recht bestehend hingestellt worden. Das wäre aber weder im Sinne des Kaisers noch der Mehrheit der Stände gewesen, nachdem Luther die fraglichen Bücher anerkannt hatte. Auf eine Disputation wollte und konnte man sich nicht einlassen, dies war den Nuntien feierlich versprochen worden. Daraufhin wurde dem Offizial zu antworten befohlen.

In strafendem Tone warf er ihm vor, er habe nicht zur Sache gesprochen. Man habe nicht nötig, ihn, wie er fordere, durch Schriftgründe zu überwinden. Denn was er vorbringe, sei durchaus nichts Neues, sondern zum Teil das, was die Armen von Lyon, Wiclef und Hus und andere behauptet hätten, und was im Konzil zu Kostnitz durch päpstliche Heiligkeit, kaiserliche Majestät und alle Väter, die zugegen gewesen, verdammt worden wäre. Man dürfe diese Konzilsbeschlüsse nicht wiederum in Zweifel ziehen, denn es habe bisher auch gelehrte Leute gegeben, welche ihre Lehren, die sie gegen jene Ketzereien aufgestellt, zum Teil mit ihrem Blut und mit Wunderzeichen bekräftigt hätten. Er solle dafür halten, daß Gott seine Kirche nicht habe bisher irren lassen, und deshalb bei der Einigkeit der Kirche bleiben. Wenn er die betreffenden Artikel, besonders die, welche zu Kostnitz bereits verdammt wären, widerriefe, würde man eine Weise finden, die übrigen Bücher zu erhalten, worin von denselben nicht gehandelt würde. Dadurch werde er dem Schicksal des Ketzers Arius entgehen, dessen Bücher alle verbrannt wurden, ungeachtet er auch vieles Christliche geschrieben habe. Darum möge er eine Antwort „ohne Hörner und ohne Mantel" geben, ob er die besagten Artikel und Bücher widerrufen wolle oder nicht.

Man sieht, worauf es dem Offizial und damit der Mehrheit der Stände ankam: Widerruf der vom Konstanzer Konzil verurteilten Artikel; auf dieser Grundlage glaubte man mit ihm weiter verhandeln zu können. Aber Luther schwankte keinen Augenblick. Eine unbemäntelte Antwort wollte man haben, und er gab sie:

„Wenn ich nicht durch Schriftzeugnisse oder augenscheinliche Gründe überführt werde (denn ich glaube weder dem Papst noch den Konzilien allein, da es feststeht, daß sie öfters geirrt haben und sich selbst widersprochen), so bin ich überwunden durch die von mir angeführten Schriften und mein Gewissen gefangen im Worte Gottes; widerrufen kann ich und will ich nichts, da wider das Gewissen zu handeln unsicher und unehrlich ist."

Ohne Zweifel war die Antwort deutlich genug; aber Luthers Leugnung der Verbindlichkeit der Konzilsbeschlüsse erschien vielen als etwas so Ungeheuerliches, daß der Sprecher des Reiches beauftragt wurde, Luther noch einmal zu befragen, ob er wirklich glaube, daß das Konzil irren könne. Luther erwiderte, das Konzil zu Kostnitz habe in vielen Stücken wider klare und helle Texte der heiligen Schrift beschlossen; die Schrift dringe ihn darum, zu sagen, daß das Konzil geirrt habe.

Als Eck dies leugnete, sagte Luther, er wolle es beweisen.

Man war gerade dabei, in eine wirkliche Disputation zu geraten, da erhob sich der Kaiser, aufgebracht über diese unerhörten Äußerungen, und machte den Verhandlungen ein rasches Ende. In dem allgemeinen Tumult, der darüber entstand, empfahl sich Luther bei dem Kaiser und den Fürsten und rief zuletzt aus: „Ich kann nicht anders, hier steh' ich, Gott helfe mir! Amen."

Wir wissen nicht mehr, in welchem Zusammenhang diese Worte gesprochen worden sind, auch können sie vielleicht etwas anders gelautet haben, bei der herrschenden Unruhe hat der eine Berichterstatter den Ausspruch so, der andere ihn so verstanden; sicherlich drückten sie zu gleicher Zeit seine felsenfeste Überzeugung von der Wahrheit seines in sich gewissen Glaubens aus, wie das Bewußtsein, daß hier nur Gott helfen könne. —

Über den Verhandlungen war es Nacht geworden. Alles drängte nachhause. Zu seiner Sicherheit gab man ihm zwei Begleiter mit. Darüber erhob sich ein Getümmel, die Edelleute

schrieen, man wolle ihn gefangen nehmen. Eine Schutzwache war aber nicht so unangebracht. Ein großer Teil der anwesenden Spanier, von seiner Ketzerei jetzt mehr überzeugt als je, zudem wohl auch abgestoßen von seinen wenig höfischen Manieren, verfolgte ihn auf dem Heimwege mit lautem Zischen und Höhnen.

In der Herberge erwarteten ihn schon Freunde und Neugierige. Dort brach seine ganze Unmittelbarkeit hervor. Ein Augenzeuge berichtet, daß er beim Eintritt die Hände in die Höhe reckte und mit fröhlichem Angesicht schrie: „Ich bin hindurch, ich bin hindurch." Daß er gerettet sei, oder die Gegner überzeugt habe, wähnte er freilich nicht, aber die große Stunde war vorüber; er hatte „als ein harter Fels verharrt", wie ein alter Bericht sagt, und nichts hatte ihn bewegen können, seiner Überzeugung untreu zu werden. Gleich darauf sagte er zu Spalatin, wenn er tausend Köpfe hätte, wollte er sie sich eher alle abhauen lassen, als einen Widerruf thun.

Der sächsische Kurfürst war mit seinem Professor zufrieden. Noch vor dem Abendessen ließ er Spalatin zu sich bescheiden und sagte zu ihm: „Wohl hat der Pater Doktor Martinus geredet vor dem Herrn Kaiser und allen Fürsten und Ständen in Latein und Deutsch; er ist mir viel zu kühn." Das sollte er ohne Zweifel dem Doktor mitteilen; mit ihm selbst zusammenzutreffen vermied er, er hat in seinem ganzen Leben keine Unterredung mit ihm gehabt.

Luthers Verhör war resultatlos geblieben. Was sollte nun geschehen, das war die große Frage.

Der Kaiser, der sogleich nach dem ersten Verhör erklärt hatte: „der wird mich nicht zum Ketzer machen", und seine Verwunderung darüber aussprach, daß dieser Mann solche Bücher schreibe, war der Ansicht, daß nunmehr dem Rechtsgefühl der Deutschen genug gethan sei. Wie sehr ihm daran lag, die Sache zu beendigen und dem Papste zu Willen zu sein, ergiebt sich daraus, daß er schon am nächsten Morgen, Freitag den 19. April, ganz in der Frühe, die Reichsstände zusammenrufen ließ, um ihnen den Luther zu erteilenden Abschied vorzulegen.

Er erklärt darin, wie seine Vorfahren stets die Förderer des katholischen Glaubens, seiner Ordnungen und Einrichtungen ge-

wesen seien, so habe er beschlossen, alles, was durch seine Vorgänger, und zwar besonders was auf dem Konzil zu Konstanz bestimmt worden sei, aufrecht zu halten; denn mit seiner Privatmeinung kämpfe dieser einzige Frater gegen die ganze Christenheit, als ob sie bisher im Irrtum gewesen. Alle seine Königreiche und Provinzen, Leib und Leben, ja seine Seele selbst wolle er in dieser Sache einsetzen. Er bedauert, Luthers Angelegenheit, dessen halsstarrige Antwort sie tags vorher gehört hätten, so lange hingezogen zu haben, und will nichts mehr von ihm wissen. Das freie Geleit soll ihm gewahrt bleiben, dann aber gegen ihn als einen erklärten Ketzer vorgegangen werden.

Hiermit hatte sich der Kaiser ganz auf den Standpunkt der Kurie gestellt. Um ihr seine Ergebenheit zu zeigen, hatte er auch sogleich das betreffende Schriftstück nach Rom geschickt. Dort verfehlte man nicht, in mehreren Breven an den Kaiser, den Beichtvater und andere Räte, denen man einen Einfluß auf das Zustandekommen des Beschlusses beimaß, die päpstliche Dankbarkeit zu erkennen zu geben. Ja Leo X. ließ sich herab, dem Breve an Karl V. eigenhändig ein paar Worte des Dankes und der Aufmunterung zuzufügen, was eine seltene Auszeichnung war.

Wie anders sah man doch in deutschen Landen die Sache an! Mochte es auch, zumal unter den versammelten Fürsten, nur wenige geben, die sich in Luthers Ideengang hineinzuversetzen vermochten, die nicht auch wie der Kaiser und seine Ratgeber den Boden unter den Füßen zu verlieren fürchteten, wenn die Beschlüsse der Konzilien erst durch die Schrift auf ihre Wahrheit geprüft werden sollten, so hatte doch Luthers mannhaftes Auftreten für seine Überzeugung auch auf die ferner Stehenden einen bedeutenden Eindruck gemacht. Unmittelbar nach dem Verhör hatte der gut römische Herzog Erich von Braunschweig dem erschöpften Ketzer, noch ehe er den Bischofshof verließ, einen Trunk Eimbecker Bieres reichen lassen. Eine nicht geringe Zahl Fürsten, Grafen und Herren besuchten ihn in seiner Herberge, um ihm ihre Teilnahme kundzugeben. Damals machte Luther auch die Bekanntschaft Philipps von Hessen. „Habt Ihr Recht, Herr Doktor", sagte der Fürst zu ihm, „so helfe Euch Gott." Der venetianische Gesandte schrieb am 19. mit Rücksicht auf die Mitglieder des Reichstags:

„Bruder Martin hat viele, die ihm günstig sind", und der Botschafter Heinrichs VIII. von England meinte, die Deutschen wären so sehr für Luther eingenommen, daß eher Hunderttausende ihr Leben opfern würden, ehe man zuließe, daß Luther durch die Autorität des Papstes unterdrückt würde.

Und wenn irgendetwas, so hatte Luthers Verhör die Menge für ihn begeistert. Daß er sich erboten, seine Lehre zu widerrufen, wenn man ihn widerlege, und sich doch niemand dazu gefunden, galt als der sicherste Beweis, daß man ihn nicht zu widerlegen vermochte. Die allgemeine Mißstimmung wandte sich jetzt schon nicht mehr bloß gegen die Prälaten, sondern machte sich auch in Drohungen gegen die Machthaber im Reiche Luft. In den kaiserlichen Gemächern fand man, so erzählte man sich wenigstens in Reichstagskreisen, einen Zettel mit dem Spruche: „Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist." Ein Anschlag an dem Rathause kündigte den Romanisten und vor allem dem Erzbischof von Mainz ernstliche Feindschaft von vierhundert Edelleuten an, die sich verschworen hätten, den gerechten Luther nicht zu verlassen. „Schlecht schreib' ich", schloß der Anschlag, „aber einen großen Schaden mein' ich, mit achttausend Mann kriegen will ich: Bundschuh, Bundschuh, Bundschuh." Demnach stellte man auch einen Bauernaufstand in Aussicht.

Es steht dahin, wie weit das ernstlich zu nehmen war. Von Sickingen und Hutten, die soeben von neuem für den kaiserlichen Dienst gewonnen waren, war jetzt nichts zu fürchten, obwohl der letztere noch in den letzten Tagen kühne Briefe an Luther geschrieben hatte. Nicht ohne Grund spöttelten die Römlinge, daß Hutten zwar belle, aber nicht beiße. Nichtsdestoweniger mußten solche Äußerungen das allgemeine Unbehagen erhöhen und Luthers sofortige Verurteilung schon aus politischen Erwägungen nicht rätlich erscheinen lassen.

Als das kaiserliche Edikt in der Reichsversammlung zur Verlesung kam, machte der päpstliche Legat die Beobachtung, daß viele bleich wurden. Nach längeren Verhandlungen am Freitag und Sonnabend wurde beschlossen, dem Kaiser vorzuhalten, daß leicht eine Empörung im Reich entstehen könne, wenn man trotz Luthers Erbieten „dermaßen geschwindlich ohne Verhör" vorgehen würde.

Der Rat der Stände ging deshalb dahin, durch gelehrte und verständige Männer bei Luther den Versuch machen zu lassen, ob er nicht auf den rechten Weg zu bringen wäre. Aleander, der jetzt fürchtete, Luther könnte wirklich einiges zurücknehmen, was dann zur Folge haben würde, daß man auf seine Artikel gegen das Papsttum eingehen würde, suchte dies nach Möglichkeit zu verhindern. Indessen ging der Kaiser Montag den 22. darauf ein und bewilligte noch drei Tage Frist, erklärte übrigens, daß er bei seinem Beschluß beharre. Der Reichstag erwählte sogleich eine Kommission, die sich mit der Sache befassen sollte; sie bestand aus zwei Kurfürsten, dem von Trier und Brandenburg, dem Herzog Georg von Sachsen, den beiden Bischöfen von Augsburg und Brandenburg, dem Deutschmeister, dem Grafen Georg von Wertheim, den städtischen Gesandten Konrad Peutinger von Augsburg, Johann v. Bock aus Straßburg, und dem Kanzler des Markgrafen von Baden, Dr. Hieronymus Vehus. Die Leitung des Ganzen übernahm der Kurfürst und Erzbischof von Trier, Richard v. Greiffenklau, ein wohlwollender Mann, der mit dem Kurfürsten von Sachsen sehr befreundet war und allen Ernstes eine Vermittelung anstrebte. Es war derselbe, den Luther früher in den Verhandlungen mit Miltitz als Schiedsrichter vorgeschlagen hatte. Noch am selben Tage wurde Luther von dem Vorhaben benachrichtigt, er erklärte sich bereit, zu der festgesetzten Stunde zu erscheinen.

Nachdem sich die Kommission am 23., an welchem Tage wegen des Georgsfestes keine Beratungen statthaben konnten, über den einzuschlagenden Weg geeinigt und den Kanzler Vehus zu ihrem Sprecher gewählt hatte, trat man Mittwoch den 24. April früh um 6 Uhr in der Behausung des Trierer Kurfürsten zur Beratung zusammen. Luther war mit mehreren Begleitern erschienen.

Hieronymus Vehus begann mit einer längeren Rede. Auch er ging davon aus, daß man sich in keine Disputation mit ihm einlassen wolle, da dieselbe weder vonnöten noch ersprießlich sein werde; aber um der brüderlichen Liebe willen wolle man ihn freundlich ermahnen, ob er nicht bei dem unzertrennten Rock und der einigen christlichen Kirche verbleiben wolle. Habe er Gegenbeweise aus der heiligen Schrift begehrt, so wolle man ihn auf das Zeugnis der Kirche und seines Gewissens verweisen. Vehus gab die

Möglichkeit zu, daß christliche, im heiligen Geist versammelte Konzilien geirrt haben könnten, damit sei ihnen aber noch nicht die Autorität benommen, denn wenn sie auch Verschiedenes ausgesagt hätten, so doch nicht Widersprechendes. Es verhält sich mit ihnen nach seiner Ansicht wie mit den Reichsverordnungen, die sich je nach der Lage der Zeit richten. Die zunehmende Sünde habe in der Kirche manche Satzungen nötig gemacht; zum Lobe Gottes seien im Laufe der Zeit im Gottesdienst manche Einrichtungen getroffen worden, die gute Früchte gebracht hätten: er möge daher bedenken, ob es recht sei, in diesen letzten Zeiten die Messe und andere göttliche Ämter herabzusetzen. Und endlich, wenn dies keinen Eindruck mache, so solle er daran denken, daß es in der Schrift heißt, daß Kaiphas weissagte, weil er desselben Jahres Hoherpriester war. Um wie viel mehr müsse man annehmen, daß ein christliches Konzil, im Namen Christi versammelt, welches die ganze Christenheit repräsentiere, heilsame, gute und nützliche Ordnungen hervorbringen werde zur Ehre Gottes und zum Nutzen der Menschen?

Dann aber möge Luther auch sein eigenes Gewissen zurate ziehen. Das werde ihn über drei Dinge belehren. Erstens, daß man nicht auf seinen eigenen Verstand bauen solle, sondern, wie schon der heilige Bernhard sage, lieber der Meinung eines andern nachgeben. Die Väter hätten gewiß auch das Evangelium gelesen und es ebensowohl verstanden als er, die evangelische Lehre inbrünstiger bewahrt, als es jetzt gewöhnlich geschehe. Wenn er nur Gottes Ehre und der Menschen Heil suche, so möge er darüber sein eigenes Heil nicht vergessen und sich davor hüten, betrogen zu werden.

Ferner werde ihm sein Gewissen bezeugen, daß er Ärgernis vermeiden solle. Und wie viel Ärgernis sei schon durch seine Lehre hervorgerufen worden, besonders durch sein Buch von der Freiheit eines Christenmenschen, wenn es auch richtig sei, daß Paulus nur von der geistlichen Freiheit gesprochen habe! Und in anderen Büchern habe er selbst die Obrigkeit mit „etwas unmessiger bescheidenheit“ angetastet. Endlich werde er, wenn er bei seinen Irrtümern stehen bleibe, selbst die Ursache sein, daß auch die guten Früchte, die durch seine trefflichen Schriften, wie die von den zehn Geboten, von den guten Werken, von der dreifachen Gerechtigkeit,

erweckt seien, unterdrückt würden, denn er wisse, daß der Kaiser, falls er auf seinem Standpunkt beharre, gegen ihn vorgehen und ihn aus dem Reiche treiben werde. —

So hatte noch kein Gegner mit Luther verhandelt. Behus hatte seinen Ermahnungen die geeignetste Form gegeben. Er hatte sie Luthers Anschauungen möglichst angepaßt. Das waren nicht die alten abgebrauchten Gründe für die Unfehlbarkeit des Konzils. Vom Papst war gar keine Rede und die Hinweisung auf Bernhard, den Luther unter allen mittelalterlichen Vätern am meisten verehrte, geschah wohl mit gutem Bedacht. Ein Aleander, ein Eck würden diese Auslassungen kaum gebilligt haben; sie galten damals noch in deutschen Landen als gut katholisch; weder die Bischöfe, noch so römischgesinnte Männer wie Joachim von Brandenburg und Georg von Sachsen thaten dagegen Einspruch.

Luther dankte demütig für die große Güte, die man ihm, dem unbedeutenden Manne, erwiesen. Er hat dieselbe auch später immer anerkannt. Zur Sache bemerkte er, daß er durchaus nicht alle Konzilien verworfen habe, sondern nur das von Konstanz, weil dieses durch Verdammung der Artikel des Hus das Wort Gottes verdammt habe. Lieber wolle er Blut und Leben daran geben, ehe er sich dazu zwingen ließe, das offenbare Wort Gottes zu widerrufen. Denn da heißt es, daß man Gott mehr gehorchen solle, als den Menschen. In diesem Punkte könne er Ärgernis nicht vermeiden, wie es nicht in seiner Macht stünde, daß Christus nicht ein Fels des Ärgernisses sei. Er wisse, daß man der Obrigkeit, auch der bösen, gehorchen müsse, auch nicht auf eigener Meinung beharren dürfe; so habe er in seinen Schriften gelehrt, so wolle er sich auch ferner verhalten, sofern er nur nicht genötigt würde, das Wort Gottes zu verleugnen.

Nach kurzer Beratung der Kommissionsmitglieder wurde Luther aufgefordert, seine Schriften doch dem Urteile des Kaisers und des Reichs zu unterbreiten.

Nach dem, was über die Meinung des Kaisers verlautet hatte, war das jetzt eine ziemlich starke Zumutung. Aber Luther wies sie nicht direkt zurück. Er verwahrte sich dagegen, daß man sage, er entziehe sich dem Urteilsspruch des Kaisers und der Reichsstände. Er fürchte ihre Prüfung nicht, wofern sie nur auf

Grund des göttlichen Wortes geschehe. Das Wort Gottes sei so offenbar für ihn, daß er nicht nachgeben könne, falls er nicht durch dasselbe eines besseren belehrt würde. In diesem Sinne nahm er den Vorschlag an und bat, bei dem Kaiser dahin zu wirken, daß man ihn nicht zwingen möge, in dieser Sache wider sein Gewissen zu handeln. Hierauf richtete der Kurfürst von Brandenburg an ihn die Frage: ob er wirklich gesagt habe, daß er nur nachgeben wolle, wenn er durch die heilige Schrift widerlegt würde. „Ja wohl, gnädigster Herr", antwortete Luther, „oder durch klare und augenscheinliche Gründe." Damit wurden die Verhandlungen zunächst abgebrochen.

Die Stände begaben sich in die Reichsversammlung. Nur Richard v. Greiffenklau blieb zurück, um sich weiter mit Luther zu besprechen. Außer Luthers Freunden Schurf und Amsdorf waren jetzt noch der Offizial Eck und der Frankfurter Domdechant Joh. Cochleus zugegen. Letzterer, den man auch als Humanisten kannte, hatte sich wenigstens in Briefen noch vor wenigen Monaten für Luther günstig ausgesprochen. Seit Anfang des Jahres war er jedoch als sein Gegner aufgetreten. Augenblicklich ließ er sich von Aleander für seine Zwecke benutzen. Schon vor Tage, früh um 4 Uhr, hatte dieser ihn zu sich rufen lassen und ihm den Auftrag erteilt, sich bei den Verhandlungen mit Luther einzustellen, um ihm getreulich Bericht erstatten zu können.

Hier nahm jetzt wieder Eck von Trier das Wort. Er setzt gewissermaßen das Gespräch fort, das vor dem Reichstage nicht hatte zu Ende geführt werden können. Gegenüber Luthers Betonung der Schrift meinte er, daß fast alle Ketzereien aus der heiligen Schrift hervorgegangen seien. Für die Untrüglichkeit der Konzilien führte er an, daß der Herr der Kirche seinen Schutz versprochen habe, was Luther aber nicht auf die sichtbare Kirche und ihre Repräsentation im Konzil zu beziehen vermochte. Trotz des entschiedenen Verbotes des Aleander, sich in keine Disputation einzulassen, mischte sich doch auch Cochleus ins Gespräch. Es wurde mancherlei hin und her debattiert, auch Hieronymus Schurf nahm dabei das Wort. Schließlich ging man resultatlos auseinander.

Am Nachmittag versuchte Cochleus, der vor Begierde brannte, sich mit Luther zu messen, auf ihn in dessen Behausung einzuwirken,

zum Teil in herausfordernder, hochmütiger Redeweise. Er schlug ihm nichts Geringeres als eine Disputation vor, zu welchem Zwecke er auf sein freies Geleit verzichten solle. Luther wäre beinah darauf eingegangen, wenn nicht die kurfürstlichen Räte dazwischengetreten wären. Cochleus erzählte später Wunderdinge von dem Eindruck, den seine Beweisgründe auf Luther gemacht, daß er ihn zu Thränen gerührt u. dgl.; — wir wissen nur, daß Luther unbeweglich blieb und daß aus jenen Tagen die bittere Feindschaft zwischen beiden Männern herrührte.

Unterdessen hatte der Kaiser auf den Bericht des Vehus, dem Schurf bald nach jener ersten Unterredung die Sache so dargestellt, als ob wirklich Aussicht auf eine Einigung vorhanden wäre, sich bereit finden lassen, noch weitere zwei Tage Frist zu gewähren. Am Morgen des 25. fanden sich Dr. Vehus und Dr. Peutinger bei Luther ein, um von neuem in ihn zu dringen, seine Schriften dem Kaiser und den Reichsständen ohne alle Bedingung zur Beurteilung zu überantworten. Es war merkwürdig, wie diese beiden Männer, die doch in so vielen Punkten mit Luther übereinstimmten, sich vor der Anerkennung der Schrift als alleiniger Glaubensgrundlage scheuten, während sie doch andrerseits selbst eine Beurteilung von Luthers Sache nach der Schrift wünschten. Vehus suchte Luther auf jede mögliche Weise zu bewegen, jene Klausel von der Schrift fortzulassen. Er machte geltend, daß Luther dadurch schon ein gewisses, durchaus ungehöriges Mißtrauen zu erkennen gebe. Die Unterhändler meinten, es verstände sich ja von selbst, daß eine so christliche Versammlung wie der Reichstag nur nach dem Worte Gottes und dem Evangelium richten würde. Sie wollten, wenn auch nicht als Bedingung, Luthers Begehren in dieser Beziehung auch mit erwähnen.

Man sprach so eindringlich drei Stunden lang in ihn hinein, daß er sich Bedenkzeit erbat. Es konnte ihm nicht entgehen, daß die beiden Doktoren es gut mit ihm meinten, er konnte wohl auch einen Augenblick glauben, daß man wirklich die Schrift als Richtschnur des Glaubens anerkennen wolle. Aber warum wollte man ihm dann nicht gestatten, dies als Bedingung zu stellen? Am Nachmittag wies er den Antrag zurück. Er konnte sich nicht entschließen, das Wort der Schrift menschlichem Ermessen unter-

zuordnen. „Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläßt“ (Jerem. 17, 5), antwortete er mit der Schrift. „Verlasset euch nicht auf Fürsten, sie sind Menschen, sie können ja nicht helfen“ (Ps. 146, 3).

Da fragte Peutinger, ob nicht durch ein Konzil der Sache abzuhelfen wäre. Das war lange der Weg gewesen, auf dem Luther eine Entscheidung erhofft hatte. Er wies ihn auch jetzt nicht zurück. Er verlangte nur, daß man es beschleunige, auch dort auf Grund der Schrift urteile. Daraufhin erklärte er sich bereit, über die für irrig gehaltenen Punkte, die man ihm schriftlich mitteilen solle, zu schweigen, aber nur über diese, während er sich sonst die freie Verkündigung des Wortes Gottes vorbehielt. Die Vermittler überhörten hier die Klausel von der Schrift und glaubten in der That eine Einigung gefunden zu haben. Bei dem weitverbreiteten Wunsche nach einem Konzil war es nicht unmöglich, daß die Reichsversammlung Luthers Vorschlag zu dem ihrigen machte. Gerade in jenen Tagen, daran muß man sich erinnern, wurden auch die Beschwerden gegen das Papsttum übergeben. Sofort begaben sich Peutinger und Vehus zu dem Kurfürsten von Trier, der, über diese Kunde hoch erfreut, die Sache nun in einem letzten Gespräch zu Ende bringen wollte, um dann dem Kaiser zu berichten.

Luther hatte zu Richard v. Greiffenklau großes Vertrauen. Als er jetzt unter vier Augen mit ihm verhandelte, eröffnete er ihm unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses sein ganzes Herz. Aleander wollte wissen, daß er ihm wichtige Dinge mitgeteilt, auch die Verfasser einiger anonym gegen das Papsttum erschienenen Schriften angegeben. Er brannte darauf, dieselben zu erfahren und forderte sogar den Bruch des Beichtgeheimnisses. Galt es seinen Zweck zu erreichen, „zur Ehre Gottes und zur Beförderung des Kirchenfriedens“, war diesem Menschen auch das wichtigste Gebot der Kirche nicht mehr heilig: er erklärte, der Erzbischof sei nicht verbunden, „einem Mann das Sakrament der Beichte zu halten, der die Beichte zerstört, der ein notorischer Ketzer und kein Glied der Kirche mehr sei“. Wir hören nur, daß in jenem vertraulichen Gespräche, zu dem schließlich auch Spalatin zugezogen wurde, Luther dem Kurfürsten noch einmal die Gründe auseinandersetzte, warum er weder dem Kaiser noch den Reichs-

ständen in der vorgeschlagenen Weise seine Sache zur Beurteilung übergeben könne. Aleanders Furcht, er möchte, um seine Sätze gegen das Papsttum, worin die ganze Welt mit ihm übereinstimmte, zu retten, in den Glaubenssätzen etwas nachgeben, war unnötig gewesen. Eine solche Überlegung existierte für ihn nicht. Der Papst und die Mehrzahl der Stände konnten meinen, das seien ganz verschiedene Dinge, seine scharfen Anklagen gegen die Verderbnisse der Kirche seien nichts anderes als die alten Beschwerden der deutschen Nation. Für ihn hing doch das alles aufs engste zusammen, er wußte und hatte es klar genug darzuthun gesucht, daß das Verderben in der Kirche auf der Verkehrung des göttlichen Wortes beruhe. Alle Überredungskünste des freundlichen Kirchenfürsten waren vergeblich. Aufgefordert, nun doch seinerseits Mittel anzugeben, wie eine Einigung zu erzielen sei, antwortete er mit Gamaliel: „Ist der Rat oder das Werk aus den Menschen, so wird es untergehen; ist's aber aus Gott, so könnt ihr's nicht dämpfen." Er wisse sicher, wenn sein Beginnen nicht aus Gott sei, so werde es innerhalb drei, vielleicht schon zwei Jahren von selbst untergehen. So könnten der Kaiser und die Reichsstände an den Papst schreiben. Bei den bestehenden Rechtsanschauungen wußte er selbst keinen andern Ausweg, als seine Sache Gott und der Zeit zu überlassen.

Der Kurfürst meinte doch noch, daß mit einem Konzil etwas zu erreichen sei. Er fragte, was Luther zu thun gedächte, wenn man die Artikel, welche einem Konzil vorgelegt werden sollten, ausgezogen hätte. Luther antwortete ausweichend: „Wenn es nur nicht die sind, welche das Konstanzer Konzil verdammt hat?" Als der Kurfürst die Befürchtung aussprach, daß es gerade diese Artikel sein möchten, da erklärte er: „Ja, über diese kann ich und will ich nicht schweigen, da ich gewiß bin, daß in ihnen das Wort Gottes verdammt ist. Lieber will ich Kopf und Leben verlieren, als das klare Wort Gottes verlassen."

Mit dieser Erklärung war alles entschieden. Der Kurfürst entließ ihn freundlich und versprach, wie Luther wünschte, ihm beim Kaiser die Erlaubnis zur Abreise auszuwirken.

Und die kaiserliche Entlassung wurde ihm sehr bald zuteil. Nach wenigen Stunden schon ließ ihm der Kaiser durch den Of-

fizial von Trier ankündigen, da alles Mahnen vergeblich gewesen sei, bleibe nichts übrig, als daß er nunmehr als Beschützer des Glaubens gegen ihn verfahre. Wohl gab es Stimmen in der Umgebung des Monarchen, die ihm rieten, dem Ketzer das Wort nicht zu halten und mit ihm wie einst Sigismund mit Hus zu verfahren; sein Lehrer, der spätere Papst Hadrian, mahnte dringend, wenn er sich selbst scheue, gegen Luther einzuschreiten, ihn doch an die Kurie auszuliefern, um der ganzen Welt zu zeigen, daß er ein Feind der Feinde Christi sei; aber Karl ging nicht darauf ein und versprach, das freie Geleit, was er einmal zugesagt, zu halten. Einundzwanzig Tage sollte es währen. Bis dahin habe Luther nachhause zurückzukehren, unterwegs des Schreibens und Predigens sich zu enthalten, um das Volk nicht zu erregen.

Luther erwiderte: „Es ist geschehen, wie es dem Herrn gefallen. Der Name des Herrn sei gelobt.“ Dann ließ er dem Kaiser und den Ständen seinen Dank entbieten, daß sie ihn mit so vieler Güte angehört und auch sein Geleit wahren wollten. Nichts habe er gewollt, als eine Reformation der Kirche durch die heilige Schrift. Für Kaiser und Reich sei er bereit, alles zu erdulden, nur das eine müsse er sich vorbehalten, das Wort Gottes frei zu bekennen und zu bezeugen.

Das war sein letztes Wort an die kaiserlichen Vertreter. Darauf gaben sie sich die Hände und schieden von einander.

Daß er die schärfste Verurteilung zu erwarten, darüber konnte Luther selbst keinen Augenblick in Zweifel sein. Wir haben doch in dieser Zeit kein Wort der Sorge oder des Unmuts von ihm. Selten war ein Mensch verlassener, als Luther in jenen Tagen. Die Kirche hatte ihn ausgestoßen; jede Stunde hatte er die Acht zu erwarten, die ihn aus der menschlichen Gesellschaft ausstieß; es gab keinen Richter auf Erden, der ihm zu seinem Recht verhelfen konnte. Es blieb ihm nichts als sein Gott, dem er felsenfest vertraute, und sein Gewissen, welches ihm bezeugte, nur die Ehre Gottes, nicht die eigene gesucht zu haben. Was mag nicht alles in jenen Tagen durch seine Seele gegangen sein! An sich selbst hat er wohl am allerwenigsten gedacht. Was lag an seiner Person? Aber die Tausende, die seinem Worte gläubig gelauscht, die nun mit in sein Schicksal verflochten wurden?

Man hat ihn an die große Verantwortlichkeit oft erinnert und er war sich derselben voll bewußt. Wie groß war doch die Versuchung, die an ihn herantrat! Selbst der kühle Beobachter von heute könnte meinen, es wäre vielleicht besser, wenigstens klüger, gewesen, wenn Luther — darum drehte sich doch schließlich alles — weniger starr an der Verwerfung des Konzils festgehalten hätte, da bei einiger Nachgiebigkeit in diesem Punkte viel gewonnen werden konnte. Denn außerdem, daß der Reichstag hierdurch mittelbar von neuem zu der Erklärung veranlaßt worden wäre, daß das Konzil über dem Papste stehe, woraus ein unberechenbarer, politischer Vorteil erwachsen konnte, hätte die neue Anschauung, ohne für häretisch gelten zu müssen, sich ungehindert ausbreiten können; ja bei der Abneigung Roms gegen ein Konzil war es denkbar, daß die evangelische Lehre indessen überall in deutschen Landen die Oberhand gewann, eine Spaltung unserer Nation vermieden worden wäre. — —

Aber solche Erwägungen konnte Luther nicht haben, und wenn er sie gehabt hätte, wären sie für ihn nicht bestimmend gewesen. Es gehört zu den vielfach verhängnisvollen, aber doch um ihrer Motive willen bewundernswerten Eigentümlichkeiten der deutschen Reformation, daß sie, soweit es an Luther lag, den Gegnern zum Vorteil, oft bis zur Kurzsichtigkeit den Erwägungen der Klugheit und Berechnung sich verschlossen hat. So schon hier. Mochte kommen, was da wollte, einem Konzil, welches die heilige Schrift nicht als Glaubensgrundlage anerkannte, konnte er sich nicht unterwerfen, ohne das alles wieder in Zweifel zu stellen, was ihm durch die Schrift und die innere Erfahrung zur Überzeugung und zur innerlichen Gewißheit geworden war. Aus dem Wort war sein Glaube geboren, in ihm wurzelte derselbe, aus ihm nahm er — das war seine unentwegte Überzeugung — auch die Kraft, sich der ganzen Welt entgegenzustellen.

Auf der andern Seite ist es doch unrichtig, wie dies vielfach geschehen, in Luthers Gegnern, die seiner Verurteilung zustimmten, oder sie doch geschehen ließen, nur unfromme Menschen zu sehen, die sich hartnäckig der offenbaren Wahrheit widersetzten. Unter den bestehenden Rechtsverhältnissen und seitalters überlieferten Rechtsanschauungen war, wenn überhaupt eine richterliche

Entscheidung getroffen werden sollte — und darin lag der Fehler —, kein anderer Ausweg übrig, als daß Luther verurteilt wurde. Daß er die Unfehlbarkeit der Konzilien geleugnet, hatte seine Ketzerei nach damaligen Anschauungen unwiderleglich erwiesen, auch den ihm freundlich gesinnten Ständen. Denn damit verwarf er den höchsten Gerichtshof, an welchen die abendländische Christenheit bisher wenigstens ideell sich angeklammert hatte. Darüber hinaus gab es nichts. Wer dieses höchste Gericht nicht anerkannte, der stellte sich, so mußte jeder urteilen, der Luthers Anschauungen noch nicht in sich aufgenommen, dem es noch nicht wie ihm zur Gewißheit geworden, daß alles, auch Recht und Sitte, an der Schrift gemessen werden müsse, außerhalb des bestehenden Rechts. Dagegen wußten doch auch seine Freunde nichts einzuwenden. Hier reichte alle menschliche Weisheit nicht aus.

In der That, in jenen Tagen zu Worms handelte es sich noch um mehr als um religiöse und kirchliche Fragen. Zwei Weltanschauungen trafen da auf einander, von denen die eine mit allem brach, was eine mehr als tausendjährige Entwickelung zu ewigem Rechte gestempelt hatte. Der lange unterdrückte Gedanke, daß es etwas gäbe, was über allem geschriebenen und überliefertem Recht stände, daß der Einzelne auch ein Recht habe gegenüber dem Ganzen, das Recht, auf die eigene Gefahr hin auch irren zu dürfen, mit einem Worte der Gedanke von der Freiheit des Gewissens war es, der hier fast wie zum erstenmal zum Ausdruck kam. Man darf sich nicht wundern, daß die alte Zeit gegen diese Neuerung sich noch einmal zusammenfaßte. Manche mochten die große Gefahr, die darin lag, wenigstens ahnen. Wankten nicht die Stützen des Reichs in ihren Grundfesten? Konnte man das Recht der Gewissensfreiheit nicht auch auf anderen Gebieten als auf dem religiösen zur Geltung bringen wollen? Was oder wer verbürgte dann noch den Bestand des Rechts überhaupt? Die vielen, denen Luthers Gedankengang ein Rätsel, die in ihm nur den böswilligen Starrkopf sahen, die den Gedanken von einem durch die Schrift gebundenen Gewissen nicht zu fassen vermochten, überhörten über dem Wort von der Freiheit eines Christenmenschen nur zu leicht den andern Teil seiner Predigt, daß ein „Christenmensch sei ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann unterthan“,

und konnten leicht in der Ferne mit einigem Schein den Umsturz aller Dinge hereinbrechen sehen. Es konnte ihnen als eine sittliche Pflicht gelten, als eine gute That, den Verderber zu vernichten.

So urteilten die einen, während andere, wie Friedrich von Sachsen, der sich daran hielt, daß man auf Luthers Begehr, ihn zu widerlegen, nicht eingegangen war, meinte, daß nicht allein Hannas und Kaiphas, sondern auch Herodes und Pilatus gegen ihn sei. „Davor“, setzt er hinzu, „will nichts helfen; es steht bei Gott, er wird es sonder Zweigel wohl schicken.“ —

Immerhin lag doch dem Kurfürsten und seinen Räten die Frage nahe, was sie ihrerseits etwa für Luther thun könnten. War seine Verurteilung nicht zu verhindern, so fragte es sich doch, ob der Kurfürst nicht ein Recht habe, seinen Unterthanen, den Wittenberger Professor, vor Unbilden zu schützen, ihn den Verfolgungen zu entziehen, so lange sie noch nicht ausgebrochen waren. Noch war Luther nicht verurteilt, noch unterstand er vollkommen seiner Macht. Vielleicht legte sich der Sturm und war eine einsichtigere Verständigung zu erhoffen, wenn es gelang, Luther eine Zeit lang in der Stille zu verwahren und ihm Schweigen aufzulegen.

Der Plan dürfte kaum vom Kurfürsten selbst ausgegangen sein, vielleicht von seinem, Luther so sehr ergebenen Bruder Johann. Er hat seinen Räten wohl nur eine allgemeine Vollmacht nach jener Richtung hin erteilt, ohne über das Einzelne Bestimmungen zu treffen. Sicher ist, daß sowohl er wie Herzog Johann lange Zeit Luthers Aufenthalt nicht gekannt haben. Noch am letzten Abend in Worms erhielt Luther in Gegenwart Spalatins durch Philipp v. Feilitzsch und Friedrich v. Thun Kunde davon, daß man ihn in Gewahrsam bringen wolle. Wohl oder übel mußte er darauf eingehen, wenn auch ungern. Nur wenige wußten davon, nicht einmal seine Begleiter, mit denen er Freitags am 26. April früh 10 Uhr von Worms abreiste. Erst in Oppenheim schloß sich der kaiserliche Herold ihm an. Unter seinem Schutze erreichte er am Sonnabend Frankfurt, wo er in seiner früheren Herberge Quartier nahm.

Von da aus schrieb er am 28. an seinen Freund und Gevatter, den Maler Lukas Kranach in Wittenberg: „Ich segne und befehle Euch Gott: ich laß mich einthun, weiß selbst nicht wo,

und wiewohl ich lieber hätte von den Tyrannen, sonderlich von des wütenden Herzog Georgen zu Sachsen Händen den Tod erlitten, muß ich doch guter Leute Rat nicht verachten bis zu seiner Zeit. — — Es muß ein klein Zeit lang geschwiegen und gelitten sein: ‚Ein wenig sehet ihr mich nicht; und aber über ein wenig so sehet ihr mich‘, spricht Christus (Joh. 16, 16). Ich hoff, es soll itzt auch so gehen. Doch Gottes Wille als der allerbeste geschehe hierin, wie im Himmel und Erden, Amen.“

Ohne Hab und Gut, ohne Weib und Kind, ward es ihm nicht allzu schwer, der Stätte seiner Wirksamkeit eine Zeit lang fern zu bleiben. Er ließ wenig dahinten. Nur für seine Vertretung im Predigtamte sorgte er. Da sollte Licentiat Feldkirch für ihn eintreten, im Notfall würde auch Amsdorf bereit sein.

Noch Sonntags, früh um 10 Uhr, reiste er weiter nach Friedberg, von wo er einen lateinischen Brief an den Kaiser schickte. Unter dem Ausdruck des unterthänigsten Dankes für das ihm bewahrte Geleit bespricht er darin das gegen ihn zu Worms eingeleitete Verfahren. Der Angelpunkt sei gewesen, daß er, durch sein Gewissen und die heilige Schrift gebunden, es nicht über sich gebracht hätte, seine Bücher und Lehren der willkürlichen Beurteilung der Reichsstände oder eines Konzils zu unterwerfen, da er allein eine Prüfung derselben durch die heilige Schrift zugestehen könne. In zeitlichen Dingen, die mit dem Worte Gottes und den ewigen Gütern nichts gemein haben, solle man einander vertrauen; aber nimmermehr leide es Gott, daß ein Mensch dem andern das Wort Gottes überantworte, das der Richter aller bleiben müsse. Seine Lehre nach ihm prüfen zu lassen und, falls er des Irrtums überführt werde, zu widerrufen, sei er auch jetzt noch gern bereit, ja, er bitte den Kaiser, von dem er sich des besten versehe, nicht um seinetwillen, sondern im Namen der ganzen Kirche darum, eine solche Prüfung zu veranstalten, da er nichts anderes suche, als die Ehre Gottes und das allgemeine Wohl, unbekümmert darum, ob man ihm zustimme oder nicht.

Ein Schreiben ziemlich gleichen Inhalts richtete er auch an die Stände des Reichs. Zugleich entließ er, wohl auf Grund früherer Verabredung mit Spalatin, den Reichsherold und reiste Montag über Grünberg nach Hersfeld weiter. Dort erwartete ihn die

freundlichste Aufnahme vonseiten des Abtes des Benediktinerklosters. Eine gute Meile weit zogen ihm die Mannen desselben entgegen. Er selbst empfing ihn vor dem Thore und geleitete ihn in die Stadt, wo ihn der Rat begrüßte. Im Kloster mußte er Quartier nehmen. Der Abt räumte ihm sogar sein Schlafgemach ein. Man wollte durchaus eine Predigt von ihm hören und es war vergebens, daß er darauf hinwies, man könne dies leicht als einen Geleitsbruch ansehen, auch könnte der Abt überdies um deswillen seine Regalien verlieren. Er mußte sich dazu verstehen, am andern Morgen, früh fünf Uhr, vor dem Volke zu predigen. Ebenso ging es in Eisenach, wo man ihm gleichfalls entgegenzog und zu einer Predigt nötigte, wogegen der Pfarrer, um keine Ungelegenheiten zu haben, vor Notar und Zeugen protestierte.

Am Abend des 2. Mai war er daselbst angekommen, den Morgen darauf trennten sich seine Genossen mit Ausnahme des Amsdorf und des Bruder Petzensteiner von ihm, um geraden Weges in die Heimat zu ziehen. Er selbst wandte sich den Bergen zu, um seine dortigen Verwandten zu besuchen. Er war wohl seit seinem Erfurter Aufenthalt nicht mehr mit ihnen zusammengekommen, und jetzt sollte er sie als ein Gebannter, der bald auch die Acht zu erwarten hatte, wiedersehen, vielleicht zum letztenmal. Die Seinen haben daran keinen Anstoß genommen und nahmen ihn freundlich auf. Von Möhra, dem alten Stammorte, wo er bei seinem Oheim, Heinz Luther, gewesen, schlug er den Weg über Schweina, Altenstein nach Waltershausen ein. Da, unweit des Altenstein, jenseits des Glasbachs, an einer noch heute gezeigten Stelle, brachen Reiter aus dem Wald. Petzensteiner sprang sofort aus dem Wagen und lief davon. Die Reiter sprengen heran, fangen Lärm mit dem Fuhrmann an, werfen ihn vom Wagen, bedrohen Luther mit der Armbrust und fordern ihn auf, sich gefangen zu geben, während Amsdorf, der von dem Vorhaben verständigt war, um den Fuhrmann zu täuschen, mit lauten Worten gegen die Gewaltthat protestierte. Man ließ ihn gehen. Dagegen wurde Luther ergriffen und in den Wald geschleppt. Erst spät in der Nacht brachte man ihn auf Umwegen nach seinem neuen Bestimmungsort, der Wartburg bei Eisenach. Dort sollte er als Junker Georg den ersten Ansturm abwarten.

Es war alles so heimlich geschehen, daß man in Worms nichts weiter erfuhr, als daß Luther plötzlich verschwunden sei. Darüber herrschte allgemeine Bestürzung. Nur Aleander ahnte das Richtige, daß der sächsische „Fuchs“ seine Hände dabei im Spiele haben werde. Auch der Kaiser war nicht ohne allen Verdacht, gab demselben aber keine weitere Folge. In den Kreisen von Luthers Freunden war man überzeugt, daß er den Ränken der Romanisten zum Opfer gefallen wäre, machte die päpstlichen Nuntien auch geradezu dafür verantwortlich. Ihre Mitwirkung bei einem Attentate auf Luther schien um so wahrscheinlicher, als man erfuhr, daß sie aus Besorgnis, Luther könnte nach Böhmen oder sonst wohin entfliehen, wo ihn die Acht nicht erreichen würde, schon Anstalten getroffen, dies zu verhindern. Solche und andere Gerüchte wurden von den sächsischen Räten, um von der richtigen Fährte abzulenken, geflissentlich befördert, und es ist sehr glaublich, daß Aleander und sein Genosse darüber von neuem in ernstliche Gefahr gerieten.

Nicht wenige hielten Luther für tot; ging doch sogar die Rede, daß man seinen Leichnam aufgefunden habe. Darüber erhob sich in deutschen Landen große Klage. Albrecht Dürer, der Nürnberger Meister, der sich damals in Antwerpen aufhielt, schrieb darüber in sein Tagebuch: „Lebt er noch oder haben sie ihn gemordet, das ich nicht weiß, so hat er das gelitten um der christlichen Wahrheit willen und weil er gestraft hat das unchristliche Papsttum, das da strebt wider Christi Freilassung, mit seiner großen Beschwerung der menschlichen Gesetze. — So wie diesem Mann, der da klarer geschrieben hat als irgendeiner, der in 140 Jahren gelebt, dem du einen solchen Geist gegeben hast, bitten wir dich, o himmlischer Vater, daß du deinen heiligen Geist gebest wiederum einem, der da deine heilige christliche Kirche allenthalben wieder versammle, auf daß wir wieder einig und christlich zusammenleben, daß aus unseren guten Werken alle Ungläubige, als Türken, Heiden, Inder zu uns selbst begehren und christlichen Glauben annehmen. — — O Gott, ist Luther tot, wer wird uns hinfort das heilig Evangelium so klar fürtragen? Ach Gott, was hätte er noch in 10 oder 20 Jahren schreiben mögen! O, ihr alle frommen Christenmenschen, helft mir fleißig beweinen diesen gottgeistigen Menschen und Gott bitten, daß er uns einen neuen erleuchteten Mann sende.“

Inzwischen gingen die Verhandlungen in Worms ihren Weg. Der päpstliche Gesandte war schließlich, nachdem keine Einigung mit Luther zustande gekommen, ganz zufrieden damit, daß man ihn hatte kommen lassen. Daß er so wenig Eindruck auf den Kaiser gemacht, gab ihm die sicherste Gewähr, daß er trotz aller Anstrengung der Gegenpartei nun dennoch sein Ziel erreichen werde. Täglich lag er dem Kaiser in den Ohren, jetzt unverzüglich die Acht erklären zu lassen, und schon am 30. April ließ Karl V. beim Reichstage anfragen, wie jetzt gegen Luther, der ohne Widerruf und verstockten Sinnes abgereist sei, verfahren werden solle, ob ihn die Acht und Aberacht oder eine andere Strafe zu treffen habe. Allem Anscheine nach kam es darüber kaum noch zu weiteren Debatten. Man wußte den kaiserlichen Wünschen jetzt nichts mehr entgegenzuhalten und ersuchte den Kaiser, den Ständen ein Edikt zur Begutachtung vorzulegen. Da hatten die päpstlichen Legaten den außerordentlichen Triumph, selbst mit der Abfassung des Edikts beauftragt zu werden, ein Auftrag, dem sie sich aufs bereitwilligste unterzogen. Nicht nur auf den Stil verwendete Aleander, wie er sich rühmt, die größte Sorgfalt, sondern vor allen Dingen auch darauf, in dem Mandat die Autorität des Papstes im römischen Sinne zum Ausdruck zu bringen. Die Wege waren ihm jetzt geebnet, Leo X. hatte die französische Partei fallen lassen. Am 8. Mai kam ein Bündnis zwischen dem Kaiser und Papste zustande, worin beide versprachen, dieselben Freunde und Feinde zu haben. In einem besonderen Artikel verpflichtete sich der Kaiser, gegen einige, die vom katholischen Glauben abgewichen und den apostolischen Stuhl böswillig verlästerten, „seine ganze Macht zu gebrauchen, sie zu verfolgen und alles Unrecht, das dem apostolischen Stuhle zugefügt worden, zu rächen, gleich als geschehe es ihm selber.“

Während früher die päpstlichen Legaten immer dafür eingetreten waren, daß der Kaiser aus eigener Machtvollkommenheit gegen Luther beschließen solle, wünschten jetzt gerade sie die Mitwirkung der Stände. Doch zögerte der Kaiser damit, den Entwurf den Ständen vorzulegen. Dabei war die Überlegung im Spiele, daß die Stände nach Erlaß eines so scharfen Mandats gegen Luther vielleicht weniger gewillt sein würden, auf des Kaisers

politische Forderungen einzugehen, auch ein einhelliger Beschluß nicht zu erzielen sein würde. Der Kurfürst von Sachsen hatte zudem den Kaiser ersucht, von seiner Teilnahme an den Beratungen darüber abzusehen. Am 23. Mai reiste er ab, ebenso der Pfalzgraf. Man war längst nicht mehr vollzählig versammelt, als der Kaiser am 25. den Reichstag für geschlossen erklärte, übrigens die Stände ersuchte, noch einige Tage zu bleiben, um noch einige Sachen zu erledigen. Als die Anwesenden der Sitte gemäß den Monarchen in seine Wohnung geleiteten, wurden sie dort von den päpstlichen Legaten erwartet, die mehrere Breven des Papstes an die Kurfürsten sowie an den Kaiser zu überreichen hatten. Das Schreiben an den letzteren kam zur Verlesung. Dies alles war vorher so verabredet. In diesem Augenblick, als niemand daran dachte, hielt der Kaiser es für angemessen, Luthers Sache zum Abschluß zu bringen.

Er erklärte, daß er gemäß der in der Reichsversammlung getroffenen Entscheidung gewillt sei, nunmehr gegen Luther die Reichsacht zu erklären, und ließ den Entwurf verlesen. Darauf nahm der Kurfürst von Brandenburg das Wort, um zu erklären, daß dies die allgemeine Meinung des Reichstags gewesen sei. Es war niemand da, der dagegen Einspruch zu thun wagte.

Nun handelte es sich nur noch um die Unterschrift des Kaisers. Man hatte jetzt große Eile. Noch selbigen Tages ließ Aleander eine Reinschrift des deutschen wie lateinischen Textes anfertigen. Der nächste Tag, der 26. Mai, war ein Sonntag, das Fest der heiligen Dreieinigkeit; der Kaiser war mit dem ganzen Hofe in der Kirche beim Gottesdienst, als Aleander erschien, um die Unterschrift zu fordern. Noch in der Kirche hat Karl V. das Edikt unterschrieben. Man hatte es auf eine Zeit zurückdatiert, in der der Reichstag noch fast vollzählig war, den 8. Mai, das war derselbe Tag, an welchem das Bündnis zwischen Kaiser und Papst abgeschlossen worden war.

So kam das Edikt gegen Luther zustande, welches durch seine Schärfe die kühnsten Erwartungen der römischen Kurie übertraf und als „mit einhelligem Rate der Kurfürsten und Stände“ beschlossen bezeichnet wurde. Das umfangreiche Schriftstück, das allenthalben Aleander als Verfasser erkennen läßt und in der ihm

eigenen Sprache Luthers „Ketzereien“ aufzählt, giebt eine Darstellung des ganzen bisherigen Verfahrens gegen denselben. Dadurch sollte nach dem Wunsche des Kaisers der Meinung vorgebeugt werden, als ob er nur den Spruch des Papstes ausführe, was doch in der That der Fall war und gelegentlich auch zum Ausdruck kommt. Luther, der als der Teufel in Mönchsgestalt eine Menge längst verdammter Ketzereien „in eine Pfütze versammelt“ und neue hinzuerdacht, von dem Konstanzer wie von einem zukünftigen Konzil nichts wissen will und darum mit Recht von dem heiligen Vater verdammt sei, wird darin feierlich in die Acht und Aberacht erklärt. Unter Androhung der allerschärfsten Strafe wird jedermann geboten, ihn nicht zu hausen, zu herbergen, zu speisen und zu tränken, oder ihm irgendwie Vorschub zu leisten, sondern ihn vielmehr zu greifen und an den Kaiser zu senden. Ebenso wird gefordert, seine Anhänger zu ergreifen und ihre Güter einzuziehen. Luthers Schriften, wie die seiner Anhänger, werden verboten und zum Feuer verurteilt, und zur Verhinderung künftigen Irrsals eine Zensur aller Druckschriften angeordnet.

Das war das Edikt, das der Kaiser „zum ewigen Gedächtnis der Sache“ erließ, und welches Luthers und seiner Anhänger Namen vernichten sollte. Es war das letzte Mal, daß der mittelalterliche Zusammenhang von Kaisertum und Kirche in dieser Form zum öffentlichen Ausdruck kam, der Schutzherr der Christenheit die Verpflichtung anerkannte, Dekrete des Papstes auszuführen. „Ich schäme mich allmählich meines Vaterlandes“, schrieb damals Hutten. Ebenso dachten viele, die an die Echtheit des Edikts nicht glauben wollten.

Die Legaten hatten erreicht, was sie begehrt, nicht nur in Luthers Sache, auch die Beschwerden der deutschen Nation waren unerledigt geblieben. Nicht minder mochte der Kaiser mit seinem ersten Reichstag zufrieden sein. Als er das Reich verließ, um sich der Ausführung seiner großen politischen Pläne zuzuwenden, konnte er meinen, Deutschland beruhigt hinter sich zu lassen.

Wer ahnte damals, daß der Kampf um dieses so schnell unterschriebene Edikt, in dem man sich angemaßt, das Ewige nach menschlichem Rechte zu bemessen, die deutsche Nation für immer entzweien würde!

Der befürchtete Sturm blieb zunächst aus, aber doch nur deshalb, weil das Edikt kaum irgendwo zur Ausführung kam. Manche unter den Ständen hatten ihm zugestimmt, oder doch nichts dagegen eingewendet, weil man keinen andern Ausweg wußte. Jetzt, als man daran ging, es auszuführen, zeigte es sich, daß es unmöglich war. Für die Fürsten und Gewaltigen waren die alten Rechtsnormen noch einmal auch in geistlichen Dingen maßgebend gewesen, im Volke hatten sie nach Luthers Auftreten für immer den Boden verloren. Freilich, die nächsten Jahre haben manche Hoffnung zu Grabe getragen. Die Erwartung, daß sich die ganze deutsche Nation vom römischen Joche losreißen und dem Evangelium zuwenden würde, hat sich nicht erfüllt; die Geschichte der evangelischen Kirche ist eine Geschichte des Kampfes und der äußeren Not, und die Drohung Aleanders, daß die Römer dafür sorgen würden, daß die Deutschen sich gegenseitig morden sollten, ist mehr als einmal zur Wahrheit geworden. Aber das Wort von der Freiheit eines Christenmenschen, das Luther zu Worms trotz seiner Verurteilung doch siegreich verfochten, war nicht mehr zurückzurufen. Und Luther sorgte dafür, daß das, worauf er sich gründete, zum Gemeingut aller werden konnte, indem er die heilige Schrift in ein allen verständliches Deutsch übertrug. Die Übersetzung des Neuen Testaments war die herrlichste Frucht seines Aufenthalts auf der Wartburg. Darauf erbaute sich die Kirche des evangelischen Worts. Mit ihr begann eine neue Zeit.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Verlag von **Carl Krabbe** in Stuttgart.

Martin Luther.

Von

Dr. **Carl Burk,**

Oberkonsistorialrat und Stiftsprediger in Stuttgart.

22 Bogen 8° mit Königs Lutherbild.

Zweite Auflage.

(Fünftes bis achtes Tausend.)

Preis geh. 3 Mk., hübsch gebunden 4 Mk.

Ein Bild des großen „viel genannten aber wenig bekannten" Mannes zu geben, und gleichzeitig für eine große Zahl der Gebildeten das Luther-Zerrbild der neueren katholischen Geschichts-Auffassung richtig zu stellen, ist das Ziel dieser Arbeit. Wir stehen nicht an zu erklären, daß der Verfasser dieses Ziel mit vielem Geschick erreicht hat. Wir halten die Burk'sche Arbeit für die beste populäre Luther-Biographie, welche jemals den Anhängern seiner Lehre geboten wurde, und über diese hinaus auch den gegnerischen Bekenntniß ein unparteiisches Urtheil gestattet. Ihre Vorzüge liegen in der klaren übersichtlichen Eintheilung des Stoffes, anknüpfend an das Fortschreiten der äußerlichen Lebensverhältnisse des Reformators, und besonders in der ausgiebig zur Geltung gebrachten Methode, gleichzeitig ein Bild seines Gemüthslebens, seiner schweren inneren Kämpfe, seiner nur langsam fortschreitenden eigenen Ueberzeugung und seines immensen, theilweise gefürchteten, Einflusses auf das Volk und die höchststehenden Männer seiner Zeit zu geben. Mit Luthers Leben entwickelt sich vor uns seine Lehre, und nirgends wird durch einfache Thatsachen deutlicher dargethan, wie eigentlich Rom selber durch seinen strafenden Uebereifer sich den Häretiker erzog. Nicht nur dem „Volk", sondern auch vielen Gebildeten ist die Thatsache des Thesenanschlags an der Schloßkirche zu Wittenberg schon das Wesen der Reformation. Aber welch' ein gewaltiger Unterschied zwischen jenem gelehrten Augustinermönch mit dem unbedingten päpstlichen Autoritätsglauben und dem Luther vor dem Reichstage zu Worms, dessen gereifte Erkenntniß sogar an der Unfehlbarkeit der Concilien zu zweifeln wagte! Burk's Arbeit belehrt uns, daß Niemand erschrockener war über die ungeahnte Wirkung seines Vorgehens gegen den Ablaßkrämer Tetzel als der fromme Bruder Martinus selber. Weniger der ermunternde Beifall der Laienwelt, für welche er seine Thesen zunächst gar nicht geschrieben zu haben glaubte, als vielmehr der Widerspruch der Gegner und die unklugen Maßnahmen Roms spornten seinen Eifer, und langsam, durch schweren inneren Kampf, aber mit felsenfester Ueberzeugung jedes gewonnenen weiteren Schrittes der Erkenntniß entwickelte sich aus dem unterwürfigen Mönch der rücksichtslose gewaltige Agitator.

Wir empfehlen das gediegene, nicht gar zu umfangreiche Buch aufs Wärmste. Jeder Leser wird die geschickte und glückliche Vereinigung der unparteiischen geschichtlichen Forschung und der populären Darstellung mit Befriedigung würdigen. (Württ. Landeszeitung.)

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
2.

Heinz von Wolfenbüttel.

Ein Zeitbild
aus dem Jahrhundert der Reformation.

Von
Prof. Dr. Friedrich Koldewey,
Direktor des Herzogl. Gymnasiums zu Holzminden.

Halle 1883.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

An unsere Mitglieder!

Wir bitten unserm Schatzmeister dem Buchhändler Herrn Max Niemeyer in Halle

1. alle noch rückständigen Beiträge einzusenden,
2. alle in dem Mitgliederverzeichniß gefundenen Fehler sowie etwa stattfindende Wohnungsveränderungen anzuzeigen.

Solchen Mitgliedern, welche in ihren Kreisen ferner für unsern Verein wirken wollen, stehen zu diesem Behuf Satzungen in jeder gewünschten Anzahl zu Gebote. Sehr erwünscht erscheint uns eine festere Organisation des Vereins, und es haben sich bereits zu diesem Zwecke Zweigvereine und Pflegeschaften bilden lassen. Diejenigen, welche an ihrem Platze dergleichen ins Leben zu rufen beabsichtigen, wollen ihre Vorschläge an unsern Schatzmeister richten.

Der Vorstand.

Zur Nachricht.

Als nächstes Heft wird voraussichtlich zur Ausgabe kommen:

Luthers Schrift: **„An den christlichen Adel"**, mit erläuterndem Commentar von Professor Dr. Benrath.

Heinz von Wolfenbüttel.

Ein Zeitbild

aus dem Jahrhundert der Reformation.

Von

Prof. Dr. Friedrich Koldewey,
Direktor des Herzogl. Gymnasiums zu Holzminden.

Halle 1883.
Verein für Reformationsgeschichte.

Herrn Schulrat

Professor Dr. A. Eberhard

zu Braunschweig

ein Zeichen

aufrichtiger und dankbarer

Verehrung.

Vorwort.

Wie wahr es sei, daß die erregte Parteileidenschaft eine gerechte Beurteilung des Gegners, wenn nicht geradezu unmöglich macht, so doch in hohem Maße erschwert, ist zu keiner Zeit deutlicher zu Tage getreten als in dem Jahrhundert der Reformation, in dem wie nie zuvor die kirchlichen, politischen und sozialen Gegensätze auf einander stürmten. Welch wüste Flut von Schmähungen haben die Päpstlichen über die evangelische Partei ausgeschüttet, in wie falschem Lichte haben sie die Reformatoren und vor allen Luther dargestellt! Andererseits sind aber auch die Protestanten von dem Vorwurfe nicht freizusprechen, daß sie für die Würdigung ihrer Gegner nicht immer den richtigen Maßstab gefunden haben, und gerade Luther ist oft genug selbst mit übergroßer Heftigkeit auf seine Widersacher losgefahren.

Von allen Protestantenfeinden ist keiner mit größerem Eifer von den Evangelischen angegriffen als Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel. Wollte man dem Urteil seiner Gegner, wollte man namentlich den zahlreichen Flugschriften Glauben schenken, die in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts gegen diesen Fürsten ausgegangen sind, so müßte in ihm vereinigt gewesen sein, was nur immer an Bosheit und Tücke sich ersinnen läßt. Und doch war er nicht schlechter als die meisten seiner Standesgenossen, und neben seinen Schwächen lagen sehr lobenswerte Eigenschaften, wie sie selbst bei seinen Gegnern nicht allzu häufig waren.

Ohne Zweifel ist das Bild, das die protestantischen Flugschriften von dem Herzoge entwerfen, in der Zeichnung schief, im Kolorit übertrieben. Es ist nicht der historische Heinrich der Jüngere, nicht der ritterliche, heißblütige, scharfblickende, thatkräftige, bei allen seinen Fehlern Achtung gebietende Welfenherzog, wie ihn eine gerecht abwägende Geschichtsschreibung darstellen wird, sondern es ist der wilde Feind des Evangeliums, vor dessen Grimm die protestantischen Zeitgenossen erzittern, dessen Frevel sie verdammen, dessen Flucht sie verhöhnen, über dessen Niederlage sie frohlocken. Spott und Schadenfreude haben bei diesem Bilde die Farben gemischt, Furcht und Haß den Pinsel geführt.

Bei alledem ist dieses Bild auch für unsere Zeit nicht ohne Interesse. Er läßt die Gährung erkennen, welche in jenen Jahren die deutschen Gemüter in ihren innersten Tiefen aufwühlte, es zeigt die Spannung, mit der die großen Prinzipien einander gegenüber standen, es erklärt, entschuldigt und rechtfertigt gar manches, was gerade in unsern Tagen eine tendenziöse Historik als unberechtigt, tadelnswert und verdammungswürdig hinzustellen sich abmüht. Vor allem ist es das harte Urteil Luthers über Herzog Heinrich, das durch dieses Bild begreiflich wird.

Von diesem Gesichtspunkte aus hofft der Verfasser keine ganz nutzlose Arbeit zu beginnen, wenn er es unternimmt, die Entstehung dieses Bildes begreiflich zu machen, seine subjektive Richtigkeit nachzuweisen, seine Übertreibungen und Verzerrungen auf das rechte Maß zurückzuführen.

Die erfinderische Leidenschaft der Gegner hat Herzog Heinrich mit einer Fülle von Spottnamen überschüttet, keiner war ihnen geläufiger als „Heinz von Wolfenbüttel“. Das der Grund, weshalb auch diese Blätter den Welfenherzog mit diesem Namen nennen.

Inhalt.

Seite

1. Herzog Heinrich und die Reformation 1
2. Der Reichstag zu Regensburg. 1541 11
3. Heinrichs Flucht, Rückkehr und Gefangenschaft. 1542—1545 . . . 44
4. Schluß. 1547—1568 66

Anmerkungen 70

1.
Herzog Heinrich und die Reformation.

Fünf und zwanzig Jahr zählte Herzog Heinrich der Jüngere[1], als ihm der plötzliche Tod seines Vaters die Regierung des kleinen Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel in die energischen Hände legte, acht und zwanzig, als Luther seine Thesen gegen den Ablaß an die Thür der Schloßkirche zu Wittenberg heftete.

Der Wolfenbüttelsche Hof, an dem der junge Herrscher aufgewachsen war, unterschied sich in nichts von den meisten deutschen Fürstenhöfen jener Zeit. Rohe Kriegsgesellen, denen von der alten deutschen Achtung vor Frauentugend so gut wie nichts geblieben war, verbrachten die Zeit zwischen den zahlreichen Fehden und Heereszügen bei Becher und Würfelspiel; rechtskundige Räte und gewiegte Kanzler, wohl erfahren in den Kniffen und und Schlichen einer ränkevollen und hinterhaltigen Politik, scheuten kein Mittel, um die verwickelten Rechtshändel ihrer gnädigsten Herren durchzufechten; daneben eine Priesterschaft, nur allzu bereit, fremde wie eigene Sünde mit dem Spruche der Absolution zu tilgen.

In dieser Umgebung hatte der feurige und thatkräftige Fürst von Wissenschaft wenig in sich aufgenommen; seine ungelenken Schriftzüge beweisen, daß seine Hand besser mit dem Schwerte als mit der Feder umzugehen verstand. Herr seiner selbst zu sein, hatte er nicht gelernt, und nur zu oft folgte er der Leidenschaft des Augenblicks, wenn es sich um die heißen Wünsche seiner Sinne oder um die Befriedigung seiner Rache handelte.

das fremde Recht gegen das eigene gewissenhaft abzuwägen, war ihm ebensowenig wie den meisten seiner Standesgenossen eigen. An Schärfe des Blicks, an kluger Berechnung, an praktischem Sinn fehlte es ihm nicht; aber der Sitz im Sattel war ihm lieber als die Bank in der Ratsstube, und leicht war er geneigt, die oft fein angesponnenen diplomatischen Fäden mit raschem Schwerte zu durchhauen. Das Glück des Familienlebens hatte wenig Reiz für ihn, die ruhige und geordnete Verwaltung seines Ländchens befriedigte nicht sein unstätes Gemüt. So haben ihn denn Kriegsfehden und diplomatische Händel mancherlei Art viel in die Fremde gezogen, und sehr bezeichnend für seinen Charakter und sein ganzes Leben und Streben ist es, daß er selbst die Worte „Meine Zeit mit Unruhe" zu seinem Wahlspruch gemacht hat.

Bei einem solchen Charakter und einer derartigen Gestaltung des Lebens darf man sich nicht wundern, daß die Religion in dem Gemüte des Fürsten keinen tiefen Boden gewann. Sein Christentum ist in den Jünglings- und Mannesjahren über das gewohnheitsmäßige Mitmachen der hergebrachten Formen und Übungen nicht hinausgegangen. Sein Respekt vor der Geistlichkeit war nicht groß, und die Pfaffen und Mönche in seinem Lande hörte man klagen, „ihr Herr sei gut papistisch, aber lasse bei ihnen hinwegholen, was sie nur erkrimmen und erkratzen, und lasse ihnen nicht viel mehr als das bloße Klingen und Singen.[2] Für die Kontroversen der Theologen, die „Pfaffenhändel", fehlte ihm Interesse und Verständnis. Auf dem Reichstage zu Augsburg billigte er die Forderungen der Protestanten in betreff der Priesterehe und des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, und man hörte ihn sagen, „wegen der Nießung des Sakraments unter beiderlei oder einer Gestalt, wegen der Privatmessen oder der Pfaffenweiber, oder dergleichen Sachen halber, die sich in die Gewissen zögen, dazu wolle er ungern ein Pferd satteln; aber die Mönche überliefen kaiserliche Majestät und forderten Herausgabe der Klöster und Klostergüter. Dem Kaiser müsse er und die anderen Fürsten gehorchen"[3].

Die letzten Worte enthalten den hauptsächlichsten Grund für die religiöse Parteistellung des Herzogs. Bei einer fast vollstän-

digen Gleichgültigkeit gegen Dogma und Konfession ist es die Rücksicht auf den Willen des Kaisers, die ihn unter die Gegner Luthers gestellt hat, eine Rücksicht, die in einer ererbten Anhänglichkeit an das habsburgische Kaiserhaus und in politischer Klugheit und Berechnung zwei gleich starke Wurzeln hatte. Der väterliche Oheim des Herzogs, Erich der Ältere von Kalenberg, war der treue Freund und Waffengefährte des ritterlichen Kaisers Maximilian gewesen; Heinrich selbst verdankte der Gunst des fünften Karl die Hälfte des hildesheimischen Stiftsgebiets, und nur diese Gunst war im Stande, den wertvollen Besitz ihm zu sichern. So finden wir denn in ihm allewege einen eifrigen Vasallen der habsburgischen Politik, und wohl zu keiner Zeit hat er ernstlich an einen Widerstand gegen dieselbe gedacht, am wenigsten, wenn es um die kirchlichen Wirren sich handelte. Hier ist er nichts als der getreue Dienstmann des kaiserlichen Gönners, und fast möchte man an der größeren oder geringeren Strenge seiner gegen die Lutherischen erlassenen Edikte ermessen, ob an den Höfen von Madrid und Wien dunkle Wetterwolken gegen die protestierenden Stände sich auftürmten, oder ob ein milderer Lufthauch dort die Atmosphäre durchwehte. Hätte auf dem Reichstage zu Worms der Kaiser sich für den Bruder Martinus erklärt, so hätte wohl kein Fürst früher als Heinrich die Meßpfaffen aus seinem Lande verjagt. Nachdem aber des Kaisers Acht den Wittenberger Mönch getroffen, zögerte der Herzog nicht, seinen Unterthanen bei peinlicher Strafe die Teilnahme an der Martinischen Ketzerei verbieten zu lassen[4].

Bestärkt wurde Herzog Heinrich in seiner feindlichen Stellung zu der Reformation durch die revolutionären Bewegungen, die in jenen Zeiten allerorten unter Bauern und Bürgern sich regten und der fürstlichen Gewalt Schädigung, wenn nicht den Untergang drohten. Ein unbefangenes Urteil wird zwar in den Wirren des Bauernkrieges nichts als den naturgemäßen Rückschlag jahrhundertelanger Bedrückung und Rechtlosigkeit der Landbevölkerung erkennen; aber einem Fürsten, der nicht gewohnt war, nach dem tieferen Grunde der Erscheinungen zu fragen, und dessen Blick von dem Interesse für die Erhaltung seiner Macht beeinflußt wurde, darf man es nicht allzusehr verargen, wenn er für die soziale

Revolution keinen andern als Luther verantwortlich macht, dessen kühnes Wort von der Freiheit der Christen wie ein Funke in die längst über und über gefüllte Mine gefallen war. Mit großem Eifer hat Herzog Heinrich zu der Unterdrückung Münzers und seiner zügellosen Haufen mitgeholfen, wenige Wochen nachher schloß er zu Dessau mit Georg von Sachsen und Albrecht von Mainz einen Vertrag, dem weiteren Umsichgreifen der Neuerungen auf kirchlichem und sozialem Gebiete ein kraftvolles Halt zu gebieten[2]. Was zehn Jahre später in Münster geschah, war wenig geeignet, seine Abneigung gegen die kirchliche Reformbewegung zu vermindern.

Weiteren Anlaß zur Erbitterung gegen den Protestantismus boten die Städte Braunschweig und Goslar.

Die alte Hansastadt Braunschweig gehörte nicht zu den freien Städten des Reiches, sondern war eine Landstadt des welfischen Fürstenhauses. Aber in kluger Benutzung der Umstände hatten die freiheitslustigen Bürger ihren Landesherren ein Recht nach dem andern abgewonnen und oft genug ihre Freiheiten mit gewaffneter Hand siegreich zu verteidigen gewußt. Heinrich wollte den Stolz der Bürger brechen, und es mehrte seinen Zorn, als seinem entschiedenen Verbote entgegen der Rat der ehrbaren Stadt unter dem Druck und Drängen der demokratischen Zünfte im Jahre 1528 der neuen Lehre die Thore öffnete.

Zu gleicher Zeit zogen auch in der alten Reichsstadt Goslar die lutherischen Prädikanten in die von den Papisten verlassenen Gotteshäuser ein. Jahre lang schon hatte der Herzog in Folge von Streitigkeiten um Berg- und Waldgerechtsame mit den Städtern in Fehde gelegen. Bald nach seinem Regierungsantritt hatte er sich gewaltsam in den Besitz des silberreichen Rammelsberges gesetzt und war trotz eines Restitutionsbefehls des Reichskammergerichts nicht aus demselben gewichen, hatte vielmehr vor den Thoren der Stadt das Kloster Reiffenberg befestigt und von dort aus die Bürger auf alle Weise geplagt und geschädigt. Aber die kleine Stadt hatte sich trotzig und mutig ihrer Haut gewehrt, und die Annahme des Luthertums war dem Herzoge ein Zeichen, daß sie weniger als je ihm sich zu unterwerfen gesonnen war.

So sind es denn nur äußere, dem Kern der theologischen

Fragen fern liegende Rücksichten, welche für die kirchliche Parteistellung des Herzogs maßgebend waren. Dadurch aber gerade erklärt es sich, daß die konfessionelle Differenz ihn nicht hinderte, lange Zeit mit Fürsten der Gegenpartei in gutem Einvernehmen zu leben.

Vor allen war es der protestantische Landgraf Philipp von Hessen, mit dem ihn lange Jahre vertraute Freundschaft und Gemeinsamkeit politischer Pläne verband. Der Landgraf hatte ihn in der Hildesheimschen Fehde kräftig unterstützt. Da hatte der Herzog sich geäußert, „es treffe Haut oder Haar an, so wolle er Leib und Gut für den Landgrafen einsetzen. Wenn er einen Sohn hätte, der dem Landgrafen zuwider sei, den wolle er abthun"[6]. Noch im Jahre 1530, als längst die kirchliche Parteistellung der Freunde eine verschiedene geworden war, verband sich der Herzog mit dem Landgrafen in feierlichen Verträgen, um Heinrichs Schwager, den landflüchtigen protestantischen Herzog Ulrich von Würtemberg, wenn es auf friedliche Weise durch Bitten und Vorstellungen sich nicht erreichen ließe, durch Waffengewalt in sein von den Östreichern ihm vorenthaltenes Fürstentum einzusetzen, wogegen der Landgraf dem Freunde kräftige Beihülfe gegen Goslar versprach. Für Heinrich war der letzte Punkt wichtiger als der erste, und mit vollem Ernste hat er wohl nie daran gedacht, dem Hause Östreich das schöne Schwabenland mit dem Schwerte abzudringen. Als daher der Kaiser am Schlusse des Augsburger Reichstages (5. September 1530) seinen Bruder Ferdinand feierlich mit Würtemberg belehnt und damit jede Hoffnung auf eine gutwillige Restitution Ulrichs abgeschnitten hatte, zeigte Heinrich sich unschlüssig und lau[7]. Und als nun gar im Dezember 1531 Goslar dem Schmalkaldischen Bunde sich anschloß und damit einen Anspruch auf den Schutz und Beistand des Landgrafen gewann, war es für einen guten Politiker wie Herzog Heinrich nur zu erklärlich, daß er sich von einem Bündnis zurückzog, das ihm statt des gehofften Vorteils gegen Goslar nichts als die Feindschaft des Kaisers in Aussicht stellte.

Der Landgraf hat bekanntlich 1534 den Würtembergischen Zug allein unternommen; aber es hat nicht den Anschein, als ob Heinrichs Rücktritt von dem Vertrage den staatsklugen und

berechnenden Fürsten fürs erste mit sittlicher Entrüstung erfüllt hat. Er hätte es unter gleichen Verhältnissen schwerlich anders gemacht. So dauert denn das gute Einvernehmen zwischen den alten Kameraden „Heinz“ und „Lips“ noch einige Zeit lang fort. Im Februar 1534 nahm Herzog Heinrich in Kassel an der Fastnachtsfeier teil und war dort in demselben Jahre auch bei einem Turnier zugegen. Im folgenden Jahre reiste er in der Gesellschaft des Landgrafen über Prag nach Wien[8]. Erst als bittere Zwietracht zwischen die Freunde getreten, macht der Landgraf dem Herzoge seinen Treubruch ernstlich zum Vorwurf, und ein Dichter seiner Partei läßt sich vernehmen[9]):

Landgraf und Herzog warn ein Mann
In Ernst und auch in Scherzen,
Jeder wollt dem andern beistan,
Verschrieben sich von Herzen,
Würtemberg zu setzen ein,
Einer wollt des andern Helfer sein,
Der Herzog war aber nit rein,
Erfuhr Landgraf mit Schmerzen.

Denn gleich zu Augsburg der Reichstag war,
Beide dahin sie zogen,
Gar bald der Landgraf ward gewahr,
Wie Herzog Heinz hätt gelogen,
Dem Kaiser geschwätzt den geheimen Rat.
Kaiser den Hessen gefordert hat,
Daß er gleich jetzt an Eides statt
Dem Kaiser sollt angeloben:

Herzogs Ulrichs müßig zu gon
Und sich sein ganz zu verzeihen.
Landgraf darauf ein Bedacht wollt hon,
Thät heimlich darvon weichen,
Wollt dem Kaiser nit geloben an,
Wollt halten als ein fürstlich Mann
Das Zusagen, das er hätt thon
Gen Würtemberg vergleichen.

Im Laufe der dreißiger Jahre gingen die politisch kirchlichen Interessen der Freunde immer mehr auseinander. Anfangs mochte Heinrich mit leidlichem Gleichmute es ansehen, daß Philipp neben dem Kurfürsten von Sachsen als der hauptsächlichste Führer an

die Spitze der Schmalkaldischen Einigung trat; als aber der Bund zu immer kräftigerem Widerstande gegen die habsburgische Politik sich stärkte, als Goslar und Braunschweig sich demselben anschlossen und gerade in ihm eine kräftige Stütze gegen die feindseligen Absichten des Herzogs fanden, da ging es mit der alten Freundschaft zu Ende. Als daher der kaiserliche Vicekanzler Held Deutschland durchzog, um gegen die Schmalkaldischen ein katholisches Gegenbündnis zustande zu bringen, wurde es ihm nicht schwer, Herzog Heinrich für seine Pläne zu gewinnen. Im Juni 1538 wurde zu Nürnberg zwischen dem Kaiser, dem König Ferdinand, dem Kurfürsten zu Mainz, den Herzögen von Bayern, dem Erzbischof von Salzburg und den beiden braunschweigischen Herzögen Erich dem Ältern und Heinrich dem Jüngern der Bund der Liga abgeschlossen, und Heinrich wurde zum Bundeshauptmann für Norddeutschland ernannt.

Niemand hat für die Interessen der Liga mit mehr Eifer, Rührigkeit und Thatkraft gewirkt als er. Die Freundschaft mit dem Landgrafen war erkaltet, ein finsterer und feindseliger Groll erregte die Gemüter, und es bedurfte nur eines Anlasses, um die übel verhaltene Leidenschaft in hellen Flammen emporlodern zu lassen.

Bei einer solchen Spannung der Gegensätze, einer solchen Aufhäufung von Gärungsstoffen ist es sehr mißlich, die eine oder die andere Partei für den Ausbruch der Feindseligkeiten verantwortlich zu machen. An dem ernstlichen Willen die Gegner zu unterdrücken hat es auf keiner Seite gefehlt. Aber jeder Teil mühte sich ab, seine feindseligen Absichten hinter Beteuerungen der eigenen Friedensliebe und hinter Anklagen des Gegenparts zu verbergen.

Schon im Frühjahr 1538 hatten die Führer der Schmalkaldischen Einigung erkannt, wessen sie sich von seiten ihres Gegners zu versehen hätten. Denn als der Bund sich in Braunschweig zu einer glänzenden Tagsatzung versammelte, hatte der Herzog dem Landgrafen sowohl als dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen das freie Geleit für den Ritt durch sein Gebiet versagt, und als dann trotzdem der Landgraf mit starkem Gefolge an seiner Festung Wolfenbüttel vorbeiritt, hatte er auf den ehe-

maligen Kameraden die Geschütze lösen lassen[10]. Bald sollte es schlimmer kommen. Am letzten Tage desselben Jahres fiel dem Landgrafen unweit Kassel ein Sekretär des Herzogs in die Hände. Man fand bei ihm Briefe an den Kurfürsten von Mainz und an den Vicekanzler Held, die in Verbindung mit den Aussagen des Boten über die feindseligen Absichten der Liga hinreichenden Aufschluß gaben. „Der Landgraf schläft nicht viel“, heißt es in einem Memorialzettel, „die Nacht kaum eine Stunde, hat keine Ruhe denn im Holze, wird toll werden, alsdann den Sachen leichtlich zu raten; ist es bereits über die Hälfte.“ Und der Neujahrsbrief an den Kurfürsten schloß mit dem freundschaftlichen Wunsche: „Gott auf unserer Seite und der Teufel bei unserem Gegenteil, der hole sie! Ich wünsche Ew. Liebden ein glückseliges neues Jahr“[11].

Der Landgraf mochte wohl fürchten, daß die Wegnahme und Öffnung der Briefe eines Reichsfürsten, mit dem er nicht in förmlicher Fehde lebte, üble Verwicklungen und Ungelegenheiten zur Folge haben könnte. So meldete er denn sofort den Vorfall unter Beifügung von Abschriften der vorgefundenen Dokumente an seinen Schwiegervater Georg von Sachsen, den Vicekanzler Held, die Schwester des Kaisers Maria von Ungarn, die als Statthalterin der Niederlande in Brüssel weilte, den römischen König Ferdinand und eine Anzahl der angesehensten Reichsfürsten. Herzog Georg riet ihm, „seine Entschuldigung in einem öffentlichen Drucke, doch ohne irgend jemandes Verkleinerung, ausgehen zu lassen“[12]. Der Landgraf folgte dem Rate, Herzog Heinrich blieb die Antwort nicht schuldig, auch der Kurfürst von Sachsen wurde in den Kampf hineingezogen, und so entwickelte sich denn in immer steigender Schärfe zwischen den fürstlichen Gegnern ein Schriftenwechsel, in dem sie, was nur immer an Schmach und Schimpf sich auftreiben ließ, einander ins Angesicht schleuderten. An Stoff dazu fehlte es bei keiner der hadernden Parteien.

Das sittliche Leben stand zu jenen Zeiten im deutschen Volke auf einer sehr niedrigen Stufe. Spiel, Trunk und Unzucht machen sich breit in Stadt und Land, bei Hoch und Niedrig, nicht zum wenigsten an den Fürstenhöfen. Nur zu begründet ist es, wenn der Abt zum Berge Petrus Ulner in der Leichpredigt

auf Heinrich den Jüngern klagt, „daß Fürsten und Herren oft ihrer Lust und dem Fleisch nachhängen und der Gottesfurcht vergessen, daß zu Hofe Sauferei, Unzucht und allerlei Ärgernisse ergehen, das fürwahr nicht sein sollte und billig zu strafen ist“[13]. Die Konfession macht hierbei keinen Unterschied, und gerade bei den geistlichen Reichsfürsten wissen die zeitgenössischen Berichte nicht zum wenigsten von Trunksucht und Konkubinenwesen zu berichten.

Von den hadernden Fürsten war keiner weniger von der moralischen Verderbnis seiner Zeit berührt als der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen. Es ist gewiß wahr, was Ranke sagt, daß dieser Fürst durch die sittlich strenge Haltung, die er beobachtete, vor allen Zeitgenossen sich auszeichnete, daß er seiner Gemahlin unverbrüchliche Treue gehalten, daß kein unzüchtiges Wort, keine Unwahrheit aus seinem Munde kam, daß auf jede seiner Zusagen man sich heilig verlassen konnte[14]. Daß er aber dem Trunke mehr als gut gehuldigt, haben selbst seine eifrigsten Freunde nicht in Abrede gestellt.

Viel schlimmer stand es mit dem Landgrafen, in dessen Natur in seltsamer Mischung christliche Frömmigkeit und weltliche Schlauheit, ein hoher Sinn und fleischliche Inkontinenz zusammenliegen. Die dissolute Lebensweise seiner Jünglingsjahre hat er auch als Mann nicht abzuschütteln vermocht, und sein Fleisch war allezeit mächtiger als die Mahnungen des Gewissens, an denen es ihm nicht gefehlt. Seine Doppelehe, zu der er Luther und Melanchthon eine Art von Genehmigung abzunötigen wußte, hat der guten Sache des Evangeliums und dem Ansehen der Reformatoren den schwersten Schlag versetzt.

Um dieselbe Zeit aber, als der geschmeidige und in sittlicher Hinsicht nicht fleckenlose Hofprediger Melander über der übel geplanten Verbindung des Landgrafen mit Margarethe von der Sale den kirchlichen Segen sprach[15], lüftete sich der Schleier, mit dem Herzog Heinrich seine Beziehungen zu Eva von Trott eine Reihe von Jahren hindurch umsichtig verdeckt hatte. Drei Kinder hatte ihm die schöne Hofdame seiner Gemahlin bereits heimlich geboren, als sie in Gandersheim zum Schein erkrankte, zum Schein starb und mit allen kirchlichen Ceremonien, mit Vi-

gilien und Totenmessen begraben ward. Seitdem hatte sie fast ein Jahrzehnt hindurch in stiller Verborgenheit auf dem Schloß Staufenburg bei Seesen gelebt, und eine fernere Reihe von Kindern war die Frucht dieses Verhältnisses, dem bei aller moralischen Verwerflichkeit immerhin ein gewisser romantischer Zug und ein seltenes Maß von aufrichtiger gegenseitiger Liebe und Zuneigung nicht abzusprechen ist[16].

Bei aller Nachsicht, mit der jene Zeit den Bruch ehelicher Treue, und das nicht bloß bei Fürsten, ertrug, ist es doch begreiflich, daß die ganze Art und Weise, mit der Heinrich dabei verfahren, daß namentlich die Frivolität, mit der er die Gebräuche der Kirche zum Deckmantel seiner Gelüste mißbraucht hatte, Unwillen bei Freund und Feind erregte. Manches andere kam dazu, das ferneren Anlaß zur Klage bot.

Des Herzogs Vater Heinrich der Ältere hatte in einer Primogeniturordnung die Unteilbarkeit des Fürstentums und die Erbfolge nach Art des salischen Gesetzes festgestellt, nicht zur Freude seines jüngern Sohnes Wilhelm, dem eine Teilung, wie sie früher so oft zum Schaden der Welfenlande geschehen, willkommener gewesen wäre. Als derselbe sich anschickte, seine Wünsche zu Thaten werden zu lassen, hatte Heinrich ihn in Haft gebracht und durch zwölfjährige Gefangenschaft 1535 gezwungen, sich, wenn auch widerstrebend, zur Anerkennung des Primogeniturrecesses zu verstehen. Die Maßregel ist für das Herzogtum von den segensreichsten Folgen gewesen, aber man begreift, daß die harte Behandlung des Bruders den Unwillen gegen Heinrich zu mehren und selbst bei katholischen Fürsten ihm zu schaden imstande war.

Inzwischen war auch Goslar mit einer schweren Anschuldigung gegen ihren alten Feind hervorgetreten. Im Jahre 1530 hatte man auf dem Augsburger Reichstage versucht, die alten Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Herzoge in Güte beizulegen; aber die Verhandlungen waren erfolglos geblieben. Als dann der Abgesandte der Stadt Doktor Konrad Dellingshausen sich auf dem Heimwege befand, wurde er in der Nähe von Homburg von Leuten des Herzogs aufgegriffen, seiner Barschaft, seiner Briefschaften und des kaiserlichen Geleitsbriefes beraubt und nach mancherlei Kreuz- und Querzügen auf das feste Schloß Schö-

ningen gebracht. Dort war er nach etwa zwei Jahren unter der Hut von zwei herzoglichen „Kammerjungen" gestorben, und das Gerücht wußte davon zu erzählen, daß bei dem Tode eine von dem Herzoge besoldete Hand nachhelfend im Spiel gewesen sei. Die Stadt brachte den Frevel bei den Kammergerichte zur Sprache und bewirkte, daß der Herzog im Sommer 1539 auf den 19. November desselben Jahres zur Verantwortung beschieden wurde. Die Ladung hatte keinen Erfolg, und die Städter rächten sich durch Veröffentlichung der gerichtlichen „Citation". Der Herzog setzte es dann durch, daß die Städter, weil sie das benachbarte Kloster Georgenberg, von dem aus der Herzog sie zu befehden drohte, niedergerissen hatten, im Oktober 1540 von dem Reichskammergericht mit der Reichsacht belegt wurden. Die Acht wurde zwar auf Betrieb der schmalkaldischen Stände bereits im Januar 1541 suspendiert, aber nichtsdestoweniger setzte der Herzog seine Plackereien gegen die verhaßten Nachbarn unbekümmert fort.

Aufregender noch als alle diese Anschuldigungen wirkte eine Anklage allerschwerster Art. An verschiedenen Orten des protestantischen Gebietes hatten um jene Zeit Mordbrenner ihr Unwesen getrieben, und insbesondere war die Stadt Einbeck im Jahre 1540 durch einen entsetzlichen Brand in Asche gelegt. Die Evangelischen fürchteten, es sei auf ihre Vernichtung abgesehen, und es fehlte nicht an solchen, die den Verdacht aussprachen, der Papst und seine Helfershelfer hätten dabei die Hände im Spiele[17]. Einige der Verbrecher wurden eingefangen und sagten in einer mit ihnen angestellten „Urgicht" aus, daß sie für ihre Schandthaten von Leuten des Herzogs gedungen seien und daß das ihnen ausgezahlte Geld höchst wahrscheinlich von Herzog Heinrich herstamme; auch fehlte es nicht an solchen, welche zu der Ermordung des Kurfürsten und des Landgrafen gewonnen sein wollten. Die auf der Folter ausgesagten Geständnisse der Mordgesellen dürften für einen Gerichtshof des 19. Jahrhunderts schwerlich die Kraft eines vollgültigen Beweises besitzen; aber jene Zeit hatte in dieser Hinsicht andere Anschauungen. Die Aussagen der gefolterten Verbrecher gelten den evangelischen Fürsten als ausreichend, um gegen ihren Standesgenossen die Anklage auf Anstiftung zu den ruchlosen Frevelthaten erheben zu können.

Alle die hier erwähnten sittlichen Mängel und Frevelthaten werden in den Klageschriften der hadernden Fürsten rücksichtslos und in der allerkrassesten Form vor die Öffentlichkeit gebracht. Die Phraseologie, deren sich die gekrönten Häupter gegen einander bedienen, ist für uns Kinder des 19. Jahrhunderts geradezu unglaublich[18], und Hase hat ganz recht, wenn er in seiner Kirchengeschichte sagt, es sei in diesem Schriftenwechsel alle Fürsten- und Menschenwürde verletzt worden. Die Sprache der schmalkaldischen Fürsten ist nicht ganz so grob wie die, welche in Heinrichs Schriften hervortritt; aber grob genug ist auch sie, und es wäre verkehrt, wolte man auf seiten des Kurfürsten und des Landgrafen ein feineres Anstandsgefühl voraussetzen. Der Grund ist allein der, daß der braunschweigische Kanzler Johann Stapler, der dem Herzoge die Schmähschriften verfaßte, sich besser auf das Schimpfen verstand als die hessischen und kursächsischen Räte[19]. Zum Beweise genügen wenige Proben.

In einem seiner Ausschreiben (Dienstag nach Omnium Sanctorum 1540) nennt der Herzog seinen ehemaligen Freund einen Narren, einen Fälscher und Lügner und vergleicht ihn wegen seiner Bigamie, und weil er angeblich die Wiedertäufer begünstige, mit Johann Bockold, dem Könige von Münster; den Kurfürsten schilt er einen Ketzer, Rebellen und Trunkenbold und nennt ihn wegen seiner unschönen Körperfülle ein Monstrum, einen Aesopus corpore et non ingenio. Daß der Kurfürst hinter dem Gegner nicht zurückbleiben wollte, zeigt schon der Titel seiner Gegenschrift (Montag nach Judica, 4. April 1541): „Des Durchlauchtigsten ꝛc. Johans Friedrichen ꝛc. wahrhaftige ꝛc. Verantwortung wider des verstockten, gottlosen, vermaledeiten, verfluchten Ehrenschänders, bösthätigen Barrabas, auch . . . Holofernes von Braunschweig, so sich Heinrich der Jüngere nennet, unverschämt, kalphurnisch Schand und Lügenbuch u. s. w.“ Das Buch selbst bietet dann noch Ehrentitel, von denen Gotteslästerer, heilloser Mann, Fürstenschänder, Gardenbruder, Satanas, Diabolus incarnatus noch nicht die kräftigsten sind. Trotzdem brachte es der Kanzler des Herzogs dahin, die kurfürstlichen Schmähungen noch zu überbieten. Am 31. Mai 1541 erschien eine Quadruplik des Herzogs wider „des gottlosen, verruchten, verstockten, abtrünnigen

Kirchenräubers und vermaledeiten, boshaftigen Antiochi, Novatiani, Severiani &c. von Sachsen &c. erdichtet, erlogen und unverschämt Lästerbuch u. s. w." Die ganze fast zwanzig Bogen umfassende Schrift des Herzogs strotzt von den ehrenrührigsten Ausdrücken, nicht eine einzige Seite ist davon frei. Man wird schier schwindlich, wenn man liest, wie der „heillose, lügenhaftige, weinsüchtige, trunkene, ehr- und schandlose Hans von Sachsen" samt seinem „Münsterischen Bruder, eidvergessenen Erzketzer und Apostata" Philipp von Hessen, wie der „ungewaschene, grobe, unerfahrene und ungelehrte Bengel von Sachsen", der „Erzschelm", der „aufgeblasene Nabal", das „ungeschickte Eseltier", der „Bauernschelm und Knüttelbösewicht", der „Gottes- und Menschenschänder", das „Tier mit den langen, ragenden Ohren", der „verlogene, scheußliche, faule Thersites, Cyclops und Polyphemus", der „verzweifelte Erzbube, Lügner und Ketzer", der kirchenräuberische „Antiochus, die Wurzel aller Sünde", der „volle, trunkene Maulwolf", der „Trunkenbolz, der sich mit Köchen und Küchenbuben vollzutrinken pflegt und sich mit Wein und Bier nicht anders als ein Schwein im Kot besudelt", das „unförmliche Monstrum oder Wundertier der Natur" mit seiner „scheußlichen ungeschickten Figur und Ungestalt" — wie der wegen seiner letzten Schrift, dem „ausgeschmeißten Teufelsdreck", und wegen seiner „vielen fetten und gemästeten Lügen" von seinem fürstlichen Gegner öffentlich mitgenommen wird.

2.
Der Reichstag zu Regensburg.
1541.

Die mitgeteilten Proben genügen, um einen Begriff davon zu bekommen, was im 16. Jahrhundert selbst gekrönte Häupter einander zu bieten und sich bieten zu lassen vermochten. Fast will es scheinen, als wäre über der Gewohnheit, grobe und unflätige Reden zu hören und zu führen, selbst den höchsten Kreisen zu jener Zeit das Gefühl für Anstand und gute Sitte abhanden gekommen; denn nur so erklärt es sich, daß der unwürdige Ton, der diesen merkwürdigen diplomatischen Schriftenwechsel durchzieht, von den Standesgenossen allem Anscheine nach ohne merkliche Zeichen einer sittlichen Entrüstung aufgenommen worden ist. Nur von dem Könige von Dänemark ist es bekannt, daß er die Zwietracht und Uneinigkeit der Fürsten „ganz ungern" vernommen[20].

So ist denn allerdings ein guter Teil von den fürstlichen Injurien und Schmähungen auf die Rechnung des Zeitgeistes zu setzen, der es nicht liebte die Worte zu wägen, und der durch keine Prüderie sich abhalten ließ, die Dinge bei dem rechten Namen zu nennen. Trotzdem aber bleibt in diesem Schriftenwechsel ein Rest von Grobheit, der selbst in jenem groben Jahrhundert Aufsehen erregt, bleibt eine sittliche Rohheit, die ohne ein Gefühl des Ekels, ja die selbst mit einer Art von Behagen in dem Schmutze des Gegners umherwühlt und dabei ganz vergißt, daß es vor der eigenen Thür reichlich zu kehren giebt.

Auf den Inhalt der fürstlichen Schmähschriften näher ein-

zugeben, liegt dem Zwecke dieser Blätter fern. Außer den bereits angedeuteten Anschuldigungen werden darin alle möglichen, zum Teil schon längst veralteten Rechtshändel und Streitigkeiten herangezogen, selbst die Frage wird weitläufig erörtert, ob das sächsische oder das braunschweigische Fürstenhaus das vornehmere sei. Den Grund oder Ungrund aller dieser sich kreuzenden Ansprüche und Anklagen zu prüfen, hat für uns wenig Interesse. Wichtiger ist es den Eindruck zu beobachten, den der Streit der Fürsten in weiten Kreisen des Volkes hervorgerufen hat.

Bei der straffen Spannung der Gegensätze, welche schon seit Jahren der Kampf um die wichtigsten kirchlichen, politischen und sozialen Interessen im deutschen Reiche wach erhalten hatte, konnte es nicht anders kommen, als daß der Schriftenwechsel der Führer der feindlichen Parteien die leidenschaftliche Erregung der Gemüter bis aufs äußerste steigerte. Der Ausfluß und Ausdruck der erbitterten Stimmung ist ein Schwarm von Flugschriften, von denen die Sorgsamkeit der Bibliothekare, oft auch ein glücklicher Zufall eine gute Anzahl der Nachwelt erhalten hat. Von manchen existiert nur noch ein einziges Exemplar. Wie viele von diesen flüchtigen Kindern der Tagesstimmung der Ungunst der Zeiten zum Opfer gefallen sind, läßt sich nicht bestimmen[21].

Aus dem Lager des Herzogs sind nur wenige Flugblätter auf unsere Zeit gekommen. Desto größer ist die Zahl von denjenigen Schriften, die der Leidenschaft der Evangelischen ihren Ursprung verdanken. Ohne Zweifel ist ein guter Teil dieser bald in Prosa, bald in Versen abgefaßten Pamphlete — selbst an lateinischen Spottgedichten fehlt es nicht[22] — auf Bestellung der streitenden Fürsten angefertigt, und besonders hat es die Umgebung des Landgrafen nicht an Versuchen fehlen lassen, den Herzog im Urteil der Zeitgenossen moralisch zu vernichten. Es wäre aber ein Irrtum, wenn man in allen diesen Schriften die Erzeugnisse eines käuflichen Litteratentums erblicken wollte. Viele von ihnen sind ohne jede offizielle oder offiziöse Beeinflussung entstanden und kennzeichnen, ähnlich wie jetzt die Zeitungen, die Tagesstimmung der Parteien. Zudem sind die wiederholten Auflagen, die Übersetzungen aus dem niederdeutschen Dialekt in das Hochdeutsche und umgekehrt ein unwiderlegliches Zeugnis, daß ihr

kecker Ton, ihre scharfe Satire, ihr ungezügelter Freimut in weiten Kreisen lebhaften Beifall gefunden hat.

Das älteste der uns erhaltenen Pamphlete ist der „Wolfenbüttelsche Reim", der schon gegen Ende der dreißiger Jahre entstanden sein mag[23]. Er kennzeichnet die stolze Verachtung, mit welcher der Herzog und seine Umgebung auf die mit ihm verfeindeten Nachbarstädte blickte. Der Reim lautet:

De van Goslar klagen,
De van Brunswick tagen,
De van Hildesheim jagen,
De van Gotting wollen nicht ins Feld,
De van Einbeck haben kein Geld,
De van Hannover seind zu licht,
De van Magdeborch thuns nicht.

Die Gegner wußten den Angriff durch folgendes „Contrarium"[23] zu parieren:

De van Goslar klagen:
  Herzog Hinrich kann nichts dawider sagen.
De van Brunswick tagen:
  Herzog Hinrich kanns nicht ertragen.
De van Hildesheim jagen:
  Herzog Hinrich darfs mit ihnen nicht wagen.
De van Gotting wollen nicht ins Feld:
  Herzog Hinrich weder Siegelbrief noch Glauben hält.
De van Einbeck haben kein Geld:
  Es hat Herzog Hinrich auch oft gefehlt.
De van Hannover seind zu licht:
  Herzog Hinrich thut dem Kaiser unrechten und falschen Bericht.
De van Magdeborch thuns nicht:
  Wenn Herzog Hinrich den Hals bricht.

Außer diesem Contrarium ist noch eine andere Antwort auf den Wolfenbüttelschen Reim auf unsere Zeit gekommen: „Auf den Wolfenbüttelschen Reim ein Contrareim"[23]. Man erkennt daraus die Stimmung, welche seine Plackereien und hinterlistigen Überfälle hervorgerufen hatte. Es heißt darin:

Herzog Hinrich pucht und prahlt
Mit Fluchen, daß es weit schallt, . . .
Auch Kurren, Murren und Drauen,
Und darf (wagt) doch niemand hauen,
Wie die feigen Herzen zu thun pflegen,

So nur die Zungen flugs regen;
Mit Meucheln, Morden und Erstechen
Kann er und sein Gleich sich meisterlich rächen ...
Ein großer, kühner Held,
Ist Herzog Hinrich in seinem Zelt,
In der Not auf dem Felde ganz verzagt,
Der auf Erden niemand behagt,
Er fleucht eher, denn man ihn jagt,
Er darf's (wagt's) auch nimmermehr wagen,
Er fürcht sich im Felde werden geschlagen.

Es muß auffallen, daß hier dem tapfern Fürsten, der so oft in heißer Feldschlacht standgehalten, der Vorwurf elender Feigheit gemacht wird. Seine Kriegsknechte nannten ihn „den Kinderfresser, den grauen, reißenden Wolf"[24], und ein Lied aus dem Jahre 1553 singt gewiß nicht ohne Grund von ihm:

Er hat wohl noch ein Herz im Leib,
Gott hilft ihm allzeit fechten[25].

So könnte man denn versucht sein, diesen Vorwurf als eine grundlose Verleumdung anzusehen. Aber er kehrt zu oft und in zu unverdächtiger Weise wieder, als daß er ganz aus der Luft gegriffen sein könnte. Und in der That lag etwas im Charakter des Fürsten, das seinen Gegnern Anlaß zu diesem Spott zu geben imstande war. Mit einer nicht geringen persönlichen Tapferkeit war bei ihm ein hohes Maß von kluger Berechnung gepaart; nutzlos und ohne Aussicht auf Erfolg sein Leben zu wagen, war nicht seine Sache. Als in der Hildesheimschen Fehde auf der Soltauer Haide für ihn und die Seinen keine Hoffnung auf Sieg mehr war, hatte sein ritterlicher Oheim Erich ihm zugerufen: „Vetter, reit! Meine gelben Sporen wollen nicht leiden, daß ich reite"[26]. Und der Neffe hatte in der That „gebruket siner scharpen Sporen"[27]. Auch auf der Rückfahrt aus Italien hatte er im Sommer 1528, als gegen die aufgewiegelte Bevölkerung Gewalt nichts frommen konnte, die Fürstentracht mit dem Wams eines Knechtes vertauscht und war so glücklich in die Heimat zurückgekehrt[28]. Als er endlich im Jahre 1540 einmal sich in seiner Herberge in dem Städtchen Kalau nicht sicher wähnte, war er bei Nacht und Nebel auf und davon geritten. Man be-

greift es, daß man da spöttisch sagte: „Der kühne Fersenritter ergriff das Hasenpanier gar bald“[29]. Denn dem Volke imponiert allezeit tollkühnes Wagen, und nichts ist mehr in alter und neuer Zeit von den Sängern gepriesen worden als ein fröhlicher Reitertod. Den meisten Leuten will es schwer in den Sinn, daß Vorsicht und Mannesmut sich nicht ausschließen, und daß Heldensinn und Bedachtsamkeit recht wohl bei einander sein können.

Die bislang mitgeteilten Spottreime gehen über eine neckende Plänkelei im Grunde nicht weit hinaus; bald aber nahm der Kampf mit der Verschärfung der Parteigegensätze einen ernsteren und erbitterteren Charakter an. Noch im Jahre 1539 hatte Doktor Konrad Braun, ein Mitglied des Reichskammergerichts, in einem anonym herausgegebenen Dialoge zu der Vernichtung der Ketzerei aufgefordert[30], und am 25. Oktober 1540 hatte, wie bereits bemerkt, der nur mit römisch gesinnten Räten besetzte Gerichtshof über Goslar die Acht ausgesprochen. Die Evangelischen erblickten in dem Spruch eine schreiende Ungerechtigkeit, einen Ausfluß religiösen Parteihasses. Der Superintendent Nicolaus von Amsdorf zu Magdeburg eilte der bedrängten Stadt mit seiner poetischen Ader zu Hülfe. Zwölf Jahre vorher hatte der eifrige Lutherfreund den Bürgern die Segnungen des Evangeliums gebracht; jetzt verteidigte er sie gegen ihre Widersacher in dem „Gedicht, worin angezeigt wird, wie fromm Herzog Heinrich von Braunschweig und wie böse die Lutherischen sein“[31]. Zur Charakteristik des Gedichtes mögen einige Verse daraus hier Platz finden. Von dem Herzoge heißt es:

Wider diesen untreuen Mann
Goslar kein Recht erlangen kann
Aus keiner andern Sachen nit,
Denn daß sie sind lutherisch mit;
Denn die lutherischen Knaben
Müssen allzeit unrecht haben,
Wenn sie auch gleich gehorsam sein
Gott dem Herrn und ihrem Kaiser fein.
Allezeit müssen haben recht
Papst, Mönch, Pfaffen und ihre Knecht;
Wenn sie gleich wider Gott leben,
Auch wider des Kaisers Gesetz streben,

So ist's ihnen alles vergeben,
Wenn sie nur den Papst erheben,
Wider den Luther heftig reden,
Uber Gott und sein Wort schweben.

Am Schlusse wird dann der Herzog mit folgenden Versen charakterisiert:

Neue Tücke brauch ich,
Nichts Ehrlichs handel ich,
Darum alle Evangelischen wider mich,
Ein Schelm und Böswicht bleib ich.

Derartige kurze Charakteristiken fanden weite Verbreitung. Man las sie wohl in den Herbergen an den Wänden, wo ein schreibkundiger Gefolgsmann sie angeschrieben hatte, sich und den Seinen zur Lust, den Feinden zum Verdruß. Es ist ganz glaublich, wenn Herzog Heinrich sich darüber beschwert[32], ihm sei auf seiner Reise der Schelmenreim vor die Augen gemalt:

Meine Bundesverwandten schatz ich,
Sie müssen prächtig erhalten mich,
Alle Gerechten wider mich,
Ein weiblicher Esel bleib ich.

Natürlich verfehlten dann die Leute des eigenen Gefolges nicht, einen noch derberen Spottvers darunter zu setzen, gerade wie vor 17 Jahren, als in den annektierten Ländern der wechselseitige Patriotismus sich darin gefiel, an allen nur möglichen Wänden in kräftigen Versen sich Luft zu machen.

Amsdorfs Gedicht blieb nicht unbeantwortet. Es erschien ein „Contrarium wider ein erlogen Schandgedicht, welches neulich im Druck wider Herzog Heinrich zu Braunschweig und die römisch-katholische Kirche ausgegossen ist“[33]. Es ist interessant daraus zu ersehen, wie sehr man auch im herzoglichen Lager der groben Rede mächtig war. Schon der Anfang läßt Ton und Tendenz erkennen:

Es hat ein ehrloser Böſewicht
Laſſen ausgehen ein Schandgedicht
Im Druck, erlogen, erſtunken Ding,
Der Wahrheit iſt er viel zu ring,
Wider den teuren Fürſten gut,
Herzog Heinrichen, das edel Blut.

Natürlich ist hiernach den Goslarschen, den „Ächtern“, nicht mehr als recht geschehen, und Herzog Heinrich ist das Opfer böswilligster Verleumdung, die der „Bube und Erzbösewicht“ Landgraf Philipp ins Werk gesetzt hat. Was dem Herzog vorgeworfen wird von der Mißhandlung Goslars, von der Niederwerfung des Doktors Dellingshausen, desgleichen von der begrabenen Braut, das ist alles

Erlogen, erdichtete Unwahrheit,
Welches ihm, hoff ich, soll werden leid.

Denn Herzog Heinrich kann sich gegen alle diese Vorwürfe verteidigen,

Mit Recht und reinem Gewissen gut,
Ob es schon des Teufels Spitzhut,
Lipsen von Hessen, thäte Zorn.
Nichts denn Tugend der hochgeborn
Herzog Heinrich ihm hat erwählt,
Der edle, teure Fürst und Held . . . .
Und was er von dem Böswicht redt,
Das darf er mannlich auf der Stätt
Mit kühner Faust ihm machen wahr
Auf seinen Kopf, auch Haut und Haar.

Diesem Muster von Mannestugend steht der Landgraf gegenüber

Als wie ein ehrloser Bösewicht,
Der selbst sein Eid und Gelübde bricht
Dem Kaiser und dem ganzen Reich.

Ein Ketzer sei er geworden und dulde die Wiedertäufer in seinem Lande. Mit behaglicher Breite und mit nicht wiederzugebender Offenheit werden ihm dann seine zahlreichen Sünden gegen das sechste Gebot sowie seine zweite Ehe mit Margarethe von der Sale vorgehalten. Er sinne auf Empörung und Aufruhr und gehe damit um, fliegen zu lassen

Die Bundschuhfähnlein mit dem Pflug,
Die da sein gemacht ohn allen Fug
Aus aufrührerischem Herz und Mut,
Zu stürzen viel unschuldig Blut!
Ein König von Münster steckt in dir.
Wenn es nicht geht nach deiner Begier
Auf diesem Reichstag dermaßen,
So wirst den Schwarm du fliegen lassen.

Darum sei es für Kaiserliche Majestät hohe Zeit, nach dem Rat, den Kunz Braun gegeben,

All Schismata und Ketzerei
Mit ihrer großen Schelmerei
Zu tilgen und auszureuten.

Den Schluß des herzoglichen Contrariums bildet eine wenig schmeichelhafte Charakteristik des Landgrafen:

Ein Schelm in der Haut bin ich
Und ein großer Erzböswicht,
Darum Gott und alle Christen wider mich,
Ein Eheschänder, Ketzer und Aufrührer bleib ich.

Als das Contrarium auf Amsdorfs Gedicht in die Öffentlichkeit trat, hatten sich die deutschen Fürsten bereits zu Regensburg um den Kaiser zum Reichstag versammelt. Derselbe war schon auf den Epiphanientag (6. Januar) 1541 zusammenberufen, aber der gute alte Reichsschlendrian schob die Eröffnung hinaus. Der Kaiser war am 23. Februar in die Donaustadt eingeritten; aber die Fürsten kamen so langsam, daß die Versammlung erst am 5. April ihren Anfang nehmen konnte[34]. In Regensburg sollten alle die Händel und Irrungen, welche zwischen Heinrich und den schmalkaldischen Fürsten und Städten sich aufgesammelt hatten, verhandelt und verglichen werden. Da kam es für die Parteien darauf an, Kaiser und Stände für sich günstig zu stimmen, dem Gegner die Gemüter zu entfremden. Zu diesem Zweck schienen die offiziellen Beschwerden und Klageschriften nicht ausreichend zu sein. Ihre Wirkung vorzubereiten und zu verstärken, wurde von beiden Seiten eine Anzahl von kecken Flugschriften unter das Publikum geworfen.

Schon im Februar erschien eine nur wenige Blätter umfassende Schrift: „Evangelische, brüderliche, getreue Unterrichtung, durch Meister Justinum Warsager, Nachrichter zu Warheitsbrun, in einem Sendbriefe an den Landgrafen von Hessen beschehen"[35]. Es lag klar zu Tage, daß der hinter dem pseudonymen Henker von Warheitsbrun verborgene Verfasser des Pamphlets nirgend anders als am Hofe zu Wolfenbüttel zu suchen sei. Zunächst macht derselbe es dem Landgrafen zum Vorwurf, daß er einen in Ungnade gefallenen Beamten des Herzogs, den „Erzlügner, Erz

fälscher, viertelmäßigen (d. h. des Vierteilens würdigen), treulosen, verzweifelten, meineidigen, verräterischen Schalk und Bösewicht" Hans Koch bei sich aufgenommen und demselben sogar gestattet habe, seinen früheren Gebieter in einem Schand- und Lästerbuche anzugreifen. Daraus sei zu ermessen, daß der Landgraf sonderliches Gefallen trage, mit Lügnern, verlognen, losen Leuten, Schälken, Buben, Verrätern und meineidigen Bösewichtern umzugehen. Er dürfe sich deshalb nicht wundern, wenn er dem schlechten Gesindel gleich geachtet werde. Auch in anderer Hinsicht sei der Landgraf mit unchristlichen, unfürstlichen, ketzerischen Lastern beschrieen und befleckt. Gegen die Vorschrift der Bibel habe er ein zweites Weib genommen. Ohne Zweifel stecke der Teufel in dem Landgrafen, und nach Art des Königs von Münster wolle er so viel Weiber nehmen, als ihm gelüste. Ferner begünstige er die Wiedertäufer in seinem Lande, und alle Welt spreche davon, daß er mit Aufruhr umgehe und die Bauern zu einem Aufstande nach Art des Bundschuh reizen wolle. „Solches alles", so schließt das Pamphlet, „habe ich E. F. Gn., wiewohl ich ein armer Sünder und Nachrichter bin, dennoch als E. F. Gn. Nebenchristenmensch aus brüderlicher Liebe nicht wollen unvermeldet lassen."

Die Herausforderung war zu scharf, als daß sie hätte unbeantwortet bleiben können. Aus der Umgebung des so schwer beschuldigten Landgrafen trat um die Mitte des Monats April ein Schriftchen ans Licht, das den Titel führt: „Expostulation und Strafschrift Satanae, des Fürsten dieser Welt, mit Herzog Heinzen von Braunschweig, seinem geschworenen Diener und lieben Getreuen, daß er sich unbilliger Weise in der Person eines Diebhenkers wider den Landgrafen, nicht ohne merklichen Nachteil seines Reichs, mit ungeschicktem Lügen eingelassen habe"[36]. Satanas, „Verweser der ewigen Finsternis", bezeugt dem Herzog Heinz zunächst seine Anerkennung dafür, daß derselbe durch die evangelische Unterrichtung des Meisters Justinus zu Warheitsbrun sich als sein treuer Diener bewiesen habe. Er habe es aber mit seinem unerhörten Schelten und Schmähen sehr ungeschickt angefangen und der guten Sache geschadet, weil so die heimlichen Pläne Satans an den Tag gekommen seien. Im Dienste des Teufels müsse „man nicht gar zu frech sein und nicht sofort zum

Blutvergießen eilen", sonst würde man den großen Haufen gänzlich abschrecken, sondern man müsse es machen wie die verstockten papistischen Geistlichen, die der Sache Satans „mit hübscher und gleißender Heiligkeit eine Gestalt gegeben und also alle Welt an sich gebracht" hätten. So pflege ja auch Satan selbst, wenn er mit Lügen und Trügen die Welt an sich ziehen wolle, sich in einen Engel des Lichts zu verwandeln. Wer wollte ihm sonst glauben? Lügen und trügen verstände Herzog Heinz ja wohl recht gut, aber die Kunst, „fein fisierlich und kunstreich zu lügen", mangele ihm ebenso wie seinen Skribenten. — Sehr zu tadeln sei es, daß er seine Schrift unter dem Namen eines Nachrichters und Diebhenkers habe ausgehen lassen. Nun würden die Widersacher ihn hinfort als Henker ausschreien, der schändlicher Weise den Doktor Dellingshausen und viele andere umgebracht habe. — Sehr thöricht sei es auch, daß er seinen früheren Diener Hans Koch, der alle seine Heimlichkeiten wisse, mit so groben Schmähworten, Drohungen und Verleumdungen angefahren habe, zumal derselbe sich zur Verantwortung vor Gericht erboten habe. „Siehe, also legest du uns hie ein Schand ein, der man wohl hätte müßig gehen können. Können dir aber gleichwohl alles, weil es aus einem rechten Blutdurst geschieht, wohl zu gut halten, allein daß wir zusehen, daß wir unsere Sache mit so unzeitigem Lügen nicht selbst verderben." — Ganz besonders tadelt Satanas seinen getreuen Heinz wegen der auf den Landgrafen gehäuften Anklagen. Die Sache mit dem andern Weibe wäre besser gar nicht angeregt. Es gehe wohl darüber ein Gerücht und Geschrei, aber man könne noch nicht entscheiden, ob es wahr oder unwahr sei. Überdies werde die Bigamie, wenn sie allgemein eingeführt werde, dem Reiche Satans merklichen Abbruch thun; denn dann würde der Ehebrecherei und noch viel schlimmeren Dingen, deren weit herrschende Verbreitung ja dem Teufel sehr angenehm sei, Einhalt gethan. Und dann sei es auch ein großer Irrtum, wenn er meine, die Bigamie lasse sich nicht rechtfertigen. Im Alten Testamente sei sie erlaubt und üblich gewesen, und wenn zur Zeit der Apostel der Brauch, ein Kebsweib zu haben, nicht gewesen sei, warum verböte denn der Apostel, daß ein Bischof mehr denn eine Frau haben solle? Zudem habe der Kaiser

Valentinianus II. die Doppelehe ausdrücklich erlaubt und sei seiner eigenen Bigamie halber nie von den Gelehrten jener Zeit angegriffen worden. Weil aber Heinz diese Sache in Anregung gebracht habe, könne er sich nicht wundern, wenn nun auch „der arme Geist zur Staufenburg“ herhalten müsse. Er solle aber, wenn er danach gefragt werde, nach der Regel verfahren: Si fecisti, nega, und den Lügen eine glaubliche Gestalt geben, damit die Sache unvermerkt bleibe; sonst werde er dermaleinst den Teufel und sich selbst zu Schanden machen. — Nicht minder thöricht sei es auch, daß Heinz dem Landgrafen Begünstigung der Wiedertäufer vorwerfe und ihm die Absicht zuschreibe, den Bundschuh zu erneuern und Aufruhr zu erregen. Die Lügen seien zu grob und ungeschickt, als daß sie Glauben finden würden, und die Gegner würden ihm nun selbst Aufruhr nachweisen. Durch seine Ungeschicklichkeit seien nun aber leider die teuflischen Pläne der Liga bekannt geworden. „Wie wollten wir“, so heißt es am Schluß, „eine herrliche Zeche im Blut der Lutherischen gehalten haben! .. Wir würden längst in der Widersacher Blut bis an die Enkel gegangen sein und gut Geschirr gemacht haben.“

Der Verfasser der Expostulation ist Johann Lening, Pfarrer des hessischen Städtchens Melsungen, eine in sittlicher Hinsicht wenig achtbare Persönlichkeit. Ohne Zweifel ist die Expostulation mit großem Geschick abgefaßt; was ihr aber fehlt, ist der sittliche Ernst. Ihr hauptsächlichster Zweck ist es, den übeln Ehehandel des Landgrafen in ein leidlich günstiges Licht zu stellen und den schweren Schlag, den Justinus Warsager gegen ihn geführt, so gut als möglich zu parieren. Luther war mit dem Buche sehr unzufrieden. Er hatte gehofft, die Bigamie sollte verborgen bleiben. Jetzt muß er nun sehen, wie man sogar eine Rechtfertigung derselben versucht, wenn man auch vorläufig noch die Thatsache in Abrede stellt. Man darf sich nicht wundern, wenn er unwillig wird gegen den „Windbeutel von Melsungen, der eher Flammen als seine Worte im Munde behalten könne“[37].

Wenige Tage vor dem Erscheinen der Expostulation war Luther selbst mit einer Streitschrift gegen Herzog Heinz auf den Kampfplatz getreten. Die Persönlichkeit des Verfassers, die wegen

des Pamphlets gegen ihn gerichteten Angriffe machen es zur Pflicht, dasselbe etwas eingehender zu besprechen.

Lange Zeit hatte Luther dem Federkriege der Fürsten schweigend zugesehen und nur gelegentlich seinem Unwillen in vertraulichen Äußerungen Luft gemacht. In dem Briefwechsel der Wittenberger Theologen wurde der Herzog gewöhnlich Mezentius genannt nach dem gottlosen Tyrannen von Cäre, von dem Virgil zu erzählen weiß[38]. An der Wahrheit der gegen denselben vorgebrachten Anschuldigungen zweifelte Luther ebensowenig wie Melanchthon[39], und namentlich waren es die Nachrichten von den Mordbrennereien, welche beide mit der tiefsten Entrüstung erfüllten.

Den Anlaß zum offenen Ausbruch des lange verhaltenen Grolls gab eine Streitschrift des Herzogs, die den Kurfürsten mit Schmähungen überschüttete, und worin sich die Bemerkung fand, Herzog Heinrich „habe dem von Sachsen, welchen Luther, sein lieber Andächtiger, Hans Worst nenne, zu seinen Schriften keinen Anlaß gegeben“[40]. Luthers Antwort auf diese Herausforderung ist das Büchlein „Wider Hans Worst“[41]. Er schrieb es, wie er selbst sagt, in der Absicht, „nicht daß es dem Herzoge gefallen solle noch den Papisten, sondern daß fromme Leute ihre Lügen und unsere Wahrheit mögen sehen, und sie auch, so sie wollen“[42]. Schon in der ersten Hälfte des Februar 1541 war Luther mit dem Pamphlet beschäftigt, am 24. März war es vollendet, in den ersten Tagen des April wurde es bereits in Regensburg mit großem Eifer gelesen[43].

„Es hat der von Braunschweig zu Wolfenbüttel“, so beginnt das Büchlein, „jetzt abermals eine Lästerschrift lassen ausgehen, darin er an meines Gnädigsten Herrn, des Kurfürsten zu Sachsen, Ehre seinen Grind und Gnatz zu reiben fürgenommen, auch mich zweimal angetastet und gelockt, erstlich, da er schreibt, ich habe meinen Gnädigsten Herrn Hans Worst genennet, darnach die ganze Hauptsache des Glaubens angreift, der ich mich muß bekennen der fürnehmsten Lehrer einen zu dieser Zeit. Da flucht, lästert, plärret, zerret, schreiet und speiet er also, daß, wenn solche Worte mündlich von ihm gehöret würden, so würde jedermann mit Ketten und Stangen herzulaufen als zu einem, der mit

einer Legion Teufel wie der im Evangelio besessen wäre, daß man ihn binden und fangen müßte. Wiewohl ich aber den unflätigen Mann nicht wert achte, daß ich ihm einen Buchstaben antworten wollte, dennoch, weil ers nicht allein ist, will ich den Unsern etwas zu reden geben".

Solche Schmähbücher wie das, welches Heinz von Wolfenbüttel veröffentlicht habe, seien leichtlich mit dem einen Worte zu beantworten: „Teufel, du lügst," wie denn der hochmütige Bettler Doktor Luther in seinem Liedlein stölzlich und verdrießlich singe: „Ein Wörtlein kann ihn fällen".

So stehe es zunächst mit dem Ausdruck „Hans Worst", womit Herzog Heinz an ihm wolle Ritter werden. Er gebe zu, daß er „wider die groben Tölpel, so klug sein wollen, jedoch ungereimt und ungeschickt zur Sache reden und thun", das Wort Hans Worst oft gebraucht habe, sonderlich und allermeist in der Predigt; aber er wisse sich nicht zu erinnern, daß er jemals eine bestimmte Person, sei es Feind oder Freund, damit gemeint habe. Wäre er sich dessen bewußt, so würde er es frei bekennen und verteidigen. Jetzt aber sage er offen, der Teufel und sein Heinz seien wegen ihrer Lügen „die rechten Hans Worste, Tölpel, Knebel und Rülze", seien „verzweifelte, ehrlose, verlogene Bösewichter".

Nachdem sich Luther so auf wenigen Seiten gegen den ihm persönlich gemachten Vorwurf verteidigt, wendet er sich zu den Angriffen, die der Herzog in seiner Schrift gegen den Kurfürsten gerichtet habe, indem er ihn als Ketzer, Aufrührer, Monstrum, Nabal gelästert.

Besonders empört es ihn, daß der Kurfürst und mit ihm alle Evangelischen Ketzer genannt sind, und so nimmt er denn, „um die Zeit nicht mit des Heinzen Teufelsdreck zu verbringen", Anlaß, in längerer Darlegung nachzuweisen, daß den Evangelischen mit Unrecht der Vorwurf der Ketzerei gemacht werde. Vielmehr seien die Evangelischen die rechte alte Kirche, während die Papisten eine neue Kirche aufgerichtet hätten. Denn auf seiten der Evangelischen sei die rechte alte Taufe, das Abendmahl, wie es Christus selbst eingesetzt, der rechte Gebrauch des Amts der Schlüssel, das reine Predigtamt und Gotteswort ohne Zusatz neuer und menschlicher Lehre, das alte apostolische Glaubensbekenntnis,

das alte Vaterunser, der Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit, die Achtung vor dem Ehestande als einer göttlichen, gesegneten und Gott wohlgefälligen Ordnung, das Leiden um des Evangeliums willen, wie es in der alten Kirche vorhanden gewesen, und schließlich finde sich bei ihnen auch unter Verzicht auf Selbstrache die Fürbitte für die Verfolger.

Dagegen seien die Papisten von der alten Kirche abgewichen und hätten Menschenlehre neben Gottes Wort gestellt. In zwölf Punkten wird ihnen der Abfall von der alten Kirche nachgewiesen. Sie lehrten, die Taufgnade werde durch nachfolgende Sünde verloren, und dann müsse der Mensch durch eigene Gerechtigkeit Genugthuung schaffen. Sie hätten ferner den Ablaß eingeführt, das Weihwasser, die Wallfahrten, die Brüderschaften, hätten das Sakrament des Altars verunstaltet, hätten der Kirche, die doch nur ein geistliches Haupt haben könne, nämlich Christus, in dem allerheiligsten Papste ein leibliches Haupt gegeben, hätten den Ehestand gelästert und als unrein und untüchtig zum Dienste Gottes verurteilt u. s. w. Darum habe die päpstliche Kirche aufgehört, die reine Braut Christi zu sein, und sei zur Buhlerin des Teufels geworden.

Ebensowenig aber wie der Vorwurf der Ketzerei sei dem Kurfürsten und den Evangelischen gegenüber die Anklage des Aufruhrs begründet. Denn was dem Kaiser gebühre, gäben sie ihm; aber das sei ein falscher Gehorsam, wenn man Gott das Seine nehmen und dem Kaiser auch das leisten wolle, was wider Gott und das Gewissen sei.

Daß bei den Evangelischen sich noch viele grobe Sünden finden ließen, giebt Luther zu. „Ich muß leider bekennen“, sagt er, „ob wir wohl die reine Lehre des göttlichen Worts und eine feine, reine, heilige Kirche haben, so sind wir doch nicht besser denn Jerusalem, die heilige Gottesstadt, darin so viel böser Leute mitunter waren, doch allezeit das Wort Gottes durch die Propheten rein erhalten ward. Also ist bei uns auch Fleisch und Blut, ja der Teufel unter Hiobs Kindern, der Bauer ist wild, der Bürger geizet, der Adel kratzt: wir schreien und schelten, getrost durchs Wort Gottes, und wehren, was und so viel wir können — gottlob! nicht ohne Frucht“. Von den Heinzen aber

will er keinen Tadel dulden, sie seien denn zuvor frömmer denn die Evangelischen. Sie sollten nur erst den Balken aus ihren eigenen Augen ziehen. Unwahr sei es auch, wenn gesagt werde, den sogenannten „Lutherischen Lärmen" habe vor Jahren Kurfürst Friedrich aus Gehässigkeit gegen den Erzbischof Albrecht von Mainz erregt. Die eigentlichen Urheber der Bewegung seien der Erzbischof von Mainz mit seinem Tetzel und der heiligste Vater Leo mit seinem unzeitigen Bann gewesen.

Wenn ferner Heinz den Kurfürsten einen Trunkenbolt nenne, so müsse er dagegen auftreten auf die Gefahr hin, daß man ihm sage: Des Brot ich esse, des Lied ich singe. Heinz lüge, obwohl er die Wahrheit sage. Er selbst könne ja nicht ganz entschuldigen, daß sein Gnädigster Herr zu Zeiten über Tisch, sonderlich mit Gästen, einen Trunk zu viel thue, „das wir auch nicht gern sehen, wiewol sein Leib eines großen Trunks mächtig ist". Aber das sei eine Lüge, daß der Kurfürst ein Trunkenbolt sei, und unordentliches Wesen daraus folge. Derselbe wisse sein großes Fürstentum wohl zu regieren, was doch ein Trunkenbolt nicht könne. Und dann, so fährt er fort, „ist auch da gottlob! ein züchtiges, ehrliches Leben und Wandel, ein wahrhaftiger Mund, eine milde Hand, Kirchen, Schulen, Armen zu helfen, ein ernstes, beständiges, treues Herz, Gottes Wort zu ehren, die Bösen zu strafen, die Frommen zu schützen, Friede und gut Regiment zu halten, und ist der Ehestand so rein und löblich, daß es ein schön Exempel kann sein allen Fürsten, Herren und jedermann".

Mit großer Schärfe hält dann Luther dem Herzoge vor, wie wenig gerade er ein Recht habe, dem Kurfürsten eine derartige Schwäche vorzuwerfen. „Denn du weißt", sagt er, „was alle Welt von dir weiß, wie du deine löbliche Fürstin hältst, nicht allein als ein voller, toller Filz und Trunkenbolt, sondern als ein unsinniger, wütiger Tyrann, der sich nicht voll Weins, sondern voll Teufel gefressen und gesoffen hat, täglich und alle Stunde, wie Judas im Abendmahl. Denn du speiest auch eitel Teufel aus deinem ganzen Leibe in allen deinen Werken und Wesen mit Gotteslästern, Fluchen, Lügen, Ehebrechen, Wüten, Schinden, Mordbrennen rc., daß man deinesgleichen in keiner Historien findet. Dazu kannst du deinen schändlichen Ehebruch nicht vollbringen,

mußt es mit des göttlichen Namens Schmach und Schande thun" und die arme von dir verführte Person „als verstorben mit deinem heiligen Gottesdienst, Messe und Vigilien lassen verbergen. Das hast du von deinem Gesellen zu Mainz gelernt, der auch seine Ehebrecherei unter dem Schein des Heiligtums treiben mußte; doch kannst du wohl von dir selbst solche Tugend erdenken. Fürwahr, ihr seid ordentliche Leute, die ihr fein wisset von Trunkenheit und unordentlichem Wesen zu predigen".

Wenn aber Luther den Kurfürsten wegen seiner Schwäche, bei aller freimütigen Anerkennung derselben, in Schutz nimmt, so will er damit keineswegs das wüste Hofleben seiner Zeit entschuldigen. „Es ist leider", sagt er, „dieser Hof nicht allein, sondern ganz Deutschland mit dem Saufteufel geplagt. Wir schreien und predigen dawider. Es hilft leider wenig. Es ist ein böses altes Herkommen im deutschen Lande, wie der Römer Cornelius schreibt, hat bisher zugenommen, nimmt noch weiter zu. Da sollten Kaiser, Könige, Fürsten, Adel zu thun, daß ihm gesteuert werde. Dazu wills noch ärger werden, ohne Zweifel zur Strafe, daß nun auch welsche Sitten sich in deutschen Landen beginnen zu pflanzen durch die verdammten Kardinäle und Heinzen, so daß zu besorgen, Deutschland sei gewesen".

Nicht mit demselben Freimut wie über den Trunk des Kurfürsten spricht Luther über die Doppelehe des Landgrafen. Es ist für ihn ein wunder Fleck, über den er schnell hinweggeht. „Der Landgraf", so sagt er, „ist Manns genug, hat auch gelehrte Leute bei sich. In Hessen weiß ich von einer Landgräfin, die da ist und soll heißen Frau und Mutter in Hessen, wird auch keine andere vermögen junge Landgrafen zu tragen und zu säugen, ich meine die Herzogin, Herzog Georgs zu Sachsen Tochter. Daß aber ihr Fürsten zum Teil den Holzweg gehet, da habt ihrs leider dahin gebracht mit eurem bösen Exempel, daß schier der Bauer es nicht mehr will für Sünde halten". Jedenfalls habe keiner den Ehestand lästerlicher geschändet als Heinz von Wolfenbüttel, dadurch daß er aus den christlichen Bräuchen einen Schanddeckel für sein unlauteres Treiben gemacht habe.

Der Grund freilich, weshalb Herzog Heinrich so böse Lästerbücher gegen seine fürstlichen Gegner geschrieben, sei klar zu erken

nen. „Er weiß“, so heißt es, „daß er bei aller Welt viel schändlicher Namen hat und stinket wie ein Teufelsdreck“. Daher wünsche er, daß auch andere löbliche Fürsten gleichfalls in schlechten Geruch kämen, damit darüber seines eigenen übeln Rufes ein wenig vergessen werde, zumal gerade jetzt der Mordbrenner Geschrei über ihn Zeter schreie.

Für Luther und seine Freunde waren die „Urgichten“ der aufgefangenen Mordbrenner ganz unverdächtige Zeugnisse, und er hegte nicht den mindesten Zweifel, daß Heinrich als der eigentliche Anstifter jener entsetzlichen Frevel anzusehen sei. Nur aus dieser Überzeugung erklärt sich die maßlose Heftigkeit, mit der er dem „Erzmordbrenner“ entgegentritt. „Es hilft nicht, Heinz“, so ruft er dem Herzog zu, „du schreiest vergeblich, und wenn du wettern und donnern könntest wie Gott selbst, dies große unschuldige Blut, zu Einbeck und anderswo durch deinen Mordbrand vergossen, schreiet gen Himmel so stark, daß dich's samt deinen Gesellen gar bald, ob Gott will, in den Abgrund der Hölle schreien soll, wird auch nicht eher aufhören“ .... „Der Henker, der die Mordbrenner gerichtet, hat damit dir fürgemalet, was du verdienet hättest, wenn man dir sollte dein Recht thun. Wohlan, du mußt denken, es sei eben so mehr in die Hölle gerannt als getrabt; du hast es doch dahin gesetzt, daß du Gottes und der Menschen Feind bleiben willst. Und wo du Gott ermorden könntest, so würdest du sein ja so wenig schonen als der Menschen, wie dein Wort zeuget, da Herzog Georg gestorben war: Ei nun wollt ich lieber, daß Gott im Himmel gestorben wäre“. Und so verabscheuungswürdig sind Luther die dem Herzog zur Last gelegten Verbrechen, „daß man Judas, Herodes, Nero und aller Welt Bösewichter gegen ihn schier würde heilig sprechen müssen“. Nero habe Rom doch wenigstens öffentlich angezündet, aber Heinz thue alles meuchlings. Von seinen Kriegsleuten habe Luther gehört, ein wie verzagter Schelm er sei, es sei auch noch nie keines freidigen Mannes That von ihm erhöret, sondern was er gethan, das habe er heimlich oder meuchlings aufs Leugnen gethan. Heinz verließe sich nun wohl darauf, daß der Papst die Evangelischen verdammt und der Kaiser ein Edikt wider sie erlassen habe; aber nach dem alten deutschen Spruche: Das Recht ist allzeit ein

frommer Mann, der Richter ist oft ein Schalk, bleibe Heinz als „ein Erzmörder und Bluthund" dem Gerichte Gottes verfallen, selbst wenn Papst, Kaiser und Kammergericht ihn nicht verurteilen würden. Denn durch so viele Urgicht und Gericht habe Gott diesen Heinzen als einen Mörder, Bluthund, Erzmeuchelmörder verdammt zum höllischen Feuer, so er nicht schon auf Erden geschmeucht werden könne. Auf ihn und seine Gesellen passe das Judaslied, das am Schluß in folgender Weise parodiert wird:

Ach! du arger Heinze,
Was hast du gethan,
Daß du viel frommer Menschen
Durchs Feuer hast morden lan!
Des wirst du in der Hölle
Leiden große Pein,
Lucifers Geselle
Mußt du ewig sein. Kyrieleison.

Ach! verlorne Papisten,
Was habt ihr gethan,
Daß ihr die rechten Christen
Nicht konntet leben lan!
Des habt ihr große Schande,
Die ewig bleiben soll,
Sie gehet durch alle Lande,
Und sollt ihr werden toll. Kyrieleison.

Die hier mitgeteilten Proben dürften genügen, um den Ton, in dem Luther seinem Zorne gegen Heinz von Wolfenbüttel Raum gegeben, zu charakterisieren. Manche Stellen der Schrift sind noch gröber und heftiger als die, welche wir hergesetzt. Die Feder des 19. Jahrhunderts sträubt sich, die ordinären Ausdrücke und Wendungen jener groben Zeit in ihrer ganzen naturalistischen Derbheit dem Leser vor die Augen zu stellen.

Über den Eindruck, den Luthers Pamphlet bei den Zeitgenossen hervorrief, fehlt es nicht ganz an Zeugnissen. Herzog Heinrich wurde dadurch, wie leicht begreiflich, gegen den „Erz und Fleischbösewicht, Ketzer und eidbrüchigen, heillosen Mönch Martin Lotterbuben" in den höchsten Zorn versetzt. In seiner Quadruplik vom 31. Mai 1541 schreibt er: „Der heillose Mann

(Kurfürst Johann Friedrich) mit seinen erztückischenBöswichtern, Erzketzern Luther und Schwarzerdt (Melanchthon) meinen, wenn sie wider jemand was schreiben, so müssen derselbig oder dieselben ganz ausdörren, vergehen oder wie das Kraut welk werden; aber es fehlet mehr als einen großen Bauernschuh". — An einer andern Stelle heißt es: „Daß wir den erztückischen Erzketzer, gottlosen Erzböswicht und verzweifelten Buben Martin Luther zu seinem wider uns ausgegangenen gottlosen, falschen, unchristlichen, erlogenen, lotter- und hippenbübischen Schreiben gereizt, ist uns des Gottsböswichts von Sachsen verräterisch wie Judas' Christum Andichten und Lügen, und in Verantwortung solches seines Schand- und Teufelsgedichts bedarf es keiner Kunst. Wir vertrauen, solches und ein mehreres, gottlob und ohne Ruhm, auch gegen einen solchen falschen, ausbündigen Erzketzer mit heiliger beständiger Schrift wohl zu verantworten. Dieweil der gottlose Böswicht von Sachsen an uns nicht haften kann, so muß er den treulosen Mönch und eidvergessenen Apostaten an uns reizen, als er vor uns andern mehr gethan. Wir vertrauen aber zu Gott, ihm werde einmal sein gebührender Lohn darum widerfahren. Was der heillose Mönch auch anders damit ausgerichtet, denn daß er seine eigne Schande, gottlos, hoffärtig, unbillig, unchristlich, neidig, häßig und parteiisch Gemüt an den Tag gegeben, bezeugen alle christgläubige, fromme Herzen, und itzunder spüret männiglich, daß bei solchem gottlosen Mönch kein Theologei, Gottes Ehre Betrachtung und Förderung ist, sondern alle vorteilhaftige, böse, gottlose, neidige, untersteckte Handlungen, und daß er nicht Friede, Einigkeit, sondern Widerwillen, Uneinigkeit und Blutvergießung meinet und suchet, und wie er die deutsche Nation in Verderb und in Gewalt des grausamen Feinds, des Türken, setzen und um Glauben, Ehr und Wohlfahrt bringen möge. Dafür wird er, ob Gott will, von seinem Vater, dem Teufel, aus welchem der treulose Apostata per medium incubi, wie zu erweisen stehet, geboren ist, würdige Besoldung mit Verlierung seiner Seelen Seligkeit empfangen. Denn was hätte der treulose Mönch sonst mit diesen Sachen zu thun?"[44]

Von andern zeitgenössischen Feinden Luthers ist uns ein Urteil über sein Pamphlet nicht bekannt geworden. Auf evange-

licher Seite mag es nicht an solchen gefehlt haben, denen der gereizte Ton desselben Unbehagen erweckte, wie es denn beinahe scheint, als ob der Historiker des Schmalkaldischen Bundes Johann Sleidan an der Heftigkeit der Schrift Anstoß genommen hat[45]. Aber ganz entschiedenen Beifall zollte dem Buche Kurfürst Johann Friedrich. Auf dem Reichstage zu Regensburg ließ er es durch seine Räte verteilen[46], und in seiner Gegenschrift gegen den Herzog vom 4. April empfiehlt er es demselben, „sich darinnen zu spiegeln und umzusehen". Der wegen seiner Milde und Friedensliebe so vielfach gepriesene Melanchthon war weit entfernt, den Ton des Pamphlets zu tadeln. Am 4. April schreibt er dem Verfasser, seine Schrift werde zu Regensburg sehr begierig gelesen[47], und als die Prediger der Stadt Braunschweig, doch wohl ermutigt durch Luthers Schrift, den Herzog auf den Kanzeln einen Mordbrenner nannten, nahm Melanchthon sie in Schutz und sprach sich dahin aus, daß sie mit Recht deswegen könnten entschuldigt werden[48]. Einen fernern Beweis für den Beifall, den Luthers Pamphlet bei den evangelischen Zeitgenossen gefunden, bieten die vier Ausgaben, die noch in demselben Jahre von ihm erschienen sind[49], und vergessen darf nicht bleiben, daß durch andere Flugschriften jener Zeit sein Inhalt vielfach hindurchklingt. In einer derselben heißt es:

Ich will dir aber wol einen Mann
Anzeigen und nennen gar schon,
Sieh, der darf's Heinzen zeigen an,
Was ehrlicher Thaten er gethan.
Heinz, sag, wie wilt du nun bestan
Mit der Wahrheit ganz hell und klar?
Ja, Heinz, merk's, es ist alles wahr
Und ist wohl schier zu wenig zwar.
Doktor Martinus Luther dar,
Der ist's; die ganze Welt fürwar
Auch gar nichts anders sagen thar (darf),
Denn daß er dir samt deiner Schar,
Deinen mordbrenn'schen Gesellen dar,
Hat gepreiset euer Lob fürwahr,
Daneben auch die sel'ge Lahr
Des Glaubens so gar herzlich zwar
Verteidigt und seinen Fürsten dar[50].

Luther selbst ist es nie in den Sinn gekommen, die Heftigkeit seiner Polemik gegen den Welfenherzog zu bereuen. Während er mit der Ausarbeitung der Schrift beschäftigt ist, nennt er sie ein „kurz und sanft Büchlein“[51], und am 12. April schreibt er an Melanchthon, „er habe sein Buch nochmals durchgelesen und wundere sich, daß er so gemäßigt verfahren sei. Er schreibe das seinem Kopfleiden zu, das ihn gehindert habe, kräftiger anzustürmen“[52]. Und in einem Briefe an Herzog Albrecht von Preußen vom 20. April heißt es: „Heinz von Braunschweig ist nun überzeuget (d. i. überwiesen), daß er Erzmeuchelmordbrenner sei und der größte Bösewicht, den die Sonne beschienen hat. Gott gebe dem Bluthunde und Bärwolf seinen Lohn“[53]. Auch später hat er es an Ausfällen gegen den Herzog nicht fehlen lassen[54], und wie wenig seine Phraseologie sich dabei verfeinerte, zeigt ein Brief, in dem es heißt: „Der grobe Filz, Rulz und Tölpel, der Esel aller Esel zu Wolfenbüttel schreiet daher sein Eselsgeschrei. Er ist ein trefflicher Mann, der heiligen Schrift fertig, behende und läufig wie eine Kuh auf Nußbäumen oder eine Sau auf der Harfe“[55]. Herzog Heinrich noch von besserer Seite kennen zu lernen, hat ihn der Tod gehindert.

Für den Leser unserer modernen Zeit wird die derbe Art der Polemik Luthers immer etwas Anstößiges haben. Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, ob die Sittlichkeit unserer Nation seit drei Jahrhunderten erhebliche und wesentliche Fortschritte gemacht hat; das aber steht jedenfalls fest, daß die Gesittung, daß die Form des Verkehrs, die Weise der Sprache maßvoller, feiner, humaner, anständiger geworden ist. Es wäre aber ein sehr großes Unrecht und eine Verletzung der Wahrheit, wenn man bei der Beurteilung von Luthers Schrift die modernen Begriffe von Anstand und Schicklichkeit, wie die Gebildeten unseres Zeitalters sie schon mit der Muttermilch in sich aufgenommen, zu Grunde legen wollte. Hier dürfen allein die Anschauungen und Empfindungen, die Sitten und Gewohnheiten des 16. Jahrhunderts leitend und maßgebend sein.

Wird aber dieser allein berechtigte Maßstab angelegt, so ist es nicht nötig, auf das schwere Kopfleiden hinzuweisen, das gerade zu der Zeit der Abfassung des Pamphlets den Reformator geplagt

hat. Luther war ein Kind seiner Zeit, und diese seine Zeit war sehr grob und rücksichtslos. Bis in die höchsten Kreise hinauf herrschte, wie im Vorhergehenden zur Genüge dargethan, eine Routine des Schimpfens und ein Naturalismus des Ausdrucks, wie sie in unseren Tagen nur in den untersten Volksschichten sich finden. Es wäre kaum zu begreifen, wenn Luther bei seiner energischen und kräftigen Natur sich einer milderen Redeweise befleißigt hätte wie alle Welt um ihn her. Es ist auch sehr die Frage, ob er mit einer höflicheren Phraseologie der guten Sache einen besseren Dienst erwiesen hätte. Denn auf jenes harte Geschlecht machte ein leises, sanftes Säuseln wenig Eindruck; wer beachtet werden wollte, mußte mit Sturm und Ungewitter darein fahren. Und wie strotzen die Schriften der Gegner Luthers von den allergröbsten Injurien, ja von den allertückischsten Verleumdungen! Wahrlich, man kann es dem vielgeschmähten und vielverlästerten Manne nicht verargen, wenn auch er gelegentlich mit Keulenschlägen drauf los fährt. Was aber am meisten imstande ist, uns mit Luthers grobem Buche zu versöhnen, das ist die Treue der Überzeugung, auf der es ruht, der tiefe sittliche Ernst, der es durchweht. In Heinz von Wolfenbüttel bekämpft Luther nicht den persönlichen Feind, sondern den Feind des Evangeliums, den Zerstörer des Reiches Gottes. Was er von ihm sagt, das glaubt er felsenfest, so daß er selbst da, wo er irrt und übertreibt, nicht aufhört, der Mann der Wahrheit zu sein. Die Erregung trübt ihm wohl in etwas den Blick, der Zorn reißt ihn fort, der Unwille läßt ihn nicht erst lange fragen, ob es auch recht ist, daß die Leute den sonst so unerschrockenen Fürsten eine Memme schelten; aber es ist keine niedrige Leidenschaft, die ihn entflammt, nicht fremdes Geld, das er sucht, nicht eigene Ehre, nach der er strebt, nicht persönliche Rache, die ihn treibt. Nur das Reich Gottes ist es, für das er streitet, für das er zürnt, für das er schmäht. Und dieser sittliche Ernst, diese selbstsuchtslose Unerschrockenheit, diese lautere Liebe zum Evangelium, dieser furchtlose Eifer für das, was er für Recht und Wahrheit hält — sie sind es, die bei der Beurteilung der Angriffe Luthers auf Heinz von Wolfenbüttel vor allen Dingen in die Wagschale gelegt werden müssen, sie sind

es, die auch in der unholden Form dem unbefangenen Blick als edler Kern entgegen treten. Überdies hat gerade die Polemik unserer Tage sehr wenig Ursache, auf Luthers heftige und ungezügelte Derbheit selbstbewußt herabzusehen. Denn unendlich hoch steht die ehrliche Grobheit des Reformators über jener Art von Journalistik und Historik, die unter glatten Formen und unter dem Schein gewissenhafter Forschung das Gift tendenziöser Parteileidenschaft zu verbergen sucht.

Zu derselben Zeit etwa wie Luthers Schrift erschienen „Zween Sendbriefe an Hansen Worst“[57]. Der Verfasser des in drei verschiedenen Ausgaben erhaltenen Pamphlets fühlt sich verpflichtet, „in diesem Wort und Schmachkriege, durch Heinzen Mordbrenner erregt, nach seinem Vermögen zu helfen und dem Heinzen Mordbrenner einen tapfern Jägerstreich in sein Angesicht zu geben“. Seinen Namen nennt er nicht, um dem Feinde nicht die Gelegenheit zu bieten, „seinem Gebrauche nach aus seinem (des Verfassers) Leibe eine Scheide zu seinem Schwerte zu machen“. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir den Verfasser im kursächsischen Lager suchen.

Den ersten Brief, datirt vom 1. März 1541, erläßt Lucifer, „von Gottes Ungnaden oberster Tyrann in der Hölle und Fürst der Welt“, an seinen „getreuen lieben Fürsten Hansen Worst zu Wolfenbüttel“. Zunächst spricht er seinen Unwillen darüber aus, daß seinem Reiche durch Martin Luther merklich Abbruch geschehe. Die Gegenwehr seiner Gelehrten wie Doktor Hans Eck zu Ingolstadt und anderer habe nicht viel genützt. Darum habe er sich mit seinen Räten und Dienern zu einem allgemeinen Kriege gegen die lutherischen Stände im Reiche deutscher Nation entschlossen. Zum Oberhauptmann dieses Krieges sei ihm vor allen andern Herzog Heinrich empfohlen wegen seiner Geschicklichkeit, Mannheit und Tapferkeit in allen bösen Sachen und Händeln, „so S. Liebden auf der Lüneburgischen Haide, in Italien, auch sonst mannigfaltig mit Mordbrennen, Morden, der Leute Verschleifen in Kaiserlichem Geleite, Verdrückung der Gerechtigkeit, Untreue, Menterei, Kirchenraub, Gottlosigkeit, Glaubensbruch, Ehrlosigkeit, Fürsten und Adelsschändung, Ehebruch und in Summa ganz tyrannischem Leben, Wesen und Regiment bewiesen“. Der Herzog

solle nun nicht nachlassen, „bis er alle lutherischen Häupter und Unterthanen gedämpft, den vorigen Glauben wieder aufgerichtet und Lucifers Reich vor dem gekreuzigten Gott und seinem Wort notdürftig sekuriert habe". Zum Lohn solle S. Liebden „einen redlichen Anteil der vertriebenen lutherischen Stände, Leute und Lande", auch „etliche wohlgelegene feiste Bistümer" bekommen, es müßte denn sein, daß „Sr. Liebden durch den gekreuzigten Gott von Nazareth Verhinderung an dem allen zugefügt werde".

Im zweiten Sendbriefe berichtet der Diebeshenker aus Wolfenbüttel seinem Gebieter, ihm sei bei der Rückkehr von der Hinrichtung eines Mordbrenners, der in seiner Urgicht den Herzog als seinen Anstifter angegeben, der Teufel in einer grauen Mönchskappe begegnet und habe ihm den eben besprochenen Brief zur Besorgung übergeben. Zugleich teilt er mit, er sei mit den zwölf berühmtesten Scharfrichtern zusammengeweſen, die hätten „mit großem Ernst sich über die großen, bösen, schändlichen, strä flichen, unmenschlichen, teuflischen Thaten, damit S. F. Gnaden nunmehr durch ganz Teutschland mit gutem, beständigem Grunde beschrieen sei", beratschlagt und hätten sich ohne Unterschied dafür ausgesprochen, daß der Herzog wegen seiner bekannten Unthaten der schwersten Strafen schuldig sei. Er verdiene, daß man seine Zunge mit einem starken, breitköpfigen eisernen Nagel auf einen Stock nagele, daß man ihm die Zunge hinten zum Nacken heraus reiße, daß man ihn aufs Rad stoße, lebendig schinde, vierteile, daß man ihn lebendig in ein Bierfaß mit einwärts hervorstehenden Nägeln einspunde und dann das Faß vom Rammelsberge herunter laufen lasse, und was sonst noch an haarsträubenden Strafen eine kühne Phantasie zu erfinden vermag.

An die „Zween Sendbriefe" schließt sich ein umfangreiches Pamphlet: „Wahrhaftige Kontrafaktur Herzog Heinrichs des Jüngern und seiner Gesellschaft", in dem ein Kleriker zu Witten berg über den „hansworstischen Phantasten", das „heillos lose Teufelskind", den Feind der „frischen, freien, fröhlichen" Luthe raner seinen Zorn und Spott ausfließen läßt[58]. Wenige Verse genügen, um den Ton des Gedichts zu kennzeichnen:

Kein Fürst im Reich kannst du sein mehr,
Sondern du bist ein Mordbrenner.

Ein gottloser Ehebrecher.
Du heilloser linker Schächer,
Du giftiger, böser Meuchler,
Du bist ein abgefeimter Mörder
Dort zu Warheitsbrun, du Henker.
Ja du unverschämter Lügner,
Der du wider Gott und alle Ehr
Fromme Fürsten, andre Leut mehr
Schändest und schmähest so gar sehr,
Die ganze Welt schreit jetzt Zeter
Über dich schelmischen Bösewicht.
Sieh, Heinz, so hast du's ausgericht.

In das Tirailleurfeuer der kecken und übermütigen Pamphlete, der „seltsamen Schmähbüchlein, dergleichen von keinem Fürsten je gehört oder gelesen war" [59], mischte sich der Donner schwereren Geschützes. Der Landgraf ließ bereits im März ein umfangreiches diplomatisches Aktenstück erscheinen [60], während der Kurfürst die bereits erwähnte Verantwortung vom 4. April [61] publizierte und dem des Deutschen nicht kundigen Kaiser in einer französischen Übersetzung überreichen ließ [62]. In beiden Schriften werden dem Gegner alle seine wirklichen oder vermeintlichen Sünden und Frevel in systematischer Breite und oft kräftiger Derbheit vorgehalten. Zu alledem gesellte sich der holde Klatsch und trug in Regensburg von einem fürstlichen Losament zum andern, was ungünstiges über den wilden Heinz ihm zugeflüstert war.

Die Bemühungen der Schmalkaldischen blieben nicht ohne Erfolg. „Was von den Mordbrennern erzählt werde," schreibt Melanchthon am 29. März, „bewege vieler Gemüter". Und am 4. April fügt er hinzu, „trotz aller Wühlerein wende sich wie durch göttlichen Einfluß die Gesinnung aller Gemäßigten von Mezentius ab". „Bei allen Wohlgesinnten", heißt es in einem Schreiben des Kanzlers Burckhart vom 5. Mai, „sei der Wolfenbüttler allgemein verhaßt". „Nur der Mainzer und Bayer", lautet es am 9. Mai, „ständen noch auf seiner Seite, die übrigen Fürsten, selbst die von seiner Partei, flöhen ängstlich seine Freundschaft. Zu den häufigen freundschaftlichen Gelagen seiner Bundesgenossen werde er niemals zugezogen" [63].

Der Herzog ließ es seinerseits nicht an Bemühungen fehlen, die Stimmung zu seinen gunsten zu bessern. Er wendete sich an die einflußreichsten Fürsten und selbst an den Kaiser mit fast aufdringlichem Eifer[64]. Aber für Karl waren gerade jetzt, da er der Hülfe der Schmalkaldischen gegen Türken und Franzosen bedurfte, die von dem Braunschweiger im Reiche erregten Unruhen und Verwicklungen in hohem Grade ungelegen und verdrießlich. So findet der Herzog denn bei ihm nicht wie sonst gnädige Aufnahme, so daß ein Freund Luthers am 22. April berichten kann, das Gesuch des Herzogs, in Regensburg eine Gegenschrift drucken lassen zu dürfen, werde nicht die gehoffte Genehmigung des Kaisers finden[65].

Welche Schrift Herzog Heinrich in jenen Tagen gedruckt zu sehen wünschte, wird nicht bemerkt. Es kann aber kaum eine andere gewesen sein als der „Dialogus oder Gespräch wider eine vermeinte, ungeschickte Expostulation oder Strafschrift Satanae, des Fürsten dieser Welt, mit Herzog Heinrich zu Braunschweig aus Befehl des Landgrafen zu Hessen gehalten“[66]. Lesterle, einer der geriebensten Teufel, teilt darin seinem Vater Lucifer mit, ein wie guter Freund von ihm der Landgraf sei. Nur auf des letztern Antrieb habe er die oben erwähnte Expostulation gegen den fürstlichen, ehrlichen und mannhaften Herzog verfaßt und darin lauter Lügen gegen denselben vorgebracht. Der Herzog sei wohl ein Sünder wie ein andrer Mensch, aber der Teufel habe ihm nie etwas anhaben können, und wie der Landgraf des Teufels geschworener Bundesgenosse und Bruder sei, ein großer öffentlicher Erzlügner, ein Anrichter alles Übels, der Getreueste des Reiches des Teufels, so sei Heinrich der größte Feind, den der Teufel haben könne, sei Gott ergeben, beharre standhaft bei dem wahren christlichen Glauben u. s. w. Was ihm schuld gegeben werde vom Morde Dellingshausens, von den Mordbrennern, von Eva von Trott, das sei alles vom Landgrafen aus neidischem und gehässigem Gemüt erlogen. Dagegen sei der Landgraf aller Laster voll, und nur zu wahr sei, was von seinen Ausschweifungen, seiner Doppelehe, seiner Begünstigung der Wiedertäufer und von seinen aufrührerischen Plänen geredet werde.

Eine der interessantesten Flugschriften, die aus diesem merk-

würdigen Federkriege überhaupt erhalten sind, ist eine Art von Drama: „Drei neue und lustige Gespräche: Wie der Wolf, der etwa, doch nicht lang, ein Mensch, Heinz von Wolfenbüttel genannt, in den Abgrund der Hölle verdammt sei“ [67].

Der unbekannte Verfasser ist ein tüchtiger Gelehrter. Form und Anlage des Stücks sind ihm in gleicher Weise gelungen. Es kommt ihm weniger darauf an, den einen oder andern Fürsten seiner Partei weißzubrennen, als die gemeinsame Sache der Evangelischen zu fördern. Nicht ohne Feinheit schildert er die Stimmung des Kaisers und seiner Umgebung, die Wünsche der Protestanten. Leicht ist es, in dem Schauplatz des Stücks, der Unterwelt, Regensburg, in Minos den Kanzler Granvella, in Pluto den Kaiser selbst zu erkennen; hinter dem himmlischen Genius verbirgt sich der Geist des Evangeliums, der auf die Bestrafung des Tyrannen dringt.

Den Welfenherzog, den Herrscher von Wolfenbüttel, als Wolf einzuführen, lag zu nahe, als daß die Satiriker sich diese Gelegenheit, ihren Witz zu üben, hätten entgehen lassen können. Der gelehrte Verfasser macht aber aus dem deutschen Wolfe den griechischen Lykaon. Schon bei seinem Eintritt in die Unterwelt sucht der den Höllengeistern bereits durch seinen Ruf bekannte Fürst Charon um das Fährgeld zu prellen und den Kahn desselben in die Luft zu sprengen, zu nicht geringem Ergötzen der Höllenwärterinnen Megära und Tisiphone. Er hat auf eine sehr ehrenvolle Aufnahme gerechnet, sieht sich aber bitter getäuscht. In einem Verhör, das Minos mit ihm anstellt, muß er gestehen, er habe wider Recht und Billigkeit seinen Bruder gefangen gehalten, seine Mutter unter die Erde gebracht, die Ehe gebrochen, eine adlige Jungfrau ihrer Ehren entsetzt und vorgegeben, sie sei gestorben, er habe ferner von den Feinden des Wortes Gottes Geld genommen und dafür Mordbrenner gedungen, um die Protestanten zu verderben. Zu seiner Überraschung erfährt er nun, daß er bei Pluto in Ungnade gefallen ist, nicht etwa, weil er übel gehandelt — denn derartige Frevel sieht man an Plutos Hofe gern — sondern wegen seines unbesonnenen und voreiligen Gebarens, das zu früh die Pläne des Herrschers offenbart hat. Pluto sagt selbst darüber im zweiten Gespräch:

Die Ungnad hat ihm nichts erweckt,
Denn daß sich in ihm hat erregt
Allzeit ein frech Unbesonnenheit
Und fürbündiger Geschicklichkeit
Sein selbst ein falsch vermeinter Wahn,
Damit er oft wider uns gethan.
Denn hätt er hierauf geben acht
Und nur nach unserm Willen gemacht
Die Händel, so wir ihm befohln,
Die baß verdeckt und auch verhohln,
Auf sein selbst Klugheit nicht stolziert,
(Daran doch an ihm wird nichts gespürt.)
Und hätt sich nicht vernehmen lan
Als der's uns gern zuvor hätt gethan,
So wär kein Zweifel in meinem Mut,
Deutschland schwümm jetzt zum Teil in Blut,
Wär auch zum Teil durch Brand verwüst
Und trüg den Schaden, nach dem uns lüst.

Schwere Höllenstrafen sollen nun Lykaon wegen „seines dummen Frevels und seiner kühnen Verwegenheit“ treffen. Er bittet kläglich um Linderung, er habe ja nur im Dienste Plutos zu handeln geglaubt. Nun sähe er, daß der Papst und die treulosen Bischöfe, der Primas von Mainz an der Spitze, die ihn beredet und besoldet, ihn betrogen hätten. — Minos sucht Pluto zur Milde zu stimmen, und in der That ist Pluto auch zur Begnadigung geneigt, aber aus Furcht vor Gott,

Weil wir müssen gehorsam sein
Dem, den wir hassen ein und ein,

kann er Lykaon nicht ganz von Qual befreien, ist aber bereit sie zu mildern. Da erscheint zum Schrecken der Unterirdischen der himmlische Genius und verlangt unnachsichtige Bestrafung. Vergebens bieten die Getreuen Lykaons, der Kammerrichter Braun, der Vizekanzler Held, der Kanzler des Herzogs Stapler, allen juristischen Scharfsinn auf, ihren Gebieter zu verteidigen. Der Genius weist sie zurück:

Wer Satans ist und mit ihm hält,
Der redet auch stets, was ihm gefällt,
Ich gebiet euch aber, ihr Ottergezücht:
Haltet's Maul! kein Wort redet weiter nicht.

Und den „Schirganten“ der Hölle ruft er zu:

Drum ruft den Schelm nur her geschwind
Mitsamt seinen Räten und Gesind
Für Gericht, mit Urteil und mit Recht
Ewig verdammt zur Höllen ihn sprecht.

Unter dem Zusammenlauf der Bevölkerung der Unterwelt erfolgt sodann ein förmlicher Gerichtstag. Unter Plutos Vorsitz bilden Minos, Rhadamanthus und Äakus den Gerichtshof; der Genius überwacht das Verfahren. Schließlich verliest Äakus das Erkenntnis, in dem Lykaon wegen zehn der gröbsten Verbrechen zu allen erdenkbaren Höllenstrafen verdammt wird, wie Sulla und Katilina, Kambyses und Nero, Tityos und Sisyphus, Papst Johann XII. und andere sie erleiden. Sein Hofgesinde, die schon genannten drei Berater, sowie der Großvogt Balthasar von Stechau sollen sein Schicksal teilen. Den Schluß bilden die Worte des Genius:

Fahrt, ihr Verfluchten, jämmerlich
In die Verdammnis ewiglich,
Daß ihr fortmehr zu keiner Zeit
Ohn Marter, Heulen und Seufzen seid!
Fahrt, ihr Verdammten, immer hin!
Also, wer in seines Herzens Sinn
Seines Gotts vergessen thut auf Erden,
Soll in die Höll gestürzt auch werden.

Von den „drei neuen und lustigen Gesprächen“ sind uns zwei verschiedene Ausgaben erhalten und bezeugen, daß es ihnen an Lesern nicht gefehlt hat. Der Einfluß des Pamphlets tritt auch darin hervor, daß bald nach seinem Erscheinen der Herzog in dem Briefwechsel der Reformatoren vielfach Lykaon, das Herzogtum Braunschweig Lykaonia genannt wird[68].

Wenn der Verfasser gehofft hatte, daß Herzog Heinrich auf dem Reichstage zu Regensburg verurteilt werden würde, wie er Lykaon vor dem Gericht der Unterwelt verurteilt werden läßt, so wurde er enttäuscht. Die Verhandlungen, welche im Mai und Juni stattfanden, verliefen im Sande. Der Herzog stellte alles, was man ihm vorwarf, in Abrede. Märlein und Fabeln seien es, abenteuerliche und unwahrhaftige Anklagen! Seine

Gegner sollten ihre Anschuldigungen beweisen oder als Ehrabschneider bestraft werden. Er erbot sich, „ohne einigen Verzug seinen Widersachern zur Antwort zu stehen, alle rechtliche und gütliche Verhör, Handlung und Erkenntnis und derselbigen Exekution zu gedulden oder mit seiner Hand, wie sich's gebührt, auszutragen“ [69]. Aber man schenkte seinen Beteuerungen keinen rechten Glauben, und als in der Fürstenversammlung die Beschwerdeschrift der Verwandten der Eva von Trott vorgelesen war, herrschte ein solcher Unwille unter den Standesgenossen, daß viele von ihnen den üblichen Handschlag ihm weigerten [70]. Es charakterisiert die Stimmung der zu der kaiserlichen Politik in Beziehung stehenden katholischen Kreise, wenn ein Zeitgenosse schreibt: „Herzog Heinrich hielt sich beim alten Glauben und auf seiten des Kaisers wegen der großen Vorteile und des Fürschubs: ob auch aus wahren Beweguissen des Gewissens und Glaubens, weiß Gott allein; aber groß Vertrauen unter den Verwandten des Glaubens hatte er nicht: denn er war unruhigen Wesens, und sein Thun und Sprechen war ungleichmäßig, der Art, daß man nicht gern mit ihm zu thun hatte“ [71].

Der Kaiser hätte gern den verdrießlichen braunschweigischen Handel in Güte beigelegt gehabt. Da dieses nicht gelungen war, suchte er wenigstens dem weiteren Umsichgreifen der Erbitterung, die nur zu leicht den Ausbruch offener Feindseligkeiten zur Folge haben konnte, mit Ernst zu steuern. In dem Reichstagsabschiede vom 29. Juli wurde verfügt, „daß hinfüro keine Schmähschriften gedruckt, feil gehabt, gekauft noch verkauft, sondern wo die Dichter, Drucker, Käufer oder Verkäufer betreten, daß dieselben ernstlich und härtiglich gestraft werden sollten“ [72].

3.
Herzog Heinrichs Flucht, Rückkehr und Gefangenschaft.
1542—1545.

Kaum war der Reichstag geschlossen, so setzte Herzog Heinrich trotz der Aufhebung der über Goslar ausgesprochenen Acht seine Feindseligkeiten gegen die Städter fort und ließ sich selbst durch kaiserliche Einsprache nicht davon abbringen. Als es dann auch mit der Stadt Braunschweig zu offener Fehde kam, entschlossen sich der Kurfürst und der Landgraf als Hauptleute des Schmalkaldischen Bundes, den bedrängten Städten zu Hilfe zu kommen. Im Juli des Jahres 1542 sendeten sie dem Herzoge den Absagebrief und zogen mit so starker Kriegsmacht heran, daß Heinrich an eine erfolgreiche Gegenwehr nicht denken konnte. So verstärkte er in der Eile, so gut er konnte, die Besatzungen seiner Festungen und verließ das Land, um sich bei seinen ligistischen Bundesgenossen nach Hilfe umzusehen. Er wurde in seinen Erwartungen getäuscht. Die Herzöge von Bayern, auf die er fest gerechnet hatte, ließen ihn im Stich, und die Räte des Königs Ferdinand sagten sogar, es sei ihm nach seinen Thaten geschehen[73]. So fiel denn das Herzogtum den Schmalkaldischen fast ohne Schwertstreich in die Hände: am 12. August öffnete Wolfenbüttel, die starke Hauptfestung des Landes, den Siegern die Thore.

Wie hoch die Evangelischen den Sieg schätzten, davon geben Luthers Äußerungen ein deutliches Zeugnis. „Das sei ein wahrhaft

göttlicher Sieg," schreibt er an Anton Lauterbach. „Alles sei durch Gott geschehen, er sei das fac totum. Man dürfe hoffen, daß der selige Tag der Erlösung nahe sei". Und in einem anderen Briefe heißt es, „Wunder Gottes seien die Dinge, die gegen Heinz Mordbrenner gethan. Wären sie in früheren Zeiten geschehen, so würden sie große Geschichtswerke hervorgerufen haben"[7].

Die Aufregung des Kriegszuges gab trotz des kaiserlichen Verbots erneuten Anlaß zu mancherlei Flugschriften. Namentlich sind es jetzt neben Reimgedichten eine Anzahl von „schönen neuen Liedern", die der Stimmung der beteiligten Kreise Ausdruck geben.

Noch ehe die Eroberung des Landes vollendet war, entstand „Ein neues Lied von dieser Zeit, wie sich erhebet Krieg und Neid"[75]. Von dem ursprünglich in niederdeutscher Sprache geschriebenen Gedichte ist nur eine hochdeutsche Übersetzung vorhanden. Der Verfasser ist ein ruhiger Beobachter der Verhältnisse, dabei dem Evangelium von Herzen zugethan und erfüllt von der festen Überzeugung, daß Gott der gerechten Sache helfen werde. Er beginnt:

Es bleibt das alte Sprichwort wahr,
Es läuft kein toll Hund sieben Jahr,
Man stellt ihm nach und schlägt ihn tot,
Auf daß der Schade nicht zu groß
Möcht reißen ein
Durch seinen bösen schnöden Sinn.

Das zeigt sich jetzt. Die Papisten haben die armen evangelischen Christen verfolgt mit Mord und Brand, an ihrer Spitze Herzog Heinrich:

Durch seinen Rat, der Richtendocht,
Hat er der Christen Blut gesucht,
Durch Judas groß
Hat er sie bracht in große Not.

Aber Gott erhört die Gebete der Seinen und schützt sie gegen ihre Verfolger:

Dem Gott sein Schwert nun hat gethan,
Der ist jetzund auf der Bahn,
Zu strafen wohl dies böse Kind
Und auch, die seinesgleichen sind;

Gott helf ihm fort
Und stärke ihn durch Christus' Wort! . . .

Wir wollen flugs zu Streite gan,
Gerüst vor unsern Feinden stan
Und schlagen drein mit Gottes Macht,
Sie müssen vor uns auf die Jagd;
Mit uns ist Gott,
Mit ihnen ist eitel Spott.

Nach der Eroberung Wolfenbüttels mehren sich die Lieder und Gedichte. Die früheren Anklagen werden darin wiederholt. So heißt es von Dellingshausens Ermordung:

Och Hintze, du hefst vorvolget gades word
Unde doctor Dellinghusen vormordt
Unde to Schening in den wall begraven,
Den heft der chorförst laten graven up,
Do fand me einen swarten teen in sinem kop;
Wat kan he darto seggen?[76]

Auch von Eva von Trott ist wieder die Rede. Man vermutete, der Herzog habe sie auf seiner Flucht mitgenommen; allerdings mit Unrecht. Sie suchte in Halberstadt, später in Gardelegen den Schutz, den ihr die Staufenburg nicht mehr gewähren konnte. Es heißt von ihr:

Do dat hus (Wolfenbüttel) ward belecht,
Do hadde sik Hintze mit der bulschaft utgedreigt,
De to Gandersam was entslapen,
Dar heft he se begraven lan:
De is vom dode weder upgestan,
Is dat nicht ein grot mirakel?[77]

Auch das Mordbrennen wird vielfach erwähnt. So heißt es in einem niederdeutschen Liede:

Arge list der brukt he vel,
Mit mordbrennen und mit liegen,
Mit bosen tücken drift he sin spel
Jederman kan he bedriegen;
Verbrennede Eimbeck, ein schöne stad
In sinem egen Lande,
De urgicht sulk vermeldet hat,
Om to ewiger schande[78].

Besonders aber ist es die Flucht des Herzogs, welche den Dichtern willkommene Gelegenheit zu bitterem Spotte bietet. Man vergaß, daß für den Herzog ein Widerstand mit den Waffen in der Hand der erdrückenden Übermacht der Feinde gegenüber ohne jeglichen Nutzen gewesen sein würde, und erblickte in der von kluger Berechnung gebotenen Entfernung nichts als Furcht und Verzagtheit. Hatte man früher schon an seinem Mute gezweifelt, so macht jetzt der Parteihaß den sonst doch unerschrockenen Fürsten erst recht zu einem Feigling, der die Seinen treulos im Stiche gelassen. In einem Reimgedicht, dessen Titel „Ein lustig Gespräch der Teufel und etlicher Kriegsleute von der Flucht des großen Scharrhansen Herzog Heinrichs von Braunschweig" genugsam auf den Inhalt schließen läßt[79], klagt einer seiner Söldner:

Es hat sich wahrlich der Herzog wohl bedacht,
Daß er sich hat von dannen gemacht;
Hätte er noch so einen kühnen Mut,
So weiß er, daß weit davon ist für den Schuß gut.

Ein niederdeutsches Lied erinnert wieder daran, wie Heinz schon mehr als zwanzig Jahre vorher in der Hildesheimschen Stiftsfehde sein Roß zur Flucht gewendet:

Hertoch Hinrik dacht in sinem mod:
Verne van is vor den schote gud,
Ik wil hir nicht lenger beiden,
Als ik wol hebbe ehr gedan,
Do se mi wolden den kop toslan
Up der soltower heide[80].

Besonders scharf tritt der Gegensatz zwischen dem frevelhaftem Trotz des Herzog und seiner schimpflichen Flucht hervor in der „Neuen Zeitung von dem verjagten strümpfichten weißen Roß"[81]. Dem Dichter, der sich Günther Strauß nennt, begegnet im lustigen Waldrevier

Ein weißes Roß, war strümpficht [struppig] gar,
Dem war zerrissen Haut und Haar,
Seinen Kopf es niederschlug zur Erd,
Es führet viel klägliche Geberd.

Hinter dem weißen Roß, das natürlich in Anlehnung an das braunschweigische Wappen den vertriebenen Herzog bezeichnet,

läuft „ein wilder Mann, mit grünem Laube angethan“, das bekannte Sinnbild des Harzer Bergbaues. Von ihm erfährt der Dichter, wie das flüchtige Tier sich übel gehalten, und wie es deshalb von dem Rautenkranze und den gekreuzten Schwertern Sachsens und von dem rot und weiß gestreiften hessischen Löwen mit Schande ins Elend getrieben sei:

Der Wildmann sagt: Das strümpficht Roß
Sein unrein Maul und stolzen Troß
Wider Gott und Menschen hat gesatzt,
Gepocht, gescharrt und greulich tratzt,
Im Himmel Gott hat pochen wölln,
Auf Erd die Leut, der große Schelm,
Bedrangt, geschmäht, gefangen, getödt,
Beraubt, geschlagen, ohn alle Not,
Allein aus Frevel und aus Trotz,
Dadurch gesucht sein eigen Notz,
Manch Stadt und Dorf mit Feuer verbrannt,
Darum er ist Mordbrenner genannt.

Dann werden seine Frevel aufgezählt wider die Stadt Goslar, den Doktor Dellingshausen, Eva von Trott, seine Gemahlin, seinen Bruder Wilhelm, den Bischof von Hildesheim, die Stadt Braunschweig. Im ganzen Reiche deutscher Nation hat das Roß durch seine Machinationen Unheil angerichtet. Es ist schlimmer als Pharao Saul und Judas, schlimmer als Isabel, „das böse Tier, das geworfen ward den Hunden für“, schlimmer als Nero, Kaligula, Domitian und Kommodus,

Dem Katilina sieht es gleich,
Kein größer Bub im Römischen Reich
Hat nicht gelebt als dieses Tier.

Jetzt ist die Strafe gekommen. Der Kurfürst und der Landgraf schickten dem Schelm die „Abklage“ ins Haus,

die macht ihm bang,
Das Roß das säumet sich nicht lang,
Sein Herz das ward ihm feig, so vor
Auf Rosen ging nur hoch empor;
Denn Gottes Straf war vor dem Thor.
Es hub sich bald das strümpficht Roß,
Auf seine Feste es nicht verloß (verlassen)
Sich wollt, seim Land den Rücken es wandt,
Stahl sich davon mit großer Schand.

In einer seiner Streitschriften hatte der Herzog gedroht, den sächsischen Rautenkranz in Stücke zu reißen, und dem gestreiften hessischen Löwen, der hessischen bunten Katze, wie er sie nannte, sowie den gekreuzten Schwertern des kurfürstlichen Wappens hatte er stolz sein weißes Roß und den welfischen Löwen entgegengestellt. Nun es anders gekommen, spottet der Landsknecht Bruder Veit in seiner „Treulichen Warnung“:

Solche Salsen vom Rautenkranz gehört auf den untreuen Mann,
Der mit seinem weißen Schelm (Schimmel) das aufzufressen gedacht,
Aber wie bitter das wäre, aber das Ende nicht betracht.
Viel weniger hat er gedacht an die Katzenelnbogischen Katzen,
Die wahrlich, wann sie bewegt, kann auch kratzen[82].

In ähnlicher Weise singt ein niederdeutscher Dichter:

De lauwe de drauwete dem rutenkranz,
He wolde om gar toriten:
De tene sind om worden stump,
He kan om ja nicht biten. . . .

De lauwe bod der katten trotz,
Se schölde man fri kommen,
Allein bewaren ore ehre und gunst,
Nichts mer utgenommen. . . .

De katte schref einen feidebref,
Se wolde de schöttelen licken,
Dat he dat wüste to rechter tid
Und konde sik darto schicken.

Se pruste dem lauwen in sin nest,
De buren worden vorzaget,
De steine flogen in der fest,
Dem adel dat mishaget.
Se ergeven sik, de bernebroder (Brandbrüder),
Darto der dummen katten!
God ward de sinen vordan bewaren
Vor kappen und vor platten. . . .

De lauwe heft sin nest verlorn,
Wat wil he nun beginnen?
Dat deit om utermaten weh,
He kant nicht weder winnen.
Vel Propheten vertellen groter ding,

De Hinze noch werde bedriven,
Averst wem god verworpen hat,
De mut wol liggen bliven[83].

Durchweg wird in den Pamphleten die Niederlage des Herzogs als eine Strafe Gottes für seine Frevel, besonders für seine Feindschaft gegen das Evangelium aufgefaßt. So beginnt ein „schön neu Lied“:

Herr Gott im allerhöchsten Thron,
Wer kann dir doch voll danken,
Daß du denen giebst ihrn rechten Lohn,
Die wider dein Wort zanken,
So augenscheinlich, wie man sicht
An dem gottlosen Fürsten
Von Braunschweig Herzog Heinrich,
Tränkst ihn, wie ihn thut dürsten,
Wie konnt er dir entrinnen?[84]

Und in einem „hübschen neuen Liede“ heißt es:

Herzog Heinrich, bist du ein Christenmann?
Du hast viel böser Stück gethan,
Darum wird man dich strafen;
Der Landgraf liegt dir in deim Land,
Daraus mußt du entlaufen.

Dir geschicht gleich als dem Pharo recht.
Vor warst du Herr, jetzt bist du Knecht,
In das Elend bist du kommen;
Deine Söhne hast dahinten gelan,
Dein Gewalt ist dir genommen[85].

Es ist bereits erwähnt, daß Herzog Heinrich bei seinen katholischen Bundesgenossen nicht die erwartete Hilfe fand. Darum läßt ihn ein unbekannter Dichter in dem Reimgedicht „Bekenntnis und Klage Herzog Heinrichs von Braunschweig“ sich darüber beschweren, daß seine Freunde ihm lohnen, wie ein Henker seinem Knecht zu lohnen pflegt:

Zuvor bin ich ihr Trost und Held,
Ihr Hauptmann und ihr Gott gezählt:
Zwar jetzund denken sie, du bist nicht wert,
Daß dich vor uns träget die Erd.
Hätt mich nicht versehen zu den Verwandten mein,
Daß ich also sollt verlassen sein![86]

Besonders interessant sind unter den Pamphleten des Jahres 1542 vier Gedichte des bekannten Fabeldichters Burkard Waldis[87]. Der Dichter hatte wenige Monate vorher in Wittenberg zu Luthers Füßen gesessen und war dann in seine hessische Heimat zurückgekehrt, um dort als ehrwürdiger Pfarrherr sein vielbewegtes Leben zu beschließen. Zur Zeit des Braunschweigischen Feldzuges befand er sich im Gefolge des Landgrafen und wurde so ein Zeuge der Eroberung Wolfenbüttels. Seine Streitgedichte dürfen neben den Pamphleten Amsdorfs und Luthers als Ausfluß der Stimmung angesehen werden, welche in den Kreisen der evangelischen Geistlichkeit Herzog Heinrich gegenüber vorherrschend war.

Dankbarkeit gegen Gott ist der Grundton, der sie durchklingt. Wunderbar hat der Herr den Seinen geholfen im Kampfe gegen den übermütigen Feind und wird auch ferner die „stolzen Geister“, die sein heiliges Wort verachten, mit seiner strafenden Hand zu finden wissen. Daneben macht bitterer Spott sich geltend über den landflüchtigen Herzog, über den wilden Wolf, der so manches unschuldige Lamm gebissen und gefressen, und dem nun „sein Nest verstöret, sein Balg zerrissen“ ist. Gar wehmütig läßt der Dichter ihn klagen:

O weh mir armen Welfen,
Wie ist mein Not so groß!
Will mir kein Freund jetzt helfen,
Wie steh ich hie so bloß!
Auf die ich mich verlassen han,
Sein all von mir abgetreten,
Find nicht einen treuen Mann!

In dem Reimgedicht „Wie der Lykaon von Wolfenbüttel in einen Mönch verwandelt ist“ wird der Welfenherzog geradezu mit dem wilden Arkadierkönige Lykaon identifiziert, den Jupiter zur Strafe für seine blutdürstigen Frevel zum Wolf hat werden lassen. Lange Zeit hat derselbe im Reiche der Tiere gewütet, bis zwei fromme Hirten (Kurfürst und Landgraf) die jammernden Schafe erretten. Nur mit Mühe entrinnt der Wolf und

Nun geht der arme verlaßne Tropf
    Verzagt dahin und hängt den Kopf,
Sucht Hilf bei seinen Bundsgenossen,

Auf die er sich hat stets verlossen,
Und find't doch keine Hilf bei keim,
Er klopft, da ist niemand daheim.

In seiner Not sucht der Wolf Zuflucht in einem Kloster und wird den Mönchen gleich

in allem Wesen
Mit Morren, Beten, Singen, Lesen,
Mit Sauersehen, Knien und Bücken
Und all dergleichen geistlichen Stücken.

Aber der Dichter hält die Umwandlung des Wolfs für eitel Spiegelfechterei; denn

Im Sprichwort sagt beid alt und jung:
Einen Mönch macht die Verzweifelung,
Und wenn der Wolf ist in den Nöten
Und sich besorgt, man möcht ihn töten,
So thut er's Fleischessen verloben,
Will Wurzeln aus der Erde graben,
Damit er Hungers sich mög wehren,
Im Schweiß seins Angesichts ernähren;
Sobald er aber findet Raum
Und dem Unglück entkommet kaum,
Schreit er: Lamm! Lamm! tragt immer her!
Und folgt seins Vaters Art und Lehr.

Den Anlaß zu der bitteren Satire vom Lykaon, der ein Mönch geworden ist, gab dem Dichter der Umstand, daß der flüchtige Herzog eine Zeit lang in dem Emmeramskloster zu Regensburg gastliche Aufnahme gesucht und gefunden hatte. In einem anderen Reimgedicht läßt er ihn im Hinblick auf die braunschweigischen Wildemannsthaler mit der Devise: Iustus non derelinquitur als den „Wilden Mann von Wolfenbüttel" auftreten. Derselbe hat

so hoch aufgemutzt,
Daß er Gott und seinen Heil'gen trutzt,
Sich alles zu fressen unterstanden,
Was sich nur regt in deutschen Landen,
War ein Scharrhans und Eisenfresser,
Ein Lästerer und Gottsvergesser,
Ein Gottloser und Gottesversucher,
Seins Worts und der Wahrheit Verflucher,

Ein Schänder und ein Leutverdrießer,
Mordbrenner und ein Blutvergießer,
Ein Mameluck, ein bös Papist,
Ein Ketzer und ein Widerchrist,
Ein herzloser, verzagter Krieger,
Ein Lügner und ein Leutbetrüger,
Ein Gliedlöser und Augenblender,
Ein Ehebrecher und Frauenschänder,
Ein Erzfeind aller frommen Fürsten,
Der sich nach Unglück stets ließ dürsten,
Wollt oben aus und nirgend an,
Mezentius, der Wilde Mann;
Ließ bei ihm Lästern, Fluchen, Schelten
Viel mehr denn alle Tugend gelten.
Das war der Welf von Wolfenbüttel:
Jetzt ist er nur ein Aschenprüttel,
Beißen und bellen ist ihm verboten,
Weil all seine Macht in die Asche gesotten u. s. w.
. . . .
Nun läuft der Mann dahin ins Wild,
Wie er ihm selbst hat gemalt ein Bild,
Setzt auch den schönen Spruch dafür:
Iustus non derelinquitur,
Der Gerechte wird nimmermehr verlassen,
Und darf sich solches Spruchs anmaßen,
Der sich zu ihm reimt gleich so viel
Wie der Esel zum Saitenspiel.

Vielmehr haben gerade die Evangelischen ersehen, daß Gott ihre gerechte Sache nicht verläßt:

Er hat verloren Land und Leut,
Die Unsern han erjagt die Beut,
Vertrieben von seim starken Schloß,
Gestoßen von seim weißen Roß.
Dahinter geht er jetzt zu Fuß,
Sein Vaterland er meiden muß.

Nun möge sein Schicksal denen zur Lehre dienen, die wie er es treiben; denn

Die Spötter und die bösen Buben
Fallen gemeinlich in die Gruben,
Die sie eim andern han gegraben,
Und müssen selbst das Unglück haben.

Zum Schluß mögen hier zur Charakteristik der Pamphlete des Jahres 1542 noch einige Verse aus einem Liede Platz finden, in dem der Herzog in schmerzlicher Verzweiflung seinem alten Freunde, dem Kardinal-Erzbischof von Mainz, zuruft:

O weh mir Heinz von Wolfenbüttel weh!
Wie geschieht mir und dir immer so weh!
Was haben ich und du gethan,
Verbrannt, ermordet so manchen Mann!

Viel Weiber gebraten und viel Kind,
Die uns nie feind gewesen sind:
Nun schreiet über uns ihr Blut
Und treibet mich zur Höllenglut.

Warum hab ich gefolget dir?
Das nun der Teufel lohnet mir,
Wird auch bald darnach holen mich,
Mich und dich peinigen ewiglich.

Verflucht seien in ewigen Tod,
Wer mir je geholfen hat,
Fürst, Adel, Bürger oder Baur!
Wie haben sie's mir gemacht so saur!

Ach weh, ach weh und immer weh,
Weh mir, weh und allezeit weh!
Alle Teufel holen mich hin,
Mainz, folg und bleibe, wo ich bin![88]

Während so in Liedern und Gedichten die triumphierende Stimmung der protestantischen Partei sich Luft machte, waren die schmalkaldischen Fürsten und Stände in nicht geringer Unklarheit darüber, was aus dem eroberten Fürstentum werden sollte. An eine Restitution des vertriebenen Herzogs dachte wohl niemand; das Land unter die Hand des Kaisers zu stellen, verbot die nur allzu bekannte Ländergier des habsburgischen Hauses; dem Vorschlage, einen Sohn Heinrichs mit dem Herzogshut zu bekleiden, widersetzte sich der Landgraf. Am liebsten hätte er wohl selbst das welfische Erbe an sich genommen, und auch die Stadt Braunschweig hätte gern eine Teilung der Beute gesehen; aber daran war bei dem Widerspruch der Agnaten, der drohenden Haltung

des Kaisers, der Eifersucht der übrigen Reichsstände vorderhand nicht zu denken. So blieben denn einstweilen die Dinge in der Schwebe. Man ließ Ritterschaft und Prälaten, Bürger und Bauern der Schmalkaldischen Einung den Huldigungseid leisten und bildete eine gemischte Kommission, die von Wolfenbüttel aus das Land regieren sollte. Der sächsische Statthalter Bernhard von Mila und der hessische Kanzler Heinrich Lersener waren die einflußreichsten Mitglieder derselben.

Zu den ersten Maßregeln der neuen Regierung gehörte die Einführung der Reformation. Schon politische Rücksicht forderte dazu auf; denn nur so konnte man hoffen, für den Fall einer Rückkehr des Herzogs die Unterthanen zu Bundesgenossen zu haben. Bei dem Kurfürsten stand das religiöse Interesse hinter dem politischen nicht zurück. Für sein im evangelischen Glauben fest gegründetes Gemüt war es Bedürfnis, der reinen Lehre immer weitere Verbreitung und Vertiefung zu schaffen, und so hatte er von vornherein allerorten, wohin er kam, das papistische Kirchenwesen, das ihm als Teufelswerk erschien, abgeschafft und durch evangelische Prädikanten das Wort Gottes verkündigen lassen.

Die Aussichten auf eine bereitwillige Aufnahme der kirchlichen Reform waren nicht ungünstig. Trotz aller Strenge und Wachsamkeit des Herzogs fehlte es unter dem Adel nicht an Freunden des Protestantismus; die Bürger der Städte waren durchweg der neuen Lehre zugethan, nirgend mehr als in Helmstedt; von den Klosterbrüdern war mancher aus der engen Zelle entwichen und hatte die geschorene Platte des Hauptes verwachsen lassen, und es hatte nicht an Beispielen gefehlt, daß Jünglinge des Fürstentums sich von dem Durst nach evangelischer Belehrung hatten gen Wittenberg treiben lassen.

So konnte denn die Kommission, welche bald nach der Eroberung des Landes zur Durchführung der Reformation berufen war, mit gutem Mut ihre Arbeit beginnen. Sie hätte kaum glücklicher zusammengesetzt sein können. An der Spitze stand Bugenhagen, der treueste von Luthers Getreuen und in dergleichen Geschäften wie kein anderer erfahren. Bereits vierzehn Jahre zuvor hatte er in der Stadt Braunschweig die Reformation durchgeführt und inzwischen auch in Hamburg und Lübeck, in Pommern, Däne-

mark und Holstein die kirchlichen Verhältnisse geordnet. Neben ihm hatte man Anton Corvinus, den würdigen Reformator des Herzogtums Calenberg-Göttingen, und Martin Görlitz, den frommen und gelehrten Superintendenten der Stadt Braunschweig, als Helfer gestellt. Einige Herren von Adel wurden den Theologen beigeordnet, um den Anordnungen derselben Nachdruck zu verleihen.

Vier Wochen lang durchzog die Kommission das Fürstentum. An geeigneten Orten mußten vor ihr aus der Umgegend die Herren vom Adel, die fürstlichen Beamten, die Ratsherren der Städte, die Alterleute der Dörfer, die Pfarrherren und Küster, die Äbte, Pröpste und sonstigen Klosterpersonen erscheinen, um Auskunft zu geben und Weisungen zu empfangen. Man verbot die Messe samt den übrigen katholischen Ceremonien, befahl den Geistlichen, nach dem Augsburgischen Bekenntnis sich zu richten, setzte, wo es nötig und soweit es möglich war, evangelische Prediger ein, bestellte Aufseher und Superintendenten, regelte das Schulwesen, verzeichnete die Güter der Kirchen und Klöster — kurzum, man ordnete die Verhältnisse, so gut es Zeit und Umstände gestatten wollten. Nach der Neigung der Leute fragte man nicht, und der persönlichen Überzeugung schenkte man keine Beachtung. Denn Glaubensfreiheit war noch nicht zu einem Menschenrechte geworden, und die Wahl der Konfession stand kaum erst den Fürsten und Ständen zu. Wer daher den getroffenen Anordnungen sich widersetzte, wurde streng verwarnt und, wenn er hartnäckig bei seiner Unfügsamkeit beharrte, des Landes verwiesen. Aber nur selten war eine solche Maßregel erforderlich. In vielen Fällen bereitete die schon vorhandene Liebe zum Evangelium der Reformation eine freudige Aufnahme; daneben waren Furcht, Gewinnsucht und Gleichgültigkeit die kräftigen Hebel, welche den Widerspruch aus dem Wege schafften.

Jedenfalls schien der Anfang erfreulich genug, um eine gute Entwicklung hoffen zu dürfen; aber es dauerte nicht lange, so geriet das gute Werk ins Stocken, und statt der erstrebten Ordnung trat in Kirchen und Schulen ein Zustand trostloser Verwirrung ein. Es half wenig, daß Doktor Pommer eine besondere Kirchenordnung für das eroberte Gebiet verfaßte. Es fehlte der gute

Wille und die starke Hand, um ihren trefflichen Bestimmungen Kraft und Geltung zu verschaffen. Predigt und Sakrament wurden vernachlässigt, die Geistlichen lebten und lehrten, wie es ihnen gut dünkte, und allerorten nahm sittliche Verwilderung und Zuchtlosigkeit bei hoch und niedrig überhand.

Die Schuld der unerfreulichen Zustände ist dem Verfahren der Sieger und insbesondere der Schwäche, dem Eigennutz und der Willkür der zu Wolfenbüttel eingesetzten Regierung zuzuschreiben. Burkard Waldis weiß zwar davon zu singen, daß bei dem Anzuge der Schmalkaldischen den Feinden auch nicht ein Hühnlein gescheucht sei. In Wahrheit haben aber die Landsknechte der protestantischen Partei im Gebiet des Welfenherzogs nicht humaner gehaust, als die verwilderte Soldateska es damals überall zu thun pflegte. Besonders die Klöster hatten schwer unter der Raubsucht des fremden Kriegsvolkes zu leiden: im Lorenzkloster bei Schöningen war wenig mehr als die nackten Mauern übrig geblieben. Die Bevölkerung Braunschweigs wetteiferte mit dem Soldatengesindel an Raubsucht und Zerstörungswut. Die benachbarten Klöster Riddagshausen und Steterburg wurden von ihr verwüstet und ausgeplündert. Alle fahrende Habe an Kleinodien und Vorräten schleppte man fort, zerbrach die Altöre, verschüttete die Hostien, zertrümmerte die Bilder, machte aus den Kirchen Pferdeställe und warf die kostbaren Handschriften und Dokumente den Tieren als Streu unter die Füße. Selbst Leichen riß man aus den Gräbern, beraubte sie des Geschmeides und warf sie den Schweinen zum Fraße vor. Die Fürsten thaten ihr möglichstes, um die wilden Rotten in Zucht zu halten; aber sie waren machtlos gegen ein Unwesen, das durch Gewohnheit und Kriegsbrauch gestützt ward. Die Einsetzung der Statthalter brachte keine Abhülfe. Für die Fürsten sollten sie wenigstens die bedeutenden Kriegskosten herausschlagen, für sich selbst suchten sie den unsichern Besitz möglichst vorteilhaft auszunutzen, um nicht mit leeren Taschen in die Heimat zurückkehren zu müssen, und wer es mit ihnen hielt, glaubte sich gleichfalls berechtigt, an sich zu raffen, was irgend sich gewinnen ließ. Besonders die Kirchen und Klöster hatten unter dem Raubsystem der Fremdherrschaft zu leiden, und sehr bezeichnend schreibt der

Landgraf: „Es möchten eurer ein Teil ganze Klöster hinweg genommen haben, wenn man's ihnen gegeben hätte!" In dem wüsten Leben, das die Herren von der Regierung auf dem Schlosse zu Wolfenbüttel führten, verhallten die Klagen, mit denen die bedrückten Unterthanen um Abhilfe schrieen. An eine Befestigung der kirchlichen Verhältnisse, an eine Förderung der sittlichen Zustände zu denken, kam niemand in den Sinn. Wer will es da dem armen Volke verargen, daß es seine Sympathieen einer Lehre versagte, deren unwürdige Vertreter weder den Willen noch die Kraft besaßen, dem Unwesen zu steuern? Vergeblich klagt Luther: „Der fröhliche Sieg wird durch böse Gerüchte verunstaltet. So groß ist die Raubsucht der Unsern, daß die Einwohner gar bald wieder nach ihrem Mezentius verlangen werden. Es kommt das Ende, es kommt das Ende!"[89]

Inzwischen ließ Herzog Heinrich kein Mittel unversucht, um wieder in den Besitz seines Fürstentums zu gelangen. Auch bei dem Kaiser ließ er es nicht an Bemühungen fehlen. Der aber hatte die protestierenden Stände für seine Kriege nötig und wollte ein gutes Einvernehmen mit ihnen, „es sei dem Papste lieb oder leid". Granvella sagte, „Heinrich habe verdient, was ihm widerfahren, er sei an allem schuld"[90]. Besonders den Landgrafen suchte die kaiserliche Politik auf alle Weise sich zu verbinden. So blieben denn die Verhandlungen, die 1543 und 1544 auf den Reichstagen zu Regensburg und Speier über die braunschweigische Angelegenheit geführt wurden, ohne Erfolg. Als einige Mitglieder des Bundes zur Rückgabe des Fürstentums geneigt waren, meinte der Landgraf, man dürfe die evangelischen Unterthanen nicht wieder dem Wolfe befehlen[91], und auch die Wittenberger Theologen sprachen sich mit Entschiedenheit gegen die Restitution des Herzogs aus[92].

Welche Stimmung im Frühjahr 1544 zur Zeit des Speierschen Reichstages in den evangelischen Kreisen herrschte, läßt eine pseudonyme Flugschrift erkennen, welche den Titel führt: „Ein wunderlich, seltsam und neu Geburt des Babylonischen alten und jetzund neuen Waldochsen, im Herzogtum Braunschweig geboren,

samt dem Summario seiner vollbrachten Unthaten rc.“ [98]. Der alte Waldochse ist der König Nebukadnezar, von dem der Prophet Daniel zu erzählen weiß, er sei wegen seines Übermuts aus der menschlichen Gesellschaft verstoßen und habe Gras gefressen wie Ochsen: nachdem er aber sich bekehrt habe, sei er wieder zur Vernunft und zu seinen königlichen Ehren gekommen. Der neue Waldochse ist Herzog Heinrich. Gott hat ihn wegen seiner Frevel vertrieben. Verharrt er in seinem Stolz, und meint er, durch seine oder anderer Leute Gewalt in sein Land wieder hineinzukommen, Gott zum Trutz, so ist er verloren und „muß bis an sein Ende Heu fressen“. Nur Demütigung vor Gott kann ihm helfen. „Wenn nun der Gott“, so schließt die für die Kenntnis der Tagesstimmung nicht uninteressante Schrift, „der den neuen Waldochsen (wollte Gott, daß er sich also erkennt!) ausgehoben, wieder gut braunschweigisch wird, so muß er [in sein Land] einkommen: alldieweil aber das nicht, so ist alles Praktizieren verloren; denn der aller Menschen Königreiche Gewaltige ist wider ihn und macht alle seine Anschläge zunicht durch den Engel, der vor ihm steht mit bloßem Schwert, so lange bis er ihn, Gott, lernt erkennen und seine Sünde beklagen, wie der Nebukadnezar gethan. Dazu helfe ihm und uns allen Jesus Christus! Amen.“

Im folgenden Jahre (1545) wurden zu Worms die Verhandlungen wegen des Herzogtums Braunschweig wieder aufgenommen. Der Kaiser hatte inzwischen durch den Frieden zu Crespy für die Ordnung der deutschen Verhältnisse freie Hand gewonnen und brauchte auf den Landgrafen keine Rücksicht mehr zu nehmen. Mit großem Ernst verlangte er daher, daß ihm das eroberte Land zur Sequestration durch zwei von ihm zu benennende Reichsfürsten übergeben werde. Die Schmalkaldischen waren denn auch angesichts der veränderten politischen Situation bereit, sich zu fügen; aber Heinrich, der die Ländergier der Habsburger kannte und auf diese Weise erst recht seines Erbes verlustig zu gehen fürchten mußte, verließ Worms, ohne die Kapitulation unterzeichnet zu haben. Die Uneinigkeit der Gegner, ihre Fügsamkeit gegen den Kaiser gaben ihm die Hoffnung, daß er sein Land mit eigener Faust wiedergewinnen könne. So blieb das Herzogtum einstweilen noch im Besitz der Schmalkaldischen.

Die hoffnungsvolle Stimmung des Herzogs spricht sich in einem Liede aus, das um jene Zeit in seiner Umgebung gesungen sein muß[94]. Es führt die Überschrift: „Heinzens Lied wider die Evangelischen" und ist nur noch in einer hochdeutschen Übersetzung aus dem Niederdeutschen vorhanden. Es läßt die Gegner des Herzogs zu einem Tanze sich vereinigen, zu dem Luther die Musik macht. Auf ihn beziehen sich folgende Verse:

Den Tanz hat vorgesungen
Ein wütend Eberschwein,
Vom Wald hereingedrungen,
Das schwarz Waldbrüderlein,
Lange Zeit mit scharfen Zähnen
Gebissen um sich her,
Thut keinen Mann verschonen,
Der nicht will pfeifen wie er.

Schau, was ist guts entstanden
Aus deiner berühmten Lehr?
All Bosheit ist vorhanden,
Nimmt zu je länger je mehr;
Der Glaube schwebt auf der Zungen,
Die Liebe ist worden kalt:
Wie du das Lied gesungen,
So tanzen jung und alt.

Besonders giftig ist der Dichter gegen die bunte Katze von Hessen. Er ruft ihr spöttisch zu:

Bunt Kätzlein, halt dich feste,
Hab acht wohl auf dein Spiel,
Bleib in deim hungrigen Neste,
Friß Speckes nicht zu viel!
Mit Bös hast du vergolten
Das Gute an dir gethan:
Der Lau führte dich in Hulde,
Hast ihm geben bösen Lohn.

Bunt Kätzlein, halt dich feste,
Mach Murrens nicht zu viel;
Du lädst viel fremder Gäste,
Setze du ein anderes Ziel!

Vor dir bleibet nichts stille,
Willst des Lauen Acker han:
Dafür er dich wird fillen,
Dein Fell zum Kürschner thon.

Herzog Heinrich ließ es bei den Drohungen nicht bewenden. Schon 1544 hatte er ernstlich an kriegerische Rüstungen gedacht und geäußert, „er wolle nach Wittenberg und da Doktor werden“[95]. Im Herbst 1545 brachte er mit französischem Gelde ein starkes Heer zusammen und nahm im September 1545 das Herzogtum, ohne Widerstand zu finden, bis auf Wolfenbüttel in Besitz. Überall beseitigte er die neuen Kircheneinrichtungen, vertrieb die Geistlichen, die nicht zu den alten Lehren und Gebräuchen zurückkehren wollten, und ließ die nach evangelischem Ritus getauften Kinder einer abermaligen Taufe unterziehen[96]. Aber schon eilte der Landgraf herbei, kursächsische Truppen und Herzog Moritz von Sachsen vereinigten sich mit ihm. Herzog Heinrich zog ihnen entgegen, in der Gegend von Northeim kam es zum Treffen. Das Glück war nicht auf Heinrichs Seite, und Herzog Moritz, der vom Kaiser beauftragt war, zu Gunsten Heinrichs zu vermitteln, konnte es nicht verhindern, daß der Herzog samt seinem ältesten Sohne Karl Viktor am 11. Oktober des Landgrafen Gefangener ward. Der Sieger ließ den ehemaligen Freund nach der Festung Ziegenhain abführen. Es schien, als ob im Fürstentum Braunschweig die Herrschaft des Schmalkaldischen Bundes nun doch noch Bestand gewinnen sollte.

Die Flugschriften, zu welchen der siegreiche Feldzug den Evangelischen Anlaß gab, beschränken sich zum großen Teil auf eine Darlegung der historischen Vorgänge, so besonders die „Neuen Zeitungen“, von denen einige auf unsere Zeit gekommen sind[97]. Nur selten tritt in diesen Referaten hervor, was auf die Stimmung des Tages schließen ließe, doch fehlt es auch hier nicht an einem gelegentlichen Ausfalle gegen den „deutschen Türken, neuen Pharaonem und Saulum, den man sonst Herzog von Braunschweig nennet“[98].

Von den Reimgedichten jener Zeit möge nur eins Erwähnung finden. Sein Titel: „Triumph des durchlauchtigen Schmöckers Heinrichs des Jüngern von Braunschweig, obersten

Gubernatoren aller papistischen Meuterei und Unart" genügt, um den Inhalt zu kennzeichnen[99].

Die „schönen neuen Lieder" von denen mehrere auf unsere Zeit gekommen sind, gehen zum Teil sehr genau auf den Verlauf der Ereignisse ein. So singt ein Dichter von der Gefangennahme des Herzogs:

Der Landgraf sagt zum Herzog an:
„Wilt du dich gefangen geben?"
Herzog sagt: „Ja, Herr, ich will's thon!"
Der Sohn hielt auch daneben,
Gab sich auch ganz gutwilliglich.
Der Langraf redt ganz zorniglich:
„Du loser Mann, was zeucht dich,
Daß du mir wolltst nehmen's Leben?"

„Brief, Siegel, dein geschwornen Eid
Hast du allsamt zerbrochen,
Nit fürstlich gelebt, das ist mir leid;
Ich bin an dir schon gerochen;
Will dich besser, dann du würdig bist,
Halten jetzt zu dieser Frist,
Wiewohl's vor Gott die Wahrheit ist:
Hättst konnt, hättst mich erstochen"[100].

Und in einem andern Liede heißt es:

Sie führten ihn aus dem Haufen
Mit Karol seinem Sohn,
Als wären sie zu kaufen.
Ins Elend müssen sie gon . . . .
Das mag man sagen hie und dort,
Daß seider Adams Zeiten
Solch Buße ward nicht gehört[101].

Die alten Skandalgeschichten treten in den meisten der Flugschriften jener Zeit, namentlich in den Liedern, so gut wie ganz zurück. Sie hatten im Laufe der Jahre für das Publikum das Interesse verloren, und angesichts der dunkeln Wolken, die sich dichter und dichter gegen die Protestanten am politischen Horizonte zusammenzogen, war es nicht mehr recht an der Zeit, aus ihnen Kapital zu schlagen.

In der That war die Lage äußerst bedenklich. Der Kaiser

hatte den ernstlichsten Willen, sich im Reiche als Herr und Gebieter zu zeigen. Die Römischen erhoben überall das Haupt. Es war niemand verborgen, daß der Ausgang des Braunschweigischen Krieges von der größten Bedeutung war. Ein „panischer Schrecken" verbreitete sich in Wittenberg, als man von dem Anzuge des wilden „Lykaon" hörte[102]. „Man kämpfe nicht", so schreibt Melanchthon, „um die dem Lykaon abzujagende Beute, sondern um den Bestand aller evangelischen Kirchen"[103], und Luther meinte, „jetzt bräche der Pfaffenkrieg aus, der schon länger als zwanzig Jahre gedroht. Man wisse recht wohl, daß die papistischen Pfaffen und Bischöfe dem Herzoge das Geld dazu gegeben hätten. Dem Kaiser sei nicht zu trauen"[104].

So erscheint denn auch in den evangelischen Liedern jener Zeit der Sieg über den Herzog als ein überaus großer Gewinn. Gar freudig singt ein Dichter:

Frisch auf in Gottes Namen,
Ihr werten Fürsten Christi groß!
Fürwahr, ihr macht zu Schamen
Papisten all auf einen Kloß,
Daß sie die Köpf schlan nieder
In großer Erschrockenheit;
Berupft ist ihr Gefieder,
Ihr Geld wird ihnen nicht wieder
Bis nun in Ewigkeit.

Verstoben und verflogen
Sein bald die Eisenfresser groß;
Hie wollt nicht sein verzogen,
Flohn all, als wärn sie nackt und bloß;
So geht's den Gottesfeinden,
Daß sie sich dünken lan,
Wie sie von schlechten Winden
Eine große Furcht empfinden,
Eine Maus sie jagen kann[105].

In einem „Neuen Liede von der Niederlage Herzogs Heinrich von Braunschweig" läßt sich der Dichter vernehmen:

Freu dich mit großem Schalle,
Ganz deutsche Nation,
Dieweile ist gefallen
Der Bosheit höchste Kron;

Der ihm hat vorgenommen,
Im ganzen deutschen Lant
Gotts Wort wollt er verstummen,
Gott hat ihm das verkommen,
Ist worden gar zu Schand.

Gottlob! es ist gefallen
Der teuflisch, grimmig Drach,
Der das Reich und Fürsten alle
Oft bracht in Ungemach.
Zu Ziegenhain auf dem Schlosse
Muß er sein Lager han;
Sein Tück wollt er nicht lassen,
Des muß er mit Verdrosse
Den Spott zum Schaden han[106].

Durchweg erklingt in diesen Liedern, wie auch in vielen aus der früheren Zeit bei aller Parteileidenschaft doch ein tief religiöser Ton und erinnert an den Hauch, der durch Luthers Kampf und Siegeslied hindurchweht, und an die Glaubensfreudigkeit, in der die Schmalkaldischen auf ihre Fahne die Worte setzten: Verbum Dei manet in aeternum. In solchem Sinne schließt ein Dichter sein „schönes neues Lied“:

Ach Gott vom Himmelreiche,
Du väterliche Kraft,
Du regierst ganz wunderleiche,
Kräftig, aus einiger Macht.
Nun gebet Gott die Ehr allein,
Dem soll man billig danken,
Die ganze christliche Gemein.

Nun hat der Zug ein Ende,
Gottes Wort das bleibt bestan;
Er muß in das Elende,
Sein Volk das floh davon;
Und wär der Haufen noch so stark,
So höret Gott die Ehre
Und seim göttlichen Werk[107].

Die Schmalkaldischen standen nach Heinrichs Gefangennahme auf dem Höhepunkte ihrer Macht; sie waren aber in Verlegenheit, was mit dem Gefangenen werden sollte. Die zahlreichen

Verwandten, Freunde und Parteigenossen des Herzogs verwendeten sich angelegentlich für seine Freilassung, und der Landgraf schien auch geneigt, ihnen nachzugeben. Da veröffentlichte Luther kurz vor Weihnachten 1545 auf Anregung des sächsischen Kanzlers Brück ein „Sendschreiben an den Kurfürsten und Landgrafen“[108] und ermahnte darin die Fürsten mit großer Entschiedenheit, gegen dergleichen Bemühungen stark und fest zu bleiben. Der Herzog habe durch seine frühere unerhörte Tyrannei und Wüterei das Vertrauen verloren, und wenn er Buße und Besserung gelobe, so könne das nur eine falsche, fuchsische Buße sein. Den löblichen Verwandten stehe es zwar nicht übel an, für ihren Freund treulich und ernstlich zu bitten; aber Heinrich sei von dem herrlichen Stamme ein ungeratener, störriger, wilder, ungezogener Zweig, sonderlich dem Dienste des Götzen zu Rom ergeben und darüber in große Lästerung Gottes und andere böse Thaten gefallen. Er selbst sei auch nicht steinernen Herzens oder eisernen Gemüts und gönne niemand böses; er wünsche wohl, der Gefangene sei König von Frankreich, sein Sohn König von England, das könne nichts schaden. Hier aber sei zu bedenken, daß Gott dieses Mal nicht allein die Person des Herzogs von Braunschweig, sondern den Papst und den ganzen Körper des Papsttums getroffen und geschreckt habe. Die Papisten seien schon seit vielen Jahren mit bösen Ränken und Tücken umgegangen, bei dem Einfall des Herzogs hätten sie allerorten schon triumphiert, daß nun die Ketzerei ausgerottet und vertilgt werde. Es heiße Gott versuchen, wolle man jetzt ihren hauptsächlichsten Heerführer loslassen. Hernach werde die Reue allzu schwer, vielleicht umsonst sein. Herzog Heinrich habe durch seine vielen Frevel gegen Goslar, den Doktor Dellingshausen, durch den Mordbrand rc. wohl die Hölle verdient; seine Verjagung und sein Gefängnis seien noch gar nicht die rechte, verdiente Staupe, sondern ein Fuchsschwänzlein, damit er säuberlich und gnädiglich zur Buße vermahnt werde. Folge er dieser Mahnung, so werde wenigstens seine Seele gerettet werden. Vorläufig seien die Gedanken des Herzogs noch nicht offenbar; man wisse, daß er den Kriegszug nicht allein vermocht habe, und daß aus Welschland treffliche Rüstung in das deutsche Land geschickt gewesen sei. Werde es laut, daß der Papst oder sonst jemand es ge-

than, so könne man weiter beratschlagen. — Im zweiten Teile vermahnt dann Luther die Evangelischen, daß sie sich ihres Sieges nicht rühmen, sondern Gott die Ehre geben sollen, der allein der rechte Krieger sei und heiße. Sie möchten weder zur Linken noch zur Rechten weichen. Links gingen die, welche sich nicht rüsten wollten, obwohl Gott ihnen die Möglichkeit gegeben, nach rechts aber die, welche sich auf ihre eigene Rüstung, Klugheit und Stärke verließen. Die Mittelstraße heiße: „Gott hat Wohlgefallen an denen, die ihn fürchten und seiner Güte trauen."

Das Sendschreiben ist das letzte Wort, das Luther über Heinrich veröffentlicht hat. Ist es auch viel ruhiger und gemäßigter gehalten, als das Büchlein, in dem er fünf Jahre zuvor Heinz von Wolfenbüttel bekämpft hatte, so zeigt es doch deutlich genug, daß der sittliche Unwille über den trotzigen Feind des Evangeliums noch fest im Herzen des Reformators haftete. Den weiteren Verlauf der braunschweigischen Händel hat Luther nicht mehr erlebt. Schon wenige Wochen nach der Publikation seines Sendschreibens ging er ein zu dem Frieden, nach dem er schon so lange verlangt hatte.

4.
Schluß.
1547—1568.

Die Trauerglocken, welche Luthers Tod in Bewegung gesetzt hatte, waren kaum verklungen, als der Krieg zwischen dem Kaiser und den Protestanten zum Ausbruch kam. An der Donau und auf der Lochauer Heide sank die Macht des Schmalkaldischen Bundes in den Staub. Da nahm im Herzogtum Braunschweig das ungeordnete und gewaltthätige Regiment, das die Statthalter der Einigung nur zu lange zum Verderben des Landes von Wolfenbüttel aus geführt hatten, ein rasches Ende. Für Heinrich öffneten sich die Thüren seines Gefängnisses, im Sommer des Jahres 1547 kehrte er in das Erbe seiner Väter als Herrscher zurück. Vor seiner Entlassung aus Ziegenhain hatte der Herzog in einem mit dem Landgrafen abgeschlossenen Vertrage versprochen, „er wolle niemand im Lande Braunschweig-Wolfenbüttel von seiner Religion dringen, noch auch die Städte Goslar, Braunschweig und Hildesheim oder deren Unterthanen der Religion halber beschweren“ [109]; trotzdem ließ er es nicht an ernstlichen Versuchen fehlen, den Katholizismus in seinem Lande in die verlorenen Positionen zurückzuführen, zunächst im Sinne des vom Kaiser als Reichsgesetz erlassenen Interims. Nur die Stadt Braunschweig widerstand mit Erfolg seinen katholisierenden Bestrebungen; in den übrigen Teilen des Landes lasen die Pfaffen wieder die Messe, wie sie es vor der schmalkaldischen Occupation gethan; nur wenige mieden um des evangelischen Glaubens willen das Land.

Mit der Zeit milderte sich Heinrichs Abneigung gegen das evangelische Christentum, und in demselben Maße gewann die Religion, die ihm in seiner Jugend und in seinen Mannesjahren wenig mehr als äußere Form gewesen, in seinem Herzen Raum und Geltung. Das Unglück übte an ihm seine läuternde Kraft. Schon in Ziegenhain hatte er fleißig in der Bibel gelesen und mit Geduld und Ergebung sein Los tragen gelernt[110]. Als dann im Jahre 1553 die Schlacht bei Sievershausen ihm seine beiden hoffnungsvollen ältesten Söhne raubte, da stand er zwar ohne Thränen und ohne ein Wort der Klage an ihrem Sarge, aber der Schmerz haftete doch tief und lange in seinem Gemüte[111]. Man darf nicht zweifeln, daß er erkannte, wie mißlich es ist, wenn ein Mann sich auf Menschen verläßt und Fleisch hält für seinen Arm. Mit dem zunehmenden Alter schwand mehr und mehr das Ungestüm und die Leidenschaft. Er wurde versöhnlicher, trat zu der Stadt Braunschweig wieder in ein freundliches Verhältnis, selbst mit dem Landgrafen kam im Jahre 1553 ein Ausgleich zu Stande[112]. Das Wohl seiner Unterthanen lag ihm redlich am Herzen, und mit treuem Eifer war er bemüht, nach Kräften die Wunden zu heilen, die seine vielen Fehden und Kriege dem Lande geschlagen hatten.

Für seine Person blieb der alternde Heinz der römischen Kirche treu, aber er duldete evangelische Männer in seiner Umgebung und gewöhnte sich an den Gedanken, in seinem protestantischen Sohne Julius seinen Nachfolger zu sehen. Gegen Ende seiner Regierung gestattete er sogar in seinem Fürstentum das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, und als ihm hinterbracht wurde, sein Hofgesinde habe in der fürstlichen Kapelle das Lutherische Lied „Es woll uns Gott genädig sein“ angestimmt, erwiderte er ablehnend: „Ei, soll uns denn der Teufel gnädig sein?“

So ward Herzog Heinrich nach Jahrzehnten der Unruhe ein friedlicher Lebensabend zu teil. Sanft und gottergeben entschlief er am 11. Juni 1568 zu Wolfenbüttel in der Burg seiner Väter, ein fast achtzigjähriger Greis. Was ihn ein Vierteljahrhundert vorher für die Protestanten zum „Heinz von Wolfenbüttel“ gemacht hatte, war verblaßt, geläutert, gesühnt. Ein protestantisch gesinnter Geistlicher hat ihm die Leichenpredigt gehalten. Es

kennzeichnet die versöhnte Stimmung der Evangelischen, wenn derselbe dem „Wilden Manne“ nachruft: „Hat dieser Herr und Landesfürst, wie er denn an Fleisch und Blut auch ein Mensch gewesen, wie wir alle sind, in seiner Jugend oder sonsten dem Fleisch nachgehänget und durch menschliche Blödigkeit und Schwachheit des Fleisches gestrauchelt und gesündigt, so hat ihn Gott wiederum wohl gepanzerfeget, gestäupet und gezüchtigt, hat ihm Unglück und Widerwärtigkeit genug zugeschickt, hat ihn von Landen und Leuten verjagen, ja auch gefänglichen halten lassen, hat auch sein Fleisch durch schwere, langwierige Krankheiten wohl martern und kreuzigen lassen, daß er's wohl wird gefühlet und oft beklaget haben und mit tiefem Seufzen und reuigem Herzen zu Gott um Gnade und Vergebung der Sünden gebeten. Und weil denn Gott des armen Sünders Tod nicht begehret, sondern will, daß er sich bekehre und lebe, so wollen wir auch nicht zweifeln, der barmherzige, gütige Gott werde auch ihrer fürstlichen Gnaden den Trost seiner Gnade nicht entzogen haben. Denn es ja gewiß ist, daß kein Sünder so groß ist, Gottes Güte und Barmherzigkeit ist viel tausend Mal größer“[113].

Anmerkungen.

1) An einer Biographie Heinrichs des Jüngern fehlt es leider noch immer. Die kleine Schrift von W. Elster, Charakteristik Heinrich des Jüngern (Braunschweig 1845), will selbst nur ein Vorläufer für eine ausführliche, aber nicht erschienene Arbeit sein. Havemanns Darstellung im 2. Bande seiner Gesch. der Lande Br. u. Lüneb. ist weder erschöpfend noch hinlänglich scharf in der Schilderung des kirchlichen und politischen Standpunktes des Herzogs. Seine Stellung zur Reformation behandelte außer Schlegel, Kirchen- und Reformationsgesch. von Norddeutschland und den Hannoverschen Staaten Bd. II (1829), ausführlich Lentz, Geschichte der Einführung des evang. Bekenntn. im Herzogtum Braunschw. (Wolfenb. 1830). — Die hier gegebene Darstellung gründet sich hauptsächlich auf Studien, deren Resultate der Verfasser in einem Aufsatze über „Die Reformation des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel unter dem Regimente des Schmalkaldischen Bundes 1542—1547" (Zeitschr. des histor. Ver. f. Niedersachsen 1868, 243—338) niedergelegt hat. Vergl. auch den Vortrag „Heinrich d. J. und die Reformation" in des Verfassers Lebens- und Charakter-Bildern (Wolfenbüttel 1881).

2) Anderer Abdruck der Verantwortung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen gegen Herzog Heinrich d. d. Torgau, Mittwoch nach Pfingsten 1540, abgedruckt bei Hortleder, Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des deutschen Kriegs Th. I, Buch IV, Kap. 9, § 64.

3) J. J. Müller, Historia von der evang. Stände Protestation und Augsburger Conf. (Jena 1705) 655. 835.; Salig, Hist. v. d. Augsb. Conf. (3 Bde., Halle 1730—35) I, 224. 325; Seckendorf, Hist. Lutheranismi (Ed. II, Lips. 1694) II, § 78, add. o; Luthers Briefe von de Wette IV, 70; Th. Kolde, Analecta Lutherana (Gotha 1883) 133.

4) Rehtmeyer, Kirchenhistorie der Stadt Braunschweig III, 9; Luthers Werke, Altenb. Ausg. II, 79, Walchs Ausg. XV, 2622 f.

5) G. K. Seidemann, das Dessauer Bündnis vom 26. Juni 1525, in der Zeitschr. f. d. hist. Theol. XVII (1847), 638 ff.

6) Havemann II, 224; Hortleder Th. I, B. IV, Kap. 7, § 86; Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. IV, 113.

7) Die Verträge zwischen Heinrich und dem Landgrafen bei Hortleder Th. I, B. IV, Kap. 7; vergl. Havemann II, 222. Über die Würtembergische Angelegenheit überhaupt vergl. die betreffenden Abschnitte bei

v. Rommel, Philipp der Großmütige, Landgraf v. Hessen (3 Bde., Gießen 1830); Hayd, Ulrich Herzog zu Württemberg (3 Bde., 1841—44); Wille, Philipp der Großmütige und die Restitution Ulrichs von Wirtemberg (Tübingen 1882).

8) v. Rommel, Philipp der Großmütige, Landgraf von Hessen I, 345 373. 374.

9) v. Liliencron, die histor. Volkslieder der Deutschen IV, 270.

10) Der sogenannte „Fürstentag" zu Braunschweig war auf den Sonntag Oculi (24. März 1538) zusammengerufen, vergl. Rehtmeyer, Kirchenhistorie der St. Br. III, 121. Die Verweigerung des freien Geleits wird in den Beschwerdeschriften der schmalkaldischen Fürsten gegen Herzog Heinrich, die sich bei Hortleder Th. I, Buch IV abgedruckt finden, bis zum Überdruß besprochen. Vergl. auch Havemann II, 223 f.

11) Hortleder Th. I, B. IV, Kap. 2.

12) Hortleder Th. I, B. IV, Kap. 3.

13) Die Leichpredigt des Petrus Ulner von Gladbach, Abts des Kaiserlichen freien Stifts zum Berge vor Magdeburg (Wolfenbüttel 1568 in 4⁰) findet sich in der Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel, auch in der an älteren Drucken sehr reichen Gymnasialbibliothek zu Holzminden. Die Stelle steht H. 2.

14) Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. IV, 190. — Wäre die schwere Anschuldigung, welche der ultramontane Historiker Janssen in seiner Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters Bd. III (8. Ausg. Freiburg i. Br. 1883) S. 416. 504 gegen die sittliche Reinheit des Kurfürsten vorbringt, begründet, so würde es absolut unbegreiflich sein, wie die in jener Zeit nimmer ruhende Klatschsucht sich einen so willkommenen Stoff hätte entgehen lassen sollen. Hier wäre wahrlich eine Kritik der Quellen am Platze gewesen, ehe Janssen es versuchte, das bis dahin unangefochtene Urteil der Zeitgenossen und der Nachwelt umzustoßen. Die S. 446 mitgeteilte Bezichtigung seitens des Landgrafen stammt aus einer Zeit, in welcher derselbe gegen seinen Verbündeten im höchsten Grade verstimmt war und nach jedem Anlaß griff, um die ihm wegen seiner Fleischeslust gemachten Vorwürfe erwidern zu können. Es ist doch mindestens sehr gewagt, auf eine so vereinzelte und in so gereiztem Gemütszustande gelegentlich hingeworfene Äußerung eines in sittlicher Hinsicht laxen Gewährsmannes sein Urteil zu gründen. Nicht besser steht es mit der von den Zeitgenossen offenbar gar nicht beachteten Skandalnotiz eines Flugblattes aus dem J. 1545, die Janssen S. 504 mit dem Zusatze „wenn sie begründet ist" ans Tageslicht zieht. Er ist über die Berechtigung der schweren Anklage selbst zweifelhaft und trägt doch kein Bedenken, sie mit Behagen in die Welt zu schleudern. Sapienti sat! Semper aliquid haeret.

15) Die Trauung fand zu Rothenburg an der Fulda statt. Köstlin, Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften (Elberfeld 1875) II, 513 giebt als Tag der Trauung den 3. März an, während der 4. März das

richtige Datum ist. Vergl. M. Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen mit Bucer I (Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven V. Leipz. 1880) S. 334. — Über den Charakter des Dionysius Melander vergl. Köstlin II, 316 f. 318. 469. — Wie die Doppelehe des Landgrafen von dem Standpunkte des evangelischen Christentums zu beurteilen sei, zeigt Köstlin, Martin Luther II. 468 ff. und namentlich in seiner neuesten Schrift: Luther und Janssen, der deutsche Reformator und ein ultramontaner Historiker (Halle 1883) S. 51 ff.

16) Das geschichtliche Material über Eva von Trott ist am ausführlichsten zusammengestellt von H. v. Strombeck in der Zeitschr. des Harzvereins f. Gesch. und Altertumskunde, 2. Jahrg. 1869, Heft 3. S. 11 ff. Vergl. Havemann II, 231 ff.

17) Luthers Briefe von de Wette V, 309. 372. Vergl. besonders die auch in der Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel vorhandene Flugschrift „Newe zeitung von Rom, Woher das Mordbrennen kome? 1541", abgedruckt bei Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit (3 Bände, 2. Aufl. Hannover 1863) I, 210 ff. Die weiteren Nachweisungen bei de Wette VI, 570, Anm. 5; Burkhardt, Luthers Briefwechsel 363.

18) Die Streitschriften der Fürsten sind abgedruckt bei Hortleder im 4. Buche des 1. Theils. Derselbe hat aber, wie er selbst in der Vorrede sagt, die ehrenrührigen Ausdrücke der „abscheulichen Schmach-, Injurien- und Famosschriften" so viel wie möglich „als ein rechtes Unkraut ausgejätet, weggeworfen und ausgetilgt". Um den Ton der Streitschriften kennen zu lernen, ist die Durchsicht der Originaldrucke notwendig. Die Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel besitzt davon eine sehr reiche Sammlung. Vergl. auch Brauns Bibliotheca Brunsvico-Luneburg. (Wolfenb. 1744) S. 224 f.

19) Chytraei Chron. Sax. II, lib. XV, p. 306; Seckendorf III, 69, add. 2.

20) Kolde, Analecta Lutherana 377.

21) Luther erwähnt am 13. Oktober 1539 eine den Mord des Doktors Dellingshausen betreffende „Neue Zeitung", de Wette V, 209, am 10. November 1540 Cyclopis furiosi scriptum contra Brunsvicensem, de Wette V, 313. Die zuletzt erwähnte Schrift könnte sein: „Der Mordtbrennner Zeichen und Losunge, etwa bey drey hundert vnd viertzig ausgeschickt", abgedr. bei Hortleder Th. I, B. IV, K. 13. Vergl. de Wette VI, 570, Anm. 5.

22) Die Wolfenbüttler Bibliothek besitzt von einem nicht weiter bekannten Dichter:

ELEGIA | QVANTA DAEMO- | NIS IN PIOS SAEVITIA, QVAN | ta uicissim in impios Tyrannos ira sit, | exemplo Henrici Iunioris Ducis | (olim) Brunsuicensis ostendens. | M. Christophorus Copeheuus Erphurdianus. | 3 Distichen: Bella canant u. s. w. — 1 Bogen kl. 8°, letzte Seite leer, o. O. u. J. (1542).

Fünf Distichen dieser Elegie hat Burkard Waldis auf das Titelblatt seines Reimgedichts vom Wilden Mann gesetzt, vergl. Anm. 87 und besonders Koldewey, Burkard Waldis' Streitgedichte gegen Heinrich d. J. (Halle 1883) S. 25.

In der Wernigeröder Bibliothek Ri. 278 Nr. 14 befindet sich ein 14 Distichen umfassendes Gedicht auf den mißhandelten Dellingshausen: EPITAPHIVM | CVNRADI DILLINGSHVSEN EM- | beccensis, Iurisconsulti, interfecti ab Henrico | Brunsuicensi tyranno. — Quartblatt, nur auf einer Seite bedruckt, o. O. 1542.

Ferner sind der Expostulation Satanae (Anm. 36) und dem dagegen erlassenen Dialogus (Anm. 66) Epigramme eingefügt, die davon zeugen, daß es weder auf seiten des Landgrafen noch des Herzogs an Gelehrten gefehlt hat, die sich auf die Verfertigung lateinischer Spottverse wohl verstanden. Ebenso ist dem Lykaon des Burkard Waldis ein lateinisches Epigramm beigegeben, vergl. Koldewey, Burkard Waldis S. 23, und ein Reimgedicht aus dem Jahre 1545 (Anm. 99) hat deren sogar zehn aufzuweisen.

23) Der Wolfenbüttelsche Reim und das Contrarium sind hier unter Modifizierung der Orthographie aus einer gleichzeitigen handschriftlichen Aufzeichnung der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel (ohne Nummer in 4°) mitgeteilt. Aus derselben Handschrift sind die Bruchstücke des Contrareims entnommen. Eine andere mehrfach abweichende Handschrift dieser drei Gedichte findet sich in der Stadtbibliothek zu Hannover, nach welcher sie abgedruckt sind in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Niedersachsen 1852, S. 151 f.

24) Havemann II, 284.

25) v. Liliencron IV, 596.

26) Havemann II, 35.

27) v. Liliencron III, 301.

28) Havemann II, 219.

29) De Wette V, 273.

30) v. Liliencron IV, 176 Anm. Der Dialog ist vorhanden in der Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel. Von Melanchthon wird Konrad Braun ein Sykophant, von Cruciger ein homo veterator et vafer genannt. Corpus Reformatorum IV, 1163. 1184. Die Auszüge bei Janssen, III, 375 genügen nicht zur Charakteristik der bei Hortleder (erst in der 2. Auflage von 1645, Th. I, Bd. I, Kap. $\frac{XXXII}{XXXII}$, nicht in der ersten von 1617) abgedruckten Schrift.

31) Abgedruckt in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Niedersachsen 1850, S. 1 ff.; bei Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit (3 Bde, 2. Aufl., Hannover 1863) I, 48 ff.; in Scheible, Schaltjahr IV, 657; bei v. Liliencron, IV, 176. Amsdorf wird als Verfasser genannt von Goedeke, Grundris S. 265, § 141, No. 161. Vergl. Weller, Annalen der poetischen National-Literatur der Deutschen I, 31; II, 501, wo das Jahr zu berichtigen ist.

32) Quadruplik des Herzogs gegen den Kurfürsten vom 31. Mai 1541, Bogen M 4b.

33) Abgedruckt bei v. Liliencron IV, 179 ff. Vergl. Weller, Annalen I, 35; II, 501. Vorhanden auch in der Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel.

34) Corp. Ref. IV, 150. 151.

35) Euangelische, | Brüderliche, getrewe | vnterrichtung, durch | Meister Justinum warsager Nachrichtern zu Warheits- brun, jnn einem Sendbrieffe, | dem Landgrafen von Hessen | beschehen, belangendt, enthal tung des viertelmessigen Ver | reterischen fleisch Boswichts, Hansen Kochs, vnd andere | vnthaten, damit dersel- | big Landgrafe be- | schreiet vnd be- | rüchtigt ist. | 1541. — 1 Bogen in 12°, o. O. 1541, letzte Seite leer. — Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel.

Schon in seiner gegen den Kurfürsten und Landgrafen gerichteten Schrift vom 24. November 1539 hatte der Herzog über Kochs Aufnahme Beschwerde geführt (Hortleder Th. I. Bd. IV. Kap. 6), und Koch hatte sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe in einer besondern Schrift vom Freitag nach Jubilate 1540 verteidigt (Hortleder, Th. I, Bd. IV. Kap. 8). Auch auf den Sendbrief des Justinus Warsager verantwortete er sich in einem an den Landgrafen gerichteten Schreiben vom Sonnabend nach Lätare (2. April) 1541 (Hortleder Kap. 21). — Am 1. März 1541 schreibt Cruciger von Wittenberg an Menius (Corp. Ref. IV, 112): Visus est hic paucarum pagellarum libellus editus ficto nomine, sed auctore minime dubio. Justinus Warsager carnificem se adpellat Landgravii ministrum; scribit ad suum dominum et ornat eum laudibus περὶ τῆς διγαμίας καὶ ἀναβαπτισμοῦ et aliis, quae horrendum est audire, et minatur adhuc atrociora. O tempora, o seculum! Eo ventum est, ut inimici principis sua scelera mundo palam occinant, quae praestabat obruta esse sempiternis tenebris.

36) In der Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel befinden sich drei verschiedene Ausgaben des interessanten Pamphlets, zum Teil in mehreren Exemplaren:

A. Expostulation vnd | strafschrifft Satane des | Fürsten dieser welt, mit | Hertzog Heintzen von | Braunschweig, seinem ge- | schworen diener vnd lieben | getrewen, das er sich vnbil- | liger weise, in der person | eins Diephenckers wider | den Landtgrauen, nicht one | mercklich nachteil seines | Reichs, mit vnge- | schicktem liegen | eingelassen | habe. — 14 Bl. in 4°, letzte Seite leer, o. O. 1541, reiche Randverzierung des Titelblattes. Am Ende: Gedruckt in VTOPIA.

B. Expostulation vnd | strafschrifft Satane des Für- | sten dieser welt, mit Hertzog | Heintzen von Braunschweig, | seinem geschworen diener vnd | lieben getrewen, das er sich vn- | billicher weise, in der person | eins Diephenckers wider | den Landtgrauen, nicht | one mercklich nach- | teil, seines Reichs, | mit vngeschicktem | liegen eingela- | ssen habe. | Gedruckt in VTOPIA. — 14 Bl. in 4°, letzte Seite leer, o. O. 1541, fast dieselbe Randverzierung wie bei Ausgabe A. Am Ende: Gedruckt in VTOPIA.

C. Expostulation vnd strafschrifft Sa | tane des Fürsten diser welt mit Her | tzog Heintzen von Braunschweig, seinem geschworen | diener vnd

lieben getrewen, daß er sich vnbillt= | cher weise, in der person eins dieb= henckers | wider den Landtgrauen, nicht one | mercklich nachteil seins reichs, mit vngeschicktem liegen | eingelassen habe. Getruckt in VTOPIA. — 12 Bl. in 4⁰, zweite Seite des Titelblattes bedruckt, o. O. 1541.

37) Luther schreibt über diese Flugschrift an Melanchthon am 2. Ostertage (18. April) 1541 (de Wette V, 343 f.): Editus est libellus sub nomine Satanae ad Mezentium (Herzog Heinrich von Braunschweig), reprehendentis eum, quod non simulantius et tectius mentiatur et insaniat. Sed pulcherrimum poema hoc incipit agere, ut causam Landgravii notam vobis, si qua esset, defendi posse publice glorietur, tamen interim consistat in negando. Ille Melsingen nebulo tam bona sua dicta difficilius quam flammam in ore suo retinet. Daß Luther das in Prosa abgefaßte Pamphlet ein poema nennt, darf nicht auffallen. Herzog Heinrich nennt auch die voluminöse Schrift des Kurfürsten vom 4. April 1541 in seiner Quadruplik vom 31. Mai desselben Jahres ein „Schandgedicht". Die von de Wette a. a. O. und Burkhardt, Briefe Luthers S. 377 angeführten Schriften sind von Luther jedenfalls nicht gemeint.

Die Expostulation ist der erste Versuch, die Bigamie des Landgrafen zu rechtfertigen. Das interessante Büchlein wird von dem Verfasser eingehender besprochen in einem der demnächst erscheinenden Hefte der Theol. Studien und Kritiken, Jahrg. 1881. Bald nach der Expostulation erschien unter dem Pseudonym Hulderich Neobulus eine denselben Gegenstand in eingehender Weise behandelnde Flugschrift desselben Pfarrers Lening: „Dialogus, das ist ein freundliches Gespräch zweier Personen, ob es göttlichem, natürlichem, kaiserlichem und geistlichem Rechte gemäß oder entgegen sei, mehr denn ein Eheweib zugleich zu haben". Vergl. Köstlin, II, 519.

38) de Wette, V, 171. 271. 272. 273. 766; Corp. Ref. III, 824. 838. 1063. 1081; IV, 112. 168. 142. 144 u. öfter. Vergil erwähnt den Contemptor divom Mezentius Aen. VII, 648; X, 689.

39) Corp. Ref. III, 1093. 1126 f. 1231; de Wette, V, 309. 314. 322. 415. VI, 570 Anm. 5; Burkhardt 363.

40) Es ist die Duplik des Herzogs, datiert von Dienstag nach Omnium Sanctorum 1540. Der alte Druck trägt die Jahreszahl 1541. Allem Anschein nach ist sie erst nach Beginn des Jahres 1541 in Wittenberg bekannt geworden, vielleicht erst im Februar. Abgedr. bei Hortleder, Th. I, B. IV, Kap. 16. Die auf Luther bezügliche Stelle findet sich bei Hortleder in § 3.

41) Abgedruckt in Luthers Werken, Erl. Ausg. XXVI, 1; Wittenb. XII, 310; Altenb. 443; Jen. VII, 417; Leipz. XXI, 374; Walch XVII, 1645. Vor wenigen Jahren ist das Pamphlet neu gedruckt in der bei Velhagen und Klasing erscheinenden Sammlung klassischer Werke der deutschen Litteratur für Bücherfreunde und als No. 28 der von W. Braune herausgegebenen Neudrucke deutscher Litteraturwerke (Halle, Niemeyer). Der letztgenannten Ausgabe hat J. K. F. Knaake eine Einleitung vorausgeschickt, welche schätzenswerte litteraturgeschichtliche Nachweise enthält. Von den

Ausgaben des Jahres 1541 ist dem gelehrten Lutherkenner ein Marburger Nachdruck, welcher sich in der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel befindet, entgangen:

Wider Hans | Worst. | D. Martinus | Luther. | Getruckt zu Marpurg. M.D.XLI. — Bogen A–M 4°, letzte Seite leer.

42) de Wette VI, 281.

43) Vergl. die Einleitung von Knaake in dem in Anm. 41 erwähnten Neudrucke.

44) Die Stellen finden sich im Original der Quadruplik vom 31. Mai M 2b, M 1b und M 4.

45) In Joan. Sleidani de statu religionis et reipublicae Carolo Quinto Caesare Coment. lib. XIII heißt es von Luthers Schrift: liber admodum vehemens; Lutherus acerrime respondet.

46) Janssen III, 496.

47) Corp. Ref. IV, 149: Liber tuus contra Mezentium hic avidissime legitur.

48) Corp. Ref. IV, 650 f.

49) Vergl. Knaakes Einleitung zu dem Neudruck (Halle 1880) und oben Anm. 41.

50) Schade, Satiren und Pasquille I, 93 f.

51) de Wette VI, 281.

52) de Wette V, 342.

53) de Wette V, 345.

54) Vergl. Erl. Ausg. 63, 366; de Wette V, 452. 484. 548 und sonst.

55) Havemann II, 230, wo leider die Quelle nicht angegeben ist.

56) Der ultramontane Historiker Janssen benutzt Luthers Pamphlet, um dem Zerrbilde, das er von dem Reformator entwirft, einen neuen verunstaltenden Pinselstrich hinzuzufügen. Auf S. 495 des 3. Bandes seines bekannten Geschichtswerkes läßt er sich vernehmen: „Unter dem Titel ‚Wider Hanswurst' hatte Luther gegen den Herzog eine Lästerschrift veröffentlicht, welche bei Vielen Zweifel erregte, ob der Verfasser ‚noch bei gesundem Verstande' sei". Da Janssen nicht sagt, wo die Vielen, die an Luthers Zurechnungsfähigkeit zweifelten, zu suchen sind, so muß es einstweilen dahin gestellt bleiben, ein wie großes Gewicht auf die Stimmen seiner Gewährsmännner zu legen ist. Daß er selbst im Ernst die Zweifel derselben teilen sollte, läßt sich bei seiner genauen Kenntnis des 16. Jahrhunderts und der groben Redeweise desselben, bei seiner Einsicht in die Vorgänge und Thatsachen, die politische Konstellation und die bis aufs äußerste gesteigerte Verbitterung der Parteien gar nicht annehmen. Was soll man aber von einem Historiker sagen, der „bei gesundem Verstande" ist und trotzdem eine derartige unbegründete Insinuation über ihren größten Sohn der deutschen Nation ins Angesicht schleudert?

57) Von diesem Pamphlet sind noch drei Ausgaben vorhanden: A. Newe

Zeitung. | Zween Sendbrieff, | An Hansen Worst, zu Wol= | ffenbüttel ge= | schrieben. | Der Erste. | Vom Lucifer. | Der Ander. | Vom Diebhencker zu Wolffenbüttel. | Prouerbiorum XI. | Wer da guts sucht, dem wi= | der feret guts. | Wer aber nach vnglück rin= | get, Dem wirds begegnen. — $2\frac{1}{2}$ Bogen in 4°, letzte Seite leer, reiche Titeleinfassung. Am Ende: Gedrucket zu Wolfenbüttel, | nach Christi geburt, Im | M. D. X. C. | — Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel. — B. Newe Zeitung. | Zween Sendbrieff, | An Hansen Worst, zu Wol= | ffenbüttel geschrieben. | Der Erste. | Vom Lucifer. | Der Ander. | Vom Diebhencker zu Wol= | ffenbüttel. | Prouerbiorum XI. | Wer da guts sucht, Dem wi= | derferet guts, | Wer aber nach vnglück rin= | get, Dem wirds begegnen. — $2\frac{1}{2}$ Bogen in 4°, letzte Seite leer, dieselbe wie bei A. Am Ende: Gedruckt zu Wolffenbüttel, | nach Christi geburt, Im | M. D. X. C. — Andere Ausgabe wie A, aber aus derselben Druckerei. — Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel. — C. Newe Zeitung. | Zween Sendbrieff. | An Hansen Worst, zu Wolffenbuttel ge= | schrieben. | Der Erste. | Vom Lucifer. | Der Ander. | Vom Diebhencker zu Wolffenbuttel. | Prouerbiorum XI. | Wer da guts sucht, Dem widerferet guts, | Wer aber nach vngluck ringet, Dem wirds | begegnen. Anno XLI. — $2\frac{1}{2}$ Bogen in 4°, letzte Seite leer, o. O., am Ende keine Bemerkung wegen des Druckortes. — Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel; Stadtbibliothek zu Hannover; Wernigeröder Bibl. In. 865. — In einem handschriftlichen Verzeichnis der Wolfenbüttelschen Bibliothek aus dem vorigen Jahrhundert, die dort vorhandenen Spottgedichte wider Herzog Heinrich d. J. enthaltend, wird noch eine vierte Ausgabe notiert: „Gedruckt zu Wittenberg durch Geo. Rhaw". Dieselbe ist jedoch nicht aufzufinden. — Der Brief des Lucifer ist datiert: Geben in vnserm hellischen Schlosse den ersten tag Marcij, vnsers Reichs im 1541. jar, der des Diebhenkers: Geben eilent zu Wolffenbuttel am Montag nach Judica im XLj jar. Vom letztgenannten Tage (4. April) ist auch die Schrift des Kurfürsten gegen Herzog Heinrich datiert.

58) Abgedruckt in der Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1850 S. 28 ff.; bei Schade I, 80 ff. Vergl. Weller, Annalen I, 34, Nr. 159. II, 501; v. Liliencron IV, 174. Das Jahr ist jedenfalls 1541.

59) Äußerung des in Regensburg weilenden Frankfurtischen Gesandten v. Glauburg vom 18. Mai, bei Janssen III, 495.

60) d. d. Freitag nach Esto mihi, den 4. März, gedruckt zu Marburg und vollendet am 12. März 1541, abgedr. bei Hortleder, Th. I, B. IV, Kap. 19.

61) Hortleder, Th. I, B. IV, Kap. 22.

62) Corp. Ref. IV, 266.

63) Corp. Ref. IV, 144. 149. 258. 265 f. 269.

64) Corp. Ref. IV, 149. 183. 269.

65) Corp. Ref. IV, 183. Cruciger schreibt am 22. April an Luther: Mezentius hic dicitur ingentes tragoedias movere apud Caesarem de scriptis adversus eum libellis et nescio quid adversus te parare ac quaesivisse, ut hic excuderetur, quod tamen non permittet Caesar.

66) DIALOGVS oder gespräch wider ein vermeinte vngeschickte expostulation oder straffschrift Satanae des Fürsten dieser welt, mit Hertzogen Heinrichen zu Braunschweig aus beuelch des Landgrauen zu Hessen gehalten. A. D. XLI. — Bog. A—E 4°. — Die Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel besitzt zwei verschiedene Ausgaben des Pamphlets.

67) Die „drei neuen lustigen Gespräche" sind abgedruckt in der Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1850, S. 51 ff.; bei Schade I, 99 ff. Vergl. v. Liliencron IV, 173 Anm.; Weller, Annalen I, 33, Nr. 154. Auf dem Titel steht: Reimweis aus dem Latein ins Deutsch geben. Es ist aber, wie Schade mit Recht bemerkt, bei der Selbständigkeit der Sprache schwer glaublich, daß hier eine Übersetzung vorliegt. Daß das interessante Pamphlet schon zur Zeit des Reichstags erschienen sei, läßt sich zwar nicht direkt beweisen, ist aber in hohem Grade wahrscheinlich.

68) z. B. Corp. Ref. IV, 833. V, 869. 875. 876 und sonst. Auch Areas nennt ihn Melanchthon Corp. Ref. V, 876 mit Beziehung auf den arkadischen Tyrannen Lykaon. Vergl. das Gedicht von Burkard Waldis: „Wie der Lykaon von Wolfenbüttel in einen Mönch verwandelt ward" bei Koldewey, B. Waldis' Streitgedichte S. 15 ff.

69) Quadruplik des Herzogs vom 31. Mai 1541 Bogen B 2b. Auch bei Hortleder Th. I, B. IV, Kap. 32, § 3.

70) Havemann II, 234.

71) Bei Janssen III, 493.

72) Corp. Ref. IV, 630.

73) Corp. Ref. IV, 878; Ranke IV, 283 (1. Ausg.).

74) de Wette V, 493 f. 494 f.

75) v. Liliencron IV, 184.

76) v. Liliencron IV, 189.

77) v. Liliencron IV, 188.

78) v. Liliencron IV, 198.

79) Abgedruckt bei O. L. B. Wolff, Sammlung historischer Volkslieder und Gedichte der Deutschen (Stuttg. und Tüb. 1830) S. 123; bei Schade I, 54 ff.; in der Zeitsch. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1850, S. 91 ff. Vergl. v. Liliencron IV, 175 Anm.; Weller, Annalen I, 35. II, 501. Außer den drei bei v. Liliencron verzeichneten Ausgaben befindet sich in der Wolfenbüttler Bibliothek eine vierte, die sich von C bei v. Liliencron nur sehr wenig unterscheidet, aber unzweifelhaft als besondere Ausgabe sich erkennen läßt. Die Wernigeröder Bibl. besitzt Ri. 278 Nr. 18 eine den Verbau völlig umgestaltende und gegen den Schluß durch einen selbständigen Zusatz erweiterte Umarbeitung:

Ein lustig gesprech | Der Teuffel vñ etlicher Krigs | leute, Von der Flucht des grossen Schar= | hansen Hertzog Heinrichs von Braunschweig ꝛc. | Inhalt. | 4 Reimpaare: Luciper mit seinem Heer ꝛc. — 3 Bogen 4°, o. O. u. J., Rückseite des Titelblatts und letzte Seite leer.

80) v. Liliencron IV, 187.

81) Abgedruckt in der Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1850, S. 11 ff. Vergl. v. Liliencron IV, 174; Annalen I, 35.

82) Es ist die bei v. Liliencron IV, 174 A. unter Nr. 9 angeführte „Wahrhafftige Zeitung rc.". Abgedruckt in der Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1850, 7 ff.; bei Schade I, 77 ff.; bei Wolff S. 115. Außer den drei bei v. Liliencron verzeichneten Ausgaben besitzt die Wernigeröder Bibliothek Ki. 278 Nr. 3 eine den Versbau ändernde und auch die Gedanken verschiebende Umarbeitung:

Von der wunder= | barlichen Eröbe= | rung des festen Schlosses Wolffenbüttels, vnd gantzen Landes, des von Braunschweig. D.M.XLII. — 4 Bl. 4°, o. O. 1542, Rückseite des Titelblattes und letzte Seite leer.

83) v. Liliencron IV, 198 f.

84) v. Liliencron IV, 197.

85) v. Liliencron IV, 192.

86) Abgedruckt in der Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1850, S. 20 ff.; bei Schade I, 68 ff.; vergl. v. Liliencron IV, 175 A. Nr. 12; Weller, Annalen I, 31. II, 501.

87) Über Burkard Waldis hat die vorhandenen Nachrichten am vollständigsten zusammengestellt G. Milchsack, Burkard Waldis (Halle a. S. 1881). Das Schriftchen ist als Ergänzungsheft erschienen zu Nr. 30 der Neudrucke deutscher Litteraturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts. Die vier Streitgedichte Burkards gegen Herzog Heinrich hat der Verfasser kürzlich mit einer Einleitung als Nr. 46 derselben Sammlung herausgegeben.

88) v. Liliencron IV, 289 f. Das Lied wird am passendsten in das Jahr 1542 gesetzt, nicht wie v. Liliencron will, in das Jahr 1545.

89) Über die unerfreulichen Zustände des Herzogtums zur Zeit der Schmalkaldischen Occupation vergl. Koldewey, die Reformation des Herzogtums Br.-W. unter dem Regimente des Schmalkaldischen Bundes, in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Niedersachsen. Jahrg. 1868, S. 243 ff. — Die Äußerung Luthers bei de Wette V, 495 f.

90) Janssen III, 526.

91) v. Rommel, Philipp der Großmütige III, 111.

92) Burkhardt 433 ff.

93) EIn wunderbarlich, sel= | tzam vnd new geburt deß Babylonischen alten, vnd jtzundt newen Waldt-Ochsen, im Hertzogthum | Braunschweig geborn, Sampt dem Summario seiner | volbrachten onthaten, vnd erzelten handlung vor Kaiss. M. Chur F. vnd Fürsten, vnd Ständen deß Reichs zu Speier gethan, An. M. D. X Liiij. Auff Sambstag den fünften Aprilis. Holzschnitt. Darauß ein jede Oberhandt, Weß sie sich zu jrem Ober Lehen herren zůuerse | hen, Auch den gröſten vrsacher, vnd warum mancher herr auß sein Landt vertri | ben sein muß, Vnd wie er on alle waffen, auß dem trewen rath Danielis deß Pro | pheten, vnd Nebucad Nezars deß königs Babylonie, wider | einkommen sol, wol erlernen mag. Dan. iiij. — Die Vorrede ist unterzeichnet Durch Vocazium Danielem Leonium. — O. O.

(1544). 8 Bogen 4⁰, auf den Titel ein, auf der letzten Seite zwei Holzschnitte. — Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel; Werniger. Bibl. Ri. 278 No. 23.

94) v. Liliencron IV, 266 ff. Der Vergleich Luthers mit einem Eberschwein ist eine Reminiscenz aus dem Anfang der päpstlichen Bannbulle. Köstlin I, 379.

95) Corp. Ref. V, 415. 541.

96) Koldewey die Reformation ꝛc. S. 318; Havemann II, 247 ff.

97) Hortleder Th. I, B. IV, Kap. 51. 53. 54.

98) So auf dem Originaltitel der bei Hortleder, Th. I, B. IV, Kap. 54 mit Weglassung der Vorrede abgedruckten Zeitung. Das Original in Wernigerode Ri. 278, No. 25.

99) Abgedruckt in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Niedersachsen, 1859, S. 103 ff. — In der Wolfenbüttler Bibliothek ist noch ein bisher ungedrucktes Reimgedicht aus dem J. 1545 vorhanden, das bei einer demnächst zu veranstaltenden Gesamtausgabe der Flugschriften wider und für Heinrich den J. mitgeteilt werden wird.

100) v. Liliencron IV, 274.

101) v. Liliencron IV, 278.

102) Corp. Ref. V, 866.

103) Corp. Ref. V, 864: Non nunc dimicabitur de illis Lycaoniis exuviis, sed περὶ καταστάσεως ἁπασῶν ἐκκλησιῶν etc.

104) de Wette V, 764.

105) v. Liliencron IV, 279 f.

106) Das hübsche bisher nicht bekannte und von v. Liliencron IV, 265 Anm. vergebens gesuchte Lied (vergl. Weller, Annalen I, 39 Nr. 181) befindet sich in der Wernigeröder Bibliothek Ri. 278 Nr. 28. Es wird hoffentlich demnächst an einer andern Stelle veröffentlicht werden können. Der Titel lautet:

Ein New Lied | von der Niderlage Hertzog | Heinrichs von Braunschweig, | Inn dem Thon, Die | Sonn ist vns | verblichen. | 1545. | Holzschnitt. — 4 Bl. 8⁰, o. O. 1545, Rückseite des Titels bedruckt, letzte Seite leer.

107) v. Liliencron IV, 279.

108) Abgedruckt bei de Wette VI, 385 ff.; vergl. Burkhardt 482; Kolde 419 f., 421 ff.

109) Lentz, Einführung des evang. Bek. ꝛc. S. 144 f.

110) Havemann II, 256.

111) Havemann II, 279.

112) Hortleder Th. I, B. IV, Kap. 55.

113) Petrus Ulners Leichpredigt H 2.

Halle, Druck von E. Karras.

Drittes Mitgliederverzeichniß.

(Geschlossen am 1. October 1883.)

Ackermann, Director, Eisenach.
† Adler, Director Dr., Halle.
Aichele, Schullehrer, Sondersbuch.
Aken, Gymn.-Lehrer, Schwerin.
Alberti, G., Blasewitz.
Albrecht, Superint. u. Consistorialrath, Stolberg.
Aelmans, Postcommissar, Bonn.
Alt, Privatier, Hersbruck.
Alt, Chr., stud. theol., Erlangen.
Alt, P., Mönchsroth.
Althaus, P., stud. theol., Celle.
Althoff, Dr., Han.-Münden.
Altmann, Dr., Justizrath, Rechtsanwalt und Notar, Glogau.
Aly, E., Kaufmann, Magdeburg.
Ammon, W., Kaufmann, Augsburg.
Anders, P., Neusalz.
Andreae, Fräul. M., Nürleben.
Angermann, Iserlohn.
Anthes, R., P., Georgenhausen.
Anton, Conrector Dr., Oels.
Apel, Gutsbesitzer, Bleicherode.
Appel, stud. theol., Gießen.
Arbeiter-Verein in Hannover.
Arndt, Oberamtmann, Herzoglicher Amtspächter, Oels.
Aßmann, P., Cronberg.
Auer, O., Iserlohn.
Auler, Fr., Fleischer, Simmern.
Auler, G., Färber, Simmern.
Auler, G., Gerber, Simmern.
Auler, L. F., Müller, Simmern.
Auler, W., Kaufmann, Simmern.

Bach, H., Iserlohn.
Bächle, Frau, Frankfurt.
Bächtold, C. A., P. u. Bibliothekar für die Ministerial-Bibliothek, Schaffhausen.
Bahrdt, Dr., Rector des Progymn., Han.-Münden.
Baier, Gymn.-Lehrer Dr., Elberfeld.
Baier, Decan, Steben.
Balan, Consistorialassessor, Berlin.
von Bamberg, Amtsrichter, Burg.
von Bamberg, Schulrath Dr., Gotha.
Bandel, P., Brunn.
Bard, Superintendent, Schwerin.
Barkow, Reg.-Civ.-Supernumer., Stettin.
Bartels, Berlin.
Bartels, K., Rentier, Hannover.
Basse, J., Iserlohn.
Basse, W., Iserlohn.
Bassermann, Prof. Dr., Heidelberg.
Baethcke, P., Schwarzhausen.
Bäuerle, W., Buchhalter, Augsburg.
Baur, E., Privatier, Augsburg.
Baur, Studienlehrer, Augsburg.
Bauer, Architekt, Vorsitzender der Gewerbekammer, Hamburg.
Bayrhoffer, P., Frankfurt.
Beck, P., Simmern.
Beck, F., P., Wermingshausen.
Beckel, W., Wiesbaden.
Becker, Dr., Divisionspfarrer, Düsseldorf.
Becker, Gymn.-Direktor, Worms.
Beckmann, H., Chemiker, Magdeburg.
Beer, A., stud. theol., Erlangen.
Beermann, Bahnexpedient, Holzminden.
Behm, cand. theol., Schwerin.
Behrens, Fräul. E., Bonn.
Behring, P., Flinsbach.
Bellingrath, Iserlohn.
Below, Premierlieutenant, Schrimm.
Beneke, Gymn.-Oberlehrer Dr., Bochum.
Beneke, R. A., Kirchenvorsteh., Hamburg.
Benner, K., P., Giersdorf.
von Berg, Hauptkassirer, Schleswig.
Berger, Buchhändler, Holzminden.
Bergholter, Reallehrer Dr., Güstrow.
Bergmann, Kaufmann, Leer.
Bernhard, H., Gymn.-Lehr., Frankfurt.
Bernhard, P., Kückenmühle.
Bernhard, P., Marburg.
Bernhard, P., Sandbach.
Bernstorff, Graf, Berlin.
Bertheau, Gymn.-Lehrer Dr., Ratzeburg.
Berthold, Dr., pract. Arzt, Nürnberg.
Bertling, P., Badersleben.
Bertling, P., Oelber.

Beuter, Kgl. Gewerbeschull. Dr., Bochum
Beynen, Gymn.-Lehrer Dr., Haag.
Bibilothek d. Hzgl. Gymn., Wolfenbüttel.
Bibliothek des Hrzgl. Lehrerseminars, Wolfenbüttel.
Bibliothek d. Predigersem., Wolfenbüttel.
Bickel, P., Wiesbaden.
Biegler, H., Gießen.
Biegler, J., Gießen.
Bieler, Gymn.-Lehrer, Verden.
Bierwirth, Landesgerichtsrath, Verden.
Biltz, Dr. phil., Berlin.
Blecher, P., Bornheim.
Bleckmann, Iserlohn.
Bleibtreu P., Bonn.
Blendermann, H. Dr., Bonn.
Bliedner, Seminarlehrer Dr., Eisenach.
Bock, G., Hauptlehrer, Hamburg.
Bock, Hauptmann, Schrimm.
Bock, Reiseprediger, Schwendorf.
Bockamp, E., stud. theol., Duisburg.
Boeckh, Inspector des Diaconissenhauses, Augsburg
Bodemann, Bibliothekar, Hannover.
Böhme, Prof. Dr., Schulpforta.
Böhme, P., Groß-Stöckheim.
Böhme, Collegiat, Wolfenbüttel.
Bohne, Dr., Berlin.
Bohnemann, A., Töchterschuldirector, Burtscheid.
Bohrer, G. S., P., Nürnberg.
Bohnhorst, Gymn.-Lehrer, Halberstadt.
Bölke, E., Berlin.
Bonstedt, H, Halle.
Boos, Prof. Dr., Basel.
Bornemann, Dr. phil., Hamburg.
Bornemann, R., Fabrikant, Verden.
Börner, E. sen., Kaufmann, Leer.
Börner, Chr., Senator, Leer.
Böttcher, Reg.-Secretair, Stettin.
Boettler, W., Kaufmann, Augsburg.
Both, stud. theol., Marburg.
Botho, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Schlemmin.
Boy, P., Badingen.
Boy, P., Birkenwerder.
Bramsfeld, Superintendent, Münster.
Brandeis, Stadtmissionar, Zürich.
Brandes, Oberlehrer Dr., Braunschweig.
Brandes, Eisengießereibes., Wolfenbüttel
Brandes, Lehrer, Nordassel.
Brandt, Obertelegraphenassist., Frankfurt.
Brasch, P., Parchim.
von Braun, Landgerichtsdir., Augsburg
Braun, Superintendent, Colberg.
Braun, Lehrer a. D., Jülich.
Braune, Stiftspfarrer, Altenburg.
Braus, Dr. med., Burtscheid.
Brede, Seminarlehrer, Segeberg.
Breithaupt, Kreisrath Dr., Wolfenbüttel
Brendel, P., Augsburg.
Brendel, Gymn.-Lehrer Dr., Stargard
Briegleb, P., Pfeddersheim.
Brindlinger, J., Kaufmann, Augsburg.
Brinkmann, Gymn.-Lehrer, Leer.
Brock, P., Roßlau.
von Bröcker, W., chem. Rittergutsbes., Dresden.
Brockhaus, P. und Kreisschulinspector, Dortmund.
Brockhaus, L., Iserlohn.
Brösel, P., Dittersbach a. d. E.
Brücke, H., Fischhändler, Quedlinburg.
Brücke, Saftfabrikbesitzer, Quedlinburg
Brünnert, Gymn.-Lehrer Dr., Erfurt.
Bubendey, sen., Prof. emer., Hamburg
von Buch, Reg.-Assessor, Magdeburg.
Bücklers, C., Kaufmann, Düren.
Bücklers, L., Kaufmann, Düren.
Buchhold, Decan, Offenheim.
Buchholz, P., Dinslaken.
Buchholz, Dr. jur., Lübeck.
Bühring, O., Templin.
Buhse, Reg.- und Baurath, Hannover.
Bultmann, Missionar, Oldenburg.
Burchard, stud. theol., Gischow.
Büren, Kreisphysikus Dr., Iserlohn.
Burger, Decan, Markt Erlach.
Burger, P., Mehna.
Erste Bürgerschule in Plauen i. V.
Burkhardt, P., Meuselwitz.
Buschendorf, Stationsassistent, Halle.
v. Busse, Fräul. R., Riga.
Buttel, Dr., Seminarlehrer, Segeberg.
Butters, P., Kirchheim a. E.
Büttner, cand. theol., Reallehr., Güstrow.

Buß, C., Großhändler, Augsburg.
Buz, C. A., Fabrikant, Augsburg.

Capitelskasse in Hersbruck.
Cappadose, Frau Dr., Wwe., Haag.
Carstens, P., Debisdorf.
Caselmann, Decan, Bayreuth.
Caspar, Consistorialassessor, Berlin.
Christ, C., Frankfurt.
Clasen, Superint., Groß-Wanzleben.
Claussen, P., Altengamm.
Cnopf, P., Kirchfarrnbach.
Colsman, A., Langenberg.
Colsman, H., Langenberg.
Colsman, W., Commerz.-R., Langenberg.
Conradt, Gymn.-Oberlehr. Dr., Stettin.
Conze, G., Langenberg.
Cramer, P., Groß-Ballhausen.
v. Cramm, M., Freifrau, Burgdorf.
v. Cramm, Freiherr, Sambleben.
v. Cramm, Freiherr, Oelbn.
v. Cramm, H., Freiherr, Burgdorf.
v. Cramm, R., Freiherr, Burgdorf.
v. Cramm, Frau Baronin E., Aebtissin, Steterburg.
v. Cramm, Baroneß A., Stiftsd., Steterbg.
v. Cramm, Baroneß M., Stiftsd., Steterbg.
v. Cramm, Landrath, Baron, Volkersheim.
Creutzenberg, J. sen., Rent., Quedlinbg.
Cron, Rector d. Gymnasiums z. St. Anna, Dr., Augsburg.
Cuczynski, A., Antiquar, Augsburg.
Cunze, Gymn.-Lehrer Dr., Wolfenbüttel.
Curtius, Kais.-Regierungs-Assessor Dr., Colmar i./El.

Dahlet, P., Hambach.
Dalichau, P., Zerbst.
Dalläus, P., Großniedesheim.
Damköhler, stud. theol., Blankenburg.
Daniels, P., Eickel.
Dannehl, Oekonom, Wulferstedt.
Danz, E., Professor, Iserlohn.
Daudt, P., Wersau.
v. Davier, Stiftsdame, Mosigkau.
Decken, Dr., Gymn.-Lehrer, Berlin.
Dege, Hauptlehrer an der Handelsschule, München.
Dege, Lehrer, Westerlinde.
Deggau, J., P., Darmstadt.
Degmair, R., Buchhalter, Augsburg.
Dehnecke, Postdirector, Düren.
Deichmann, Buchhändler, Leer.
Deicke, H., P. a. d. Kgl. Strafanst., Celle.
Delaak, P., Hoyerswerda.
Delius, J., Dr., Eisenach.
Delbrück, Dr. H., Privatdocent an der Universität, Berlin.
Delosea, Fräulein Charl., Frankfurt.
Deonna, Kirchenvorstand, Cannes.
Dieckmann, P., Lehe.
Dieckmann, Dr., Gymn.-Lehrer, Worms.
Diedrichs, Bäckermeister, Höxter.
Diegel, Professor, Dr., Friedberg.
Diestelkamp, P., Berlin.
Dieterich, Dr., Gymn.-Oberlhr., Hersfeld.
Dittmar, I. Stadtpfarrer St. Ulrich, Augsburg.
Dittmar, Dr., Berlin.
Dittmer, Amtsverweser, Gut Gottberg.
Dobel, Dr., Archivar, Augsburg.
Doederlein, W., P. b. d. Barfüßerkirche, Augsburg.
Dorfmüller, P., Neuhof.
Dorschel, Dr., Oberlehrer, Stargardt.
Dosse, E., Collegiat, Wolfenbüttel.
Draudt, P. emer., Worms.
Drechsel, II. Stadtpfarrer z. St. Anna, Augsburg.
Drechsel, P., Kunreuth.
Drescher, P., Kirchrüßelbach.
Dumler, Ch., Kaufmann, Augsburg.
Duvinage, Ch., Berlin.

Ebeling, Seminarlehrer, Neukloster.
Eberhard, Oberlehrer des Domgymnasiums, Magdeburg.
Ebert, J. H., P., Hamburg.
Ebhardt, F., Verlagsbuchhändler, Berlin.
Eckart, P., Naila.
Eckerdt, Dr., Oberlehrer, Leer.
Eckhard, P., Hohensülzen.
Eggert, Rentier, Friedenau.
Ehaus, Rechtsanwalt, Oschersleben.
Ehlers, Frau H., Hamburg-Langenfelde.
Ehrenhauß, P., Apollensdorf.

Ehrhard, P., Burgwerben.
Ehrig, Seminarhülfslehrer, Köthen.
Ehrlenholtz, A., Kaufmann, Leer.
Einfalt, P., Neuhaus.
Elchlepp, P., Georgenthal.
Ellmer, Kirchenvorstand, Cannes.
Enck, P., Bindlach.
Enders, P., Frankfurt.
Enders, J., Barbier, Simmern.
Engelhardt, A., Stadtvikar, Nürnberg.
Engeling, P., Eickel.
Erfurt, H., Lehrer, Hamburg.
Erichson, Director, Straßburg i. E.
Ernst, Gymn.-Lehrer, Krotoschin.
Erzgräber, Dr., Reallehrer, Güstrow.
Ett, stud., Halle.
Etzdorf, E., stud. theol., Urbach.
Etzel, K., Fabrikant, Mühlhausen i. Th.
Evenius, P., Straach.

Faller, Kreisthierarzt, Simmern.
Färber, P., Dessau.
Faulmüller, J., Kaufmann, Augsburg.
Faulmüller, O., Kaufmann, Augsburg.
Faust, Dr. jur., Berlin.
Fechner, Lieutenant, Schrimm.
Federschmidt, P., Colgenstein.
Feldhoff, E., Langenberg.
Fenger, L., P., Melkow.
Fick, H. A., P., Dr. phil., Hamburg.
Fimmen, Oberkammerrath a. D., Delmenhorst.
Finster, P., Hirschberg.
Fischer, E., Prof. Dr., Gymn.-Oberlehr. Bielefeld.
Fischer, P., Bönnigheim.
Fischer, C., Iserlohn.
Fischer, E., Dr., Gymn.-Oberlehr., Mörs.
Fischer, G., Gutsbesitzer, Welsleben.
Flebbe, C., Oberlehrer Dr., Flensburg.
Flex, Dr., Eisenach.
Foltz, Kirchenvorstand, Cannes.
Förderreuther, phil. cand., Augsburg.
Forster, C., Fabrikbesitzer, Augsburg.
Forster, E., Fabrikbesitzer, Augsburg.
Forster, H., Fabrikbesitzer, Augsburg.
Förster, R., Kammerger.-Ref., Berlin.
Förster, Dr., Gymn.-Oberlehr., Güstrow.

Foß, Dr., Realschul-Oberlehr., Altenburg.
Franke, A. H. E., Zschernitzsch.
Frantz, Geh. Reg. u. Landrath, Worbis.
Freist, P., Blankenburg a. H.
Frerich, P., Attendorn i. W.
Frey, P., Großbockenheim.
Freyer, Zahlmeister, Mühlhausen i. Th.
Fricke, P., Dannstedt.
Friedel, Rechnungsrath, Halle.
Friedländer, Gymn.-Dir. Dr., Berlin.
Fritsch, R., stud. theol., Gießen.
Fritsch, A., Oberlehrer Dr., Hamburg.
Fritsche, Gymn.-Oberlehr. Dr., Güstrow.
Fromme, O., P., Iserlohn.
Fromme, Oberlehrer, Soest.
Fuchs, Decan, Rimbach.

von Gadenstedt, Baronin, Vollersheim.
Gallkoff, Jul., Iserlohn.
Generalinspection Gandersheim, Holzminden.
Garrn, P., Curslack.
Gärtner, P., Berlin.
Gebecke, P., Schwanebeck.
Gebhard, Prof., Elberfeld.
Geiger, J., P., Nürnberg.
Gelderblom, Fr. W., Neifferscheid.
Evangel. Gemeinde Krakau.
Generalinspection Holzminden, Holzminden.
Gerber, P., Borsfleth.
Gerhard, P., Bayreuth.
v. Gerlach, Landrath, Gardelegen.
Gerlach, G., Kaufmann, Magdeburg.
Germer, Amtsrichter, Hasselfelde.
Gerold, P., Bendenheim.
Giesecke, P., St. Georgsberg.
Glöckner, Oberlehrer, Zerbst.
Göbel, P., Liegnitz.
Goebel, Gymn.-Director Dr., Soest.
Gockel, P., Hochstetten.
Goecker, P., Wetter a/Ruhr.
Godeffroy, A., Hamburg.
Göhring, Amtsgerichtsrath, Ratibor.
Goldmann, Gymn.-Lehrer Dr., Worms.
Goeller, Finanzassessor, Karlsruhe.
Gollwitzer, Mauermeister, Augsburg.
Goes, Apotheker, Augsburg.

Goos, P., Feudenheim.
Goßler, Kaufmann, Hamburg.
Goetz, H., Victualienhändler, Augsburg.
Götz, F., Gastwirth, Simmern.
Götz, F. C., Gerber, Simmern.
Goetz, O., Rendant, Simmern.
Götz, P., Asselheim.
Gourmez, E., P., Lischeim.
Graap, P., Varel.
Gräbener, P., Deutschneureuth.
Graebener, Dekan, Neckarbischofsheim.
Graebner, P., Colberg.
Gräbner, Fabrikbesitzer, Reudnitz.
Graf, P., Braunschweig.
Graf, F., Bankbuchhalter, Nürnberg.
Graefe, L., Buchhändler, Hamburg.
Gramberg, P., Elsfleth.
Graßhoff, Kataster-Controll., Simmern.
Grebel, Kaufmann, Düren.
Grieninger, P., Fünfbronn.
Griesemann, P., Langenberg.
Grimm, P., Bischweiler.
Grisebach, H., Baumeister, Berlin.
Gröbler, Past. Lic. Dr., Wirsitz.
Gröneveld, Senator Dr., Leer.
Groon, Gymn.-Oberlehrer, Verden.
Großeurth, P., Iserlohn.
Großmann, Lehrer, Augsburg.
Großmann, P., Hof.
Grohmann, P., Groß-Badegast.
Grundmann, Fr., Iserlohn.
Grundner, Forstassistent, Braunschweig.
Gruermann, Frau, Iserlohn.
Güllich, P., Linden.
Günther, Frau, Frankfurt.
Günther, Seminarhülfslehrer, Köthen.
Günther, Gymnasial-Oberlehrer Dr., Krotoschim.
Günther, P., Lumpzig.
Gurlt, G., stud. theol., Neiße.
Guth, Decan, Grünstadt.
Gwinner, Landesgerichtsr. a. D., Augsburg.
Gymnasium Christianäum in Altona.
Gymnasialbibliothek in Holzminden.

Haacke, Rittergutsbesitzer, Schlabendorf.
Haag, J., Fabrikant, Augsburg.
Haarbeck, P., Kirchen.
Haarmann, Director, Holzminden.
Haarmann, W., Dr. phil., Holzminden.
Haarth, P., stud. theol., Bernburg.
Haas, Fr., Iserlohn.
Haaß, P., Langensteinach.
Hacker, Hofrath u. P., Eckersdorf.
Hackrodt, P., Uenglingen.
Hafermann, P., Leer.
Haefske, cand. theol., Parchim.
Hake, Kaufmann, Leer.
Haller, P., Eismannsberg.
Hampel, Steuerrath, Oels.
Handwerker-Verein in Braunschweig.
Haenicke, Gymn.-Oberlehrer, Stettin.
Hansl, P., Augsburg.
Harms, G., Schulrath, Hamburg.
Harms, P. Dr., Wüppels.
Harnschke, Lehrer, Hoyerswerda.
Hartmann, Director, Halle.
Hartmann, cand. theol., Wolfenbüttel.
Hartung, Lehrer, Wernigerode.
Haspelmacher, Oberlehr., Braunschweig.
Haßler, Th., Kommerzienr., Augsburg.
Hattenbach, P., Stuhr.
Hauck, Advocatenvikar, Schillingsfürst.
Haupt, Obersteuerinspector, Bautzen.
Haupt, Gymn.-Ob.-Lehr. Dr., Wittenberg.
Haupt-Verein d. Evan. Gustav-Adolf-Stiftung i. d. Rheinprov. Düsseldorf.
Haustein, P., P., Trier.
Hechtenburg, Fabrikant, Düren.
Heckmeir, B., Schäfflermstr., Augsburg.
Heepe, Kollegiat, Wolfenbüttel.
Hefter, P., Frankfurt a. M.
Hegwein, P., Bernstein a. W.
Heil, A., stud. theol., Gießen.
Heilmann, Ed., P., Tegkwitz.
Heimfarth, Lehrer, Simmern.
Heinemann, P., Naumburg a. S.
von Heinemann, Oberbibliothek. Prof. Dr., Wolfenbüttel.
Heinicke, C., Uhrmacher, Halle.
Heinrich, Vorwerksbesitzer, Schrimm.
Held, Regierungsbauführer, Berlin.
Heller, Wilh., Ministerialass., München.
Hellwig, Superintendent, Lichtenberg.
Helmbrecht, Kirchenrath, Westerlinde.

Henke, Dr. Gymn.-Director, Barmen.
Henkel, P., Mistelbach.
Henselt, Dr. Gymn.-Lehrer, Worms.
Herbers, H., Iserlohn.
Herbers, L., Frau, Iserlohn.
Herbst, Gymn.-Ob.-Lehrer, Stettin.
Hering, Consistorialpräsident, Münster.
Hermann, F., Gymn.-Ob.-Lehr., Verden.
Hermes, cand. jur., Berlin.
Herold, M., Lehrerin, Frankfurt.
Herr, P., Ribbekardt.
Herrle, K., Bierbrauereibes., Augsburg.
Herrmann, G., Kaufmann, Oels.
Herrmann, T., Kaufmann u. Kirchkassen-Rendant, Oels.
Hermann, A., Rheydt.
Herrmann, R., P., Wallhausen.
Hertel, Rechnungs-Rath, Friedenau.
Hertel, Lehrer, Magdeburg.
Hesse, P., Dessau.
Hettenhausen, A., Kaufmann, Mühlhausen.
Heubner, P., Eutzsch.
Heucke, P., Schwerin.
Heuser, Dr. Gymn.-Ob.-L., Altenburg.
Hey, J., Oberlehrer, Hamburg.
von der Heyde, J., Haupt-Lehrer und Organist, Hamburg.
Heyder, B., Kaufmann, Düren.
Heye, Major a. D., Delmenhorst
Hibben, Kaufmann, Leer.
Hildebrand, P., Berlin.
Hildebrand, Finanzrath, Braunschweig.
Hildebrandt, P., Clausthal.
Hindenberg, P., Berlitt.
Hinze, P., Kliecken.
Hochbaum, Bürgermeister, Treffurt.
Hochheim, Prof. Dr., Magdeburg.
Hoche, R., Director Dr., Hamburg.
Hocker, P., Aschara.
von Hofé, Seminarlehrer, Segeberg.
Hofert, P., Welschneureuth.
Hoff, P., Markirch.
Hoffmann, H., Baumeister, Augsburg.
Hoffmann, Dr. med., Augsburg.
Hoffmann, E., Kaufmann, Berlin.
Hoffmann, P., Eckwersheim.
Hoffmann, J., stud. theol., Greiz.
Hoffmann, M., Gymn.-Lehr. Dr., Mühlhausen.
Hoffmeister, P., Blankenburg.
Höflin, Stadtvicar, Freiburg.
Hohlenberg, P., Kopenhagen.
Hollenberg, P., Waldbrol.
Holstein, H., Prof. Dr., Geestemünde.
Holthaus, Techniker, Düren.
Holtzmann, Prof. Dr., Straßburg.
Holzendorff, Gymn.-L., Mühlhausen
Hoos, P., Kindenheim.
Höpner, Berlin.
Hoppe, Töchterschulendirector, Zerbst.
Horn, Lehrer, Lesse.
Hostmann, Baurath, Halle.
Hübbe, H., stud. theol., Erlangen.
Hübbe, H., Ingenieur, Hamburg.
Huch, jun., Buchhändler, Quedlinburg.
Hugk, P., Wörbzig.
Hunzinger, Gymn.-Lehrer, Schwerin.
Hupe, P., cand. theol. Collegiat, Wolfenbüttel.
Hüpeden, Frau, Medicinalr., Hannover
Huyssen, R., Commerzienrath, Iserlohn.
Huyssen, jun. R., Iserlohn.

Jacob, P., Breslau.
Jacob, Oberlehrer, Colberg.
Jacobs, P., Aderstedt.
Jäger, P., Diez.
Jäger, stud. theol., Gießen.
Jäger, Gymn.-Director Dr., Köln.
Jandt, stud. theol., Gießen.
Janke, Lehrer, Magdeburg.
Jansen, R., Gasfabrik-Dir., Augsburg.
Jansen, Mühlenbesitzer, Leer.
Jauerneck, Landrentmeister, Schleswig
Jauß, P., Ratzeburg.
Jeeß, P., Berel.
Jerchel, Zimmermstr. u. Rathsherr, Oels.
Jlimke, P., Nordedeleben.
Jlgen, Th., Archivassist. Dr., Düsseldorf.
Jllert, H., stud. theol., Gießen.
Jödicke, K., Mühlhausen.
Joel, P., Schortens.
Jökel, O., Cand. des höheren Schulamts, Hegersdorf.
Jonas, Gymn.-Lehrer Dr., Posen.

Jonas, H., P., Quedlinburg.
Jösting. P., Venberg.
Irmer, Seminaroberlehrer, Plauen.
Jung, Chr., stud. theol., Gießen.
Jung, Consistorialrath P., Frankfurt.
Jung, P., Plötzensee.
Jungk, Lehrer, Simmern.

Kalischer, Kaufmann, Mühlhausen.
Kalthoff, P., Fundorf.
Kämmlitz, P., Plohn.
Kämpf, P., Flein.
Kannegießer P., Wulferstedt.
Karrt, H., Kaufmann, Simmern.
Kappler, P. Kaufmann, Düren.
Kaerst, J., Gymn.-Lehrer Dr., Gotha.
Karsten, Gymn.-Lehrer, Erfurt.
Kaselitz, E., Eisenbahnassistent, Halle.
Kaßner, Baumeister, Berlin.
Kästner, Gutsbesitzer, Backówko.
Kästner, Fräul. J., Riga.
Kathan, L., Fabrikant, Augsburg.
Kaufmann, P., Eschenbergen.
Kaufmann, Oberlehrer Dr., Straßburg.
Kayser, P., Reichelsheim.
Kehner, Gymn.-Lehr. Dr., Mühlhausen.
Keidel, P., Stubersheim.
Keil, A., stud. theol., Gießen.
Kelber, P., Förrenbach.
Kelber, P., Benk.
Keller, F., Privatier, Augsburg.
Keller, L., Privatier, Augsburg.
Keller, Archivar Dr., Münster.
Keller, Oberlehrer, Oels.
Kellner, H., P., Frankfurt.
Kempter, Zimmermeister, Augsburg.
Kern, P., Eggenstein.
Kesselbarth, R., P., Gödern.
Keßler, P., Wilmsdorf.
Kettner, Gymn.-Lehr., Dr., Mühlhausen.
Keyser, E., P., Zehlendorf.
Keyßner, Hofbuchdrucker, Meiningen.
Kieser, P., Eisenach.
Kikebusch, P., Cöpenick.
Kinder, Amtsrath, Rochau.
Kirchberg, P. Collaborator, Holzminden.
Kirchen u. Gustav-Adolph-Verein Niederrach, Frankfurt.
Kirchmayer, Apotheker, Simmern.
Kissing, J. H., Iserlohn.
Kissing, Frau Commerzienr., Iserlohn.
Kißling, R., Privatier, Augsburg.
Kitzing, Buchhändler, Güstrow.
Klasing, A., Bielefeld.
Klasing, J., Bielefeld.
Klauß, Posamentier, Halle.
Kleeberger, P., Lendenbach.
Kleedehn, Cons.-Rath Superintendent, Bodelzig.
Kleiber, Dr., Berlin.
Klingelhöfer, P., Lich.
Kleinhansz, P., Hochheim.
Klingemann, Rechtsanwalt, Berlin.
Klose, Gymnasiast, Glückstadt.
Kluge, H., Prof. Dr., Altenburg.
Knappe, P., Thuisbrunn.
von dem Knesebeck, Freiherr, General-Major, Wiesbaden.
Knibbe, Amtsgerichtsrath, Halle.
Knobe, A., Kaufmann, Augsburg.
Knodt, P., Oberklingen.
Knür, H., Langenberg.
Kobelius, Postsecretär, Halle.
Köberlin, Studienlehrer, Augsburg.
Koch, K., Privatier, Augsburg.
Koch, P., Gerolsheim.
Koch, A. W. Fr., P., Huntloe.
Koch, P., Jeßnitz.
Koch, P., Schwanheim.
Köhler, G., P., Göschitz.
Köhler, F., stud. theol., Rostock.
Köhler, J. stud. theol., Schwerin.
Kohlrausch, Fräulein, Hannover.
Kolbe, Apotheker, Halle.
Kolbe, A., Gymnasialdirector, Treptow.
König, P., Düsedau.
König, Schultheiß Oberrach, Frankfurt.
König, P. extr., Hoof.
König, H., Oberingenieur, Magdeburg.
Könnecke, Gymn.-Lehrer, Stargardt.
Kornrumpf, F., stud. theol., Berlin.
Koschel, Tischlermeister, Breslau.
Kösewitz, Stärkefabrikant, Halle.
Köster, O., stud. theol., Erlangen.
Köster, Frau E., Hamburg.
Köster, A. L. F., cand. minist., Hamburg

Köster, Real-Gymn.-Lehr. Dr., Iserlohn.
Koven, Kanzleirath, Halle.
Krafft, C., Kaufmann, Düren.
Krafft, L., Kaufmann, Düren.
Kranold, P., Hannover.
Krausch, Reiseprediger, Simmern.
Krause, Oberlehrer Dr., Schrimm.
Krause, L., P., Kleinmühlingen.
Krauß, Dr. med., Augsburg.
Krebs, Seminar-Director, Frankfurt.
Krebs, P., Oels.
Kreibohm, P., Hamburg.
Kreppel, F., P., Nürnberg.
Kreusler, P., Hamburg.
Kreßmann, P., Kaufmann, Simmern.
Kretschmann, Gymnasial-Lehrer Dr., Güstrow.
Kriegbaum, P., Heppenheim.
Kritzinger, cand. th., Kleinoschersleben.
Kröber, Oberlehrer, Altenburg.
Krobitzsch, Staatsanwalt, Hannover.
Kröfel, Gymn.-Lehrer, Braunschweig.
Kroll, Gymn.-Prof., Augsburg.
Krosta, Stadt-Schulrath Dr., Stettin.
Krückeberg, P., Treuenbrietzen.
Krüger, Schloßbrauer, Kaltvorwerk.
Krüger, P., Langenberg.
Krüger, P., Seegrehna.
Kubitz, P., Hochkirch.
Kuhlmann, P., Burhave.
Kühme, Halle.
Kühns, Gymn.-Lehrer, Verden.
Kühns, P., Verden.
Küfelhan, Gymn.-Lehrer Dr., Leer.
Kummert, Bürgermeister, Colberg.
Kuntze, Rentier, Halle.
Kuntze, Oberbürgermeister, Plauen i. V.
Kunze, W., Amtsrichter, Salder.
Kupfer, C., Postsecretair, Dannenberg.

Laar, W., Iserlohn.
Ständische Landesbibliothek, Kassel.
Landmann, Superintendent, Plauen.
Langbein, Landesger.-Ass. Dr., Plauen.
Lange, A., P., Forbach.
Lange, H. C., Seminar-Dir., Segeberg.
Langemann, Apotheker, Delmenhorst.
Langheim, R., P., Langelsheim.
Lappe, P., Lüdenscheid.
de Latre, P., Colberg.
Lattermann, A., Fabrikant, Halle.
Laué, Kammergerichts-Referend., Berlin.
Laurier, P., Frankenthal.
Leffler, Lehrer, Erlangen.
Lehmann, P., Haag.
Lehrerbibliothek, Wolfenbüttel.
Lehrer Bibliothek des Collegium Fridericianum, Königsberg.
Schüler Bibliothek des Collegium Friedericianum, Königsberg.
Leineweber, Bürgermeister, Mühlhausen.
Leis, Bauinspector, Düren.
Lembert, C., Fabrikbesitzer, Augsburg.
Lembert, R., Privatier, Augsburg.
Lemcke, Gymn.-Director, Stettin.
Lentze, Referendar Dr., Berlin.
Lenz, Prof. Dr., Marburg.
Lesdorf, H., Frankfurt.
Theol. Lesegesellschaft, Freiburg.
Theol. Leseverein, Auerbach.
Lesezirkel, Theol. d. Diöcese Lauban I Lauban.
Leuchtenberger, Gymn.-Dir., Krotoschin.
Leydhecker, P., Frankfurt.
Leyser, F., Ingenieur, Oschersleben.
Licht, Justizrath, Potsdam.
Liebe, Senator, Artern.
Liese, Schulinspector, Simmern.
Liebeskind, Kaufm. u. Lotterieeinn., Oels.
Ließ, P., Drenzig.
Lindemann, Präpositus, Goldberg.
Lingner, Reg.-Rath, Hannover.
Linke, J., Altenburg.
Lipke, P., Rochau.
Lipsius, Secretair, Oldenburg.
Lischke, Geh.-Rath Dr., Bonn.
Löbbecke, Landrath, Iserlohn.
Lochte, Justizrath Dr., Magdeburg.
von Loën, Frau Aebtissin, Mosigkau.
Lohmann, Gymn.-Lehrer, Braunschweig.
Lohmann, C., Iserlohn.
Lochner, O., Procurist, Augsburg.
Lommatzsch, S., Prof. Dr., Berlin.
Lonitz, G., Realschuloberleh., Reichenbach.
Lorenz, stud. theol., Miltitz.
Lorenz, P., Prenzlau.

von Loßberg, Fräulein, Frankfurt.
Lothholz, Gymn.-Dir. Dr., Stargardt.
Loets, Senator, Leer.
Löwenthal, H., Kassel.
Lucius, Prof. Dr., Straßburg.
Lück, Gymn.-Lehrer Dr., Freienwalde.
Lucke, P., Mosigkau.
Lüders, P. emer., Holzminden.
Lüdtke, Kanzleidirector, Schrimm.
Lumnitzer, stud. theol., Erlangen.
Lürssen, E., Fabrikant, Delmenhorst.
Lütgert, P., Techow.
Luther, E., Kaufmann, Augsburg.
Lüthgen, Gymn.-Lehrer Dr., Bochum.

M., K., Wolfenbüttel.
Mahn, Gymn.-Lehrer, Krotoschin.
Malmer, M., P., Großlm.
Malsch, Chr., Iserlohn.
von Mansberg, Fräulein, Stiftsdame, Steterburg.
Marbach, P. Dr., Eisenach.
Markscheffel, Conrector, Calbe a S.
Marr, Dr. med., Hamburg.
Martens, Gymn.-Lehrer Dr., Elberfeld.
Martin, P., Plauen.
Martins, P., Allrode.
Matthaei, E., Kaufmann, Hamburg.
Matthias, Seminardirect., Wolfenbüttel.
Matzdorf, Waisenhausvater, Wernigerode.
Maurer, T., Kaufmann, Augsburg.
Maurer, Decan, Bergzabern.
Mayer, P., Simmern.
Mayr, C., Zimmermeister, Augsburg.
Mayr, Kgl. Advocat, Augsburg.
Meffert, Director, Schneidhausen.
Mehl, Fabrikdirector, Augsburg.
Meinardus, Rentmeister, Jever.
Meinel, Studienlehrer, Augsburg.
Meinhof, Gymn.-Lehrer, Stettin.
Meisner, P., Gleichamberg.
Meißner, Zahlmeister, Schrimm.
Melhorn, P., Marienthal.
Mellin, F., Oberlehrer, Leer.
Mendel, Gymn.-Lehrer, Krotoschin.
Menge, Prof. Dr., Eisenach.
Menton, Decan, Unteröwisheim.
Merz, J., Fleischer, Simmern.
Merz, P., Gastwirth, Simmern.
Merz, W., Fleischer, Simmern.
Mette, P., Quellendorf.
Meßner, H., Prof. Dr., Berlin.
Metz, G. A., Prof. Lic. theol., Hamburg.
Metzger, Gymn.-Prof., Augsburg.
Metzler, C., Frankfurt.
Meyer, H., Fabrikant, Augsburg.
Meyer, J., Cassirer, Augsburg.
Meyer, Fräul. M., Berlin.
Meyer, Superintendent, Burgdorf.
Meyer, P., Elende.
Meyer, F., Hamburg.
Meyer, P., Nieder-Gebra.
Meyer, P., Nußheim.
Meyer, Districtscommissar, Schrimm.
Meyer, P., Waltersdorf.
Meyer, P., Wiesbaden.
Michelsen, P. a. D., Lübeck.
Mierzinsky, Buchhändler, Hannover.
Milchsack, G., Iserlohn.
Milchsack, R., Iserlohn.
Milchsack, Dr. G., Wolfenbüttel.
Mirow, stud. theol., Göttingen.
Mirow, Seminarlehrer, Ratzeburg.
Möhring, C. L. F., Hamburg.
Moldehnke, P. Dr., New-York.
Moll, L., Privatier, Augsburg.
Möllmann, F., Iserlohn.
Möllmann, Dr. W., Simmern.
Mörchen, P., Straßberg.
Moschel, P., Lambsheim.
Mrosack, P., Gröditz.
Muff, Gymn.-Director Dr., Stettin.
Mühlenhard, P., Schönkirchen.
Müller, A., Augsburg.
Müller, Superintendent, Bahn.
Müller, Oberlehrer, Braunschweig.
Müller, H., Realgymn.-Lehr., Dortmund.
Müller, A., Oberlehrer, Gotha.
Müller, B., stud. theol., Göttingen.
Müller, Kreisbaumeister, Holzminden.
Müller, P., Langenweddingen.
Müller, Decan, Pfungstadt.
Müller, Oberförster, Simmern.
Müller, Rechnungsrath, Stettin.
Müller, L., Rechtsanwalt, Verden.
Müller, Kreisbaumeister, Wolfenbüttel.

Müller, P., Reupzig.
Müller, P., Westhofen.
Mundt, P., Pfiffligheim.
von Münchhausen, Freiin Marie, Stiftsdame, Steterburg.
Münziger, B, Expediteur, Augsburg.
Mütze, P., Friedersdorf.
Mutzenbecher, Dr. M., Hamburg.

Naatz, P., Berlin.
Nachtigall, Baurath, Düren.
Nagel, Secret. d. Gewerbekam., Hamburg.
Napp, Stadtrath, Simmern.
Naumann, Dr., Berlin.
Naumann, Dr. G., Reallehrer, Güstrow.
Naumann, Gymn.-Lehr. Dr., Mühlhausen.
Nebel, Pfarrverwalter, Höchst.
Nebelung, P., Eilenstedt.
Nehrung, Rechtsanwalt und Notar, Oschersleben.
Neide, Gymn.-Lehrer Dr., Landsberg a. W.
Neidhardt, P., Gorweiler.
Nellner, P. em., Leer.
Neudörffer, Religionslehrer, Aachen.
Neukirch, Hrzgl. Baumeist., Holzminden.
Neumann, P., Langenberg.
Neumeister, P., Schmalsin.
Niemann, Consistorialrath, Münster.
Nindel, Gymn.-Lehrer, Zerbst.
Nitzsche, Prof. Dr., Altenburg.
Noack, stud. theol., Gießen.
Noack, Lieutenant, Schrimm.
Nolte, Rathsherr, Oldenburg.
Nöndhen, Fräul. G., Hamburg.
Nörrenberg, A., Iserlohn.
Nowack, Geometer, Halle.
Nowack, Prof. Dr., Straßburg.
Nüßle, P., Rüppurr.
Nützenadel, K. F. B., P., Monsfal.

Oberrealschule, Magdeburg.
Oehl, Kaufmann, Simmern.
von Ohlendorff, A., Hamburg.
Oldenburger, Cantor, Leer.
Oelmann, Maurermeister, Lesse.
Oelze, P., Lilstedt.
Oelze, Gymnasiallehrer Dr., Wittenberg.
Oppenrieder, Gymn.-Prof., Augsburg.
Oertel, P., Simmern.
Oeser, Pfarrer, Radheim.
Oesterheld, Gymn.-Lehr. Dr., Eisenach.
Ostertag, Hufschmiedemeister, Augsburg.
Ott, Privatier, Fürth.
Otto, P., Ampfurth.
Otto, Reallehrer, Güstrow.
Otto, P., Mendhausen.
Overweg, Kaufmann, Magdeburg.

Palm, Gymn.-Lehrer, Bochum.
Palzer, Lehrer, Simmern.
Pansch, Hofrath u. Oberlehr. Dr., Eutin.
Parisch, Frau Ch., Hamburg.
Parlitsch, P. Dr., Oldenburg.
Partenheimer, stud. theol., Gießen.
Paul, Stadtrath, Mühlhausen.
Pauly, A., P., Hamburg.
Pech, B., Kaufmann, Hoyerswerda.
Peine, Gymn.-Oberl. Dr., Altenburg.
Perl, Seminarlehrer, Wolfenbüttel.
Pernice, A., Prof. Dr., Berlin.
Perthil, Collaborator, Altenburg.
Perthel, E., Kirchenrath, Kosma.
Perthes, P., Bienstädt.
Peter, W., P., Elgershausen.
Peter, Lehrer a. D., Düren.
Peters, J., P., Bergstedt.
Peters, Gymn.-Lehrer, Schwerin.
Petersen, P., Düsseldorf.
Petersen, E., P., Lübeck.
Petersen, Rechtsanwalt, Mühlhausen.
Petiscus, Justizrath, Oels.
Petran, J., cand. theol., Camenz.
Petri, Frau Amtmann, Lemgo.
Petry, J., Mechaniker, Augsburg.
Pfaff, Th., Privatier, Augsburg.
Pfarrbibliothek in Hersbruck.
Pfeiffer, Rector, Augsburg.
Pfitzner, P., Stollberg.
Pflugbeil, Bürgersch.-Vice-Dir., Plauen.
Philippi, Archivsecretär Dr., Münster.
Pickert, Superintendent, Iserlohn.
Pilling, Prof. Dr., Altenburg.
Plasberg, A., Dr., Sobernheim.
Pleß, cand. theol., Parchim.
Pleukner, Seminarlehrer, Segeberg.
Pöhlmann, Dr. phil., Erlangen.

Pohlmann, P., Flessau.
Polstorff, Gymn.-Lehrer Dr., Schwerin.
Pönsgen, P., Bochum.
Popperdieck, L., Gymnasial-Professor, Wolfenbüttel.
Posner, Kassernenverw.-Insp., Oels.
Pottgießer, Gymn.-Ob.-Lehr., Bochum.
Pralle, P., Oldenburg.
Preger, E., Kaufmann, München.
Preidel, F., Wien.
Preller, P., Breitenstein.
Preuß, H., Privatier, Augsburg.
Prieß, P., Bergkirchen.
Prietsch, P., Dessau.
Prochnow, P. Dr., Berlin.
Propping, C., Rentier, Eisenach.
Prüßmann, F., Elberfeld.
Pudor, M., Postsecretär, Halle.
Pullich, Ph., Kaufmann, Augsburg.
Pumplün, Rector, Erlangen.
Püschelberger, P., Bardewisch.
von Puttkamer, Freih. Ob.-Reg.-Rath, Stettin.

Quade, P., Menden.
Quapp, Gymn.-Director, Leer.
Quincke, H. Th., Iserlohn.

Raabe, Kreissecretär, Oels.
Raake, Kreissteuereinnehmer, Oels.
Rabe, Prorector, Oels.
Rade, P., Berthelsdorf.
Rafflör, W., Iserlohn.
Raiser, Dr. med., Worms.
Ramsauer, J., P., Oldenburg.
Ranke, F., P., Lübeck.
Rappold, P., Augsburg.
Rathgeber, P., Neudorf.
Rathmann, P., Wernigerode.
Rau, C., Kaufmann, Düren.
von Rauchhaupt, Landrath, Storkwitz.
Rausch, P., Reudnitz.
Rautenberg, P., Woltwieschu.
Ravenschlag, Frau, Augsburg.
Rawald, Predigeramtscandidat, Zerbst.
Raydt, Subrector, Ratzeburg.
Realschule in Stollberg.
Rechenbach, Gymn.-Ob.-L. Dr., Bochum.
Rechtern-Limperg, Erbgräfin, geb. Gräfin zu Stollberg, Markt Einersheim.
Redepenning, Hannover.
Redlich, C., Director Dr., Hamburg.
Regel, G., Versich.-Beamter, Halle.
Rehe, L., Iserlohn.
Rehm, Gymn.-Professor, Augsburg.
Reich, H., cand. theol., Frankfurt.
Reich, P., Eilbeck.
Reichel, E., cand. theol., Bautzen.
Reichert, C., Rentner, Düren.
Reimann, Realschul-Oberlehrer Dr., Reichenbach.
Reimer, L., Ingenieur, Berlin.
Rein, Director Dr., Eisenach.
Reinecke, Physikus Dr. m., Wolfenbüttel.
Reinhard, P., Sohland.
Reinhardt, P., Düren.
Reimpell, J. Chr., P., Lassahn.
Reimpell, H., Lehrer a. D., Lübeck.
Reinsch, E., Fräulein, Schulvorsteherin, Riga.
Remmers, P., Engerhafe Ostfriesland.
Reymann, Superint., Stephansdorf.
Rhamm, A., Amtsrichter, Wolfenbüttel.
Rheinfurth, stud. theol., Gießen.
Rheinheimer, P., Dornheim.
Richter, Lehrer, Augsburg.
Richter, Seminardirector, Augustenburg.
Richter, Cantor, Ereba.
Richter, Zimmermeister und stellvertr. Stadtverordnetenvorsteher, Oels.
Richter, Superintendent, Zerbst.
Riechert, Rechnungsrath, Magdeburg.
Riedel, Fräul. von, Hofdame der Prinz. Adolf von Schwarzburg, Durchlaucht, Rudolstadt.
Rieger, P., Lichtenberg.
Rindtfüßer, Frau Wwe., Simmern.
Rinn, H., Oberlehr. Dr., Hamb.-Borgfelde.
Rippert, H., cand. theol., Friedberg.
Rist, G., Privatier, Augsburg.
Ritmeier, P., Burgdorf.
Ritter, G., P., Hamburg.
Ritter, Justizrath, Hannover.
Rittweger, Gymn.-Lehrer, Bochum.
Rockstroh, A., Münchenlohra.
Roddewig, Director, Düren.

Rogge, Generalsuperint. Dr., Altenburg.
Rogge, Oberlehrer Dr., Fürstenwalde.
Rohde, Stabsarzt a. D. Dr., Colberg.
Rohde, K., Consistorialr., Wolfenbüttel.
Rohleder, Oberlehrer. Stargardt.
Rolf, P., Alten.
Röhrig, Lehrer, Simmern.
Romberg, cand. theol., Schwerin.
Röschen, stud. theol., Gießen.
Roscher, Lieutenant, Schrimm.
Rosenow, Reg.-Secretär, Stettin.
Rost, Kirchenvorstand, Cannes.
Roth, P., Friedrichsthal.
Roth, M., P., Hornberg.
Roth, P., Laumersheim.
Roth, P., Oldenburg.
Rothert, Dr. Realoberlehr., Düsseldorf.
Rothlieb, J., Hamburg.
Rothmaler, P., Naumburg.
Rübmann, Postmeister. Artern.
Rüdel, W., P, Nürnberg.
Rudolf, E., P., Iserlohn.
Ruf, P., Grünstadt.
Rumpff, L., Iserlohn.
Rupprecht, Bürgermstr., Kleinbockenheim.
Rüter, Gymn.-Lehrer, Halberstadt.
Rüter, A., Iserlohn.
Rykel, J., stud. theol.. Hotzendorf.

Sachse, Bürgerschul-Vicedir., Plauen.
Sack, E., stud. theol., Paderborn.
Sallmann, Dr., Reval.
von San, Ermreuth.
Sander, Gymn.-Lehrer, Schwerin.
Sänger, P., Klein-Quenstedt.
Sardemann, P., Lic. theol., Kassel.
Sarges, Gymn.-Lehrer, Mühlhausen.
Sartori, A., Professor, Lübeck.
Schaarschmidt, Rittergutsbes., Jmnitz.
Schäfer, Gymn.-Lehrer, Soest.
Schaer, Dr. Gymn.-Lehrer, Leer.
Schaubach, Professor, Meiningen.
Schaumann, P., Gr. Twülpstedt.
Schecker, H., stud. theol., Goslar.
Schede, Ober-Reg.-Rath, Merseburg.
Schenk, P., Hirschberg.
Schepler, Premierlieutenant, Schrimm.
Schettler, P., Dessau.
Scheumann, Regierungsrath, Stettin.
Schicke, P., Neuendorf.
Schiller, Frau Consul, Hamburg.
Schimmelpfeng, Gymn.-Lehr., Verden.
Schimpf, Dr., Gymn.-Lehrer, Bochum.
Schinckel, M., Director d. Norddeutschen Bank, Hamburg.
Schirmer, A., Landesger.-R., Nürnberg.
Schläger, Dr, Eisenach.
Schlegel, E., P., Inspector der Stadtmission, Berlin.
Schleicher, E., Kaufmann., Düren.
Scheicher, F., Kaufmann, Düren.
Schleicher, O., Kaufmann, Düren.
Schleicher, R., Kaufmann, Schönthal.
Schleiff, P., Eilsdorf.
Schletz, A., Lehrer, München.
Schlick, P., Dalsheim.
von Schlözer, Referendar, Berlin
Schmalenback, P., Mennighüffen.
Schmetzer, P., Dinkelsbühl.
Schmid, P., Banquier, Augsburg.
Schmid, Frl. Directorin d. Stettenschen Instituts, Augsburg.
Schmid, Lederhändler, Augsburg.
Schmidt, W., P., Beendorf.
Schmidt, Dr. med., Berlin.
Schmidt, P., Cannes.
Schmidt, P., Illeben.
Schmidt, P., Dittelsheim.
Schmidt, Gerichtsschreiber, Düren.
Schmidt, Dr. Gymn.-Lehrer, Eisenach.
Schmidt, Prof. Dr., Eisenach.
Schmidt, E., Lehrer, Frankfurt.
Schmidt, Dr. Syndikus, Hildesheim.
Schmidt, P., Meseberg.
Schmidt, P., Plauen.
Schmidt, P., Schwerin.
Schmidt, Oberlehrer Dr., Stargardt.
Schmidt, K., P. Lic., Sternberg.
von Schmidt-Phiseldeck, Consistorialr., Wolfenbüttel.
Schmidtlein, Dr. med., Berlin.
Schmiedel, O., cand. theol., Heidelberg.
Schmitheuer, P., Neckarbischofsheim.
Schmitz, Geh. Rechnungsrath, Berlin.
Schmitz, Gym.-Oberl. Prof. Dr., Cleve.
Schmöle, A., Iserlohn.

Schmöle, Th., Iserlohn.
Schnaufer, P., Derdingen.
Schneidewind, Prof. Dr., Eisenach.
Schneider, H., Frankfurt.
Schneider, A., München.
Schneider, P., Niederrödern.
Schober, P., Gr. Neuendorf.
Schöler, cand. min., Informator, Wernigerode.
Schöller, Consul, Zürich.
Schollmeyer, P., Dingelstedt.
Schollmeyer, Kirchenrath, Altenburg.
Scholtz, A., Kaufmann, Oels.
Schönburg, Frau Wwe., Simmern.
Schönchen, Redacteur, Augsburg.
Schönecke, P., Dannenberg.
Schönaich-Carolath, Se. Durchlaucht Prinz zu, Mellendorf.
Schönemann, Oberamtsr., Holzminden.
Schönermark, Superintd., Blankenburg.
Schönfeld, P., Insp. d. B., Berlin.
Schönwetter, Dr. em. Sen., Augsburg.
Schott, E., Oberlehrer Dr., Augsburg.
Schrader, Bürgermeister Holzminden.
Schrecker, Bürgermeister, Eilenburg.
Schreiber, Dr., Director des Collegium zu St. Anna, Augsburg.
Schriften-Niederlage des Evangel. Vereins, Frankfurt.
Schrimpff, A., Iserlohn.
Schrimpff, C., Iserlohn.
Schrimpff, E., Iserlohn.
Schröder, Dr., Berlin.
Schröder, P., Döberle.
Schröder, J. W., Langenberg.
Schröder, P., Posen.
Schröder, cand. theol., Schwerin.
Schröder, Gymn.-Lehrer, Stargardt.
Schrodt, Frankfurt.
Schröter, C., Postsecretair, Halle.
Schubart, Dr., Dresden.
Schubart, P., Eisenach.
Schubert, R, Fabrikant, Augsburg.
Schubert, Hauptmann, Schrimm.
Schubert, G., P., Sieversdorf.
Schubring, Oberconsist.-R. Dr., Dessau.
Schubring, J., Director, Lübeck.
Schuchard, Metropolitan, Walden.
Schuchardt, P., Calbe a. S.
Schüler, Lehrer, Simmern.
Schulfond, Ebhausen.
Schulfond, Ilsfeld.
Schulfond, Nagold.
Schulfond, Schozach.
Schulfond, Weil.
Schulgemeinde, Löbschütz.
Schullehrer-Lesegesellschaft, Bonfeld.
Kgl. Schullehrer-Seminar, Aurich.
Schultz, Prov.-Schulrath Stettin.
Schultze, A., Apotheker, Berlin.
Schultze, P., Libbenichen.
Schulz, Baumeister, Simmern.
Schulze, Buchhändler, Cöthen.
Schulze, Th., Buchhändler, Hannover.
Schulze, Reg.-Rath, Hannover.
Schulze, Revisor, Mühlhausen i. Th.
Schumacher, P., Frankfurt.
Schumann, O., P., Lesse.
Schumann, Reg.- u. Schulrath Dr., Trier.
Schünemann, Frau Apotheker, Bautzen.
Schütte, J., P., Wolfenbüttel.
Schwab, P., Emskirchen.
Schwabe, P., Döbeln.
Schwartz, Gymn.-Lehrer Dr., Berlin.
Schwartz, P., Berlin.
Schwarz, Lehrer, Neuenstadt.
Schwarz, B., Kaufmann, Reichelsheim.
Schwarzwäller, Fabrikbesitzer, Halle.
Schwebel, Dr. ph., Berlin.
Schweitzer, P., Fuchsenfeld.
Schwenke, Dr. med., Cöthen.
Schwerdt, F., Schlossermstr., Simmern.
Schwerter, D., Iserlohn.
Schwörer, P., Osthofen.
Seckt, Oberlehrer Dr., Berlin.
Seeberger, K., Pfarrverweser, Fischbach.
v. Seelen, Ass. Amtsanw., Wolfenbüttel.
Seeliger, L., Kaufmann, Wolfenbüttel.
Seeliger, Fräul. B., Wolfenbüttel.
Segnitz, P., Wellerswalde.
Seifert, H., Frankfurt.
Selle, Oberpostsecretair, Berlin.
Sellin, Oberlehrer Dr., Schwerin.
Seltmann, Bezirksschul-Insp., Plauen.
Seminarbibliothek, Auerbach i. V.
Semmler, Director Dr., Hannover.

van Senden, Sem.-Dir., Aurich.
Senftleben, P., Crevese.
Serno, Stadtrath, Cottbus.
Seuß, Decan, Gräfenberg.
Severin, Dr., Cannes.
Seyb, Bürgermeister, Kindenheim.
Seyler G., P., Nürnberg.
Siebert, P., Fresach.
Sieveking, J. H., Dr., Hamburg.
Sillem, C. H. W., Dr., Hamburg.
Simonis, J., P., Holzendorf.
Sixt, Dec. Ansbach.
Sliwka, P., P., Jaroslau.
Skalweit, Baurath, Hannover.
Smid, Hauptlehrer, Leer.
Soldan, Gymn.-Lehrer, Worms.
Sommer, G., Kgl. Bauinspector a. D., Wernigerode.
Sommer, P., Wilhermsdorf.
Sondermann, Apotheker, Artern.
Sorgenfrey, Rect. Dr., Neuhaldensleben.
Spanuth, Gymn.-Lehr. Dr., Ratzeburg.
Sperl, Decan, Bürglein.
Spindler, H., Gymn.-Lehrer, Wurzen.
Spitta, P., Obercassel.
v. Spitzenberg, Freifrau, Berlin.
Stade, Prof. Dr., Gießen.
Stadtarchiv, Braunschweig.
Stadtbibliothek, Hamburg.
Stadtbibliothek, Memmingen.
Stadtrath, Plauen i. V.
Stage, P., Berlin.
Stähelin, P. Dr. theol., Basel.
Stahlberg, Fräul., Düren.
Stahlberg, Präpositus, Neukloster.
Stählin, P., Gunzenhausen.
Stählin, A., Ober-Consistorialraths-Präsident Dr., München.
Stalman, E., Schulinspector, Hamburg.
Stammberger, P., Wilhermsdorf
Stämmler, Justizrath, Berlin.
Steck, P., Unterlennigen.
Steffen, P., Calbe.
Stehmann, Fr., Iserlohn.
Stein, L., Langenberg.
Steiniger, P., Linden a./Ruhr.
Steinmetz, Gymn.-Dir. Dr., Ratzeburg.
Stempfle, G., Privatier, Augsburg.
Stern, Steuerinspector, Düren.
Sterzel, Dr. jur., Berlin.
v. Stetten'sches Institut, Augsburg.
Stier, Reallehrer, Güstrow.
Stindt, Kaufmann, Düren.
Stock, H., Holzminden.
Stöcklein, F., Schäfflermstr., Augsburg.
Stockmaier, P., Haiterbach.
Stöhr, D., Fleischermstr., Simmern.
Stolz, Landrichter, Hannover.
Stolze, P., Tanne.
Stoppenbrink, P. H., Matthias, Küster u. Beamter, Hamburg.
Storck, stud. theol., Gießen.
Storz, P., Adelmannsfelden.
Stöter, F., Oberküstercand., Hamburg.
Strack, H., Prof. theol., Berlin.
Strack, P., Birkenau.
Strack, H., Schuhmacher, Simmern.
Strauch, Apotheker, Simmern.
Streit, Gymn.-Dir. Dr., Colberg.
Stricker, J. sen., Iserlohn.
von Strube, Behrensen.
Struckmann, Bürgermstr., Hildesheim.
Struve, H., stud. theol., Blankenburg.
Studenten-Verein, Breslau.
Studienhaus, theologisches, Erlangen.
Sturmfels, P., Seligenstedt.
Stursberg, P., Düsseldorf.
Stürzenbaum, Lehramtscand., Erlangen.
Sudhaus, A., Iserlohn.
Sudhaus, H. jun., Iserlohn.
Synwoldt, B., stud. theol., Moltzow.

Tamme, Kirchenvorstand, Cannes.
Tannirl, Kaufmann, Oschersleben.
Tarnow, M., stud. theol., Gägelow.
Teichs, P., Barbecke.
Teltz, K., Administrator, Halle.
Tepelmann, Rector, Ratzeburg.
Tetzlaff, Rechnungsrath, Stettin.
Thermann, G., Kaufmann, Coswig.
Thiemann, M., stud. theol., Zechin.
Tholens, P., Leer.
Thomas, L., Iserlohn.
Thomm, J., Großhändler, Augsburg.
Thum, Realschuldir. Prof. Dr., Reichenbach.
Thümmel, P., Geldern.

Timmler, P., Neppner.
Töttler, R., Kaufmann, Quedlinburg.
Trantow, Oberlehrer, Cottbus.
Trenkle, Decan, Augsburg.
Trinius, Regierungsrath, Potsdam.
Tröltsch, Dr. med., Augsburg.
Trommershausen, P., Ober-Panthenau.
Trott, Senior, Oettingen.
Trummer, L., P., Lübeck.
Trümplot, Gymn.-Lehrer, Darmstadt.
Tscherning, Decan, Aalen.
Tuch, Gymn.-Lehrer Dr., Wittenberg.

Ubbelohde, P., Bährendorf.
Uebe, Th., P., Gr. Garde.
Ueberschär, Hofpred. u. Superint., Oels.
Uhlmann, Rendant a. D., Halle.
Undeutsch, E. H., Realschuloberlehrer, Reichenbach.
Unger, P., Großkarlbach.
Unger, Decanats-Vorsteher, Nugendorf.
Ungewitter, C., stud. theol., Erlangen.
Kgl. Universitätsbibliothek, Erlangen.

Vahlbruch, Superintendent, Alfeld.
Velhagen, A., Bielefeld.
Velhagen, W., Bielefeld.
Verein, akademisch-theolog., Gießen.
Vett, F. J. E., P., Hamburg.
Vieregge, P., Bielefeld.
Vieweg, F., Buchhändler, Quedlinburg.
Vigelius, P., Steinfurth.
Vogel, Landgerichts-Rath, Bautzen.
Vogel, Prof. Dr., Erlangen.
Vogel, W., stud. theol., Gießen.
Vogel, Dr., Iserlohn.
Vogel, Seminarlehrer, Oels.
Vogel, R., Fabrikbesitzer, Zell.
Vogt, Gymn.-Prof. Dr., Augsburg.
Vogt, jun. F., Iserlohn.
Vogtherr, Bierbrauereibes., Augsburg
Vohl, Tischlermeister, Simmern.
Voigt, Stadtrath, Berlin.
Völcker, Buchhändler, Frankfurt.
Volkmann, P., Privatdoc. Dr., Königsberg.
Vollbrecht, Conrector D., Ratzeburg.
Vollert, Landrichter, Eisenach.
Vollrath, H., Kaufmann, Simmern.

Volz, P., Honhardt.
Vonneilich, F., Rector Dr., Simmern.
Voß, Kanzleirath, Stettin.

Wachsmann, P., Berlin.
von Wachter, Dr. med., Augsburg.
von Wachter, P., Ober-Ramstadt.
Wagner, Oberlehrer Dr., Berlin.
Wagner, Privatdozent Dr., Erlangen.
Wagner, Kreisassessor Dr., Schotten.
Wahnschaffe, U., Gymn.-Lehrer, Dr., Wolfenbüttel.
Walcker, Decan, Besigheim.
Wallenreiter, Ch., Kfmann, Augsburg.
Walter, Chr., P., Augsburg.
Walter, F., P. em., Augsburg
Walz, P., Bad Nauheim.
Warnke, P., Leer.
Weber, Director Prof. Dr., Eisenach.
Weber, H., Bürgermstr., Dr., Hamburg.
Weber, P., Ilsenburg.
Weber, Praeceptor, Neuenstedt.
Weber, Kaufmann, Oschersleben.
Weber, E., P. em. Dr., Pillnitz.
Weber, P., Selbitz.
Weber, Gymn.-Lehrer Dr., Zeitz.
Websky, Frau Ob.-Bergrath Prof. Dr., Berlin.
Weberling, Gymn.-Lehrer Dr., Worms.
Wegner, Reg.-Präsident, Stettin.
Wehe, Assist. a. d. Industriesch., Augsburg.
Wehmeyer, Postverwalter, Anholt.
Wehrmann, Gymn.-Lehrer, Stettin.
Wehrmann, Geh.-Reg.-Rath Dr., Stettin.
Weicker, Gymn.-Director Dr., Stettin.
Weissenbach, Prof. Dr., Friedberg.
Weigel, P., Gesees.
Weiland, P., Rathstock.
Weinreich, Wasserbau-Inspect., Colberg.
Weinreich, A., stud. theol., Erlangen.
Weis, P., Hirschberg.
Weise, P., Werth.
Weißbach, Bürgerschullehrer, Plauen.
Weißpflock, J., Pömmelte.
Weitling, P., Berlin.
Welck, Freiherr O., Grimma.
Welter, E., Iserlohn.
Wenderhold, Landrath, Simmern.

Wendt, Schulamtscandidat, Berlin.
Wenck, K., Dr., Halle.
Wenner, P., Mühlheim.
Wennmohs, Fräul. A., Wolfenbüttel.
Wennrich, Dr., Magdeburg.
von Werder, Landrath, Merseburg.
von Werder, Kommandant, Colberg.
Werner, Schuldirector, Dessau.
Werner, P., Langenberg.
Wesche, A., Kaufmann, Düren.
Westhoff, E., Roda.
von Westhoven, Consistorialr., Münster.
Weydekamp, E., Iserlohn.
Weyland, B. G., Iserlohn.
Weymann, P., Harvestehende.
Weyrauch, Lehrer Simmern.
Wezel, Dr., Berlin.
Wichert, Regierungsrath, Schleswig.
Wicke, P., Kollegiat, Wolfenbüttel.
von Wickede, Frau Geh.-R., Schwerin.
Wiedemann, P., Plauen i./V.
Wiederhold, P., Reichenberg.
Wiedfeldt, F., Vermessungs-Inspector, Delmenhorst.
Wiegand, H., Gymn.-Lehrer, Ratzeburg.
Wiegand, Director, Dr., Straßburg.
Wiener, P., Worms.
Wiggert, Profector, Pr. Dr., Stargardt.
Wild, K., P., Nürnberg.
Wille, G., Dr. Universitäts-Bibliothekar,
Wilmers, Director, Waldbrol.
Wingolf, Studenten-Verbindung, Bonn.
Winter, Gymn.-Direct. Dr., Stralsund.
Wintzingerode, Graf Landesdirector, Merseburg
von Wintzingerode-Knorr, Freiherr, Merseburg.
Wirth, Bes. d. Abendzeitung, Augsburg.
Wisbacher, L., P., Augsburg.
Witte, E., Commerzienrath, Iserlohn.
Witte, Gymn.-Oberlehrer, Krotoschin.
Wittrock, F., stud. theol., Göttingen.
Wittstein, Hauptmann, Schrimm.
Wöbcken, Director, Oldenburg.
Woite, Seminarlehrer, Segeberg.
Wolff, P., Friedersdorf.
von Wolffradt, Frl. Philippine Stiftsdame, Steterburg.
Wolfrum, P., Issigau.
Wollschläger, Rector, Iserlohn.
Wolzendorff, Gymnasial-Lehrer Dr., Mühlhausen.
Wrede, A., jun., Kaufm., Wolfenbüttel.
Wunderlich, E., Iserlohn.
Wüst, Maler, Augsburg.
Wuttke, P., cand. theol., Halle.
Wuttke, J., cand. theol., Halle.

Zachariae, H., Maler, Düsseldorf.
Zahn, P., Fischbach.
Zander, P., Kolbergermünde.
Zange, H., Dr., Delmenhorst.
Zeller, Gymn.-Oberl. Dr., Plauen.
Zeyß, P. Dr., Herbsleben.
Zickler, P., Geroldsgrün.
Ziegel, Gymn.-Lehrer Dr., Stargardt.
Ziegenmeyer, Oberförster, Holzminden.
Ziel, P. Dr., Gr. Dahlum.
Ziesche, Betriebsführer, Düren.
Zießer, H., Frankfurt.
Zimmer, Lic. Dr., Schernikau.
Zimmermann, Amtsrath, Benkendorf.
Zimmermann, Dr., Berlin.
Zimmermann, Dr., Eisenach.
Zimmermann, P., Jagsthausen.
Zimmermann, Factor, Simmern.
Zimmermann, P. Dr. theol., Wien.
Zimmermann, P., Archivsecretär Dr., Wolfenbüttel.
Zimmern, P., Graben.
Zimmler, R., Schuldirect., Reichenbach.
Zittel, E., P., Karlsruhe.
Zöller, P., Kirschkau.
Zorn, Fräul. R., Augsburg.
Zorn, P., Rasch.
Zschetzsche, P., Ballstädt.
Züchner, Gerichtsschreiber, Düren.
Zurborg, Gym.-Lehrer Dr., Zerbst.
Zwißler, J., Verl.-Buchhändl., Wolfenbüttel.

Halle, Druck von E. Karras.

Zum vierhundertjährigen Jubiläum der Geburt Martin Luthers.

Verlag von **Heyder & Zimmer** in **Homburg v. d. Höhe:**

Martin Luther als deutscher Classiker

in einer Auswahl seiner kleineren Schriften.

3. Bände. Preis jeden Bandes: broch. 4 Mark, geb. 5 Mark.

„Weil der vollständige Luther für die Meisten unerschwinglich ist, kommt es, daß auch die „classischen“ unter seinen Schriften viel weniger bekannt sind, als sie es billiger Weise sein sollten, in den gebildeten Laienkreisen sowohl als unter den Pastoren.

In diesen Bänden sind mit glücklichem Griffe eine Anzahl Lutherscher Schriften vereinigt worden, die ihn ebenso als Deutschen wie als Theologen und Reformator zu charakterisiren geeignet sind.

Durch kurze Einleitungen zu den einzelnen Schriften wie durch Anfügung der nothwendigsten Erläuterungen sprachlicher oder sachlicher Art ist den mit der Literatur des 16. Jahrhunderts weniger Vertrauten das Verständniß erleichtert. Orthographisch ist der Text dieser Lutherschriften mit Rücksicht auf den Leserkreis in verständiger Weise modernisirt, das Sprachcolorit ist aber unverändert in seiner ganzen Kraft erhalten geblieben. — Kurz, alles vereinigt sich, um diese Auswahl als eine ganz vortreffliche zur Anschaffung allen denen empfehlen zu können, die einer größeren und vollständigeren Lutherausgabe entbehren. Wer sich wissenschaftlich mit Luther beschäftigen will, wird ja freilich stets an die großen Gesammtausgaben gewiesen sein, wer ihn aber nur als den Vater der evangelischen Kirche, den Lehrmeister der evangelischen Christenheit und als den deutschen Mann kennen lernen will, der greife getrost zu dieser Sammlung; er muß ihn lieb gewinnen“. (Evangel. Kirchenzeitung 1881.)

„Zu den erfreulichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Luther-Literatur sind diejenigen zu zählen, welche Luthers eigne Werke dem deutschen Volke immer zugänglicher zu machen bestrebt sind. Eine neue kritische Ausgabe der sämmtlichen Werke Luthers wird noch in diesem Jahre zu erscheinen beginnen. Bei dem Umfange aber, den dieselbe gewinnen muß, ist eine allgemeine Verbreitung derselben nicht zu erwarten. Um so freudigere Begrüßung darf man daher einer Auswahl von Luthers Schriften versprechen, welche, mit Verständniß getroffen, dem großen Reformator nach allen Seiten hin gerecht wird, welche alle Ausstrahlungen seines Genius treu wiederspiegelt, in welcher Luther als Reformator, als Verfasser zündender Flugschriften, als Dichter, Geschichtsschreiber, Exeget, als Pädagog und Lehrer der Unmündigen, als Familienvater und Volkserzieher, in seinem persönlichen Umgange mit Fürsten und Gelehrten, mit Bürgern und Handwerkern, erscheint. Diese Sammlung betitelt sich: „**Martin Luther als deutscher Classiker**“ und hat durch Hinzufügung eines 3. Bandes eine höchst wertvolle Bereicherung und Ergänzung erfahren“. (Der prakt. Schulmann v. A. Richter. 32. Bd. 5. Heft.)

Das Werk ist ferner besprochen und empfohlen in: **Conserv. Monatsschrift — Daheim — Europa — Haus und Schule — Theolog. Lit. Blatt — Beilage der Leipziger Ztg. — Post — Kreuz-Ztg. — Studien und Kritiken — Grenzboten.**

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.

3.

Huldreich Zwingli
und sein Reformationswerk.

Zum
vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis
dargestellt
von

Rudolf Stähelin.

Halle 1883.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

An unsere Mitglieder!

Wir bitten, unserm Schatzmeister dem Buchhändler Herrn Max Niemeyer in Halle

1. alle noch rückständigen Beiträge einzusenden,
2. alle in dem Mitgliederverzeichniß gefundenen Fehler sowie etwa stattfindende Wohnungsveränderungen anzuzeigen.

Solchen Mitgliedern, welche in ihren Kreisen ferner für unsern Verein wirken wollen, stehen zu diesem Behuf Satzungen in jeder gewünschten Anzahl zu Gebote. Sehr erwünscht erscheint uns eine festere Organisation des Vereins, und es haben sich bereits zu diesem Zwecke Zweigvereine und Pflegeschaften bilden lassen. Diejenigen, welche an ihrem Platze dergleichen ins Leben zu rufen beabsichtigen, wollen ihre Vorschläge an unseren Schatzmeister richten.

Der Vorstand.

Zur Nachricht.

Anfang Februar wird als nächstes Heft zur Ausgabe kommen:

Luthers Schrift: „**An den christlichen Adel**“, mit erläuterndem Commentar von Professor Dr. Benrath.

Den dem vorigen Hefte beigegebenen Prospekt möchte ich hierdurch ergebenst in Erinnerung bringen, da leider noch nicht in genügender Zahl Bestellungen eingegangen sind. Die Schrift enthält folgende Kapitel: 1. Der Kölner Erzbischof Hermann, Graf von Wied, und sein Reformationsversuch. 2. Der Augsburger Religionsfriede und König Ferdinands Deklaration. 3. Die Reformation des Ländchens Breisig. 4. Die katholische Obrigkeit. 5. Einmischungsversuch des Gebhard Truchseß. 6. Die Wirren des truchsessischen Krieges. 7. Eine grausame Exekution. 8. Peter Königs Gefängnis. 9. Der alten Feinde neue Feindseligkeiten. 10. Kirchliches Leben der Gemeinden und ihre Beziehungen zu auswärtigen Glaubensgenossen. 11. Eine verhängnisvolle Äbtissinwahl. 12. Der Tod des letzten Herzogs von Jülich. 13. Fürstäbtissin Maria Klara. 14. Fürstäbtissin Anna Salome und der große Kurfürst. 15. Eine Huldigungsfeier. 16. Ein Hoffnungsstrahl und dennoch Untergang.

Andernach am Rhein. **Sinemus**, evang. Pfarrer.

Huldreich Zwingli

und sein Reformationswerk.

Zum

vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis

dargestellt

von

Rudolf Stähelin.

Halle 1883.
Verein für Reformationsgeschichte.

Die Zeiten sind vorüber, wo es innerhalb der reformierten Kirche als Ehrensache galt, den Reformator der Schweiz nicht nur neben, sondern über Luther als den der Zeit wie dem Range nach ersten Begründer evangelischen Glaubens und Kirchentums hinzustellen. Und mit Recht. Martin Luther bleibt sowohl seiner reformatorischen Arbeit wie seiner geistigen Ausrüstung nach der Reformator der evangelischen Kirche, seine Geschichte der klassische Typus ihres Entstehungskampfes und seine Schriften dessen vollendetstes und reichstes Denkmal, die Schriften, in denen wie vielleicht in keinen andern der Welt schlichteste Popularität und tiefste Gedankenarbeit mit einander verbunden sind und die meist in den gleichen Worten die Grundlagen der Theologie und der Kirche neu festgestellt und den einfachen Mann aus dem Volke zur Erkenntnis seiner Pflichten und seiner Freiheit in Gott hingeleitet haben. Selbst in der Schweiz sind es ja diese Schriften Luthers gewesen, die mit Ausnahme von Zürich fast überall, in Bern und Basel wie in St. Gallen und Appenzell, zuerst den Kampf gegen die Hierarchie eröffnet und den unsichern Drang nach Wahrheit und Freiheit der evangelischen Heilslehre entgegengeleitet haben: lange ehe Zwingli für einen weiteren Kreis als Kampfgenosse sich ihm beigesellte und die erste seiner reformatorischen Schriften in die Öffentlichkeit gab, waren diejenigen Luthers in Tausenden von Exemplaren durch die Basler Buchdrucker verbreitet worden und waren die Veranlassung gewesen, daß ein Ökolampad in Basel dem evangelischen Glauben sich zuwandte, daß der Berner Niklaus Manuel in seinen satirischen Dramen seinen Spott über die römische Hierarchie ausgoß und der St. Galler Johann Keßler seine bekannte Reise nach Wittenberg machte, um

dort die theologische Anleitung zum reformatorischen Wirken in seiner Heimat zu empfangen. Überall also wird, soweit es sich um die Entstehungsgeschichte der Reformation und um die erste Begründung des evangelischen Glaubenslebens handelt, die Persönlichkeit des Mannes weit im Vordergrunde stehen, der aus den Banden des Mönchtums zur Freiheit eines Christenmenschen sich hindurchgerungen und der verdammenden Bulle des Papstes mit der Verkündigung dieser Freiheit geantwortet hat, der vor dem Kaiser zu Worms sein weltgeschichtliches Bekenntnis abgelegt und dem Volke die deutsche Bibel und das deutsche Kirchenlied in Hand und Herz hineingelegt hat, und er wird allewege als dieser erste unter den Vätern und Begründern der evangelischen Kirche auch von den Teilen derselben geehrt bleiben, die, hierin ja treuer als die eigene seiner Mahnung folgend, sich nicht nach seinem Namen genannt und auch in der Ausgestaltung ihrer Lehre und ihres Gottesdienstes sich seiner Einwirkung gegenüber selbständiger gehalten haben.

Anders aber verhält es sich, wenn nun eben diese weitere Entwicklung der evangelischen Kirche nach Lehre, Cultus und Verfassung, die bestimmtere theoretische und praktische Formulierung der durch die Reformation lebendig gewordenen Prinzipien in Betracht gezogen und wenn andrerseits ihre Befestigung und Ausbreitung über die deutschen Länder hinaus, also die geschichtliche Gesammtstellung des Protestantismus gegenüber dem Romanismus ins Auge gefaßt wird. Da tritt der Pfarrer von Zürich nicht nur als dienender Gehilfe, sondern als selbständiger Mitarbeiter und Bundesgenosse dem Wittenberger Doktor zur Seite und bringt sowohl in seiner Theologie als in seinem reformatorischen Verfahren Gesichtspunkte zur Geltung, die das Beiden gemeinsame evangelische Prinzip nach verschiedenen Seiten hin erst eigentlich zu seiner vollen und konsequenten Durchführung gebracht und jedenfalls geschichtlich als unentbehrliche Faktoren für seine weitere Verbreitung im Raume sich erwiesen haben. Schon was den Ursprung und den innern Bildungsgang seiner reformatorischen Erkenntnis betrifft, konnte Zwingli bei aller Unterordnung seiner Person und seines Werkes unter den, dem er das Zeugnis giebt, daß seit tausend Jahren keiner seines Gleichen aufgetreten war,

doch mit vollem Recht sich darauf berufen, daß er seine Lehre nicht von Luther, sondern aus dem Selbstwort Gottes genommen und noch ehe Luthers Name bekannt geworden, in seinen Predigten vorgetragen habe. Aber mit diesem selbständigen Ursprung hing nun auch eine selbständige Ausprägung des evangelischen Prinzips zusammen, die gewiß nicht minder, als die Übereinstimmung mit Luther, für den reformatorischen Beruf Zwinglis Zeugnis ablegt und seinem Reformationswerk die Bedeutung eines zweiten in die weitesten Fernen hinaus wirksamen Ausgangspunktes der reformatorischen Bewegung gegeben hat. War durch jenen eigenen Ursprung die evangelische Kirche vor dem Schein gerechtfertigt, blos durch die persönliche Anziehungskraft Luthers hervorgerufen zu sein, und als das Erzeugnis eines nicht blos individuellen, sondern allgemeinen christlichen Lebenstriebes dargestellt, so konnten in Folge dieser selbständigen Ausprägung auch andere Seiten und Grundzüge des evangelischen Christentums, die in Luthers Wesen mehr zurücktraten, innerhalb dieser Kirche Gestalt und Geltung gewinnen, und sie war für alle Zukunft vor der Gefahr bewahrt, lutherische Kirche im unrechten Sinn des Wortes, eine ausschließlich von Luthers Geist bestimmte Gemeinschaft zu werden, um so mehr, da gerade die scharfe, individuelle Art dieser Ausprägung bei Zwingli sowohl auf praktischem wie auf theoretischem Gebiete es seinen Genossen und Nachfolgern, einem Oekolampad, Bullinger, Calvin leichter gemacht hat, modifizierend und weiterbildend auf sie einzuwirken.

Luther hat bekanntlich in seiner spätern Entfremdung von Zwingli diesen Wert des von ihm Geleisteten verkannt und in seinen Geist sich so wenig zu finden vermocht, daß er in seiner derben Weise geradezu den Teufel als Urheber desselben erklärte. Aber gerade an diesen von ihm verworfenen Typus evangelischer Lehrbildung und Kirchengestaltung hat sich später der evangelische Protestantismus in vielen seiner außerdeutschen Gestaltungen angeschlossen, und während die im engern Sinn lutherische Kirche im Wesentlichen auch für die Folgezeit auf ihre Stammländer in Deutschland beschränkt blieb, ist aus dem kleinen durch Zwingli reformierten Gemeinwesen von Zürich eine über weite Länder, ja Erdteile sich verzweigende Gemeinschaft geworden, in deren

einzelnen Teilen das evangelische Christentum in Leben und Lehre aufs mannigfaltigste zur Auswirkung gelangt ist und seine defensive wie expansive Kraft in vielfach überlegener Weise bewährt hat.

Diese Rechtfertigung der Geschichte gegenüber der durch Luther ausgesprochenen Verwerfung wird aber gewiß auch das weitere Urteil als nicht zu gewagt erscheinen lassen, daß auch für die Zukunft dieser von Zwingli vertretene Typus gerade in seiner Selbständigkeit gegenüber Luther und in seiner durch die Geschichte bewährten Entwicklungsfähigkeit sich noch nicht ausgelebt hat. Sowohl in seiner Lehrbildung, die mehr als die der übrigen Reformatoren sich vom Augustinismus frei hielt, wie in seinem auch die ethischen und sozialen Ziele des Christentums direkt in sich aufnehmenden Reformationsverfahren liegen Momente genug, die auch in der Gegenwart noch der Theologie wie der Kirche zur Anregung dienen können und die es als etwas in den Bedürfnissen derselben wohl Begründetes erscheinen lassen, daß gerade in neuerer Zeit dem Reformationswerk Zwinglis nach beiden Seiten hin eine erhöhte Aufmerksamkeit und ein noch immer nicht ermattetes Studium zugewandt worden ist.

So wird die Säkularfeier Huldreich Zwinglis, wenn auch in bescheidnern Grenzen sich haltend, neben derjenigen Luthers ihr gutes Recht haben. Seine Eigenart braucht nicht verwischt und seine Mängel nicht beschönigt zu werden, um der Anerkennung der auch ihm verliehenen reformatorischen Begabung und Berufung Raum zu lassen, und vor allem wird es für die Kirche, die im Unterschied von der nach Luthers Namen sich nennenden als die nach Gottes Wort reformierte Kirche sich bezeichnet, weil sie bei aller Dankbarkeit gegen Luther doch ihrer selbständigen Entwicklung und ihres selbständigen Rückgangs auf die heilige Schrift sich bewußt ist, bei diesem Anlaß Aufgabe und Bedürfnis sein, neben Luther auch dem Manne in seiner eigentümlichen geschichtlichen Bedeutung gerecht zu werden, dem sie vor allen anderen diese selbständige Hinweisung und Zurückführung zur heiligen Schrift zu verdanken gehabt hat. Diesem Zweck möchten die folgenden Erinnerungsblätter dienen, indem darin ohne Anspruch auf eine biographische Vollständigkeit in Bezug auf Zwinglis

Lebensbild der Versuch gemacht wird, die für seine reformatorische Entwicklung und Arbeit maßgebenden Züge aus demselben herauszuheben. Die Bemühung um eine quellenmäßige Behandlung und eine möglichst sorgfältige Fühlung mit der bereits vorhandenen Literatur wird sich hoffentlich auch ohne direkte Bezugnahme nicht verleugnen und ebensowenig das aufrichtige Bestreben, auch in den von entgegengesetzten Standpunkten aus an diesem Bilde gemachten Ausstellungen das Wahre und Berechtigte zu seiner Geltung gelangen zu lassen.

1.

Es sind abgesehen von den äußeren Umrissen des Lebensganges verhältnismäßig nur wenige Nachrichten, die uns über die Jugendgeschichte Zwingli's aufbewahrt sind, ganz entsprechend der ruhigen, statt schroffer Übergänge überall das Bild harmonischen Zusammenhangs darbietenden Entwicklung, deren geistiger Ertrag in der Folge in dem seiner Hand anvertrauten Reformationswerk zum Ausdruck kommen sollte und deren Verlauf dieser ganzen Jugendgeschichte in so unverkennbarer Weise den Stempel eines einheitlichen, eben auf dieses Werk hinzielenden göttlichen Erziehungsplanes aufdrückt.

Noch steht das Haus, in welchem Huldreich Zwingli am ersten Januar 1484 zu Wildhaus, dem höchstgelegenen Dorf des Toggenburger Landes geboren ist, ein einfaches, aus einem größeren Wohnraum im Erdgeschoß und einigen Kammern bestehendes Bauernhaus, das indessen bei aller Dürftigkeit seines gegenwärtigen Aussehens in jener Zeit doch zu den größeren und wohleingerichteten gehört haben mag. Seine Familie war eine der angesehensten des Dorfes; sein Vater, nach Mykonius' Zeugnis ein wegen seiner Rechtschaffenheit und Frömmigkeit hochangesehener Mann, war von der Gemeinde zum Amtmann gewählt worden; ein Bruder desselben, der später um die Erziehung des Reformators so verdiente Bartholomäus Zwingli, war zur Zeit von dessen Geburt ihr Pfarrer; auch die Äbte zweier benachbarter Klöster gehörten zu seinen nächsten Verwandten. Trotz dieser angesehenen Stellung der Familie herrschte in den Verhältnissen, in denen Zwingli mit seinen acht Geschwistern dort aufwuchs, die größte Einfachheit; er wurde, wie er später erzählt, „von seinen Eltern von Kindesbeinen an gelehrt, seine Armut und Übel fröhlich zu tragen,

wie Christus mit seiner reinen Mutter sie getragen hat," und wie uns dieses Zeugnis das Recht gibt, schon von der Einwirkung des Elternhauses den ihn auszeichnenden Sinn fröhlicher Genügsamkeit und Arbeitsamkeit herzuleiten, so werden wir auch in den Eindrücken der dieses Haus umgebenden mächtigen Gebirgswelt die ersten Anregungen erblicken dürfen zu jener demütigen und vertrauensvollen Ehrfurcht vor der Allmacht des in Natur und Geschichte sich offenbarenden Gottes, die gleichfalls sowohl in dem Leben wie in der späteren Lehre des Reformators als fester Grundzug uns entgegentritt.

Andrerseits hinderte dann aber auch jener Zusammenhang der Familie mit dem geistlichen Stand und dem Klosterleben ihre Angehörigen durchaus nicht daran, bei aller persönlichen Frömmigkeit doch auch gegenüber den kirchlichen Autoritäten und Ordnungen eine Stellung einzunehmen, welche derjenigen des späterem Reformators in mancher Beziehung zur Vorbereitung und zur Erleichterung gereichen mußte. Das Toggenburg gehörte infolge eines 1468 mit den Erben des alten Grafenhauses abgeschlossenen Kaufes zum Gebiet des Klosters St. Gallen, und diesem Kloster stand in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Person des Ulrich Rösch ein Abt vor, in dessen Gewaltthätigkeiten und herrschsüchtigen Bestrebungen die Unvereinbarkeit einer solchen weltlichen Herrschaft mit der geistlichen Aufgabe der Kirche in grellster Weise an den Tag trat. Die Toggenburger hatten zwar in ihr neues Verhältnis zum Kloster eine Reihe von Gerechtsamen und Freiheiten hinübergenommen, die sie politisch sehr unabhängig stellten; aber sie sahen in unmittelbarer Nähe die Kämpfe, welche der Abt mit benachbarten Landschaften zum Zweck einer größeren Unterdrückung seiner Unterthanen führte. Im Jahre 1490 war der junge Zwingli während seines Aufenthaltes in Wesen Zeuge, wie der Abt zur gewaltsamen Befestigung seiner Herrschaft achttausend Mann Hilfstruppen durch das Toggenburg herauf sich zuführen ließ, und auch für das letztere brachte seine Herrschaft Druck und Beeinträchtigung genug, um in seinen Bewohnern und gerade in denen, die wie Zwinglis Vater von Amtswegen für seine Freiheit einzustehen hatten, den Wunsch nach einer durchgreifenden Umgestaltung dieser Verhältnisse rege zu

machen. Es ist gewiß nicht zufällig und hängt auch nicht blos von der persönlichen Einwirkung des Reformators ab, daß gerade sein Heimatland, das Toggenburg, zu den ersten Gebieten gehörte, die sich für die Predigt des Evangeliums entschieden, und daß der dahin zielende Beschluß des Toggenburger Landrats vom Sommer 1524 einstimmig und widerspruchslos gefaßt werden konnte: und wenn bei dieser Umwälzung gerade die Zwingli verwandten Äbte von St. Johann und von Fischingen, der letztere wenigstens anfangs, unter den hauptsächlichen Beförderern erscheinen, so haben wir auch nach dieser Seite hin Andeutungen genug, wie viele Antriebe zu der später von ihm eingeschlagenen Bahn dem Reformator schon aus diesem nächsten Kreise seiner Volksgenossen und seiner Familie zugeflossen sein mögen.

Das deutlichste und zugleich für die geistige Entwicklung Zwinglis wichtigste Zeugnis des in seiner Familie lebenden Sinnes ist aber unstreitig die ihm gegebene planvolle humanistische Erziehung. Er verdankte sie hauptsächlich jenem Oheim, der zur Zeit seiner Geburt Pfarrer in Wildhaus war. Derselbe wurde bald darauf zum Pfarrer an der Gemeinde Wesen gewählt und ließ den reichbegabten jungen Neffen frühzeitig bei sich wohnen und den Unterricht genießen, der ihm dort gegeben werden konnte. Als der Knabe schon in seinem zehnten Jahre diesem Unterricht sich entwachsen zeigte, übergab er ihn zur weiteren Fortbildung einem durch seine Sprachkenntnisse und seine pädagogische Milde gleich sehr sich empfehlenden Schulmeister in Basel, ließ ihn dann, als er auch hier das seinem Lehrer zu Gebote stehende Wissen sich angeeignet hatte, nach Bern gehen, wo vor kurzem der als Humanist und Dichter berühmte Heinrich Wölflin oder Lupulus die erste von der Kirche unabhängige Schule in der Schweiz eröffnet hatte, und veranlaßte endlich noch vor der Zurücklegung seines sechzehnten Altersjahres (1499) seine Übersiedelung nach Wien, hauptsächlich, wie Bullinger erzählt, um ihn den Beeinflussungen zu entziehen, durch welche die Dominikanermönche in Bern den durch seine wissenschaftlichen Kenntnisse und besonders auch seine Fertigkeit im Gesang und in der Musik sich auszeichnenden Knaben zum Eintritt in ihr Kloster zu verlocken suchten.

Leider fehlen über die nun folgenden, an jenem Hauptsitz des Humanismus zugebrachten Jahre fast alle Nachrichten. Die beiden hauptsächlichen Gewährsmänner für diese Jugendgeschichte, Mykonius und Bullinger, berichten nur im allgemeinen, daß er durch die dort erworbenen Kenntnisse in der Philosophie, sowie durch seine Fertigkeit im Disputieren „vor anderen Studenten hinaus verrühmt“ geworden sei; doch werden wir kaum irre gehen, wenn wir annehmen, daß zu der Zeit, wo ein Mann wie Conrad Celtes der Wiener Hochschule ihren Glanz gab und die Lust zum Studium und zur Nachahmung der Alten so kräftig weckte, und nach der bei Lupulus erhaltenen Vorbildung sein Geist neben jener mehr formalen Schulung auch aus diesen neuerschlossenen Quellen des Humanismus Nahrung gezogen und vielleicht geradezu die Entscheidung für seine ganze wissenschaftliche und geistige Lebensrichtung empfangen hat.

In Basel wenigstens, wohin er von Wien aus sich begab und wo sein Name am 1. Mai 1502 in der Universitätsmatrikel eingezeichnet ist, finden wir diese Entscheidung nach Mykonius' Darstellung von Anfang an bei ihm vollzogen. Er übernahm trotz seiner Jugend eine Stelle als Lehrer einer dortigen Schule, durch welche er sich in Verbindung mit einigen allmählich von ihm erworbenen Pfründen seinen Lebensunterhalt sicherte, und erzielte dabei durch die schon damals an ihm hervortretende bedeutende pädagogische Begabung großen Erfolg. Gleichzeitig machte er an der Universität den philosophischen Cursus, der noch ganz im Geist der alten Scholastik geregelt war, in üblicher Weise durch, promovierte auch ordnungsgemäß 1504 zum Baccalaurius und 1506 zum Magister, betrieb indessen, wie sein Freund berichtet, dieses ganze Studium von vornherein zu keinem anderen Zwecke, „als um den Feind kennen zu lernen, den er dereinst würde bekämpfen müssen“. Das freie Urteil, das er sich schon damals erlaubte, zeigt sich in der Thatsache, daß er 1505 einige Thesen des Picus von Mirandula, die in Rom als ketzerisch verurteilt worden waren und namentlich mit der Autorität des Thomas von Aquino sich in Widerspruch setzten, als richtig in Schutz zu nehmen wagte. Auch in der Freude an Scherz und Spiel und heiterer Geselligkeit, in seiner Hochschätzung der Musik „als der besten Trösterin

gegenüber allen Arten von Traurigkeit" und in der ihm nachgerühmten Virtuosität in der Handhabung der mannigfaltigsten musikalischen Instrumente zeigt er sich ganz als ächten Schüler jenes Humanismus, wie ihn ein Conrad Celtes und seine Genossen in der deutschen Jugend zu verbreiten und als den Erwecker neuer Lebenslust und gehaltvollerer Lebensauffassung dem ermatteten Geist der Vergangenheit gegenüberzustellen begannen.

Mit dem durch den Empfang der Magisterwürde bezeichneten Abschluß des philosophischen Cursus hätte für Zwingli nun der Beginn des zusammenhängenden theologischen Studiums eintreten sollen. Allein teils sein innerer Widerwille gegen den scholastischen Betrieb desselben, in welchem er ganz nach der Weise der Humanisten „nichts als Verwirrung und Barbarei, weltliche Weisheit und leeres Geschwätz" zu erblicken vermochte, teils die nunmehr eintretende Wendung seines äußeren Lebensganges ließen die Beschäftigung damit nicht lange dauern. Noch im gleichen Jahre seiner Magisterpromotion 1506 wurde er, erst zweiundzwanzigjährig und noch ehe er die Priesterweihe erhalten hatte, zum Pfarrer der Gemeinde von Glarus gewählt, mit welcher er schon durch seinen Oheim in Wesen in näherer Beziehung stand. Er ließ sich denn auch bald, um die Stelle antreten zu können, von dem Bischof zu Constanz zum Priester weihen und trat, nachdem er in Wildhaus die erste Messe gelesen, gegen Ende des Jahres 1506 sein Amt in Glarus an. Aber es gehört nun mit zu den Zeugnissen der über seinem Leben waltenden providentiellen Führung, daß ihm unmittelbar vor diesem Uebergang von dem Studium in das praktische Amt noch ein Lehrer zugeführt wurde, der mit der gleichen Begeisterung für den Humanismus, wie sie Zwingli beseelte, zugleich wenigstens eine Ahnung in ihm erweckte, wie auch die Theologie, mit der er sich bis dahin nach dem Ausdruck des Mykonius nur „wie ein Kundschafter im feindlichen Lager" glaubte beschäftigen zu können, durch einen ähnlichen Rückgang zu den Quellen und Vorbildern des christlichen Lebens erneuert und für den wahren Zweck der Kirche fruchtbar gemacht werden könne. Es war dies der aus Biel gebürtige Thomas Wyttenbach, der im November 1505 von Tübingen, wo er bis dahin gelehrt hatte, als humanistischer und

theologischer Lehrer in Basel sich niederließ. Von den Vorträgen dieses Mannes leitet Zwingli selbst die ersten Antriebe her, die theologische Wahrheit statt aus den Deduktionen der Scholastik aus der heiligen Schrift selbst zu schöpfen, ebenso wie ihm auch durch eine von Wyttenbach vertheidigte These über den Ablaß zuerst die Erkenntnis aufgedeckt wurde, daß der Tod Christi allein die Ursache der Sündenvergebung sei, und daß nicht die Schlüsselgewalt der Kirche, sondern nur der Glaube sie dem Menschen zu eröffnen vermöge. Die wahre Tragweite dieser Erkenntnis blieb freilich dem Lehrer wie dem Schüler damals noch verschlossen. Als sie zwanzig Jahre später durch den letzteren in ihrer befreienden und beseligenden Kraft auf den Leuchter gestellt worden war, sprach Wyttenbach noch im Jahre 1523 ihm gegenüber die Klage aus, wie sie doch so lange ihre Zeit über den Thorheiten der Sophisten verloren und erst so spät sich von ihnen weggewandt hätten, so daß man sieht, es war erst dem kräftigern und entschlossenern Schüler vorbehalten, den früheren Lehrer zur Klarheit über die von ihm aufgestellten Principien weiterzuleiten. Aber es waren doch durch diesen Unterricht, wie schon der damalige Mitschüler und spätere Mitarbeiter Zwinglis, Leo Jud, über die Wirkung desselben sich ausdrückt, „einige Samenkörner der wahren Frömmigkeit in Zwingli hineingelegt, und der Antrieb in ihm geweckt worden, ohne weitere Rücksicht auf die sophistischen Thorheiten dem Lesen der Schrift selbst sich zuzuwenden“; die von Wyttenbach ausgesprochene Hoffnung, daß der Theologie in kurzer Zeit eine Erneuerung zu derjenigen Gestalt bevorstehe, wie sie die Väter aus der Schrift geschöpft hätten, gab auch dem Schüler das verlorne Vertrauen zu ihr wieder, und so hatte er, wenn ihm auch das neue Land selber noch verborgen war, von jenem Lehrer doch gerade beim Eintritt in seine priesterliche Thätigkeit den Kompaß in die Hand bekommen, durch welchen ihm im Zusammenhang mit den praktischen Aufgaben und Erfahrungen desselben der Weg dahin nun immer deutlicher sich erschließen sollte. Wyttenbach gehörte später zu den ersten und bedeutendsten Mitarbeitern Zwinglis in der Schweiz, und es ist ja auch diese Thatsache für den ruhigen, aber stätig vorwärts leitenden Charakter seiner Jugendentwicklung nicht ohne Bedeutung, daß wir später sämmt-

liche als einigermaßen einflußreich uns bekannte Lehrer Zwinglis gleich nach seinem öffentlichen Hervortreten als seine entschiedenen Anhänger und Mitkämpfer wiederfinden.

Auch von der zehnjährigen Wirksamkeit Zwinglis in Glarus geben die beiden Biographien, an die wir für die Kenntnis seiner Lebensumstände in erster Linie gewiesen sind, nur ein sehr unvollkommenes und kurz zusammengefaßtes Bild. Dafür beginnt hier sein Briefwechsel ergänzend in die Lücke zu treten, wenn auch leider für diese früheren Zeiten die Briefe Zwinglis selbst meist verloren sind und die Kenntnis seiner Studien und seiner inneren Entwicklung hauptsächlich den in den Briefen seiner Freunde gegebenen Andeutungen entnommen werden muß. Das Amt, das er als Leutpriester zu verwalten hatte, war kein leichtes; fast der dritte Teil des Landes gehörte zu seiner Kirche, und von der Gesinnung, mit der er dasselbe antrat, bezeugt er später, daß so jung er auch gewesen sei, doch das ihm übergebene Wächteramt ihm allezeit mehr Furcht als Freude in seinem Gewissen verursacht und durch das Bewußtsein, wie Gott das Blut seiner Schäflein von seinen Händen fordern werde, ihn geschreckt habe. Trotzdem läßt sich in seinem Verkehr mit den Freunden, wie ihn eben jener Briefwechsel uns vor das Auge stellt, während dieser ganzen Zeit das Vorwalten des humanistischen Interesses und Tones überall wahrnehmen. Er stand in enger Verbindung mit dem damals in Wien lebenden, als Gelehrter wie als Dichter gleich berühmten St. Galler Vadian, den er bald für seine jungen Freunde um Förderung ihrer Studien, bald wieder um Rat und literarische Hilfsmittel für sich selbst, besonders in der Erlernung des Griechischen angeht, und noch mehr war der geistreiche und lebenslustige Glareanus sein Vertrauter, der ihm seine Bücher besorgt, seine poetischen Versuche durchsieht und verbessert und gelegentlich bei der Ankündigung eines Besuches ihm in Aussicht stellt: „Wenn ich komme, so wollen wir guter Dinge sein und mit einander Trompete blasen.“ In dem Briefe eines anderen Freundes wird er einmal als „Priester sowohl der Musen als Christi“ angeredet. Aber für Zwingli gab es ja, zumal auf seinem damaligen Standpunkt, in der That auch keinerlei Gegensatz zwischen diesem Humanismus und den Pflichten seines geist-

lichen Amtes. Die Verflachung der sittlichen Begriffe und die laxe Beurteilung der Sünde, wie sie im Gegensatz zu einer wahrhaft christlichen Lebensanschauung dieser humanistischen Bildung ohne Frage vorgeworfen werden muß, standen in der Kirche schon lange vor deren Eindringen in fast unbeschränkter Geltung. Dagegen brachte sie nach anderen Seiten hin als Erweckung zu ernsterer geistiger Arbeit, als Schärfung des bürgerlichen Pflichtgefühls und als Bereicherung des inneren Lebens durch die Erweiterung des Gesichtskreises und die Hingabe an neue ideale Aufgaben Antriebe mit sich, in denen Zwingli nicht bloß für sich, sondern auch für die Kirche und besonders den Klerus seines Vaterlandes eine Förderung von unschätzbarem Werte erblicken mußte, und die in Glarus verlebten Jahre waren die Zeit, wo gerade in der Schweiz diese Anregungen zuerst in weiterem Umfange hervorzutreten und in ihren wohlthätigen Wirkungen sich fühlbar zu machen begannen. Bis dahin hatte überhaupt das wissenschaftliche Leben in der schweizerischen Kirche noch wenig Pflege gefunden; jetzt sehen wir auf allen Seiten, in Basel durch den vereinigten Einfluß des Bischofs und der Universität, in Wien durch die Bestrebungen Vadians, in Italien durch die politischen und militärischen Beziehungen mit Rom gleichsam neue Thore geöffnet, durch welche die neue Macht der Zeit in sie eindringen und wie der über die Alpen daherwehende Frühlingswind das erstarrte Geistesleben zu fruchtbarem Aufblühen erwecken konnte. Zwingli sah es daher als eine durch seine amtliche Stellung so gut wie durch seine persönliche Neigung ihm gestellte Aufgabe an, nicht nur sich selbst immer tiefer in diese sich neu erschließende Welt des Altertums hineinzuleben, sondern auch die Verbreitung ihrer Kenntnis bei seinen Volksgenossen, besonders der Jugend, in möglichst weitem Umfang zu befördern. Eine Reihe junger Glarner, unter denen der spätere große Geschichtsschreiber Ägidius Tschudi der bekannteste ist, wurden damals von ihm unterrichtet und zum Besuch einer Universität herangebildet, wo er dann gleichfalls durch anregende Briefe den Verkehr mit ihnen fortsetzte und zugleich durch seine freundschaftlichen Beziehungen zu Lehrern wie Glarean und Vadian sie auch in der Ferne auf dem richtigen Weg weiterzuleiten suchte, und die Briefe, die er von ihnen

empfing, sind voll von Zeugnissen, mit welchem Vertrauen und mit welcher Dankbarkeit diese seine Zöglinge ihrerseits auch dort noch an ihm als ihrem besten und anregendsten Lehrer festhielten. Auf der anderen Seite stieg auch unter dem jüngeren Klerus sein Ansehen als Denker und Gelehrter und als wissenschaftlicher Berater immer höher: schon lange bevor er öffentlich hervortrat, hatte sich bis zum Rhein hin ein weiter Kreis persönlicher Verbindungen für ihn geknüpft, dessen Genossen für ihre wissenschaftliche Ausbildung wie für ihre Glaubenszweifel bei ihm Rat suchten. Einer derselben bezeichnet ihn einmal einem Freunde als denjenigen, der zuerst die Wissenschaft in den Ländern der Eidgenossen eingebürgert habe und gleich sehr durch die Höhe seiner Gelehrsamkeit wie durch den Adel seiner Sitten hervorrage. Erasmus spricht die Hoffnung aus, daß er im Verein mit Glarean der Verbreiter einer edleren Bildung in seinem Vaterlande sein werde, und Oswald Mykonius, einer der Vertrautesten und Bedeutendsten dieses Kreises, ruft ihm einmal zu: „Du bist mir für Dich allein eine ganze Welt", und erzählt auch in seiner Biographie, wie die Augen der Guten sowohl im Volke wie in der Priesterschaft schon damals auf Zwingli gerichtet gewesen seien als auf denjenigen, von dem man hoffen durfte, daß durch ihn dereinst die Gerechtigkeit der früheren Zeit wieder hergestellt werde.

Noch wichtiger indessen als diese Bemühungen zur Verbreitung einer veredelnden humanistischen Geistesbildung war die Arbeit, welche Zwingli während dieser Zeit seiner eigenen geistigen Weiterbildung und der Gewinnung einer in sich zusammenhängenden Wahrheitserkenntnis zuwandte. Die Scholastik hatte für ihn ihre Autorität schon lange verloren, und aus den Briefen der Schüler, die ihm etwa von Paris oder von Löwen her die Leerheit und Verkehrtheit ihres dortigen Betriebes schildern, klingt die Geringschätzung wieder, mit welcher auch der Lehrer die hochgepriesene Weisheit der Zeit zu betrachten gewöhnt war; aber ein Skeptiker, wie so viele seiner humanistischen Zeitgenossen, ist dadurch Zwingli nie geworden, sondern in jenem festen Gottvertrauen, welches als das unentreißbare Erbgut aus dem Vaterhause die überall wahrnehmbare Grundlage seines Lebens und Handelns bildete, ließ er sich diese überlegene Einsicht in die Haltlosigkeit der da-

maligen philosophischen und theologischen Tradition zum Antriebe werden, nur um so ernster auf dem schon von Wyttenbach gewiesenen Wege eines Rückgangs zu den Quellen zu einem selbstständigen Erfassen der Wahrheit hindurchzudringen. Noch eifriger als die alten Klassiker studierte er die Bibel: er hat nach Mykonius' Zeugnis eben in Glarus jene umfassende Kenntnis der heiligen Schrift und jene sichere und bis ins Entlegenste gehende Beherrschung ihres Inhaltes sich angeeignet, die beim Lesen seiner späteren Schriften so oft in Erstaunen setzt. Man rühmte ihm schon damals nach, daß er das Alte wie das Neue Testament auswendig wisse. Auch mit den Kirchenvätern verraten diese späteren Schriften trotz der darin sich bekundenden Unabhängigkeit von ihrer Autorität eine ebenso eindringende wie umfassende Vertrautheit. Gerne verschafft er sich auch aus den alten Liturgien, die etwa noch in den Pfarrarchiven vorhanden waren, die Kenntnis von dem, was früher Lehre und Praxis der Kirche gewesen war, und freut sich, wenn ihm diese Zeugnisse der Vergangenheit eine reinere Gestalt als die verderbte Gegenwart entgegenbringen.

Unter den Zeitgenossen, durch deren Einfluß in jener Zeit die geistige Entwicklung Zwinglis besonders bestimmt wurde, werden uns in erster Linie der italienische Philosoph Picus von Mirandula und Erasmus genannt. An die Beschäftigung mit dem Ersteren hatte sich schon in Basel die erste uns bekannte Collision mit der kirchlichen Autorität und der erste Verdacht ketzerischer Gesinnung für ihn geknüpft. Aber wenn auch der kühne Idealismus, die selbständige Auseinandersetzung auch mit den für unantastbar gehaltenen Autoritäten eines Aristoteles und eines Thomas und vor allem das Streben nach einheitlicher Weltbegreifung, wie sie die Schriften des italienischen Grafen an den Tag legen, der Gedankenrichtung Zwinglis viel Verwandtes boten, und Anklänge an diese Schriften unstreitig in denjenigen Zwinglis sich wahrnehmen lassen, so ist die bei jenem hervortretende Vorliebe für astrologische und naturphilosophische Speculationen sowie für das asketisch contemplative Leben der Eigentümlichkeit Zwinglis so entgegengesetzt, und auch das Verwandte zeigt sich bei näherer Betrachtung in so verschiedenen Zusammenhang gestellt, daß auch bei diesem Verhältnis im Grunde weit

weniger die Abhängigkeit als die Kraft freier Aneignung und individueller Assimilation des fremden Gedankenstoffes zu Tage tritt. Stärker jedenfalls und von entscheidenderer Wirkung war der Einfluß des Erasmus, in dessen geistige Machtsphäre ja eben damals jeder, der für Wissenschaft und Kirche nach einer Besserung ausschaute, sich eingeschlossen sah. Dem Lesen eines seiner Gedichte schreibt Zwingli selbst gelegentlich einmal das erste Aufleuchten der Erkenntnis zu, daß der Glaube an die Fürbitte der Heiligen mit dem Bekenntnis zu Christo, als der einzigen Quelle des Heils, nicht vereinbar ist, und auch das schon 1502 erschienene Encheiridion militis Christiani enthält über das Verhältnis der wahren Frömmigkeit zu den äußeren Cermonien, die wahre Bedeutung Christi u. s. w. so vieles, das in Zwinglis reformatorischen Schriften wiederkehrt, daß Erasmus mit einem gewissen Recht beim Lesen derselben einmal in die Worte ausbrechen konnte: „O du guter Zwingli, was sagst du denn, das ich nicht alles auch schon gesagt hätte!“ Ein Besuch, den Zwingli im Frühling 1515 während eines Aufenthaltes des großen Humanisten in Basel machte, verschaffte ihm auch dessen persönliche Bekanntschaft und ließ ihn, wie er in seinem Dankbrief für die ihm zu teil gewordene Aufnahme begeistert schreibt, den auch von Angesicht kennen lernen, mit dessen Schriften zu verkehren ihm zum täglichen Bedürfnis geworden war, und an dessen Erhaltung er die Befreiung der Wissenschaft und der Religion aus den Banden der Sophistik und der Barbarei geknüpft sah. Bei jenem Besuch in Basel machte aber Zwingli zugleich die erste Bekanntschaft eines Mannes, dessen Freundschaft, so gering sie auch damals noch gegenüber derjenigen des gefeierten Gelehrten erscheinen mochte, in der Folge doch diese letztere nicht nur überdauern, sondern auch an innerem Gehalt und Wert für Zwingli überragen sollte: es war der aus Luzern gebürtige Schulmann Oswald Myconius, dessen Lebensweg sich später mit demjenigen Zwinglis so vielfach verschlungen zeigt, und dessen treue Anhänglichkeit und Mitarbeit während seines Wirkens in Zürich vom ersten Antritt seines dortigen Predigtamtes bis zu dem nach seinem Tode ihm gestifteten Ehrenzeugnis so oft sich bewährt hat.

Das Entscheidende für den reformatorischen Beruf Zwinglis

war aber während dieser Vorbereitungszeit in Glarus ohne Frage die übergeordnete Stellung, die er gegenüber diesen menschlichen Lehrern und Autoritäten der heiligen Schrift für die Bildung seiner Überzeugung immer bestimmter einzuräumen anfing. In der Art, wie er sich mit ihr beschäftigte, tritt zugleich unverkennbar ein tieferes als ein bloß theoretisches Interesse zu Tage. Nicht nur machte er sich nach ihrem vollen Umfang mit ihr vertraut und eignete sich zu ihrem Verständnis die damals noch so schwer zu gewinnende Kenntnis des Griechischen an; er suchte auch im Gebet dieses Verständnis als eine Gabe Gottes zu erlangen, und indem er sich bei solchem Studium der Schrift immer deutlicher des Gegensatzes bewußt wurde, in welchem so viele Bestandteile der kirchlichen Lehre und Praxis ihr gegenüber sich befanden, erschloß sich ihm auch durch eigne Erfahrung und eignes persönliches Heilsbedürfnis dasjenige immer lebendiger, was in der Schrift als das wahre Wesen der christlichen Erlösung und als der wahre Inhalt des christlichen Lebens bezeugt ist. — Zwingli hat es ja freilich nie geliebt, die Wurzeln seines inneren Lebens bloszulegen; aber man lese in seiner ersten größeren Reformationsschrift, seiner „Auslegung der Schlußsätze", die gedankenreichen Ausführungen über die paulinische Lehre vom Verhältnis zwischen Gesetz und Evangelium und die lebensvolle Schilderung der inneren Umwandlung, welche die Botschaft von der in Christo geoffenbarten Gnade Gottes in dem durch das Gesetz beschwerten und geängsteten Sünder hervorruft, so wird man den bestimmten Eindruck bekommen, wie auch bei Zwingli der Kampf mit der Sünde und die aus ihm hervorgegangene Erkenntnis der Erlösungsbedürftigkeit die Voraussetzung seiner Heilserkenntnis gewesen ist, und wie ihm die Freudigkeit und Gewißheit seiner reformatorischen Überzeugung nirgend anderswoher als aus der eigenen schmerzlichen Demütigung vor Gott und aus der persönlichen Annahme seiner sündenvergebenden und sündenüberwindenden Gnade erwachsen ist. Nur verleugnet auch hier seine Entwicklung den ihr eigentümlichen Charakter der Ruhe und Stätigkeit nicht. Er wartet in der Stille, bis die ihm gewordenen Entdeckungen und Erfahrungen sich zur einheitlichen Erkenntnis für ihn zusammenschließen, sammelt für sich selbst die Zeugnisse der Schrift

und der Vergangenheit, welche die kirchliche Gegenwart ihres Abfalls zeihen können, läßt aber diese ihm aufgehende Überzeugung noch unausgesprochen und begnügt sich, wie Myconius berichtet, „die Gnade Gottes so zu verkündigen, daß er dabei die Mißbräuche der römischen Kirche gar nicht oder nur wenig erwähnte". Er unterzieht sich den priesterlichen Funktionen, während der Glaube an ihre Wirksamkeit an vielen Punkten schon bei ihm erschüttert ist, und über Gebräuche wie das Weihwasser gelegentlich in seiner Correspondenz der unverholenste Spott uns entgegenklingt. Ebenso bewahrt er sich auch mitten im Ernst seiner Arbeit und seiner inneren Kämpfe die alte Heiterkeit und Freiheit des geselligen Lebens, ja er gestattet sich, wenn auch nur in vereinzelten Fällen und in seinem Gewissen darüber gestraft, Übertretungen des ihm auferlegten Keuschheitsgelübdes, für welche der Umstand, daß sie dem Priesterstande jener Zeit fast ausnahmslos anhafteten, noch keine Entschuldigung sein kann, und von welchen wenigstens Luther sich frei zu erhalten vermocht hat. So bietet auch sein Leben wie das so vieler Anderen aus jener Zeit nach allen Seiten hin das Bild eines Überganges, in welchem noch die mittelalterliche und die evangelische Heilserkenntnis und andrerseits der Humanismus und das Christentum in unklarer Mischung nebeneinander stehen, in welchem aber doch ähnlich, wenn auch nicht so bestimmt wie gleichzeitig bei Luther in seiner Lehre von der Rechtfertigung, in der unbedingten Überordnung des Ethischen über das Kultische und der Schrift über die Tradition gewisse Krystallisationspunkte zu einer neuen Lehrgestaltung sich wahrnehmen lassen.

Während aber so Zwingli auf dem Gebiete der kirchlichen Lehre und Ordnung im Bewußtsein der eigenen inneren Unfertigkeit jeden Angriff noch vermied, legte er nach einer andern Seite hin ein Zeugnis des Mutes und der Treue in der Erfüllung seiner priesterlichen Pflichten ab, in welchem vielleicht noch mehr als in jener humanistisch-theologischen Entwicklung die Eigentümlichkeit und der Anfang des ihm auferlegten reformatorischen Berufes erblickt werden darf, und welcher in seinen Folgen auch unmittelbar dazu dienen sollte, ihm zur Erfüllung desselben die weiteren Wege zu bahnen. Es war dies sein Auftreten

gegen die fremden Kriegsdienste und Jahrgelder. Er hatte als Pfarrer von Glarus wiederholt die Aufgabe, die Soldtruppen, welche Glarus und die übrigen eidgenössichen Stände dem Papst für seine italienischen Kriege bewilligt hatten, als Feldprediger zu begleiten, und wurde dabei Zeuge der Verwilderung, welche dieser Kriegsdienst für die dabei Beteiligten sowohl wie für das ganze Volksleben der Eidgenossenschaft mit sich brachte. Ebenso sah er auch in Glarus selbst, wie die Gesandten der fremden Mächte, besonders Frankreichs, sich bemühten, die einflußreichen Geschlechter auf dem Wege der Bestechung, durch Zusicherung von sog. Pensionen oder Jahrgeldern, zur Gewährung von weiteren derartigen Werbungen zu bewegen, und wie durch den Bezug solcher Jahrgelder Käuflichkeit der Gesinnung, Müßiggang und Laster aller Art überhandnahmen, die alte Sittenreinheit, die Eintracht und die Kraft der Eidgenossenschaft Schaden litten, und das Volk von seinen Führern auf die schnödeste Weise ins Ausland verkauft und im Dienste fremder Eroberungssucht auf die Schlachtbank geliefert wurde. In einem ganz besonderen Sinne traf ihn das Wort, daß Gott von dem Hirten das Blut der ihm anvertrauten Schafe fordern werde, und er sah sich durch seine Hirtenpflicht gleich kräftig wie durch seine Vaterlandsliebe zum Kampf gegen das eingerissene Unwesen aufgefordert. Ohne Rücksicht auf die Feindschaft, die er sich durch solches Auftreten zuziehen mußte, sprach er seine offene Mißbilligung dieser Verhältnisse aus und suchte ihnen soviel als möglich entgegenzuwirken, wie denn auch seine erste literarische Kundgebung und überhaupt die einzige schriftstellerische Arbeit vor seinem eigentlich reformatorischen Auftreten die Veröffentlichung von zwei deutschen Gedichten war, in denen mit den Mitteln einer noch ziemlich unbeholfenen Allegoristik die Gefahr dieser Preisgebung an das Ausland für das sittliche und nationale Leben geschildert, und die Rückkehr zur alten Einigkeit und Unabhängigkeit dem Vaterland ans Herz gelegt wird.

Der Unwille, den dieses Auftreten des Pfarrers erregte, war indessen so mächtig, daß er seine Stellung in Glarus für unhaltbar erkannte und sich genötigt sah, 1516 sein dortiges Amt für einige Zeit einem Andern zu übergeben und in Einsiedeln eine Stelle als Leutpriester anzunehmen. Doch sah die Gemeinde

diesen Tausch nur als einen provisorischen an und behielt sich vor, daß Zwingli nach Beilegung der Mißhelligkeiten seine frühere Thätigkeit wieder aufnehmen sollte. Die Wahl nach Zürich machte dieses Abkommen zu nichte: statt zu seiner ersten Gemeinde zurückzukehren, trat er am 1. Januar 1519 das Amt eines Leutpriesters am Großmünster in Zürich an, aber auch diese Wahl hing neben den sonstigen Vorzügen Zwinglis als Prediger und als Gelehrter mit seiner Bekämpfung der Pensionen aufs engste zusammen. Sie wurde durch das Chorherrenstift des Großmünsters vollzogen und als ein Sieg ebenso sehr der patriotischen Partei gegen die Freunde der Franzosen wie der freieren wissenschaftlichen Richtung gegenüber den Anhängern des Alten dargestellt. So mußte gerade sein Kampf gegen die fremden Kriegsdienste, indem er ihn von Glarus ablöste, ihn den Orten zuführen, an denen sowohl seine Erkenntnis des kirchlichen Verderbens als auch das Bewußtsein seines reformatorischen Berufes sich zu voller Klarheit entwickeln konnte.

Vor allem wird die im Kloster zu Einsiedeln verlebte Zeit als diejenige betrachtet werden müssen, in welcher wenigstens die persönliche Entscheidung sich für Zwingli vollzogen und die Grundzüge sowohl seiner Heilslehre wie seiner auf die Neugestaltung der Kirche gerichteten Ideen ihre feste Gestalt erhalten haben. Aus dieser Zeit in Einsiedeln stammt seine bekannte, mit so großer Sorgfalt gefertigte Abschrift der paulinischen Briefe, die noch in Zürich aufbewahrt wird und die mit ihren zahlreichen Randbemerkungen teils aus Origenes und Ambrosius, teils von Zwingli selbst das anschaulichste Denkmal ist sowohl für den Eifer, mit welchem er auch hier das in Glarus begonnene Schriftstudium fortsetzte, als auch für die Bedeutung, welche die paulinische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben für seine theologische Erkenntnis bereits gewonnen hatte. Reiche Nahrung für seine weiteren Studien fand er sodann in der Klosterbibliothek, deren Vervollständigung durch die neuen damals so rasch sich folgenden Druckwerke ihm oblag. Unter den Schriften, die er sich in einem seiner Briefe von einem Freund aus Basel für dieselbe besorgen läßt, finden sich neben Werken des Aristoteles und Ovid auch Tertullian, Lactanz, Augustinus, sowie die Epistolae

Obscurorum Virorum und die Paraphrasen des Erasmus. Dazu kamen endlich die seltsamen Widersprüche, die in dem Geist und den Zuständen des Klosters Einsiedeln damals sich fühlbar machten: auf der einen Seite der blindeste Aberglaube und Ceremoniendienst, wie er an der weitberühmten Wallfahrtsstätte im Schwange war, und auf der andern, bei den Vorstehern, die vollständige Entfremdung nicht nur von den geistlichen Obliegenheiten, sondern auch von den dogmatischen Grundlagen ihres Amtes. Der Abt des Klosters erklärte offen, auf den Mönchsstand und alle Superstition nicht viel zu halten, und als der Visitator ihn einmal zur Rede stellte, daß er im Messelesen so lässig sei, gab er ihm zur Antwort: „Sollte es wahr sein, daß unser Herr Jesus wahrhaftig in der Hostie ist, so bin ich armer Mönch nicht wert, ihn dem ewigen Gottvater zu opfern, ist er aber nicht darin, dann wehe mir, wenn ich dem armen Volke Brot für seinen Herrgott aufheben und zur Anbetung vorhalten sollte“. Das Kloster Einsiedeln war unter ihm geradezu der Sammelpunkt der humanistischen Aufklärung in der Schweiz; Zwingli selbst hörte man im Kreise solcher Freunde wohl aussprechen, daß die Zeit kommen werde, wo bei den Christen weder Hieronymus noch ein anderer mehr viel gelten werde, sondern allein die heilige Schrift, oder daß das Papsttum als eine mit dem Wesen der Kirche unvereinbare Einrichtung bald fallen müsse.

In Zürich gesellte sich dann zu dieser inneren Vorbereitung kurze Zeit nach seiner Ankunft der Eindruck des immer mächtiger werdenden Kampfes, welchen der Mönch in Wittenberg mit dem Papsttum eröffnet hatte. Wohl durfte sich Zwingli das Zeugnis geben, die von diesem gelehrte Wahrheit in ihren Hauptpunkten nicht nur selbständig aus der Schrift gefunden, sondern auch bereits öffentlich auf der Kanzel verkündigt zu haben. Er konnte bei der ersten reformatorischen Disputation erklären: „Ich habe das Evangelium Christi im Jahre 1516 zu predigen angefangen, ehe in unserer Gegend noch irgend ein Mensch von Luthers Namen gewußt hatte“, und gerade die Frage über den Ablaß, die bis zum Jahre 1519 den Hauptinhalt jenes Kampfes bildete, war von Zwingli schon längst in dem von Luther verfochtenen Sinn beantwortet. Als im Jahre 1520 Luthers Auslegung des Vater

Unser durch einen in Basel veranstalteten Nachdruck in Zürich bekannt wurde, da meinten viele, die früher die Predigten Zwinglis darüber gehört hatten, die Schrift müsse von diesem herrühren, da sie so ganz die gleichen Gedanken darin wiederfanden. Aber eben diese Übereinstimmung mußte ja auch andrerseits Zwingli um so fester in der Gewißheit bestärken, in seinem Forschen nach der Wahrheit dem rechten Wegweiser gefolgt zu sein, und sie mußte ihn um so mehr auch an den Mann innerlich sich anschließen lassen, in dessen geistesgewaltigen Schriften dem von ihm verkündigten Wort eine so unverkennbare Bestätigung und ein so mächtiger Bundesgenosse an die Seite gestellt war.

Aeußerlich vermied er es, mit Luther in Verkehr zu treten, wenn er sich auch darüber freute, daß sein Freund Vadian ihn dem letzteren als Mitarbeiter genannt hatte. Dafür ließ er sich von seinen Freunden, besonders von Beatus Rhenanus und von seinem mit Wittenberg in Verbindung stehenden Oheim, dem Abt von St. Johann, über Luthers Thätigkeit und Erfolge berichten; was in Basel von ihm gedruckt wurde, mußte ihm sofort von den dortigen Freunden zugeschickt werden, und er ließ hunderte von Exemplaren gleich bei ihrem Erscheinen zur weiteren Verbreitung nach Zürich kommen. Man sieht in seiner Correspondenz, namentlich mit Mykonius, mit welch gespannter Aufmerksamkeit er den Fortgang des großen Entscheidungskampfes verfolgt, und wie die bisherige um Reuchlin und Erasmus gebildete Parteigruppierung auch in der Schweiz während der Jahre 1519 und 1520 in den Gegensatz von Gegnern und Anhängern Luthers sich umgestaltet. „Man darf jetzt, so heißt es in einem Brief vom Juni 1520, in keine anderen Streitigkeiten sich einlassen, als in die um die evangelische Wahrheit. Für sie müssen wir kämpfen, so lange unser Blut noch warm ist und kräftig genug, um den Brand zu entzünden". Luther selbst nennt er dem Zasius gegenüber einen Elias und bekennt sich bei jeder Gelegenheit, nach der Disputation mit Eck wie nach dem Erscheinen der Bannbulle, zu seiner Sache; als die letztere verbreitet wurde, und Mykonius ihm seine Befürchtung über eine hereinbrechende Verfolgung aussprach, tröstete er den Freund mit den schönen Worten: „Wer den Willen Gottes thut, braucht von den Menschen nichts zu fürchten. Das

Feuer, welches Christus auf Erden angezündet hat, was ist es anders als die Standhaftigkeit in der Trübsal, die uns auch die Eltern, wenn sie uns zur Untreue verlocken wollen, hassen, ja was mehr ist, den Bruder, der uns dem Tode überliefert, lieben lehrt? Ist es nicht dieses Feuer, welches die Werke eines jeden offenbar macht, ob er für die Ehre der Welt oder für die Ehre Christi in den Kampf gegangen ist? Kämpft er für jene, so wird er dem Stroh gleichen, welches in Rauch aufgeht, sobald das Feuer ihm nahekommt: wenn er aber für diesen kämpft, so wird er sein Haus auf den Felsen bauen, der Christus ist und der auch im Feuer nicht untergeht. So werden alle, die auf diesen Felsen gebaut sind und für seine Ehre kämpfen, ewig unverletzt bleiben, weil weder Tod noch Leben noch Schwert sie von der Liebe Christi zu trennen vermag. Ich glaube, daß die Kirche, wie sie durch Blut gestiftet worden ist, so auch jetzt nur durch Blut kann erneuert werden. Denn nie wird die Welt mit Christo eins werden, und der Lohn Christi ist uns nur mit Verfolgung verheißen. Aber nie wird es unserer Zeit an Leuten fehlen, welche um Christum zu predigen ihr Leben gerne aufs Spiel setzen, auch wenn ihre Namen bei den Menschen noch so sehr in Verruf kommen".

Um so befremdlicher ist es dem gegenüber allerdings, wie wenig Zwingli trotzdem noch während dieser ganzen Zeit aus seiner zuwartenden Stellung herausgetreten ist. Er bezeichnet wiederholt den Beginn seiner Wirksamkeit in Einsiedeln als den Zeitpunkt, wo er angefangen habe, das Evangelium zu predigen, und auch Zuhörer, wie der spätere Straßburger Reformator Hedio, bezeugen den tiefen Eindruck, den seine ernsten, eindringlichen und evangelisch einfachen Predigtworte schon in Einsiedeln auf sie machten. Aber wir finden in den beglaubigten Quellen nirgends eine Spur, daß diese Bezeugung der evangelischen Wahrheit mit einem Zeugnis gegen die kirchlichen Mißbräuche verbunden war, wie ihm ein solches ja gerade dort auf dem Schauplatz eines reich ausgebildeten Ceremoniendienstes so nahe gelegen hätte. Statt einer Lossagung vom Papste brachte ihm der Aufenthalt in Einsiedeln vielmehr eine noch enger fesselnde Annäherung an denselben, indem er mit seinen öfters dort verkehrenden Bevollmäch-

tigten in vertraulichem Verkehr stand und noch am 29. August 1518 durch ihre Verwendung, aber auf seine Bitte hin die Würde eines päpstlichen Hofkaplans empfing, wobei das Ernennungsschreiben die ehrenvollsten Ausdrücke für ihn enthielt und ohne den leisesten Ton eines Vorwurfes die Aussicht auf weitere Gnade und Ehre des Papstes für ihn eröffnete. In Zürich legte er dann allerdings gleich bei der Übernahme seines Amtes den versammelten Chorherren zu ihrer Überraschung die Erklärung vor, daß er statt der bisher üblichen an die Perikopen sich haltenden Predigten die zusammenhängende Auslegung des Evangeliums Matthäi „nicht nach menschlichem Gutdünken, sondern zur Ehre Gottes und Jesu Christi“ sich vorgenommen habe, und begann auch gleich am ersten Sonntag mit der Ausführung dieses Entschlusses. Zugleich wird mit dieser veränderten Form auch der Inhalt entschiedener und schärfer; Myconius, sein damaliger Zuhörer, bezeugt, daß sein Zeugnis gegen die Laster alles sonst Vernommene übertroffen habe; aber wenn er hinzufügt, daß sein Strafwort vor allem gegen die Empfänger von Jahrgeldern, die Bedrücker der Armen, die dem Luxus Fröhnenden und die Müßiggänger sich richtete, so zeigt dies wieder, wie auch jetzt noch das Ziel seiner Polemik nicht die kirchlichen und dogmatischen Verirrungen, sondern die Schäden des sittlichen und nationalen Lebens bildeten, und wie er an den ersteren noch möglichst schonend vorüberzugehen suchte. Ebenso ließ er sich auch durch die den Freunden bezeugte Teilnahme und Zustimmung für Luther noch in keiner Weise in die offene Bundesgenossenschaft an dessen Kampf hineinziehen. Er verzichtete zwar trotz der Dürftigkeit seines sonstigen Einkommens im Jahre 1520 auf die päpstliche Pension, weil ihm das dadurch verursachte Abhängigkeitsverhältnis unerträglich wurde; aber es bleibt trotzdem befremdend, ihn noch immer mit den Würdenträgern der Kirche wenigstens äußerlich im besten Einvernehmen stehen zu sehen, während gleichzeitig Luther durch sein offenes und heldenmütiges Bekenntnis den Verdammungsspruch der Kirche und die Ächtung des Reiches herausforderte.

Es läßt sich ja gewiß Verschiedenes zur Erklärung einer solcher Zurückhaltung anführen. Einmal kommt in Betracht, daß

für Zwingli das Kennzeichen evangelischer Predigt überhaupt nicht blos in der Verkündigung der in Christo gestifteten allgenugsamen Versöhnung und der darauf gegründeten christlichen Freiheit, sondern ebenso sehr in der Darlegung und Einschärfung des durch Christum gegebenen wahren Gesetzes bestand. Weil er in diesem Sinne, wenn auch noch ohne direkte Polemik, von seinem Aufenthalt in Einsiedeln an, Sonntag für Sonntag die Schrift auslegte und das, was er so oft als die Hauptsache im Christentum hingestellt hat, das Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit und die Bildung des Lebens nach Christi Vorbild, auch seiner Gemeinde mit immer grösserem Ernst als das allein Entscheidende ans Herz legte, konnte er mit einem gewissen Recht trotz seiner Zurückhaltung jene ganze Zeit als den Beginn seiner evangelischen Predigt bezeichnen. Sodann war es sein Grundsatz, wie derselbe zum Beispiel in dem Kommentar über die wahre und die falsche Frömmigkeit ausgesprochen ist, daß die Predigt zuerst das zum Heile Notwendige treu und klar darzulegen und die rechte Erkenntnis von Gott, dem Menschen und dem Evangelium zu verbreiten, dagegen mit dem Übrigen bis zur geeigneten Zeit zu warten habe, wie man einen Greisen leichter überreden könne von seinem Sitze aufzustehen, wenn man ihm vorher einen Stab in die Hand gegeben habe, auf welchen er sich stützen könnte. Er richtet auch an seinen Freund in Bern, Berthold Haller, in einem 1521 geschriebenen Briefe die Mahnung, er solle die noch zarten Ohren seiner Zuhörer zunächst vorsichtig behandeln und den Bären anfangs durch Schmeicheln und Nachgiebigkeit zu gewinnen suchen, bis Geduld und standhafter Mut ihn würde zahm gemacht haben, und er schreibt in Bezug auf sein eigenes Verhalten am 31. Dezember 1519 an Mykonius: „Zu Zürich sind bereits mehr als zweitausend vernünftige Leute, welche geistliche Milch empfangen und bald die festere Speise, nach der sie hungern, ertragen werden". Endlich darf man auch an die damals noch so unsichere Lage der Kirche und an die noch immer vorhandene Möglichkeit denken, daß ein Teil ihrer Würdenträger selbst den an sie ergehenden ernsten Gewissensmahnungen Gehör geben, oder daß auch die eidgenössischen Stände zu einem gemeinsamen Vorgehen im reformatorischen Sinne die Hand bieten würden. Es darf nicht

übersehen werden, daß Zwingli, während er nach außen hin sich des Angriffs gegen die bestehenden kirchlichen Ordnungen enthielt, seinem Bischof sowohl wie dem Vertreter des Papstes in Zürich eine Überzeugung von ihrer Unhaltbarkeit offen ausgesprochen und bestimmte Vorschläge zur Besserung gemacht hat, und daß es an beiden Orten an der Einsicht und Anerkennung der Notwendigkeit einer solchen Besserung durchaus nicht fehlte. Selbst ein Kardinal Schinner erkärte sich einverstanden, wenn Zwingli ihm aus der heiligen Schrift die Irrtümer und Mißbräuche der römischen Kirche aufdecken würde, und sprach seine Bereitwilligkeit aus, dem Übermut und der Falschheit des römischen Bischofs nach Kräften steuern zu helfen. Ebenso rechnete sich der vielvermögende Generalvikar von Konstanz, Johann Faber, noch bis zum Jahre 1522 zu Zwinglis Freunden; er hatte ihn, als auch in der Schweiz durch den Mönch Samson der päpstliche Ablaß feil geboten wurde, selbst zur Bekämpfung desselben aufgefordert und die Zurückweisung des Ablaßhändlers durchsetzen helfen; er rühmte es den Freunden gegenüber, wie in Zürich ein durch Gelehrsamkeit ausgezeichneter Prediger wirke, und suchte sie mit ihm in Verbindung zu bringen. Auch im Domkapitel zu Constanz hatte die erasmische Richtung noch entschieden die Oberhand, so daß eine schließliche Entscheidung im reformatorischen Sinne noch nicht als unmöglich erscheinen, und Zwingli gar wohl auch durch solche Hoffnungen in seiner zuwartenden Haltung sich bestärken lassen konnte.

Trotzdem läßt sich aber auch die eigene innere Unfertigkeit in dieser Haltung nicht verkennen, wie er denn auch später wiederholt selbst seine damalige Zurückhaltung als einen Mangel an Bekenntnistreue sich vorgeworfen hat. Er gehörte selbst noch zu ehr jener erasmischen Richtung an, um im eigentlichen Sinne als Reformator auftreten zu können, und wir werden nicht irre gehen, wenn wir annehmen, daß bei aller Selbständigkeit in der Bildung seiner evangelischen Ueberzeugung doch die Kraft zum reformatorischen Handeln auch ihm erst aus derjenigen Vertiefung seiner Heilserkenntnis und aus derjenigen Schärfung seines Pflichtgefühls heraus entwachsen ist, welche er der näheren Beschäftigung mit Luthers Lehre und den Eindrücken des von diesem bewiesenen Glaubensmutes zu verdanken hatte.

Am störendsten tritt für uns jenes Zurückbleiben der That hinter der Erkenntnis in den Blößen hervor, welche dem sittlichen Wandel Zwinglis wenigstens in Einsiedeln noch immer anhafteten. Gerade aus der letzten Zeit seines dortigen Aufenthaltes liegt ein Brief vor, worin er sich gegen Gerüchte rechtfertigen muß, die in dieser Beziehung bei Gelegenheit seiner bevorstehenden Wahl nach Zürich über ihn verbreitet worden waren. Das darin abgelegte Geständnis von seinem nicht immer erfolgreichen Kampf mit der sinnlichen Lust und noch mehr der scherzhafte Ton, in welchem er im Gegensatz zu dem in dieser Selbstanklage sonst vorherrschenden schmerzhaften Ernst die gegen ihn erhobenen Vorwürfe auf ihr richtiges Maß zurückführt, haben natürlich seinen Gegnern von jeher willkommenen Anlaß geboten, sein sittliches Leben überhaupt zu verdächtigen oder wohl gar seinen ganzen Kampf für die Erneuerung der Kirche aus dem Bestreben abzuleiten, sich des lästigen Cölibatszwanges zu entledigen. In Wahrheit aber ist dieser Brief gerade um seiner Ehrlichkeit und Unbefangenheit willen eine der offensten Darlegungen sowohl der Befleckung und Gewissensnot, als auch andererseits der moralischen Verflachung und Gewissensabstumpfung, welche dieser Zwang über den Priesterstand gebracht hat, und eines der deutlichsten Zeugnisse, aus welcher Korruption nicht blos des Dogmas sondern auch des sittlichen Lebens die christliche Kirche durch die Reformation emporgehoben worden ist. Er ist das Selbstbekenntnis eines Mannes, der sich das Zeugnis geben darf mehr als die meisten seiner Genossen der Versuchung Widerstand geleistet und sowohl durch ernstliche geistige Arbeit als auch durch Gebet und fromme Vorsätze immer aufs neue um ihre Unterdrückung sich bemüht zu haben, und der gerade damals von seinen vertrauten Bekannten als ein Mann gerühmt wird, „der ebenso sehr durch seinen ehrbaren Lebenswandel wie durch seine Gelehrsamkeit sich auszeichne". Er legt dieses Bekenntnis ab zu Handen einer geistlichen Behörde, die eben darüber schlüssig werden soll, ob sie ihm die erste und wichtigste Predigerstelle in der Stadt übertragen wolle, und mit der ausdrücklichen Bitte von ihm abzusehen, wenn sie glauben sollte, daß die darin eingestandenen Flecken in seiner Vergangenheit seinem Beruf als Prediger Christi und des Evan-

geliums Eintrag thun würden. Trotzdem wird er gewählt: man nimmt es als hinreichende Entschuldigung an und betrachtet den Anstoß als hinweggenommen, nachdem er bewiesen hat, daß er sich nur mit einer schlechten Dirne und nicht mit einer ehrbaren Jungfrau vergangen habe; er hat bei diesem Sachverhalt offenbar nur gethan, was für seine Vorgesetzten in Zürich wie in Einsiedeln schon lange als beinahe unvermeidliches und kaum mehr beachtetes Vorkommnis galt.

Der Flecken in Zwinglis Vergangenheit wird mit dieser laxen Beurteilung durch seine nächsten Vorgesetzten und Genossen nicht hinweggewischt; aber ebensowenig läßt sich verkennen, auf welcher Seite in der Folge die tiefere Reue und die wahre Entrüstung über diese Zustände sich wahrnehmen läßt, ob bei denen, die sie festhalten wollten, oder bei Zwingli, der, mit mutvoller Offenheit seinen eigenen Anteil an der auf dem Klerus lastenden Verschuldung bekennend, ihn zur Heilung dieser Gebrechen wieder zu der von Gott gestifteten und durch die Schrift gewiesenen Ordnung zurückgeführt hat. Gerade solche Thatsachen zeigen ja am deutlichsten, wie es erst der aus der neuen Vertiefung in die Schrift hervorgegangene Gewissensernst der Reformation war, der auch nach dieser Seite hin der Werkheiligkeit und ihrer oberflächlichen Gewissensberuhigung ein Ende gemacht und für den Klerus wie für die Laien die Reinheit des christlichen Lebensideals wieder hergestellt hat. Daß übrigens die ernsten Vorsätze, mit denen Zwingli jenem Briefe zufolge sein neues Amt in Zürich antrat, hier in der That, gestärkt durch das Bewußtsein höherer Verantwortlichkeit, nicht mehr von ihm gebrochen worden sind, beweist u. A. das Zeugnis, welches er sich gegenüber seinem vertrautesten Freunde und Hausgenossen Myconius am Schluß des ersten Jahres in einem Briefe geben durfte, daß auch die Gegner an seinem Leben und Wandel nichts aussetzen könnten, und ebenso auch später die Abwesenheit aller bestimmten Anklagen in dieser Beziehung, die bei der immer höher gehenden Feindschaft gegen Zwingli nicht würden gefehlt haben. Mit gutem Gewissen konnte er während der ersten Hälfte des Jahres 1522 mit einer angesehenen und ehrbaren Witwe, Anna Reinhard, eine eheliche Verbindung eingehen, die er allerdings mit Rücksicht auf seine amtliche Stel-

lung noch etwa zwei Jahre lang geheim hielt, wie er selbst in einer spätern Schrift erzählt, daß einzelne Geistliche zu Vermeidung des Anstoßes und zur Bewahrung vor weiteren Fehltritten heimlich in die Ehe getreten seien und dieselbe so lange verheimlicht hätten, bis die Lehre über die Rechtmäßigkeit der Priesterehe ohne Nachteil vorgetragen werden konnte. Aber die vertrauten Freunde haben doch von derselben gewußt und das Verhältnis von vorn herein als förmliche Heirat anerkannt, und ihr Abschluß war von Seiten Zwinglis mit einer dringenden Zuschrift an den Bischof und an die Eidgenossen begleitet, worin er mit zehn anderen ihm befreundeten Priestern die dem Klerus auferlegte Gewissensnot schilderte und unter dem Nachweis der Schriftwidrigkeit des Cölibatszwanges das Verlangen nach Aufhebung desselben aussprach.

Ein schönes Denkmal aus dieser Zeit des allmählichen Ausreifens in Erkenntnis und Wandel ist das Lied, das er während einer schweren Pestkrankheit im Jahre 1519 gedichtet hat. Er befand sich gerade zu seiner Erholung in Pfäfers, als er die Kunde von dem Ausbruch der Seuche in Zürich erhielt, und begab sich sofort dahin zurück, um das ihm obliegende Amt an den Kranken auszuüben. Nach wenigen Wochen wurde er indes selbst von der Krankheit befallen und schwebte eine Zeit lang in der ernstesten Lebensgefahr. Aus dieser Zeit stammt das erwähnte Gedicht, ebenso einfach und wahrhaft im Inhalt wie kunstvoll in seinem Bau und seiner rhythmischen Gliederung, ein ergreifender Ausdruck des ihn beseelenden Gottvertrauens und Gehorsams, aber nicht minder auch seines festen Entschlusses, nach erlangter Genesung das wiedergeschenkte Leben noch treuer und mutiger dem Dienste Gottes und der Verkündigung seiner Wahrheit zu weihen. Die letzte Strophe, „In der Besserung“ betitelt, beginnt mit den Worten:

Gesund, Herr Gott, gesund!
Ich mein, ich kehr
Schon wiedrum her.
Ja, wenn dich dünkt,
Der Sünden Funk
Werd nicht mehr beherrschen mich auf Erd,
So muß mein Mund
Dein Lob und Lehr

Aussprechen mehr
Denn vormals je,
Wie es auch geh,
Einfältiglich ohn alle Gfährd.

Ebenso läßt sich, wie schon früher bemerkt wurde, in der Schilderung der Wirkungen des Gesetzes, wie sie in der 1523 geschriebenen „Auslegung der Schlußsätze“ enthalten ist, die Grundlage persönlicher Erfahrung nicht verkennen, auf der sich auch ihm die Erkenntnis der im Evangelium gegebenen Gerechtigkeit und Freiheit erschlossen hat. In erschütternder Einfachheit wird an einem Gebot nach dem andern der heilige Ernst des göttlichen Willens und die Unfähigkeit der Menschen ihm Genüge zu thun ins Licht gestellt, und dann der Trost des Evangeliums diesem Zustand entgegengehalten: „Sieh, wenn in solcher Angst und Not uns die Barmherzigkeit Gottes begnadigte, also daß uns das Gesetz nicht beschwerte, sondern freute, und das, was wir nicht erfüllen können, durch einen Andern gebessert und ersetzt würde, wäre das nicht eine überaus treffliche Freundschaft? wäre es nicht die beste Botschaft, deren wir je inne geworden sind? wäre es nicht die gewissseste Versicherung des Heils, wenn es von Gott also geschähe? Siehe jetzt um dich und recke das Haupt auf und sieh, wo das heilige Evangelium her scheint, welches die Beschwernisse alle hinwegnimmt, und heißt darum Evangelium, das ist eine gute, wohlgethane sichere Botschaft“. „O barmherziger, gerechter, trostreicher Gott, wie hast du uns verworfene Diebe und Schälke, die sich vor dir verbergen und ihre eigenen Wege gehen und deinem Reiche zuwider handeln wollten, so mildiglich begnadet! In wie sichere Hoffnung hast du uns aufgerichtet! Zu welch großen Ehren hast du uns in deinem Sohn gebracht! Die ganze Welt hat fröhlichere Botschaft nicht vernommen und wird nie mehr eine bessere vernehmen: denn durch sie werden uns alle Dinge leicht ausführbar und was vorher erschreckt und verdammt hat, ist jetzt heilsam. Wenn ich nun festiglich glaube, ja weiß, daß mir so großes Heil in Christo Jesu behalten ist, so drückt mich das Gebot nicht mehr: du sollst Gott lieb haben aus allen Kräften, Herz, Seele und Gemüt, wenn ich schon weiß, daß ich es nicht erfülle; denn meine Mängel

und Sünden ersetzt Christus; das Gebot richtet mich auf zu einer heiligen Bewunderung der göttlichen Güte, und ich spreche in mir selber: Siehe, so hochwert und so gut ist Gott, das höchste Gut, daß alle unsere Begierden nach ihm sich sehnen sollen, und das allein uns zugute. Dabei tröstet immer nebenher die gute Botschaft: Was du nicht vermagst, wie du ja wahrlich nichts vermagst, das thut Alles Christus; er ist es Alles, er ist Anfang und Ende in allen Dingen." — Und wie lebendig wird in der Schrift „Von der Klarheit des Wortes Gottes" die Darstellung, wo Zwingli zeigt, wie dem durch die Mannigfaltigkeit der kirchlichen Heilswege in Ungewißheit und Verzweiflung gebrachten Menschen Christus in seinem Worte wie mit offenen Armen entgegenkommt und ihn mit seiner Einladung tröstet: Kommet zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch Ruhe geben. „O der fröhlichen Botschaft", fährt Zwingli fort, „denn sie bringt mit sich ein Licht, daß wir das Wort als Wahrheit erkennen und glauben; denn der es geredet hat, ist ein Licht der Welt, der Weg, die Wahrheit und das Leben." Man spürt es solchen Worten ab, wie auch bei Zwingli die Entschiedenheit und der durchgreifende Ernst, womit er später als Reformator das Evangelium der kirchlichen Autorität als einzige Richtschnur gegenüberstellte, nur darauf zurückgeführt werden können, daß er in ihm für sein eigenes Bedürfnis nach Versöhnung und Frieden mit Gott den rettenden Grund und Haltpunkt gefunden hatte.

Es ist, wenn wir die bis jetzt geschilderte Entwicklung noch einmal überblicken, im ganzen ein heiterer und in seltener Ruhe und Stätigkeit dahinfließender Lebensgang, durch welchen Zwingli seiner geschichtlichen Aufgabe entgegengeführt worden ist. In einer fast selbstverständlichen Abstufung folgen sich die Einwirkungen des Humanismus, die Eindrücke des Pfarramts, die Anregungen eines Picus von Mirandula, Erasmus und Luther, ohne daß doch jeweilen das Neue gegenüber dem Alten als ein vollkommen Fremdes empfunden worden wäre, und das Alte von dem Neuen als wertlose und verwerfliche Vergangenheit hätte verdrängt werden müssen. Überzeugungen, welche andere erst in schwerem Kampf mit früheren

Entwicklungsstufen sich erringen mußten, sind für ihn schon mit den Eindrücken seiner ersten Jugend verflochten gewesen oder haben doch wenigstens dort die Haltpunkte gefunden, an welchen sie sich zwanglos und harmonisch einfügen konnten. Wo er hinkam, als Schüler in Bern, als Student in Wien und in Basel, wie als Pfarrer in Glarus, in Einsiedeln und in Zürich, überall sah er sich von geistesverwandten Freunden umgeben, die mitteilend oder empfangend an den Fortschritten seiner Entwicklung teilnahmen und für die Wahrheit der ihm aufgegangenen Erkenntnis auch ihrerseits einstanden. Es ist ein Lebensgang und eine geistige Veranlagung, durch welche vielleicht weniger die Kluft zwischen der dem Menschen gestellten Aufgabe und dem in ihm wohnenden Vermögen zu ihrer Erfüllung zum Bewußtsein gebracht, aber um so mehr das ruhige Vertrauen auf die das Leben durchwaltende und mit sicherer Hand zur Wahrheit und zum Frieden leitende Allmacht und Güte Gottes geweckt und befestigt werden mußte.

Immerhin aber lassen sich doch auch schon in dieser Jugendentwicklung bereits jener tiefe Ernst ethischer Lebensauffassung und jenes feste Beharren bei den durch sie vorgesteckten Zielen und Aufgaben wahrnehmen, welche dem darauffolgenden Reformationswerk ebenso sehr zur Grundlage gedient, wie den ihm eigentümlichen Charakter konsequenter Durchführung und ethisch erneuernder Umgestaltung verliehen haben. In erster Linie treten sie uns in der Auffassung von den Pflichten und der Bedeutung des übernommenen Amtes entgegen und zeigen den tiefen Gegensatz, der schon diese frühere Entwicklungsstufe des Reformators von den ihm verwandten Richtungen unterscheidet. Ein begeisterter Humanist, dem es auch in seinem späteren Leben und in seinen bewegtesten Arbeitszeiten Bedürfnis geblieben ist, immer wieder zu der Beschäftigung mit den Schriftstellern des Altertums zurückzukehren, zeigt er sich doch von Anfang an noch mehr als von dieser Freude am Studium von dem Gefühl der Verantwortlichkeit erfüllt, welche das von ihm übernommene Pfarramt auf seine Seele gelegt hat. Während die Bildung der Zeit, die er in so umfassender Weise in sich aufgenommen, fast durchweg mit Spott und Geringschätzung auf den priesterlichen Stand herabschaute,

und andrerseits seine humanistischen Freunde durch ihre öffentliche Thätigkeit als Lehrer und Schriftsteller von Ehre zu Ehre emporstiegen, läßt er es seinen Ehrgeiz und sein ausschließliches Arbeitsziel sein, den Aufgaben dieses Pfarramtes so treu und so vollkommen als möglich nachzukommen. Auch seine humanistischen Beschäftigungen sind ihm nicht Selbstzweck, sondern Mittel, die diesem praktischen Interesse dienen sollten. Er konzentriert bis ins reife Mannesalter hinein seine ganze Kraft in dem Bestreben, durch das Studium der Alten und vor allem der heiligen Schrift diejenige geistige Ausrüstung sich zu erwerben, die ihn zum lautern und kräftigen Zeugen der göttlichen Wahrheit machen würde. Aber eben diese Verbindung der humanistischen Aufklärung mit dem priesterlichen Pflichtgefühl macht nun jene auch für Zwingli zu einer Waffe, die den Feind nicht blos, wie bei Erasmus, zu streifen und zu reizen, sondern wirklich zu treffen und zu überwinden vermochte. Der Spott, mit welchem dieser in der entarteten Kirche umherblickte, wird zum sittlichen Ingrimm und zum festen Entschluß ihr zu helfen; auch bei Zwingli wie bei Luther nimmt die Reformation ihren Ausgangspunkt nicht in einem Widerspruch des Denkens und der Bildung, sondern in dem berufstreuen Zeugnis eines für die ihm anvertrauten Seelen einstehenden Priesters und Seelsorgers, wie es das von Gott ihm übertragene Amt ihm abzulegen gebietet.

Nicht weniger stark hervortretend als diese Treue der Hingebung an die ihm gestellte Lebensaufgabe ist dann weiter in diesem Bildungsgange Zwinglis der tief religiöse Zug seines Wesens. Die Art und Richtung desselben steht ja allerdings zu dem, was in der damaligen Zeit als Kennzeichen der Frömmigkeit galt, und was auch Luther in so heißen Kämpfen als die Bedingung seines Friedens mit Gott in sich zu verwirklichen trachtete, in einem sehr bestimmten Gegensatz. Beide verlassen ungefähr gleichzeitig in den Jahren 1505 und 1506 ihre Studien, der eine um sich im Kloster, der andere um sich in der seelsorgerischen Arbeit an seiner Gemeinde dem Dienste Gottes zu widmen. Aber wie anders erscheint nun diese Hingabe an Gott dort bei dem Mönch in Erfurt, der in langjährigem Ringen sich abarbeitet, bis die Nacht des Zweifels und des Schuldgefühls durch die

Gewißheit der vergebenden Liebe Gottes ihm erleuchtet wird, und hier bei dem Priester von Glarus, der von vorn herein das Joch solcher asketischen Werkgerechtigkeit als ein willkürlich auferlegtes von sich abweist, dem der Weg der Pflichterfüllung ohne Weiteres auch der Weg des Gehorsams gegen Gott ist, und der neben der Arbeit und dem Studium harmlos auch die Freuden, wie sie Musik und geselliger Verkehr ihm bieten, als von Gott gegebene Erholungsmittel an sich kommen läßt! Gewiß, jener hat auf seinem so viel schwereren Wege in Tiefen und in Rätsel des Daseins hineingeblickt, welche dem heiteren Optimismus Zwinglis verschlossen geblieben sind, und er ist dadurch zu einer Höhe weltüberwindender Kraft und Freiheit emporgehoben worden, auf welche ihm auch der andere erst als lernender und empfangender hat nachfolgen müssen, um wirklich als Genosse und Mitkämpfer ihm zur Seite stehen zu können. Aber andrerseits werden wir doch auch gerade in der Freiheit, in welcher der letztere seine Beziehung zu Gott zu behaupten und jenes die Gewissen bethörende Joch menschlicher Satzung von sich ferne zu halten wußte, das Zeugnis einer Selbständigkeit und Unmittelbarkeit seines religiösen Lebens erkennen müssen, die ihm das volle Recht gegeben hat, auch neben Luther seinen Beruf als selbständiger und von Gott ausgerüsteter Zeuge der evangelischen Wahrheit geltend zu machen. Wohl fehlt es auch in seiner Entwicklung nicht an den Spuren eines ernsten Suchens und Kämpfens um diese Wahrheit; aber auch der theologische Zweifel, ferne davon ihn an der Freudigkeit seines religiösen Lebens irre zu machen, führt ihn vielmehr durch den in ihm liegenden Antrieb zum Gebet und zum Schriftstudium um so tiefer und ernster in dasselbe hinein. Es ist ihm undenkbar, wie es einen lebendigen Gottesglauben geben könne, der nicht eben als solcher mit der Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit und mit dem Vertrauen auf die der Wahrheit innewohnende Kraft der Selbstbeglaubigung eins ist. Noch schwerere Hemmungen und Störungen liegen in den diese geistige Entwicklung begleitenden sittlichen Flecken und Fehltritten; aber dem aufrichtigen Bekenntnis derselben, durch welches ja er selbst die hauptsächliche Kunde davon uns gegeben hat, darf er ebenso aufrichtig das Zeugnis beifügen: für die Schuld habe ich schon

lange bei Gott Abbitte gethan. Er kann auch den Glauben an die göttliche Vergebung als etwas unmittelbar in den christlichen Gottesbegriff eingeschlossenes hinnehmen, und die ebenso untrennbare Verbindung, in welcher ihm dieser Gottesbegriff mit der Idee des seine Verwirklichung fordernden Guten steht, bewahrt ihn davor, in etwas anderm als in dem erneuten und gesteigerten Kampf gegen die Versuchung die Bewährung dieser wiedererlangten Gottesgemeinschaft zu suchen. In der theologischen Formulierung führte ihn das Bedürfnis, diesen im Glauben erfahrenen Zusammenhang mit Gott so eng und so lebendig als möglich zu erfassen, schon frühzeitig zum entschiedenen religiösen Determinismus. Es ist ihm selbstverständlich, daß Gott, das höchste Gut, auch als das absolute Sein und als die allgemeine Ursache alles Geschehens betrachtet werden muß, daß alle, auch die rätselhaftesten Erscheinungen der Wirklichkeit in den Zusammenhang seines alles durchwaltenden Willens, der die Güte und Weisheit selbst ist, hineingestellt werden. Wenn er durch die späteren Erfahrungen seines Lebens das kühnwagende Vertrauen auf diesen allmächtigen Willen in manchen Punkten getäuscht und das in solchem Vertrauen Erstrebte durch die Unempfänglichkeit und Bosheit der Menschen zu nichte gemacht sieht, so will er lieber auch in dieser Macht der Trägheit und Bosheit ein Geheimnis jener Vorsehung Gottes verehren, als daß er jener die Fähigkeit zuschriebe, ihre Absichten wirklich durchkreuzen und die Reinheit ihrer Ziele trüben zu können. So lassen sich in seinen Schriften namentlich aus der spätern Zeit unschwer Stellen genug herausfinden, in denen über der Einheit der Unterschied zwischen Gott und der Welt, zwischen der Notwendigkeit des natürlich mechanischen Weltlaufes und der höhern und anders gearteten Notwendigkeit im Gebiete des sittlichen Lebens in einer den christlichen Gottesbegriff gefährdenden Weise verwischt ist; aber die gleiche Grundüberzeugung von dem übergeordneten Wesen des Ethischen, die ihn in seinem persönlichen Leben vor der Gefahr falscher Beruhigung bewahrte und zum steten Kampf des Geistes gegen das Fleisch antrieb, läßt ihn auch in seiner Theologie schließlich doch immer wieder das Reich der Zwecke dem Reich der Mittel überordnen und die wahre Selbstoffenbarung Gottes

jenseits der Naturwelt in dem von Christo ausgehenden Leben der Erlösung und der Vollkommenheit erblicken. „Die Heimlichkeit Gottes giebt sich nicht in der Natur, sondern in der Sendung seines Sohnes zu erkennen“. „Je mehr wir unsere Sünde erkennen, um so mehr finden wir die Schöne und Allmächtigkeit Gottes und die Liebe und Zuversicht seiner Gnade.“ Der zwingendste Beweis für die unbedingt wirkende Allmacht Gottes ist für Zwingli der, daß er seine eigene Bekehrung und Unterwerfung unter den Willen Gottes nur als das Werk dieser wunderbar erleuchtenden und allmächtig bestimmenden Gnade erfassen kann, ebenso wie die hervorstechendste Äußerung dieser unbedingten Hingabe an Gott in der Geltendmachung seines Wortes als der alleinigen Richtschnur für Lehre und Leben und andrerseits in seinem fröhlichen durch alle Lagen seines Lebens ihn begleitenden Gottvertrauen bestand. Die schon erwähnte Predigt über die Klarheit und Gewißheit des Wortes Gottes, mit welcher er bedeutsam genug seine deutschen reformatorischen Schriften eröffnet hat, hat zum Grundgedanken den Nachweis, wie der nach dem Bilde Gottes geschaffene Geist für den ihm innewohnenden Trieb nach unendlichem und vollkommenem Leben nur dann Befriedigung findet, wenn er das Wort seines Schöpfers und Bildners sein inneres Besitztum und den ausschließlichen Halt seines Glaubens werden läßt, wie aber dieses Wort Gottes durch die in ihm liegende Kraft der Erleuchtung und Beseligung auch für jeden, der sich ihm öffnet, seine Klarheit und Gewißheit in sich trägt. „Ich habe wohl ebenso viel zugenommen an menschlicher Weisheit wie Viele meines Alters; aber schließlich bin ich dahin gekommen mir zu sagen: du mußt alles liegen lassen und die Meinung Gottes lauter aus seinem einfältigen Wort lernen. Denn das ist gewiß und kann nicht fehlen; das Wort Gottes ist helle, läßt nicht in der Finsternis irren; es lehret sich selbst, thut sich selber auf und bescheret die menschliche Seele mit allem Heil und Gnade, macht sie in Gott getrost, demütigt sie, daß sie sich selbst verliert, ja verwirft und dafür Gott in sich fasset; in dem lebt sie, nach ihm begehrt sie, verzweifelt an allem Trost der Creaturen, und ist allein Gott ihr Trost und ihre Zuversicht.“ Auch im „Commentar über die wahre und falsche

Religion" wird dieses allgemein religiöse Motiv seines Schriftprinzips hervorgehoben: „Der Fromme kann durch kein andres Wort genährt werden, als durch das Wort Gottes; denn wie er auf Gott allein sein Vertrauen setzt, so wird er auch allein durch sein Wort gewiß gemacht und will das Wort keines Andern als Gottes annehmen". Auf der anderen Seite tritt dann namentlich in den Briefen aus dieser Zeit der inneren Entscheidung die mutige Entschlossenheit und Siegeszuversicht hervor, die ihm in jener Gewißheit der unbedingt waltenden göttlichen Allmacht beschlossen war. Er vergleicht sich etwa mit einem Steuermann auf wogender See, der aber weiß, wer die Segel gespannt hat und den Winden gebietet. „Ich wäre ein Feigling und nicht wert ein Mensch zu heißen, wenn ich mein Boot verlassen wollte, um schließlich doch in Schande umzukommen; so übergebe ich mich denn ganz seiner Güte; er leite und führe mich, beschleunige oder hemme meinen Lauf oder lasse mich auch ganz versinken; seine Gefäße sind wir, er mag sich unser bedienen zur Ehre oder zur Schande." Und unmittelbar vor dem ersten Religionsgespräch schreibt er an Oekolampad: „Ich werde viel hin- und hergeworfen, aber ich bleibe unbeweglich, nicht weil ich mich auf meine Kraft, sondern weil ich mich auf Christus stütze; denn er ist es, der mich stärkt und belebt."

Was aber sowohl dieser religiösen Hingabe an Gott als auch dem daraus hervorgehenden pfarramtlichen Wirken schließlich noch ihre durchaus eigenartige und für Zwingli charakteristische Richtung verleiht, das ist der von Jugend an ihn beseelende freudige und thatkräftige Patriotismus. Schon Beza hebt in seinen Gedächtnisversen auf Zwingli seine doppelte Liebe, zu Gott und zum Vaterlande, als das ihn auszeichnende hervor und meint im Hinblick auf die Art seines Todes, für sein Vaterland sei er getötet, für seine Frömmigkeit zu Asche verbrannt worden. Auch Luther hat den Schmerz über das von fremden Zwingherrn geknechtete und ausgebeutete Vaterland in seiner ganzen Tiefe empfunden und an die Reformation der Kirche die Hoffnung einer nationalen Wiedergeburt geknüpft; aber dieses Gefühl der Mitverantwortlichkeit für die nationale Wohlfahrt und Freiheit ist in ihm erst erwacht, als seine religiöse Entwicklung und seine reforma-

torische Richtung der Hauptsache nach vollendet und zu ihrem Abschluß gelangt waren. Für Zwingli dagegen ist von Anfang an beides aufs engste verbunden. Indem er mit der ihm eigenen Planmäßigkeit und Stätigkeit die zur Erfüllung seines geistlichen Berufes erforderlichen Kenntnisse sich aneignet, weiß er, daß er damit auch seiner Aufgabe als Bürger und Vaterlandsfreund gerecht wird, und darf sich das Zeugnis geben: „All meine Jugend von Kindesbeinen an habe ich eine so große und starke Liebe zu einer gemeinen Eidgenossenschaft gehabt, daß ich um ihr zu dienen von Jugend auf mich in allerlei Kunst und Klugheit geübt habe.“ Aus dieser innigen Verflechtung von Religion und Patriotismus gewinnt nun aber auch Zwingli eine Auffassung vom Wesen sowohl der allgemein christlichen, als auch der speciellen priesterlich seelsorgerischen Aufgabe, die für sein reformatorisches Handeln und Verfahren nicht minder charakterisch ist als jene Betonung der absoluten Gottesidee für seine Theologie. Während er als theologischer Denker wie vielleicht kein anderer unter den Reformatoren von dem Bedürfnis vorwärts getrieben wird, die christliche Lehre als in sich zusammenhangendes und auch religionsphilosophisch begründetes Ganzes zur Erkenntnis zu bringen, bleibt doch dieser Drang nach Erkenntnis allezeit in bewußter Weise den Aufgaben untergeordnet, welche das konkrete Leben mit seinen mannigfaltigen kirchlichen, politischen und socialen Notständen in sich schließt, aber lehrt ihn auch andrerseits diese Aufgaben in einen Zusammenhang mit der christlichen Offenbarung und Erlösung hineinstellen, dessen Aufweis, wenn auch im Einzelnen vielleicht noch vielfach mangelhaft und anfechtbar, zu den bedeutendsten Versuchen christlicher Gesellschaftsordnung gehört und jedenfalls das Verdienst hat, zuerst in methodischer Konstruktion das evangelische Christentum ins wirkliche Leben hineingebaut zu haben.

In seiner Theologie machte sich später diese Betonung der aktiven Momente des Christentums namentlich in der ihm eigentümlichen Wertung des Gesetzes bemerkbar. In ausgesprochenem Gegensatz zu Luther ist es ihm, zumal in seiner vollendeten Zusammenfassung in Christo, nicht blos Weckmittel des Sünden-

bewußtseins, sondern als Ausdruck des guten und lautern Gotteswillens auch in sich selbst ein Ausfluß der göttlichen Güte und ein Bestandteil des Evangeliums. „Was mag dem Menschen Fröhlicheres verkündet werden als der Wille Gottes?" „Wenn es von dem Gottlosen als schwerer Druck empfunden werden muß, so zieht es den Gläubigen in die Liebe Gottes hinein, denn so er sieht, wie Gott ein so lauteres reines Gut ist, wird er entzündet, dasselbe Gut lieb zu haben und zu überkommen." „Wenn Gott seinen Willen den Menschen zeigt, erfreut er die, so Liebhaber Gottes sind, und also ist es ihnen eine gewisse gute Botschaft, und von deren wegen nenne ich es lieber Evangelium als Gesetz: dadurch wird der Span von Gesetz und Evangelium quitt und ledig." Dadurch konnte dann auch im Reformationswerk Zwinglis die unmittelbare Zweckbeziehung des Glaubens zu der im Gesetz geordneten Mannigfaltigkeit der individuellen und gesellschaftlichen Pflichtverhältnisse zu einer Geltung kommen, wie sie solche in der lutherischen Reformation nie erlangt hat. Die bürgerliche Gesellschaft, deren Ordnung bei Luther mit der Aufgabe der Kirche überall nur in eine sehr lose Verbindung gesetzt erscheint, wird als die Sphäre anerkannt, in welcher die Kraft der christlichen Erlösung in der von Gott ihr gesetzten Bestimmung zu ihrer Verwirklichung kommen muß, und welche deshalb auch dem gestaltenden Einfluß des christlichen Geistes nach ihrer vollen Ausdehnung sich zu öffnen hat. Es steht für Zwingli von vornherein fest, daß die Kirche im christlichen Sinne des Wortes nicht nur eine Heilsanstalt, sondern auch eine sociale Institution ist, und daß ihre Reformation erst in ihrer regenerierenden Wirkung auf den allgemeinen Geist und die öffentlichen Ordnungen des Volkes ihre Vollendung findet. Zugleich ist leicht ersichtlich, wie eng wiederum diese höhere Wertung des Gesetzes und die daraus sich ergebende Modification der reformatorischen Aufgabe mit der früher dargelegten allgemeinen religiösen Weltanschauung Zwinglis zusammenhängt. Wie in dem Begriff Gottes die lebendige, rastlos schöpferische Aktuosität in den Vordergrund gestellt ist, so ist auch das Leben in ihm und der von ihm geforderte Dienst neben der vertrauenden

Hingabe des Herzens an Gott das stätige und freudige Handeln in seinem Gehorsam und das sich Hingeben an seinen Willen, wie er sich in den von ihm geschaffenen Ordnungen und den von ihm gestellten Lebensaufgaben offenbart. Da andererseits für Zwingli Gott wieder nach einem oft betonten Grundgedanken seines Gottesbegriffs dieses Gute, das er verlangt, nicht nur will, sondern wesentlich ist, und jede Äußerung desselben in der geschaffenen Welt auf ihn zurückzuführen ist, so ist ein solches Handeln im Dienste des Guten auch nicht blos ein äußerlich ihm geleisteter Gehorsam, sondern an sich selbst schon das Leben in seiner Gemeinschaft, die aber als die Gemeinschaft mit Gott zugleich die Bürgschaft einer allmächtigen Hilfe und eines ewigen Bestandes in sich trägt. „Wo der Geist Gottes ist, da werden gute Werke nicht unterlassen: denn wie der ein ewig währendes Gut ist und alles Guten Ursache und Bewegung, also auch, wo er ist, werden alle Dinge zu guter Wirkung aufgerüstet und bewegt."

Nicht minder liegt aber endlich auch am Tage, was für eine gewaltige Erschwerung und Erweiterung für die reformatorische Aufgabe mit einer solchen direkten Aufnahme ethisch patriotischer Ziele in dieselbe verbunden war. Neben die Verkündigung der reinen Lehre tritt die Reinigung des Lebens und neben die Reformation der Kirche diejenige des Staates. Zum Vorbild des geistlichen Amtes werden ihm die alttestamentlichen Propheten, die neben der Abgötterei auch die Schäden des Volkslebens gestraft und neben dem Eifer für die Ehre Jehovahs auch die Durchführung seines Gesetzes im Einzelleben wie in den öffentlichen Zuständen als ihren Beruf erkannt haben. Nach diesem Vorbilde sieht auch er sich als berufener Pfarrer mit einem Wächteramt betraut, bei welchem die Verkündigung der ihm aufgegangenen Heilserkenntnis und deren Ausprägung in der Lehre und den Ordnungen der Kirche nur die eine und leichtere Seite ist; denn er weiß sich neben der Bekämpfung der religiösen Verirrung auch in den Kampf gegen die öffentlichen Notstände und die socialen Schäden des Volkes hineingestellt. „Einen ewigen, unablässigen Streit" nennt er

das Hirtenamt, einen Streit „mit allem Fleisch und mit sich selbst, mit aller hochmütigen Gewalt und mit Allem, was gegen Gott ist." „Das heißt ein Christ sein, hochherzig zu allen großen Thaten bereit sein, heiteren Geistes Alles ertragen, im Helfen und Raten dem Volke sich hingeben, kurz nach dem Bilde Gottes gütig sein gegen Alle, weise sein in Allem, überall Standhaftigkeit und Tapferkeit bewahren und einem Höheren als den Menschen zu gefallen trachten."

2.

In der reformatorischen Arbeit Zwinglis selbst treten hauptsächlich drei Seiten auseinander: ihr Verlauf und ihre Ergebnisse in Zürich selbst, ihre Erfolge und Mißerfolge nach außen, besonders gegenüber der Eidgenossenschaft, und die Auseinandersetzung mit Luther im Abendmahlsstreit. Dabei finden wir überall Religionsgespräche als die entscheidenden Momente der Bewegung und werden deshalb auch am Passendsten zur näheren Charakterisierung dieser verschiedenen Seiten je eines dieser Religionsgespräche in die Mitte stellen. — Wie die Bildung seiner Überzeugung, so steht auch der nun beginnende Kampf um ihre Geltung in der Kirche, welcher diese Zeit der reformatorischen Arbeit von jener früheren der Vorbereitung so scharf unterscheidet, im engsten Zusammenhang mit den großen geschichtlichen Strömungen der Zeit und wird namentlich in seinen Erfolgen nur aus ihm heraus verstanden werden können. Man macht beim Studium der Verbreitung der Reformation in der Schweiz fast auf jedem Schritt die Wahrnehmung, wie nicht nur Einwirkungen Luthers, sondern auch zahlreiche andere Anregungen religiöser und humanistischer Art der Arbeit Zwinglis vorangegangen sind, und die evangelische Bewegung fast nirgends durch diese eigentlich hervorgerufen, sondern fast überall blos befestigt und bestimmteren Zielen entgegengeleitet worden ist. Aber eben die Eigentümlichkeit dieser Ziele erlaubt es doch auch wieder, die darauf gerichtete Arbeit Zwinglis selbständig und einheitlich jenen mitwirkenden Faktoren gegenüberzustellen und wie die vorhergegangene persönliche Entwicklung ohne Verletzung der geschichtlichen Wahrheit als ein Ganzes für sich darzustellen.

Das Reformationswerk in Zürich selbst zunächst darf ohne Frage zu den größten und merkwürdigsten Erfolgen pfarramtlicher Thätigkeit gerechnet werden, von denen die Geschichte uns Kunde giebt. Die Größe dieses Erfolges wird um so augenfälliger, je mehr zugleich die Schwierigkeiten in Betracht gezogen werden, welche Zwingli in seinem ihm zugewiesenen Wirkungskreise in Zürich entgegenstanden. Die Stadt galt als die in sittlicher Beziehung verderbteste in der ganzen damaligen Eidgenossenschaft. Von einer vorbereitenden Erziehung durch die Mystik oder durch ethisch hervorragende Persönlichkeiten finden wir keine Spur. Auch die gelehrte Bildung und der Bücherdruck haben erst im Zusammenhang mit der Zwinglischen Reformation in Zürich Eingang gefunden. Dagegen waren auch dort wie in den übrigen Kantonen fast alle einflußreichen Familien in den Söldnerdienst und in die Abhängigkeit von fremden Jahrgeldern verflochten, und gerade in den Jahren, in denen Zwingli seine Arbeit in Zürich begann, sehen wir infolge des in Italien erlangten Kriegsruhmes diese Verkäuflichkeit und die damit zusammenhängende Corruption auf ihrem Höhepunkt angelangt. Namentlich der römische Stuhl besaß seit Langem in den eidgenössischen Truppen und speciell in den aus Zürich geworbenen Söldnern seine besten Verteidiger und war, wie Leo X. in einer Botschaft an die eidgenössischen Stände sagt, in jeder Gefahr zuerst gewohnt auf den festen und treuen Schutz des unbesiegten Volkes sein Vertrauen zu setzen. Als die Stadt sich schon für die Reformation entschieden hatte, bestand beinahe die Hälfte der päpstlichen Garde aus Zürichern, und der Rat sah sich, als der Papst infolge des religiösen Abfalles der Stadt sich von seinen gegen sie eingegangenen Verbindlichkeiten für dispensiert erklärte, um die Summe von 25,000 Gulden rückständigen Soldes betrogen. Daneben hatten auch die benachbarten Staaten, Oestreich, Savoyen und namentlich Frankreich durch die jährliche Auszahlung bedeutender Summen sich die Gestattung von Werbungen zu verschaffen gewußt, aber damit auch das moralische Verderben in alle Schichten der Bevölkerung hineingebracht. Während draußen im Felde oft Bewohner der gleichen Stadt und des gleichen Dorfes im Dienst der feindlichen Fürsten gegeneinander kämpften, fehlte es dem Boden an

Arbeitern um ihn zu bebauen. „Der Pflug, klagt eine gleichzeitige Chronik, liegt umgestürzt, die Kühe haben ihre Sennen verloren". — Noch unheilvoller waren die mittelbaren Wirkungen, wie sie sich namentlich in den Städten in dem überhand nehmenden Hang zu Müßiggang und zu Ausschweifungen aller Art bei Hohen und Niedrigen zeigten.

Wohl lagen ja nach einer gewissen Seite hin gerade in diesen engern Beziehungen zum Ausland und besonders zu Rom auch wieder Momente, welche wenigstens der kirchlichen Emancipation Vorschub leisten mußten. Die nähere Bekanntschaft mit Rom machte auch mit dem dort herrschenden Leichtsinn und Sittenverderben näher bekannt; man gewöhnte sich, im Papsttum mehr eine politische als eine geistliche Macht zu erblicken und die ihm geliehene Hülfe als Stützpunkt für die Gewährung kirchlicher Freiheiten und Vergünstigungen zu benützen. Vor Allem schadete dem Ansehen seiner Inhaber die Wortbrüchigkeit, mit welcher die gegebenen Versprechungen immer wieder von ihnen zurückgenommen und die Truppen in ihrem ausstehenden Solde verkürzt wurden. Aber die kirchliche Emancipation vom Papsttum war eben nicht der ausschließliche und nicht einmal der hauptsächliche Zweck von Zwinglis Reformationswerk. Noch mehr als in der kirchlichen Verbindung mit Rom sah er in der vom Papst und den weltlichen Fürsten ausgehenden Bestechung die Quelle des Verderbens für sein Volk. Indem er aber nun mit dem gleichen rücksichtslosen Ernst, mit welchem er die kirchlichen Mißbräuche angriff, auch gegen diese nationale Korruption sein Zeugnis ablegte und seinen Kampf führte, mußte er darauf rechnen, daß neben den Vertretern der Hierarchie auch viele der politischen Führer diesen Kampf mit ihm aufnehmen und seinem Reformationswerk, je umfassender und durchgreifender es ihm vorschwebte, auch einen um so entschiedenern und erbittertern Widerstand entgegensetzen würden. Und man braucht nur seine Briefe aus jenen Anfangsjahren zu lesen um zu sehen, wie klar er sich der Höhe und Schwierigkeit der auf ihm lastenden Aufgabe von Anfang an bewußt war, aber auch mit welch fester Glaubenszuversicht er im Blick auf die allmächtige Hilfe seines Herrn und Gottes an ihre Ausführung die Hand gelegt hat.

Zum Kampfe selbst bediente er sich während dieser ganzen grundlegenden Anfangszeit keiner anderen Waffe als des durch sein Predigtamt ihm anbefohlenen Wortes. Wie er es bei seinem Amtsantritt als seine Absicht angekündigt hatte, so fuhr er fort in einfacher Auslegung des Neuen Testamentes nach dem Zusammenhang seiner Schriften der Gemeinde wieder das wahre Wesen dessen, was christliches Gesetz und Evangelium ist, vor Augen zu stellen, daneben etwa auch durch Verbreitung der Schriften Luthers die evangelischen Überzeugungen zu befestigen. Dabei blieb er bis zum Jahre 1523 beharrlich bei dem Grundsatz, für die von ihm als notwendig erkannten praktischen Neuerungen wie die Freigebung der Priesterehe, die Erleichterung der Fastengebote u. s. w. sich an den Bischof von Constanz zu wenden und so lange als möglich es abzuwarten, ob nicht durch dessen Mitwirkung für eine dem Evangelium entsprechende Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse Raum geschaffen werden könnte. Seine Predigtweise ist bei aller Verwandtschaft des Geistes doch von derjenigen Luthers wesentlich verschieden. Bei gleicher Sicherheit und Freudigkeit der Glaubensüberzeugung und gleichem Reichtum an unmittelbar sich darbietendem und aus dem Leben gegriffenen Veranschaulichungen fehlt ihr doch jener sprachliche und poetische Wohllaut und jene bis ins Innerste durchsichtige Gemütstiefe, welche die Sprache Luthers zu einem in der Geschichte der Kirche unerreichten Muster christlicher Beredtsamkeit machen. Dafür ist der Gedankengang einheitlicher, die Polemik schärfer und die Absicht neben der Erweckung des persönlichen Heilsglaubens auch auf die sociale Erneuerung des gesammten Volkslebens gerichtet. Im Angreifen der kirchlichen Lehren und Ordnungen war Zwingli noch äußerst zurückhaltend; noch 1521 wurden ihm in einer gegen ihn eingereichten Klageschrift in dieser Beziehung nur die Bestreitung der Fürbitte der Heiligen und etwa noch skeptische Äußerungen über das Fegefeuer vorgeworfen; erst von 1522 an wandte er sich auch gegen die Fastengebote, die Verehrung der Maria und namentlich gegen die Mönche, die er kurzweg als den faulen Haufen zu bezeichnen pflegte, und deren Zurückführung in das bürgerliche Arbeitsleben ihm nicht nur durch den Gegensatz gegen den falschen Werkdienst, sondern auch im Interesse der ökonomischen Entlastung des Volkes als notwendig erschien.

Die Wirkung seiner Predigt zeigte sich denn auch zuerst, noch vor dem Hervortreten einer kirchlichen Opposition, in der Bereitwilligkeit, mit welcher der Rat und die Bevölkerung trotz der damit verbundenen Einbußen sich der von Zwingli geforderten Verzichtleistung auf die fremden Jahrgelder und Kriegsdienste unterzogen und die Besserung der sittlichen Zustände an die Hand nahmen. Als im Jahre 1521 zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft ein Bündnis zum Zweck neuer Werbungen geschlossen werden sollte, blieb Zürich auf Zwinglis Abmahnung hin davon fern. Andrerseits wurden Gesetze zur Handhabung der Sittenzucht erlassen und Viele auch persönlich zur Besserung ihres Lebens veranlaßt, so daß Zwingli schon in einer seiner frühesten Schriften seine Mitbürger darauf hinweisen durfte, wie mächtig Gott durch das von ihm gepredigte Wort die Liebe zu Gott und dem Nächsten in ihnen entzündet habe, und auch Auswärtige mit Staunen auf die in Zürich geschehene Umwandlung blickten als auf ein Zeugnis, wie Gott durch sein Wort auch aus Steinen sich Kinder erwecken könne.

Der erste Zusammenstoß mit der bischöflichen Autorität erfolgte im Frühjahr 1522. Er wurde nicht durch eine Provokation von Zwingli selbst, sondern durch seine Anhänger in der Gemeinde, aber als unmittelbare Wirkung seiner Predigten hervorgerufen. Er bestand wie an so manchen Orten in Übertretungen der Fastengebote. Sie veranlaßten den Bischof zu einer Klage an den Rat und die Geistlichkeit über die in der Stadt überhand nehmende Unbotmäßigkeit; aber bei diesen Verhandlungen eben zeigte es sich, wie entschieden an beiden Orten die Anhänger Zwinglis schon die Oberhand hatten. Ungehindert konnte dieser seine ersten Reformationsschriften veröffentlichen, und statt ihn zur Rechenschaft zu ziehen, ging der Rat auf seine Bitte ein, daß durch die Anordnung eines öffentlichen Religionsgesprächs am 29. Januar 1523 die kirchlichen Gegensätze zur Entscheidung gebracht würden, und sprach im Grunde schon durch diese Gewährung den Reformationsbestrebungen Zwinglis seine Anerkennung und damit den Sieg zu.

Und noch mehr ist dann der Verlauf dieses Religionsgespräches selbst ein Bild nicht sowohl des Kampfes als des bereits

errungenen Sieges. In der Mitte der auf etwa 600 Teilnehmer geschätzten Versammlung saß Zwingli allein an einem Tisch, auf welchem die Bibel in lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache aufgeschlagen war. Nachdem der Bürgermeister die Verhandlungen durch die Aufforderung eröffnet hatte, daß jedermann seine Klagen gegen die von Zwingli gepredigte Lehre frei aussprechen sollte, erhob sich dieser selbst zu einer kurzen vorläufigen Rechtfertigung seines Auftretens: Wie Gott je und je seine Wahrheit auch nach langer Verdunkelung wieder ans Licht gebracht und die in Sünde und Irrtum dahingegebenen Menschen wieder zur Erkenntnis seines Evangeliums zurückgeführt habe, so habe auch jetzt dieses sein Licht die menschlichen Aufsätze und Lehren wieder zu durchbrechen angefangen; „aus was für Meinung und Willen der allmächtige Gott solches durch mich als seinen unwürdigen Diener hat wollen geschehen lassen, kann ich nicht wissen; denn er allein erkennt und weiß die Heimlichkeiten seiner Ratschlüsse“. Er sei bereit Jedem, der seine Lehre für Ketzerei halte, gütig und ohne Zorn Antwort zu geben. „Nun wohl her im Namen Gottes, hier bin ich“.

Trotzdem sämtliche Geistliche des Kantons sich hatten einfinden müssen, übernahm es mit Ausnahme des Generalvikars von Konstanz keiner, die alte Lehre zu verteidigen, und auch dieser sah sich von vornherein gelähmt durch die vom Rate aufgestellte Bestimmung, daß im Streit der Parteien nur die heilige Schrift als richterliche Autorität anerkannt und die Beweisführung lediglich auf ihre Aussprüche gestützt werden solle. Wenn der bischöfliche Abgeordnete in immer neuer Wendung die Kompetenz einer solchen aus einfachen Geistlichen und Bürgern zusammengesetzten Versammlung in Glaubensfragen zu bestreiten und die Entscheidung auf ein Konzil oder auf die theologischen Autoritäten abzustellen versuchte, so hielt ihm Zwingli die Verheißung Christi entgegen, daß er da gegenwärtig sein wolle, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind, sowie das feste Vertrauen auf die Kraft des göttlichen Wortes, seine Wahrheit auch ohne die Vermittlung menschlicher Autoritäten jedem aufrichtigen Herzen zu offenbaren: „der Geist Gottes fließt darin so reichlich und weht in ihm so fröhlich, daß jeder fleißige Leser, welcher nur demütigen Herzens

hinzutritt, durch die Schrift zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen wird, gelehrt vom Geiste Gottes".

Vor allem aber sind die 67 Schlußsätze oder Thesen, die Zwingli als Grundlage der Disputation aufgestellt hatte, wenn sie auch im Verlaufe derselben von den Gegnern geflissentlich bei Seite gelassen wurden, eine Zusammenfassung der entscheidenden reformatorischen Gedanken und Grundsätze, wie sie klarer und einheitlicher wohl kaum eine zweite Reformationsschrift in sich darstellen dürfte. Von den an die Spitze gestellten Sätzen aus, daß das Evangelium auch ohne die Autorität der Kirche die sich selbst bezeugende Wahrheit ist, und daß in Christi Lehre und Versöhnungstod der einzige Weg der Seligkeit den Menschen gezeigt ist, wird der Reihe nach das ganze System der überlieferten Heilslehre und Kirchenverfassung einer vernichtenden Kritik unterzogen. Zugleich wird ihm wenigstens den Grundlinien nach ein dem Evangelium entnommenes Lehr- und Verfassungsprogramm gegenübergestellt, das in seiner Vereinigung von christlicher Bestimmtheit und freilassender Beschränkung auf das Wesentliche ebenso sehr als das Muster eines wahrhaft evangelischen Bekenntnisses wie als das thatsächliche Zeugnis für die Selbständigkeit und Wahrheit des reformatorischen Berufes seines Urhebers dasteht. Wer Zwinglis Werk nach seiner wirklichen Grundlage und seinen wahren Zielen erkennen will, wird immer zuerst auf diese Schlußreden und die bald darauf ihnen beigegebene nähere Ausführung in seiner Schrift: „Auslegung und Begründung der Schlußreden" zurückgreifen müssen; sie zeigen, wie klar und umfassend gleich von der ersten Ausführung an der ihm eigentümliche Reformationsplan vor Zwinglis Seele stand, wie aber andrerseits auch er bei aller Selbständigkeit des Ausgangspunktes und der Ausführung die evangelische Kirche auf keinen anderen Grund, als auf den sie von Luther gebaut wurde, hat stellen wollen, auf keinen andern als den, welchen er in dem fast allen seinen Schriften als Motto vorangestellten Trostwort Christi selber bezeichnet: kommet her zu mir Alle, die ihr arbeitet und beladen seid, und ich will euch Ruhe geben.

Mit diesem Religionsgespräch war nun für das Gebiet von Zürich die reformatorische Bewegung eingeleitet, welche während

der nächsten zwei Jahre eine kirchliche Institution nach der andern in ihren Kreis hineinziehen und nach den von Zwingli aufgestellten evangelischen Grundsätzen umgestalten sollte. Den Anfang der Kultusänderungen bildete, nach nochmaligem längern Zuwarten auf ein etwaiges Einlenken des Bischofs, zu Pfingsten 1524 die Beseitigung der Bilder, in denen Zwingli das vornehmste Hindernis der wahren Hingabe an Gott erblickte. Ihr folgte im Dezember 1524 die Aufhebung der Klöster und am Gründonnerstag des folgenden Jahres die Abschaffung der Messe und als Ersatz die Einführung einer evangelischen Abendmahlsfeier. Die Ausführung ging überall vom Rat aus, aber so, daß die Bürger dabei um ihre Zustimmung gefragt wurden, und in den meisten Fällen die Autorität des Rats mehr im Zurückhalten als im Voranschreiten zur Äußerung kam. Bei der Aufhebung der Klöster legte die Äbtissin am Fraumünster selbst ihre Gerechtsame in die Hand der Obrigkeit nieder. Der Abt von Kappel machte aus seinem Kloster eine gelehrte Schule und ließ sich selbst mit seinen Mönchen in den alten Sprachen und in der heiligen Schrift unterrichten. Die Chorherren am Großmünster gaben aus eigenem Antrieb an den Rat die Erklärung ab, daß sie es nicht länger in ihrem Gewissen ertragen könnten, die dem Stifte zukommenden Einkünfte zur Vermehrung seines Reichtums zu beziehen, und trafen mit ihm die Vereinbarung, daß die Pfründen nach dem wirklichen Bedürfnis der geistlichen Amtsverwaltung reduziert und der Überschuß ihres Ertrages für die Errichtung einer theologischen Schule sowie für die Hebung des sonstigen Unterrichts in der Stadt verwendet werden sollte. So wurde im Laufe weniger Monate fast ohne Widerstand eine kirchliche Umwälzung vollzogen, wie sie durchgreifender kaum gedacht werden könnte und zwar zu einer Zeit, als anderswo die Frage über ihre Berechtigung kaum erst über die theoretische Discussion hinausgegangen war. Die meiste Anhänglichkeit zeigte sich ür die Messe; ihre Abschaffung wurde nur durch ein Mehr von wenig Händen im Großen Rat durchgesetzt. Aber als nun am Gründonnerstag des Jahres 1525 statt ihrer die erste evangelische Abendmahlsfeier im Großmünster gehalten wurde, war Zwingli selbst darüber erstaunt, wie allgemein die Beteiligung

der Bürgerschaft an derselben war, und wie klein die Zahl derer blieb, „die nach den Fleischtöpfen Egyptens zurückschauten“.

In der Art und Weise der Umgestaltung begegnen wir überall einer nüchternen Verständigkeit, die den Gegensatz gegen das bisherige Kultuswesen bis in seine letzten Konsequenzen ausbildete, aber der bei Zwingli überall wiederkehrenden schroff dualistischen Auffassung des Verhältnisses von Geist und Natur ganz entsprechend war. Die gottesdienstliche Feier wurde auf die elementarsten Formen der Predigt und des Gebetes reduciert, kein Gesang und kein Orgelspiel mehr geduldet, auch beim Abendmahl sorgsam jede Mitwirkung ästhetischer Motive ausgeschlossen und selbst die besondere Amtstracht bei geistlichen Funktionen für unzulässig erklärt; das Volk solle, meinte Zwingli, seine Geistlichen nicht an ihrer Kleidung, sondern an ihrer Teilnahme für seine Anliegen und ihrer Bereitwilligkeit zum Helfen zu erkennen vermögen. Ohne Rücksicht auf ihren historischen oder künstlerischen Wert wurden nicht nur die Bilder, sondern auch die alten Handschriften und Bücher der Klosterbibliothek der Zerstörung preisgegeben und der reiche Kirchenschatz des Großmünsters in Geld umgeprägt, weil, wie der Rath auf die von den Chorherren eingereichte Verwahrung antwortete, die Reformation und die damit verbundenen Tagsatzungen der Stadt so große Kosten verursacht hätten.

Aber noch wichtiger und geschichtlich belangreicher als dieses Äußerliche in Zwinglis Reformationswerk, das auch innerhalb der eigenen Kirche durch die spätere Entwicklung vielfach modificiert worden ist, ist die ihm zu Grunde liegende principielle Auffassung, welche bald weit über Zürich hinaus für den ganzen Umfang des schweizerischen und zum Teil auch süddeutschen Reformationsgebietes maßgebend werden sollte. An die Stelle der Hierarchie ist als Trägerin der kirchlichen Regierungsgewalt die christliche Gemeinde in ihrer legitimen Vertretung durch die Obrigkeit getreten, aber unter der bestimmt ausgesprochenen Voraussetzung, daß diese dabei an das Wort Gottes gebunden ist und als das Organ seines Willens sich betrachtet. Die neue Kirchenbildung ist damit in bewußtem Rückgang auf alttestamentliche Vorbilder zur Theokratie geworden, in welcher der Staat der

unmittelbare Gegenstand wie der Vollstrecker des christlichen Gesetzes ist und mit der Leitung der Kirche zugleich die Verpflichtung zur Durchführung ihrer eigentümlichen Zwecke auf sich genommen hat. Es fehlt allerdings auch bei Zwingli nicht an Andeutungen, daß die Notwendigkeit einer bestimmteren Scheidung der beiden Gebiete von ihm erkannt wurde. Seine Schrift „von der göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit" nimmt geradezu die Unausführbarkeit des in Christo geoffenbarten Gotteswillens innerhalb des irdischen Lebens zu ihrem Ausgangspunkt und leitet daraus für die bürgerliche Gemeinschaft die Notwendigkeit ab, daß sie statt dieses Gesetzes der göttlichen Gerechtigkeit blos durch eine „arme und bresthafte menschliche Gerechtigkeit" könne regiert werden, die ihr Ziel nicht in der Herstellung der Frömmigkeit, sondern in der Ermöglichung eines rechtlich geordneten Verkehrs und Gemeinschaftslebens sich zu stecken habe. Die Obrigkeit, die zur Handhabung dieser menschlichen Gerechtigkeit von Gott eingesetzt sei, habe darum ihre Funktion auf das Gebiet des äußern Lebens zu beschränken; „es steht nicht in ihrem Eid und Gehorsam, daß sie über die Seelen und Gewissen der Menschen herrschen soll, denn sie vermag es nicht; sie ist nicht über das Wort Gottes und christliche Freiheit gesetzt, sondern nur über das zeitliche Gut und mag über die Seelen nicht reichen". Nehmen wir hinzu, daß nach Zwingli die Herrschaft dieser menschlichen Gerechtigkeit durch äußern Zwang, diejenige der göttlichen und im Christentum geoffenbarten durch die Verkündigung des Evangeliums begründet und ausgebreitet werden soll, und daß es Aufgabe und Ziel dieser letztern ist, auf diesem Wege des freien Wahrheitszeugnisses auch jenen äußern Kreis immer mehr mit ihrem Licht und Leben zu erfüllen, so sind uns hier die Grundlinien eines Verhältnisses zwischen der allgemein menschlichen und der christlichen Sittlichkeit und zwischen den Aufgaben des Staates und der Kirche gezeichnet, das über jene einfach theokratische Verhältnisbestimmung weit hinausreicht und vom alttestamentlichen zum neutestamentlichen Standpunkt hinüberleitet. Aber sowohl die geschichtlichen Verhältnisse wie die Geistesart Zwinglis selbst haben den Reformator daran gehindert auf dieser theoretisch als richtig erkannten Bahn zu beharren. Noch im Jahre 1523 wurde

der Beschluß gefaßt, daß die geistlichen Angelegenheiten durch den großen Rat behandelt werden sollten, und wenn derselbe auch nicht aufhörte wichtigere Entscheidungen vor der Ausführung der Bürgerschaft vorzulegen, so erfolgte dieselbe doch überall auf dem Wege staatlichen Zwanges, und Zwingli selbst zeigt sich auch seinerseits in der Anwendung solcher Mittel nichts weniger als zurückhaltend. Der Sieg der Reformation in Zürich bezeichnet in dieser Beziehung statt einer Freilassung der religiösen Überzeugungen vielmehr eine Beschränkung der freien Bewegung, die bis dahin in Folge der unabhängigern kirchlichen Stellung Zürichs gegenüber Constanz bestanden, und unter deren Schutz ja auch Zwingli sein Werk vorbereitet hatte. Schon im Jahre 1523 finden wir eine Censurbehörde eingerichtet, welche den Druck und die Verbreitung der Bücher zu überwachen hatte, und in welcher natürlich Zwingli den maßgebenden Einfluß ausübte. Und wie gewaltig gelegentlich seine Gegner, wenn es sich um die Einschüchterung der Opposition handelte, die aus der Verbindung mit dem Rat ihm erwachsende Macht zu fühlen bekamen, zeigt die Hinrichtung Jacob Grebels, welche nicht nur durch die leidenschaftliche Hast, mit der sie Zwingli betrieb, sondern auch durch die unzweideutige Einmengung kirchlich theokratischer Motive in das Strafverfahren für immer einen Flecken auf seine Handlungsweise gelegt hat. Auch in den Fragen des Glaubens und des Kultus war die Minderheit gegenüber den Beschlüssen der Mehrheit zum unbedingten Gehorsam verpflichtet. Als der Rat die Aufhebung der Messe beschlossen hatte, wurde ihren Anhängern die Bitte rundweg abgeschlagen, sie in einem besondern Gotteshaus noch ferner abhalten zu dürfen, und bald darauf sogar auch die Feier derselben in auswärtigen Kirchen ihnen verweigert, weil sie nach Zwinglis Meinung über diesen Punkt nun genugsam unterrichtet worden seien. Ebenso wurden die täuferisch Gesinnten einem sehr strengen Taufzwang unterworfen, indem der Befehl erlassen wurde, daß alle Eltern ihre Kinder bei Strafe der Einkerkerung und Verbannung binnen acht Tagen zur Taufe bringen sollten, während allerdings die noch härtern Strafen der Auspeitschung und Ertränkung, die später einige Häupter der Sekte trafen, erst verhängt wurden, als sie sich auch

in die revolutionäre Agitation eingelassen, und alle gelindern Maßregeln sich als unwirksam erwiesen hatten. Das Bekenntnis der kirchlichen Gemeinde kann eben nicht zum Staatsgesetz erhoben werden', ohne daß die Opposition gegen dasselbe als politische Auflehnung hingestellt wird, und der der Kirche innewohnende Trieb nach Universalität durch die falschen Mittel des staatlichen Zwanges sich seine Befriedigung zu geben sucht. Die Wiedertäufer hatten daher Recht, wenn sie das Hineinziehen dieser Gewalt in die Aufgaben der Kirche als eine Beeinträchtigung derselben und zugleich als einen Abfall von Zwinglis eigenem ursprünglichen Standpunkt darstellten. Nur darf nicht übersehen werden, daß gerade ihr schwärmerisches Auftreten dem Reformator die Verbindung mit dem Staat im Interesse der geschichtlichen Continuität und einer gesunden Leitung des Volkslebens doppelt nahe legte, und daß andrerseits bei der Entartung des Klerus die bürgerliche Obrigkeit als die einzige geschichtliche Macht dastand, welche dem christlichen Geist für die Erfüllung seiner sittlich religiösen Aufgaben zum Organ dienen und dem evangelischen Glauben durch die Aufnahme in ihr festes Gefüge gegenüber den Unterdrückungsversuchen der Hierarchie den notwendigen Rückhalt bieten konnte. Es spricht die innerste Tendenz von Zwinglis Theokratie und zugleich das letzte Ziel seiner reformatorischen Arbeit aus, wenn sein Freund, der Komthur Schmid von Küßnacht auf der zweiten Disputation in Zürich im Oktober 1523, auf welcher eben diese Befugnis der Obrigkeit zur kirchlichen Reformation besprochen wurde, am Schluß der Verhandlungen ausruft: „Wenn die Geistlichen nicht dazu helfen wollen, daß Christus wieder aufgerichtet werde, so wird es nötig sein, daß die Weltlichen dafür einstehen. Ihr habet bisher, liebe Herren, manchem weltlichen Fürsten geholfen wiederum in seine Herrschaft um Geldes willen. So helfet nun um Gottes willen Christo, unserm Herrn, wiederum in seine Herrschaft, daß er in euern Gebieten allein angebetet, geehrt und angerufen werde und in uns Christen allein herrsche und gebiete und für das geachtet und gehalten werde von den Euern, dazu ihn sein Vater gesetzt hat und uns gegeben als den einigen, wahren Mittler, Erlöser und Nothelfer. Nehmet die Sache tapfer und christlich in die Hände".

Und wenn wir auf das Ganze von Zwinglis Wirken in Zürich blicken, so war doch jene Anwendung gewaltsamer Mittel nur etwas vereinzeltes gegenüber dem, was er während der kurzen ihm gestatteten Jahre desselben auf dem freien Wege der Belehrung und der gesetzgeberischen und organisatorischen Thätigkeit erreicht hat. Seine mächtigste Waffe blieb auch jetzt, wo er die Obrigkeit zur Mitarbeit an seiner Seite hatte, das von ihm gepredigte Wort, mit welchem er unermüdlich und unerbittlich auf seiner Kanzel im Großmünster sein Hirten- und Wächteramt ausübte, und man muß die Predigt lesen, die er bei Gelegenheit der zweiten Disputation zu Zürich vor der versammelten Geistlichkeit gehalten und bald darauf in erweiterter Gestalt unter dem Titel „Der Hirt" herausgegeben hat, um sich zu vergegenwärtigen, wie ernst und hoch er von diesem Predigerberuf dachte, und mit was für einem Geiste des Glaubens und der Treue, des sittlichen Eifers und der selbstverleugnenden Hingabe er die an ihn sich anschließende Geistlichkeit zu erfüllen suchte.

Neben diesem persönlichen Einfluß sind als bleibende kirchliche Institutionen besonders wichtig die Organisation der Pfarrsynode und die Stiftung der theologischen Schule, für welche er die Güter des Chorherrenstifts zu verwenden wußte, und an welcher er selbst von Anfang an trotz der Last seiner sonstigen Arbeit unausgesetzt als Lehrer thätig war. Nicht blos die Studierenden, sondern auch die sämmtlichen Geistlichen der Stadt, ja die ganze Gemeinde mußte sich an den Lektionen beteiligen, die ausschließlich in der Auslegung der biblischen Bücher bestanden. Zwingli ließ das den Theologen lateinisch vorgetragene durch einen seiner Genossen jeweilen in einer unmittelbar darauf gehaltenen Predigt deutsch wiederholen, um auch nach dieser Seite hin durch die Verbreitung und Befestigung der evangelischen Erkenntnis das ihr zugesprochene allgemeine Priestertum zur Wahrheit zu machen. Wie mächtig durch diese Anregung der Trieb nach Erkenntnis unter den Geistlichen gefördert wurde, zeigt die Lebensgeschichte Thomas Platters, welcher in die Pfarrhäuser auf dem Lande hin und her gerufen wird, um die im Amte stehenden Geistlichen, zum teil bereits bejahrte Männer, in die Kenntnis der hebräischen Sprache einzuführen.

Nicht minder aber macht sich auch auf den der Kirche und der geistigen Erziehung ferner liegenden Gebieten die Kraft von Zwinglis sittlichem Willen und der Einfluß seiner organisatorischen Weisheit spürbar. Die Anordnungen des Rates zur Hebung der materiellen und sittlichen Notstände, wie sie im Erlaß einer Armenordnung, einer Ehegesetzgebung und verschiedener tief eingreifender Sittenmandate einander folgen, lassen sich durchweg auf seine unmittelbare Initiative und Urheberschaft zurückführen. Seiner Vermittlung war es zu verdanken, daß während des Bauernkrieges das aufgeregte Landvolk sich beschwichtigen ließ und auf die Verheißung einer in Verbindung mit Zwingli vorzunehmenden Regelung der Steuerverhältnisse die mit bewaffneter Hand erhobenen Forderungen zurückzog und seine Sache vertrauensvoll der Entscheidung des Rates anheimstellte. Auch später behielt er die sociale Lage des Landvolkes stets im Auge, suchte den durch Leibeigenschaft und Zehntpflichtigkeit auf demselben lastenden Druck nach Kräften zu mildern und legte es auch in jener Anweisung zum geistlichen Hirtenamte seinen Amtsbrüdern ans Herz, daß sie nicht nur dazu gesetzt seien die christliche Lehre zu verkündigen, sondern auch die Fürsorge für die Gedrückten und die Arbeit an der Verbesserung ihrer Lage als eine Hauptaufgabe ihres Amtes anzusehen hätten.

So erwuchsen aus der Thätigkeit Zwinglis in Zürich neben der evangelischen Ordnung der Lehre und des Gottesdienstes im Laufe weniger Jahre eine Reihe von Schöpfungen, durch welche das dort zur Herrschaft gelangte evangelische Princip nach allen Seiten hin als die Kraft geistiger und sittlicher Erneuerung geltend gemacht, und dem ganzen Leben der Stadt eine höhere Richtung und ein bis dahin ungeahnter Gehalt verliehen wurde. Es ist eine reformatorische Arbeit, die im Vergleich mit dem weltgeschichtlichen Auftreten Luthers weniger ereignisreich und weniger großartig, sozusagen bürgerlich einfacher sich darstellt, aber wie dieses ein Bild treuester und erfolgreichster Hingebung an die von Gott vorgesteckte Aufgabe und, wie das Werk Luthers, ein leuchtendes Zeugnis für die rettende und welterneuernde Kraft der von ihnen verkündigten Wahrheit ist. Nach der einen Seite hin ist es allerdings das Werk einer oft gewaltthätigen Zerstörung und

die Auflösung eines beinahe tausendjährigen Zusammenhanges, die namentlich auf dem Gebiete der christlichen Kultur- und Kunstentwicklung an manchen Punkten ohne Frage als herber und hemmender Einschnitt sich fühlbar macht. Aber es ist eine Zerstörung, deren Ursprung aus dem lautersten Wahrheits- und Gewissensernst sich nirgends verleugnet hat, deren Notwendigkeit Zwingli überall aus dem urkundlich bezeugten Wesen des Christentums zu rechtfertigen bereit war, und an deren Vollziehung er erst gegangen ist, als die bisherigen Träger der kirchlichen Ordnung für die Beseitigung auch der dringendsten Notstände sich als unfähig erwiesen hatten. Und es ist eine Zerstörung, deren Verluste doch auch schon nach der kulturgeschichtlichen Seite hin zu der segensreichen Bedeutung des mit ihr verbundenen Neubaues in keinem Verhältnis stehen. Es ist leicht, durch die Aufzählung der mit der Reformation zu Grunde gegangenen Kunstwerke Zwingli etwas von den Zügen eines Vandalen zu leihen, und schon zu seiner Zeit hat es auch auf der Seite seiner treuesten Anhänger nicht an Stimmen gefehlt, welche der religiösen Kunst gegenüber eine größere Anerkennung und Schonung befürworteten. Aber man sollte, wenn man einmal für die diesem Verfahren zu Grunde liegenden christlichen Motive keinen Sinn hat, doch wenigstens im Interesse der geschichtlichen Wahrheit die anderweitigen Wirkungen nicht verschweigen, welche seine auf das Evangelium gegründete Reformation in Bezug auf die sittliche Hebung und die geistige Erziehung des Volkes als ihre nicht minder bestimmt angestrebten Ziele in ihrem Gefolge gehabt hat. Und wenn damals ein zeitgenössischer Gegner nicht ohne ein gewisses Recht dieser Reformation den Vorwurf machen konnte, in der Kirche Zwinglis gebe es keine fastende Hannah, keinen gottesfürchtigen Simeon und keinen Petrus und Johannes, die zur Betstunde in den Tempel gingen, an seinen Altären fehle die Lobpreisung Gottes und in seinem Tabernakel das Sakrament, so sollte die geschichtliche Betrachtung der Gegenwart, auch wenn sie in diesen Vorwurf einzustimmen sich genötigt sieht, nicht erst auf die lange Reihe von Männern hingewiesen werden müssen, die in der Kirche Zwinglis und unter dem Einfluß des von ihm geweckten geistigen Lebens betend und arbeitend dieses Erziehungs-

werk fortgesetzt haben, und deren ununterbrochene Succession zu der vor ihm sich fühlbar machenden geistigen Öde und Verwahrlosung einen so scharfen Contrast bildet. —

Anders gestaltet sich allerdings das Bild, wenn wir nun diesem Wirken Zwinglis in Zürich das nach außen hin gerichtete an die Seite stellen. Zur Waffe des Wortes gesellt sich das Schwert: der Führer der Kirche wird zum Leiter des Staatswesens, der die ihm in die Hand gegebene Macht zur gewaltsamen Verdrängung seiner Gegner benützt, ausführliche Kriegspläne entwirft und mit dem Ausland im Bunde seiner Stadt neben dem Schutz ihres Glaubens auch die politische Hegemonie und wichtige, die frühern Bundesgenossen erdrückende Gebietserweiterungen zuzuwenden sucht. Aber eben diese Hinwendung zu weltlicher Politik und zu äußeren Gewaltmitteln hemmt sein Werk und seine Laufbahn. Während er, um dem gefürchteten Angriff des Kaisers zu begegnen und seine politisch-religiösen Reformgedanken in der Schweiz durchzusetzen, auf die Hilfe fremder Bundesgenossen sich stützt, lähmt er damit gerade die überlegene Macht, die dem evangelischen Bekenntnis bereits in der Eidgenossenschaft zu Gebote stand, und der frühzeitige Tod auf dem Schlachtfeld reißt ihn und viele seiner besten Genossen in der Züricher Geistlichkeit aus einem Wirkungskreis heraus, der nach so manchen Seiten hin noch unvollendet geblieben war und seines gestaltenden Geistes noch weiter bedürftig zu sein schien.

Die nähere Verfolgung der Geschichte dieser politischen Thätigkeit und der aus ihr hervorgegangenen Konflikte und Verwickelungen kann nicht unsre Aufgabe sein. Sie ist gerade in den letzten Jahren vielfach besprochen und mannigfach beurteilt worden. Aber zweierlei muß doch als das fast allseitig anerkannte Ergebnis der darüber geführten Verhandlungen hier herausgehoben werden: einmal die wesentliche Reinheit des Zieles, welches Zwingli dabei zu erreichen, und sodann der defensive Charakter, den er seiner Stellung nach außen so lange als möglich zu wahren suchte, und den er erst aufgegeben hat, nachdem er die Unmöglichkeit erkannt hatte, dem evangelischen Bekenntnis auf diesem Wege den notwendigen Schutz aufrecht zu erhalten. Sein Ziel war, wie Bullinger es zusammenfaßt, dem Worte

Gottes in der ganzen Eidgenossenschaft freie Bahn zu machen und den Pensionen und fremden Kriegsdiensten zu wehren, und wenn ihn mit Recht der Vorwurf trifft, daß er dieses Ziel statt wie in Zürich mit dem Schwerte des Geistes, auch mit bewaffneter Hand zu erreichen suchte, so darf nicht vergessen werden, daß er diese Waffen zuerst zur Verteidigung in die Hand nehmen mußte, und daß er sich, wenn er den Krieg als die einzige Möglichkeit der Rettung des evangelischen Glaubens ansah, vielleicht in der Macht, aber jedenfalls nicht in den Absichten und Plänen seiner Gegner getäuscht hat. Und wie lange Jahre vorher beschränkte er sich, um nach beiden Seiten hin sein Ziel zu erreichen, auf die Mittel friedlicher Ermahnung und freundschaftlich teilnehmender Belehrung! Seine „göttliche Ermahnung an die ältesten Eidgenossen von Schwyz“, in welcher er 1522 der dortigen Landsgemeinde zusprach, den fremden Bündnissen zu entsagen und sich doch nicht von den Herren, von denen sie mit Eisen und Hellebarden nicht überwunden werden konnten, mit weichem Golde übermannen zu lassen, bleibt für alle Zeiten eines der schönsten Denkmale eines edeln, auf die Wohlfahrt des Volkes gerichteten und an die freie Überzeugung sich wendenden Patriotismus, und die mannigfaltigen persönlichen Beziehungen zu so vielen Gebieten der Eidgenossenschaft vermöge seines früheren Aufenthaltes in Toggenburg, Glarus und Schwyz lassen ja auch von dieser Seite her ein solches Vorgehen nicht als Anmaßung, sondern als Erfüllung einer ihm durch sein Amt übertragenen Pflicht erscheinen. Aber eben dieser friedlich patriotische Zuspruch ist die erste Ursache gewesen, daß innerhalb der Länder die Feindschaft gegen ihn überhand nahm, und jene Koalition zwischen der klerikalen und der kriegsfreundlichen Partei, den Anhängern der alten Ordnung in der Kirche und des Söldnerwesens in der Politik, sich gegen ihn bildete, an welcher seine Hoffnung auf eine die ganze Eidgenossenschaft umfassende religiös-sittliche Regeneration so traurig scheitern sollte.

Nicht minder friedlicher Art waren dann auch andrerseits während langer Jahre seine Bemühungen um die Ausbreitung der evangelischen Lehre. Auch hier ist die Unterstützung durch kriegerische Bündnisse und bewaffnete Heeresmacht erst erfolgt, als die katho-

lische Partei durch eine Reihe gewaltsamer Unterdrückungsversuche die Gegenwehr herausforderte und durch Schwert und Scheiterhaufen die von ihr gewählten Kampfmittel an den Tag gelegt hatte. Nicht äußere Gewaltmittel und nicht einmal die eigenen Bemühungen Zwinglis, sondern die einfache Macht seiner geistigen Autorität und das aus freiem Antrieb ihm entgegengebrachte Vertrauen haben seine kirchliche Führerstellung in der Schweiz so tief begründet, daß selbst eine Katastrophe wie die zu Kappel sie nicht wieder zu erschüttern vermochte. Sein Briefwechsel stellt es aufs lebendigste dar, wie ohne sein Zuthun in immer weiterem Umfange die Augen der Bessern sich auf ihn richteten und in ihm den von Gott gegebenen Erneuerer der Kirche begrüßten, „den Bischof des ganzen Vaterlandes und das Auge des Herrn", wie ihn der Vorsteher der Berner Kirche, Berthold Haller, einmal bezeichnet. Noch ehe er eine einzige Schrift in den Druck gegeben hat, sehen wir aus allen Teilen der Schweiz die bedeutendsten Männer mit ihm in Verbindung treten und seine Ratschläge für die Führung ihres Amtes, den Betrieb ihrer Studien, die Aufhellung ihrer theologischen Bedenken einholen; als Beispiel sei der Brief angeführt, in welchem der angesehenste und selbständigste dieser schweizerischen Mitarbeiter, Ökolampad in Basel, gleich nach seiner Ankunft daselbst im Dezember 1522 den Verkehr mit ihm anknüpfte und ihn um seine Freundschaft bat. „Wer sollte, heißt es darin, den nicht lieben, der die Sache Christi mit solchem Eifer betreibt, der seine Schafe so treulich weidet und den Wölfen solche Furcht einflößt, der sich wie eine Mauer für das Haus Israel hinstellt und in Wort und Wandel die ersten Zeugen des Glaubens lebendig wieder erscheinen läßt". Und bald dehnt sich der Kreis noch weiter aus; die süddeutschen Reichsstädte, Straßburg an der Spitze, stellen sich in ihrer Reformation unter seine Leitung; die ersten Bekenner des evangelischen Glaubens in Frankreich und in Holland begrüßen in ihm ihren Lehrer, und man muß auch hier die Briefe selbst lesen, um einen Eindruck davon zu bekommen, in was für einem Grad und Umfang dieses auf ihn gesetzte Vertrauen seine Erfüllung findet, und was für eines Reichtums von Belehrung und Ermunterung und dann wieder von seelsorgerischem Rat und Trost seine Freunde für alle ihre Bedürfnisse bei ihm sicher sein durften.

Zu diesen persönlichen Einwirkungen und den unmittelbaren Eindrücken der in Zürich erzielten Erfolge gesellt sich dann eine Reihe theologischer Schriften, die mit der Rechtfertigung des dort Geschehenen auch seine weitere Verbreitung nach außen hin zum Ziele hatten und diese Absicht auch schon durch die ihnen vorangedruckten Widmungen bald an benachbarte eidgenössische Stände wie Appenzell, Bern u. s. w., bald an befreundete Städte wie Straßburg an der Stirne tragen. Die umfangreichste derselben ist an den König von Frankreich gerichtet. Auch auf dem Reichstag zu Augsburg stellt sich Zwingli mit einer ausführlichen Bekenntnisschrift ein. Eine dritte zusammenfassende Darlegung des christlichen Glaubens, die wieder dem französischen König gewidmet war, konnte Bullinger nach seinem Tode aus dem Manuscript Zwinglis veröffentlichen. An Bedeutung und Umfang läßt sich ja allerdings diese literarische Wirksamkeit Zwinglis mit derjenigen Luthers nicht vergleichen. Aber immerhin enthält sie für diese letztere, auch abgesehen von seiner verschiedenen Stellung in der Sakramentslehre, sowohl in ihrer Tendenz auf eine zusammenfassende Entwicklung des Lehrganzen als auch in ihrer objektiveren Handhabung der Schriftauslegung ergänzende Momente genug, um seine theologische Führerschaft für die ihm verwandten Kreise auch außerhalb Zürichs zu begründen.

Man kann als ein ähnlich zusammenfassendes Bild seiner einflußreichen Stellung nach außen, wie die erste Disputation zu Zürich ein solches für seinen Sieg in Zürich selbst gewesen war, die fünf Jahre nachher im Januar 1528 abgehaltene Disputation zu Bern ansehen. Auch hier war schon die Anordnung derselben das Zeugnis des gewonnenen Sieges, und dieser Beitritt des mächtigen Bern brachte auch den Sieg der Reformation in den noch unentschiedenen Gebieten zum Austrag; von allen Seiten her, der französischen wie der deutschen Schweiz, von Straßburg, von Konstanz, von Ulm waren die Leiter der evangelischen Bewegung wie zur feierlichen Begehung dieses Sieges um Zwingli versammelt. Aber es war ein Sieg und ein Anhang, den nicht äußere Gewalt, sondern die innere Macht der von ihm vertretenen Sache ihm gewonnen hatte, und wenn in den späteren Verwickelungen und im Streben nach weiterer Ausbreitung diese friedliche

Einwirkung durch die Anwendung der Gewalt verdrängt worden ist, so daß das dem Reformator in Zürich bestimmte Denkmal unter dem vielleicht all zu sehr vorherrschenden Eindruck dieser letzten Lebensjahre neben der Bibel in der einen Hand in die andere das Schwert als sein Abzeichen gelegt zeigt, so ist eben jenes Religionsgespräch zu Bern mit der ihm dort eingeräumten Führerstellung das geschichtliche Zeugnis, wie die eigentlich entscheidenden Kämpfe auch nach außen hin Kämpfe des Wortes und des Geistes gewesen sind, und gerade die durchschlagenden und bleibenden Erfolge seiner Arbeit durchaus auf dem Wege friedlicher Überzeugung und freier Anerkennung erzielt wurden.

An diesen Sieg der Zwinglischen Reformation zu Bern knüpfen sich nun aber allerdings unmittelbar jene manigfaltigen Kollisionen zwischen den Zielen kirchlicher Verteidigung und politischer Machterweiterung und andrerseits zwischen den universalen, die ganze Zeit in Bewegung setzenden Interessen des Glaubens und den nationalen Aufgaben und Forderungen des Vaterlandes, in welchen der hohe dramatische Reiz, aber auch der tragische Konflikt von Zwinglis letzten Lebensjahren liegt. Der Anschluß Berns an die evangelische Sache machte die Gewaltsamkeiten vollends unerträglich, welche ihre Anhänger namentlich in den eidgenössischen Vogteien von Seite der katholischen Stände zu erleiden hatten. Zwischen den Städten, die nun in rascher Folge während der Jahre 1528 und 1529 dem Zürcherischen Bekenntnis und Reformationsverfahren sich anschlossen, bildete sich ein Bündnis, das zunächst auf die gegenseitige Verteidigung des Glaubens und seinen Schutz in den Vogteien gerichtet war, aber nach Zwinglis Absicht auch zur Aufrichtung der politischen Hegemonie Zürichs in der östlichen Schweiz und zur Reorganisation der eidgenössischen Bundesverfassung im Sinn einer Zurückdrängung der Länder durch die Städte führen sollte. Mit Waffengewalt wollte Zwingli von den katholischen Ständen das Verbot der Jahrgelder und die Freigebung der evangelischen Predigt erzwingen, während vor kurzem noch Zürich, gegenüber den auf die Unterdrückung seines Bekenntnisses gerichteten Bestrebungen, das Prinzip verfochten hatte, daß die Bünde sich nicht auf den Glauben, sondern nur auf die Beschirmung von Leib und Gut

und auf die Handhabung des Rechtes zu beziehen hätten, und die evangelischen Städte in ihren eigenen Gebieten die Glaubenseinheit mit der größten Strenge aufrecht erhielten. Mehr und mehr löst sich über diesen mit steigender Erbitterung geführten Kämpfen für Zwingli selbst die ursprüngliche Einheit auf, in welcher ihm anfangs die reformatorische Aufgabe und die Liebe zum Vaterland gestanden hatten. Auf beiden Seiten werden die Schranken außer Acht gelassen, welche auch dem ernstesten Kampf um ideale Güter durch die gemeinsame Zugehörigkeit zum Vaterland gezogen sind. Wie die katholischen Orte an dem Papst und an Östreich, so sucht Zwingli an den süddeutschen Reichsstädten und am Landgrafen von Hessen Rückhalt und neue Bundesgenossenschaft. Aber über diesen in eine abenteuerliche Weite hinausschweifenden Plänen verliert er den festen Boden, auf dem er bisher gestanden, das innere Recht seiner Sache und zugleich das Vertrauen und den thatkräftigen Beistand seiner Mitbürger, und so findet er seinen Untergang, nicht ohne eigene Schuld, aber doch in dem bis zum Tode festgehaltenen Bewußtsein, auch für sein Vaterland das Gute gewollt und im Kampf für die zeitliche und und ewige Wohlfahrt seiner Mitbürger sein Leben geopfert zu haben. „Das Wort Gottes aufrichten, sagt er in einer seiner Verteidigungsschriften, heißt nicht die Eidgenossenschaft schädigen. Ich bin es unser Aller Vaterland schuldig wider alle Päpstischen die Wahrheit zu schirmen, daß wir nicht unter das Papsttum und seiner Schulen Gewalt und Knechtschaft gedrängt werden, welches unsern Nachkommen nachteiliger sein würde als der Verlust unsrer zeitlichen Freiheit. Also werde ich mich wider alle Lehre, die sich wider Gott aufrichtet, mit Gott aufrichten und sträuben, so lange ich lebe, und wenn ich das nicht thäte, so wäre ich ein verlogener und ehrloser Mann". Und auf dem Schlachtfeld zu Kappel waren seine letzten Worte, die uns von ihm berichtet sind, während er mitten im Schlachtgewühl, aber ohne von seinen Waffen Gebrauch zu machen, unter den Kämpfenden dastand, bis er von einem feindlichen Schlage getroffen zu Boden sank: „Biedere Leute, seid fröhlich und fürchtet euch nicht. Müssen wir gleich leiden, so ist unsre Sache doch gut. Befehlet euch Gott, der uns und den Unsrigen helfen kann. Gott walts".

Sein erster Biograph und intimster Freund Myconius hat unter dem unmittelbaren Eindruck dieses Todes dem kurz nachher entworfenen Lebensbilde Zwinglis die Überschrift vorgesetzt: „Über Huldreich Zwinglis, des tapfern Helden und großen Theologen, Leben und Sterben.“ Wir mögen es bei der Vergleichung seines Werkes mit den von ihm selbst als Muster aufgestellten Vorbildern bedauern, daß er in diesem Teile seines Wirkens dem Geist der alttestamentlichen Propheten zu wenig treu geblieben ist und neben ihrem Eifer für Wahrheit und Gerechtigkeit nicht auch, so wie Luther es gethan, von ihrem glaubensmutigen Verzicht auf die Mittel äußerer Gewalt und Politik sich leiten ließ; aber die Anerkennung dieser Verirrungen darf doch auch für uns diesen Eindruck des heldenhaften Mutes und des fröhlichen Gottvertrauens nicht verwischen, wie ihn seine unmittelbaren Freunde nach dem Zeugnis jener Überschrift von seinem Tod wie von seinem Leben empfangen haben. Er starb mit dem Bewußtsein lauterer Absichten und gottgewollter Ziele, als ein Zeuge und zugleich als ein Opfer jener durchgreifenden und auf die unmittelbare Verwirklichung dieser Ziele gerichteten Thatkraft, die sein ganzes Lebenswerk beseelt, und deren Wahlspruch er selbst in seiner Schrift über die Erziehung als die Aufgabe jedes echten Christen in die Worte zusammengefaßt hat: „Nicht das macht den Christen aus, daß er über Dogmen Großes zu reden weiß, sondern daß er allezeit Großes und Schweres mit Gott vollbringt“.

3.

Indes noch ein anderer Kampf nach außen fällt in diese späteren Lebensjahre des Reformators, der dem politischen zur Seite geht und vielfach auch mehr, als gewöhnlich erkannt wird, mit demselben verflochten ist; es ist der Kampf um die Anerkennung und kirchliche Geltung seiner Abendmahlslehre. Auch dieser Kampf hat innerlich Geeintes und auf gemeinsames Zusammenwirken Angelegtes getrennt. Aber während jener erste, der um die Hegemonie in der Schweiz geführte, als eine Episode betrachtet werden darf, welche mehr mit dem persönlichen Naturell und mit den äußern Verhältnissen als mit der eigentlichen Reformationsaufgabe Zwinglis in Zusammenhang gestanden und diese letztere ungleich mehr gehemmt als gefördert hat, ging dieser andre, mit theologischen Waffen ausgefochtene aus dem innersten Kern seiner theologischen Erkenntnis, ja seiner ganzen christlichen Persönlichkeit hervor und hat vor allem Andern dazu gedient, ihm nach der theologischen Seite hin die ihm zukommende selbständige Stellung in dem reformatorischen Gesammtwerke zu sichern.

Auch in diesen Kampf ist ja allerdings Zwingli zunächst wider seinen Willen hineingezogen worden. Wenn er, als in Deutschland auch unter den protestantischen Theologen die Frage über das Wesen des heiligen Abendmahles Gegenstand der Discussion zu werden begann, auch mit seiner durch ernstes exegetisches Studium gewonnenen Ueberzeugung hervortrat, so war es nicht seine Meinung, daß durch die Geltendmachung dieser Differenz eine Trennung der auf das Evangelium gegründeten Kirche herbeigeführt werden sollte. In einer Zuschrift an die Basler Geistlichen schreibt er, als er sie in Gefahr sah, um der Abend-

mahlslehre willen uneins zu werden: der Glaube an Gott und die aus demselben fließende Unschuld des Lebens sei die Hauptsache in der kirchlichen Verkündigung; wo Beides gelehrt werde, sei Einigkeit der Lehre vorhanden: das Andre, wie eben die bestimmteren Ansichten über das Abendmahl, gehöre mehr zum theologischen Beiwerk und würde, wenn es zum Heile notwendig wäre, von Christus deutlicher gelehrt worden sein. Auch in den Verhandlungen mit Luther hat er stets daran festgehalten, daß die Einheit des Glaubens durch diese zwischen ihnen obschwebende Lehrverschiedenheit nicht aufgehoben sei. Aber er wollte diese Einheit nicht durch zweideutige Kompromißformeln, wie sie etwa die Straßburger Theologen vorschlugen, sondern durch die gegenseitige offene Anerkennung der christlichen Freiheit constatiert sehen und erblickte gerade in der selbständigen Entwickelung, durch welche er unabhängig von Luther und in einer von verschieden gearteten Faktoren bestimmten Gedankenarbeit zu seiner im Wesentlichen so übereinstimmenden Heilserkenntnis geführt worden war, das thatsächliche Zeugnis, daß Ein Geist sie beide ergriffen und auf den Plan gestellt und wenn auch auf verschiedenen Bahnen sie Einem Ziele, der Herstellung einer auf das Evangelium gegründeten und durch das Evangelium frei machenden Kirche entgegengeführt hatte.

Auf der andern Seite war aber diese Verschiedenheit in der Abendmahlslehre doch der Ausdruck eines Gegensatzes, der über diesen einen Punkt hinaus auf die Gesammtauffassung der christlichen Offenbarung sich erstreckte und die verschiedenartige exegetische Begründung auf beiden Seiten nicht sowohl zur Veranlassung hatte als vielmehr als notwendige Folge in sich schloß. Und wenn wir im Blick auf die weitere Geschichte der evangelischen Kirche wie im Interesse Luthers selbst seine Schroffheit und Unnachgiebigkeit in der Geltendmachung dieses Gegensatzes auch noch so sehr bedauern mögen, so werden wir doch nicht in Abrede stellen dürfen, daß derselbe groß genug war, um einen für die letzten Consequenzen der vorhandenen Lehrunterschiede so feinfühligen Geist wie den seinigen zum Mißtrauen zu stimmen, und daß Luther ohne jene trotzige Unbeugsamkeit in der Geltendmachung des als Wahrheit Erkannten, wie er sie in

diesem Streite hervortreten ließ, wohl kaum der Reformator der christlichen Kirche geworden wäre.

Was Zwingli auf dem Gebiet der Lehre von Luther trennte und was dann in der Auffassung des heiligen Abendmahles zu seinem greifbarsten und entscheidenden Ausdruck gekommen ist, ist im Grunde dasselbe, was sich auch schon in seiner religiösen Entwicklung und in seinem reformatorischen Handeln, der Reinigung und Umgestaltung des Kultus, dem Aufbau des kirchlichen Lebens, der Beteiligung an der Aufgabe des Staates als seine Eigenart zu erkennen gegeben hat. Dem möglichst treuen Festhalten an dem geschichtlich Ueberlieferten und der nur zögernden und stufenweise sich erweiternden Lossagung von demselben steht auch hier ein principieller und von vorn herein entschiedener Bruch mit der kirchlichen Vergangenheit und eine bewußte Selbständigkeit auch angesichts ihrer größten Autoritäten gegenüber, wie wir sie in solcher Consequenz bei keinem andern Lehrer der Reformationszeit mehr antreffen. Es macht Zwingli auch als Theologen keine Sorge, in Lehren, wie derjenigen von der Taufe, sich mit allen Vätern in Widerspruch zu wissen; auch das Dogma sollte sogut als der Kultus und die Verfassung der Kirche frei und unmittelbar den ursprünglichen Zeugnissen des Christentums entnommen werden, wie sich dasselbe dem durch keine scholastische Vergangenheit beeinflußten Humanisten in frischem und selbständigem Eindruck als die religiöse Wahrheit erschloß. Es konnte nicht anders sein, als daß bei einer solchen freien Reproduction, so wenig sie auch im Allgemeinen über die Linie des altkirchlichen Lehrsystems hinausging, dann doch im Einzelnen wieder die gleiche scharfe Entgegensetzung von Geist und Natur, die gleiche praktisch verständige Betrachtungsweise und die gleiche Folgerichtigkeit und Kühnheit in der Durchführung der einmal als Wahrheit ergriffenen Grundanschauung sich geltend machten, durch welche auch sein kirchliches und politisches Reformationswerk die ihm eigentümlichen scharf umrissenen Züge erhalten hat. Man hat nicht mit Unrecht von einem modernen Zug, einer „fast modernen Ideenwelt" in der Theologie Zwinglis gesprochen, ähnlich wie ja auch seine auf die Umgestaltung der eidgenössischen Verfassung hinzielenden Entwürfe in den entscheidenden Punkten

in unserm Jahrhundert zur Ausführung gekommen sind. Seine Theologie zeigt in der That, so entschieden und fest sie auf die christliche Offenbarung sich gründet, doch überall das Bestreben, diese Offenbarung freier und in lebendigerm Zusammenhang mit den allgemeinen Ordnungen und Denkgesetzen zu verstehen und auszulegen, als es seinen theologischen Zeitgenossen möglich oder auch nur erlaubt schien. — Er durchbricht in seiner Lehre von einer allgemeinen auch den Heiden zugewandten Offenbarung und in seiner Leugnung der Verdammlichkeit der Erbsünde das augustinische Lehrsystem an seinen entscheidenden Punkten und zeigt auch in der Lehre von der Dreieinigkeit die deutliche Tendenz, die Unterschiede mehr im modalistischen als im persönlichen Sinne aufzufassen. Er liebt es auch das Wunderbare, so wenig er es in den biblischen Erzählungen leugnet, in den Zusammenhang der allgemeinen Schöpfungsordnung hineinzustellen und sucht auch die gesetzmäßigen Erscheinungen und die auf ihren natürlichen Zusammenhang gerichtete Betrachtung derselben als nicht minder wertvolle Anregungsmittel der Frömmigkeit zum Bewußtsein zu bringen. Im Werke Christi hat ihm neben der Befreiung von der Schuld auch das vorbildliche Thun und die sittliche Belehrung, die Befreiung von der Sünde, ihre selbständige Bedeutung, während andrerseits an der Person Christi mehr das menschlich ausführende Werkzeug des diese Erlösung stiftenden Gottes als sein persönliches Eingehen in die Schwachheit des Fleisches und den Fluch der Sünde in Betrachtung gezogen wird. Unter den Gütern, welche in der durch ihn eröffneten Gemeinschaft mit Gott empfangen werden, steht ihm neben der Rechtfertigung durch den Glauben als nicht minder wesentliches die Darbietung seines Geistes und die aktive Teilnahme an seinem Reiche, in welchem die Kräfte dieses heiligen Geistes zur Wirksamkeit gelangen, und der Wille Gottes als das höchste Gut für die Menschheit sich seine Verwirklichung schafft. Dabei verfügte er, was die biblische Begründung betrifft, über eine Sicherheit der exegetischen Methode und einen Scharfsinn der Combination, die seiner Schrifterklärung, einzelne gezwungene Deutungen abgerechnet, trotz dieser Beteiligung der Subjectivität eine für jene Zeit seltene sachliche Haltung verliehen und ihm

mindestens so gut als vielen andern seiner Zeitgenossen das Recht gaben, seine Lehrsätze als die Ergebnisse einer objektiv gewonnenen Schriftforschung hinzustellen.

Rastlos sehen wir denn auch Zwingli mitten in der Verfolgung seiner sonstigen reformatorischen Ziele an der Erfüllung dieser seiner theologischen Aufgabe arbeiten, und er besaß auch in der so vielverzweigten Thätigkeit seiner letzten Jahre noch innere Freiheit und Sammlung genug, um sich mit immer neuer Frische und Vielseitigkeit nach der exegetischen wie nach der dogmatischen Seite hin ihr hinzugeben. Sein Commentar zu Jesajas ist mitten unter den Unruhen des ersten Cappeler Krieges von ihm herausgegeben worden. Er konnte zu Marburg, während der Kummer über die kirchliche Entzweiung ihm auf der Seele lastete, und er mit dem Landgrafen von Hessen über die Abwehr des vom Kaiser geplanten Krieges sich beriet, jene Predigt über die Vorsehung Gottes halten, die dann später, in nicht minder stürmischer Zeit überarbeitet, zur concentriertesten und gereiftesten Zusammenfassung seiner religionsphilosophischen und theologischen Grundgedanken geworden ist. Ebenso stammt auch die letzte von ihm unternommene Zusammenfassung seiner Lehre, die an Franz I. gerichtete Darstellung des christlichen Glaubens vom Juni 1531, aus einer äußerlich sehr bedrängten und bewegten Zeit, als bereits die Gewitterwolken des nahenden Entscheidungskampfes sich trübe und schwer über ihm zusammenzogen. Trotzdem waltet darin dieselbe Ruhe und Besonnenheit und wiederum die gleiche Frische und Neuheit der Gedankenentwicklung, wie sie die sonstigen Schriften Zwinglis auszeichnet. Es ist vielleicht diejenige Schrift, die am prägnantesten und klarsten ebensowohl seine Lehreigentümlichkeit wie deren bewußten Zusammenhang mit den unverrücklichen Grundlagen des christlichen Glaubens zum Ausdruck bringt, seine Lehre von Gott, von der Erlösung, von den Sakramenten sowie auch seine bekannte Hoffnung, dereinst im Reich der Vollendung auch über den christlichen Offenbarungskreis hinaus mit den Frommen und Tugendhaften aller Völker vereinigt zu werden und „keinen guten Mann, keinen frommen Geist und keine gläubige Seele vom Anfang bis zum Ende der Welt aus der seligen Gemeinschaft mit Gott ausgeschlossen" zu sehen. Ja diese Hoffnung,

die Luther in seiner Auslegung des ersten Buches Mosis gleichfalls einer Verleugnung des Glaubens und einer Entwertung des Christentums gleich setzt, hing doch für Zwingli gerade mit dem Kern seines christlichen Gottesglaubens, seinem Glauben an die das ganze creatürliche Dasein durchwaltende Allmacht und Güte Gottes, an seine lebendige und unmittelbare Selbstoffenbarung im menschlichen Geist und an den Ursprung alles Guten aus ihm zusammen.

Am meisten aber und am trennendsten ist nun allerdings diese Lehreigentümlichkeit Zwinglis in ihrer Abweichung von Luther in seiner Lehre von den Sakramenten und insbesondere vom heiligen Abendmahl hervorgetreten, und diese bildete zugleich den Punkt, in dessen Verteidigung er sein Recht und seinen Beruf zu ihrer Geltendmachung exegetisch wie dogmatisch am einleuchtendsten nachweisen konnte, und an dessen Behauptung deshalb auch vor allem andern die Geltung seiner Reformation als eines selbständigen Ausgangspunktes für die evangelische Kirchenbildung geknüpft sein sollte.

Auch seine Abendmahlslehre ist ihren dogmatischen Motiven nach aus der gleichen Betonung des rein geistigen Wesens Gottes und der Innerlichkeit und Unmittelbarkeit des religiösen Verhältnisses zu ihm hervorgegangen, welche ihm die eben erwähnte Erweiterung seines Offenbarungsbegriffs möglich machte, die ihn auch praktisch in der Umgestaltung des Kultus zur Verwerfung aller sinnlichen Anregungsmittel der Frömmigkeit veranlaßte. Von einer rationalistischen Ablösung jener Lehre von ihren geschichtlichen Voraussetzungen ist Zwingli so weit entfernt wie Luther. Ohne die Beziehung auf den Versöhnungstod Christi und die in ihm gewährleistete Sündenvergebung und Gottesgemeinschaft wäre auch für ihn die Abendmahlsfeier ihres Inhalts entleert und zur bedeutungslosen Ceremonie geworden. „Das soll niemand als bei uns in Frage stehend ansehen, ob wir an die Gegenwart Christi im Abendmahl glauben. Wenn er nicht gegenwärtig wäre, so würde uns das Abendmahl zuwider sein“. In der kurz vor seinem Tode geschriebenen, oben erwähnten Schrift an König Franz I. wird es als das von Christo seiner Kirche gegebene Zeugnis und Pfand seiner Liebeshingabe und Versöhnung dar-

gestellt, dessen Betrachtung und Empfang die Seinen in ihren Anfechtungen stärkt und in der Gemeinschaft mit ihm bewahrt. Er bedient sich, um seine Bedeutung für den Glauben zu veranschaulichen, dem König gegenüber der sinnigen Vergleichung mit dem seiner Gattin gegebenen Verlobungsring, der von dieser auch nicht nach seinem äußern Wert geschätzt sondern als das Symbol seiner ihr angelobten unverbrüchlichen Liebe und Gemeinschaft von ihr hochgehalten wird. So wie sie in diesem Ringe zugleich der Liebe ihres Gatten sich freut und nach ihr den Wert desselben mißt, so „sind uns auch das Brot und der Wein die Symbole der Liebe, mit welcher Gott das menschliche Geschlecht in seinem Sohne mit sich versöhnt hat; wir schätzen sie nicht mehr nach ihrem stofflichen Wert, sondern nach der Größe der Sache, welche sie bedeuten; es ist uns nicht mehr gewöhnliches, sondern heiliges Brot, das deshalb auch nicht blos Brot, sondern auch der Leib Christi genannt werden kann".

Aber an die Spitze dieser ganzen ins Innerste der christlichen Glaubensgewißheit hineinführenden Darlegung ist der Satz gestellt, der für Zwingli wiederum aus dem innersten Wesen des christlichen Gottesglaubens hervorging, daß Gott als der Unerschaffene und der Unendliche nichts Creatürliches und Sichtbares als Gegenstand des Glaubens neben sich duldet, und demgemäß ein auf das Sakrament sich stützender Glaube dieses an die Stelle Gottes setzen und zur Creaturvergötterung werden müßte. Jede innere Verbindung zwischen Zeichen und Sache, zwischen der äußeren ceremoniellen Handlung und dem Glaubensakt selbst führt nach Zwingli zu einer Verunreinigung des Glaubens und zum Rückfall in den Judaismus. Er wird nicht müde zu wiederholen, daß etwas Körperliches nicht Gegenstand des Glaubens sein, und der Glaube nur im Unsichtbaren und Geistigen seinen Trost und Stützpunkt suchen könne. So fest und unmittelbar ihm daher das Abendmahl auf dem Versöhnungstod Christi beruht, es bleibt für ihn das Gedächtnis dieser geschichtlichen Versöhnung und jede über diese mnemonische Bedeutung hinaus ihm zugewiesene direkte Wirkung eine Entstellung seines ursprünglichen Sinnes, so wie auch Christus die Worte seiner Einsetzung: dies ist mein Leib, nur im figürlichen Sinn gemeint haben könne, gemäß der

von ihm selbst hinzugefügten Weisung: Dies thut meiner zu gedenken. Von einer Gegenwart Christi bei der Abendmahlsfeier kann für ihn daher doch nur insoweit die Rede sein, als der Gläubige überhaupt dieser seiner Gegenwart sich getrösten darf und schon vorher durch den innerlichen Empfang seiner Versöhnung und seines Geistes seiner Gemeinschaft teilhaft geworden ist: auch nur von einer Stärkung und Zusicherung dieser Gemeinschaft beim Empfang der heiligen Zeichen zu reden erscheint ihm bedenklich, da auch hierdurch der Glaube aus der rein geistigen Sphäre hinausgerückt und auf Sinnliches abgelenkt würde. Höchstens eine Hinlenkung der Sinne zur lebendigen Vergegenwärtigung dessen, was geistig erlebt und erfahren werden soll, läßt er etwa als specifische Wirkung des heiligen Mahles gelten: „der Geist wird, indem die äußern Sinnbilder dem Gesicht und dem Geschmack den Inhalt der Predigt vorhalten, kräftiger zu dessen Betrachtung und Beherzigung angeregt“; aber ein anderes Mysterium als diese dem Geiste veranschaulichte geschichtliche Erlösungsthatsache enthält das Abendmahl nicht und darf namentlich der äußeren Handlung nicht zugeschrieben werden; der Glaube daran „war ein bethörendes Schreckbild, das wir durch unsere eigene Dichtung uns verursacht haben“; „nicht das Wunderbare als solches, sondern die Barmherzigkeit Gottes bildet den Gegenstand des Glaubens“; „Christus, der das Licht der Welt ist, kann uns nicht wieder in ein solches der Vernunft widersprechendes Dunkel hineingeführt haben“. Es leuchtet ein, wie sehr durch diese Lehre von einer lediglich abbildlichen und mnemonischen Bestimmung des heiligen Abendmahls die Feier desselben der sonstigen Beurteilungsweise des Bildlichen und Symbolischen bei Zwingli nahegerückt und in ihrem Wert für das Glaubensleben und für die Kirche abgeschwächt werden mußte. Seine Bedeutung liegt ihm denn auch viel weniger in seiner Wirkung auf das persönliche als in derjenigen auf das gemeinschaftliche Leben und auch nach dieser Seite hin weniger in dem, was darin von Gott verheißen und gegeben, als in dem, wozu der Mensch ermahnt und verpflichtet wird. Es ist „das Zeichen der Gemeinschaft für die, welche in das Blut Christi ihr Vertrauen setzen“, also der gemeinsame Akt der Danksagung für die christliche Gemeinde, in welchen

sie durch die gemeinschaftliche Vergegenwärtigung der durch Christus geschehenen Erlösung ihrem Glauben an ihn und ihrer darauf gegründeten brüderlichen Liebe Ausdruck gibt und dem für sie dahingeopferten Herrn zur treuen Nachfolge sich angelobt.

Diese ganze Auffassung konnte nun aber zumal mit der von Zwingli ihr gegebenen dogmatischen Begründung auf Luther nicht anders als abstoßend wirken, dessen tiefste Erfahrung im Gegenteil dahin ging: „Wir armen Menschen müssen, dieweil wir in den Sinnen leben, ein äußerliches Zeichen haben neben den Worten, und zwar so, daß dieses Zeichen sei ein Sakrament, das ist, daß es äußerlich sei und doch geistlich Ding habe und bedeute, damit wir durch das Äußerliche in das Geistliche gezogen werden". Was ihm der höchste Glaubenstrost, das höchste Geheimnis göttlicher Herablassung und Liebesoffenbarung war, das wurde von Zwingli für eine Verletzung der göttlichen Majestät erklärt und kühl und sicher als Rest des römischen, ja heidnischen Aberglaubens und als gefährlicher Anhaltspunkt zur Wiederaufrichtung eines mittlerischen Priestertums abgewiesen. Umgekehrt, was diesem die höchste Erhebung des Glaubens und die wahrhaft evangelische Auffassung des Christentums war, das erschien Luther als das eigenwillige Umstoßen einer göttlichen Ordnung und als die Leugnung des größten der Kirche geschenkten Gnadenwunders, — und die Dunkelheit der neutestamentlichen Zeugnisse erlaubte es scheinbar beiden Teilen ihre Auffassung als die wahre und allein zulässige Auslegung derselben hinzustellen. In der Abendmahlslehre verschärfte sich also in der That die Verschiedenheit der beiden Reformatoren, die in ihrer sonstigen Theologie und in ihrem kirchlichen Wirken als die mehr oder weniger starke Betonung verschiedener Gesichtspunkte im Umkreis des gleichen geistigen Horizonts ausgelegt werden konnte, zu einem entschiedenen religiösen Gegensatz, der durch keine vermittelnden Formeln überbrückt werden konnte, sondern auf zwei prinzipiell verschiedene Auffassungsweisen des Christentums selbst zurückwies, der aber allerdings auch wieder in der Gemeinsamkeit der sonstigen reformatorischen Grundanschauungen und vor allem in der auch von Zwingli so nachdrücklich betonten Beziehung des Abendmahls auf den Versöhnungstod Christi seine Überwindung hätte finden können.

Und vielleicht wäre in der That auch diese gemeinsame Grundlage deutlicher ins Bewußtsein getreten und der Streit nicht zu einem so leidenschaftlichen und unversöhnlichen geworden, wenn nicht der schweizerische Reformator mit seiner Darlegung der Abendmahlslehre zuerst als ein Bundesgenosse Carlstadts Luther entgegengetreten wäre und sie damit diesem von vorn herein in das Licht von dessen schwärmerischem Subjektivismus gestellt hätte. Zwingli hatte die Grundzüge seiner Lehre unabhängig von Luther und im ausschließlichen Gegensatz zur katholischen Transsubstantiationslehre gewonnen. Er glaubte gerade in ihr den festesten Angriffspunkt gegen die römische Superstition und Hierarchie zu besitzen und war überzeugt, daß mit ihrer Preisgebung allmählich auch die ganze evangelische Position wieder dahinfallen müßte. Für ihn war zudem Carlstadt durchaus nicht der einzige Vertreter dieser Auffassung. Holländische Glaubensgenossen hatten sie ihm, noch ehe er sie öffentlich aussprach, bereits als eine in der Schule Wessels verbreitete mitgeteilt; seinem Freunde Capito und dem jungen Bullinger hatte sie sich als eigene Entdeckung aufzudrängen angefangen; Zwingli sprach in der That, — als er sie, zunächst um der ungeschickten exegetischen Begründung Carlstadts die richtige entgegenzustellen, Ende 1524 zuerst öffentlich darlegte, nur in klarer Formulierung und mit einleuchtender biblischer Begründung aus, was in einem weiten Kreise der evangelischen Kirche bereits als Wahrheit geahnt oder auch als feste Überzeugung im Geheimen schon anerkannt wurde.

Für Luther dagegen stellte sich hauptsächlich in Folge dieser Verbindung mit dem Auftreten Carlstadts die ganze Lehre von Anfang an unter den Gesichtspunkt eines Abfalls innerhalb des eigenen Lagers, der ihm um so gefährlicher erschien, je mehr er sich selbst das Einleuchtende und Verführende der von Zwingli vorgebrachten Gründe eingestehen mußte. Dazu kamen aufreizende Briefe wie die kürzlich veröffentlichten des Straßburgers Gerbelius; sie schilderten ihm die Verbreitung des Zwinglischen „Giftes“ als ebenso gefährlich wie den Bauernkrieg, erzählten von der Unterdrückung der gegen sie gerichteten Schriften und forderten ihn dringend auf durch sein eigenes Dazwischentreten dem umsichgreifenden Abfall zu steuern und die an ihrem ewigen Heil be-

drohten Seelen zu retten. Und wenn nun Luther in seinen gegen Zwingli gerichteten Streitschriften dieser Aufforderung mit dem ganzen leidenschaftlichen und trotzigen Ungestüm Folge leistete, das ihm in solcher Kampfesstimmung eigen war, und auch Zwingli gegenüber jenes von vornherein auf jede Verständigung verzichtende Selbstgefühl an den Tag legte, das ihn gegenüber dem als Feind der Wahrheit von ihm verurteilten Gegner zu beseelen pflegte, so ließ es andrerseits auch dieser, nachdem einmal der Bruch eingetreten und der Gegensatz noch weit über sein ursprüngliches Maß hinaus erweitert worden war, in seinen Entgegnungen nicht an scharfen und bitteren Worten fehlen, die dadurch jedenfalls nicht weniger verletzend wirkten, daß sie der leidenschaftlichen Erregtheit Luthers einen kühlen Spott und den oft wiederkehrenden Vorwurf willkürlicher Erdichtung, völliger Verständnislosigkeit, blinden Eiferns u. s. w. entgegensetzten. Er kann ihm etwa vorhalten, in seiner Antwort „nichts, was der christlichen Wahrheit würdig gewesen wäre, vorgebracht zu haben," oder ihn zur Selbstprüfung auffordern, ob nicht seine Hartnäckigkeit ein Zeichen der göttlichen Verwerfung sein könnte: er macht ihm, während Luther ihn der Verleugnung des Glaubens zeiht, den Rückfall ins Papsttum zum Vorwurf; er kann die Forderung eines Glaubens auch gegen das Zeugnis der Sinne durch die Erinnerung an jenen Betrüger lächerlich machen, welcher vorgab, er habe einen Tempel mit schönen Bildern bemalt, die aber nur den aus ehelicher Geburt Entstammten sichtbar wären, und der es auf diesem Wege auch richtig erreicht habe, daß alle, um nicht jenen Makel auf sich zu laden, die Bilder wirklich zu sehen vorgaben. Und in der Darlegung der eigenen Ansicht sehen wir gerade in diesen Verhandlungen mit Luther die Berührungspunkte ungleich mehr zurückgestellt, als es in den Darstellungen vor und nach dem Streite der Fall ist. Erklärungen wie die, daß uns Christus im heiligen Abendmahle zur Sicherung sein Fleisch und Blut als Speise gebe, daß durch seinen Empfang der sinnliche Mensch in den Gehorsam des Glaubens hineingezogen werde, suchen wir in jenen Streitschriften vergebens; seine Bedeutung wird gerade hier ausschließlich in die eines kirchlichen Erinnerungs- und Bekenntnisaktes gesetzt und andrerseits auch der Lehre Luthers

von der Allgegenwart des Leibes Christi eine Auffassung vom himmlischen Fortleben desselben gegenübergestellt, die jener nicht ohne Grund als eine kindische und ungenügende auch seinerseits dem Spotte preisgeben konnte.

Auch in diesem Streite wurde, nachdem die literarischen Verhandlungen sich als erfolglos erwiesen hatten, die Entscheidung auf ein Religionsgespräch abgestellt, das letzte, an welchem Zwingli noch Teil genommen hat. Es war das Religionsgespräch zu Marburg, zu welchem Anfangs Oktober 1529 auf Veranstaltung des Landgrafen von Hessen die Häupter der reformatorischen Bewegung zusammen kamen, neben Luther und Melanchthon der Nürnberger Andreas Osiander und der Würtemberger Johannes Brenz und von der andern Seite neben Zwingli Oekolampad aus Basel und Butzer und Hedio aus Straßburg. Die Verhandlungen fanden zuerst zwischen Luther und Oekolampad einerseits und zwischen Zwingli und Melanchthon andrerseits statt und wurden darauf an den folgenden Tagen in allgemeiner Versammlung vor dem Landgrafen und seinem Hofe fortgesetzt; es war das einzige Mal, daß die Wittenberger und die Schweizer Reformatoren abgesehen von der früheren Bekanntschaft zwischen Melanchthon und Oekolampad einander von Angesicht sahen und persönlich mit einander in Verkehr traten. Auch war diese persönliche Begegnung trotz dem Mißerfolg in der Hauptsache durchaus keine fruchtlose. Wenn man in der Frage über die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl keine Einigung zu finden vermochte, so konnte doch in Bezug auf den sonstigen Lehrinhalt das Vorhandensein einer Einheit konstatiert und ein gemeinsames Bekenntnis aufgestellt werden, welches in diesem Zeitpunkte unmittelbar von der definitiven Spaltung der beiden reformatorischen Richtungen abgefaßt, zum doppelt wertvollen geschichtlichen Denkmal der auch in ihrer Verzweigung sie verbindenden und zusammenhaltenden Glaubensgemeinschaft geworden ist. Für das Urteil Luthers freilich war auch dieser Reichtum des gemeinsamen Glaubensinhalts noch nicht hinreichend um ihn zu einer entscheidenden Änderung seiner Gesinnung gegen die Schweizer zu veranlassen. Wie er schon vor seiner Beteiligung an dem Streit mit ihnen, im Jahre 1526 sich dahin erklärt hatte, „daß

er alle, welche die leibliche Gegenwart leugneten, als vom christlichen Glauben ausgeschlossen ansehe," so zeigte er sich auch jetzt für alle Bemühungen unzugänglich, die ihm das christliche und exegetische Recht einer von der seinigen abweichenden Deutung der Einsetzungsworte klar zu machen suchten. Er hatte diese Worte bei der Verhandlung vor sich auf den Tisch geschrieben; jeder Einwurf gegen seine Erklärung war ihm ein Widerspruch gegen die „lauteren und dürren Worte Gottes", und schließlich verabschiedete er sich, als die Gegner sich der ihnen zugemuteten unbedingten Unterwerfung nicht fügen wollten, von ihnen mit den verhängnisvollen Worten: „Ihr habt einen anderen Geist als wir", und mit der Erklärung, daß er sie nicht als Brüder anerkennen, sondern nur die Liebe, die man auch dem Freunde schuldig sei, ihnen zusagen könne: es war, gleichzeitig mit jener Konstatierung der vorhandenen wesentlichen Glaubenseinheit, der Untergang der Hoffnung, daß auf dem Grunde dieses gemeinsamen Glaubens eine einheitliche evangelische Gesammtkirche sich würde erbauen können.

Und doch kann trotz dem Scheitern dieser Hoffnung und trotz der erfahrenen Zurückweisung auch dieses Religionsgespräch seinen geschichtlichen Folgen nach für Zwingli nicht als eine Niederlage, sondern nur als ein Sieg gelten, der in seiner Bedeutung dem zu Zürich und zu Bern erfochtenen ebenbürtig zur Seite steht, und es wird immer zu den großen und entscheidenden Thaten seines Lebens gerechnet werden müssen, daß er bei diesem Zusammentreffen seine Hand wohl zum Frieden, aber nicht zur Unterwerfung dargeboten und, wenn auch über dem Scheitern seiner Friedenshoffnung seine Augen sich mit Thränen füllten, doch diesen Frieden durch keinerlei Verleugnung der Wahrheit erkauft hat. Die Versuchung zum Nachgeben damals wie bei spätern Gelegenheiten war ja groß genug. Mit dem Scheitern des theologischen Einigungsversuchs war auch der von ihm mit so großen Hoffnungen gefaßte politische Einigungsplan vernichtet, dessen Vereinbarung neben der dogmatischen Verhandlung einen Hauptzweck seiner gefährlichen Reise gebildet hatte, und auch später sehen wir noch mehr als einmal das dem Abschluß schon nahe gebrachte Bündniß zwischen den protestantischen Kirchen im

Norden und im Süden an dem Umstand wieder auseinandergehen, daß Zwingli sich nicht dazu verstehen konnte, das freie und bestimmte Bekennen dessen, was ihm als Wahrheit feststand, sei es auch nur in Form eines zweideutigen Ausdruckes, solchen politischen Rücksichten zu opfern. Auch er war in einer von aufrichtigem Wahrheitsernst geleiteten Arbeit und im Gebet um die göttliche Erleuchtung seiner Überzeugung gewiß geworden, und er war sich nicht weniger als Luther bewußt in der Bildung seiner Lehre nicht blos rationellen Erwägungen, sondern dem klaren Wortlaut und dem einheitlichen Sinn der biblischen Offenbarung gefolgt zu sein, und „seine Gründe, wie er bezeugt, nicht in eigenen Worten, sondern in den starken und unüberwindlichen Worten Gottes gesetzt zu haben.“ Und auch in ihm lebte die volle Klarheit darüber, in was für einem Zusammenhang dieser eine Punkt mit dem ganzen Geist und der ganzen Zukunft der von ihm begonnenen Reformation stand. Als im Beginn des entscheidenden Jahres 1531 nach dem Zusammentritt des schmalkaldischen Bundes die Bemühungen des hessischen Landgrafen und Straßburgs noch einmal ein Gesammtbündnis der evangelischen Staaten vorbereitet hatten, dessen Zustandekommen dem Schicksal Zwinglis und vielleicht der ganzen Geschichte des Protestantismus eine andere Wendung gegeben hätte, und der Beitritt der schweizerischen Städte nur noch davon abhing, ob sie sich in bezug auf die Abendmahlslehre einer Formulierung anschließen würden, die durch ihre Zweideutigkeit beiden Teilen das Recht gab ihre Auffassung darin ausgesprochen zu finden, gab Zürich auf Zwinglis Veranlassung in einer an Straßburg gerichteten und in einer neueren Aktensammlung abgedruckten Zuschrift zur Motivierung seiner Weigerung die denkwürdige Erklärung: „Es ist auch zu bedenken, daß wir nicht allein uns selbst leben, sondern auch den nachkommenden Zeiten und Menschen, und so wir jetzt die Wahrheit nicht bis in den Tod hinein bekenneten, sondern davon abstünden aus Furcht oder Begierde, wäre das nicht eine Verwirrung auch der künftigen Welt?“ Man kann also wohl sagen: wie auf dem Religionsgespräch zu Zürich dem grundlegenden Reformationswerk Zwinglis in Zürich die Bahn eröffnet und auf demjenigen zu Bern seine weitere Ausbreitung in der Schweiz

und im südlichen Deutschland gesichert worden ist, so hat Zwinglis Standhaftigkeit zu Marburg die theologische Eigenart desselben der Nachwelt erhalten und damit zugleich für die ganze Zukunft und den ganzen Umfang des evangelischen Protestantismus auch jene allgemeinen Grundsätze freier Schriftforschung und theologischer Lehrbildung sichergestellt, die es dem evangelischen Glauben möglich gemacht haben, auch unter der Herrschaft neuer wissenschaftlicher Methoden und fortschreitender, das augustinisch mittelalterliche Lehrsystem verdrängender Erkenntnisse als der ewig frische Quellpunkt des religiösen und sittlichen Lebens sich zu behaupten.

So ist es nach allen Seiten hin das Bild einer groß aufgefaßten und heroisch durchgeführten Aufgabe und Leistung, was die Vergegenwärtigung der reformatorischen Arbeit Zwinglis in dem kurzen Zeitraum eines einzelnen Jahrzehnts uns vor Augen stellt, groß und heroisch auch in dem, worin er geirrt und gefehlt hat, und groß und erhebend auch für solche, denen die konkreten Ziele und Ergebnisse dieser Arbeit vielleicht ferner liegen und nicht in allen Punkten die Zustimmung abgewinnen können. Ein Vorbild treuer, selbstverleugnender Hingebung an die Pflichten des Amtes, ist Zwinglis Leben ein Zeugnis davon, was dieses Amt durch die rechte Benutzung der ihm anvertrauten Kräfte auszurichten vermag. Das Gemeinwesen, in das er als Fremdling eingetreten, läßt er bei seinem zwölf Jahre nachher erfolgten Tode als ein durch und durch erneuertes und, nach dem Stempel seines Geistes umgewandeltes zurück und ruft durch die einfache Reproduktion des Schriftwortes in demselben eine der merkwürdigsten Umwälzungen, welche die Geschichte kennt, hervor. Auch der Kampf, in welchem er sein Leben opferte, und mit seinem Leben auch die Reinheit seiner reformatorischen Ziele Preis gab, war seinem Beweggrunde nach ein Kampf für ideale Güter und für die Regeneration des Vaterlandes und der Ausfluß jenes Solidaritätsgefühls und jenes Bedürfnisses nach Mitteilung der von Gott empfangenen Güter, das von da an der reformierten Kirche als Missionstrieb nach innen und außen in so besonderem Maße

eigen werden sollte. Und mitten in diesen Arbeiten und Kämpfen behält er die Kraft, auf dem Gebiet der Schriftauslegung wie der systematischen Lehrentwicklung theologische Werke hinzustellen, die, wenn auch vielleicht nicht in allen Ergebnissen, doch in ihrer Methode und in ihren Grundsätzen noch auf Jahrhunderte hinaus vorbildlich sein konnten. Und größer vielleicht noch als durch die Erfolge seines Wirkens steht sein Bild in der Geschichte durch den Geist, von dem es beseelt war: wir meinen seine freie, allem Scheinwesen und aller konventionellen Beschränktheit abgeneigte Natürlichkeit und Offenheit, sein tiefes Gefühl der Verantwortlichkeit für seine Gemeinde und sein Volk, seine herzliche und allezeit hilfsbereite Teilnahme, seine fest im Evangelium gegründete, immer fröhliche und auch in den trübsten Zeiten und Lagen unentwegt an dem Walten der ihrer Ziele sichern Gottesmacht festhaltende Glaubenszuversicht. Es ist der Geist, welcher auch seine geschichtliche Erscheinung bei aller menschlichen Beschränktheit immer für seine Kirche vorbildlich machen wird, und welcher dieser zugleich die Bahn vorzeichnet, auf der sie auch in veränderten Verhältnissen ihres Einflusses und Segens wird gewiß bleiben können.

Halle, Druck von E. Karras.

Verlag von Carl Krabbe in Stuttgart.

Die

Wittemberger Nachtigall.

Martin Luther's

Geistliche Lieder.

Jubiläumsausgabe

von

Karl Gerok.

Mit Donndorf's Lutherbüste.

Hübsch kartonniert ℳ 2, eleg. gebunden ℳ 3.

Nun, Wittemberger Nachtigall,
Laß klingen deinen süßen Schall,
Laß schmettern deinen hellen Schlag,
Ob ihn dein Volk noch hören mag.

Der Dichter der „Palmblätter“ bietet hier eine reizende Gabe zur Lutherfeier dar. Luther's herrliche Lieder, voll gesunder Kraft und Freudigkeit des Glaubens, werden in diesem schönen Gewande, eingeführt durch Gerok's poetische Worte, in jedem christlichen Haus Eingang finden.

Prof. Donndorf's Lutherbüste, ohne Frage das beste plastische Lutherbild der Gegenwart, ist in vorzüglicher Reproduktion dem hübschen Bändchen beigefügt.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
4.

An den christlichen Adel deutscher Nation
von des christlichen Standes Besserung.

Von
D. Martin Luther.

Bearbeitet, sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen
von
Prof. Dr. Karl Benrath.

Halle 1884.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Verlag von **R. L. Friderichs** in Elberfeld.

Martin Luther.

Sein Leben und seine Schriften.

Von Prof. Dr. **Julius Köstlin.**

☛ **Grosse Ausgabe in 2 Bänden.** ☚

Dritte Auflage.

(3. Abdruck der im Mai 1883 erschienenen 3. Auflage.)

2 Bände, 100 Druckbogen stark.

Preis broschirt 18 ℳ, in Halbfranzband gebunden 21 ℳ

☛ Diese **grosse Ausgabe** des Köstlin'schen Luther ist anerkannt das bedeutendste Quellenwerk für ein **eingehenderes** Studium unseres grossen Reformators.

Geschichte des Katholicismus

seit der Restauration des Papstthums.

Von Professor Dr. **Friedrich Nippold.**

Dieses Werk bildet zugleich Band II von des Verfassers

Handbuch der neuesten Kirchengeschichte.

Dritte umgearbeitete Auflage.

56 Druckbogen stark. Preis broschirt 15 ℳ

☛ Dieses historische Werk, von autoritativer Seite seit Jahren vorbereitet, dürfte berechtigt sein, gerade in der Gegenwart ein aussergewöhnliches Interesse für sich in Anspruch zu nehmen.

An den

christlichen Adel deutscher Nation

von des christlichen Standes Besserung.

Von

D. Martin Luther.

Bearbeitet, sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen

von

Prof. Dr. Karl Benrath.

Halle 1884.
Verein für Reformationsgeschichte.

Einleitung.

Als Luther am 31. Oktober 1517 seine 95 Sätze über den Ablaß an die Wittenberger Schloßkirche schlug, ahnte er nicht, wie weit ab von den gewohnten kirchlichen Bahnen dieser Schritt ihn führen würde. Er war der Überzeugung, daß seine in schweren Kämpfen unter eindringendem Studium der heiligen Schrift erworbene Grundanschauung von Buße und Rechtfertigung ihr Recht und ihre Stelle in der Kirche schon finden würde. Allein was er auf Seiten der Vertreter des bestehenden Kirchentums fand, war nicht Zustimmung, sondern Zurückweisung und Verketzerung. Der Widerstand, dem er so begegnete, trieb ihn zu um so sorgfältigerer Prüfung; die Prüfung führte ihn durch eine Periode der Vertiefung und Läuterung seiner religiösen Anschauungen bis zu dem lichten Höhepunkte hinan, wo auf dem Gebiete des Glaubens und des Lebens sein Denken und Wollen das Ideal evangelischen Christentums in seltener Klarheit und Fülle zur Darstellung bringt.

Die Zeit, welche zwischen diesen beiden Grenzpunkten seiner im engern Sinne reformatorischen Vorbereitung verlief, beträgt ungefähr drei Jahre. Bedeutungsvolle Etappen bezeichnen auch äußerlich den Weg, welchen er zurücklegte, ehe er zu voller evangelischer Freiheit durchdrang: der Ablaßstreit mit den zahlreichen literarischen Erzeugnissen, die er hervorrief; die Begegnungen mit dem päpstlichen Legaten Kardinal Cajetan in Augsburg und dem Unterhändler Karl von Miltitz in Altenburg: sodann die große Disputation, welche zwischen Luther und seinem Amtsgenossen

Karlstadt auf der einen und Johann Eck aus Ingolstadt auf der andern Seite vom 27. Juni bis 15. Juli 1519 zu Leipzig gehalten wurde.

Gerade diese Disputation hat unserm Reformator den bedeutsamsten Anstoß zu weiterer Entwickelung gegeben. Ihm selbst scheint das freilich nicht sofort klar geworden zu sein. Wenigstens giebt er in dem Berichte, den er am 20. Juli 1519 seinem Freunde Georg Spalatin, dem Hofprediger des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, erstattete, sein Gesammturteil in folgender Weise ab: „Weil Eck und die Leipziger mit der Disputation ihren Ruhm und nicht die Wahrheit gesucht haben, so ist es nicht zu verwundern, daß die Sache schlecht angefangen und noch schlechter geendigt hat". Der etwas bittere Ton des ganzen Schreibens zeigt überhaupt, daß Luther von der mit so großem Geräusch in Scene gesetzten Disputation, an der er doch selbst einen rühmlichen Anteil gehabt, wenig Frucht erwartete, sei es für die Klärung der Gegensätze, sei es für die Sache der Kirchenreformation, sei es für seine eigene Person. Jedoch schon bald nachher, in der vom 15. August datierten Zuschrift seiner ‚Resolutionen über die in Leipzig verteidigten Sätze', welche gleichfalls an Spalatin gerichtet ist, macht Luther selbst auf eine höchst wertvolle Frucht aufmerksam, welche seine eigene innere Entwicklung gerade der Leipziger Disputation verdanke. Ohne zu wanken oder auch nur um einen Schritt zurückzuweichen hatten Karlstadt und er die evangelischen Grundanschauungen über Buße, Rechtfertigung und Heil aufrecht erhalten und befestigt. „Mir genügt", sagt Luther nun im Rückblick darauf, „daß die schlechte scholastische Theologie, welche die Gewissen ertödtet, und der ich alles verdanke, was mein Gewissen leidet, in dieser Disputation dahin gesunken ist. Denn was ich früher gelernt hatte: daß es verschiedene Arten von Verdiensten gebe; daß der Mensch aus eigener Kraft dazu beitragen könne, Gottes Gnade zu erlangen; daß er der Gnadenwirkung die Hindernisse aus dem Wege räumen und Gottes Gebote wenn auch nicht im vollen Sinne so doch der äußeren Vorschrift nach erfüllen könne; daß der freie Wille nach den beiden entgegengesetzten Seiten hin kräftig sei; daß die natürliche Anlage den Menschen befähige, Gott über alles zu

lieben — diese und andere Irrtümer der scholastischen Theologie sind jetzt schmählich gestürzt."

Die in Leipzig verhandelten Sätze gingen nun freilich noch über diese Punkte hinaus. Ja, es ergiebt sich bei einer genaueren Prüfung der Verhandlungen sowie aus Eck's schriftlichen Äußerungen, daß diese Punkte, mochten sie auch für Luther und seinen Mitstreiter die wichtigsten sein, doch von ihrem Gegner Eck keineswegs als solche betrachtet worden sind. Eck legte vielmehr das Hauptgewicht auf die Frage nach der Unfehlbarkeit der Konzilien in Glaubensfragen und nach der päpstlichen Gewalt. Das waren Fragen, die auch vom großen Publikum leichter verstanden wurden als jene, und so kam es Eck darauf an, gerade in diesen Punkten Luther zu überwinden und ihn wenn möglich vor aller Welt der Ketzerei zu überführen. Was Eck unter schlauer Berücksichtigung von Luther's feuriger Natur und lebhaftem Wahrheitssinne geplant hatte, gelang: er wußte ihn zu der Erklärung zu drängen, daß unter den Sätzen des Johann Hus, welche das Konstanzer Konzil (1414—1418) verdammt hatte, auch gut christliche Sätze gewesen seien. Er wußte ferner geschickt die ausdrückliche Erklärung Luthers herbeizuführen, daß derselbe den Primat des Papstes ein ‚göttliches Recht' und damit eine unbeschränkte, über alles in der Welt sich erstreckende, Oberherrschaft nicht zuerkenne. Die Art freilich, wie Luther in diesen beiden Fragen seinen eigenen Standpunkt sowohl in Leipzig selbst als auch in der gedachten Zuschrift an Spalatin und gleich darauf in dem offiziellen unter dem 18. August an den Kurfürsten erstatteten Berichte über die Disputation wieder verklausuliert, zeigt klar, daß er selbst zu jener Zeit noch nicht zu völliger Klarheit durchgedrungen war.

Aber der Anstoß zu weiterer Entwickelung war damit gegeben. Denn Luther war kein Geist, der sich bei Unklarheiten oder halben Folgerungen beruhigt hätte. Wie ein Stachel haftete es ihm in der Seele und ließ nicht ab von ihm, bis er auch hier die volle Freiheit von der mittelalterlichen Autorität errungen hatte. Zwei Jahre waren dahingegangen seit Luthers erstem öffentlichen Auftreten im Ablaßstreit — ihre vornehmlichste Frucht hat er selbst in der oben angeführten Stelle bezeichnet als die

Befreiung seines religiösen Denkens von den Formen und Fündlein der scholastischen Lehre von der Aneignung des Heiles. Ein abermaliges Jahr wurde ihm nötig, um die Auseinandersetzung mit den Ansprüchen des mittelalterlichen Kirchentums bezüglich der Gewalt des Papstes und der Unfehlbarkeit der Konzilien durchzuführen und sich die christliche Freiheit auch auf diesem Gebiete zu erkämpfen.

Es ist unserm Reformator nicht leicht geworden, sich von den Anschauungen über Papst und Konzil, in denen er erzogen war und bisher gelebt hatte, loszureißen. Das erkannt man an den Schwankungen, die, gleichwie in Leipzig selbst und in seinen Berichten über die Disputation, so auch in den Briefen und Schriften der nächstfolgenden Zeit noch zu Tage treten. „Ich habe offen bekannt", schreibt er an Spalatin, „daß in Konstanz einige Artikel unrechtmäßig verurteilt worden sind" — und einen Monat nachher will er in der ‚Verantwortung' an den Kurfürsten doch nicht zugeben, daß er das Konstanzer Konzil verleugnet habe, obwohl er auch jetzt wieder demselben irrtümliche Entscheidungen nachzuweisen sucht. Da bot sich denn nur ein Ausweg: ein eindringendes historisches Studium. Wenn sich dabei unzweifelhaft herausstellte, daß die Entscheidungen eines Konzils denen eines andern widersprochen haben, dann war seine Behauptung, daß auch ein Konzil irren könne, hinreichend erhärtet. Luther führt in der ‚Verantwortung' an den Kurfürsten hierfür in der That das nächstliegende Beispiel an: wie zunächst durch das Laterankonzil (1512—1517) der Lehrsatz des Konstanzer und des Baseler Konzils (1430—1443), daß der Papst nicht über dem Konzil stehe, in sein Gegenteil verkehrt worden sei. Und in der Disputation selbst hatte er schon darauf hingewiesen und wiederholt es jetzt, daß die Behauptung, das Papsttum bestehe und herrsche kraft ‚göttlichen Rechtes', dem Nicänischen Konzil fremd und entgegen sei. Ja, er weist jetzt in der ‚Verantwortung' darauf hin, daß das Konstanzer Konzil Beschlüsse gefaßt habe, die untereinander streiten, indem es einerseits den Artikel des Hus verdamme, daß der päpstliche Primat nicht göttlicher Einsetzung sei, und andererseits doch bestimme, daß das Konzil über dem Papste stehe.

Um nun die kirchengeschichtlichen Studien, die berufen waren

hier so gewichtig ihre Stimme zu erheben, kritisch zu betreiben, standen Luther freilich in der damaligen Zeit nur sehr mangelhafte Hülfsmittel und Vorarbeiten zu Gebote. In dem heftigen Streit zwischen weltlicher und kirchlicher Gewalt, der einen großen Teil des 14. Jahrhunderts ausgefüllt und noch in das 15. Jahrhundert hinein gereicht hatte, waren zwar von den Gegnern der Allgewalt der römischen Kurie schneidige Waffen geschmiedet und es war hier und da die geschichtliche Entwicklung des Papsttums und seines Verhältnisses zum allgemeinen Kirchentum wie auch zur weltlichen Gewalt grell beleuchtet worden. Jedoch, die Schriften jener gelehrten und scharfsinnigen Männer waren jetzt selten und fast vergessen. Aber schon hatte, von Italien ausgehend, mit der Wiederbelebung des wissenschaftlichen Geistes auch die historische Kritik sich allgemein zu regen begonnen. Sie warf sich zunächst auf einzelne hervorragende Erscheinungen des kirchengeschichtlichen Gebietes. Luther zeigt zuerst kurz vor der Leipziger Disputation, daß ihm die Thatsache der Fälschung und Erfindung der älteren päpstlichen Dekretalen oder Bestimmungen kirchenrechtlicher Natur, auf die man seit Jahrhunderten die Ansprüche der römischen Kirche und Kurie zu bauen pflegte, bekannt war. Freilich, weder ihm noch irgend einem seiner Zeitgenossen würde es damals möglich gewesen sein, diese großartigste und folgenreichste Fälschung, welche die Geschichte kennt, bis in ihre letzten Schlupfwinkel zu verfolgen und Ort, Zeit und Zweck derselben aufzudecken, wie das späterhin mit dem reicheren zu Gebote stehenden Materiale geschehen ist. Nur in einzelnen Fragen war es schon möglich, die für immer entscheidende Antwort zu geben.

So bezüglich der angeblichen Schenkung der Stadt Rom und weiterer Länderstrecken an den Papst durch den Kaiser Konstantin. Eine Untersuchung des italienischen Humanisten Laurentius Valla über diese Schenkung, gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts erschienen, hatte in Rom und sonstwo das größte Aufsehen erregt, weil sie in glänzender Form mit Gründen, gegen deren Gewicht nicht anzukommen war, schlagend nachwies, daß diese angebliche, seit Jahrhunderten als thatsächlich angesehene, Schenkung erdichtet, daß die betreffende Urkunde gefälscht oder vielmehr gänzlich erfunden sei. Von dieser Schrift hören wir, daß sie jetzt und zwar

in einer von Hutten 1517 besorgten Ausgabe in Luthers Hände geriet. Es ist erklärlich, daß der Eindruck, den sie unter den obwaltenden Umständen auf ihn machte, ein ungewöhnlich tiefer war. Er äußert sich darüber in einem vom 24. Februar 1520 datierten Briefe an Spalatin: „Ich habe die angebliche von Laurentius Valla als unecht erwiesene Schenkungsurkunde des Kaisers Konstantin unter Händen. Guter Gott — wie groß ist die Finsternis und Nichtsnutzigkeit der Römlinge! Man muß sich über Gottes Ratschluß wundern, der zuließ, daß so unsaubere, handgreifliche und unverschämte Lügen nicht allein Dauer gehabt, sondern auch bestimmend gewesen, daß sie kirchlichen Gesetzsammlungen einverleibt und — auf daß auch der greulichste aller Greuel nicht ausbliebe — zu Glaubenssätzen gemacht worden sind! Ich gerate", setzt er hinzu, „so sehr in Ängste, daß ich kaum noch daran zweifle, daß der Papst wirklich der Antichrist (s. im Anhang Anm. 14) sei, den die Welt erwartet: so sehr stimmt damit Alles, wie er lebt, was er thut, was er redet und gebietet".

Wenn nun Luther die Schrift Valla's mit solcher Bewegung gelesen hat, so wird er auch wohl der Einleitung, welche der Herausgeber Hutten ihr voranschickte, seine Aufmerksamkeit geschenkt haben. Und da sah er sich denn darauf hingewiesen, wie die ‚Nichtsnutzigkeit der Römlinge' jene ‚unsauberen, handgreiflichen und unverschämten Lügen' noch ganz besonders zu dem Zweck verwandte, um das deutsche Volk zu knechten und zu berauben. Die Vorrede ist an Papst Leo X. gerichtet. Der Verfasser nimmt den Schein an, als glaube er, daß dieser Papst die Übergriffe seiner Vorgänger mißbillige und daß ihm die Veröffentlichung der Schrift, da sie ja nur der Wahrheit dienen wolle, erwünscht sei. „Übrigens", fährt Hutten fort, „konnten auch die frühern falschen Päpste nur hoffen mit ihrer nichts weniger als schlauen Erdichtung die Deutschen zu bethören, die ja, wie man in Italien sagt, kein Hirn im Kopfe haben — aber um so verwerflicher ist ihr Verfahren, je schmählicher sie die Einfalt der armen Deutschen getäuscht haben. Schätze du dich glücklich, Leo, daß es dir zugeteilt ist, jene schändliche Wirtschaft zu ändern, die schon zu lange durch Beutelschneider, Diebe, Tyrannen und Räuber vom päpstlichen Stuhle herab mit Bullen, Ablaß, päpstlichen Ämtern

und dem Handel mit Pallien (s. im Anhang Anm. 22) getrieben worden ist, von Leuten, die auf jede Weise und unter jedem Vorwande besonders von den armen Deutschen Geld und Gut erpreßt haben".

Damit war ein zweiter Ton angeschlagen, der in Luther's Seele um so nachhaltigeren Anklang fand, als der Reformator bereits 1518, zur Zeit des Reichstags in Augsburg vor Cajetan beschieden, mit den allgemeinen Beschwerden über römische Bedrückung bekannt geworden war. Denn die Klagen der Deutschen über Vergewaltigung durch Rom waren nicht erst durch Hutten erhoben worden. Seit einem Jahrhundert bildeten sie fast einen stehenden Artikel auf den Reichstagen. Mehrmals waren sie von hervorragenden Politikern oder gar von den Ständen aufgestellt worden. Die Sehnsucht nach Besserung der kirchlichen Zustände stieg im sechzehnten Jahrhundert noch höher: zum zweiten Mal zu Luther's Zeit wurden 1518 seitens der Stände dem Kaiser Maximilian I. bittere Beschwerden eingereicht. Man klagte, daß die Kurie nicht einmal an ihre eigenen Übereinkünfte oder an die von ihr selbst verliehenen Vorrechte sich zu binden pflege; daß sie willkürlich die besten Pfründen an Kardinäle und andere Mitglieder des päpstlichen Hofes, auch an Unwürdige, verleihe; man beschwerte sich über das rücksichtslose Eintreiben der hochbemessenen Gefälle aller Art, das Ausschreiben von stets neuen käuflichen Ablässen und dergl. Ulrich von Hutten trat als Vorkämpfer des immer lauter werdenden Verlangens auf. Er stellte in mehreren Schriften, welche nach der oben erwähnten Ausgabe der Abhandlung Valla's erschienen, heftig und witzig den Mißbrauch der geistlichen Gewalt zu Gelderpressungen in Deutschland an den Pranger und verlangte Abstellung. Was er und die übrigen nach längerem Aufenthalte aus Italien zurückkehrenden Humanisten über das dortige Leben und Treiben, insbesondere über das Gebahren der hohen Geistlichkeit in Rom und der Päpste selbst, berichteten, konnte nur dazu dienen, den Abstand zwischen dem was diese zu sein vorgaben und dem was sie nach Ausweis ihres Lebens thatsächlich waren, um so greller hervortreten zu lassen.

In einem Augenblicke also, wo Luther zu ihrer Aufnahme besonders günstig gestimmt war, traten diese Beschwerden in be-

stimmten Formen näher an ihn heran. Nicht als ob er nicht schon früher mit dem, was dieselben immer wieder hervorrief, bekannt gewesen wäre. Er hatte sich ja selbst, wenn auch nur kurze Zeit und in einer Stimmung und Stellung, die für genaueres Kennenlernen des wahren Wesens der Kurie nicht eben günstig war, in Rom aufgehalten und manche Beobachtung machen können — was er aber jetzt von einem Dr. van der Wick oder durch Crotus Rubeanus hörte, die frisch von Rom kamen, wo sie Einblicke in das verwerfliche Treiben gethan hatten, war wohl geeignet, seinen Unwillen als Christ und als Deutscher auf das höchste zu entflammen. Indem er sich mit den Anschauungen und Streitschriften der Humanisten bekannt machte, gewann seine eigene Gegenstellung gegen Rom zu dem religiösen Fundament, auf dem sie ruhte, noch den nationalen Hintergrund. Das Bewußtsein, durch sein Vorgehen nicht allein das bedrängte Gewissen des einzelnen frommen Christen zu erleichtern und auf den rechten Weg zu weisen, sondern zugleich damit ein großes Ziel, die Selbständigkeit und das Wohl des Vaterlandes, zu fördern — das gab seinem Geiste neue Kraft und seinem Worte den bisher nicht erreichten hohen Schwung, ja den heiligen Zorn, wie ihn die Schriften athmen, welche er nun als schneidige Waffen gegen die Unterdrücker des deutschen Volkes führte.

Aber er stand, obwohl ganz Deutschland begierig seinem Worte lauschte, in seinem Kampfe mit dem überlegenen Gegner fast allein da. Die Wittenberger Gesinnungsgenossen hätten ihm in der Not keinen Schutz verleihen können, wie sie denn auch außer Stande waren, sein Wort zur That werden zu lassen. Wie aber sein vorsichtiger Kurfürst sich stellen würde, wenn es nun hieße zur That überzugehen, blieb immer ungewiß, wenn er auch Luther und seine Sache sich bisher in hohem Maße verpflichtet hatte. Wenn Luther nun Umschau hielt in deutschen Landen nach Solchen, die mit ihm die Tyrannei Roms zu stürzen bereit wären, so mochte allerdings zunächst sein Blick auf das Reichsregiment, den Kaiser, die Fürsten und Stände, fallen. Waren sie nicht berufen, Abhülfe zu schaffen? Hatten sie nicht in stillschweigender oder offen bezeugter Übereinstimmung jene ‚Beschwerden der deutschen Nation‘ zusammen gestellt und immer

wieder auf ihren Reichstagen sie vorgetragen? Freilich — vorgetragen. Aber dabei hatten sie es bewenden lassen. An energische Versuche zur Besserung der Zustände, an Selbsthülfe hatte bisher keiner von ihnen Hand angelegt. Und wo einmal einer, wie der Mainzer Bischof Diether von Ysenburg (1461—1463) mit einem der aufgestellten Grundsätze Ernst und den Erpressungen ein Ende zu machen versuchte, da hatte man ihn im Stich gelassen und sogar Gewalt und Blutvergießen bei seiner Absetzung hingenommen.

So richtete denn Luther den Blick auf andere Kreise der Nation. Unmittelbare Veranlassung dazu trat zu Anfang des Jahres 1520 ohnehin an ihn heran. Unter dem 20. Januar schrieb Ulrich von Hutten von Mainz aus an Philipp Melanchthon: er habe von dem Ritter Franz von Sickingen den Auftrag erhalten, Luther einzuladen, daß er doch zu ihm kommen möge, falls er etwa Schutzes bedürftig sein sollte; eine direkte Einladung lasse er nun aus gewichtigen Gründen nicht ergehen, bitte aber, Luther davon Mittheilung zu machen und ihn zu grüßen. Dieser Brief kam in Folge schlechter Besorgung erst zugleich mit einem zweiten vom 28. Februar in Melanchthon's Hände und also zu Luther's Kenntnis, nachdem er bereits die Hutten'sche Ausgabe der ‚Konstantinischen Schenkung' gelesen hatte. Die Einladung wurde in diesem Schreiben dringlich wiederholt; zwei weitere polemische Schriften gegen Rom, welche dann auch im April erschienen sind, kündigte Hutten an. So wurde durch des Letzteren Vorgehen auch äußerlich eine Beziehung hergestellt zwischen Luther und dem Fahnenträger der Humanisten, der zugleich mit seinem Freunde Sickingen als hervorragendster Vertreter der deutschen Ritterschaft der Zeit gelten konnte. Im Mai 1520 wurde ihm das nämliche Anerbieten, Schutz gegen Verfolgung betreffend, von einem andern Angehörigen desselben Standes, dem fränkischen Ritter Silvester von Schaumburg, entgegen gebracht.

Wenn nun auch Luther nicht in die Lage gekommen ist, von diesen Anerbietungen Gebrauch zu machen, so mußte er sich doch durch das Bewußtsein, solchen Rückhalt in den Kreisen der deutschen Ritterschaft zu haben, gestärkt und zu festem Voranschreiten ermuntert fühlen. Und eine solche Ermunterung that

gerade jetzt not. Denn seine Gegner sah man eben im Begriff, den letzten entscheidenden Schlag zu führen: Eck war schon in Rom, um die Verdammung Luther's durch eine päpstliche Bulle zu betreiben, und daß dieselbe über kurz oder lang ergehen werde, war nicht zu bezweifeln.

Mitten in dieser schwülen Zeit holte Luther auch seinerseits zu gewaltigem Streiche aus: was er nur auf dem Herzen hat von Beschwerden und Klagen gegen den römischen Stuhl, das legt er der deutschen Nation, ja der ganzen Christenheit vor in einer Streitschrift, die nicht nur anklagt, sondern auch laut zur Abhülfe ruft und den Weg zur Besserung weist. Er richtet diese Schrift an den Kaiser und an die Männer vom Adel, aus dessen Reihe ja eben jetzt Stimmen laut geworden, die auch ‚des christlichen Standes Besserung' eindringlich verlangen. Vielleicht war ihm gerade aus dem Hutten'schen Kreise die Anregung dazu gekommen, seiner Streitschrift die Form eines Sendschreibens An den christlichen Adel deutscher Nation zu geben. Nach seiner Art hat er es wie im Fluge hingeworfen nicht erst lange daran gemodelt und gefeilt, und erst als es der Vollendung nahe war, auch den ihm an nächsten stehenden Freunden davon Mitteilung gemacht.

Zu Anfang Juni des Jahres 1520 meldete er nämlich seinem Freunde Spalatin: „Ich habe im Sinn, ein offenes Schreiben an Kaiser Karl und den ganzen Adel Deutschlands gegen die Tyrannei und Nichtsnutzigkeit der römischen Kurie herauszugeben." Unter dem 20. Juli schrieb er dann an Wenzel Link, einen ihm nahe stehenden Augustinermönch zu Nürnberg: „Es erscheint eben eine kleine deutsche Schrift von mir gegen den Papst ‚Von der Besserung der Kirche', an den ganzen Adel Deutschlands gerichtet. Sie wird in Rom den größten Anstoß erregen, da sie Roms gottlose Künste und gewaltsam errungene Uebermacht an den Tag bringt. Leb' wohl und bete für mich." Zwei Wochen später äußerte er sich in einem Briefe an Johann Voigt, Augustiner in Magdeburg, in folgender Weise: „Ich fürchte nichts mehr; ich gebe gerade eine Schrift in deutscher Sprache heraus gegen den Papst ‚Von der Besserung des Zustandes der Kirche.' Darin fasse ich den Papst sehr scharf an und behandle

ihn fast als den Antichrist. Betet zum Herrn für mich, auf daß mein Wort Seiner Kirche zum Vorteil gereiche."

In der Zeit, welche zwischen der Abfassung der Briefe verflossen war, hatte er die Arbeit vollendet und die Vorrede in Gestalt einer Zuschrift an Nicolaus von Amsdorf verfaßt. Amsdorf, Licentiat der Theologie und Domherr, war Luthers Amtsgenosse, seit 1511 Professor der Theologie an der Wittenberger Universität. Längst ihm freundschaftlich verbunden hatte er noch im Jahre 1519, indem er Luther zu der Disputation mit Johann Eck nach Leipzig begleitete, öffentlich seine Zustimmung zu Luther's Vorgehen ausgedrückt. Er erschien als die geeignete Persönlichkeit, welcher nach der Sitte der Zeit diese neue Schrift gewidmet würde. Die Zuschrift an Amsdorf, vom Vorabend S. Johannes des Täufers (23. Juni), giebt uns das Datum, an welchem der endgültige Abschluß erfolgte, an die Hand. Noch im August, unter dem 18., machte Luther's Ordensoberer, der Generalvikar Johann Staupitz, von Erfurt aus an ihn schreibend, den Versuch, die Veröffentlichung der Schrift, die ihm als bedenklich geschildert worden war, zu hintertreiben — aber es war zu spät, der Verkauf hatte schon begonnen. Indem Luther hiervon seinem Freunde Link Nachricht giebt und ihn bittet, persönlich bei Staupitz für ihn einzutreten, setzt er hinzu: „Der heilige Geist muß mich wohl selber dazu getrieben haben, da ja sicher weder Ruhm- noch Geldsucht, noch der Wunsch nach losem Leben mich treibt... Auch das habe ich nicht im Auge, Aufruhr anzustiften, sondern für ein allgemeines Konzil die gebührende Freiheit in Anspruch zu nehmen." Und schon hatte er, abgesehen von mündlichen Äußerungen, wenigstens Eine schriftliche zu verzeichnen: sein Freund Johann Lang, Augustiner zu Erfurt, hatte der Schrift den rechten Namen gegeben, indem er sie einen ‚Trompetenstoß zum Angriff' nannte. „Mag sie das sein" erwiederte ihm Luther am 18. August — „voll von Freiheit und Kampfeslust ist sie freilich, aber doch gefällt sie Manchen, auch hier am Hofe mißfällt sie nicht. Ich kann über mich in diesen Dingen nichts bestimmen; vielleicht bin ich nur ein Vorläufer des Philippus, dem ich nach dem Vorbilde des Elias den Weg bereiten soll im Geist und in der Kraft, indem ich Israel und

Ahabs Haus in Verwirrung setze. Das eine kann ich dir sagen, daß die Ausgabe nicht mehr in meiner Hand ist; es sind schon 4000 Exemplare gedruckt, und ein Zurückziehen hätte unserm Lotter (dem Verleger) den größten Schaden gebracht. So bleibt denn nichts übrig als das Gebet, wenn in etwas gefehlt worden ist."

So ging denn die Schrift ihren Weg, welche mehr als irgend eine andere aus der Feder des Wittenberger Mönches die Herzen in Deutschland für seine Sache gewonnen hat. Er schrieb sie deutsch, in der Sprache des Volkes, denn für das Volk war sie bestimmt. Wie im Fluge verbreitete sie sich; die ganze Nation hing an dem Munde des Mannes, der ihren Klagen und ihrer Sehnsucht, ihrer schmerzlichen Erfahrung, daß das Kirchenwesen der Zeit den Anforderungen, die man an christliches Kirchenwesen zu stellen berechtigt sei, nicht entspreche, aber zugleich auch dem felsenfesten Vertrauen, daß eine in Gottes Namen begonnene Reformation der Kirche zum Ziele führen werde, hier ebenso klar und eindringend wie kühn und rücksichtslos Ausdruck verlieh. Jene 4000 Abdrücke — eine für die Zeit fast unerhört große Zahl einer Auflage — reichten nicht hin der Nachfrage allerorten zu genügen. So bemächtigte sich denn auch dieser Schrift der Nachdruck: in Leipzig und Straßburg erschien sie noch in dem nämlichen Jahre.

Mittlerweile war Luther veranlaßt worden, eine Ergänzung zu seiner Schrift zu verfassen. Die erste Ausgabe hatte über einen damals seit langer Zeit erörterten Punkt, die angebliche Uebertragung des römischen Reiches durch die Päpste auf die deutschen Kaiser, geschwiegen. Luther hielt es, vielleicht auf Wunsch eines Freundes, für angezeigt, auch diesen Punkt nachträglich noch zu erörtern und gab eine aus vier Blättern bestehende Ergänzung heraus mit der Überschrift: ‚Hie nach volget so Doctor Martinus Luter neulich gemacht hat von Christlichs standes besserung, welchs in dem ersten getruckten Büchlin nit begriffen ist'. Diese Ergänzung, welche Luther, wie wir aus einer Äußerung in einem Briefe an Spalatin ‚vom Vorabend Batholomaei' d. h. vom 23. August schließen, Ende August verfaßte, ist dann

als XXVI. Kapitel in die zweite noch im Laufe des nämlichen Jahres besorgte*), sowie in alle folgenden Ausgaben übergegangen. Außer diesem beigefügten Kapitel weist die zweite Ausgabe noch einen kurzen Zusatz zum XI. Kapitel und einzelne unbedeutende Verschiedenheiten gegenüber der ersten auf — damit ist denn der Wortlaut des Textes endgültig festgestellt worden in der Art, wie ihn auch unsere Bearbeitung in möglichst genauem Anschluß an die Urgestalt darbietet.

Aber nicht allein durch die von Luther selbst veranstalteten Ausgaben und durch mehrfachen Nachdruck wurde die Schrift verbreitet, sondern auch durch Übertragungen in das Niederdeutsche und in das Italienische. An diese letztere Ausgabe knüpft sich noch das besondere Interesse, daß sie die einzige ist, welche römischerseits ausdrücklich auf das Verzeichnis der verbotenen Bücher gesetzt wurde. Als diese Übersetzung (1533) erschien, war in Deutschland freilich der einst lebhafte Streit über Luther's Schrift längst beendigt. Hieronymus Emser in Dresden, einer der heftigsten Gegner Luther's und der Reformation, hatte den Streit angefacht, durch die 1521 in Leipzig erschienene Schrift: ‚Wider das vnchristenliche buch Martini Luther's Augustiners, an den Tewtschen Adel außgangen Vorlegung Hieronymi Emser An gemeyne hochlöbliche Teutsche Nation.' In dieser Schrift greift Emser eine Reihe von Äußerungen Luther's heraus und bekämpft sie, insonderheit den Grundsatz von dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen mit seinen Rechten und Pflichten. Aber es gelingt ihm nicht, den Gegner, der ihm sowohl an Tiefe der Auffassung des christlich-religiösen Gedankens, als auch bezüglich der Form der Darstellung weit überlegen ist, zurückzuweisen oder die Einwirkung seiner Schrift zu hindern. Auch ein anderer bekannter Gegner Luther's, Thomas Murner, hatte schon 1520 eine Entgegnung ausgehen lassen in Form einer an den Adel gerichteten Aufforderung, den christlichen Glauben gegen Luther zu beschirmen.

Allein das deutsche Volk ließ sich den Schatz, der ihm mit

---

*) Das Titelblatt dieser ersten Ausgabe geben wir in getreuer Nachbildung bei.

diesem Büchlein geschenkt worden war, nicht nehmen noch verkümmern. Der kaiserliche Rat und Senator zu Nürnberg Sixt Ölhafen gab nur der allgemeinen dankerfüllten Überzeugung Ausdruck, wenn er im September 1520 an den neuerwählten Probst von Sankt Lorenz schrieb: .. „Luther hat (in dem Büchlein an den Adel) ansehlich lieblich Ding geschrieben." Und um dies „ansehlich lieblich Ding" auszusenden, hätte Luther gar keinen günstigeren Zeitpunkt treffen können. Denn nicht nur waren die Klagen und Wünsche der Nation, wie er sie hier in eindringlichster Form vortrug, gerade jetzt allgemeiner erwacht und wurden lebhafter verhandelt als je, sondern in Verbindung mit den schon früher dargelegten religiösen Grundanschauungen Luther's bildete seine Schrift im voraus die treffendste Antwort auf den von Rom her erwarteten Bannstrahl. Dieser fiel in Deutschland erst nieder, nachdem die neue Schrift den Kaiser, den Adel und das ganze Volk soweit erforderlich und möglich über das wahre Wesen der römischen Kurie, über die Wurzeln der drückenden Übelstände und über den einzigen Weg, der Aussicht auf Besserung bot, hinlänglich aufgeklärt hatte.

An den Christlichenn
Adel deutscher Nation:
von des Christlichen
standes besserung:
D. Martinus
Luther.

Durch yhn selbs ge/
mehret vnd corrigirt.

Wittemberg.

Titelblatt des Urdruckes der zweiten Hauptausgabe dieser Schrift in etwas verkleinertem Maßstabe.

Digitized by Google

Dem achtbaren und würdigen Herrn,
Herrn Nikolaus von Amsdorff,
der heiligen Schrift Licentiat und Domherrn zu Wittenberg,
meinem besondern günstigen Freund.

Dr. Martinus Luther.

Gnade und Friede Gottes zuvor. Achtbarer, würdiger, lieber Herr und Freund!

Die Zeit des Schweigens ist vergangen, und die Zeit zu reden ist gekommen, wie der Ecclesiast[1]) sagt. Ich habe unserm Vornehmen nach zusammen getragen etliche Stück, christlichen Standes Besserung belangend, dem christlichen Adel deutscher Nation vorzulegen, ob Gott doch wollte durch den Laienstand seiner Kirche helfen, sintemal der geistliche Stand, dem es billiger gebührte, ganz unachtsam geworden ist. Sende das Alles Ew. Würden, dasselbe zu richten und, wo es not ist, zu bessern. Ich bedenk wohl, daß mir's nicht wird unverwiesen bleiben, als vermesse ich mich zu hoch, daß ich verachteter, begebener[2]) Mensch solche hohe und große Stände wage anzureden in so trefflichen, großen Sachen, als wäre sonst niemand in der Welt denn Doctor Luther, der sich des christlichen Standes annehme und so hochverständigen Leuten Rat gebe. Ich bin vielleicht meinem Gott und der Welt noch eine Thorheit schuldig: die hab ich mir jetzt vorgenommen, so mir's gelingen mag, redlich zu zahlen und auch einmal Hofnarr zu werden. Gelingt's mir nicht, so hab ich doch einen Vorteil — braucht mir niemand eine Kappe zu kaufen noch den Kamm zu scheeren. Es gilt aber, wer dem Andern die Schellen anknüpft. Ich muß das Sprichwort erfüllen: „Was die Welt zu schaffen hat, da muß ein Mönch bei sein, und sollte man ihn dazu malen." Es hat wohl mehrmal ein Narr weislich geredet und vielmal weise Leute gröblich genarret, wie Paulus sagt: „Wer da will weise sein, der muß ein Narr werden." Auch dieweil ich nicht allein ein Narr bin, sondern auch ein

geschworener Doktor der heiligen Schrift, bin ich froh, daß sich mir Gelegenheit giebt, meinem Eid eben in derselben Narren Weise genug zu thun. Ich bitt, wollet mich entschuldigen bei den mäßig Verständigen, denn der überhoch Verständigen Gunst und Gnade weiß ich nicht zu verdienen, welche ich so oft mit großer Mühe gesucht, nun hinfort auch nicht mehr haben noch achten will. Gott helfe mir, daß wir nicht unsere, sondern allein Seine Ehre suchen! Amen.

Zu Wittenberg, im Augustinerkloster, am Abend St. Johannes des Täufers. Im tausendfünfhundertundzwanzigsten Jahr.

Der allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten kaiserlichen Majestät und christlichem Adel deutscher Nation

Dr. Martinus Luther.

Gnade und Stärke von Gott zuvor, Allerdurchlauchtigster! Gnädigste liebe Herren!

Es ist nicht aus lauter Fürwitz noch Frevel geschehen, daß ich einzelner armer Mensch mich unterstanden, vor Euren hohen Würden zu reden. Die Not und Beschwerung, die alle Stände der Christenheit, zuvor die deutschen Lande, drückt und nicht allein mich, sondern jedermann bewegt hat, vielmal zu schreien und Hülf zu begehren, hat mich auch jetzt gezwungen, zu schreien und rufen, ob Gott jemanden den Geist geben wollte, seine Hand zu reichen der elenden Nation. Es ist oft durch Konzilien etwas vorgewandt, aber durch etlicher Menschen List behendiglich verhindert und immer ärger geworden. Deren Tücke und Bosheit gedenke ich jetzt — Gott helfe mir — zu durchleuchten, auf daß sie, erkannt, hinfort nicht mehr so hinderlich und schädlich sein möchten. Gott hat uns ein junges edles Blut zum Haupt gegeben und damit viel Herzen zu großer guter Hoffnung erweckt: daneben will sich's ziemen, das Unsere dazu zu thun und die Zeit und Gnade nützlich zu brauchen.

Das Erste, das in dieser Sache vornehmlich zu thun, ist, daß wir uns je vorsehen mit großem Ernst und nicht etwas an-

heben im Vertrauen auf große Macht oder Vernunft, ob gleich aller Welt Gewalt unser wäre: denn Gott mag und wills nicht leiden, daß ein gut Werk werde angefangen im Vertrauen auf eigene Macht und Vernunft. Er stößet es zu Boden, da hilft nichts für, wie im 33. Psalm steht (v. 16): „Es wird kein König bestehen durch seine große Macht und kein Heer durch die Größe seiner Stärke.“ Und aus dem Grund, sorg' ich, sei es vorzeiten gekommen, daß die theuren Fürsten Kaiser Friedrich der Erste und der Zweite und viele deutsche Kaiser so jämmerlich sind von den Päpsten mit Füßen getreten und gedrückt worden, während vor ihnen doch die Welt sich fürchtete. Sie haben sich vielleicht verlassen auf ihre Macht mehr denn auf Gott: darum haben sie müssen fallen. Und was hat zu unsern Zeiten den Blutsäufer Julius den Zweiten[3]) so hoch erhalten, denn daß ich besorge, Frankreich Deutschland und Venedig haben auf sich selbst gebauet. Es schlugen die Kinder Benjamin zweiundvierzigtausend Israeliten, darum daß sie sich auf ihre Stärke verließen (Richter 20).

Daß es uns nicht auch so gehe mit diesem edlen Blute Karl, müssen wir gewiß sein, daß wir in dieser Sache nicht mit Menschen, sondern mit den Fürsten der Hölle handeln, die wohl mögen mit Krieg und Blutvergießen die Welt erfüllen, aber sich damit nicht überwinden lassen. Man muß hier mit Verzagen an leiblicher Gewalt in demütigem Vertrauen auf Gott die Sache angreifen und mit ernstlichem Gebet Hülfe bei Gott suchen und nichts andres sich vor Augen halten als der elenden Christenheit Jammer und Noth, unangesehen was böse Leute verdient haben. Wo nicht, so mag sich das Spiel wohl lassen anfangen mit großem Schein, aber wenn man hinein kommt, so werden die bösen Geister eine solche Irrung zurichten, daß die ganze Welt muß im Blut schwimmen und wird denn doch damit nichts ausgerichtet. Darum laßt uns hier mit Furcht Gottes und weislich handeln. Je größer die Gewalt, um so größer Unglück, wo nicht in Gottesfurcht und Demut gehandelt wird. Haben die Päpste und Römer bisher mögen durch Teufels Hülf die Könige unter einander wirren, so mögen sie's auch noch wohl thun, so wir ohne Gottes Hülfe mit unserer Macht und Kunst fahren.

I. Die drei Mauern der Romanisten.[1])

Die Romanisten haben drei Mauern mit großer Behendigkeit um sich gezogen, damit sie sich bisher beschützt, daß sie niemand hat können reformieren. Dadurch ist die ganze Christenheit greulich gefallen.

Zum ersten, wenn man auf sie gedrungen mit weltlicher Gewalt, haben sie gesetzt und gesagt: weltliche Gewalt habe nicht Recht über sie, sondern vielmehr, die päpstliche sei über die weltliche. Zum andern, hat man sie mit der heiligen Schrift wollen strafen, setzen sie dagegen: es gebühre die Schrift niemand auszulegen denn dem Papst. Zum dritten, drohet man ihnen mit einem Konzil, so erdichten sie: es könne niemand ein Konzil berufen denn der Papst. Also haben sie die drei Ruten uns heimlich gestohlen, daß sie mögen ungestraft sein, und haben sich in die sichere Befestigung dieser drei Mauern gesetzt, alle Büberei und Bosheit zu treiben, die wir denn jetzt sehen. Und ob sie schon ein Konzil mußten machen, haben sie doch dasselbe zuvor matt gemacht damit daß sie die Fürsten zuvor mit Eiden verpflichten, sie bleiben zu lassen wie sie sind, dazu dem Papst volle Gewalt zu geben über alle Ordnung des Konzils — so daß es gleich gilt ob viele Konzile oder gar keins sei, abgesehen davon daß sie uns nur mit Larven und Spiegelfechten betrügen. So gar greulich sind sie bange um ihre Haut vor einem rechten freien Konzil, und haben damit Könige und Fürsten schüchtern gemacht, daß sie glauben, es wäre wider Gott, so man ihnen nicht gehorchte in allen solchen schalkhaftigen, listigen Spukereien.

Nun helf uns Gott und geb' uns der Posaunen eine, damit die Mauren Jericho's wurden umgeworfen, daß wir diese strohernen und papierenen Mauern auch umblasen und die christlichen Ruten los machen, um Sünde zu strafen, des Teufels List und Trug an den Tag zu bringen; auf daß wir durch Strafe uns bessern und seine Huld wieder erlangen.

Wollen die erste Mauer am ersten angreifen. Man hat's erfunden, daß Papst, Bischöfe, Priester, Klostervolk der geistliche Stand genannt wird, Fürsten, Herren, Handwerks- und Ackersleut der weltliche Stand. Das ist ein gar fein Comment und

Gleißen[5]), doch soll niemand darob schüchtern werden, und zwar aus dem Grunde, weil alle Christen wahrhaftig geistlichen Standes sind und unter ihnen kein Unterschied ist denn des Amts halben allein; wie Paulus 1. Cor. 12 sagt, daß wir allesammt Ein Körper sind, doch ein jegliches Glied sein eigen Werk hat, damit es den andern dienet — das macht alles, daß wir Eine Taufe, Ein Evangelium, Einen Glauben haben und gleiche Christen sind. Denn Taufe, Evangelium und Glauben, die machen allein geistlich und zu Christenvolk. Daß aber der Papst oder Bischof salbet, Platten macht,[6]) ordiniert, weihet, anders denn Laien kleidet, mag einen Gleißner und Oelgötzen[7]) machen, macht aber nimmermehr einen Christen oder geistlichen Menschen. Demnach so werden wir durch die Taufe allesammt zu Priestern geweiht, wie Sanct Peter 1. Petr. 2 sagt: „Ihr seid ein königlich Priestertum und ein priesterlich Königreich"; und die Offenbarung: „Du hast uns gemacht durch Dein Blut zu Priestern und Königen." Denn wo nicht eine höhere Weihe in uns wäre, denn der Papst oder Bischof giebt, so würde nimmermehr durch Papsts oder Bischofs Weihe ein Priester gemacht, könnte auch weder Messe halten noch predigen noch absolvieren.

Darum ist des Bischofs Weihe nichts andres, denn als wenn er an Stelle der ganzen Versammlung, die Alle gleiche Gewalt haben, einen aus dem Haufen nähme und ihm beföhle, diese Gewalt für die andern auszurichten; gleich als wenn zehn Brüder, Königskinder und gleiche Erben, Einen erwählten, das Erbe für sie zu regieren — sie wären ja Alle Könige und gleicher Gewalt und doch würde Einem zu regieren befohlen. Und daß ichs noch klarer sag: wenn ein Häuflein frommer Christenleute gefangen würde und in eine Wüstenei gesetzt, die nicht bei sich hätten einen von einem Bischof geweihten Priester, und würden allda der Sachen einig, erwähleten Einen unter ihnen, er wäre ehelich oder nicht[8]) und beföhlen ihm das Amt, zu taufen, Messe zu halten zu absolvieren und predigen — der wäre wahrhaftig ein Priester, als ob ihn alle Bischöfe und Päpste geweiht hätten. Daher kommts, daß in der Not ein Jeglicher taufen und absolvieren kann, was nicht möglich wäre, wenn wir nicht alle Priester wären. Solche große Gnade und Gewalt der Taufe und des Christen-

standes haben sie uns durch's geistliche Recht ganz niedergelegt und unbekannt gemacht. Auf diese Weise erwählten vorzeiten die Christen aus dem Volk ihre Bischöfe und Priester, die darnach von andern Bischöfen bestätigt wurden ohn alles Prangen, das jetzt regiert. So waren sankt Augustin, Ambrosius, Cyprianus Bischöfe.

Dieweil denn nun die weltliche Gewalt ist gleich mit uns getauft, hat denselben Glauben und Evangelium, so müssen wir sie lassen Priester und Bischof sein und ihr Amt ansehen als ein Amt, das da gehöre und nützlich sei der christlichen Gemeinde. Denn was aus der Taufe gekrochen ist, das mag sich rühmen, daß es schon zu Priester, Bischof und Papst geweihet sei, obwohl nicht einem jeglichen ziemet solch Amt zu üben. Denn weil wir Alle gleich Priester sind, muß sich niemand selbst herfür thun und sich unterwinden ohne unser Bewilligen und Erwählen das zu thun, deß wir alle gleiche Gewalt haben. Denn was gemeinsam ist, kann niemand ohne der Gemeinde Willen und Befehl an sich nehmen. Und wo es geschähe, daß jemand der zu solchem Amt gewählt worden, wegen Mißbrauchs desselben abgesetzt würde, so wäre er gleich wie vorhin. Darum sollte ein Priesterstand in der Christenheit nichts anderes sein als ein Amtmann: so lange er im Amt ist, geht er vor; wird er abgesetzt, ist er ein Bauer oder Bürger wie die Andern. Ebenso wahrhaftig ist ein Priester nimmer Priester, wenn er abgesetzt wird. Aber nun haben sie erdichtet characteres indelebiles[9]) und schwätzen, daß ein abgesetzter Priester doch etwas Anderes ist als ein bloßer Laie. Ja, sie träumet, es könne ein Priester nimmermehr etwas Anderes als ein Priester, also nie ein Laie, werden: das sind Alles von Menschen erdichtete Reden und Gesetze.

So folget aus diesem, daß Laien, Priester, Fürsten, Bischöfe und — wie sie sagen — Geistliche und Weltliche keinen andern Unterschied im Grunde wahrlich haben, denn des Amtes oder Werkes halben und nicht des Standes halben. Denn sie sind alle gleichen Standes, wahrhaftige Priester, Bischöfe und Päpste, aber nicht gleichen einerlei Werkes, gleichwie auch unter den Priestern und Mönchen nicht einerlei Werk ein jeglicher hat. Und das steht bei sankt Paul Röm. 12 und 1. Cor. 12 und bei Petrus 1. Petr. 2,

wie ich droben gesagt, daß wir Alle ein Körper sind des Hauptes Jesu Christi, ein jeglicher des andern Gliedmaß. Christus hat nicht zwei noch zweierlei Körper, einen weltlich, den andern geistlich: Ein Haupt ist und einen Körper hat er.

Gleich wie nun die, so man jetzt geistlich heißt oder Priester, Bischöfe oder Päpste, von den andern Christen nicht weiter noch würdiger geschieden sind denn dadurch, daß sie das Wort Gottes und die Sakramente sollen verwalten — das ist ihr Werk und Amt —: also hat die weltliche Obrigkeit das Schwert und die Rute in der Hand, die Bösen damit zu strafen, die Frommen zu schützen. Ein Schuster, ein Schmied, ein Bauer haben jeder seines Handwerks Amt und Werk und doch sind alle zugleich geweihet zu Priestern und Bischöfen, und ein jeglicher soll mit seinem Amt oder Werk den andern nützlich und dienstlich sein, daß also vielerlei Werke alle insgemein darauf gerichtet sind, Leib und Seele zu fördern, gleich wie die Gliedmaßen des Körpers alle eins dem andern dienen.

Nun sieh, wie christlich das gesetzt und gesagt sei, weltliche Obrigkeit sei nicht über die Geistlichkeit, solle sie auch nicht strafen. Das ist eben so viel gesagt wie, die Hand solle nichts dazu thun, ob auch das Auge große Not leidet. Ist's nicht unnatürlich, daß ich nicht sage unchristlich, daß ein Glied dem andern nicht helfen, seinem Verderben nicht wehren soll? Ja, je edler das Glied ist, um so mehr sollen die andern ihm helfen. Darum sage ich: dieweil weltliche Gewalt von Gott geordnet ist, die Bösen zu strafen und die Frommen zu schützen, so soll man ihr Amt lassen frei gehen ungehindert durch den ganzen Körper der Christenheit ohne Ansehen der Person, sie treffe Papst, Bischöfe, Pfaffen, Mönche, Nonnen oder was es ist. Wenn das genügend wäre um die weltliche Gewalt zu hindern, daß sie geringer ist unter den christlichen Ämtern denn der Prediger und Beichtiger Amt oder der geistliche Stand — so sollte man auch hindern die Schneider, Schuster, Steinmetze, Zimmerleute, Köche, Kellner, Bauern und alle weltlichen Handwerker, daß sie dem Papst, Bischöfen, Priestern, Mönchen weder Schuhe, Kleider, Haus, Essen, Trinken machten, noch Zins gäben. Läßt man aber diesen Laien ihre Werke ungehindert, was machen dann die römischen Schreiber mit ihren

Gesetzen, daß sie sich herausziehen aus dem Werk weltlicher christlicher Gewalt, daß sie nur frei mögen böse sein und erfüllen was sankt Peter sagt (2. Petr. 2,1): „Es werden falsche Meister unter euch erstehen und mit falschen erdichteten Worten mit euch umgehen", euch im Sack zu verkaufen.

Darum soll weltliche Gewalt ihr Amt üben frei, ungehindert, unangesehen ob's Papst, Bischof, Priester sei, den sie trifft — wer schuldig ist, der leide. Was geistlich Recht dawider gesagt hat, ist lauter erdichtete römische Vermessenheit. Denn also sagt sankt Paul zu allen Christen: „Eine jegliche Seele" — ich meine, die des Papstes auch — „soll unterthan sein der Obrigkeit; denn sie trägt nicht umsonst das Schwert; sie dienet Gott damit, zur Strafe der Bösen und zum Lob den Frommen". Auch sankt Peter: „Seid unterthan allen menschlichen Ordnungen um Gottes willen", der es so haben will. Er hat's auch verkündet, daß kommen werden solche Menschen, die die weltliche Obrigkeit würden verachten — 2. Petr. 2,10 —, wie denn geschehen ist durch's geistliche Recht.

Also mein ich, diese erste Papiermauer liege darnieder, sintemal weltliche Herrschaft ist ein Glied worden des christlichen Körpers und geistlichen Standes, obwohl sie ein leiblich Werk hat. Darum soll ihr Werk ungehindert gehen in alle Gliedmaßen des ganzen Körpers, soll strafen und treiben wo es die Schuld verdient oder die Not fordert, unangesehen Papst, Bischöfe, Priester, sie dräuen oder bannen wie sie wollen.

Eben daher kommt's, daß die schuldigen Priester, so man sie an das weltliche Recht überantwortet, zuvor entsetzt werden priesterlicher Würden. Das wäre doch nicht recht, wenn nicht schon zuvor aus göttlicher Ordnung das weltliche Schwert über dieselben Gewalt hätte. Es ist auch zuviel, daß man so hoch im geistlichen Recht hebt der Geistlichen Freiheit, Leib und Güter, gerade als wären die Laien nicht auch so gute geistliche Christen wie sie, oder gehörten sie nicht zur Kirche. Warum ist dein Leib, Leben, Gut und Ehre so frei und nicht das meine, so wir doch gleiche Christen sind, gleiche Taufe, Glauben, Geist und alle Dinge haben? Wird ein Priester erschlagen, so liegt ein Land im Interdikt[10]); warum nicht auch, wenn ein Bauer erschlagen

wird? Wo kommt her solch großer Unterschied unter den gleichen Christen? Allein aus Menschengesetzen und -Erdichtungen.

Es muß auch kein guter Geist sein, der solche Ausflucht erfunden und die Sünde frei unsträflich gemacht hat. Denn wenn wir schuldig sind, wider den bösen Geist, seine Werke und Worte zu streiten und ihn zu vertreiben, wie wir können, wie uns Christus gebeut und seine Apostel, wie kämen wir denn dazu, daß wir sollten still halten und schweigen, wenn der Papst oder die Seinen teuflisch Wort oder Werk vornehmen? Sollten wir um des Menschen willen göttlich Gebot und Wahrheit lassen niederlegen, der wir in der Taufe geschworen haben beizustehen mit Leib und Leben — fürwahr, wir wären schuldig aller Seelen, die dadurch verlassen und verführt würden. Darum muß das der Hauptteufel selbst gesagt haben, was im geistlichen Recht steht: ‚Wenn der Papst so schädlich böse wäre, daß er gleich die Seelen mit großen Haufen zum Teufel führte, könnte man ihn dennoch nicht absetzen'.[11]) Auf diesen verfluchten teuflischen Grund bauen sie zu Rom und meinen, man soll eher alle Welt zum Teufel lassen fahren, denn ihrer Büberei widerstreben. Wenn es, um straflos zu bleiben, genug wäre daran, daß Einer über den Andern ist, dürfte kein Christ den andern strafen, sintemal Christus gebeut, ein jeder solle sich für den Untersten und Geringsten halten.

Wo Sünde ist, da ist schon kein Behelf mehr wider die Strafe, wie auch sankt Gregorius[12]) schreibt, daß wir wohl alle gleich seien, aber die Schuld mache einer unterthan dem andern. Nun sehen wir, wie sie mit der Christenheit umgehen. Sie nehmen sich die Freiheit[13]) ohne alle Beweisung aus der Schrift, die doch Gott und die Apostel haben unterworfen dem weltlichen Schwert, daß zu besorgen ist, es sei des Antichrists[14]) Spiel oder sein nächster Vorläufer.

Die andere Mauer ist noch loser und untüchtiger: daß sie allein wollen Meister der Schrift sein, ob sie schon ihr Lebelang nichts drinnen lernen. Sie vermessen sich allein der Obrigkeit, gaukeln vor uns mit unverschämten Worten, der Papst könne nicht irren im Glauben, er sei böse oder fromm, und können doch nicht einen Buchstaben davon beweisen. Daher kommt es, daß soviel ketzerische und unchristliche, ja unnatürliche Gesetze stehen

im geistlichen Recht, davon jetzt nicht not zu reden. Denn dieweil sie es achten, der heilige Geist lasse sie nicht, sie seien so ungelehrt und böse wie sie könnten, erkühnen sie sich zu setzen was sie nur wollen. Und wenn das wäre, wozu wäre die heilige Schrift not oder nütze? Lasset sie uns verbrennen und uns genügen an den ungelehrten Herren in Rom, die der heilige Geist innehat, der doch nur fromme Herzen kann innehaben. Wenn ich's nicht gelesen hätte, wäre mir's unglaublich gewesen, daß der Teufel sollte zu Rom solch ungeschickte Dinge vorbringen und Anhang gewinnen.

Doch, daß wir nicht mit Worten wider sie fechten, wollen wir die Schrift herbringen. Sankt Paulus spricht 1. Cor. 14, 30: „So jemand etwas Besseres offenbar wird, ob er schon sitzet und dem andern zuhört im Gotteswort, so soll der erste, der da redet, stillschweigen und weichen." Was wäre dies Gebot nütz, so allein dem zu glauben wäre, der da redet oder obenan sitzt? Auch Christus sagt Joh. 6, daß alle Christen sollen gelehret werden von Gott. So kann es wohl sein, daß der Papst und die Seinen böse sind und nicht rechte Christen, noch von Gott gelehret rechten Verstand haben, daß hingegen ein geringer Mensch den rechten Verstand habe: warum sollte man ihm dann nicht folgen? Hat nicht der Papst vielmals geirrt? Wer wollte der Christenheit helfen, so der Papst irret, wo nicht einem andern mehr denn ihm geglaubt würde, der die Schrift für sich hätte?

Drum ist's eine frevelhaft erdichtete Fabel, und sie können auch keinen Buchstaben aufbringen, womit sie beweisen, daß des Papsts allein sei, die Schrift auszulegen oder ihre Auslegung zu bestätigen. Sie haben sich die Gewalt selbst genommen; und ob sie vorgeben, es wäre sankt Peter die Gewalt gegeben, da ihm die Schlüssel sind gegeben, ist's offenbar genug, daß die Schlüssel nicht allein sankt Petro, sondern der ganzen Gemeinde gegeben sind. Dazu sind die Schlüssel nicht für die Lehre oder das Regiment, sondern allein für die Sünde, zu binden oder zu lösen, verordnet, und es ist eitel erdichtet Ding, was sie anders und weiter aus den Schlüsseln sich zuschreiben. Was aber Christus sagt zu Petro: „Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht zergehe" (Luc. 22, 32) kann sich nicht auf den Papst be-

ziehen, sintemal der größere Teil der Päpste ohne Glauben gewesen sind, wie sie selbst bekennen müssen. So hat Christus auch nicht allein für Petrus gebetet, sondern für alle Apostel und Christen, wie er sagt Joh. 17, 9 und 20: „Vater, ich bitte für sie, die du mir gegeben hast und nicht allein für sie, sondern für Alle, die durch ihr Wort glauben an mich“. Ist das nicht klar genug geredet?

Denk doch bei dir selbst: sie müssen bekennen, daß fromme Christen unter uns sind, die den rechten Glauben, Geist, Verstand, Wort und Meinung Christi haben — nun, warum sollte man denn derselben Wort und Verstand verwerfen und dem Papst folgen, der nicht Glauben noch Geist hat? Wäre doch das den ganzen Glauben und die christliche Kirche verleugnen. Item, es muß ja nicht der Papst allein Recht haben, so der Artikel recht ist: „Ich glaube eine heilige christliche Kirche“. Oder wir müssen also beten: „Ich glaube an den Papst zu Rom“, und also die christliche Kirche ganz in einen Menschen ziehen — welches nichts anderes als teuflischer und höllischer Irrtum wäre.

Überdies sind wir ja alle Priester, wie oben gesagt ist, haben alle einen Glauben, ein Evangelium, einerlei Sakrament. Wie sollten wir denn nicht auch haben Macht zu fühlen und zu urteilen, was da Recht oder Unrecht im Glauben wäre? Wo bleibt das Wort Pauli 1. Cor. 2: „Ein geistlicher Mensch richtet alle Dinge und wird von niemand gerichtet“, und 2. Cor. 4: Wir haben alle einen Geist des Glaubens?“ Wie sollten wir denn nicht fühlen so wohl wie ein ungläubiger Papst, was dem Glauben gemäß oder nicht gemäß ist? Aus diesem allen und vielen andern Sprüchen sollen wir mutig und frei werden und den Geist der Freiheit (wie ihn Paulus nennt) nicht lassen mit erdichteten Worten der Päpste abschrecken, sondern frisch hindurch alles was sie thun oder lassen nach unserm gläubigen Verstand der Schrift richten und sie zwingen, zu folgen dem bessern und nicht ihrem eigenen Verstand. Mußte doch vorzeiten Abraham seine Sarah hören, die doch ihm härter unterworfen war denn wir jemand auf Erden. So war die Eselin Bileam's auch klüger denn der Prophet selbst. Hat Gott da durch eine Eselin geredet gegen einen Propheten — warum sollte er nicht noch reden können

durch einen frommen Menschen gegen den Papst? Item, sankt Paul straft sankt Peter als einen Irrigen, Gal. 2. Darum gebührt einem jeglichen Christen, daß er sich des Glaubens annehme, ihn zu verstehen und zu verfechten und alle Irrtümer zu verdammen.

Die dritte Mauer fällt von selbst, wo diese ersten zwei fallen. Denn wo der Papst wider die Schrift handelt, sind wir schuldig der Schrift beizustehen, ihn zu strafen und zu zwingen nach dem Worte Christi, Matth. 18, 15: „Sündiget dein Bruder wider dich, so gehe hin und sag's ihm zwischen dir und ihm allein; höret er dich nicht, so nimm noch einen oder zwei zu dir; höret er nicht, so sag es der Gemeinde; höret er die Gemeinde nicht, so halt ihn als einen Heiden". Hier wird befohlen einem jeglichen Glied, für das andre zu sorgen — wieviel mehr sollen wir da eintreten, wo ein alles regierendes Glied übel handelt, welches durch sein Handeln viel Schaden und Ärgernis giebt den andern! Soll ich ihn denn verklagen vor der Gemeinde, so muß ich sie ja zusammen bringen.

Sie haben auch keinen Grund der Schrift, daß allein dem Papst gebühre ein Konzil zu berufen oder zu bestätigen, denn allein ihre eigenen Gesetze, die nicht weiter gelten als sofern sie nicht schädlich sind der Christenheit und Gottes Gesetzen. Wo nun der Papst sträflich ist, hören solche Gesetze schon auf, dieweil es schädlich ist der Christenheit, ihn nicht zu strafen durch ein Konzil.

So lesen wir Apostelgesch. 15, daß der Apostel Konzil nicht St. Peter hat berufen, sondern alle Apostel und die Ältesten. Wo nun St. Peter das allein hätte gebührt, wäre das nicht ein christliches Konzil sondern ein ketzerisches Konziliabulum gewesen. Auch das berühmteste Konzil, das zu Nicaea, hat der Bischof von Rom weder berufen noch bestätigt, sondern der Kaiser Konstantinus[15], und nach ihm haben viele andere Kaiser das gleiche gethan, und doch sind es die allerchristlichsten Konzilien gewesen. Aber hätte der Papst allein die Gewalt, so müßten sie alle ketzerisch gewesen sein. Auch wenn ich ansehe die Konzilien, die der Papst gemacht hat, find ich nichts besonderes was darinnen ist ausgerichtet.

Darum, wo es die Not fordert und der Papst ärgerlich der Christenheit ist, soll darzu thun wer am ersten kann als ein treu Glied des ganzen Körpers, daß ein recht frei Konzil werde — was niemand so wohl vermag als das weltliche Schwert, sonderlich dieweil sie nun auch Mitpriester sind, Mitpriester, mitgeistlich, mitmächtig in allen Dingen und ihr Amt und Werk, das sie von Gott haben über jedermann, sollen lassen frei gehen, wo es not und nutz ist zu gehen. Wäre das nicht ein unnatürlich Beginnen, so ein Feuer in einer Stadt aufginge, und jedermann sollte stille stehen, lassen für und für brennen was da brennen mag, allein darum, daß sie nicht die Macht des Bürgermeisters hätten oder das Feuer vielleicht an des Bürgermeisters Haus anhübe? Ist nicht hier ein jeglicher Bürger schuldig, die andern zu bewegen und zu berufen? Wieviel mehr soll das in der geistlichen Stadt Christi geschehen, so ein Feuer des Ärgernisses sich erhebt, es sei an des Papstes Regiment oder wo es wolle. Desselben gleichen geschieht auch, so die Feinde eine Stadt überfielen: da verdienet der Ehr und Dank, der die andern am ersten aufbringt — warum sollte denn der nicht Ehre verdienen, der die höllischen Feinde erkündet und die Christen erweckt und beruft?

Daß sie aber ihre Gewalt rühmen, gegen die sichs nicht zieme zu fechten — ist gar nichts geredet. Es hat niemand in der Christenheit Gewalt, Schaden zu thun, oder Abwehr von Schaden zu verbieten. Es ist keine Gewalt in der Kirche, denn nur zur Besserung. Darum, wo sich der Papst der Gewalt bedienen wollte, um zu wehren ein frei Konzil zu machen, damit verhindert werde die Besserung der Kirche — so sollen wir ihn und seine Gewalt nicht ansehen, und wo er bannen und donnern würde, sollte man das verachten als eines tollen Menschen Vornehmen und ihn in Gottes Zuversicht wiederum bannen und treiben wie man kann. Denn solche seine angemaßte Gewalt ist nichts, er hat sie auch nicht und wird bald mit einem Spruch der Schrift niedergelegt; denn Paulus sagt zu den Korinthern[16]: „Gott hat uns Gewalt gegeben, nicht zu verderben, sondern zu bessern die Christenheit." Wer will über diesen Spruch hüpfen? Des Teufels und Antichrists Gewalt ist, die da wehret, was zur Besserung dienet der Christenheit, darum ihr gar nicht zu folgen,

sondern zu widerstehen ist mit Leib, Gut und Allem was wir vermögen. Und wo gleich ein Wunderzeichen für den Papst wider die weltliche Gewalt geschähe oder jemand eine Plage widerführe, wie sie rühmen daß etliche Male geschehen sei, soll man dasselbe nicht anders achten als durch den Teufel geschehen um unserm Glauben an Gott Abbruch zu thun, wie dasselbe Christus verkündigt hat Matth. 24, 5: „Es werden kommen in meinem Namen falsche Christi und falsche Propheten, sie werden Zeichen und Wunder thun, daß sie auch die Auserwählten möchten verführen“; und sankt Paul sagt den Thessalonichern, daß der Antichrist werde durch Satan mächtig sein in falschen Wunderzeichen.

Darum lasset uns das festhalten: christliche Gewalt vermag nichts wider Christum — wie sankt Paul sagt: „Wir vermögen nichts wider Christus, sondern für Christus zu thun.“ Thut sie aber etwas wider Christus, so ist sie des Antichrists und Teufels Gewalt, und sollte sie Wunder und Plagen regnen und schloßen — Wunder und Plagen beweisen nicht, sonderlich in dieser letzten, ärgsten Zeit, von welcher falsche Wunder verkündet sind in aller Schrift. Darum müssen wir uns an die Worte Gottes halten mit festem Glauben, so wird der Teufel seine Wunder wohl lassen.

Hiermit, hoff' ich, soll das falsche lügenhaftige Schrecken, womit uns nun lange Zeit die Römer haben schüchterne und blöde Gewissen gemacht, hernieder liegen. Sind sie doch mit uns allen gleich dem Schwert unterworfen, haben nicht Macht die Schrift auszulegen durch bloße Gewalt ohne Gründe, haben keine Gewalt einem Konzil zu wehren oder es nach ihrem Mutwillen zu pfänden, zu verpflichten und seine Freiheit zu nehmen. Und wo sie das thun, sind sie wahrhaftig des Antichrists und Teufels Gemeinschaft, haben nichts von Christus denn den Namen.

Stücke, die man in den Konzilien verhandeln sollte.

Nun wollen wir sehen die Stücke, die man billig in den Konzilien sollte verhandeln und mit denen Päpste, Cardinäle, Bischöfe und alle Gelehrten sollten billig Tag und Nacht umgehen, so sie Christum und seine Kirche lieb hätten. Wo sie aber das nicht thun, soll das Volk und das weltliche Schwert dazu thun, unangesehen ihr Bannen oder Donnern. Denn ein

unrechter Bann ist besser denn zehn rechte Absolutionen, und eine unrechte Absolution ärger denn zehn rechte Banne. Darum lasset uns aufwachen, ihr lieben Deutschen, und Gott mehr denn die Menschen fürchten, daß wir nicht teilhaftig werden aller armen Seelen, die so kläglich durch das schändliche teuflische Regiment der Römer verloren werden, und nicht täglich mehr und mehr der Teufel zunehme, so es anders möglich wäre, daß solch höllisch Regiment möchte ärger werden, was ich doch nicht begreifen noch glauben kann.

1. Zum ersten ist's gräulich und erschrecklich anzusehen, daß der oberste in der Christenheit, der sich Christi Stellvertreter und sankt Peters Nachfolger rühmt, so weltlich und prächtig fährt, daß ihn darin kein König, kein Kaiser mag erlangen und ihm gleich werden, und daß in dem, der allerheiligst und geistlichst sich läßt nennen, weltlicher Wesen ist denn die Welt selber ist. Er trägt eine dreifältige Krone, während die höchsten Könige nur eine Krone tragen: gleicht sich das mit dem armen Christo und sankt Peter, so ist's ein neu Gleichen. Man plärret, es sei ketzerisch, wenn man dawider redete — man will aber auch nicht hören, wie unchristlich und ungöttlich solch Wesen sei. Ich meine aber, wenn er beten sollte mit Thränen vor Gott, er müßte erst solche Krone ablegen, weil unser Gott keine Hoffart mag leiden. Nun sollte sein Amt nichts anderes sein, denn täglich weinen und beten für die Christenheit und ein Exempel aller Demut vortragen.

Es sei wie ihm wolle, so ist ein solches Gepränge ärgerlich und der Papst bei seiner Seele Seligkeit schuldig es abzulegen, darum weil sankt Paul sagt: „Enthaltet euch von allen Geberden, die da ärgerlich sind", und Röm. 12: Wir sollen Gutes vorweisen nicht allein vor Gottes Augen, sondern auch vor allen Menschen. Es wäre dem Papst genug eine gewöhnliche Bischofskrone — in Kunst und Heiligkeit sollte er größer sein vor andern und die Krone der Hoffart dem Antichrist lassen, wie da gethan haben seine Vorfahren vor etlich hundert Jahren. Sie sprechen, er sei ein Herr der Welt. Das ist erlogen, denn Christus, deß Statthalter und Amtmann er sich rühmet, sprach vor Pilatus: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt". Es kann doch kein Statthalter weiter regieren als sein Herr. Er ist auch nicht ein Statthalter

des erhöhten, sondern des gekreuzigten Christus, wie Paulus sagt: „Ich habe nichts bei euch wollen wissen, denn Christum, und denselben nur als gekreuzigten". Und Phil. 2: „Also sollt ihr euch achten, wie ihr sehet an Christo, der sich hat erniedrigt und eine knechtische Geberde an sich genommen"; ebenso 1. Cor. 1: „Wir predigen Christum den gekreuzigten". Nun machen sie den Papst zu einem Statthalter des erhöhten Christus im Himmel, und es haben etliche den Teufel so stark lassen in sich regieren, daß sie dafür halten, der Papst sei über die Engel im Himmel und habe ihnen zu gebieten — was eigentlich die rechten Werke des rechten Antichrists sind.

2. Zum andern, wozu ist das Volk nütze in der Christenheit, das da heißet die Kardinäle? Das will ich dir sagen. Welschland und Deutschland haben viel reiche Klöster, Stifter, Lehen und Pfarren, die hat man nicht gewußt besser an Rom zu bringen, denn so, daß man Kardinäle machte und denselben die Bistümer, Klöster, Prälaturen zu eigen gab und Gottes Dienst also zu Boden stieße. Darum sieht man jetzt, daß Welschland ganz wüste ist, Klöster sind zu Grunde gerichtet, Bistümer verzehret, Prälaturen und alle Kirchenzinse nach Rom gezogen, Städte verfallen, Land und Leute verdorben, da kein Gottesdienst noch Predigt mehr geht. Warum? Die Kardinäle müssen die Güter haben! Kein Türk hat Welschland so mögen verderben und den Gottesdienst nieder legen.

Nun Welschland ausgesogen ist; kommen sie in's deutsche Land.[17]) Sie heben fein säuberlich an: aber, sehen wir zu, so wird das deutsche Land bald dem welschen gleich werden. Wir haben schon etliche Kardinäle: was darin die Römer suchen, sollen die „trunkenen" Deutschen nicht verstehen, bis sie kein Bistum, Kloster, Pfarre, Lehen, Heller oder Pfennig mehr haben. Der Antichrist muß die Schätze der Erde haben, wie es verkündet ist. Es geht so her: man schäumet oben ab von den Bistümern, Klöstern und Lehen; und weil sie noch nicht alles ganz zu verschlingen wagen, wie sie den Welschen gethan haben, brauchen sie dieweil solch' heilige Behendigkeit, daß sie zehn oder zwanzig Prälaturen zusammenkoppeln und von einer jeglichen ein jährlich Stücke reißen, daß doch eine Summe draus werde. Die Probstei

zu Würzburg giebt tausend Gulden, die zu Bamberg auch etwas, ebenso Mainz, Trier und deren mehr; so konnte man ein tausend Gulden oder zehn zusammenbringen, damit ein Kardinal sich einem reichen Könige gleich halte zu Rom.

Wenn wir nun das gewohnt sind, so wollen wir dreißig oder vierzig Kardinäle auf einen Tag machen und einem geben den Mönchberg zu Bamberg und das Bistum zu Würzburg dazu, daran gehängt etliche reiche Pfarren, bis daß Kirchen und Städte wüst sind, und darnach sagen wir seien Christi Stellvertreter und Hirten der Schafe Christi. Die tollen vollen Deutschen müssen's wohl leiden!

Ich rate aber, daß man der Kardinäle weniger mache, oder lasse sie den Papst von seinem Gute nähren. Es wäre übergenug an zwölfen, und ein jeglicher hätte des Jahres tausend Gulden Einkommen. Wie kommen wir Deutschen darzu, daß wir solche Räuberei, Schinderei unserer Güter von dem Papst leiden müssen? Hat das Königreich zu Frankreich sich's erwehret, warum lassen wir Deutsche uns also narren und äffen? Es wäre alles erträglicher, wenn sie das Gut allein uns also abstöhlen; aber sie verwüsten die Kirchen damit und berauben die Schafe Christi ihrer frommen Hirten und legen den Dienst und das Wort Gottes nieder. Und wenn schon kein Kardinal wäre, die Kirche würde dennoch nicht versinken, denn sie thun nichts, was der Christenheit dienet, nur Geld- und Hadersachen um die Bistümer und Prälaturen treiben sie, was auch wohl ein jeglicher Räuber thun könnte.

3. Zum dritten, wenn man des Papstes Hof ließe das hundertste Teil bleiben und thäte ab neunundneunzig Teile, er wäre dennoch groß genug, Antwort zu geben in des Glaubens Sachen. Nun aber ist ein solch Gewürm und Geschwürm in dem Rom, und alles sich päpstlich rühmet, daß zu Babylonien nicht ein solch Wesen gewesen ist. Es sind mehr denn dreitausend päpstliche Schreiber allein[15]: wer will die andern Amtsleute zählen, so der Ämter so viele sind, daß man sie kaum zählen kann, welche alle auf die Stifter und Lehen Deutschlands warten wie Wölfe auf die Schafe. Ich erachte, das deutsche Land giebt jetzt weit mehr gen Rom dem Papst dann vor Zeiten den Kaisern. Ja, es meinen etliche, daß jährlich mehr denn dreimalhundert-

tausend Gulden aus Deutschland gen Rom kommen, rein vergebens und umsonst, dafür wir nichts denn Spott und Schmach erlangen; und wir verwundern uns noch, daß Fürsten, Adel, Städte und Stifter, Land und Leute arm werden — wir sollten uns verwundern, daß wir noch zu essen haben!

Dieweil wir denn hier in das rechte Spiel kommen, wollen wir ein wenig still halten und uns sehen lassen, wie die Deutschen nicht so ganz grobe Narren sind, daß sie römische Praktik und Listen gar nicht wissen und verstehen. Ich klage hier nicht, daß zu Rom Gottes Gebot und christlich Recht verachtet ist, denn so wohl steht es jetzt nicht in der Christenheit, sonderlich zu Rom, daß wir von solchen hohen Dingen klagen möchten. Ich klage auch nicht, daß das natürliche oder weltliche Recht und Vernunft nichts gilt. Es liegt noch alles tiefer im Grund. Ich klage, daß sie ihr eigen erdichtet geistlich Recht nicht halten, das doch an sich selbst eine offene Tyrannei, Geizerei und zeitlich Gepränge ist mehr denn ein Recht. Das wollen wir sehen.

Es haben vor Zeiten deutsche Kaiser und Fürsten verwilligt dem Papst, die Annaten[15]) auf allen Lehen deutscher Nation einzunehmen, das ist die Hälfte der Zinse des ersten Jahres auf jeglichem Lehen.

Die Verwilligung aber ist also geschehen, daß der Papst durch solch groß Geld sollte sammeln einen Schatz zu streiten wider die Türken und Ungläubigen, die Christenheit zu schützen, auf daß dem Adel nicht zu schwer würde, allein zu streiten, sondern die Priesterschaft auch etwas darzu thäte. Solche gute, fromme Absicht der deutschen Nation haben die Päpste dazu gebraucht, daß sie bisher mehr denn hundert Jahre solch Geld eingenommen und nun einen schuldigen, pflichtigen Zins und Auflage daraus gemacht und nicht allein nichts gesammelt, sondern darauf gestiftet viel Stände und Ämter zu Rom, die damit jährlich wie aus einem Erbzins zu besolden. Wenn man nun wider die Türken zu streiten vorgiebt, so sendet man heraus Botschaft, Geld zu sammeln, hat auch vielmal Ablaß herausgeschickt eben mit derselben Farbe, wider die Türken zu streiten, meinend, die tollen Deutschen sollten ewig Todstocknarren bleiben, nur immer Geld geben, ihrem unaussprechlichen Geiz genug thun, ob wir

gleich offen sehen, daß weder Annaten, noch Ablaßgeld, noch alles andere — daß kein Heller wider die Türken, sondern allzumal in den Sack, dem der Boden aus ist, kommt. Sie lügen und trügen, setzen und machen mit uns einen Bund, den sie nicht ein Haar breit zu halten gedenken. Das muß darnach der heilige Name Christi und St. Petri alles gethan haben.

Hier sollte nun die deutsche Nation, Bischöfe und Fürsten, sich auch für Christenleute halten und das Volk, das ihnen befohlen ist, in leiblichen und geistlichen Gütern zu regieren und schützen, vor solchen reißenden Wölfen beschirmen, die sich unter den Schafskleidern dargeben als Hirten und Regierer. Und dieweil die Annaten so schimpflich gemißbraucht werden, auch nicht gehalten, was ausgemacht ist, sollten sie Land und Leute nicht so jämmerlich ohne alles Recht schinden und verderben lassen, sondern durch ein kaiserlich oder gemeiner Nation Gesetz die Annaten herausbehalten oder wiederum abthun. Denn dieweil sie nicht halten, was ausgemacht ist, haben sie auch kein Recht zu den Annaten; und die Bischöfe und Fürsten sind schuldig, solche Dieberei und Räuberei zu strafen oder ihr doch zu wehren, wie das Recht fordert.

Sie müssen darinnen dem Papst beistehen und ihn stärken, der vielleicht solchem Unfug gegenüber allein zu schwach ist, oder wenn er das will schützen und handhaben, ihm als einem Wolf und Tyrannen wehren und widerstehen; denn er hat keine Gewalt, Böses zu thun oder zu verfechten. Und wenn man denn wider die Türken wollte einen solchen Schatz sammeln, sollten wir billig einmal witzig werden und merken, daß deutsche Nation denselben besser bewahren könnte, denn der Papst, sintemal deutsche Nation selbst Volk genug hat zum Streit, so Geld vorhanden ist. Es ist mit den Annaten, wie mit manchem andern römischen Vorgeben gewesen ist.

Item darnach ist geteilet worden das Jahr zwischen dem Papst und regierenden Bischöfen und Stiftern, daß der Papst sechs Monate hat im Jahr, einen um den andern, zu verleihen die Lehen, die in seinem Monat verfallen, womit fast alle Lehen hinein gen Rom werden gezogen, besonders die allerbesten Pfründen und Dignitäten[20].

Und welche einmal so gen Rom fallen, die kommen darnach nimmer wieder heraus, wenn sie hinfort auch nimmer in des Papstes Monat verfallen, womit den Stiftern viel zu kurz geschieht; es ist eine rechte Räuberei, die sich vorgenommen hat, nichts heraus zu lassen. Darum ist es ganz reif und hohe Zeit, daß man die Papstmonate ganz abthue und alles, was dadurch gen Rom gekommen ist, wieder herausreiße. Denn Fürsten und Adel sollen darüber sein, daß das gestohlene Gut werde wiedergegeben, die Diebe gestraft und diejenigen, welche ihre Gewalt mißbrauchen, der Gewalt beraubt werden. Hält und gilt es, so der Papst des andern Tags nach seiner Erwählung Regel und Gesetz macht in seiner Kanzlei[20a]), wodurch unsre Stifter und Pfründen geraubt werden, wozu er kein Recht hat, so soll es vielmehr gelten, so der Kaiser Carolus des andern Tags nach seiner Krönung Regel und Gesetz gäbe, es solle durch ganz Deutschland kein Lehen und Pfründe mehr gen Rom kommen durch des Papstes Monat, und was hineingekommen sei, solle wieder frei werden und von den römischen Räubern erlöset, wozu er ein Recht hat von Amt seines Schwertes wegen.

Nun hat der römische Geiz und Raubstuhl nicht gekonnt die Zeit erwarten, daß durch den Papstmonat alle Lehen hinein kämen, eines nach dem andern, sondern eilet nach seinem unersättlichen Wanst, daß sie alle auf's kürzeste hineinkämen, und hat über die Annaten und Monate einen solchen Kniff erdacht, daß die Lehen und Pfründen noch auf dreierlei Weise zu Rom behalten werden. Zum ersten: so Einer, der eine freie Pfründe hat, zu Rom oder auf dem Wege dahin stirbt, dieselbe muß ewig eigen bleiben des römischen — räubischen Stuhls sollt ich sagen; und sie wollen dennoch nicht Räuber heißen, während doch solche Räuberei niemand weder gehört noch gelesen hat.

Zum andern: wenn Einer ein Lehen hat oder überkommt, der des Papstes oder der Kardinäle Gesinde[21]) ist, oder so er zuvor ein Lehen hat und darnach des Papstes oder Kardinals Gesinde wird. Nun, wer mag des Papstes und der Kardinäle Gesinde zählen, so der Papst, wenn er nur spazieren reitet, bei drei- oder viertausend Maultierreiter um sich hat, trotz allen Kaisern und Königen? Denn Christus und St. Peter gingen

zu Fuße, auf daß ihre Statthalter desto mehr zu prahlen und prangen hätten. Nun hat der Geiz weiter sich erklügelt und schafft, daß auch draußen viele den Namen päpstlichen Gesindes haben wie zu Rom, damit nur in allen Orten das bloße schalkhaftige Wörtlein Papsts Gesinde alle Lehen an den römischen Stuhl bringt und ewiglich daran haften läßt. Sind das nicht verdrießliche, teuflische Kniffe? Sehen wir zu, so soll Mainz, Magdeburg, Halberstadt gar fein gen Rom kommen und das Kardinalat teuer genug bezahlet werden. Darnach wollen wir alle deutschen Bischöfe zu Kardinälen machen, daß nichts draußen bleibe.

Zum dritten: wo um ein Lehen ein Hader sich zu Rom angefangen, welches, wie ich erachte, die allergewöhnlichste, größte Straße ist, die Pfründen gen Rom zu bringen. Denn wo hier kein Hader ist, findet man unzählige Buben zu Rom, die Hader aus der Erde graben und Pfründen angreifen, wo sie nur wollen; wobei mancher fromme Priester seine Pfründe muß verlieren oder mit einer Summe Gelds den Hader abkaufen, eine Zeit lang. Solch Lehen, recht oder unrecht mit Hader behaftet, muß auch des römischen Stuhls ewig eigen sein. Es wäre nicht Wunder, daß Gott vom Himmel Schwefel und höllisches Feuer regnete und Rom in den Abgrund versenkte, wie er vor Zeiten Sodom und Gomorra that. Was soll ein Papst in der Christenheit, wenn man seine Gewalt nicht anders braucht denn zu solcher Hauptbosheit, und er dieselbe schützt und handhabt? O edle Fürsten und Herrn, wie lange wollt ihr eur Land und Leute solchen reißenden Wölfen offen und frei lassen!

Da nun solche Praktik nicht genug war und dem Geiz die Zeit zu lange ward, alle Bistümer hinein zu reißen, hat mein lieber Geiz doch so viel erfunden, daß die Bistümer dem Namen nach draußen und dem Grund und Boden nach zu Rom sind. Und das also: kein Bischof kann bestätigt werden, er kaufe denn mit großer Summa Gelds das Pallium[22]) und verpflichte sich mit greulichen Eiden zu einem eigenen Knecht dem Papst. Daher kommt's, daß kein Bischof wider den Papst zu handeln wagt. Das haben die Römer auch gesucht mit dem Eide, und sind also die allerreichsten Bistümer in Schuld und Verderben gekommen. Mainz, höre ich, giebt zwanzigtausend Gulden. Das sind mir

doch Römer, wie mich dünkt! Sie haben's wohl vor Zeiten gesetzt im geistlichen Recht, das Pallium umsonst zu geben, des Papst's Gesinde zu wenigern, Hader zu mindern, den Stiftern und Bischöfen ihre Freiheit zu lassen; aber das wollte nicht Geld tragen, darum ist das Blatt umgekehrt und ist den Bischöfen und Stiftern alle Gewalt genommen; sitzen wie die Ziffern, haben weder Amt noch Macht, noch Werk, sondern es regieren alle Dinge die Hauptbuben zu Rom, auch schier des Küsters und Glöckners Amt in allen Kirchen; alle Hader werden gen Rom gezogen, es thut jedermann durch des Papstes Gewalt, was er will.

Was ist geschehen in diesem Jahre? Der Bischof zu Straßburg wollte sein Stift ordentlich regieren und reformieren in Gottes Dienst und stellet etliche göttliche und christliche Artikel auf, darzu dienlich. Aber mein lieber Papst und der heilige römische Stuhl stößt zu Boden und verdammt solche heilige, geistliche Ordnung ganz mit einander auf Verlangen der Priesterschaft. Das heißt die Schafe Christi geweidet, so soll man Priester wider ihren eigenen Bischof stärken und ihren Ungehorsam gegen göttliche Gesetze schützen! Solche öffentliche Schmähung Gottes wird der Antichrist, hoffe ich, nicht vornehmen. Da habt ihr den Papst, wie ihr ihn habt gewollt. Warum das? Ei, wo eine Kirche würde reformiert, wäre Gefahr, daß es einrisse, so daß Rom vielleicht auch daran müßte; darüber sollte man keinen Priester mit dem andern einig bleiben lassen, wie sie bisher gewohnet, Fürsten und Könige uneins zu machen, die Welt mit Christenblut zu erfüllen, daß ja nicht der Christen Einigkeit dem heiligen römischen Stuhl durch Reformieren zu schaffen gebe.

Bisher haben wir gehört, wie sie mit den Pfründen handeln, die verfallen und ledig werden. Nun fällt dem zarten Geiz zu wenig ledig, darum hat er seine Fürsichtigkeit erzeigt auch gegenüber den Lehen, die noch im Besitz ihrer Verweser sind, daß dieselben auch ledig sein müssen, ob sie schon nicht ledig sind, und das auf mancherlei Weise.

Zum ersten lauert er, wo fette Präbenden[23]) sind oder Bistümer, die ein Alter oder Kranker oder auch mit einer erdichteten Untüchtigkeit Behafteter besitzt. Demselben giebt der heilige Stuhl einen Coadjutor, das ist einen Mithelfer, ohne seinen Willen und

Dank, zugute dem Coadjutor, weil er des Papstes Gesinde ist oder Geld darum giebt oder es sonst mit einem römischen Frohndienst verdienet hat. Da muß denn aufhören freie Erwählung des Kapitels oder das Recht dessen, der die Pfründen zuvor verliehen, und alles nur gen Rom!

Zum andern heißet ein Wörtlein Commende[24]), das ist, wenn der Papst einem Kardinal oder sonst der Seinen einem ein reiches, fettes Kloster oder Kirchen befiehlt zu behalten, gleich als wenn ich dir hundert Gulden zu behalten befehle. Dies heißt das Kloster nicht geben noch verleihen, auch nicht zerstören, noch Gottes Dienst abthun, sondern allein zu behalten befehlen, nicht daß er's bewahren und bauen soll, sondern die Person austreiben, die Güter und Zinse einnehmen und irgend einen apostaten[25]), verlaufenen Mönch hineinsetzen, der fünf oder sechs Gulden des Jahres nimmt und sitzt des Tages in der Kirche, verkauft den Pilgern Zeichen und Bildlein, daß weder Singen noch Lesen daselbst mehr geschieht. Wenn das hieße Klöster zerstören und Gottes Dienst abthun, so müßte man den Papst nennen einen Zerstörer der Christenheit und Abthäter des Gottesdienstes, denn er treibet es fürwahr mächtig. Das wäre eine harte Sprache zu Rom, darum muß man es nennen eine Commende oder Befehlung, das Kloster zu behalten. Dieser Klöster kann der Papst vier oder mehr in einem Jahr zu Commenden machen, da eines mehr denn sechstausend Gulden hat Einkommen. Also mehren sie zu Rom Gottes Dienst und erhalten die Klöster. Das lernet sich in deutschen Landen auch.

Zum dritten sind etliche Lehen, die sie heißen incompatibilia[26]), die nach Ordnung geistlichen Rechts nicht können mit einander behalten werden, als da sind zwei Pfarren, zwei Bistümer und dergleichen. Hier drehet sich der heilige römische Stuhl und Geiz also aus dem geistlichen Recht, daß er sich Glossen macht, die heißen unio und incorporatio[27]), das ist, daß er viel incompatibilia in einander verleibet, daß eins des andern Glied sei. Da sie also wie Eine Pfründe geachtet werden, so sind sie nimmer incompatibilia, und ist dem heiligen geistlichen Recht geholfen, daß es nicht mehr bindet, denn allein bei denen, die solche Glossen dem Papst und seinem Datarius[28]) nicht abkaufen.

Derart ist auch die unio, das ist Vereinigung, daß er solcher Lehen viele zusammenkoppelt wie ein Bund Holz, so daß sie um der Koppel willen alle für Ein Lehen gehalten werden. Also findet man wohl einen Kurtisan[29]) zu Rom, der für sich allein zweiundzwanzig Pfarren, sieben Propsteien und dreiundvierzig Pfründen darzu hat, zu welchem allem hilft solch meisterliche Glosse, welche bewirkt, daß es nicht wider das Recht sei. Was nun Kardinäle und Prälaten haben, bedenke ein jeglicher selbst. So soll man den Deutschen den Beutel räumen und den Kitzel vertreiben.

Der Glossen eine ist auch administratio (Verwaltung), das ist, daß einer neben seinem Bistum eine Abtei oder Dignität habe und alles Gut besitze, nur daß er den Namen nicht habe, denn allein Administrator. Denn es ist zu Rom genug, daß die Wörtlein sich wandeln und nicht die That, gleich als wenn ich lehrte, die Hurenwirtin sollte Bürgermeisterin heißen und doch bleiben so fromm wie sie ist. Solch römisch Regiment hat Petrus verkündet, da er sagt, 2. Petr. 2: „Es werden solche Meister kommen, die in Geizerei mit erdichteten Worten über euch handeln werden", ihren Gewinnst zu treiben.

Es hat auch der liebe römische Geiz den Brauch erdacht, daß man die Pfründen und Lehen verkauft und leihet auf solchen Vorteil, daß der Verkäufer oder Hantirer darauf behält den Anfall und Anspruch, daß, so der Besitzer stirbt, das Lehen frei wieder heimsterbe dem, der es vorhin verkauft, verliehen oder verlassen hat. Damit haben sie aus den Pfründen gemacht, daß niemand mehr darzu kommen kann als der, welchem der Verkäufer dasselbe verkaufen will oder sein Recht daran bescheidet bei seinem Tod. Daneben sind ihrer viele, die ein Lehen dem andern auflassen nur mit dem Titel, woran er keinen Heller empfängt. Es ist auch nun alt geworden, daß einer dem andern ein Lehen aufläßt mit Vorbehalt etlicher Summen jährlichen Zinses, welches vor Zeiten Simonie[30]) war, und der Stücklein viel mehr, die nicht zu erzählen sind, und gehn also viel schändlicher mit den Pfründen um denn die Heiden unter dem Kreuz mit Christi Kleidern.

Aber alles, was bisher gesagt, ist fast alt und gewöhnlich worden zu Rom; noch eins hat der Geiz erdacht, das soll, hoffe

ich, das letzte sein und das, daran er erwürge. Der Pabst hat ein edles Fündlein, das heißet pectoralis reservatio, das ist „seines Gemütes Vorbehalt“, et proprius motus, „und eigener Mutwille der Gewalt“. Das gehet also zu: wenn einer zu Rom ein Lehen erlanget, das ihm wird signiert[31]) und redlicher Weise zugeschrieben, wie da der Brauch ist, und es kommt dann einer, der Geld bringet oder sonst Verdienste hat, wovon nichts zu sagen ist, und begehrt dasselbige Lehen von dem Papst, so giebt er es ihm und nimmt's dem andern. Spricht man dann, es sei Unrecht, so muß der allerheiligste Vater sich entschuldigen, daß er nicht so öffentlich des Handelns mit Gewalt wider Recht geziehen werde, und spricht, er habe in seinem Herzen und Gemüt dasselbe Lehen sich selbst und seiner vollen Gewalt vorbehalten, so er doch sein Lebtag zuvor nie gedacht noch gehöret hat, und hat nun also ein Glößlein gefunden, daß er in eigener Person lügen und trügen und jedermann äffen und narren kann, und das alles unverschämt und öffentlich, und will dennoch das Haupt der Christenheit sein, läßt sich mit öffentlichen Lügen vom bösen Geist regieren.

Dieser Mutwille und lügenhaftige Vorbehalt des Papstes macht nun zu Rom ein solch Wesen, daß niemand es sagen kann. Da ist ein Kaufen, Verkaufen, Wechseln, Tauschen, Rauschen, Lügen, Trügen, Rauben, Stehlen, Prahlen, Hurerei, Büberei, auf allerlei Weise Gottesverachtung, daß es nicht möglich ist dem Antichrist, lästerlicher zu regieren. Es ist nichts mit Venedig, Antwerpen, Kairo gegen diesen Jahrmarkt und Kaufhandel zu Rom, nur daß dort doch Vernunft und Recht gehalten wird. Hier geht es wie der Teufel will. Und aus dem Meer fließet nun in alle Welt gleiche Tugend. Sollten sich solche Leute nicht billig fürchten vor der Reformation und einem freien Konzil und eher alle Könige und Fürsten in einander hängen, daß ja nicht durch ihre Einigkeit ein Konzil werde? Wer mag leiden, daß solche seine Büberei an den Tag komme?

Zuletzt hat der Papst zu allen diesen edeln Handelsgeschäften ein eigen Kaufhaus aufgerichtet, das ist des Datarius Haus zu Rom. Dahin müssen alle die kommen, die dieser Weise nach um Lehen und Pfründen handeln, demselben muß man solche Glossen und

Hantierung abkaufen und Macht erlangen, solche Hauptbüberei zu treiben. Es war vor Zeiten noch gnädig zu Rom, da man das Recht mußte kaufen oder mit Geld niederdrücken. Aber jetzt ist es so theuer geworden, daß man niemand lässet Büberei treiben, es muß mit Summen vorher erkauft werden. Ist das nicht ein Hurenhaus über allen Hurenhäusern, die jemand erdenken möchte, so weiß ich nicht, was Hurenhäuser heißt!

Hast du nun Geld in diesem Hause, so kannst du zu allen den gesagten Stücken kommen, und nicht allein dazu, sondern allerlei Wucher wird hier um Geld redlich, alles gestohlene, geraubte Gut gerechtfertiget. Hier werden die Gelübde aufgehoben, hier den Mönchen Freiheit gegeben, aus den Orden zu gehen, hier ist feil der eheliche Stand der Geistlichen, hier können Hurenkinder ehelich werden, alle Unehre und Schande hier zu Würden kommen; aller böse Tadel und Makel wird hier zum Ritter geschlagen und edel; hier wird der eheliche Stand anerkannt, der in verbotenem Grade besteht oder sonst einen Mangel hat. O welch eine Schätzerei und Schinderei regiert da, daß es offenbar wird, daß alle geistlichen Gesetze allein darum gesetzt sind, daß nur viel Geldstricke würden, daraus man sich muß lösen, wenn man ein Christ sein soll. Ja, hier wird der Teufel ein Heiliger und ein Gott dazu. Was Himmel und Erde nicht vermag, das vermag dies Haus. Es heißt compositiones[32]) freilich compositiones, ja confusiones! O welch ein schlechter Schatz ist der Zoll am Rhein gegenüber diesem heiligen Hause!

Niemand soll achten, daß ich zu viel sage. Es ist alles öffentlich, so daß sie selbst zu Rom müssen bekennen, es sei gräulicher und mehr, denn jemand sagen könnte. Ich habe noch nicht, will auch noch nicht rühren die rechte Höllengrundsuppe von den persönlichen Lastern; ich rede nur von gemeinläuftigen Sachen und kann sie dennoch mit Worten nicht erreichen. Es sollten Bischöfe, Priesterschaft und zuvor die Doktoren der Universitäten, die darum besoldet sind, ihrer Pflicht nach hierwider einträchtig geschrieben und geschrieen haben. Ja, wende das Blatt um, so findest du es. Es ist noch das Valete[33]) dahinten, das muß ich auch geben. Da nun der unausmeßliche Geiz noch nicht genug hatte an allen diesen Schätzen, daran billig sich drei mächtige Könige

ließen begnügen, hebt er nun an, solche seine Handelsgeschäfte zu versetzen und verkaufen dem Fugger zu Augsburg, so daß nun Bistümer und Lehen zu verleihen, tauschen, kaufen und die liebe Hantierung geistlicher Güter zu treiben eben auf den rechten Ort ist kommen, und nun aus geistlichen und weltlichen Gütern eine Hantierung worden. Nun möchte ich gerne eine so hohe Vernunft hören, die erdenken möchte, was nun hinfort könnte geschehen durch den Geiz, das nicht geschehen sei, es wäre denn, daß der Fugger seine beiden jetzt vereinigten Handelsgeschäfte auch jemand versetzte oder verkaufte. Ich meine, es sei ans Ende gekommen.

Denn was sie mit Ablaß, Bullen, Beichtbriefen, Butterbriefen und andern Confessionalibus[34]) haben in allen Landen gestohlen, noch stehlen und erschinden, acht' ich als Flickwerk und gleich, als wenn man mit einem Teufel in die Hölle würfe. Nicht, daß sie wenig eintragen, denn davon könnte sich ein mächtiger König wohl erhalten; sondern weil es gegenüber den obgesagten Schätzflüssen nichts gleiches hat. Ich schweig auch noch zur Zeit, wo solches Ablaßgeld hingekommen ist; ein andermal will ich darnach fragen, denn Campoflore und Belvedere[35]), und etliche Orte mehr wissen wohl etwas darum.

Dieweil denn solches teuflisches Regiment nicht allein eine öffentliche Räuberei, Trügerei und Tyrannei der höllischen Pforte ist, sondern auch die Christenheit an Leib und Seele verderbet, sind wir hier schuldig, allen Fleiß anzuwenden, solchem Jammer und solcher Zerstörung der Christenheit zu wehren. Wollen wir wider die Türken streiten, so lasset uns hier anheben, wo sie am allerärgsten sind. Hängen wir mit Recht die Diebe und köpfen die Räuber, warum sollten wir freilassen den römischen Geiz, der der größte Dieb und Räuber ist, der auf Erden kommen ist oder kommen mag und das alles in Christi und St. Peters heiligem Namen? Wer kann's doch zuletzt leiden oder verschweigen? Es ist doch gestohlen und geraubt fast alles, was er hat; das ist doch nicht anders, wie aus allen Historien bewiesen wird. Es hat doch der Papst solch große Güter nicht gekauft, daß er von seinen Offizien[36]) mag erheben bei zehntausend Dukaten ohne die obgenannten Schatzgruben und sein Land. Es hat's ihm Christus und St. Peter auch nicht aufgeerbet, es hat's ihm auch niemand

gegeben noch geliehen, es ist auch nicht ersessen noch durch Verjährung erworben. Sag' du mir, woher mag er's haben? Daraus merk', was sie suchen und meinen, wenn sie Legaten heraussenden, Geld zu sammeln wider den Türken.

Wiewohl nun ich zu gering bin, Stücke vorzulegen, zu solchen greulichen Wesens Besserung dienlich, will ich doch das Narrenspiel aussingen und sagen, so viel mein Verstand vermag, was wohl geschehen möchte und sollte von weltlicher Gewalt oder gemeinem Konzil.

1.

Zum ersten, daß ein jeglicher Fürst, Adel, Stadt bei ihren Unterthanen frischan verbiete, die Annaten gen Rom zu geben und sie ganz abthun. Denn der Papst hat den Pakt gebrochen und eine Räuberei gemacht aus den Annaten zu Schaden und Schanden der ganzen deutschen Nation; giebt sie seinen Freunden, verkauft sie für groß Geld und stiftet Offizien darauf. Darum hat er das Recht dazu verloren und Strafe verdienet. Die weltliche Gewalt ist schuldig, zu schützen die Unschuldigen und zu wehren dem Unrecht, wie St. Paulus, Römer 13, lehret und St. Peter. 1. Petr. 2; ja auch das geistliche Recht, 16, 9 qu. 7 filiis.[37]) Daher es kommen ist, daß man sagt zum Papst und den Seinen: tu ora, „du sollst beten"; zum Kaiser und den Seinen: tu protege, „du sollst schützen"; zu dem gemeinen Mann: tu labora, „du sollst arbeiten". Nicht also, daß nicht ein jeglicher beten, schützen, arbeiten sollte, denn es ist alles gebetet, geschützt, gearbeitet, wenn einer in seinem Werk sich übet: sondern, daß einem jeglichen sein Werk zugeeignet werde.

2.

Zum andern: dieweil der Papst mit seinen römischen Praktiken, Kommenden, Adjutorien[38]), Reservation, gratiis exspectativis[39]) Papstmonat, Inkorporation, Union, Pension, Pallien, Kanzleiregeln[40]) und dergleichen Büberei alle deutschen Stifter ohne Gewalt und Recht zu sich reißet und dieselben zu Rom Fremden, die nichts in deutschen Landen dafür thun, giebt und

verkauft, womit er die Ordinarien[41]) beraubt ihres Rechts, aus den Bischöfen nur Ziffern und Ölgötzen macht und also wider sein eigen geistlich Recht, Natur und Vernunft handelt, daß es zuletzt dahin gekommen, daß die Pfründen und Lehen nur groben, ungelehrten Eseln und Buben zu Rom durch lauter Geiz verkauft werden, fromme gelehrte Leute von ihren Verdiensten und ihrer Kunst keinen Nutzen haben, wodurch das arme Volk deutscher Nation guter gelehrter Prälaten muß ermangeln und verderben — so soll hier der christliche Adel sich gegen ihn setzen wie wider einen gemeinen Feind und Zerstörer der Christenheit um der armen Seelen Heil willen, die durch solche Tyrannei verderben müssen; soll setzen, gebieten und verordnen, daß hinfort kein Lehen mehr gen Rom gezogen, keins mehr dort erlangt werde auf keinerlei Weise, sondern daß sie wieder der tyrannischen Gewalt entrückt, draußen behalten, und den Ordinarien ihr Recht und Amt wiedererstattet werde, solch Lehen zu ordnen, so gut sie können, in deutscher Nation. Und wo ein Kurtisan herauskäme, daß demselben ein ernster Befehl geschähe, abzustehen oder in den Rhein und das nächste Wasser zu springen und den römischen Bann mit Siegel und Briefen zum kalten Bade zu führen. Dann würden sie zu Rom merken, daß die Deutschen nicht allezeit toll und voll sind, sondern auch einmal Christen geworden wären, die den Spott und die Schmach des heiligen Namens Christi, unter welchem solche Büberei und Seelenverderben geschieht, nicht mehr zu leiden gedenken, Gott und Gottes Ehre mehr achten denn der Menschen Gewalt.

3.

Zum dritten: daß ein kaiserlich Gesetz ausgehe, keinen Bischofsmantel, auch keine Bestätigung irgend einer Dignität fortan aus Rom zu holen, sondern daß man die Ordnung des allerheiligsten und berühmtesten Konzils zu Nicäa wieder aufrichte, darinnen gesetzt ist, daß ein Bischof soll bestätiget werden von den andern zwei nächsten oder von dem Erzbischof. Wenn der Papst solche und aller Konzilien Satzungen will zerreißen, was ist's nütz, daß man Konzilien habe? Oder wer hat ihm die Gewalt gegeben, Konzilien so zu verachten und zu zerreißen? Um so mehr thun

wir ab alle Bischöfe, Erzbischöfe, Primaten, machen eitel Pfarrer daraus, daß der Papst allein sei über sie; ist er es doch auch jetzt, und läßt den Bischöfen, Erzbischöfen, Primaten keine ordentliche Gewalt und Amt, reißt alles an sich und läßt ihnen nur den Namen und ledigen Titel bleiben, soweit, daß durch seine Exemption[42]) auch die Klöster, Äbte und Prälaten der ordentlichen Gewalt der Bischöfe entzogen werden und damit keine Ordnung in der Christenheit bleibt. Daraus muß denn folgen, was erfolget ist: Nachlaß der Strafe und Freiheit, übel zu thun in aller Welt, daß ich fürwahr besorge, man möge den Papst nennen hominem peccati („den Menschen der Sünde" 2. Thess. 2, 3). Wem kann man Schuld geben, daß keine Zucht, keine Strafe, kein Regiment, keine Ordnung in der Christenheit ist, denn dem Papst, der durch solche seine eigene vermessene Gewalt allen Prälaten die Hand zuschließt, die Ruthe nimmt und allen Unterthanen die Hand aufthut und seine Freiheit giebt oder verkauft?

Doch daß er nicht klage, er werde seiner Herrschaft beraubt, sollte verordnet werden, daß, wo die Primaten oder Erzbischöfe nicht möchten eine Sache ausrichten oder unter ihnen sich ein Hader erhöbe, daß alsdann derselbe dem Papst würde vorgetragen, und nicht eine jegliche kleine Sache, wie vor Zeiten geschah und das hochberühmte Conzil zu Nicäa gesetzt hat; was aber ohne den Papst kann ausgerichtet werden, daß seine Heiligkeit nicht mit solchen geringen Sachen beschwert werde, sondern ihres Gebetes und Studirens und Sorgens für die ganze Christenheit, wie er sich rühmet, warten möge, wie die Apostel thaten (Apostelgesch. 6) und sagten: „Es ist nicht recht, daß wir das Wort Gottes lassen und dem Tisch dienen: wir wollen an dem Predigen und Gebet hangen und über jenes Werk Andere verordnen." Aber nun ist Rom nichts anderes denn des Evangeliums und Gebets Verachtung und Tischdienst, das ist zeitlichen Guts, und reimet sich der Apostel und des Papsts Regiment zusammen wie Christus und Lucifer, Himmel und Hölle, Nacht und Tag, und heißt doch Christi Stellvertreter und der Apostel Nachfolger.

4.

Zum vierten: daß verordnet werde, daß keine weltliche Sache gen Rom gezogen werde,[43]) sondern dieselben alle der weltlichen Gewalt gelassen, wie sie selbst setzen in ihren geistlichen Rechten, und doch nicht halten. Denn des Papstes Amt soll sein, daß er als der allergelehrteste in der Schrift und wahrhaftig, nicht dem Namen nach, der allerheiligste regiere die Sachen, die den Glauben und heiliges Leben der Christen betreffen, die Primaten und Erzbischöfe dazu anhalte und mit ihnen darinnen handle und Sorge trage, wie St. Paul, 1. Corinth. 6, lehret und hart straft, daß sie mit weltlichen Sachen umgingen. Denn es bringt unerträglichen Schaden allen Landen, daß zu Rom solche Sachen werden gehandelt, wo große Kosten entstehn; dazu wissen dieselben Richter nicht die Sitten, Recht und Gewohnheit der Länder, so daß sie mehrmals die Sachen zwingen und ziehen nach ihren Rechten und Meinungen, womit den Parteien muß Unrecht geschehen.

Dabei müßte man auch verbieten in allen Stiftern die gräuliche Schinderei der Officiale[44]), daß sie nicht mehr denn des Glaubens Sache und guter Sitten sich annehmen; was Geld, Gut und Leib oder Ehre betrifft, den weltlichen Richtern lassen. Darum soll die weltliche Gewalt das Bannen und Treiben nicht gestatten, wo es nicht Glauben oder gutes Leben betrifft. Geistliche Gewalt soll geistlich Gut regieren, wie das die Vernunft lehret; geistlich Gut ist aber nicht Geld noch leiblich Ding, sondern Glaube und gute Werke.

Doch möchte man gönnen, daß Sachen, die da Lehen oder Pfründen betreffen vor Bischöfen, Erzbischöfen, Primaten verhandelt werden. Darum, wo es sein möchte, zu scheiden Hader und Kriege, daß der Primat in Germanien[45]) ein gemein Konsistorium hielte mit Auditoren, Kanzlern, die, wie zu Rom, signaturas gratiae und justitiae[46]) regierten, zu welchem durch Appellation die Sachen in deutschen Landen würden ordentlich gebracht und getrieben; welche man nicht, wie zu Rom, mit freiwilligen Gaben und Geschenken besolden müßte, denn dadurch gewöhnen sie sich, Recht und Unrecht zu verkaufen, wie sie jetzt zu Rom müssen thun: weil ihnen der Papst keinen Sold giebt, lassen sie

sich mit Geschenken selbst mästen. Es liegt ja zu Rom niemand etwas daran, was Recht oder Unrecht, sondern was Geld oder nicht Geld ist. Aber diese könnte man besolden von den Annaten, oder sonst einen Weg erdenken, wie denn wohl mögen Solche, die hochverständiger und in den Sachen besser erfahren, denn ich bin. Ich will nur angeregt und Ursache zum Denken gegeben haben denen, die da vermögen und geneigt sind, deutscher Nation zu helfen, wiederum Christen und frei zu werden nach dem elenden, heidnischen und unchristlichen Regiment des Papstes.

5.

Zum fünften: daß keine Reservation mehr gelte und kein Lehen mehr behaftet werde zu Rom[47]), es sterbe dort der Besitzer, es sei Hader darob oder es sei eines Cardinals oder Papstes Gesinde. Und daß man streng verbiete und wehre, daß kein Kurtisan auf irgend ein Lehen Hader anfange, die frommen Priester zu citiren, bedrängen und zur Zahlung von Abfindungssummen zu treiben. Und wo darum aus Rom ein Bann oder geistlicher Zank käme, daß man den verachte, als wenn ein Dieb jemand in Bann thäte, weil man ihn nicht wollte stehlen lassen. Ja, man sollte sie hart strafen, daß sie des Bannes und göttlichen Namens so lästerlich mißbrauchen, ihre Räuberei zu stärken, und mit falschem erdichtetem Drohen uns treiben wollen dahin, daß wir solche Lästerung göttlichen Namens und Mißbrauch christlicher Gewalt sollen leiden und loben und ihrer Schalkheit vor Gott theilhaftig werden, während wir ihr zu wehren vor Gott schuldig sind, wie St. Paul, Röm. 1 dieselben straft: „Sie sind des Todes würdig, daß sie nicht allein solches thun, sondern auch, daß sie verwilligen und gestatten, solches zu thun.“ Vor allem aber die lügenhafte reservatio pectoralis[48]) ist unleidlich, wodurch die Christenheit so lästerlich und öffentlich wird in Schmach und Spott gesetzt, daß ihr Oberster mit öffentlichen Lügen handelt und um das verfluchte Gut jedermann unverschämt betrügt und narret.

6.

Zum sechsten: daß auch abgethan werden die casus reservati, die vorbehaltenen Fälle[49]), womit nicht allein viel Geld

von den Leuten geschunden wird, sondern viel arme Gewissen von den wütigen Tyrannen verstricket und verwirret werden zu unträglichem Schaden ihres Glaubens an Gott. Besonders die lächerlichen, kindischen Fälle, die sie aufblasen mit der Bulle in coena Domini, die nicht würdig sind, daß man es tägliche Sünde nennen sollte, geschweige denn so große Fälle, die der Papst mit keinem Ablaß nachläßt, als da sind: so jemand verhinderte einen Pilgrim gen Rom zu ziehen oder brächte den Türken Wehre oder fälschte des Papsts Briefe. Sie narren uns mit so groben, tollen, unbehenden Stücken; Sodom und Gomorra und alle Sünden, die wider Gottes Gebot geschehen und geschehen mögen, sind nicht casus reservati, aber was Gott nicht geboten hat und sie selbst erdacht haben, das müssen casus reservati sein, nur daß man niemand hindere, Geld gen Rom zu bringen, daß sie vor den Türken sicher in Lust leben und mit ihren losen, unnützen Bullen und Briefen die Welt in ihrer Tyrannei behalten.

Es sollte nun billig ein solch Wissen bei allen Priestern oder eine öffentliche Ordnung sein, daß keine heimliche, unverklagte Sünde ein vorbehaltener Fall wäre, und ein jeglicher Priester Gewalt hätte von aller Art Sünden zu entbinden, wie sie immer genannt werden, wenn sie heimlich sind; auch sollte weder Abt, Bischof noch Papst Gewalt haben, deren eine ihm vorzuenthalten. Und wo sie das thäten, so hält und gilt es nichts. Sie wären auch darum zu strafen als solche, die in Gottes Gericht fallen und ohne Ursache die armen unverständigen Gewissen verstricken und beschweren. Wo es aber öffentliche, große Sünden sind, besonders wider Gottes Gebot, da hat's wohl einen Grund, casus reservatos zu haben, doch auch nicht zu viel, auch nicht aus eigener Gewalt ohne Ursache, denn Christus hat nicht Tyrannen, sondern Hirten in seine Kirche gesetzt, wie St. Petrus sagt, 1. Pet. 5.

7.

Zum siebenten: daß der römische Stuhl die Officien abthue das Gewürm und Geschwärm zu Rom mindere, auf daß des Papsts Gesinde möge von des Papsts eignem Gut ernähret werden, und lasse seinen Hof nicht aller Könige Hof mit Prangen

und Kosten überbieten, in Anbetracht, daß solch Wesen nicht allein nie gedienet hat zur Sache des christlichen Glaubens, sondern sie auch dadurch verhindert werden am Studiren und Gebet, daß sie selbst fast nichts mehr wissen vom Glauben zu sagen. Das haben sie gar gröblich bewiesen in diesem letzten römischen Konzil[50]), darinnen sie unter vielen kindischen, leichtfertigen Artikeln auch das gesetzt haben, daß des Menschen Seele an sich sei unsterblich, und ein Priester stets einmal im Monat sein Gebet zu sprechen schuldig ist, will er sein Leben nicht verlieren. Was sollten die Leute über die Christenheit und des Glaubens Sachen richten, die, vor großem Geiz, Gut und weltlicher Pracht verstockt und verblendet, nun allererst setzen, die Seele sei unsterblich? Das ist eine nicht geringe Schmach aller Christenheit, so schimpflich zu Rom mit dem Glauben umzugehen. Hätten sie nun weniger Gut und Prangen, so könnten sie besser studiren und beten, daß sie würdig und tüchtig würden, des Glaubens Sachen zu handeln, wie sie vor Zeiten waren, da sie Bischöfe und nicht Könige aller Könige zu sein sich vermaßen.

8.

Zum achten: daß die schweren gräulichen Eide aufgehoben würden, so die Bischöfe dem Papst zu thun gezwungen sind ohne alles Recht, damit sie gleich wie die Knechte gefangen werden, wie das untüchtige, ungelahrte Kapitel Significasti[51]) von eigener Gewalt und großem Unverstand setzet. Ist's nicht genug, daß sie uns Gut, Leib und Seele beschweren mit ihren vielen tollen Gesetzen, wodurch sie den Glauben geschwächt, die Christenheit verderbet? Sie nehmen dann auch gefangen die Person, ihr Amt und Werk, darzu auch die Investitur[52]), die vor Zeiten der deutschen Kaiser gewesen und in Frankreich und etlichen Königreichen noch der Könige ist. Darüber haben sie mit den Kaisern großen Krieg und Hader gehabt so lange, bis daß sie sie mit frecher Gewalt genommen und behalten haben bisher, gerade als müßten die Deutschen vor allen Christen auf Erden des Papsts und römischen Stuhls Gaukelnarren sein, thun und leiden, was sonst niemand leiden noch thun will. Dieweil denn dies Stück eitel Gewalt und Räuberei ist zum Hindernis bischöflicher

ordentlicher Gewalt und zum Schaden der armen Seelen, ist der Kaiser mit seinem Adel schuldig, solche Tyrannei zu wehren und zu strafen.

9.

Zum neunten; daß der ~~Bischof~~ [Papst] über den Kaiser keine Gewalt habe, außer daß er ihn am Altar salbe und kröne, wie ein Bischof einen König krönet, und nicht der teuflischen Hoffart hinfort zugelassen werde, daß der Kaiser des Papstes Füße küsse oder zu seinen Füßen sitze oder, wie man sagt, ihm den Steigbügel halte und den Zaum seines Maulthieres, wenn er aufsitzt zu reiten, noch viel weniger dem Papst Hulde und treue Unterthänigkeit schwöre, wie die Päpste unverschämt sich herausnehmen zu fordern, als hätten sie Recht darzu. Es ist das Kapitel Solitae[53]), darinnen päpstliche Gewalt über kaiserliche Gewalt erhoben wird, nicht einen Heller wert wie alle, die sich darauf gründen, oder davor fürchten, dieweil es nichts anderes thut, denn die heiligen Gottesworte zwängt und drängt von ihrem rechten Sinne auf ihre eigenen Träume, wie ich das angezeigt habe im Latein[54]). Solch überschwängliches, überhochmütiges, überfreventliches Beginnen des Papsts hat der Teufel erdacht, darunter mit der Zeit den Antichrist einzuführen und den Papst über Gott zu erheben, wie denn schon viele thun und gethan haben. Es gebührt nicht dem Papst, sich zu erheben über weltliche Gewalt außer allein in geistlichen Ämtern, als da sind Predigen und Absolviren; in andern Stücken soll er darunter sein, wie Paulus, Römer 13, und Petrus 1. Petr. 3, lehren, wie ich oben gesagt habe. Er ist nicht ein Statthalter Christi im Himmel, sondern allein Christi, wie er auf Erden wandelte. Denn Christus im Himmel in der regierenden Form bedarf keines Statthalters, sondern sitzt, stehet, thut, weiß und vermag alle Dinge. Aber er bedarf sein in der dienenden Form, wie er auf Erden ging, mit Arbeiten, Predigen, Leiden und Sterben. Doch sie kehren es um, nehmen Christo die himmlische, regierende Form und geben sie dem Papst, lassen die dienende Form ganz untergehen. Er sollte schier der Widerchrist sein, den die Schrift heißet Antichrist! Geht doch all sein Wesen, Werk und Vornehmen wider Christum, nur Christi Wesen und Werk zu vertilgen und zu zerstören.

Es ist auch lächerlich und kindisch, daß der Papst aus solchem verblendeten, verkehrten Grund sich rühmet in seinem Decretal pastoralis[55]), er sei des Kaisertums ein ordentlicher Erbe, so es ledig stände. Wer hat es ihm gegeben? Hat's Christus gethan, da er sagte: „Die Fürsten der Heiden sind Herrn, ihr aber sollt nicht so sein?" Hat's ihm St. Peter aufgeerbet? Mich verdrießet, daß wir solche unverschämte, grobe, tolle Lügen müssen im geistlichen Recht lesen und lehren, dazu für christliche Lehre halten, so es doch teuflische Lügen sind, welcher Art auch ist die unerhörte Lüge de donatione Constantini[56]). Es muß eine besondere Plage von Gott gewesen sein, daß so viel verständige Leute sich haben lassen bereden, solche Lügen aufzunehmen, so sie doch so gar grob und unbehende sind, daß mich dünkt, es sollte ein trunkner Bauer behender und geschickter lügen können.

Wie sollte bestehen bei einem Kaisertum zu regieren, predigen, beten, studieren und der Armen warten, welche Ämter aufs allereigentlichste dem Papst zustehen und von Christo mit so großem Ernst aufgelegt sind, daß er auch verbot, sie sollten nicht Rock, nicht Geld mit sich tragen, sintemal der kaum solcher Ämter warten kann, der ein einziges Haus regieren muß? Und der Papst will Kaisertum regieren, darzu Papst bleiben! Das haben die Buben erdacht, die unter des Papstes Namen gerne Herren wären über die Welt und das zerstörte römische Reich durch den Papst und unter dem Namen Christi wieder aufrichten möchten, wie es zuvor gewesen ist.

10.

Zum zehnten: daß sich der Papst enthalte, die Hand aus der Suppe ziehe, sich keines Titels unterwinde auf das Königzu Neapel und Sicilien[57]). Er hat eben so viel Recht daran wie ich, will dennoch Lehnsherr darüber sein! Es ist ein Raub und Gewalt, wie fast alle seine andern Güter sind. Darum sollte ihm der Kaiser solches Lehen nicht gestatten, und wo es geschehen wäre, nicht mehr verwilligen, sondern ihm die Bibel und Betbücher dafür anzeigen, daß er weltliche Herrn lasse Land und Leute regieren, besonders die ihm niemand gegeben hat, und er predige und bete.

Solche Meinung sollte auch gehalten werden über Bologna, Imola, Vicenza, Ravenna und alles, was der Papst in der Anconitaner Mark, Romagna und mehr Ländern Welschlands mit Gewalt eingenommen und mit Unrecht besitzt, dazu wider alle Gebote Christi und St. Pauls sich drein menget. Denn also sagt St. Paul: „Niemand wickelt sich in die weltlichen Geschäfte, der göttlicher Ritterschaft warten soll". Nun soll der Papst das Haupt und der erste sein in dieser Ritterschaft und menget sich mehr in die weltlichen Geschäfte, denn je ein Kaiser und König. Da müßte man ihm doch heraushelfen und seiner Ritterschaft warten lassen. Auch Christus, dessen Statthalter er sich rühmt, wollte noch nie mit weltlichem Regiment zu schaffen haben, so sehr, daß er zu Einem, der ein Urteil von ihm über seinen Bruder begehrte, sprach: „Wer hat mich dir zu einem Richter gemacht?" Aber der Papst fährt einher unberufen, unterwindet sich aller Dinge, wie ein Gott, bis er selbst nicht mehr weiß, was Christus sei, zu dessen Statthalter er sich aufwirft.

11.

Zum elften: daß das Fußküssen des Papstes auch nicht mehr geschehe. Es ist ein unchristlich, ja antichristlich Exempel, daß ein armer sündiger Mensch sich lässet seine Füße küssen von dem, der hundertmal besser ist denn er. Geschieht es der Gewalt zu Ehren, warum thut es der Papst nicht auch den andern der Heiligkeit zu Ehren? Halt' sie gegeneinander, Christum und den Papst! Christus wusch seinen Jüngern die Füße und trocknete sie, und die Jünger wuschen sie ihm nie. Der Papst, als höher denn Christus, kehret das um und läßt es eine große Gnade sein, ihm seine Füsse zu küssen, der doch das billig, so es jemand von ihm begehrte, mit allem Vermögen wehren sollte, wie St. Paul und Barnabas, die sich nicht wollten lassen ehren als Gott von denen zu Lystra, sondern sprachen: „Wir sind ebenso Menschen wie ihr". Aber unsre Schmeichler haben's so hoch gebracht und uns einen Abgott gemacht, daß niemand sich so fürchtet vor Gott, niemand ihn mit solchen Geberden ehret wie den Papst. Das können sie wohl leiden, aber gar nicht, so des Papstes Prangen ein Haar breit wird abgebrochen. Wenn sie

nun Christen wären, und Gottes Ehre lieber hätten, denn ihre eigene, würde der Papst nimmer fröhlich werden, wo er gewahr würde, daß Gottes Ehre verachtet und seine eigene erhaben wäre, würde auch niemand lassen ihn ehren, bis er bemerkte, daß Gottes Ehre wieder erhaben und größer denn seine Ehre wäre.

Derselben großen, ärgerlichen Hoffahrt ist auch das ein häßlich Stück, daß der Papst sich nicht lässet begnügen, daß er reiten oder fahren könne, sondern, wenn er gleich stark und gesund ist, sich von Menschen wie ein Abgott mit unerhörter Pracht tragen läßt. Lieber, wie reimet sich doch solche lucifersche Hoffahrt mit Christo, der zu Fuße gegangen ist wie alle seine Apostel?

Wo ist ein weltlicher König gewesen, der so weltlich und prächtig je gefahren hat, wie da fähret, der ein Haupt sein will aller derer, die weltliche Pracht verschmähen und fliehen sollen, das ist der Christen? Nicht daß uns das sollte sehr bewegen an ihm selbst, sondern weil wir billig Gottes Zorn fürchten sollen, so wir solchen Hoffahrten schmeicheln und unsern Verdruß nicht merken lassen. Es ist genug, daß der Papst also tobet und narret; es ist aber zu viel, so wir das billigen und vergönnen.

Denn welch Christenherz mag und soll das mit Lust sehen, daß der Papst, wenn er sich will lassen das Abendmahl reichen, stille sitzt wie ein gnädiger Junker und lässet sich das Sakrament von einem knieenden, gebeugten Cardinal mit einem güldenen Rohr reichen, gerade als wäre das heilige Sacrament nicht würdig, daß ein Papst, ein armer, stinkender Sünder, aufstände, seinem Gotte eine Ehre thäte, so doch alle andern Christen, die viel heiliger sind denn der allerheiligste Vater der Papst mit aller Ehrerbietung dasselbe empfangen. Was wäre es Wunder, daß Gott uns allesammt plagte, daß wir solche Unehre Gottes leiden und loben bei unsren Prälaten und solcher seiner verdammten Hoffahrt uns theilhaftig machen durch unser Schweigen und Schmeicheln?

Also geht es auch, wenn er das Sakrament in der Procession umträgt; ihn muß man tragen, aber das Sakrament steht vor ihm wie eine Kanne Weins auf dem Tisch. Kurz, Christus gilt nichts zu Rom, der Papst gilt alles. Und sie wollen uns dennoch drängen und bedrohen, wir sollen solch antichristliches Wesen

billigen, preisen und ehren wider Gott und alle christliche Lehre. Helfe nun Gott einem freien Konzil, daß es den Papst lehre, wie er auch ein Mensch sei und nicht mehr denn Gott, wie er sich unterstehet zu sein.

12.

Zum zwölften: daß man die Wallfahrten[56]) gen Rom abthäte und niemand aus eigenem Fürwitz oder eigener Andacht wallen ließe, es würde denn zuvor von seinem Pfarrer, Stadt oder Oberherrn erkannt, daß er genugsam und redlich Ursache habe. Das sage ich nicht darum, daß Wallfahrten böse seien, sondern daß sie zu dieser Zeit übel gerathen, denn man sieht zu Rom kein gut Exempel, sondern eitel Ärgernis; und wie sie selbst ein Sprichwort gemacht haben: „Je näher Rom, je ärgere Christen", bringen sie mit sich Verachtung Gottes und der Gebote Gottes. Man sagt, wer das erste Mal gen Rom geht, der sucht einen Schalk, zum andern Mal findet er ihn, zum dritten bringt er ihn mit heraus; aber sie sind nun so geschickt geworden, daß sie die drei Reisen auf einmal ausrichten, und haben fürwahr uns solche Stücklein aus Rom gebracht, daß es besser wäre, sie hätten Rom nie gesehen noch kennen gelernt.

Und ob schon diese Sache nicht wäre, so ist doch noch da eine fürtrefflichere, nämlich die, daß die einfältigen Menschen dadurch verführet werden zu einem falschen Wahn und Unverstand göttlicher Gebote. Denn sie meinen, daß solch Wallen sei ein köstlich gut Werk, was doch nicht wahr ist. Es ist ein gering gut Werk; zu mehr Malen ein böses, verführerisches Werk, denn Gott hat es nicht geboten. Er hat aber geboten, daß ein Mann seines Weibes und seiner Kinder warte, und was dem ehelichen Stand gebührt, dabei seinem Nächsten diene und helfe. Nun geschieht es, daß einer gen Rom wallet, verzehret fünfzig, hundert, mehr oder weniger Gulden, was ihm niemand befohlen hat, und lässet sein Weib und Kind oder seinen Nächsten daheim Noth leiden, und meinet doch, der thörichte Mensch, er wolle solchen Ungehorsam und solche Verachtung göttlicher Gebote mit seinem eigenwilligen Wallen schmücken, während es doch ein reiner Fürwitz oder Teufels Verführung ist. Dazu haben nun geholfen

die Päpste mit ihren falschen, erdichteten, narrischen, goldenen Jahren[59]), damit das Volk erregt, von Gottes Geboten gerissen und zu ihrem eigenen, verführerischen Beginnen gezogen wird, und haben eben das angerichtet, was sie sollten verboten haben. Aber es hat Geld getragen und falsche Gewalt gestärkt, darum hat's müssen fortgehen, es sei wider Gott oder der Seelen Heil. Solch falschen verführerischen Glauben der einfältigen Christen auszurotten und wieder einen rechten Begriff von guten Werken aufzurichten, sollten alle Wallfahrten niedergelegt werden, denn es ist nichts Gutes darinnen, kein Gebot, kein Gehorsam, sondern unzählige Ursachen der Sünde und Verachtung von Gottes Gebot. Daher kommen so viel Bettler, die durch solch Wallen unzählige Büberei treiben, die betteln ohne Not lernen und gewohnt werden.

Da kommt her frei Leben und mehr Jammer was ich jetzt nicht zählen will. Wer nun wollte wallen oder zu wallen geloben, sollte vorher seinem Pfarrer oder Oberherrn die Ursache anzeigen. Fände sichs dann, daß er's thäte um guten Werkes willen — daß dasselbe Gelübde und Werk durch den Pfarrer oder Oberherrn nur frisch mit Füßen getreten würde als ein teuflisch Gespenst und ihm angezeigt, das Geld und die Arbeit, so zur Wallfahrt gehöret, an Gottes Gebot und tausendmal besser Werk anzulegen, das ist an die Seinen und seine nächsten Armen. Wo er's aber aus Fürwitz thäte, Land und Städte zu besehen, mag man ihm seinen Willen lassen. Hat er's aber in der Krankheit gelobet, daß man dann solche Gelübde verbiete, verrede und die Gebote Gottes dagegen emporhebe, daß er hinfort sich begnügen lasse an dem Gelübde, in der Taufe geschehen, Gottes Gebot zu halten. Doch mag man ihn für das mal, sein Gewissen zu stillen, sein närrisch Gelübde lassen ausrichten. Niemand will die richtige gemeine Straße göttlicher Gebote wandeln; jedermann macht sich selbst neue Wege und Gelübde, als hätte er Gottes Gebote alle vollbracht.

13.

Darnach kommen wir auf den großen Haufen derer, die viel geloben und wenig halten. Zürnet nicht, liebe Herrn, ich meine es wahrlich gut, es ist die bitter süße Wahrheit, und ist: daß

man ja nicht mehr Bettelklöster bauen lasse. Hilf Gott, es wären alle ab oder auf zwei oder drei Orden gehäuft! Es ist nichts Gutes gethan, es thut auch nimmermehr gut, umher zu laufen auf dem Land. Darum ist mein Rat, man schlage zehn, oder wie viel ihrer not ist, auf einen Haufen und mache eins daraus, das, genugsam versorgt, nicht zu betteln brauchte. O, es ist hier viel mehr anzusehen, was gemeinem Haufen zur Seligkeit not ist, denn was St. Franciscus, Dominicus, Augustinus[60]), oder sonst je ein Mensch gesetzt hat, besonders weil es nicht ihrer Meinung nach gerathen ist.

Und daß man sie enthebe Predigens und Beichtens, es wäre denn, daß sie von Bischöfen, Pfarrern, Gemeinden oder der Obrigkeit dazu berufen und begehret würden. Ist doch aus solchem Predigen und Beichten nicht mehr denn eitel Haß und Neid zwischen Pfaffen und Mönchen, groß Ärgernis und Hindernis des gemeinen Volks erwachsen, womit es würdig geworden und wohl verdienet, aufzuhören, dieweil sein wohl entraten werden mag. Es ist leicht zu ersehen, daß der heilige römische Stuhl solch Heer nicht umsonst gemehret hat, auf daß nicht die Priesterschaft und Bistümer, seiner Tyrannei überdrüssig, ihm einmal zu stark würden und eine Reformation anfingen, die nicht zuträglich seiner Heiligkeit wäre.

Dabei sollten auch aufgehoben werden so mancherlei Sekten und Unterschiede einerlei Ordens, welche zuweilen um gar geringe Ursache sich erhoben und um noch viel geringere sich erhalten, mit unsäglichem Haß und Neid gegeneinander streitend, während doch nichts destoweniger der christliche Glaube, der ohne alle solche Unterschiede wohl besteht, auf beiden Seiten untergeht und ein gut christlich Leben nur nach den äußerlichen Gesetzen, Werken und Weisen geschätzt und gesucht wird, davon nicht mehr denn Gleißnerei und Seelenverderben folgen und erfunden werden, wie das jedermann vor Augen sieht.

Es müßte auch dem Papst verboten werden, mehr solcher Orden aufzusetzen oder zu bestätigen, ja befohlen werden, etliche abzuthun und in geringere Zahl zu zwingen, sintemal der Glaube Christi, welcher allein das Hauptgut ist und ohne irgend welche Orden besteht, nicht wenig Gefahr leidet, daß die Menschen durch

so viel und mancherlei Werke und Weisen leichtlich verführet werden, mehr auf solche Werke und Weisen zu leben, denn auf den Glauben zu achten. Und wo nicht weise Prälaten in Klöstern sind, die da mehr den Glauben, denn des Ordens Gesetz predigen und treiben, da ist's nicht möglich, daß der Orden sollte nicht schädlich und verführerisch sein einfältigen Seelen, die auf die Werke allein Acht haben.

Da nun aber zu unsern Zeiten gefallen sind fast an allen Orten die Prälaten, die den Glauben gehabt und die Orden eingesetzt haben — wie vor Zeiten bei den Kindern Israels, da die Väter abgegangen waren, die da Gottes Werke und Wunder erkannt hatten, bald ihre Kinder anfingen aus Unverstand göttlicher Werke und des Glaubens, Abgötterei und eigene menschliche Werke aufzurichten —, so sind auch jetzt leider solche Orden unverständig geworden göttlicher Werke und des Glaubens, sodaß sie nur in ihren eigenen Regeln, Gesetzen und Weisen sich jämmerlich martern, mühen und arbeiten und doch nimmer zu rechtem Verständnis eines geistlichen Gotteslebens kommen, wie der Apostel 2. Timoth. 3 verkündigt hat und gesagt: „Sie haben einen Schein eines geistlichen Lebens", und ist doch nichts dahinter; „lernen immer und immer, und kommen doch nicht dahin, daß sie wissen, was wahrhaftig geistlich Leben sei." So wäre es besser, daß kein Kloster da wäre, wo kein geistlicher, im christlichen Glauben verständiger Prälat regieret; denn derselbe kann nicht ohne Schaden und Verderben regieren, und so viel mehr, so viel er heiliger und eines guten Lebens scheinet in seinen äußerlichen Werken.

Es wäre meines Bedünkens eine nöthige Ordnung, besonders zu unsern fährlichen Zeiten, daß Stifter und Klöster wiederum würden auf die Weise geordnet, wie sie waren im Anfang bei den Aposteln und eine zeitlang hernach, wo sie alle einem jeden die Freiheit ließen, drinnen zu bleiben, so lange es ihn gelüstete. Denn was sind Stifter und Klöster anders gewesen denn christliche Schulen, darinnen man lernte Schrift und Zucht nach christlicher Weise, und Leute auferzog, zu regieren und zu predigen; wie wir lesen, daß St. Agnes[61]) in die Schule ging, und noch sehen in etlichen Frauenklöstern, wie zu Quedlinburg und dergleichen. Fürwahr, es sollten alle Stifter und Klöster auch so

frei sein, daß sie Gott mit freiem Willen und nicht mit gezwungenen Diensten dienten.

Aber darnach hat man es gefasset mit Gelübden und ein ewig Gefängnis draus gemacht, daß auch dieselben mehr denn die Taufgelübde werden angesehen. Was aber für Frucht draus ist kommen, sehen, hören, lesen und erfahren wir täglich mehr und mehr. Ich erachte wohl, solcher mein Rathschlag werde als sehr thöricht angesehen — da frage ich jetzt nicht nach. Ich rate, was mich gut dünkt: verwerfe, wer es will. Ich sehe wohl, wie die Gelübde werden gehalten, sonderlich der Keuschheit, die so allgemein durch solche Klöster wird, und doch von Christo nicht geboten, sondern sehr wenigen gegeben wird, wie er selbst und St. Paul sagt. Ich wollte gern, daß jedermann geholfen sei, und nicht fangen lassen christliche Seelen durch menschliche eigene, erfundene Weise und Gesetz.

14.

Zum vierzehnten sehen wir auch, wie die Priesterschaft gefallen und mancher arme Pfaffe, mit Weib und Kind beladen, sein Gewissen beschweret, da doch niemand dazu thut, ihnen zu helfen, obschon ihnen sehr wohl zu helfen wäre. Läßt Papst und Bischof hier gehen, was da geht, verderben, was da verdirbt — so will ich erretten mein Gewissen und das Maul frei aufthun, es verdrieße Papst, Bischof oder wen es will, und sage also:

Daß nach Christi und der Apostel Einsetzung eine jegliche Stadt einen Pfarrer oder Bischof soll haben, wie klärlich Paulus schreibt, Tit. 1, und derselbe Pfarrer nicht gedrungen werde, ohne ein ehelich Weib zu leben, sondern möge eines haben, wie St. Paulus schreibt, 1. Timoth. 3. und Tit. 1, und spricht: „Es soll ein Bischof sein ein Mann, der unsträflich sei und nur eines ehelichen Weibs Gemahl, dessen Kinder gehorsam und züchtig sind u. s. w." Denn ein Bischof und Pfarrer ist dasselbe Ding bei St. Paul, wie das auch St. Hieronymus[62]) bewähret. Aber die Bischöfe, die jetzt sind, von denen weiß die Schrift nichts, sondern sie sind von christlicher allgemeiner Ordnung gesetzt, daß einer über viel Pfarrer regiere.

Also lernen wir aus dem Apostel klärlich, daß es in der

Christenheit sollte also zugehen, daß eine jegliche Stadt aus der Gemeine einen gelehrten frommen Bürger erwählte, demselben das Pfarramt beföhle und ihn von der Gemeine ernährte, ihm freie Willkür ließe, ehelich zu werden oder nicht; der neben sich mehrere Priester oder Diakonen hätte, auch ehelich, oder wie sie wollten, die den Haufen und die Gemeine hälfen regieren mit Predigen und Sakramentverwalten, wie es denn noch geblieben ist in der griechischen Kirche. Da sind nun hernachmals, da so viel Verfolgung und Streit war wider die Ketzer, viel heilige Väter gewesen, die freiwillig auf den ehelichen Stand verzichtet haben, auf daß sie desto besser studierten und bereit wären auf alle Stunden zum Tode und zum Streit.

Da ist nun der römische Stuhl aus eignem Frevel drein gefallen und hat ein allgemein Gebot daraus gemacht, verboten dem Priesterstand, ehelich zu sein. Das hat ihn der Teufel geheißen, wie St. Paulus, 1. Timoth. 4 verkündigt: „Es werden kommen Lehrer, die Teufelslehre bringen und verbieten, ehelich zu werden u. s. w.“ Dadurch ist leider so viel Jammer erstanden, daß es nicht zu erzählen ist, und man hat dadurch Ursache gegeben der griechischen Kirche, sich abzusondern, und unendlich Zwietracht, Sünde, Schande und Ärgernis gemehret, wie denn thut alles, was der Teufel anfängt und treibet. Was wollen wir nun hier thun?

Ich rate, man mach' es wieder frei und lasse einem jeglichen seine freie Willkür, ehelich oder nicht ehelich zu werden. Aber da müßte gar sehr ein ander Regiment und andere Ordnung der Güter geschehen und das ganze geistliche Recht zu Grunde gehen und nicht viel Lehen gen Rom kommen. Ich besorge, der Geiz sei eine Ursache gewesen der elenden, unkeuschen Keuschheit, daraus denn gefolget, daß jedermann hat wollen Pfaffe werden und jedermann sein Kind darauf studieren lassen, nicht in der Meinung, keusch zu leben, was wohl ohne den Pfaffenstand geschehen könnte, sondern sich mit zeitlicher Nahrung ohne Arbeit und Mühe zu ernähren wider das Gebot Gottes, Genes. 3: „Du sollst dein Brod essen im Schweiß deines Angesichts“. Haben ihm eine Farbe angestrichen, als sollte ihre Arbeit sein Beten und Messehalten. Ich lasse hier anstehen Papst, Bischöfe, Stifter,

Pfaffen und Mönche, die Gott nicht eingesetzt hat. Haben sie sich selbst Bürden aufgelegt, so tragen sie sie auch. Ich will reden von dem Pfarrerstande, den Gott eingesetzt hat, der eine Gemeine mit Predigt und Sakramenten regieren muß, bei ihnen wohnen und zeitlich haushalten. Denselben sollte durch ein christlich Konzil nachgelassen werden die Freiheit, ehelich zu werden, zu vermeiden Fährlichkeit und Sünde. Denn dieweil sie Gott selbst nicht dazu verbunden hat, so soll und kann sie niemand verbinden, ob er gleich ein Engel vom Himmel wäre, geschweige denn der Papst; und was dagegen im geistlichen Recht gesetzt, sind Fabeln und Geschwätz.

Weiter rate ich, wer sich hinfort weihen läßt zur Pfarre oder auch sonst, daß er dem Bischof auf keine Weise gelobe, Keuschheit zu halten, und ihm entgegen halte, daß er solch Gelübde zu fordern gar keine Gewalt hat — ist es doch eine teuflische Tyrannei, solches zu fordern. Muß oder will man aber sagen, wie etliche thun quantum fragilitas humana permittit, so deute ein jeglicher dieselben Worte frei negative, id est, non promitto castitatem, denn fragilitas humana non permittit caste vivere, sondern allein angelica fortitudo et caelestis virtus[63], auf daß er ein frei Gewissen ohn alle Gelübde behalte.

Ich will nicht raten, auch nicht wehren, daß, so noch nicht Weiber haben, ehelich werden oder ohne Weib bleiben; stelle das auf eine gemeine christliche Ordnung und eines jeglichen bessern Verstand. Aber dem elenden Haufen will ich meinen treuen Rat nicht bergen und ihren Trost nicht vorenthalten, die da jetzt, mit Weib und Kind überfallen, in Schanden und mit schweren Gewissen sitzen, daß man sie eine Pfaffenhure, die Kinder Pfaffenkinder schilt, und sage das für mein Hofrecht frei:

Man findet manchen frommen Pfarrer, dem sonst niemand einen Tadel geben mag, denn daß er gebrechlich ist und mit einem Weib zu Schanden worden, welche doch Beide also gesinnt sind in ihres Herzens Grund, daß sie gerne wollten immer bei einander bleiben in rechter ehelicher Treue, wenn sie nur das könnten mit gutem Gewissen thun, ob sie auch gleich die Schande müssen öffentlich tragen. Die Zwei sind gewiß vor Gott ehelich! Und hier sage ich, daß, wo sie so gesinnet sind und in ein solches

Leben kommen, daß sie nur ihr Gewissen frisch erretten: er nehme sie zum ehelichen Weib, behalte sie und lebe sonst redlich mit ihr wie ein Ehemann, unangesehen, ob das der Papst will oder nicht will, es sei wider geistlich oder fleischlich Gesetz. Es liegt mehr an deiner Seelen Seligkeit denn an den tyrannischen, eigengewaltigen, freventlichen Gesetzen, die zur Seligkeit nicht not sind, noch von Gott geboten. Und du sollst eben so thun wie die Kinder von Israel, die den Ägyptern stahlen ihren verdienten Lohn, oder wie ein Knecht seinem böswilligen Herrn seinen verdienten Lohn stahl: also stiehl auch dem Papst dein ehelich Weib und Kind.

Wer den Glauben hat, solches zu wagen, der folge mir nur frisch, ich will ihn nicht verführen. Habe ich nicht Gewalt wie ein Papst, so habe ich doch Gewalt wie ein Christ, meinem Nächsten zu helfen und zu raten von seinen Sünden und Fährlichkeiten, und das nicht ohne Grund und Ursache. Zum ersten: es kann ja nicht ein jeglicher Pfarrer eines Weibes mangeln, nicht allein der Gebrechlichkeit, sondern vielmehr des Haushaltens halber. Soll er denn ein Weib halten mit Bewilligung des Papstes, doch nicht zur Ehe? Was ist das anders gethan, denn einen Mann und ein Weib bei einander allein lassen, und doch verbieten, sie sollten nicht fallen? Genau als wenn man Stroh und Feuer zusammenlegen und verbieten wollte, es solle weder rauchen noch brennen. Zum andern, daß der Papst solches nicht Macht hat zu gebieten, ebensowenig wie er Macht hat, zu verbieten Essen, Trinken und den natürlichen Ausgang, oder feist werden. Darum ist's niemand schuldig zu halten. Der Papst aber ist schuldig aller Sünden, die dawider geschehen, aller Seelen, die dadurch verloren sind, aller Gewissen, die dadurch verwirret und gemartert sind, daß er wohl längst würdig wäre, daß ihn Einer aus der Welt vertrieben hätte: soviel elende Seelen hat er mit dem teuflischen Stricke erwürgt — wiewohl ich hoffe, daß vielen Gott an ihrem Ende gnädiger sei gewesen denn der Papst in ihrem Leben. Es ist noch nie Gutes und wird nimmermehr aus dem Papsttum und seinen Gesetzen kommen. Zum dritten: obschon des Papstes Gesetz dawider ist, so ist, wenn ein ehelicher Stand wird angefangen wider des Papstes Gesetzes, schon sein Gesetz aus und gilt nicht

mehr. Denn Gottes Gebot, der da gebeut, daß Mann und Weib niemand scheiden soll, geht weit über des Papstes Gesetz, und es muß nicht Gottes Gebot um des päpstlichen Gebotes willen zerrissen werden und nachbleiben, wiewohl viel tolle Juristen mit dem Papst haben impedimenta[64]) erfunden und dadurch verhindert, zerteilet, verwirret den ehelichen Stand, daß Gottes Gebot ist darob ganz untergegangen. Was soll ich viel sagen? Sind doch in dem ganzen geistlichen Papstgesetz nicht zwei Zeilen, die einen frommen Christen könnten unterweisen, und leider soviel irrige und gefährliche Gesetze, daß nichts besser wäre, als man machte einen roten Haufen draus.

Sprichst du aber, es sei ärgerlich und müsse zuvor der Papst drinnen dispensieren, so sage ich, was Ärgernis drinnen ist, das sei des römischen Stuhls Schuld, der solch Gesetz ohn Recht und wider Gott gesetzt hat; vor Gott und der heiligen Schrift ist es kein Ärgernis. Und wenn der Papst kann dispensieren ums Geld in seinen geldsüchtigen, tyrannischen Gesetzen, so kann auch ein jeglicher Christ um Gottes und der Seelen Seligkeit willen eben in denselben dispensieren. Denn Christus hat uns freigemacht von allen Menschengesetzen, besonders wo sie wider Gott und der Seelen Seligkeit sind, wie Galater 5 und 1. Corinth. 8 st. Paulus lehret.

15.

Zum fünfzehnten, daß ich auch der armen Klöster nicht vergesse. Es hat der böse Geist, der nun alle Stände durch Menschengesetz verwirret und unerträglich gemacht hat, auch etliche Äbte, Äbtissinnen und Prälaten besessen, daß sie ihren Brüdern und Schwestern also vorstehen, daß sie nur bald zur Hölle fahren und auch hier ein elend Wesen führen, wie denn thun alle Teufelsmärtyrer. Nämlich sie haben sich vorbehalten in der Beichte alle oder doch etliche Todsünden, die da heimlich sind, daß die kein Bruder dem andern soll lösen bei Bann und Gehorsam. Nun findet man an allen Orten nicht allezeit Engel, sondern auch Fleisch und Blut, die eher alle Banne und Drohen leiden, ehe sie den Prälaten und bestimmten Beichtigern ihre heimliche Sünde wollten beichten; gehen darauf zum Sakrament mit solchem Ge-

wissen, wodurch sie denn irregulares[65]) werden und des Jammers viel mehr. O blinde Hirten, o tolle Prälaten, o reißende Wölfe!

Hier sage ich: wenn die Sünde öffentlich ist oder bekannt, so ist's billig, daß der Prälat allein sie strafe, und dieselben allein und keine anderen kann er sich vorbehalten und ausscheiden; der heimlichen hat er keine Gewalt, wenn's gleich die ärgsten Sünden wären, die man findet oder finden kann. Und wo der Prälat dieselben ausscheidet, so ist er ein Tyrann, hat dazu kein Recht, greift in Gottes Gericht. So rate ich denselben Kindern, Brüdern und Schwestern: wollen die Obern nicht Erlaubnis geben, zu beichten die heimlichen Sünden, welchem du willst, so nimm sie dir selber und klage sie deinem Bruder oder deiner Schwester, wem oder wo du willst; laß dich absolvieren und trösten, geh' und thu' darauf, was du willst und sollst; glaube nur fest, daß du seiest absolviert, so hat es nicht Not. Und den Bann, Irregularität[66]), oder was sie mehr drohen, laß dich nicht betrüben noch irre machen; sie gelten nicht weiter denn auf die öffentlichen oder bekannten Sünden, so die jemand nicht wollte bekennen; es trifft dich nichts. Was nimmst du dir vor, du blinder Prälat, durch dein Dräuen heimlicher Sünde zu wehren? Laß fahren, was Du nicht öffentlich darthun kannst, daß Gottes Gericht und Gnade auch zu schaffen habe mit den Deinen. Er hat sie dir nicht so ganz in deine Hand befohlen, daß er sie ganz aus seiner gelassen habe. Ja, du hast das wenigere Teil unter dir; laß deine Satzung Satzung sein und hebe sie nicht in den Himmel, in Gottes Gericht.

16.

Zum sechzehnten: es wäre auch Not, daß die Jahrestage, Begängnisse, Seelenmessen[67]) ganz abgethan oder doch verringert würden, darum, weil wir öffentlich sehen vor Augen, daß nicht mehr denn ein Spott daraus geworden ist, womit Gott höchlich erzürnet wird, und daß sie nur auf Geld, Fressen und Saufen gerichtet sind. Was soll Gott für ein Gefallen dran haben, wenn die elenden Vigilien[68]) und Messen so jämmerlich geschlappert werden, nicht gelesen, noch gebetet; und ob sie schon gebetet würden, doch nicht um Gottes willen aus freier Liebe, sondern um des Geldes

und verpflichteter Schuld willen vollbracht werden. Nun ist's doch nicht möglich, daß Gott ein Werk gefalle, oder etwas bei ihm erlange, das nicht in freier Liebe geschieht. So ist's doch christlich, daß wir alles abthun oder doch weniger machen, was wir in einen Mißbrauch kommen sehen und was Gott mehr erzürnt denn versöhnet. Es wäre mir lieber, ja, Gott angenehmer und viel besser, daß ein Stift, Kirche oder Kloster alle ihre jährlichen Messen und Vigilien auf einen Haufen nähmen und hielten einen Tag eine rechte Vigilie und Messe mit herzlichem Ernst, Andacht und Glauben für alle ihre Wohlthäter, als daß sie ihrer tausend und tausend alle Jahr, einem jeglichen eine besondere, hielten ohne solche Andacht und Glauben. O lieben Christen, es liegt Gott nicht an viel, sondern an wohl beten, ja er verdammt die langen und vielen Gebete, Matth. 6, und sagt, sie werden nur mehr Pein damit verdienen. Aber der Geiz, der Gott nicht kann trauen, richtet solch Wesen an, hat Sorge, er müßte Hungers sterben.

17.

Zum siebzehnten: man müßte auch abthun etliche Pönen oder Strafen des geistlichen Rechts, besonders das Interdikt, welches ohne allen Zweifel der böse Geist erdacht hat. Ist das nicht ein teuflisch Werk, daß man eine Sünde bessern will mit vielen und größern Sünden? Es ist doch größere Sünde, daß man Gottes Wort oder Dienst zum Schweigen bringt oder niederlegt, als wenn einer zwanzig Päpste hätte erwürgt auf einmal, geschweige denn einen Priester, oder geistlich Gut behalten. Das ist auch der zarten Tugenden eine, die im geistlichen Recht gelehrt werden, denn das geistliche Recht heißet auch darum geistlich, daß es kommt von dem Geist — nicht von dem heiligen Geist, sondern von dem bösen Geist.

Den Bann muß man nicht eher gebrauchen, denn wo die Schrift weiset, ihn zu gebrauchen, das ist wider die, die da nicht recht glauben oder in öffentlichen Sünden leben; nicht um's zeitliche Gut. Aber nun ist's umgekehrt: es glaubt und lebt jedermann, wie er will, eben die am meisten, die andere Leute schinden und schänden mit Bannen, und alle Banne sind jetzt nur um's

zeitliche Gut gangbar, welches wir auch niemand als dem heiligen geistlichen Unrecht zu danken haben, davon ich früher im Sermon[69]) ausführlicher gesagt habe.

Die andern Strafen und Pönen, Suspension[70]), Irregularität[71]), Aggravation, Reaggravation[72]), Deposition[73]), Blitzen, Donnern, Vermaledeien, Verdammen und was der Fündlein mehr sind, sollte man zehn Ellen tief graben in die Erde, daß auch ihr Name und Gedächtnis nicht mehr auf Erden wäre. Der böse Geist, der durch's geistliche Recht ist los geworden, hat solche gräuliche Plage und Jammer in das himmlische Reich der heiligen Christenheit gebracht und nicht mehr denn Seelen-Verderben und -Hindern dadurch zugerichtet, so daß wohl mag von ihnen verstanden werden das Wort Christi Matth. 23: „Wehe euch Schriftgelehrten, ihr habt euch genommen die Gewalt zu lehren und schließet zu das Himmelreich vor den Menschen; ihr geht nicht hinein und wehret denen, die hinein gehen".

18.

Zum achtzehnten: daß man alle Feste abthäte und allein den Sonntag behielte; wollte man aber unserer Frauen und der großen Heiligen Feste halten, daß sie alle auf den Sonntag würden verlegt, oder nur des morgens zur Messe gehalten und man darnach ließe den ganzen Tag Werktag sein. Denn dieweil da der Mißbrauch mit Saufen, Spielen, Müßiggang und allerlei Sünden geht, so erzürnen wir Gott mehr auf die heiligen Tage, denn auf die andern, und sind ganz umgekehrt, so daß heilige Tage nicht heilig, Werktage heilig sind, und Gott und seinem Heiligen nicht allein kein Dienst, sondern große Unehre geschieht mit den vielen heiligen Tagen, wiewohl etliche tolle Prälaten meinen, wie sie St. Ottilien, St. Barbara und einer jeglichen nach ihrer blinden Andacht ein Fest gemacht, habe jeder gar ein gut Werk gethan, während er ein viel besseres thäte, wo er einem Heiligen zu Ehren aus einem heiligen Tag einen Werktag machte.

Dazu nimmt der gemeine Mann zwei leibliche Schäden über diesem geistlichen Schaden: daß er seine Arbeit versäumt, dazu mehr verzehret denn sonst, ja auch seinen Leib schwächt und un-

geschickt macht, wie wir das täglich sehen und doch niemand zu bessern gedenkt. Und hier sollte man nicht achten, ob der Papst die Feste eingesetzt hat oder ob man eine Dispensation oder Erlaubnis haben müßte. Was wider Gott ist und den Menschen schädlich an Leib und Seele, hat nicht allein eine jegliche Gemeine, Rat oder Obrigkeit Gewalt abzuthun und zu wehren ohne Wissen und Willen des Papsts oder Bischofs, ja man ist auch schuldig bei seiner Seelen Seligkeit dasselbe zu wehren, ob es gleich Papst und Bischof nicht wollten, die doch die ersten sollten sein, solches zu wehren.

Und zuvor sollte man die Kirchweihen ganz austilgen, sintemal sie nichts anderes sind denn rechte Tabernen, Jahrmärkte und Spielhöfe worden, nur zur Mehrung von Gottes Unehre und der Seelen Unseligkeit. Es hilft nicht, daß man will aufblasen, es habe einen guten Anfang und sei ein gut Werk. Hob doch Gott sein eigen Gesetz auf, das er vom Himmel herab gegeben hatte, da es zum Mißbrauch verkehret ward, und kehret noch täglich um, was er gesetzt, zerbricht, was er gemacht hat, um desselben verkehrten Mißbrauchs willen, wie im 18. Psalm steht von ihm geschrieben: „Du verkehrest dich mit den Verkehrten“.

19.

Zum neunzehnten: daß die Grade oder Glieder würden geändert, in welchen der eheliche Stand wird verboten, als da sind Gevatterschaften, der vierte und dritte Grad[74]), daß dann, wo der Papst zu Rom drinnen kann dispensieren um's Geld, auch selbst könne ein jeglicher Pfarrer dispensieren umsonst und um der Seelen Seligkeit. Ja, wollte Gott, daß alles, was man zu Rom muß kaufen und den Geldstrick, das geistliche Gesetz, lösen — daß ein jeglicher Pfarrer dasselbe ohne Geld könnte thun und lassen, als da sind Ablaß, Ablaßbriefe, Butterbriefe, Meßbriefe, und was der confessionalia[75]) oder Büberei mehr sind zu Rom, da das arme Volk mit wird betrogen und um's Geld gebracht. Denn, so der Papst Macht hat, seine Geldstricke und geistlichen Netze — Gesetze sollt' ich sagen — zu verkaufen um's Geld, hat gewißlich ein Pfarrer viel mehr Gewalt, dieselben zu zerreißen und um Gottes Willen mit Füßen zu treten; hat

er aber dazu nicht Gewalt, so hat auch der Papst keine Gewalt, dieselben durch seinen schändlichen Jahrmarkt zu verkaufen.

Dahin gehöret auch, daß die Fasten würden freigelassen jedermann und allerart Speise frei gemacht, wie das Evangelium giebt. Denn sie selbst zu Rom spotten der Fasten, lassen uns hier draußen Oel fressen, da sie nicht ihre Schuhe mit ließen schmieren; verkaufen uns darnach Freiheit, Butter und allerlei zu essen, während der heilige Apostel sagt, daß wir zu dem allen zuvor Freiheit haben aus dem Evangelium. Aber sie haben mit ihrem geistlichen Rechte uns gefangen und gestohlen, auf daß wir's mit Geld wiederkaufen müssen, haben damit so blöde, schüchterne Gewissen gemacht, daß nicht gut mehr von derselben Freiheit zu predigen ist, weil sich das gemeine Volk so sehr daran ärgert und achtet für größere Sünden Butteressen denn Lügen, Schwören oder auch Unkeuschheit treiben. Es ist doch Menschenwerk, was Menschen gesetzt haben, man lege es, wo man hin will, und entsteht immer nichts Gutes daraus.

20.

Zum zwanzigsten: daß die wilden Kapellen und Feldkirchen würden von Grund aus zerstöret, als da sind, da die neuen Wallfahrten hingehen: Wilsnack, Sternberg, Trier, das Grimmenthal, und jetzt Regensburg und der Anzahl viel mehr[76]. O wie schwer elende Rechenschaft werden die Bischöfe müssen geben, die solches Teufelsgespenst zulassen und den Genuß davon empfangen; sie sollten die ersten sein, dasselbe zu wehren, und doch meinen sie, es sei ein göttlich, heilig Ding; sehen nicht, daß der Teufel solches treibt, den Geiz zu stärken, falschen erdichteten Glauben aufzurichten, Pfarrkirchen zu schwächen, Tabernen und Hurerei zu mehren, unnütz Geld und Arbeit zu verlieren und nur das arme Volk an der Nase herumzuführen. Hätten sie die Schrift so wohl gelesen wie das verdammte geistliche Gesetz, sie wüßten den Sachen wohl zu raten.

Es hilft auch nicht, daß Wunderzeichen da geschehen, denn der böse Geist kann wohl Wunder thun, wie uns Christus verkündigt hat, Matth. 24. Wenn sie den Ernst dazu thäten und verböten solch Wesen, die Wunder sollten bald aufhören. Oder

wäre es von Gott, es würde sich nicht verhindern lassen durch ihr Verbieten. Und wenn kein ander Zeichen wäre, daß solches nicht von Gott sei, wäre das genug, daß die Menschen, tobend ohne Vernunft, in Haufen wie das Vieh laufen, was unmöglich aus Gott sein kann. Es hat auch Gott nichts davon geboten; es ist kein Gehorsam, kein Verdienst da, darum sollte man frisch drein greifen und dem Volk wehren. Denn, was nicht geboten ist und sich treibt mehr denn Gottes Gebot, das ist gewißlich der Teufel selbst. Auch so geschieht den Pfarrkirchen Nachteil dabei, daß sie weniger geehret werden. Summa Summarum: es sind Zeichen eines groben Unglaubens im Volk, denn wo sie recht glaubten, hätten sie alle Dinge in ihren eigenen Kirchen, wohin ihnen geboten ist zu gehen.

Aber was soll ich sagen? Ein jeglicher gedenkt nur, wie er eine solche Wallfahrt in seinem Kreis aufrichte und erhalte, gar nicht sorgend, wie das Volk recht glaube und lebe. Die Regenten sind wie das Volk; ein Blinder führt den andern. Ja, wo die Wallfahrten nicht wollen angehen, hebt man an, die Heiligen zu erheben, nicht den Heiligen zu Ehren, die wohl ohne ihr Erheben genug geehret würden, sondern um Gelaufe und Geldbringen aufzurichten. Dazu hilft nun Papst und Bischof. Hier regnet es Ablaß, da hat man Geld genug zu; aber was Gott geboten hat, da ist niemand sorgfältig, da läuft niemand nach, da hat niemand Geld zu. Ach, daß wir so blind sind und dem Teufel in seinen Gespenstern nicht allein seinen Mutwillen lassen, sondern ihn auch stärken und mehren. Ich wollte, man ließe die lieben Heiligen im Frieden und das arme Volk unverführet. Welcher Geist hat dem Papst Gewalt gegeben, die Heiligen zu erheben? Wer sagt's ihm, ob sie heilig oder nicht heilig sind? Sind sonst nicht Sünden genug auf Erden? Muß man Gott auch versuchen, in sein Urteil fallen und die lieben Heiligen als Geldgötzen aufstellen?

Darum rate ich, man lasse sich die Heiligen selbst erheben. Ja, Gott allein sollte man erheben, und jeglicher bleibe in seiner Pfarre, da er mehr findet denn in allen Wallkirchen, wenn sie gleich alle eine Wallkirche wären. Hier findet man Taufe, Sakrament, Predigt und seinen Nächsten, welches größere Dinge sind

denn alle Heiligen im Himmel, denn sie alle sind durch's Wort Gottes und Sakrament geheiligt worden. Dieweil wir denn solche große Dinge verachten, ist Gott in seinem zornigen Urteil gerecht, daß er verhängt den Teufel, der uns hin und her führet, Wallfahrt aufrichtet, Kapellen und Kirchen anhebt, Heiligenerhebung zurichtet und der Narrenwerke mehr, damit wir aus rechtem Glauben in neuen falschen Mißglauben fahren, gleich wie er vor Zeiten thät dem Volk von Israel, das er vom Tempel zu Jerusalem an unzählige Orte verführet, doch in Gottes Namen und gutem Schein der Heiligkeit, dawider alle Propheten predigten und drob gemartert worden. Aber jetzt prediget niemand dawider, es sollten ihn vielleicht Bischof, Papst, Pfaffen und Mönche auch martern. Derart muß jetzt auch Antoninus[77]) zu Florenz und etliche mehr heilig und erhoben werden, auf daß ihre Heiligkeit zum Ruhm und Geld dienen möge, die sonst allein zu Gottes Ehre und gutem Exempel gedienet hatte.

Und ob schon Heiligenerheben vor Zeiten wäre gut gewesen, so ist's doch jetzt nimmer gut, gleich wie viel andere Dinge vor Zeiten sind gut gewesen und doch nun ärgerlich und schädlich, als da sind: Feiertage, Kirchenschatz und Kirchenzierden. Denn es ist offenbar, daß durch Heiligenerhebung nicht Gottes Ehre noch der Christen Besserung, sondern Geld und Ruhm gesucht wird, daß eine Kirche will etwas besonderes vor der andern sein und haben, und ihr leid wäre, daß eine andere desgleichen hätte und ihr Vorteil gemein wäre. So ganz hat man geistliche Güter zu Mißbrauch und Gewinnst zeitlicher Güter verordnet in dieser ärgsten letzten Zeit, daß alles, was Gott selber ist, muß dem Geiz dienen. Auch so dienet solch Vorteil nur zu Entzweiung und Hoffart, daß eine Kirche der andern ungleich, sie sich unter einander verachten und erheben, während doch alle göttlichen Güter allen gemein und gleich nur zur Einigkeit dienen sollen. Da hat der Papst auch Lust zu, dem leid wäre, daß alle Christen gleich und einig wären.

Hier gehöret her, daß man abthun sollte oder verachten oder doch gleich machen aller Kirchen Freiheit, Bullen und was der Papst verkauft zu Rom auf seinem Schindanger. Denn so er Wittenberg, Halle, Venedig und vor allem seinem Rom verkauft

oder giebt Indulta[78]), Privilegien, Ablaß, Gnade, Vorteil, Vollmachten — warum giebt er sie nicht allen Kirchen insgemein? Ist er nicht schuldig, allen Christen zu thun umsonst und um Gottes willen alles, was er vermag, ja auch sein Blut für sie zu vergießen? So sage mir, warum giebt oder verkauft er dieser Kirche und der andern nicht? Oder muß das verfluchte Geld in seiner Heiligkeit Augen so einen großen Unterschied machen unter den Christen, die alle gleichmäßig Taufe, Wort, Glauben, Christum, Gott und alle Dinge haben? Will man uns denn in allen Dingen mit sehenden Augen blind und mit reiner Vernunft thöricht machen, daß wir solchen Geiz, Büberei und Spiegelfechten sollen anbeten? Er ist ein Hirte — ja wenn du Geld hast, und nicht weiter. Und sie schämen sich dennoch nicht solcher Büberei, mit ihren Bullen uns hin und her zu führen. Es ist ihnen nur um das verfluchte Geld zu thun und sonst um nichts mehr.

So rate ich das, so solch Narrenwerk nicht wird abgethan: daß ein jeglicher frommer Christenmensch seine Augen aufthue und lasse sich mit den römischen Bullen, Siegeln und Gleißnerei nicht irren, bleibe daheim in seiner Kirche und lasse sich seine Taufe, Evangelium, Glauben, Christum und Gott, der an allen Orten gleich ist, das beste sein und den Papst bleiben einen blinden Führer der Blinden. Es kann dir weder Engel noch Papst so viel geben, wie dir Gott in deiner Pfarre giebt; ja, er verführet dich von den göttlichen Gaben, die du umsonst hast, auf seine Gaben, die du kaufen mußt, und giebt dir Blei um's Gold, Fell um's Fleisch, Schnur um den Beutel, Wachs um den Honig, Worte um's Gut, Buchstaben um den Geist, wie du vor Augen siehst und willst es dennoch nicht merken. Sollst du auf seinem Pergament und Wachs gen Himmel fahren, so wird dir der Wagen gar bald zerbrechen und du in die Hölle fallen, nicht in Gottes Namen. Laß dir's nur eine gewisse Regel sein: was du vom Papst kaufen mußt, das ist weder gut noch von Gott; denn was aus Gott ist, das wird nicht allein umsonst gegeben, sondern alle Welt wird darum gestraft und verdammt, daß sie es nicht hat gewollt umsonst aufnehmen, als da sind das Evangelium und göttliche Werke. Solche Verführerei haben wir verdienet um Gott, daß wir sein heiliges Wort und der Taufe

Gnade verachtet haben, wie st. Paulus sagt: „Gott wird senden eine kräftige Irrung allen denen, die die Wahrheit nicht haben aufgenommen zu ihrer Seligkeit, auf daß sie glauben und folgen der Lüge und Büberei“, wie sie würdig sind.

21.

Zum einundzwanzigsten: Es ist wohl der größten Nöte eine, daß alle Betteleien abgethan würden in aller Christenheit. Es sollte doch niemand unter den Christen betteln gehen. Es wäre auch eine leichte Ordnung darob zu machen, wenn wir den Mut und Ernst dazu thäten, nämlich daß eine jegliche Stadt ihre armen Leute versorgte und keine fremden Bettler zuließe, sie hießen, wie sie wollten, sie wären Wallbrüder oder aus Bettelorden. Es könnte eine jegliche Stadt die Ihren ernähren, und wenn sie zu gering wäre, so sollte man auf den umliegenden Dörfern auch das Volk vermahnen, dazu zu geben; müssen sie doch sonst so viel Landläufer und böse Buben unter des Betteln Namen ernähren. So könnte man auch wissen, welche wahrhaftig arm wären oder nicht.

So müßte da sein ein Verweser oder Vormund, der alle die Armen kennte und der, was ihnen Not wäre, dem Rat oder Pfarrer ansagte, oder wie das auf's beste möchte verordnet werden. Es geschehen meines Erachtens auf keinem Handel so viel Bübereien und Trügereien wie auf dem Bettel, die da alle leichtlich wären zu vertreiben. Auch geschieht so dem gemeinen Volke wehe durch so freies allgemeines Betteln. Ich hab's überlegt: die fünf oder sechs Bettelorden kommen des Jahres an einen Ort, ein jeglicher mehr denn sechs- oder siebenmal, dazu die gewöhnlichen Bettler, die Boten[70]) und die Wallbrüder, so daß sich die Rechnung gefunden hat, wie eine Stadt bei sechzigmal im Jahr geschätzt wird, außer was der weltlichen Obrigkeit an Gebühr, Auflagen und Schätzung gegeben wird und was der römische Stuhl mit seiner Waare raubt und sie unnütz verzehren, sodaß mir's der größten Gotteswunder eines ist, wie wir doch bleiben mögen und ernähret werden.

Daß aber Etliche meinen, es würden auf die Weise die Armen nicht wohl versorget und nicht so große steinerne Häuser

und Klöster gebauet, auch nicht so reichlich, das glaube ich sehr wohl: ist's doch auch nicht Not. Wer arm will sein, soll nicht reich sein; will er aber reich sein, so greife er mit der Hand an den Pflug und such' sich's selbst aus der Erden. Es ist genug, daß ziemlich die Armen versorgt sind, dabei sie nicht Hungers sterben noch erfrieren: es ziemt sich nicht, daß einer auf des andern Arbeit müßig gehe, reich sei und wohllebe bei eines andern Uebelleben, wie jetzt der verkehrte Mißbrauch gehet; denn st. Paul sagt: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.“ Es ist niemand von Gott verordnet, von der andern Güter zu leben, denn allein den predigenden und regierenden Priestern, wie st. Paulus, 1. Corinth. 9, sagt, um ihrer geistlichen Arbeit willen: wie auch Christus sagt den Aposteln: „Ein jeglicher Arbeiter ist würdig seines Lohns.“

22.

Zum zweiundzwanzigsten: Es ist auch zu besorgen, daß die vielen Messen, so auf Stifter und Klöster gestiftet sind, nicht allein wenig nütze sind, sondern großen Zorn Gottes erwecken. Derhalben es nützlich wäre, derselben nicht mehr zu stiften, sondern der gestifteten viele abzuthun, sintemal man sieht, wie sie nur als Opfer und gute Werke gehalten werden, während sie doch Sakramente sind gleich wie die Taufe und Buße, welche nicht für andere, sondern allein dem, der sie empfängt, nütze sind. Aber nun ist es eingerissen, daß Messen für Lebendige und Tote werden gehalten und alle Dinge darauf gegründet, weshalb ihrer auch so viel gestiftet worden und ein solch Wesen draus geworden, wie wir sehen. Doch dies ist vielleicht noch ein zu frisch und ungehöret Ding. Sonderlich denen, die durch solcher Messen Abgang sorgen, es werde ihnen ihr Handwerk und ihre Nahrung niedergelegt, muß ich weiter davon zu sagen sparen, bis daß wieder aufkomme rechtes Verständnis, was und wozu die Messe gut sei. Es ist leider nun viele Jahre lang ein Handwerk zeitlicher Nahrung draus geworden, daß ich hinfort wollte raten, eher ein Hirte oder sonst Werkmann als ein Priester oder Mönch zu werden, er wisse denn vorher wohl, was Messehalten sei.

Ich rede aber hier mit nichten von den alten Stiftern und

Domen, welche ohne Zweifel darauf sind gestiftet, daß — dieweil nicht ein jeglich Kind vom Adel Erbsitzer und Regierer sein soll nach deutscher Nation Sitten — sie in denselben Stiftern möchten versorgt werden und allda Gott frei könnten dienen, studieren und gelehrte Leute werden und machen. Ich rede von den neuen Stiftern, die nur auf Gebet und Messehalten gestiftet sind, durch deren Exempel auch die alten mit gleichem Gebet und Messen beschweret werden, daß dieselben nichts nütze sind oder gar wenig, wiewohl es auch von Gottes Gnaden kommt, daß sie zuletzt, wie sie würdig sind, kommen auf die Hefen, das ist auf das Choralsänger- und Orgelgeschrei und faule, kalte Messe, damit nur die zeitlichen gestifteten Zinse erlanget und verzehret werden. Ach, solche Dinge sollten Papst, Bischöfe, Doktoren besehen und beschreiben; dagegen sind sie es, die es am meisten treiben, lassen's immer einher gehn, was nur Geld bringt; führet immer ein Blinder den andern: das macht der Geiz und das geistliche Recht.

Es müßte aber auch nicht mehr sein, daß eine Person mehr denn ein Domstift, eine Domherrnstelle und eine Pfründe hätte; sie sollte sich mäßigen Standes begnügen lassen, daß neben ihr auch ein Anderer etwas haben könnte, auf daß abginge derer Entschuldigung, die da sagen, sie müßten zu ihres redlichen Stands Erhaltung mehr denn eine haben. Man könnte ‚redlichen Stand‘ so groß messen, daß ein ganzes Land nicht genug wäre zu seiner Erhaltung. So läuft der Geiz und das heimliche Mißtrauen zu Gott gar sicher daneben her, daß es oft wird für Not des ‚redlichen Standes‘ angezogen, was lauter Geiz und Mißtrauen ist.

23.

Zum dreiundzwanzigsten: Die Bruderschaften[80]), ebenso Ablaß, Ablaßbriefe, Butterbriefe[81]), Meßbriefe, Dispensation, und was den Dingen gleich ist, nur alles ersäuft und umgebracht, da ist nichts gutes! Kann der Papst dich dispensieren im Butteressen, Messehören u. s. w., so soll er's den Pfarrer auch lassen können, dem er's zu nehmen nicht Macht hat. Ich rede auch von den Brüderschaften, darinnen man Ablaß,

Messen und gute Werke austheilet. Lieber, du hast in der Taufe eine Bruderschaft mit Christo, allen Engeln, Heiligen und Christen auf Erden angefangen, halt' dieselbe und thu ihr genug, so hast du genug Brüderschaften. Laß die andern gleißen, wie sie wollen, so sind sie gleich wie die Zahlpfennige gegen die Gulden. Wo aber eine solche wäre, die Geld zusammen gäbe, arme Leute zu speisen oder sonst jemand zu helfen, die wäre gut und hätte ihren Ablaß und Verdienst im Himmel. Aber jetzt sind Collation[82]) und Säuferei daraus geworden. Zuerst sollte man verjagen aus deutschen Landen die päpstlichen Botschaften[83]) mit ihren Vollmachten, die sie uns um groß Geld verkaufen, was doch lauter Büberei ist, als da sind: daß sie Geld nehmen und machen unrecht Gut recht, lösen auf die Eide, Gelübde und Bünde, zerreißen damit und lehren zerreißen Treue und Glauben, unter einander zugesagt; sprechen, der Papst habe dazu Gewalt. Das heißet sie der böse Geist reden. Und sie verkaufen uns so teuflische Lehre, nehmen Geld darum, daß sie uns Sünden lehren und zur Hölle führen.

Wenn keine andre böse Tücke wäre, die da bewiese, daß der Papst der rechte Antichrist sei, so wäre eben dieses Stück genügend, das zu beweisen. Hörst du es, Papst, — nicht der allerheiligste, sondern der allersündigste, — daß Gott deinen Stuhl vom Himmel auf's baldigste zerstöre und in den Abgrund der Hölle senke! Wer hat dir Gewalt gegeben, dich zu erheben über deinen Gott, das zu brechen und zu lösen, was er geboten hat? und die Christen, besonders die deutsche Nation, die von edler Natur, beständig und treu in allen Historien gelobt sind, zu lehren unbeständig, meineidig, Verräter, Bösewichter, treulos zu sein? Gott hat geboten, man solle Eid und Treue halten auch den Feinden, und du unterwindest dich, solches Gebot zu lösen, setzest in deinen ketzerischen, antichristischen Dekretalen, du habest Macht darüber, und es lügt durch deinen Hals und deine Feder der böse Satan, wie er noch nie gelogen hat. Du zwängst und drängst die Schrift nach deinem Mutwillen! Ach Christus, mein Herr, sieh herab, laß anbrechen deinen jüngsten Tag und zerstöre des Teufels Nest zu Rom! Hier sitzt der Mensch, davon Paulus gesagt hat, daß er sich soll über dich erheben und in deiner

Kirche sitzen, sich stellen wie ein Gott, der Mensch der Sünden und Sohn der Verdammnis. Was ist päpstliche Gewalt anders, denn nur Sünde und Bosheit lehren und mehren, nur Seelen zur Verdammnis führen unter deinem Namen und Schein? Die Kinder von Israel mußten vor Zeiten halten den Eid, den sie den Gibeoniten, ihren Feinden, unbewußt und betrogen gethan hatten. Und der König Zedekia mußte jämmerlich mit allem Volk verloren werden, weil er dem König zu Babylonien seinen Eid brach. Und bei uns vor hundert Jahren ward der feine König zu Polen und Ungarn, Wladislaus, leider mit so viel feinem Volk erschlagen vom Türken, weil durch päpstliche Botschaft und Kardinal er sich ließ verführen und den seligen, nützlichen Vertrag und Eid, mit den Türken gemacht, zerriß. Der fromme Kaiser Sigismund hatte kein Glück mehr nach dem Konstanzer Konzil, darinnen er brechen ließ die Buben das Geleit, so dem Johann Hus und Hieronymus[54]) gegeben war; und ist aller Jammer zwischen Böhmen und uns daraus erfolget. Und zu unsern Zeiten, hilf Gott, was für christliches Blut ist vergossen über den Eid und Bund, den Papst Julius zwischen dem Kaiser Maximilian und König Ludwig von Frankreich machte und wieder zerriß? Wie könnte ich's alles erzählen, was die Päpste haben für Jammer angerichtet, mit solcher teuflischen Vermessenheit, Eid und Gelübde zwischen großen Herren zu zerreißen, woraus sie nur einen Scherz machen und Geld dazu nehmen. Ich hoffe, der jüngste Tag sei vor der Thür: es kann und mag ja nicht ärger werden, wie es der römische Stuhl treibt. Gottes Gebot drückt er herunter, sein Gebot erhebt er darüber. Ist das nicht der Antichrist, so sag' ein Anderer, wer er sein möge! Doch davon ein andermal mehr und besser.

24.

Zum vierundzwanzigsten: Es ist hohe Zeit, daß wir auch einmal ernstlich und mit Wahrheit der Böhmen[55]) Sache vornehmen, sie mit uns und uns mit ihnen zu vereinigen, daß einmal aufhören die greuliche Lästerung, Haß und Neid auf beiden Seiten. Ich will meiner Thorheit nach als der Erste mein Gutdünken vorlegen, vorbehaltlich eines jeden, der es besser versteht.

Zum ersten müssen wir wahrlich die Wahrheit bekennen und unser Rechtfertigen lassen, den Böhmen etwas zugeben: nämlich daß Johannes Hus und Hieronymus von Prag zu Konstanz wider päpstlich, christlich, kaiserlich Geleit und Eid sind verbrannt, womit wider Gottes Gebot geschehen und die Böhmen hoch zu Bitterkeit getrieben sind. Und wiewohl sie sollten vollkommen schuldig gewesen sein, solch schweres Unrecht und Ungehorsam gegen Gott von den Unsern gelitten zu haben, so sind sie doch nicht schuldig gewesen, solches zu billigen und als recht gethan zu bekennen. Ja, sie sollten noch heutigen Tags darob lassen Leib und Leben, ehe sie bekennen sollten, daß es recht sei, kaiserlich, päpstlich, christlich Geleit zu brechen, treulos dawider zu handeln. Darum, wiewohl es der Böhmen Ungeduld ist, so ist doch mehr des Papsts und der Seinen Schuld all der Jammer, all der Irrthum und das Seelenverderben, das seit demselben Konzil erfolget ist.

Ich will hier Johannes Hus' Artikel nicht richten, noch seinen Irrtum anfechten, wiewohl mein Verstand noch nichts Irriges bei ihm gefunden hat und ich's fröhlich mag glauben, daß die nichts Gutes gerichtet noch redlich verdammt haben, die durch ihren treulosen Handel christlich Geleit und Gottes Gebot übertreten; daß sie ohne Zeifel mehr vom bösen Geist denn vom heiligen Geist besessen gewesen sind. Es wird niemand daran zweifeln, daß der heilige Geist nicht wider Gottes Gebot handelt; auch ist niemand so unwissend, daß er nicht wüßte, das Geleit- und Treubrechen sei wider Gottes Gebot, ob sie gleich dem Teufel selbst, geschweige einem Ketzer, wären zugesagt; so ist es auch offenbar, daß Johann Hus und den Böhmen solch Geleit ist zugesagt und nicht gehalten, sondern er darüber verbrannt. Ich will auch Johann Hus zu keinem Heiligen noch Märtyrer machen, wie etliche Böhmen thun, ob ich gleich bekenne, daß ihm Unrecht geschehen und sein Buch und seine Lehre unrecht verdammt ist; denn Gottes Gerichte sind heimlich und erschrecklich, die niemand denn er selbst allein offenbaren und ausdrücken soll. Das will ich nur sagen: er sei ein Ketzer, wie böse er immer möchte sein, so hat man ihn doch mit Unrecht und wider Gott verbrannt und soll die Böhmen nicht drängen, solches zu billigen, oder wir

kommen sonst nimmermehr zur Einigkeit. Es muß uns die offenkundige Wahrheit einig machen und nicht die Eigensinnigkeit. Es hilft nicht, daß sie zu der Zeit haben vorgewendet, daß einem Ketzer nicht sei zu halten das Geleit; das ist eben soviel gesagt wie, man soll Gottes Gebot nicht halten, auf daß man Gottes Gebot halte. Es hat sie der Teufel toll und thöricht gemacht, daß sie nicht haben gesehen, was sie geredet oder gethan haben. Geleit zu halten hat Gott geboten; das sollte man halten, ob gleich die Welt sollte untergehen, geschweige denn einen Ketzer loszuwerden. Man sollte die Ketzer mit Schriften, nicht mit Feuer überwinden, wie die alten Väter gethan haben. Wenn es Kunst wäre, mit Feuer Ketzer zu überwinden, so wären die Henker die gelehrtesten Doktoren auf Erden, brauchten wir auch nicht mehr zu studieren, sondern, welcher den andern mit Gewalt überwände, könnte ihn verbrennen.

Zum andern, daß Kaiser und Fürsten hinein schickten etliche fromme, verständige Bischöfe und Gelehrte, bei Leibe keinen Kardinal noch päpstliche Botschaft, noch Ketzermeister; denn das Volk ist mehr denn zu viel ungelehrt in christlichen Sachen; und diese suchen auch nicht der Seelen Heil, sondern, wie des Papsts Heuchler alle thun, ihre eigene Gewalt, Nutzen und Ehre. Sie sind auch die Ursache gewesen dieses Jammers zu Kostnitz. Dieselben Geschickten sollten erkunden bei den Böhmen, wie es um ihren Glauben stünde. ob es möglich wäre, alle ihre Sekten in eine zu bringen. Hier soll sich der Papst um der Seelen willen eine Zeit lang seiner Obrigkeit entäußern und nach der Satzung des allerchristlichsten Nicänischen Konzils den Böhmen zulassen einen Erzbischof zu Prag, aus ihnen selbst zu erwählen, welchen bestätige der Bischof zu Olmütz in Mähren oder der Bischof zu Gran in Ungarn oder der Bischof von Gnesen in Polen oder der Bischof zu Magdeburg in Deutschland. Es ist genug, wenn er von einem oder zweien von diesen bestätigt wird, wie zu den Zeiten St. Cypriani[56]) geschah, und der Papst hat solches nicht zu wehren; wehret er es aber, so thut er wie ein Wolf und Tyrann, und soll ihm niemand folgen und seinen Bann mit einem Widerbann zurücktreiben.

Doch wenn man St. Peters Stuhl zu Ehren will solches

thun mit Wissen des Papstes, laß ich's geschehen, daß die Böhmen nicht einen Heller drum geben und sie der Papst nicht ein Haar breit verpflichte und unterwerfe mit Eiden und Verbündnis seiner Tyrannei, wie er allen andern Bischöfen wider Gott und Recht thut. Will er nicht lassen sich genügen an der Ehre, daß sein Gewissen drum gefragt wird, so lasse man ihn mit seinen Eiden, Rechten, Gesetzen und Tyranneien ein gut Jahr haben und lasse genug sein an der Erwählung, und das Blut aller Seelen, so in Fährlichkeit bleiben, über seinen Hals schreien. Denn niemand soll Unrecht bewilligen und ist genug, der Tyrannei die Ehre erbieten. Wenn es denn nicht anders mag sein, kann noch wohl des gemeinen Volks Erwählung und Bewilligung einer tyrannischen Bestätigung gleich gelten; doch hoffe ich, es soll nicht Not haben. Es werden doch zuletzt etliche Römer oder fromme Bischöfe und Gelehrte päpstliche Tyrannei merken und wehren.

Ich will auch nicht raten, daß man sie zwinge, beiderlei Gestalt des Sakraments abzuthun, dieweil dasselbe nicht unchristlich noch ketzerisch ist: sondern man lasse sie bleiben, wenn sie wollen, in ihrer Weise, doch daß der neue Bischof darüber sei, daß nicht Uneinigkeit um solche Weise sich erhebe, sondern daß er sie gütlich unterweise, daß keines ein Irrtum sei; gleich wie nicht Zwietracht machen soll, daß die Priester anderweit sich kleiden und geberden denn die Laien. Desselben gleichen, wenn sie nicht wollten römische geistliche Gesetze aufnehmen, soll man sie auch nicht drängen, sondern zum ersten wahrnehmen, daß sie im Glauben und göttlicher Schrift recht wandeln, denn christlicher Glaube und Stand kann wohl bestehen ohne des Papsts unerträgliche Gesetze. Ja, er kann nicht wohl bestehn, es seien denn der römischen Gesetze weniger oder keine. Wir sind in der Taufe frei geworden und allein göttlichen Worten unterthan; warum soll uns ein Mensch in seine Worte gefangen nehmen? Wie St. Paulus sagt: „Ihr seid frei geworden, werdet ja nicht Knechte der Menschen" — das ist derer, die mit Menschengesetzen regieren.

Wenn ich wüßte, daß die Pikarden[illegible]), keinen andern Irrtum hätten im Sakrament des Altars, denn daß sie glauben, es sei wahrhaftig Brot und Wein natürlich da, doch darunter wahr-

haftig Fleisch und Blut Christi, wollte ich sie nicht verwerfen, sondern unter den Bischof zu Prag lassen kommen. Denn es ist nicht ein Artikel des Glaubens, daß Brot und Wein nicht wesentlich und natürlich sei im Sakrament, das ist ein Wahn St. Thomä[88]) und des Papstes —, sondern das ist ein Artikel des Glaubens, daß in dem natürlichen Brot und Wein wahrhaft natürlich Fleisch und Blut Christi sei. So sollte man dulden beider Seiten Wahn, bis daß sie einig würden, dieweil keine Gefahr darin liegt, ob du glaubst, daß Brot da sei oder nicht. Denn wir müssen vielerlei Weise und Arten leiden, die ohne Schaden des Glaubens sind; wo sie aber anders glaubten, wollte ich sie lieber draußen wissen, doch sie unterweisen in der Wahrheit.

Was an Irrtum und Zwiespältigkeit in Böhmen gefunden würde, sollte man dulden, bis der Erzbischof, wieder eingesessen, mit der Zeit den Haufen wieder zusammenbrächte in eine einträchtige Lehre. Es will fürwahr nicht mit Gewalt, noch mit Trotzen, noch mit Eile wieder gesammelt werden. Es muß Weile und Sanftmütigkeit hier sein. Mußte doch Christus so lange mit seinen Jüngern umgehn und ihren Unglauben tragen, bis sie glaubten seiner Auferstehung! Wäre nur wieder ein ordentlicher Bischof und Regiment drinnen ohne römische Tyranneien, ich hoffte, es sollte schier besser werden.

Die zeitlichen Güter, die der Kirche gehört haben, sollten nicht auf's strengste wieder gefordert werden, sondern, dieweil wir Christen sind und ein jeglicher dem andern schuldig ist zu helfen, haben wir wohl die Macht, um der Einigkeit willen ihnen dieselben zu geben und zu lassen vor Gott und der Welt. Denn Christus sagt: „Wo zwei mit einander einig sind auf Erden, da bin ich in ihrer Mitte“. Wollte Gott, wir thäten auf beiden Seiten dazu, und es reichte mit brüderlicher Demut einer dem andern die Hand und wir steiften uns nicht auf unsere Gewalt oder Recht! Die Liebe ist mehr und nötiger, denn das Papsttum zu Rom, welches ohne Liebe, wie auch die Liebe ohne Papsttum sein mag. Ich will hiermit das Meine gethan haben. Hindert es der Papst oder die Seinen, sie werden Rechenschaft darum geben, daß sie wider die Liebe Gottes mehr ihren denn ihres Nächsten Vorteil gesucht haben. Es sollte der Papst sein Papst-

tum, all sein Gut und seine Ehre aufgeben, wo er eine Seele damit möchte erretten. Nun ließe er eher die Welt untergehn, ehe er ein Haar breit seiner vermessenen Gewalt ließe abbrechen, und will dennoch der Heiligste sein. Hiermit bin ich entschuldigt.

25.

Zum fünfundzwanzigsten: die Universitäten bedürften auch wohl einer guten, starken Reformation. Ich muß es sagen, es verdrieße, wen es will. Ist doch alles, was das Papsttum hat eingesetzt und ordiniert, nur darauf gerichtet, Sünde und Irrtum zu mehren. Was sind die Universitäten, wenn sie nicht anders denn bisher geordnet, als, wie das Buch der Maccabäer sagt gymnasia epheborum et graecae gloriae[69]), darinnen ein frei' Leben geführet, wenig von heiliger Schrift und christlichem Glauben gelehret wird und allein der blinde heidnische Meister Aristoteles regiert, sogar weiter denn Christus? Hier wäre nun mein Rat, daß die Bücher des Aristoteles: Physica, Metaphysica, De anima, Ethica[70]), welche bisher für die besten gehalten, ganz würden abgethan mit allen andern, die von natürlichen Dingen sich rühmen, so doch nichts darinnen kann gelehrt werden, weder von natürlichen noch geistlichen Dingen. Dazu hat seine Meinung niemand bisher verstanden, und es sind mit unnützer Arbeit, Studieren und Kosten so viel edle Zeit und Seelen umsonst beladen gewesen. Ich darf's sagen, daß ein Töpfer mehr Kenntnis hat von natürlichen Dingen, als in den Büchern geschrieben steht. Es thut mir wehe in meinem Herzen, daß der verdammte, hochmütige, schalkhafte Heide mit seinen falschen Worten so viel der besten Christen verführet und genarret hat. Gott hat uns also mit ihm geplagt um unserer Sünde willen.

Lehret doch der elende Mensch in seinem besten Buch De anima, daß die Seele sterblich sei mit dem Körper; wiewohl viele mit vergebenen Worten ihn haben gewollt erretten. Als hätten wir nicht die heilige Schrift, darinnen wir überreichlich in allen Dingen belehrt werden, von denen Aristoteles nicht einen kleinsten Geruch je empfunden hat! Dennoch hat der todte Heide überwunden und des lebendigen Gottes Bücher verhindert und fast unterdrückt, so daß ich, wenn ich solchen Jammer bedenke, nichts

anderes meinen kann, denn der böse Geist habe das Studieren hereingebracht. Desselben gleichen ist das Buch Ethica ärger denn kein Buch stracks der Gnade Gottes und christlichen Tugenden entgegen, das doch auch als der besten eines wird gerechnet. O, nur weit mit solchen Büchern von allen Christen! Es darf mir niemand auflegen, ich rede zu viel oder verwerfe, was ich nicht wisse. Lieber Freund, ich weiß wohl, was ich rede; Aristoteles ist mir so wohl bekannt wie dir und deines Gleichen; ich habe ihn auch gelesen und gehöret mit mehr Verstand denn St. Thomas oder Scotus[91]), deß ich mich ohne Hochfahrt rühmen und, wenn es Not ist, beweisen kann. Ich achte nicht, daß so viel hundert Jahre lang so viel hoher Verstand daran sich abgearbeitet hat. Solche Einreden fechten mich nimmer an, wie sie wohl manchmal gethan haben, sintemal es am Tage ist, daß wohl mehr Irrtümer mehrere hundert Jahre in der Welt und den Universitäten geblieben sind.

Das möchte ich gerne leiden, daß Aristoteles' Bücher von der Logik, Rhetorik, Poetik behalten oder sie, in andere, kurze Form gebracht, nützlich gelesen würden, junge Leute zu üben im Wohlreden und Predigen. Aber die Komment und Sekten[92]) müßten abgethan und, gleich wie Cicero's Rhetorik ohne Komment und Sekten, so auch Aristoteles' Logik einförmig, ohne solch großen Komment gelesen werden. Aber jetzt lernt man weder Reden noch Predigen draus, und ist vollkommen eine Disputation und Müherei[93]) daraus geworden. Daneben hätte man nun die Sprachen, Lateinisch, Griechisch und Hebräisch, die mathematischen Disziplinen, Historie, welches ich befehle Verständigern, und was sich selbst wohl geben würde, so man mit Ernst nach einer Reformation trachtete. Und fürwahr, viel ist daran gelegen! Denn hier soll die christliche Jugend und unser edelstes Volk, darinnen die Christenheit bleibt, gelehret und bereitet werden. Darum erachte ich, daß kein päpstlicher noch kaiserlicher Werk möchte geschehen, denn gute Reformation der Universitäten, wiederum kein teuflischer, ärger Wesen, denn unreformierte Universitäten.

Die Ärzte lasse ich ihre Fakultäten reformieren, die Juristen und Theologen nehme ich für mich und sage zum ersten: daß es gut wäre, das geistliche Recht von dem ersten Buchstaben bis

zum letzten würde von Grunde ausgetilget, besonders die Dekretalen. Es ist uns übrig genug in der Bibel geschrieben, wie wir uns in allen Dingen halten sollen, und es hindert solches Studieren nur die heilige Schrift. Auch schmeckt das meiste Teil nach eitel Geiz und Hoffart, und selbst wenn viel Gutes darinnen wäre, sollte es dennoch billig untergehen darum, weil der Papst alles geistliche Recht in seines Herzens Kasten gefangen hat, so daß hinfort Studieren eitel unnütz und Betrug drinnen ist. Heute ist geistlich Recht nicht das in den Büchern, sondern was in des Papsts und seiner Schmeichler Mutwillen steht. Hast du eine Sache im geistlichen Recht begründet auf's allerbeste, so hat der Papst scrinium pectoris[94]), darnach muß sich lenken alles Recht und die ganze Welt. Nun regiert dasselbe scrinium oftmals ein Bube und der Teufel selbst und läßt sich preisen, der heilige Geist regiere es. So geht man um mit dem armen Volk Christi, setzt ihm viel Recht und hält keines, zwingt andere es zu halten oder mit Geld zu lösen.

Dieweil denn der Papst und die Seinen selbst das ganze geistliche Recht aufgehoben, es nicht achten und sich nur nach ihrem eigenen Mutwillen halten über alle Welt, sollen wir ihnen folgen und die Bücher auch verwerfen. Warum sollten wir vergebens drinnen studieren? Könnten wir doch auch nimmermehr des Papstes Mutwillen, welcher nun geistliches Recht geworden ist, auslernen. Ei, so falle es ganz dahin in Gottes Namen, das in des Teufels Namen sich erhoben hat, und sei kein doctor decretorum[95]) mehr auf Erden, sondern allein doctores scrinii papalis, das sind des Papstes Heuchler. Man sagt, daß kein feiner weltlich Regiment irgend sei denn bei dem Türken, der doch weder geistlich, noch weltlich Recht hat, sondern allein seinen Alkoran. Dagegen müssen wir bekennen, daß kein schändlicher Regiment ist denn bei uns durch geistlich und weltlich Recht, daß kein Stand mehr geht natürlicher Vernunft, geschweige denn heiliger Schrift, gemäß.

Das weltliche Recht, hilf Gott, wie ist das auch eine Wildnis geworden, wiewohl es viel besser, künstlicher, redlicher ist denn das geistliche, an welchem außer dem Namen nichts Gutes ist; doch ist sein auch zu viel geworden. Fürwahr, vernünftige Re-

genten neben der heiligen Schrift wären Recht übergenug, wie St. Paulus, 1. Corinth. 6, sagt: Ist niemand unter euch, der da möge seines Nächsten Sache richten, daß ihr vor heidnischen Gerichten müsset hadern? Es dünkt mich gleich, ob Landrecht und Landsitten den kaiserlichen gemeinen Rechten werden vorgezogen und die kaiserlichen nur zur Not gebraucht. Und wollte Gott, daß, wie ein jeglich Land seine eigene Art und Gaben hat, sie auch mit eigenen kurzen Rechten regiert würden, wie sie regiert sind gewesen, ehe solche Rechte sind erfunden worden; werden doch noch ohne sie viel Lande regiert. Die weitläufigen und ferngesuchten Rechte sind nur Beschwerung der Leute und mehr Hindernis denn Förderung der Sachen. Doch ich hoffe, es sei diese Sache schon von andern besser bedacht und angesehen, denn ich's mag anbringen.

Meine lieben Theologen haben sich aus der Mühe und Arbeit gesetzt, lassen die Bibel wohl ruhen und lesen Sententias[96]. Ich meinte, die Sententiae sollten der Anfang sein der jungen Theologen und die Bibel den Doktoren bleiben; doch so ist's umgekehrt: die Bibel ist das erste, die fährt mit dem Baccalaureat dahin, und die Sententiae sind das letzte, die bleiben mit dem Doktorat ewiglich, dazu mit solcher heiligen Pflicht, daß über die Bibel wohl mag lesen, wer nicht Priester ist, aber Sententias muß ein Priester lesen, und könnte wohl ein Verheiratheter Doktor sein in der Bibel, wie ich sehe, aber gar nicht in den Sententiae. Was sollte uns Glück widerfahren, wenn wir so verkehrt handeln und die Bibel, das heilige Gotteswort, so hintansetzen? Dazu gebeut der Papst mit vielen gestrengen Worten, seine Gesetze in den Schulen und Gerichten zu lesen und zu brauchen. Aber des Evangeliums wird wenig gedacht. Also thut man auch, daß das Evangelium in Schulen und Gerichten wohl müßig unter der Bank im Staub liegt, auf daß des Papsts schädliche Gesetze nur allein regieren mögen.

So wir denn haben den Namen und Titel, daß wir Lehrer der heiligen Schrift heißen, sollten wir wahrlich gezwungen sein, dem Namen gemäß die heilige Schrift und keine andere zu lehren, wiewohl auch der hochmütige, aufgeblasene Titel zu viel ist, daß ein Mensch sich soll rühmen und krönen lassen als ein Lehrer

der heiligen Schrift. Doch wäre es zu dulden, wenn das Werk den Namen bestätigte. Nun aber, so Sententiae allein herrschen, findet man mehr heidnischen und menschlichen Dünkel denn heilige, gewisse Lehre der Schrift in den Theologen. Wie wollen wir da nun thun? Ich weiß hier keinen andern Rat, denn ein demütig Gebet zu Gott, daß uns derselbe Doktoren der Theologie gebe; Doktoren der Kunst, der Arznei, der Rechte, der Sententiae mögen der Papst, Kaiser und Universitäten machen; aber sei nur gewiß, einen Doktor der heiligen Schrift wird dir niemand machen denn allein der heilige Geist vom Himmel, wie Christus sagt Johann. 6: „Sie müssen alle von Gott selber gelehret sein.“ Nun fragt der heilige Geist nicht nach roten oder braunen Panethen,[9[illegible]]) oder was des Prangens ist, auch nicht, ob einer jung oder alt, Laie oder Pfaffe, Mönch oder Weltlicher, Jungfrau oder verehelicht sei, ja, er redete vor Zeiten durch eine Eselin wider den Propheten, der darauf ritt. Wollte Gott, wir wären sein würdig, daß uns solche Doktoren gegeben würden, sie wären Laien oder Priester, verehelicht oder nicht, wiewohl man nun den heiligen Geist zwängen will in den Papst, Bischöfe und Doktoren, so doch kein Zeichen noch Schein dazu ist, daß er bei ihnen sei.

Die theologischen Bücher müßte man auch wenigern und auslesen die besten. Denn viel Bücher machen nicht gelehrt, viel Lesen auch nicht, sondern gut Ding und oft lesen, wie wenig es ist, das macht gelehrt in der Schrift und fromm dazu. Ja, es sollten aller heiligen Altväter Schriften nur eine Zeit lang werden gelesen, damit wir dadurch in die Schrift kommen; nun aber lesen wir sie nur so, daß wir darinnen bleiben und nimmer in die Schrift kommen, wodurch wir denen gleich sind, die die Wegezeichen ansehen und wandeln den Weg dennoch nimmer. Die lieben Väter haben uns wollen in die Schrift führen mit ihrem Schreiben, und so führen wir uns damit heraus, während doch die Schrift allein unser Weingarten ist, darinnen wir alle sollten uns üben und arbeiten.

Vor allen Dingen sollte in den hohen und niedern Schulen die vornehmste und gemeinste Lektion sein die heilige Schrift und den jungen Knaben das Evangelium. Und wollte Gott, eine

jegliche Stadt hätte auch eine Mädchenschule, darinnen des Tags die Mägdlein eine Stunde das Evangelium hörten, es wäre auf deutsch oder lateinisch. Fürwahr, die Schulen, Männer- und Frauenklöster sind vor Zeiten darauf angefangen worden aus gar löblicher, christlicher Meinung, wie wir lesen von St. Agnes und mehr Heiligen; da gab es heilige Jungfrauen und Märtyrer, und es stand ganz wohl in der Christenheit. Aber nun ist nicht mehr denn Beten und Singen draus geworden. Sollte nicht billig ein jeglicher Christenmensch bei seinen neun oder zehn Jahren wissen das ganze heilige Evangelium, da sein Name und Leben innen steht? Lehret doch eine Spinnerin und Nähterin ihre Tochter dasselbe Handwerk in jungen Jahren. Aber nun wissen das Evangelium auch die großen gelehrten Prälaten und Bischöfe selbst nicht.

O wie ungleich fahren wir mit dem armen jungen Haufen, der uns befohlen ist zu regieren und zu unterweisen; und schwere Rechnung muß dafür gegeben werden, daß wir ihnen das Wort Gottes nicht vorlegen; es geschieht ihnen, wie Jeremia sagt, Klagelied 2: „Meine Augen sind vor Weinen müde geworden, mein Eingeweide ist erschrocken, meine Leber ist ausgeschüttet auf die Erde um des Verderbens willen der Tochter meines Volkes, da die Jungen und Kindlein verdarben auf allen Gassen der ganzen Stadt; sie sprachen zu ihren Müttern: wo ist Brot und Wein? und verschmachteten wie die Verwundeten auf den Straßen der Stadt und gaben den Geist auf im Schoos ihrer Mutter.“ Diesen elenden Jammer sehen wir nicht, wie jetzt auch das junge Volk mitten in der Christenheit verschmachtet und erbärmlich verdirbt, weil ihnen das Evangelium gebricht, das man mit ihnen immer treiben und üben sollte.

Wir sollten aber, auch wenn die hohen Schulen fleißig wären in der heiligen Schrift, nicht jedermann dahin schicken, wie jetzt geschieht, wo man nur fragt nach der Menge und ein jeder will einen Doktor haben; sondern allein die allergeschicktesten, in den kleinen Schulen zuvor wohl erzogen. Darüber sollte ein Fürst oder Rat einer Stadt Acht haben und nicht zulassen, zu senden andere als wohl Geschickte; wo aber die heilige Schrift nicht regieret, da rate ich fürwahr niemand, daß er sein Kind hinthue.

Es muß verderben alles, was nicht Gottes Wort ohne Unterlaß treibt, darum sehen wir auch, was für Volk wird und ist in den hohen Schulen. Es ist niemandes Schuld denn des Papsts, der Bischöfe und Prälaten, denen solcher Nutz des jungen Volkes befohlen ist. Denn die hohen Schulen sollten erziehen eitel hochverständige Leute in der Schrift, die da möchten Bischöfe und Pfarrer werden, an der Spitze stehen wider die Ketzer und Teufel und alle Welt. Aber wo findet man das? Ich habe große Sorge, die hohen Schulen seien große Pforten der Hölle, so sie nicht emsiglich die heilige Schrift üben und treiben im jungen Volk.

26.

Zum sechsundzwanzigsten: Ich weiß wohl, daß der römische Hause wird vorgeben und hoch aufblasen, wie der Papst habe das heilige römische Reich von dem griechischen Kaiser genommen und an die Deutschen gebracht, für welche Ehre und Wohlthat er billig Unterthänigkeit, Dank und alles Gute an den Deutschen verdienet und erlanget haben soll. Derhalben sie vielleicht allerlei Beginnen, sie zu reformieren, in den Wind zu schlagen sich unterwinden werden und nichts lassen ansehen denn solchen römischen Reichs Begabungen.

Aus diesem Grund haben sie bisher manchen theuern Kaiser so mutwillig und übermütig verfolget und unterdrückt, daß es ein Jammer ist zu sagen, und haben mit derselben Behendigkeit sich selbst zu Oberherrn gemacht aller weltlichen Gewalt und Obrigkeit wider das heilige Evangelium, weshalb ich auch davon reden muß.

Es ist ohne Zweifel, daß das rechte römische Reich, davon die Schriften der Propheten, 4. Mose 24 und Daniel, verkündet haben, längst zerstört ist und ein Ende hat, wie Bileam, 4. Mose 24, klar verkündigt hat, da er sprach: Es werden die Chittim kommen und Assur und Eber zerstören; darnach werden sie auch untergehen. Und das ist geschehen durch die Gothen, sonderlich aber dadurch, daß des Türken Reich ist angegangen vor tausend Jahren; und ist also mit der Zeit abgefallen Asia und Afrika; darnach ist Frankreich, Spanien, ja zuletzt Venedig aufgekommen und nichts mehr zu Rom geblieben von der vorigen Gewalt.

Da nun der Papst die Griechen und den Kaiser zu Kon-

stantinopel, der erblicher römischer Kaiser war, nicht konnte nach seinem Mutwillen zwingen, hat er ein solches Fündlein erdacht, ihn desselben Reiches und Namens zu berauben und es den Deutschen, die zu der Zeit streitbar und guten Ruhmes reich waren, zuzuwenden, damit sie des römischen Reiches Gewalt unter sich brächten und es von ihren Händen zu Lehen ginge. Und ist auch also geschehen: dem Kaiser zu Konstantinopel ist's genommen und uns Deutschen der Name und Titel desselben zugeschrieben; sind damit des Papsts Knechte geworden, und ist nun ein ander römisch Reich entstanden, das der Papst hat auf die Deutschen gebauet; denn jenes, das erste, ist längst, wie gesagt, untergegangen.

Also hat nun der römische Stuhl seinen Willen, Rom eingenommen, den deutschen Kaiser herausgetrieben und mit Eiden verpflichtet, nicht in Rom zu wohnen. Er soll römischer Kaiser sein und dennoch Rom nicht innehaben, dazu allezeit in des Papsts und der Seinen Mutwillen hangen und weben, daß wir den Namen haben und sie das Land und die Städte. Denn sie haben allezeit unsere Einfältigkeit mißbraucht zu ihrem Übermut und Tyrannei und heißen uns tolle Deutsche, die sich äffen und narren lassen, wie sie wollen.

Nun wohlan! Gott, dem Herrn, ist's ein klein Ding, Reiche und Fürstentümer hin und her zu werfen. Er ist mild mit denselben, so daß er zuweilen einem bösen Buben ein Königreich giebt und nimmt's einem frommen, zuweilen durch Verräterei böser, untreuer Menschen, zuweilen durch Erben, wie wir das lesen von dem Königreich Persien, Griechenland und fast allen Reichen. Und Daniel 2 und 4 sagt: Er wohnet im Himmel, der über alle Dinge herrschet, und er allein ist's, der die Königreiche versetzt, hin und her wirft und macht.

Darum, wie niemand kann das für groß achten, daß ihm ein Reich wird zugeteilet, sonderlich, so er ein Christ ist, so können wir Deutsche auch nicht hoch fahren, daß uns ein neu römisch Reich ist zugewendet, denn es ist vor seinen Augen eine schlechte Gabe, die er den Alleruntüchtigsten zu öfteren Malen giebt, wie Daniel 4 sagt: „Alle, die auf Erden wohnen, sind vor seinen Augen wie ein Nichts“, und er hat Gewalt in allen Reichen der Menschen, sie zu geben, wem er will.

Wiewohl nun der Papst mit Gewalt und Unrecht das römische Reich oder des römischen Reiches Namen hat dem rechten Kaiser geraubt und uns Deutschen zugewendet, so ist's doch gewiß, daß Gott die Papstbosheit hierin hat gebraucht, deutscher Nation ein solch Reich zu geben und nach dem Fall des ersten römischen Reichs ein anderes, das jetzt steht, aufzurichten. Und wiewohl wir der Päpste Bosheit hierin nicht Ursache gegeben, noch ihre falschen Gesuche und Meinungen verstanden, haben wir doch durch päpstliche Tücke und Schalkheit, mit unzähligem Blutvergießen, mit Unterdrückung unserer Freiheit, mit Zusetzung und Raub aller unserer Güter, besonders der Kirchen und Pfründen, mit Dulden unsäglicher Trügerei und Schmach solch Reich leider allzu theuer bezahlet. Wir haben des Reiches Namen, aber der Papst hat unser Gut, Ehre, Leib, Leben, Seele und alles was wir haben. So soll man die Deutschen täuschen und mit Tauschen täuschen. Das haben die Päpste gesucht, daß sie gerne Kaiser wären gewesen; und da sie das nicht haben fügen können, haben sie sich doch über die Kaiser gesetzt.

Dieweil denn durch Gottes Schickung und böser Menschen Versuchung ohne unsre Schuld das Reich uns gegeben ist, will ich nicht raten, dasselbe fahren zu lassen, sondern in Gottes Furcht, so lange es ihm gefällt, redlich zu regieren. Denn, wie gesagt, es liegt ihm nicht daran, wo ein Reich herkommt, er will's dennoch regiert haben. Haben's die Päpste unredlich andern genommen, so haben wir's doch nicht unredlich gewonnen. Es ist uns durch böswillige Menschen aus Gottes Willen gegeben. Denselben sehen wir für mehr an denn der Päpste falsche Meinung, die sie darinnen gehabt, selbst Kaiser und mehr denn Kaiser zu sein und uns nur mit dem Namen zu äffen und zu spotten. Der König zu Babylonien hatte sein Reich auch mit Rauben und Gewalt genommen, dennoch wollte Gott dasselbe regiert haben durch die heiligen Fürsten Daniel, Hananja, Asarja, Misael. Vielmehr will er von den christlichen deutschen Fürsten dieses Reich regieret haben. Es habe es der Papst gestohlen oder geraubt oder von neuem gemacht, es ist alles Gottes Ordnung, welche eher geschehen ist, denn wir drum gewußt haben.

Derhalben mag sich der Papst und die Seinen nicht rühmen,

daß sie deutscher Nation haben groß gut gethan mit Verleihung dieses römischen Reiches. Zum ersten darum, daß sie nichts Gutes uns darinnen gegönnet haben, sondern haben unsere Einfältigkeit darin mißbraucht, ihren Übermut wider den rechten römischen Kaiser zu Konstantinopel zu stärken, dem der Papst solches genommen hat wider Gott und Recht, wozu er keine Gewalt hatte. Zum andern, weil der Papst dadurch nicht uns, sondern sich selbst das Kaisertum zuzueignen gesucht hat, sich zu unterwerfen all unsere Gewalt, Freiheit, Gut, Leib und Seele und durch uns, wo es Gott nicht hätte gewehret, alle Welt, wie er das klärlich in seinen Dekretalen selbst erzählet und mit manchen bösen Tücken an vielen deutschen Kaisern versucht hat. Also sind wir Deutsche hübsch deutsch gelehret: da wir vermeinet Herren zu werden, sind wir der allerlistigsten Tyrannen Knechte worden, haben den Namen, Titel und Wappen des Kaisertums, aber den Schatz, Gewalt, Recht und Freiheit desselben hat der Papst; so frißt der Papst den Kern, und wir spielen mit den ledigen Schalen.

So helf' uns Gott, der solch Reich, wie gesagt, uns durch listige Tyrannen hat zugeworfen und zu regieren befohlen, daß wir auch dem Namen, Titel und Wappen Folge thun und unsere Freiheit erretten, die Römer einmal lassen sehen, was wir durch sie von Gott empfangen haben. Rühmen sie sich, sie haben uns ein Kaisertum zugewendet — wohlan, so sei es also und es soll wahr sein: es gebe der Papst her Rom und alles, was er hat vom Kaisertum, lasse unser Land frei von seinem unerträglichen Schätzen und Schinden, gebe zurück unsere Freiheit, Gewalt, Gut, Ehre, Leib und Seele und lasse es ein Kaisertum sein, wie einem Kaisertum gebühret, auf daß seinen Worten und Vorgeben genug geschehe.

Will er aber das nicht thun, was spiegelficht er dann mit seinen falschen, erdichteten Worten und Ränken? Ist es nicht genug gewesen, durch so viel hundert Jahre die edle Nation so gröblich an der Nase herumzuführen ohne alles Aufhören? Es folget nicht, daß der Papst sollte über dem Kaiser sein, weil er ihn krönet oder macht. Denn der Prophet St. Samuel salbte und krönte den König Saul und David aus göttlichem Befehl

und war doch ihnen unterthan. Und der Prophet Nathan salbte den König Salomon, war darum nicht über ihn gesetzt. Item St. Elisa ließ seiner Knechte einen salben den König Jehu von Israel. Dennoch blieben sie unter ihm gehorsam. Und es ist noch nie geschehen in aller Welt, daß der über dem König wäre, der ihn weihet oder krönet, außer einzig und allein durch den Papst. Nun lässet er sich selbst von drei Kardinälen krönen zum Papst, die unter ihm sind, und ist doch nichts destoweniger über sie. Warum sollte er denn wider sein eigen und aller Welt und Schrift Übung und Lehre sich über weltliche Gewalt oder Kaisertum erheben? Allein darum, daß er ihn krönet oder weihet? Es ist genug, daß er über ihn ist in göttlichen Sachen, das ist in Predigen, Lehren und Sakramentreichen, in welchen auch ein jeglicher Bischof und Pfarrer über jedermann ist, gleich wie St. Ambrosius in dem Stuhl über den Kaiser Theodosius und der Prophet Nathan über David und Samuel über Saul. Darum laßt deutschen Kaiser recht und frei Kaiser sein und nicht seine Gewalt noch sein Schwert niederdrücken durch solch blindes Vorgeben päpstlicher Heuchler, als sollten sie unabhängig über das Schwert regieren in allen Dingen.

27.

Zum siebenundzwanzigsten: Damit sei genug gesagt von den geistlichen Gebrechen. Man wird und kann ihrer mehr finden, wenn diese würden recht angesehen. Wir wollen auch ein Teil der weltlichen anzeigen. Zum ersten wäre sehr Not ein allgemein Gebot und Bewilligung deutscher Nation wider den überschwänglichen Überfluß und die Kostbarkeit der Kleidung, wodurch so viel Adel und reiches Volk verarmt. Hat doch Gott uns, wie andern Landen, genug gegeben Wolle, Haar, Flachs und alles, das zu ziemlicher, ehrlicher Kleidung einem jeglichen Stand redlich dienet, daß wir nicht bedürften so gräulich großen Schatz für Seide, Sammet, Goldstoff und was der ausländischen Waare ist, so zu vergeuden und zu verschütten. Ich erachte, wenn schon der Papst mit seiner unerträglichen Schinderei uns Deutsche nicht beraubte, hätten wir dennoch mehr denn zu viel an diesen heimlichen Räubern, den Seiden- und Sammetkrämern. So sehen wir, daß

dadurch ein jeglicher will dem andern gleich sein und damit Hoffart und Neid unter uns, wie wir verdienen, erregt und gemehret wird, welches alles und viel mehr Jammer wohl hintan bliebe, so der Fürwitz uns ließe an den Gütern, von Gott gegeben, uns dankbarlich genügen.

Desselben gleichen wäre auch Not, zu verringern die Spezerei, die auch der großen Schiffe eines ist, darinnen das Geld aus deutschen Landen geführet wird. Es wächst uns doch von Gottes Gnaden mehr Essen und Trinken, und so köstlich und gut, als irgend einem andern Land. Ich werde hier vielleicht närrische und unmögliche Dinge vorbringen, als wollte ich den größten Handel, die Kaufmannschaft, darniederlegen. Aber ich thue das Meine; wird's nicht in der Allgemeinheit gebessert, so bessere sich selbst, wer es thun will. Ich sehe nicht viel guter Sitten, die je in ein Land gekommen sind durch Kaufmannschaft, und Gott ließ vor Zeiten sein Volk Israel darum von dem Meere wohnen und nicht viel Kaufmannschaft treiben.

Aber das größte Unglück deutscher Nation ist gewißlich der Zinskauf[98]). Wenn der nicht wäre, müßte mancher seine Seide, Sammet, Goldzeug, Spezerei und allerlei Prangen ungekauft lassen. Er hat nicht viel über hundert Jahre bestanden und hat schon fast alle Fürsten, Stifte, Städte, Adel und Erben in Armut, Jammer und Verderben gebracht; sollte er noch hundert Jahre bestehen, so wäre es nicht möglich, daß Deutschland einen Pfennig behielte, wir müßten uns gewißlich unter einander fressen. Der Teufel hat ihn erdacht und der Papst wehe gethan aller Welt mit seinem Bestätigen. Darum bitte ich und rufe hier: Sehe ein jeglicher sein eigen, seiner Kinder und Erben Verderben an, das ihm nicht vor der Thür, sondern schon im Haus rumort, und thun darzu Kaiser, Fürsten, Herrn und Städte, daß der Kauf nur auf's baldigste werde verdammt und hinfort gewehret, unangesehen, ob der Papst und all sein Recht oder Unrecht dawider sei, es seien Lehen oder Stifter darauf gegründet. Es ist besser ein Lehen in einer Stadt mit redlichen Erbgütern oder Zins gestiftet, denn hundert auf den Zinskauf. Ja, ein Lehen auf dem Zinskauf ist ärger und schwerer denn zwanzig auf Erbgütern. Fürwahr, es muß der Zinskauf ein Bild und Anzeichen sein, daß

die Welt mit schweren Sünden dem Teufel verkauft sei, daß zugleich zeitlich und geistlich Gut uns muß gebrechen; doch noch merken wir nichts.

Hier müßte man wahrlich auch den Fuggern und dergleichen Gesellschaften einen Zaum in's Maul legen. Wie ist's möglich, daß es sollte göttlich und recht zugehen, daß bei eines Menschen Leben sollten auf einen Haufen so große, königliche Güter gebracht werden? Ich weiß die Rechnung nicht. Aber das verstehe ich nicht, wie man mit hundert Gulden mag des Jahres erwerben zwanzig, ja ein Gulden den andern; und das alles nicht aus der Erde oder von dem Viehe, da das Gut nicht in menschlichem Witz, sondern in Gottes Gebenedeiung stehet. Ich befehle das den Weltverständigen. Ich, als ein Theologus, habe nicht mehr daran zu strafen, denn das böse, ärgerliche Ansehen, davon St. Paulus sagt: Hütet euch vor allem bösen Ansehen oder Schein. Das weiß ich wohl, daß viel göttlicher wäre Ackerwerk mehren und Kaufmannschaft mindern, und die viel besser thun, die der Schrift nach die Erde bearbeiten und ihre Nahrung draus suchen, wie zu uns und allen gesagt ist in Adam: „Vermaledeiet sei die Erde, wenn du drinnen arbeitest; sie soll dir Disteln und Dornen tragen, und in dem Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen". Es ist noch viel Land, das nicht umgetrieben und bearbeitet ist.

Es folget nach der Mißbrauch des Fressens und Saufens, davon wir Deutsche, als einem besonderen Laster, nicht ein gut Geschrei haben in fremden Landen; dem ist mit Predigen nimmer zu raten, so sehr ist es eingerissen und hat überhand genommen. Es wäre der Schade am Gut das geringste, wenn die folgenden Laster, Mord, Ehebruch, Stehlen, Gottes Unehre und alle Untugend nicht folgten. Es mag das weltliche Schwert hier etwas wehren, sonst wird's gehen, wie Christus sagt: daß der jüngste Tag wird kommen wie ein heimlicher Strick, wenn sie werden trinken und essen, freien und buhlen, bauen und pflanzen, kaufen und verkaufen — wie es denn jetzt geht, so stark, daß ich fürwahr hoffe, der jüngste Tag sei vor der Thür, ob man wohl am wenigsten deß gedenkt.

Zum letzten: Ist das nicht ein jämmerlich Ding, daß wir

Christen unter uns sollen halten freie, gemeine Frauenhäuser, so wir alle sind zur Keuschheit getauft? Ich weiß wohl, was etliche dazu sagen, daß es nicht Eines Volkes Gewohnheit geworden ist, auch schwerlich abzubringen, daß dazu besser sei ein solches, denn eheliche und jungfräuliche Personen oder noch ehrliche zu Schanden zu machen. Sollten aber hier nicht gedenken weltlich und christ- Regiment, wie man demselben nicht mit solcher heidnischen Weise möchte zuvorkommen? Hat das Volk Israel können bestehen ohne solchen Unfug, wie sollte das Christenvolk nicht können auch so viel thun? Ja, wie halten sich viele Städte, Märkte, Flecken und Dörfer ohne solche Häuser? Warum sollten sich große Städte nicht auch halten?

Ich will aber damit und mit andern oben angezeigten Stücken angesagt haben, wie viel guter Werke die weltliche Obrigkeit thun könnte und was aller Obrigkeit Amt sein sollte, dadurch ein jeglicher lerne, wie schrecklich es sei, zu regieren und obenan zu sitzen. Was hülf' es, daß ein Oberherr für sich selbst so heilig wäre wie St. Peter; wenn er nicht den Unterthanen in diesen Stücken fleißig zu helfen gedenkt, wird ihn doch seine Obrigkeit verdammen, denn die Obrigkeit ist schuldig, der Unterthanen Bestes zu suchen. Wenn aber die Obrigkeit darauf dächte, wie man das junge Volk ehelich zusammenbrächte, würde einem jeglichen die Hoffnung ehelichen Stands sehr wohl helfen, zu tragen und zu wehren die Anfechtungen. Aber jetzt geht es, daß jedermann zur Pfafferei und Möncherei gezogen wird, unter welchen, ich besorge, der Hundertste keine andere Ursache hat denn das Suchen nach Nahrung und Zweifel, ob er sich im ehelichen Leben erhalten könne. Darum sind sie vorher wild genug und wollen, wie man sagt, ausbuben, während sich's vielmehr hineinbubet, wie die Erfahrung weiset. Ich befinde das Sprichwort wahrhaftig, daß Verzweifeln machet den größeren Teil der Mönche und Pfaffen. Darum geht und steht es auch, wie wir sehen.

Ich will aber raten treulich, um viele Sünden, die heimlich einreißen, zu meiden, daß weder Knabe noch Mägdlein sich zur Keuschheit oder geistlichem Leben verbinde vor dreißig Jahren. Es ist auch eine besondere Gnade, wie St. Paul sagt. Darum, welchen Gott nicht sonderlich dazu drängt, der lasse das Geistlich-

werden und Geloben anstehen. Ja, weiter sage ich: wenn du Gott so wenig trauest, daß du dich nicht könnest im ehelichen Stand ernähren, und allein um desselben Mißtrauens willen willst geistlich werden, so bitt' ich dich selbst für deine eigene Seele, du wollest ja nicht geistlich werden, sondern werde eher ein Bauer, oder was du magst. Denn wo einfältiges Vertrauen zu Gott sein muß, zeitliche Nahrung zu erlangen, da muß freilich zehnfältiges Vertrauen sein, in geistlichem Stande zu bleiben. Trauest du nicht, daß dich Gott könne nähren zeitlich, wie willst du ihm trauen, daß er dich erhalte geistlich? Ach, der Unglaube und das Mißtrauen verdirbt alle Dinge, führet uns in allen Jammer, wie wir in allen Ständen sehen. Es wäre wohl viel von dem elenden Wesen zu sagen. Die Jugend hat niemand, der für sie sorget. Es geht jedes hin, wie es geht, und sind ihnen die Obrigkeiten eben so viel nütze, als wären sie nichts, während doch das sollte die vornehmste Sorge des Papstes, der Bischöfe, Herrschaften und Konzilien sein. Sie wollen fern und weit regieren, und doch kein nütze sein. O wie selten Wildpret wird um dieser Sachen willen sein ein Herr und Oberer im Himmel, ob er schon selbst Gott hundert Kirchen bauet und alle Todten aufwecket!

Das sei diesmal genug. Denn was der weltlichen Gewalt und dem Adel zu thun sei, habe ich meines Dünkens genugsam gesagt im Büchlein von den guten Werken. Denn sie leben und regieren auch so, daß es wohl besser sein sollte. Jedoch sind da keine solche weltlichen und geistlichen Mißbräuche — wie ich es dort gezeigt habe. Ich acht auch wohl, daß ich hoch gesungen und viel Ding vorgebracht habe, das als unmöglich wird angesehen, viele Stücke zu scharf angegriffen. Wie soll ich ihm aber thun? Ich bin es schuldig zu sagen. Könnt' ich, so wollt' ich auch also thun. Es ist mir lieber, die Welt zürne mit mir, denn Gott. Man wird mir ja nicht mehr denn das Leben können nehmen. Ich habe bisher vielmal Frieden angeboten meinen Widersachern, aber, wie ich sehe, hat mich Gott durch sie gezwungen, das Maul immer weiter aufzuthun und ihnen, weil sie nicht mäßig sind, genug zu geben zu reden, bellen, schreien und

schreiben. Wohlan, ich weiß noch ein Liedlein von Rom und von ihnen. Juckt sie das Ohr, ich will's ihnen auch singen und die Noten auf's höchste stimmen. Verstehst mich wohl, liebes Rom, was ich meine?

Auch hab' ich mein Schreiben vielmal auf Erkenntnis und Verhör erboten, was alles nicht geholfen; wiewohl auch ich weiß, so meine Sache recht ist, daß sie auf Erden muß verdammt und allein von Christo im Himmel muß gerechtfertiget werden. Denn das ist die ganze Schrift, daß der Christen und Christenheit Sache allein von Gott muß gerichtet werden; ist auch noch nie eine von Menschen auf Erden gerechtfertigt, sondern allezeit ist die Widerpart so groß und stark gewesen. Es ist auch meine allergrößte Sorge und Furcht, daß meine Sache möchte unverdammt bleiben, daran ich gewißlich erkennen würde, daß sie Gott noch nicht gefalle. Darum laß nur frisch einhergehn, es sei Papst, Bischof, Pfaffe, Mönch oder die Gelehrten — sie sind das rechte Volk, die da sollen die Wahrheit verfolgen, wie sie allezeit gethan haben. Gott gebe uns allen einen christlichen Verstand und sonderlich dem christlichen Adel deutscher Nation einen rechten geistlichen Mut, der armen Kirche das Beste zu thun. Amen.

Zu Wittenberg, im Jahr 1520.

Erläuterungen und Belege.

Seite 3 Anm. 1. Der Ecclesiast ist die „Der Prediger Salomo" überschriebene Spruchsammlung im Alten Testament (vgl. dort Kap. 3, 7).

Seite 3 Anm. 2. Begeben = der sich des eigenen Willens, oder (nach Grimm, Wörterbuch) der sich der Welt begeben hat, Mönch.

Seite 5 Anm. 3. Julius der Zweite war Papst von 1503—1513. Um seine weltliche Herrschaft zu befestigen und zu erweitern, hat er Ströme von Blut vergossen — daher der Beiname.

Seite 6 Anm. 4. Die Romanisten sind die Vorkämpfer einer unbedingten und schrankenlosen Herrschaft des römischen Papstes.

Seite 7 Anm. 5. Comment und Gleißen = Lüge und falscher Schein.

Seite 7 Anm. 6. Platten macht = scheeren läßt.

Seite 7 Anm. 7. Ölgötz = ole Götz, alter Götze, der nach Einführung des Christentums seine Stelle und Bedeutung verloren hat und nicht mehr weiß, wozu er da ist. In diesem Sinne hat Luther selbst den Ausdruck von lauen Betern verwendet in dem 1520 kurz vor unserer Schrift verfaßten „Sermon von guten Werken" (Erl. Ausg. Bd. 20, S. 244): „Wenn wir in den Kirchen sind unter der Meß, da stehen wir wie die Ölgötzen, wissen nichts aufzubringen noch zu klagen . . . das Maul plappert, da wird nicht mehr aus." Nach einer andern Erklärung wäre Ölgötz = Ölberggötz, d. h. eine der volkstümlichen Jüngerfiguren an den im 15. Jahrh. aufgekommenen Ölbergnachbildungen, auch dies im Sinne von „verschlafener, simpler Mensch". In unserer Schrift gebraucht Luther den Ausdruck auch von den Bischöfen, die in Folge der Geltendmachung päpstlicher Allgewalt zu „Ziffern (d. h. Nullen) und Ölgötzen" hinabgesunken seien. Dagegen wird anderwärts der Ausdruck als Spottname für die katholischen Geistlichen unter deutlicher Beziehung auf das bei ihrer Weihe verwendete Öl gebraucht (vgl. Schade, Satiren und Pasquille aus der Ref.-Zeit, 1856 ff., Bd. II, 145; III, 163; 172; 188; so auch von Güttel nach Kawerau, C. Güttel, [1882] S. 11).

Seite 7 Anm. 8. Wer nicht ehelich geboren ist, soll nach einem römischen Kirchengesetz, welches freilich zu jener Zeit häufig übertreten wurde, die Priesterweihe nicht empfangen dürfen.

Seite 8 Anm. 9. Character indelebilis = „unauslöschliches Gepräge" nennt man die durch die Priesterweihe dem Cleriker mitgeteilte eigentümliche Würde. „Die Priesterweihe überträgt (nach katholischer Lehre) göttliche Vollmachten. Solche Vollmachten können nur vom Ewigen selbst wieder zurückgenommen werden" (Wetzer und Welte's Kirchenlexicon. [1. Aufl.]).

Seite 10 Anm. 10. Interdikt (interdictum), d. h. Untersagung des Gottesdienstes in den kirchlichen Formen, ist eine in der katholischen Kirche bestehende Strafe, welche im Mittelalter oft und mit großer Strenge, später seltener, angewendet worden ist, um ganze Länder oder ihre Regenten den Ansprüchen der Kirche gegenüber gefügig zu machen, oder eine derselben zugefügte Kränkung zu sühnen. Das allgemeine Interdikt, welches Luther hier im Auge hat, besteht in dem Verbote der Austeilung der Sakramente, der Feier des öffentlichen Gottesdienstes und der Begehung kirchlicher Begräbnisse. Das Recht, ein solches Interdikt zu verhängen, hat nach katholischer Anschauung der Papst, ein gerade versammeltes Konzil und jeder Bischof mit seinem Kapitel.

Seite 11 Anm. 11. Luther hat an dieser Stelle den sechsten Kanon der Dist. XL in dem ersten Teile des kanonischen Rechtsbuches im Auge. Dort heißt es wörtlich: „Wenn ein Papst sein und der Brüder Heil vernachlässigt, wenn er als unthätig und schlaff in dem was ihm obliegt, betroffen wird, wenn er obendrein das Gute verschweigt, weil es ihm und seinem Anhange schaden würde, wenn er sogar Zahllose mit sich zieht als erste Beute der Hölle, die dann mit ihm in Ewigkeit Strafe erleiden werden — so darf doch dessen Verschuldungen zu rügen kein Sterblicher hinieden sich herausnehmen, weil er, der Alle richtet, von niemand gerichtet wird, es sei denn daß er als vom Glauben abweichend betroffen würde. Für seine dauernde Bewahrung betet die Gesamtheit der Gläubigen um so inständiger, da sie weiß, daß ihr Heil nächst Gott überwiegend von seiner Unversehrtheit abhängt. (Ausgabe von Richter-Friedberg I Sp. 146 [Leipzig 1879]). Was die Herkunft dieses Kanons angeht, der schon von dem Cardinal Deusdedit im elften Jahrhundert (vgl. Martinucci, Deusdedit ... Collectio Canonum, Ven. 1868, S. 160 f. und Schulte, Quellen des kathol. Kirchenrechts, Gießen 1860, S. 328 f.) dem Märtyrer Bonifatius zugeschrieben wird, so streiten die gelehrten Ausleger des kanonischen Rechtsbuches darüber, ob derselbe wirklich dem sogenannten Apostel Deutschlands oder einem andern gleichen Namens zugeschrieben werden müsse. Für Luther's Stellung zu diesem Kanon und für das Hauptinteresse, welches sich an ihn knüpft, ist es gleichgültig, wie diese Frage entschieden werde. Denn soviel ist unbestreitbar, daß der Kanon zu Luther's Zeit einen vollgültigen Bestandteil des mit unbedingter Autorität ausgestatteten kanonischen Rechtes gebildet hat, wie er dies denn auch heute noch thut. Es ist ebenfalls unbezweifelbar, daß er die Anschauung maßgebender Kreise der Kirche des Mittelalters über

die jeder irdischen Kontrolle entzogene Stellung des Papsttums allen sonstigen Ordnungen und Gewalten gegenüber zum entsprechenden Ausdruck bringt und in das kirchliche Rechtsbewußtsein schon zu Luthers Zeiten längst übergegangen war. Dieses Rechtsbewußtsein will also nur von Einem Falle wissen, in dem ein Papst „gerügt" oder „gerichtet" werden dürfe — im Falle des Abweichens vom Glaubeu, also der Ketzerei. Ich mache nur im Vorübergehen darauf aufmerksam, daß damit das kanonische Rechtsbuch und in ihm die Stimme der Kirche des Mittelalters selbst Verwahrung gegen die Annahme der persönlichen Infallibilität des Papstes einlegt, da ja ausdrücklich der Fall vorgesehen wird, daß ein Papst in Ketzerei verfallen könne (vgl. darüber v. Schulte, die Stellung der Konzilien, Päpste und Bischöfe 2c., Prag 1871, S. 189 ff., wo allen Ausflüchten der Infallibilisten begegnet wird). Für Luther's christlich-evangelischen Sinn war der Inhalt des Kanons so anstößig, er widersprach so schnurstracks dem Grundgedanken von der Gleichheit der Getauften und von dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen, wie er ihn auch in unserer Schrift an der Hand der maßgebenden Stellen des N. Testaments entwickelt hat, daß ihm unter allen Lehren und Ansprüchen der Romanisten nichts als so schädlich und widerchristlich erschienen ist wie der Inhalt dieses Kanons. Es war noch nicht lange her, daß Luther gerade auf ihn hingewiesen worden war: der gewiegteste Vorkämpfer der Romanisten, Sylvester Prierias, in dessen 'Summa' die Idee des absoluten Papalismus zu Anfang des 16. Jahrhunderts ihren klassischen Ausdruck gefunden hatte, auch einer der Ersten, welche nach dem Anschlag der 95 Sätze sich gegen Luther wandten, hatte eine 'Epitome Responsionis ad Martinum Luther' ausgehen lassen, die Luther bald nachher im Mai 1520 mit Randglossen selbst neu drucken ließ. Sylvester hatte sich dort im 12. Kapitel n. 7 auf jenen Kanon berufen und ihn genau in der Form wiedergegeben, wie Luther ihn in unserer Schrift citiert. Da kann sich denn Luther (s. Epitome, Wittenb. 1520, B II[a]) nicht enthalten, eine Randglosse beizusetzen, welche seine Entrüstung zum Ausdruck bringt: „Werde starr vor Staunen", ruft er, „Du Himmel; schaudere, du Erde; sehet, o Christen, was Rom wirklich ist!" Und der Eindruck, den gerade dieser Kanon auf ihn machte, blieb so tief haften, daß Luther in der Schrift, mit welcher er die Verbrennung der päpstlichen Bannbulle und des kanonischen Rechtsbuches am 16. Dezember 1520 rechtfertigte, das Vorhandensein unseres Kanons im Rechtsbuch als schon zureichenden Grund der Verbrennung angab (Warum des Papsts und seiner Jünger Bücher verbrannt sind, 1520. Erl. Ausg. Bd. 24, S. 155).

Seite 11 Anm. 12. St. Gregorius = Gregorius der Erleuchter, der Apostel und erste Patriarch Armeniens ca. 302—331.

Seite 11 Anm. 13. Die „Freiheiten" = Immunitäten des Klerus spielen im mittelalterlich-katholischen Kirchenwesen eine große Rolle. Um dem geistlichen Stande auch äußerlich die Würde zu sichern, welche der nach katholischer Anschauung an ihm innerlich haftenden Verschiedenheit von dem

Laienstande entspricht, hat ihn die damalige kirchliche und unter ihrem Druck auch die weltliche Gesetzgebung mit großen Vorrechten ausgestattet, welche teils in persönlichen Privilegien bestanden, teils der Genossenschaft als solcher „Freiheiten" aller Art von regierender oder beaufsichtigender Einwirkung der weltlichen Gewalt zuerkannten.

Seite 11 Anm. 14. Unter dem Antichrist = Widerchrist dachte man sich die dem Stifter des Christentums und seinem Reiche feindlichen Mächte in einer Person vereinigt. Die Anschauung, daß das Böse, genauer die Feindschaft wider Gottes Volk und Reich, erst auf den Gipfel steigen müsse, um dann von dem Messias selber vernichtet zu werden, lehnt sich an die Ausführungen im Buch Daniel (Kap. 11) an und ist durch den Apostel Paulus im zweiten Thessalonicherbrief zuerst, dann in der Offenbarung Johannis Kap. 13 innerhalb der neutestamentlichen Literatur zum Ausdruck gekommen. Sie hat dann die allgemeine Vorstellung in den folgenden Zeiten unausgesetzt beschäftigt. Schriftsteller der ersten Jahrhunderte, ein Polykarp, Irenaeus u. A. bis auf Hilarius belegen mit diesem Namen die Irrlehrer; Andere bringen die Sage, daß Nero einst wiederkommen und den letzten Entscheidungskampf gegen das Christentum anführen werde, mit dieser Vorstellung in Verbindung; noch andere gehen weiter mit der Zeit und bezeichnen einen Valerian oder Genserich als den Widerchrist, der da kommen sollte. Endlich findet jede bewegte Zeit, jede ringende Partei in den Gegenströmungen, auf die sie stößt, den Antichrist und sein Wirken wieder, und insbesondere belegen jene oppositionellen Richtungen des Mittelalters, welche nicht müde wurden, Besserung des Kirchenwesens obwohl vergeblich zu fordern, mit seinem Namen die der Besserung widerstrebende römische Kirche und ihr Haupt. Luther hat nachweislich zuerst in einem Briefe an Link, 11. Dezember 1518, noch zögernd freilich, die beiden Begriffe „Papst" und „Antichrist" in Beziehung zu einander gebracht: „Du magst", schreibt er, „zusehen, ob ich mit Recht ahne, daß am römischen Hofe der wahrhaftige Antichrist herrsche, von welchem Paulus (2. Thess. 2, 8 ff.) redet; daß derselbe heutzutag schlimmer als die Türken sei, glaube ich beweisen zu können". Als er dann, um sich für die Leipziger Disputation vorzubereiten, die Dekretalen oder kanonischen Vorschriften der Päpste genauer durchging, fand sich neue Bestätigung für jene Ahnung, und nun schrieb er an Spalatin, 13. März 1519: „Ich bin — ich sage Dir's in's Ohr — ungewiß, ob nicht der Papst der Antichrist selbst sei, oder ein Apostel des Antichrists: so jämmerlich wird Christus, d. h. die Wahrheit, in den Dekretalen von ihm gekreuzigt". Und aus Anlaß einer Stelle in diesen Dekretalen, wonach „die Rechte der irdischen zugleich und der himmlischen Herrschaft" dem Petrus (und seinen Nachfolgern) übertragen sein sollen, ruft er aus: „Ist's nicht beweinenswert, daß man uns zwingen will, dies nicht bloß zu lesen, sondern auch wie ein Orakel zu glauben, und zwar bei Gefahr des Feuertodes! Und da träumen wir noch von Besserung der Kirche und erkennen nicht den Antichrist mitten im Tempel!" Und so gewinnt Schritt für Schritt im Kampfe mit der durch die

wachsende Erkenntnis des wahren Wesens des Papsttums mehr und mehr zurückgedrängten Ergebenheit gegen die Person des Papstes in ihm die Einsicht Boden, welche ihn im Februar 1520 nach der Lesung der Valla'schen Schrift über die Konstantinische Schenkung (s. Einleitung S. VIII) in das Geständniß ausbrechen läßt: „Ich kann fast nicht mehr daran zweifeln, daß der Papst wirklich der Antichrist sei!"

Seite 14 Anm. 15. Der Bericht darüber bei Eusebius, De vita Constantini III, 6, lautet folgendermaßen: „Bald nachher" heißt es dort, „berief er (der Kaiser) eine allgemeine Synode. Durch achtungsvolle Schreiben lud er allseits die Bischöfe ein, binnen kürzestem (nach Nicaea) zu kommen." Dadurch wird die an eine Stelle bei Rufinus (Hist. eccl. I, 1), daß er 'ex sacerdotum sententia' das Konzil zusammengerufen habe, geknüpfte römische Interpretation hinfällig, zu deren Gunsten noch Hefele, Konz. Gesch. I, 288 f. (2. Aufl.), beweisunkräftiges Material zusammen trägt. Luther hat daher Recht, wenn er sowohl in den Randglossen zu des Sylvester Prierias' 'Epitome' im Mai 1520 als auch hier behauptet, das Konzil von 325 sei nicht vom Papste berufen worden. Er hat aber auch Recht mit der ferneren Behauptung, die Beschlüsse des Konzils seien nicht von ihm bestätigt worden (man vgl. Friedrich, Zur ältesten Geschichte des Primates, Bonn 1879, S. 146; Schulte, Stellung der Konzilien ꝛc. Prag 1871, S. 96 ff.). Für Luther sind diese beiden Punkte von größter Wichtigkeit, da er ja wünscht, daß ein „freies" Konzil sich versammele und Beschlüsse fasse, zu denen — wie er voraussieht — päpstliche Bestätigung zu erhoffen thöricht wäre.

Seite 15 Anm. 16. Vgl. 1. Cor. 10, 23.

Seite 18 Anm. 17. Schon die zwar fälschlich dem Kaiser Sigismund zugeschriebenen, aber doch als gleichzeitige gut unterrichtete Stimme wichtigen Avisamenta vom Konstanzer Konzil klagen darüber, daß man in Rom deutsche Pfründen auf jede Weise an Kardinäle zu bringen suche; seien sie einmal einem Kardinal zugewiesen, so werde die Wahrscheinlichkeit, daß sie wieder mit Solchen besetzt werden könnten, die nicht der römischen Kurie angehörten, sehr gering. Denn die Kardinäle, als Ratgeber des Papstes in Rom lebend, stürben meist auch dort an der Kurie, und für diesen letzten Fall trete einfach die Vergebung aller Pfründen seitens des Papstes ein. Es wird dann weiter ausgeführt, daß die Zahl der Kardinäle vermindert und jedem unter ihnen ein anständiges festes Jahrgeld gezahlt werden möge — ähnlich wie dies Luther will, der aber tausend Gulden für ausreichend hält (oben S. 19) wo die Avisamenta drei- bis viertausend vorschlagen. (Vgl. dazu Georgii, Imperatorum u. s. w. gravamina adv. Sedem Romanam, Frankfurt und Leipzig 1725, S. 194 ff.). Luther bringt die Auspressung gerade der deutschen Lande durch solche Kniffe mit der allgemeinen Mißachtung in Beziehung, mit welcher man in Rom von den Deutschen zu reden pflegte. Mehrfach kommt er darauf zurück, daß man dort die Deutschen für „trunken", für „toll und voll" ansehe, denen gegenüber Alles erlaubt sei. Die deutsche Literatur der Zeit wimmelt von ähnlichen Bemerkungen. Ulrich von Hutten machte

ein scharfes Epigramm darauf, (s. Strauß, U. v. Hutten I, S. 15 ff.); die „Ermahnung an die Fürsten, daß sie die Türkensteuer nicht bewilligen sollen" von 1518 (bei Böcking, Drei Abhandlungen ꝛc. Leipzig 1858, S. 15 ff.) läßt jenen Vorwurf sogar gegen die Fürsten sich wenden, von denen man in Rom glaube und laut sage, daß sie „immer von Speisen voll und von Wein triefend" seien.

Seite 19 Anm. 18. Die Zahl der Beamten und Diener bei der römischen Kurie ist natürlich im Laufe der Zeiten nicht immer dieselbe gewesen. Es ist auch im allgemeinen schwierig, für die einzelnen Entwickelungsperioden selbst annähernd diese Zahl festzustellen. Jedoch hat uns gerade für die Zeit zu Anfang des 16. Jahrhunderts, welche Luther hier im Auge hat, ein günstiger Zufall eine wenn nicht ganz vollständige, so doch in ihren Aufstellungen zuverlässige Liste wenigstens von denjenigen Ämtern bei der Kurie erhalten, welche käuflich waren. Dieselben wurden gegen einmalige Zahlung einer Summe erworben, welche durchschnittlich das zehnfache des jährlichen Ertrages ausmacht, bisweilen aber bis zum nur fünffachen Betrage hinuntergeht. Die gedachte Liste der käuflichen Ämter — wir würden sie einen Preiscourant nennen —, offenbar nur für den Privatgebrauch der Beamten bei der Kurie bestimmt, ist als Anhang eines 'Provinciale omnium ecclesiarum cathedralium orbis' 1515 in Rom gedruckt und in dem Nachlaß des Dr. Eck in Ingolstadt, desselben, der in Leipzig gegen Luther disputierte und der 1520 die Bannbulle gegen ihn von Rom mitbrachte, vorgefunden worden. Es ergiebt sich aus ihr, daß damals die Zahl der käuflichen Stellen bei der Kurie 949 betrug, wobei das Heer von Beamten geistlichen und weltlichen Standes, welche die Regierungsgeschäfte in Rom und im Kirchenstaat versahen, sowie die päpstlichen Geheimkämmerer und sonstigen Mitglieder der „Familie" des Papstes nicht mitgerechnet sind. Wie zahlreich diese „Familie" noch heutzutage, trotz der angeblichen Gefangenschaft des Papstes, werden kann, zeigt die Thatsache, daß zu Pius' IX. Zeiten (1877) mehr als tausend „Hausprälaten", die freilich nur zumteil in Rom wohnen, sowie 300 Geheimkämmerer geistlichen Standes, 350 Ehrenkämmerer u. s. w. in Rom vorhanden waren (Vgl. das Jahrbuch: La Gerarchia Cattolica e la Famiglia Pontificia per l'anno 1877, Roma).

Seite 20 Anm. 19. Das Anrecht auf Annaten = Jahresabgaben wird seit Honorius III. († 1227) erwähnt und war ursprünglich ein Recht des Bischofs, wonach er von jeder in seinem Sprengel erledigten Pfründe die Einkünfte des ersten Jahres für sich in Anspruch nehmen durfte. Papst Clemens V. hat 1309 dieses Recht für die Päpste in Anspruch genommen, und zum erstenmale hat Johann XXII. es 1319 in unbeschränktem Maße von sämtlichen während der zwei nächstfolgenden Jahre zur Erledigung kommenden Pfründen in der ganzen abendländischen Kirche gefordert. Um den daraus entstehenden Verwirrungen und den übermäßigen Belastungen ihrer Landeskirchen ein Ende zu machen, haben die Deutschen auf dem Konstanzer Konzil in der 11. und 44. Sitzung die Frage nach diesen Ab-

gaben dahin geordnet, daß sie von allen Bistümern und Abteien gezahlt werden sollten, von sonstigen Pfründen aber nur, wenn deren Einkommen 24 Goldgulden überstiege. Auf dem Konzil zu Basel (12. und 21. Sitzung) wurde beantragt und genehmigt, die Annaten gänzlich aufzuheben, und die deutschen Fürsten traten dem bei in den Instrumenta acceptationis Decret. Basil. a. 1439, tit. IX, c. 1; allein das Wiener Concordat von 1448 stellte jenen Beschluß von Konstanz wieder her. Die Abgabe wird von den Bistümern heutzutage noch gezahlt, ist aber durch die neueren Circumscriptionsbullen und Concordate auf je eine runde Summe von mäßiger Höhe herabgesetzt worden. — Eine ähnliche Klage wie Luther an der obigen Stelle haben bald nachher auch die deutschen Stände in den offiziellen „Beschwerden der Deutschen Nation", wie sie im Januar 1523 dem Nürnberger Reichstage vorgelegt wurden, erhoben. In dem 19. Kapitel (De Annatis) heißt es dort: „Was die sogenannten Annaten angeht, welche von den kirchlichen Würdenträgern jährlich dem Römischen Papste gezahlt werden und welche vor einer Reihe von Jahren von den deutschen Fürsten dem Römischen Stuhle bewilligt worden sind unter der Maßgabe, daß dieses Geld für nichts anderes als zur Verteidigung gegen die Türken verwendet und gewissermaßen in Rom zum Aufbewahren niedergelegt werde — so bitten wir, da nicht nur die Jahre, für die sie bewilligt waren, längst verflossen, sondern auch die Annaten nicht gegen die Türken sondern für anderes verausgabt worden sind, daß das geschehe, was wir in der 'Antwort an den päpstlichen Legaten' niedergelegt haben." In dieser 'Antwort' lautet die betr. Stelle folgendermaßen: . . . „Deshalb bitten der Fürst Statthalter und die übrigen Fürsten und Stände des Reiches eindringlich, Se. Heiligkeit der Papst möge diese und andere Wünsche mit väterlicher Liebe in Betracht ziehen und die nach dem Tode von Bischöfen oder sonstigen Prälaten bisher an die römische Kurie fällig gewesenen Annaten fürderhin nicht mehr einfordern, sondern sie dem Schatze des Reiches überweisen lassen, damit um so leichter Gerechtigkeit, Friede und Ruhe in Deutschland bewahrt und andern christlichen Nationen im Kampf mit dem gemeinsamen Feinde, den Türken, Beistand und Schutz von den Deutschen geleistet werden könne." (Vgl. Georgii, Gravamina, S. 415 und S. 350). Daß die Annatenerträge zu Zwecken des Türkenkrieges hätten Verwendung finden sollen und unter dieser Bedingung von den Ständen der Kurie überwiesen worden seien, leugnet der Geschichtschreiber des Trienter Konzils, der Jesuit Pallavicini (Lib. II, c. VIII, § 4). Gegen seine Auffassung wendet sich Georgii a. a O. S. 416 Anm. (b); dagegen spricht auch u. a. ein Brief des Kaisers Karls V. an Papst Hadrian VI. aus Valladolid, 31. Okt. 1522, der mehrfach gedruckt ist.

Seite 21 Anm. 20. In dieser und den folgenden Ausführungen handelt Luther von den mannigfachen päpstlichen Reservationen, d. h. den seitens der Kurie erhobenen Ansprüchen: Pfründen, welche innerhalb gewisser Monate und unter bestimmten Umständen erledigt werden, ohne Rücksicht auf anderweitige rechtliche Abhängigkeitsverhältnisse direkt zu besetzen.

Der Ursprung dieser Einrichtung, welche zu Luther's Zeit schon so weit um sich gegriffen hatte, daß die je in dem 1., 3., 5. u. s. w. bis 11. Monate jedes Jahres erledigten Pfründen und Dignitäten (= Würden, besonders die höheren kirchlichen) einer derartigen Besetzung unterlagen, läßt sich bis in das 12. Jahrhundert aufwärts verfolgen. Zur Zeit des Konstanzer Konzils hatten diese willkürlich erweiterten Reservationen bereits solch einen Umfang erreicht und alle kirchlichen Verhältnisse so sehr in Unsicherheit und Verwirrung gebracht, daß das Konzil auch hier laut Abhülfe forderte. Die Folge war aber nur, daß Papst Martin V. im ganzen die Reservate bestätigte. So griff das Baseler Konzil in zwei Sitzungen, der 12. und 23. (1433 und 1436) abermals die Sache an und erklärte die Reservate für aufgehoben, sofern sie nicht ausdrücklich im kanonischen Rechtsbuch niedergelegt und bezeichnet seien. Aber das Wiener Konkordat zog auch hier wieder ein gut Teil zurück zum Vorteil der Kurie (vgl. Koch, Sanctio pragmat. Germanorum Illustrata, Argentor. 1789, p. 113, 150 ff.) und arbeitete so der Inkraftsetzung der Lehre eines Innocenz III. in die Hände: daß dem Papste als dem Träger der Fülle aller kirchlichen Gewalt jede Pfründe in der ganzen Welt zur Verfügung stehe, daß er sie vergeben könne, an wen er wolle. Frankreich gegenüber hatte Leo X. im Konkordat von Bologna 1518 auf seine Reservatrechte verzichtet.

Seite 22 Anm. 20a. Vgl. Anm. 40 zu S. 30.

Seite 22 Anm. 21. Dieser Begriff „des Papstes und der Kardinäle Gesinde“ = „Familie“ auch „Kurtisanen“ genannt, ist sehr weit gespannt: er umfaßt nicht allein die Anverwandten dieser Würdenträger und die zum Haushalt oder zur Umgebung gehörigen Personen, sondern auch Alle, die als ihre Beamten fungieren und fungiert haben, oder durch Ehrenämter und Titel ausgezeichnet worden sind, oder in Folge eines persönlichen oder eines Schutzverhältnisses nähere oder entferntere Beziehung zu Jenen haben. So bestand z. B. die „Familie“ Pius' IX. im Jahre 1877 aus vier Kardinälen, vier Palastprälaten, zehn dienstthuenden Geheimkämmerern, einem Sakristan; sodann den Hausprälaten des Papstes, an ihrer Spitze zehn orientalische Patriarchen, gegen hundert Erzbischöfe, freilich größtenteils in partibus infidelium d. h. mit bloßem Titel ohne Sprengel, gegen dreihundert Bischöfen u. s. w. bis in die unteren Grade hinein bei stets wachsender Zahl (vgl. oben Anm. 18). Über die mißbräuchlichen Vorrechte, welche diese „Familiaren“, „Kurialen“, auch „Kurtisanen“ genannt, sich zuzuwenden wußten, klagen zu Luther's Zeit viele Stimmen. Unter dem 18. Sept. 1510 hatte Kaiser Maximilian I. persönlich an den berühmten Humanisten Wimpheling den Auftrag gelangen lassen, unter anderm Mittel und Wege ausfindig zu machen, um die Kniffe der Kurtisanen unschädlich zu machen. Das Gutachten liegt uns gedruckt vor. Da es im Mai 1520 durch den Neffen des mittlerweile verstorbenen Verfassers veröffentlicht worden ist, so mag auch wohl Luther, als er die Schrift „An den Adel“ verfaßte, davon Kenntniß gehabt haben. Mit genauester Sachkenntniß sind die Schliche

deren Jene sich bedienen, um möglichst viel Geld zu erpressen und Pfründen zu erlangen, auseinandergesetzt (vgl. Divo | Maximiliano in | bente Pragmaticae sancti | onis Medulla ex | cerpta. Selestadii 1520. (A 1 bis D IIII). dazu Zeitschrift für Kirchengesch. III. Gotha 1879. S. 204 ff.) Auch die 'Beschwerden' der deutschen Nation, welche auf dem Nürnberger Reichstage 1523 dem päpstlichen Legaten unterbreitet wurden, erheben an mehreren Stellen laute Klage, insbesondere auch über dasjenige Verfahren, welches Luther in dem unmittelbar Folgenden als dritten Punkt hervorhebt (vgl. Georgii, Gravamina, S. 395—398). Auf dem Augsburger Reichstag von 1518 ergingen gleichfalls Klagen über die „Kurtisanen", so daß Kurfürst Friedrich von Sachsen eines Tages den Erzbischof von Mainz fragte: „Mein Herr, was ist doch ein Kurtisan?" — worauf der Erzbischof erwiderte: „Das will ich Ew. Liebden wohl sagen: ein Kurtisan ist ein Bube — ich weiß es sehr wohl, denn ich bin auch Einer zu Rom gewesen" (Spalatin, Annales Reformationis S. 6).

Seite 23 Anm. 22. Das Pallium, ein schmaler Streifen aus weißer Wolle mit schwarzen Kreuzen, nur in Rom hergestellt und von dort aus verliehen, wird von den Erzbischöfen bei allen feierlichen Amtshandlungen getragen. Es verbindet sich damit die Vorstellung, daß der so ausgezeichnete Würdenträger in ganz besonders enger Beziehung zum heiligen Stuhl sich befinde, daß er verpflichtet sei, entweder selbst oder durch einen Vertreter möglichst bald die Gräber der Apostel zu besuchen. Wie große Auslagen das mit sich führte, zeigt ein Aktenstück vom Jahre 1190, demgemäß der Erzbischof von Trier, um den wegen des Palliums Bevollmächtigten in üblicher Weise nach Rom entsenden zu können, goldene Kunstwerke aus dem Domschatz versetzte (Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch II, S. 140; vgl. auch für das Folgende, Woker, Finanzwesen der Päpste [1878] S. 23). Bis gegen Ende des 13. Jahrh. gab es übrigens noch Erzbischöfe, welche sich das Pallium und die damit ausgedrückte Abhängigkeit von Rom nicht aufzwingen ließen, um so mehr, da die Kurie die Ertheilung desselben mehr und mehr in finanziellem Interesse ausbeutete. Die Preise blieben lange schwankend, auch je nach der Ergiebigkeit der erzbischöflichen Stühle. 1304 zahlte der Erzbischof Heinrich von Magdeburg 1000 Mark = 5000 Goldgulden. Luther's Angabe, daß Mainz 20,000 Gulden zahlt, wird von Hieronymus Emser (Wider das vnchristenliche buch Martini Luters Augustiners, an den Tewtschen Adel außgangen, Leipzig 1520, Bl. G IV) bestritten. Emser behauptet, daß die Taxe kaum den dritten Teil davon betrage — dazu komme freilich noch „was man mit gepreng vnd schweren Bodtschafften auff ein so ferren weg (nach Rom) mutwillig (!) vorzeret." Wie wenig man aber gewohnt war, die „Taxe" einzuhalten, zeigt der Umstand, daß der Erzbischof Heinrich II. von Trier, der im Jahre 1265 abgesetzt worden war, weil er das Pallium nicht nehmen wollte, bei seiner Restitution 33000 Mark Silber (165,000 Goldgulden) für dasselbe hergeben mußte. Die Angabe Luthers bleibt doch als richtig bestehen, ja sie ist noch zu niedrig, wenn man sich erinnert, daß die

für die Bestätigung (Confirmation) an Rom zahlende Summe, die von 10000 Gulden schon im 15. Jahrhundert auf 20000 gestiegen war, zugleich mit der für das Pallium fälligen entrichtet werden mußte, da erst nach Zahlung oder genügender Deckung derselben der Erzbischof sein Amt antreten durfte (vgl. die Taxrolle bei Döllinger, Beiträge zur ... Geschichte der letzten sechs Jahrh. II, S. 1—276).

Seite 24 Anm. 23. Präbende (wovon das deutsche Wort 'Pfründe') nennt man den Anteil am Vermögen eines Kapitels oder Kanonikatstiftes, welchen der einzelne Kanonikus zu beanspruchen hat.

Seite 25 Anm. 24. Commende = Überweisung einer Pfründe ohne die Verpflichtung, das betr. Amt zu versehen. Die Nürnberger 'Beschwerden' klagen auch darüber, daß auf diesem Wege eine empfindliche Schädigung des kirchlichen Dienstes an zahlreichen Stellen erfolge. Dort heißt es Kap. XVI, § 24: „Gleicherweise ist auch offenkundig so verfahren worden, daß man viele Abteien, noch mehr Klöster und sonstige derartige Anstalten oder geistliche Stiftungen von Kaisern und Fürsten an Kardinäle, Bischöfe oder sonstige Prälaten „überwiesen" oder sie ihnen „einverleibt" (s. Anm. 27) hat. So ist es gekommen, daß durch die Kardinäle, Bischöfe und Prälaten, denen man auf diese Weise Abteien und Klöster „überwiesen" hatte, dieselben so sehr an Besitz geschwächt und erschöpft worden sind, daß jetzt kaum für 5, 6 oder 10 der nötige Unterhalt vorhanden ist, wo sonst vierzig, fünfzig oder noch mehr reichlich leben konnten." — Auch der der Reformation bis an sein Ende feindliche Herzog Georg von Sachsen erhob ähnliche Beschwerde schon auf dem Wormser Reichstage von 1521, indem er unter die zwölf von ihm aufgestellten Punkte an vorletzter Stelle setzte: „Die sogenannten Commenden von Abteien und Klöstern, wie sie römischen Kardinälen, Bischöfen und Prälaten übertragen werden, sind zu tadeln, weil die Einkünfte der Stiftungen Jenen zufließen und nun in Klöstern, die zwanzig oder dreißig Brüder unterhalten könnten, nur sehr wenige mehr leben können." Was halfen aber diese Beschwerden? „Im Jahre 1534", so berichtet Sarpi in seiner Geschichte des Conzils von Trient (Lib. II, S. 424, Leipzig 1699) „schämte sich Clemens VII. nicht, seinem Neffen Ippolito de Medici alle Pfründen in der ganzen Welt (!) seien es weltliche oder klösterliche Stiftungen, Dignitäten, Rektorate oder einfache Pfarrpfründen, sechs Monate von dem Tage an, wo er in den Genuß der erledigten treten werde, zu „überweisen". Dieser Gipfel unerhörten Mißbrauchs" setzt Sarpi hinzu, „war in früheren Jahrhunderten nie erreicht worden."

Seite 25 Anm. 25. Apostat ist derjenige, welcher sein Kloster eigenmächtig verlassen hat. Diese Ex-Mönche, welche in großer Zahl umherschweiften, bildeten, besonders wenn sie ihr Ordenskleid beibehielten, eine schlimme Plage und erschwerten die geordnete Seelsorge auf das äußerste. Denn trotz aller Gegengebote wußten sie sich nicht selten der Vorrechte zu bedienen, welche ihrem Orden in dieser Hinsicht eingeräumt waren, oder sie gaben sich als willige Werkzeuge zu Intriguen aller Art her und verwirrten

die pfarramtlichen Verhältnisse und die Gewissen der Gläubigen. Als im Jahre 1532 einer der genauesten Kenner der kirchlichen Lage in Italien, G. P. Caraffa, der spätere Papst Paul IV., von Venedig aus die schlimmsten Schäden des Kirchenwesens dem Papste Clemens VII. darlegte, wies er auf diese Plage vor allen andern hin und drang auf ihre Abschaffung — und daß die Sache zu Anfang des 16. Jahrh. in Deutschland nicht besser stand, zeigen uns gleichlautende Klagen. Was Caraffa in seiner „Instruktion“ (s. Rivista Cristiana Florenz 1878, S. 284) über die Apostaten ausführt, stimmt genau mit dem, was Luther sagt, überein, deckt aber den von ihnen angerichteten Schaden noch viel umfänglicher auf.

Seite 25 Anm. 26. = unvereinbar.

Seite 25 Anm. 27. Glossen (= Erläuterungen behufs praktischer Anwendung) setzten schon die alten Erklärer der ersten kanonischen Rechtssammlung, dem sogen. Dekret Gratian's, in solcher Zahl zur Seite, daß dieses selbst unter ihrer Menge oft verschwand und, was das schlimmste war, daß sein ursprünglicher Sinn verdunkelt und nicht selten in das Gegenteil umgewandelt wurde. So in dem Falle, welchen Luther hier im Auge hat. Was das ursprüngliche Recht verbietet — nämlich daß ein Einzelner „unvereinbare“ Pfründen, z. B. zwei oder mehr Pfarrpfründen, zugleich habe — das wird ermöglicht und erlaubt dadurch, daß man vorgiebt, es handle sich dabei um „unio“ = Vereinigung mehrerer Teile oder Glieder zu einem Ganzen, oder es handle sich um „incorporatio“ = Einverleibung der einen Pfründe in die andre. Dies konnte dann unter Berufung auf das kanonische Recht selber erfolgen, da die „Glossa ordinaria“, d. h. die Sammlung der Glossen der einzelnen Rechtslehrer, mit der nämlichen unbedingten Autorität ausgestattet wurde wie das Dekret Gratian's selber.

Seite 25 Anm. 28. Luther mag bei seiner Anwesenheit in Rom selbst das prächtige Haus nahe der Peterskirche, in welchem Innocenz VIII. (1484—1490) die Datarie untergebracht hatte, besucht haben. Wenigstens wies ihn das Geschäft, welches er im Auftrag seines Ordensobern bei der Kurie zu betreiben hatte, gerade an diese Behörde, welche alle Entscheidungen des Papstes mit alleiniger Ausnahme der einer besondern Behandlung vorbehaltenen Gewissensfragen und richterlichen Dekrete, vorzubereiten, die gegebenen in die übliche Form zu bringen, zu datieren — daher der Name — und der Kanzlei zur Absendung zu übergeben hatte. In jener Zeit war die Datarie die wichtigste päpstliche Behörde und der Umfang ihrer Geschäfte ein großartiger über das ganze Abendland sich erstreckender. Luther deckt schonungslos auf, worin ein Teil der päpstlichen „Gnaden“, welche gegen Zahlung durch sie der Welt vermittelt wurden, bestand: Verleihung von Pfründen, Absolution bei Verbrechen, Erlaubnis für Mönche, ihren Orden zu verlassen, Dispense in Ehesachen bei verbotenen Graden u. dergl. Wer eine bis ins einzelne gehende Übersicht haben will, findet dieselbe in den mehrfach gedruckten „Taxen der apostolischen Kanzlei und Poenitentiarie“, wo auch die Preise für die Ausfertigung der einzelnen Gnadenerlasse an-

gegeben sind, wie diese Behörden oder die Datarie sie zu berechnen pflegte (Vgl. Gibbings, The Taxes of the apostolic Penitentiary, Dublin 1872; Woker, Finanzwesen der Päpste, Nördlingen 1878. Beide drucken die erste Ausgabe des Taxenbuches, Paris 1520, wieder ab).

Seite 26 Anm. 29. Dazu vgl. Anm. 21.

Seite 26 Anm. 30. Simonie — so benannt nach dem Apostelgesch. VII, 1—24 vorkommenden Simon dem Magier, welcher von den Aposteln den heiligen Geist kaufen wollte — ist die Erwerbung oder der Versuch der Erwerbung sowie die Mitteilung eines kirchlichen Amtes oder einer geistlichen Würde oder Gnade gegen Geldzahlung oder sonst äußere Dinge. Schon seit den ältesten Zeiten wurde dies als Verbrechen angesehen und ließ denjenigen, welcher sich damit befleckte, als untauglich zur Bekleidung irgend eines Kirchenamtes erklären. Trotzdem und trotz der schweren Strafen, die man außerdem noch dagegen festsetzte, gelang es nicht, das Uebel auszurotten, vielmehr nahm es, je einträglicher die Kirchenämter und je weltlicher gesinnt die Kirchendiener wurden, um so mehr zu und hatte beim Ausgang des Mittelalters erschreckenden Umfang gewonnen. Die Konstanzer Avisamente von 1416 stellten Beschwerden über die allgemein herrschende Simonie im römischen Klerus an die Spitze, und durch die ganze Christenheit ging die laute Klage, daß „zu Rom alles feil sei“. Aeneas Sylvius, der später (1458) Papst wurde, schreibt in seinem 66. Briefe an Joh. Peregallus: „Nichts ist, was die Römische Kurie ohne Zahlung gäbe. Selbst die Auflegung der Hände und die Gaben des heil. Geistes werden verkauft. Und Erlaß der Sünden erlangen nur diejenigen, welche Geld bringen“ (Nihil est quod absque argento Romana Curia dedat. Nam et ipsae manus impositiones et Spiritus Sancti dona venduntur. Nec peccatorum venia nisi nummatis impenditur). Und der Bischof von Chiemsee, Verfasser des 1519 vollendeten Werkes ‘Von der Last, die auf der Kirche liegt’ (Onus ecclesiae) sagt dort (Kap. XIX, § 13): Rom ist jetzt der Abgrund der Hölle; dort hält der Teufel Hof als der Hauptmann alles Geizes und verkauft den Erbschatz Christi, den dieser durch sein Leiden verdient hat, obwohl er uns vorgeschrieben hat, daß wir „umsonst geben sollen, was wir umsonst empfangen haben“. Das ward sprichwörtlich so ausgedrückt:

„Die römische Kurie will nur die Schafe, welche Wolle haben;
Wer giebt, den erhört sie; wer nicht giebt, dem schließt sie die Thür zu.“

Lateinisch: Curia Romana non petit ovem sine lana;
Dantes exaudit; non dantibus ostia claudit.

Seite 27 Anm. 31. Für die Erledigung außerordentlicher Gnadensachen bestand seit Innocenz VIII. eine besondere Behörde in Rom — die Signatur der Gnaden.

Seite 28 Anm. 32. Compositiones heißen die Beträge, welche für die Erwirkung von Dispensen gezahlt werden. So wird z. B. in dem offiziellen Taxenbuche vom Jahre 1520 bestimmt, daß der Datarius für einen „Gnadenerlaß“, welcher bei Verwandtschaft zweiten oder dritten Grades das

entgegenstehende Verbot aufhebt und die Ehe gestattet, 25 Dukaten empfangen soll (vgl. bei Gibbings, a. a. O. S. 20 a. E.). Luther's Wortspiel „compositiones ja — confusiones" (Verwirrungen) läßt sich deutsch nicht wiedergeben.

Seite 28 Anm. 33. Das valete = der Schluß (eigentlich „das Lebewohl").

Seite 29 Anm. 34. Confessionalia = Beichtbriefe, durch welche den Beichtvätern die Fakultäten d. h. Vollmachten eingeräumt werden, in gewissen leichteren Fällen von der Beobachtung der kanonischen Vorschriften, z. B. der Fastengebote, zu entbinden oder sonst außerordentliche 'gnaden' zu erteilen. Butterbriefe = Erlaubnißscheine, an Fasttagen Milch- und Eierspeisen, Butter und Käse genießen zu dürfen. Vgl. Luther's 'Vermahnung an die Geistlichen zu Augsburg' (Erl. Ausg. Bd. 24, S. 340) und u. Anm. 75.

Seite 29 Anm. 35. Campofiore (Campo di Fiore) ist ein öffentlicher Platz und Markt in Rom, welcher bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts öde gelegen hatte, dann durch die Päpste seit Eugen IV. bebaut wurde (Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom VII, S. 626 f.). Das Belvedere ist ein Prachtbau innerhalb des vatikanischen Palastes, ursprünglich als Gartenhaus von Innocenz VIII. errichtet, dann durch Julius II. mittels einer Halle mit dem Palaste verbunden. Während es bis auf die Zeit des Lezteren häufig zu schwelgerischen Mahlzeiten benutzt worden war — u. A. wurde im August 1503 die Mahlzeit dort gehalten, bei welcher Papst Alexander VI. das einem reichen Kardinale zugedachte tötliche Gift infolge einer Verwechslung selbst zu sich nahm — verschaffte Julius II. ihm seinen Hauptruhm als Aufbewahrungsort desjenigen unter seiner Regierung ausgegrabenen antiken Kunstwerkes, welches Jahrhunderte lang als das vollendetste unter allen gegolten hat — des Apollo, der nach dem Belvedere benannt worden ist (vgl. Gregorovius, a. a. O. VII, 649; VIII, 130 ff.). Ob Luther hier auf die Verschwendung des in der Christenheit zusammengebrachten Geldes zu Kunstzwecken oder auf die frühere Verwendung des Belvedere anspielt, bleibt dahingestellt.

Seite 29 Anm. 36. Der größte Teil der päpstlichen Offizien = Ämter oder Beamtenstellen, auch derer, welche lediglich um der kirchlichen Geschäfte willen da waren, wurde nach bestimmter Taxe verkauft (vgl. oben Anm. 18). Beispielsweise: An der Kurie bestanden im Jahre 1514 101 Stellen für „apostolische Schreiber", jede käuflich zu 2500 Dukaten; der Besitzer einer solchen hatte, ohne daß er eine Hand zu rühren brauchte, jährlich einen Ertrag von 200. Daneben gab es auch 81 „Schreiber für Breven", welche je 1200 Dukaten für das Amt zahlten. Wenn diese ihr Amt wirklich versahen, so erhielten sie jährlich 168 Dukaten — im andern Falle als sichere Rente nur 120. Weit höher im Verhältnis steigen die Einkünfte der oberen Stellen. Da ist z. B. ein Korrektor der Bullen, der Prälat sein muß: er zahlt 4500 Dukaten für seine Stelle, erhält aber auch jährlich 700 zurück. Sodann ein Notar der Kanzlei: er zahlt 5590 Dukaten, hat aber eine jährliche Einnahme von 1200 Dukaten. Es giebt auch Ämter, bei denen eine

größere oder geringere Steigerung der Einnahmen von dem größeren oder geringeren Eifer in Erfüllung der geschäftlichen Obliegenheiten abhängt. So giebt es 19 päpstliche Läufer, die ihre niedrige Charge mit 800 Dukaten erkaufen. Unter allen Umständen wirft ihr Amt ihnen 90 Dukaten ab — aber sie können diese Einnahme beträchtlich steigern, je nachdem sie ihr Amt des Citierens fleißig versehen, da jede einzelne Leistung noch besonders bezahlt wird. (Die hier mitgeteilten Zahlen sind der in Anm. 18 bezeichneten Liste entnommen.) Die Schätzung Luther's, daß durch die verschiedenen Kanäle, wie sie für den Geldzufluß seitens der Kurie eröffnet waren, jährlich eine Million Dukaten nach Rom fließe, ist zwar nur eine annähernde, wird aber wohl eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein.

Seite 30 Anm. 37. Luther hat den 31. Canon 'Filiis vel nepotibus' (fälschlich von ihm citiert als 'De filiis') im zweiten Teil des Dekretes c. XVI qu. VII im Auge, wo den Erben des Erbauers einer Kirche, wenn sie erfahren, daß das Legat nicht im Sinne des Erbauers verwendet wird, Recurs auch an die weltliche Gewalt frei gestellt wird (bei Richter-Friedberg I, S. 809).

Seite 30 Anm. 38. Adjutorien ist soviel wie Coadjutorien; vgl. oben S. 25, Z. 1.

Seite 30 Anm. 39. Gratiae exspectativae, d. h. Zusagen von noch nicht vakanten Pfründen, wurden in Rom verliehen oft ohne auf das Recht der Besetzung, wie es Dritten zustand, Rücksicht zu nehmen. Schon die Avisamente von 1416 klagen darüber (Kap. VI); die Basler Ordnung (Sess. XXXI) und die Beschwerden von 1510 (§ 5) nicht minder.

Seite 30 Anm. 40. Ueber die „Kanzleiregeln", ihre Willkür und den von ihnen ausgehenden Druck enthalten die Nürnberger Beschwerden nach dem Vorgange der Konstanzer und Baseler Avisamente sowie der „Klagen des rheinischen Klerus gegen den römischen Stuhl" vom Jahre 1479 (vgl. letztere bei Georgii, a. a. O. S. 254, § 2) ein ganzes Kapitel. Unter den „Kanzleiregeln" versteht man diejenigen Verordnungen, welche der Papst, meist gleich nach Antritt seines Amtes, in der Form von Instructionen für seine Behörden über die Verleihung von reservierten Kirchenämtern, über die Zulässigkeit von Verzichtleistung aufs Amt und von Anrufung höherer Instanzen, über die Form der päpstlichen Schreiben u. dgl. m. zu erlassen resp. zu bestätigen pflegt. Ihr Ursprung wird auf Johann XXII. zurückgeführt, und zwar will man die erste Spur von ihrem Vorhandensein in einer Urkunde vom Jahr 1316 finden (s. Baluze, Vitae Paparum Avenion. I, S. 722). Auf dem Konstanzer Konzil erhob man sich zuerst in Deutschland öffentlich dagegen, daß durch diese „Regeln" die „skandalösen Reservationen der großen oder kleinen Pfründen" rechtlich gemacht werden sollten (vgl. bei Georgii, S. 195 das 1. Kap.).

Seite 31 Anm. 41. Ordinarius = der ordnungsmäßige Vorgesetzte, z. B. bei einem Sprengel der Bischof. Meist wird der Ausdruck ohne weiteres als gleichbedeutend mit Bischof gebraucht.

Seite 32 Anm. 42. Exemption = Herausnahme, ist die Lösung einer Person oder Sache aus dem ordnungsmäßig bestehenden Verbande der Gerichtsbarkeit oder der Regierung, um sie einer anderen, meist höheren, Autorität direkt zu unterstellen. So werden aus dem Rechte des Pfarrers über alle Inwohner seiner Pfarrei und aus dem Rechte des Bischofs über die des Sprengels einzelne Personen oder Institute (z. B Stifter, Klöster) gelöst und samt ihren Oberen einer höheren Jurisdiktion unterstellt. Daß die Bettelorden durch das Privilegium der Exemption, welches sie in ausgedehntestem Maße zu erringen wußten, alle kirchliche Ordnung in Frage stellten, darüber klagen die rheinischen Geistlichen auf der Koblenzer Synode von 1479 (vgl. § 24 der Querelae bei Georgii, S. 257), und die Nürnberger Beschwerden schließen sich dem an (Kap. VIII), nachdem schon auf dem Konstanzer Konzil (Sess. 43, s. bei Harduin T. VIII, S. 873 und 879) der Versuch gemacht worden war, dem Unwesen zu steuern. Aber was der h. Bernhard durch seine Ermahnungen bei Innocenz II. (s. epist. 179, 180) und bei seinem Schüler Eugen III. (s. De consideratione c. IV) nicht hatte erreichen können, nämlich die Abstellung der Exemptionen, das gewährte Rom noch weniger auf die Vorstellungen der Deutschen hin, und erst das Trienter Konzil (1545 – 1563) hat hier eine freilich auch noch nicht durchgreifende Besserung herbeigeführt.

Seite 33 Anm. 43. Gemäß dem Grundgedanken des römischen Kirchensystems bildet der Papst die letzte Instanz in allen kirchlichen Streitigkeiten, sodaß eine Appellation an ihn in solchen Fragen offen bleiben muß. Anders verhält es sich bei weltlichen Fragen. So lange freilich die kirchliche Gerichtsbarkeit auch einen Teil desjenigen unter sich befaßte, was der weltlichen naturgemäß unterstellt sein sollte, brachte man auch weltliche Streitigkeiten in letzter Instanz, ja ohne weiteres an die römischen Gerichte. Dies letztere geschah auch nachdem das Bereich sich geschieden hatte, besonders in solchen Fällen, wo der Kläger vor dem weltlichen Tribunal nicht zu „seinem Rechte“ gekommen zu sein glaubte. In Rom begünstigte man aus nahe liegenden Gründen ein solches Verfahren, und Innocenz IV. deckte es mit der Berufung darauf, daß die Kirche „gegen jede Sünde, also auch die der weltlichen Rechtsverweigerung“ einzuschreiten habe. In Deutschland war es zuerst die „Goldene Bulle“ vom Jahre 1356, welche in weltlichen Dingen Appellation außer Landes verbot (De imm. princ. electorum c. 11); dann das Konstanzer Konkordat von 1418 (c. 4) und ein Dekret der 31. Sitzung des Basler Konzils; der Herzog Wilhelm von Sachsen verbot 1446 jede derartige Appellation für sein Land (vgl. Georgii, S. 236). Aber das Übel blieb und die Nürnberger Beschwerden von 1523 legen nochmals lauten Protest ein: „Wenn jemand in Rom“, heißt es im 5. Kapitel (§ X), „auch wenn er Laie ist, eidlich versichert, er habe keine Aussicht, sein Recht in Deutschland bei dem zuständigen Richter zu erlangen, so wird der Prozeß ... von dem zuständigen Richter in Deutschland weggezogen nach Rom, ohne den Richter oder die Gegenpartei zu fragen, und weder Ablehnung des Gerichtshofes noch irgend einen Beweis

läßt man zu, selbst wenn klar gezeigt werden könnte, daß jener einen falschen Eid geleistet habe. Wenn dies weiter um sich greift und man nicht schon von Anfang an Widerstand leistet, so würden endlich alle Streitigkeiten in der Welt vor das Gericht der römischen Kurie gezogen und den rechtmäßigen Richtern die Rechtspflege entzogen werden — was nicht allein gegen alles Recht, sondern auch unerträglich wäre."...

Seite 33 Anm. 44. Ähnliche Übergriffe wie die in Anm. 43 angedeuteten fanden übrigens auch seitens der bischöflichen Gerichte statt. Wenn Luther hier klagt, daß die Offizialen (bischöflichen Richter) „gräuliche Schinderei" treiben, so wird dies in der 59., 75. und 76. der Nürnberger Beschwerden mit Beispielen belegt, die zeigen, in welchen Dingen dieselben sich Übergriffe erlaubten und wie sie die Rechtspflege in die größte Verwirrung brachten.

Seite 33 Anm. 45. Der Gedanke, die deutsche Kirche in einer gewissen Selbständigkeit Rom gegenüber zu organisieren vermittels Geltendmachung des bis dahin bloß nominellen Primates und Einrichtung einer kirchlichen Centralbehörde, ist von Luther vermutlich aus dem Gutachten herübergenommen worden, welches Jakob Wimpheling unter dem 1. Nov. 1510 an Kaiser Maximilian I. erstattet hatte. Dieses lag, wie oben (S. 90) bemerkt, seit dem Mai 1520 gedruckt vor. Allein da Luther's Darlegung auf eine Stelle des Gutachtens zurückführt, welche in dem Druck von 1520 ausgefallen ist, so müßte vielmehr — was nicht unwahrscheinlich ist — dem Reformator das unverkürzte Gutachten Wimpheling's zugänglich gewesen sein, etwa durch Spalatin's Vermittelung, unter dessen Nachlaß es sich in der That heute noch im Weimarer Ernestinischen Gesammt-Archiv vorfindet (vgl. Ulmann, Zeitschr. für Kirchengesch. III, S. 218). Übrigens ist es kein geringerer als der Kaiser selbst, auf den der Gedanke in letzter Instanz zurückgeführt werden muß — hat er doch in der vom 18. Sept. 1510 datierten Instruktion eine Äußerung Wimphelings darüber verlangt, „was er von der Einführung eines lebenslänglichen Legaten in Deutschland halte, an den im Lande selbst alle kirchlichen Klagen und Fragen zu richten wären" (Zeitschr. für Kirchengesch. a. a. O. S. 205). Der Gedanke, das deutsche Kirchenwesen aus seiner unbedingten Abhängigkeit von Rom zu befreien und eine mehr oder minder selbständige Verwaltung desselben einzuführen, begegnet freilich schon vorher: bereits zur Zeit Kaiser Friedrich's I. entstand der Plan, einen der Erzbischöfe zum Haupte einer deutschen Nationalkirche zu machen. Daß Maximilian einen päpstlichen Legaten an die Spitze setzen will, zeigt übrigens klar, daß er an Losreißung der deutschen Kirche von Rom gar nicht denkt: nur die Folgen der übermäßigen Centralisation der kirchlichen Gewalt sollen nach Möglichkeit abgewendet werden. Da ist es denn bemerkenswert, daß Luther von einem „geborenen päpstlichen Legaten" als Primas nicht redet: ihm kommt es ja im Gegenteil darauf an, die deutsche Kirche ganz frei von Rom zu machen, wenn er auch für die Form der Verwaltung die oberste Behörde — das Konsistorium und die beiden Kammern (signaturae) für Gnadenerlasse und für Rechtsfragen — und ihre Beamten (Auditoren = Rechts-

verständige und Kanzler), also diejenigen Einrichtungen herüberzunehmen rät, welche in Rom für die Erledigung der Geschäfte getroffen waren. Was den „Primat in Germanien" betrifft, so war ein solcher in alten Zeiten von dem erzbischöflichen Stuhle in Mainz, dann von Magdeburg, für den Süden auch von Salzburg, beansprucht worden, und das hatte noch zu Ende des 15. Jahrhunderts zwischen den Inhabern der beiden letztgenannten Stühle zu heftigen Streitigkeiten im Fürstenkolleg des Reichstages geführt (vgl. Palm, Über den Primat des Erzstiftes Magdeburg [Forschungen zur deutschen Geschichte XVII, S. 260 ff.]).

Seite 33 Anm. 46. Seit Innocenz VIII. bestand die Signatur der Gnade (gratiae), von welcher Anm. 31 handelt, getrennt von der Signatur der Justiz (justitiae).

Seite 34 Anm. 47. Vgl. Anm. 20.

Seite 34 Anm. 48. Diese Vorbehalte auf Grund der eigenen Entscheidung waren erst unter den letzten Päpsten erfunden und eingeführt worden. In ihnen war das geeignete Mittel gegeben, um mit der größten Willkür die Resultate aller, auch der kanonisch vollgültigen, Wahlen in Frage zu stellen und das kanonische Wahlrecht bei Seite zu schieben. Denn es brauchte nur der Papst vermöge dieser Reservation einen ihm geeignet Scheinenden im Voraus zu bestimmen, so fiel das Resultat der Wahl dahin, wenn sie nicht zufällig gerade auf den bereits von ihm Auserkorenen gerichtet gewesen war. Gegen diese Willkür erhebt Kap. 14 der Nürnberger Beschwerden Klage. Über die Entstehung und Handhabung dieser Vorbehalte vgl. Thomasius zu Lancelotti Institutiones Iuris Can. Liber I, T. XXVII, p. 417 (Halae 1717).

Seite 34 Anm. 49. Durch die vielberufene Bulle In coena Domini, welche ihrem Hauptinhalte nach eine Verfluchung der in ihr namentlich bezeichneten Hauptketzer und ihres Anhanges sowie aller Schädiger des römischen Stuhles bietet und welche bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts alljährlich am Gründonnerstage in der Lateranbasilika zu Rom und anderswo feierlich verkündigt zu werden pflegte, waren gewisse einzeln aufgezählte Vergehen in dem Sinne „reserviert" worden, daß bei der Beichte eine Lossprechung davon nur vom Papste oder in Folge von päpstlicher Ermächtigung erfolgen sollte. Was die von Luther als „lächerlich und kindisch" bezeichneten Fälle angeht, „die sie aufblasen", so deutet er damit augenscheinlich darauf hin, daß durch diese Bulle mit den im römischen Sinne schlimmsten Ketzereien auf Eine Stufe auch Dinge wie die folgenden gesetzt wurden: Seeräuberei im tyrrhenischen Meer — Belästigung und Behinderung von Pilgern und Büßern, die nach Rom ziehen — Mißhandlung von Kardinälen u. s. w., sowie von Personen, welche an der römischen Kurie Geschäfte betreiben — Verhinderung der Zufuhr von Lebensmitteln u. dgl. an den römischen Hof. Um den Inhalt der Bulle zu würdigen, ist die Zeit ihrer Entstehung im Auge zu halten. Sie tauchte im Jahre 1364 zuerst auf und enthielt damals nur sieben Fälle. Nach und nach ist die Zahl der Reservatfälle vermehrt

worden, auch die Liste der Ketzereien — wie denn Luther selbst, nachdem er die ihn excommunicierende päpstliche Bulle verbrannt hatte, im Frühjahr 1521 in die Reihe der namentlich durch unsere Bulle verdammten Ketzer aufgenommen worden ist.

Seite 36 Anm. 50. Dieses letzte römische Konzil war das von 1512—1517 gehaltene Konzil im Lateranpalaste, das fünfte Laterankonzil. Selbstverständlich hat Luther nichts gegen den Inhalt der beiden Artikel einzuwenden — aber es erscheint ihm als ein Zeichen der Zeit, daß man es in Rom für nötig hält, durch ein Konzil nicht allein für die Unsterblichkeit der Seele besonders einzutreten, sondern auch die Priester anzuhalten, daß sie doch wenigstens einmal im Monat „ihr Gebet" sprechen sollen. Die Festsetzungen über die Unsterblichkeit der Seele finden sich in der das Resultat der 8. Sitzung wiedergebenden Bulle Leo's X. vom 19. Dec. 1513 (s. Coll. Conc. Regia, Paris 1644, p. 333).

Seite 36 Anm. 51. Kap. ‘Significasti’ ist das vierte in Lib. VI der Decretalen Gregor's IX. Lib. I (Ausg. von Richter-Friedberg II, Sp. 49). Inhalt: Dem Erwählten (Bischof oder Erzbischof) soll das Pallium nicht eher übergeben werden, als bis er den Eid der Treue und des Gehorsams dem Papste geleistet hat.

Seite 36 Anm. 52. Investitur = Uebertragung eines kirchlichen Amtes. Insbesondere wird der Ausdruck von der Verleihung von Bischofsämtern und Abteien resp. der Einsetzung des damit zu Belehnenden oder Belehnten in den Genuß der ‘Temporalien’ = der damit verbundenen Einkünfte oder daran haftenden Befugnisse gebraucht.

Seite 37 Anm. 53. Kap. ‘Solitae’ ebd. Lib. I, tit. XXXIII, c. 6. Inhalt: Die weltliche Gewalt (imperium) steht nicht über der geistlichen (sacerdotium), sondern steht unter derselben und ist verpflichtet, ihr zu gehorchen. (Ausg. v. Richter-Friedberg II, Sp. 196 ff.).

Seite 37 Anm. 54. In der Schrift: Resolutio Lutheriana super Propositione XIII. de potestate Papae (Lipsiae 1520). S. Opp. lat. (Erl. Ausg.) III, S. 348.

Seite 38 Anm. 55. Das Dekretal Pastoralis des Papstes Clemens' V. s. in Clement. Lib. II, tit. XI, c. 2 (bei Richter-Friedberg II, Sp. 1151 ff.). Die betr. Stelle lautet: Nos autem tam ex superioritate, quam ad imperium non est dubium nos habere, quam ex potestate in qua vacante imperio imperatori succedimus ....

Seite 38 Anm. 56. Von der Konstantinischen Schenkung s. Einleitung S. VII ff.

Seite 38 Anm. 57. Auf Neapel, für dessen Schutz die Päpste mehrfach eingetreten waren, wenn die oströmische durch das Vordringen der Longobarden auf einen Teil von Italien beschränkte Herrschaft sich als zu schwach erwies, glaubten dieselben um so eher Anspruch zu haben, als sie in den dortigen Strichen schon im 6. Jahrhundert sehr beträchtliches der Kirche gehörendes Grundeigenthum aufweisen konnten. Einen Rechtstitel

wiesen sie zuerst vor auf das Herzogtum Benevent in Gestalt angeblicher Schenkung durch Karl den Großen; Ansprüche auf die übrigen Teile des späteren Königreichs Neapel folgten, und ihre Geltendmachung und Zurückweisung geht durch die Jahrhunderte des Mittelalters hindurch. Mit Sicilien versuchte man Gleiches: Papst Urban III. verlieh 1086 dem Grafen Robert Guiscard „das Recht, in Sicilien als Legat des päpstlichen Stuhles zu fungieren", obwohl er dieses Recht nicht zu verleihen hatte. Bei jedem Wechsel der Herrschaft suchte man die vorgeblichen Oberhoheitsrechte wieder geltend zu machen; zumal die Mitarbeit an dem Sturze der hohenstaufischen Herrschaft brachte man unter diesen Gesichtspunkt (vgl. noch Erl. Ausg. 25, 188 f.).

Seite 41 Anm. 58. Es ist nicht zu verwundern, daß in einer von lebhaftem religiösen Sinne getragenen Zeit, welche die Frage, ob die eigenen „guten Werke" zur Erreichung der Seligkeit mit dienlich seien, bejaht — daß in solcher Zeit alle diejenigen Verrichtungen, welchen bestimmter „Ablaß" verheißen ist, eifrig gepflegt werden. Bei den Wallfahrten, deren Blütezeit in die zweite Hälfte des 15. Jahrh. fällt, ist dies um so mehr der Fall, da sie zugleich der im weitesten Umfange erwachten Reiselust zu dienen geeignet waren. Durch diese „frommen Uebungen", welche darauf hinausgehen, die Andacht zu steigern durch Besuch von Orten, an denen berühmte Heilige verehrt oder ihre Reliquien aufbewahrt werden, waren einst die Kreuzzüge veranlaßt worden — jetzt brachten sie eine neue Völkerwanderung im Abendlande in Schwung. (Ueber die zu Luther's Zeit beliebtesten „Gnadenorte" vgl. Anm. 76).

Seite 42 Anm. 59. Den kräftigsten Anstoß und zugleich eine bestimmte Richtung erhielt das Wallfahrtswesen durch die goldenen Jahre = Jubeljahre. Das erste derselben wurde 1300 durch Bonifaz VIII. eingerichtet mit der Bestimmung, daß alle Römer, welche 30 und alle Pilger, welche 15 Tage nach einander die Apostelkirchen in frommem Sinne besuchten, „nicht allein völligen, sondern den völligsten Ablaß aller Sünden (plenissimam veniam omnium peccatorum) erhalten" sollten. Die Frist bis zum nächstfolgenden Jubeljahr, erst auf 100 Jahre gesetzt, wurde schon 1343 auf fünfzig, dann auf 33, endlich auf 25 Jahre eingeschränkt, und der dargebotene Ablaß unter gewissen Bedingungen auch Solchen zugänglich gemacht, welche nicht in der Lage wären, ihn an Ort und Stelle in Rom zu verdienen. In Luther's Jugendzeit, 1500, war eines dieser Jubeljahre gefallen. „Da machten sich Männer und Weiber", heißt es bei Trithemius im Chronicum Hirsaugiense z. J. 1500, „Wittwen und Jungfrauen, Mönche und Nonnen, Alt und Jung, Bauer und Edelmann, Reich und Arm auf den Weg und zogen hin mit solchem Eifer, solcher Frömmigkeit und Freudigkeit, daß es erstaunlich war, getrieben von dem Verlangen, Erlaß ihrer Sünden zu erlangen (remissionem suorum consequi peccatorum)." Daß eine ungemein große Zahl von Deutschen sich dabei beteiligte, läßt der Umstand errathen, daß im Jahre 1500 nicht weniger als acht Ausgaben von Romfahrtsbüchlein erschienen sind (vgl. Falk, Die Druckkunst im Dienste der Kirche, 1879, S. 57).

Seite 43 Anm. 60. Auf St. Franciscus († 1226), St. Dominicus († 1221) und St. Augustinus († 430) — auf den Letztern mit Unrecht — führten die drei Bettelorden der Franziskaner (= Minoriten), Dominikaner (= Predigerorden) und der Augustinereremiten ihre Stiftung zurück.

Seite 44 Anm. 61. Die h. Agnes, die berühmteste dieses Namens — es giebt noch mehrere gleichnamige Heilige — soll in der Diocletianischen Verfolgung zu Anfang des 4 Jahrhunderts den Tod gefunden haben. Ihr Gedenktag fällt auf den 21. Januar.

Seite 45 Anm. 62. Die oft citierte Stelle aus dem Commentar des Hieronymus zu Tit. 1, 7 lautet: „Priester und Bischof sind einander gleich. Ehe man durch des Teufels Anstiftung sich in der Religion vordrängte, wurden die Kirchen durch gemeinsame Beratung der Priester gelenkt." Ähnlich spricht Hieronymus († 420) sich in einem Briefe an Euangelus aus. Beide Stellen finden sich übrigens im Dekret Gratian's.

Seite 47 Anm. 63. Der Satz lautet deutsch: „Muß oder will man aber sagen, wie etliche thun: ‘soweit die menschliche Gebrechlichkeit es gestattet’ — so deute ein jeglicher die Worte frei im verneinendem Sinne, d. h.: ‘ich verspreche keine Keuschheit, denn die menschliche Gebrechlichkeit erlaubt nicht keusch zu leben, sondern allein eine engelartige Tapferkeit und himmlische Tugend’ — auf daß er ein frei Gewissen ohne alle Gelübde behalte."

Seite 49 Anm. 64. Ehehindernisse; vgl. Anm. 74.

Seite 50 Anm. 65. Irregulär wird derjenige Ordensbruder, welcher den Anforderungen der Regel nicht entspricht. Eine Folge davon ist, daß er auch der Vorteile verlustig geht, welche er durch die Erfüllung der Regel erreichen würde; daß er sich der durch die Regel bestimmten Strafe schuldig macht und sogar bei fortgesetztem Widerstreben die Ausstoßung aus dem Orden verdient.

Seite 50 Anm. 66. Irregularität = der Zustand desjenigen, welcher irregulär (vgl. Anm. 65) geworden ist.

Seite 50 Anm. 67. Jahrestage, Begängnisse, Seelenmessen. In der katholisch-kirchlichen Praxis werden vielfach Werthobjecte oder Beträge sei es bei Lebzeiten, sei es durch Vermächtnis einer Kirche zugewandt unter der Verbindlichkeit, alljährlich an einem bestimmten Tage für das Seelenheil eines oder mehrerer Verstorbenen eine Stillmesse oder ein feierliches Seelenamt abzuhalten. Diese letztere feierliche Begehung der Jahrestage wird schlechthin Begängnis genannt. Derartige Gedenkfeiern wurden auch von kirchlichen Brüderschaften (s. Anm. 80) eingerichtet, und gegen die dabei vorkammenden Ausartungen, gegen das maßlose „Fressen und Saufen" an den Bundes- und Heiligentagen hat Luther sich schon etwas früher im „Sermon vom Sakrament des Leichnams Christi und von den Brüderschaften" gewandt (s. Erl. Ausg. Bd. 27, S. 45 ff.).

Seite 52 Anm. 68. Vigil oder Vigilie sind in der alten Kirche Vorfeste oder Vorbereitungen zu einem der christlichen Hauptfeste. Da sie in der dem Feste vorhergehenden Nacht gefeiert wurden, so haben sich schon

frühe Unzuträglichkeiten bei ihrer Feier herausgestellt. An Stelle dieser Vorfeiern in der Nacht traten dann besondere Vorbereitungstage (auch Vigilien genannt), und man unterscheidet privilegierte und gewöhnliche Vigilien. Endlich wird der Ausdruck 'Vigilien' auch auf die besonderen Offizien d. h. Formen des Gottesdienstes, Lesestücke, Gebete u. s. w. übertragen, welche bei den bezeichneten Feiern üblich sind. In diesem letzten Sinne hat offenbar Luther an unserer Stelle das Wort genommen.

Seite 52 Anm. 69. Im „Sermon vom Bann" 1519, Erl. Ausg. Bd. 27, S. 50—70.

Seite 52 Anm. 70. Die Suspension = zeitweilige Entziehung der Berechtigung zur Ausübung der kirchlichen Funktionen, gehört zu den geistlichen Zuchtmitteln oder Censuren.

Seite 52 Anm. 71. Vgl. Anm. 66.

Seite 52 Anm. 72. Aggravation, Reaggravation = Verstärkung (der Strafe).

Seite 52 Anm. 73. Die Deposition = Absetzung, gehört zu den eigentlichen Strafmitteln, deren Anwendung da erfolgt, wo die Censuren nicht mehr fruchten.

Seite 53 Anm. 74. Die Ehe zwischen Verwandten in auf- oder absteigender Linie, wie zwischen voll- oder halbblütigen Geschwistern ist in der ganzen civilisierten Welt durch Sitte und Recht verboten. Das kanonische Recht hatte den Umfang der verbotenen Grade, d. h. der Verwandtschaftsgrade, welche einer Eheschließung hinderlich sein sollen, nach und nach so sehr ausgedehnt — bis zum siebenten Grade! —, daß schon Papst Innocenz III. auf dem vierten Lateranconzil 1204 diese Festsetzung als unhaltbar erkannte. Indem er nun das Verbot auf die ersten vier Grade beschränkte, suchten er und seine Nachfolger durch Ausdehnung der päpstlichen Dispensationen dem Uebel abzuhelfen und zugleich davon Nutzen zu ziehen (vgl. Datarie oben Anm. 28). Außer der Blutsverwandtschaft ist aber auch die durch Gevatterschaft herbeigeführte sogen. „geistliche Verwandtschaft" schon in früher Zeit als Ehehindernis betrachtet worden. Justinian verbot im 6. Jahrh. die Ehe zwischen dem Paten und dem Täufling, und im kanonischen Recht hat auch dieses fingierte Hindernis eine angemessene Ausdehnung auf die Paten unter einander, die Verwandten der Paten u. s. w. erfahren, freilich unter gleichzeiter Ausbildung entsprechender Dispensationsgelegenheit. Erst das Trienter Konzil hat diese Auswüchse beschnitten.

Seite 53 Anm. 75. S. Anm. 32. Unter Meßbriefen sind Antheilscheine des Einzelnen an den Wirkungen von Messen, die auf Bestellung von ganzen Brüderschaften celebriert werden, zu verstehen.

Da auch derartige 'Gnaden' — geradeso wie Ablaß, Ablaßbriefe und Butterbriefe — nur unter Vorwissen bez. mit Genehmigung des Beichtvaters oder des Ablaßagenten erworben werden sollen, so wird diesen Letztern durch besondere 'confessionalia' d. h. Beichtvaterprivilegien die Befugnis gegeben,

die Erwerbung derselben zu gestatten. Darüber giebt die Ablaßinstruktion Tetzel's vom Jahre 1517 genaue Auskunft: „Die zweite Hauptgnade", heißt es dort, „ist ein Konfessional mit den größten, wichtigsten und vorher unerhörten Befugnissen." Da wird zugestanden: „die Freiheit, sich selbst einen passenden Beichtvater zu wählen, auch aus einem der Bettelorden", der dann Macht habe „auch von den schwersten Verbrechen, selbst von den dem apostolischen Stuhle vorbehaltenen, einmal im Leben sowie bei Todesgefahr zu absolvieren" und zwar dann „völligen Ablaß (indulgentiam plenariam) zu ertheilen", ferner „alle Gelübde zu Wallfahrten u. dergl. in andere gute Werke umzuwandeln" u. s. w. Der bei Kapp, Schauplatz des Tetzelischen Ablaßkrames S. 26 ff. abgedruckte Ablaßbrief vom 24. April 1516 ist ein solches Konfessional, wie überhaupt die von Tetzel und anderen Agenten verkauften Briefe. Vgl. das Faksimile des unter dem 15. April 1517 in Augsburg dem Priester Philipp Kessel ausgestellten Ablaßbriefes in dem Katalog der Lutherausstellung des Britischen Museums (London 1883).

Seite 54 Anm. 76. Unter den beliebten Wallfahrtsorten der damaligen Zeit stand noch immer Wilsnack in der Priegnitz (Brandenburg) an der Spitze. Dieses kam als Wallfahrtsort in Ruf, als ein dortiger Priester in dem Altar der zerstörten und abgebrannten Kirche blutige Hostien gefunden haben wollte (1383), durch die dann auch die üblichen Heilungen stattfanden. Der Ruf von der Wunderkraft des „heiligen Blutes" ward bald ein europäischer, und das Zuströmen der Gläubigen bereicherte den Bischof von Havelberg, sein Kapitel und die Kirche, welche die Einkünfte unter sich teilten. Als Johann Hus in Prag gegen den Unfug auftrat, verbot sein Erzbischof Sbinko die Wallfahrt (1412). Aber obwohl sich in Deutschland fromme und erleuchtete Männer in großer Zahl, ja die Universitäten Leipzig und Erfurt (1444) gegen das Wilsnacker Wunder erhoben, erteilte doch Papst Eugen IV. 1446 den Wallfahrern mehrjährigen Ablaß und Nicolaus V. bestätigte diese Verordnung. Erst mit der Reformation erreichten die Wunder der sogen. „blutenden Hostien" in Norddeutschland ihr Ende, um von Zeit zu Zeit an verschiedenen Stellen wieder aufzutauchen und endlich in unsern Tagen durch den Naturforscher Ehrenberg, welcher die rote Färbungauf das Vorhandensein der Monas prodigiosa, eines Infusoriums, zurückführte, ihre wissenschaftliche Erklärung zu finden. — Das an zweiter Stelle genannte Sternberg, ein Kloster der Augustinereremiten in Mecklenburg, wies seit 1491 ebenfalls eine blutende Hostie mit dem erwünschten Erfolge auf. — Trier's angeblicher Heilandsrock wurde im Jahre 1512 zum erstenmal ausgestellt und zog in der wundersüchtigen, ablaßgierigen und reiselustigen Zeit große Schaaren von Wallern in die alte Stadt. Luther hat sich später 1522 im Sermon vom Kreuz und Leiden über die Trierer Heiligtumsfahrt ausgesprochen. Er nennt sie ein „greulich Spiel, das man mit dem Rock Christi angerichtet" (Erl. Ausg. Bd. 20, S. 318). — Das Grimmenthal war seit 1499 Wallfahrtsort; man suchte dort Heilung von der schrecklichen „französischen Krankheit" (vgl. Kaverau,

C. Güttel, 1882, S. 25, A. 1, wo genauere Literaturangaben). — Für die **Regensburger** Heiligtumsfahrt hatte Herzog Albrecht 1487 beträchtliche Abläſſe erworben, geknüpft an die Verehrung der Leiber der heiligen Emmeran, Erhard und Wolfgang (vgl. Gemeiner, Regensb. Chronik III, S. 749 ff.) Der glänzende Erfolg des Unternehmens ſpiegelt ſich ab in der von Gemeiner Bd. IV, S. 372, A. 717 berichteten Thatſache, daß in den erſten drei Jahren nach Errichtung der „Neuen Kapelle“ (1519) nicht weniger als 25,374 (bezahlte) Meſſen in derſelben geleſen worden ſind. Luther mag 1518 in Augsburg genauere Auskunft über die Regensburger Verhältniſſe durch den Hauptmann Fuchs erhalten haben, der dann 1519 im Dezember ein Gutachten von ihm erbat und erhielt (Gemeiner Bd. IV, S. 374).

Seite 56 Anm. 77. **Antoninus** war 1389 in Florenz geboren, hatte ſich als Reformator des Lebens im Dominikanerorden hervorthan und war als Erzbiſchof ſeiner Vaterſtadt 1459 geſtorben. Als Luther unſere Schrift verfaßte, ſchwebte bereits ſein Kanoniſationsprozeß, der dann 1523 zu ſeiner Heiligſprechung führte.

Seite 57 Anm. 78. **Indult** = päpſtlicher Gnadenerlaß, durch welchen Vorkehrungen getroffen oder Vorteile oder Genehmigungen verliehen werden, die man auf dem gewöhnlichen Rechtswege nicht erreichen kann.

Seite 58 Anm. 79. Unter dieſen „**Botſchaften**“, welche mit Bettlern und Wallbrüdern gleichzeitig genannt werden, ſind natürlich nicht die hochgeſtellten in feierlichen Aufzuge erſcheinenden „päpſtlichen Botſchaften“ zu verſtehen. Es ſind damit vielmehr vermutlich die „stationarii“ gemeint, deren Weſen in dem vierten Kapitel der Nürnberger Beſchwerden ſehr anſchaulich folgendermaßen geſchildert wird: „Es giebt eine Sorte von Leuten, Stationarier genannt, deren Geſchäft mit dem Ablaßhandel in Verbindung ſteht. Dieſe beuten die Einfalt der Bauern aus, indem ſie alle Dörfer, Landhäuſer, Flecken, alle Burgen und Märkte durchwandern und die Heiligkeit irgend eines Heiligen, etwa des Valentin, Hubertus oder Anaſtaſius, preiſen, indem ſie herausſtreichen, wie vorteilhaft es für das Hausweſen ſei, wenn man Jahr aus Jahr ein dieſen oder jenen durch ein kleines Geſchenk ſich geneigt mache — welches man natürlich ihnen, den Stationariern zuweiſen muß. Dann ſchreiben ſie die Einfältigen unter irgend eines Heiligen Namen und Schutz ein und verſprechen, daß wer ihnen die Jahresabgabe erlegt, von dieſer oder jener Art von Krankheiten frei bleiben werde. Mit dem heiligen Antonius hat dieſes Geſchäft angefangen, und jetzt giebt es kaum eine Krankheit, für die nicht die Stationarier einen beſonderen Heiligen wie ein Schild für ein Wirtshaus oder einen Kramladen aufgeſtellt haben. Das Unweſen iſt ſo tief eingeriſſen, daß ſie den Armen und Einfältigen das Blut ausſaugen. . . . Es müßte durch den Papſt“, ſo ſchließt die Beſchwerde, „den Biſchöfen verboten werden, für die Erteilung der Genehmigung zu ſolcher Botſchaft oder ſolchem Geſchäfte fernerhin ſich irgend etwas zahlen zu laſſen, ja dieſelben — ſofern das bei ihnen ſteht — überhaupt noch zu dulden“. Schon zu Kaiſer Maximilians I. Zeiten hatten die ſächſiſchen Fürſten und

mit ihnen der Bischof von Meißen nebst seinem Domkapitel sich über das Treiben der Stationarier beklagt (s. Müller, Reichstags-Theatrum Vorst. III. cap. XXIII, p. 75 ff.), und die Gebildeten machten sich schon damals lustig darüber, daß man z. B. den hl. Valentin gegen die Fallsucht anrufe — bloß weil die erste Silbe seines Namens der des Namens dieser Krankheit gleich klinge. (Ueber das Treiben solcher „Botschaften" äußert sich Luther auch in dem 1519 verfaßten „Großen Sermon vom Wucher" (Erl. Ausg. Bd. 20, S. 100).

Seite 60 Anm. 80. In den Brüderschaften (Fraternitäten, Sodalitäten) war das rechte Mittel gefunden, um die nach der katholischen Lehre menschlicherseits möglichen Leistungen und Mitwirkungen zum Heile auch für den Laien wirksam zu machen. Während dieser die Heilsgarantieen, die der Mönchs- oder Priesterstand seinen Mitgliedern darbietet, entbehren muß, kann er hier in eine Gemeinschaft eintreten, welche nach dieser Seite hin auch mehr oder minder erkleckliche Zusagen (Privilegien) aufzuweisen hat. Und indem er sich sogar mehreren solchen Vereinigungen zu gleicher Zeit anschließen kann, hat er die Aussicht, an allen Vergünstigungungen der einzelnen Brüderschaften teilzunehmen. Gegen Ende des Mittelalters schießen die Rosenkranz- und andere Brüderschaften wie Pilze aus dem günstig vorbereiteten Erdboden und finden auf Seiten des deutschen Bürgertums um so leichter Eingang, da die religiösen Orden, in deren Händen vornehmlich die Pflege des religiösen Lebens ruht, aus guten Gründen sich ihre Verbreitung angelegen sein lassen. So kann es denn nicht überraschen, daß der kursächsische Rat Degenhard Pfeffinger bei seinem Tode (1519) acht Brüderschaften in seiner Stadt angehörte — der marianischen, der zu St. Johann Baptist, der zur h. Anna, zum Apostel Jakobus, der der Elenden Brüder, der Carmeliter [Skapulier-Brüderschaft], der von St. Sebastian und der von St. Martin — und außerdem noch durch das bestehende Kartellverhältnis teil hatte an den Leistungen und Heilserrungenschaften von 27 auswärtigen derartigen Vereinigungen (s. bei Kolde, Friedrich der Weise, 1881, das Verzeichnis im Anhang S. 74 f.). Welch eine Summe von Heilsgarantieen ist angeblich in dieser Theilhaberschaft an all den „guten Werken", insbesondere den zahllosen Ave Maria, wie sie von diesen Brüderschaften Tag für Tag hergesagt werden, beschlossen! Hatte doch z. B. die Brüderschaft zu den elftausend Jungfrauen in Köln, St. Ursula's Schifflein genannt, nach ihrem Statut an geistlichen Schätzen, welche den Teilnehmern zur Sicherung der ewigen Seligkeit helfen sollten, aufgesammelt: 6455 Messen, 3550 ganze Psalter (à 150 Ave Maria), 200000 Rosenkränze von Ave Maria, 200000 Te Deum laudamus, 63000 mal je 10000 Paternoster nebst Ave Maria u. s. w. Und wenn jener sächsische Rat nur einer einzigen derartigen Vereinigung, etwa der (marianischen) Rosenkranzbruderschaft angehört hätte — wie vieler Gnaden und wie hoher geistlicher Güter würde er sich schon zu erfreuen gehabt haben! Um einen Einblick in das Wesen solcher Brüderschaften thun zu lassen, die so recht eigentlich charakteristisch sind für die Frömmigkeit der damaligen

Zeit im deutschen Bürgerstande, teilen wir aus einem um die Wende des 15. Jahrh. gedruckten Brüderschaftsbuche die „Zehn höchsten Güter, welche dem Menschen in der Brüderschaft vom Rosenkranz zu teil werden" mit. Erstens: wirksame Hülfe durch den göttlichen Schutz, sowie den der Mutter Maria. Zweitens: leichtere Erhörung seiner Gebete und Bitten, weil er sich mit vielen Gerechten verbunden hat, mit deren Gebeten auch die seinigen Erhörung finden müssen. Drittens: Schutz gegen Gefahren des Leibes und der Seele; zu Wasser und zu Lande, gegen Waffen, Blitz, Hinterhalt und Bosheit schützt ihn Maria einer undurchdringlichen Mauer gleich. Viertens: Bewahrung vor Todsünden, weil Maria, selbst sündlos (!) ihn gegen die List des Teufels beschützt und dem Gefallenen eine wirkungsvolle Fürsprecherin ist. Fünftens: sollte er fallen, so richtet ihn Maria wieder auf, um so leichter, da ja der Überschuß der „guten Werke" der übrigen Teilnehmer sich auf ihn überträgt. Sechstens: wer an der Brüderschaft teilnimmt, lebt in Frieden mit Gott und den Menschen. Siebentens: beim Tode wird er die Beihülfe Maria's und seiner Brüder spüren. Achtens: wer der Brüderschaft angehört, wird nicht ewiger Verdammnis anheimfallen, weil beim jüngsten Gericht Maria sich seiner annimmt. Neuntens: seine Seele wird schneller als die anderer Menschen aus dem Fegfeuer befreit werden infolge der Fürbitten der Brüder und der Hülfe Marias. Zehntens: stirbt ein Bruder, der gleich in den Himmel eintreten kann, so eilt ihm die ganze Zahl der dort schon versammelten mit Christus regierenden Brüder entgegen und führt ihn ein zu den himmlischen Freuden. (Vgl. Incipit liber fraternitatis ro | sacee corone ad honorem bea- | tissime virginis Marie, [Panzer Annales IV, S. 132]). — Über die Brüderschaften spricht Luther sich im Zusammenhange aus in dem „Sermon vom Sakrament des Leichnams Christi und den Brüderschaften" (s. o. Anm. 67).

Seite 60 Anm. 82. Kollation = Schmaus.

Seite 61 Anm. 83. Über unerträgliche Beschwerung und Verwirrung, wie sie durch päpstliche Botschaften und Kommissare herbeigeführt werde, die als Richter in Deutschland fungierten und durch Anwendung des Bannes häufig auch unter Laien ihre unberechtigte Jurisdiktion aufrecht erhielten, klagen die Nürnberger Beschwerden von 1523, Cap. VII, § 12; auch über eine andere Klasse von päpstlichen Botschaften, welche als „Legaten" oder „Oratoren" mit „Fakultäten" d. h. der Ermächtigung zur Dispenserteilung in den „vorbehaltenen Fällen" (vgl. oben Anm. 49) diesseit der Alpen erschienen, sich in die weltliche Rechtspflege einmischten, indem sie uneheliche Kinder legitimierten und Pfründen, bei denen Laien das Patronatsrecht hatten, ohne Rücksicht auf diese vergaben (Kap. 74, § 95).

Seite 62 Anm. 84, Hieronymus von Prag war der Freund und Gesinnungsgenosse des Hus; wie dieser hat er in Konstanz den Tod erlitten.

Seite 62 Anm. 85. Unter den der Reformation des 16. Jahrhunderts vorangehenden reformatorischen Bewegungen in der Kirche war die der Böhmen oder böhmischen Brüder die einzige in Deutschland, welche es zu

einer festen Gemeindebildung gebracht und die Gestattung des Abendmahlsgenusses unter beiderlei Gestalt auch für die Laien seitens der römischen Kirche erzwungen hatte. Mit ihrem Vorgehen ist bekanntlich der Name des Johannes Hus untrennbar verknüpft. Damit war neben dem Momente der gemeinsamen Opposition noch ein zweiter Anhaltspunkt für Luther gegeben, um der Bewegung seine lebhafte Teilnahme zuzuwenden. Denn bei der Leipziger Disputation hatte ihn ja Eck eben dadurch öffentlich zu überwinden gedacht, daß er nachwiese: bezüglich der Frage nach dem „göttlichen Rechte“ des Papsttums stehe Luther auf dem Standpunkte des in Konstanz verdammten Hus, welcher auch geläugnet hatte, daß der Glaube an die unbedingte Oberhoheit des Papstes zur Seligkeit notwendig sei. So ist es denn nicht zu verwundern, daß Luther, der sich vor dem Ablaßstreit häufig gegen die Böhmen ausgesprochen und ihre Opposition aus geistlichem Hochmute hergeleitet hatte (s. die Nachweise bei Dieckhoff, Die Stellung Luthers zur Kirche und ihrer Reformation vor dem Ablaßstreit, 1883 S. 47 ff.), jetzt Verständnis für ihr Vorgehen gewinnt und ihnen seine Teilnahme zuwendet.

Seite 64 Anm. 86. St. Cyprianus, Bischof zu Carthago, † 258.

Seite 65 Anm. 87. Die Bezeichnung Pikarden entstand aus dem Ketzernamen „Begharden“ und wird auch für „Böhmen“, „böhmische Brüder“ (s. Anm. 85) gebraucht.

Seite 66 Anm. 88. St. Thomas von Aquino († 1274), der einflußreichste Theolog unter den Scholastikern, lehrte, daß Brot und Wein nach geschehener Consekration nicht mehr wesentlich und natürlich im Abendmahl vorhanden seien. Es ist daher offenbar an unserer Stelle zu lesen: „Denn es ist nicht ein Artikel des Glaubens, daß Brot und Wein nicht wesentlich u. s. w.“, obwohl dieses „nicht“ sich weder in der ersten, noch in der zweiten von Luther selbst besorgten Ausgabe unserer Schrift findet. Luther selbst hatte sich 1519 im „Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen, wahren Leichnams Christi“ über seine Auffassung des Abendmahles geäußert. Dort hatte er schon bemerkt, es wäre ziemlich und fein, daß man das Sakrament des Leibes Christi allen Christen, und nicht bloß den Priestern, in beiderlei Gestalt gäbe, denn so habe Christus es eingesetzt. Dort hatte er auch erklärt, der Wert dieses „göttlichen Zeichens“ beruhe darauf, daß „Christi natürlich Fleisch und Blut wahrhaft inne sei“. Das ist ihm auch hier die Hauptsache und ist ihm in der Lehre vom Abendmahl auch immer die Hauptsache geblieben. Was die Umstände bei der „Verwandlung“ angehe, so sagt er im „Sermon“ unter offenbarer Hindeutung auf die scholastische Theologie: „Etliche üben hier ihre Subtilität, trachten, wo das Brot bleibe, wenn's in Christi Fleisch verwandelt wird u. s. w. — da liegt nichts an, ob du das nicht suchst: es ist genug, daß du wissest, es sei ein göttlich Zeichen, da Christi Fleisch und Blut wahrhaft innen ist“.

Seite 67 Anm. 89. = Übungsschulen für Jünglinge und Pflanzschulen griechischen Ruhmes (vgl. 1. Makk. 1, 14).

Seite 67 Anm. 90. = Titel der Schriften über die Physik; Metaphysik; Von der Seele; Ethik.

Seite 68 Anm. 91. Duns Scotus († 1308) war einer der berühmtesten scholastischen Theologen und als Haupt der Franziskanerschule ein Nebenbuhler des Dominikaners Thomas von Aquino (s. Anm. 88).

Seite 68 Anm. 92. = Commentare (Auslegungen) und weitere Ausführungen. Luther will diese abgeschafft haben, weil sie das Verständnis des Philosophen verdunkeln.

Seite 68 Anm. 93. Im Urtext steht 'muderei', was zweifellos 'müderei' sein soll, aber nicht gedruckt werden konnte, da das Zeichen für den Umlaut 'ü' (auch für 'ä' und 'ö') in der Offizin fehlte, aus der unsere Schrift hervorgegangen ist (vgl. LIIII[b] 'mein augen sein vor weynen mud worden'). Demnach würde es = 'Abmüdung', 'Abmühung', 'Quälerei' sein. [Ich verdanke diese Auskunft der Gefälligkeit des Herrn Dr. Frommann in Nürnberg].

Seite 69 Anm. 94. Scrinium pectoris = „des Herzens Kasten", wie Luther kurz vorher selbst übersetzt hat.

Seite 69 Anm. 95. Doctor decretorum = „Doctor der Dekrete" ist ein seit dem Ende des 12. Jahrh. vorkommender akademischer Grad der Lehrer des kanonischen Rechts (vgl. Sarti, De claris archigymnasii Bonon. Professoribus I. Praef. p. 26, wo ein Dekretal Innocenz' III citiert wird, welches diese Überschrift trägt).

Seite 69 Anm. 96. Doctores scrinii papalis = „Doctoren des päpstlichen Schreines" oder „Kastens".

Seite 70 Anm. 97. „Sententiae" oder „Sententiarum libri" war der Titel der dogmatischen Lehrbücher, in welche die scholastischen Theologen die kirchliche Lehrüberlieferung gefaßt hatten.

Seite 71 Anm. 98. 'Paneth' ist wohl Druckfehler statt 'Pareth' = Barett, Kopfbedeckung der Doktoren.

Seite 78 Anm. 99. Um Luther's uns befremdende Äußerungen über den Zinskauf = Rentenkauf zu würdigen, muß man die Zeitanschauungen darüber im Auge halten. In der katholischen Kirche des Mittelalters war das Zinsnehmen von Darlehen überhaupt Gegenstand von Bedenken, ja von Verboten, geworden, indem man einen Unterschied zwischen erlaubtem und unerlaubtem Zinsnehmen nicht machte. Gerade zu der Zeit, in welche der Beginn der Reformation fiel, wurde die Frage über die Berechtigung und die sittliche Zulässigkeit des Zinsennehmens überhaupt und des Rentenkaufs insbesondere lebhaft verhandelt. Während Luther's Gegner, Dr. Eck, bei einer Disputation in Bologna für die Rechtmäßigkeit einer mäßigen Zinsforderung eingetreten war, sehen wir Luther auch diese in schroffer Weise verneinen. Daß die Anschauungen eines Mönches, der eben erst in Berührung mit der „Welt" trat, den schwierigen nationalökonomischen Problemen, welche die außerordentliche Steigerung des Verkehrs, die Erweiterung des geographischen und politischen Horizontes für das damalige Deutschland heraufbringen mußte, nicht völlig gewachsen waren, ist nicht zu verwundern. Er sagt ja auch selbst S. 79: „Ich befehle das den Weltverständigen; ich

habe nur das Böse und Ärgerliche angesehen, das zu strafen". Doch hat ein hervorragender Nationalökonom der Gegenwart über Luther's Aufstellungen geäußert: man habe in ihnen das Interessanteste, was uns in nationalökonomischer Beziehung aus der Reformationsperiode überhaupt erhalten sei, und neben unklaren, einseitigen und leidenschaftlichen Äußerungen sei doch das, was Luther sage, höchst bedeutend und einsichtsvoll, er zeige darin einen für seine Zeit sehr scharfen nationalökonomischen Blick (Schmoller, Zeitschr. für die ges. Staatswissenschaften Bd. XVI, S. 36, 39, 102 ff. 228 f.). Jedenfalls ist Luther's Klage über den zunehmenden Luxus, die Kleiderpracht u. s. w. seiner Zeit nur zu begründet gewesen, und andererseits spricht es sehr für seinen klaren Blick auch in die Grundbedingungen der Volkswirtschaft, daß er als Folge des schnelleren und leichteren Handelsgewinnes, dem sich so viele zuwenden, eine empfindliche Schädigung derjenigen Thätigkeit befürchtet, auf welcher doch die gesunde Entwickelung eines Volkes in erster Linie beruht: nämlich der Ausbeutung der Hülfsquellen, welche der Boden des Landes selbst der Bevölkerung darbietet. Vgl. über die mittelalterliche Wucherlehre u. s. w. Endemann, Studien I, II (Berlin 1874, 1883); über Luther's Stellung zu derselben: Roscher, Gesch. d National-Ökonomik S. 54 ff. u. a. a. St.

Seite 81 Anm. 100. Die drei vorangehenden Sätze sind in der ersten Ausgabe nicht enthalten. Luther verweist in ihnen auf den „Sermon von guten Werken", welchen er mit einer vom 29. März datierten Zuschrift dem Herzog Johann zu Sachsen gewidmet hatte (Erl. Ausg. Bd. 20, S. 193—290).

Verzeichnis
der im 16. Jahrh. erschienenen Separatausgaben von Luther's Schrift 'An den christlichen Adel'.

A.*) „An den Christlichen Adel || deutscher Nation: von des || Christlichen standes || besserung: D. || Martinus || Luther. || Wittenberg. ||" Ohne Titeleinfassung. 48 Blätter in Quart, letztes Bl. leer. (Sign. A bis M.)

B.*) „An den Christlichenn || Adel deutscher Nation: || von des Christlichen || standes besserung: || D. Martinus || Luther. || Durch yhn selbs ge- || mehret vnd corrigirt. || Wittemberg. ||" Mit Titeleinfassung. 50 Bll. in 4°, letzte Seite leer. (Sign. A bis M.)

C.*) „An den Christlichenn || Adel deutscher Nation: || von des Christlichen standes besserung. || D. Martinus || Luther. || Durch yhn selbs ge- || mehret vnd corrigirt. || Wittemberg. ||" Mit Titeleinfassung. 50 Bll. in 4°, letzte Seite leer. (Sign. A bis M.)

D. „An den Christli- || chen Adel deůtscher Na || tion, von des Christēli || chen stands besserūg || D. Martinus || Luther. ||" Ohne Titeleinfassung. 48 Bll. in 4°, letztes Bl. leer. (Sign. A bis M.)

E. „An den Chri || stlichen Adel deůt || scher Nation: von || des Christlichen stands besserūg. || D. Martinus || Luther. || Wittenberg. ||" Mit Titeleinfassung. 46 Bll. in 4°, letztes Bl. leer. (Sign. A bis L.)

F. „An den Christlichen Adel deutscher || Nation: von des Christlich || en standes besserung || D. Martinus || Luther. || [Holzschnittverzierung] || ¶ Getruckt zu Leipßgk durch Wolffgang || Stöckel. 1520. ||" Ohne Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 38 Bll. in 4°. (Sign. A bis J.) Dann das in der zweiten Auflage hinzugekommene neue Stück unter dem Titel (nach der durchgängigen Seitenüberschrift „Jhesus."): „Hirnach volget so Doctor Marti || nus iungst gemacht hat, von Chrtstlichs standts || besserung, wilchs yn den erstgetruckten || büchlein nit begriffen ist. ||" und darauf noch auf derselben Seite 27 Zeilen Text. 4 Bll. in 4°, die letzten 3 Seiten leer. (Sign. K.)

G. „An den Christlichenn || Adel deůtscher Natiō || von des Christlichē standes besserung. || D. Martinus || Luther. ||" Darunter ein Holzschnitt. Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 36 Bll. in 4°, letzte Seite leer. (Sign. A bis J.) [Frühestens aus dem Jahre 1521.]

H. wie B, nur in der Signatur das 3. Bl. des Bogens K hier richtig „Kiij" signirt, während in B „Hiij", also eigentlich keine besondere Ausgabe.

I. „Teůtscher || Adel. || A N den Christēli- || chen Adel teůtscher Na || tion von des Christenli- || chen stands besserung. || D. Martinus || Luther. || [Wappen] || wittenberg. ||" Mit Titeleinfassung. 48 Bll. in 4°, letztes Bl. leer. (Sign. A bis M.)

---

*) Von Luther selbst besorgt.

K. wie I, aber mit anderer Titeleinfassung.

L. „An den Christtli= || chen Adel deutscher Nation || von des Christlichen standes besserung. || D. Martinus Luther || " Darunter ein Holzschnitt. Ohne Titeleinfassung. 36 Bll. in 4°, letzte Seite leer. (Sign. A bis J.)

M. „Hie nach volget so Doctor || Martinus Luter neulich ge || macht hat. von Christ || lichs stādes besserug || welchs in dem erstē || getrucktē büch lin nit begrif= || fen ist. || " Ohne Titeleinfassung. 4 Bll. in 4°, letzte Seite leer. (Sign. A.)

N. „Hie nach volget || so Doctor Mar= || tinus Luter iüngst || gemacht hat. vō || Christlichs stan= || des besserunng. || welchs in dē erst || gedrucktñ büch || lein nitt begrif= || fen ist. || " Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 4 Bll. in 4°, letztes Bl. leer. (Sign. A.)

O. „Hie nach volget || so Doctor Marti || nus Luter iüngst || u. s. w. wie bei N.

P. (Niederdeutsche Uebertragung.) An den Christlicken Adel dütscher Nation von des Christlicken standes Beteringe. D. Martinus Luther. Wittenbergh. (Vgl. Veesenmeyer, Literargeschichte S. 130 [Berlin, 1821].)

Q. (Italienische Übersetzung) Libro | de la Emenda- | tione & correctione dil | stato christiano || Anno .M. D. XXXIII. (Mit Randzeichnungen). 113 Blätter.

In der vorliegenden Schrift wolle man das Folgende verbessern:

Seite V Zeile 18 v. u. lies dem statt den.
„ XIV „ 2 v. u. lies Bartholomäi.

Wie ich nachträglich erfahre, lassen Einfassung und Typen der 'Ergänzung' nicht auf Wittenberg als Druckort schließen. Somit wäre wohl der Separatdruck der 'Ergänzung' nicht auf Luther selbst zurückzuführen; er fiele dann nicht vor sondern nach Erscheinen der zweiten Ausgabe.

Seite XV Zeile 2 v. u. streiche ersten.
„ 60 „ 7 v. u. lies Brüderschaften.

In der dritten Vereinsschrift, Prof. Stähelin's 'Huldreich Zwingli', sind einige Druckfehler stehen geblieben, von denen wir namentlich folgende als sinnentstellend zu verbessern bitten:

Seite 28 Zeile 4 v. o. lies seine statt eine.
„ 31 „ 17 v. o. „ Pfäfers statt Pfüfers.
„ 70 „ 1 v. o. „ einem statt vielen.
„ 71 „ 15 v. u. „ und statt die.
„ 78 „ 13 v. o. „ Feinde statt Freunde.

Halle, Druck von Ehrhardt Karras.

Inhalt.

Einleitung des Herausgebers . . . . S. III—XVI
Titel des Urdruckes . . . . „ 1
Luther's Vorwort . . . . „ 3— 4
Widmung . . . . „ 4— 5
I. Die drei Mauern der Romanisten . . . . „ 6—16
II. Stücke, die man in den Konzilien verhandeln sollte „ 16—30
1. Wider den Papst . . . . „ 17—18
2. Wider die Kardinäle . . . . „ 18—19
3. Wider den römischen Hof . . . . „ 19—30
III. Vorschläge zur Besserung . . . . „ 30—81
1. Aufhebung der Annaten . . . . „ 30
2. Gegen die willkürliche Pfründenverleihung . . . „ 30—31
3. Gegen das päpstliche Bestätigungsrecht . . . . „ 31—32
4. Selbständigkeit weltlicher Gerichtsbarkeit . . . . „ 33—34
5. Gegen die Reservationen . . . . „ 34
6. Gegen die vorbehaltenen Fälle . . . . „ 34—35
7. Abschaffung der römischen Offizien . . . . . . „ 35—36
8. Abschaffung der Bischofseide . . . . „ 36—37
9. Unabhängigkeit des Kaisers vom Papste . . . . „ 37—38
10. Gegen die Belehnungsansprüche und die weltliche Macht des Papsttums . . . . „ 38—39
11. Gegen das Fußküssen und andere Hoffart . . . „ 40—41
12. Gegen die Wallfahrten nach Rom . . . . „ 41—42
13. Beschränkung der Bettelorden . . . . „ 42—45
14. Gegen den Zwangscölibat . . . . „ 45—49
15. Gegen die Beichtreservate . . . . „ 49—50
16. Jahrestage, Begängnisse, Seelenmessen . . . . „ 50—51
17. Gegen gewisse kanonische Strafen . . . . . . „ 51—52
18. Gegen die Überzahl der Festtage . . . . „ 52—53
19. Ehehindernisse und Fasten . . . . „ 54—54
20. Heiligtumsfahrten und Heiligendienst . . . . . „ 54—58
21. Gegen die Bettelei . . . . „ 58—59

22. Gegen die übermäßigen Meßstiftungen . . . . S. 59— 60
23. Brüderschaften u. dgl. . . . . „ 60— 62
24. Die Angelegenheit der Böhmen . . . . „ 62— 67
25. Von den Universitäten . . . . „ 67— 73
26. Vom römischen Reich deutscher Nation . . . . „ 73— 77
27. Weltliche Übelstände . . . . „ 77— 81
Schluß . . . . „ 81— 82
Anhang. Erläuterungen und Belege . . . . „ 83—110
Verzeichnis von Original-Ausgaben . . . „ 111

Viertes Mitgliederverzeichniß.

(Geschlossen am 16. Februar 1884).

Abel, Emilie, Frau Hauptm, Stuttgart.
Aguntius, P., Dolgesheim.
Aehle, Stationsvorsteher, Forbach.
Ahrend, Realgymn.=Lehrer, Düsseldorf.
Albers, Lehrer, Schönemoor.
Alberti, W., stud. theol., Wien.
Albracht, Superintendent, Stolberg.
Albrecht, A., Schullehrer, Ochsenberg.
Albronda, C., Lippstadt.
Alioth, Major, Arlesheim.
Atherr, P., Basel.
Andrän, Fr. Lippstadt.
Andreae, C., Professor Sinzig.
Anger=Coith, Constanze, Frl., Cythra.
Angermann, C., Prof. Dr., Meissen.
Apelt, Professor, Weimar.
Aperth, sen., Thierarzt, Friedland.
Aperth, jun., Thierarzt, Friedland.
Armbrecht, Gymn.=Lehrer, Osnabrück.
Armstroff, Dombiakonus, Merseburg.
Arndt, Th., Dr. P., Berlin.
von Arnim=Muskau, Hermann, Graf, Muskau.
Arnold, Bürgermeister, Halberstadt.
Aßmuth, P., Reval.
Auenmüller, Franz, Buchhalter, Hecklingen.
Auffermann, Frau, Bonn.
Auster, Dr. Seminardirector, Grimma.

Backhaus, Lehrer, Düsseldorf.
Bäge, Schulamtscandidat, Hecklingen.
Bagel, Felix, Buchhändler, Düsseldorf.
Baehr, stud. theol., Halle.
Baldamus, A., Dr. Gymn.=Oberlehrer, Dresden=Neustadt.
Baldamus, Ed., Leipzig.
Balke, Stations=Vorst., Leer.
Baltzer, M., Gymnasiall. Dr., Weimar.
Bansi, G., Kaufm., Bielefeld.
Bansi, H., Commerzienrath, Bielefeld.
v. Bardeleben, C., Major, Lippstadt.
Bardt, Amtsger.=Rath, Frankfurt a. O.
Barkey, Heinr., Lipperode.
Barkow, Lehrer, Usedom.
Bartels, P., Damnatz.
Barth, H., cand. theol., Friedberg i. H.
Bartmer, Werkführer, Höxter.
Bartsch, Gymn.=Lehrer, Sangerhausen.
Baske, P., Finkenstein i. Westpr.
Bauer, P., Döbra a./Naila.
Bauer, P., Ingolstadt.
Bauer, P., Neu=Ulm.
Bauer, A., Dr. th. P., Weitimdorf.
Bauerfeind, Oberlehrer Dr., Treptow.
Baukloh, W., Fabrikbesitzer, Iserlohn.
Bayer, G., cand. theol., Friedberg i. H.
Bayer, G., stud. theol., Wien.
Beck, P., Ohmden.
Becké, A., Fabrikant, Mühlhausen i. Th.
Beeck, Dr. W., Hamburg.
Behm, P. Dr., Schliessenberg.
Behrendt, H., Buchhändler, Bonn.
v. Bennigsen, Oberst=Lieut., Danzig.
Bergmann, P., Vorweiden.
Bergwitz, C, P., Reval.
Berkemeyer, P., Lippstadt.
Berlit, G., Gymn.=Lehrer, Leipzig.
Bermann, Amtsrichter, Ebersbach.
Bernhard, Prof. Dr., Berlin.
Bernot, P., Liepe b. Usedom.
Berntheisel, Büchsenm., Saargemünd.

Bertelsmann, P., Camen.
Bertholdy, P., Peterhof b. St. Petersb.
Beste, General- u. Stadtsuperintendent, Braunschweig.
Bethge, Lehrer, Berlin.
Beust, Anna, Gräfin, Altenburg.
Beyer, Dekan, Steben.
Beyerlein, Maschineneng., Saargemünd.
Bibliothek d. Realgymnasium, Eisenach.
Bibliothek der theol. Facultät der freien Kirche in Lausanne.
Bibliothek des Gymnasium, Ratzeburg.
Bibliothek d. k. k. evang. theol. Facultät in Wien.
Bieber, Th. A., Hamburg.
Biel, E., Seminar-Oberlehrer, Borna.
Bilker, P., Steinkirchen.
Binder, L., stud. hist., Wien.
Binterim, A., Kaufmann, Elberfeld.
Binterim, Th., Fabrikbesitzer, Vaels.
Bischof, P., Straubing.
Blank, R., Kaufmann, Elberfeld.
Blaßmann, W., Lippstadt.
Blech, Superintendent, Düsseldorf.
Bleibtreu, H., Fräulein, Obercassel.
Blind, P., Adolzhausen.
Blunk, C., Lippstadt.
Böckh, P., Weiltingen.
Böckheler, Dekan, Künzelsau.
Böddeker, C., Lippstadt.
Bode, W., Cand. theol., Oserwen.
Böhm, C., Wwe., Lippstadt.
Böhmel, Realgymn.-Lehrer, Marburg.
Bohtz, Landrath, Drossen.
Bonhard, P., Oppenheim.
Borberg, W., Lippstadt.
Borgsen, C., Lippstadt.
Bormann, C., stud. theol., Göttingen.
Börner, C., Buchhändler, Lippstadt.
Bösch, H. L., Hamburg.
Boßart, P., Friedland.
Bothe, A., Bremen.
Böttcher, Gymn.-Lehrer, Halberstadt.
Böttcher, J. E., Dr. phil., Leipzig.
v. Bötticher, P., Sprackensehl.
Boysen, P., Stettin.
Braasch, Superintendent, Jena.
Brachmann, Dr., Gymn.-Lehr., Dresden.
Brack, J. J., Kaufmann, Augsburg.
Brandis, Dr., Weimar.
Brandstetter, R., Buchhdl., Leipzig.
Brandt, C., Stiftsrentmeister zu Stift Kappel, Lipperode.
Brandt, W., Lipperode.
Brandt, Consistorial-Rath, Stettin.
Brasche, J., P., Reval.
Braukmann, Gymn.-Lehrer, Berlin.
Braun, Dr., Realgymn.-Lehr., Düsseldorf
Braun, Ph., Gymn.-Lehrer, Marburg.
von Braunschweig, Sorchow.
Brauser, P., Massow.
Brede, P., Güstow b. Stettin.
Brehmer, H., Hamburg.
Brenning, E, Dr., Bremen.
von Breska, Dr. phil., Berlin.
Bretschneider, Baumeister, Winnenden.
Bröcker, A., P., Hamburg.
Brockhausen, R., Lipperode.
Broda, P., stud. theol., Wien.
Broicher, Frau, Landgerichtsrath, Bonn.
Bronisch, P., Cottbus.
Bruder, Präceptor, Heilbronn.
Brügel, Rector, Nagold.
Bruhns, Dr., Friedland.
Bruhns, E., P., Rissi in Estland.
Brüll, J. W., Bürgermeister, Lippstadt
Brülle, Lehrer, Lippstadt.
Brülle, C., Lippstadt.
Brülle, D., Lippstadt.
Brülle, F., Lippstadt.
Brülle, F. A., Lippstadt.
Brülle, P, Lippstadt.
Brülle, A., Wwe., Lippstadt.
Brülle, D., Wwe., Lippstadt.
Brülle, S., Fräulein, Lippstadt.
Brüning, Oberbürgermeister, Osnabrück.
v. Brünneck, Landrath a. D., Bellschwitz.
Brunner, P., Teterin b. Anclam.
Brussig, E., cand. theol., Altenburg.
Bub, E., Privatier, Augsburg.
Buchheister, Dr., Rheda.
Bücklers, J., Commerz.-Rath, Düren.
Buddeberg, Carl, Lippstadt.
Buddeberg, Conr., Lippstadt.
Buddeberg, D., Lippstadt.
Buddeberg, F. C., Lippstadt.

Buddeberg, H., Lippstadt.
Buddeberg, Th., Lippstadt.
Buddeberg, W., Lippstadt.
Buder, Waisenhausverwalter, Augsburg.
Budy, P., Schwanebeck.
Buff, Dr. A., Archivar, Augsburg.
Bühler, Gerichts-Notar, Oehringen.
Bühring, A., stud. theol., Bützow.
Bührnheim, H. jun., Lippstadt.
Bührnheim, W. sen., Lippstadt.
Bunnemann, Oberbürgermeister, Bielefeld.
Burchard, F. W., Consul, Hamburg.
Burchard, J. Dr., Amtsanwalt, Hamburg.
Burchard, Dr., Staatsanwalt, Hamburg.
Burckhardt, Regierungsrath, Basel.
Burckhardt-Finsler, Dr., Basel.
Burckhardt-Salis, Dr., Basel.
Burkardt, A., Lehrer, Augsburg.
Bürkner, R., P., Wickel b. Allstedt.
Busch, Superintendent, Quedlinburg.
Buscher, H. sen., Kaufmann, Iserlohn.
Buscher, Hotelbesitzer, Düsseldorf.
Büscher, O., Kaufmann, Iserlohn.
Büsching, Postdirector, Lippstadt.
Buschkiel, Dr., Chemnitz.
Butterweck, H., Lipperode.

Callin, J., Fräulein, Lippstadt.
Calmus, Gust., Lippstadt.
Canenbley, Kaufm., Verden.
Caesar, Superintendent, Förderstedt.
Cassel, Eugen, Prof., Kronstadt.
Chevalier, P., Langenau.
Chrzescinski, Hans, Assessor, Cleve.
Chur, Carl, Controlleur, Augsburg.
Classen, J., Dr., Dir. emer., Hamburg.
von Clausewitz, Polizeirath, Hamburg.
Clauß, C. O., Seifenfabr., Berlin.
Clemen, P., Braunschweig.
Clüsener, Herm., Lippstadt.
Clüver, P., Mühlhausen i. Th.
Cohn, P., Stadtrath, Rentier, Cottbus.
Collin, J., stud. phil., Gießen.
Cordes, G., P., Feldbergen.
Cordes, A., cand. theol., Leipzig.
Crämer, Lippstadt.
Cropp, Joh., P., Hamburg.

Dachselt, Bezirksschul-Insp., Borna.
Dahle, Wilh., Lippstadt.
Dalen, Fräulein, Elberfeld.
Damköhler, Carl, Gymnasial-Lehrer, Wolfenbüttel.
Damm, H., Lippstadt.
Dampel, Kaufm., Simmern.
Danckwardt, P., Zudar.
Danert, H., P., Bodenwerder.
Dauber, P., Dexheim.
Daum, Reg.-Referendar, Berlin.
Daun, F., Vicar, Schwegenheim.
von Davier, Landrath, Nordhausen.
Decanatsconferenz, Mainz.
Decker, Rector, Kornthal.
Decker, M., stud. theol., Wien.
Degering, P., Braunschweig.
Deicke, P., Strelowhagen.
Delbrück, Hans, Dr. phil., Berlin.
Delius, H., Commerzienrath, Bielefeld.
Delius, Albrecht, Kaufm., Bielefeld.
Delius, P., Merseburg.
Delp, Hermann, Eberstadt.
Dengler, Leonh., Reallehrer, Nürnberg.
Denz, P., Binningen.
Deppe, D., jun., Lippstadt.
Deppe, Joh. D., Lippstadt.
Dersch, Dr., Reallehrer, Offenbach.
Deterdings, Lehrer, Düsseldorf.
Detmer, Alexander, P., Hamburg.
Deventer, H., Lippstadt.
Dickhaut, H., Lippstadt.
Dieckmann, R., P., Beggerow.
Diehl, P., Dienheim.
Diesener, P., Swinemünde.
Diestel, Prof. Dr., Dresden.
Diestel, Georg Ludwig Friedr., Hamburg.
Diestelkamp, P., Bockhorst.
Dietlen, P., Steinheim.
Dietrich, P., Enzberg.
Dietrich, E., Dr. phil., Gymn.-Ober-Lehrer, Meissen.
Dietz, H., P., Bielefeld.
Diez, Landger.-Präsident, Meiningen.
Diöcese Ludwigsburg.
Diöcese Weinsberg.
Diöcesan, Verein, Heilbronn.
Dittler, G. P., Hamburg.

Dittmar, Gymn.-Lehrer Dr., Berlin.
Dittrich, P., Moisburg.
Dobel, F., Privatier, Augsburg.
Doberenz, H., Realschuloberlehr., Löbau.
Döhler, H., P., Krummhermersdorf.
Dohmke, E., Prof. Dr., Leipzig.
Dölberg, Organist, Lippstadt.
Dölker, P., Attenweiler.
Doll, P., Mettmann.
Dörbecker, Lehrer, Marburg.
Dorn, Vicar, Ehingen.
v. Dötinchem de Rande, Landrath, Sangerhausen.
Dreichmann, P., Lippstadt.
Dreyer, O., Kaufmann, Wolfenbüttel.
Driemeier, A., Droguist, Düsseldorf.
Droop, Dr. med., Osnabrück.
von Duhn, Oberlandesgerichtsrath Dr., Hamburg.
Dühr, Prof. Dr., Friedland.
Dülfer, C., Buchhändler, Breslau.
Dümmel, J., P., Hamburg.
Dümmling, P., Hedersleben.

Eberhard, P., P., Goldenbeck i. Estland.
Eberle, Sekundarlehrer, Richen.
von Eckardstein, Freiherr E., Prötzel.
Eckardt, P., Minsen.
Eckerlein, L., stud. theol., Erlangen.
Eckhardt, P., Ufhoven.
Eckstein, H., Dr., Gymn.-Oberlehr., Zittau.
Eckstein, Seminarlehrer, Zschopau.
Egelhauf, Dr., Heilbronn.
Eggeling, P., Braunschweig.
Ehrsam, P., Burgdorf.
Eiben, P., Hage in Ostfriesland.
Eicke, G., Weimar.
Eitel, C., Kaufmann, Augsburg.
Emmerich, A., Frau, Obercassel.
Engelbert, H., Lippstadt.
Epping, C. D., Lippstadt.
Epping, C. H., Lippstadt.
Epping, Frau Commerzienr., Lippstadt.
Epping, Frau H., Lippstadt.
Epping, Frau M., Lippstadt.
Erdmann, A., Lippstadt.
Erdmann, C., Lippstadt.
Erdmann, F., Lippstadt.
Erler, M., Gymn.-Director, Zwickau.
von Eßen, Dr., Hamburg.
Eßen, J. H., Fabrikant, Osnabrück.
Essich, Präceptor, Heilbronn.
von Eyb, A., Gymnasiast, Augsburg.
von Eyb, H., Fräulein, Augsburg.

Fabian, E., Dr. Gymn.-Oberlehr., Zwickau.
Fankhänel, L., P., Klein St. Marien.
Fehrmann, P., St. Petersburg.
Feit, F., Lippstadt.
Feith, J., Lipperode.
Femmer, L., Lippstadt.
Feuchter, P., Edelfingen.
Fikejz, L., stud. theol., Wien.
Findeisen, P., St. Petersburg.
Fink, H., stud. theol., Bern.
Fink, O., P., Spechtsbrunn.
Finsler, G., cand. theol., Zürich.
Fischer, Director a. Realgymn. Osnabrück.
Fischer, Gymn.-Lehrer Dr. U., Stolp.
Fladt, Präceptor, Aalen.
Flebbe, P., Bippen.
Fleckeisen, Prof. Dr., Dresden.
Floring, Fr., Dr., P., Alzey.
Förster, stud. theol., Erlangen.
Fortlage, Senator, Osnabrück.
Föste, C., Dr., Zwickau.
Franck, Dr., Gymn.-Lehrer, Demmin.
Francke, O., Weimar.
Franzmeier, Lippstadt.
Freiesleben, Dr., Reichsgerichts-Rath, Leipzig.
Freise, Commerzienrath, Magdeburg.
Freudesberger, J., Frankfurt a. M.
Frey, P., Düsseldorf.
Freyinger, Handelsgärtner, Augsburg.
Freymann, Fräulein, Bonn.
Freytag, Th., Kollegiat, Wolfenbüttel.
Friederici, Rentier, Swinemünde.
Friedrich, L., Gymn.-Lehrer Dr., Mühlhausen in Th.
Fritsch, R., stud. theol., Gießen.
von Frölich, F., Freifrau, Augsburg.
Fromme, W., Lehrer em., Lippstadt.
Frömmichen, W., Lipperheide.
Fuchs, Frau A., Lippstadt.
Fuks, G., Cantor, Sierpe.

Fulda, Landgerichtsrath, Kassel.
Funk, Lehrer, Marburg.

Gabler, Präsident, Merseburg.
Gabrielsky, P., Spantekow.
Gademann'sche Volksbibl., Dinkelsbühl.
Gadow, P., Swinemünde.
Gallenkamp, A., Lippstadt.
Gallenkamp, L., Lippstadt.
Gallenkamp, H., Fräulein, Lippstadt.
Galny, F., Lippstadt.
Gärtner, Dr., Tübingen.
Gärtner, Th., Dr., Zittau.
Gauger, E., Fräulein, St. Petersburg.
von Gaza, P., Coserow.
Gebauer, Seminaroberlehr., Kallnberg.
v. Gebhardt, F., P., St. Johannis.
Gehrcke, O., stud. theol., Göttingen.
Geistert, Lehrer, Düsseldorf.
Gelbke, Dr. A., Gymn.-Oberlehr., Zittau.
Gelzer, P., Reigoldswil.
Genast, Geh. Reg.-Rath, Weimar.
Gerade, C., Gymn.-Lehr., Wolfenbüttel.
Gercke, Superintendent, Usedom.
Gercke, Superintendent, Werben.
Gerhold, Steuerempfäng., Saargemünd.
Geyer, A., Kaufmann, Lippstadt.
Geyer, Gymn.-Assistent, München.
Giese, P., Neuenkirchen.
von Giesebrecht, Geh. Rath, Prof. Dr., München.
Gilbert, H., Dr. phil., Meissen.
Gilmer, J., Frau, Schloß Thalheim.
Girgensohn, R., Superintendent, Reval.
von Gironcourt, Major z. D., Marburg.
Gleiß, W., P., Hamburg.
Glück, P., Böhmischdorf.
Glück, A., stud. theol., Gießen.
Göbel, Gymn.-Lehrer Dr., Bielefeld.
Göbel, F., Lippstadt.
Gocht, W., P., Zittau.
Göden, Dr., Friedland.
Göhren, W., stud. theol., Dargun.
Goos, Dr., Gymn.-Oberlehrer, Verden.
Goßler, Dr. H., Hamburg.
Grafe, H., Kaufmann, Elberfeld.
von Gräfe, B., Hamburg.
Gräve, O., Kaufmann, Iserlohn.
Grallert, W., Hamburg.
Grandel, G., Kaufmann, Augsburg.
Graßmann, P., Schönfeld.
Graunke, P., Sonnenberg.
Grimm, P., Buchholz.
Grohmann, W., P., Reval.
Grotjahn, W., Lippstadt.
Gruber, Lehrer, Augsburg.
Gruner, Landgerichts-Rath, Verden.
Güder, P., Hertzogenbuchsee.
Gülde, Stadtrath Rechtsanwalt, Rochlitz.
Günther, C., Lehrer, Düsseldorf.
Günther, B., Lehrer, Steinfelde.
Gürsching, Inspector, Oettingen.
Gutmann, P., Poppenreuth.
Güttich, Apotheker, Hecklingen.
Guttzeit, Frau, Lippstadt.
Gwinner, H., Privatier, Augsburg.
Gymnasium, Evangl., Hermannstadt.
Gymnasialbibliothek, Neubrandenburg.
Gynz von Recovsky, Hauptmann, Lippstadt.

Haack, Stationsassistent, Soest.
Haacke, C. sen., Kaufmann, Quedlinburg.
Haaß, Advocat, München.
Hafner, P., Arle.
Hägele, Oberreallehrer, Aalen.
Hagenmeyer, C. E., P., Tutschfelden.
Hahn, Prof. Dr. theol., Breslau.
Hahn, Superintendent Lic., Karzen.
Haller, A., P., Reval.
Hamm, Lehrer, Düsseldorf.
Hankel, F., Dr. Gymn.-Oberleh., Dresden.
Hankwitz, cand. theol., Riesenburg.
von Hanstein, Landrath, Heiligenstadt.
Harbaum, H., Lippstadt.
von Harbou, Dr. med., Delmenhorst.
Harder, J. P., Ahlbeck.
Harder, P., Barnimskunow.
Harder, C. W., Rechtsanwalt Dr., Hamburg.
Hardy, A., Frau, Lippstadt.
Harich, Realschuloberlehrer, Dresden.
Harihausen, P., Henningsleben.
Hark, A., Lippstadt.
Härle, Oberhelfer, Cannstadt.
Hartmann, Rechtsanwalt, Augsburg.

Hartmann, Baurath, Düsseldorf.
Hartmann, Prorektor, Osnabrück.
Hartnick, P., Orzeskowo.
Hartwig, Gymn.-Lehrer, Marburg.
Hase, H., Realschul-Oberlehrer, Zwickau.
Hasenbein, Fabrikant, Mühlhausen i.Th.
Hasenjäger, P., Demmin.
Hasenjäger, P., Gr. Sabow.
Hasperg, H., Hamburg.
Hasselbatt, C., P., Jörden.
Hassenstein, F., stud. theol., Königsberg.
Häßler, M., Realschuloberlehr., Chemnitz.
Hatz, Gymn.-Assistent, München.
Haumann, Bürgermeister, Lippstadt.
Haupt, H., Dr. Gymn.-Oberlehr., Bautzen.
Haupt, P., Haan.
Hauri, P., Staufberg.
Haussleiter, Studienlehrer, Nördlingen.
Haydor, O., Kollegiat, Wolfenbüttel.
Hayn, M. Th., Senator, Hamburg.
Heberlein, B., P., Demmin.
Heck, F., Kreisthierarzt, Lippstadt.
Heilmann, Brauereibesitzer, Osnabrück.
Heim, Dekan, Gais.
Heinecken, Dr. Stabsarzt, Lippstadt.
Heinroth, Landrichter, Osnabrück.
Heintze, Baron von, Landrath, Bordesholm.
Heintzeler, P., Asselfingen.
Heintzen, P., Varel.
Heiz, P., Othmarsingen.
Hellmeier, F., Lippstadt.
Hellwig, P., Assessor a. D., Cottbus.
Helsig, Prof. Dr., Zwickau.
Hempfing, Rector Dr., Marburg.
Hennecke, Rechtsanwalt, Soest.
Hennicke, Fabrikdirector, Obercassel.
Henning, Fabrikant, Mühlhausen i. Th.
Henrice, A., Lipperode.
Hensolt, Chr., Privatier, Augsburg.
Henze, Dr. phil., Berlin.
Herbst, Prof. Dr. L., Hamburg.
Herbst, Rector, Königslutter.
Herfurth, R., Seminaroberleh., Zschopau.
Hermann, W., P., Hochweisel.
Hermann, P., Holzschwang.
Hertel, P., Blumberg.
Hertle, J., Fabrikant, Augsburg.
Hertzenberg, Hofprediger, St. Petersburg.
Herzenhahn, Landgerichtsdir., Limburg.
Hess, P., Kaiserswerth.
Hess, P., Norbas.
Hesse, Dr. Hofprediger, Weimar.
Heuermann, Dr. Gymn.-Oberlehrer, Osnabrück.
Heuser, P., Elberfeld.
Heusler, P., Basel.
Heusler-Christ, Basel.
Heydenreich, Dr. phil., Oberlehrer u. Privatdocent, Freiberg.
Heye, S., Fräulein, Lippstadt.
Hiecke, G., P., Liepen.
Hilbck, Dr. med., Lippstadt.
Hildebrandt, O., Superint., Retzin.
Hiller, R., Seminaroberlehr., Zschopau.
Hilliger, P., Massow.
Hilliger, P., Praunheim.
Hilpert, P., Ullstadt.
Hilpmann, P., Nürnberg.
Hirsch, Regierungs-Maschinenbauführer, Berlin.
Hirsch, Staatsanwalt Dr., Hamburg.
Hirsch, P., Lintorf.
Hirsch, Oberregierungsrath, Magdeburg.
Hirsch, Dr. Medicinalrath, Magdeburg.
Hirsche, Sen., P., Dr. theol., Hamburg.
Hitzigrath, L, Fräulein, Berlin.
Hoch, J., stud. theol., Bern.
Hochbaum, stud., Halle.
Hoche, Rector, Hecklingen.
Hochstetter, P., Biberach.
Hoffbaur, Th., Lippstadt.
Hoffmann, F., Dr. med., Augsburg.
Hoffmann, Musikdirector, Berlin.
Hoffmann, Superintendent, Frauendorf.
Hoffmann-Merian, Th., Basel.
Höhlbaum, Dr. Archivar, Cöln.
Höhle, Rector, Marburg.
Höhle, J. B., Realschuloberleh., Meerane.
Höhne, E., Prof. Dr., Meissen.
Höke, F., Realgymn.-Lehrer, Lippstadt.
Hollander, Oberlehrer Dr., Osnabrück.
Holm, F., P., Bergedorf.
Holtermann, Apotheker, Verden.
Holtey-Weber, P., Homberg.
Holtmann, K., Lippstadt.

Holzapfel, P., Glatien.
Hölzerkopf, Realgymn.-Lehr., Marburg.
Holzgräfe, W., Lippstadt.
Holzhalb, P., St. Baar.
Homann, W., Fabrikbesitzer, Hecklingen.
Hoppe, P., Glasow.
Höppener, P., Nörchen.
Hörschelmann, A., P., Karusen.
Hörschelmann, F., P., Kosch.
Hube, Rechnungs-Rath, Merseburg.
Huber, Frau Professor, Röscherode.
Hübner, P., Grünhof.
Hübner, Conditor, Stendal.
Hufnagel, Präsident, Rottweil.
Hugendubel, P., Bern.
Hülsemann, W., Lippstadt.
Hünefeld, P., Pomerensdorf.
Hünke, Justizrath, Frankfurt a./O.
Hussel, Gymn.-Oberlehrer, Nürnberg.
Hüttner, Superintendent, Barnimslow.

Jacobi, C., stud. theol., Bern.
Jacobi, H., P., Weimar.
Jager, W. L., Kaufmann, Frankfurt a./M.
Jäger, P., Weitbruch.
Jänicke, Lehrer Dr., Mühlhausen i. Th.
Janssen, Architekt, Düsseldorf.
Janus, D., P., Werford.
Japing, G., Kaufmann, Osnabrück.
Japing, J., Kaufmann, Osnabrück.
Jaspis, General-Superintendent, Stettin.
Jeep, Fr., Seminarlehrer, Wolfenbüttel.
Jenke, Buchhändler, Basel.
Jhmels, P., Insel Baltrum.
Jken, P., Bremen.
Jllenberger, A., Privatier, Augsburg.
von Jmhof, F., Freiherr, Buchhalter, Augsburg.
Jobsky, Inspector a. D., Obercassel.
John, Rector, Havelberg.
Johne, R., stud. theol., Wien.
Jordan, P., Bielefeld.
Jörs, P., Dr., Privatdocent, Bonn.
Joss, P., Herzogenbuchsee.
Jost, P., Dalheim.
Jsraël, A., Seminardirector, Zschopau.
Jülichen, Wwe., Lipperode.
Jung, Th., Lippstadt.
Jüngling, Seminardir. Dr., Osnabrück.
Junker, A., stud. theol., Gießen.

Kahlbaum, G., Chemiker, Basel.
Kähler, P., Ottensen.
Kamlah, stud., Halle.
Kämmel, Prof. Dr., Conrector, Dresden.
Kandeler, P., Ueckermünde.
Das Kapitel Windsheim.
Käppel, P., Weiltingen.
Karges, P., Braunschweig.
Käruhl, Institutios-Vorsteher, Obercassel.
Kästner, E., Realschul-Oberlehr., Rochlitz.
Katter, P., Stettin.
Kaufmann, H., Lippstadt.
Keil, Steueramtscandidat, Lippstadt.
Keller, P., Guntersblum.
Keller, P., Kriegsheim.
Keller, Justizrath, Limburg.
Kellner, R., P., Lutter a. B.
Kellner, Dr. Gymn.-Oberlehr., Zwickau.
Kemmler, P., Ochsenhausen.
Kemper, G. E., Lippstadt.
Kemper, J., Lippstadt.
Kempff, G., Dr., Hamburg.
Kentmann, W., P., Kusal.
Kersten, P., St. Petersburg.
Keslow, Müller, Marburg.
Keyser, P., Zehlendorf.
Graf von Kielmansegg, Osnabrück.
Kies, P., Steingebronn.
Kießling, Chr., Tuchmacher, Augsburg.
Kind, Dr., P., Jena.
Kind, P., Herisau.
Kingler, Lehrer, Basel.
Kinzelbach, C., Künzelsau.
Kirchberg, Dr. med., Altendorf.
Kircher, Dr., Geh. Reg.-Rath, Meiningen.
Kirchhofer, P., Schaffhausen.
Kirchmeier, W., Lippstadt.
Kirchner, Dr. Director, Düsseldorf.
Klaas, L., Eisengießereibesitz., Augsburg.
Kläber, G., stud. theol., Berlin.
Kleeberg, F., Fabrikant, Mühlhausen Th.
Kleiber, Gymn.-Lehrer Dr., Berlin.
Kleinfeldt, Bürgermeister, Usedom.
Klempin, P., Bentz.
Klewe, P., Luckow.

Klingemann, Gymn.-Lehrer, Osnabrück.
Klopsch, Superintendent, Naugard.
Klotz, Dr. Seminar-Oberlehr., Auerbach.
Klötzer, L., Gymn.-Oberlehrer, Zittau.
Knapp, Helfer, Kirchheim.
Kneule, G., P., Augsburg.
Knop, A., Lippstadt.
Knop, W., Lippstadt.
Knüpffer, G., P., Ampel.
Koch, Dr. M., Gymn.-Lehrer, Berlin.
Koch, Dom-Küster, Verden.
Koch, Dr. Medicinalrath, Zwiefalten.
Koch, Oberlehrer Dr., Cottbus.
Köhler, Landgerichtspräsident, Augsburg.
Köhler, Th., Professor, Meissen.
Köhler, Dr. Gymn.-Oberlehr, Nürnberg.
Köhler, W., Weimar.
Kohlschütter, Dr., Osnabrück.
Köhn, P., Ducherow.
Köhnle, J., Lehrer, Augsburg.
Koker, J. R., Realschul-Oberlhr., Leisnig.
Köllner, Amtgerichts-Rath, Hannover.
König, W., Lippstadt.
Koppehel, P., Hecklingen.
von Köppen, Oberstlieut. a. D., Berlin.
Köppen, Superintendent, Neisse.
Kops, Stadtrath, Merseburg.
Korert, D., Lippstadt.
Korff, Fräulein, Lippstadt.
Körner, P., Basenthin.
Körner, P., Fümmelse.
Koser, Dr., Berlin.
Kothe, G., Fabrikant, Mühlhausen i. Th.
Kothe, E., Fabrikant, Mühlhausen i. Th.
Kratzmann, Realschuloberlehr., Leipzig.
Krause, P., Dr. phil., Hamburg.
Krause, P. M., Reg.-Rath Dr., Weimar.
Krauß, F., Wirthschaftsrath, Augsburg.
Krauthof, P., Stolpe.
Krebber, H., Lippstadt.
Krebs, P., Xions.
Kretschmer, Chr. Lippstadt.
Krieg, Professor, Kaiserslautern.
Krieger, Landgerichtsdir., Saargemünd.
Krome, G., P., Arbergen.
Kromschröder, O., Fabrikant, Osnabrück.
Kröner, W., Fabrikant, Osnabrück.
Krücke, P., Limburg.
Krüger, E., P., Kleinbautzen.
Krumhaar, P., Tastungen.
Kucharzik, J., stud. theol., Wien.
Kuchenbecker, C., Lippstadt.
Kühn, Dr., Bezirksschulinspector, Leipzig.
Kühnleim, F. G., Lippstadt.
Kühnemann, Reg.-Rath, Hannover.
Kühns, P., Didderse.
Kühny, C., Goldschläger, Augsburg.
Kulemann, Amtsrichter, Braunschweig.
Kunad, stud. theol., Erlangen.
Kündig, P., Arlesheim.
Künig, F., Halle.
Künzel, J., Rentner, Wiesbaden.

Laar, Heinr., Lippstadt.
Lachmund, H., Superindent, Wolfenbüttel.
Lackemann, Dr. ph., Oberl. Düsseldorf.
Lahme, Ad., Lippstadt.
Lahme, Heinr., Lippstadt.
Lamprecht, P., Barnstorf.
Landrock, Bankier, Berlin.
Lang, Helfer, Owen.
Lang, P., Dübendorf.
Langbein, P., Würtingen.
Lange, P., Edemissen.
Langen, Frau Julie, Bonn.
Langerhans, Reichsger.-Rath, Leipzig.
Langhans, Prof. Dr., Bern.
v. Langzehr, Kammerjunker, Ratzeburg.
von Lani, P., Cottbus.
Lauenstein, R., P., Wiershausen.
Lauer, P., Waldbülversheim.
Lechler, Prof., Heilbronn.
Leesch, P., Blesewitz.
Lehmann, Conrad, Kaufm., Berlin N.
Lehrerlesegesellschaft, Metzingen.
Leimbach, Realgymn.-Lehrer, Marburg
Leithner, Julius, Archivsec., Augsburg
Lemm, J., P., Reval.
Leo, Sanitätsrath Dr.
Leopold, P., Altshausen.
Lerche, P., Braunschweig.
Leseverein, Theolog., Verein. Speyer.
Lettgau, Landger.-Dir., Meiningen.
Leuschner, Consist.-Rath, Merseburg.

Liebrecht, Ludwig, Amtsgerichts-Rath, Lippstadt.
von Limmer, Ida, Generalswittwe, Augsburg.
von Limmer, Caroline Frl., Augsburg.
Lindner, Sem.-Oberl., Zschopau.
Linke, Rittergutsbesitzer, Venusberg.
Lippe-Biesterfeld, Ernst, Graf zur, Obercassel.
Lipsius, Prof. Dr., Kirchenrath, Jena.
Lockenberg, P., Strelna.
Lohmann, Fr., Hauptm., Lippstadt.
Lohmayer, Fabrikbes., Simmern.
Lomberg, Rud., Conditor, Lippstadt.
Loofs, Dr. Lic. Docent, Leipzig.
Lopitzsch, P., Stöwen.
Loppenove, P., P., Jegelecht.
Lorenz, H., stud. theol., Erlangen.
Lorsbach, Justizrath, Lippstadt.
Lösche, H., Realschul-Oberl., Stollberg.
Lösinger, Frl., Lippstadt.
Lottner, Prorector, Prof. Dr., Lippstadt.
Lotz, P., Läufelfingen.
Löwe, Kaufm., Usedom.
Luckow, P., Stettin.
Ludwig, P., Fredericia.
Lüdicke, P., Bolbeckow.
Lümkemann, Reallehrer, Düren.
Lunze, B., Oberlehrer, Löbau.
Luther, J., Fabricant, Mühlhausen.
Luther, F., P., Reval.
Luther, R., P., St. Jürgens.
Luthmer, Gymn.-Oberl. Dr., Zabern.
Lutz, P., Speicher.
Lüttgert, Dir. Dr., Lingen.
Lüttke, Superintendent, Skeuditz.

Maecker, Rud., Kaufm., Moabit.
Maier, H., Betriebsingenieur, Augsburg.
Majer, Dekan, Biberach.
Maisch, Dr. med., Oehringen.
Maletzke, W., Real-Oberl., Zwickau.
Mann, Th., Fabrikant, Bielefeld.
Mans, P., Grabow.
Marek, J., stud. theol., Wien.
Marquardt, stud. theol., Berlin CO.
Marquardt, Apotheker, Swinemünde.
Marstaller, P., Nabern.
Martin, Unitätsdirector, Bertelsdorf.
Martin, Frau, Unitätsdir., Bertelsdorf.
Martins, Dr., P., Osnabrück.
Marx, Subrector, Friedland.
Maske, P., Barfußdorf.
Mattenklodt, Adolf, Lippstadt.
Mattenklodt, A., Lipperode.
Mattenklodt, C., Lipperode.
Mattenklodt, Chr. Fr., Lippstadt.
Mattenklodt, Fr. Wilh., Lippstadt.
Mattenklodt, Gebr., Lippstadt.
Mattenklodt, H. W., Sattler, Lippstadt.
Mattenklodt, J. Fr. sen., Lippstadt.
von Mauer, W., Stuttgart.
Mayer, Dr. Gymn.-Lehrer, Berlin.
Mayer, P., Friedland.
Mayer, P., Möckmühl.
Meckmann, P., Linnep.
Mehlhorn, Prof. Dr., Heidelberg.
Mehring, P., Lübzin.
Meinerzhagen, E., Lippstadt.
Meinerzhagen, D., Lippstadt.
Meinzolt, P., Bächingen.
Mellmann, Gymn.-Lehrer, Berlin.
Menges, Schulrath, Magdeburg.
Menke, H. Th., Hamburg.
Merck, Senatssecr. Dr., Hamburg.
Merckens, H., P., Bielefeld.
Merklinghaus, J., Lippstadt.
Mertig, C., Semin.-Oberl., Waldenburg.
Mettier, Redacteur, Murten.
Metzger, Zahnarzt, Bruchsal.
Metzeler, Fabrikbesitzer, München.
Metzler, Einregistraments-Empfänger, Saargemünd.
Meumann, P., Wolkwitz.
Mevius, H., Fabrikbes., Iserlohn.
Meyer, Fr., stud. theol., Berlin NO.
Meyer, P., Gottberg.
Meyer, E., cand. theol., Großbeeren.
Meyer, Max Ed. Lor., Hamburg.
Meyer, Fr., Oberlehrer, Osnabrück.
Meyer, Hülfsprediger, Stettin.
Meyer, Amtsrichter, Hannover.
Mezger, Antistes Dr., Neuhausen.
Michael, Th. Seminarlehrer, Dresden.
Michels, H., Buchhändler, Düsseldorf.
Michelson, C., P., Poenal.

Mickwitz, Chr., P., Fickel.
Mickwitz, E., P., Kreuz.
Mickwitz, G., Staatsrath, Reval.
Milarch, Praepositus, Neubrandenburg.
v. Minckwitz, M., Oberhofmstr., Altenburg.
Miskowsky, F., stud. theol., Wien.
Miville, P., Basel.
Modersohn, Aug., Wwe., Lippstadt.
Modersohn, Dan., Lippstadt.
Modersohn, Friedr., Lippstadt.
Modersohn, Fr. Conr., Lippstadt.
Modersohn, Georg, Lippstadt.
Modersohn, W. F., Lippstadt.
Modersohn, Rittergutsbes., Störmede.
Modler, P., Bölschendorf.
Mohr, P., Gebensdorf.
Möhlmann, P., Hage.
Mojon, P., Olten.
Möller, W., Dr. Oberl., Berlin N.
Möller, P., Cummerow.
Mönckeberg, J. G., Senator, Hamburg.
Morgenstern, A., Expedient, Bautzen.
Morgenstern, H., stud. theol., Wien.
Moritz, Elise, Frl., Riga.
Mosel, Ewald, Lehrer, Bautzen.
Mosen, G., Prof., Zwickau.
Muff-Georges, Buchhalter, Forbach.
Mühlfeld, Arnold, Lippstadt.
Mülker, L., Lippstadt.
Müller, Lehrer, Augsburg.
Müller, P., Falkenwalde.
Müller, Herm. Ed., Leer.
Müller, E., Gymn.-Lehrer, Marburg.
Müller, P., Nördlingen.
Müller, J., Fabrikant, Oethlingen.
Müller, P., Riedheim.
Müller, P., Rosenow.
Müller, P., Sallenthin.
Müller, M., stud. theol., Wien.
Müller, P., Worms.
Müller, Heinr., Zchredka.
Müller, M., Oberarztgattin, Augsburg.
Müller, Gymn.-Lehrer, Biel.
Münscher, Gymn.-Director, Marburg.
Muth, Lehrer, Marburg.

Nagel, P., Nürnberg.
Natorp, Consist.-Rath u. P., Düsseldorf.
Naudé, A., Dr., Berlin.
Necker, Aug., Lippstadt.
Neitzert, A., Weimar.
Nelson, Realgymn.-Lehrer, Düsseldorf.
Nerling, F., P., St. Matthäi.
Nestler, Jul., Musikdir. Leipzig.
Neumann, G., Seminarlehrer, Bautzen.
Neumann, Gymn.-Lehr. Dr., Berlin.
Neveling, P., Gerresheim.
Neviandt, P., Elberfeld.
Neviandt, Geh. Comm.-Rath, Elberfeld.
Neviandt, Carl, Kaufm., Mettmann.
Nicolai, Kaufm., Berlin.
Niemann, P., Zescherin.
Niemeyer, Frau, Stadtrath, Halle.
Niemeyer, L., Staatsanwalt, Hamburg.
Nierhoff, Gymn.-Lehr. Dr., Bielefeld.
Nies, W., Lippstadt.
Niethammer, Dekan, Münsingen.
Nindel, Lehrer, Hecklingen.
Niter, P. Dr., Rathenow.
Nitzsch, Gymn.-Dir. Dr., Bielefeld.
Nohl, P., Gollnow.
Nolte, Ed., Buchhändler, Hamburg.
Nolte, C., Lippstadt.
Noltenius, E., Dr. jur., Bremen.
Noodt, Valentin, Direktor Dr., Hamburg.
Noreus, Rentier, Friedland.
Normann, Prem.-Lieutenant, Lippstadt.
Normann, P., P., Püsalep in Estland.
v. Nostitz-Wallwitz, Frau, Berlin.
Nowák, F., stud. theol., Wien.

Oberwinter, Ernst, Lippstadt.
Ochsenius, Consul, Marburg.
Odstrčil, F., stud. theol., Wien.
Ollier, Dan., P., de l'Eglise reformée, Lille.
Olmes, Jacob, Kaufm., Crefeld.
Oehninger, P., Laufen.
Oelschläger, Viktor, Glatten.
Oepke, P., Insel Juist, Ostfriesland.
Oertel, G., Realschuloberl. Dr., Leipzig.
von Oertzen, Jasper, Hamburg.
Oestreich, P., Sommersdorf.
Oettli, Professor, Bern.
Orthaus, Max, Kaufm., Düren.
Otto, E. Bruno, Seminar-Oberl., Berna

Overhoff, Lehrer, Lippstadt.
Overweg, Kaufm., Magdeburg.

Pape, Kirchmeister, Altendorf.
v. Pappenheim, Frh., Rittm., Marburg.
Paucker, R., cand. theol., Wesenburg.
Pauli, P., Alsheim.
Pech, M., stud. theol., Wien.
Pehlke, Fr., Fabrikant, Sierpe.
Peter, Rector d. Fürstenschule Dr., Meißen.
Peters, Adolf, Lipperode.
Petersen, Amtsrichter, Hamburg.
Petri, Sophie, Fräulein, Lippstadt.
Peyer, Redactor, Basel.
Pfaff, P., Hahnheim.
Pfarrgemeinderath, Künzelsau.
Pfarrgemeinderath, Wiersheim.
Pfeffer, Lehrer, Marburg.
Pfeil, Georg, Rechtskund. Magistr.-Rath, Augsburg.
Pfeil, P., Riesenburg.
Piderit, Stiftsdame, Frau Oberin, Lippstadt.
Pieper, P., P., Moyland.
Pingond, P., St. Petersburg.
Pipal, J., stud. theol., Wien.
Pistorius, Rentier, Friedland.
Pistorius, Kaufm., Friedland.
Pitsch, Apotheker, Usedom.
Pitti, P. Dr., Braunschweig.
Plautiko, P., Repplin.
Plenz, P., Friedland.
Pluns, Albert, stud. theol., Göttingen.
Podiaski, Dr. phil., Berlin.
Prebentow, Gräfin, Berlin.
Preiswerk, P., Frenkendorf.
Prigge, Kaufm., Bielefeld.
Prozell, Kirchenrath, Friedland.
Presbyterium, Weißkirch.
Prummer, J., P., Roßbach, Böhmen.
Pühn, Commerzienrath, München.
Pünjer, Prof. Dr., Jena.

Quaet-Faslem, Provinzialforstmeister, Hannover.
Quirll, W., Fabrikant, Osnabrück.
Quistorp, P., Wussеken.
Quitmann, Kaufm., Düsseldorf.

Rademacher, Gerichtsrath, Soest.
Rademann, Gymnasiallehrer, Cottbus.
Ramble, Lehrer, Düsseldorf.
Ramsauer, D. Cand., Osterburg.
Ramsler, Rector, Tübingen.
Rancke, C., Gasdirector, Iserlohn.
Rapp, Senator, Hamburg.
Rappold, Albert, Fabrikant, Augsburg.
Rascher, Superintendent, Storkow.
Rauscher, Diakonus, Neuenstein.
Rauschke, Dr. Realschul-Oberl., Zwickau.
Realschule, Stollberg.
von der Recke, K., Gräfin, Rheda.
Reese, A., Fabrikant, Bodenwerder.
Reichard, Reallehrer, Düren.
Reichart, Johannes, stud. theol., Bern.
Reiche, P., Steglitz.
Reichenbach, Oberamtsricht., Mittweida
Reimer, P., Pölitz.
Reimpell, Chr., Cand., Lübeck.
Rein, K., Dr. Gymn.-Oberlehr., Chemnitz.
Reinhardt, Dr. med., Bautzen.
Reinbold, Oberstlieut. z. D., Marburg.
Reinhardt, Privatier, München.
Reinsch, Rector, Nordhausen.
Rendtorf, F. M., Cand., Berlin N.
Reuner, Joh., Dr. phil., Gymn.-Oberlehr., Zittau.
Reuß, Stadtrath, Frankfurt a. O.
Reuß, P., Hecklingen.
Rheinen, Dr. Kreisphysikus, Lippstadt.
Richter, P., Heidersdorf.
Richter, O., Realschul-Oberlehr., Leipzig.
Richter, P., Soest.
Riebel, Fr., Fabrik., Mühlhausen i. Th.
von Rieben, Amtsrichter, Friedland.
Rieck, Gymn.-Lehrer, Friedland.
Riecke, Gustav, Dr. Richter, Hamburg.
Rieg, Johann, Privatier, Augsburg.
Rieger, P., Lichtenberg.
Rienäcker, Lehrer, Hecklingen.
Rietschel, Sem.-Oberlehr., Zschopau.
Riggenbach, J. J., P., Basel.
Ringelmann, Professor, Osnabrück.
Rinne, J., P., Roicks.
Ritter, Gymn.-Lehr. Dr., Jena.
Rippas, P., Basel.
Robertson, W. B., Rev., Edinburgh.

Rock, G., Dr. phil., Oberlehrer, Dresden.
Rode, F., P., Hamburg.
Rodenbäck, P., Norderney.
Rodenberg, C., Dr., Berlin SW.
v. Röder, Frau, Reg.-Rath, Wolfenbüttel.
Rohlfing, Fabrikant, Osnabrück.
Rohn, E. G., P. Gnodstadt.
Roller, P., Laupheim.
Roeloffs, Senatssekretär, Hamburg.
Romberg, Eduard, Hamburg.
Roos, P., Dettingen.
Roscher, Geh. Ober-Reg.-Rath, Verden.
Rösener, Polizeilieutenant, Berlin.
Rössler, Prof. Dr., Grimma.
Röstell, Landger.-Rath, Frankfurt a. O.
Rothe, Emil, Superint., Wolfenbüttel.
Royer, K., stud. theol., Wien.
Rübesamen, P., Möhringen.
Ruckteschel, P., St. Petersburg.
Rudnick, Superintendent, Freistadt.
Ruffet, Dr., Genf.
Rümelin, Professor, Heilbronn.
Runge, Gymnasial-Director, Osnabrück.
Runge, F., Gymn.-Lehrer, Osnabrück.
Rupprecht, H., Stadtvikar, Augsburg.
Rustige, Conrad, Lippstadt.
Rustige, F., Lippstadt.
Rüter, P., Altendorf.
Ry'del, Jos., stud. theol., Wien.

Sakelselinsky, P., Altwarp.
Sallentien, Abt, Consistorialrath und General-Superintendent, Wolfenbüttel.
Sallmann, Gymn.-Oberlehr. Dr., Reval.
Sältzer, G., stud. theol., Erlangen.
Salzmann, Lieutenant, Lippstadt.
Samuelson, Frau Dr., Hamburg.
Sandberger, C., P., Königsbronn.
Sander, O., Fabrikant, Beuel.
Sarasin, Bischof, Basel.
Sartorius, Director, Bielefeld.
Sartorius, P., Offenbach.
Saßmann, Rath, Iserlohn.
Sauberzweig, P., Hohenselchow.
Sauer, Lehrer, Augsburg.
Sauerwein, Dr., Neubrandenburg.
Schaarschmidt, Cantor und Gymn.-Oberlehrer, Bautzen.
Schaarschmidt, Superint., Marienberg.
Schäfer, Lehrer, Lippstadt.
Schäfer, H., Dr. Gymn.-Lehr., Marburg.
Schäfer, Mauermstr., Mühlhausen i. Th.
Schafft, L., stud. theol., Erlangen.
Schall, P., Aalen.
Schambach, Dr. Gymn.-Lhr., Nordhausen.
Schamberger, Reg.-Rath, Augsburg.
Schattenberg, P., Harlingerode.
Schaub, Dr., Hanau.
Schaue, P., Scheuder.
Schaum, P., Nierstein.
Scheib, F., Kaufmann, Barmen.
von Schelhorn, A., kgl. Bezirkshauptmann, Oberdorf.
Schellhardt, Lippstadt.
Schenck, P., Ziegenort.
Scherg, G., stud. theol., Bern.
Scheuermann, Administrator, Augsburg.
Scheuermann, Kaufmann, Augsburg.
Scheuermann, P. emer., Augsburg.
Schifffau, O., Gänsefurth.
Schiller, W., stud. theol., Wien.
Schleich, Dr. phil., Berlin.
Schlemmermeyer, Kaufm., Hamburg.
Schlette, C., Forstassistent, Mergentheim.
Schletterer, Dr., Capellmstr., Augsburg.
Schlosser, Sem.-Oberlehr., Lichtenstein.
Schluckebier, R., Lippstadt.
Schlüter, P., Blankenburg.
Schlüter, Dr., Rechtsanwalt, Hamburg.
Schlüter, H., Lipperode.
Schmeckebier, Gymn.-Dir., Demmin.
Schmell, C., Lehrer, Weinsheim.
Schmid, E., Bankier, Augsburg.
Schmid, H., Dr. med., Königsbronn.
Schmid, G., Missionar, Akropong.
Schmid, Bertha, Augsburg.
Schmid, Eugenie, Augsburg.
Schmidt, K., Seminardirector, Annaberg.
Schmidt, P., Professor, Basel.
Schmidt, Tischlermeister, Berlin.
Schmidt, Lehrer, Düsseldorf.
Schmidt, Bez.-Verwalt.-Ger.-Director, Frankfurt a./O.
Schmidt, B., Lippstadt.
Schmidt, R., Banquier, Mühlhausen Th.
Schmidt, A., Fabrikant, Mühlhausen Th.

Schmidt, E., Kaufmann, Osnabrück.
Schmidt, Dr. Badearzt, Reichenhall.
Schmidt, C., Landgerichts-Rath, Rostock.
Schmidt, P., Schwichtenberg.
Schmits, C., Lippstadt.
Schmitt, W., P., Oberlustadt.
Schmok, M., P., Retzelkow.
Schnapp, R., Lippstadt.
Schnedermann, Lic. Dr., Basel.
Schneider, W., Hauptlehrer, Marburg.
Schneider, P., Offenheim.
Schneidewind, F., Fabrikbesitz., Sangerhausen.
von Schnurbein, M. Freiherr, Augsburg.
von Schnurbein, Freifrau, Augsburg.
von Schöler, Exc., Obercassel.
Schöll, P., Haberschlacht.
Schollmeyer, Lehrer, Mühlhausen i. Th.
Scholtze, Dr. Realschul-Dir., Frankenberg.
Schönborn, C., Fabrikdir., Burtscheid.
Schönewolf, C., Lippstadt.
Schöner, Dr. Gymn.-Oberlhr., Nürnberg.
Schönhals, P., Blödesheim.
Schönherr, P., Hegnitz.
Schönholger, P., St. Gallen.
Schorkel, Dr. Oberlehrer, Forbach.
Schöttle, Kaufmann, Ebhausen.
Schreiber, Hauptlehrer, Marburg.
Schröder, E., Frau, Obercassel.
Schröder, Dr. med., Berlin.
Schröder, J. G., Hamburg.
Schröder, H., Kaufmann, Osnabrück.
Schröppel, J., Lehrer, Augsburg.
Schröter, Realgymn.-Lehrer, Düsseldorf.
Schröter, Dr. Oberlehrer, Leipzig.
Schröter, Dr. Realgymn.-Dir., Lippstadt.
Schubart, Prof. Dr., Weimar.
Schuhmann, A., Referendar, Berlin.
Schulenburg, G., Kaufmann, Soest.
Schulfond, Holzgerlingen.
Schüler, Linna Frl., Bonn.
Schüll, R., Kaufmann, Düren.
Kgl. Schullehrer-Seminar, Verden.
Schulte, H., Lehrer, Düsseldorf.
Schulte, W., Lippstadt.
von Schultheß, P., Küßnach.
Schultz, C., stud. theol., Crivitz.
Schultz, W., General-Superint., Reval.
Schultz, Lehrer, Usedom.
Schultz, A., P., Wollin.
Schultze, Oberlehrer, Berlin.
Schultze, E., stud. theol., Göttingen.
Schultze, Dr. W. A., Hamburg.
Schultze, Geh. Reg.-Rath, Merseburg.
Schulz, P., Crefeld.
Schulz, Frau Bertha, Stuttgart.
Schulze, Lic. Religionslehrer, Lippstadt.
Schumacher, W., Lippstadt.
Schumann, F., Gutsbesitzer, Hecklingen.
Schuster, C., cand. theol., Friedberg.
Schuster, F. A., Lippstadt.
Schuster, Landrichter, Ulm.
Schwabe, B., Verlagsbuchhdler., Basel.
Schwabe, F., Reallehrer, Gießen.
Schwabe, W., P., Kleinwaltersdorf.
Schwartzkopff, cand. theol., Wernigerode.
Schwarz, P., Pfuhl.
von Schweden, Frau S., St. Petersburg.
Schweiger, Ph., Dreieichenhain.
Schwemann, C., Lippstadt.
Schwemann, Frau A., Lippstadt.
Schwenk, Lehrer, Düsseldorf.
Schwerdtner, Seminaroberlhr., Oschatz.
Secks, Oberlehrer Dr., Berlin.
Seehausen, Gymn.-Lehrer Dr., Erfurt.
Seeliger, C., Prof. Dr., Meissen.
Segnitz, E., P., Wellerswalde.
Sehrt, P., Gronau.
Seidel, Seminar-Oberlehrer, Zschopau.
Seiler, P., Cummerow.
von Selchow, M., Fräulein, Kobelau.
Seliger, E., Lippstadt.
von Sellin, M., Fräulein, Lippstadt.
Kgl. Seminarbibliothek, Grimma.
von Sengbusch, A., Fräulein, Riga.
Sengelmann, Director Dr., Hamburg.
Sering, Restaurateur, Augsburg.
Sieber, Oberbibliothekar Dr., Basel.
Siegfried, Appellationsgerichtsschreiber, Basel.
Siegfried, F., Lippstadt.
Siegfried, W. Wwe., Lippstadt.
Siemsen, P., Mark.
Siemtsen, G. T., Hamburg.
Sieveking, Th., Frau Senator, Altona.

Simon, P., Bielefeld.
Simson, Rechnungsrath, Lippstadt.
Skerl, P., Braunschweig.
Slevogt, Dr. Reg.-Rath, Weimar.
Smend, F., P., Leeden.
Smend, J., P., Tecklenburg.
Sommerkamp, W., Lippstadt.
Sommerkamp, W. jun., Lippstadt.
Späth, R. A, Dr. theol., Philadelphia.
Speck, O., Realschuloberlehrer, Pirna.
Springmann, J., Kaufmann, Osnabrück.
Staats, A., Lippstadt.
Stadtbibliothek Frankfurt a./M.
Stähelin, P., Wintersingen.
Stahl, Oberamtmann, Aalen.
Stahlberg, U., cand. theol., Neukloster.
Stamm, Kaufmann, Düsseldorf.
Stange, P., Bischofswerder.
Stange, Gymn.-Lehrer, Friedland.
Stapperfenne F., Lipperheide.
Steck, P., Burgbernheim.
Steeg, F., Kaufmann, Düsseldorf.
Steffen, P., Anclam.
Steffensen, Prof. Dr., Basel.
Stegmann, Lippstadt.
Steiger, E., Leipzig.
Stein, F., Kaufmann, Düsseldorf.
Stein, Rector, Oberrad.
Steinacker, Realgymnasial-Lehrer Dr., Braunschweig.
Steinbach, O., stud. phil., Leipzig.
Steinbeck, Fabrikant, Mühlhausen i. Th.
Steinbecker, D., Lippstadt.
Steinbecker, F., Lippstadt.
Steinborn, H., Lippstadt.
Steinborn, W., Lippstadt.
Steinbrück, Gymn.-Prorector, Demmin.
Steinbrück, P., Eggesin.
Steinmetz, Dr., Mainz.
Steinrück, F., Lippstadt.
Stephan, Dr., Magdeburg.
Stephani, P., Döringshagen.
Stern, P., Bischweiler.
Sterneburg, Oeconomierath, Lippstadt.
Stierlin, P., Oelbronn.
Stiftungspflege, Holzmaden.
Stochdorph, P., Göppingen.
von Stockhausen, Eisenach.
Stockmeyer, A., Prof. Dr., Basel.
Stoffregen, H., Lippstadt.
Stolberg, Graf Constantin, Bunzlau.
Stolz, P., Wankheim.
Storz, P., Oberholzheim.
Strack, P., Hamburg.
Strathmann, Bahnhofsinsp., Obercassel.
Streblow, K., Realgymn.-Lehr., Düsseldorf.
Streblow, P., Lehrer, Düsseldorf.
Strecker, P., Morgenitz.
Strecker, P., Pagenkopf.
Stückelberger, P., Rümlingen.
Studenten-Verein, Theolog., Leipzig.
Studenten-Verein, Theolog., Rostock.
Stüve, Oberlehrer Dr., Osnabrück.
Süskind, P., Oehringen.
Süß, G., Geschäftsagent, Speyer.
Swart, Director, Osnabrück.
von Sydow, Stiftsdame, Fräul., Lipperheide.
Syptâk, J., stud. theol., Wien.

Teichmann, P., Frankfurt.
Teuchert, P., Merseburg.
Thellung, P., Bern.
Thenn, Joh. Math., Metzgermstr., Augsburg.
Thiersch, Fr., Prof., München.
Thoel, Landrichter, Osnabrück.
Thomas, P. emer., Bonn.
Thommen, Hans, Kaufmann, Basel.
Thomsen, P., Löcknitz.
Thümmler, J. W., Rittergutsbesitzer, Costewitz
Thurmann, Fritz, Lippstadt.
Thurmann, H. W., Lippstadt.
Thurmann, Peter, Lippstadt.
Thurmann, W., Rendant, Lippstadt.
Thurmann, Rentner, Röschenrode.
Thurmann, Rentier, Wernigerode.
Tiemann, Rector, Homburg.
v. Tiesenhausen, E., P., Weißenstein.
Tilemann, Th., Rent., Hamburg-Eilbeck.
Tillmann, P., Haan.
Timmermann, Joh., Lippstadt.
Timmermann, W. jun., Lippstadt.
Tischer, Buchhändler, Verden.

Tögel, P., P., Glauchau.
Töner, J. H. J., Hamburg.
Tönnies, Dr. phil., Lehrer, Düsseldorf.
Töpel, Dr., Lippstadt.
Torhorst, A., P., Ledde.
Törne, O., P., St. Martens.
Thöny, P.
Tremmershausen, Dr., Gymn.-Oberl. Frankfurt a. M.
Tretzel, Dekan, Thurnau.
Triebel, Hauptmann, Lippstadt.
Trost, G., Semin.-Oberl., Pirna.
Trusheim, Lehrer, Marburg.
v. Tschirschky, Frau, Kobelau.
Twele, G., stud. theol., Göttingen

Ubbelohde, Gymn.-Director, Friedland.
Uhl, P., Klein Wanzleben.
Uhlhorn, F., stud. theol., Göttingen.
Ulrich, G., Rentier, Göttingen.
Ulrich, A., Dr. phil., Hannover.
Usteri, P., Affoltern.

v. Vangerow, Major a. D., Obercassel.
Vetter, Rich., Lehrer. Bischofswerda.
Vettin, P., Neuwarp.
Vial, Lehrer, Marburg.
Vierkorn, P., Cottbus.
Virck, H., Weimar.
Vischer, Buchhalter, Augsburg.
Vogel, Reallehrer, Augsburg.
Vogel, P., Hohen-Reinkendorf.
Vogt, C., Kaufm., Eisenach.
Vogt, Gymn.-Lehrer, Osnabrück.
Voigt, Lehrer, Halle.
Voigt, Hans, Dr. Gymn.-Oberl., Leipzig.
Voit, Rud., Semin.-Oberl., Nossen.
Volksschule, Evangel., Szasz-Részo.
Vollmer, Dr. Reallehrer, Düren.
Vollrath, P., Presseck.
Volp, W. cand. theol., Friedberg.
Völsing, P., Gimbsheim.
Volz, P., Wynau.
Vorberg, A., P., Weimar.
Vorberg, A., Wernigerode.
Vorbrodt, Oberl., Meißen.
Vordenbäumen, W., Lippstadt.
Vordenbäumen, W., Lippstadt.
Vorster, P., Bielefeld.
Voß, P., Arle.
Voß, Joh., Hofbuchdrucker, Düsseldorf.
Voß, Bürgermstr., Friedland.
Voswinckel, Aug., Kaufm. Düsseldorf.

Waechter, Dekan, Kirchheim.
Waechter, Carl, Lippstadt.
Waechtler, Joh. Frl., Colmar.
Wackermann, F., P., Belm.
Wackermann, Dr. Hanau.
Wackernagel, J. G., Dr., Basel.
Wagenseil, Färber, Augsburg.
Wahrendorff, P., Anclam.
Waldleben, C., Semin.-Oberl., Dresden.
Waldmüller, Callaborator, Aalen.
Walger, V, Lippstadt.
Walter, H., Fabrikant. Mühlhausen i. Th.
Walter, Reallehrer, Offenbach.
Walter, P., Gülzow.
Walther, Buchdruckereibes., Friedland.
Walther, Wilh, Kaufm., Hamburg.
Walther, Landrichter, Saargemünd.
Wapenhensch, Gymn.-Lehrer, Bielefeld.
Wasmus, J. H. C., Hamburg.
Weber, M., Dr. Stadtr., Charlottenburg.
Weber, Frau Commerzienrath, Hamburg.
Weber, P., Selbitz.
Wegell, P., Hamm.
Wegener, P., Jasenitz.
Wegener, Gymn.-Lehrer Dr., Magdeburg.
Wehsarg, H., cand. theol., Friedberg.
Weichsel, C., Apotheker, Lichtenberg.
Weinert, Gymn.-Lehrer, Demmin.
Weinschenk, F. W., Rittergutsbesitzer, Wachau.
Weise, P., Rosow.
Weißschuh, E., Real-Oberl., Leisnig.
Weitbrecht, C., Helfer, Schwaigern.
Wenck, W., P., Gnadenfeld.
Wendlandt, Gymn.-Lehrer, Osnabrück.
Wendt, Gymn.-Lehrer, Berlin.
Wendt, H., Fabrikant, Osnabrück.
Werther, P., Merseburg.
v. Werthern, Freih. Landr., Lippstadt.
Wetekamp, Franz, Lippstadt.
Wetekamp, J. W., Lippstadt.
Wetekamp, W., Lippstadt.

Wetzel, P., Mandelkow.
Wezel, Gymn.=Lehrer Dr., Berlin.
Widemann, P., Plauen.
Wider, Kameralverwalter, Aalen.
Wieder, P., Hoyerswerda.
Wienold, Semin.=Lehrer, Zschopau.
Wiesner, P., Versmold.
Wilde, Kammerger.=Ref., Berlin.
Wildermuth, Prof., Tübingen.
Windel, H., Dr., Leipzig.
„Wingolf" Studenten=Verb., Erlangen.
Winkelhaus, Kaufm., Iserlohn.
Winkler, P., Zürich.
Wintzer, Dr., Marburg.
Wintzer, Fabrikbes., Iserlohn.
Wirth, P., Basel.
Wiskemann, Gymn.=Lehrer, Marburg.
Wißmüller, P., Laubendorf.
Witte, Prof. Dr., Merseburg.
Witte, H., Fabrikbes., Iserlohn.
Wöldicke, O., Kaufm., Mühlhausen i. Th.
Wolf, P., Friedersdorf.
Wolff, R., Gymn.=Oberlehr., Zittau.
Wolff, F., Dr., Cöln.
Wolter, Chr., stud. theol., Gnadenfeld.
Wolter, M. L., Cand. theol., Halle.
Wolters, K. J. W., P., Hamburg.
Wortmann, A., Lippstadt.
Wündisch, Dekan, Germersheim.
Wundt, P., Pfifflingheim.
Wytzes, Gymnasiallehrer, M.=Gladbach.

Zaeske, P., Usedom.
Zange, Gymn.=Oberlehr., Elberfeld.
Zellweger, P., Reute.
Ziegel, P., Fürstensee.
Ziehm, Amtsrath, Friedland.
Zimmer, H., Buchhändler, Homburg.
Zimmermann, Maxim. Rob., Seminar=Oberlehrer, Grimma.
Zimmermann, W., Kaufm., Iserlohn.
Zinzow, P., Cantreck.
Zitzke, P., Warnitz.
von Zoege=Manteuffel, C., Ritterschafts=Secretär, Reval.
Zollin, P., Magdeburg.
Zösinger, Ad., Lippstadt.
Zuber, J. R., Wattwil.
Zuckschwerdt, A., Buchhdlr., Weimar.
Zurhelle, Aug., Lippstadt.
Zurhelle, Emilie, Fräulein, Lippstadt.
Zurmühl, H., Lippstadt.
Zürn, P., Belschwitz.

Halle Druck von E. Karras.

Aus dem Verlage von MAX NIEMEYER in Halle.

Bethge, R., Festbüchlein. Kirchliche Andachten für die Hauptfeste des Kirchenjahres. Musikalische Agende zum Gebrauche für die Organisten und Liturgen zusammengestellt und bearbeitet. 1872. kl. Fol. ℳ 2,00.

Bethge, R., Kirchliche Andachten für den Nebengottesdienst in der evangelischen Kirche, (Textbuch für die Gemeinde) nebst einem Anhange, enthaltend: Die Liturgie für den Hauptgottesdienst und für die Feier des heiligen Abendmahles zusammengestellt. 1874. gr. 8. cart. ℳ 0,50.

— **Ueber** liturgische Gestaltung des Nebengottesdienstes in der evangelischen Kirche. Ein Conferenzvortrag. 1872. 12. ℳ 0,50.

Budie, M., Die hebräische Praeposition Al. 1882. 8. ℳ 2,40.

Gedanken und Erfahrungen, über Ewiges und Alltägliches für das deutsche Haus. Herausgegeben von O. **Nasemann**. 4 Bde. 1879/1880. 2. Aufl. 8. geh. ℳ 15,00; geb. ℳ 19,00.

Giesebrecht, Fr., Die hebräische Praeposition Lamed. 1876. 8. ℳ 4,00.

Glaube, der evangelische, nach dem Zeugniss der Geschichte. 1883. kl. 8.

- **Baur, Aug.**, Die erste Züricher Disputation am 29. Jan. 1523. ℳ 0,30.
- **Förster, Th.**, Die evangelischen Salzburger und ihre Vertreibung 1731—1732. ℳ 0,30.
- **Wächtler, A.**, Die Evangelischen auf dem Reichstage in Augsburg. ℳ 0,40.
- **Witte**, Leopold, Pietro Carnesecchi. Ein Bild aus der italienischen Märtyrergeschichte. ℳ 0,50.

50 Exemplare gemischt nach eigner Wahl für ℳ 7,50.

Glogau, G., Zwei wissenschaftliche Vorträge über die Grundprobleme der Psychologie. 1877. 8. ℳ 1,60.

Harnisch, W., Das Leiden, beurteilt vom theistischen Standpunkte. Ein historisch-kritischer Versuch. 8. ℳ 2,00.

Henke, E. L. Th., Neuere Kirchengeschichte. Nachgelassene Vorlesungen für den Druck bearbeitet und herausgegeben von W. **Gass**. 3 Bde. 1874—1880. gr. 8. ℳ 22,50.

Henke, Nachgelassene Vorlesungen über Liturgie u. Homiletik für den Druck bearbeitet und herausgegeben von W. **Zschimmer**. Mit einem Vorwort von G. Baur. 1876. gr. 8. ℳ 10,00.

Herrmann, W., Die Religion im Verhältniss zum Welterkennen und zur Sittlichkeit. Eine Grundlegung der systematischen Theologie. 1879. 8. ℳ 9,00.

— **Die Bedeutung** der Inspirationslehre für die evangelische Kirche. Vortrag. 1882. ℳ 0,60.

Hildenhagen, L., Die Geschichte der christlichen Kirchenverfassung, eine Erinnerung an das Wort: „Die Kirche soll sich aus sich selbst erbauen!" Vortrag, im deutschen Protestanten-Verein zu Halle a. S. am 9. Februar 1879 gehalten. gr. 8. ℳ 0,50.

Köstlin, Jul., Luther und J. Janssen, der deutsche Reformator und ein ultramontaner Historiker. 2. u. 3. Aufl. 1883. ℳ 1,20.

(Michel), Die unversöhnliche Feindschaft der römischen Kirche gegen das evang. Kaiserthum. Ein Mahnruf. 1883. 8. ℳ 1,00.

Müller, A., Hebr. Schulgrammatik. 1878. 8. Mit 1 Taf. ℳ 2,00.

— Paradigmentafeln z. hebräischen Grammatik. 1879. 8. ℳ 0,[illegible]

Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. u. XVII. Jahrh. (herausgegeben von Prof. Dr. W. Braune in Giessen).

4. M. Luther. An den christlichen Adel deutscher Nation (1520). ℳ 0,60.

18. M. Luther, Sendbrief an den Papst Leo X. Von der Freiheit eines Christenmenschen. Warum des Papsts und seiner Jünger Bücher von Dr. Martino Luther verbrannt seien. 3 Reformationsschriften a. d. Jahre 1520. ℳ 0,60.

28. M. Luther, Wider Hans Worst. Abdruck der ersten Ausgabe (1541). ℳ 0,60.

50. M. Luther, Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe. Abdruck der ersten Ausgabe, 1533. ℳ 0,60.

Rähse, H., Paraphrase des dogmatischen Theils des Briefes Pauli an die Römer. 1882. 8. ℳ 0,80.

— Grammatisch geordnetes Hebr. Vocabularium. 1883. 8. ℳ 0,[illegible]

Schulze, G., Ueber den Widerstreit der Pflichten. Zeitgemässe ethische Studien über Sittengeschichte, Gewissen und Pflicht, denkenden Christen dargeboten. 1878. 8. ℳ 3,00.

Schwertzell, G., Helius Eobanus Hessus. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. 1874. 8. ℳ 2,50.

Spitta, Fr., Die liturgische Andacht am Luther-Jubiläum. Kritik und Vorschlag. 1883. 8. ℳ 0,[illegible]

— Der Knabe Jesu. Eine biblische Geschichte und ihre apokryphischen Entstellungen. Vortrag. 1883. kl. 8. ℳ 0,4[illegible]

Straschun, D. O., Der Tractat Taanit des Babylonischen Talmud zum ersten Male ins Deutsche übertragen mit steter Rücksichtnahme auf Talmud Jeruschalmi, Midrasch Kohelet, Tanchuma, Pesikta de Rab Kahana, Midrasch Tillim, Aboth de R. Nathan, Pirke de R. Elieser, Scheiltot de Rab Achai Gaon, Sifra, Sifri und Mechilta. Mit einem Vorwort von Lic. Dr. Aug. Wünsche. 1883. 8. ℳ 6,[illegible]

Ueber Toleranz, Glaube und Vernunft. Ein Gespräch. Ein Beitrag zur Zeitfrage. 1882. 8. ℳ 0,75

Veghe, Johannes, Ein deutscher Prediger des XV. Jahrhunderts. Zum ersten Male herausg. v. Franz Jostes. 1883. 8. ℳ 12,00

Wächtler, A., Die bildende Kunst als Auslegerin der Schrift. Ein Vortrag. 1880. kl. 8. ℳ 1,00.

Wenck, C., Clemens V. und Heinrich VII. Die Anfänge des französischen Papstthums. 1882. 8. ℳ 5,00.

Wrampelmeyer, H., Tagebuch über Dr. Martin Luther, geführt von Dr. Conrad Cordatus 1537. Zum ersten Male herausgegeben. Heft 1. 1883. gr. 8. ℳ 1,60

— Festschrift des Kgl. Gymnasiums zu Clausthal zum Luther-Jubiläum am 10. November 1883 4. ℳ 1,50.

Zschimmer, W., Salvianus, der Presbyter von Massilia und seine Schriften. 1875. 8. ℳ 1,40

Digitized by Google

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
5.

Württemberg und Janssen.

Von

Gustav Bossert

Erster Teil.

Halle 1884.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Um Beachtung der Rückseite des Umschlags wird gebeten.

Gedanken und Erfahrungen, über Ewiges und Alltägliches für das deutsche Haus. Herausgegeben von O. Nasemann. 4 Bde. 1879/1880. 2. Aufl. 8. geh. ℳ 15,00; geb. ℳ 19,00.

Glaube, der evangelische, nach dem Zeugniss der Geschichte. 1883—1884. kl. 8.

Allihn, Hans, Die Evangelischen in Meseritz und ihr Gotteshaus. ℳ 0,40.

Baur, Aug., Die erste Züricher Disputation am 29. Jan. 1523. ℳ 0,30.

Förster, Th., Die evangelischen Salzburger und ihre Vertreibung 1731—1732. ℳ 0,30.

Pressel, Fr., Das Evangelium in Frankreich. ℳ 0,50.

Wächtler, A., Die Evangelischen auf dem Reichstage in Augsburg. ℳ 0,40.

Witte, Leopold, Pietro Carnesecchi. Ein Bild aus der italienischen Märtyrergeschichte. ℳ 0,50.

50 Exemplare gemischt nach eigner Wahl für ℳ 7,50.

Köhler, H., Johannes der Täufer. Kritisch-theologische Studie. 1884. 8. ℳ 3,60.

Köstlin, Jul., Luther und J. Janssen, der deutsche Reformator und ein ultramontaner Historiker. 2. u. 3. Aufl. 1883. ℳ 1,20.

(Michel), Die unversöhnliche Feindschaft der römischen Kirche gegen das evang. Kaiserthum. Ein Mahnruf. 1883. 8. ℳ 1,00.

Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. u. XVII. Jahrh. (herausgegeben von Prof. Dr. W. Braune in Giessen).

4. M. Luther, An den christlichen Adel deutscher Nation (1520). ℳ 0,60.

18. M. Luther, Sendbrief an den Papst Leo X. Von der Freiheit eines Christenmenschen. Warum des Papsts und seiner Jünger Bücher von Dr. Martino Luther verbrannt seien. 3 Reformationsschriften a. d. Jahre 1520. ℳ 0,60.

28. M. Luther, Wider Hans Worst. Abdruck der ersten Ausgabe (1541). ℳ 0,60.

50. M. Luther, Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe. Abdruck der ersten Ausgabe, 1533. ℳ 0,60.

Spitta, Fr., Die liturgische Andacht am Luther-Jubiläum. Kritik und Vorschlag. 1883. 8. ℳ 0,80.

— Der Knabe Jesus. Eine biblische Geschichte und ihre apokryphischen Entstellungen. Vortrag. 1883. kl. 8. ℳ 0,40.

— Luther u. der evang. Gottesdienst. Vortrag. 1884. kl. 8. ℳ 0,60.

Wächtler, A., Die bildende Kunst als Auslegerin der Schrift. Ein Vortrag. 1880. kl. 8. ℳ 1,00.

Wrampelmeyer, H., Tagebuch über Dr. Martin Luther, geführt von Dr. Conrad Cordatus 1537. Zum ersten Male herausgegeben. Heft 1/3. 1884. gr. 8. ℳ 4,80.

Digitized by Google

Württemberg und Janssen.

Von

Gustav Bossert.

Erster Teil.

Halle 1884.
Verein für Reformationsgeschichte.

Vorwort.

„Langenburg, 12. Jan. Wie sehr die „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters“ von Janssen allmählich die Aufmerksamkeit der protestantischen Kreise auf sich zieht, beweist für die hiesige Gegend der Umstand, daß hier am Mittwoch den 9. l. M. bei Gelegenheit eines sogenannten Pfarrkranzes von einem durch seine historischen Studien bekannten Mitgliede (vielleicht Pf. Bossert?) desselben ein Vortrag über „Janssensche Geschichtsfälschung“ gehalten wurde. Schade, daß der Herr Redner, der sonst die Ergebnisse seiner Forschungen gerne einem größeren Publikum zugänglich macht, dies nicht auch bezüglich des genannten in unseren Tagen hochinteressanten Themas gethan hat. Es würde dann auch ein Urteil darüber möglich sein, ob der gelehrte Pfarrer an der Jagst mit dem Nachweis obiger Geschichtsfälschungen mehr Glück gehabt hätte als seine geistlichen Kollegen, denen durch Janssens kritische Schriften bekanntlich ihre wissenschaftlichen Lorbeerreiser gar arg beschnitten worden sind.“

So war in einem ultramontanen Blatte Württembergs zu lesen. Ein unbekannter Heißsporn hatte es mit seinem Anstandsgefühl zu vereinigen vermocht, indiskret in die Verhandlungen eines Privatkreises einzudringen und sie unter das Publikum zu tragen, während die Rucksicht auf den konfessionellen Frieden eine Besprechung Janssens in einem öffentlichen Vortrag vor einer gemischten Zuhörerschaft verbot.

Die Provokation des ultramontanen Blattes hat mir den Gedanken an eine Veröffentlichung meines Vortrages in erweiterter Gestalt nahe gelegt, um nicht den Vorwurf feiger Geheimnisthuerei auf der Sache der Reformation Württembergs und mir sitzen zu lassen. Zugleich entspreche ich dem Wunsche von Freunden, die vor zwei Jahren in mich drangen, einmal Janssen und Württemberg zu beleuchten, und denen ich damals wegen anderweitiger Arbeit für unsere heimische Geschichte und der wenig erfreulichen Mühe einer Kritik Janssens eine abschlägige Antwort geben mußte.

Auf den Wunsch des Redaktionskomitees habe ich der Besprechung von Janssens Darstellung der württembergischen Reformations-Geschichte in dem vorliegenden ersten Teil einen Abriß der Lebensgeschichte Herzog Ulrichs und der Reformation Württembergs für den nicht württembergischen Leserkreis vorausgestellt. Um „wissenschaftliche Lorbeerreiser“ kann es sich für einen Landpfarrer auf einem stillen Dörflein mit bescheidenen Mitteln und Quellen nicht handeln. Hier handelt es sich einzig um die Wahrheit. Ihr hoffe ich gedient zu haben mit der festen Überzeugung, daß sie siegt, auch wenn ihr groß Macht und viel List, ein gewaltiger literarischer Apparat und geriebene Gewandtheit gegenübersteht.

Bächlingen bei Langenburg
am Tag von Augsburg, den 25. Juni 1884.

Gustav Bossert.

Der alte Kampf Roms gegen den Protestantismus hat eine neue Wendung genommen. Die langjährige Saat der Münchner historisch-politischen Blätter ist reif geworden. Nicht mehr die Bibel, nicht die Vernunft und die Kirchenväter sollen die Waffen liefern. Das Lutherdenkmal zu Worms und die Lutherfeier am 11. November 1883 zeugen klar von der Aussichtslosigkeit des Kampfes mit jenen altgewohnten Waffen. Jetzt soll die Geschichte die Rüstkammer bilden, welche die schneidigsten Waffen liefert. Zum Staunen der Welt thut der Vatikan seine Archive auf und ermannt sich zu eigenen Veröffentlichungen. Und von der ersten derselben aus Balans Hand erwartete die ganze ultramontane Welt triumphierend Großes für die Lutherfeier, einen kalten Strahl auf das Feuer der Begeisterung, welche die ganze Welt fortriß. Allein es gieng nach dem Wort des Dichters: Es kreisen die Berge, und geboren wird ein lächerlich Mäuslein. Denn der höchste Trumpf, welchen dieses Werk eines ins wohlverdiente Dunkel zurückgesunkenen Kämpen ausspielen konnte, „die geistige Beschränktheit" des Wittenberger Mönchleins mußte im eigenen Lager schmerzlich enttäuschen und ungläubigem Staunen begegnen, während dagegen die protestantische Geschichtsforschung aus Balans Arbeit einen großen Gewinn zog, so daß die beabsichtigte Wirkung völlig ins Gegenteil umschlug. Aber ungebrochenen Mutes entfalten auf der ganzen Schlachtlinie des Ultramontanismus, unterstützt von den reichen Mitteln des Görresvereins, jüngere, wohlgeschulte Gelehrte eine fieberhafte Thätigkeit, um die Geschichte Deutschlands in ultramontanem Geiste zu bearbeiten. Den Mut dazu verleiht ihnen der beispiellose Erfolg, welchen Johannes Janssen mit seiner Geschichte Deutschlands seit dem Ausgang des Mittelalters gefunden hat.

Binnen weniger Jahre in vielen tausend Exemplaren verbreitet, hat dieses Werk nicht nur bei den streitbaren Geistern des jüngeren Nachwuchses im katholischen Klerus eifrige Leser gefunden; auch katholische Laien mit ruhigerem Blut und Blick studieren das Werk mit einer Hingebung, als fänden sie hier das entbehrte Evangelium. In wunderbarer Weise hat das Werk auch unter Protestanten Boden gewonnen. Mancher derselben meint im guten Glauben an Janssens Darstellung, sein Urteil über die Reformation und die Reformatoren berichtigen zu müssen. Immer wieder begegnet man in der Presse und in öffentlichen Versammlungen Aeußerungen aus dem Munde von Protestanten über den Glauben ihrer Väter, über seinen Ursprung, seine Wirkung auf das Volksleben, die Sittlichkeit, die Kunst, den Wohlstand, die alle nur der Widerhall aus Janssens Werk sind. Ist es doch begreiflich, daß dieses bequeme Nachschlagebuch mit seiner glatten Form, seiner bestechenden Literaturkenntnis und dem stolzen Schein der Quellenmäßigkeit auf die Gebildeten unserer Tage einen Einfluß gewinnen konnte, sobald ihnen die Mittel zu näherer Prüfung fehlten. Es ist darum an der Zeit, dem deutsch-evangelischen Volke die Geschichte der Reformation unter stetem Nachweis der Unhaltbarkeit der Janssenschen Darstellung aufs Neue vorzuführen, wie dies in einzelnen Arbeiten für die gelehrten Kreise geschehen ist. Die nachstehende Arbeit soll diesem Zweck nach einer besonderen Seite dienen.

Wie kein anderes Land ist das evangelische Altwürttemberg zur Verteidigung seiner Reformationsgeschichte auf die Mauer gerufen. Denn gerade sie hat Janssen mit geschicktem Griffe zum Prügelknaben ausersehen und darum besonders ausführlich behandelt. Man fragt sich billig: Warum? Ihre völlige Beantwortung wird diese interessante Frage wohl erst nach Jahrzehnten finden, wenn der Zusammenhang des ganzen Kampfes, den der Ultramontanismus seit dem Syllabus mit neuem Mute führt, sich überschauen läßt und Ziel und Methode mehr zu Tage treten. Aber heute schon läßt sich konstatieren, daß Janssens Angriff in einem Land, das sich die Pflege des konfessionellen Friedens besonders angelegen sein läßt, doppelt schmerzlich empfunden werden mußte. Hatte doch gerade im Lutherjahr 1883 das evangelische

Volk in Württemberg mit seinem Fürstenhause dem ehrwürdigen Bischof der Katholiken seine höchste Achtung bei seinem Jubiläum zu erkennen gegeben. Jetzt liegt es klar zu Tage; dem Ultramontanismus ist der kirchliche Friede ein Dorn im Auge. Er kann nur vom Kampfe leben und im Kampf gewinnen. Und für seine Angriffe schienen die Persönlichkeit und die Regierung Herzog Ulrichs, sowie dessen Vorgehen bei der Reformation Württembergs besonders willkommene Zielpunkte. Nirgends schien sich die Sache der alten Kirche in ein solch günstiges Licht stellen zu lassen als in der Geschichte der württembergischen Reformation. Endlich mochte der Ultramontanismus mit der Eigenart des schwäbischen Genius rechnen, um auf dem Gebiet der Geschichte einen leichten Sieg zu hoffen. Leuten, die philosophischen Problemen nachgehen, in die Tiefen der Mystik sich versenken oder auf den Sonnenhöhen der Dichtung lustwandeln, aber die Beschäftigung mit der Geschichte lange Jahre als etwas Untergeordnetes, höchstens im Gewande Hegelscher Geschichtskonstruktion Erlaubtes zu betrachten schienen und die Quellen der Geschichte nur als Staub und Moder ansahen, mochte man auf dem Feld der Geschichte leicht Schach bieten.

Entspricht nun unsere vorliegende Arbeit zunächst einem Bedürfnis des evangelischen Volkes in Württemberg, so wird doch die Beleuchtung der Geschichtsschreibung Janssens an dem einzelnen Punkt der württembergischen Reformation auch in weiteren Kreisen Beachtung verdienen. Die Bedeutung des evangelischen Altwürttembergs, der Einfluß seiner Reformation auf ganz Süddeutschland ist größer, als es nach den bescheidenen Grenzen des Landes zu erwarten ist. Zugleich wird der Leser leichter im Stande sein, an einem kleineren Punkte die Geschichtsschreibung Janssens nach ihrem Wert und ihrer Methode zu beurteilen. An der Klaue kennt man den Löwen, an der Feder den Vogel!

Auf alles Einzelne einzugehen, gestattet der Raum nicht, auch fehlen dazu dem Verfasser die literarischen Mittel auf seinem abgelegenen Dörflein. Mögen Andere, auf die der Verfasser längst gewartet, und die mehr dazu berufen waren, für die Geschichte der württembergischen Kirche zur Feder greifen. Aber die wesentlichen Hauptpunkte, welche einer Beleuchtung bedürfen,

lassen sich in folgende Abschnitte zusammenfassen: 1. Das Charakterbild Herzog Ulrichs von Württemberg. 2. Der Kaadener Friede. 3. Die Unterdrückung des katholischen Glaubens. 4. Das Kirchengut. 5. Die Reformation, Wohlstand und Sittlichkeit.

Um aber auch dem nichtwürttembergischen Leser den Gegenstand näher zu bringen, dessen Besprechung die nachfolgenden Zeilen gewidmet sind, und ihm das Urteil über Janssens Behandlung desselben zu erleichtern, folgen erst ein kurzer Überblick über die Geschichte Herzog Ulrichs bis 1534 und über die Einführung der Reformation, dann Janssens Darstellung der Reformation Württembergs in ihrem Wortlaut Band 3, S. 274—278.

---

1. Herzog Ulrich.

Mehrfach war das kleine, 1495 aus einer Grafschaft zum Herzogtum erhobene Württemberg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Brennpunkt deutscher Politik. Durch ganz Deutschland redete man von diesem Land, Flugschriften trugen Nachrichten aus demselben, Dichter sangen von seinem Herrn, bald ihm zur Ehre, bald zur Schmach. Und dieser war Herzog Ulrich, eine wahrhaft tragisch angelegte Persönlichkeit, dessen Leben teils durch eigene, teils durch fremde Schuld zu einem Trauerspiel sich gestalten sollte, das in den drei Hauptakten: Schuld, Strafe, Sühne verlief.

Am 8. Februar 1487 war Ulrich zu Reichenweiher im Elsaß, dem Sitz seines Vaters Graf Heinrichs von Württemberg, geboren. Es war wenig Sonnenschein und viel düsterer Schatten, was über der Wiege des Kindes und den ersten Lebensjahren desselben lag, also gerade über der für Charakter und Gemütsbildung entscheidenden Zeit. Seine treffliche Mutter Elisabeth aus dem Hause der Grafen von Zweibrücken-Bitsch hatte er schon am 17. Februar verloren. Sein Vater war in Folge von Todesangst, in welche ihn Herzog Karl von Burgund versetzt hatte, geistesgestört. Er trieb zeitweilig die tollsten Dinge und mußte 1490 in lebenslängliche Haft gebracht werden. Ein solcher Vater war unfähig, den damals einzigen Erben und Stammhalter des Hauses Württemberg zu erziehen. Wenige Tage nach seiner Geburt trug

ein treuer Diener den Säugling in einem Korb auf dem Rücken aus dem Vaterhause. Der edle Graf Eberhard im Bart, seines Vaters Geschwisterkind, hatte das Kind nach Stuttgart holen lassen und erzog es als seinen leiblichen Sohn. Wie seinen Schwestersöhnen Wilhelm von Hessen und Botho von Stolberg wollte er auch dem künftigen Herrn von Württemberg eine sorgfältige Erziehung angedeihen lassen. Aber am 24. Februar 1496 schloß der Fürst, von dem sein Volk sagte, wenn Gott nicht Gott wäre, so sollte es Eberhard sein, die Augen. Ihm folgte sein Vetter, unseres Ulrichs väterlicher Ohm, Eberhard II., ein Mann ohne alle Selbstbeherrschung und von keineswegs fleckenloser Vergangenheit, der sich durch liederliche Wirtschaft bereits nach zwei Jahren um sein Land gebracht hatte. Die Aufsicht über den Thronerben hatte dieser Herr einem seiner Genossen Hans Truchseß von Stetten, einem Mann von zweideutigem Rufe, anvertraut. Mit elf Jahren war Ulrich das Herzogtum zugefallen, das von einem „Regiment" bis zu seiner Mündigkeit verwaltet wurde. Wohl bekam er jetzt bessere Leiter an dem Landhofmeister (Ministerpräsident) Hans Caspar von Bubenhofen und dem humanistisch-gebildeten Propst Jakobi von Backnang, aber ihre Erziehungweise entsprach den natürlichen Anlagen des Knaben nicht; ihre „grimme, rauhe" Disciplin [1]) konnte auf sein Gemüt nur ungünstig einwirken. Das offene arglose Herz des Knaben wurde abgestoßen und verdüstert. Sein eigentlicher Lehrer Adam Hafner war ein kirchlich frommer, aber harter, strenger Priester, ein „grobes Hölzle" [2]), der nie des Knaben Liebe und Vertrauen gewann. Wohl bläute er seinem, wenn auch nicht hoch begabten, so doch raschfassenden [3]) Schüler in 4 täglichen Lehrstunden die bescheidene Summe von Kenntnissen ein, welche die damalige Zeit und Ulrichs Vormünder für ge-

---

[1]) Chron. v. Zimmern 3, 4.

[2]) Chron. v. Zimmern 3, 5.

[3]) Der bairische Kanzler von Eck und Landgraf Philipp von Hessen also Freund und Feind, sagen später von Ulrich, er sei kein hochweiser Fürst (Eck), sondern von schwerem Verstand (Phil.). Wille, Phil. d. Gr. u. die Restitution Ulrichs (Tüb. 1882) S. 220, 305. Zwingli aber rühmt seinen animus perspicuus. Zw. Werke 8, 418.

nügend erachteten. Sein Gemüt zu erwärmen, seinen Geist auf höhere, fürstenwürdige Ziele zu richten, seinem Willen Selbstbeherrschung zu geben, dazu war Hafner nicht geeignet. Kränkende, das kindliche Ehrgefühl beleidigende Strafen seines Lehrers[1]) und beschimpfende Worte des Landhofmeisters[2]) vor dem ganzen Hofe mußten im Stillen den Widerspruch einer leidenschaftlich[3]) angelegten, kraftvoll trotzigen Natur voll Selbstbewußtsein hervor rufen. Einmal frei von den harten Fesseln, blieb er dem Lehrer und dem Landhofmeister gram[4]) und war nun nach dem treffenden Wort K. Maximilians wie ein zügelloses Roß, das alles durchbricht. Und doch war der Knabe für mildernde und sänftigende Einflüsse empfänglich. Bis in den Tod verehrte er seine vielgeprüfte Tante Elisabeth von Brandenburg, die edle Gattin Eberhards II., mit welcher er den Tisch im Schloß zu Stuttgart teilte.[5]) In der Tonkunst hatte ers zu einer gewissen Fertigkeit gebracht und war sein Leben lang ein großer Freund derselben. Ja auch für Dichtkunst scheint er nicht unbegabt gewesen zu sein wie sein jüngerer Halbbruder Georg. Beide, Musik und Poesie hätten unter richtiger Leitung ein Gegengewicht gegen die angeborene Wildheit seines Wesens werden können. Dazu rühmte man noch später sein treues Gemüt, das sich ernstlich seiner Diener annahm. Landgraf Philipp schrieb von ihm an den bayrischen Kanzler nach siebenjähriger vertrauter Bekanntschaft: Der Mann ist treu und gut, aber etwas heißzornig.[6]) Aber mit

---

[1]) Chron. v. Zimmern 3, 5.

[2]) l. c. 2, 493. 35. „Du hast die Württemberger Art, wirst auch keinnütz werden und nimmer gutes thun gleich wie Deine Vorfahren", fuhr er ihn im Zorn an.

[3]) Seine Leidenschaft brach schon unter Eberhard I. hervor, als dieser ihm bei der Firmung statt seines Taufnamens Eitelheinrich den Namen seines Großvaters Ulrich gab. Da sprang er im Zimmer auf und ab und rief seinen Kameraden zu: Noch heiß ich dannost Heinz! Chron. von Zimmern 1, 391.

[4]) l. c. 2, 493. 3, 5.

[5]) Heyd, Ulrich (Tüb. 1841) 1, 90.

[6]) Wille, l. c. 220 cfr. Chronik v. Zimmern 2, 294. 606. Dieses Ulrich keineswegs günstige Werk rühmt an ihm die Treue, mit der er sich seiner Diener annahm, so auch seines späteren Feindes, des Grafen Georg von Waldburg, und die Dankbarkeit, mit der er der erfahrenen Treue gedachte.

elf Jahren fühlte sich der Knabe schon als künftiger Herrscher. Schmeichler drängten sich an ihn heran und zogen ihn von ernster Arbeit ab. Mit 16 Jahren erlangte er dank der Kurzsichtigkeit K. Maximilians die selbständige Regierung, während Eberhard I., nur zu gut bekannt mit der Eigentümlichkeit der Nachkommen seines Ohms Ulrichs des Vielgeliebten, das reifere Alter von 20 Jahren verlangt hatte.

Froh schlugen dem jungen Herzog die Herzen entgegen. Sein jugendfrisches, freundliches und fröhliches Wesen hatte ihm das Herz des alternden Kaisers Maximilian gewonnen. Dieser liebte den Jüngling als muntern, kühnen Jagdgenossen. Strotzend von Körperkraft, stattlich gewachsen, leutselig gegen den gemeinen Mann, mit dem er wohl auch derb volksmäßig zu reden verstand, von einer ungekünstelten Beredtsamkeit, die die Herzen packte, daß die Augen übergiengen[1]), gewandt in allen ritterlichen Künsten, tapfer und mutig im Kampf, umsichtig im Krieg[2]), in seinem Auftreten männlich würdig, war Ulrich wie geschaffen, die Herzen des treuen Schwabenvolkes zu fesseln. In den schwersten Zeiten, da er Schuld auf Schuld gehäuft, da Ulrich von Hutten ihn als Tyrannen und Mörder verschrie, Johann Eberlin ihn nur den Leutefresser nannte, von dem seine Feinde das Spottlied sangen[3]):

Ich bin jung und nit alt,
Gerad, hübsch und wohlgestalt,
Groß genug und kein Zwerg,
Herzog und Henker von Württemberg,

da hing das Volk an ihm und war bereit, Leib und Leben, Gut und Blut an ihn zu setzen. In fünfzehn Jahren der Verbannung bewährte sich die Liebe seines Volkes unter hartem Druck und suchte allen Polizeiverboten zum Trotz ihrer treuen Anhänglichkeit Ausdruck zu geben. Der vielgehaßte Mann war so aufrichtig von seinem Volk geliebt wie nur irgend ein edler

---

[1]) Heyd 3, 201.

[2]) Die Kriegstüchtigkeit des Herzogs wurde ebenso von Melanchthons Bruder Georg Schwarzerdt wie von den Schweizern anerkannt. Stälin, Würtemb. Geschichte 4,53, 90. „Dann er eigener Person der erst und letzt bei aller Handlung und ohn in wenig uß gericht wardt", sagt Schwarzerdt.

[3]) Janssen 2, 406.

Fürst und ist heute noch eine der populärsten und geliebtesten Gestalten im Gedächtnis seines Volkes. Es ist derselbe, den Janssen nur als Volksbedrücker und Henker[1]), oder als übermütigen Tyrannen kennt.

Der alten Kirche und den Übungen ihrer Frömmigkeit war Ulrich ebenso ergeben wie andere Söhne seiner Zeit, aber er wahrte die altwürttembergische Selbstständigkeit gegenüber dem päpstlichen Stuhl und seinen Kurtisanen[2]) Er hatte an sich erfahren, wie Rom den Fürsten, so lange sie äußerlich gefügig waren, gerne mit allerlei Rücksichten auf ihre Stellung entgegenkam und ihren Liebhabereien sogar kirchliche Institute zum Opfer brachte[3]); um so weniger konnte die Kirche in ihrer damaligen Gestalt einen tieferen, bildenden und mäßigenden Einfluß auf sein Gemüt gewinnen. Hier liegt vornemlich der Schlüssel zu den rätselhaften Widersprüchen im Wesen des Herzogs. Es fehlte der kraftvollen Natur desselben das schöne Ebenmaß des Geistes und das stetige Gleichgewicht der Seele. „Neben angeborner Wildheit, die ihm als Erbteil geworden, finden sich Anzeichen eines zarten weichen Gemüts, neben dem Stolz des Selbstherrschers, der zum Tyrannen zu werden droht, eine selbstvergessende Herablassung, neben arglosem, blindem Vertrauen zu den Menschen finsteres Mißtrauen und furchtbare Erbitterung selbst den Freunden gegenüber.“[4]) Vor allem fehlte ihm die ruhige Ueberlegung mit kaltem Blut, welche den ersten Herzog auf Württembergs Stuhl geziert und zum größten Ansehen in Deutschland gebracht hatte. Schon bei Ulrichs Großvater gleichen Namens, den die Geschichte mit dem Namen des Vielgeliebten ehrt, war derselbe Mangel wahrzunehmen.

Für weit aussehende Pläne, für hochgesteckte Ziele, die nur auf dem langsamen Weg weiser Zurückhaltung und kluger Benützung aller Umstände zu erreichen sind, war er nicht geschaffen, aber mit ungebrochenem Mut verfolgte er 15 Jahre das Ziel

---

[1]) Janssen 1, 559, 563. 2, 406, 467.

[2]) Sattler, Herzoge v. W. 1. Beil. Nr. 101.

[3]) Sattler l. c. 1. Beil. Nr. 93.

[4]) Wille l. c. 2.

der Wiedergewinnung seines Landes. Die kluge Wahl tüchtiger Ratgeber, das bedächtige Abwägen ihrer Ratschläge, das zielbewußte Handeln waren bei einem Mann nicht zu erwarten, der nur zu leicht dem Eindruck des Augenblickes sich hingab und von den wilden Ausbrüchen einer anererbten Leidenschaftlichkeit fortgerissen wurde. Er glich in seiner ersten Regierungsperiode (1503—1519) dem sorglos tollkühnen Jäger, der keine Gefahr kennt, aber nicht dem ruhigen Schachspieler, der Zug um Zug überlegt. Der Glanz seiner Stellung, die Geltendmachung seiner Fürstenwürde im prächtigen Auftreten auf den Reichstagen, am Kaiserhofe und daheim lag ihm mehr am Herzen als die Regierung seines Landes. Diese überließ er allzu vertrauensvoll ehrgeizigen, klugen, aber selbstsüchtigen Männern, die noch überdies teilweise in fremdem Solde standen.[1]) Während ihr Herr in seinem Lande, das fast einem Tiergarten glich, jagte und um Geld spielte, in glänzendem Leben und im Dienste des Kaisers, wie in dem glücklichen Pfälzer Krieg 1504 neben bedeutender Vergrößerung des Landes Ehre und Ruhm gewann, aber auch Schulden auf Schulden häufte — er hatte Maximilian mehr als 90000 fl. geopfert —, sammelten sich die Räte ungemessenen Reichtum.

Während der arme Mann verdarb, sah die Ehrbarkeit, d. h. die höheren Stände im Besitz der Aemter und einflußreicher Stellungen, ihren Weizen blühen. Aber die Treue seiner Diener und die Anhänglichkeit hielt nicht Stich in der Stunde der Gefahr.

Dazu kam eine unglückliche Ehe. Eine schwärmerische Jugendliebe hatte Ulrich der kalten Politik zum Opfer bringen müssen. Seinen tiefen Schmerz konnte er nur dem Liede anvertrauen:

Ich schell mein Horn in Jammerston,
Mein Freud ist mir verschwunden.
Ich hab gejagt, muß abelon (ablassen),
Das Wild läuft vor den Hunden.

Nach damaliger, mehr heidnischer als christlicher Sitte war er als Knabe 1498 mit einem Kinde verlobt worden. Am

[1]) Heyd 1, 385.

2. März 1511 führte er endlich, gedrängt von seinen Räten und der Landschaft, seine Braut, die bayrische Herzogstochter Sabine, heim. Die Pracht der Hochzeit verdeckte mühsam den Kaltsinn der Herzen. Das Wort des Bischofs von Konstanz, mit dem er Sabine den Ehering ansteckte, sollte zur bitteren Ironie werden: Wie der Ring rund und von lauterem Gold, so soll auch die Liebe kein Ende haben und die eheliche Treue unverfälscht bleiben. Sabine war eine stolzaufbrausende, streitsüchtige und störrig unbeugsame Natur, ja ein wahres Mannweib, überdies heimlichen Einflüsterungen und Umtrieben zugänglich. Der Gegensatz beider Charakter war zu groß. Zwei harte Mühlsteine mahlen schlecht. Es kam zu heftigen Auftritten, ja bis zu Thätlichkeiten Ulrichs gegen die derbkräftige Frau, die ihrerseits bei ihren Verwandten Klage führte, schon 1514 auf Flucht dachte und so aus übel ärger machte.

Unbefriedigt in seinem Ehestand gab sich Ulrich noch mehr den gewohnten Vergnügungen hin. Aber inzwischen waren seine Schulden auf die damals ungeheure Summe von über 900 000 fl. gewachsen und forderten gebieterisch Bezahlung. Das fürstliche Kammergut konnte nicht dafür aufkommen. So mußte das Land dafür eintreten. Aber es fehlte ein rationelles Steuersystem, auf dessen Einführung schon Eberhard I. vergeblich gesonnen. Ulrich ritt in den vornehmsten Städten umher und trug dem Rat seine Bedrängnis vor. Ein Dichter sagt uns von der Aufnahme, die er fand:

Sein Volk er allzeit gehorsam fand,
Ihm nit allein groß Steuer zu geben,
Sondern auch ihr Leib und Leben
Für ihn zu setzen allezeit
In Teurung, Unfried oder Streit.[1])

Man war bereit, auf 12 Jahre eine Vermögenssteuer mit je einem Pfennig vom Gulden zu geben. Diese Steuer hätte besonders die Vermöglichen, „die Ehrbarkeit“ getroffen, die besonders in den reicheren Städten Stuttgart und Tübingen mit dieser Maßregel und der dann notwendigen Vermögensaufnahme

[1]) Heyd 1, 229.

unzufrieden waren. So zog man es vor, eine Nahrungssteuer von Fleisch, Wein und Mehl auf 3 Jahre zu erheben. Dabei kam der Wohlhabende, der sich von seinem eigenen Zuwachs nährte, leicht weg, dagegen wurde der gemeine Mann, der unter mehreren Weinfehljahren litt, hart davon betroffen. Die Ideen des Bundschuhs, des Vorläufers der großen Bauernunruhen von 1524—25, wirkten vom Oberrhein her ansteckend. So kam es 1514 in dem starkbevölkerten Remsthal zu einem Bauernaufstand, der sich durch das ganze Land verbreitete. Die Bauern nannten sich „der arme Konrad“. Diese Lage benützte die Ehrbarkeit, um im Tübinger Vertrag, dem Grundpfeiler der württembergischen Freiheit, die Macht des Herzogs bedeutend einzuschränken, und die der Landschaft d. h. der Prälaten und der Städtevertreter zu erweitern, aber auch die Klagen des Volkes zu stillen und dem Herzog ernstlich ans Herz zu reden; doch übernahm man seine Schulden. Da die Ruhe im Remsthal noch nicht hergestellt war, mußte man neben Geldstrafen und Rutenstreichen zu blutigen Maßregeln greifen. 18 Aufrührer wurden hingerichtet und 2 gebrandmarkt. Doch war die Strafe für den Aufstand im Vergleich mit dem blutdürstigen, wahrhaft selbstmörderischen Wüten besonders geistlicher Fürsten nach dem Bauernkrieg milde. Das Volk vergaß bald das Geschehene; auf dem Landtag zu Tübingen hatte sich der Unwille des Landes weniger gegen den Herzog als gegen seinen Kanzler und den Landschreiber gerichtet. Der Herzog erkannte, daß die Konsumsteuer gerade dem armen Mann das Brot verteuert hatte, während die Ehrbarkeit die Sachlage zu ihren Gunsten ausbeutete.

Aber statt nun ernstlicher sich der Regierungsarbeit selbständig zu widmen und sich in Selbstüberwindung zu üben, fühlte er sich nur durch den Tübinger Vertrag unbequeme Fesseln aufgelegt, die seinen Stolz kränkten, und wurde von seinen Leidenschaften Schritt für Schritt weiter ins Verderben geführt. Von seiner Gattin abgestoßen, hatte Ulrich an der eben erblühten Tochter des Erbmarschalls von Thumb ein Wohlgefallen gefunden. Als sie sich 1514 mit Ulrichs Stallmeister Hans von Hutten verheiratete, weilte der unglückliche Mann

gerne im Hause des glücklichen Paares, dessen eheliches Glück durch die Geburt eines Kindes erhöht werden sollte. Aber der junge Hans von Hutten konnte es nicht lassen, über Ulrichs inniges Verhältnis zu seinem Hause und sein wenig männliches Benehmen unvorsichtige Reden zuführen, die wahrscheinlich in übertriebener Gestalt dem Herzog hinterbracht wurden. Dieser fühlte sich in seiner Ehre auf tiefste gekränkt und ungerecht verdächtigt. Hatte er sich doch in seiner Jugend im Gegensatz zu seiner Zeit sittenrein gehalten. Hätte er in seinem Ehestand zweideutige Verbindungen gesucht, man hätte nichts Auffallendes darin gefunden; an einem Beichtvater, der ihn bereitwillig absolviert hätte, würde es nicht gefehlt haben. Seine Gattin, die es doch an Klagen gegen Ulrich nicht fehlen ließ, hatte nie über eheliche Untreue geklagt. Um so tiefer kochte in ihm der wilde Zorn, am 7. Mai 1515 erschlug er unversehens auf der Jagd den wehrlosen Hutten, der flehentlich um sein Leben bat. Die in ihrem Zusammenhang noch nicht ganz aufgeklärte That erregte das ungeheuerste Aufsehen, obgleich jene Zeit an furchtbare Ereignisse gewöhnt war.[1])

Der Adel, der bisher an Ulrichs Hof gerne verkehrte, wandte sich von ihm ab. Die Hutten mit ihrer zahlreichen Verwandtschaft drangen rastlos auf Bestrafung des Herzogs. Der federgewandte Ulrich von Hutten schrieb gegen ihn unter wissentlicher Übertreibung seiner Schuld.[2]) Denn er konnte sich so in seiner eigenen Familie, mit der er ganz zerfallen war, wieder möglich machen. Er verschrie den Herzog als Scheusal, ärger als Phalaris, und forderte dessen Tod als Sühne. Die Landschaft ergoß sich in heftigen Vorwürfen gegen ihren Herrn. Schon lag das Wort Regimentsveränderung in der Luft; in frischer Erinnerung war, wie man 1498 Eberhard II. vom Fürstentum verdrängt hatte. Der Kaiser, der Ulrich viel Dank schuldete, wollte Milde walten lassen, hatte er doch den Grafen von

---

[1]) Der Graf von Sonnenberg wurde kurz zuvor von dem Grafen von Werdenberg um einer geringen Beleidigung willen meuchlings ermordet. L. von Reischach erschlug seine eigene Gattin, eine Magd und einen Knecht. Stälin 4, 82. Chronik v. Zimmern 1, 329.

[2]) Stälin 4, 139, Not. 2. Böcking, Hutten 1, 153. 2, 150.

Werdenberg, der einen viel schwereren Mord begangen hatte, als Diener an seinem Hof. Gegen einen Landesfürsten wegen eines ermordeten Dieners gerichtlich vorzugehen, war gegen alles Herkommen. Ja Maximilian lud sogar Ulrich zu dem Doppelverlöbnis seiner Enkel nach Wien, wo Ulrich gleich andern Fürsten gehalten wurde. Der schlimme Handel, den der Herzog nach eigenem Geständnis an den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz bereute, schien sich vertragen zu lassen. Da halfen die Herzoge von Bayern Ulrichs Sache verschlimmern.

Vor langer Hand hatten sie die Flucht ihrer Schwester Sabine vorbereitet. Am 24. November 1515 floh sie, geleitet von dem frechen Erbtruchseß Dietrich Spät, der damals schon im Sold der Bayernherzoge stand, und dem sich Sabine später ganz hingab.[1]) Ihre beiden zarten Kinder, die zweijährige Anna und ihren 6 Monate alten Sohn Christoph ließ sie im Stich.

Das war ein Schimpf, den Ulrich nicht ertrug. Auf der einen Seite gedrückt von der Blutschuld, geplagt von der Furcht vor feindlichen Anschlägen und dem Verrat seiner Räte, auf der andern Seite von seiner Gemahlin und deren Brüdern verlassen, verraten und verklagt, verlor er alle Haltung und Besonnenheit. Seine Leidenschaftlichkeit ließ verzweifelte Schritte erwarten. Aber während die Ritterschaft und die Herzoge von Bayern gegen Ulrich schürten, sodaß der Kaiser endlich am 11. Oktober 1516 die Acht über ihn verhängte, während die Huttenschen ein stattliches Heer sammelten, um Rache zu nehmen, und die Herzoge von Bayern die Landschaft zum Abfall von ihrem Herrn aufforderten, erwachte die Liebe und Anhänglichkeit des Volkes zu seinem Herzog mächtig. War die Schuld des Herzogs bei Huttens Mord nicht zu leugnen, andere Herren hatten Ähnliches bei ihren Dienern zu verantworten und blieben ungekränkt. Aber ihr Herzog war von seinem Weib verlassen, seine Mannesehre war angetastet, die Schuld seiner Gegner, die es nur auf den Sturz ihres angestammten Herrn abgesehen hatten, erschien den Schwaben größer. Manch zornig Wort hörte man durchs

---

[1]) Keßler, Sabbata 2, 389.

Land gegen die Franken, „die Heckenreiter“, welche die Kaufleute berauben, und die Bayern. Man sang in Württemberg mit Hans Umperlin, dem kornarmen, aber kinderreichen Volksdichter:

Wir wollen bei Dir bleiben
Mit unser Hab und Gut,
Nun laß Dich nit vertreiben,
Du unverwesens Blut!
Wir woll' Dich behalten bei Land und Leut
Oder wollen Dir helfen zahlen
Alle sambt mit unser Heut (Haut).

Erschreck nit ab dem Hutten
Und hab des kein Verdrieß!
Es trägt mancher ein Butten,
Trüg lieber ein langen Spieß
Und hälf Dir retten Leib, Ehr und Gut.
Wir wollen bei Dir beleiben,
Bis wir waten in unsrem Blut.[1])

Diese Haltung des Volkes mußte stutzig machen. Der Kaiser, welcher nur ungern zu ernsterem Vorgehen gegen Ulrich sich entschloß, suchte durch Unterhandlungen in Augsburg einen Ausweg zu schaffen. Am 19. Oktober 1516 kam der Vertrag von Blaubeuren zustande, nach welchem Ulrich die Regierung auf 6 Jahre einem Ausschuß von 8 Männern überlassen sollte, die Parteien sämmtlich vertragen und die Huttenschen mit Geld abgefunden werden sollten. Hätte der Kaiser rechtzeitig die Vollziehung des Vertrags in die Hand genommen, die nächsten Schritte Ulrichs zu seinem Verderben hätten unterbleiben müssen. Aber bei dem unbegreiflichen Zaudern des Kaisers blieb Ulrich noch die Macht, seinem durch den Vertrag aufs empfindlichste gekränkten Herrschergefühl durch Rachehandlungen Befriedigung zu verschaffen. Er brannte dem Grafen von Helfenstein um eines unbedeutenden Scherzes seiner Diener willen sein Schloß Hiltenburg ab und zerstörte die Schlösser Dietrich Späts, dessen Treulosigkeit des Herzogs Zorn am meisten erregte.

Zugleich aber beherrschte ihn seit den Unterhandlungen in Augsburg der finstere Argwohn, seine Räte und die Landschaft

---

[1]) Liliencron, Histor. Volkslieder 3, Not. 299.

hätten es auf seine völlige Vertreibung abgesehen. Darum ließ er jetzt einen Hochverratsproceß gegen die Leiter der Landschaft, gegen die im Dienste der Württemberger Herren ergrauten Männer, die Häupter der Ehrbarkeit eröffnen. Ein geschicktes Werkzeug fand er dazu an dem gelehrten, vor nichts zurückschreckenden Rechtsgelehrten Ambrosius Volland, der den Herzog vollends ins Verderben trieb. Ihm war der Prozeß sehr gelegen, er konnte alle Männer beseitigen, die seinem wachsenden Einfluß im Wege standen. Auf Geständnisse hin, welche man mit der Folter erpreßte, wurde der 80jährige Vogt von Kanstatt Konrad Vaut und der Vogt von Weinsberg Sebastian Breuning hingerichtet. Rechtzeitig hatte sich der frühere Kanzler Gregor Lamparter geflüchtet, um nun in des Kaisers Dienst zu treten und dort Ulrich zu schaden. Die schwerste Schuld aber lud Ulrich durch die langwierigen Folterqualen auf sich, mit denen er Konrad Breuning, den hochangesehenen und altverdienten Vogt von Tübingen, martern ließ. Dieser Mann hatte im Aufruhr des armen Konrad an Ulrich nach dessen eigenem Geständnis wie ein Vater gehandelt und sich schon unter Eberhard I. Verdienste erworben. Am 27. September 1517 fiel das Haupt des offenbar unschuldigen, ehrwürdigen Mannes unter dem Richtschwert. Die Ehrbarkeit zitterte, zum zweiten Mal verfiel Ulrich des Kaisers Acht. Diesmal hatte nicht augenblickliche Leidenschaft, sondern Vorbedacht, die von der Gewissensangst erzeugte Furcht seine Hände mit Blut befleckt. Eine Einwirkung der Kirche und all der Freunde, die er unter geistlichen Würdenträgern zählte, auf sein Gemüt ist nirgends zu spüren. Der Beichtvater, der längst (wohl seit 1502) Vollmacht hatte, den Herzog gleich seinem Großvater von Mord und Totschlag zu absolvieren[1], ward der schuldbeladenen Seele kein Führer zum Frieden. Trotzig suchte Ulrich noch einen Rückhalt bei den Eidgenossen und bei König Franz von Frankreich. Nur die politischen Verhältnisse des Reichs und des Kaisers Tod am 12. Januar 1519 verhinderten den raschen Ausbruch der Katastrophe, die ein neues Ereignis ganz ungeahnt herbeiführen sollte.

---

[1]) a homicidii casualis vel mentalis reatibus. Sattler l. c. 1. Beil. Nr. 50. Heyd 1, 196.

Während Ulrich mit der Priesterschaft am 19. Januar 1519 die Totenfeier für Kaiser Maximilian begieng, kam die Botschaft, der Forstmeister auf der Achalm sei von zwei Reutlingern erstochen worden. Ulrich wars, als wollte man ihm zeigen, daß man jetzt alles gegen ihn wagen könne, während Reutlingen für die That gar nicht verantwortlich war und sich zum rechtlichen Austrag erbot, wie es denn bisher stets in freundlichem Verkehr mit Ulrich gestanden. Aber dieser, in blindem Zorn, setzte sich alsbald zu Roß und zog ohne Fehdeankündigung vor Reutlingen.

Nach wenigen Tagen war die Reichsstadt erobert und zur württembergischen Landstadt gemacht. Was Ulrich jetzt gethan, es war nichts Unerhörtes im deutschen Reich. Auch die Herzoge von Bayern hatten einst Regensburg überfallen und zur bayrischen Landstadt gemacht. Ulrich hatte den Landfrieden gebrochen, aber das war ein fast alltägliches Ereignis, und mancher ehemalige Landfriedensbrecher stand im Reich in Würden und Ehren, ja in des Kaisers Dienst. Aber das Maß von Ulrichs Schuld war nun voll. Er hatte den damals in Süddeutschland allmächtigen Schwäbischen Bund in einem Bundesglied angegriffen, und der Bund stand nach des Kaisers Tod unter der Führung der bittersten Feinde Ulrichs, — seiner Schwäger, der Herzoge von Bayern.

Vergebens erließ der Pfalzgraf bei Rhein als Reichsverweser in Süddeutschland noch ein Friedensgebot, vergebens hoffte Ulrich auf Hilfe von Frankreich. In raschem Ansturm wurde das Land erorbert. Am 25. April fiel Tübingen mit des Herzogs Kindern, am 25. Mai Asperg, bald darauf die letzte Feste Neuffen in des Bundes Gewalt. Der Herzog mußte aus dem Lande weichen, aber des Volkes Anhänglichkeit begleitete ihn. Denn ein Ulrich feindlicher Dichter mußte gestehen:

Noch hat er dannoch so vil Hulden,
Das syn Puren sind der Mär,
Es sei kein Gott uf Erden denn er.[1])

[1]) Sattler 2. Beil. S. 143. Stälin 4, 153.

Gott hatte seine Geißel geschwungen über dem schuldbeladenen Fürsten[1], die Tenne war gefegt. Wohl machte Ulrich alsbald Anstalten zur Wiedereroberung seines Landes. Mit einer Schar von 600 Mann stand er am 15. August wieder vor Stuttgart, das sich alsbald ergab. Bald hatte er auch das platte Land gewonnen, nur die Festen blieben in der Hand der bündischen Besatzung. Man sang in Württemberg: Christ ist erstanden. Aber es war nur eine Rückkehr wie die Napoleons von Elba. Das rasch zusammengeraffte Bauernheer konnte vor den wohlgerüsteten Scharen, die der Bund, unterstützt von österreichischem Geld[2]) ins Land schickte, nicht bestehen. Am 1. Oktober, als sich beide Gegner bei Eßlingen gegenüberstanden, mußte Ulrich sein Heer entlassen und zum zweiten Mal aus dem Land weichen, um nun 15 Jahre lang in der Fremde zu weilen. Immer tiefer verarmte der Fürst, dessen Hof einer der glänzendsten in Deutschland gewesen, immer einsamer wurde es um den Mann, um den sich die lebensfrohe Jugend des deutschen Adels gerne geschart.

Einer seiner Edeln um den andern zog von dannen, auch sein Kanzler Ambrosius Volland, der zuletzt sein böser Dämon gewesen. Die bittersten Erfahrungen hatte er zu machen. Am Hofe Herzog Antons von Lothringen, wohin sich der um alle seine Hoffnungen betrogene Fürst zuerst auf der Flucht gewandt, fand er kühle Aufnahme, man war froh, ihn bald wieder los zu werden.

Sein Land mußte Ulrich wider alles Herkommen und Reichsrecht an den neu gewählten Kaiser Karl V. um Geld vom Bund verkauft sehen, es sollte die vorderösterreichischen Lande trefflich abrunden. Und wer wollte es dem mächtigen Hause Österreich wieder nehmen? Der Kaiser mußte den Besitz bald für ganz gesichert halten, daß er ihn seinem jungen Bruder Ferdinand übergab, den das Volk als Spanier haßte. Die Rechte seines Hauses, seines Halbbruders Georg und seiner Kinder sah Ulrich schmählich beiseite gesetzt. Selbst, was man seinen Kindern nach seiner Vertreibung von Seiten des Hauses Österreich auf bay-

---

[1]) Nach Reuchlin s. Böcking, Hutten 1, 275 ff.

[2]) Wille in der Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins 1882, S. 161.

rische Verwendung zugesichert, wurde nicht gehalten. Seine Gemahlin blieb ihm dauernd entfremdet, in inniger Verbindung mit Ulrichs Todfeind Dietrich Spät. Seine einzige Tochter Anna sollte er nie mehr sehen, sie starb in ihrem 17. Lebensjahr an der Pest zu Urach (1530). Seinen Sohn Christoph mußte er ganz in der Gewalt des Hauses Österreich wissen. In Innsbruck wurde er erzogen, ohne daß dem Knaben selbstverständlich das Gedächtnis seines Vaters lebendig erhalten wurde. Bei seinen Schwägern in Bayern, die ihn in der Zeit des Unglücks einen Schneidersknecht gescholten, dauerte der Haß, den ihr Kanzler, der falsche Leonhard von Eck, stets neu zu nähren wußte, ungemildert fort.

Sein Volk sah er widerwillig das Joch eines ihm fremden Herren tragen, für welchen die Statthalter und noch mehr die gelehrten Räte regierten, die für das Volk wenig Herz hatten. Wußten sie auch die Ehrbarkeit, welche Ulrich zuletzt noch hart vor den Kopf gestoßen, ins österreichische Interesse zu ziehen und durch Privilegien zu gewinnen, das schwergedrückte Volk hieng an seinem angestammten Herrn. Das Rechtsgefühl des Volks sah in ihm bei aller Schuld einen ungerecht Vertriebenen. In den rührendsten Zügen sprach sich seine geheime Anhänglichkeit aus und hielt unter dem schwersten Druck Stand. Aber Ulrich mußte hören, daß es für solche Treue mit den empfindlichsten Strafen belegt wurde.

Die angestrengtesten, lange vorbereiteten Versuche, sein Land wieder zu gewinnen, schlugen fehl und endeten nur mit um so schwererer Bedrängnis und Mittellosigkeit.

Der Plan der Wiedereroberung seines Landes war 1524—25 wohl überlegt und gut vorbereitet. Österreich war durch den Krieg mit Franz I. von Frankreich vollauf beschäftigt, in Oberschwaben gährte es gewaltig unter den Bauern, in Württemberg war die Unzufriedenheit mit dem Regiment offenkundig. Im fernen Böhmen hoffte man Österreich und Bayern durch Unruhen im Schach zu halten. Als Stützpunkt für seine Unternehmung hatte Ulrich den trefflich gelegenen Hohentwiel, eine nie bezwungene Bergfeste nahe bei Schaffhausen, erworben. Man wußte, daß die Tübinger erklärt hatten, ihre Spieße würden den Herzog nicht

stechen, viele vom Adel hatten sich geweigert, gegen ihn zu fechten. Und dennoch fiel der Anschlag rasch in sich zusammen. Am 24. Februar 1525 war K. Franz bei Pavia geschlagen und gefangen genommen worden. Ohne Ahnung von diesem für Ulrich niederschmetternden Schlag hatte er am 26. Februar vom Hohentwiel her sein Land bei Tuttlingen betreten. Die österreichische Regierung floh. Am 9. März stand er vor Stuttgarts Thoren, von allen Seiten strömte das Landvolk herzu. Aber schon folgte wie ein schwarzer Schatten das Bundesheer unter Georg Truchseß von Waldburg und, gelockt von Ferdinands Gold, verließen die Schweizer den Herzog, der den Sold nicht rechtzeitig bezahlen konnte. So blieb ihm nichts übrig, als so rasch als möglich dem Hohentwiel wieder zuzueilen und zuzusehen, wie das österreichische Regiment vollends nach dem Bauerkrieg sich noch mehr im Land befestigte. Der Versuch, mit Hilfe der aufständischen Bauern einen zweiten Angriff zu wagen, trug von Anfang den Stempel der Unmöglichkeit an der Stirne.

Ulrichs Lage schien jetzt verzweifelt, seine Mittel waren aufs äußerste erschöpft, seinen letzen Besitz Mömpelgard hatte er seinem Bruder 1526 abgetreten. Und dennoch gab er die Hoffnung auf Wiederkehr in sein Land nicht auf. Bewundernd sprach sich Zwingli über seinen nie gebrochenen Mut aus, und dieser Mut verließ ihn nicht, obgleich er 15 Jahre im Elend verstreichen mußte sehen.

Eine schuldbeladene Seele, die in ihrem Leben die unwiderstehliche Macht einer göttlichen Vergeltung an sich erfahren, ein friedloses Herz kennt solchen ausdauernden Mut nicht. Aber im Elend hatte Ulrich seinen Gott wieder gefunden. Mit Recht sagte 1525 ein Bäuerlein aus Rudersberg, die Schweizer hätten den Herzog erst beten gelehrt und sein Besen sei der Glaube.[1]) Doch waren es nicht die Schweizer, denen Ulrich die innere Wendung seines Lebens verdankte, sondern Deutsche.

Im Spätsommer 1522 hatte Dr. Volland Ulrich verlassen. Dieser Mann, ein geweihter Priester, aber ohne die Weihe edler Gesinnung, konnte keinen veredelnden Einfluß auf Ulrich haben, viel

[1]) Heyd 2, 204.

weniger konnte in seiner Nähe eine Neigung zu dem von Wittenberg aus nach dem Süden sich verbreitenden Evangelium aufkommen. Nun aber war Hartmut von Kronberg nach Sickingens Fall am 7. Mai 1523 von der Ebernburg nach Basel geflohen und auch nach Mömpelgard[1]) gekommen.

Ohne Zweifel war es Hartmuts ruhiger Geist, der Ulrich zuerst ansprach und nachhaltig auf ihn wirkte. Die Hochachtung gegen Luther, die Ulrich am 23. Jan. 1524 in seinem Schreiben an Bernhard v. Hirschfeld aussprach[2]), ist der klare Widerhall des Umgangs mit dem fränkischen Ritter, der mit Luther in Korrespondenz getreten war.[3]) Der nüchterne, ruhige Standpunkt Hartmuts von Kronberg gegenüber dem Abendmahlsstreit[4]) erinnert unwillkürlich an Ulrichs friedliche Haltung im Gezänk der Parteien.

Durch Hartmut von Kronberg kam Ulrich nun auch in Verkehr mit Ökolampadius in Basel, den Hartmut von der Ebernburg und Frankfurt her kannte. Daß Ökolampadius schon vorher auf seinen einstigen Landesherrn — Ökolampad stammte aus Weinsberg — einzuwirken gesucht, ist wenig wahrscheinlich. Schon im Frühjahr 1524 standen nun ein deutscher Prediger für den Hof, Johann Gayling, ein Schüler Luthers, und ein französischer, Wilhelm Farel, in Mömpelgard.

Der Einfluß, den das Evangelium auf Ulrichs Überzeugung und Leben hatte, läßt sich nicht verkennen. „Er fürchtet alles Ernstes Gott“, das war der Eindruck, welchen der Straßburger Theologe Butzer von Ulrich empfangen hatte.[5]) Im November 1524 hatte Zwingli, welcher einen wahren Abschen vor dem Herzog gehegt (wohl auf Grund der Schilderungen Ulrichs von Hutten), sich überzeugen können, daß aus Saulus ein Paulus geworden war.[6]) Ein schönes Gottvertrauen spricht aus Ulrichs Brief an Zwingli

---

[1]) Stälin 4, 243.
[2]) Heyd 2, 119.
[3]) De Wette, Luthers Briefe 2, 161. 6, 529 Not. 3.
[4]) cf. Herzog Realencycl. I. Aufl. 19, 603.
[5]) Brief v. 1534 4. Juli. Pressel, Blarer 314.
[6]) Heyd 2, 148.

vom Jahr 1527[1]): Im Vertrauen auf den allmächtigen Gott hoffen wir, daß alle unsere Sachen sich noch zum Besten wenden werden. Alle, die ihn nunmehr kennen lernten und ihn länger zu beobachten Gelegenheit hatten, sprechen aus, daß seine religiöse Überzeugung von Herzen kam.[2])

Es ist wahr, die religiöse Durchbildung seines Wesens ist keine vollendete geworden. Der alte Adam regte sich noch bis in sein Alter, der Jähzorn, die angeborene wilde Leidenschaftlichkeit seines Wesens brachen öfters noch mächtig hervor. Aber sein ganzes Gebahren, die Einfachheit und Bescheidenheit seines Auftretens z. B. in Schmalkalden, wie stachen sie ab gegenüber dem stolzen Selbstbewußtsein des prachtliebenden Herrn auf den Reichstagen seiner Jugendzeit! Der eine Zug, daß er nicht gerne „von der Unzucht seiner Frau" redete und reden hörte[3]), läßt in ein edelgesinntes Herz blicken, das im Gefühl der eigenen Schuld nicht auf Andere Steine werfen will.

So zeigt ein Einblick in das Leben Ulrichs, wie in den 15 Jahren des Elends sich eine Läuterung mit ihm vollzog. War er kein Heiliger im Sinn der katholischen Kirche, er war ein Anderer geworden.

Davon zeugt auch die Wendung, die sein Leben nunmehr nahm. Die öffentliche Meinung, die Achtung der Reichsfürsten wandte sich ihm wieder zu. Mit Teilnahme sprach man von seinem Geschick, wo man früher harte Urteile zu hören bekam. Den heimatlosen und mittellosen Mann nahm Landgraf Philipp von Hessen bei sich auf und gewährte ihm nicht nur 7 Jahre lang eine Heimat, sondern war auch rastlos bemüht, auf Mittel und Wege zu sinnen, um Ulrich wieder sein Fürstentum zu erobern.

Beide Fürsten waren einander nicht persönlich bekannt und nur entfernt verwandt. Der Urgroßvater Herrzog Ulrichs war der mütterliche Urgroßvater Philipps. Aber Philipps Vater war bis in sein dreizehntes Jahr von dem trefflichen Eberhard

---

[1]) Wille 30.

[2]) Schmid und Pfister, Denkwürdigkeiten 2, 351. Keim, Blarer S. 50, 67.

[3]) Heyd 2, 391.

im Bart zu Stuttgart erzogen worden. Ja Eberhard hatte vor der Geburt Ulrichs beim Mangel eines württembergischen Stammhalters daran gedacht, Wilhelm, der bei den Schwaben sehr beliebt war, zu adoptiren.

Im Februar 1519 hatte Ulrich bei dem Landgrafen um Hilfe nachgesucht, ohne daß es bei dem raschen Verlauf der Dinge zu Weiterem gekommen wäre. Aber jetzt gedachte Philipp nicht nur der Blutsverwandtschaft und der Wohlthaten, die sein Vater am Stuttgarter Hof genossen; vor allem war es die gemeinsame religiöse Überzeugung, welche beide verband. Klar stand vor Philipps Seele der Gewinn für die evangelische Sache in Oberdeutschland, wenn Württemberg in seinem angestammten Fürsten einen evangelischen Herrn erhielte. So ruhte er denn 7 Jahre lang nicht, Himmel und Hölle schien er in Bewegung setzen zu wollen, um die Rückkehr Ulrichs nach Württenberg zu bewirken. Mit allen Mächten, die irgend wie entfernt dazu die Hand reichen konnten, suchte er Verbindung anzuknüpfen. Galt es doch Württemberg den Händen des übermächtigen Kaiserhauses der Habsburger zu entreißen. Darum trat er in Unterhandlungen mit den eifersüchtigen Nachbarn Österreichs, den bayrischen Herzogen, die doch die Vertreibung Ulrichs am meisten gefördert, mit König Franz von Frankreich, mit dem Usurpator Johann Zapolya von Ungarn, ja selbst an finanzielle Unterstützung durch den Sultan dachte er.

Die moralische Rehabilitierung Ulrichs leitete Philipp ein, indem er den Herzog in Verkehr mit den angesehensten Reichsfürsten brachte. Im Frühjahr 1527 nahm er ihn mit zum Kurfürsten von der Pfalz, wo Ulrich freundliche Geneigtheit fand. Am 2. Juni 1527 ist er einer Einladung zufolge in Torgau auf der Hochzeit des Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen. Der ernstgesinnte, religiöse Kurfürst Johann hatte kein Bedenken, den Mann, der einst in ganz Deutschland als blutdürstiger Tyrann, als Henker von Württemberg verschrieen war, unter seinen Gästen zu ehren. Unter Johanns Augen beschlossen die anwesenden Fürsten, durch eine Gesandtschaft bei dem Kaiser in Spanien Fürbitte für Ulrichs Wiedereinsetzung einzulegen.[1]) Es konnte das

---

[1]) Wille l. c. S. 29.

nur geschehen, nachdem Ulrichs Persönlichkeit und Haltung einen günstigen und Vertrauen erweckenden Eindruck auf den sächsischen Hof gemacht hatte, wo der Maßstab der Beurteilung ein strenger war.

Von Hof zu Hof reiste Ulrich, und seine Aufnahme gab ihm gute Hoffnung für seine Zukunft.[1]) Schon 1526 hatten mehrere Reichsfürsten vom Reichstag zu Speier aus sich für ihn bei Ferdinand verwendet. Auf dem neuen großen Reichstag zu Speier 1529 hatte Ulrich die versammelten Fürsten mit einem Bittgesuch angegangen. Der Kurfürst von der Pfalz und der Bischof von Straßburg nahmen sich seiner bei Ferdinand an, eine ganze Anzahl von Fürsten, weltliche und geistliche ohne Unterschied des Glaubens, Trier und Köln, Hessen, Sachsen, Pfalz gaben einer Gesandtschaft an den Kaiser ein eingehendes Bittgesuch für ihren Mitfürsten mit.

Zwar war immer deutlicher zu spüren, daß alle diese Bitten vergeblich waren, daß sich auf gütlichem Wege weder bei Karl V. noch bei seinem Bruder etwas erreichen ließ. Aber unter den Reichsfürsten wuchs die Teilnahme für Ulrich, in dem man mehr und mehr das Opfer einer ländergierigen Hauspolitik sah, die früher oder später auch andere Reichsfürsten bedrohen konnte.

Die Antwort des Kaisers auf die Verwendung der Reichsfürsten war die feierliche Belehnung seines Bruders Ferdinand mit Württemberg auf dem Reichstag zu Augsburg am 5. September 1530. Das Land wurde österreichische Provinz. Die Hoffnungen und Umtriebe Ulrichs und seiner Freunde sollten fortan völlig aussichtslos erscheinen, die Ansprüche, welche Ulrichs Familie kraft der Verträge von 1519 machen konnte, abgethan sein. Nur die Kurfürsten wollten die Gerechtigkeiten des Hauses Württemberg gewahrt wissen, aber der Kaiser war wenig gesonnen, darauf Rücksicht zu nehmen.

Dieses Verfahren des Kaisers konnte nur zur Förderung von Ulrichs Sache dienen. Im ganzen Reich war nun offenbar, daß dem Kaiser das alte Reichsrecht nichts galt. Eigenmächtig hatte er über ein deutsches Fürstentum verfügt, ja dasselbe in

[1]) Wille 30.

ein Eigentum seines eigenen Hauses umgewandelt. Der Rechtssinn des deutschen Volkes aber betonte um so mehr, wenn selbst der Vater sein Herzogtum verwirkt, so dürfe dasselbe dem Sohn nicht entzogen werden.

Und dieser Sohn war bis jetzt in des Kaisers Gewalt. In einer harten Schule von Entbehrungen war der junge Herzog Christoph herangereift. Eine edle Erscheinung und wohlbegabt, konnte der junge Mann dem Hause Habsburg gefährlich werden. Um so mehr war zu befürchten, daß man ihn eines Tags im fernen Spanien in einem Kloster für immer verschwinden ließe. Den vereinten geheimen Veranstaltungen der bayrischen Herzoge, Christophs Oheimen, und des Landgrafen von Hessen gelang es auf bis jetzt nicht erklärte Weise Christoph aus Österreich zu entfernen. Unterstützt von Bayern, trat der junge Prinz bald mit Ansprüchen an das Haus Habsburg hervor.

Seine Ansuchung an die Stände des Bundes in Schwaben, die am 31. Juli 1533 zu Marburg erschien, eine kurze vortreffliche Staatsschrift, machte ungeheures Aufsehen. Jedes alte Mütterlein in Württemberg wollte sie lesen und hören, durch ganz Deutschland wanderte sie, man las sie in Dänemark und Portugal. Ebenso mannhaft als klug, mit kindlicher Pietät gegen seinen Vater wie mit bitterem Ernst gegen das Haus Habsburg vertrat Christoph seine und seines Vaters Sache. Die Behandlung des jungen Prinzen, dem man mit 4 Jahren seinem Vater entrissen, den man zwar nicht Hungers sterben ließ, aber dem man verweigerte, was ihm vertragsmäßig zugesichert war, ja alle Unterlassungssünden der im Besitz von Württemberg sich allzusicher dünkenden österreichischen Regierung traten in ein grelles Licht. Das ganze Verfahren des Hauses Österreich gegen Ulrich und sein Land stand da als rechtwidrig, das Reichsrecht wie das im Herzogsbrief von 1495 gewährleistete Recht Württembergs war dadurch gekränkt. Seines Vaters Schuld rückte er in ein milderes Licht, jedenfalls sei sie durch 14jährige Verbannung gebüßt. Die Bundesstände mußten in Christophs Schrift sich selbst als die mißbrauchten Werkzeuge der österreichischen Hauspolitik hingestellt sehen. Zunächst forderte Christoph für sich die ihm vertragsmäßig gesicherten Herrschaften Tübingen und Neuffen.

Die Ansprüche seines Vaters an das Fürstentum wollte er voll und ganz gewahrt wissen.

Die Schrift war einer gelungenen Feldschlacht gleich zu achten. Vergeblich suchte Ferdinand, gedrängt von seinen Räten und doch zäh am Württemberger Land festhaltend, den Prinzen in langen vergeblichen Verhandlungen abzufinden, in dem man ihm ferne Herrschaften in Kärnten und Steiermark statt der ihm zugesagten in Württemberg bot. Männlich würdig wies Christoph auf dem Bundestag zu Augsburg im Dezember 1533 alle solche Anerbietungen zurück. Im Mai 1534 wollte man die Verhandlungen vor dem Bund wieder aufnehmen, aber es war zu spät. Am 2. Februar gieng die alte Bundeseinung zu Ende. Lautlos, wenig betrauert sank jener Schwäbische Bund ins Grab, der in den letzten Zeiten Maximilians und am Anfang der Regierung Karls V. eine dominierende Stellung in Süddeutschland gehabt hatte. Gegründet als ein starker Hort des Landfriedens und als Stütze der schwachen Kaisermacht unter Friedrich III. wie als Gegengewicht gegen Bayerns Uebergriffe, war der Bund für lange Zeit das gefügige Werkzeug Bayerns und seines Kanzlers Leonhard v. Eck geworden. Die Vertreibung Herzog Ulrichs, die blutige Wendung in den Bauernunruhen Süddeutschlands, die schnöde Behandlung protestantischer Bundesglieder war seine Schuld. In den letzten Jahren war er nur noch ein mühsam zusammengehaltenes Bollwerk Österreichs, das mittelst desselben ohne große Kosten Württemberg zu behaupten hoffte. Die bedeutendsten Mitglieder waren mit der Verfassung und Politik des Bundes unzufrieden. Die Fürsten klagten über den Einfluß der vielen kleinen Reichsstädte, die Städte sahen sich den Fürsten und der Ritterbank gegenüber verkürzt. Die rheinischen Fürsten hatten einen eigenen Bund geschlossen, die drei bedeutendsten Städte des Bundes Nürnberg, Ulm, Augsburg, waren zum Schutz des Glaubensfreiheit zusammengetreten. Der Schmalkaldische Bund hatte eine ganze Anzahl Bundesglieder an sich gezogen. Und jetzt stand der Bund vor der Frage, ob er noch einmal zu Gunsten des österreichischen Besitzes in Württemberg Opfer bringen wollte, während Österreich erst ein Sechstel an der Kaufsumme für Württemberg erlegt hatte und in seinen Leistungen für den Bund

stets säumig war, ob er für eine immer mehr als ungerechtfertigt dastehende Sache wie die Einziehung Württembergs in die österreichischen Stammlande einstehen wollte. Für die evangelischen Stände war es ganz klar, daß es sich in der württembergischen Sache zugleich um Förderung oder Hemmung der Reformation in Württemberg handle. Auch der Vorschlag, die württembergische Sache als den Bund nicht berührend zu behandeln und so den Bund der Gefahr eines Kriegs, die immer näher rückte, zu entziehen, half nicht mehr. Konnte Kaiser Franz I. von Frankreich die Auflösung des Bundes im Februar 1534 als eine Schwächung der österreichischen Macht und einen Sieg seiner von du Bellay gewandt vertretenen Politik feiern, so durften Ulrich und sein Freund Philipp nunmehr eines der größten Hemmnisse für die Wiederherstellung seiner Rechte beseitigt sehen.

Hatte Christophs Auftreten auf die Stimmung des deutschen Volks zu Gunsten seines Vaters gewirkt, hatte die Auflösung des Schwäbischen Bundes eine gefährliche Waffenmacht kalt gestellt, so sollte noch ein drittes Ereignis gleichzeitig für Ulrich und gegen Österreich wirken, um vollends alle Wege zum letzten Schlag zu bahnen. Es war die Wahl Ferdinands zum römischen König. Karl V. hatte gehofft, dadurch eine starke Centralgewalt die namentlich den evangelischen Ständen bedrohlich werden mußte, zu schaffen, aber die Wahl war unregelmäßig vollzogen, sie widersprach allen Forderungen, welche die goldene Bulle stellte. Man hatte neben dem Kaiser nicht nur einen nachfolgeberechtigten Titularkönig, sondern einen Reichsregenten.[1]) Man sollte zweien Herren dienen. Hatte Ferdinand auch nur die eine Stimme des Kurfürsten von Sachsen bei der Wahl gefehlt, so fand dieselbe doch unter den Reichsfürsten starken Widerspruch.

Ganz besonders erwachte im Hause Wittelsbach, wo die Eifersucht gegen die Habsburger und die Erinnerung an manche schmerzliche Gebietsverluste durch dieselben nicht erloschen waren, das Streben nach der römischen Königskrone. Umsichtig und gewandt suchte der bayrische Kanzler Leonhard v. Eck für seinen Herrn, den Herzog Wilhelm, zu werben. Trotz seines streng-

---

[1]) Wille 42 ff.

katholischen Standpunktes näherte sich Eck den Protestanten. Diese Sachlage wußte Philipp von Hessen alsbald für Ulrich zu benützen. Die Königswürde für Herzog Wilhelm und die Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs bilden fortan den Gegenstand einer langen eifrigen Verhandlung. Bot Bayern auch wenig, war seine Politik schwankend, wirkte der alte Haß gegen Ulrich noch fort, daß man nur auf dessen Demütigung ausging, da man in ihm einen „frommen“ Mann nicht anerkennen wollte,[1]) so war doch von Bayern kein Widerstand mehr zu fürchten, und damit war viel gewonnen. Die Vorschläge Bayerns, das immer den jungen Herzog Christoph vorschieben wollte, um dem Land einen katholischen Herrn zugeben, wies Philipp von der Hand, nur das wollte er zugeben, daß die Landschaft neben Ulrich noch Christoph als seinem Nachfolger schwöre.[2])

Aber eine weitere Macht hatte ein Interesse, die Wahl Ferdinands zu Umtrieben gegen Österreich zu benützen und die Rückführung Ulrichs zu einem Angriff auf den alten Gegner zu machen. Es war König Franz von Frankreich, der in allen damals Deutschland bewegenden Fragen seine Hand im Spiel hatte. Johann Friedrich von Sachsen hatte ganz richtig als die Meinung des Königs Franz erkannt, daß ein Krieg um Württemberg ein Krieg um die Wahl sei.[3]) Ulrich war schon seit Jahren in Beziehungen zu dem Franzosen gestanden. Ein Opfer der habsburgischen Hauspolitik, mußte er in die Arme des Gegners von Habsburg getrieben werden, der nie vergessen konnte, daß er in der Kaiserwahl dem spanischen Habsburger unterlegen war. Ulrich darum einen Reichsverräther zu heißen,[4]) ist nur möglich, wenn man vergißt, daß der Kaiser und sein Bruder, die Gegner Frankreichs, nicht Reichspolitik, sondern habsburgische Hauspolitik trieben, und daß seit alten Tagen deutsche Fürsten durch Rom zu Verbindungen wider Kaiser und Reich verleitet worden waren, sodaß Verbindungen mit Frankreich in jener Zeit unmöglich beurteilt werden können wie heutzutage.

---

[1]) Wille S. 49.
[2]) Wille S. 79.
[3]) Wille S. 101.
[4]) Janssen 1, 563.

Da die Verhandlungen mit Bayern sich mehr und mehr als leere Worte offenbarten, machte sich der Landgraf mit einer Vollmacht Ulrichs selbst auf den Weg zu einer Zusammenkunft mit König Franz in Barleduc im Januar 1534. Mit Wärme vertrat Philipp hier Ulrichs Sache. In keiner Weise ließ er sich dazu herbei, ein Stück des deutschen Reiches oder deutschen Rechts zu opfern. Nur ein Fürstentum, das widerrechtlich von Österreich seinem angestammten Herrn entrissen und vorenthalten war, wollte er wieder für Ulrich gewinnen.[1]) Nach wenigen Tagen war Philipp gewiß, daß es an reichen Geldmitteln für den Krieg um Württemberg nicht fehlen werde. Der König bewilligte den dritten Theil der Kriegskosten, 75000 Sonnenkronen zur Anwerbung eines Heeres auf 3 Monate und 50000 fl. auf die Grafschaft Mömpelgard und die burgundischen Lehnsherrschaften Ulrichs, der dieses Pfand binnen 6 Jahren wieder lösen sollte.

Mit voller Uneigennützigkeit, unterstützt von seinem Volk und manchen protestantischen Städten, unentwegt durch die Enttäuschung, die ihm Bayern im letzten Augenblick durch Stillestehen bereitete, und durch die Ängstlichkeit Johann Friedrichs von Sachsen, wußte Philipp in wenigen Wochen ein ansehnliches Heer zusammen zu bringen. Es waren 20000 Knechte und 4000 Reiter.

Und der Gegner war wie gelähmt. Trotzdem daß der umsichtige Statthalter Württembergs, Pfalzgraf Philipp, mit allem Ernst auf Rüstungen drang, hatte er nur mühsam 9000 Knechte und 400 Pferde zu werben vermocht. Die Mittel Ferdinands waren durch die Türkenkriege erschöpft, nirgends fand er Freunde, die für ihn eintraten, der Kaiser war im fernen Spanien vollauf beschäftigt. Das Heer des Pfalzgrafen war ein unordentlicher Haufe losen Gesindels oder gewaltsam zusammengetriebener Knechte. Das Württemberger Volk floh lieber, als daß es gegen seinen Landesherrn gefochten, der nichts als sein Recht suchte. Es gährte im Lande, das durch harte Schatzungen gedrückt war. Unter den Führern des österreichischen

---

[1]) Wille S. 151.

Heeres war Dietrich Spät, den das Volk als Verräter seines Herrn haßte, der ihm in seiner Gemahlin die tiefste Schmach angethan hatte. In stolzer Pracht wie ein Pfau[1]) zog er mit andern Rittern daher, aber hinter ihnen lachte man als über Pfaffenknechte.

Ohne jede Begeisterung, denn man stritt nur für die Aufrechthaltung einer unrechtmäßigen Gewalt, nicht für das Recht, und für einen Glauben, dem das Volk kalt gegenüber stand, zog am 1. Mai das österreichische Heer in das Feld, voraus geschlagen, ehe es zu den Waffen kam.

Am 23. April waren Ulrich und Philipp aus Kassel gezogen. Das Bewußtsein des Kampfes für deutsches Reichsrecht und die Förderung des Evangeliums begleitete sie und durchdrang ihre Schaaren. Am 3. Mai hielten die Kriegsfürsten zu Pfungstadt Musterung über das vereinigte Heer und brachen am 6. Mai auf, um durch den Odenwald mühsam vorzudringen. Zur Überraschung des Pfalzgrafen, der erst einen Einbruch bei Illingen erwartet und dann sich nach Lauffen gewendet, erschien das Heer am 10. Mai plötzlich vor Neckarsulm. Nach einem Rasttag setzten die Fürsten auf das linke Neckarufer über und zogen Nordheim zu. Der Pfalzgraf hatte den Marsch auf dem rechten Ufer erwartet und mußte jetzt seine Stellung wechseln.

Eine gut gewählte Aufstellung gewährte ihm anfangs einigen Vortheil, als es am Abend noch zu einem Zusammentreffen kam. Eine Geschützkugel tödtete dem Pfalzgrafen das Pferd unter dem Leib und streifte die Sohle seines rechten Fußes. Auf das Drängen der Ärzte hin mußte er widerwillig den Kampfplatz verlassen und sich nach Lauffen bringen lassen, wohin sich die Österreicher mit dem Einbruch der Dunkelheit zurückzogen. Am andern Morgen um 5 Uhr brachen die Hessen von Großgartach auf. Eine Schaar Reisiger überraschte die österreichische Wache auf den Höhen nördlich von Lauffen. Das österreichische Heer stellte sich in dem Thalkessel zwischen Neckar und Zaber in Schlachtordnung. Der Landgraf hoffte die Feinde durch einen Flankenangriff zu einem entscheidenden Kampf zwingen zu können

[1]) Liliencron 4, 946 ff. 71 u. 90.

Die Österreicher mußten eine Umzinglung fürchten. Darum zog sich das Heer nach einstündigem Treffen bei Kloster Lauffen, vom Gegner nach Süden bis zum Dorf Kirchheim gedrängt, „mit aufgerichteten Fähnlein“ gegen den Asperg, die Hauptfeste im Norden des Landes, zurück und löste sich bald auf. Dietrich Spät hatte sich frühe dem Kampf entzogen und soll noch am Abend des 13. Mai bis Urach gelangt sein, also einen Weg von ca. 70 Km. zurückgelegt haben, um alsbald die Herzogin zur eiligen Flucht zu bewegen. Am 18. Mai waren beide bereits im Kloster Weingarten beim Abt Gerwig Blarer.

Unter den Nachzüglern des Heeres gab es starke Verluste, der ganze Troß, Wagen, Geschütze und Zelte, die ganze Correspondenz der österreichischen Regierung fiel den Siegern in die Hände. Ohne daß die Kriegsfürsten ihre eigentliche Macht ins Gefecht hätten führen können, war die Herrschaft Ferdinands in Württemberg mit dem einen Gefecht bei Lauffen zusammen gebrochen. Durch das ganze Reich lief die frohe Nachricht, selbst im fernen Ofen sollen Freudenfeuer geleuchtet haben. „Gott hat sie geschlagen“, bekannte der siegreiche Philipp[1]), und Luther, der erst der kriegerischen Unternehmung als einer Schmach für das Evangelium sich widersetzt, konnte jetzt erleichtert aufatmen[2]) und an Menius schreiben: Gott ist offenbar in dieser Sache.[3]) Wie bei großen Wendepunkten der Weltgeschichte griffen die Dichter in die Saiten, kaum ein Ereignis jener Tage ist so viel besungen wie die „Schlacht“ bei Lauffen.[4]) Die Sage bemächtigte sich vergrößernd und verherrlichend des Ereignisses, und unerschöpflich ergoß sich der Volkshumor über den geschlagenen Feind, der bis Lauffen so trefflich gelaufen[5]) und am Streichenberg gestrichen worden war. Den Herzog, von dem man im

---

[1]) Wille 182.

[2]) Köstlin, Luthers Leben 1. Aufl. 2, 291.

[3]) De Wette 4, 551.

[4]) Vgl. Liliencron 4, 447—453.

[5]) Da flohen sie bei einer Stadt, heißt Lauffen,
Die hat den Namen nicht umsonst.
Wer laufen mocht, das war ein Kunst,
Gott woll sie darum strafen. Liliencron 4, 452, 11.

Übermut gesungen, er handle mit Besen oder Schwefelhölzchen[1]), der am Tische der Späte und Staufer nur der Besenmacher hieß, er hörte sein Volk nun jubeln:

Der Besenmacher kam oben einher,
Da wurden sie sein wol gewar,
Jetzt kehrt er im Land alls umher
Mit seiner guten Besem Schar,
Spinnweben kehrt er sauber 'naus;
Die ihm den Namen geben han,
Ihr keiner durft ihm gestahn
Und blieb auch keiner in seim Haus.[2])

Die Anhänglichkeit des Volks an seinen Herrn konnte sich jetzt ungehemmt kund geben. Bisher wurde dieselbe hart bestraft. Hörte ein „Kanzleiischer" einen Ausdruck der Liebe zum Herzog, so mußte der Urheber sicher „Haar lassen".[3]) Nur das Eis, in dem man die württembergischen Hirschhörner sich bilden sah Steine, die mit dem Namen Ulrichs vom Himmel gefallen sein sollten, Tiere die man bei Nennung des Herzogs ihre Freude zu äußern gelehrt hatte, konnten dem Volk von seinem Erbherrn zeugen. Jetzt erklangen nach alter Schwabenart laute Freudenrufe von Jung und Alt, von Mann und Weib durchs Land, wie sie noch nie gehört worden. Denn

Das Stündelein ist kommen,
Das lang im Land verboten war,
Daß man Herzog Uolrich den frommen
Wieder kecklichen nennen tar (darf).[4]

Das arme Volk, das einst für seinen Erbherrn zu den schwersten Opfern bereit gewesen, hatte mit Widerwillen die harten Schatzungen des „spanischen" Herrn getragen, den es kaum kannte, und für den die bei den Schwaben stets verhaßten Schreiber der Stuttgarter Kanzlei[5]) regierten. Das ausgesogene Volk kannte wohl die bittere Not seines Herrn in den Jahren seiner Ver-

---

[1]) Liliencron 2, 447.

[2]) Liliencron 4, 448, 20. Der Besenmacher ist nicht Philipp cfr. Wille S. 181 f., sondern Ulrich cfr. Liliencron 4, 448, 18. 447, 338.

[3]) Liliencron 4, 448, 15.

[4]) Liliencron 4, 448, Not. 15.

[5]) Liliencron 448, 16.

bannung, aber in seiner kindlichen Herzensfreude erschien ihm der heimkehrende Herr reich gegenüber den Österreichern, die zu ihrem Kriegszug das Geld bei den „Pfaffen“ in und außer dem Land zusammengebracht. Was Wunder, daß die Kinder auf der Straße sangen:

Bide, bide, bommb!
Der Herzog Ulrich kommt,
Er liegt nicht weit im Feld
Und bringt einen Seckel mit Geld.

Wie die gute Mannszucht im Heere, so machte besonders des Herzogs schonende Sorge für sein Land von Anfang einen guten Eindruck. Er hatte nach dem Treffen bei Lauffen auf Unterlassung der Verfolgung gedrungen, weil der „verlorene“ Haufe meist aus Landeskindern bestehe.

Ohne weitere Schwierigkeit ging der Zug der Fürsten weiter, Städte und Dörfer ergaben sich, aus Stuttgart floh in der Nacht des 14. Mai alles, was Österreich anhieng, am Morgen stimmte die Bürgerschaft für den Herzog, manche hoben zwei Hände für ihn auf statt einer.

Mit Stolz wies man das Eid- und Ehehaftenbuch, wo der Namen des Erbherrn noch „ungekonzelirt“ d. h. noch nicht von der Kanzlei verändert stand. Es war Himmelfahrt Christi, der 14. Mai, als der Herzog mit dem Landgrafen in Stuttgart seinen Einzug hielt. Das Kriegsvolk lag draußen im Neckarthal bei Untertürkheim. Die Stiftsherrn mußten gern oder ungern die Stiftskirche öffnen. Der hessische Hof- und Feldprediger Konrad Ötinger von Pforzheim predigte zweimal, im Lager diente den Fürsten als Prediger Matthäus Alber von Reutlingen.

Mit scheelem Blick sahen die Altgläubigen den merklichen Zulauf des Volks. Jetzt brauchte man nicht mehr nach Eßlingen zu gehen, um von den Häschern der österreichischen Regierung hinterher denuncirt und hart gestraft zu werden, wenn man evangelische Predigt hören und „für den frommen Herzog Ulrich, der unschuldig von Land und Leuten vertrieben sei, Gott den Allmächtigen anrufen“ wollte.[1])

---

[1]) Wille 112.

Aber nun galt es, die zweite Stadt des Landes, Tübingen mit seinem Schloß, zu gewinnen, während man den Asperg nur einstweilen durch den tüchtigen Heinz von Luther bewachen ließ. Nach kurzer Gegenwehr ergab sich Tübingen, am zwanzigsten huldigten Stadt und Schloß. Urach schien sich länger halten zu wollen, allein wenige Stunden der Beschießung genügten, um am 25. Mai eine Übergabe von Hohenurach herbeizuführen.

Aber noch hielt der Feind die nahe Feste Neuffen und die Hauptburg des Landes, den Asperg, wo der Statthalter an seiner Wunde darniederlag und die Regimentsräte ihre Zuflucht gesucht hatten. In der Gütersteiner Karthause vor Urach war am 26. Mai großer Kriegsrat.

Sollte man weiterziehen und Ferdinand in seinen Erblanden bedrohen oder erst die Festen gewinnen? Jenes entsprach dem feurigen Temperament Ulrichs mehr. Er drang, gestützt auf ein Gutachten eines Württembergers, auf das Vorrücken, allein Philipp wollte seinen ursprünglichen Plan, nur das Herzogtum zu erobern, nicht aufgeben. Gelang ein Zug nach Österreich nicht mit dem ersten Wurf, dann war bei dem Mangel an festen Verbindungen und nachhaltigen Mitteln alles auf das Spiel gesetzt. Bloß dem König Franz zu lieb den Kriegsplan zu erweitern, statt sich mit dem gewonnenen Resultat zu begnügen, war der nüchterne Philipp nicht gewillt. Württemberg war Österreich entrissen und für das Evangelium geöffnet, das genügte ihm.

Am 26. Mai schickten die Fürsten an K. Ferdinand Friedensvorschläge, forderten aber zugleich Herausgabe der Schlösser Neuffen, Asperg und Albeck bei Sulz, das Ferdinand an die früheren Besitzer als Lehen gegeben hatte. Letztere Burg mußte Ulrich noch im Juli zur Übergabe zwingen. Dagegen machten sich beide Fürsten nunmehr an eine Belagerung des Asperg, wozu starke Vorarbeiten geschehen waren. Am 29. Mai gelangten sie vor die Feste, auf die Aufforderung zur Kapitulation antwortete der Pfalzgraf, der Asperg solle sein Kirchhof sein. Am 1. Juni konnte die Beschießung beginnen, auf den 3. Juni dachte man die stark zerschossene Burg stürmen zu können. Da zog es der Pfalzgraf vor, am 2. Juni gegen freien Abzug für sich und die Räte die Feste mit reichem Geschütz und Schießbedarf und 16—17000 fl.

zu übergeben. Das humane Verfahren der Sieger wirkte auf das Volk, reich und arm, gewinnend.[1]) Nun folgte auch Neuffens Kommandant am 4. Juni dem Beispiel des Pfalzgrafen. Ganz Württemberg war gewonnen.

Geschäftig flogen die Boten der Fürsten hin und her, um Frieden zu stiften. Acht Tage lang lagen Philipp und Ulrich zu Göppingen, um auf die Eröffnung der Friedensverhandlungen durch des Königs Unterhändler zu warten. Ferdinand hatte sich zwar von den Kurfürsten in der württembergischen Sache verlassen gesehen und vergeblich da und dort angeklopft, aber durch Zögern seiner Unterhändler mochte manches gewonnen werden. Philipp und Ulrich konnten unmöglich auf die Dauer ihr Heer erhalten, während man in Innerösterreich einstweilen Truppen aufstellen konnte. So sahen sich denn die Fürsten genötigt, über die Alb zu ziehen und durch Schrecken, den sie in ganz Oberschwaben verbreiteten, den Abschluß der Verhandlungen zu beschleunigen. In Almendingen kam H. Christoph am 19. Juni nach 15 Jahren der Trennung zum ersten mal zu seinem Vater, um mit dem Heer nun Donau aufwärts nach Daugendorf zu ziehen, von wo man einerseits Vorderösterreich bis in die Bodenseegegend beunruhigte, andererseits zugleich über Vorschläge zur Beilegung des Kriegs verhandelte, welche Ferdinand binnen 10 Tagen annehmen sollte.

Aber nicht im Kriegslager im Süden, sondern im fernen Böhmen sollte der Friede zu stande kommen, der den Landgrafen und Ulrich aus der Gefahr eines weiteren Kriegs, eines in seiner Ausdehnung unberechenbaren Reichskriegs, befreien, Württemberg seinem alten Herrn wiedergeben und dem Evangelium freie Bahn im Lande schaffen sollte. Längst schon verhandelte man mit Sachsen wegen der Anerkennung Ferdinands als König. Den Bemühungen des Kurfürsten von Mainz und des Herzogs Georg von Sachsen gelang es, auch die Beilegung des Württemberger Kriegs zu einem integrirenden Bestandteil des Ausgleichs zwischen König Ferdinand und dem Kurfürsten Johann Friedrich zu machen.[2]) In Annaberg hatten sich die beiderseitigen Unterhändler

---

[1]) Wille S. 192.

[2]) Wille S. 194.

geeinigt, daß der Kurfürst wie der Landgraf unter den nötigen Cautelen für künftige Königswahlen Ferdinand als König anerkennen würden. Dagegen sollte Ferdinand dem Herzog Ulrich sein vorenthaltenes Fürstentum wieder abtreten und ihm und dem Landgrafen Verzeihung für den Kriegszug zu teil werden lassen. Doch sollten beide für sich oder durch Gesandte einen Fußfall thun. In Betreff der Reformation war nur vorgesehen, daß Ulrich die dem Fürstentum nicht einverleibten Äbte, welche ihre eigenen Regalien haben, und deren Unterthanen bei ihrem Glauben lasse.[1]) Diese Artikel nahmen die beiden Fürsten gerne an, sie waren für Ulrich in sofern günstig, als ihm sein Land völlig frei und bedingungslos werden und für die Reformation ein ziemlicher Spielraum bleiben sollte. Der Kurfürst von Sachsen bekam Vollmacht, den Frieden abzuschließen.

Allein Ferdinand war um so weniger mit den Vorschlägen zufrieden. Daß er Württemberg ganz aus den Händen geben und die Reformation ungehindert lassen sollte, war ihm zu viel. So verlangte er denn, 1. daß Ulrich sein Fürstentum als Afterlehen von ihm empfangen und daß Württemberg im Fall des Absterbens seines Fürstenhauses an Österreich fallen sollte; 2. daß Ulrich in Hinsicht der Religion einen jeden in seinem Fürstentum in dem Wesen, wie er es bei der Eroberung des Landes gefunden, bleiben lassen solle.[2])

Die Afterlehenschaft war einst von Ulrichs Schwager Heinrich von Braunschweig Ferdinand als Ersatz für Abtretung des Landes angeboten worden, allein jetzt nach der siegreichen Einnahme des Landes mußte sie Ulrich als eine schwere Demütigung und harte Fessel erscheinen, den Reichsfürsten galt sie als ein Abbruch des Reichsrechts, dadurch dem Reich das Lehen verloren gienge.

---

[1]) Sattler 3 § 14, Beil. 8, S. 102. Wille S. 194.

[2]) Sattler 3, Beil. 22, S. 129. Stälin 4, 374. Wenn Heyd sagt, Herzog Ulrich hätte sich verpflichten sollen, den alten Glauben selbst mit Gewalt aufrecht zu halten, so hat er diese Auslegung von Ferdinands Bedingungen gegen seine Gewohnheit nicht mit Quellen belegt. Heyd 2, 494. Ferdinand mußte die Gesinnung des Landes doch besser kennen, als daß er das verlangen konnte. Konnte man ihm doch sagen lassen, selbst wenn er das Land wieder gewinne, würde es wieder einen Abfall geben. Heyd 2, 481.

Allein die um ihren Bruder Philipp besorgte Herzogin Elisabeth von Sachsen, die Schwiegertochter Herzog Georgs, wußte, wohl im Einverständnis mit ihrem Schwiegervater, sowohl den Kurfürsten Joh. Friedrich als auch den Landgrafen zu bestimmen, daß sie die Afterlehenschaft annahmen. Im Punkte der Glaubensfreiheit war der fromme Kurfürst zu keiner Nachgiebigkeit zu bewegen, selbst wenn Ulrich und Philipp darauf eingegangen wären.

Am 24. Juni reiste Johann Friedrich nach dem Schloß zu Kaaden[1]) östlich von Karlsbad, um den Frieden mit Ferdinand abzuschließen, indem er voraussetzte, daß Ulrich mit dem Landgrafen in der Annahme der Afterlehenschaft einverstanden sei.

Auf Ulrich machte es einen niederschlagenden Eindruck, als er durch Hans von Dolzig zu Daugendorf die Nachricht bekam, daß der Kurfürst den Frieden unter der Bedingung der Afterlehenschaft abschließen werde. Er sah sich hier, ob mit Recht oder Unrecht, von seinem opferfreudigen, treuen Freund hintergangen, weil dieser hinter seinem Rücken verhandelt hatte, sah sich gegenüber den Annaberger Festsetzungen enttäuscht und gedemütigt, es gab harte Scenen. Aber zu ändern war nichts mehr. Am 29. Juni wurde der Friede abgeschlossen. König Ferdinand sicherte den Protestanten die Errungenschaften des Nürnberger Religionsfriedens von 1532, wonach alle Prozesse und Gewaltmaßregeln gegen die Protestanten wegen des Glaubens bis zum künftigen Konzil unterbleiben sollten und den Protestanten freie Religionsübung in ihren Gebieten und der bestehende Zustand inbetreff der Kirchengüter und der bischöflichen Jurisdiktion gewahrt bleiben sollte. Nur die Sakramentierer, Wiedertäufer und andere neue „unchristliche" Sekten sollten ausgeschlossen bleiben. Ferdinand wird von Sachsen und seinen Verbündeten, sowie von Herzog Ulrich als König anerkannt. Auch bleibt ihm der Titel Herzog von Württemberg. Dagegen erhält Ulrich das Land als Afterlehen von Österreich, jedoch mit Sitz und Stimme im Reich und unbeschadet des Reiches Oberherrlichkeit.[2]) Was die Fürsten an

---

[1]) Kaaden [Cadaň], schreibt das Reichspostkursbuch und Ravensteins Karte. Jedenfalls falsch ist der „Cadäner" Friede.

[2]) Sattler 3, Beil. 9, S. 104.

Gebiet erobert, und was andern Fürsten, Prälaten, Grafen oder Adeligen, aber nicht zum Land gehört, soll seinen Herren zurückgegeben werden und ein jeder derselben in und außerhalb des Fürstentums samt den gefürsteten Äbten, die im Lande gesessen und ihre sonderlichen Regalien haben und zum Fürstentum nicht gehören, samt ihren Leuten und Unterthanen bei ihrem Glauben und Religion bleiben. Ihre Einkünfte sollten ihnen ungehindert verabfolgt werden.

War auch die Afterlehenschaft eine demütigende Fessel, die zum Fallstrick werden konnte, war es von Ferdinand politisch unklug, wegen seiner Ehre und eines zukünftig etwa möglichen Anfalls von Württemberg die Rechtsgrundsätze des deutschen Reichs durch Schaffung eines völlig neuen Rechtsverhältnisses umzustoßen, Ulrich war doch wieder Landesherr, das Volk hatte seinen Herrn wieder.

In seinem Lande hatte Ulrich freie Hand zu reformieren und durfte dabei den Schutz des Nürnberger Religionsfriedens genießen. Ausdrücklich hatte Kurfürst Johann Friedrich durch Hans von Dolzig Ulrich noch versichern lassen, daß er des Glaubens halber in seinem Gewissen nicht beschwert sein solle und daß ihm freistehe, das heilige Evangelium predigen zu lassen und christliche göttliche Ordnung mit seinen Unterthanen vorzunehmen.[1]) So war der Kaadener Vertrag doch ein Gewinn, denn die Reformation, der evangelische Glaube schlang ein festes Band zwischen Fürst und Volk und bildete für die ganze fernere Entwickelung Württembergs eine neue Grundlage.

Heftig waren Ulrich und Philipp über den Artikel von der Afterlehenschaft an einander geraten, auch die Auseinandersetzung wegen der Bezahlung der Kriegskosten machte Verdrießlichkeiten. Ulrich geriet in leidenschaftliche Aufregung, die es dem schlauen hinterlistigen bayrischen Kanzler Eck möglich machte, sich dem Herzog zu nähern, um ihn immer tiefer in Unmut hineinzutreiben und ihn womöglich zu Schritten fortzureißen, die aufs neue seine Vertreibung und die Einsetzung seines Sohnes Christoph herbeiführen könnten.

---

[1]) Sattler, Württemberg unter den Herzogen 3, Beil. Nr. 19.

Man wußte einen klugen bayrischen Spion Hans Werner, wenn auch nur für kurze Zeit, als Untervogt nach Urach zu bringen. Unermüdlich sann Eck auf neue Intriguen, um den Herzog zu stürzen. Auf ihn und den bayrischen Hof ist es zurückzuführen, wenn immer wieder das Gerede von einer neuen Vertreibung Ulrichs auftrat. Aber wie ein treuer Eckart wußte Philipp zu warnen, zu ruhigem, besonnenem Vorgehen zu mahnen und dem Herzog die schweren Schritte der persönlichen Aussöhnung mit Ferdinand und des Lehnsempfangs zu erleichtern, den Sohn für das Evangelium zu gewinnen und ihn, der dem Vater schon um der feindseligen Pläne Bayerns willen verhaßt war, mit Ulrich auszusöhnen. Treulich stand er mit Rat und That Ulrich im Werk der Reformation zur Seite und nahm sich seiner aufs wärmste an, als er wegen des eingezogenen Kirchenguts Schwierigkeiten bekam. Dem evangelischen Herzog Ulrich war der evangelische Landgraf im Gegensatz zu seinen Schwägern, die ganz unter dem Einfluß ihres Eck standen, ein wahrer, treuer Freund und ein Werkzeug Gottes geworden, das seinem Lebensgang eine neue Wendung gegeben hatte, nachdem der Herzog den Weg zu Gott, den Weg zur Sühnung einer schweren Schuld aus früheren Jahren in der freien Gnade Gottes gefunden.

2. Die Reformation Württembergs.

Das Evangelium im Lande bis zum Jahre 1534.

Doch ist es Zeit, daß wir uns der Einführung der Reformation unter Herzog Ulrich zuwenden. „Aus Dank gegen Gott, aus Amts- und Gewissenspflicht“ glaubte Ulrich sein Land in den Glaubensstand setzen zu müssen, den er für den Gott wohlgefälligsten erkannt hatte, und deshalb an die Stelle des „Geschwürms“ unnützer, feiernder, müssiggehender Meßpfaffen gelehrte, christliche, evangelische Männer auf die Pfarreien bringen zu sollen. Sah doch Ulrich mit andern Zeitgenossen im Tag von Lauffen ein Gottesurteil zu Gunsten der evangelischen Sache, eine Auffassung, die um so weniger befremden konnte, als die Gegner in ihrem Übermut glaubten, „den lieben Gott in der Tasche zu

haben"[1]) und offen nicht nur Österreichs Besitz, sondern auch den alten Glauben auf ihre Fahne geschrieben hatten. Durch die Dichtungen jener Tage klingt's immer wieder durch, wie Gott bei Lauffen nicht nur für das alte Recht des württembergischen Hauses, sondern auch für das Evangelium entschieden habe. Und was Ulrich jetzt seinem Volk in der Reformation gab, entsprach einem langjährigen Sehnen und Hoffen des Volks, das wegen seiner Neigung zum Evangelium schon viel gelitten hatte.

Denn bereits vor 1520 erscholl im württembergischen Unterland die evangelische Predigt, erst in Weinsberg durch Johann Ökolampadius und seinen Nachfolger Erhard Schnepf, in Brackenheim durch Conrad Sam von Rottenacker, auf den Luther 1520 durch Johann Gayling von Ilsfeld aufmerksam gemacht worden war. Bald nach seiner Rückkehr von Wittenberg begann Gayling selbst in seiner Vaterstadt 1523 zu predigen.

Ja unter den Augen der österreichischen Regierung wagte es die Landeshauptstadt Stuttgart 1520, als Nachfolger des Augustiners Dr. Hieronymus Gandelfinger, eines Freundes der Reformation, dessen Ordensgenossen Dr. Johann Mantel auf die Kanzel zu S. Leonhard zu berufen, „daß er Gottes Wort rein predige."

Mantel hatte in Straßburg Luthers Lehre kennen gelernt. Man war sich in Stuttgart bei Mantels Berufung wohl bewußt, was man wollte und wagte, denn man versprach, in allen widrigen Fällen ihm beizustehen und ihm das Recht angedeihen zu lassen.[2]) Am 11. November 1520 hielt Mantel seine erste Predigt.[3]) Ebenso evangelisch war der lateinische Schulmeister Mag. Alexander Märklin aus dem Dominikanerorden 1521 und sein Kollege oder Nachfolger Ägidius Krautwasser, später in Horb.[4]) Daß diese Männer in Stuttgart zahlreichen Anhang gefunden, beweist die Widmung der Predigt des Eßlinger Augustiners Michael Stiefel vom verlorenen Sohn an „seine Freunde und Brüder" in Stutt-

[1]) Wille 184 vgl. den Brief Capitos an Ulrich. Sattler 3, Beil. 12, S. 107.

[2]) Sattler 2, 103. Heyd 2, 179.

[3]) Evangel. Kirchenblatt für Württemb 1883, 330.

[4]) Heyd 2, 180.

gart vom Jahr 1523.[1]) Im Oberland gewann der Laie Karsthans einen Anhang; er wurde gefangen gesetzt, aber die Bauern verlangten 1525 von der österreichischen Regierung alsbald nach ihrer Erhebung dessen Befreiung aus dem Gefängnis in Reichenberg bei Backnang. Selbst in die engen Klostermauern drang die neue Lehre. In Alpirsbach war der dortige gelehrte Lesemeister Ambrosius Blarer durch seinen Bruder Thomas, Luthers Hausfreund, für das Evangelium gewonnen worden und lehrte seit 1521 evangelisch.[2]) Auch in Blaubeuren regte sich das Evangelium.[3]) Aus der Karthause Güterstein entflohen 1523 zwei Anhänger von Luthers Lehre.[4])

Die Schriften Luthers und seiner Anhänger müssen in großer Zahl im Lande verbreitet gewesen sein. Denn am 26. November 1522 sah sich Erzherzog Ferdinand genötigt, das Kaufen, Verkaufen, Drucken, Lesen, Abschreiben und Besitzen solcher Schriften, wie das Predigen und Verbreiten „sektirerischer" Meinungen mit schweren Strafen zu bedrohen. Um die Schuldigen zu bekommen, versprach man den Angebern die Hälfte von dem einzuziehenden Vermögen der Neuerer. Trotzdem scheint die Regierung wenig Erfolg von dieser Maßregel gesehen zu haben. Am 1. September 1524 mußte man aufs Neue den Druck von Büchern und Holzschnitten, die ohne Erlaubnis der Censur erschienen, verbieten. Um die Gefahr der Ansteckung mit der neuen Lehre möglichst zu verhindern, untersagte man am 18. September 1524 den Unterthanen allen Verkehr und Handel mit dem evangelischen Reutlingen, wo der Prediger Matthäus Alber und der Rat sich durch keine Drohung noch durch Maßregelung einschüchtern ließen.[5])

Das Verbot bewies nur, welche Anziehungskraft Reutlingens Prediger auf das Volk der Umgegend ausübten, wie ohnmächtig man sich gegenüber diesen Neigungen fühlte, denn die württembergische Bevölkerung wirklich von Reutlingen abzusperren, war ein ganz aussichtsloses Unterfangen. Die Württemberger der

---

[1]) Schnurrer, Erläuterungen der württb. Ref. Geschichte S. 47.
[2]) Keim, Blarer S. 10.
[3]) Heyd 2, 181.
[4]) Gayler, Reutlingen S. 245.
[5]) Schnurrer S. 35 Reyscher. württb. Gesetze 8, 13.

Umgegend bedurften das gewerbsame Reutlingen mehr für ihre Bedürfnisse und den Absatz ihrer Feldfrüchte als Reutlingen jene.

Noch weniger konnten jene Verbote die Herzen des Volkes für die neue Regierung gewinnen. Stand das Volk von Anfang an dem ihm aufgedrungenen Herrn fremd und kalt gegenüber, so mußte seine Regierung, die verhaßte „Kanzlei“, diese Entfremdung in steigendem passivem und aktivem Widerstand gegen ihre Anordnungen erfahren. Seit 300 Jahren, mußte der Statthalter Wilhelm Truchseß 1523 klagen, sei kein solcher Ungehorsam unter den Unterthanen gewesen, und er entspringe allein aus der verfluchten lutherischen Sekte.[1]) Die weite Verbreitung und tiefe Einwurzelung der lutherischen Lehre im Württemberger Land bezeugt uns auch der Kardinallegat Campegius, den der Papst auf den wichtigen Nürnberger Reichstag 1524 gesandt. Er nennt Württemberg luteranissimo d. h. aufs höchste lutherisch.[2]) Sicher war der gewiegte Campegius Diplomat genug, um den Teufel nicht zu schwarz an die Wand zu malen, und hatte überall seine Werkzeuge, die ihm über den wirklichen Stand der Dinge sachgemäß berichteten.

Dasselbe beweist der Bauernkrieg 1525. Geflissentlich halten sich die Bauern Württembergs fern von den Bestrebungen der auswärtigen und von Verbindungen mit denselben, sie wollen nur das gehaßte „spanische“ Joch abschütteln, sich vor fremden Nationen, die sich unterstehen, sie zu vergewaltigen, schützen und das Wort Gottes, die evangelische Lehre und die Gerechtigkeit fördern, — so sagt das Programm der württembergischen Bauernführer vom 27. April 1525.[3]) Der lutherische Pfarrer Peter N. von Beilstein wurde vom Stadtschreiber aufgefordert, die Bauern des Bottwarthales zur Umkehr zu bewegen, weil man ihm großen Einfluß zutraute. Die Befreiung des Karsthans lag den den Bauern an, und den von der Regierung eingesetzten Dr. Mantel entledigten sie seiner langen Gefangenschaft. Ja selbst die Maßregeln der Regierung beweisen, daß sie wußte, wie tief den

---

[1]) Heyd 2, 184.

[2]) Stälin 4, 421 Not. 2.

[3]) Vogt, Correspondenz des Ulrich Arzt. Nr. 285, 312, 360 in der Zeitschrift für Schwaben-Neuburg.

Bauern Luther und das Evangelium im Herzen saß. Denn womit suchte sie die Geister zu bannen? Unter den Augen der Regierung, die sich 1525 in Tübingen festgesetzt, druckte die sonst nur katholischen Autoren wie Eck, Cochläus u. A. zugängliche Presse Morharts zu Tübingen Luthers Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauern. Es ist ganz undenkbar, daß Morhart das ohne Einverständnis, ja ohne Weisung der Regierung wagen konnte. Und was war die Absicht der Regierung bei diesem Schritt? Sie wollte den Teufel durch Beelzebub austreiben d. h. die Bewegung mit Hilfe von Luthers Namen eindämmen und zugleich Luther bei den Bauern diskreditieren. Das setzt aber voraus, daß sie die Geltung von Luthers Namen im Lande kannte.[1])

Am 12. Mai wurden die württembergischen Bauern bei Sindelfingen niedergeschlagen. Mit dem spanischen Regiment triumphierte die alte Kirche. Mit harter Faust ward das Volk geknebelt. Und trotzdem wagte es die Landschaft ohne die Prälaten, im Juli eine Erklärung an die Regierung abzugeben, die sehr bezeichnend ist. Am 1. September 1524 hatte Ferdinand die Vollziehung des kaiserlichen Mandats von Worms, der Reichstagsabschiede von Nürnberg von 1523 und 1524 und der Regensburger Artikel der katholischen Reichsfürsten vom 6. Juli 1524 „zur Abstellung von Luthers und seiner Anhänger Lehre, auch Mißglauben, Mißbräuche, Aufruhr und Ungehorsam“ in einem ernsten Ausschreiben angeordnet und unter anderm den Besuch der Universität Wittenberg, die Anstellung ehemaliger Wittenberger Studenten, die Priester- und Mönchsehe, sowie Übertretung der Fastengebote ernstlich untersagt. Unzweideutig gab die Landschaft zu verstehen, daß diese Strafmandate ihren Zweck verfehlten, und machte die Regierung und die Geistlichkeit für den Bauernaufstand verantwortlich, weil sie dem Volk die Predigt des Wortes Gottes vorenthalte.

„Es ist ja offenbar, daß der Gehorsam der Unterthanen, so er nit aus Lieb des Herzens fließt, keinen Bestand haben mag, läßt sich auch durch Zwang und Furcht mit keiner Gewalt von

---

[1]) Steiff, Buchdruck in Tübingen S. 150 f.

außen hineintreiben, sondern muß von innen heraus seinen Ursprung haben. Bürgerlicher Fried und Einigkeit entspringt allein aus der Liebe, die Liebe aus der Wurzel des Glaubens, der Glaube aber allein aus dem Wort Gottes. Wo aber das Wort Gottes nicht ist noch gepflanzt wird, da mögen die Früchte des Glaubens, Friede, Einigkeit, Liebe und Gehorsam nimmermehr folgen. Dieweil man das Wort Gottes jetzt bei unsern Zeiten allenthalben lauter und klar hervorgebracht, und der gemeine Mann so viel wissend und bericht worden ist, daß sie sich mit menschlichem Tand, so Eigennutz und menschlicher Fürwitz zum Heil der Seelen ohne Zeugnis der Schrift erfunden haben, nit mehr wollen sättigen lassen, sondern allenthalben nach dem lauteren unvermischten Gotteswort schreien, wie wohl sie es mit Geschicklichkeit in Worten nit bringen können, und so man ihnen das mit Gewalt will wehren und sich untersteht, sie darob gefangen zu nehmen, zu strafen und zu verjagen, so erwächst daraus inwendig Bitterkeit gegen die Obern und kommt es zuletzt zu auswendigen leiblichen Aufruhren und dahin, daß, was man zuvor nicht mit Geschicklichkeit und guter Ordnung ändern will, das wird darnach durch den gemeinen Mann mit Ungeschicklichkeit gemißbraucht und vorgenommen, wie man das im vergangenen Aufruhr klar gesehen. Weil in Summa all unser Wohlfahrt zeitlich und ewig allein auf dem einigen Wort Gottes steht, so ist der Landschaft Gutbedünken, auch unterthänige Bitte, daß das Gotteswort dem dem Volk fürderhin durch fromme, ehrbare, gottesfürchtige und verständige Prediger rein und lauter nach dem Geist ohne allen menschlichen Nutz, Fürwitz und eigen Gutdünken gelehrt und verkündigt werde, doch also daß solches allein auf den Glauben und das Vertrauen auf Gott und darnach auf Liebe, Einigkeit und Gehorsam gegen alle Menschen gezogen werde."[1])

Es ist, als redeten die württembergischen Landboten die Sprache Luthers, so tief waren Luthers Grundgedanken im Land Württemberg schon eingewurzelt. Die Regierung Ferdinands hörte diese Sprache nicht umsonst. Wohl suchte sie mit Polizeimaßregeln den alten Glauben aufrecht zu halten und den neuen

---

[1]) Sattler 3. Beil. Nr. 124 (zu Band 2) S. 1 und 2.

zu unterdrücken. Auf Kosten der Geistlichkeit (!) stellte man 200 Provisioner von Adel als Landgensdarmen auf, welche alle Anhänger der Reformation aufspüren sollten; immer neue Edikte erließ man gegen die „Lutherei". Aber man suchte auch dem Verlangen nach Gottes Wort, so gut man vom katholischen Standpunkte vermochte, entgegenzukommen.

Schon in dem Edikt vom 1. September 1524 hatte Ferdinand Auslegung des Evangeliums und des göttlichen Worts, aber nach „gemeinem christlichen Verstand" geboten. Die Prediger sollten vom Bischof geprüft werden. Man versprach, bei der Geistlichkeit die Mißbräuche abzustellen und auf ein ehrbares, „züchtiges" Wesen zu dringen.[1]) Man begnügte sich nicht, in alter Weise Besuch des Gottesdienstes zu fordern, sondern verlangte von jedermann, reich und arm, den Besuch der Predigt, um Gottes Wort zu hören, besonders von den Dienstboten und der Jugend.[2]) Ja selbst der starke Hort des alten Glaubens, die hohe Universität, mußte in der neuen Universitätsordnung vom 23. Oktober 1525 die bitteren Worte hören, man habe bisher statt der gründlichen lautern Lehre nur schwankende Spitzfindigkeiten, statt der Geheimnisse des göttlichen Wortes nur verwickelte Sätze der Philosophie vorgetragen. Jetzt sollte die alte Scholastik mit den Sentenzen des Peter Lombardus eingeschränkt werden und zwar so stark, daß es nahezu einer Abschaffung gleichkam. Die Erklärung der Bibel sollte die Hauptaufgabe werden. „Denn durch den Glauben werden wir Gottes Kinder, nicht durch leere spitzfindige Fragen." Zur Wahrheit führe nur ein Weg.[3]) Also „Glaube und Gottes Wort" war die Losung, welche man der Universität gab. So übermächtig waren die reformatorischen Gedanken in Württemberg, daß selbst die strengkatholische Regierung sich die Schlagworte der Reformatoren aneignen mußte. Der alte Gabriel Biel, der große Scholastiker der jungen Universität, hätte sich im Grab umgedreht, hätte er vernommen, daß man die scholastische

[1]) Reyscher, württb. Gesetze 8, 10 f.

[2]) Reyscher l. c. 12, 73 in der Bettelordnung v. 1531.

[3]) Heyd 2, 302. Roth, Urkunden der Universität Tübingen S. 141 ff., 143. „una via atque methodus veritatis" S. 147.

Methode mit ihren Fragen in Tübingen aus dem Munde katholischer Eiferer eitel und frivol nennen höre, ja daß diese Fragen nur aufblähen, zum ewigen Verderben führen und dem Geiste Gottes zuwider sein sollten. Jetzt erschienen in Tübingen Erklärungen der Sonntagsevangelien in deutscher Sprache für das Volk (von Eck 1531!) und eine Übersetzung des Neuen Testaments, aber von Emser 1532.

Aber alle diese Palliative wollten im Volke nicht verfangen. Das Wort Gottes aus der Hand und die Predigt aus dem Mund altgläubiger Lehrer hatten keine Zugkraft, sie konnten die Neigungen des Volkes nicht beschwören, dem frisches Quellwasser mehr zusagte als das schale, abgestandene Wasser, dem man nur zu deutlich den Zweck der mühsamen Destillation anmerkte. Mochte sich die Landesregierung nach dem furchtbaren Hängen und Würgen, das auf den Bauernkrieg folgte, trösten: „Der Lutherei halb steht es zur Zeit wohl" (20. Februar 1528), so sprachen doch verschiedene Anzeichen klar und deutlich für die Gesinnung des Volks. Der Bau des Stiftskirchenturms in Stuttgart wollte „bei aufkommender Dr. Luthers Lehr" nicht mehr vorwärts schreiten. Die Fastengebote galten nichts mehr. Den Mißwachs jener Jahre hielt die Regierung dem Volk als göttliche Strafe für die Lutherei vor.[1]) Sprichwörtlich galten in Württemberg als die größten Todsünden: das Evangelium lieben und von dem Herzog Ulrich reden. Ja 1530 gestand die Regierung selbst zu, daß die meisten Unterthanen dem Herzog und der evangelischen Lehre anhangen.

In den Wirtshäusern war das Evangelium der Gegenstand der Unterhaltung.[2]) Überall, wo in der Umgegend das Evangelium gepredigt wurde, eilte das württembergische Volk hinzu. Wie man einst den Verkehr mit Reutlingen verboten, so mußte man 1532 wenigstens den Besuch der Predigt in Eßlingen untersagen, da man den Verkehr auf den Märkten nicht verwehren konnte. Den Amtleuten wurde der Auftrag, durch Kundschafter zu erforschen, wer in Eßlingen die Predigt besuche oder in den

---

[1]) Heyd 2, 283.
[2]) Heyd 3, 38.

Wirtshäusern sich in Gespräche über Glaubenssachen einlasse.[1]) Aber man mußte hören, daß unmittelbar nach der Einführung der Reformation in Eßlingen (2. Jan. 1532) ein ausgetretener Denkendorfer Mönch das versammelte Volk, unter dem er sicher auf württembergische Landeskinder rechnen durfte, zur Fürbitte für Herzog Ulrich aufforderte, weil ihm die Sache Ulrichs und die Reformation für Württemberg gleichbedeutend schien.[2])

Was sein Volk mit seinem Herzog sich ersehnt, das sollte er ihm auch alsbald nach der Eroberung des Landes geben. Schon die evangelischen Predigten beim Einzug in Stuttgart thaten dem Volk klar kund, daß der Herzog sofort an die Einführung der Reformation gehen werde, und dieser sah in den großen Scharen, welche in die Stiftskirche strömten, bestätigt, was ihm nicht verborgen sein konnte: das Volk nahm die Reformation mit offenen Armen auf. Auch die Gegner mußten zugestehen, daß das gemeine Volk das Evangelium gerne annehme.[3]) Offenbar um das Volk nicht allzu rasch seine Hoffnungen auf Ulrichs Reformation kundgeben zu lassen, verbreiteten die Altgläubigen nach dem Einzug in Stuttgart die Märe, der Herzog habe die Erhaltung des alten Glaubens zugesagt und drei Hochämter und einen Kreuzgang halten lassen.[4])

Die langverhaltene Bewegung der Geister, die man durch Beseitigung der evangelischen Prediger vielfach zur insgeheim sich um so mehr ausbreitenden Sektiererei trieb, war allenthalben im Lande zu spüren. „Es gährte im Volk wie der Teig in eines Bäckers Mulde", schreibt der mißgünstige bayrische Parteigänger Hans Werner in jenen Tagen.[5]) Die „Ehrbarkeit" freilich stand größtenteils der Reformation wie dem Herzog fremd und kalt gegenüber; sie war jetzt ebenso österreichisch wie päpstlich gesinnt. Österreich hatte sich durch stattliche Privilegien und bedeutende Zugeständnisse allmählich in den Optimaten eine ergebene Partei

---

[1]) Reyscher l. c. 8, 29.

[2]) Wille 112.

[3]) Hans Werner an Dr. v. Eck am 31. Jan. und 9. Februar 1535. Wille l. c. 238 und Oberrhein. Zeitschrift Band 34. S. 293.

[4]) Keim S. 50.

[5]) 14. Februar 1535. Wille in der oberrh. Zeitschrift 34. S. 267.

geschaffen.[1] Mit der alten Kirche verband sie der Besitz der gut dotierten Kirchenstellen, die meist den Angehörigen der Ehrbarkeit zugefallen waren. Es war also nicht etwa nur das Interesse der Wahrheit und des Glaubens, was sie festhielt, sondern das Interesse der Politik und des Besitzes. Wie weit die Ehrbarkeit das wahre Wohl des Volkes verstand, hatte der Herzog vor dem Aufstand des armen Konrad zu seinem Schaden bitter erfahren müssen.[2] Nach dem durch selbstsüchtige Interessen enge begrenzten Gesichtskreis dieser Partei konnte sich der Herzog, der mit warmer Begeisterung der evangelischen Sache zugethan war, nimmermehr richten. Er hatte dafür das ganze Volk hinter sich. Es galt nur, die Bewegung der Geister in geordnete Bahnen zu bringen und dem Hunger des Volkes die rechte Nahrung zu bieten.

Die beiden Reformatoren.

Schon kurz nach dem Sieg bei Lauffen hatten die Straßburger Theologen Butzer und Capito ein Bedenken zur Aufrichtung einer evangelischen Kirchenordnung gesandt[3] und ihm Simon Grynäus und Ambrosius Blarer als die geeignetesten Männer zur Durchführung der Reformation empfohlen.[4]

Von anderer Seite wurde Ulrich auf Johann Brenz in Hall aufmerksam gemacht. Es war sein ehemaliger Prediger in Mömpelgard, Johann Gayling, der Brenz empfahl und sich selbst zur Verfügung stellte.[5] Brenz war gleich Gayling Lutheraner und zugleich der gewiegteste Vertreter der lutherischen Abendmahlslehre im Kampfe gegen die Oberdeutschen, dabei ein trefflicher Prediger und als Organisator weit gesucht. Wegen seines ausgesprochenen Gegensatzes zu den Oberländern konnte er für Ulrich vorerst nicht inbetracht kommen. Ulrich verdankte Ökolampadius und Zwingli für sein inneres Leben viel, wie er auch von den Schweizern und von Straßburg ausdauernde Unterstützung in den

[1]) Wille l. c. S. 16.

[2]) S. oben S. 10 ff.

[3]) Lenz, die Correspondenz Philipps mit Butzer, Publ. der preußischen Staatsarch. 5, Not. 10.

[4]) Sattler, 3. Beil. Nr. 13.

[5]) Schmid und Pfister, Denkwürdigkeiten 1, 85.

Zeiten seines tiefsten Elends empfangen hatte. Aber Ulrich, allen theologischen Zänkereien abgeneigt und dem Streit ums Abendmahl abhold [1]), hatte durch Hartmut von Kronberg auch Luther achten gelernt, er hatte auf dem Gespräch zu Marburg Luther und seinen Freunden ins Auge geschaut; der Kaadener Vertrag mußte ihn vorsichtig machen, denn dieser schloß die Sakramentierer aus. Er mußte also Männer wählen, von denen zu erwarten stand, daß sie mit ihrer Lehre keinen im Kaadener Vertrag gegründeten Vorwurf hervorriefen, sich vertragen konnten und dabei mit dem Land bekannt waren.

So wurde denn der Heilbronner Erhard Schnepf, einst Prediger in Weinsberg, jetzt Professor zu Marburg, ein Lutheraner, und Ambrosius Blarer, der einstige Alpirsbacher Mönch, von Konstanz berufen. Blarer war ein Zwinglianer vermittelnder Richtung. [2])

Neben ihnen überließ Landgraf Philipp an Ulrich Konrad Ötinger von Pforzheim als Hofprediger. Die Wahl beider Reformatoren war in sofern eine glückliche, als beide Männer durchaus edle, wahrhaft fromme, sittenreine Männer von gutem Ruf, reicher Begabung und gründlicher Schulung waren, beide guten Familien von städtischer Bildung entstammten und gewandt im Verkehr, klaren, einsichtigen Blicks in die Verhältnisse, rasch in der Überlegung wie im Entschluß und thatkräftig in ihrem Handeln waren.

Schnepf war in seiner theologischen Anschauung mehr an schulmäßiges Denken, das auf bestimmte Lehrformeln drang, Blarer als Oberländer an freiere Haltung gewöhnt, aber Schnepf verband mit dem Mut und der Entschiedenheit des Auftretens, wo es das Evangelium galt, die liebenswürdige Humanität des Franken, die auch den Oberländer gewann.

Die Aufgabe, welche beide Männer auf sich nahmen, war eine schwierige. Ulrich hatte wohl mit des Landgrafen Rat den Oberländern zu lieb Blarer berufen, denn diese hofften, Württemberg im Sinn der Straßburger und Schweizer reformiert zu

[1]) Pressel, Blarer 314 Anm.

[2]) Ich schreibe mit Keim, Stälin u. A. Blarer, nicht Blaurer, so gut als der Ulmer Reformator Sam und nicht Saum zu nennen ist.

sehen. Die Rücksicht auf Sachsen hatte geboten, ihm einen Lutheraner zur Seite zu stellen. Man hatte Schnepf gewählt, der einst auf dem Reichstag zu Augsburg sich zur Brüderschaft mit den Straßburger Theologen erboten, wenn sie auch sonst niemand eingehe.[1] Am württembergischen Hof waren verschiedene Strömungen zu beobachten. Des Herzogs Bruder, der edle Graf Georg, stand ganz auf dem Boden der Straßburger und Schweizer, der einflußreiche Kanzler Knoder war lutherisch gerichtet und hatte sogar Blarers Berufsschreiben hinter dem Rücken des Herzogs drei Wochen zurückgehalten, damit Schnepf vor Blarer eintreffen und das Feld für sich gewinnen konnte.

Wie sollten sich die Vertreter zweier Richtungen, um deren Versöhnung die bedeutendsten Geister Deutschlands sich vergeblich in Schriften und Religionsgesprächen bemüht, mit einander vertragen? Konnte die evangelische Kirche Württembergs eine einheitliche Gestalt bekommen, mußte nicht eine gründliche Verwirrung entstehen, da beide Männer selbständig neben einander wirken sollten? Man hatte das Land in zwei Hälften geteilt, der südliche Teil, das Land „ob der Staig", mit der Universität Tübingen wurde Blarer zugewiesen, das Land „unter der Staig" mit der Landeshauptstadt Stuttgart bekam Schnepf. Die Teilung entsprach der Umgebung des Landes. Im Süden, in den Reichsstädten Eßlingen, Ulm, Memmingen Constanz, der Schweiz und Straßburg hatte Blarer seine Gesinnungsgenossen, im Norden machte sich von Hall und Heilbronn her der Einfluß der Lutheraner Brenz und Lachmann geltend. Aber man gab beiden Männern keine bindende Instruktion, noch fand eine eingehende Verständigung statt, weder über die Art der Einführung der Reformation noch über die Gestaltung und Einrichtung der Kirche inbezug auf Lehre und Kultus.

Nur über zwei Punkte hatte man sich geeinigt. Beide Männer sollten einander immer etwas weichen und nachgeben. Man hoffte wohl auf diese Weise für Württemberg die richtige Mitte zwischen oberdeutschem und niederdeutschem Typus zu erreichen. Der wichtigste Streitpunkt aber war die Abendmahlslehre. Hier wollte

[1] Keim, schwäb. Ref. Geschichte S. 235.

Erhard Schnepf von Anfang an die Bürgschaft haben, daß in einem Teil Württembergs nicht die nüchterne Lehre Zwinglis eingeführt werde. Der Herzog selbst war von dieser Lehre nicht befriedigt. Ihm war das Abendmahl kein bloßes Zeichen, sondern er nahm eine wirkliche Gegenwart des Leibes Christi an, wenn auch nicht grobsinnlich und örtlich. Gegenüber von König Ferdinand und den Sachsen mußte man darauf hinweisen können, daß Blarer nicht zu den „Sacramentierern" gehöre, welche nach Ferdinands Anschauung „das hochwürdige Sakrament nicht ehren, viel weniger davon etwas halten." [1]) Eine Verständigung beider Reformatoren in dieser Richtung war ebenso dem Herzog als Schnepf angelegen. Aber leider wollte sich Schnepf nicht nach dem Vorgang der Reutlinger und nach der Andeutung Johann Friedrichs von Sachsen in seiner Auslegung des Kaadener Vertrags mit dem Augsburger Glaubensbekenntnis begnügen.

Am 29. Juli war Schnepf in Stuttgart angekommen, am 30. traf Blarer, vom Konstanzer Rat ehrenvoll geleitet, auf einem Rößlein ein, das ihm die Stadt Konstanz geliehen. Tags darauf machte sich Blarer auf, Schnepf zu besuchen, der ihm rund heraus erklärte, wenn er auf Zwinglischem Boden stehe, könne er nicht gemeinsam mit ihm die Kirche bauen. Wenige Stunden darauf, als Blarer dem Herzog sich vorstellte, traf er Schnepf bei ihm.

Alsbald sollte Blarer wegen des Abendmahls Rede und Antwort stehen. Schnepf war von Blarers melanchthonisch gehaltener Erklärung nicht befriedigt, er wollte anerkannt haben, daß Christi Leib leiblich, auch von den Unwürdigen, genossen werde. Es war eine peinliche Scene, der Herzog war tief erschüttert. Schnepf erklärte ihm, er habe ja vorausgesagt, daß eine Verständigung und ein Zusammenwirken unmöglich sei. Blarer aber wollte lieber wieder abziehen, als von seinem Standpunkt weichen.

Schnepf trat ab, der Herzog unterredete sich noch lange mit Blarer, der kaum in seine Herberge zurückgekehrt, eine neue Besprechung mit dem Herzog nachsuchte und nach dem Rat Butzers bat, bei der auch von den Oberländern angenommenen Augustana stehen bleiben zu dürfen, im Notfall aber eine Formel bereit

---

[1]) Heyd 3, 43 f.

hatte, welche auf dem Marburger Gespräch Ökolampad Luther gegenüber zugestanden haben sollte. Der Herzog ließ die erregten Geister drei Tage in der Stille sich besinnen.

Am 2. August wurden beide zu ihm beschieden. Nach langen Verhandlungen schlug Blarer Schnepf die von den Lutheranern aufgestellte Marburger Formel vor: ich glaub, daß aus Vermögen der Worte: „das ist mein Leib" der Leib des Herrn wahrhaftiglich, das ist mit Substanz und Wesen, aber nicht stofflich, eigenschaftlich, örtlich gegenwärtig sei und gegeben werde. Man mag diese Formel scholastisch, spitzfindig, dunkel finden und ihren eigentlichen Wert für die evangelische Kirche gering anschlagen, sie war doch wenigstens nicht schriftwidrig. Schnepf, dem die Marburger Verhandlungen lebendig in der Erinnerung waren, erklärte befriedigt: „Könntet Ihr mir so viel zugeben, so fordere ich weiter nichts." Blarer bat nur, ihn nicht mit den lutherischen Schlagworten „fleischlich, leiblich" zu beschweren. Der Fürst sprang vor Freuden auf und rief: „Ich will des Zeuge sein Das walte Gott! Es soll eine gute Stunde sein. Dabei soll's bleiben", und sandte bald einen Eilboten mit der erwünschten Nachricht an den Straßburger Staatsmann Jakob Sturm. Beide Prediger unterschrieben nun das Bekenntnis auf diese Formel. Der Herzog verlangte noch besonders, daß Schnepf und die Seinen kein Triumphgeschrei erheben sollten, als habe Blarer widerrufen. Doch mußte Blarer in den nächsten Monaten von seinen Freunden diesen Vorwurf hören, und die Katholiken, ohne Zweifel von Dr. Joh. Eck geführt, erhoben ein schadenfrohes Freudengeschrei.[1] Luther dagegen war mit der Übereinkunft der beiden Württemberger Reformatoren zufrieden.[2])

Die erste Arbeit.

Nun ging es an die Reformationsarbeit. Es konnte sich dabei nicht darum handeln, durch eine Volksabstimmung die Entscheidung für die Sache des neuen Glaubens herbei zu führen.

---

¹) Die Verhandlungen Schnepfs und Blarers nach der trefflichen Darstellung Keims in seinem Blarer S. 55. Pressel, Ambros. Blaurer, Stuttgart 1861 fußt hier ganz auf Heyd, Keim schöpft aus dem reichen Schatz der Briefe oberdeutscher Reformatoren.

²) Heyd 3, 55.

Die Gesinnung des Volkes im Großen und Ganzen kannte der Herzog. Die Landschaft zu befragen war unthunlich. Denn zu ihr gehörten die Prälaten, welche ihr eigenstes Interesse bei der alten Kirche festhielt, und die bei der ersten Gelegenheit im Juni 1534 um Beibehaltung des alten Glaubens gebeten hatten.[1]) Die Vertreter der Städte und Ämter aber zählten größtenteils zur Ehrbarkeit. Die österreichische Regierung hatte nach dem Bauernkrieg Fürsorge getroffen, daß die Ämter mit Altgläubigen besetzt waren, so in Stuttgart und Calw noch 1537 und 1538. Nach den damaligen Rechtsanschauungen konnte Ulrich auch nicht auf den Gedanken kommen, die Landschaft oder das Volk zu befragen, so wenig als er sie zu befragen hatte, wenn es galt, einen Mörder zum Tode zu verurteilen. Denn nach den Rechtsgrundsätzen seiner Zeit hatte die Obrigkeit nicht nur Mord und Totschlag zu strafen, die Sicherheit von Leben und Eigentum zu schirmen, sondern auch Recht und Pflicht, die Grundlagen der bürgerlichen Wohlfahrt und Sicherheit, den wahren Glauben und Gottes Wort zu handhaben. Das spricht z. B. die Eßlinger Stadtobrigkeit aus, sie seien Väter nicht nur im zeitlichen Regiment für Leib und Gut, sondern auch und noch viel mehr für die Seele ihrer Unterthanen.[2]) War es für Ulrich Herzensbedürfnis, seinem Land den Glauben, den er seit zehn Jahren als den wahren erkannt, zu geben, so betrachtete er es zugleich als seine Pflicht als Landesherr. Nicht als Autokrat, sondern als Gott verantwortlicher Fürst und als Wohlthäter seines Volkes begann er das Werk von sich aus, indem er für die Verkündigung des Wortes Gottes sorgte.

Denn Ulrich hielt sich an die Worte des Apostels: der Glaube kommt aus der Predigt. Was ihm der Landgraf von Hessen am 19. Nov. 1534 als obersten Grundsatz des Reformationsverfahrens in einem trefflichen Brief vorhielt, das war vor allen Übung. Philipp schrieb: So Euer Liebden Jemand zum Glauben dringen wollte, der sich desselbigen weigert oder widersetzt, das wäre wider den Vertrag (von Kaaden) gehandelt und soll nit sein, es gebührt sich auch ohne das nit. Denn der Glaube

---

[1]) Heyd 3, 108.

[2]) Heyd 3, 126.

soll einem Jedem frei stehen, und müssen Euer Liebden in selbigem leise fahren lassen, wie wir auch gethan haben, bis so lang Gott denselbigen durch tägliche Ubung und Verkündigung des Wortes Gottes auch Gnade zu ihrer Besserung verleiht.[1])

So galt es denn zuerst, die Verkündigung des Wortes Gottes im Land anzuordnen, indem man evangelische Kirchendiener schuf. Zu diesem Zweck hatte Ulrich noch vor dem Eintreffen Schnepfs und Blarers über sämtliche geistliche Ämter ein Verzeichnis anlegen lassen, um zu wissen, wer dieselben zu verleihen habe, wer sie inne habe, wer nur das Einkommen genieße, ohne sie zu versehen, wer sein Amt aus der Hand der österreichischen Regierung erhalten. Die Ernennungen durch Österreich sah er als unberechtigt an, er forderte also entweder Neubelehnung oder Aufgeben des Amtes. Auf die so erledigten Stellen setzte er evangelische Pfarrer. Überhaupt stand ihm das Ernennungsrecht für die meisten Pfarrämter zu. Um die im Amt befindlichen Pfarrer auf die Entscheidung für oder wider den neuen Glauben vorzubereiten, ritten Schnepf und Blarer durchs Land und predigten. Aus Blarers Briefen ist bekannt, wie herzlich sauer sie es sich werden ließen. Blarer z. B. zog von Ort zu Ort, wobei ihm einmal sein von Konstanz geliehenes Rößlein verunglückte, und predigte überall zweimal täglich. Nach dieser Vorbereitung wurden die Geistlichen jeder Vogtei in die Amtsstadt zusammenberufen. Dort hielt ihnen Schnepf oder Blarer die Hauptpunkte der evangelischen Lehre vor und kündigte ihnen des Herzogs Reformationsplan an. Nun wurde ihnen anheimgestellt, ob sie fortan der evangelischen Kirche dienen wollten. Die Willigen wurden auf ihren Stellen belassen, mußten sich aber auf das Augsburger Glaubensbekenntnis verpflichten.[2]) Den Unentschlossenen gab man Bedenkzeit, den Widerwilligen den Abschied, nahm aber dabei auf Alter und Leibesschwachheit schonende Rücksicht. Die Austretenden erhielten Unterhalt auf Lebenszeit. Die jüngeren und kräftigen unter ihnen hatten es leicht, bei dem Mangel an altgläubigen Priestern in der katholischen Nachbarschaft, besonders im Hohenbergischen ein Amt zu finden.

---

[1]) Sattler 3, Beil. 126.

[2]) Keim Bl. 62.

So gieng der Propst von Tübingen Ambrosius Widmann nach Rottenburg am Neckar, wo er Propst des S. Mauriciusstiftes wurde, der Propst Johann Rohrbach von Urach kam ebenfalls nach Rottenburg und wurde dann Pfarrer in Hailfingen, Laurentius Zan von Altensteig bekam die Pfarrei Altingen bei Herrenberg: der Tübinger Stadtpfarrer Gall Müller wurde sogar Prediger K. Ferdinands in Innsbruck.[1])

Die Verhandlungen mit den Pfarrern giengen ohne große Störung vor sich. Im Vaihinger Amt traten alle Pfarrer zur neuen Kirche über mit Ausnahme der wenigen vom Deutschorden eingesetzten Priester und des Pfarrers zu Oberhaslach (Hohenh.), der sich auf den Abt von Maulbronn als seinen Patron berief.[2]) Im Tübinger Amt, wo der alte Glaube in der Universität einen starken Halt hatte, zeigten sich dennoch sieben Pfarrer alsbald willig, zwölf baten unter dem Einfluß des unberufen sich einmischenden Pfarrers von Balingen um Bedenkzeit.[3]) Der Konkubinat der Priester wurde verboten. Auch die altgläubigen, außer Amt gesetzten mußten ihre Konkubinen ehelichen.[4])

Über die Aufnahme dieser Maßregeln fehlt es noch an zureichendem Material, die Protokolle über die Verhandlungen der Reformatoren mit den Priestern und die Akten der ersten Kirchenvisitationen sind leider verloren. Aber im Großen und Ganzen ist zu beobachten, daß das Volk den Wechsel mit Freuden begrüßte. Was Blarer selbst berichtet, bestätigt der feindselige bayrische Söldling Hans Werner. Zu Blarers täglichen Predigten strömte das Volk herbei, auch aus dem nahen österreichischen Rottenburg, sodaß die dortige Regierung Spione aufstellen und schwere Strafen für den Predigtbesuch in Tübingen androhen mußte, aber „niemand recht geschaffener geht an sein Predigt, die erbaren und reichen von der Landschaft sind noch gut des alten Glaubens“, — so tröstet sich Hans Werner, der mit Verachtung

[1]) Staatsarchiv in Stuttgart.

[2]) Heyd 3, 86. Hartmann, Schnepf S. 157.

[3]) Sattler 3, Beil. 16.

[4]) Sattler 3, Beil. 26, S. 138. Wille in der oberrh. Zeitschrift l. c. S. 294. Hans Werner schreibt voll Ingrimm: obschon ein Pfaff im Land bliebe, der muß ein Weib nehmen. 12. Jan. 1535.

auf „das verdorben Böfel" herabsah, welches sich immer fester an das Evangelium und den Herzog anschloß.[1]) Im Städtlein Owen baten die Einwohner, ihrem alten ungeschickten Pfarrer Schweigen aufzuerlegen, damit der neue desto mehr wirken könne.

Als Schnepf in Waiblingen einen evangelischen Prediger einsetzte, stimmte das Volk den Siegesgesang des Paul Speratus an: Es ist das Heil uns kommen her, die Priester und Kaplane aber spieen vor dem Altar aus und verließen die Kirche. In Balingen hatten zwei altgläubige Priester das Volk gegen den ihnen bestimmten Prediger aufgehetzt.[2]) Wenn vereinzelt den neuen Pfarrern gehässig und verächtlich begegnet wurde[3]), so hatte das seinen Grund nicht etwa nur in der Verachtung des Evangeliums, sondern auch in den Persönlichkeiten.

Es war nicht so leicht, mit einem Schlag einen evangelischen Pfarrstand zu schaffen. Jene aus der alten Kirche übergetretenen Priester hatten mit der Annahme des evangelischen Bekenntnisses ihre alten Lebensgewohnheiten, Anschauungen und sittlichen Begriffe nicht geändert.

Für die Abgegangenen mußte Ersatz geschafft werden. Württemberg hatte damals 48 Amtsstädte, 14 kleine Städte, 50 Flecken, 400 Dörfer. Das Bedürfnis war groß. Die heimische Universität hatte bisher nur altgläubige Theologen gebildet, die Universität Wittenberg war den Landeskindern bis jetzt verboten gewesen. Fehlte es der katholischen Kirche an Priestern, so hatte die evangelische über Mangel an wissenschaftlich gebildeten Predigern zu klagen.[4]) Kamen jetzt auch manche bisher vom Lande ferne gehaltene, tüchtige Landeskinder zurück, um der vaterländischen Kirche zu dienen, so mußte man doch eine Menge fremder Theologen aus Nord und Süd anstellen. Mit des Volkes Sprache und Sitte unbekannt und dem Schwabenvolk selbst fremd[5]),

---

[1]) Wille, Analecten Oberrh. Zeitschr. l. c. S. 266, 293, 295.

[2]) Heyd 3, 89 f.

[3]) So in Entringen bei Tübingen. Heyd l. c. S. 89.

[4]) So Blarer in seinem Brief an Butzer v. 7. Mai 1535. Schmid und Pfeiffer, Denkwürdigkeiten 1, S. 163.

[5]) Werner schreibt: Niemand kenne ihre „Gänse" Wille, Oberrh. Zeitschr. l. c. 294. So empfahl Luther den Österreicher Diedelhuber an Schnepf, der ihn nach Baltmansweiler schickte.

mochten sie manche Schwierigkeiten im Volk finden. Aber ein Beweis für die gewissenhafte Sorgfalt der Reformatoren ist es, daß die Klagen der Gemeinden über ihre Geistlichen spärlich einliefen.[1])

Nachdem Ulrich auf die Pfarreien seines Patronats evangelische Prediger gesetzt, befahl er auch den Prälaten am 21. Dezember 1534, solche auf die Kirchenstellen ihres Patronats im Land zu verordnen und die alten Priester, die nichts als lästern und die göttliche Wahrheit schelten könnten, abzuschaffen. Für die Verkündigung des Evangeliums war nunmehr gesorgt.

Daneben ließ man die Messe noch bestehen, wo ein Geistlicher sich dazu fand, und wehrte den Besuch nicht. Denn man konnte ruhig der Wirkung der Predigt zusehen. Ebenso ließ man auch die widerstreitenden Meinungen sich frei äußern, ohne daß irgend einem etwas geschah.[2]) Es war ja besser, die Gegner sprachen sich aus. Nur solle keiner den andern des Glaubens halber „schmitzen" oder schmähen.[3])

Das Ergebnis der Bewegung der Geister war, daß der alte Gottesdienst bald seine Zugkraft völlig verlor. Schon am 17. Februar 1535 konnte Blarer schreiben: In Stuttgart, Herrenberg und Cannstatt, also drei wichtigen Städten des Landes, ist die päpstliche Messe gefallen nicht auf fürstlichen Befehl, sondern die Priester hatten ihre eigenen Gründe dazu, — selbstverständlich, weil niemand mehr die Messe besuchte und dieselbe verachtet wurde.[4])

Der Glanz der Priesterwürde hatte allen Schein verloren, das Volk lernte die Wirksamkeit und das Leben seiner jetzigen Hirten mit denen der alten Kirche vergleichen, und die Folge war, daß die alten Priester sich nicht mehr halten konnten. Die Kanoniker in der Stadt Vaihingen verließen die Stadt, weil sie

---

1) Pressel, Blarer S. 351 f.

2) Heyd 1, 91 cfr. Wille, Analecten, Oberrh. Zeitschr. l. c. 297. Die erbern und rychen von der Landschaft sagen frey offenlich und lassen sich hören, bedarf och kainem nichtz darumb thon, — gesteht Hans Werner am 25. April 1535.

3) Sattler 3, Beil. 26, S. 137.

4) Keim Bl. S. 70. Heyd 3, 94. In Stuttgart war die Messe schon vor dem 17. Januar 1535 abgeschafft. Wille Analecten, Oberrh. Zeitschr. l. c. S. 294.

neben den würdigen protestantischen Geistlichen nicht mehr mit Ehren bestehen konnten.[1])

Nach achtmonatlicher Thätigkeit konnte man das Volk genügend vorbereitet finden, um es zur ersten Abendmahlsfeier am 14. Februar 1535 einzuladen. Der energische und gewandte Schnepf war in seinem Bezirk damit rascher zum Ziel gekommen. Blarer hatte es in Tübingen bei dem Einfluß der Universität schwerer. Er mußte noch am 7. März einen Befehl des Herzogs zur Abschaffung der Messe erwirken und konnte nun am Palmsonntag den 21. März das erste Abendmahl unter großer Teilnahme des Volkes halten.[2]) Auch Schnepf hatte sich bei der Abendmahlsfeier großer Einfachheit beflissen und sich an die von Alber in Reutlingen eingeführte Weise angeschlossen. Die Elevation unterblieb, das Meßgewand war abgethan. Da aber Blarer in Tübingen mit noch größerer Einfachheit das Abendmahl feierte, so kam es zu Klagen über die Verschiedenheit der Ceremonien in beiden Landesteilen, die erst später durch die Kirchenordnung gehoben wurden. Der evangelische Gottesdienst war nunmehr eingeführt.

Die Behandlung der Altgläubigen.

Den Altgläubigen ließ man ihre Überzeugung und die häusliche Erbauung. Geduldig sah der Herzog drei Jahre lang zu, wie in Stuttgart und Calw die Magistrate beim alten Glauben blieben.[3]) Allerdings forderte er nun Austritt derselben aus ihrem Amt, zumal da sie auch als Anhänger der österreichischen Regierung verdächtigt waren. Überdies hatten die Stadtmagistrate in manchen die Kirche anlangenden Angelegenheiten ihr Gutachten abzugeben, so z. B. über das Stipendium, das in Tübingen zur Ausbildung von Kirchendienern gegründet werden sollte, 1537 die Bürgermeister von Stuttgart und Tübingen.[4]) Dazu

[1]) Studien der evangl. Geistlichkeit, Württemb. 1, 197. Heyd 3, 117.

[2]) Schnurrer S. 124.

[3]) Man vergleiche dazu das Verfahren Anderer. Kaum hatte die österreichische Regierung von lutherischer Neigung des Hofschreibers der Herrschaft Hohenberg Wendel Kurz zu Rottenburg am Neckar Wind bekommen, so wurde ihm der Dienst gekündigt. Staatsarchiv Stuttgart.

[4]) Sattler 3, Beil. 42. Schnurrer S. 423.

konnte man keine Anhänger der alten Kirche brauchen. Der Herzog verlangte „ehrliche, redliche, fromme, der evangelischen Kirche ergebene“ Männer, welche ihm während seiner Abwesenheit treu geblieben. Reichtum sollte dabei nicht inbetracht kommen. Aber die von ihrem Amt Abgetretenen ließ der Herzog in ihrem Glauben ungekränkt, wie die anderen Anhänger der alten Kirche. Der alte biedere Professor der Theologie Dr. Peter Braun, der 1553 90 Jahre alt in Pensionsstand starb, mochte ungestört noch junge Theologen für die alte Mutter, die römische Kirche, zu werben suchen, wie den jungen Jak. Beurlin, und seinen Lehrer Gabriel Biel, den letzten bedeutenden Scholastiker, rühmen bis in den Tod. Johann Sichard, der ehemalige Humanist, blieb unangefochten in einer Professur als Rechtslehrer zu Tübingen, obwohl man seine stille Neigung für die katholische Kirche kannte.[1])

Noch 1569 unter Herzog Christoph ließ ein Bürger in Calw Veit Ziegler seinen Sohn auf der katholischen Universität Freiburg studieren und zum Priester weihen, während sein Bruder Hans Ziegler, ein Gerichtsmann, seine Tochter in ein Frauenkloster that, und was geschah diesen Männern? Nach fruchtloser Vermahnung wurden beide Brüder vom heiligen Abendmahl ausgeschlossen und Hans Ziegler seines Amtes entsetzt.[2]) Ja der gewesene Prior des Klosters Reichenbach, das zu Hirsau gehörte, blieb bis zu seinem Tode 1591 Verwalter der Klostergüter, obwohl er katholisch war, und Hirsau längst evangelische Äbte hatte.[3]) Ebenso befanden sich noch 1547 im Augustinerkloster zu Tübingen drei altgläubige Mönche.[4])

Allerdings verlangte die im Sommer 1536 erlassene Landesordnung von jedem Unterthanen Besuch des Gottesdienstes und setzte auf mutwillige Versäumnis desselben eine Strafe[5]) Ebenso untersagte sie den Besuch der Messe an fremden Orten außerhalb

[1]) Schnurrer S. 300, 348, 410. Stälin 4, 402. — Papist bis an sein End 1561 war auch der Prof. der Medicin Mich. Rucker. Roth, Urkunden der Univ. Tüb. S. 166.

[2]) Besold, Virginum sacrarum Monumenta 253.

[3]) Heyd 3, 111.

[4]) Schnurrer, Erl. S. 446.

[5]) „So es gefährlicher Weise geschehe.“

des Herzogtums und ließ den Altgläubigen also nur die häusliche Andacht.[1]) Denn die evangelische Kirche war nun geordnet, der evangelische Glaube Landesreligion. Das Verbot des Meßbesuchs an auswärtigen Orten hatte sein Vorbild an dem Verbot des Besuchs der evangelischen Predigt in Reutlingen und Eßlingen während des österreichischen Regiments. Wenn den Altgläubigen nunmehr nur die häusliche Andacht blieb, so entsprach das dem höchsten Maß der Duldung, das katholische Herrschaften ihren evangelischen Unterthanen bis ins 18. Jahrhundert gewährten.

Neue Ordnungen.

An der inneren Ordnung und dem Ausbau der evangelischen Kirche wurde rüstig und fröhlich gearbeitet. Es galt ja für die beseitigte bischöfliche Aufsicht und Gerichtsbarkeit, welche bisher das sittlich-religiöse Leben geleitet hatte, einen Ersatz zu schaffen; Blarer, der in Eßlingen eine Zuchtordnung mit dem selbständigen Amt der Zuchtherren geschaffen, hatte eine solche 1534 im Dezember auch bei Herzog Ulrich beantragt; der Herzog hatte versprochen, eine „Censur" zur Abstellung etlicher grober unchristlicher Laster (als Gotteslästern, Ehebruch, Wucher und unehelicher Beisitz) durch Schnepf und andere ausarbeiten zu lassen. Das geschah, indem man die nötigen Weisungen in die Landesordnung von 1536 aufnahm. Vergeblich bemühte sich Jakob Andreäs Schwager, der treffliche Caspar Leyser, 1554 noch besseres zu schaffen, indem er unter Zustimmung des Herzogs Christoph ein Sittengericht von 6—8 Personen, ein gemischtes Collegium aus Geistlichen und Laien, für jede Gemeinde verlangte. Die Sache scheiterte damals am Widerspruch von Joh. Brenz, und erst 1642 gelang es dem Einfluß Johann Valentin Andreäs, im sogenannten Kirchenkonvent ein durch Jahrhunderte in der evangelischen Kirche wohlthätiges Institut für die Sittenzucht zu errichten.[2])

Eine kurze Eheordnung hatte Schnepf unter dem Beirat von Johann Brenz, der in solchen Ordnungen dieselbe Erfahrung hatte wie im Norden Johann Bugenhagen, bereits Ende 1534 verfaßt, doch gelangte dieselbe erst nach der allgemeinen Landes-

[1]) Heyd 3, 188—189. Reyscher l. c. 12, 85.
[2]) Keim Bl. 71. Stälin 4, 739.

ordnung zur Veröffentlichung. Einstweilen fungierte an der Stelle des bischöflichen Ehegerichts Schnepf mit einigen Beigeordneten [1]), an die sich auch Blarer nach des Herzogs indirekter Weisung wenden sollte.[2])

Schwieriger war die Kirchenordnung festzustellen, da hier der Gegensatz zwischen dem oberdeutschen, allen Ceremonien abgeneigten Blarer sowie den durch ihn ins Amt gekommenen schweizerischen Geistlichen und Schnepf, dem konservativen Lutheraner, sich fühlbar machte. Der Herzog stand hier den in Basel und Zürich empfangenen Eindrücken gemäß Blarer näher als Schnepf. Aber dieser hatte mehr und mehr durch die Erfolge seiner Thätigkeit Boden gewonnen; es ließ sich nicht verbergen, daß Blarer weniger Gewandtheit und Umsicht besaß, mehr Schwierigkeiten in seinem Landesteil fand und bei allem Eifer und kräftigem Eingreifen weniger rasch zum Ziele kam, als sein Amtsgenosse. Auch scheint es, daß die von Blarer berufenen zwinglisch gerichteten Geistlichen beim Volk sich nicht so viel Vertrauen erwarben, als die mehr lutherisch gesinnten, welche Schnepf anstellte.

Dazu hatte Brenz durch seinen Freund Schnepf allmählig bei der Stuttgarter Regierung einen guten Namen bekommen. Als Ulrich am 18. Juli 1535 nach Wien reisen mußte und Schnepf als Prediger mitnahm, begnügte man sich nicht, einstweilen Blarer die Leitung der Kirche in beiden Landesteilen zu überlassen, sondern berief Brenz als Stellvertreter nach Stuttgart.[3])

So war es denn nicht zu verwundern, daß man Brenz den Entwurf der Kirchenordnung, welchen Schnepf bei seiner Abreise hinterlassen, zur Begutachtung vorlegte. Brenz hatte ja zur Abfassung der Brandenburg-Nürnbergischen Kirchenordnung von 1533 mitgewirkt, eine langjährige Erfahrung im Kirchenregiment kam seinem, bei aller konfessionellen Bestimmtheit weiten Blick zu Hilfe. So bekam die Kirchenordnung das Gepräge des Luthe-

[1]) Sattler 3, Beil. 26, S. 138 und Beil. 28. Keim Bl. 71. Schnurrer S. 170. Heyd 3, 166 f.

[2]) Sattler 3, Beil. 25, S. 135. Beil. 26, S. 137 und 138.

[3]) Pressel, Anecdota Brentiana S. 147—156. Brenz war von Ende Juli bis Ende September in Stuttgart. Am 7. September kehrte Herzog Ulrich zurück.

rischen Bekenntnisses und Ritus, doch war es Blarer und seinen Freunden gelungen, in manchen Punkten noch größere Einfachheit durchzusetzen.[1]) Im ganzen mußte man anerkennen, als sie Anfangs März 1536 ausgegeben wurde, daß sie eine maßvolle Mitte einhalte.[2]) Auch Blarer und seine Gesinnungsgenossen konnten sich darein finden.

Aber der Gegensatz der Anschauungen, den man beim Abendmahl wenigstens formell überwunden, und der inbetreff der Ceremonien durch die Kirchenordnung beseitigt war, sollte noch an einem einzelnen Punkte zum Ausdruck kommen. Es war dies der Gebrauch der Bilder in den Kirchen, welche Blarer und seine Gesinnungsgenossen schlechtweg Götzen nannten. Im Frühjahr hatte der Herzog befohlen, daß man Bilder, welche angebetet würden, aus den Kirchen und sonst beseitigen, die unärgerlichen aber dulden solle.

Ulrich, dem der Äußerlichkeitstrieb der alten Kirche durchaus zuwider war, ließ sofort aus seiner Hofkapelle alle Bilder entfernen, auch Schnepf schritt rasch voran, obwohl er manchem Widerspruch von seiten der Altgläubigen begegnete; schon im Mai hatte er alle ärgerlichen Bilder in seinem Bezirk hinwegschaffen lassen, dagegen die anderen belassen; ja nach dem Tag von Schmalkalden, wo man über den Wert der historischenBilder sich verständigt, ließ er manche wieder in den Kirchen aufstellen. Blarer griff auch hier derber zu und verfuhr mit größerer Gründlichkeit, kam aber eben deswegen langsamer zum Ziel. Erst Ende November 1536 säuberte er die Kirchen seines Gebiets. Aber nun kam der Zwiespalt um so schärfer zu Tage. Es konnte nicht ausbleiben, daß man in den bedeutenderen Städten des Oberlandes auf Schnepfs milderes Verfahren sich berief, während auf der anderen Seite Schnepf Vorwürfe bekam wegen der nicht ganz klaren Unterscheidung ärgerlicher und unärgerlicher Bilder.[3]) Er suchte darum erst persönlich sich mit Blarer zu verständigen, der aber als alter, mit dem Mißbrauch der Bilder vertrauter Mönch

---

[1]) Zum Ärger von Brenz. Pressel, Bl. 406.

[2]) Keim, Bl. 72. Stälin 4, 405. Reyscher württb. Gesetze 8, 42 ff.

[3]) Heyd 3, 177.

und Freund Zwinglis sich hier nicht nachgiebig zeigen wollte. Schnepf hatte sich sodann an den Herzog gewandt und eine Entscheidung durch die Universität verlangt. Doch zog dieser es vor, die angesehensten Theologen des Landes nebst Brenz, Alber und Schradin von Reutlingen und seinen Räten zu einem Konvent nach Urach zu berufen. Dort sollten Schnepf und Blarer ihre Sache zum Austrag bringen.

An einem Sonntag, den 10. September 1537, kam's zum „Götzentag" in Urach. Den ganzen Tag wurde heiß gestritten, aber eine klare Entscheidung nicht herbeigeführt. Schnepf hatte Brenz und Alber und den Uracher Prediger Strauß auf seiner Seite.[1]) Aber Blarer trug insofern den Sieg davon, als die Mehrzahl der Theologen der Landesobrigkeit die Entscheidung überlassen wissen wollte, während Schnepf, sogar im Widerspruch mit Brenz, die volle Unabhängigkeit der Kirche gegenüber der weltlichen Obrigkeit vertrat und in seinen Aufstellungen den Zusammenhang mit der ganzen lutherischen Kirche und das heutzutage fast allgemein anerkannte Recht der Kunst in der evangelischen Kirche wahrte.[2]) Auf Grund des Ausspruchs der Theologen that nun Herzog Ulrich den entscheidenden Schritt, indem er noch im September sich gegen die Bilder erklärte und den Befehl zur Entfernung derselben gab. Dieser mußte jedoch 1540 wiederholt werden. Es mag damals manches treffliche Kunstwerk zum Schaden des heutigen Geschlechts zu Grunde gegangen sein, auch das Kunstgewerbe litt für einige Jahre darunter, bis dasselbe in den nächsten Jahrzehnten unter trefflichen Meistern neue Bahnen eingeschlagen hatte und eine neue Blüte erreichte.

Wie für das christliche Volksleben und den Gottesdienst, so waren auch für die Diener der Kirche neue Ordnungen zu schaffen. Erst stellten Blarer und Schnepf nach vorhergehender Prüfung die neuen Geistlichen an und setzten dieselben in ihr Amt ein[3]), wobei es freilich vorkam, daß ein von dem einen abgewiesener Kandidat sich mit Erfolg an den andern wandte.

---

[1]) Vgl. Anecdota Brentiana S. 192 ff.

[2]) Vgl. Pressel, Bl. S. 409 ff. Keim, Bl. 73. Heyd 3, 177.

[3]) So Schnepf den Pfarrer Werner in Waiblingen, cf. auch Heyd 3, 175.

1538 wurde allen, welche Kirchenstellen zu vergeben hatten, befohlen, von jedem Anzustellenden ein Tüchtigkeitszeugnis der württembergischen Visitationsräte oder des Herzogs zu verlangen. Als Lehrnorm für die Pfarrer wurde 1547 die Augustana, die Apologie und Melanchthons Loci recentiores bestimmt.[1] Da manche Pfarrer arm waren, so wurde 1540 für jede Kirche eine Bibel auf herzoglichen Befehl angeschafft. Zum Jugendunterricht wurde ihnen der Katechismus empfohlen, meist war der von Brenz im Gebrauch, doch mag auch der von Caspar Gräter viel gebraucht worden sein. Als Gesangbuch diente den Pfarrern beim Vorsingen das von Butzer verfaßte.[2])

Schwiegkeiten machte die unmittelbare Aufsicht über die Pfarrer, die gerade in den ersten Jahren, da so viele neue Elemente ins Land kamen, und die Verhältnisse noch mannigfach ungeklärt waren, doppelt notwendig gewesen wäre. Der alte Kapitelsverband mit der Aufsicht der Dekane ließ sich natürlich nicht aufrecht halten. Erst 1547 wurden neue Dekanatsbezirke im Anschluß an die württembergischen Ämter geschaffen und Dekane bestellt.[3]) Aber es ist durchaus irrig, wenn von ultramontaner Seite behauptet wurde, daß Herzog Ulrich „die Prediger der neuen Lehre unter Vormundschaft seiner Beamten" gestellt habe.[4]) Allerdings hatte der Kanzler Knoder, der nie Blarers Freund gewesen, am 15. April 1535 den Beamten in Tübingen befohlen, in der Stadt und ihrem Amtsbezirk auf Lehre und Leben der Pfarrer acht zu haben.[5]) Aber es war dies keine allgemein giltige Anordnung, sondern nur ein persönlicher Ausdruck des Mißtrauens von Seiten des Kanzlers, dem Blarer seiner Aufgabe nicht gewachsen schien, und der den von diesen angestellten Geistlichen nicht traute. Das Auftreten Schnepfs, der das Recht der Kirche auf dem Götzentag zu Urach so energisch

[1]) Stälin 4, 405 Not. 5.

[2]) Stälin 4, 392.

[3]) Reyscher, Kirchengesetze 8, 80 f.

[4]) Döllinger, die Reformat. 2, 653 mit Berufung auf Sattler 3, Beilage 67, wo es sich um Handhabung der christlichen Sittenzucht auf Grund der Landesordnung handelt, cfr. Stälin 4, 392.

[5]) Sattler 3, Beil. 32.

gewahrt, ist Zeugnis genug, daß solch eine cäsareopapistische Maßregel nicht möglich war, so lange er im Amte stand. Dagegen wurden schon 1536 gemischte Kommissionen bestellt, welche im ganzen Lande je unter Leitung Schnepfs oder Blarers eine gründliche Visitation vornehmen sollten. Einige Zeit hatte man wohl auch gedacht, Brenz zu diesem Geschäft beizuziehen.[1])

Gegen solche gemischte Kommissionen ließ sich nichts einwenden, da bei der Visitation viele Fragen der Verwaltung und der Polizei inbetracht kamen. Im Jahre 1547 schuf nun Ulrich eine eigene Behörde mit dem Namen Visitation, aus welcher der spätere Kirchenrat und das heutige Konsistorium hervorgegangen ist. Sie bildete die Oberaufsichtsbehörde. Zu ihr gehörte ein Theologe, ein Rechtsgelehrter, zwei vom Adel und zwei von der Bürgerschaft. Diese Kommission sollte regelmäßig die Ämter bereisen, die Visitationen abhalten und bei ihrer Rückkehr die gefundenen Mängel und Gebrechen mit der Kanzlei und, wo es finanzielle Anstände gab[2]), mit der Rentkammer beraten und sie abstellen.

Die gegenseitige brüderliche Beaufsichtigung der Geistlichen hatte die eben vor Einführung des Interims erlassene Synodalordnung in Aussicht genommen. Die Geistlichen jedes Bezirks sollten nach der Weise der alten Kapitel unter der Leitung des Dekans und Kämmerers zweimal des Jahres sich versammeln. Nach gehaltener Predigt sollte die Censur stattfinden. Die Lehre und das Leben, auch das häusliche Leben der Synodalen sollte von der ganzen Versammlung in Anwesenheit des Superattendenten besprochen werden, wobei der Betreffende abtreten mußte. Den Reigen mußte der Dekan eröffnen, der Kämmerer führte das Protokoll. Zum Schluß sollte jedem das Ergebnis der Censur zur Warnung vorgehalten werden und zwar zuerst nur vor dem Superattendenten, Dekan, Kämmerer und fünf Synodalen, die zweite Verwarnung sollte vor dem ganzen Kapitel geschehen. Um die wissenschaftliche Waffenrüstung des Klerus immer blank zu halten, sollte

---

[1]) Er rechnete am 17. September 1535 darauf, Pressel, Anecd. Brent. S. 156. 1544 ist neben Hans Dietrich von Plieningen der Pfarrer Georg Schnizer von Bietigheim bei der Visitation thätig. Reyscher, l. c. 8, 70.

[2]) Reyscher 8, 79.

auf die Censur eine Disputation folgen, in der ein Stück christlicher Lehre zur Besprechung kommen mußte. — Diese schöne, sicher heilsame Ordnung konnte in Folge des rasch eindringenden Interims nicht mehr ins Leben treten.

Schwere Kämpfe bereiteten der jungen evangelischen Kirche Württembergs die Sektierer, die Landesuniversität und die Klöster.

Die Sektierer.

Unter Ferdinands Regiment hatten sich nach dem Bauernkrieg die Wiedertäufer stark ausgebreitet; je strenger man das Wort Gottes verbot, um so mehr trieb man das religiös angelegte Volk den mit dem Reiz der Heimlichkeit und dem Heiligenschein des Märtyrertums ausgestatteten Versammlungen der Täufer zu. Man hatte den Wiedertäuferpropheten Augustin Bader 1530 aufs grausamste in Stuttgart hingerichtet. Aber es half nichts, man mußte immer mehr Blut vergießen.[1] Nur die milde, belehrende Einwirkung Albers in Reutlingen und Blarers während der Reformation in Eßlingen hatte die Bewegung zu einem gewissen Stillstand gebracht.[2] Aber das Täufertum hatte etwas der schwäbischen Art Kongeniales. Der Trieb selbständigen religiösen Denkens und der Ernst der Heiligung des Lebens, der Sondergeist und die mystische Anlage mußten den Predigern der Täufer die Thüren in Schwaben offen halten. Immer wieder hörte man von täuferischen Versammlungen und von Winkelpredigern. Die württembergischen Theologen waren unbefangen genug, anzuerkennen, daß es nicht Bosheit, sondern lauter Einfältigkeit und guter Eifer um Gottes Ehre sei, was die Leute den Täufern zutreibe.[3] Man verbot deswegen die heimlichen Versammlungen und Winkelpredigten[4], suchte durch Belehrungen auf die Leute einzuwirken und entschloß sich nur bei den Widersetzlichen mit Gefängnisstrafen vorzugehen. Nur für die äußersten Fälle wurde Be-

[1] In Böblingen wurden sieben Täufer, in Tübingen 1530 zwei Jünglinge und fünf Jungfrauen, in Nürtingen drei, in Kirchheim unter Teck neben einer Anzahl Laien ein Weltpriester verbrannt. Heyd 2, 317. 319. Oberamts-Beschreibung Tübingen 276.

[2] Pressel Bl. S. 271.

[3] Pressel l. c. 370.

[4] 15. April 1535.

strafung an Leib und Leben gedroht. Hingerichtet wurde zu Herzog Ulrichs Zeiten kein Sektierer.[1]) Allerdings mußte 1540 ein angesehener Prediger des Remsthals, wo württembergische Eigenart immer am kräftigsten zum Ausdruck kam[2]), klagen: „So viel Häuser, soviel Sekten", aber die Kirche hatte Lebenskraft genug, sie auf friedlichem Weg der Kirche zu gewinnen und die Geister, die in der Reformationszeit sich zu den Täufern geflüchtet, im späteren Pietismus als ein belebendes Ferment sich einzugliedern.

Einen bedeutenden Fürsprecher hatten die Wiedertäufer an Caspar Schwenkfeld, einem schlesischen Edelmann, gefunden. Der württembergische Erbmarschall Thumb von Neuburg war sein Schwager, auf seinem Schloß zu Stetten hielt sich Schwenkfeld zeitweilig auf. Die weltmännische Bildung, die Wärme seiner Glaubensüberzeugung, die Tiefe seiner mystischen Anschauung, die fleckenlose Reinheit seines Charakters und Wandels gewannen ihm viele Herzen unter hoch und nieder. Unbefangene Beurteiler müssen in Schwenkfeld einen Vorläufer des Pietismus, eine Lebensgestalt sehen, die unwillkürlich an Graf Zinzendorf erinnert Der gleich wilden Tieren gehetzten Wiedertäufer nahm sich Schwenkfeld vom Standpunkt evangelischer Glaubensfreiheit an, mit der jungen evangelischen Kirche kam er in Konflikt, da er in dem Betonen des Dienstes am Wort ein Gefahr sah, sobald die Predigt nicht getragen sei von innerer Überzeugung und einem wahrhaft christlichen Wandel. Wie manchem edlen Mystiker, fehlte Schwenkfeld das Verständnis für die Kirche als Organismus und für ihre Gnadenmittel. Dazu kam der Mangel theologischer Schulung, der den Autodidakten zu herben Urteilen über die Kirche der Reformation führte, die ihm eine Kirche von Professoren scheinen mochte.[3]) In Straßburg war er mit den dortigen Theologen Capito und Butzer zusammen geraten, und diese hatten von Anfang an Herzog Ulrich und Blarer vor Schwenkfeld gewarnt.

---

[1]) Heyd 3, 160. Stälin 4, 404, Not. 1.

[2]) Heyd 3, 162. Die Wiedertäufer versammelten sich im Schorndorfer Amt. Auch der arme Konrad hatte sein Hauptquartier im Remsthal gehabt. Heutzutage stellt jene Gegend das Gros der zahlreichen württb. Missionare.

[3]) Pressel Bl. S. 373.

Blarer selbst war mit Schwenkfeld in Streit gekommen, als dieser 1533 durch emsige Besuche in den oberländischen Städten sich dort einen Anhang gewann. Der Adel, die Patricier der Reichsstädte, die Bürgermeister, ja selbst Prediger waren ihm geneigt. Blarer warnte vor ihm; nun suchte Schwenkfeld sich mit ihm zu vertragen, was dieser abwies, da Schwenkfeld sich nicht mit den Straßburgern verglichen.

Jetzt sollte Blarer in Württemberg Schwenkfeld, der ihn und Butzer einen Verräter der Wahrheit und blutgierigen Verfolger genannt, wieder begegnen. Er hatte am Hofe Ulrichs Freunde außer seinen Schwägern, so einen Grafen von Helfenstein, Hans von Gültlingen, die Herren von Justingen. Das Volk lief ihm bei seinem Aufenthalte in Stetten in Scharen zu, der Edelmann verstand auch das Volk zu gewinnen.[1]) Darum bewirkte Blarer den Befehl gegen die heimlichen Versammlungen und Winkelprediger vom 15. April 1535, der seine Spitze gegen Schwenkfeld kehrte. Nunmehr suchte dieser sich mit Blarer gütlich auseinander zu setzen, seine Freunde am Hofe wirkten dafür.

Blarer jedoch wies eine Besprechung mit Schwenkfeld ab, denn mit so hohen Geistern, die sich in der Trennung gefallen und als Propheten gebahren, Frieden suchen, heiße die Zeit verlieren.[2]) Da aber Butzer sich jetzt zu einem Gespräch erbot, so konnte Blarer nicht zurückbleiben. Nach den Anordnungen des Herzogs kam es am 28. Mai 1535 auf dem Schloß zu Tübingen zur Verhandlung mit Schwenkfeld, der mit seinem Auftreten einen gewinnenden Eindruck machte. Obwohl man alle Streitpunkte der Lehre berührte, konnten Blarer und Butzer sich nicht rühmen, Schwenkfeld überwunden zu haben. Er hatte sich als selbständigen Denker bewiesen, aber auf der anderen Seite muß Schwenkfeld auch den redlichen Eifer seiner Gegner erkannt und von der Bedeutung der Kirche und ihres Organismus einen Eindruck bekommen haben. So verglich man sich denn. Schwenkfeld sollte den Dienst der Kirche nicht mehr lästern, dann wolle man ihn nicht mehr als Widersacher der Wahrheit angreifen. Da er aber

---

[1]) Pressel Bl. S. 371.

[2]) Keim Bl. 89. Pressel 372.

bald neue Fündlein aufbrachte, mußte er seit 1538 das Land meiden, seine Anhänger, deren er immer noch eine Anzahl im Lande hatte, wurden den Wiedertäufern gleichgeachtet[1]) und mit Haft bestraft.[2]) Gegen den letzten Rest derselben wie gegen den gealterten Schwenkfeld selbst trat Ulrichs Sohn, der glaubenseifrige Christoph, noch schärfer auf. Schwenkfelder ist seitdem in Württemberg die Bezeichnung unzuverlässiger Menschen.

Reformation der Universität.

Hatte die Verhandlung mit Schwenkfeld Blarer keineswegs als den überlegenen Gelehrten erscheinen lassen, so sollte eine seiner Hauptaufgaben, die ihm mit der Reformation ob der Steig fast zufällig zugewiesen worden war, ihn noch weniger gerüstet finden. Es war die Reformation der Universität Tübingen, die schlechterdings notwendig war, wenn die evangelische Kirche sich befestigen und der protestantischen Regierung die in ihrem Sinn gebildeten Diener nicht fehlen sollten. War doch die Universität nach dem schönen Worte ihres Stifters ein Brunnen des Lebens, daraus man heilsame Weisheit für alle Gebiete des öffentlichen Lebens schöpfte. Die Blarer gewordene Aufgabe war eine außerordentlich schwierige. Denn die Universität war eine durch die wichtigsten Vorrechte geschützte, selbständige Körperschaft, die sich selbst regierte und ergänzte und von ihrem eigenen Vermögen lebte. Sie erkannte keine andere Autorität über sich als in gewissen Dingen die Kirche und den Papst. Ihr Kanzler war Vertreter des Papstes bei den Doktorpromotionen, die man in Tübingen als päpstliches Vorrecht betrachtete.[3]) Ohne den Papst schien jede künftige Graduierung unmöglich. Jetzt lag die Gefahr nahe, daß die Universität mit dem neuen Glauben ihre Selbständigkeit verlieren und als staatliches Institut dem Landesfürsten untergeordnet werden könnte. Freilich hatte dazu Ferdinand schon durch seine Verordnung von 1525 den ersten Schritt gethan, indem er der Universität Vorschriften über ihre Aufgabe und ihren Lehrgang machte, um sie

---

[1]) Reyscher 8, 73.

[2]) So 1545 ein Cannstatter Bürger Andreas Neff. Schnurrer S. 156.

[3]) Roth, Urkundenbuch der Universität Tübingen. S. 17 f. 168 und die ganze Abhandlung S. 164—175.

im Wogendrang der evangelischen Bewegung der alten Kirche zu erhalten und für dieselbe wirksam zu machen.

Und Tübingen war in den letzten Jahrzehnten eine starke Feste des katholischen Glaubens gewesen. Die Zeit, da die Dunkelmänner über die Macht des Humanismus an der Universität Tübingen, über Melanchthon und seinen Freund Paul Geräander (Altmann) von Salzburg, über Bebel und Johann Brassikanus klagten, war längst verklungen.[1]) Wie allenthalben war der Humanismus in rückläufiger Bewegung, er zog es vor, im Schatten der alten Kirche mit ihren wohldotierten Pfründen zu altern und dahin zu siechen. In der theologischen Fakultät saß die alte Scholastik noch unerschüttert auf dem Lehrstuhl.

Jener Jakob Lemp, über welchen die Humanisten die volle Schale bittersten Hohnes ausgegossen, der es aber verstand, die katholische Abendmahlslehre seinen Schülern an die Tafel zu malen, jener Martin Plantsch, den Zwingli auf dem Religionsgespräch zu Zürich 1523 mit den Worten begrüßte: „Der gut Herr vermißt sich auch zu reden", diese beiden Hauptkämpen der alten Lehre, waren ein bis zwei Jahre zuvor gestorben.[2]) Aber ihre Kollegen und Nachfolger lehrten in dem alten Sinn und Geist. An der Spitze der Universität als Kanzler stand der tüchtige Jurist Ambrosius Widmann, dessen Bruder eine einflußreiche Stellung bei der Regierung Ferdinands in Innsbruck inne hatte. Er war Kanzler für Tyrol und wie Ambrosius, der zugleich die Propstei der St. Georgenkirche bekleidete, der alten Kirche und dem Hause Österreich treu ergeben.

Blarer hatte wohl eine gute humanistische Bildung und war ein tüchtiger Lesemeister in seinem Kloster gewesen, aber war nur ein schlichter Magister, und er sollte eine ganze Universität reformieren. Der Stolz der Professoren und Doktoren bäumte sich dagegen. Der Korporationsgeist zeigte sich als eine Macht, gegen die Blarer als der Schwächere kämpfen mußte, was ihn vielleicht zuweilen gereizt, empfindlich und bissig werden ließ.[3]) Als „Zwinglianer" mußte er den Altgläubigen an der Universität unangenehmer

[1]) Philipp Schlauraff an Ortuin Gratius.

[2]) Schnurrer S. 295 ff.

[3]) Keim Bl. 69.

erscheinen als ein konservativer Lutheraner, verachtete er doch selbst gleich seinem republikanischen Meister die akademischen Ehrentitel.

Auch in anderer Richtung galt es schwere Arbeit. Hatte Martin Frecht, der ehemalige Docent an der humanistischen Universität Heidelberg, Tübingen mit seinen Sophisten einen wissenschaftlichen Augiasstall genannt [1]), so bedurfte die Universität auch für ihr sociales Leben einen Herkules zur Reinigung. Schon 1524 gab's nächtliche Ruhestörungen, die Studenten zogen mit Wehr und Waffen in der Stadt umher, es kam zu blutigen Konflikten mit der Bevölkerung. Statt zu arbeiten, traf man manchen bei Musik, Tanz und Spiel. Auch über gräuliches Fluchen und ungeziemende geile Kleidung nach Landsknechtsart war zu klagen. Es lagen allerlei Leute, besonders Geistliche, unter dem Schein des Studiums in der Stadt, verzehrten ihrer Väter Hab und Gut und der Kirche Pfründen und richteten Ärgernis an.[2]) 1533 hatte das unordentliche Treiben der Studenten einen Streit der Universität mit der Stadt verursacht. Die langen Wehren, die unziemlichen Kleidungen, freventliche Mißhandlungen an Bürgern, nächtliche Streitigkeiten waren noch an der Tagesordnung. Es kam auch vor, daß Studenten den Bürgern die Hausthür „aufpolterten" oder einschlugen, Steine ins Haus warfen und Schmähbriefe anschlugen.[3]) Die wissenschaftliche, literarisch unfruchtbare Richtung der Universität, wie der Ton des Lebens hatten zusammengewirkt, um die Frequenz bedeutend herabzubringen, der Zug der Geister gieng nach Wittenberg.[4])

Am Anfang September war Blarer vom Herzog selbst in Tübingen eingeführt worden, der adelige Obervogt nahm ihn in sein Haus, am 2. September hielt er seine erste Predigt. Der bisherige Stadtpfarrer Dr. Gallus Müller, zugleich Professor der Theologie, stellte sich ins Gesicht freundlich, um im Kreise seiner Gesinnungsgenossen um so mehr über Blarer herzufallen. Blarer

---

[1]) Pressel Bl. S. 382.

[2]) Roth, Urkundenbuch der Univ. Tüb. 135 ff.

[3]) Roth l. c. S. 157.

[4]) Inskribiert wurden 1525: 52, 1526: 69, 1527: 73, 1528: 52, 1529: 48, 1530: 46, 1531: 35, 1532: 45, 1533: 68, 1534: 39, 1535: 95, 1536: 66, 1537: 82, 1538: 91, 1539: 93, 1540: 122, 1541: 96, 1542: 24 (Pest), 1543: 89, 1544: 100.

sprach so maßvoll als möglich, aber er konnte es den Gelehrten nicht recht machen: nach jeder Predigt umringten sie ihn und tadelten seinen Vortrag.

Dem altgläubigen Gallus Müller mußte er bald die Kanzel verbieten. Wer nicht altgläubig war, wollte lieber lutherisch sein. Die evangelische Predigt, welche Blarer für die Universität und die Stadt zugleich hielt, genügte den Akademikern nicht. Diese Methode schien ihnen gut genug für Bauern auf dem Land, sie wünschten eine öffentliche Disputation, zu der man Melanchthon herbeirufen sollte. Vor ihm die Flagge des alten Glaubens zu streichen, erschien ihnen um ihrer Ehre willen vor dem ganzen Land und aller Welt leichter. Blarer litt unsäglich unter den Kämpfen mit den Gelehrten und mußte dabei viele Zeit mit den Verhandlungen mit den Geistlichen seines Bezirks zubringen.

Man hatte auch von Anfang in Aussicht genommen, ihm zur Reformation der Universität einen Gelehrten von gutem Namen beizugeben. Melanchthon, an den man sich gewandt, erhielt vom Kurfürsten von Sachsen keinen Urlaub, da diesem die Reformation in Württemberg, zu der man einen Oberdeutschen beigezogen, nicht gefiel. Andreas Osiander von Nürnberg wurde berufen. Man wollte ihn zum Propst und Professor der Theologie machen, er kam auch nach Stuttgart, aber der Mann machte keinen günstigen Eindruck mit seinen allezeit eigentümlichen Anschauungen. So berief man denn Simon Grynäus, Professor in Basel, einen schwäbischen Bauernsohn, einen Mann von umfassender Gelehrsamkeit, der in Sprachen, Theologie und Medizin tüchtig beschlagen war. Grynäus war eine offene, gerade Natur; aus seinen zwinglischen Anschauungen machte er keinen Hehl und wich keinen Schritt breit, aber er zeigte sich uneigennützig, liebenswürdig und gewandt. Anfang November 1534 traf er in Tübingen ein.

Stolz erklärte die Universität Blarer und Grynäus, sie sei zur Abstellung aller etwaigen Gebrechen bereit, denn sie wollte den Schein vermeiden, als gedächte sie die Reform aus Furcht zu verzögern; Blarer und Grynäus forderten die Universität auf, ihrerseits Wünsche wegen etwaiger Gebrechen aufzusetzen, und besuchten inzwischen die Vorlesungen aller Docenten, um sich zu orientieren. Die Professoren der Theologie luden sie einzeln vor, forderten

von ihnen ein Bekenntnis und drohten mit Absetzung, wo sie nicht Annahme der reformatorischen Lehre zugesagt bekamen. Am 13. Dezember u. ff. trugen beide das Resultat ihrer Beobachtungen und ihre Pläne dem Herzog in Bebenhausen vor. Der Universität muß es bei diesen Verhandlungen schwül zu Mut geworden sein, denn sie ließ den beiden Männer durch den stolzen Propst und Kanzler für ihr Wohlwollen gegen die Glieder der Universität [1]) danken. Dieser Akt der Anerkennung der Thätigkeit Blarers und Grynäus als einer rechtlichen und der Demütigung vor ihrer Auktorität war freilich nur die Einkleidung für das Gesuch um Mitteilung der von den Visitatoren gefundenen Mängel und ihrer Vorschläge. Kurz vor dem 21. Dezember erhielt die Universität dieselben gleichlautend mit den dem Herzog mitgeteilten. Innerhalb 3 Tagen forderte Grynäus eine Erklärung, ob sie dieselben annehme. Die Universität suchte Zeit zu gewinnen, berief sich auf die Abwesenheit mancher Mitglieder, auf die kurze Form und den beschwerlichen Inhalt der Artikel, auf den starken Widerspruch derselben gegen ihre beschworene Ordnung. Grynäus bestand auf dem Termine, die Universität übergab ihm durch einen Ausschuß, der die weiteren Verhandlungen führen sollte, ihre Erklärungen, welche sich jedoch in diametralem Gegensatz zu den Artikeln der Reformatoren befanden. So blieb schließlich beiden Teilen nichts übrig, als sich unmittelbar an den Herzog zu wenden. Zweimal giengen Abgeordnete der Universität ab. Der Herzog aber entschied sich für die Vorschläge der beiden Visitatoren.

Am 30. Januar 1535 wurde eine neue Ordnung für die Universität erlassen.[2]) Ulrich schickte selbständige Berufungen

---

[1]) Nicht gegen die Universität als Anstalt. Also das persönlich humane Verfahren konnten sie nicht läugnen, aber die Universität schien ihnen in ihren Rechten und in ihrem Gedeihen durch die Reformation bedroht.

[2]) Die neue Ordnung schaffte die Priesterweihe als unerläßliche Bedingung für die Doktor- und Magisterwürde ab, vereinigte beide Bursen in eine, da die Scholastik mit ihrem Gegensatz von Realismus und Nominalismus abgethan war, sorgte für einen ordentlichen Gang der Vorbildung, machte die hebräische Sprache für die Theologen obligatorisch, beschränkte die theologische Fakultät auf 2 Lehrer und auf die Auslegung des Alten und Neuen Testaments aus den Grundsprachen und Erklärung des Katechismus, beschäftigte sich aber sonst vielfach mit Personalfragen.

neuer Lehrer aus. Der Kanzler, nicht gewillt, sich in die neuen Verhältnisse zu fügen, aber die Möglichkeit ferneren Widerstandes erkennend, entwich anfangs Februar nach Rottenburg unter den Schutz Österreichs, die Universität beugte sich und gab der Wirksamkeit der Visitatoren eine rechtliche Form in ihrem Organismus, indem sie ihnen als Gesandten des Fürsten die Stelle nach Kanzler und Rektor in ihrem Rat einräumte. Die altgläubigen Lehrer der theologischen Fakultät bis auf den zur Reformation übertretenen Käuffelin, Blarers Studiengenossen, wurden entlassen, Gallus Müller gieng nach Österreich, Armbruster nach Würzburg, Braun wurde mit 80 fl. Leibgeding zur Ruhe gesetzt. In den übrigen Fakultäten verfuhr man schonender, die eifrigsten Anhänger der alten Kirche verschwanden in der Stille und suchten auswärts neue Stellungen. Aber trotzdem gab es noch viele Kämpfe und Schwierigkeiten. Die neue Ordnung stand wohl auf dem Papier, hatte sich aber noch nicht eingelebt. Da Blarer vielfach auswärts auf dem Land mit Visitationen beschäftigt war, stand Grynäus zeitweilig allein und mußte es fühlen, daß man ihm als Zwinglianer mißtraute. So ging er denn endlich, seiner unerfreulichen Arbeit überdrüssig, auf seine Stelle nach Basel zurück. Aber je trefflicher der Ersatz war, welchen der Herzog unter großen Opfern — denn er wollte die Universität heben und gab deswegen hohe Besoldungen mit starken Zuschüssen aus der Rentkammer — von allen Seiten herbeiberief, wie die Juristen Bartholomäus Amantius, Johann Sichard, den Mediziner Leonhard Fuchs, die Philologen Melchior Volmar Roth und Joachim Camerarius, den Theologen Paul Constantin Phrygio, der zugleich Prediger wurde, um so notwendiger war eine anerkannte Autorität, um die neue Ordnung der Dinge zu befestigen und die mancherlei Geister an der Universität an dieselben zu gewöhnen.

Blarer fühlte seit Grynäus Abgang selbst die Unhaltbarkeit seiner Stellung der Universität gegenüber. Da kam im September 1536 Melanchthon zum Besuch nach Tübingen. Die Universität hatte schon früher in ihrem Kampf mit Blarer und Grynäus sich auf ihn berufen, jetzt war er ihr hochwillkommen; Blarer bat den Herzog, ihn zu Rate zu ziehen. Melanchthon suchte sich

nun mit der Lage der Universität eingehend bekannt zu machen, sogar die Magister in der Bursa prüfte er.[1])

Es blieb ihm nicht verborgen, daß Mißgriffe gemacht worden waren; manche Kraft, die jetzt von dannen gezogen, hätte der Universität erhalten bleiben können.[2]) Nun verhandelte Melanchthon zu Nürtingen lange mit dem Herzog, von dem er treue Sorge für die Universität rühmen konnte. Das Ergebnis der Zusammenkunft war erstlich die Abordnung einer Kommission, welche die Wünsche der Universität entgegennahm und Blarers Befugnis für erloschen erklärte, sodann eine neue Ordnung der Universität vom 3. November 1536, welche Melanchthons Freund Camerarius redigierte. Das war denn doch ein anderes Werk, als das des Grynäus und Blarer, wenn es auch weniger materiell als formell durch systematische Ordnung sich von jener unterscheidet, man spürt den mildernden Geist Melanchthons überall. Schon der Umstand, daß die Ordnung nur unter dem Namen „Bestätigung der Privilegien" erschien, nicht mehr als befohlene und aufgedrungene Ordnung, gewann. Die Berufung der Lehrer an den obern Fakultäten wurde Kanzler und Rektor zurückgegeben und im einzelnen manche Anforderung der letzten Ordnung ermäßigt[3]), dagegen setzte sie mit Einführung eines dritten Lehrers der Theologie wissenschaftlichen Vortrag der Dogmatik voraus und forderte von allen Fakultäten Übungen im Disputieren und Gründung einer Universitätsbibliothek.

Melanchthon hatte noch die Berufung von Brenz angekündigt: dieser war mit Blarer und Schnepf auf dem Tag zu Schmalkalden Februar 1537 gewesen. Herzog Ulrich hatte dort gesehen, wie Blarer durch seinen Widerspruch gegen die Wittenberger Concordia sich vollständig isoliert hatte. Immer klarer wurde ihm, daß Blarer bei aller Hingebung und Treue doch nicht der Mann war, die Gemüter zur Ruhe kommen zu lassen. Die lutherische

---

[1]) Roth, Urkundenbuch S. 202.

[2]) „Durch ungesalzene Ratschläge ist die hohe Schule auseinandergestoben." Heyd 3, 137.

[3]) Altes und Neues Testament sollte nur mit Hilfe, nicht aus den Grundsprachen erklärt werden.

Richtung hatte mehr und mehr Boden gewonnen, darum trat nun Brenz immer mehr in den Vordergrund. Hatte ihn Herzog Ulrich anfangs nur zögernd berufen, so wußte jener sich mit der Zeit sein vollstes Vertrauen zu erwerben.

Im April 1537 traf Brenz in Tübingen ein, auf ein Jahr hatten ihm die Haller Urlaub gegeben. Er bekam mit Camerarius den Auftrag, die neue Ordnung zur vollen Durchführung zu bringen. Die Lehrer der Universität mußten bald den Vorwurf hören, daß sie dem Befehl, dem heil. Evangelium Christi und der „vom Herzog Ulrich angerichteten Religion" nicht zuwider zu sein, bisher übel nachgekommen, was nicht allein auf die akademische Jugend, sondern auch auf die Stadt Tübingen, ja fast auf die ganze Landschaft eine üble Wirkung gehabt, da man in solchen Sachen leicht sich mehr nach den Gelehrten der Universität als nach der fürstlichen Ordnung richte. In der Bursa und dem Pädagogium sollten alle Lehrer, die dem Evangelium widerwärtig seien, abgeschafft werden. Die Statuten der Universität wurden nach den Grundsätzen des Protestantismus umgearbeitet, und die Graduierung wieder eingeführt.[1]) Auch die Aufstellung eines Kanzlers ließ sich Brenz angelegen sein.[2]) Aber erst nach seinem Abgange gelang es einen solchen zu gewinnen. Brenz mußte nach Ablauf seines Jahres nach Hall zurückkehren, aber er hat das Verdienst, die Aufgabe Blarers, die Reformation der Universität, zum ruhigen Abschluß gebracht zu haben.

Zur Heranbildung tüchtiger Kirchendiener gründete Herzog Ulrich nach dem Vorbild von Marburg 1536—37 ein theologisches Stipendium, d. h. ein Seminar, das erst ein kümmerliches Dasein führte, aber bald, nachdem es in der Zeit des Interims 1548 im Augustinerkloster untergebracht war, zu gedeihen begann und heute noch in Blüte steht. Was diese Anstalt der evangelischen Kirche Württembergs, was die altprotestantische Universität Tübingen dem evangelischen Deutschland geworden, — es ist dem protestantischen Eifer Herzog Ulrichs zu verdanken. Im

[1]) Was man später noch als Verdienst von Brenz rühmte. Schnurrer S. 381.

[2]) Anecdota Brentiana S. 197.

vollen Verständnis von der Bedeutung einer protestantischen Universität für sein Land, ja für ganz Oberdeutschland, hatte er sich mutig an die schwierige Arbeit der Reformation gemacht und sich durch nichts abschrecken lassen, und die Arbeit war gelungen.

Die Klöster.

Die schwerste Aufgabe für Ulrichs reformatorisches Wirken stellten ihm nicht die Gelehrten der Universität, sondern die Klöster mit ihren Mönchen und Nonnen. Hier galt es, den zähesten Widerstand, der immer neue Listen und Ausflüchte versuchte, zu überwinden und zu verhüten, daß die Klöster nicht durch angerufene Einsprache fremder Mächte ihre Existenz sicherten oder auch ihren besten Besitz flüchteten und so dem Lande entfremdeten. Darum war rasches Handeln geboten. Über die einzuschlagenden Mittel und Wege brauchte man sich nicht erst lange den Kopf zu zerbrechen, nachdem Sachsen, Hessen, Brandenburg-Ansbach die Klöster ihrer Gebiete reformiert und somit für Württemberg ein belehrendes Vorbild gegeben hatten. Rechtlich standen Ulrich keine Schwierigkeiten im Wege. Der Kaadener Vertrag hatte ihn nur verpflichtet, die gefürsteten Äbte, die im Lande gesessen und ihre sonderliche Regalia haben, aber zum Fürstentum nicht gehören, samt ihren Unterthanen bei ihrem Glauben und bei ihrem Besitz zu lassen.

Diese Bestimmung konnte nur für das Stift Ellwangen, Kloster Zwiefalten, Königsbronn und Maulbronn in Frage kommen. In Ellwangen hatte Württemberg nur das Schirmrecht, sein Propst war gefürstet, auch lag das Stift ganz außerhalb Württembergs. Letzteres galt auch für Zwiefalten, dessen Schirm längst zwischen Österreich und Württemberg streitig war. So blieb denn Ellwangen ganz außer Betracht, Zwiefalten ließ Ulrich auf Fürsprache Österreichs gegen Bezahlung von 9000 fl. Kriegskosten und 200 fl. jährlicher Landsteuer und anderer Beiträge im Wiener Vertrage vom 21. August 1535 bei seinem alten Glauben. Die Äbte der beiden Cistercienserklöster Königsbronn und Maulbronn beanspruchten Reichsunmittelbarkeit, weil sie ihre Abgaben unmittelbar ans Reich bezahlten und die Reichstage besuchten.

Allein diese Zeichen der Reichsfreiheit und des Reichsfürstenstands waren trüglich[1]) und konnten von Ulrich umsoweniger anerkannt werden, als die Äbte bisher als Mitglieder der Landschaft das Land Württemberg mitregiert und ihre Landesbeiträge bezahlt hatten.[2]) Die Reformation der Frauenklöster hatte der Kaadener Vortrag dem Herzog völlig freigegeben, sie waren auch viel abhängiger und hatte keinen Anspruch auf Landstandschaft.

Die Reformation der Klöster und Stifter war um so notwendiger, als der Besitz derselben ein volles Drittel des Landes umfaßte und die Klöster bei aller Zugehörigkeit zum Land doch einen Staat im Staate bildeten. Obwohl sie 1520 bekannten, „gleich andern Verwandten des Fürstentums Württemberg" in weltlichen Händeln vor der Herrschaft Württemberg Recht gesucht und gegeben zu haben, verweigerten sie doch z. B. ihren Unterthanen die im ganzen Land eingeführte Abzugsfreiheit.[3])

Schon die österreichische Regierung hatte eingesehen, daß ohne Beiziehung der Klöster zu allen Lasten des Landes, ohne Gleichstellung derselben mit allen Zugehörigen des Landes der Staat schlechterdings nicht bestehen könnte. Sie verfuhr gegen dieselben als Untergebene rücksichtslos, mehrte ihre Lasten in bisher unerhörter Weise und behielt sich vor, mit denselben eine gänzliche Veränderung vorzunehmen, wenn auf einem Konzil oder Reichstag eine allgemeine Verbesserung der Geistlichkeit beschlossen würde oder Ferdinand mit seinen Erblanden eine Reformation vereinbaren würde.[4]) Zwar war keine allgemeine Reformation von einem Konzil oder Reichstag beschlossen, aber der Nürnberger Reichsabschied hatte eine solche den Protestanten zugestanden; der

---

[1]) Stälin 4, 393 Not.

[2]) Stälin 3, 742, 743 Not. 1. Auf dem wichtigen Landtage zu Tübingen waren sämtliche 15 Prälaten des Landes, auch die Äbte von Königsbronn und Maulbronn. Stälin 4, 104. Heyd 1, 272. Während des österreichischen Regiments zählten beide Äbte mit zu den Landständen, Erzherzog Ferdinand nannte sich ihren Fürsten und Herrn. Der Abt von Maulbronn war es gewesen, der 1523 die Einverleibung Württembergs in die Erblande betrieb. Cleß, Landes- und Culturgeschichte Württembergs 3, 325.

[3]) Sattler, Herzoge 2, 57. 59.

[4]) Cleß, Landes- und Culturgeschichte 3, 367.

Kaadener Vertrag hatte dieses Recht auch für Württemberg verbürgt. Was politische Notwendigkeit war, hatte nunmehr keine rechtlichen Bedenken mehr gegen sich.

Und die Klöster waren für die Reformation reif. Ihren Beruf, Pflanzstätten der Frömmigkeit und Bildung zu sein, hatten sie längst überlebt; das war am Ende des 15. Jahrhunderts schon zu tage getreten. Alle Reformationsversuche des 15. Jahrhunderts waren fruchtlos geblieben. Die reformierten Klöster standen mit den nichtreformierten auf derselben niederen Stufe. Über die Zuchtlosigkeit der Augustinermönche zu Tübingen, die doch kaum erst 40 Jahre zuvor durch Andreas Proles reformiert worden waren, in deren Kloster einst Johann Staupitz als Prior geweilt, klagte 1532 der katholische Stadtmagistrat von Tübingen bei der katholischen Landesregierung. Das Carmeliterkloster in dem nahen österreichischen Rottenburg am Neckar war nahezu ausgestorben, der Gottesdienst fast erloschen, die Mönche davongelaufen, und doch hielt dort die österreichische Regierung die Ordnung der alten Kirche mit aller Macht aufrecht. Der Prior des Pauliner-Eremitenkloster zu Anhausen O. A. Crailsheim, ein strenger Verteidiger des alten Glaubens und Provincial seines Ordens, hatte eine Nonne aus dem Kloster Hansen O. A. Gerabronn bei sich.[1]) Besonders schlimm sah es in den Frauenklöstern aus. Ein gutkatholischer Chronist jener Zeit sagt: „Es hat bei unsern Zeiten Frauenklöster viele gegeben, unter denen etliche haben beschlossen sein sollen (so daß jedem Mann der Zutritt verboten blieb), aber vor den allerschwersten Hauptsünden als Geiz, Neid, Hoffart und allerhand Unkeuschheit sind sie zum wenigsten beschlossen gewesen. Es sein die Klosterfrauen nicht die besten Präceptores, die Eheweiber abzurichten. Gott weiß die Wahrheit, die Welt ist Welt, und sag der Pfaff, was er wöll.“[2])

---

[1]) Akten in Rothenburg an-der Tauber. Vgl. auch die Vorwürfe des Konvents im Kloster Gengenbach gegen den Abt 1507. Oberrhein. Zeitschrift 32, 309.

[2]) Chronik der Grafen von Zimmern in den Publ. des literarisch. Vereins 3, 70, 74. Das Kloster Kirchberg bei Sulz nennt diese Chronik nur „des Adels Hurhaus“ und erzählt von den wüsten Orgien, die dort gefeiert wurden l. c. S. 69, 73 ff. Ähnlich sah es im Frauenkloster zu Oberndorf aus.

Die Beginenhäuser, die sehr zahlreich waren, standen im Land in tiefster Mißachtung.

Kein Wunder, wenn einem Mann wie dem Herzog Ulrich das Klosterleben verächtlich dünkte und er in seiner drastischen Weise dasselbe ein „gottschmähendes, heuchlerisches" Wesen nannte.[1]) Er war sich ganz klar, daß sich das Mönchswesen in seiner bisherigen Gestalt und Verfassung mit dem Princip des Protestantismus nicht vertrage, und so war die Aufhebung der Klöster das Ziel, das zu erreichen war. Hatte doch längst vor der Reformation der trefflichste Fürst, den Württemberg gehabt, der fromme Eberhard im Bart, mehrfach Konvente aufgehoben, versetzt und mit andern vereinigt, wie es ihm nötig schien. Die anderen protestantischen Stände waren wie in der Reformation, so in der Aufhebung der Klöster vorangegangen.

In den Klöstern gab es gebundene Gewissen, denen die Reformation Erledigung bringen sollte.[2]) Der Reformator Blarer selbst war ein ehemaliger Mönch aus Alpirsbach. Dem dortigen Abt gaben von den vier allein noch im Kloster gebliebenen Mönchen zwei Schuld, er habe mit Blarer „laichen" wollen d. h. er habe protestantische Neigungen gehabt.[3]) In Herrenalb hatte der Subprior eine ganze Truhe voll lutherischer Bücher besessen. Der Prior war eine zeitlang ein Prädikant gewesen, aber dann wieder ins Kloster zurückgekehrt.[4]) In Bebenhausen waren 18 Mönche lutherisch, 20 des alten Glaubens, doch galten jene für die besseren unter den Konventualen. Der Prior Johann Mendlin, ein tüchtiger und gebildeter Mann, wurde Lehrer an der reformierten Hochschule.[5]) Aus dem Kloster Anhausen an der Brenz waren schon fünf Mönche nach Ulm entwichen, als man dort reformierte, und hatten sich verehelicht.[6]) Aus Denkendorf hatte die österreichische Regierung den Prior Wolfgang Röder wegen seiner Hinneigung zur lutherischen Lehre 1530 vertrieben.

---

[1]) Stälin 4, 393.
[2]) Keim Bl. 74.
[3]) Stälin 4, 396.
[4]) Oberrh. Zeitschr. 33, 360. Cleß 3, 606.
[5]) Pressel, Bl. 356. Roth, Urkunden der Univ. Tüb. 234, 404.
[6]) Heyd 3, 107.

In Maulbronn war 1525 der treffliche Valentin Wanner, ein tüchtiger Gelehrter, aus dem Kloster gegangen, nicht ohne Gesinnungsgenossen zu hinterlassen.[1])

Zur Reformation der geistlichen Niederlassungen schlug man vorerst zwei Wege ein. Man sorgte für Belehrung der Mitglieder durch die evangelische Predigt und für Aufsicht über die Verwaltung ihrer Güter. Zu diesem Zweck wurden in die Klöster Kommissäre geschickt, welche ein genaues Verzeichnis des gesamten Klosterbesitzes an Gütern, Kleinodien, Fahrnis und baarem Geld aufnahmen. Auch die Urkunden wurden verzeichnet. Abt und Konvent mußten an Eidesstatt geloben, daß sie den ganzen Besitz genau angegeben, ebenso die Schulden des Klosters und die in den letzten 15 Jahren etwa versetzten und veräußerten Güter. Die Kleinodien, Silbergeschirr und Haupturkunden des Klosters wurden verschlossen und drei Schlüssel dazu gefertigt je einer für den Herzog, den Abt und Konvent. In einzelnen Fällen, wo man auf redliche Verwaltung hoffen durfte, überließ man diese Wertsachen Abt und Konvent auf besondere Bitten unverschlossen, so in Herrenalb. Die Inventur gieng ohne große Schwierigkeit vorüber.[2]) Denn die Äbte wußten, daß die katholischen Fürsten wie K. Ferdinand und Bayern zuerst mit Inventur der Klostergüter in ihren Ländern vorangegangen waren.[3]) Viele Klöster hatten übel genug gewirtschaftet und ihren Besitz leichtsinnig verschleudert.

Gleichzeitig sorgte man für Anstellung evangelischer Lesemeister in den Klöstern, welche zugleich predigten oder noch besondere Prediger beigegeben erhielten. Blarer hatte darüber mit dem Herzog am 13. Dezember 1534 mündlich verhandelt[4]) und

---

[1]) Heyd 3, 307. Fischlin, memoria theolog. Suppl. 17.

[2]) In Alpirsbach um Mitte November, in Herrenalb Anfang Dezember. Cfr. Schnurrer 127. Zeitschr. f. d. Oberrh. 33, 335, 339. Jedenfalls war dieses Geschäft vor dem Landtag am 8. März 1535 vollendet. Schnurrer S. 127.

[3]) Sattler 3, 64. Markgraf Georg schreibt Frankf. a. O. 1529: „die Kirchenkleinodien soll man inventieren, da auch der König und die Fürsten von Baiern sie aufschreiben und bewahren lassen." (Kreisarchiv Nürnberg).

[4]) Keim Bl. 67.

ließ es sich angelegen sein, tüchtige Gelehrte, Leute, die nicht so leicht zu haben waren, für jene Posten zu gewinnen.[1]) Es gelang auch z. B. für Adelberg den erprobten Ulmer Schulmeister Brothag, für Hirsau Theodor Reysmann, einen dichterisch begabten, unterrichteten Humanisten, der an der Burse zu Tübingen gelehrt hatte, für St. Georgen den durch seinen erzwungenen Widerruf bekannten Arsacius Seehofer, der in Augsburg als Lehrer thätig gewesen war, also lauter im Lehramt erfahrene, evangelisch gegründete Männer als Lesemeister zu berufen. In Maulbronn konnte man einen Konventualen Konrad Weis dazu benutzen. Den Äbten war es eine eigentümliche Überraschung, Lesemeister und Prediger mit Frauen[2]) in ihre Klostermauern einziehen zu sehen und dann unterhalten zu müssen. Die Aufgabe der Lesemeister war, den Gesang, die Lektüre und das Studium der Klösterlinge zu leiten, alles, was der reinen Lehre in den bisherigen Klosterübungen zuwider war, abzuschaffen und den Mönchen so viel möglich zu predigen und Vorträge zu halten, damit sie „aus dem Gehör von Gottes Wort erbaut werden in dem Glauben, durch den wir allein Rechtfertigung haben.“[3])

So sagte die am 10. Juli 1535 erlassene Klosterordnung, welche das ganze Klosterleben umgestaltete. Die Messe wurde abgeschafft, schon am 5. Mai 1535 war ein Befehl nach Herrenalb gekommen, keinen Mönch mehr zum Besuch der Messe zu zwingen.[4]) Das Fasten, der Mönchshabit, der Austritt aus dem Kloster wurde freigegeben. Wer im Kloster bleiben will, soll sich eines ehrbaren Lebens befleißen und neben dem Studium und Gottesdienst Handarbeit treiben mit Schreiben, Bücherbinden, Körbe-, Sessel- und Hüteflechten und Tischlern. Die Klosterordnung zeugt von genauer Kenntnis des klösterlichen Lebens und ist mit Umsicht, evangelischer Milde und Weisheit abgefaßt.[5])

---

[1]) Pressel S. 356.

[2]) Der Hirsauer protestierte, weshalb Reysmann mit seiner Frau sich in dem nahen Calw einquartierte.

[3]) Pressel Bl. S. 360.

[4]) Oberrh. Zeitschr. 32, 297.

[5]) Abdruck Pressel Bl. S. 363. Schnurrer Erl. S. 547 ff., sehr ungenau.

Nachdem nun die Klosterinsassen durch die Lesemeister mit dem Evangelium bekannt gemacht waren, that man einen Schritt weiter. Man machte einen Versuch zur Auflösung der Klöster, indem man den Mönchen ein Leibgeding anbot, wenn sie aus dem Kloster treten wollten, wie das die Klosterordnung in Aussicht nahm, und wählte dazu Denkendorf und Herrenalb. Offenbar wußte man bereits, daß eine gute Anzahl zum Austritt bereit war. Am 5 Juli erschien Schnepf mit dem Obervogt in Herrenalb, am 6. Blarer in Denkendorf. Man bot den Mönchen 40 fl. Leibgeding, und wenn sie studieren wollten, 50 fl., den Laienbrüdern 25 fl. an.

In Herrenalb fanden sich alsbald elf willig, die übrigen zwölf mit dem Abt wollten bei ihrem hergebrachten Glauben und Ordensleben bleiben. Da eröffnete man ihnen, wer im Kloster bleiben wolle, müsse nach Maulbronn, das man nach dem Vorgang von andern protestantischen Ländern zum Sammelkloster für alle im Ordensstand bleibenden ohne Unterschied des Ordens machte. Dort sollten sie sich denn an die Klosterordnung von 1535 halten. Wer im Papsttum bleiben wollte, sollte außer Lands ziehen, aber eine billige Wegzehrung erhalten. Die Versetzung nach Maulbronn wollte den Herrenalbern gar nicht gefallen, denn in Herrenalb sei in einer Woche bessere Luft, als in Maulbronn das ganze Jahr hindurch. Beide Klöster, Denkendorf und Herrenalb, baten um Bedenkzeit, in den andern hoffte man auf Unterstützung von K. Ferdinand. In den Grenzklöstern St. Georgen und Alpirsbach hatte man mit der Einführung der Klosterordnung noch zugesehen bis zur Rückkehr Herzog Ulrichs von Wien, wohin er zum Lehensempfang gereist war. Dort wußte er K. Ferdinand zu überzeugen, daß er gerade so verfahre wie die andern protestantischen Stände.

Der Wiener Vertrag vom 21. August 1535 legte stillschweigend auch dem letzten Schritte in der Reformation der Klöster kein Hindernis mehr in den Weg. So gieng's nun mit frischem Mut an die Aufhebung der geistlichen Institute. Am leichtesten war dieselbe bei den halbweltlichen Kollegiatstiftern und den Klöstern der Bettelorden. Die Stiftsherren waren vielfach von selbst ausgetreten, die von der österreichischen Regierung aufgenommenen ent-

ließ man, den anderen gab man ein schönes Leibgeding. Die unbedeutenden Bettelklöster der Dominikaner und Franciskaner waren, da mit der Reformation die Gaben nicht mehr zuflossen, von selbst zum Aussterben gekommen. Die Alten und Schwachen ließ man gemäß der Klosterordnung in Maulbronn im Frieden absterben.

Auch in den bedeutenden Benediktiner- und Cisterzienserklöstern mit Ausnahme von Königsbronn, das vorderhand unberührt blieb, da das Schirmrecht mit Heidenheim an Ulm verpfändet war, räumte man rasch auf. In Denkendorf nahmen fast alle Mönche die neue Lehre an und bekamen ihr Leibgeding.[1]) Die tauglichen unter ihnen nahm man zum Pfarrdienst. Was die Mönche an Betten 2c. mitgebracht, durften sie mitnehmen.[2]) Den Mönchen von Bebenhausen, welche nach Stams in Tyrol auswanderten, gab man außer der Wegzehrung auch ihre Kleider und Bücher mit. Die Äbte und Pröpste erhielten mit dem Titel und Rang eines herzoglichen Rates jährlich 400—500 fl. Geld und Naturalien, sowie freie Wohnung im Kloster. Der Abt von Anhausen und der Propst von Herbrechtingen verehelichten sich.[3])

Daß die Abfindungssummen bei Mönchen und Äbten nicht unbillig waren, ergibt sich daraus, daß mancher Lehrer an der Universität nicht mehr als 40 fl. Gehalt bezog.[4]) Der verdiente katholische Abt Buchner von Zwiefalten erhielt bei seinem freiwilligen Rücktritt den Zins von 10000 fl. Hauptgut.[5]) Dem Abt von Lorch blieb auch die Alleinverwaltung seines Klosters, da man glaubte, ihm trauen zu dürfen.[6])

Selbstverständlich konnte das Verfahren nicht überall gleich sein, wenn auch die Grundsätze die gleichen blieben. Schon die Persönlichkeit der Obervögte, welche die Maßnahmen gegen die Klöster zu leiten hatten, war zu verschieden als daß nicht im einen Kloster herber, im andern gelinder verfahren wurde. Besonders der Obervogt des Schwarzwalds Jost Münch von Rosenberg war

---

1) Stälin 4, 397.
2) Heyd 3, 107.
3) Stälin 4, 395 ff.
4) Roth, Urkunden S. 234.
5) Schnurrer 132. Keim Bl. S. 75. Stälin 4, 394.
6) Stälin 4, 396 Not. 1.

ein rauher, derb zugreifender Kriegsmann. Aber auch die Äbte, besonders die an der Grenze, welche Güter und Freunde außerhalb Württembergs hatten, riefen durch ihr Verhalten die schärfern Maßregeln hervor; man mußte fürchten, daß sie den besten Besitz außerhalb des Landes veräußern oder flüchten würden. Darum wurde Alpirsbach am 28. Oktober 1535 vom Obervogt mit 120 Mann, die er aufgeboten, besetzt, die Kostbarkeiten wurden weggeführt, von den vier Klosterbrüdern nahmen zwei das Leibgeding an, der Abt wurde jetzt des Herzogs Rat und bewies sich später den Bekennern der neuen Lehre geneigt, sodaß ihm ein Schüler Luthers und Melanchthons, Seb. Havenreuter, eine Schrift widmete. Die beiden andern Mönche aber verklagten den Abt beim Kammergericht.[1])

In dem nahen St. Georgen hatte sich der Abt bis jetzt gefügig bewiesen, die Inventur ruhig geschehen lassen und den Prediger wohl gehalten Auch war hier zuerst das Evangelium verkündigt worden. Aber als nun ein Schritt um den anderen zu weiterer Säkularisation geschah und die Nachricht von dem Verfahren in Alpirsbach kam, da verließ der Abt das Kloster und zog nach Rottweil, wo er sich mit den Vorräten des Klosters wohl verproviantierte. Seine Konventualen ermahnte er, nie in eine Pension zu willigen und gegen alle Schritte der Regierung zu protestieren. Nach vergeblichen Verhandlungen kam der Obervogt am 5. Januar 1536, nahm die Glocken ab, führte alle Kostbarkeiten hinweg und „fertigte" die Mönche ab, aber nicht wie dies in den andern Klöstern geschehen, mit Wegzehrung und ihrem Beigebrachten, sondern ohne ihr „Geliger und Gefider". Bei Schnee und Eis zogen sie nach der fünf Stunden entfernten katholischen Reichsstadt Rottweil, die sie in feierlicher Procession als Märtyrer einholte.

Am längsten dauerten die Verhandlungen mit dem Kloster Herrenalb, wo der Abt mit den zwölf altgläubigen Mönchen noch geblieben war.

Am 23. Oktober 1535 erschienen in des Herzogs Auftrag Junker Reinhard von Sachsenheim und der Vogt Ph. Volland

---

[1]) Stälin 4, 396.

von Gröningen, um dem Abt vorzuhalten, die vornehmsten Prälaten hätten sich willfährig gezeigt, der Herzog sei durch Gottes Wort und vermöge seines Amtes als Obrigkeit verpflichtet, dem „antichristlichen Regiment" nicht mehr zuzusehen und getraue sich, sein Vorgehen vor Gott und dem Kaiser zu verantworten. Darauf sollten sie alle Kleinode, Silbergeschirr, Kirchen- und Gotteszierden, Urkunden und Rechnungen abfordern und hinwegführen. In etwa 14 Tagen hätten die übergebliebenen Konventualen mit Betten und ihren Kleidern und Büchern in ein anderes Kloster abzuziehen. Der Abt bat noch einmal am 25. Oktober um Belassung der Mönche, die größtenteils schwach, alt und krank seien, und willigte nicht in die Herausgabe der Kostbarkeiten. Jetzt machte sich der Landhofmeister Balthasar von Gültlingen mit Ambrosius Blarer und zwei der bedeutendsten Beamten des Landes selbst auf den Weg. Der Vogt von Neuenbürg mußte noch Mannschaft aufbieten. Mit 30 Mann zu Roß, 70 Mann zu Fuß zogen sie durch die Wälder dem Kloster zu, die Büchsen knallten, Berg und Thal hallten von den Schüssen wieder, die Bäume in den stillen Tannenwäldern zitterten und Abt und Konvent erschraken vor dem, was kommen sollte. Um 3 Uhr trafen die hohen Herren ein. Als es dunkelte, berief man Abt und Konvent. Blarer hielt eine Predigt. Darauf erklärte man ihnen, daß es bei der Ablieferung der Kostbarkeiten und Urkunden bleibe. Vergeblich bat der Abt um einen Tag Bedenkzeit. Endlich warf er sich mit seinen Klosterbrüdern auf die Kniee und bat, man möchte sie nicht vergewaltigen, sondern sie bei einander im Kloster und im Besitz der Urkunden lassen. Das andere gab er wohl in der stillen Hoffnung preis, mit Hilfe der Urkunden später einen Prozeß führen und das Herausgebene wieder erlangen zu können. Ihre Bitte fand kein Gehör. Die Mönche fürchteten, zusammen eingeschlossen zu werden, während man die Gewölbe und Schränke mit der Axt öffnen würde. Darum gab der Abt die Schlüssel heraus, worauf alle Thüren versiegelt wurden.

Bei verschlossenen Thoren wurden nun am folgenden Morgen die Klosterschätze zusammengesucht. Die Monstranzen, die Kelche, die mit Gold und Perlen gestickten Meßgewänder, die Chorkappen,

ein kostbares goldenes Kreuz, Reliquien vom heiligen Kreuz, in Steine gefaßt, des Abts Inful, die wertvollen Trinkbecher und Löffel sahen die Mönche von rauhen Händen gefühllos in Fruchtsäcke werfen, „wie die Schuhmacher Leisten einzählen, daß es durcheinander pumpte“, aufladen und auf dem Rücken wegtragen. Die Versetzung der Mönche unterblieb vorderhand. Nur setzte man dem Abt einen Verwalter an die Seite.

Inzwischen wandte sich der Abt an verschiedene Ratgeber (am 10. Nov.), wahrscheinlich auch an den Abt von Maulbronn. Man riet ihm, den Gottesdienst einstweilen nach Schnepfs und Blarers Anordnung geschehen zu lassen und so Zeit zu gewinnen. Denn es sei eine Änderung der Dinge zu Gunsten des alten Glaubens bald zu erwarten. Nach einer kurzen Pause erschienen nun am 17. Januar 1536 der Landhofmeister, der Erbmarschall und der Kanzler. Den Mönchen wurde befohlen, sich auf den folgenden Tag mit Kleidern, Büchern und Betten wegfertig nach Maulbronn zu machen, wo man sie nach aller Notdurft unterhalten und in der heil. Schrift unterrichten würde. Die Alten und Schwachen sollten bis auf besseres Wetter im Kloster bleiben dürfen. Das wirkte. Über Nacht legte ein Klosterbruder seine Kutte ab, bald folgte ein zweiter. Der Abt entsetzte sich über den blauen Rock und den grauen Hut mit Straußfedern, den der Bruder trug, aber am Mittwoch folgten dem Beispiele der Prior, der Subprior und zwei Laienbrüder, die nun ihr Leibgeding bekamen.

Ein junger Mönch, der spätere evangelische Abt Degen, wurde nach Maulbronn abgesandt. Nur drei blieben mit dem Abt standhaft, sie wurden fortgeschickt, aber der eine hielt sich im Wirtshaus zum Ärger des Oberamtmanns auf, um in der Nähe des Abts zu bleiben, dessen Vertrauter er war.

Der gewesene Subprior wurde zum Prediger bestellt mit dem Auftrag, zweimal in der Woche zu predigen und Psalmen zu singen. Der Abt nahm die Würde eines herzoglichen Rates an, aber blieb in stetem Verkehr mit seinen Ordensbrüdern, besonders dem Abt Johann von Neuburg, an welchen er seinen Vertrauten Georg Trippelmann gen. Peß abschickte, der mit den

beiden anderen Mönchen dem Abt sich noch schriftlich zur Treue gegen den Orden verpflichtete.

Da der Abt am 13. März 1536 als herzoglicher Rat zum erstenmal fungieren und zum Hofgericht in Tübingen als Beisitzer erscheinen sollte, mußte er sich mit schwerem Herzen entschließen, die Ordenskleider abzulegen. Ende 1537 oder Anfang 1538 kam er in den Verdacht, daß er 30000 fl. dem Herzog verheimlicht und entzogen habe. Es waren dies ohne Zweifel die Einkünfte des Klosters in Baden und der Pfalz. Man nahm ihn gefangen und hielt ihn bis zu seinem Tod (1546) in Haft, wie auch der Propst von Backnang mit einigen Chorherrn um desselben Verdachtes willen eine Zeit lang gefangen saß.

Wie weit der Verdacht gegründet war, läßt sich daraus ermessen, daß erst vor ca. 40 Jahren die ältesten Urkunden des Klosters in dem ehemaligen Cisterzienserkloster Salem aufgefunden wurden, wohin sie der Abt wohl durch Trippelmann hinter dem Rücken der württembergischen Regierung geflüchtet hatte. Was mit den Urkunden geschehen, mochte auch mit Geld gelungen sein. Einen eigentümlichen Abschluß nahm die Geschichte des katholischen Herrenalb damit, daß eben jener altgläubige Trippelmann nach dem Tod von Lucas Götz erst Administrator, dann während des Interims Abt wurde, aber zuletzt sein Amt aufgab, zur evangelischen Kirche übertrat, wogegen er sich 29 Jahre lang gesperrt, und in seinem 69. Lebensjahr sich noch verehelichte [1]), nachdem er 50 Jahre in klösterlicher Ehelosigkeit zugebracht.

In Maulbronn hatte der Abt Joh. Entenfuß schon vor den ersten Reformmaßregeln Ulrichs alle Schätze und Urkunden des Klosters zusammengerafft und sich in den Pfleghof seines Klosters zu Speier zurückgezogen. Die altgläubigen Mönche giengen nach dem Filialkloster Päris im Elsaß; Maulbronn stand also dem Herzog bequem zur Verfügung, als er dorthin alle altgläubigen Mönche aus dem Land sammeln wollte. Aber auch des Klosters Schätze und Urkunden hoffte er noch beizubringen. Bei einer

---

[1]) Stälin 4, 740. Zeitschr. f. d. Oberrh. 33, 301. Vergleiche zur Reformation von Herrenalb die Aufzeichnungen eines Herrenalber Mönchs, die auf gleichzeitigen Urkunden beruhen. Oberrh. Zeitschr. 33, 296 ff.

Zusammenkunft mit dem Landgrafen Philipp von Hessen in Speier hatte er seine Diener vorausgesandt, um in des Klosters Pfleghof zu Speier nach alter Gewohnheit für ihren Herrn Quartier zu bestellen. Abt Johann mochte ahnen, daß die Aufnahme der Diener Ulrichs für ihn gefährlich werden könnte, und hielt ihnen darum das Thor verschlossen. Über diese Verweigerung eines alten Rechts erzürnt, zogen die Württemberger die Waffen. Es kam zu einem Auflauf, den die Bürger von Speier stillten. Der Abt zog sich später auch nach Päris zurück, da er sich wohl in Speier nicht sicher genug fühlte.

Das ganze Verfahren gegen die Mannsklöster zeugt davon, daß man möglichst Rücksicht zu nehmen suchte. Mochte manche Maßregel den Betroffenen hart erscheinen und ihre Gefühle durch die Behandlung dessen, was ihnen heilig und teuer war, tief verletzen, man sorgte für ihre Zukunft und ließ ihnen die Freiheit, ihres Glaubens in einem fremden Land zu leben. Den Jüngeren schaffte man die Möglichkeit, sich für einen Beruf auszubilden, den Alten und Schwachen sollte es an Pflege nicht fehlen. Eigentliche Gewaltmaßregeln kamen gegen sie nicht in Anwendung. Keiner wurde um seines Standes und Glaubens willen gefoltert oder auch gefangen. Uberschaut man die Zahl und die Macht der Klöster, so ist der Widerstand, den sie leisteten, nicht den Erwartungen entsprechend groß. Wie klein die (damals überhaupt geringe) Zahl der Mönche war, die der Reformation widerstrebten, erhellt ja aus dem Umstande, daß die Regierung ein einziges Kloster zur Unterbringung derselben hinreichend hielt. Die Freudigkeit für ihren Stand und die Widerstandskraft gegen die Reformation erwies sich als durchaus unzulänglich.

Anders war dies bei den Frauenklöstern. Die Frauennatur hängt zäh am Alten, die väterliche Weise gilt ihr leicht von selbst heilig. Die guten Nonnen hatten außer ihren Andachtsbüchern kaum je ein anderes Buch als ihres Klosters Zinsrotel gesehen, die heilige Schrift war ihnen wenig bekannt. So konnten sie die Wahrheit, welche die Reformation bot, weniger als die Mönche würdigen, sie mochten auch in echt weiblicher Pietät in dem Werk Luthers eine frevelhafte Revolution sehen. Überdies versetzte sie die Säkularisation der Klöster in eine viel peinlichere Lage als die

Mönche. Diese konnten je nach Gaben und Fähigkeiten eine Hantierung treiben oder studieren, ein geistliches oder weltliches Amt übernehmen; das war bei den Frauen ganz anders. Ihr Verbleiben im Kloster war ihnen ebenso sehr eine Gewissenssache wie eine Existenzfrage. Darum kann es nicht überraschen, daß die Reformatoren über den „Aberglauben und die Halsstarrigkeit“ der Frauen in den Klöstern ganz anders zu klagen hatten als bei den Mannsklöstern.

Überdies wurden die Frauen in ihrem Widerstand von ihren Verwandten stark unterstützt. Denn die Frauenklöster waren besonders für den Adel eine sehr bequeme Versorgungsanstalt. Man that seine Töchter ins Kloster und brauchte sich um ihre Erziehung nicht weiter zu kümmern, man gab einige hundert Gulden ans Kloster, hatte weder für eine Mitgift noch für die weitere Zukunft zu sorgen und hatte dann noch den Gewinn, stets im Frauenkloster als Vater, Bruder oder Vetter Vergnügen und und billigen Unterhalt als Gast zu finden und die reichen Einkünfte desselben verzehren zu helfen.

Das Verfahren gegen diese Klöster war ähnlich wie bei den Mannsklöstern. Man inventierte ihren Besitz und setzte ihnen herzogliche Beamten als Verwalter, wie das z. B. K. Ferdinand auch bei dem Nonnenkloster Kirchberg gethan, um weiterer Verschleuderung der Klostergüter zu wehren. Katholische Priester wurden nicht mehr zugelassen, man bestellte ihnen evangelische Seelsorger.

Blarer empfand es tief, wie schwer es sei, die rechten Leute zu finden, welche die Gemütsverfassung der Nonnen verständen, mit deren Los er das tiefste Mitleid hatte. Er hätte gern Konrad Pellikan, einen alten erfahrenen Nonnenbeichtvater, dazu berufen, um die Nonnen zu Pfullingen, „die mit Unverstand für Gott eifern und nur mit der größten Klugheit von ihrem Aberglauben abgebracht werden könnten, zu trösten, zu mahnen und zu gründen.“[1]) Ihre Ordenskleidung mußten sie ablegen. Novizen durften nicht weiter aufgenommen werden. Wer austreten oder sich verheiraten wollte, bekam ein Leibgeding. Die andern

[1]) Pressel Bl. 393 l

konnten im Kloster bleiben. Doch hatte Blarer auch die Nonnen in ein Kloster zusammenthun wollen, was ihm in weiten Kreisen Haß zuzog. Anfangs hatte man dazu Beilstein ausersehen, dann Leonberg gewählt, allein nur die besonders widerspenstigen Clarissinnen von Pfullingen wurden dorthin gebracht.[1])

Die meisten Nonnen blieben dem alten Glauben treu und ließen die evangelischen Prediger predigen, was sie wollten, oder liesen aus der Predigt davon, lachten und spotteten über dieselbe.[2]) Bedenkt man, was einst 70 Jahre früher die Nonnen zu Offenhausen ihrem alten ehrwürdigen Beichtvater anthaten, der sie zu Zucht und Frömmigkeit anhalten sollte, indem sie ihn mit allen erdenklichen Bosheiten quälten, deren Frauenlist fähig ist, bis er erkrankte[3]), so läßt sich das Maß der Geduld vorstellen, welche der Seelsorger und Klosterverwalter gegenüber dem aktiven und passiven Widerstand der Nonnen beweisen mußten. Kein Wunder, wenn da den Klosterverwaltern wie dem Pfullinger hie und da der Geduldsfaden riß und sie sich zu Äußerungen hinreißen ließen, welche nicht den Geist der gewinnenden und rettenden Liebe atmeten. Jede Neigung zum Evangelium wußten die Altgläubigen unter ihren Mitschwestern durch Terrorismus zu ersticken. In Rechentshofen kam es gar zu blutigen Streichen zwischen Alt- und Neugläubigen.[4]) Trotzdem hatte man Geduld und ließ die Nonnen in ihrem Glauben absterben. Im November 1595 starb die letzte der Klosterfrauen zu Pfullingen in ihrem Gotteshaus, welches sie in Kraft des Interims wieder erlangt hatten.[5])

Die überaus zahlreichen Beginen bildeten nicht eine festgeschlossene Körperschaft wie die Klöster und konnten darum weniger Widerstand leisten, aber sie waren um so zahlreicher. Man ließ sie in ihren Häusern, hielt sie aber zum Besuche des Gottesdienstes an. Da die Rentkammer für ihren Unterhalt sorgte, so wurde ihnen

[1]) Keim Bl. S. 75. Pressel Bl. 432. Heyd 3, 119. Zeitschr. f. d. Oberrhein. Bd. 33 S. 298.

[2]) Besold, Mon. virg. sacr. 103.

[3]) Cleß l. c. 3, 159.

[4]) Heyd 3, 118. Reyscher 8, 74.

[5]) Besold, Mon. virg. sacr. S. 272.

das Betteln und Hin- und Herlaufen im Land verboten. Verdächtigen Personen durften sie keinen Unterschleif mehr geben, was bisher mannigfaches Ärgernis erregt hatte. Ihren Habit mußten sie ablegen.[1]) Auch von ihrer Seite bekam man mannigfache Äußerungen trotzigen Widerstandes zu hören. Die Altmutter zu Markgröningen erwiderte 1538 auf die Aufforderung, das Evangelium anzunehmen, fast drohend und trotzig: „Man wird ihnen ihres Evangelions geben."[2]) Man ertrug es, wenn sie heimlich den Versuch machten, Novizen zu werben, ohne zu härteren Strafen zu greifen.[3]) So sah man denn noch in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts einzelne ehemals geistliche Frauen in dem völlig durch den Protestantismus beherrschten und in seinen Anschauungen umgewandelten Land als fremdartige Gestalten und seltsame Reliquien einer längst verklungenen Zeit umhergehen.

In verhältnismäßig kurzer Zeit war das Werk der Reformation Württembergs vollbracht. Die Gegner derselben hatten gehofft, ihre Durchführung werde den Sturz des eifrig protestantischen Herzogs herbeiführen. Auf jede Weise suchten sie seine Absichten und Handlungen schwarz zu malen. Es sei lauter Habsucht, was ihn zur Reformation treibe, die Mönche und Nonnen behandle er unmenschlich, als wären sie eitel Teufel und nicht Menschen. Er habe gedroht, sie mit Prügeln aus den Klöstern zu treiben, ja man sagte sich sogar in jenen Kreisen, den schrecklichsten der Schrecken, den wilden Ritter Hans Thomas von Rosenberg, habe er gegen die Klöster hetzen wollen.[4]) Auch die Reformatoren mußten durch gute und böse Gerüchte gehen.

Schnepf schlug man nachts Pasquille an die Hausthüre; man beschuldigte ihn der Habsucht, seine Frau der

---

[1]) Pressel Bl. 363.
[2]) Besold, Virg. sacr. mon.
[3]) Theolog. Studien aus Württb. 1883, 216 f.
[4]) Brief Hans Werners 1535 25. April. Oberrh. Zeitschrift 33 S. 298.

Hoffart.[1]) Blarer mußte sich Gewaltthätigkeiten und Neid vorwerfen lassen.

Aber das Werk dieser Männer bestand in der schweren Zeit, die wenige Jahre darauf über Württemberg kommen sollte, die Feuerprobe. Ulrich war in den schmalkaldischen Bund eingetreten und hatte Anteil an der Bundespolitik genommen. Es kam zum schmalkaldischen Krieg, dessen unglücklicher Ausgang Ulrich mit Verlust seines Fürstentums bedrohte. Die Afterlehenschaft, gegen die er sich gesträubt, und die durch Schuld einer unberufen sich in die Politik einmischenden Frau in den Kaadener Frieden aufgenommen worden war, zeigte sich nun als gefährliche Schlinge in der Hand Österreichs. Nur unter den größten Opfern und Demütigungen konnte Ulrich sein Land sich erhalten. Man hätte dem leicht erregbaren Mann etwas kühleres Blut, dem auf seine Selbständigkeit eifersüchtig bedachten Herren mehr Unbeugsamkeit, dem in 15 Jahren unentwegten Kämpfer mehr Ausdauer für die Friedensverhandlungen wünschen mögen. Aber er war nicht mehr der trotzige Jüngling, der kräftige Mann der früheren Jahre, er war ein schwerleidender Greis. Die Zukunft seines Hauses stand auf dem Spiel, der Kaiser war auf dem Gipfel seiner Macht.

Das mag entschuldigen, wenn Ulrich sich vor ihm tiefer heruntergab, als seine evangelischen Zeitgenossen es gewünscht. Aber treu und fest hielt er am evangelischen Glauben mit seinem Volk. Wohl mußte er „dem Teufel seinen Willen lassen", als der Cäsareopapismus eine seiner unnatürlichsten Mißgeburten im Interim schuf, das weder die Evangelischen noch die Katholiken befriedigen konnte. Er mußte „Meßpfaffen" wieder ins Land kommen lassen und die Klöster an ihre Orden wieder zurückgeben, aber treulich nahm er sich der bedrängten evangelischen Prediger an und sorgte für sie.

Mochte man im Land, auch in Tübingen, wider Erwarten Manchen sehen, der sich zur Messe einstellte, das Volk im großen und ganzen sah in der Messe nur ein „Dimperlin Damperlin", ein klangreiches Schauspiel, aber keinen Gottesdienst. Die Meß-

[1]) Heyd 3, 78.

priester konnten sein Vertrauen nicht gewinnen, jene evangelischen Prediger, die lieber ins Elend gingen, als in die Interimskirchenordnung sich fügten, geleitete des Volkes Liebe und Achtung. Die letzte Spur des verunglückten Restaurationsversuches, den der Kaiser mit dem alten Gottesdienst im evangelischen Württemberg machte, fiel wie lose Tünche nach dem Passauer Vertrag dahin.

Ulrich sollte diesen Tag nicht mehr erleben. In seinem 64. Lebensjahre starb er am 6. November 1550, nachdem er das heilige Abendmahl empfangen. Schwer leidend hatte er zu seinen Dienern gesprochen: „Sehet zu, ihr Diener, der ich viel Schmerzen und Herzeleid zu meiner Zeit erlitten habe und durch manchen Unfall und Not gejagt bin worden und wohl geübt in dem Orden derer, die Christo das Kreuz sollen nachtragen, da lieg ich in Gottes Gewalt und will solcher Gestalten das zeitliche Leben mit dem Tod vertauschen, daß mir Gott dadurch das ewige Leben soll geben und mich durch Christum erhören; denn Christus ist mein Hort, mein Schild und Hoffnung im Leben und Tod, der wird mich aus aller Not erlösen, denn Gottes Wort bleibt ewig und wird ehe Himmel und Erde vergehen. Das ist mein Zeichen gewesen". Seine Diener trugen auf einer Binde am linken Arm die Anfangsbuchstaben der protestantischen Losung: Verbum Domini Manet In Aeternum d. h. Das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit.

Murner hatte einst gespottet: Gottes Wort bleibt im Ärmel.[1]) Die ganze Geschichte Würtembergs zeugt davon, daß es nicht im Ärmel geblieben, sondern Kraft und Leben geworden. Alle jene Männer, die das alte Württemberg geboren, die Theologen wie A. Bengel, die Philosophen wie Schelling und Hegel, die Juristen wie Moser, der reiche Kreis seiner Dichter, — es seien nur Schiller und Uhland genannt — sie sind ein Zeugnis, wie der Protestantismus in dem kleinen Land das Geistesleben entbunden und die Geisteskraft gehoben hat. Und sehen wir heutzutage auf die Werke der christlichen Liebe, wie sie in Würtemberg blühen, sie sind die Frucht der Reformation unter Herzog Ulrich.

---

[1]) Schnurrer S. 183.

Aber ein völlig anderes Bild mit anderen Eindrücken gewährt uns Janssens Darstellung der Reformation Württembergs, die wir nun dem Leser unverkürzt zur Prüfung vorlegen.

3. Janssens Darstellung der Reformation Württembergs.

Geschichte des Deutschen Volkes, Bd. III, 7. Aufl. 1883.

Bezüglich der Bestimmungen des Cadaner Vertrags in Sachen der Religion erhob sich sofort ein Streit zwischen König Ferdinand und Herzog Ulrich. Dem Vertrage gemäß, erklärte ersterer, müsse der Herzog einen Jeden innerhalb und außerhalb des Fürstentums bei seiner Religion bleiben lassen; er lasse aber, im Widerspruch damit, die lutherische Sekte gewaltiglich einreißen und habe Prädikanten aufgestellt, „durch welche das christliche Volk von der heiligen Religion abgewendet" werde.[1] Ulrich dagegen behauptete, der betreffende Artikel beziehe sich nicht auf seine „Angehörigen und Unterthanen" sondern lediglich auf die auswärtigen Fürsten und Herren, welche in Württemberg Besitzungen hatten, und auf die im Land gesessenen gefürsteten Äbte. Habe doch der Kurfürst von Sachsen durch seinen Marschall Johann von Dolzig ihm zu erkennen gegeben, „daß wir des Glaubens halber unser Konscienz unbeschwert und frei stehen, auch das heilige Evangelium predigen zu lassen und christliche, gött-

[1]) Ausg. 1883: Ferdinands Schreiben vom 18. Aug. 1534 an den Erzbischof Albrecht von Mainz und Herzog Georg von Sachsen, bei Sattler 3, 122—123, Beil. 17. Der kaiserliche Gesandte Johann von Weeze, ehemaliger Erzbischof von Lund, meldete am 5. Okt. und am 12. Nov. 1534 dem Kaiser: Ulricus dux jam contravenit pactus concordiae (von Cadan) ac Lutteranismum et, ut aliqui dicunt, Zwinglii opinionem publice praedicari facit". . . . „Dux articulum religionem concernentem non observat, sicuti in tractatu Cadensi conventum est". (Herzog Ulrich handelt bereits dem Friedensvertrag entgegen und läßt das Luthertum und, wie einige sagen, Zwingli's Meinung öffentlich predigen. . . . Der Herzog beobachtet den Religionsartikel nicht, wie man bei der Verhandlung von Cadan übereingekommen ist). Bei Lanz, Correspondenz 2, 129, 143.

liche Ordnung mit unsern Unterthanen fürzunehmen Gewalt haben und des Vertrags halber unverbunden sein sollten." [1])

---

[1]) Schreiben Ulrichs vom 8. Nov. 1534 an den Erzbischof von Mainz und Herzog Georg von Sachsen, an den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen bei Sattler 3, 123—125 Beil. 18 20. Philipp erwiderte dem Herzog am 19. Nov. 1534, der Vertrag könne bezüglich der Religion nicht so erklärt werden wie Ferdinand ihn erkläre, „denn so derselbe Artikel solchen Verstand und Beschwerung uf sich haben sollt, hät es dem Kurfürsten zu Sachsen als einem evangelischen Fürsten zu handeln noch zu billigen nicht gebührt und wäre beschwerlich gewesen, den also anzunehmen." Ulrich aber dürfe *Niemand, der sich dessen weigere und sich widersetze*, zu dem neuen Glauben dringen: das wäre wider den Vertrag gehandelt. Sattler 3, 126 Beil. 21. Der Kurfürst von Sachsen schrieb am 12. Nov. 1534 an Ferdinand: „Hätte ich oder meine Räte auf St. Annaberg oder zu Cadan vermerken sollen, daß derselbig Artikel dahin hätt wollen gedeutet werden, so würde ich das in keinem Weg bewilligt noch zugelassen haben. So mögen auch die Worte desselben Artikels solchen Verstand, daß sich derselbig auch auf des von Württemberg Unterthanen strecken sollt, aus diesen Ursachen nicht leiden, denn demselben nach wäre ohne Not gewest, solche Worte hinzuzusetzen „nämlich die im Land gesessen und sonderliche Regalia haben und zum Fürstentum nicht gehoren". Denn Herzog Ulrich hätte dadurch sollen verpflicht sein, einen jeden der Seinen vom Adel, Bürger und Bauern bei seinem Glauben zu lassen, wäre ehr viel mehr seiner Ebte halber als mehrers Stand dazu auch verstrickt gewest und hätte in dem Fall gemeltes Zusatz nit bedurft." Ein bei den Verhandlungen zu Cadan in Vorsatz gebrachter Artikel, wonach Ulrich der Religionssachen halber einen Jeden in dem Wesen, wie er ihn gefunden, solle bleiben lassen, hatten seine Räte angefochten und nicht an ihn, den Kurfürsten bringen wollen. „So ist derselbe Artikel überstrichen und dabei signirt, daß der herausgelassen sollt werden. Und ob er gleich wäre stehend blieben, so hatt er dennoch nicht vermocht, daß der von Württemberg darum nicht mocht Gottes Wort nach meiner und meiner Mitverwandten Confession nach rechtem christlichen Verstand predigen lassen, sondern allein, daß er Niemands dringen sollt." Sattler 3, 127—130 Beil. 22. Die Unterdrückung des katholischen Cultus, die Vertreibung der Priester, Mönche und Nonnen, die Schließung der katholischen höhern und niedern Schulen, die Wegnahme der Kirchengüter, der milden Stiftungen u. s. w. die Bestrafung derjenigen, welche nicht in die neugläubige Predigt giengen: das Alles wollten die protestantischen Stände nicht als ein „Dringen" zum neuen Glauben angesehen wissen. — In früheren Auflagen (1881) fehlen bei Janssen diese Auseinandersetzungen von S. 94 und 95. Er hatte dafür einfach behauptet: „Die Bestimmungen des Cadaner Vertrags in Sachen der Religion wurden von Ulrich gar nicht beobachtet. Gewaltsam unterdrückte er den katholischen Glauben."

„Aus Dank gegen Gott wegen seiner glücklichen Rückkehr müsse er sein Volk", sagte er, „in den neuen Glaubensstand versetzen, für den er gleichsam ein Gottesurteil habe durch das Kriegsglück bei Laufen."[1]) Im[2]) Lande streute er aus: sein Vornehmen geschehe „mit Wissen und Willen" König Ferdinands, so daß dieser sich genötigt sah, gegen solche „ungegründete, erdichtete Reden und Anzeigen" aufzutreten und das Volk zu ermahnen, „bei dem alten wahren christlichen Glauben beständiglich zu beharren."[3]) Gewaltsam unterdrückte Ulrich den katholischen Glauben.[4]) Er hob die Klöster auf, vertrieb Mönche und Nonnen und rief Prädikanten ins Land. Obgleich der Zwinglianismus durch den Vertrag zu Cadan von Neuem ausdrücklich im ganzen Reiche verboten worden, so ließ er doch denselben im Unterlande[5]) unter Leitung des Ambrosius Blaurer als „neuen Glaubensstand" ausbreiten. Für das Oberland[6]) dagegen übertrug er die Hauptsorge für die Einführung des „neuen Glaubensstandes" dem eifrigen Lutheraner Erhard Schnepf. „Die christliche göttliche Ordnung", von der er sprach, begann mit Kirchenraub. Die Einziehung der Kirchengüter, sagt er, sei „Amts- und Gewissenspflicht."[7]) In keinem protestantischen Lande wurde mit diesen Gütern so gewissenlos gehaust, wie in Württemberg. Selbst Butzer klagte, der Herzog habe es in seiner Habsucht nur auf Beraubung der Kirchen abgesehen.[8]) Myconius fürchtete für ihn die Strafe des Baltassar[9]): Zweimalhunderttausend Goldgulden, sagte er, flössen,

---

[1]) Heyd 3, 84. Weder die Landschaft noch irgend eine Gemeinde wurde um ihre Willensmeinung bei der Glaubensänderung befragt.

[2]) Dieser Satz fehlt in den früheren Ausgaben.

[3]) Schreiben Ferdinands vom 10. Dez. 1535 an des Reiches Erbkämmerer Graf Joachim zu Zollern bei Weech Kl. Herrenalb 324—325. [NB. Nicht das Volk in Württemberg, sondern die Hohenberger Unterthanen, bei denen eine starke Neigung zur Reformation war, mahnt Ferdinand beim katholischen Glauben zu bleiben!]

[4]) 1881: Er verbot den katholischen Gottesdienst.

[5]) [Falsch, lies Oberland.]

[6]) [l. Unterland.]

[7]) 1881: zog „aus Amts- und Gewissenspflicht" alle Kirchengüter ein.

[8]) De Bussierre Développement 1, 209.

[9]) Zusatz 1883: Der wegen Mißbrauch des geraubten Tempelschatzes gewaltsam ums Leben kam.

wie er von glaubwürdiger Seite erfahren, aus den Kirchengütern in den Schatz Ulrichs [1]), und Alles werde schmählich vergeudet.[2])

Insbesondere wurde der Prädikant Schnepf [3]) von seinen Glaubensgenossen beschuldigt: den Herzog zu einer rücksichtslosen Verschleuderung der geistlichen Güter verführt zu haben. Auf einem Religionsgespräche in Worms verlangten sie, daß er darüber Rechenschaft ablegen solle.[4]) Schnepf ließ sich Bedenkzeit

---

[1]) 1881: des Herzogs.

[2]) Bei Heyd 3, 218 Not. 35. Nescio si alicubi talium bonorum abusus non sit, verumtamen hic magis horrenda soleo percipere (ich weiß nicht, ob irgendwo nicht Mißbrauch solcher Güter stattfindet, aber hier vernehme ich gewöhnlich noch grauenhaftere Dinge). Am 1. Sept. 1539. 1881: Man zählte Ulrich zu den „unter dem Schein des Evangeliums kirchenräuberischen Judas Ischariotsgesellen", über die der Prädikant Johann Winistede in seinem „christlichen Klagelied" sich vernehmen ließ:

Ach du armer Judas, was hastu gethan,
Daß Du so viel Gesellen hast auf Erden lan,
Die rauben und stehlen, treiben Übermut,
Schlemmen, demmen, prassen von dem Kirchengut
Kyrie, siehe drein!

Darumb sie alle tragen deinen Beutel frei
Und lassen die Christen klagen über ihre Dieberei,
Die sie mit Frevel treiben, sogar ohne alle Scheu,
Alle Kirchengüter rauben und stehlen neu,
Christe, schlage drein!

Es wird der liebe Christus nackend und blos,
Und die armen Christen leiden Hunger groß.
So unser Schul und Kirchen werden wüst und leer
Und ihr armen Diener schien nichts haben mehr.
Christe, schlage drein!

Bei Hortleder, Ursachen 1401.

[3]) 1881: dem Ulrich neben Ambrosius Blaurer die Hauptsorge für die Einführung des „reinen Evangeliums" übertragen hatte.

[4]) . . . explicet, quanam scripturarum autoritate ducem suum instruxerit ad diripiendas opes ecclesiasticas, quanam ratione animum ejus induxisset, quod irrueret in sacerdotum possessiones tam ferociter.

geben, aber entzog sich „zur großen Schmach und Schande aller Evangelischen" der Verantwortung durch die Flucht.[1])

Aus den Kirchen ließ Ulrich die Kostbarkeiten wegnehmen, selbst Waffengewalt anwenden, um in den Besitz der Kirchenschätze zu gelangen. So in Alpirsbach, in Herrenalb, in Sankt Georgen bei Villingen.[2]) In Herrenalb erschienen im Oktober 1535 dreißig Mann zu Roß, siebzig bis achtzig zu Fuß, gerüstet mit Harnasch, Büchsen, Helparten und anderen Gewehren, als wollt man in einen Krieg ziehen, und ließen ihre Büchsen in und vor dem Kloster knallen, nahmen alle kostbaren Meßgewänder, alle goldenen und silbernen Monstranzen, Kelche, Kreuze und sonstige Kunst- und Kirchenschätze weg. Alle diese gottgeweihten Gegenstände heißt es in einem Bericht, „haben sie in mälterig und andere Säcke wie die Schuhmacher die Leisten einzählen geworfen, durch einander geplumpt, aufgeladen und über Rück hinweggeführt."[3]) Aller Gottesdienst wurde eingestellt, alles Klostergut eingezogen, der Convent mit Gewalt zum Abzug genöthigt. Den Abt ließ Ulrich unter dem Vorgeben, er habe große Summen aus dem Besitzthum des Klosters bei Seite geschafft, im März 1536 ins Gefängniß werfen, wo er starb. In St. Georgen wurden die Gewölbe erbrochen, alle Kostbarkeiten geraubt und die Mönche „abgefertigt". Man gewährte demselben nicht einmal „ihr Geliger oder Gefider", welches sie in das Kloster gebracht hatten: bei Kälte und Schnee kamen die Ausgeplünderten in feierlicher Procession nach Rottweil.[4]) Am übelsten erging es den Nonnenklöstern. Die Clarissinnen in Pfullingen zum Beispiel wurden durch „Ordination" des Herzogs elf Jahre lang zur

---

[1]) Bei Heyd 3, 224 Not. 55. Als Schnepf selbst einen Teil der Beute haben wollte und in Stuttgart einen Klostergarten in Besitz nahm, wurde ein Schreiben an seine Thüre geheftet, worin es unter anderen hieß: Der Garten ist dem Kloster um Gotteswillen geben ... Marter und Leiden und Wunden und Sacrament und alle Plagen wünscht man euch ... es geit dem Evangelium einen großen Stoß. Heyd 3, 78—79 Note.

[2]) 1881: bei Hornberg.

[3]) 1881: warfen sie in Fruchtsäcke gleich Schusterwaren und brachten sie nach Stuttgart.

[4]) Documenta rediviva, Albae Dom. docum. 228—233. Heyd 3, 115 bis 115. Vierordt 305—306.

Annahme des Evangeliums bearbeitet" und gedrängt, den „Herzog als ihr rechtmäßiges Oberhaupt „in Leibs- und Seelenrecht zu verehren". „Täglich mußten sie Schimpf und Hohn, Schmach und Spott, Zotten und Possen, Verachtung und Gelächter vom lutherischen Ökonom und andern Lutheranern anhören, ausstehen, gedulden und ertragen." Die Klosterkirche wurde zerstört. Während der elf Jahre wurden die Schwestern der heiligen Messe, der heiligen Sacramente und aller geistlichen Bücher beraubt; elf Schwestern starben ohne die Tröstungen der Religion. Aber trotz aller Kümmernisse und Entbehrungen ließ sich nicht eine einzige Schwester zum Abfall von ihrem Glauben bewegen.[1]) Auch fast sämmtliche übrigen Nonnenklöster des Landes blieben ihren Gelübden treu. Mit „der Predigt des Evangeliums" war „bei den halsstarrigen verblendeten Weibern", beschwerten sich die „Bekehrer", nichts zu erreichen.[2])

Für die Kosten des neuen Kirchenwesens, die Besoldung der Prediger, verwendete der Herzog jährlich nicht über vierundzwanzigtausend Gulden.[3]) „Alles geriet in unabsehlichen Verfall." „Wowir auf dem Lande in den Kirchen Predigt hören", bekannte später Herzog Christoph, „sind dieselben dermaßen zugericht und ausgeputzt als ob sie gestürmt und geplündert worden, sonderlich schier kein Fenster mehr außerhalb des Chores in den Kirchen ist." [4])

„Es sei nicht zu bergen", klagten die Abgesandten der süddeutschen Städte im Mai 1535 dem Landgrafen Philipp von Hessen, „daß Ulrich sich unholdselig und frevelich in seiner Regierung schicke, sich wenig stattlicher geschickter Räte befleiße, in der Religion verweislich genug umgehe und dem Nürnberger Frieden zum Teil zuwider handele, sodaß aus allem Vertreibung oder anderer Nachteil zu besorgen sei."[5]) „Niemand ist

---

[1]) Gaudentius, Beiträge zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Bd. 1. Bozen 1880. S. 360—362.

[2]) Näheres über die gewaltthätige Behandlung der Frauenklöster in Docum. rediviva (Virginum sacrarum monmenta 69—313). Vergleiche Heyd 3, 118 ff.

[3]) Heyd 3, 124.

[4]) Virg. sacr. monim. 140—141.

[5]) Keim, Ulm 319.

dem Fürsten", meldeten nach einem Jahrzehnt die Eßlinger Gesandten, „treu, günstig und hold, alle Menschen schreien über ihn, und gedenkt uns, die Zeit seines Verjagens und Verderbens sei vorhanden, Gott wolle, daß es bald geschehe." [1])

Nur auf die Jagd und andere Vergnügungen bedacht, verabscheute Ulrich alle Beschäftigung mit religiösen Dingen [2]) und stürzte das Land in „jämmerliche Armut".

„All die reichen und vielen Kirchengüter, die der Herzog gewaltiglich zu Händen genommen, nützten zu gar Nichts, denn sie wurden verwüstet und all das große Geld verschwendet, verschlemmt und verpraßt." Von Jahr zu Jahr steigerte sich die Schuldsumme des Herzogs bis auf etwa fünfundzwanzig bis dreißig Millionen Mark nach gegenwärtigem Geldwerte.[3])

Mit der allgemeinen Verarmung und der Auflösung aller Bande alter kirchlicher Ordnung und Zucht stand in Württemberg, wie anderwärts, die wachsende Verwilderung des Volkes in engem Zusammenhang.

Mit Gewalt hatte der Herzog protestantische Lehre und protestantischen Cultus als Landesreligion eingesetzt und die Dawiderhandelnden mit Strafe belegt.[4]) Aber die von allen Seiten

---

[1]) Heyd 3, 313.

[2]) „Princeps vehementer ab omni lectione abhorret" schrieb A. Blaurer an Bullinger am 25. März 1545, „nihil aliud quam venatur aliaque id genus, digna principe scilicet, agit." Bei Heyd 3, 182. Ebenso scharf äußerte sich, wie wir noch hören werden, Calvin über den Herzog. Vergl. 1881 S. 378, Note 2. Am 16. März 1539 schrieb Calvin an Farel: „Nemo erat, qui non indigne acciperet, Wirtembergensem malle venatione sua et nescio quibus lusoriis oblectamentis frui, quam consultationi interesse, in qua et patria ejus et caput fortasse agatur, quum biduo tantum abesset." Calvini Opp. 10, 326, und S. 584, Note 4. Unter unglaublich schmählichen Bedingungen, schrieb Calvin am 20. Febr. 1547 an Farel, hätten sich die Städte dem Kaiser unterworfen, sed omnium turpissimus Wirtebergensis. Haec scilicet tyrannorum merces. Calvini Opp. 12, 479.

[3]) Die Schuldmasse beim Tode des Herzogs im Jahr 1550 belief sich auf 1,600000 Gulden, die eine jährliche Zinszahlung von 80,000 Gulden erforderten. Kugler (Christoph, Herzog v. W.) 1, 291.

[4]) So wurde im Frühjahr 1536 in Stuttgart auf dem Markte unter anderen verkündet: Jeder solle die protestantische Predigt an allen Sonn- und Feiertagen wenigstens einmal besuchen bei Strafe von zehn Schilling

herbeiströmenden oder herbeigerufenen neuen Prädikanten fanden beim Volke größtenteils eine üble Aufnahme. Sein Volk sei ganz widerspänstig, klagte Jörg Distel, ein Schweizer, der in Entringen amtirte, „man thue ihm Spott und Schande an und so ergehe es den anderen Prädikanten fast allen.“ [1]) Viele Prediger des Wortes und deren Weiber, schrieb Myconius im Jahr 1539, trügen durch ihren schlechten Lebenswandel Schuld an einer solchen Ausartung des Volkes, daß den Gotteslästerungen der Trunksucht und Unzucht gar kein Maß mehr gesetzt sei.[2]) Man kann ja nicht läugnen, gestand später Johann Brenz mit den übrigen württembergischen Theologen in einer öffentlichen Bekenntnisschrift, „daß viele Jahre her die äußerliche Zucht der Kirchen verfallen und ihr Leben mit gräulichen Lastern verderbt, ja so gar aus der Art des ehrbaren Lebens unserer Vorfahren geschlagen ist.“ [3])

---

für den ersten Übertretungsfall, das anderemal um einen Gulden und so fort, oder für jeden Gulden mit 4 Tagen und Nächten Turmstrafe bei Wasser und Brod. Gleiche Strafe erlitt Jeder, der an anderen Orten die Messe besuchte. Heyd 3, 176. Gleichwohl war noch in den Jahren 1537 und 1538 der Stadtmagistrat in Stuttgart und Calw größtenteils katholisch. Schnurrer Erläuterungen S. 176. In der Vogtei Tübingen giengen von neunzehn Pfarrern sieben zu den Neugläubigen über, darunter wenig brauchbare. Heyd 3, 89 Note.

1) Heyd 3, 89.

2) „... inde populus agit tam petulanter ac impie, ut nec blasphemiis nec licentiae bibendi, libidinandi et ferociendi modus positus sit.“ Bei Heyd 3, 89 Note.

3) Vgl. Döllinger, Reformation 2, 373. Im Jahre 1536 gestanden die protestantischen württemberger Theologen, welche dem Herzog Ulrich ein Gutachten über die Behandlung der Wiedertäufer erstatteten, „daß man bei den Rottengeistern einen solchen feinen Schein des Lebens sehe und dagegen bei ihnen und dem großen Haufen der Ihrigen leider ein so ganz wildes, freches und verruchtes Wesen.“ Sattler 3, Beil. 44. Im Jahr 1539 stellten die geistlichen und weltlichen Beamten in Tübingen samt den Universitätsprofessoren am Aschermittwoch eine Festlichkeit auf dem Rathause an, um Fleisch zu speisen, zu trinken, zu springen und zu tanzen, und es wurde der Gemeinde verboten, die Fasten zu beobachten.“ An der Universität „war das wüsteste Poculieren ganz außerordentlich im Schwunge.“ Im Jahr 1540 tranken sich in Württemberg binnen sechs Monaten über vierhundert Personen zu Tode. Sattler 3, Beil. 148. Schnurrer Erläuterungen 178. Horawitz (Caspar Bruschius, Wien und Prag 1874) 31.

Am lautesten wurden die Klagen über das unter der Herrschaft der neuen Lehre hervorgewachsene jüngere Geschlecht. Zwölf Jahre nach der Einführung dieser Lehre äußerte sich der Prediger Johann Klopfer von Bolheim in einer dem Herzog Ulrich gewidmeten Schrift: „Es ist jetzt keine Scham noch Scheu, keine Zucht noch Ehre, ja so gar keine Gottesfurcht bei dieser verruchten jungen Welt. Die Jugend will sich weder strafen noch ziehen lassen. Bei uns, die wir uns evangelisch zu sein rühmen, ist schier Nichts denn Unbußfertigkeit, Gottesverachtung im Herzen, Unglaube, ja ein freches, wüstes, unchristliches, gräuliches Wesen in allerlei Untreue und Bosheit. Der mehrere Teil hält Alles, was Gottes Geist in der heiligen Schrift redet, für schlechtere und losere Dinge, denn altvettelische Fabeln und Märlein sind." Was die älteren Leute in den Gemeinden anbelange, so seien diese voll Sehnsucht nach dem Papsttum und ergössen sich in Schmähungen des „Evangeliums" und hielten dessen Diener verächtlich und schnöde.[1])

Möge der Leser diese Darstellung voll und ganz auf sich wirken lassen! Erscheint hier nicht die Reformation Württembergs als Werk ruchloser Gewaltthat, schmählichen Treubruchs und elenden Eigennutzes, als ein Werk schnöder Vergewaltigung der Gewissensfreiheit? Und die Frucht der Reformation? Sie ist die grauenvolle Untergrabung von Pietät und Sittlichkeit, Ordnung und Wohlstand. Ist da nicht der Haß und die Verachtung des Protestantismus, wie er durch die ultramontane Presse im katholischen Volk gepflanzt wird, völlig berechtigt? Ist es da für die Protestanten nicht angezeigt, die Schuld der Ahnen zu sühnen und gleich heute in den Schoß der allein seligmachenden Kirche, zum Hort des Glaubens und der Frömmigkeit, des Rechtes und der Ordnung zurückzukehren? Diese Fragen will Janssens Darstellung mit geflissentlicher Klarheit bei seinen Lesern anregen. Aber je durchsichtiger diese Absicht ist, je mehr Janssens Werk

---

[1]) In der Schrift: Überaus feine, schöne Vermahnung zur Buße und Besserung unseres sündlichen Lebens (Augsburg 1546). Bl. A3—4 G3. Vgl. Döllinger, Reformation 2, 79—80.

ein Stück jener Proselytenmacherei im großen Styl, welche kleinere Geister mit Tractätlein wie „Die Rückkehr zur Mutter" treiben, um so mißtrauischer muß der Leser gegen den Geschichtsschreiber Janssen und seine Darstellung werden. Giebt er die Thatsachen so, wie sie sind, oder hat er ihnen nur die Färbung und Beleuchtung gegeben, wie sie seine Absicht erheischt? Diese Frage drängt sich umsomehr auf, als die bisherige Geschichtsschreibung uns ein völlig anderes Bild von der Reformation Württembergs gegeben hat als Janssen, so daß man Männern wie Heyd und Stälin, den allgemein geschätzten württembergischen Geschichtsschreibern, allen Wahrheitssinn abzusprechen genötigt wäre — oder aber Janssen.

Für ihn ist die Reformation Württembergs eine Gewaltthat, nach bisheriger Darstellung die Erfüllung eines heißen Sehnens des württembergischen Volkes. Ist das Mythus? Nach Janssen ist die Reformationsgeschichte nichts als ein Werk menschlicher Bosheit und Thorheit, Heuchelei und Habsucht. Da waltet keine höhere sittliche Macht, welche Menschenherzen umwandelt und den Völkern die rechte Bahn zeigt. Nicht einmal der Gesichtspunkt eines göttlichen Strafgerichts zur Läuterung der römischen Kirche, unter welchem sonst Katholiken die Reformation zu verstehen suchen, darf bei Janssen in dem Abschnitte über Württemberg zur Geltung kommen.

Herzog Ulrich ist von Anfang bis zu Ende trotz aller Schicksalsschläge derselbe. Das württembergische Land hat in der Rückkehr seines Herzogs vergeblich das Walten Gottes zu sehen gemeint.

Für Janssen gibt es nur eine höhere sittliche Macht, und sie heißt Rom, das leider mit den deutschen Bischöfen während der Reformationszeit, wie von einem bösen Zauber gebannt, zu schlafen schien und die eigentlichen Ziele der deutschen Reformation und die ganze Macht ihrer Bedeutung für das deutsche Gemüt so verkannte, daß es glaubte, durch einige geriebene italienische Diplomaten im Gewand von Legaten und mit Hilfe des Kaisers der Bewegung Herr werden zu können.

Berichtigung.

In unserer 4. Vereinsschrift (Benrath, Luthers Schrift An den christlichen Adel) bittet man folgendes zu berichtigen: die letzte Litteraturangabe in Anm. 22 muß von dort an das Ende der Anm. 19 versetzt werden.

Halle, Druck von Ehrhardt Karras.

An unsere Mitglieder!

Alle für das erste und zweite Vereinsjahr noch rückständigen Beiträge bitten wir an unsern Schatzmeister Herrn Max Niemeyer in Halle a. S. und nicht an unsern Schriftführer den Herrn Archivrat Dr. Jacobs in Wernigerode einzusenden.

Neu eingetretene Mitglieder erhalten gegen Nachzahlung von 3 ℳ die Schriften 1—4 nachgeliefert.

Die dringende Bitte möchten wir an alle unsere Mitglieder richten, in ihren Kreisen für Verbreitung des Vereins thätig sein zu wollen. Gern stellen wir zu diesem Behufe Satzungen in beliebiger Anzahl zur Verfügung.

Der Vorstand.

Schriften des ersten Vereinsjahres:

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet, sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

Digitized by Google

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
6.

Württemberg und Janssen.

Von

Gustav Bossert.

Zweiter Teil.

Halle 1884.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Um Beachtung der Rückseite des Umschlags wird gebeten.

Württemberg und Janssen.

Von

Gustav Bossert.

Zweiter Teil.

Halle 1884.
Verein für Reformationsgeschichte.

Prüfen wir nun Janssens Darstellung:

1. Das Charakterbild Herzog Ulrichs.

Wie Hohn klingt bei Janssen die Erklärung Herzog Ulrichs, daß „Dank gegen Gott, Amts- und Gewissenspflicht" ihn zur Reformation bewege. Das ist nur heuchlerischer Vorwand, sein eigentlicher Beweggrund ist Habsucht, welche Mittel zum Schlemmen und Prassen sucht. Für höhere Interessen hat der Herzog ja keinen Sinn, Beschäftigung mit religiösen Dingen ist ihm ein Abscheu. Denn nur auf Jagd und Vergnügen ist er bedacht. Gewissenlos verfährt er mit den Gütern der Kirche. Niemand ist ihm hold, alle Menschen schreien über ihn. Daß der „Henker von Württemberg, der Leutefresser", wie man ihn einst genannt, irgend wie aus der Zeit des Elends geläutert hervorgegangen wäre, ist eitel Lug und Trug.

So steht Herzog Ulrich da, von Janssen als ein widerwärtiges Bild gezeichnet, von dem jedermann mit tiefstem Abscheu den Blick abwenden muß, und diesem Fürsten verdankt Württemberg seine Reformation!

Janssen hat uns damit vor ein unauflösbares psychologisches Rätsel gestellt Herzog Ulrich ist von seinem Volk geliebt worden. Noch heute hängt das württembergische Volk an ihm. Aber das sind wohl nur die dummen Schwaben, die erst mit 40 Jahren hinter den Ohren trocken werden. Nur solch ein Volk von elenden Sklaven kann seinen Prügelmeister lieben. Und doch sind die Schwaben nie Sklaven gewesen. Kaum ein anderer deutscher Stamm zeigt soviel Selbständigkeitsbewußtsein. Sie

haben auch recht gut einen Eberhard I. und II., einen Ulrich und Christoph von Eberhard Ludwig zu unterscheiden gewußt. Der Landgraf Philipp von Hessen hat Ulrich 7 Jahre lang im vertraulichsten Umgang kennen gelernt, er nennt ihn treu und gut obwohl er manchmal in scharfem Konflikt wegen des Kaadener Friedens und der Kriegskosten mit ihm zusammen geraten, spricht für ihn bei den schmalkaldener Bundesfürsten und bleibt bis in den Tod sein Freund.

Aber es ist für Janssen wohl der „blinde" Hesse, der das thut, ein Fürst, durch seine spätere Doppelehe selbst schuldhaft. Also: Gleich und gleich gesellt sich gern. Jedoch auch die übrigen Reichsfürsten sind Ulrich günstig, als er vor 1534 von Hof zu Hof reist. Seine Erscheinung in Schmalkalden 1537 macht auch auf Leute wie Luther und Melanchthon einen guten Eindruck. Ja der treue Anhänger der katholischen Kirche, König Ferdinand, dem Ulrich eben sein Land entrissen, wird ihm geneigt, als er 1535 selbst nach Wien kommt.[1] Sein Auftreten gewinnt, der Eindruck, den seine Persönlichkeit macht, ist für Ferdinand unverkennbar ein günstiger. Zur Lösung dieses Rätsels gibt uns Janssen auch nicht den mindesten Anhaltspunkt. Für ihn gibt es in Ulrichs Wesen keine Lichtseite, er zeichnet nur Schatten und wählt dazu die schwärzesten Farben.

Aber wie kommt Janssen zu seinem Charakterbild Ulrichs? Sein Werk ist ja aus den Quellen geschöpft! Die Sache ist einfach: er hat alle ungünstigen Äußerungen von Blarer, Butzer, Calvin, Myconius, die Klagen der Reichsstädte über ihn pünktlich gesammelt, und alles, was für den Herzog spricht, weggelassen. Schade nur, daß er nicht auch den treulosen bayrischen Kanzler Eck reden ließ, in dessen Taschen das Geld protestantischer Fürsten floß, der unter dem Schein der Freundschaft den Herzog auf schlimme Bahn zu führen suchte, um „dem lutherischen Schelmen recht unter das Leder zu kommen" und ihn aus seinem Land aufs neue zu verdrängen[2]), der selbst vor Landfriedensbruch und tückischem Überfall nicht zurückschreckte, als Ulrich durch Bayern

---

[1]) Stälin 4, 380.

[2]) Wille, Landgraf Philipp S. 218.

nach Wien reisen sollte.[1]) Schade, daß Janssen die Korrespondenz jenes bayrischen Spions Hans Werner noch nicht zur Verfügung stand, um seine Dinte zu Ulrichs Charakterisierung noch etwas dunkler zu färben.

Aber nicht nur hat Janssen verschwiegen, was für Ulrich spräche, hat jene Zeugnisse desselben Blarers, den er gegen Ulrich reden läßt, für Ulrich übergangen, er hat auch Äußerungen des Unmuts über Ulrich durch Hinweglassung von einzelnen Worten verschärft wiedergegeben. Sagen die Ulmer von Ulrich, daß er sich in seiner Regierung „etwas" unholdselig und freventlich schicke, so läßt Janssen das stark mildernde Wort „etwas" aus.[2])

Ist es die Aufgabe des Geschichtsschreibers, die Dinge in ihrem Zusammenhang verstehen zu lernen um sie gerecht zu beurteilen, so hat Janssen nicht die geringste Ahnung davon, daß die von ihm geltend gemachten Zeugnisse gegen Ulrichs Charakter und Verfahren aus einer Zeit stammen, da die Oberdeutschen durch die Entlassung Blarers und das durchgreifende Wirken von Schnepf und Brenz verstimmt waren, und dieser Richtung gehören Butzer, Calvin, Mykonius und Blarer selbst an.

Bei den Äußerungen der Eßlinger und Ulmer gibt Janssen nicht die mindeste Andeutung, daß sie im Zusammenhang mit heftigen Rechtsstreitigkeiten stehen. Von den Ulmern, den Stimmführern der Oberdeutschen jener Gegend, forderte Ulrich Rückgabe der ihnen während seiner Abwesenheit verpfändeten Herrschaft Heidenheim; die Veräußerung dieser Herrschaft durch Österreich erschien Ulrich widerrechtlich, Ulm hätte fremdes Gut nicht an sich bringen sollen. Auch glaubte er, Ulm wolle seine Güte mißbrauchen und „ihn als einen Nachbarsnarren" behandeln. Die Gemüter erhitzten sich gegenseitig, man mußte fürchten, daß es zum Kampf mit den Waffen komme. Auch den Hausschatz mit den Kleinodien Ulrichs hatten die Ulmer als Pfand des schwäbischen Bundes in den Händen. Erst 1536 gelang es dem Landgrafen, beide Teile zu vertragen und Ulrich Heidenheim wieder zu verschaffen.[3])

[1]) Stälin 4, 380.
[2]) Keim, Ref. v. Ulm S. 319.
[3]) Stälin 4, 282.

Den Anstoß zur Klage der Eßlinger gab ein Handel wegen des Jagdrechts, das zu gegenseitigen Reibereien führte und den alten Haß zwischen Württemberg und Eßlingen aufrührte. Ulrich war eifersüchtig auf die Wahrung seiner Hoheitsrechte, besonders des Jagdrechts bedacht.

Es ist wahr, daß sich Ulrich hier zu starken Ausbrüchen seines Jähzornes hinreißen ließ; der Streit hätte sich wohl auf friedlichem Wege austragen lassen, wie dies Herzog Christoph gelang. Aber die Schuld lag nicht allein an Ulrich. Das Vorgehen Eßlingens war nicht ohne „Schlangenlist und Buberei". Auch K. Ferdinand hatte schon über unnachbarliches Benehmen derselben zu klagen gehabt.[1]) Kann ein Wort aus dem Mund solcher parteiischen Zeugen wirklich die Geltung haben, die Janssen ihm beilegt? Weil die Eßlinger Ulrich nicht hold, günstig und treu waren, deswegen sollte es niemand gewesen sein und jedermann seine Vertreibung herbeigesehnt haben, wie sie Bayern plante?

So viel über Janssen und seine Quellen und deren Benutzung im allgemeinen.

Gehen wir an die einzelnen Züge des Charakterbilds, das Janssen gezeichnet. Ist es Herzog Ulrich mit der Reformation Ernst gewesen, oder war sie ihm nur Mittel zu einem derselben fernliegenden Zwecke? War seine Berufung auf seine Amts- und Gewissenspflicht wirklich ernst gemeint oder nur ein heuchlerischer Vorwand? Von Ulrich wird stets seine Treue und sein offener gerader Sinn gerühmt, „der selbst bei ungerechten Handlungen den direkten Weg gieng"[2]). Arglos wie ein Kind konnte er Vertrauen schenken. Seinem giftigsten, bösartigsten Feind, dem heimtückischen bayrischen Kanzler öffnet er sein ganzes Herz. Das ist nicht die Art eines Mannes, dem Verstellung und Heuchelei gewohnte Dinge sind. Nach der wunderbaren Wendung seiner Geschicke bei Lauffen von Dank gegen Gott zu reden und doch ganz andere Absichten im Schilde führen, das setzte eine Verhärtung und Verstellung voraus, die man nur schwer einem

[1]) Sattler 3, 155.

[2]) Schmid u. Pfister, Denkwürdigkeiten 1, 28. Chronik v. Zimmern 2, S. 294, 606.

Mann zutrauen kann, der während des Kriegs seinen edeln humanen Sinn kundgibt.

Alle, die ihn nach seiner Verbannung kennen lernen, fühlen ihm einen warmen religiösen Sinn, ein ungekünsteltes Interesse für die Sache des Evangeliums ab, das auch in den schwersten Zeiten, da auch für Ulrich „Paris einer Messe wert" gewesen wäre, in der Zeit des Interims und auf seinem Totenbett sich bewährte.

Ein Zwingli, ein Landgraf Philipp von Hessen, die ihn aus persönlichem Verkehr kannten, konnten die Geister scharf genug unterscheiden, und sie wußten, daß es Ulrich ein herzlicher Ernst war mit seinem evangelischen Bekenntnis.[1]) Butzer und Blarer, von denen Janssen Äußerungen des Unmuts über Ulrich aufführt, um darauf seine Anklage zu gründen, geben ihm dasselbe Zeugnis, und beide kannten den Herzog.[1])

Butzer schreibt: Er fürchtet alles Ernstes Gott und will sein Reich mit aller Macht in seinem Land aufrichten.[2]) Blarer hatte mit dem Herzog tagelang Besprechungen über die wichtigsten Angelegenheiten der Reformation gehabt, und je näher er ihm dabei kam, um so wärmer wird der Ton wahrer Hochachtung, mit dem er von ihm spricht. Hören wir ihn am 7. Januar 1535 sagen: Er ist wahrhaft ein Christ und sucht Christum, so bekennt er wenige Wochen darauf am 17. Februar 1535: Je mehr ich ihn durchschaue, je mehr verehre ich ihn, er ist von Gott zu großen Dingen vorbehalten.[3])

Im Jahr 1545 hatte sich Blarer zum Echo eines unzufriedenen württembergischen Pfarrers gemacht, dessen Namen man kennen sollte, um seinen Bericht nach seinem Wert würdigen zu können, und herb über Ulrichs Beschäftigung geurteilt[4]), aber seinem religiösen Bekenntnis und seiner Stellung läßt er nichts

---

[1]) Der Landgraf schreibt: Er ist gut auf dem Evangely. Schmid und Pfister, Denkwürdigkeiten 2, 251.

[2]) 1534 4. Juli an Blarer. Pressel Bl. 314. Ähnlich Blarer am 23. Mai 1534: H. Ulrich hat das Wort Gottes sehr lieb, begehrt dasselbe höchsten Vermögens zu öffnen.

[3]) Keim Bl. 67.

[4]) 23. März. Heyd 3, 182.

abbrechen. Denn kaum 10 Monate später schreibt er: Der alte Herzog ist durchaus zu loben, daß er allem Aberglauben so sehr fremd ist. In diesem Punkt hat er mir stets überaus wohlgefallen, so vieles man sonst an ihm zu tadeln hat.[1])

In der Interimszeit beweist Ulrich seine Treue und Liebe für das Evangelium, indem er sich der verjagten evangelischen Prediger, z. B. eines Alber, Isenmann, Fecht und besonders Brenz „fürstlich, christlich und treulich" annahm.[2]) Und letzterer, der in seinem Leben viele hohe Herren kennen gelernt und einen klaren Blick und ein richtiges Urteil besaß, ehrte den Herzog nach seinem Tod, ohne die Schwächen seiner Regierung zu übersehen, mit der wärmsten Anerkennung seiner wahrhaft religiösen Überzeugung.[3])

Haben alle diese Zeitgenossen sich in Ulrich getäuscht? Oder hat Janssen Recht, wenn er Ulrich als Motiv seiner Reformation die Habsucht unterschiebt und die religiösen Beweggründe ironisch behandelt, so daß der Leser unwillkürlich denken muß: Das ist eitel Flunkerei? So gewiß ein protestantischer Geschichtsschreiber bei katholischen Fürsten der Reformation, welche dem alten Glauben treu geblieben, wie K. Ferdinand, Herzog Georg v. Sachsen, anerkennen wird, daß nicht etwa die Macht der trägen Gewohnheit oder zeitlicher Gewinn, sondern wirklicher Gewissensernst oder die Überzeugung von dem Recht der katholischen Kirche sie bei

---

[1]) Keim Bl. 92.

[2]) Stälin 4, 468.

[3]) Er schreibt an Joachim Camerarius, der den Herzog selbst kannte, dem er also selbst, wenn er dessen fähig gewesen wäre, kein unwahres Lob schreiben konnte: Herzog Ulrich ist im Herrn entschlafen. Wenn zu seiner Zeit in der Verwaltung des Herzogtums etwas gefehlt wurde, so weiß ich nicht, wen die Schuld trifft (vgl. Blarer an Zwick 1534: am Fürsten vermisse ich nichts, an den Hofleuten vieles). Ich wenigstens weiß wie wenige andere, mit welcher Herzensfrömmigkeit und tapferem Mut er sich lieber den größten Gefahren aussetzen wollte als das Interim billigen. Gegen mich besonders hat er in meinen großen Fährlichkeiten so viel Güte und Teilnahme bewiesen, daß ich wohl sagen kann: Wäre er nicht mit ganzem Herzen dem Evangelium ergeben gewesen, er hätte sich die Sorgen um einen verbannten, ihm fremden, allgemein verworfenen Menschen nicht so angelegen sein lassen. 23. Febr. 1551. Pressel, Anecdota Brentiana S. 306.

derselben festgehalten, so gewiß muß auch ein katholischer Historiker, wenn er Geschichte schreiben und damit der Wahrheit und nicht etwa andern Zwecken dienen will, noch den Mut haben, den ehrlichen Gewissensernst bei Männern wie Herzog Ulrich anzuerkennen.

Für die Aufrichtigkeit der evangelischen Gesinnung Herzog Ulrichs gibt uns ein weiterer Vorwurf, den Janssen demselben macht, eine Bestätigung.

Janssen sagt zwar von Ulrich, er sei nur auf die Jagd und andere Vergnügen bedacht gewesen und habe alle Beschäftigung mit religiösen Dingen verabscheut, und beruft sich dafür auf Äußerungen Blarers und Calvins.[1]) Allein von religiösen Dingen ist bei beiden zunächst nichts gesagt. Es wäre auch die reine Unwahrheit gewesen. Blarer hatte sich von einem unzufriedenen württembergischen Landpfarrer berichten lassen, der Herzog sei kein Freund von Lektüre, er thue nichts als jagen und andere „derartige eines Fürsten würdige“ Dinge. Calvin aber teilt seinem Freund Farel die Mißstimmung der Versammlung des schmalkaldischen Bundes über das Ausbleiben des Herzogs auf dem Bundestag zu Frankfurt im März 1539 mit.

Da hatte Calvin vielleicht bei der Tafel sagen gehört, Ulrich habe nur 2 Tagreisen nach Frankfurt und sei doch nicht gekommen, das zeige eben, daß ihm mehr an seiner Jagd und anderem Vergnügungsspiel liege, als an der Beratung über die wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes. Wir wissen nicht, warum Ulrich nicht persönlich nach Frankfurt gieng, vielleicht hatten seine Räte ihm nahegelegt, es sei besser, er bleibe zu Hause, da die bevorstehenden Verhandlungen über das Kirchengut ihren Herrn zu heftigen Auftritten in der Versammlung hätten hinreißen können, vielleicht war es auch körperliches Leiden, was ihm im rauhen März eine Reise verbot. War er doch mehrere Jahre vom Podagra so stark heimgesucht, daß er nicht reiten und fahren konnte, sondern in einer Sänfte sich tragen lassen mußte.[2])

---

[1]) Janssen 3, 378 Note 2, Stälin 4, 415 Note 1.
[2]) Heyd 3, 483. Vgl. auch S. 212 und besonders 269 f.

Dem sei, wie ihm wolle, Calvin so wenig als Blarer sagen, Ulrich verabscheue alle Beschäftigung mit religiösen Dingen.

Er mochte manchem Pfarrer zu wenig die theologischen Streitschriften lesen, aber in der Bibel las er jeden Tag.[1]) Jeden Morgen ließ er sich von seinem Hofprediger eine Predigt halten, und Reisen, Jagd, Badaufenthalt (er besuchte zweimal jährlich Wildbad) bildeten dabei keine Unterbrechungen.[2])

Über die Abendmahlslehre hatte er sich, ohne seinen Freunden Zwingli und Ökolampad sklavisch zu folgen, ein selbständiges Urteil gebildet.[3]) Mit warmem Interesse war er den theologischen Verhandlungen zu Marburg 1529 und in Schmalkalden 1537 gefolgt. Die Prediger Joh. Klopfer von Bolheim und Arsacius Seehofer in Winnenden widmen ihm Predigten, die Straßburger Theologen schicken 1534 ihre neuesten Lehrbücher an den Herzog. Sie alle fürchten nicht, daß er sie ungelesen beiseite lege; dagegen trauen die Straßburger nur dem lutherisch gesinnten Kanzler Knoder zu, daß er die Bücher unterschlage.[4]) Mit dem höchsten Interesse hatte Ulrich 1534 den Verhandlungen von Schnepf und Blarer über die Abendmahlslehre beigewohnt, ihre Verständigung begrüßte er mit Ausdrücken der lebhaftesten Freude.[5]) Eingehend besprach er mit Blarer die verschiedenen Maßregeln bei der Reformation, mit Melanchthon die Ordnung der Universität, deren Hebung ihm ernstlich angelegen war, und für die er große Opfer brachte.

Es ist wahr, Ulrich liebte die Jagd leidenschaftlich; der Straßburger Sturm nennt ihn deswegen nach Blarers Entlassung im Zorn nur den Jäger. Es mag sein, daß er, wenn er einmal im Jagdeifer war, alles andere darüber vergaß, wie das auch dem edlen Grafen Eberhard im Barte begegnete. Aber Ulrich teilte nach dem Vorbild Kaiser Maximilians diese Leidenschaft mit den anderen Fürsten seiner Zeit. Denn ihre Jugenderziehung hatte ihnen diesen Zeitvertreib als echt fürstlich erscheinen lassen,

---

[1]) Heyd 3, 607.
[2]) Schnurrer Erl. 183.
[3]) Heyd 3, 40. Pressel 314.
[4]) Heyd 3, 41.
[5]) Heyd 3, 49.

und an diesem Mangel der Fürstenerziehung kann die mittelalterliche Kirche ihren Anteil von Schuld nicht abläugnen, sah man doch selbst Bischöfe und Prälaten der Jagd obliegen. Von anderen Vergnügungen, denen der Herzog Zeit gewidmet, ist nichts bekannt. In seinen jungen Jahren hatte er gern um Geld gespielt, jetzt hörte man nichts mehr davon.

Nur eine noble Passion neben der Jagd kostete Ulrich viel Geld, — das war seine Freude an der Musik. Auf seine „Sängerei" verwendete er viel Geld auch vom Klostergut, um tüchtige Musiker zu bekommen.[1] Aber für diese Zwecke geistliche Einkünfte zu verwenden, war Ulrich noch in vorreformatorischer Zeit gewöhnt worden. Denn kein geringerer als Leo X. hatte ihm 1516 für seine Kapelle die Einkünfte der aufgehobenen Windesheimer Kongregation, der sogenannten Kappenherren, überlassen.[2]

Noch liebte der Herzog, der einst einen der glänzendsten Höfe Deutschlands gehabt, eine reich ausgestattete Hofhaltung. Nach dem schmalkaldischen Krieg empfahlen deswegen die Räte Einschränkung der Hofhaltung und Entlassung überflüssiger Diener und Räte.[3] So stattlich auch Herzog Ulrich jetzt noch bei großen Versammlungen z. B. in Schmalkalden auftrat[4], die Einfachheit seiner Umgebung stach merklich ab gegen früher. Ja wie bei andern Menschenkindern drohte bei Ulrich auf die jugendlich sorglose Verschwendung jetzt im Alter eine übertriebene Sparsamkeit, ja Kargheit einzutreten, unter der sein eigener Sohn Christoph und der Reformator Blarer bei seiner Entlassung zu leiden hatten.[5]

Mag man das Leben des Herzogs von 1534 an noch so streng prüfen, ein Vorwurf läßt sich gegen ihn nicht erheben — das ist der der Verschwendung. Janssen weiß zwar aus einer nicht genannten Quelle zu berichten: all die reichen und vielen Kirchengüter nützten zu gar nichts, denn sie wurden verwüstet und all das große Geld verschwendet, verschlemmt und verpraßt,

---

[1]) Heyd 3, 608.

[2]) Heyd 1, 134. Sattler 2, 230.

[3]) Heyd 3, 564.

[4]) Heyd 3, 210.

[5]) Vgl. zu Blarer Heyd 3, 217, 608; zu Christoph 4, 484.

— er hat aber wohlweislich diesmal seine Quelle nicht genannt. Jedenfalls müßten den Biographen Ulrichs die Gelegenheiten bekannt sein, wo Ulrich das Geld verschlemmt und verpraßt hätte, etwa großartige Festlichkeiten, starke Trinkgelage und anderes. Allein Ulrich war schon in jungen Jahren ganz entgegen den Gewohnheiten seiner Zeit kein Freund des Trinkens gewesen.[1])

Daß er mit seinen Hofsuppen „gar fürstlich mild" gewesen[2]), wird selbst Janssen bei allem Eifer, Herzog Ulrich schlecht zu machen, kein Verprassen und Verschlemmen nennen wollen.

Doch Janssen nennt uns noch einen Beweis für seine Behauptung. Herzog Ulrich hinterließ — Schulden und zwar nicht nur 1,600 000, sondern sogar 1,700 000 fl. und nur 344 822 fl. 7 Batzen bares Geld.[3]) Selbstverständlich hatten diese Schulden ihre Ursache im „Schlemmen und Prassen", wie das in aller Welt so zu sein pflegt. Allein wer zu viel beweist, beweist nichts. Wohin wir in damaliger Zeit sehen, treffen wir überall Schulden in Menge, in Kursachsen 1563 2,000 000 fl., aber auch sogar bei dem gutkatholischen Erzhaus Österreich und in Bayern. Hier hatten die Herzöge 1543 600 000 fl. Gold = 3,678 000 ℳ. Schulden. Darüber erbarmte sich Papst Paul III. und gab Herzog Wilhelm die Erlaubnis, 3 Jahre lang den zehnten Teil der kirchlichen Einkünfte des Landes für sich einzuziehen. Herzog Albrecht bezog diese schöne Einnahme nach seines Vaters Tod ungeachtet des päpstlichen Widerspruchs weiter. Trotzdem hatten die bayrischen Stände 1563 wieder 840 000 fl. Schulden für ihren Herzog zu bezahlen. 1593 waren dieselben bereits wieder auf 1,500 000 fl. gewachsen.[4]) Das geschah alles in einem Land, das nicht von Schicksalsschlägen heimgesucht war wie Württemberg zu Ulrichs Zeit, der ungemeine Opfer zur Wiedergewinnung seines Landes bringen mußte, die Kosten des Feldzugs von 1534 und 1546 zu decken, Mömpelgard und Heidenheim einzulösen, der Österreichs Schulden zu bezahlen hatte und seinem Land Sicherheit durch

---

[1]) Stälin 4, 47. Heyd 3, 606.

[2]) Heyd 3, 606.

[3]) Stälin 4, 476.

[4]) Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszustände S. 203, 375. Stälin 4, 721.

den Bau von Festungen zu geben suchte. Aber Ulrich der Protestant ist anders daran als die katholischen Fürsten von Bayern.

Und dieser sonderbare Prasser wird von K. Ferdinand einer der vermöglichsten Fürsten des Reiches genannt, dem er zum Schutz der Christenheit harte Türkensteuer zumuten konnte.[1]) Ja der Mann der „Alles schmählich vergeudet hatte“ [2]), war wunderbarerweise im stande gewesen, beim Ausbruch des schmalkaldischen Kriegs an die oberdeutschen Kriegsgenossen die großartigsten Geldvorschüsse zu machen, die bei seinem Tod noch nicht zurückgezahlt waren.[3]) Aber Herzog Ulrich hatte Schulden, „das Kirchengut“ war vergeudet [4]), er hatte also verpraßt und verschwendet. Das Alles beweist, daß Habsucht, nicht religiöser Eifer ihn zur Reformation getrieben; so hat Janssen bewiesen, was er beweisen wollte. Uber „die jämmerliche Verarmung“ Württembergs unter Herzog Ulrich s. unten.

Wenn Janssen weiter bemüht ist, Herzog Ulrich auch nach seiner Wiederkehr als einen ruchlosen Tyrannen hinzustellen, über den alle Menschen schreien, dessen Vertreibung nicht etwa nur der arglistige Eck mit den bayrischen Herzögen plante, so schildert uns dagegen z. B. ein Augenzeuge mit warmen Worten das Auftreten des Herzogs auf dem Landtag von 1538 und den Eindruck seiner landesväterlichen und glaubensstarken Anrede, „daß mir und viel anderen die Augen übergiengen“ — so sagt der betreffende Landesvertreter, und das geschah auf einem Landtag, mit welchem eine neue Landessteuer beredet worden war.[5])

Der unbefangene Leser, er sei Protestant oder Katholik, mag selbst urteilen, ob Janssen ein Recht zu seiner Charakterisierung Ulrichs hat oder das württembergische Volk, dem Ulrich bei allen ihm auch im Alter anhängenden Schwächen und Charakterfehlern als ein im Ofen des Elends geläuterter[6]), wahrhaft gottesfürchtiger Fürst im Gedächtnis geblieben ist.

---

[1]) Stälin 4, 424 Heyd 3, 252, 257.

[2]) Janssen 3, 274.

[3]) Stälin 4, 460. Heyd 3, 492. Dazu hatte er 336,240 fl. + 67,444 fl. = 403,684 fl. Sold bezahlt. Stälin 4, 460.

[4]) S. unten.

[5]) Heyd 3, 201. [6]) Stälin 4, 476.

2. Der Kaadener Frieden.

Erst hatte Janssen den Herzog Ulrich des Vertragsbruches beschuldigt. Die Reformation Württembergs sollte als Werk des schnödesten Treuebruchs erscheinen.[1]) Auf die Entgegnung Ebrards[2]) hatte er vornehm ablehnend geantwortet[3]), aber nun doch (7. Aufl. Band 3 S. 279 f.) eine wesentlich veränderte Stellung eingenommen, indem er die Auslegung des Kaadener Vertrages in Sachen der Religion als streitig hinzustellen sucht. K. Ferdinand lege denselben dahin aus, daß Ulrich jeden innerhalb und außerhalb des Fürstentums bei seiner Religion zu belassen habe, die „Einführung der lutherischen Sekte“ sei ein Widerspruch gegen den Vertrag, während Ulrich behaupte, der betreffende Artikel beziehe sich nicht auf seine Angehörigen und Unterthanen, sondern nur auf auswärtige Fürsten und Herren, welche in Württemberg Besitzungen hatten, und auf die gefürsteten Äbte.

Entspricht diese Auffassung Ferdinands, bei der doch noch ein Schatten auf Ulrich fällt, dem Wortlaut des Kaadener Vertrags und dem Gang der Verhandlungen?

Der Religionsartikel des Vertrags lautet[4]):

„Sein Lieb (Ulrich) sampt dem Landgrafen wollen und sollen auch das, so in jetziger Eroberung des Landes von Städten, Flecken, Häusern und anderem, das zu dem Land nit[5]) gehört, sondern andern Fürsten, Prälaten, Grafen, denen vom Adel und anderen zuständig, eingenommen ist, wiederum abtreten und einem jedem das Seine, dessen er also entwehrt ist, wiederum einantworten, zustellen und solche Güter beruhiglich besitzen lassen, auch einen Jeden inn- und außerhalb des Fürstentums zusamt den gefürsteten Äbten, die im Land ge-

---

[1]) Janssen hatte es sich mit dieser Anklage leicht gemacht, indem er einfach Buchholz, Regierung Ferdinands des Ersten 4, 252 und nicht einmal genau citierte und dagegen die gründlichen Arbeiten Heyds und Stälins übergieng.

[2]) Die Objektivität Janssens 2. Aufl. S. 44.

[3]) An meine Kritiker Br. 27. Zweites Wort S. 58 ff.

[4]) Diplomatisch genauer Abdruck bei Reyscher, württb. Gesetze 2, 75—85, der fragl. Abschnitt S. 79—80.

[5]) nit. Reyscher mit, was Druckfehler ist cfr. Ferdinands Schreiben vom 18. August 1534. Sattler 3. Beil. 17 und das Original in Stuttgart.

sessen und ihre sonderlichen Regalia haben und zum Fürstentum nit gehören, mit samt ihren Leuten und Unterthanen bei ihrem Glauben und Religion bleiben, auch ihnen ihre Renten[1]) und Zinse folgen und daran ungehindert lassen nach Laut und Inhalt der kaiserlichen Reichstagsabschiede."

Trotz des geschraubten Stils gibt der Zusammenhang klar, daß die entscheidenden Worte „einen Jeden inn- und außerhalb des Fürstentums" sinngemäß sich nicht auf Ulrichs Unterthanen, sondern auf die Fürsten, Prälaten, Grafen, die vom Adel außerhalb Württembergs und die gefürsteten Äbte im Lande, welche ihre sonderlichen Regalien haben, beziehen. Der damaligen Diplomatie, welche es mit dem Rang genau nahm, wäre es sicher nicht eingefallen, die gewöhnlichen Unterthanen, „die armen Leute", den stolzen gefürsteten Äbten voranzustellen. Sollte Ulrich jeden im Land bei seinem Glauben lassen, wozu bedurfte es dann noch der Hervorhebung der Äbte, die ihre sonderlichen Regalien haben? Welche Veranlassung aber mochte in Kaaden vorliegen, den einfachen Unterthanen Ulrichs den Fortbezug ihrer Renten und Zinse garantieren zu lassen? Sollte man Ulrich die Thorheit zugetraut haben, er werde alle Besitzverhältnisse seiner Unterthanen umstoßen und sich dadurch in den mutwilligsten und gefährlichsten Konflikt mit den Gerichten wie mit seinem Volk bringen? Es ist ganz klar, daß die Bestimmung inbetreff der Renten und Zinse auf die Fürsten, Prälaten, Grafen und die vom Adel, deren Gebiete Ulrich und Philipp auf dem Zug nach Daugendorf besetzt hatten, samt den gefürsteten, reichsunmittelbaren Äbten geht. Diese sollten ihre Güter bedingungslos wieder erhalten und deren Einkünfte genießen dürfen, ohne daß die Rückgabe und der Bezug der Renten an den Übertritt zur evangelischen Partei geknüpft werden durfte. Daraus folgt mit Notwendigkeit, daß auch die Forderung: einen Jeden in- und außerhalb des Fürstentums bei seinem Glauben zu lassen, eben jenen Besitzern der Renten und Zinse und eroberten Gebiete gilt, nicht den württembergischen Unterthanen.

Ja Johann Friedrich von Sachsen hat in seinem Schreiben

[1]) Reyscher: Reutt, Druckfehler.

vom 12. November 1534 vollständig Recht, König Ferdinand vorzuhalten, die Auslegung der fraglichen Worte von den württembergischen Unterthanen würde dahin führen, daß Ulrich auch die im Land Württemberg unter dem österreichischen Regiment stark eingewurzelten wiedertäuferischen, zwinglischen und anderen verführerischen Sekten, denen das Papsttum gar nicht gewachsen sei, bei ihrem Glauben lassen müsse, was dem Sinn Ferdinands wie dem Vertrag geradezu widersprach.[1]) Aber nicht nur der Wortlaut des Vertrags, sondern auch der Gang der Verhandlungen beweist deutlich, daß zu Kaaden Herzog Ulrich das Reformationsrecht für sein neuerobertes Land zugestanden worden war.[2])

In Mai 1534 hatten die Räte Kurfürst Albrechts von Mainz und Herzog Georgs von Sachsen die wesentlichsten Punkte zusammengestellt, welche für die Friedensverhandlungen zwischen Ferdinand und Johann Friedrich inbetracht kamen. Dieses „Bedenken" bildet die Grundlage des Kaadener Vertrags.[3]) Inbezug auf Württemberg wurde eine dem Kaadener Religionsartikel fast buchstäblich gleichlautende Bestimmung getroffen. Als nun die beiden Unterhändler Albrecht und Georg zu Annaberg mit Johann Friedrich sich besprachen, erklärte dieser, er gedenke Herzog Ulrich der Religion halber nicht zu verstricken, Gottes Wort und das heilige Evangelium der Augsburgischen Konfession und Apologie gemäß seinen Unterthanen predigen zu lassen.[4]) Darauf hatte Albrecht die beruhigende Antwort gegeben: „Es ist die Meinung nicht" d. h. das ist auch nicht beabsichtigt.[5]) Offenbar stellten sich die drei Fürsten auf die Basis des Rechtsgrundsatzes: Cujus regio, ejus religio d. h. das Land folgt dem Glauben

---

[1]) Sattler 3, Beil. 22.

[2]) Auf dem Exemplar der Kopie des Vertrags in der Kanzlei der oberösterreichischen Regierung in Innsbruck steht von gleichzeitiger Hand bei den Worte: „einen jeden inn- und außerhalb Württembergs" beigeschrieben: „Geistlichkeit in- und außerhalb W. Von der kgl. Majest. Lib. 4, 496. Alle Akten des Archivs in Innsbruck beweisen, daß man den Kaadener Frieden im Sinne Ulrichs auch von österreichischer Seite auslegte, und daß Ferdinand sich von Eck überrumpeln ließ.

[3]) Sattler 3, Beil. 8. [4]) Sattler 3, Beil. 22.

[5]) Nicht Worte Ferdinands. Wille, Zeitschrift für Kirchengeschichte von Brieger 1884, S. 54.

des Landesfürsten. Nur den reichsfreien Herren, deren Gebiet innerhalb und außerhalb Württembergs okkupiert war, und den reichsunmittelbaren Äbten sollte ihr alter Glaube bleiben. Der Kurfürst teilte diese vorläufige Vereinbarung den beiden Kriegsfürsten mit, worauf diese im Lager zu Almendingen am 19. Juni die Vollmacht gaben, auf dieser Grundlage den Frieden abzuschließen.

Ferdinand war am 17. Juni zu Kaaden mit den Unterhändlern zusammengetroffen. Wenig zufrieden mit den bisherigen Abmachungen, schrieb er an Johann Friedrich nach Buchholz, wo derselbe sich aufhielt, der zwinglische Irrtum breche merklich ein, d. h. Ulrich werde diesen befördern. Die Unterhändler und ihre Räte hatten sich durch Ferdinands Unwillen bestimmen lassen, den Religionsartikel neu zu formulieren: „Daß Herzog Ulrich einen jeden im Fürstentum der Religionssachen halb in dem Wesen, wie sie bis auf sein Einnehmen verfolgen und zugestellt werden“ sc. bleiben lasse.[1]) Dagegen erklärte Johann Friedrich, würde Herzog Ulrich die Reformation gewehrt, so wolle er auch Ferdinand nicht anerkennen, selbst wenn Ulrich und Philipp auf das Reformationsrecht verzichten würden. Der neue Artikel mußte gestrichen, die frühere Formulierung hergestellt werden, wollte Ferdinand Johann Friedrichs Anerkennung seiner Wahl zum König erlangen.

In der vollen Überzeugung, daß „der christlichen Ordnung“ in Württemberg kein Hindernis mehr im Wege stehe, schloß der Kurfürst von Sachsen den Vertrag in Kaaden ab, und Ulrich willigte am 4. Juli unter der Bedingung ein, daß ihm die Predigt freistehe.[2]) Jede andere Deutung des Vertrags konnte fortan als Betrug bezeichnet werden, welcher den Vertrag vernichte.[3])

Aber kaum waren die Reformatoren Blarer und Schnepf in Stuttgart Ende Juli eingetroffen und hatten ihre Wirksamkeit

---

[1]) Ferdinand ist ohne Zweifel Urheber dieses Artikels, aber in den Vertragsentwurf kam er durch Albrecht und Georg. Diese meint Johann Friedrich mit „ihr Liebden“, Ferdinand nennt er „K. Majestät“ in seinem Schreiben vom 12. Nov. 1534. Sattler 3, Beil. 22.

[2]) Sattler 3, Beil. 19. Wille 207.

[3]) Schreiben Philipps an Johann Friedrich 19. Nov. 1534. Wille in der Zeitschr. f. K.-G. 1884, 55.

begonnen, als Ferdinand bei den beiden Unterhändlern Kurfürst Albrecht und Herzog Georg am 18. August Klage erhob, daß Ulrich dem Kadener Vertrag zuwider die „lutherische“ Sekte gewaltiglich im Fürstentum einwurzeln lasse, also daß der Enden Prädikanten, den verführerischen Lehren und Sekten anhängig, aufgestellt werden, durch welche das christliche Volk von der heiligen Religion abgewendet werde. Zum Beweis des Vertragsbruchs beruft sich der König auf den wörtlich citierten Religionsartikel.

Offenbar hatte Ferdinand soeben von der Anstellung des Lutheraners Schnepf, dessen Gottesdienst Ulrich besuchte, und des als Zwinglianer verschrienen Blarer, von dem Zulauf des Volks zu ihren Predigten und den ersten Schritten zur Einführung der Reformation gehört. Er sah, wie das „christliche“ Volk von der „heiligen Religion“ sich abwandte. Ferdinand war darüber durch keinen anderen als durch den bayrischen Kanzler Leonhard v. Eck unterrichtet, welcher in den ersten Tagen des August bei Ulrich gewesen war und ihn über seine Absichten genau ausgehorcht hatte. Rasch entschlossen hatte Eck sich an den habsburgischen Hof gewendet, um durch Kurfürst Albrecht und Herzog Georg dem Herzog von Württemberg über sein Vorgehen Vorhalt machen zu lassen, das vertragswidrig sei.

Ob dieser Vorwurf wirklich gegründet sei, ob der Vertrag die Reformation Württembergs ausschließe oder nicht, diese Frage kümmerte Eck wenig. Es kam ja nur auf die Auslegung an; dem Meister der Lüge und verblüffender Treulosigkeit, dem kein Recht und kein Vertrag heilig galt, war es noch nie schwer geworden, einen Vertrag in seinem Sinn zu deuten.[2]) Ihm war es nur darum zu thun, im Haß gegen Ulrich und gegen die Reformation die Beseitigung Ulrichs aufs neue anzubahnen und für die bevorstehenden Verhandlungen Bayerns mit Österreich in Linz gute Stimmung zu machen.[3]) Wirklich hatte Eck Wege

[1]) Vgl. den wichtigen Brief Ecks an Herzog Ludwig von Bayern vom 23. August 1534. Wille, Zeitschr. f. K.-G. 1884, 59.

[2]) Vgl. das treffliche Buch von W. Vogt: Die bayrische Politik im Bauernkrieg.

[3]) Janssen 3, 280 (Ausg. v. 1881), 287 (Ausg. v. 1883).

gefunden, vielleicht durch Johann v. Weeze, den Erzbischof von Lund, um Ferdinand zu der Überzeugung zu bringen, der Wortlaut des Vertrags biete der katholischen Sache mehr, als man nach den vorangegangenen Verhandlungen hoffen konnte; der König ließ sich fortreißen, in diesem Sinn an die Unterhändler zu schreiben. Diese waren sichtlich in Verlegenheit. Wohl setzten sie schon am 28. August ein Mahnschreiben an Herzog Ulrich auf [1]), aber sie ließen es so spät abgehen, daß es erst am 6. November in Ulrichs Hände gelangte. [2])

Es war, als wäre eine zündende Bombe in die württembergische Kanzlei gefallen. Ulrich war empört über die drei Anklagen, die man gegen ihn erhob: 1. Vertragsbruch durch Einführung der Reformation; 2. Gewaltsamkeit seines Reformationsverfahrens; 3. Anstellung sektiererischer Lehrer. Nach allen Seiten flogen seine Eilboten.

Schon am 8. November antwortete er den beiden Unterhändlern und schrieb zugleich an Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen. Jenen gegenüber lehnte er die Beschuldigung ab, als ob er allerlei Sekten und aufrührerische Lehren einwurzeln und predigen lasse, durch welche das christliche Volk von der heiligen Religion abgewendet werde. Sein Streben sei vielmehr, wahre Religion und den Glauben an Gott durch Christum unseren Heiland aufzurichten und zu fördern und die Seinen, ob sie (zur Zeit des Papsttums) vom wahren Vertrauen in Gott auf andere Wege abgeführt worden, „durch christlichen Unterricht aus der Schrift und friedliche Predigt“ von solchen Abwegen auf die rechte Bahn christlicher Lehre und Lebens zu führen. [3]) Dieses Schreiben sowie die Korrespondenz mit dem Landgrafen zeigt, wie Ulrich auch dem Vorwurf der Gewaltsamkeit zu begegnen bemüht war. [4]) Gegenüber dem Kurfürsten Johann Friedrich berief er sich auf dessen Zusicherungen durch

---

[1]) Dessen Wortlaut ist noch unbekannt.

[2]) Sattler 3, Beil. 18.

[3]) Sattler 3, Beil. 18.

[4]) Sattler 3, Beil. 20 und 21, vergleiche auch „die friedliche Predigt“. Beilage 18.

den Marschall Johann von Dolzig, denen Ferdinands Auslegung des Kaadener Religionsartikels geradezu widerspreche.[1])

Der schwerfällige Johann Friedrich geriet in Harnisch, als er das Schreiben Ulrichs und gleichzeitig eines vom Landgrafen erhielt. Mit einer bei diesem Mann langsam bedächtiger Entschlüsse geradezu überraschenden Geschwindigkeit griff er zur Feder, um dem König schon am 12. November zu Gemüte zu führen, daß dessen Auslegung des Kaadener Vertrags ebenso dem Wortlaut wie den vorausgegangenen Abmachungen widerspreche. Dies Schreiben mit seiner klaren und offenherzigen Aussprache und seinem gewaltigen Ernst, der mutig für die Sache des Evangeliums eintritt, macht dem Kurfürsten alle Ehre.[2]) Die gerade, ehrliche Natur Johann Friedrichs empörte sich bei dem Gedanken, von demselben König, dem er kaum erst unter großer Selbstüberwindung seine Stimme gegeben hatte, mit seinen evangelischen Mitfürsten betrogen zu sein.

Ferdinand sah sich mit einem Mal über einem unehrlichen Winkelzug ertappt, der seinem Charakter wenig entsprach, und zu dem er sich durch fremden Einfluß hatte hinreißen lassen. Er, der König, der sonst seinen Schild makellos hielt, war von dem treulosesten Mann, welchen die damalige Zeit kannte, von Eck, mißbraucht worden. Es blieb Ferdinand nichts übrig, als den Rückzug anzutreten und seinem Schreiben vom 18. August die Auslegung zu geben, als habe er nur über Anstellung von Zwinglianern und Ausdehnung der Reformation auf Gebiete, die nicht unter Ulrichs Landeshoheit gehören, zu klagen gehabt.[3]) Johann Friedrich ließ es an der goldenen Brücke für Ferdinand nicht fehlen. Er war gutmütig genug, dieser Erklärung vollen Glauben zu schenken und sich dabei zu beruhigen, daß Ferdinand der Reformation Württembergs auf Grund des Ausburgischen Glaubensbekenntnisses kein Hindernis mehr in den Weg legen wolle.

---

[1]) Sattler 3, Beil. 19.

[2]) Sattler 3, Beil. 22.

[3]) Ferdinand an Johann Friedrich und Philipp am 12. Dez. 1534. Wille, Zeitschr. f. K.-G. 1884, 56.

Von katholischer Seite suchte man Johann Friedrich, der energisch auf die Augsburgische Konfession drang, gegen Ulrich und die Reformation in Württemberg einzunehmen, indem man ihm vorspiegelte, dies Bekenntnis gelte in Württemberg nichts.

. Man hatte ihm von Äußerungen des Ambrosius Blarer und des Herrenberger Vogts [1]) Hans Mor gegen die Augustana berichtet. Die Quelle dafür war sicher die österreichische Regierung der Herrschaft Hohenberg, die von dem nahen Rottenburg aus auf Blarer in Tübingen und den Herrenberger Vogt ein Auge hatte. Ulrich mußte beide gegen solche Beschuldigungen in Schutz nehmen.[2]) Hatte doch Blarer die Augustana als Basis der Verständigung mit Schnepf vorgeschlagen. Hans Mor aber war mit den österreichischen Behörden in Rottenburg zusammengeraten. Dabei hatte er Äußerungen gethan, welche von der dortigen Regierung, an deren Spitze Graf Joachim von Zollern stand, nach Innsbruck berichtet worden waren. Wahrscheinlich war er es auch, welcher unter der zur Reformation sich neigenden Hohenburger Bevölkerung verbreitete, die Reformation Württembergs geschehe mit Wissen und Willen König Ferdinands, sodaß jene meinte, nur die Kanzlei in Innsbruck oder des Königs Hauptmann, der Graf von Zollern, wehre ihnen das Evangelium. Man dachte daran, Mor Handel und Wandel im Hohenbergischen zu verbieten, und führte förmlich über ihn und den Hühnervogt Junghans wegen ihrer Reden bei Ulrich Beschwerde. Dieser aber ließ in Innsbruck erklären, die Reden der beiden seien nicht so sträflich, wie man der dortigen Regierung berichtet habe, worauf am 7. April 1536 von Innsbruck nach Rottenburg die Weisung ergieng, man solle beide ruhig handeln und wandeln lassen. „Dieweil ihr wisset, daß K. Majestät dem zu Württemberg ein Mehreres dieser Zeit nachsehen, so müßt Ihr solche der Vögte Reden jetzt bis zu seiner Zeit bestehen sein lassen.“[3]) Der Bevölkerung von Hohenberg aber ließ Ferdinand kund thun, daß nur der Drang der Verhältnisse, nicht Einverständnis mit

---

[1]) Württb. Dienerbuch S. 451, 453.

[2]) Ulrich an Johann Friedrich 13. Jan. 1535 bei Wille l. c.

[3]) Stuttgarter Staatsarchiv. Acta Hohenbergica S. 221.

den reformatorischen Principien (sein Wille und Wissen), ihn bestimmt habe, die Reformation in Württemberg geschehen zu lassen, um so den Leuten alle stille Hoffnung auf Reformation im Hohenbergischen abzuschneiden.[1])

Nach der moralischen Niederlage, welche Eck dem König durch die Auslegung des Kaadener Friedens bereitet hatte, suchte dieser den üblen Eindruck seines Verfahrens zu verwischen. Er zeigte sich gegen Ulrich schonend und weitherzig. Der Herzog entschloß sich, am 24. Januar 1535 den Kaadener Vertrag zu ratifizieren, nachdem er sich überzeugt hatte, daß ihm fortan sein Reformationsrecht nicht mehr gekränkt werden würde.[2])

Ulrich war über die Aufnahme, die er am 4. August 1535 zu Wien fand, überrascht. Noch erfreulicher war es ihm, von Ferdinand sein Reformationsverfahren gebilligt zu sehen und im Wiener Vertrag vom 21. August gegenüber den Klöstern mit Ausnahme von Zwiefalten völlige Freiheit zu erhalten.[3]) Niemals ist von Ferdinand der Versuch erneuert worden, Ulrich die Reformation Württembergs als Vertragsbruch vorzuhalten, selbst nach dem schmalkaldischen Krieg nicht, als Ferdinand hoffte, durch Anklagen gegen Ulrich Württemberg wieder an sich zu bringen. Erst Janssen war es vorbehalten, zu erneuern, was niemand anders in die Welt gesetzt hat als der wackere Leonhard von Eck, jener Mann, von dem Janssen selbst berichtet, daß ihn seine eigenen Glaubensgenossen „einen Ursächer großen Verrats“ genannt.[4])

Will Janssen die Anklage des Vertragsbruchs auf die Anstellung Blarers als eines Sakramentierers, auf Ulrichs „Drängen“ zum Glauben, auf die Einziehung der Klöster oder auf das Verfahren gegen die Wiedertäufer gründen, so fallen alle diese Anklagen in sich selbst zusammen. Blarer hatte sich vor Ulrich durch seine Verständigung mit Schnepf genügend legitimiert. Die

---

[1]) Schreiben an die Regierung in Rottenburg vom 10. Dezember 1535. Besold, Virgin. sacr. Monim. S. 71. Schnurrer, Erläuterungen S. 131, 134. Oberrhein. Ztschr. 33, 324 f.

[2]) Heyd 3, 25.

[3]) Heyd 3, 28.

[4]) Janssen 3, 257, 280, 616 Note 2, vgl. 3, 12 (Ausg. 1881).

private Überzeugung hat Ulrich nicht angetastet, wenn er auch den katholischen Gottesdienst aufhob und den Besuch der Messe auswärts verbot. Unter den Klöstern war keines reichsunmittelbar, also keines durch den Kaadener Vertrag geschützt. Die Wiedertäufer hat Ulrich nicht gehängt, aber auch nicht geduldet.[1]) — Janssen hat bereits einen Schritt rückwärts gethan, vielleicht thut er noch den zweiten und erkennt die Grundlosigkeit der Anklage an.

3. Die Unterdrückung des katholischen Glaubens.

Hören wir erst Janssen: Gewaltsam unterdrückte Ulrich den katholischen Glauben. Weder die Landschaft noch irgend eine Gemeinde wurde um ihre Willensmeinung gefragt.

Diese Worte erwecken beim Leser den Glauben, als ob dem württembergischen Volk der alte Glaube mit Gewalt, mit Feuer und Schwert, Scheiterhaufen und Banden entrissen und der neue wider Willen aufgenötigt worden wäre. Fast könnte man meinen, wenn man Janssens Werk als Quelle für die Reformationsgeschichte allein hätte, Württemberg wäre unter K. Ferdinands Regiment eine glückliche Insel mitten im brandenden Meer der neuen Ketzerei gewesen, die erst durch Ulrichs Schuld von den Wogen verschlungen worden wäre.

Janssen hat weislich auf die evangelische Bewegung in Württemberg unter dem österreichischem Regiment die Hand gedeckt und von der Kunst des Verschweigens starken Gebrauch gemacht. Nur Dr. Mantels Predigt in Stuttgart erwähnt er, aber nur um zu zeigen, wie oberflächlich er hier gearbeitet, damit Mantel als Prediger des Aufruhrs erscheint.[2]) Janssen läßt Mantel den württembergischen Bauern predigen: „O lieber Mensch, o armer frommer Mensch, wenn die Jubeljahre kämen, das wären

---

[1]) Willes mildere Auslegung von Ferdinands Schreiben vom 18. Aug. 1534 (Zeitschr. für Kirchen-Geschichte 1884, S. 50) scheitert an Ferdinands Klage, daß das christliche Volk von der heil. Religion „zur lutherischen Sekte" abgewendet werde. Dagegen bietet diese Arbeit sonst Treffliches zum Verständnis der Frage.

[2]) Janssen 2, 435.

die rechten Jahre."[1]) Das erweckt den Schein, als ob Mantel im Bauernkrieg vor den Bauern so gepredigt. Allein, wie oben S. 39 gezeigt ist, war Mantel seit 1520 ein angesehener Prediger in der Landeshauptstadt. Vom Jubeljahr hatte er 1523 dem unter Ferdinand hart gedrückten und ausgesogenen Volk in reinem Mitleid zu einer Zeit gepredigt, als in Württemberg von einem Bauernaufstand noch nicht die leiseste Spur zu finden war. Mit den Bauern kam er nur dadurch in Berührung, daß sie ihn aus seiner fast zweijährigen Haft befreiten, und hatte mit denselben nachher gar nicht weiter zu thun.

Nur weil Janssen die ganze tiefgehende religiöse Bewegung im württembergischen Volk verschweigt, kann er es wagen zu sagen: Gewaltsam unterdrückte er den katholischen Glauben, während in Wahrheit das Volk sich nach dem neuen Glauben sehnte.

Doch Janssen kann darauf hinweisen, daß weder die Landschaft noch die Gemeinden um ihre Willensmeinung befragt wurden, also wurde der katholische Glaube gewaltsam unterdrückt.[2]) Wir haben schon oben darauf hingewiesen, daß Ulrich die Stimmung seines Volkes genug kannte, während eine Befragung der Landschaft in ihrer damaligen Zusammensetzung unthunlich war.

Es liegt die Frage nahe, ob denn je ein katholischer Fürst in der Reformationszeit sein Volk in Sachen der Glaubensänderung gefragt hat. Wie sähe es heutzutage in Österreich und Bayern aus, wenn man dort auf die Landschaft und Gemeinden gehört hätte? Aber, sagt uns der Ultramontanismus, halt Bauer, das ist etwas ganz anderes.

Doch der ganze Vorwurf, den Janssen hiermit gegen Ulrich erhebt, beruht auf völliger Mißkennung des Rechtsstandpunktes, welchen katholische und evangelische Fürsten damals einnahmen. K. Ferdinand hatte es nicht leicht, den Reformationsgelüsten in

---

[1]) Mantel war ein besserer Redner, als Janssen ihn darstellt, der nicht einmal seine Quelle genau citiert. Nach Sattler 2, Beil. 95 sprach er: O lieber Mensch, o armer frommer Mann.

[2]) Schwerlich hat der treffliche Heyd daran gedacht, daß ein Janssen ihn hier abschreiben (Heyd 3, 84) und daraus seine Folgerungen ziehen würde. Auffallender Weise tritt Wilhelm Lang in den preußischen Jahrbüchern 1882, S. 385 in Janssens Fußstapfen.

seiner Herrschaft Hohenberg gegenüber den alten Glauben aufrecht zu halten. Aber sein Recht dazu gründete er auf seine hochgerichtliche (malefizische) Obrigkeit.[1]) Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach beanspruchte sein Reformationsrecht, so weit seine Fraisch d. h. seine peinliche Gerichtsbarkeit gehe. Daß die peinliche Gerichtsbarkeit Sache des Landesherren sei, ohne daß Landschaft oder Gemeinde darüber ein Wörtlein zu sagen hatten, war auch in Württemberg anerkanntes Recht. Mögen diese Rechtsanschauungen jetzt hinfällig sein, sie können nimmermehr die Handhabe zu einem Vorwurf gegen Herzog Ulrich bieten.

„Gewaltsam unterdrückte er den katholischen Glauben." Janssen hat vergessen die Gewaltmittel anzuführen, welche Ulrich zu diesem Zwecke anwandte. In zarter Rücksicht auf seine Leser hat er geschwiegen von den Scheiterhaufen, die Herzog Ulrich nach dem Vorbild seiner altgläubigen Schwäger in Bayern errichten ließ, geschwiegen von den mit dem Schwert Gerichteten, von den Ertränkten, von den harten Gefängnisstrafen, die er anwandte, oder sollte Ulrich vielleicht nicht dem Beispiel katholischer Fürsten gefolgt sein? Zu König Ferdinands Zeit hatte die Landesregierung jede leise Regung des neuen Glaubens ob lutherischer oder täuferischer Richtung gewaltsam unterdrückt. Der Uracher Obervogt ließ den Pfarrer von Oberhausen bei Reutlingen, weil er evangelisch gepredigt, gefangen nehmen und nach Stuttgart schleppen, wo er mit einem andern evangelisch gewordenen Priester aufgeknüpft wurde. Ebenso wurde in Tübingen ein Kaplan, der deutsch getauft und sich verehelicht hatte, am 2. Juni 1525 mit dem Strange gerichtet.[2]) Dasselbe Schicksal traf den Pfarrer von Schützingen und einen Prediger in Urach. Ein Uracher Bürger, welcher den letzteren als Gast aufgenommen, wurde gevierteilt, fünf andere wurden geköpft. Einigen Weibern, die das Evangelium gepredigt, wurde die Zunge ausgeschnitten. Ja dem Pfarrer Rebmann von Griesheim, der 1525 die Bauern gewarnt hatte, wurden mit einem Löffel die Augen ausgedrückt.[3])

---

[1]) Akta der Herrschaft Hohenberg Württb. Staatsarchiv.

[2]) Oberamtsbeschreibung. Tübingen 276.

[3]) Heyd 2, 267. Stälin 4, 318. Keim, Schwäb. Ref.-Gesch. 46.

Der grausame Profos des schwäbischen Bundes Peter Aichelin rühmte sich laut, in Schwaben 40 evangelische Prediger gehängt und enthauptet zu haben. Er rechnete für sich 1200 und für den Bund 10000 Hingerichtete.[1])

Besonders grausam wütete man gegen die Wiedertäufer, die bald nach dem Bauernkrieg in Württemberg auftraten. Den Wiedertäuferpropheten Augustin Bader führte man durch die Gassen von Stuttgart, an einzelnen Halteplätzen zwickte man ihn mit glühenden Zangen, zuletzt wurde ihm auf dem Marktplatz der Kopf abgeschlagen und dann der Körper verbrannt. Einen ähnlichen Tod fand am 20. Mai 1527 der fromme gelehrte Mönch Michael Sattler von Staufen im Breisgau zu Rottenburg am Neckar. Erst wurden ihm mit glühenden Zangen Stücke aus dem Leibe gerissen, dann wurde er verbrannt.[2]) Ja in der nahen österreichischen Herrschaft Hohenberg sollten auch die Häuser, in welchen Wiedertäufer sich versammelt, dem Erdboden gleichgemacht werden. Es unterblieb nur, weil die Beamten auf den Verlust aufmerksam machten, den die Herrschaft selbst mit den auf den Häusern ruhenden Gülten (Abgaben) erleiden würde.[3])

In Württemberg stellte man in den Provisionern eigene Glaubenswächter auf und zog die Spionage durch Belohnungen groß. Was man den Christen verweigerte, das gestattete man dagegen den Juden, ungestörten Aufenthalt und Religionsübung, so im Hohenbergischen, ja auch nach Württemberg, wo sie ausgeschlossen waren, ließ man sie. Herzog Ulrich dagegen mußte zwar kraft des Kaadener Vertrags die Wiedertäufer strafen, aber trotz des Beispiels seiner Nachbarn ringsum, evangelisch und katholisch, — hinrichten ließ er keinen! Die Altgläubigen hatten um ihrer Überzeugung willen weder körperliche noch Geldstrafen zu gewarten, man ließ sie still ihres Glaubens leben. Die wenigen Klösterlinge, welche er einsetzen ließ, hatten dies nicht ihrem Glauben, sondern der Verheimlichung des Klosterguts zuzuschreiben. Hält man das Verfahren Ulrichs neben das seiner Nachbarn und der unmittelbar vorangehenden Regierung, dann erscheint die

---

[1]) Keim l. c. S. 46.

[2]) Stälin 4, 320, 321.

[3]) Staatsarchiv Stuttgart.

Anklage Janssens: Gewaltsam unterdrückte er den katholischen Glauben, in einem ganz eigentümlichen Licht.

Doch Janssen verweist uns zur Begründung seiner Anklage vielleicht auf das Verfahren gegen die Klöster. Aber ist Aufhebung der Klöster dasselbe wie Unterdrückung des katholischen Glaubens? Man hat in vielen katholischen Ländern die Klöster aufgehoben, und der katholische Glaube besteht in ungebrochener Kraft fort. Das Klosterwesen ist kein Glaubensartikel für den Katholiken. Dem Protestanten Ulrich aber mußte dasselbe unevangelisch, ungöttlich und für das Volksleben schädlich erscheinen. Die Klöster selbst hatten für diese Beurteilung des Mönchslebens gesorgt. Das Verfahren Ulrichs gegen die Klöster schildert Janssen mit düstern Farben, und seine Darstellung ist „quellenmäßig". Aber über den Charakter seiner Quellen, ob dieselben objektiv, wahr und unparteiisch seien, hätte er seinen Lesern noch das erste Wort zu sagen.

Als seine Hauptquellen dienen Janssen die im dreißigjährigen Krieg entstandenen Aktensammlungen: Documenta rediviva monasteriorum praecipuorum in ducatu Wirtemberg und Virginum sacrarum monimenta. Diese Sammlungen wurden mit der Absicht gemacht, die Einziehung der Klöster möglichst grell und gewaltthätig hinzustellen, ihre Reichsmittelbarkeit zu beweisen, um daraufhin ihre Wiederherstellung rechtlich zu begründen.[1]) Die Sammlungen stammen ganz unzweifelhaft von dem Konvertiten Besold. Derselbe, Professor der Rechte und Kanzler der Universität Tübingen, genoß das Vertrauen seines Herzogs, der ihn mit rechtlichen Gutachten im Streit gegen die Bischöfe wegen Herausgabe der geistlichen Güter 1629 betraute und ihm Zutritt ins Archiv gewährte. Im Jahr 1630 war er heimlich zur katholischen Kirche übergetreten. Während er vier Jahre lang seinen neuen Glauben verheimlichte, wußte er das Vertrauen der württembergischen Regierung und später die Okkupation Württembergs durch Österreich, wo nun Jesuiten das Regiment führten, trefflich auszubeuten.

---

[1]) cfr. Stälin 4, 744. 2, 20.

Das Archiv war ihm preisgegeben. Die Früchte seiner Thätigkeit sind die genannten Werke, die ganz den Charakter von Proceßschriften an sich tragen, da sie einseitig nur die Klagen der altgläubigen Mönche und Nonnen wiedergeben, aber nicht einmal die Möglichkeit zulassen, die Art und Weise wie den Wert der Wiedergabe des Textes zu prüfen. Denn die Originalakten samt den etwa Besold widerlegenden Urkunden der Regierung in Sachen der Klosterreformation fehlen, seit der Konvertit Besold im Archiv zu Stuttgart gewirtschaftet, und sind bis jetzt noch nicht zurück gebracht.[1])

Das sind die Quellen, welche Janssen für seine Schilderung des Verfahrens gegen die Klöster benutzt hat. Janssen schweigt darüber vollständig, obwohl er den Charakter der Werke eines Besold sicher kannte, da Janssen bei seiner Bekanntschaft mit der Litteratur notwendig z. B. mit dem Werk des Württemberger Historikers Stälin, das genügende Auskunft gibt, bekannt sein mußte. Aber er wagte nicht den Lesern zuzumuten, Werke eines Konvertierten, Werke die nur zur Führung eines Rechtsstreits abgefaßt waren, als glaubwürdige Quellen gelten zu lassen.[2])

---

[1]) Wahrscheinlich schlummern dieselben in einem österreichischen oder bayrischen Archiv, wohin sie aus irgend einem Kloster der Jesuiten, der Freunde und Gönner Besolds, gelangt sind. Ob aus ihnen der Franziskaner Gaudentius für sein von Janssen citiertes Werk: Beiträge zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts geschöpft, weiß ich nicht zu sagen. Das Werk des P. Gaudentius beweist höchst naive Kenntnisse und Anschauungen. Luthers Gegner Aug. Alveld nennt er Aveld. Joh. Faber, den Constanzer Weihbischof und spätern Bischof von Wien, macht er zum Franciskaner. Ambros. Blarer soll Prediger der Nonnen in Pfullingen gewesen sein, u. s. w.

[2]) Es ist höchst interessant, daß Janssen es nicht wagt, seinen Lesern den Charakter der Werke Besolds als Konvertitenschriften zu gestehen. Er müßte sonst fürchten, daß dieselben mit denselben Augen angesehen würden, wie die „quellenmäßige“ Lutherbiographie des früher lutherischen Pfarrers Evers, gegen die sich selbst katholische Blätter ablehnend verhalten. Es ist nur zu bedauern, daß die Geschichtsfabrikate der Konvertiten noch nicht von den Polemikern wie Hase als kräftige Waffen der Apologie benutzt worden sind. Die Wahrheit des protestantischen Princips könnte schlagender nicht bewiesen werden, als durch diese Elaborate, denen man anspürt, daß ihre Verfasser den Frieden, den sie suchten, in der römischen Kirche nicht gefunden, daß ein Stachel im Gewissen sie zu solchen Thaten auf dem Gebiete

Der Anspruch, den Janssens Werk auf Objektivität und Quellenmäßigkeit erhebt, erhält damit seine genügende Beleuchtung.

Gegenüber dem Eindruck, den Besolds Werke von Herzog Ulrichs Verfahren erregen, müssen selbst Katholiken, auch wenn sie die Aufhebung der Klöster selbst als Gewaltakt, als auch vom protestantischen Standpunkt unberechtigt ansehen, dennoch zugestehen, daß es auf billigen und humanen Grundsätzen beruhte. Der freie Abzug der ihrem Orden treubleibenden, das Leibgeding für die den Orden aufgebenden, aber am alten Glauben hängenden Klösterlinge, die Höhe des Leibgedings, die Rücksicht auf Kranke und Schwache sind anzuerkennen. Daß im Einzelnen bei Ausführung der Reformation vieles anzufechten war, wird sich schon aus der Schwierigkeit der Sache begreifen lassen. Unter den leitenden Geistern griff mancher unsanft zu, aber das begegnete nicht nur den Klösterlingen. Auch die Prädikanten hatten z. B. über rauhe Behandlung von Seiten des Landschreibers Martin Nüttel zu klagen.[1])

Wenn Herzog Ulrich die guten Klosterfrauen elf Jahre lang zur Annahme des Evangeliums „bearbeiten“ ließ, so hat er darin nicht anders gehandelt als sein Sohn Christoph, dessen edler Charakter bei Freund und Feind anerkannt ist, gegenüber den Nonnen von Steinheim.[2]) Es war ein wohlgemeinter, vom Standpunkt der Glaubensfreiheit nicht zu rechtfertigender Eifer, denn die Glaubensfreiheit war damals bereits durch fremde Schuld mit dem unglücklichen Princip der Territorialgewalt verquickt, das den Glauben der Unterthanen von dem des Herr-

---

der Geschichte treibt, die doch nichts anderes sind als Akte der Selbstvernichtung und zugleich der Diskreditierung ihrer neuen Kirche vor der Welt, so weit sie Wahrheitsgefühl hat. Tiefer blickende Katholiken sprechen darum längst: Timeo Danaos, et dona ferentes (ich fürchte die Danaer, auch wenn sie Geschenke bringen). Rom thäte gut daran, Konvertitenschriften als solche auf den Index zu setzen, und die Beichtväter der neuen Gläubigen würden ihrer Kirche den Gewinn der Seelen mehr zu Nutzen kommen lassen, wenn sie als erste Regel für Konvertiten aufstellten: Schweigen.

[1]) Heyd 3, 175.

[2]) Stälin 4, 744. Wie man evangelisch gesinnte Nonnen von katholischer Seite „bearbeitete“, zeigt das Beispiel der Florentia von Weimar s. Luthers Werke.

schers abhängig macht. Aber weder Ulrich noch Christoph haben mit Folter oder mit Dragonern die Seelen bearbeitet, wie dies anderwärts vorgekommen, sondern ihnen das Wort Gottes predigen lassen.

Daß die armen Nonnen in Pfullingen täglich Schimpf und Hohn, Schmach und Spott, Zoten und Possen vom lutherischen Ökonomen und anderen Lutheranern zu erfahren hatten[1]), ist ein beklagenswertes Schicksal. Aber die sittliche Entrüstung, welche Janssens Darstellung hiebei abzuspüren ist, wird wohl auch gegenüber der Mißhandlung der Reformatoren, besonders Luthers, angezeigt sein. Und bekanntlich hat selbst ein Janssen, der doch ein Mann von anderer Bildung ist als der Klosterhofmeister Wolf Bausch von Pfullingen[2]), Luthers Leben im Hause der ehrwürdigen Frau Cotta in Ausdrücken geschildert, welche einer Verdächtigung übelster Art gleichkamen.[3])

Leider fehlen uns die Berichte des Klosterhofmeisters über das, was er von den Frauen zu Pfullingen zu erfahren gehabt, um nach Anhörung beider Teile gerecht urteilen zu können. Aber man wird zu Gunsten des Klosterhofmeisters sich an das Urteil eines Mönches, des Propsts Konrad von Marchthal, über den Charakter von Nonnen erinnern dürfen. Derselbe schreibt: Der Weiber Bosheit übertrifft alle Bosheit in der Welt, kein Zorn geht über den Zorn des Weibes, das Gift von Schlangen und Drachen ist leichter zu heilen und ungefährlicher als der Verkehr mit Weibern.[4])

Wir sind nicht berufen, Herzog Ulrich und seine Beamten in allen Stücken und für alle Maßregeln zu rechtfertigen. Das Gotteswerk der Reformation wurde durch menschliche Werkzeuge ausgeführt und trägt darum den Charakter menschlicher Unvollkommenheit an sich; aber die Anklage Janssens gegen Ulrich auf gewaltsame Unterdrückung des katholischen Glaubens muß in sich

---

[1]) Die Quelle dafür ist Pater Gaudentius.

[2]) Württemberg, Dienerbuch S. 346.

[3]) Janssen 2, 68. Janssen erklärte dann später, er habe „schlimme Deutungen" seiner Worte nicht hervorrufen wollen.

[4]) Stälin 3, 743.

selbst zusammenfallen, sobald man die Thatsachen in ihrer Wirklichkeit, ihrem Verlauf und Zusammenhang betrachtet: ja sie muß vielmehr zu einer Anklage des gewaltthätigen Verfahrens auf Seiten der katholischen Fürsten werden.

4. Das Kirchengut.

Eine der schwersten Anklagen Janssens gegen Ulrichs Reformation stützt sich auf das Kirchengut, den reichen Besitz der Klöster und Kirchen. „All die reichen und vielen Kirchengüter wurden verwüstet, und all das große Geld verschwendet, verschlemmt und verpraßt und rücksichtslos verschleudert", erzählt Janssen seinen gläubigen Lesern.[1]) Was es mit dem Verschlemmen und Verprassen des sparsam gewordenen Herzog Ulrichs auf sich hatte, haben wir oben gesehen. Aber bezüglich der rücksichtslosen Verschleuderung der geistlichen Güter durch Ulrich, von der Janssen redet, wissen wir aus der Geschichte Württembergs wenige Jahrzehnte später, „daß Herzog Christoph das große Kirchenvermögen, jährlich über 100000 fl. an Einkünften abwerfend, in edler Uneigennützigkeit und Gewissenhaftigkeit als unantastbares Eigentum der Kirche erhielt, so daß diese in Württemberg mehr als in einem anderen deutschprotestantischen Lande von dem alten katholischen Kirchengut bewahrte, und auf den Überschuß ihres Einkommens ein Drittel der ganzen Landessteuer als verfassungsmäßige Last gelegt werden konnte."[2]) Hier war offenbar nach „der rücksichtslosen Verschleuderung" durch Ulrich ein Wunder geschehen. Das Kirchengut war wohl gleich der Großmutter im Märchen aus dem Rachen des Wolfes wieder unversehrt hervorgekommen. Es ist klar, daß die Anklage auf rücksichtslose Verschleuderung der geistlichen Güter auf ein sehr bescheidenes Maß zurückgeführt werden muß. Herzog Christoph wäre es nicht möglich gewesen, zu thun, was ihm Württemberg verdankt, wenn sein Vater wirklich das Kirchengut verschleudert, verschlemmt und verpraßt hätte.

---

[1]) Janssen 3, 274, 276.

[2]) Stälin 4, 749.

Man möchte wohl Herzog Ulrich das hastige Zugreifen und die Gründlichkeit seines Verfahrens, das nahm, was zu nehmen war, zum Vorwurf machen. Allein sehen wir zu, wie in Württemberg für die Säkularisation der geistlichen Güter die Wege geebnet waren und zwar unter dem katholischen Regiment König Ferdinands. Schon 1524 hatte Ferdinand vom Papst die Erlaubnis erhalten, den dritten (!) Teil der Einkünfte von Kirchenpfründen für die Kosten des Türkenkriegs einzuziehen.[1]) Noch drohender wurde die Sachlage nach dem Bauernkrieg 1525 für die Geistlichkeit. Der Landtagsausschuß wollte die Klöster nahezu auf den Aussterbeetat setzen. Die Aufnahme von Novizen sollte verboten werden, die alten sollte man im Frieden absterben lassen und nur noch eine beschränkte Anzahl in den Klöstern dulden.

Auch die Zahl der Weltgeistlichen sollte wesentlich gemindert werden. Man wollte in jedem Ort nur noch einen Seelsorger belassen und ihm je nach Bedürfnis einen oder zwei Gehilfen beigeben. Die übrigen Pfründen sollte man einziehen.[2]) Das ganze Vermögen der Klöster und Kirchen sollte von der Rentkammer verwaltet werden, um des Landes Schulden damit zu bezahlen. Man wies darauf hin, daß man in Spanien vor 300 Jahren dasselbe gethan und das Land damit gerettet habe. Ja der Papst selber verfüge frei über das Vermögen von Stiftern und Klöstern in Italien, um die Kardinäle zu unterhalten, auch in deutschen Staaten geschehe ähnliches bei geringerem Notstand. Zur Zeit Cyprians hätten die heiligen Väter Kelche, Silbergeschmeide der Kirche und Gotteszierden zerbrochen, um Witwen und Waisen zu helfen. Wie viel mehr dürfe das jetzt geschehen, da es sich um Land und Leute, ja um deren und vieler unschuldigen Herzen Sterben und Verderben handeln.[3])

Noch stärker war die Sprache des Landtags zu Tübingen am 10. Oktober 1525. Armen Witwen und Waisen, auch manchem Biedermann, der nichts habe, als was er im Schweiß seines Angesichtes mühsam erarbeitet, werde das Ihre durch Steuern vom

---

[1]) Heyd 2, 101.

[2]) Was das hieß, mag man daraus sehen, daß das kleine Wildberg 7 Kaplaneien hatten.

[3]) Sattler 2, Beil. 124 (Bd. 3, Beil. S. 4) Heyd 2, 271.

Hals gezogen, während die Geistlichen in ihrer Pracht und teilweise in faulem Leben und öffentlichem Mutwillen nur darauf sähen, wie sie zum Schaden von Land und Leuten aller Welt Schätze an sich reißen und ruhig den Schirm der Obrigkeit genießen, ohne an den Landesbeschwerden Anteil zu nehmen. Zur Begründung ihres Antrags auf Einzug von Kirchenpfründen verweisen die Landboten auf den Mißbrauch derselben durch römische Geistliche und auf die Häufung von Pfründen in einer Hand, die dann von einem geringen Priester gegen elende Bezahlung besorgt würden, während der Inhaber in der Ferne das Einkommen mit Pracht, Wollust und Mutwillen verzehrte. Jetzt sei es umgekehrt, als zu den Zeiten Cyprians, jetzt ziere man Kirchen und Geistliche mit verbotener Pracht und lasse Witwen und Waisen, Land und Leute zu Grunde gehen.

Zwar gieng Ferdinand auf diese Reformationsanträge nicht ein, sondern vertröstete den Landtag auf den Reichstag zu Augsburg, aber der Geistlichkeit war der Schrecken in die Glieder gefahren. Gegen Verzicht auf den dritten Teil des Einkommens, den der Papst Herz. Ferdinand zugestanden, übernahmen die Prälaten die Kosten für die Provisioner mit 4000 fl. jährlich und gaben 8000 fl. alsbald als Vorschuß. Von der Geistlichkeit erhob man 12 Prozent des Einkommens. Dabei wurden auch die ärmsten Klöster, die vom Bettel lebten, und der geringste Waldbruder zur Steuer beigezogen.[1])

War auch vorerst die Gefahr, die dem Besitz der Geistlichkeit drohte, beschworen, so mußte dieselbe doch mit gerechtem Erstaunen aus dem Munde des katholischen Herrschers den Grundsatz proklamieren hören, die Verwaltung zeitlicher Güter stehe geistlichen Leuten, die ruhig in ihrem Kloster leben sollten, übel an und sei weltlichen Personen zu überlassen. Für die Zukunft Württembergs war nunmehr von Seiten der Landschaft wie Ferdinands als Programm aufgestellt: Einzug des geistlichen Besitzes, Verwaltung desselben durch Weltliche d. h. den Staat und Verwendung zum Besten des Landes. Denn soviel war auch der katholischen Regierung klar, daß sich bei dem großen Umfang des Kirchenguts

---

[1]) Heyd 2, 274 ff. Sattler 2, Beil. 125.

ohne Heranziehung desselben zu den Lasten im Land Württemberg gar nicht weiter wirtschaften ließ.[1]) Redlich hatte die österreichische Regierung den geistlichen Besitz immer und immer wieder in Anspruch zunehmen gewußt. 1527 mußten die Prälaten 4000 fl. Türkenhilfe geben. Noch kurz vor Ulrichs Rückkehr hatte man von der Geistlichkeit zur Kriegsrüstung 5000 fl. Anleihe neben den vorausbezahlten Steuern erpreßt.[2])

So fand Herzog Ulrich 1534 sehr tief einschneidende Gewohnheiten der Regierung gegenüber dem Kirchengut, aber auch schwere Notstände im Lande vor. Mißwachs, Teuerung und Pest hatten schwer auf demselben gelastet, das Volk war durch schwere Schatzungen ausgesogen. Österreich hatte das Land, als wäre es doch nur ein unsicherer Besitz, in den 14 Jahren möglichst stark für seine Erblande auszunützen gesucht. Landgraf Philipp, der den Zustand von Württemberg 1534 selbst kennen gelernt, erkannte an, daß dasselbe ein „verdorben Land" sei. So sehr er für Erhaltung der Kirchengüter eintrat, so mußte er doch anerkennen, daß unvermeidliche Notdurft Herzog Ulrich zur Verwendung der Kirchengüter für Staatsbedürfnisse zwinge. Eine Wiederherausgabe derselben wäre gleichbedeutend gewesen mit Staatsbankerott.[3])

Sehen wir aber die Quellen näher an, aus denen Janssen den Vorwurf der Verwendung des Kirchenguts zu Privatzwecken oder der Verschwendung desselben gegen Ulrich erhebt.

Es ist deutlich wahrzunehmen, woher alle diese Klagen stammen. Dr. Matthias Held, kaiserlicher Vizekanzler, griff Ulrich auf dem Tag zu Schmalkalden wegen seines Verfahrens mit dem Kirchengut an. Es ist ziemlich sicher, daß hinter ihm der bösartige bayrische Kanzler v. Eck mit seinem Spion Hans Werner stand. Held war aber bei der Sache selbst persönlich beteiligt. Er glaubte, Anspruch auf eine Stiftung eines Verwandten machen zu können; es war dies der 1509 verstorbene Propst Jakobi von Backnang, welcher 250 fl. den Armen vermacht hatte, eine Stiftung, die Ulrich gar nicht angetastet hatte.[4])

---

[1]) Stälin 4, 311.

[2]) Heyd 2, 444.

[3]) Heyd 3, 213. Philipp an Butzer 1543. Heyd 3, 217.

[4]) Heyd 3, 213.

Neben dem Katholiken steht der Reformierte Oswald Mykonius, der 1539 zu Wildbald ein Mitglied der „Ehrbarkeit"[1]) getroffen und von ihm die schwärzesten Anklagen über die Verwendung des Kirchenguts und die Haltung des evangelischen Geistlichen gehört hatte. Mykonius, der mit der zwinglischen Partei auf Ulrich wegen der Entlassung Blarers, des Einflusses von Schnepf und des Sieges der lutherischen Richtung nicht gut zu sprechen war, begrüßte in dem Mitglied der Ehrbarkeit einen willkommenen Gewährsmann, ohne dessen konfessionelle und politische Stellung weiter zu beachten und ohne zu bemerken, daß die Ehrbarkeit der Reformation fremd und kalt und dem Herzog feindselig gegenüberstand. Der Badeklatsch mußte Wahrheit sein, und darum schrieb Mykonius einen groben Brief an Schnepf, den Antipoden Blarers, den er offenbar für des Herzogs Verfahren verantwortlich machte. Aus seinem Brief läßt sich der Charakter seiner Quelle noch deutlich herausfühlen. Denn er hält Schnepf ganz die Anklage der Altgläubigen vor. Es ist zu bedauern, daß wir Schnepfs Antwort nicht besitzen.

Mykonius hat sicher auch seinen Gesinnungsgenossen außerhalb Württembergs in demselben Sinn über Ulrich berichtet; daher die Klagen eines Butzer und Calvin über den Herzog, daher die offene Anklage gegen Schnepf auf dem Religionsgespräch zu Worms 1540, als habe er dem Herzog zur Verschleuderung der Kirchengüter Anleitung gegeben.[2]) Schnepf antwortete auf die Anklage, die ihm zu niederträchtig erschien, nicht, denn der Herzog hatte ihm schon nach Hagenau die Weisung mitgegeben, die Frage wegen der Kirchengüter abzuweisen.[3]) Seine Gegner aber legten es ihm als Feigheit und als Bekenntnis seiner Schuld aus, sicher mit Unrecht. Denn Schnepf hatte schon auf dem Reichstag zu Augsburg bewiesen, daß er einen unbeugsamen Mut und stets das rechte Wort bereit habe.[4]) Auf dem Götzentag zu Urach hatte er klar Geistliches und Weltliches geschieden und die volle Unab-

---

[1]) Vir clarissimus. Heyd 3, 218.

[2]) Heyd 3, 224.

[3]) Stälin 4, 416.

[4]) Hartmann, Schnepf S. 25.

hängigkeit der Kirche behauptet, als alle andern Theologen die Entscheidung in einer innerkirchlichen Sache dem Herzog überließen.

Bei der Ordnung der evangelischen Kirche und den Visitationen mußte Schnepf die Bedürfnisse der Kirche zu genau kennen lernen, als daß er zu einer Verschleuderung des Kirchenguts raten konnte. Aber freilich Janssen beschuldigt Schnepf, er habe selbst keine reinen Hände gehabt, sondern einen Teil der Beute für sich haben wollen und einen Klostergarten sich angeeignet. Er verschweigt aber, daß diese Beschuldigung auf einer anonymen Schmähschrift beruht, die man Schnepf nachts an die Hausthüre geheftet hatte. Der Sachverhalt ist ein sehr unschuldiger. Schnepf hatte den Garten des Predigerklosters, dessen übrige Güter dem Spital überwiesen wurden, von freien Stücken angewiesen bekommen. Schnepf, Prediger an der Hospitalkirche, mochte sich des ihm zur Nutznießung [1]) überlassenen nahen Gartens freuen. Denn sein Gehalt war klein genug. Die Sache hatte in Stuttgart Staub aufgewirbelt, da der Magistrat den Platz gern für die Stadt zum Bau eines Bindhauses gehabt hätte, während die Nachkommen derjenigen, welche den Garten dem Kloster geschenkt, einen Rechtsanspruch auf denselben zu haben glaubten. Die Schmähschrift ist wohl von derselben wiedertäuferischen Schuhmachersfrau ausgegangen, welche an dem Sammtgoller und den goldenen Ringen der Frau Predigerin Anstoß nahm, denn die Frau eines „Apostels" wie Schnepf sollte sich apostolischer Einfachheit befleißen, auch wenn sie aus einer wohlhabenden und angesehenen Familie stammte.[2])

Anonyme Pasquille sind für Janssen ebenso giltige Zeugnisse, wie der Badeklatsch von der Promenade zu Wildbad, wenn es gilt, der Sache der Reformation und der Reformatoren etwas

---

[1]) Daß Schnepf den Garten für die Stelle, nicht für seine Person bekam, also nur Nutznießer war, ist überwiegend wahrscheinlich. Hätte er ihn als persönliches Eigentum besessen, so müßte er ihn wohl bei seinem Abgange von Stuttgart verkauft haben, was sich vielleicht aus Stuttgarter Akten noch nachweisen läßt.

[2]) Heyd 3, 78.

anzuhängen; aber den Wert seiner Geschichtsschreibung hat er durch solche Vertrauensseligkeit nicht erhöht.

Gegen die Anklagen auf Mißbrauch des Kirchenguts hat sich Herzog Ulrich stets energisch und offen mit dem Mut des guten Gewissens verteidigt. Schon 1536 am 18. Oktober hatte er den Häuptern des schmalkaldischen Bundes eine Rechtfertigungsschrift zugehen lassen, welche ihre Billigung erfuhr. In Schmalkalden antwortete er selbst auf Helds Angriff würdig und bündig, er habe Alles zu Gottes Ehre und zum Besten seiner Unterthanen behandelt.[1]) Auf dem Tag zu Frankfurt 1539 ließ er erklären, ein unzeitiges Drängen inbetreff der Verwendung des Kirchenguts würde ihn ins Verderben und in höchste Not bringen, was natürlich auch den Absichten der Feinde Ulrichs entsprochen hätte. Er gestand offen zu, daß er das Kirchengut für staatliche Zwecke verwende, für die Verbindlichkeiten gegen den Bund, zur Bezahlung der Schulden, zum Festungsbau, was man nicht Verwendung in den Privatnutzen nennen werde. Er hob hervor, wie zur katholischen Zeit Stifte und Klöster in weitgehendster Weise unbestreitbar und unweigerlich für Fürst und Staat in Anspruch genommen worden seien, z. B. für Reisen und Kriegszüge, Schatzung, Landsteuer und Frohnen. Alle diese Leistungen fielen jetzt dem Kirchengut zur Last, dazu kämen die Pensionen der Prälaten und Konventualen, die bessere Dotierung der Universität, die Versorgung der Pfarreien und Armenhäuser, sodaß nur ein geringer Teil des Einkommens übrig geblieben sei. Übrigens erbot er sich, sobald er aus den drückenden Schulden und Landesbeschwerden heraus sei, Schulen, Hospitäler und Anderes noch reicher zu bedenken.[2])

Diese Erklärung Ulrichs verdient wirklich Glauben. Die Verwendung des Kirchenguts für außerkirchliche Landeszwecke war eine bittere Notwendigkeit. Das offene Land forderte Schutz durch neue Befestigungen; denn Bayern intriguierte gegen Ulrich mit ungebrochenem Haß und verbreitete die abenteuerlichsten Gerüchte von Kriegsplänen Ulrichs. Ferdinand hoffte auf Zeiten, da er

---

[1]) Heyd 3, 213.
[2]) Heyd 3, 217.

Württemberg wiedergewinnen könnte. Die „Ehrbaren“ waren für Ulrich eine gefährliche Partei im Herzen des Landes. Wir haben bereits gesehen, was Ulrich für Wiedergewinnung des Landes, für Befestigungen, für eigene und österreichische Schulden und für den Bund aufzubringen hatte. Das von der österreichischen Regierung ausgesogene Land konnte unmöglich alles leisten. Ebenso offenkundig sind die starken Ausgaben für Abfindung der Klösterlinge, die Zuschüsse, welche Ulrich aus der Rentkammer der Universität zur Gewinnung tüchtiger Lehrer gab, um diese Anstalt zu neuer Blüte zu bringen.[1]) Zu diesem Zwecke hatte Ulrich schon vor der Einziehung der Klöster 1535 1927 fl. verwilligt.[2]) Dazu kamen die Ausgaben für das neuorganisierte Pädagogium und das Stipendium, die Bildungsanstalt für die Theologen.

Geringschätzig berichtet Janssen: „Für die Kosten des neuen Kirchenwesens, die Besoldung der Prediger, verwendete der Herzog jährlich nicht über 24 000 fl.“ Diese Summe aber diente nicht zur Deckung der „Kosten des neuen Kirchenwesens“, sondern allein zur Erhaltung der Prediger[3]), und zwar nicht in dem Sinn, als ob damit die Summe sämtlicher Einkünfte der Geistlichen des Landes genannt wäre.

Die Darstellung Janssens beruht auf einem groben Mißverständnis. Den Pfarreien war ihr altes Pfründeinkommen ungeschmälert geblieben. Erst Herzog Christoph zog dasselbe zum Kirchengut.[4]) Es konnte sich für Ulrich nur darum handeln, mit den 24 000 fl. das bisherige Einkommen der Pfarreien zu erhöhen, für die inkorporierten Pfarreien, welche die Stifte und Klöster um ein elendes Geld von den wenigstnehmenden und darum auch

---

[1]) Blarer an Bullinger, 17. Febr. 1535: Wir rufen tüchtige Ärzte, ausgezeichnete Rechtsgelehrte, vortreffliche Theologen, die erfahrensten Sprachgelehrten herbei. Die Gehälter werden erhöht. Roth, Urkunden der Univ. S. 171, 185.

[2]) Heyd 3, 134.

[3]) Janssen schöpft hier wieder aus Heyds trefflichem Werk 3, 124, der aber seinerseits seine Quelle Sattler 4, 212 genau benützt hat.

[4]) Stälin 3, 400. Heyd, der die Maßregeln Herzog Christophs noch nicht kannte, hatte schon richtig vermutet: daß mit dem Einkommen der Pfründen eine Veränderung vorgenommen worden wäre, ist nicht wahrscheinlich. 3, 93 Note 177.

unzuverlässigsten Priestern versehen ließen[1]), eine Dotation zu schaffen und neue Stellen zu gründen. So stellte Ulrich aus den Mitteln des Kirchenguts zu Stuttgart zwei Prädikanten und und zwei Diakonen auf.[2]) Der neue Prediger, welchen man in Owen neben dem alten Pfarrer anstellte, erhielt sein Gehalt von Ulrich angewiesen, da für seine Stelle kein Pfründeinkommen vorhanden war.[3]) Ähnlich war es mit Caspar Gräter zu Herrenberg und Distel zu Entringen. An beiden Orten hatte die Pfarrei kein Einkommen mehr. Denn die Pfarrei zu Herrenberg war dem Stift daselbst, die in Entringen dem Kloster Bebenhausen einverleibt. Als nun Blarer jene beiden berief, mußte man ihnen ein Interimsgehalt geben, bis eine regelmäßige Besoldung geschaffen war, und das betrieb Blarer in seinem Schreiben an den Herzog vom 31. Dezember 1534.[4])

Es ist wahr, das Interimsgehalt für einen so tüchtigen und gelehrten Mann wie Gräter, der eine gute Stelle in Heidelberg aufgegeben hatte, war klein, er konnte samt Weib und Kind schwer mit 1 fl. die Woche auskommen. Aber bedenken wir die damaligen Geldverhältnisse. Als Herzog Ulrich tüchtige Lehrer mit hohem Gehalt für die Universität zu gewinnen suchte, gab man Joachim Camerarius 200 fl., Fuchs 160 fl., Sichard 100 fl., und Grynäus jubelt über diese Summen als über etwas außerordentliches.[5]) Zu Oberndorf am Neckar, also nicht sehr fern von Tübingen, konnte man zu Anfang des 16. Jahrhunderts für drei Kreuzer, also noch nicht neun Pfennige, im Wirtshaus ein Herrenmahl einnehmen.[6]) Nun von den Kosten eines Herrenmahls wird dazumal sich wohl eine Familie annähernd ebensogut einen Tag haben nähren können als heutzutage. Man wird also ein Interimsgehalt von 1 fl. nicht als stringenten Beweis der Kargheit aufführen können.

---

[1]) Daß billig und schlecht die Losung war, und daß man damit ein Priesterproletariat schuf, ist allgemein bekannt. Ein Kaplan der Diöcese Brixen bekam wöchentlich 12 Kreuzer = 34 Pfennig. Sugenheim l. c. S. 116 Note 62.

[2]) Sattler 3, Beil. 40.

[3]) Heyd 3, 93. Sattler 3, Beil. 25 und 26.

[4]) Sattler 3, Beil. 25. Heyd 3, 93 cfr. Cleß 3, 65.

[5]) Heyd 3, 134.

[6]) Chronik der Grafen v. Zimmern 3, 68.

Wenn Herzog Christoph 70000 fl. auf die Pfarreien verwendete, so ist zu bedenken, daß er das Einkommen derselben[1]) eingezogen und auf dem von der alten Kirche schwer vernachlässigten Schwarzwald eine Reihe neuer Kirchenstellen gegründet hatte.[2])

Aber Janssen macht, um Ulrichs Verfahren mit dem Kirchengut schwarz zu malen, noch besonders den baulichen Zustand der Kirchen geltend. „Alles geriet in unabsehlichen Verfall. Herzog Christoph fand die Kirchen dermaßen zugerichtet, als ob sie gestürmt und geplündert worden, sonderlich sei schier kein Fenster mehr in den Kirchen außerhalb des Chores.“ [3]) Allein Christoph hatte damit keineswegs seinem Vater einen Vorwurf zu machen beabsichtigt, sondern den Kirchenpflegen und Visitatoren. Das Kirchengut hatte nur die Bau- und Unterhaltungspflicht der Kirchengebäude, soweit sie früher den geistlichen Körperschaften obgelegen hatte.[4]) Überdies hatte die Zeit des Interims zur Verwirrung in den Kirchen beigetragen, und im schmalkaldischen Krieg war in den Kirchen übel gehaust worden, wenn sie auch nicht gerade gestürmt und geplündert worden waren.[5])

Endlich aber um Herzog Ulrichs „gewissenlose Verschleuderung des Kirchenguts“ möglichst groß erscheinen zu lassen, läßt Janssen die Summe, welche Ulrich vom Kirchengut eingenommen, möglichst hoch erscheinen, zu welchem Zweck der Badeklatsch, den Mykonius aus dem Munde eines „Ehrbaren“ bereitwilligst geglaubt, für volle Wahrheit hingenommen wird. Und doch ist längst der Beweis geliefert, daß diese Summe stark übertrieben ist[6]), was ja dem altgläubigen Gewährsmann des Mykonius gut paßte. Herzog

---

[1]) Es waren deren ca. 500. Schnurrer S. 153.

[2]) Evangel. Kirchenblatt für Württemberg 1875 S. 269.

[3]) Die Quelle dafür ist Besold!

[4]) Hartmann, Geschichte der Ref. W. S. 55.

[5]) In Waldbach hatten die Spanier 1547 den Abendmahlskelch mitgenommen, in Schwabbach das Pfarrhaus ruiniert. Theolog. Studien aus Württb. 1883, 216.

[6]) Vgl. Stälin 4, 399. Janssen kennt Stälin und citiert ihn, wo es ihm paßt, aber von der Berichtigung der Angaben des Mykonius durch Stälin hat Janssen keine Notiz zu nehmen beliebt.

Ulrich soll 200000 Goldgulden jährlich aus dem Kirchengut eingenommen und zu, ich weiß nicht was, benutzt haben, schrieb Mykonius 1539. Das gäbe die für damals ungeheure Summe von 1,422000 ℳ. Und von dieser Summe, behauptete Ulrich, sei ihm nur wenig übrig geblieben. Muß er da nicht verpraßt und verschwendet haben? Glücklicherweise haben wir andere Zeugen, um Mykonius gründlich zu widerlegen. Herzog Christoph, der 1565 dem Landtag beweisen wollte, daß sein Vater mit seinen Einnahmen besser daran gewesen sei als er, berechnet die Summe, welche ihm aus dem Kirchengut zur Verfügung gestanden, auf 100000 fl. oder 170000 ℳ. Damit stimmt auch die Angabe des Bischofs von Modena Johann von Morone, der bei seinem Aufenthalt in Deutschland 1540—1542 wohl in der Lage war, sich über den wirklichen Sachverhalt zu instruieren, annähernd überein. Er berichtet dem Kardinal Farnese, 1541, Herzog Ulrich habe jährlich mehr als 50000 scudi = 202500—217500 ℳ Einkünfte vom Kirchengut [1]), und Morone, der spätere Kardinal, dürfte auch für Janssen ein glaubwürdiger Zeuge sein.

Wenn Graziani, der Begleiter des Kardinals Commendone auf seiner Reise nach Deutschland und den Naumburger Fürstentag, 1561 die Einkünfte Herzog Christophs auf mehr als 60000 scudi (243000—254000 ℳ) und später gar auf über 100000 Goldgulden = 711000 ℳ schätzt (Mykonius 200000 aurei!), so ist letztere Summe offenbar nur eine gedächtnismäßige Schätzung in seinem späteren Werk, der Lebensbeschreibung seines Gönners Commendone, während die erstere Summe in seinem ziemlich gleichzeitigen Reisebericht erscheint und wahrscheinlich den Akten des Kardinals entstammt. Die Steigerung jener Schätzung durch Morone (50000 scudi im Jahr 1541) auf 60000 scudi 1561 entspricht vollständig der Sachlage, denn Herzog Christoph hatte auf Grund der großen Kirchenordnung von 1559 auch das Einkommen der Pfarreien, der Kaplaneien und Frühmessen zum Kirchengut gezogen. Auch waren seit 1541 manche Leibgedinge der Klösterlinge und Pensionen der altgläubigen Pfarrer in Folge des Todes der Inhaber im Wegfall gekommen, sodaß die Rein-

---

[1]) Stälin 4, 398 ff. Lämmer, Monum. Vatic. 326.

einnahme vom Kirchengut seitdem gewachsen war.[1] Die Übertreibung in Janssens Angabe liegt ganz klar zu Tage.

Eine „gewissenlose“ Verschwendung der Kirchengüter war schon dadurch ausgeschlossen, daß die Einkünfte in die Rentkammer flossen, nicht in die fürstliche Privatkasse.[2] Dort wurden sie ordnungsmäßig verrechnet, die Räte des Herzogs konnten die Verwendung durch ihren Herren kontrolieren und ab- und zuraten. Woran es Ulrich fehlen ließ, das ist die gesetzliche und verfassungsmäßige Regelung und Feststellung des Kirchenguts und die Handhabung klarer Grundsätze inbetreff der Verwendung desselben. Das war erst das Verdienst seines Sohnes Christoph. Ulrich liebte es, bei Verwendung des Kirchenguts freiere Hand zu haben, als dies bei andern Einkünften der Fall war, bei denen dem Landtag eine Kontrolle zukam Es war für ihn gleichsam der Dispositionsfond, den er autokratisch zum Besten seines Landes verwenden wollte.

Sagt Janssen: In keinem andern protestantischen Land wurde so gewissenlos mit den Kirchengütern gehaust als in Württemberg, so darf man kühn auf Sachsen verweisen, wo man manche Kirchengüter an adelige Herren gab[3]), und auf Brandenburg-Ansbach-Baireuth, wo schon der fromme Markgraf Georg die Einschmelzung der Kirchenkleinodien zum Besten des Staates angeordnet hatte. Wie gewissenlos man in den Stiftern und Klöstern selbst mit dem geistlichen Besitz gewirtschaftet, ist eine Thatsache, die keines weitern Beleges bedarf. Der gut katholische König Ferdinand sah sich z. B. genötigt, dem Frauenkloster Kirchberg einen Vogt oder Pfleger zu setzen, um dem Unwesen, dem Schuldenmachen und der Verschleuderung der Güter zu wehren und genaue Rechnung zu führen.[4] In nicht wenigen Klöstern lebte der Abt auf hohem Fuß, während die Mönche darben mußten und wie Bauernknechte gehalten wurden.[5]

---

1) Stälin 4, 749. 400 Note 2.

2) Heyd 3, 174.

3) Stälin 4, 399.

4) Akten des württb. Staatsarchivs.

5) So in Anhausen an der Brenz und in Anhausen O. A. Crailsheim. Heyd 3, 111. Württb. Vierteljahrshefte 1881, 145. Cleß 1, 498, 2, 462.

Was Ulrich mit dem Kirchengut gethan, getraute er sich vor Gott und kaiserlicher Majestät zu verantworten, und das war bei ihm, der alles Ernstes Gott fürchtete, keine leere Redensart.

Gehen wir zur letzten, bittersten Anklage:

5. Reformation, Wohlstand und Sittlichkeit in Württemberg.

Diesmal wendet sich der Geschichtsschreiber Janssen nicht mehr gegen Personen und ihr Verfahren. Seine Anklage ist einschneidender und gewaltiger, sie wendet sich gegen die Reformation selbst als ein für das Land Württemberg, für seinen Wohlstand, seine Ordnung und die Sittlichkeit verderbliches, ja vernichtendes Werk. Wenn es wahr ist, daß man an den Früchten das Wesen erkennt, so kann die Reformation nur ein unheiliges, gottwidriges Werk sein.

Den Beweis seiner Anklage führt Janssen durch Hinweis auf den sinkenden Wohlstand und den Zerfall der Sittlichkeit. „Mit der allgemeinen Verarmung und der Auflösung aller kirchlichen Ordnung und Zucht stand die wachsende Verwilderung des Volks in engem Zusammenhang und zwar nicht nur in Württemberg, sondern auch anderwärts.“ Janssen gesteht hier offen, daß ihm Württemberg nur als bequemes Beispiel dient, um damit den Stab über die gesamte Reformation zu brechen. Diese ganze Tendenz seiner Darstellung der Reformation Württembergs war bisher durchsichtig genug, aber es ist anzuerkennen, daß er sie hier mit wenigen Worten zugesteht. Es sei andern überlassen, für die übrigen deutschevangelischen Länder die Wahrheit der Janssen'schen Anklage zu prüfen, hier handelt es sich um Württemberg. Es sei ihm auch unbestritten zugestanden, daß Verarmung, Auflösung kirchlicher Zucht und Ordnung und Verwilderung in engem Zusammenhang stehen, ja, um es noch schärfer zu sagen, die Auflösung kirchlicher Zucht und Ordnung zieht Verwilderung des Volkes und Verarmung nach sich, sie stehen im Verhältnis zu einander wie Ursache und Wirkung.

Aber hatte denn die Reformation Württembergs wirklich allgemeine Verarmung nach sich gezogen? Den Beweis dafür

ist Janssen dem Leser schuldig geblieben. Wohl citiert er aus einer Schrift: „das kaiserliche Interim in Württemberg" die Behauptung: „Gar unermeßlich waren seit 1535 die Schatzungen des armen Volkes und wurden härtiglich und grausamlich eingetrieben, Jammer und Elend wurde das tägliche Brot." Er hat aber diese Quelle in seinem Quellenverzeichnis nicht näher bestimmt, sodaß die bei Janssen schlechterdings notwendige Vergleichung des Citats und die Charakterisierung der Quelle unterbleiben muß.[1]) Sie sagt aber gerade das Gegenteil von dem, was Wahrheit ist.

Die österreichische Regierung hatte das Land ausgesogen und für die Zwecke der Erblande die Steuerkraft des Landes in Anspruch genommen. Jene Jahre, im Vereine mit Mißwachs und Teuerung, lagen unsäglich schwer auf dem Lande. Herzog Ulrich kam, er mußte starke Anforderungen an sein Land machen, denn die Aufgaben, die ihm gestellt waren, waren schwer, die österreichische Regierung hatte 116 500 fl. Schulden hinterlassen.[2]) Aber trotzdem erkennt der Landtag an, daß Ulrich gegen sein Land wie ein Vater gegen seine Kinder gesinnt sei, und freut sich seines gnädigen Gemüts unaussprechlich, die Landschaft nennt ihn einen christlichen, gerechten und gütigen Fürsten.[3]) Diese Sprache hatte der Landtag gegen Ferdinand nicht geführt.

Wie es um die Verarmung unter Ulrichs Regierung stand, zeigte sich im schmalkaldischen Krieg, wo Württemberg als reiche Vorratskammer benutzt werden konnte. Jeden Tag waren 30 bis 40 Wagen allein mit Wein aus Württemberg unterwegs[4]) und ebenso 600—650 wohlbespannte Wagen mit sonstigem Proviant. Allerdings berichtet der Vogt von Sulz im schmalkaldischen Krieg: „es ist nichts als Jammer, Weinen, Klagen und Mangel bei Weibern und Kindern", aber nicht wegen Armut und Elend,

---

[1]) Zu meinem Bedauern konnte ich die Schrift von der kgl. Bibliothek in Stuttgart nicht erhalten. Stälin kennt sie auch nicht, obwohl derselbe die Quellen möglichst vollständig angibt.

[2]) Heyd 3, 197.

[3]) Heyd 3, 195, 199.

[4]) Stälin 4, 434 Note 2.

sondern „nach ihren Vätern und Männern", die im Felde standen.[1])

Jammer und Elend waren wirklich unter Ulrichs Regierung so wenig das tägliche Brot, daß man 1541 14 große Wecken um 1 Schilling = 3,8 ₰ erhielt[2]); der Lohn der Dienstboten, hören wir 1549, war in den letzten Jahren hochgestiegen[3]), und die Steigerung der Löhne ist ein sicherer Gradmesser des Wohlstandes. In einem Land, das nach Janssen durch Ulrich in jämmerliche Armut gestürzt worden war, mußte die Polizeiordnung vom 30. Juni 1549 Üppigkeit in der Kleidung, allzu großen Aufwand bei Hochzeiten, Taufen und Leichenschmäusen, Übermaß im Zechen und in Gastereien verbieten; die Bußprediger wie Johann Klopfer eifern gegen solchen Luxus. Ist das nicht die bitterste Verhöhnung der lieben Armut, die Hunger leidet, und der man verbietet, zu viel zu essen und zu trinken und sich in kostbare Stoffe zu kleiden, oder ist das Bild von der Armut und dem Elend Württembergs nur dem Pinsel Janssens zuzuschreiben, welcher als Frucht der Reformation und des Regiments des ersten evangelischen Fürsten in Württemberg den materiellen Zerfall erweisen muß, um seinem Beruf als ultramontaner Historiker zu genügen?

Sehen wir auf die Zeit nach dem Tode Herzog Ulrichs, so zeugt die Blüte der eigenartigen protestantischen Renaissance in tüchtigen Meistern wie A. Oberlin Tretsch, Georg Beer, Simon Schlör Heinrich Schickhardt bis zum Beginn des dreißigjährigen Kriegs klar vom Wohlstand des Landes. Mancher Bauer besaß seinen silbernen Trinkbecher. Aber der dreißigjährige Krieg, heraufbeschworen von Jesuiten und Jesuitenschülern, brachte namenloses Elend über Württemberg, das wieder Jahre lang in den Händen Österreichs war. Die Jesuiten führten das große Wort. Die Bevölkerung war von 445 000 Einwohner im Jahre 1622 auf 97 000 im Jahre 1639 herabgesunken und konnte den früheren Stand erst um 1747 wieder erreichen. Der frühere Wohlstand

---

[1]) Heyd 3, 444 f.

[2]) Steinhofer 3, 307.

[3]) Reyscher, württb. Gesetze 12, 157.

war vernichtet, 8 Städte, 45 Dörfer mit 65 Kirchen, 230 öffentliche und 36000 Privatgebäude blieben in Asche. Mehr als 312000 Morgen Land lagen unangebaut, der Schaden, den das Volk ohne die Verödung der Äcker seit 1628 erlitten, wurde auf ca. 119 Millionen fl. = 204 Millionen Mark angeschlagen. Langsam erholte sich das Volk unter den Leiden der Raubkriege Ludwigs XIV. und dem Regiment untüchtiger Herrscher. Aber gegen Ende des 18. Jahrhunderts betrug die Ausfuhr Württembergs an 3 Millionen fl., die Einfuhr nur 2 Millionen. Die Handelsgesellschaft in Urach ließ jährlich 500000 Ellen Leinwand fertigen, die in Calw beschäftigte 9000 Personen und verkaufte an Wollenzeug für 400000 fl. besonders nach Italien. Reisende, die aus fremden Ländern in das abseits der großen Heerstraße gelegene Land kamen, schilderten es als einen blühenden Garten. Jene Armenkolonien, wo die katholische Bevölkerung mühsam von der Hand in den Mund leben muß, wie Burgberg O. A. Heidenheim, Schloßberg O. A. Neresheim ꝛc., kamen erst mit dem großem Zuwachs zu Anfang des 19. Jahrhunderts an Württemberg; das evangelische Altwürttemberg kannte derartige Armut nicht. Ein einziger Blick auf das heutige Württemberg und die Veränderung, welche die Einverleibung in das evangelischen Altwürttemberg unter einem evangelischen Herrscherhaus auch rein katholischen Landesteilen gebracht hat, genügt, um Janssens Behauptung, daß Reformation und Verarmung in ursächlichem Zusammenhang stehen, auch heute noch zu Schanden werden zu lassen.

Aber es wird angezeigt sein, neben die angebliche Verarmung, welche die Reformation Württemberg gebracht, den Wohlstand zu stellen, welchen ein Nachbarland Württembergs der gewaltsamen Niedertretung jeder evangelischen Regung und der Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens verdankte. Es ist Bayern. 1593 klagen die dortigen Landstände, welche doch wohl die Verhältnisse kannten: die Unterthanen haben allein seit 1577, also in 16 Jahren, zwölfmal den 20. Teil ihres sämtlichen Vermögens dem Fürsten an Steuern geben müssen. Das Landvolk kann sich kaum länger des Bettelns erwehren. Viele nagen jetzt schon mit Weib und Kind am Hungertuch. Bei den Gerichten kommen fast täglich Schuldprocesse vor. Stirbt ein ehedem wohlhabender

Bauer, so hinterläßt er seinen Erben selten etwas anderes als Schulden. Nicht viel besser sind die Bewohner der Städte und Märkte daran, da in diesen aller Handel und alle Gewerbe in in so tiefen Verfall geraten, daß der Bürger, wie sehr er sich auch einschränkt, kaum die notwendigsten Bedürfnisse bestreiten kann. Beim Versiegen aller Nahrungsquellen, bei der täglich wachsenden Last unerschwinglicher Steuern und der seit längerer Zeit eingerissenen leichtsinnigen Vergeudung der besten Kräfte des Landes ist keineswegs zu verwundern, daß dieses so sehr verarmt und jetzt an den Rand des Abgrundes gekommen, wohl aber, daß es bis auf den heutigen Tag hat bestehen können.[1]) Und Bayern hatte nicht solch schwere Zeiten gesehen wie Württemberg bis 1534 und hatte im schmalkaldischen Krieg weniger, bedeutend weniger gelitten.

Ist die Aufstellung Janssens von dem materiellen Verfall in Folge der Reformation eine unglückliche, unhaltbare, die nur zur Charakterisierung dieser Art von Geschichtsschreibung beitragen kann, so ist er vielleicht glücklicher, wenn er den Zerfall von Zucht und Ordnung, von Frömmigkeit und Sittlichkeit als Folge der Reformation zu erweisen sucht. Das Bild, das er vom Sittenzustand Württembergs nach 1534 zeichnet, ist düster genug, ja wahrhaft abschreckend, aber geben seine Quellen ihm das Recht, dieses Bild für wahrheitsgetreu auszugeben?

Betrachten wir erst die Quellen, die Janssen anführt, und suchen wir die Aussagen derselben in ihrem Zusammenhang zu verstehen.

Der erste Zeuge ist Jörg Distel, ein Schweizer, den Blarer nach Entringen gesetzt hatte, da sein Vorgänger M. Bernhard von Horb das Evangelium nicht annehmen wollte. Distel klagte 1535, daß sein Volk ganz widerspenstig sei, besonders der Schultheiß, die Richter und die Reichsten im Ort, welche das gemeine fromme Volk drücken und ihm selbst Spott und Hohn anthun, und so gehe es den andern Prädikanten fast allen. Die Altgläubigen hatten (zum Beweis ihrer Freude an guter Zucht und Ordnung!) die Kanzel und den Hochaltar auf bubenhafte Weise

---

[1]) Sugenheim l. c. 472. Vgl. auch S. 427 Note 103 und 101.

verunreinigt.[1]) Diese Verhältnisse erklären sich sehr natürlich aus dem großen Einfluß des Klosters Bebenhausen, das den Pfarrsatz und ansehnlichen Besitz in Entringen hatte. Die Familie des Schultheißen Grüninger und seiner Gattin, einer geborenen Reiser, zählte zu den Ehrbaren, war von jeher streng katholisch gewesen und stand in naher Verwandtschaft mit den Schultheißen zu Rottenburg am Neckar.[2]) Distel selbst war nicht die geeignete Persönlichkeit, das Vertrauen des Volkes zu gewinnen.

Bald nach Blarers Abgang wurde er durch die Visitationsbehörde entlassen, sein Nachfolger, der ehemalige Haushofmeister Luthers, M. Jodocus Neuheller (Neobolos)[3]) wußte so günstig zu wirken, daß die Gemeinde den früheren Pfarrer Bernhard, der mit dem Interim sich wieder einfand, mit Unwillen aufnahm, sodaß derselbe geraten fand, wieder abzuziehen. Distels Zeugnis dient nur zur Kennzeichnung der altgläubigen Elemente in Entringen.

Ein weiteres Zeugnis ist das Gutachten der württembergischen Theologen über die Behandlung der Wiedertäufer ebenfalls vom Jahr 1535.[4]) Die Theologen gestehen hier dem Herzog, daß der größere Teil dieser Leute in solche Schwärmerei geraten nicht aus Bosheit, sondern aus lauter Einfältigkeit und gutem Eifer, den sie zu Gott haben, „da sie bei den Rottengeistern einen solchen feinen Schein des Lebens, dagegen bei uns und dem großen Haufen der Unsern leider ein so ganz wildes, freches und veruchtes Wesen sehen“, und darum raten sie zu milder Behandlung der Wiedertäufer. Darauf erließ Herzog Ulrich seine Mandate über Bestrafung derselben.[5])

Die evangelische Kirche Württembergs war noch kein Jahr organisiert. Die große Menge war der Reformation mit entschieden evangelischen Neigungen entgegengekommen, aber es fehlte

---

[1]) Heyd 3, 89.

[2]) Dieser war streng katholisch. Haug, Geschichte von Entringen in Mitteilungen aus C. F. Haugs Leben und Nachlaß S. 82 und 84.

[3]) Siehe meine Arbeit: Luther und Württemberg, S. 46 auch in den theolog. Studien aus Württb. 1883. Haug l. c. 87 f.

[4]) Nicht 1536. Sattler 3, Beil. 44.

[5]) Reyscher 8, 38.

bis zum Herbst 1534 an der evangelischen Predigt. Das Täufertum hatte sich seit 1525 ausgebreitet und in kleinen Kreisen organisiert. Hier war ordentliche Belehrung und strenge Sittenzucht geübt worden. Aber was in kleinen Gemeinschaften in kurzen Jahren zu erreichen ist, das läßt sich von einem ganzen Land in 6—12 Monaten schlechterdings nicht erwarten. Derselbe Sauerteig, der bei einer kleinen Menge Mehl überraschend schnell wirkt, braucht für eine hundert- und tausendfache Menge entsprechend längere Zeit. Und zeigt nicht die Geschichte der ganzen Kirche, die der evangelischen Sekten, wie der katholischen Orden, daß sich die Intensität und Reinheit christlichen Lebens, welche die kleinen Gemeinschaften beherrscht, immer mehr abschwächt, je mehr sie sich quantitativ ausdehnen? Die Worte der württembergischen Theologen sind ein ehrenvolles Zeugnis ihrer Wahrheitsliebe, ihrer Unbefangenheit gegenüber den Sektierern, wie ihrer Ehrlichkeit gegenüber den Volkszuständen, die sie angetroffen, aber auch des heiligen Ernstes, mit dem sie die Heiligung des Volkslebens anstrebten, und sticht aufs vorteilhafteste von dem Mandat Ferdinands gegen die Wiedertäufer vom Jahr 1528 ab, in dem er sogar in gutgemeintem Eifer nach spanischer Tradition die Inquisition einführen wollte.[1] Aus dem Gutachten der Theologen ein Bekenntnis der wachsenden Verwilderung des Volkes als Frucht der Reformation abzuleiten, ist ein Fechterstückchen, das nur auf Leute berechnet sein kann, die das Opfer des Intellekts gebracht haben. Denn andere Leute sehen leicht: das wilde, freche und verruchte Wesen, über das hier geklagt wird, war ein Erbteil aus der Zeit vor 1534 und fällt nicht der Reformation, sondern der alten Kirche zur Last.

Doch hat Janssen einen Gewährsmann, dessen Aussage seine Behauptung mehr als genügend bekräftigt, in Oswald Mykonius. Derselbe schreibt von Wildbad aus an Schnepf 1. September 1539: „das Leben vieler Pfarrer ist sehr unpassend, sie trinken, haben unanständige Sitten und ausgelassene Frauen, lehren nicht sehr entsprechend den Umständen (Personen, Zeit und Ort). Daher

[1]) Reyscher 8, 25.

lebt das Volk so ausgelassen und gottlos, daß es für seine Gotteslästerungen und die Ungebundenheit im Trinken, in Geilheit und Rohheit kein Maß und Ziel gibt."[1]) Wir haben oben schon die Äußerungen des Mykonius als parteiischen Badeklatsch erwiesen. So gut er die Einkünfte aus den Klostergütern maßlos übertreibt, so gut wird auch sein Urteil über die Haltung der Geistlichkeit und das Leben des Volkes ein übertriebenes zu nennen sein. Die Schuld daran wird einesteils jenen „Ehrbaren" treffen, dem Mykonius sein Ohr geliehen, ohne zu merken, daß hier ein Altgläubiger sprach, dem evangelische Pfarrer und die Priesterehe ein Dorn im Auge waren, und der gegenüber der verhaßten Gegenwart die Vergangenheit in rosigerem Lichte sah, als sie wirklich war, auf der anderen Seite ist die Mißstimmung des Zwinglianers gegen die unter des Lutheraners Schnepf Leitung stehende Kirche Württembergs für sein Urteil mitbestimmend gewesen.

Aber ein beschränktes Maß von Wahrheit ist den Worten des Mykonius nicht abzusprechen. So gediegene, sittenreine Männer wie Schnepf und Blarer waren, was auch treue Anhänger der alten Kirche nicht läugnen können, so unmöglich war es ihnen mit dem besten Willen, der jungen evangelischen Kirche Württembergs mit einem Schlag einen Klerus, evangelisch in Lehre und Leben, zu schaffen. Aus dem Boden stampfen ließ er sich nicht. Blarer klagte am 19. September 1534, es halte so schwer, evangelische Pfarrer zu gewinnen, erst sehr wenige der bedeutenderen Städte hätten solche.[2]) Die im Herbst 1534 zum evangelischen Bekenntnis übergetretenen altgläubigen Pfarrer mußten erst lernen evangelisch zu leben. Welche Anstrengungen es kostete, solche Leute umzuwandeln, sie in steten Visitationen zur Besserung anzuhalten, zeigt nicht nur die Geschichte der evangelischen Kirche Württembergs, sondern auch die anderer Gebiete. Und doch, wie stach der Wandel der evangelischen Geistlichen ab gegenüber dem Treiben der alten Priesserschaft![3]) Als das Volk

---

[1]) Heyd 3, 89.

[2]) Pressel Bl. 250 Note.

[3]) Vgl. oben S. 56. Vaihingen.

in der Interimszeit altgläubige Priester wiederkehren sah, wie fühlte da das Volk den Unterschied zwischen evangelischen Pfarrern und den katholischen Meßpriestern, die bald den größten Haß und die Mißachtung des Volkes auf sich luden, da sie durch Unzucht, unordentliches Saufen und andere ungeschickte Handlungen den Gemeinden großes Ärgernis gaben und mehr zum wilden Reiterdienst taugten als zu Geistlichen![1])

Der Gewährsmann des Mykonius hatte besonders die Pfarrfrauen zu tadeln wegen ihrer Ausgelassenheit; aber das waren großenteils jene alten Pfaffenkellnerinnen[2]), welche uns die Flugschriften der Reformationszeit in eigentümlichem Lichte zeigen. Denn bei dem Übertritt der Pfarrer mußte selbstverständlich die Regelung ihrer unordentlichen häuslichen Verhältnisse, die Trauung mit ihren Konkubinen folgen.

Bedenkt man diese Verhältnisse, so kann es nicht auffallen, wenn bei einer großen Festlichkeit, welche der Obervogt mit dem Gericht und den Professoren zu Tübingen hielt, auch die „Prädikanten“ mitaßen, sprangen und tanzten. Waren doch gerade unter den zur evangelischen Kirche übergetretenen Pfarrern des Kapitels Tübingen 7 „wenig brauchbare“[3]), und diesen Herren hatten Trinken und Tanzen bei einem Gelage vor dem Jahr 1534 keinerlei Bedenken gemacht. Daß man das Gelage gerade am Aschermittwoch hielt, mag dem heutigen Katholiken, dem vor Aschermittwoch vieles erlaubt ist, anstößig sein, für den Evangelischen war die Fastenzeit samt Aschermittwoch ohne Bedeutung, ja man mochte gerade diesen Tag in Tübingen gewählt haben, um zu

---

[1]) Stälin 4, 737. Vergleiche die Charakteristik solcher Hirten aus den Visitationsakten Heyd 3, 529, Hartmann und Jäger, Brenz 2, 222 und das Bekenntnis des strengkatholischen Abts Nikol. Buchner von Zwiefalten, der Priesterstand sei durch langwierige Verachtung aus wohl verschuldeten Sünden beinahe zernichtet worden. Heyd 3, 528.

[2]) Vgl. auch die Chronik von Zimmern im Register und Bischof Sailers Pastoraltheologie 3, 279.

[3]) Was Janssen mit Behagen aus Heyd 3, 89 Note sich angeeignet. Blarer sagt in seinem Bericht an den Herzog nichts darüber. Sattler 3, Beil. S. 120.

beweisen, daß nunmehr die altgläubige Partei in Tübingen keinen Anhang mehr habe.[1])

Müssen wir Mykonius als keineswegs unparteiischen Zeugen zurückweisen, so führt uns Janssen triumphierend zwei Männer vor, welche der evangelischen Kirche Württembergs selbst gedient haben und darum mit ihrem Urteil Glauben verdienen. Es ist zunächst ein Landpfarrer Johann Klopfer und dann der oberste Geistliche Württembergs, der jahrelang die evangelische Kirche des Landes als Propst von Stuttgart geleitet und ihr zum zweiten Reformator nach dem Interim geworden, Johann Brenz.

Wenden wir uns erst zu Johann Klopfer, Pfarrer zu Bolheim. Derselbe hatte beim Ausbruch des schmalkaldischen Kriegs energische Bußpredigten in seiner Gemeinde gehalten und dieselben dann zu einem großen Sermon vereinigt, mit einer Widmung an den Herzog als Dank für dessen Wohlthaten unter dem bescheidenen Titel drucken lassen: „Eine überaus feine, schöne Vermahnung zur Buße und Besserung unseres sündlichen Lebens." Der Boden, auf dem Klopfer zu wirken hatte, war schwer zu bearbeiten. Je eine halbe Stunde von Bolheim O. A. Heidenheim entfernt lagen zwei Klöster, hier Anhausen, dort Herbrechtingen, wenige Stunden nördlich das noch nicht reformierte Kloster Königsbronn.[2]) Drei Klöster hatten also ihren sittlich und religiös veredelnden Einfluß Jahrhunderte lang geltend machen können. Ja in Bolheim selbst verzehrte der lebenslustige pensionierte Abt von Anhausen sein Leibgeding.[3])

Der Einfluß dieser Umgebung verläugnete sich nicht, und das Ergebnis war dasselbe, was wir in Italien beobachten: Je näher bei Rom, desto ferner von Gott. Wo hält man Gottes Wort mehr für altvettelische Fabeln und Märlein, wie Klopfer von seinen Bolheimern klagt, als in Italien? Wo wimmelt es von Briganten und Lazzaroni, gerade wie Klopfer über Leute seiner Gemeinde klagt, die sich's wohl sein lassen und ihre Kinder

---

[1]) Der Aschermittwoch war noch zur katholischen Zeit in Württemberg ein Tag der Lustbarkeit, s. die Landesordnungen vor 1536. Reyscher 12, 22, 31, 45.

[2]) Nordöstlich das reiche, bedeutende Kloster Neresheim.

[3]) Heyd 3, 111.

auf den Bettel schicken? Janssen kennt sicher die Geschichte Italiens und des Kirchenstaats. Unumschränkt konnte die päpstliche Hierarchie in den Grenzen des Patrimoniums Petri der staunenden Welt beweisen, was sie für Hebung der Religiosität, der Sittlichkeit und des Volkswohlstandes zu leisten vermöge, und nirgends war die Mißwirtschaft und Fäulnis größer als hier. Was die Geschichte uns am Tiber schauen läßt, spiegelt sich nach Klopfers Schilderung im klosterreichen Brenzthal wieder. Im Jahr 1536 hatte Herzog Ulrich die Herrschaft Heidenheim samt Bolheim und den Schirmklöstern Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn zurück erhalten. Jetzt konnte die Reformation beginnen, gegen die sich der Abt von Königsbronn in seinem Gebiet noch mit Erfolg sträubte.[1]) Zehn Jahre, nicht zwölf, wie Janssen angibt, hatte die Reformation im Brenzthal wirken können, bis Klopfer seine Predigt herausgab, und doch hat Klopfer erst noch seiner Gemeinde das Papsttum zu „verleiden“ und das arme unverständige Bauersvolk auf rechter Bahn göttlicher Wahrheit zu behalten.[2])

Denn es gab eine starke altgläubige Partei, „eine aufrührerische päpstliche Rotte“, die sich nach der Messe sehnte[3]) und beim Ausbruch des Kriegs, als der Herzog die waffenfähigen Männer aufbot und von der bayrischen Grenze die Nachricht von der dortigen Verheerung kam, laut die Reformation für den Krieg verantwortlich machte. „Daß euch botz dieser und jener schände, all ihr lutherischen Pfaffen, samt eurer neuen Lehre, damit ihr uns Einfältige betrogen und solchen Jammer und Krieg über uns gebracht“[4]), hörte man auf den Gassen und in den Wirtshäusern. Ihnen galt Gottes Wort für ein schlechter, loser Ding als altvettelische Fabeln und Märlein. Gottes Diener wurden geschmäht, daß es kein Wunder wäre, wenn Gott kein Gras und Laub mehr wachsen, Wein und Korn nicht mehr geraten, ja Feuer und Schwefel vom Himmel regnen ließe. Dazu

[1]) Die Reverse des Abts und Konvents von Anhausen sind vom Mai 1536 datiert. Heyd 3, 106, 111 Königsbronn Stälin 4, 470.

[2]) S. Vorrede.

[3]) Blatt H. 1 ff.

[4]) A. 3.

herrschen andere unzählige Sünden, Gotteslästerung, Verachtung Gottes und des Nächsten, Murren wider Gott und seinen Willen, Rachgier, Ungehorsam, große Hoffahrt, Überfluß mit Kleidung, Essen und Trinken, Geiz und Wucher, Unterdrückung der Armen, Lügen und Trügen.[1]) Da sind Leute, welche sich im Wirtshaus volltrinken und dann jedermann hauen und stechen wollen, während sie ihre Kinder den Leuten über den Hals schicken nach dem Almosen.

Aber auch an dem evangelischen Teil seiner Gemeinde hat Klopfer zu strafen. „Auch bei uns" will das Leben mit dem Wort und der Lehre in keiner Weise übereinstimmen. Denn da ist „auch bei uns" „schier keine Gottesfurcht, keine rechte herzliche Zuversicht und Vertrauen zu Gott, da wollen weder Glauben noch gute Werke, die rechtschaffene Frucht des Glaubens als brüderliche Liebe und Barmherzigkeit, nachfolgen und sich bei uns, die wir uns evangelisch zu sein rühmen, finden lassen, sondern da ist schier nichts denn Unbußfertigkeit, Gottesverachtung, Unglauben, Bitterkeit, Murren wider Gott, Ungeduld, ja ein freches, wüstes, unchristliches, gräuliches Wesen in allerlei Untreu und Bosheit, da niemand dem andern Gutes gönnt und niemand dem andern vor Schaden ist, sondern ein jeder sich über des andern Schaden freut und spricht: hätte ich, was Du hast."

Der Bußprediger an der Brenz muß klagen, daß seine Worte bei Alt- und Neugläubigen nicht wirken, was sie sollen. Statt Buße zu thun, schmücken sie, sagt er seiner Gemeinde, sich selbst wie die hübschen schönen Kätzlein, als hätten sie nie kein Wässerlein getrübt und müßte Gott sich ihre Weise wohlgefallen lassen. Darum verkündigt er ihnen Gottes Strafgericht. Der Hagel, der in den letzten Tagen ihr Feld heimgesucht, daß die Hagelkörner gleich Hühnereiern gefallen und die ganze Bolheimer Ernte (Ösch) in den Boden hineingeschlagen und das Obst, „die Schnabelweide", von dem Birnen genommen, sei nur ein Vorbote von schweren Strafgerichten. Es sei zu fürchten, daß es seiner Gemeinde noch übler gehen werde, als denen, welchen jetzt im Krieg das Feld verwüstet und Hab und Gut genommen werde. „Denn,

[1]) A. 4.

liebe Gesellen, wir dürfen nicht sprechen: ju, ehe wir denn über den Graben gesprungen sind.“ Was Klopfer im August vorhergesagt, traf wirklich ein; vom 13.—31. Oktober lag der Kaiser mit seinem Heer im untern Brenzthal bei Sontheim, das schmalkaldische Bundesheer aber vom 14. Oktober bis 21. November bei Giengen und Bolheim.[1])

Dies der Sachverhalt. Der Inhalt von Klopfers Predigt zeigt deutlich, daß dieselbe lokale Bedeutung hat. „Von Gemeinden“, „von der evangelischen Kirche Württembergs“ sagt Klopfer nichts, sondern von seinem Bolheim. Nichts lag ihm ferner, als von einem Zerfall der Sittlichkeit in Folge der Reformation zu reden. Im Gegenteil leitet er die Zustände in seiner Gemeinde einerseits von dem Widerstand der Altgläubigen ab, welche in ihrem alten Wesen blieben — bei ihnen waren gute Sitte und Zucht längst vor der Reformation zerfallen — auf der andern Seite bei den evangelisch gesinnten von dem Mangel an Ernst, der die Lehre nicht zum Leben werden läßt und den Glauben nicht in den Werken beweist. Klopfers Überzeugung ist, daß die Reformation, das Wort Gottes, erst Zucht und Ordnung bringen muß, aber auch bringen kann. Seine Predigt ist nicht ein Zeugnis für, sondern gegen Janssen.[2])

Doch es ist ja nur ein einfacher Landpfarrer, der Janssen zum Rohrstab geworden, auf den er sich für seine die Reformation vernichtende Behauptung von den Wirkungen derselben zu stützen gedachte, und der ihm statt dessen die Streiterhand verletzt; er wird sich trösten mit einem Zeugen, dessen Worte eine ganz andere Bedeutung haben, als die des Bußpredigers von

[1]) Stälin 4, 445, 450.

[2]) Janssen hätte Klopfer sicher nicht citiert, damit es ihm nicht gehe wie Saul und der Hexe von Endor mit Samuel, wenn er Klopfers Predigt selbst angesehen, und nicht nur Döllingers Auszug in dessen Werk: Die Reformation, ihre innere Entwickelung und ihre Wirkungen. 3 Bde. Regensburg 1846 f. benutzt hätte. Was dem ehrwürdigen Altmeister Döllinger begegnen konnte, solange seine Feder im Dienste des Ultramontanismus stand, wird die alsbald nachfolgende Darstellung zeigen, welche uns einen weiteren schlagenden Beitrag zur „Quellenmäßigkeit“ Janssenscher Geschichtsschreibung gibt.

Bolheim; es ist Johann Brenz, dessen Worte und Schriften in der ganzen deutschevangelischen Kirche hochgeachtet wurden. Sein Zeugnis muß um so schwerer ins Gewicht fallen, als dasselbe in einem feierlichen öffentlichen Bekenntnis der evangelischen Kirche Württembergs steht, und für ein solches Schriftstück pflegen auch geringere Geister als Brenz jedes Wort abzuwägen. Ja selbst wenn Brenz das Schicksal des alten Homers gehabt, daß ihm eine Schwachheit in unbedachtem Augenblick begegnet wäre [1]), so hatten doch an diesem Bekenntnis die bedeutendsten württembergischen Theologen im Auftrag und unter den Augen des eifrig evangelischen Herzogs Christoph, der solche Schriftstücke genau las, mitgearbeitet. Vorsicht in dem Bekenntnis war um so mehr geboten, als dasselbe dem Konzil zu Trient als Ausdruck des Glaubens der württembergischen Kirche übergeben werden sollte. Und vor den Ohren der Väter der katholischen Kirche legt Brenz, wie uns Janssen oder eigentlich Döllinger sagt, den Janssen ausgeschrieben, das bußfertige Bekenntnis ab, „daß viele Jahre her die äußerliche Zucht der Kirche verfallen und ihr Leben mit gräulichen Lastern verderbt, ja sogar aus der Art des ehrbaren Lebens unserer Vorfahren geschlagen ist."

Man traut seinen Augen kaum, aber es steht wirklich so zu lesen in der Confessio Wirtembergica. Brenz hatte dieses Werk im Frühjahr 1551 sehr sorgfältig ausgearbeitet, im Juni darauf wurde es von 10 anderen angesehenen Theologen geprüft und unterzeichnet und am 24. Januar 1552 im Auftrag Herzog Christophs als Bekenntnis der evangelischen Kirche Württembergs nach Trient gesendet. Welche Freude mochten die heiligen Väter zu Trient über dieses Sündenbekenntnis empfinden, welcher Jubel mochte durch ihre Reihen gehen, als sie Württemberg, seinen Herzog voran, geführt von Brenz, reuig auf dem Weg nach Rom sahen! Welch' selbstbefriedigtes Schmunzeln mochte über ihr Angesicht ziehen, als sie gar die unmittelbar folgenden Worte hörten, die uns Janssen in beschämender Barmherzigkeit erlassen hat [2]), um

[1]) Quandoque dormitat Homerus!

[2]) Döllinger hat nämlich diesen Passus auch weggelassen. Vgl. die Kirchenordnung von 1559, in welche das Bekenntnis aufgenommen ist. Reyscher 8, 165 f.

uns nicht auch den Ruhm „der reineren Lehre" zu zerstören: „sondern auch daß die Lehre der Kirche unleidlich verkehrt und verfälscht sei!"

Aber hat denn Brenz das wirklich gesagt, was uns Janssen und Döllinger als ein unfreiwilliges Geständnis desselben zu Gunsten der römischen Kirche vorhalten? Konnte er im Ernst sagen, die äußerliche Zucht der evangelischen Kirche sei viele Jahre her verfallen und ihr Leben in gräuliche Laster verkehrt? Die evangelische Kirche Württembergs bestand doch erst 17 Jahre. Sind das viele Jahre? Wann begann denn wohl der Verfall? Und die Lehre der Kirche, die auf dem Augsburgischen Bekenntnis beruhte, soll unleidlich verkehrt und verfälscht gewesen sein? Daß das Brenz dem Konzil zu Trient gestanden haben soll, das glaube, wer kann. Ein einziger Blick in das Bekenntnis selbst zeigt, daß es sich hier nur um ein Mißverständnis handelt, wie es nur einem Scribenten geringster Sorte begegnen kann.[1]) Brenz fordert vom Konzil eine rechte christliche Reformation, deren besonders die Lehre von der Buße und Rechtfertigung, vom Gebrauch der Sakramente und dem ehelosen Leben der Kirchendiener dringend bedürftig sei.

---

[1]) Weder Döllinger noch Janssen werden persönlich hiefür verantwortlich zu machen sein. Die Fälschung ist ziemlich klar, da das Bekenntnis nicht bestimmt genannt und keine Seite citiert ist. Döllinger selbst verweist auf Schönhuts Geschichte der Reformation Württembergs, der die Stelle so ausführlich gibt, daß kein Mißverständnis möglich ist. Verdächtig ist, daß der Satz von der Lehre, der jedem Leser alsbald die Augen öffnen mußte, weggelassen ist. Daß Döllinger, der vorvatikanische Eiferer für Rom, die Fälschung selbst begangen, ist undenkbar auch für die Jahre 1846—48. Wahrscheinlich hat er das Citat von einem untergeordneten Schildknappen aus Württemberg seiner Zeit zugesandt (in majorem dei gloriam?) erhalten, da kaum denkbar ist, daß Döllinger das ziemlich obskure Buch von Schönhut benutzt haben sollte, und hat es in gutem Glauben an die Glaubwürdigkeit seines Gewährsmannes aufgenommen. Janssen aber, dessen „Quellenmäßigkeit" von den ultramontanen Blättern so sehr gerühmt wird, hätte bei einigem Sinn für Quellenkritik das Citat vergleichen sollen, um nicht nur sich den Vorwurf eines lächerlichen Quid pro quo zu ersparen, sondern auch um seine Behauptung vom Verfall der Sittlichkeit nicht in die Luft zu bauen. Zur Charakteristik ultramontaner Geschichtsschreibung, sie nenne sich nach dem vorvatikanischen Döllinger oder nach Janssen, ist unser Fall überaus wertvoll.

Und um dieses Bedürfnis zu begründen, weist er auf den Verfall der äußerlichen Zucht in der Kirche, auf die großen gräulichen Laster im Leben hin, das aus der Art des ehrbaren Lebens unserer Vorfahren geschlagen sei. Damit meint Brenz nicht die christlichen katholischen Vorfahren, sondern die alten heidnischen Deutschen, die er aus der Germania des Tacitus, welche sein Freund Althamer herausgegeben, genau kannte. Es gehört nur geringe Unterscheidungsgabe dazu, um zu erkennen, daß Brenz so ziemlich das Gegenteil von dem sagt, was Janssen ihn sagen läßt. Nicht von der evangelischen Kirche Württembergs, sondern von der ganzen katholischen Kirche des Mittelalters redet er.

Überblicken wir den Zeugenbeweis, den Janssen für seine Behauptung vom Zerfall der Sittlichkeit in Folge der Reformation liefern wollte, so sehen wir klar, derselbe ist vollständig mißlungen. Janssens Behauptung steht in der Luft, sofern er sie weder mit dem Gutachten von 1534, noch mit Klopfers Predigt, noch mit Brenz' Bekenntnis belegen kann.

Aber sehen wir genauer zu. Brachte der Protestantismus eine solche Verwüstung auf dem Gebiete des sittlichen und religiösen Volkslebens hervor, wie Janssen seine Leser glauben macht, so muß es doch wohl vor der Reformation gut oder wenigstens besser in Württemberg ausgesehen haben, und in Nachbarländern Württembergs, welche nicht von der Reformation berührt wurden, muß Zucht und Ordnung, Frömmigkeit und Sittlichkeit in einer Blüte gestanden haben, die von Württemberg so stark abstach, wie das Paradies von der Umgebung des toten Meeres. Betrachten wir also erst die sittlichen Zustände Württembergs vor der Reformation und werfen dann einen Blick auf die Nachbarländer.

Württemberg stand zum weitaus größten Teil unter der Aufsicht der Bischöfe von Konstanz. Wie viel diese zur Aufrechthaltung von kirchlicher Zucht und Ordnung, von Sittlichkeit und Frömmigkeit zu leisten im stande waren, beweist eine kurze Charakteristik derselben. Der schwache Hugo von Landenberg (1496—1530) stand unter der Leitung eines bösen Weibes.[1])

---

[1]) Keim Bl. 12.

Die Art, wie er seinen bedrängten Finanzen aufzuhelfen wußte, ist so zweideutig, daß sie sich nicht beschreiben läßt.[1]) Sein Nachfolger Balthasar Merklin (1530—31) war „dem Geize sehr ergeben", beinahe käuflich.[2]) Von Johann von Lupfen 1532—1537 sagt sein eigener Schwager, der Graf von Zimmern, milde: hat auch seine Fehler und Mängel gehabt, wie niemand vollkommen sein kann.[3]) Nach dessen Rücktritt erhob Karl V. den vielgewandten Diplomaten Johann von Weeze, den gewesenen Erzbischof von Lund, auf den Konstanzer Stuhl. Er war „ein großer Hurenführer und Säufer." Es ist nahezu unglaublich, welcher Unterhaltungston in seiner Umgebung herrschte.[4]) Das waren die geistlichen Oberhirten Württembergs vor und während der Reformationszeit.

Und die Welt- und Klostergeistlichkeit der damaligen Zeit? Ein ehrlicher katholischer Geschichtsforscher der neueren Zeit nennt den damaligen Klerus der Konstanzer Diöcese versunken und unzuverlässig, die Klöster verkommen.[5]) Im Jahr 1484 erhielt die Geistlichkeit des Landkapitels Kirchheim auf ihre Bitte einen Ablaßbrief vom Bischof Otto von Konstanz, der den Sittenzustand des Klerus als einen wahrhaft haarsträubenden erscheinen läßt. Unkeuschheit jeder Art, Ehebruch, Hurerei mit Nonnen und Beginen, Gotteslästerung, Vernachlässigung des Gottesdienstes, Kirchenraub, Trunkenheit und Fresserei, Karten- und Würfelspiel. Jagdbelustigung, Wucher und Meineid und noch eine ganze Reihe „skandaloser" Vergehen sind es, von welchen diese Hirten losgesprochen werden müssen.[6]) Dasselbe Bild entrollt

---

[1]) Heyd 2, 178. Vierordt, Geschichte der Ref. v. Baden 26 cfr. Hagen, Geist der Reformation 1, 307. Vgl. dagegen Freiburger Diöces. Archiv 3, 1, mit ultramontanem Lob.

[2]) Seinen Geiz bezeugt der katholische Chronist Sender bei Braun, Notitia codicum ad S. Udal. et Afram 1, 41. Stälin 4, 325 und dazu Freiburger Diöcesanarchiv 3, 124

[3]) Chronik von Zimmern 3, 97. Vgl. die ehrliche Arbeit des katholischen Dr. Glatz in Freiburger Diöcesanarchiv 4, 125—134, besonders S. 133, 134.

[4]) Chronik von Zimmern 3, 498 ff., 501 f. und Stälin 4, 467 Note 3.

[5]) Dr. Glatz, Pfarrer in Wiblingen. Freiburger Diöcesanarchiv 4,132.

[6]) Sattler, Grafen 5, Beil. 37.

uns das gedruckte Ausschreiben Bischof Hugos vom 3. März 1517, in welchem er seinem Diöcesanklerus eine Visitation ankündigt. Unzucht, Karten- und Würfelspiel, Trunkenheit, Waffentragen, verdächtiger Verkehr mit Nonnenklöstern kehren auch hier wieder. Die Priester sitzen mit Laien und schlechten Personen in den öffentlichen Schenken und balgen sich da mit einander, ja sie stoßen Lästerungen wider den Erlöser und seine „unbefleckte“ Mutter, wie gegen alle Heiligen Gottes aus.[1])

Auf dem ersten Landtage unter Österreichs Regiment 1520 hatte der Ausschuß über Gotteslästerung und Trunksucht des Klerus geklagt, weshalb die neue Landesordnung von 1521 solche „offenbare Leichtfertigkeit“ mit Gefängnis bedrohte.[2]) Solche Priester sollten, auf einen Karren geschmiedet, der geistlichen Behörde zugeschickt werden. Das Städtchen Dornstetten hatte acht Priester, aber doch hatte man oft über Mangel für die Versehung von Sonn- und Festgottesdiensten zu klagen. Denn die Priester lagen statt dessen draußen in den Dörfern, und hielten sie Gottesdienst, dann gaben sie dem Volk Ärgernis mit unnützem Geschwätz während der Predigt. Auch lebten sie unter einander in stetem Streit.[3]) Von den Klagen des Landtags, der 1525 die Geistlichen für die Bauernunruhen verantwortlich machte, denn sie seien mit ihrer Pracht, faulem Leben und öffentlichem Mutwillen nicht die geringste Ursache an allen vergangenen Unfällen, siehe oben S. 135.

Nicht genug zu beklagen ist, daß die Akten der ersten Visitation durch Schnepf und Blarer verschwunden sind. Wir hätten dann einen klaren Beweis, wie trefflich es um Zucht und Ordnung beim Klerus unmittelbar vor der Reformation stand. Aber einige Nachrichten zeigen uns doch, daß die Zustände seit 1525 nicht besser geworden waren. Der Pfarrer von Gräfenhausen hatte trotz seines Pfarramtes zweimal schon Kriegsdienste gethan, war ein vortrefflicher Artillerist und wurde deswegen 1534 von der

---

[1]) Schnurrer S. 9. Heyd 2, 177 f. In Weinsberg eiferte Ökolampadius um diese Zeit wider das Ostergelächter, da man dem Volk Osterfreude mit schlechten Späßen, die wider alle Sitte und den Anstand giengen, von der Kanzel herab bereitete. Heyd 2, 502.

[2]) Reyscher 12, 39. Ceß 3, 542.

[3]) Heyd 2, 188.

österreichischen Regierung zur Verteidigung Tübingens berufen.[1]) Der Propst von Urach Hans Rohrbach war ein Hurenwirt, den man 1535 mit seinen Dirnen vertrieb.[2])

Aber vielleicht sah es bei der Herde besser aus als bei den Hirten? Vielleicht war hier jene Zucht und Ordnung zu finden, welche erst durch die Reformation zerstört wurde? Im Jahre 1514 machte es der Landtag dem Herzog zur Pflicht, an seinem Hof und unter dem Volk dem Zutrinken, Gotteslästerung, Ehebruch und Hurerei zu wehren, da solche Sünden ohne Furcht und Scham begangen werden.[3]) Die Landesordnung von 1515, mit der Herzog Ulrich den Anträgen des Landtages entsprach, gesteht, daß Gotteslästerung bei jung und alt im Schwang gehe. Selbst die religiösen Grundwahrheiten, die dem einfachen Mann sonst unverrücklich feststehen, Gottes Allmacht und Gerechtigkeit hörte man läugnen.[4]) Die Strafen gegen Gotteslästerung, Fluchen und Zutrinken mußten jetzt jährlich viermal an hohen Festen wie Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und Weihnachten von der Kanzel verkündigt werden. Die Mordthaten häuften sich, wie das auch in der Herrschaft Hohenberg zu bemerken war.[5]) Man hörte von Leuten, die im Wirtshaus mit Spielen und Trinken Hab und Gut verpraßten und ihre Kinder auf den Bettel schickten. Besonders üppig und leichtfertig gieng es am Aschermittwoch und und am weißen Sonntag mit Völlerei, Tanz, Musik und Maskeraden zu.[6]) Das war der Sittenzustand, ehe man auch nur die erste Kunde von Luther und der Reformation im Land vernommen.

Dasselbe Bild zeigt uns die von der österreichischen Regierung erlassene Landesordnung von 1521, welche unter anderem auf eine dreimalige Gotteslästerung die furchtbare Strafe setzte,

---

[1]) Heyd 2, 273.
[2]) Klaiber, Studien der evangelischen Geistlichkeit Württb. 1, 263.
[3]) Sattler 1, 160.
[4]) Reyscher 12, 18.
[5]) Reyscher l. c. S. 20.
[6]) Reyscher l. c. 22, 31. Butzen-Weise Maskerade. Die Landesordnung von 1521 fügt noch „Egten halten“ dazu. Reyscher l. c. 45 vgl. dazu Schmeller 1, 166.

daß der Nachrichter dem Missethäter auf offenem Markt die Zunge mit einem Nagel auf einen Pfahl schlug. Nach einer halben Stunde erhielt der Gotteslästerer ein Messer, um sich selbst die Zunge abzuschneiden oder auszureißen.[1]) Mordthaten, so klagte man, kämen jetzt nicht mehr blos vielfach, sondern täglich vor.[2]) Auch Kuppeleien, wodurch manch unschuldig Blut und frommer Leute Kinder zur Bosheit verführt wurden, waren zu beklagen.[3])

Sehr bezeichnend sagt die Bettelordnung vom 27. März 1531, man finde große Gotteslästerung, Zusaufen und Leichtfertigkeit bei vielen und namentlich bei dem jungen und unerzogenem Volk. Die Jugend weiß nicht, was sie Gott, ihrer Obrigkeit und dem Nächsten schuldig, da sie nie etwas davon hören, sondern immer auf der Gasse und unter den Fleischbänken und anderswo spielen, wo sie nur von Uppigkeit und schändlichen Dingen hören und lernen, Gott lästern, alle Leichtfertigkeit üben, lügen und betrügen. Unter der Predigt und Messe treibt sich die Jugend auf der Gasse und auf dem Feld umher, läuft den Vögeln, dem Spiel und anderem Gaukelwerk nach.

Sie achten nichts, auch Diebstahl nicht für Sünde und leben ärger als das Vieh.[4]) Bei den Alten wird über Faulheit und Naschhaftigkeit geklagt.[5]) Das Land wimmelte von Bettlern, Landstreichern und Mordbrennern.[6])

Der Stadtschreiber von Cannstatt, ein angesehener Beamter, lebte unter Duldung der bischöflichen Kurie zu Konstanz in langjährigem Ehebruch mit seiner Magd, während seine Frau mit einem Priester umherzog.[7]) Schamlose Tänze ohne Hosen, Rock und Wamms mußte erst Herzog Ulrich verbieten, vorher hatte man darin kein Ärgernis gefunden.[8]) Wie viele damals unter

---

[1]) Reyscher l. c. S. 38.
[2]) Reyscher l. c. S. 39.
[3]) Reyscher l. c. S. 46.
[4]) Reyscher l. c. S 73 f.
[5]) Reyscher l. c. S. 71.
[6]) Heyd 2, 308. Reyscher l. c. S. 75.
[7]) Das merkwürdige Toleramus s. Heyd 3, 163.
[8]) Stälin 4, 384.

Klerus und Laien in einem guten Weinjahr dem Trunk zum Opfer gefallen, wie das noch 1540 bei ausgezeichnetem Wein [1]) mit 400 Personen der Fall war, ist nirgends aufgezeichnet. Denn erst die strenger gerichtete Geistlichkeit der Reformation fing an, die Seelen zu zählen und die Toten aufzuzeichnen, was die alte Kirche nur bei Wohlhabenden der Mühe wert achtete, welche sich ein Seelgeräte d. h. eine Totenmesse erkauften.

Das waren also die herrlichen Volkszustände, deren Verfall die Reformation zu verantworten hat, wie Janssen mit starkem Mut seine Leser glauben machen will. Wo war denn die Zucht und Ordnung, welche durch die Prädikanten untergraben wurde? Aber vielleicht sah es eben in Württemberg besonders schlimm aus, während andere katholische Gebiete ein lieblicheres Bild zeigten, und sollten auch dort vielleicht manche Schatten sich finden, ebenso düster als in Württemberg, so hat doch vielleicht das Konzil von Trient, dem es ja an Zeit nicht gebrach, oder doch die Jesuiten, die schon 1549 in Bayern als Retter der Sittlichkeit auftraten [2]), Wandel geschafft? Werfen wir deswegen noch einen Blick auf die Umgebung Württembergs. Waren die Landesbischöfe von Württemberg, die Konstanzer, kein Muster, so waren sie doch nicht schlimmer als andere eifrige Vertreter des alten Glaubens, wie der Kardinalerzbischof Lang von Salzburg, der Kardinal Christoph von Madruz, Bischof von Trient und Brixen. Wie stach das Leben des katholischen Eiferers Abt Gerwig Blarers von Weingarten ab von dem seines Neffen Ambrosius, des Reformators! [3])

In Ulm mußte der Rat Klagen über Fressen und Saufen, unzüchtiges Gassengeschrei, Spielen, Huren und Ehebrechen hören. Selbst halbgewachsene Buben giengen ins Frauenhaus. Das Leben der Priesterschaft war sittenlos In dem Hause eines Priesters hielten dessen Kollegen Zusammenkünfte mit liederlichen Weibern. Um Hellerschuld, Fastnachtshühner und Martins-

---

[1]) Steinhofer 1, 306.

[2]) Medicus, Geschichte der evangelischen Kirche in Bayern S. 371.

[3]) Zu Lang vgl. Roth, Augsburgs Ref. S. 35, 42, zu Madruz Chronik v. Zimmern 3, 76, zu Gerwig Blarer ib. 3, 570 ff.

gänse, welche die Priester zu fordern hatten, verhängte man den Bann.[1])

In Augsburg herrschte unbändige Lebesucht und Aussaugung der Kleinen durch Wucher, Zechen, Spielen und Tanzen, Ehebruch und Unzucht, auch Handgemenge mit Messer und Dolch war unter den Ehrbaren nichts seltenes. Und die Geistlichkeit? 1477 wurde ein Kaplan, der Notzucht überführt, dem Bischof zur Bestrafung übergeben. Dieser ließ ihn frei, weil das nur „ein kleines schlechtes Verbrechen“ sei. Auf der Synode am 1. Oktober 1517 hielt der Bischof der hohen Geistlichkeit vor, sie wolle nicht mehr Christo dienen, sondern prassen, Stolz und Schwelgerei sei an die Stelle von Demut und Mäßigkeit getreten. Unzucht, Wucher und Gewinnsucht herrschen allenthalben. Zur Kirche kamen die „Hochwürdigen“ mit Dolch und Schwert statt des Gebetbuches, statt des Chorrockes trugen sie gefütterte Röcke mit dem Panzer darunter. Nicht einmal in der Kirche suchten sie auch nur den Schein von Anstand zu wahren. Nicht besser sah es beim niederen Klerus und bei der Klostergeistlichkeit aus.[2])

Die Visitationsprotokolle der Diöcese Konstanz von 1571 bis 1586 lassen einen Blick in die Zustände des Klerus der Diöcese thun, für die Kenntnis des Volkslebens bieten sie nahezu kein Licht, da sich die Visitation um das Volk wenig kümmerte. Aber der Klerus entspricht durchschnittlich auch nicht „den bescheidensten Anforderungen in geistiger und sittlicher Beziehung.“[3])

Der katholische Chronist von Zimmern[4]) erzählt uns naiv wie gemein, niedrig und ekelhaft die Unterhaltung im Kreise der

---

1) Keim, Reformation von Ulm S. 22, 23, 25. Siehe die empörende Geschichte Jörg Webers zu Ulm 1517 bei Schmid und Pfister, Denkwürdigkeiten 2, 16 ff.

2) Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 16 f., 34 f.

3) Zeitschrift für den Oberrhein 25, 129 f. bes. 132.

4) Chronik der Grafen von Zimmern: Unterhaltung 2, 346. 3, 196, 400, 455, 562. Hirschfaiste 3, 123 f. Schmarozer 3, 455. Fluch beim Gottesdienst 3, 509, 528 cfr. 2, 597. Predigten 3, 33, 453, 454, vergleiche besonders die unwillige Äußerung l. c. 454. Hier nur zwei kleine Bilder von Priestern der damaligen Zeit. Ausdrücklich sei alles beiseite gelassen, was die Sünden wider das sechste Gebot betrifft. Die Beweisstellen siehe im Register der

Vornehmen und in Gegenwart der Geistlichen war. Mit voller Entrüstung spricht er über die ekle Unsitte des Besuches „der Hirschfaiste“ durch Frauen und Jungfrauen. Das wüste Saufen, das „Bestäubt sein“ bei Priestern ist eine stets wiederkehrende Erscheinung. Auch an Schmarozern aus diesem Stand fehlte es nicht, Fluchen und Schwören ist ganz gewöhnlich, es ist bei jedem

Chronik Band 4. „Herr Adrian Dornfogel zu Meßkirch war gelehrt (d. h. er hatte in Freiburg studiert), aber ein hoffährtiger und geiziger Pfaff, „wie man deren noch mehr findt“. Der hochwürdige Herr rühmte sich, er habe es sich in Freiburg 1 fl. kosten lassen, um kunstgerecht Hennen und Kapaunen zerlegen zu lernen. Einst predigte er vom Opfer (nicht vom Meßopfer, sondern dem Opfer an die Priester): Liebes Kind, es ist mir nicht um den silbernen Pfennig zu thun, so du gibst, sondern vielmehr um die arme Seele. Da rief ein Bürger ihm zu: „Er leugt der Pfaff, daß ihn Gotz schweiß schend. Er nähme einen silbernen Pfennig, daß der Teufel dich und mich holte (also: wir können der Hölle verfallen, wenn er nur das Geld hätte). Ich will einen solchen Kelchbuben, der unserm Herrgott mißraten ist, so voller Löcher stechen als einen Fischbehälter.“ Da man oft spürte, daß aus seinen Predigten mehr die Hoffahrt als der Geist Gottes rede, legte man ihm zum Spott ein Roßkummet verdeckt auf die Kanzel, als wäre es ein Buch. Einst hatte die Äbtissin zu Wald eine Wallfahrt nach Igelswies aufgebracht. Da dieselbe dem Kloster Geld brachte, so sprach Dornfogel das halbe Opfergeld an. Als man es ihm verweigerte, wollte er es mit Gewalt rauben. Aber der Graf von Zimmern wehrte ihm das. Fortan predigte er gegen diese Wallfahrt, als wäre sie eine Abgötterei.

In demselben Meßkirch lebte als Kaplan Herr Hans Schmidt, genannt Pfaff „Weingeber“, der diesen Namen erhielt, weil er all sein Erbe verthan und „verschleckt“ hatte. Man schüttete ihm, weil er so gar „schleckerhaft“ war, Schalen von großen Krebsen, Fischgräten u. s. w. vor seine Hausthüre oder hieng ihm zum Spott Rehfüße und Hühnerbeine an dieselbe, wobei er dann nur bedauerte, daß die Tiere schon gegessen seien. Er war so gefräßig, daß er einen ganzen Bratfisch und ein Huhn auf einmal essen konnte. Bei einem Gastmahl der Grafen von Zimmern erhielt der Biedere zum Hohn nur den „Kreben“ (das Gerippe) der fetten Gans, die auf den Tisch kam. Er aber sah, daß sein gegenübersitzender Kollege einen feisten Gänseflügel erhalten. Im Angesicht des Adels und der ganzen Tafel stach er mit der Gabel über den Tisch auf seines Kollegen Teller, um ihm seine Portion abzuführen. „All sein Sach“ war nur auf Fressen und Schlagen gerichtet. Daheim in seinem Hause lebte er wie ein Hund, balgte sich oft herum, daß ihm die Haare zerrauft wurden. Auch gieng er in unpriesterlicher Kleidung umher. — Es sind das nur zwei zufällig herausgegriffene Beispiele, die lange noch nicht zu den grellsten gehören.

Gespräch zu hören. Die Liste der gebräuchlichen Schwüre ist von ansehnlicher Länge. Ja selbst am Altar während der Messe wird vom celebrierenden Priester geflucht. Was für merkwürdige Predigten bekam das Volk zu hören, daß die Protestanten Anlaß genug zum Spott und zur Verachtung der Priester erhielten! Und die geistliche Obrigkeit, was that sie zur Hebung des Klerus wie zur Abstellung klerikalen Unwesens? Ein „Pfäfflein“ wurde wegen arger „Buberei“ von dem Grafen von Zimmern gefangen nach Konstanz geschickt. Dort bekam er nach dem Verhör eine geringe Strafe[1]) und wurde aus dem Bistum verwiesen. — Das war der sittliche Zustand in einer Gegend, wo der alte Glaube ungebrochen in voller Kraft stand und sich des Schutzes und der Förderung des Landesherrn erfreute. Wenige Stunden davon war die Residenz des Oberhirten, des Bischofs von Konstanz, und seiner Officiale. Der Hirtenstab mochte leicht soweit reichen, um sich wenigstens hier in Leitung der Herde auf dem Weg, wenn nicht der Sittlichkeit, so doch des Anstandes wirksam zu beweisen.

Doch wir müssen uns noch zu dem Lande wenden, wo es gelungen war, den Protestantismus in seinen ersten und leisesten Regungen mit Feuer und Schwert auszurotten. Es ist Bayern.

Hier waren die Landesherrn, geleitet von dem fanatischen Gegner der Reformation, ihrem Kanzler Leonhard von Eck, und dem Ingolstadter Professor Johann Eck, samt ihren Nachfolgern die treusten und eifrigsten Söhne der katholischen Kirche. Sie riefen zuerst die Jesuiten nach Deutschland. Diese arbeiteten dort ungehemmt mit aller Macht, — und das Bild des bayrischen Klerus, wie es gegen Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts sich zeigt, ist ein nicht minder unerquickliches wie im Beginn desselben. „Die große Mehrheit des Priesterstandes stellt sich als Menschen von großer Verworfenheit und grober Unwissenheit dar.[2])

---

[1]) „Mit einem gelinden Fuchsschwanz erstrichen.“ S. 2, 591.

[2]) Sugenheim, Bayerns Kirchen und Volkszustände. Hier nur wenige Züge aus dem Originalbericht des Rentamts Burghausen, des kleinsten unter den damaligen Verwaltungsbezirken Bayerns, an Herzog Wilhelm V. über der Priester Wandel und Treiben v. J. 1583, nachdem also die von

Der Landrichter von Scherding berichtet amtlich, daß gar oft die Weinkannen neben dem Beichtstuhl ständen und das Volk

---

Tridentiner Konzil angebahnte Reformation 20 Jahre Zeit hatte, sich wirksam zu zeigen, nachdem die Jesuiten ca. 30 Jahre lang von Ingolstadt aus thätig gewesen waren. Ich übergehe alle Züge der Grauen und Ekelerregenden Unkeuschheit, die dieser amtliche Bericht aufzählt. Nr. 1 ein großer Gotteslästerer, dem Trunk ergeben. Nr. 2 zuvor ein Kriegsmann, rühmt sich der Zauberei und des Teufelsbannens kundig zu sein. Nr. 3 und 4 raufen sich unter der Vesper und fluchen übel bei den heiligen Sakramenten. Der eine zerschlägt darnach das Rauchfaß auf dem Altar. Nr. 7 ein Vollsäufer. Nr. 8 ein sehr ungelehrter, ärgerlicher Priester, Roßtäuscher, Spieler, Kugler, Renner. Nr. 9 ein versoffener Priester. Nr. 10 und 11 beide dem Trunk ergeben, ziehen in Bier- und Wirtshäusern herum wie gemeine Handwerksburschen. Nr. 12 hat sich täglich angezecht, Raufen und Schlagen angefangen, mit bloßer Wehre auf der Brücke und sonst hin und her gefuchtelt und in der Brücke Geländer, Weidenbäume, Steine und Zäune gehauen, bei den hochheiligen 7000 (!) Sakramenten geflucht. Nr. 13 Vollsäufer. Nr. 14 zecht sich voll, liegt in die sechs und mehr Tage nach einander in den Wirtshäusern, betrinkt sich dermaßen, daß er sich auf dem Platz niederlegt, reverendo die Hosen aufgenestelt und sie wieder zuzunesteln vergessen, daß also das Hosengesäß auf die Beine herabgekommen, daß er nit mehr aufstehen mögen und etliche Stunden gleich blos und unsauber auf der Gasse vor männiglich gelegen. Nr. 16 zecht sich fast täglich voll und flucht übel bei den Sakramenten. Nr. 17 ein junger starker, roher, unerfahrner Priester, wartet den Wirtshäuseren fleißig aus mit Sakramentieren, täglichem Vollsaufen, Raufen und Rumoren. Nr. 20, der eben vom Bischof wiederkam, wo er wegen eines bösen Handels verklagt war, betrinkt sich an demselben Abend und am nächsten Morgen in Brantwein, fällt zu Boden und wälzt sich dabei wie ein Schwein mit aller Ungebühr u. s. w. Nr. 23 läuft mit entblößten Waffen, als ob er seiner Sinne beraubt wäre, umher, fordert die Leute aus den Häusern, mit ihm zu schlagen, flucht gräulicher als ein Landsknecht. Nr. 24 rauft sich bezechterweise mit einem andern Pfarrer. Nr. 26 sticht seinen Gesellpriester mit einem Messer, während dieser des Pfarrers schwangere Konkubine mit einem Brotmesser ersticht. Nr. 35 spielt mit einem Bauern im Wirtshaus und fügt ihm dabei einen Leibesschaden zu. Nr. 37 ein gräulicher Gotteslästerer, hat auf Kugel- und Spielplätzen, auch in den Wirtshäusern unaufhörlich Rumor gehabt. Nr. 40 hat als „Schwirmer" alles vertrunken, ist gemeiniglich alle Tage bezecht, er versäumt den Gottesdienst, trinkt unmäßig Brantwein. Nr. 43 gar leichtfertig und versoffen, hält vielmal in einem Vierteljahre keinen Gottesdienst. Nr. 44 kommt jederzeit spät zur Kirche, handelt mit den Pfarrleuten auf dem Kirchhof 1—1½ Stunden lang vor dem Gottesdienst von seinem Roßtäuschen, liest alsdann in

zum höchsten Ärgernis einem betrunkenen Priester beichten müsse.[1])

Wahrhaft empörend ist das Sündenregister eines einzigen Priesters, welches das Rentamt Burghausen 1583 dem Herzog einsandte. Es sei hier von zwanzig Klagepunkten nur einer hervorgehoben. Der Priester kehrte einst betrunken aus Braunau heim. Auf der Brücke flucht er übel, lästert Gott, setzt sich zu den Bettlern, die dort die Vorübergehenden ansprachen, reißt ihnen die Bettelsäcke vom Hals, schüttet das liebe Brot auf den Boden, tritts mit Füßen und wirft einem Armen die Briefe, die er wegen seiner Krankheit bei sich hatte, ins Wasser. Da rief endlich einer der Schiffsknechte den Bettlern zu, sie sollten sich wehren, einer griff zum Stock und schlug den geistlichen Herrn blutrünstig. Und die bischöfliche Behörde? Sie ärgerte sich, daß man von seiten der bayrischen Behörden so streng über der Priester Leben halte, und spottete darüber.[2]) Der obengenannte Priester hatte zu Regensburg einen Totschlag begangen und hätte Galeerenstrafe verdient, aus Gnaden hatte man ihn seinem Bischof zugesandt, der ihn jedoch nach zehn Tagen ohne weitere Strafe entließ.[3])

Wir verstehen, wie König Ferdinand dem Konzil zu Trient mit den Worten des Dichters Juvenal sagen lassen konnte: Jedes Laster steht beim Klerus auf dem höchsten Gipfel. Allenthalben

der Kirche oft nur das Evangelium, ohne eine Predigt oder Messe zu halten, läuft alsbald wieder aus der Kirche den Kirchtagen (Kirchenweihen), Roßmärkten und Kugeln zu. Als ihn die Gemeindevorsteher wegen seines Unfleißes vor Gericht verklagten, nannte er sie auf der Kanzel Verräter, die bessere Schergen als Nachbarn abgäben. Nr. 45 ein versoffner Priester, der Feiertags und Werktags in den Wirtshäusern liegt, zur Taufe von Kindern in den Tabernen gesucht werden muß, aber oft nicht gefunden wird. Nr. 46 Ganz Nr. 45 ähnlich, saß in der Fastenzeit 2 Tage bezecht im Wirtshaus, während zwei Bäuerinnen totkrank in der Pfarre lagen, die des Sakraments begehrten, aber der volle Pfarrer ließ sich nicht aus dem Wirtshaus bringen. Dem Gerichtsobmann, der ihn mahnte, die Leute nicht ohne Sakrament sterben zu lassen, gab er böse Worte und wollte ihn mit der Wehr schlagen.

[1]) Sugenheim S. 247 Note 150.

[2]) Sugenheim S. 556 ff. cfr. 555 und 246.

[3]) Sugenheim l. c. S. 563.

richten sie Skandale an, daß man nicht mit Unrecht fragen möchte: Wo ist denn der Gott der Kleriker?[1])

Kann es da anders sein, als daß das Bild der sittlichen Zustände im bayrischen Volk in dieser Zeit ein Grausen erregendes ist? Gräuliches Gotteslästern, Schwören und Fluchen sind im Munde aller, reich und arm, Mann und Frau, Greis und Kind.[2]) Die grobsinnlichen Begierden treten unter dem Landvolk in unverhüllter Nacktheit hervor. Ehebruch, Unzucht, Sodomiterei sind im Schwung. Der Rentmeister von München zählte in dem einen Jahr 1605 über 300 uneheliche Kinder ohne diejenigen, welche nicht angezeigt wurden. Diebstahl und Mord hatten eine furchtbare Ausdehnung gewonnen. Gewaltsame Einbrüche in wohlverwahrte Häuser, selbst in Kirchen waren an der Tagesordnung. Das Kirchengut genoß bei dem gutkatholischen Volk keine größere Sicherheit als Privateigentum. An Festtagen mußte man die Altäre sogleich nach dem Gottesdienst ihrer Zierden entkleiden, sonst waren diese nach kürzester Frist verschwunden. Weder auf offener Straße noch in den Wohnungen war man vor den Unfällen habsüchtiger Mordbuben sicher. Von der grausenhaften Verwilderung bei hoch und nieder nur wenige Beispiele. 1595 schrieb eine adelige Dame(!) ihren zwei Schwestern einen Fehdebrief, deren eine ihr gedroht hatte, ihr ein Messer im Leib umzudrehen: Leib um Leib, Kopf um Kopf, Blut um Blut. Sie wolle dafür sorgen, daß ihnen Haus und Hof verbrannt und ein roter Hahn auf das Dach gesetzt werde. 1600 am 29. Juli wurden zu München fünf Männer und ein Weib hingerichtet, welche zusammen 74 Mordthaten, unzählige Diebstähle und räuberische Einbrüche begangen, auch etliche Dörfer und Märkte angezündet hatten. Vier Monate darauf, am 27. November, verfielen zwei Männer, zwei Weiber und ein zwölfjähriger Knabe dem Henker. Dieselben hatten 62 Mordthaten und eine entsprechende Anzahl anderer grober Verbrechen auf dem Gewissen. Der Knabe hatte allein 8 Mordthaten ausgeführt. Ja 1581 wurde zu Neumarkt

---

[1]) Sugenheim S. 521 Note 113.

[2]) Fluchen. Sugenheim S. 531 besonders Note 127. Unzucht l. c. 526, 532, Note 133, 533, Note 134. Der Fehdebrief S. 530, Note 126. Mord S. 517, Note 106.

ein Peter Niers zum Tode gebracht, der nicht weniger als 547 Menschen umgebracht hatte. Schon 1557 hatte Herzog Albrecht zu klagen Ursache, daß sich in seinem Fürstentum die Mordthaten je länger je mehr häuften.

Bei einem Rückblick auf diese Volkszustände in den Nachbarländern Württembergs im 16. Jahrhundert fällt auf die von Janssen seinen Lesern nahe gelegte Schlußfolgerung von den Wirkungen der Reformation ein schlagendes Licht. „Mit der allgemeinen Verarmung und der Auflösung aller Bande alter kirchlicher Ordnung und Zucht stand die wachsende Verwilderung des Volks in engem Zusammenhang." In Bayern, in der Grafschaft Zimmern und dem katholisch gebliebenen Teil der Diöcese Konstanz hatte die Reformation jedenfalls solche Früchte nicht schaffen können, und doch waren sie handgreiflich mindestens — seien wir bescheiden — ebenso stark vorhanden als im evangelischen Württemberg.

Man muß den Fürsten von Bayern im sechszehnten Jahrhundert den Ruhm zuerkennen, daß sie treuer als die Bischöfe auf Hebung des Priesterstandes hingearbeitet haben, aber mit allem Eifer war es ihnen bis zum Ende des Jahrhunderts nicht gelungen, auch nur den äußeren Anstand beim Klerus und die Sicherheit des Volkslebens und Verkehrs, das Mindeste, was wirkliche Zucht und Ordnung leisten muß, herzustellen. Und in dem angrenzenden Württemberg sollte die kurze Regierung Herzog Ulrichs von 1534—1550 hinreichend gewesen sein, eine Krankheit zu heilen, welche durch die Schuld und das Vorbild der geistlichen Ärzte das Volksleben vergiftet hatte? Sah doch das 16. Jahrhundert ein Verderben reifen, welches durch Jahrhunderte stetig gewachsen war trotz aller Heilversuche auf den Reformkonzilien und zuletzt bis ins innerste Mark des Volkslebens eingedrungen war. Auch ehrliche Katholiken gestehen zu, daß eine Reformation an Haupt und Gliedern durchaus Bedürfnis war. Wagt es doch selbst der bekannte päpstliche Legat Aleander 1522—24, als Rettungsmittel für die katholische Kirche in Deutschland die Besserung der übeln Sitten und die Abstellung der römischen Mißbräuche zu fordern.[1])

---

[1]) Döllinger Beiträge 3, 243.

An redlichem Eifer, mit dem neuen Glauben dem Volk ein neues gottgefälliges Leben zu geben, hat es dem Herzog Ulrich und jenen sittlich unantastbaren Männern Schnepf und Blarer nicht gefehlt. Wie sticht der Eifer Blarers um eine Zuchtordnung ab gegenüber der Indolenz der Bischöfe, die höhnisch den Eifer der Laien für Besserung des Priesterstands belächeln! Eine Vergleichung der Visitationsordnung Herzog Ulrichs von 1547 mit der Instruktion für die bischöfliche Visitationskommission der Diöcese Konstanz ist überaus belehrend.[1]) Unter den 88 Fragen der bischöflichen Visitatoren sind es nur verschwindend wenige, welche auf das sittliche Leben des Volks Rücksicht nehmen. Die Rechte und Gebräuche der Kirche sind überwiegend betont. In den Visitationsberichten ist zu bemerken, daß man zufrieden war mit dem katholischen Bekenntnis.[2]) Dagegen wie eingehend und gewissenhaft behandelt die Visitationsordnung Herzog Ulrichs das sittliche Leben des Volks und seine Gebrechen!

Aber spricht das nicht eben für Janssens Behauptung von der wachsenden Verwilderung des Volkes, vom Verfall der Zucht und Ordnung? Man hatte es eben in Württemberg nötiger bei den Visitationen, so mag der Ultramontanismus behaupten, dem umsichgreifenden Verderben entgegen zu treten als auf dem Gebiet der katholischen Kirche. Es sei also, so folgt daraus schlechterdings nicht, daß das eben die wahre Frucht der Reformation sei. Denn dasselbe gilt auch von der Wirksamkeit des Herrn und seiner Apostel.[3]) Sie alle haben erfahren, wie in den widerwilligen Herzen, die unter die Macht des Bösen gefangen sind, die Sünde sich steigert, je klarer ihnen das Licht des Wortes Gottes scheint.[4]) Die lichte Jahreszeit, der Sommer, pflegt ebenso die Krankheitskeime zu zeitigen, wie das Gesundheitsgefühl zu erhöhen. Im Sommersonnenschein wächst der giftige Pilz ebenso rasch als der Weizen. Je mehr das Herz gewöhnt war, daß

[1]) Reyscher l. c. 8, 69—80. Zeitschrift für den Oberrhein 25, 150 bis 154.

[2]) Sincera fides.

[3]) Vgl. Luk. 2, 34. 2. Kor. 2, 16.

[4]) Nitimur in vetitum, sagt Ovid, und Paulus: Die Sünde nimmt Ursache am Gebot und erregt allerlei sündige Lust. Röm 7, 8.

man ihm in der vorreformatorischen Kirche den Pelz wusch, ohne ihn naß zu machen, um so mächtiger regte sich der Widerspruch gegen das Wort Gottes mit seinen Anforderungen.

Die Reformation brachte den Glauben als Heilsprinzip und baute darauf eine neue Sittlichkeit, nicht eine gesetzlich erzwungene, sondern eine kindlich freiwillige. Was die Reformatoren als Ideal eines gottgeheiligten Volkslebens aufstellten, war anderer Art, als was man bisher dem Volk mit jener Scheidung in eine gottgeweihte Minorität der Priester und Klösterlinge und eine mit geringeren Forderungen der Sittlichkeit zufriedene Majorität vorgehalten. Die Idee des allgemeinen Priestertums war ein so hohes, ein so sehr die freie, volle Hingabe erforderndes Ziel, daß man auf der andern Seite des stärksten Widerspruchs, ja, wie es Calvin in Genf erlebte, des Libertinismus gewärtig sein mußte.

Nehmen wir noch dazu, daß mit der Reformation die altkirchlichen Zuchtmittel mit einem Schlage dahinfielen, da die Bischöfe der Reformation nicht folgten. Freilich waren diese Zuchtmittel längst nicht mehr die schützenden Dämme wie einst; sie hatten schon vor 1517, wie heutzutage in Italien, ihre Wirkungskraft verloren. Die Bischöfe hatten nur noch einen „gelinden Fuchsschwanz“ [1]) und eine stets geldbedürftige Kasse, welche zu Absolutionen aller Art Bereitwilligkeit schuf. Der Klerus, selbst der Zucht tief bedürftig, konnte von seiner Zuchtrute keinen Gebrauch machen. Aber losgerissen von der altkirchlichen Organisation, hatte die evangelische Kirche es nicht leicht, neue Bahnen einzuschlagen, um Zuchtordnungen für das Volksleben zu schaffen.

Geben wir darum zu, daß unmittelbar mit der Reformation in den ersten Zeiten eine Steigerung des Lasters im Volksleben eintreten konnte, so trifft doch die Reformation keine Schuld daran. Sie hat mit allem Ernst an der Schaffung eines christlichen Volkslebens gearbeitet. Die Klagen der Reformatoren, die ernsten Mahnrufe zur Buße von seiten der evangelischen Prediger beweisen, daß der Maßstab der Beurteilung der Volkszustände ein strengerer, der Blick für die Schäden des Volkslebens ein schärferer war. Die evangelische Sittlichkeit ist nicht pelagianisch.

[1]) Chronik von Zimmern 2, 591.

Der Begriff der Sünde ist viel tiefer als da, wo es läßliche Sünden gibt, Sünden, die man mit selbsterdachten Werken abverdienen kann. Mit dem Worte Gottes wurde das Gesetz in seinem ganzen heiligen Ernst dem Volksgewissen vorgehalten und Fürst und Volk die Erfüllung desselben ans Herz gelegt. Welch klare Zeugnisse dafür sind die Landesordnung Herzog Ulrichs von 1536, die Kastenordnung und die Kirchenordnung!

Und der sittliche Erfolg der Reformation im kleinen und großen liegt klar zutage. Sittlich veredelnde Kraft hatte das Evangelium an Ulrichs Gemahlin, jener stolzen, störrigen, aufbrausenden Sabine gezeigt. Nach Ulrichs Tod war sie nach Württemberg zurückgekehrt, beschäftigte sich viel mit religiösen Fragen und erwarb sich die allgemeine Achtung und Liebe. Die Mißtöne ihres früheren Wesens waren verklungen in ernst religiöser Sammlung und stiller Wohlthätigkeit. Das Volk, das sie gehaßt, weil sie ihren Gemahl schmählich verlassen, es achtete sie wieder, und diese Wandelung war unter dem Einfluß des Evangeliums vor sich gegangen, dem sie, die bayrische Herzogstochter, zum Ärger ihrer Brüder und des Kanzlers Eck anhieng.[1]) In den Tagen Ulrichs, in welchen die Verwilderung des Volks infolge der Reformation so stark um sich gegriffen haben soll, wuchsen jene um Württemberg und teilweise auch um Deutschland hochverdienten, tüchtigen Männer heran wie Jakob Andreä, der Eiferer für die Einigung der deutschevangelischen Kirche, Melchior Jäger, der gewaltige herzogliche Geheimrat unter Herzog Ludwig, ein Mann voll Geist und Diensttreue, der auch dem Herzog gegenüber die Wahrheit sagte und neben seiner vielseitigen Thätigkeit für den Staat geistliche Lieder dichtete und ein Erbauungsbuch schrieb[2]), jener von Herzog Christoph hochgeschätzte Caspar Wild, ein Rat des Herzogs, der um die geistliche Verfassung Württembergs, insbesondere die Erhaltung des Kirchenguts und die Verbesserung des Landrechts sich große Verdienste erworben.[3])

Aber das waren nur einzelne Männer. Das Volk im ganzen — hatte dieses der Reformation nichts zu verdanken für

---

[1]) Heyd 3, 571. Stälin 4, 770.
[2]) Stälin 4, 794.
[3]) Stälin 4, 712.

sein Leben? Hier nur eine Thatsache. Als Friedrich II. das herabgekommene, verödete polnische Gebiet in Westpreußen, als Joseph II. das Banat durch Kolonisten zu heben beabsichtigte, da war es Schwaben, auf welches beide Herrscher ihr Auge gerichtet, um Ansiedler zu gewinnen, deren Tüchtigkeit, Treue und Fleiß geeignet wären, in jene Landschaften neues Leben und Wohlstand zu bringen, und noch heute kann fast der Blinde jene Ansiedelung an der Weichsel wie an der Donau scharf von ihrer Umgebung unterscheiden. Jene schwäbischen Kolonien im südlichen Rußland, kräftig zeugen sie von dem Segen, den das Evangelium dem Volkscharakter und dem Volksleben in ihrer Heimat Württemberg gebracht.

Was Janssen an Württemberg zeigen wollte, daß die Reformation Zucht und Ordnung, Sittlichkeit und Wohlstand untergraben, daß die römische Kirche allein der Hort der Sittlichkeit, die Nährmutter des Volkswohlstandes sei, es sollte ihm nur das Beispiel für alle Länder der Reformation sein. Wohlan, er vergleiche die protestantischen Schweizerkantone mit den katholischen, er stelle den reformierten Halbkanton Appenzell-Außer-Rhoden neben den katholischen Inner-Rhoden![1]) Janssen und seine Leser kennen die Geschichte Frankreichs seit der Bartholomäusnacht mit seinen Jakobinern und Kommunards, mit den Damen der Halle und den Petroleusen, und die Italiens mit seinen Lazzaroni, Briganti und Carbonari samt seinen Philosophen. Ein Vergleich dieser Länder mit den evangelischen Gebieten ist von durchschlagender Wirkung.

Den besten Beweis gegen Janssen bietet die heutige katholische Kirche Württembergs und Deutschlands, die gegenüber der vorreformatorischen Kirche und im Vergleich mit den Zuständen in rein katholischen Ländern als halbprotestantisch erscheinen muß. Jene häßlichen Auswüchse, die man da beobachtet, wo die römische Kirche noch nie unter der Einwirkung und im Wetteifer mit der benachbarten evangelischen stand, finden sich hier nicht.

Jene Gelehrten, welche die Sache ihrer Kirche mit dem

---

[1]) Vergleiche die Schriften des belgischen Nationalökonomen Laveleye.

Ernst der Ueberzeugung und den scharf geschliffenen Waffen der Wissenschaft nach den Zeiten religiöser Erschlaffung zum erstenmal wieder frisch und mutig verteidigten wie Möhler, — sie haben ihre Waffenrüstung aus dem Zeughaus der Protestanten geholt. Janssen selbst, der Typus ultramontaner Geschichtsschreibung für gebildete Laien, er ist zu den Füßen protestantischer Historiker wie Böhmer gesessen.

Hier in Deutschland finden sich Bischöfe, die aufs merkwürdigste von ihren Vorgängern vor 100 und 300 Jahren abstechen. Ketteler und Kurfürst Albrecht von Mainz, Graf Spiegel und die letzten Kurfürsten von Köln, welch ein Gegensatz! Denken wir an Sailer, Wittman und Diepenbrock, — man hätte solche Männer im Mittelalter als Heilige verehrt. In Württemberg unser Lipp und Hefele und daneben jene Gestalten, die man auf dem vatikanischen Konzil aus den weltvergessenen Landstädtchen Italiens auftauchen sah! — ein Bild zum Malen für einen Lessing! Dem Verfasser sind eine Reihe einfacher katholischer Landgeistlichen Württembergs wohlbekannt, tüchtig und eifrig im Amt, unbescholten im Leben, treu ihrer Kirche ergeben, ja teilweise ultramontan gegenüber der Haltlosigkeit vieler Auchkatholiken. Diese würdigen Männer bedürfen im Jahr 1884 keinen Ablaßbrief wie ihre Vorgänger im Kapitel Kirchheim 1484. Und die gläubige Hingabe des katholischen Volkes in Deutschland an seine Kirche gegenüber der Indolenz in Italien und der Frivolität in der Heimat Voltaires? Woher alle diese Erscheinungen? Für jeden ehrlichen Mann gibt es nur eine Antwort: Es ist neben anderen Faktoren der gewaltigen Einwirkung zu danken, welche die Kirche der Reformation trotz aller Grenzpfähle auf die deutsche katholische Kirche in der Stille ausgeübt hat und stets noch ausübt.

Wahrlich Janssens Darstellung der Reformationsgeschichte im ganzen und Württembergs im besondern mit allen ihren Voraussetzungen und Schlußfolgerungen ist nicht nur ein Blendwerk voll innerer Unwahrheit und Ungerechtigkeit, es ist auch ein Werk — der Undankbarkeit.

Zur Beleuchtung seiner Geschichte Deutschlands seit dem Ausgang des Mittelalters als Geschichtswerk aber liefert der kurze Abschnitt über die Reformation Württembergs einen Beitrag, der die Wahrheit, die Unparteilichkeit, die Zuverlässigkeit in der Benützung der Quellen, das kritische Urteil über den Wert derselben genügend beleuchtet. Auf Janssen können jene Geister, welche eine „neue“ Darstellung der Reformationsgeschichte Württembergs für das Volk als Bedürfnis fühlen, nicht mehr rekurrieren, sie müssen bessere Zeugen als er aufführen. Janssen bietet ihnen nicht Geschichte, sondern einen Tendenzroman.

Württemberg aber, auf das Janssen die Augen der ganzen katholischen und evangelischen Welt gelenkt, dessen Herzog und Reformatoren mit ihrer Arbeit und deren Früchten er ins dunkelste Licht gestellt, es darf, ohne die Schatten zu verdecken oder dem Pharisäer gleich sich in die Brust zu werfen, noch seiner alten Losung sich freuen: Hie gut Württemberg allweg!

Zusätze.

Zu S. 99 und 131. Die Glaubenstreue und Entbehrungen der Pfullinger Nonnen, welche Janssen mit Gaudentius so rührend schildert, wird durch die Leibgedingsverträge, welche am 30. April 1540 15 Ordensschwestern und 9 Laienschwestern über 20 - 40 fl., 2 1/2 Eimer Wein, 8 Scheffel Dinkel jährlich unterzeichneten, eigentümlich beleuchtet. Für die des Schreibens unkundigen Nonnen unterzeichnet die Äbtissin Magdalene Bissingerin.

Staatsarchiv.

Zu S. 118. Daß die österreichische Regierung das Reformationsrecht Ulrichs als durch den Kaadener Vertrag verbürgt und gesichert anerkannte, beweisen folgende Verfügungen der Regierung zu Innsbruck an die in Rottenburg: 1537 Mai 23. Nach dem Vertrag zwischen K. Majestät und Herzog Ulrich steht es in dem Willen der Unterthanen des Herzogs zu Altingen, die lutherische Predigt zu besuchen oder nicht. 1543 Okt. 28. Den württembergischen Unterthanen in Altingen zu verbieten, daß sie andere (als kath.) Predigt, Taufe, Nachtmahl besuchen, achten wir diese Zeit, die weil es dem Artikel im Kadawischen Vertrag begriffen zugegen ist, nicht not sein. Staatsarchiv. In Altingen war die Herrschaft zwischen Österreich und Württemberg geteilt.

Halle, Druck von Ehrhardt Karras.

An unsere Mitglieder!

Alle für das erste und zweite Vereinsjahr noch rückständigen Beiträge bitten wir an unsern Schatzmeister Herrn Max Niemeyer in Halle a. S. und nicht an unsern Schriftführer den Herrn Archivrat Dr. Jacobs in Wernigerode einzusenden.

Neu eingetretene Mitglieder erhalten gegen Nachzahlung von 3 ℳ die Schriften 1—4 nachgeliefert.

Die dringende Bitte möchten wir an alle unsere Mitglieder richten, in ihren Kreisen für Verbreitung des Vereins thätig sein zu wollen. Gern stellen wir zu diesem Behufe Satzungen in beliebiger Anzahl zur Verfügung.

Der Vorstand.

Schriften des ersten Vereinsjahres:

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet, sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5 u. 6. Bossert, Gustav, Württemberg und Janssen.

Digitized by Google

Jahres-Bericht

des

„Vereins für Reformationsgeschichte“

über seine Thätigkeit

vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

(Erstes Geschäftsjahr.)

Indem der Vorstand des Vereins für Reformationsgeschichte sich anschickt seinen Mitgliedern den ersten Jahresbericht über die Vereinsthätigkeit zu erstatten, weist derselbe zunächst auf die besonderen Umstände hin, unter denen diese Thätigkeit begonnen wurde.

Die Begründung unseres Vereins steht in innerem Zusammenhang mit den Vorbereitungen, zu welchen sich seit Beginn des vorigen Jahres das evangelische Deutschland anschickte, um den vierhundertjährigen Geburtstag Martin Luthers festlich zu begehen. Nicht nur, daß sich eben damals in weitesten Kreisen das Bedürfnis nach einem engeren Zusammenschluß unter den Glaubensgenossen regte; nicht nur, daß der Wunsch laut wurde, angesichts des bevorstehenden Festes sich zu einer Arbeit zusammenzuschließen, welche auch dann noch, wenn die Festfeier selbst verklungen wäre, zur Stärkung evangelischen Bewußtseins in weiteren Schichten beitragen könnte; sondern es waren die Gegner der evangelischen Kirche selbst, die uns den Weg gezeigt haben, welchen wir einschlagen mußten, um unsern Glaubens- und Volksgenossen eine den Zeitverhältnissen entsprechende Gabe anzubieten. Denn ehe man noch in den Kreisen der Evangelischen daran gedacht hatte, sich zum Lutherfeste zu rüsten, waren bereits auf gegnerischer Seite die lautesten, gehässigsten und dabei systematisch betriebenen Angriffe, wie auf die Person Luthers, so auf das Werk der Reformation selbst erfolgt. Es offenbarte sich innerhalb der römischen Kirche von den höchsten Spitzen bis herunter zu den letzten Ausläufern ihrer Presse ein ungemein rühriges Streben, unseren Jubeltag in ihrer Weise auszuzeichnen. Wir erinnern an jene unmittelbar propagandistischen Bestrebungen, welche inmitten der evangelischen Elb- und Odergegenden tendenziöse Blättchen gründeten, die mit dem einschmeichelnden Klange des Schriftworts und unter dem Vorgeben, nur den Consensus zu treiben, die kirchenpolitischen Gegensätze innerhalb der evangelischen Kirche auszunutzen suchten und es besonders auf einen Teil des Adels und auf jene vereinzelten Geistlichen abgesehen hatten, denen es Roms Einheit

und Machtentfaltung angethan hat. Wir erinnern ferner an jene pamphletartigen Lutherbiographien, die zum Teil von Konvertiten verfaßt, vor allem die Persönlichkeit des Reformators der Verachtung preiszugeben suchten und, indem sie selbst den Reiz des Pikanten nicht verschmähten, weitere Verbreitung fanden, als ihre gesinnungstüchtigen Verfasser verdient hatten. Wir erinnern ferner an die Betriebsamkeit der politischen Tagespresse der Ultramontanen, welche es unternehmen konnte, längere Zeit hindurch fast Tag für Tag ihre Leser mit Feuilletons wider Luther und die Reformation zu verhetzen, mit Aufsätzen, welche in den verschiedensten Variationen das alt bekannte Schmählied wiederholten von Luthers sittlicher Verkommenheit und rebellischer Gesinnung und von der Reformation als der Wurzel alles religiösen, sittlichen und politischen Elendes, von welchem Deutschland seit dem 16. Jahrhundert heimgesucht worden sei. Aber mehr noch, auch durch das Vereinswesen suchte die römisch-katholische Historik in geschlossener Phalanx ihre Bestrebungen zu verfolgen. Im Jahre 1880 bildete sich, wohl organisiert und mit guten Geldmitteln versehen, die Görres-Gesellschaft. Wir sind gern bereit mancher gediegenen Arbeit, welche von dieser bisher veröffentlicht worden ist, wie auch der offen ausgesprochenen Absicht, nur streng wissenschaftliche Forschungen aufzunehmen, unsere Anerkennung zu zollen, aber wir haben es zugleich als eine Schmach der evangelischen Kirche empfunden, daß dieser Verein, der sich von vornherein als Organ des päpstlichen Standpunktes zu erkennen gab, es uns bieten konnte — ohne daß uns ein öffentlicher Widerspruch bekannt worden wäre — seine Aufforderung zur Mitarbeit oder zur moralischen Förderung und Anerkennung seiner Tendenzen durch Namensunterschrift auch an Personen zu richten, bei denen die Vertretung des reformatorischen Bekenntnisses nicht füglich bezweifelt werden konnte. Der Standpunkt dieses Vereines war ja schon dadurch genugsam gekennzeichnet, daß im ersten Paragraphen des Programmes alle außerhalb desselben stehenden in einer das evangelische Bekenntnis ebenso ignorierenden wie herausfordernden Weise als „Akatholiken“ bezeichnet worden waren.

Während sich nun das Hauptorgan der Görres-Gesellschaft, das „historische Jahrbuch“, zunächst nur an einen, wenn auch ziemlich weit gezogenen Kreis der Gelehrten und Gebildeten wendet, unternahm es ein Mitglied des Vorstandes in leichter darstellender Form, dabei mit stark accentuierter deutscher Begeisterung, eine zusammenhängende Geschichte Deutschlands vom Ende des Mittelalters an zu schreiben, in welcher die gesamte Auffassung von Personen und Sachen, wie sie im

großen und ganzen übereinstimmend als Ergebnis strenger Forschung gewonnen worden war, auf den Kopf gestellt wurde und dafür als Haupttendenz deutlich die Absicht hervortrat, die Reformation des 16. Jahrhunderts als unser nationales Unglück, die Reformatoren, die evangelischen Fürsten und die Bekenner des Evangeliums intellektuell und moralisch möglichst tief herabzusetzen.

Trotz aller Einseitigkeit des Parteistandpunktes, trotz aller Verschiedenheit des religiös-sittlichen Bodens, von welchem aus die Vertreter der verschiedenen Konfessionen die Geschichte der Reformation darstellen mögen, hätte doch wohl das Janssensche Werk kaum in der Gestalt erscheinen können, in der es jetzt vorliegt, wenn dem Verfasser auf evangelischer Seite ein Werk gegenüber gestanden hätte, in welchem die Ergebnisse der neuesten Forschungen und Quellenpublikationen in ähnlicher Weise verarbeitet gewesen wären, wie es vor mehreren Jahrzehnten in L. v. Rankes bekanntem Meisterwerke geschehen war. Gleicherweise dürfen wir behaupten, daß jene ultramontane Lutherlitteratur niedrigsten Schlages, wie wir sie in den Tagen vor dem Lutherfeste in Zeitungen und Schriften üppig ins Kraut schießen sahen, sich nicht in diesem Umfange und in solch überraschender Dreistigkeit hervorgewagt haben würde, wenn ihr von evangelischer Seite eine größere Vertrautheit unserer gebildeten Kreise mit der Gründungsgeschichte unserer Kirche und ein Organ gegenübergestanden hätte, welches es sich zur Aufgabe gesetzt hat, unbefangen und wahrheitsgetreu den Ertrag historischer Forschungen auf diesem Gebiete weiteren Kreisen zu vermitteln und die in majorem Dei gloriam unternommenen Geschichtsverdrehungen nach Gebühr zurückzuweisen.

Doch so dringend die Pflicht ist, dieser tendenziösen Behandlung der Geschichte kräftig entgegenzutreten, — zur Bildung eines großen Vereines hätte hierin noch kein hinreichender Anlaß gelegen. Von der Polemik kann eine Vereinigung nicht leben, und wenn auch zu einer solchen in herausforderndster Weise Anlaß gegeben wäre. Die Aufgabe, vor welche wir uns gestellt sahen, war eine größere und dankbarere. Stehen wir doch unleugbar vor der betrübenden Thatsache, daß in weiten Kreisen das Verständnis und der Sinn für die Geschichte der reformatorisch-kirchlichen Entwickelung, für das Ringen und Streben unserer Väter, fast ganz verloren gegangen war. Ohne diesen, teilweise aus unseren Parteiungen, teilweise wohl auch aus dem atomistischen Betriebe moderner Geschichtsforschung zu erklärenden Mißstand, wären wir auf reformationsgeschichtlichem Gebiet nicht, wie es jetzt scheinen mochte, in die Defensive gedrängt worden. Wir danken es nicht zuletzt dem Hohn

und der übermütigen Herausforderung von ultramontaner Seite, daß sich das Verlangen nach gemeinsamer Belehrung in weitesten Kreisen, mit besonderer Wärme in den Gegenden mit gemischten religiösen Bekenntnissen zu regen begonnen hat. Die Geschichte der Glaubenserneuerung im 16. Jahrhundert den Glaubensgenossen bekannt und vertraut zu machen und zu dem Zwecke ein Organ zu schaffen, welches dieser Aufgabe dienen könnte, das waren die Gedanken, die zunächst in kleinstem Kreise erwogen, dann einer größeren Zahl von hervorragenden evangelischen Männern zur Prüfung unterbreitet, im Februar vorigen Jahres vor die Öffentlichkeit gebracht wurden in der constituierenden Versammlung des „Vereins für Reformationsgeschichte.“ Der Aufruf, den wir an die Glaubensgenossen richteten, fand den erfreulichsten Wiederhall in den verschiedensten Gegenden der deutsch-evangelischen Kirche, unter Männern der verschiedensten Lebensstellung und kirchlichen Richtung. Auch die evangelische Schweiz fühlte sich in dieser Sache mit uns durchaus eins und sendete uns zahlreiche Beitrittserklärungen. Auch aus altkatholischen Kreisen, in denen man es nur zu schmerzlich erfahren hat, wie im römischen Lager Geschichte gemacht und verdreht wird, wurde uns freundliche Zustimmung mehrfach zu teil. Eifrige Pfleger fanden sich, welche für bestimmte Distrikte Mitglieder warben und durch ihren rührigen Dienst die Sache des Vereins zu fördern wußten. Daß unser Verein wirklich einem Bedürfnis entgegen kam, davon überzeugte uns ganz besonders der Umstand, daß die zahlreichsten Beitrittserklärungen von solchen Orten einliefen, an welchen die Evangelischen das Übergewicht einer katholischen Majorität und damit die ganze Macht ultramontaner Einwirkungen zu empfinden bekommen.*)

Es war natürlich, daß über die praktische Arbeit des Vereins die Ansichten unter den Freunden der Sache mannigfach geteilt waren. Während die einen an die Begründung einer Zeitschrift dachten, welche ebenso der Pflege reformationsgeschichtlicher Studien wie der Abwehr römischer Geschichtsentstellungen gewidmet sein sollte, dachten andere an ganz populär gehaltene, auch auf den Standpunkt des gemeinen

*) Das diesem Bericht beigegebene Mitgliederverzeichnis spricht bereits für die Erfolge unserer Vereinsbestrebungen. Dasselbe weist 5594 Mitglieder auf. Um ein genaueres Bild zu erhalten, wie die verschiedene Landesteile sich zu den Verein gestellt haben, ist dasselbe geographisch geordnet und so jedem Mitglied die Möglichkeit gegebene Umschau in seinen Kreisen zu halten, um da wirkend einzugreifen, wo es ihm nutzbringend erscheint. Die für das II. Vereins-Jahr neu eingetretenen Mitglieder sind mit * bezeichnet und sind die von ihnen gezahlten Beiträge noch nicht mit aufgeführt.

Mannes berechnete Flugschriften, welche in Masse im evangelischen Volke verbreitet werden sollten. Wieder andere wünschten die Arbeit des Vereins auf die Unterstützung gelehrter Arbeiten auf reformationsgeschichtlichem Gebiete mit ausgedehnt zu sehen, während die Mehrzahl der Ansicht war, wenigstens vor der Hand das Arbeitsgebiet des Vereines möglichst zu beschränken. Da galt es denn, diese verschiedenen Wünsche mit einander auszugleichen, und es ist das gelungen durch den den Vereinsmitgliedern bekannten Statutenentwurf, der durch die constituierende Versammlung Annahme und Geltung erlangt hat.

Es war freilich für das Redactionskomitee keine leichte Sache, sofort im ersten Vereinsjahre den Mitgliedern Schriften vorzulegen, welche dem Programm ganz und voll entsprachen. Von den Männern, auf deren Mitarbeit wir rechneten, mußte so mancher uns auf spätere Zeit vertrösten, da unabweisliche Verpflichtungen ihm nicht Muße ließen, um alsbald einen Beitrag zu liefern. Die Vorstandsmitglieder selbst befanden sich fast ausnahmslos in der Lage, daß sie nur in weit beschränkterem Umfange, als sie selbst wünschten, ihre Thätigkeit dem Vereine zu widmen vermochten. Zahlreiche Manuskripte wurden uns zwar, nachdem die Gründung des Vereins bekannt geworden war, teils angeboten, teils eingesandt, aber das meiste davon mußten wir als materiell oder formell ungeeignet ablehnen. Mancher erbot sich in der ersten Freude über die Gründung des Vereins sofort zur Mitarbeit, aber die angebotenen Arbeiten blieben ganz aus oder wurden auf späteren Termin verschoben. Da war es uns denn eine besondere Freude, daß Herr Professor Dr. Kolde sich bereit fand, das erste Heft für den Verein zu liefern, und seine Arbeit über den Reichstag zu Worms durfte von uns als eine Probe davon ausgegeben werden, wie wir uns die Vereinigung gründlicher Geschichtsforschung und anziehender Geschichtsdarstellung denken. Die im zweiten Hefte den Mitgliedern vorgelegte Arbeit von Direktor Dr. Koldewey über Heinz von Wolfenbüttel hat, wie uns bekannt geworden ist, um des darin zur Sprache gebrachten Gegenstandes willen bei manchen Vereinsgenossen Bedenken erregt, da in ihr ein Gebiet aus Luthers litterarischer Thätigkeit berührt wird, das wohl niemandem sympathisch, vielen sogar anstößig ist. Aber wir haben trotz dieser im Redaktionskomitee selbst erörterten Bedenken doch nicht Anstoß genommen, diese Schrift ausgehen zu lassen in der Überzeugung, daß ein Verein, der die ungeschminkte geschichtliche Wahrheit als Leitstern erwählt hat, auch den Partieen der Geschichte nicht ausweichen darf, in denen das Verhalten unserer Väter Kritik und Widerspruch herausfordert.

Auf das Lutherjubiläum folgte nach wenigen Wochen das des Reformators der deutschen Schweiz, und es war uns eine Freude, besonders im Gedanken an die schweizer Freunde unserer Sache, welche dem in der Vorfeier des Lutherfestes entstandenen Vereine so willig beigetreten waren, nunmehr ein von der Hand des baseler Kirchenhistorikers R. Stähelin gezeichnetes Lebensbild Zwinglis als drittes Heft zum ersten Januar dieses Jahres fertig stellen zu können. Die vierte Schrift entstand auf Grund des von verschiedenen Seiten an uns gelangten Wunsches, daß der Verein die wichtigsten Schriften der Reformationszeit selbst in einem für jederman verständlichen Sprachgewande und mit Beigabe der für das Verständnis erforderlichen Erläuterungen seinen Mitgliedern darbieten möchte. Es fand sich für Luthers Schrift an den christlichen Adel in Prof. D. Benrath in Bonn ein sachkundiger Herausgeber. Ob der Verein mit derartigen Bearbeitungen von Schriften der Reformatoren weiter fortfahren soll, das muß noch von weiteren Erörterungen des Vorstandes abhängig gemacht werden. Die Mittel des Vereines hätten es gestattet, noch mehr Hefte in diesem ersten Vereinsjahre erscheinen zu lassen, wenn uns bereits geeignete Manuscripte vorgelegen hätten. Inzwischen haben wir nach den verschiedensten Seiten hin Correspondenzen geführt, auf Grund deren wir uns der bestimmten Hoffnung hingeben, bereits im zweiten Jahre noch reichere Gaben unsern Mitgliedern bieten zu können. Wir nennen hier die Herren Generalsuperintendent D. Erdmann, Prof. Dr. Holstein, Prof. Dr. Wilhelm Vogt, Gymnasialdirektor Dr. Rasemann, Prof. Dr. Th. Schott, Prof. Dr. Buddensieg, Prof. D. Hering, Oberlehrer Dr. Sillem, Pfarrer Iken, Lic. Koffmane, Privatdozent Dr. Gothein, die Pfarrer Lic. Rade und Lic. Drews u. a. m., welche uns ihre litterarische Mitarbeit in nahe Aussicht gestellt haben. Die Themata, für welche wir in den genannten Herren Bearbeiter zu finden hoffen, betreffen teils die Gestalten einzelner hervorragender reformatorischer Persönlichkeiten, wie des englisches Vorreformators John Wiclif, des treuen Gehülfen Luthers Johann Bugenhagen, des schlesischen Reformators Johann Heß oder des Märtyrers Heinrich von Zütphen: teils die Persönlichkeiten edler Fürsten und Schirmherrn der evangelischen Sache im Reformationszeitalter, wie des Markgrafen Georg von Brandenburg. Andererseits gedenken wir auch Bilder aus der katholischen Kirche zu bieten, wie eine Geschichte der Anfänge des Jesuitenordens oder Charakterzeichnungen einzelner hervorragender Gegner Luthers oder Bilder aus der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunders in Scene gesetzten Gegenreformation. Ferner befindet sich in

Vorbereitung eine Darstellung des Bauernkrieges, eine Geschichte der Reformation Hamburgs, eine Schilderung des Einflusses, den die Reformation auf die dramatische Dichtung geübt hat. Auch des außerdeutschen Protestantismus und seiner Leiden soll gedacht werden, in einer Geschichte der Bartholomäusnacht, sowie in einer Schrift, welche an die Aufhebung des Ediktes von Nantes (1685) im kommenden Jahre erinnern soll. So sind nach den verschiedensten Seiten hin Verbindungen angeknüpft, von denen wir uns ein fröhliches Gedeihen und ein rüstiges Vorwärtsschreiten des Vereines versprechen dürfen. Ob derselbe angesichts der günstigen finanziellen Lage*), deren er sich z. Z. erfreut, sein Programm erweitern und etwa auch die Unterstützung gelehrter Publikationen reformationsgeschichtlichen Inhalts in Aussicht nehmen dürfe, das muß weiteren Erwägungen des Gesammtvorstandes anheimgestellt bleiben. Wir bitten nur alle Freunde des Vereines der Sache, zu der sie sich durch ihren Beitritt erklärt haben, treu zu bleiben und für die Gewinnung einer immer größeren Mitgliederzahl an ihrem Teile Sorge zu tragen, damit in möglichst weiten Kreisen die Absicht des Vereins erreicht werde: Verständnis und Liebe zu wecken für das Segenserbe der Reformation und evangelisches Bewußtsein unter den Glaubensgenossen zu stärken und zu erhalten.

*) Wir verweisen auf den nachstehenden Rechnungsabschluß des ersten Vereinsjahres demzufolge das Vereinsvermögen am 1. April ℳ 4807,91 betrug. Seit dieser Zeit sind noch allein an rückständigen Beiträgen für 1883 ℳ 1299,16 eingezogen worden.

E. Jacobs. G. Kawerau.

Verein für Reformationsgeschichte.

Rechnungslage für den Zeitraum vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

		Einnahme.		
1884 März	31.	Mitglieder-Beitrag für 1883 . . .	17009	20
		Beilage- und Insertionsgebühren	100	00
		Erlös für verkaufte Exemplare der Vereinsschriften II./III.	49	80
		ℳ	17159	00
1884 April	1.	Saldo-Vereinsvermögen: Guthaben b. Bankier ℳ 4744,70 Kassenbestand baar „ 63,21	4807	91

		Ausgabe.		
1884 März	31.	**Unkosten** für Gründung und Betrieb . . . . ℳ 1771,03 für Portis . . . . . „ 1663,88 für von den Pflegern in Ansatz gebrachte Spesen . . „ 1313,23	4748	14
		Herstellungs-Kosten	7602	95
		Saldo (Vereinsvermögen)	4807	91
		ℳ	17159	00

Europäische Staaten.

Das deutsche Reich.

Herzogtum Anhalt.

Alten, Jeßnitz, Klieken, Mosigkau siehe Dessau.

Baalberge.

Heß, E., Pastor. 5

Baasdorf.

Jänicke, Oberamtmann. 3

Bernburg.

* Bibliothek des Herzgl. Gymnasiums.

Haarth, P., stud. theol. 3

Keßler, Stadtrat. 3

Coswig.

Thermann, Gotthelf, Kfm. 3

Cöthen.

Pfleger: Director Heine.

Blume, E., Oberlehrer. 3

Bürkner, L., Superint. 3

Fritsche, Oberlehrer Dr. 3

Günther, Sem.-Hülfslehr. 3

Hartung, Gymn.-Lehr. Dr. 3

Heine, G., Seminardir. 3

Jänicke, W., Archidiakon. 3

Kahle, Lehrer am Landesseminar. 3

Kuhnemann, J., Gutsbes. 3

Lattolf, Lehrer. 3

Martin, Lehr. a. Landessem. 3

Schmidt, A., Mauermstr. 3

Schulze, O., Buchhändler. 3

Schwencke, Dr. med. 3

Wittig, Commerzienrat. 3

Dessau.

Pfleger: Diakonus Grape.

Färber, Pastor. 3

Grape, Diakonus. 3

Heine, Bauinspector. 3

Herbst, Kaufmann. 3

Hesse, Diakonus. 3

Pietscher, Landger.-Präs. 3

Prietsch, Pastor. 3

Schettler, Diakonus. 3

Schubring, Ob.-Consistorial-Rat Dr. 3

Teichmüller, E., Oberhofprediger. 3

Werner, Schuldirector. 3

Rolf, Pfarrer, Alten. 3

Koch, Pfarrer, Jeßnitz. 3

Hinze, Pastor, Klieken. 3

von Davier, Stiftsdame, Mosigkau. 3

von Loën, Frau Aebtissin, Mosigkau. 3

Lucke, Pfarrer, Mosigkau. 3

Dobritz.

von Kalitsch, Kammerherr. 3

Eichholz.

Brock, G., Pastor. 3

Gänsefurth.

Schiffkau, Oscar. 3

Gerbitz.

Lohmann, Gutsbesitzer. 3

Gernrode.

Grube, Mary, Fräulein. 3

Görzig.

Lehmann, Pastor. 3

Großbadegast.

Grohmann, Pastor. 3

Großpaschleben.

Reinicke, Pfarrer. 3

Hecklingen.

Pfleger: Rector Hoche.

Auenmüller, F., Buchhalter. 3

Baege, Schulamtskandid. 3

Güttich, Apotheker. 3

Hoche, Rector. 3

Homann, W., Fabrikbes. 3

Koppehel, Hülfsprediger. 3

von Trotha, Kammerherr. 3

Nindel, Lehrer. 3

Neuß, Pastor. 3

Rienäcker, Lehrer. 3

Schumann, Franz, Gutsbs. 3

Klein-Mühlingen.

Krause, L., Pastor. 3

Lausigk.

Stenzel, Pastor. 3

Quellendorf.

Mette, Pastor. 3

Digitized by Google

Radisleben.
Klaus, Pfarrer. 3

Rathmannsdorf.
von Krosigk, Kammerherr. 3

Reupzig.
Müller, Pastor. 3

Rieder.
Wendenburg, Gutsbesitzer. 3

Scheuder.
Schaue, Pfarrer. 3

Wörbzig.
Hugk, Pastor. 3

Zabitz.
Westphal, Gutsbesitzer. 3

Zerbst.
Pfleger: Prof. Kindscher.
Dalichau, Prediger. 3
Ehrig, Lehrer. 3
Glöckner, Oberlehrer. 3
Hoppe, Töchterschuldirect. 3
Kindscher, Archivrat, Prof. 3
Nawald, Predigtamtscand. 3
Richter, Superintendent. 3
Stier, Gymnasialdirector. 4

Großherzogtum Baden.

Breitenbronn.
Schick, Pfarrer.

Bruchsal.
Degen, Stadtpfarrer. 3
Metzger, Zahnarzt. 3

Deutschneureuth.
Gräbner, Pfarrer. 3

Donaueschingen.
Kastner, Jul., Pfarrer. 3

Eggenstein.
Kern, Pfarrer. 3

Eschelbach.
Gräbner, Pfarrer. 3

Feudenheim.
Goos, Pfarrer. 3

Flinsbach.
Behring, Pfarrer. 3

Freiburg.
Höflin, Stadtvicar. 3
Köllreuther, G. A., Stadtpfarrer. 3
Lesegesellsch., theol. (Höflin) 3
Ströbe, C., Divisionspf. 3

Friedrichsthal.
Roth, Pfarrer. 3

Graben.
Zimmern, Decan. 3

Heidelberg.
Pfleger: C. Wintersche Sort.-Buchhandlung.
Alberti, Kaufmann. 3
Bassermann, Prof. Dr. 3
Erdmannsdörfer, Prof. Dr. 4
Frommel, Prof. Dr. 5
Gaß, Prof. Dr. 3
Hartfelder, Prof. Dr. 3
Hönig, Stadtpfarrer. 3
Mayer, Th. F., stud. theol. 3
Mehlhorn, Prof. Dr. 3
Merx, Prof. Dr. 3
Schmiedel, O., cand. theol. 4
Schwarz, Stadtpfarrer. 3
Universitätsbibliothek, großherzogl. 3
Weber, G., Prof. Dr. 5
Wille, Dr. J., Universitäts-Bibliothekar. 3
Winter, C., Univ.-Buchhandlung. 3
Zangenmeister, Prof. Dr. 3

Hochstetten.
Gockel, Pfarrer. 3

Hoffenheim.
Schück, Pfarrer. 3

Hornberg.
Roth, M., Stadtpfarrer. 3

Karlsruhe.
Dorn, Zolldirectionssec. 3
Fellmeth, Secretär b. Ober-Kirchenrat. 3
Gimbel, Finanzpraktikant. 3
von Göler, E. A., Freiherr.
Göller, Finanzassessor. 3
Helbing, Hofprediger. 3
Schmidt, Stadtpfarrer. 3
Zimmermann, Architekt. 3
Zittel, Emil, Decan. 3

Knielingen.
Reinmuth, Joh., Pfarrer. 3

Mauer.
Schaab, Pfarrer. 3

Mosbach.
Nüßle, K., Decan. 3

Neckarbischofsheim.
Gräbener, Decan. 3
Schmitheuer, Stadtpfarrer. 3

Neihen.
Strauß, Pfarrer. 3

Rohrbach.
Hesselbacher, Pfarrer. 3

Rüppurr.
Nüßle, Pfarrer. 3

Rußheim.
Meyer, Pfarrer. 3

Schatthausen.
Schmitthenner, Pfarrer. 3

Tutschfelden.
Hagenmeyer, C. E., Pastor. 3

Unteröwisheim.
Menton, J. W., Decan 3

Waldshut.
Roller, Landgerichtsrat. 3

Welschneureuth.
Hofert, Pfarrer. 3

Zell.
Vogel, Rud., Fabrikbes. 200

Königreich Bayern.

Brodswinden, Elpersdorf, Rügland s. Ansbach.
Oberndorf, Riedheim, Sennfeld s. Augsburg.
Benk, Bindlach, Eckersdorf, Gesees, Haag, Mistelbach s. Bayreuth.
Colgenstein, Frankenthal, Gerolsheim, Großbockenhein, Kindenheim, Kirchheim, Kleinbockenheim, Lambsheim, Laumersheim, Mühlhausen s. Grünstadt.
Guttenberg, Harsdorf, Melkendorf, Schwarzach, Veitlahm s. Kulmbach.
Fürth, Neudorf, Poppenreuth s. Nürnberg.
Bernstein, Döbra, Issigau, Lichtenberg, Naila, Oettingen, Selbitz s. Steben.
Laubendorf s. Wilhermsdorf.
Arzberg, Brand, Höchstätt, Redit, Schirnding, Schönbrunn, Thiersheim s. Wunsiedel.

Altdorf.
Hopp, Pfarrvikar. 3
Kern, Pfarrer. 3
Zahn, J., kgl. Seminarinsp. 3

Amberg.
Schäzler, A., Kaufm. 3

Ansbach.
Pfleger: Pfarrer Ebenauer.
Benker, Pastor em. 3
Caspari, Pfarrer. 3
Ebenauer, Decanatsverw. 3
Hecht, Pfarrer. 3
Heydner, Stadtpfarrer. 3
Klinger, Pfarrer. 3
Kübel, Pfarrer. 3
von Löffelholz, Baron. 3
Mayer, Pastor. 3
Pracht. 3
Rust, Consistorialrat. 3
Schiller, Studienrector Dr. 3
Sixt, Pfarrer, Brodswinden. 3
Baumann, Pfarrer, Elpersdorf. 3
Lipps, Pfarrer, Rügland. 3

Asselheim.
Götz, Pfarrer. 3

Augsburg.
Pfleger: Oberlehr. Dr. Schott.
Ammon, Wilh., Kaufm. 3
Anonymus. 3
Bäuerle, W., Ingenieur. 3
Baur, Ed., Privatmann. 3
Baur, Studienlehrer a. D. 3
Böckh, Insp. d. Diakonissenhauses. 3
Böttler, Wilh., Kaufm. 3
Brack, J. J., Kaufm. 3
von Braun, Landger.-Dir. 3
Brenel, R., Senior u. Stadtpfarrer. 3
Brindlinger, J., Kaufm. 3
Bub, Eug., Privatmann. 3
Buder, Waisenhausverw. 3
Buff, Dr. Ad., Archivar. 3
Burkardt, Adam, Lehrer. 3
Buser, Adam, Lehrer. 3
Butz, Carl, Großhändler. 3
Buz, Fabrikant. 3
Chur, Carl, Controleur. 3
Cron, Dr. Gymn.-Rector. 3
Degmair, R., Buchhalter. 3
Dittmar, Stadtpfarrer. 3
Dobel, Dr. Archivar. 3
Dobel, Ferd., Privatmann. 3
Döderlein, W., Stadtpfarr. 3
Drechsel, Stadtpfarrer. 3
Dumler, Chr., Kaufm. 3
Eitel, Karl, Kaufm. 3
von Eyb, Hedwig, Fräul. 3
von Eyb, A., Gymnasiast. 3
Faulmüller, Jul., Kaufm. 3
Faulmüller, Otto, Kaufm. 3
Förderreuther, Assistent. 3
Forster, Carl, Fabrikbes. 3
Forster, Ernst, Fabrikbes. 3
Forster, Hugo, Fabrikbes. 3
Freyinger, Handelsgärtner. 3
von Frölich, Fanny. 20
Gollwitzer, Mauermeister. 5
Gös, Apotheker. 3
Götz, H., Victualienhdlr. 3
Grandel, Georg, Kaufm. 3
Großmann, Lehrer. 3
Gruber, Lehrer. 3
Gwinner, Landgerichts-Rat a. D. 3
Gwinner, H., Privatmann. 3
Haag, Joh., Fabrikant. 3
Hans, Stadtpfarrer. 3
Hartmann, Rechtsanwalt. 3
Haßler, Th., Commerzien-Rat. 3
Heckmeir, B., Schäfflermstr. 3
Hensolt, Ch., Privatmann. 3
Herrle, K., Bierbrauereibes. 3
Hertle, Jacob, Fabrikant. 3
Hoffmann, Fritz, Dr. med. 3
Hoffmann, H., Baumeister. 3
Hoffmann, Rob., Dr. med. 3
Jansen, R., Gasfabrikdir. 3
Illenberger, A., Privatm. 3
von Imhof, Friedr. Freiherr, Buchhalter. 3
Kathan, Ludw., Fabrikant. 3
Keller, Friedr., Privatm. 3
Keller, Karl, Privatmann. 3
Keller, Ludwig, Privatm. 3
Kempter, Zimmermeister. 3
Kießling, Rob., Privatm. 3
Kießling, Tuchmacher. 3
Klaas, L., Eisengießereibes. 3
Knode, August, Kaufm. 3
Köberlin, Studienlehrer. 3
Koch, Carl, Privatmann. 3
Köhler, Landgerichtspräs. 3

Köhnle, Joh., Lehrer. 3
Krauß, Hans, Dr. med. 3
Krauß, Friedr., Wirtschafts-Rat. 3
Kroll, Gymnasialprofessor. 3
Kühny, C., Goldschläger. 3
Kuczynski, A., Antiquar. 3
Leithner, Jul., Archivsec. 3
Lembert, C., Fabrikbes. 3
Lembert, R., Privatmann. 10
von Limmer, Ida, Generalswittwe. 5
von Limmer, C., Fräulein. 3
Löhner, Otto, Procurist. 6
Luthardt, Regierungsrat. 5
Luther, Ernst, Kaufm. 3
Maier, H., Betriebs-Ing. 3
Maurer, Tobias, Kaufm. 3
Mayr, C., Zimmermstr. 3
Mayr, Otto, kgl. Advocat. 3
Mehl, Fabrikdirector. 10
Meinel, Studienlehrer. 3
Meyer, Heinr., Fabrikant. 3
Meyer, Julius, Cassierer. 3
Mezger, F., Gymn.-Prof. 3
Moll, L., Privatmann. 3
Müller, Adam. 3
Müller, Lehrer. 3
Müller, Marie, Oberarztgattin. 5
Münzinger, B., Expediteur. 3
Oppenrieder, Gymn.-Prof. 3
Ostertag, Hufschmiedemstr. 3
Petry, Joh., Mechaniker. 3
Pfaff, Th., Privatmann. 3
Pfeiffer, Dr., Rector der Industrieschule. 3
Pflaumer, G., Fabrikdir. 3
Pfeil, Georg, rechtskundiger Magistratsrat. 3
Preyß, H., Privatmann. 3
Pullich, Phil., Kaufm. 3
Rappold, A., Fabrikant. 3
Rappold, Stadtpfarrer. 3
Ravenschlag, Frau. 3
Rehm, Gymn.-Professor. 3
Richter, Lehrer. 3
Rieg, Joh., Privatmann. 3
Rist, Georg, Privatmann. 3
Rupprecht, H., Stadtvicar. 3
Sauer, Lehrer. 3
Schamberger, Reg.-Rat. 3
Scheuermann, Stadtpfarrer a. D. 3
Scheuermann, J., Kaufm. 3
Scheuermann, Richard, Administrator. 3
Schletterer, Max, Capellmeister Dr. 3
Schlundt, Kaufmann. 3
Schmid, Bertha. 3
Schmid, Eugenie. 3
Schmid, Frl., Institutsdirectorin. 3
Schmid, Lederhändler. 3
Schmid, Ernst, Bankier. 3
Schmid, Paul, Bankier. 3
v. Schnurbein, Freifrau geb. Freiin v. Lichtenberg. 23
v. Schnurbein, Marcus, Freiherr. 3
Schönchen, Redacteur. 3
Schönwetter, Dr., Senior. 3
Schott, E., Oberlehrer Dr. 3
Schreiber, Director Dr. 3
Schröppel, Joh., Lehrer. 3
Schubert, Nic., Fabrikant. 10
Sening, Restaurateur. 3
Stempfle, G., Privatm. 3
A. B. von Stettensche Inst. 3
Stöcklein, F., Schäfflermstr. 3
Thenn, J. M., Metzgermstr. 3
Thomm, J., Großhändler. 3
Trenkle, Decan. 3
Tröltsch, Dr. med. 3
Vischer, G., Buchhalter. 3
Vogel, Reallehrer. 3
Vogt, Gymn.-Prof. Dr. 3
Vogtherr, J., Bierbrauereibesitzer. 3
von Wachter, Dr. med. 3
Wallenreiter, Ch., Kaufm. 3
Walter, Fr., Pfarrer em. 3
Walter, Ch., Stadtpfarrer. 3
Wehe, Ingenieur. 3
Wirth, Besitzer d. Abendztg. 3
Wisbacher, L., Stadtpfarr. 3
Wüst, Friedr., Maler. 3
Zorn, Rosa. 3
v. Schelhorn, A., kgl. Bezirks-Amtmann, Oberndorf. 3
*von der Tann, General-lieutenant, Exc., Rathsamhausen.
Müller, Pfarrer, Riedheim. 3
Kneule, G., Pfarrer, Sennfeld. 3

Bächingen.

Meinzolt, Pfarrer. 3

Bamberg.

Sabel, G., Religionslehrer. 3

Bayreuth.

Pfleger: Decan Caselmann.
Bracker, Consistorialrat. 3
Caselmann, Decan. 3
Gerhard, Pfarrer. 3
Müller, Consistorialrat. 3
Reissinger, Pfarrer. 3
Kelber, Pfarrer, Benk. 3
Enck, Pfarrer, Bindlach. 3
Hacker, Hofrat und Pfarrer, Eckersdorf. 3
Weigel, Pfarrer, Gesees. 3
Lehmann, Pfarrer, Haag. 3
Henkel, Pfarrer, Mistelbach. 3

Beerbach.

Buchrucker, Pfarrer. 3

Bergzabern.

Maurer, Decan. 3

Bertholdsdorf.

Rittelmeyer, G., Pfarrer. 3

Bruck.

Lips, Pfarrer. 3

Brunn.

Bandel, Pfarrer. 3

Burgbernheim.

Steck, Pfarrer. 3

Bürglein.

Sperl, Pfarrer. 3

Burkersdorf.

*Riedelbauch, J., Pfarrer.

Dinkelsbühl.
Gademannsche Volksbibl. 3
Schmetzer, Pfarrer. 3

Döbra.
Bauer, Pfarrer. 3

Ehingen.
Dorn, Vicar. 3

Eismannsberg.
Haller, Pfarrer. 3

Emskirchen.
Schwab, Pfarrer. 3

Erlangen.
Pfleger: Prof. Dr. Kolde.
Alt, Chr., stud. theol. 3
Auerbach, B., stud. theol. 3
Beer, A., stud. theol. 3
Claß, Prof. Dr. 3
Deichert, A., Buchhändler. 3
Dombart, Prof. Dr. 3
Ebrard, Consist.-Rat Dr. 3
Eckerlein, stud. theol. 3,50
Eheberg, Prof. Dr. 4
Fischer, E., Prof. Dr. 6
Fleischer, R., Dozent Dr. 5
Förster, stud. theol. 3
Frank, Prof. Dr. theol. 5
Händchen, Pfarrer. 3
Hauck, Prof. Dr. 5
Hegel, Prof. Dr. 3
Heinecke, Frau Prof. 4
Herold, Pfarrer. 3
Hölder, Prof. Dr. 3
Köhler, A., Prof. Dr. 3
Kolde, Prof. Dr. 5
Köster, O., stud. theol. 3
Kunard, stud. theol. 3
Leube, Prof. Dr. 20
Löffler, Lehrer. 3
Lotz, Lic. theol. 3
Lumnitzer, stud. theol. 3
Marquardsen, Prof. Dr. 3
Matthias, Privatdoz. Dr. 5
Neubig, W., stud. theol. 3
Philadelphia, Evang.-luth. Studenten-Verein. 3
Pöhlmann, Dr. phil. 3
Pumplün, Rector. 3
*Rückert, M., stud. theol.
Sältzer, G., stud. theol. 3
Schafft, L., stud. theol. 3
Schmid, H., Prof. Dr. 3
Schmidt, Frau Privatiere. 3
Scholler, Stadtvicar. 3
Schuh, Bürgermeister Dr. 3
Sieffert, Prof. Dr. 5
Sommer, Pfarrer Lic. 3
Studienhaus, theolog. 3
Stürzenbaum, K., Lehramts-candidat. 3
Summa, Decan. 3
Ungewitter, C., stud. theol. 3
Universitätsbibliothek, kgl. 3
Vogel, Prof. Dr. 4
Wagner, Privatdozent Dr. 3
Wingolf, Studenten-Verb. 3
Winter, Stadtpfarrer. 3
Zahn, Th., Prof. Dr. 10
von Zezschwitz, Prof. Dr. 6
Zucker, Bibliothekar Dr. 3

Ermreuth.
von Jan, Pfarrer. 3

Eschenau.
Cramer, Pfarrer. 3

Feucht.
Zellfelder, Pfarrer. 3

Fischbach.
Zahn, Pfarrer. 3

Förrenbach.
Kelber, Pfarrer. 3

Frauenaurach.
Sticht, Pfarrer. 3

Fünfbronn.
Grieninger, Pfarrer. 3

Germersheim.
Wündisch, Decan. 3

Gnodstadt.
Rohn, E. G., Pfarrer und Capitels-Senior. 3

Gochsheim.
Sperl, Decan. 3
Sucro, Chr. F., Pfarrer. 3

Göllheim.
Decker, Pfarrer. 3

Gräfenberg.
Seuß, Decan. 3

Groß-Gründlach.
Volkert, Pfarrer. 3

Groß-Karlbach.
Unger, Pfarrer. 3

Groß-Niedesheim.
Dalläus, Pfarrer. 3

Grünstadt.
Pfleger: Decan Guth.
Guth, Decan. 3
Ruf, Pfarrer. 3
Federschmidt, Pfarrer, Colgenstein. 3
Laurier, Pfarrer, Frankenthal. 3
Koch, Pfarrer, Gerolsheim. 3
Frey, Pfarrer, Großbockenheim. 3
Hoos, Pfarrer, Kindenheim. 3
Seyb, Bürgermeister, Kindenheim. 3
Butters, Pfarrer, Kirchheim a. E. 3
Rupprecht, Bürgermeister, Kleinbockenheim. 3
Moschel, Pfarrer, Lambsheim. 3
Roth, Pfarrer, Laumersheim. 3
Werner, Pfarrer, Mühlhausen. 3

Gunzenhausen.
Capitel (Decan Bischoff). 3
Stählin, Pfarrer. 3

Hersbrück.
Alt, Privatier. 3
Capitelskasse (Dec. Hacker). 6
Pfarrbibliothek (D. Hacker). 5

Hochheim.
Kleinhanß, Pfarrer. 3

Hof.
Großmann, Pfarrer. 3

Holzschwang.
Hermann, Pfarrer. 3

Hutschdorf.
Treu, C., Pfarrer. 4

Ingolstadt.
Bauer, Stadtpfarrer. 3

Kaiserslautern.
Krieg, Professor. 3

Kaufbeuren.
Christa, Stadtpfarrer. 3
Roth, Adolf, Apotheker. 3
Rutz, Pfarrer. 3
Spielberger, A., Bankier. 3

Kempten.
Holzhauser, Decan. 3

Kirchfarrnbach.
Cnopf, Pfarrer. 3

Kirchrüsselbach.
Drescher, Pfarrer. 3

Kulmbach.
Pfleger: Decan Engelhardt.
Engelhardt, Decan. 3
Nebenbacher, Pfarrer. 3
Böhner, Pfarrer, Guttenberg. 3
Leibig, Pfarrer, Harsdorf. 3
Glenk, Pfarr., Melkendorf. 3
Mehrmann, Pfarr., Schwarzach. 3
Fabri, Pfarrer, Veitlahm. 3

Kunreuth.
Drechsel, Pfarrer. 3

Langensteinbach.
Haaß, Pfarrer. 3

Leinburg.
Reisinger, Pfarrer. 3

Linden.
Güllich, Pfarrer. 3

Markt-Einersheim.
Rechtern-Limpurg, Erbgräfin geb. Gräfin zu Stolberg. 3

Markt-Erlbach.
Burger, Decan. 3

Memmingen.
Pfleger: Pfarrer Braun.
Bauer, Dr. Studienlehrer. 3
Braun, Fr., Pfarrer. 3
Fries, Studienlehrer. 3
Huber, Gerichtsarzt Dr. 3
Köberle, Pfarrer. 3
Linde, Bauamtmann. 3
Stadtbibliothek. 3

Möhrendorf.
Schaumberg, Pfarrer. 3

Mönchsroth.
Alt, Pfarrer. 3

Mühlfeld.
Holzhauser, Pfarrer. 3

München.
Pfleger: Decan Buchrucker.
Appel, stud. theol. 3
Bäumler, Oberconsistorialrat Dr. theol. 5
von Bezold, Privatdoz. Dr. 3
Buchrucker, Decan. 3
Buchrucker jun., Stadtvicar. 3
Dege, Hauptlehrer. 4
Ecklein, Cand. 3
Emmert, Cand. 3
von Giesebrecht, Geh. Rat Prof. Dr. 3
Geyer, Gym.-Assistent. 3
Götz, W., Hauptlehrer Dr. 4
Haaß, Advocat.
Hamberger, J., Schul-Rat Prof. Dr. 3
von Harsdorf, Landgerichtspräsident Dr., Freiherr. 10
Hatz, Gym.-Assistent. 3
Hausleiter, Stadtvicar. 3
Heller, Wilh., Ministerialassessor. 3
Holzhauser, Cand. 3
Kelber, Pfarrer. 3
Metzeler, Fabrikbesitzer. 3
Mezger, Hans, Professor. 3
Niklas, J., Studienlehrer. 3
Noack, stud. theol. 3
Preger, Ernst, Kaufm. 3
Preger, W., Prof. Dr.
Pühn, Commerzienrat und Bankdirector. 3
Reinhardt, Privatier. 3
Schick, Pfarrer Dr. 3
Schlegtendal, Dr. B. 3
Schletz, Aug., Lehrer. 3
Schneider, A., Reg.-Rat. 3
Seybold, Oberconsistrat Dr. 3
Städelen, Oberconsistorial-Rat Dr. 3
von Stählin, A., Oberconsist.-Präsident Dr. 6
Stock, Cand. 3
Thiersch, Fr., Professor. 3
Tillmann, Dr. H. 3
Werlin, Cand. 3

Nähermemmingen.
Stirner, W., Pfarrer. 3

Neuhaus.
Einfalt, Pfarrer. 3

Neuhof.
Dorfmüller, Pfarrer. 3

Neustadt.
Seeberger, K., Pfarrverw. 3

Nördlingen.
Beck, Oscar, Buchhändler.
Frickhinger, Magistratsrat. 3
Haußleiter, Studienlehrer. 3
Mehl, Ad., Buchhändler. 3
Müller, Stadtpfarrer. 3

Nürnberg.
Pfleger: Dir. Dr. Frommann.
Berthold, prakt. Arzt. 3
Bischoff, Studienlehrer. 3
Bohrer, G. S., Pfarrer. 3
Dengler, Leonh., kgl. Reallehrer. 3
Erhard, Stadtvicar. 3
Frommann, Dir. d. german. Museums, Dr. theol. 3
Geiger, Joh., Pfarrer. 3
Graf, F., Bankbuchhalter. 3
Hagen, R., Reallehrer Dr. 3
Hartmann, Decan Dr. 5
Heinlein, K., Pfarrer. 3

Heller, K., jun., Pfarrer. 3
Hilpmann, Pfarrvicar. 3
Hussel, Gymn.-Lehrer. 3
Köhler, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Kreppel, Pfarrer. 3
Lotholz, H., Pfarrer. 3
Nagel, Pfarrer. 3
*Petzet, H., Pfarrer.
Reichenhart, Fr., Pfarrer. 3
Rüdel, W., Pfarrer. 3
von Scheurl, Prof. Dr. 3
Schirmer, Landgerichtsrat. 3
*Schober, G., Vicar.
Schöner, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Seiler, Gustav, Pfarrer. 3
Sucro, K., Pfarrer. 3
Wild, Karl, Pfarrer. 3
Ott, Privatier, Fürth. 3
Engelhardt, Pfarrer, Neudorf. 3
Gutmann, Pfarrer, Poppenreuth. 3

Oberlustadt.
Schmitt, W., Vicar. 3

Oberndorf.
Schwarz, Pfarrer. 3

Offenhausen.
Helmreich, L., Pfarrer. 3

Oettingen.
Gürsching, Insp. u. Assist. 3

Possenheim.
Hofstätter, Pfarrer. 3

Presseck.
Vellrath, Pfarrer. 3

Rasch.
Zorn, Ed., Vicar. 3

Rathsberg.
Beckh, Rittergutsbes. Dr. 3

Reichenhall.
Schmidt, Dr., Badearzt.

Rothausen.
Schamberger, Pfarrer. 3

Rugendorf.
Unger, Decanatsvorsteher. 3

Schillingsfürst.
Hauck, Advokatenwitwe. 3

Schwabach.
Capitelsleseverein. [2] 6

Schwebheim.
Weigand, Pfarrer. 3

Schwegenheim.
Daun, F., Vicar. 3

Schweinfurt.
Kahl, Pfarrer. 3
Kemlein, Pfarrer em. 3
Schattenmann, Decan. 3

Schwendorf.
Bock, F., Reiseprediger. 3

Seukendorf.
Schiele, Pfarrer. 3

Speyer.
Leseverein, theologischer. 3
Ney, J., Stadtpfarrer. 3
Süß, G., Geschäftsagent. 3

Steben.
Pfleger: Decan Baier.
Baier, Decan. 3
Hegwein, Pfarr., Bernstein. 3
Zwickler, Pfarrer, Döbra.
Wolfrum, Pfarrer, Issigau. 3
Rieger, Pfarrer, Lichtenberg.
Eckardt, Pfarrer, Naila.
Trott, Senior, Oettingen. 3
Weber, Pfarrer, Selbitz. 3

Steinheim.
Dietlein, Pfarrer. 3

Straubing.
Bischof, Pfarrvicar. 3

Thuisbrunn.
Knappe, Pfarrer. 3

Thurnau.
Tretzel, Decan. 6

Ullstadt.
Hilpert, Pfarrer. 3

Unterbibert.
Herbst, Pfarrer. 3

Uttenreuth.
Heydrich, Pfarrer. 3

Vestenberg.
Oppenrieder, Pfarrer. 3

Weiltingen.
Böckh, Pfarrvicar. 3
Käppel, Pfarrer. 3

Werneck.
Rothenbach, Hausgeistl. 3

Wilhermsdorf.
Pfleger: Stammberger.
Sommer, Pfarrer. 3
Stammberger, Pfarrer. 3
Wißmüller, Pfarrer, Laubendorf. 3

Willmars.
Nicol, Pfarrer. 3

Windsbach.
Nutz, Adolf, Lehrer. 3

Windsheim.
Capitel Windsheim (Pfarrer Jäckel).

Wunsiedel.
Pfleger: Pfarrer J. Degen.
Degen III, Pfarrer. 3
Kühl, Decan. 3
Weber II, Pfarrer. 3
Zahn, Chr., Hauptlehrer. 3
Kolmann, Pfarrer, Arzberg. 3
Müller II, Pfarrer, Arzberg. 3
Böhner, Pfarrer, Brand. 3
Hegwein, Pfarr., Höchstädt. 3
Kästner II, Pfarrer, Redwitz. 3
Kraußold, Max, Senior und erster Pfarrer, Redwitz. 6
Richter, Pfarr., Schirnding. 3
Zerzog, Pfarrer, Schönbrunn. 3
Pfäfflin, Pfarrer, Thiersheim. 3

Würzburg.
*Brater, Frau Dr.
Kerler, Oberbibliot. Dr. 3
von Risch, Prof. Dr. 3

Herzogtum Braunschweig.

Cattenstedt, Börnecke, Winnroda s. Blankenburg.
Allersheim, Altendorf, Bevern, Deensen s. Holzminden.

Barbecke.

Teichs, Pastor. 3

Beendorf.

Schmidt, W. E. H., Pastor. 3

Berel.

Jeep, Pastor. 3

Blankenburg.

Pfleger: Generalsuper. Rose.
Bahmann, Oberlehrer. 3
Bodemann, Hauptm. a. D. 3
Damköhler, G., stud. theol. 3
Dege, Oberlehrer. 3
General-Inspections-Bibl. 3
Hannemüller, Oberlehrer. 3
Klügel, Gymnasiallehrer. 3
Menzel, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Nöltingk, Pfarrer. 3
Rose, H., Generalsuperint. 3
Schlüter, Pastor. 3
Schönermark, Superint. 3
Saalfeld, Oberlehrer Dr. 3
Simonis, Oberlehrer Dr. 3
Steinhoff, Oberlehrer Dr. 3
Struve, H., stud. theol. 3
Volkmar, Gymn.-Director. 3
Martius, Past., Cattenstedt. 3
Freist, Pastor, Börnecke. 3
Hoffmeister, Pastor, Winnroda. 3

Braunschweig.

Beste, General- und Stadtsuperintendent. 5
Brandes, Oberlehrer Dr. 3
Clemen, Pastor. 3
Degering, Pastor. 3
Eggeling, Pastor. 3
Graf, Pastor. 3
Grundner, Forstassist. Dr. 4
Handwerker-Verein. 3
Haspelmacher, Oberlehrer. 3
Hildebrand, Finanzrat. 10
Karges, Pastor. 3
Koldewey, Dir., Prof. Dr. 3
Kröfel, Gymn.-Lehrer. 3
Kulemann, W., Amtsrichter.
Lerche, Pastor. 3
Lohmann, Gymn.-Lehrer. 3
Müller, G., Oberlehrer. 3
Pini, Dr. Pastor. 3
Rhamm, A., Landsyndicus. 3
Stadtarchiv.
Skerl, Pastor. 3
Steinacker, Dr. Realgymn.-Professor. 3

Burgdorf.

von Cramm, Freiherr, Hausmarschall. 3
von Cramm, Freifrau. 3
von Cramm, H., Freiherr. 3
von Cramm, R., Freiherr. 3
Ritmeier, Pastor. 3

Eschershausen.

von Seelen, Amtsrichter. 3

Fümmelse.

Kröner, Pastor. 3

Groß-Dahlum.

Ziel, Pastor Dr. 3

Groß-Stöckheim.

Böhme, Pastor. 3

Groß-Twülpstedt.

Schaumann, Pastor. 3

Harlingerode.

Schattenberg, Pastor. 3

Hasselfelde.

Germer, Amtsrichter. 3

Helmstedt.

Pfleger: Oberl. Dr. Witten.
Dauber, Prof. Dr.
Kruse, Amtsrichter. 3
Kuhn, Generalsuperint. 3
Witten, Oberlehrer Dr. 3

Holzminden.

Pfleger: F. Liemann.
Bank, Generalsuperintendent Dr. theol. 3
Beermann, Bahnexpedient. 3
Binneweis, Gymn.-Lehrer. 3
Berger, Buchhändler. 3
Bode, G., Staatsanwalt. 3
Borchardt, Kaufmann. 3
Clasen, Oberlehrer Dr. 3
Dauber, Gymn.-Dir. Dr. 3
Ernst, M., Zugführer. 3
Generalinspection Gandersheim. 3
Generalinsp. Holzminden. 3
Gerloff, Schuldirector. 3
Grete, W., Kaufmann. 3
Gymnasialbibliothek. 3
Haarmann, Director d. Baugewerkschule. 3
Haarmann, Dr. phil. 3
Haarmann, W., Dr. phil. 3
Haberland, Landger.-Rat. 3
Hassebrauk, cand. phil. 3
Höck, Gymnasiallehrer. 3
Hoffmeister, H., Kaufm. 3
Kirchberg, Pastor Collab. 3
Kuhlmann, Th. 3
Leidloff, Prof. Dr. 3
Leusmann, Th. 3
Liemann, Kaufmann. 3
Littmann, Lehrer. 3
Lüders, Pastor em. 3
Lutzemann, Bahnexpedient. 3
Müller, Kreisbaumeister. 3
Neukirch, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Neukirch, herzogl. Baumstr. 3
Pistorius, D., Fabrikant. 3
Pistorius, Aug. 3
Pistorius, F., Schlossermstr. 3
Raegener, Landgerichtsrat. 3
Ritscher, Amtmann. 3
Saftien, C., Lehrer. 3
Schachtrupp, C., Apoth. 3
Schaumann, Oberl. Dr. 3
Schiedenbüfel, Forstmstr. 3
Schönemann, Ober-Amts-Rat. 3

Schrader, Bürgermeister. 3
Stock, H., Buchdruckereibes. 3
Wolff, Landger.-Präsident. 3
Ziegenmeyer, Oberförster. 3
Bote, Landwirt, Allersheim. 3
Hahn, Insp., Allersheim. 3
Köhler, Chemiker Dr., Altendorf. 3
Prüssing, G., Altendorf. 5
Mylius, Amtmann, Bevern. 3
* Lachmund, Pastor, Deensen.

Königslutter.
Herbst, Rector. 3

Langelsheim.
Langheim, Pastor. 5

Lesse.
Horn, Lehrer. 3
Oelmann, Mauermstr. 3
Schumann, Pastor. 3

Lichtenberg.
Hellwig, Superintendent. 3
Weichsel, C., Apotheker. 3

Lutter.
Kellner, R., Pastor. 3

Nordassel.
Brandes, Lehrer. 3

Oelber.
von Cramm, Freiherr. 3
Bertling, Pastor. 3

Reppner.
Timmler, Pastor. 3

Salder.
Kunze, W., Amtsrichter.

Sambleben.
von Cramm, Freiherr. 3

Scheppare.
Böhme, K., Pfarrer. 3

Stadtoldendorf.
Ilse, A., Pastor. 3

Steterburg.
von Cramm, Frau Baronin Elisabeth, Aebtissin. 3
von Cramm, Baroneß Anna, Stiftsdame. 3
von Cramm, Baroneß Marie, Stiftsdame. 3
von Mansberg, Frl., Stiftsdame. 3
von Münchhausen, Freiin Marie, Stiftsdame. 3
von Wolffradt, Freiin Philippine, Stiftsdame. 3

Tanne.
Stolze, Pastor. 3

Westerlinde.
Dege, Lehrer. 3
Helmbrecht, Kirchenrat. 3

Wolfenbüttel.
Pfleger: Dr. G. Milchsack.
Bibliothek d. herzogl. Gymn. 3
Bibliothek d. Predigersem. 3
Bibliothek d. herzogl. Lehrerseminars. 3
Böhme, K., Collegiat. 3
Brandes, L., Eisengießereibesitzer. 3
Cunze, Friedr., Gymnasiallehrer Dr. 3
Damköhler, E., Gymnasiallehrer. 3
Dosse, Ernst, Collegiat. 3
Dreyer, O., Kaufmann. 3
Freytag, Th., Collegiat. 3
Gerade, K., Gymn.-Lehrer. 3
Hayder, Otto, Collegiat. 3
Heepe, Paul, Collegiat. 3
von Heinemann, Oberbibliothekar Prof. Dr. 3
Jeep, Fr., Seminarlehrer. 3
Lachmund, H., Superint. 3
Lehrer-Bibliothek. 3
M. K. 3
Matthias, K., Seminardir. 3
Milchsack, G., Dr. 3
Müller, K., Kreisbaumstr. 3
Perl, Seminarlehrer. 3
Poppendieck, L., Gymnasialprofessor. 3
Reinecke, Fritz, Dr. med., Physikus. 3
von Röder, Frau Regierungs-Rat. 3
Rothe, Karl, Consist.-Rat. 3
Rohde, Emil, Propst, Superintendent. 3
Sallentien, Abt, Consist.-Rat, Generalsuperintendent. 3
von Schmidt-Phiseldeck, K., Consistorialrat. 3
Schütte, Joh., Pastor. 3
Seeliger, Bertha, Frl. 5
Seeliger, Louis, Bankier. 3
Wahnschaffe, Urban, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Wennmohs, Alexand., Fräulein. 3
Wicke, Paul, Collegiat. 3
Wrede, A. jun., Kaufm. 3
Zimmermann, Paul, Archivsekretär Dr. 3
Zwißler, J., Verlagsbuchhändler. 3

Woltwiesche.
Rautenberg, Pastor. 3

Zorge.
Hartmann, Pastor. 3

Freie Stadt Bremen.

Bremen.
Blendermann, Richter, Dr. jur. 3,50
Brenning, E., Dr. 3
Iken, Pastor. 3
Noltenius, E., Dr. jur.
Tisemann, Johannes. 5
Vietor, C. R., Pastor. 3

Deutsches Reichsland Elsaß-Lothringen.

Eckwersheim, Gorweiler, Hambach, Markirch, Neudorf, Niederrödern, Vendenheim s. Straßburg.

Bischweiler.
Grimm, Pfarrer. 3
Stern, Pfarrer. 3

Colmar.
Curtius, Regierungs-Assessor Dr. 6
Wächtler, Johanne, Frl. 3

Forbach.
Aehle, Stationsvorsteher. 3
Lange, A., Pfarrer. 3,50
Muff, Georges, Buchhalter. 3
Schorkel, Oberlehrer Dr. 3

Koßweiler.
Witz, P. E., Pfarrer. 4

Lixheim.
Gourmez, Emil, Pfarrer. 4

Mühlhausen.
Hoffmann, Max, Dr. Gymn.-Lehrer. 3

Schlettstadt.
Mantels, A., Buchhändler. 3

Straßburg.
Pfleger: Fr. Bull, Schmidts Univ.-Buchhandlung.
Baumgarten, Prof. Dr. 11
Erichson, Director. 3
Hackenschmidt, Gef.-Prediger Lic. theol. 5
Holtzmann, Prof. Dr. 3
Kaufmann, Oberlehrer Dr. 3
Krauß, A., Prof. Dr. 5
Lucius, Prof. Dr. 3
Nowack, Prof. Dr. 3
Wigandt, Director Dr. 3
Zöpffel, Prof. Dr. 10
Hoffmann, Pfarrer, Eckwersheim. 3
Neidhardt, Pfarrer, Gorweiler. 3
Dahlet, Pfarrer, Hambach. 3
Hoff, Pfarrer, Markirch. 3
Rathgeber, Pfar., Neudorf. 3
Schneider, Pfarrer, Niederrödern. 3
Gerold, Pfar., Vendenheim. 3

Weitbruch.
Jaeger, Pfarrer. 3

Zabern.
Gelshorn, Gymn.-Lehrer. 3
Luthmer, Gymn.-Lehrer Dr. 3
von Oertzen, Landrat. 10
Soltau, Gymn.-Lehrer Dr.

Freie und Hansestadt Hamburg.

Alsterdorf, Altengamm, Bergedorf, Curslack, Fuhlsbüttel, Langenfelde, Ritzebüttel s. Hamburg.

Hamburg.
Pfleger: Pastor D. Carl Bertheau.
Abeken, Fräulein. 3
Beeck, Wilh., Dr. 3
Behrmann, Hauptpastor. 10
Beneke, A., Kirchenvorst. 3
Berenberg-Goßler, John. 20
Bertheau, C., Pastor D. 10
Bieber, Th. Aug., Dr. phil.
Bock, G., Hauptlehrer. 3
Bornemann, L., Dr. phil. 3
Bösch, H. L. 3
Brehmer, Heinrich. 3
von Broecker, A., Pastor. 5
Bubendey sen., Prof. em. 5
Burchard, F. W., Consul. 4
Burchard, J., Amtsanwalt, Dr. 3
Burchard, J. H., Staatsanwalt Dr. 3
Burchard, J. H., Rechtsanwalt Dr. 3
Christensen, H. C., Oberl. 4
Christensen, Oberl. Dr. phil. 4
Classen, J., Dir. em. Dr. 3
von Clausewitz, Polizeirat. 6
Cropp, Joh., Pastor. 5
Detmer, Alex., Pastor. 5
Diestel, G. L. Fr. 3
Dittler, Gustav P. 6
von Duhn, Oberlandgerichtsrat Dr. 4
Dümmel, J., Pastor. 5
Ebert, J. H., Pastor. 3
Erfurt, H., Lehrer. 3
von Essen, Dr. phil. 5
Eisse, Fräulein. 3
Faaß, A. H., Pastor em. 3
Fritsch, Ad., Oberlehrer Dr. 3
Genthe, H., Prof. Dr. phil. 5
Gleiß, W., Pastor. 3
Goßler, H., Dr. 3
Godeffroy, Adolph. 20
von Gräfe, B. 3
Gräfe, L., Buchhändler. 3
Grallert, Wilh. 3
Gütschow, H. A. Wwe. 10
Harder, Carl Wilh., Rechtsanwalt Dr. 4
Harms, G. H. L., Schulrat. 5
Hasperg, H. 10
Hahn, Senator. 3
Herbst, L., Prof. Dr. 3
Hey, Julius, Oberlehrer. 3
von der Heyde, Joh., Hauptlehrer und Organist. 3

Hirsch, Staatsanwalt Dr. 3
Hirsche, Senior D. 3
Hoche, Rich., Director Dr. 3
Hübbe, H. W. C., Ingenieur. 3
Hübbe, H., cand. theol. 3
Johns, Ed., Senator. 5
Kempff, G., Dr. 10
Kirsten, Frau H. F. Ww. 4
Kirsten, Frau Friedr. 4
Klußmannn, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Köster, Caroline, Frau. 3
Köster, A. L. F., Cand. 3
*Kräuter, Pastor.
Krause, Pastor Dr. phil. 3
Kreibohm, Pastor. 3
Kreusler, Hauptpastor D. 3
Lange, F., Hauptlehrer. 5
Lauenstein, C., Dr. med. 6
Marr, C. G., Dr. med. 3
Matthäi, Ernst, Kaufm. 3
Meinardus, L., Musikdir. 3
Menke, H. Theodor. 6
Merck, Senatssecretär Dr. 5
Metz, Gust. Ad., Prof. Lic. theol. 6
Meyer, Friedrich Max. 10
Meyer, Max Ed. L. 3
Meyer, Val. Lor. 10
Möhring, C. L. F. 6
Mönckeberg, J. G., Senator Dr. 5
Mönckeberg, Pastor D. 10
Mutzenbecher, Matth., Dr. 3
Nagel, L. Th., Secretär. 4
Niemeyer, L., Staatsanw. 5
Nolte, Ed., Buchhändler. 4
Nönchen, G., Fräulein. 3
Noodt, B., Director Dr. 5
von Oertzen, Jaspar. 3
von Ohlendorff, Albertus. 20
Parish, Frau Charles. 5
Pauly, Adolf, Pastor. 3
Petersen, Amtsrichter. 3
Plambeck, N. H. 4
Rapp, Senator. 5
Redlich, C. Chr., Dir. Dr. 3
Reich, Pastor. 5
Riecke, G., Richter Dr. 5
Rinn, Heinrich, Oberlehrer Dr. 3
Ritter, Gustav, Pastor. 10
Rode, F., Pastor. 10
Rohtlieb, J. G., Cand. 3
Röloffs, Senatssecretär. 5
Romberg, Ed. 3
Röpe, G. H., Hauptpastor. 5
Samuelson, Frau Dr. 3
Schiller, Frau Consul. 13
Schinckel, M., Bankdir. 6
Schlemermeyer, Ed., Kaufmann. 3
Schlüter, Rechtsanwalt Dr. Dav. 5
Schröder, Julius G. 10
Schultze, W. A., Dr. 5
Siemssen, G. T. 5
Sieveking, J. H., Dr. 3
Sieveking, W., Dr. med. 5
Stadtbibliothek. 3
Stalman, K. G. A. H. E., Schulinspektor 3
Sillem, C. H. W., Dr., Oberlehrer. 3
Stoppenbrink, P., Küster u. Beamter. 3
Stöter, Oberküster, Cand. 3
Strack, Paul. 10
Tilemann, Theod., Rentier.
Töner, J. H. J. 3
Vett, F. J. E., Pastor. 3
Walther, Wilh., Kaufm. 3
Wasmus, J. H. C. 5
Weber, Bürgermeister Dr. 10
Weber, Frau Commerzien-Rat. 6
Wehmann, Pastor. 6
Wolters, K. J. W., Pastor. 3
Sengelmann, H., Dir. Dr., Alsterdorf. 5
Claussen, Past., Altengamm. 3
Holm, Pastor, Bergedorf. 5
Garrn, Pastor, Curslack. 3
Fick, H. A., Pastor Dr. phil., Fuhlsbüttel. 3
Ehlers, H., Frau, Langenfelde. 3
Walther, W., Pastor, Ritzebüttel. 3

Großherzogtum Hessen.

Albig, Armsheim, Bechtolsheim, Bornheim, Ensheim, Eppelsheim, Hangenweisheim, Niederwiesen, Odernheim s. Alzey.

Alsheim.

Pauli, Pfarrer. 3

Alzey.

Pfleger: Decan Fitting.

Bohn, Pfarrer. 3
Fitting, Decan. 3
Flöring, F., Pfarrvicar Dr. 3
Heddäus, Pfarrer, Albig. 3
Drescher, Pfar., Armsheim. 3
Renner, Pfarrer, Bechtolsheim. 3
Frees, Pfarrer, Bornheim. 3
Kölsch, Pfarrer, Ensheim. 3
Aulber, Pfarrer, Eppelsheim. 3
Stock, Pfarrer, Hangenweisheim. 3
Reichert, Pfarrer, Niederwiesen. 3
Rheinfurth, Pfarrvic., Odernheim. 3

Birkenau.

Strack, Pfarrer.

Blödesheim.

Schönhals, Pfarrer. 3

Dalheim.
Jost, Pfarrer. 3

Dalsheim.
Schlick, Pfarrer. 3

Darmstadt.
Becker, Gymn.-Director.
Becker, Reallehrer. 3
Bender, Oberhofprediger. 3
Deggau, J., Pfarrer. 3
Goldmann, Gymn.-Lehrer. 3
Grein, Hofprediger. 3
Karl, Prinzessin von Hessen, kgl. Hoheit. 10
Keil, Prediger.
Köhler, Oberconsist.-Rat. 3
Ritsert, Pfarrer. 3
v. Schäffer-Bernstein, Freiin, Hofdame.
Sell, Oberconsist.-Rat Dr. 3
Stamm, Institutsvorsteher.
Strack, Divisionspfarrer. 3
Trümpert, Gymn.-Lehrer. 3
Werner, Pfarrer.
Wilhelm, Prinz von Hessen, kgl. Hoheit. 3
von Zangen, Oberst. 3
Zimmermann, Reallehr. Dr. 3

Dexheim.
Dauber, Pfarrer. 3

Dieburg.
Tag, Pfarrverweser. 3

Dienheim.
Diehl, Pfarrer. 3

Dittelsheim.
Schmidt, Pfarrer. 3

Dolgesheim.
Aguntius, Pfarrer. 3

Dornheim.
Rheinheiner, Pfarrer. 3

Dreieichenhain.
Schweiger, Philipp. 3

Eich.
Jung, Fr., Decan. 3

Eichloch.
Schröder, Pfarrer. 3

Friedberg.
Pfleger: cand. theol. Storck.
Barth, H., cand. theol. 3
Bayer, G., cand. theol. 3
Diegel, Prof. Dr. 3
Guyot, J., cand. theol. 3
Keil, A., cand. theol. 3
Mayer, Pfarrer. 3
Schuster, E., cand. theol. 3
Storck, cand. theol. 3
Volp, W., cand. theol. 3
Wehsarg, G., cand. theol. 3
Weissenbach, Prof. Dr. 3

Fürfeld.
Pabst, Pfarrer. 3

Georgenhausen.
Anthes, R., Pfarrer. 3

Gießen.
Pfleg.: cand. theol. Ruprecht.
Biegler, H., stud. theol. 3
Biegler, J., stud. theol. 3
Collin, J., stud. phil. 3
Dingeldein, O., stud. phil. 3
Eger, Th., stud. phil. 3
Fritsch, Nic., stud. theol. 3
Glück, A., stud. theol. 3
*Göbel, J., stud. theol.
Gottschick, Prof. Dr. 3
Harnack, A., Prof. Dr. 3
Jaudt, J., stud. theol. 3
Jllert, H., stud. theol. 3
Jung, Chr., stud. theol. 3
Junker, A., stud. theol. 3
*Kattenbusch, E., stud. theol.
Kattenbusch, F., Prof. Dr. 3
*Melior, H., stud. theol.
Partenheimer, stud. theol. 3
*Philler, A., stud. theol.
Rheinfurth, C., stud. theol. 3
Rippert, H., cand. theol. 3
Röschen, O., stud. theol. 3
Ruprecht, H., cand. theol. 3
*Schöner, G., stud. theol.
Schultze, E., stud. theol. 3
Schwabe, F., Reallehrer. 3
*Schwally, Fr., stud. theol.
Siebeck, Prof. Dr. 4

Stade, Prof. Dr. 3
Stammler, Prof. Dr. 3
Verein, akad.-theolog. 3
Vogel, W., stud. theol. 3

Gimbsheim.
Völsing, Pfarrer. 3

Guntersblum.
Keller, Pfarrer. 3

Hahnheim.
Pfaff, Pfarrer. 3

Hamm.
Wegell, Pfarrer. 3

Heppenheim.
Kriegbaum, Pfarrer. 3

Hersfeld.
Dieterich, Gymn.-Oberl. Dr. 3

Hochelheim.
Schoeler, cand. min. 3

Höchst.
Nebel, Pfarrverwalter. 3

Hochweisel.
Hermann, W., Pfarrvicar. 3

Hohensülzen.
Eckhard, Pfarrer. 3

Kriegsheim.
Keller, Pfarrer. 3

Larbenbach.
Kleeberger, Pfarrer. 3

Lich.
Klingelhöffer, Stiftspfarr. 4
Wimmenauer, Forstrat. 3

Mainz.
Decanatsconferenz. 3
Steinmetz, Dr. 3

Nierstein.
Schaum, Pfarrer. 3

Ober-Klingen.
Knodt, Pfarrer. 3

Ober-Ramstadt.
von Wachter, Pfarrer. 3

Offenheim.
Schneider, Pfarrer. 3

Oppenheim.
Bonhard, Pfarrer. 3

Offenheim.
Buchhold, Decan. 3

Osthofen.
Schwörer, Pfarrer. 3

Partenstein.
Schlich, Pfarrer. 3

Pfeddersheim.
Briegleb, Pfarrer. 3

Pfiffligheim.
Wundt, Pfarrer. 3

Pfungstadt.
Müller, Decan. 3

Planig.
Hofmann, Pfarrer. 3

Reichelsheim.
Kayser, Pfarrer. 3
Schwarz, V., Kaufmann. 3

Rimbach.
Fuchs, Decan. 3

Rothenburg.
Römheld, Pfarrer. 3

Sandbach.
Bernhard, Pfarrer. 3

Schotten.
Wagner, Kreis-Assess. Dr. 3

Seligenstadt.
Sturmfels, Pfarrer. 3

Sprendlingen.
Fabricius, Pfarrer. 3

Steinau.
Feick, Georg. 3

Steinfurth.
Vigelius, Pfarrer. 3

Waldbülversheim.
Lauer, Pfarrer. 3

Wendelsheim.
Olff, Pfarrer. 3

Wersau.
Daudt, Pfarrer. 3

Westhofen.
Müller, Pfarrer. 3

Wolfsheim.
Sauer, Pfarrer. 3

Wöllstein.
Mozter, Pfarrer. 3

Worms.
Pfleger:
Gymn.-Lehrer Soldan.
Daudt, Pastor em. 3
Dieckmann, Gymn.-Lehr. Dr. 3
Hensell, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Müller, Pfarrer. 3
Naiser, Dr. med. 3
Soldan, Gymn.-Lehrer. 3
Weckerling, Gymn.-Lehr. Dr. 3
Wiener, Pfarrer. 3

Wörrstadt.
Hoffmann, K., Decan. 3
Wolff, Amtsrichter. 3

Zotzenheim.
Porth, Pfarrer. 3

Zwingenberg.
Stromberger, Pfarrer. 3

Fürstentum Lippe-Detmold.

Lemgo.
Petri, Frau Amtmann. 3

Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Bergkirchen.
Krüer, Pfarrer. 3
Prieß, Pastor. 3

Bückeburg.
Birkenstamm, Oberpostsec. 4
Burchard, M., Oberbürgermeister.
Hävernick, H., Oberlehrer. 3
Heldmann, Gymn.-Director Dr. 3
Heuser, C., Kammerrat. 5
Köhler, E., Oberlehrer Dr. 5
Kuhlgatz, Pfarrer. 3
Müller, Gymn.-Lehrer Dr. 5
Reiche, Consist.-Rat Dr. 3

Heuersen.
Schwerdtmann, Pfarrer. 3

Lindhorst.
Reischauer, Pastor. 3

Meinsen.
Reisenauer, Pfarrer. 3

Merbeck.
Teudt, Pfarrer. 3

Peetzen.
Berger, Pfarrer. 3

Probsthagen.
Keßler, Pfarrer. 3

Stadthagen.
Matthey, Pfarrer. 3
Schwerdtmann, Hilfspred. 3

Steinbergen.
Hüsing, Pfarrer. 3

Sülbeck.
Zaretzky, Pastor. 3

Vehlen.
Sprenger, Pfarrer. 3

Freie Stadt Lübeck.

Lübeck.

Pfleger: Dr. jur. Funk.

Bibliotheks-Verein, theol. 3
Buchholz, F., Dr. jur. 3
Funk, Dr. jur. 3
Michelsen, A., Pastor a. D. 3
Petersen, E., Hauptpastor. 3
Ranke, F., Hauptpastor. 3
Reimpell, H. E., Lehrer a. D. 3
Reimpell, Chr., Cand. 3
Sartori, A., Professor. 3
Schubring, J., Director. 3
Trummer, L., Hauptpastor. 3

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Krakow s. Güstrow.

Alt-Rehse.

Lucius, Pastor. 3

Bauhof.

*Junge, Fr., cand. phil.

Bützow.

Bühring, A., stud. theol. 3

Dargun.

Göhren, W., stud. theol. 3

Dassow.

Sellin, W., Pfarrer. 3

Gaegelow.

Tarnow, M., stud. theol. 3

Goldberg.

Lindemann, Praepositus. 3

Güstrow.

Pfleger: Buchhdlr. Kitzing.

Bergholter, Dr. Reallehrer. 3
Büttner, cand. theol., Reallehrer. 3
*Club zu Güstrow.
Erzgraeber, Dr. Reallehrer. 3
Förster, Dr. Gymn.-Oberl. 3
Fritsche, Dr. Gymn.-Oberl. 3
Kitzing, H., Buchhändler. 3
Kretschmann, Dr. Gymnasial-Lehrer 3
Naumann, Dr. Reallehrer. 3
Otto, Reallehrer. 3
Schaumkell, Cand. 3
Stier, Reallehrer 3
*Suhm, Rector, Krakow.

Hagenow.

Pentzlin, Pastor. 3

Holzendorf.

Simonis, J., Pastor. 3

Krivitz.

Schultz, stud. theol. 3

Ludwigslust.

Diöcese Ludwigslust. 3
Wolf, V., Pastor. 3

Moltzow.

Synwoldt, W., stud. theol. 3

Neukloster.

Stahlberg, Praepositus. 3
Walter, Seminarlehrer.

Parchim.

Pfleger: Pastor Wilhelmi.

Brasch, Pastor. 3
Haeske, cand. theol. 3
Wilhelmi, Pastor. 3
Wilhelmi, Gymn.-Lehrer. 3

Penzlin.

Mau, Pfarrer. 3

Rostock.

Baumgarten, Prof. Dr. 3
Bechstein, Prof. Dr. 3
Giese, Bürgermeister, Dr. jur. 3
Hallier, L. 5
Köhler, F., stud. theol. 3
Timm, G., Dr.
Schmidt, E., Landger.-Rat. 3
v. Schöpffer, Landesgerichts-Rat. 3
Schulenburg, Chr., Lehrer. 4
Schulenburg, Th., Gymn.-Lehrer. 5
Theol. Studenten-Verein. 3

Schlieffenberg.

Behm, Dr., Pastor. 6

Schwerin.

Pfleger: Gymnasial-Lehrer Hunzinger.

Aken, Gymn.-Lehrer. 3
Bard, Superintendent. 3
Behm, cand. theol. 3
Ebeling, Rector. 3
Elisabeth, Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, Hoh. 3
Haack, E., Pastor. 3
Hense, Gymn.-Dir. Dr. 3
Heucke, Domprediger. 3
Hunzinger, Gymn.-Lehrer. 3
Kliefoth, Oberkirchenrat Dr. 3
von dem Knesebeck, Kammerherr. 3
Köhler, Jul., stud. theol. 3
von Kummer, Fräulein. 3
Marie, Großherzogin v. Mecklenburg-Schwerin, königl. Hoheit. 3
von Mutius, Oberst. 3
Peters, Gymn.-Lehrer. 3
Polstorff, Gymn.-Lehr. Dr. 3
Romberg, cand. theol. 3
Sander, Gymn.-Lehrer. 3
von Scheve, Marie. 3
Schmidt, Diakonus. 3
Schröder, cand. theol. 3
Sellin, Oberlehrer Dr. 3
Weber, Domprediger. 3
von Wickede, Frau Geh. Rat Exc. 3
von Witzendorff, Frl., Hofd. 3

Sternberg.

Langfeldt, Amtsrichter. 3
Schmidt, Pastor, Lic. theol. 3

Wismar.
Bibliothek d. gr. Stadtschule. 3
Koehler, Oberlehrer. 3
Kuthe, Gymn.-Lehrer Dr. 3

Wustrow.
Morich, Pastor. 3

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Friedland.
Pfleger: Pastor Bossart.
Agerth sen., Thierarzt. 3
Agerth jun., Thierarzt. 3
Bossart, Pastor. 3
Dühr, Prof. Dr. 3
Goeden, Dr. 3
Langrehr, Gymn.-Lehrer. 3
Marx, Subrector. 3
Mayer, Pastor. 3
Norcus, Rentier. 3
Pistorius, Rentier. 3
Pistorius, Kaufmann. 3
Plenz, Pastor. 3
Prozell, Kirchenrat. 3
von Rieben, Amtsrichter. 3
Rieck, Gymnasiallehrer. 3
Stange, Gymnasiallehrer. 3
Ubbelohde, Gymn.-Dir. 3
Voß, Bürgermeister. 3
Walther, Buchdruckeibes. 3
Ziehm, Amtsanwalt. 3

Neubrandenburg.
Gymnasialbibliothek. 3
Milarch, Praepositus. 3
Sauerwein, Dr. 3

Neustrelitz.
Ohl, Consistorialpräs., Oberhofprediger, Dr. theol. 6

Großherzogtum Oldenburg.

Schönemoore s. Delmenhorst.

Bardewisch.
Püschelberger, Pastor. 3

Burhave.
Kuhlmann, Pastor. 3

Dedesdorf.
Carstens, Pastor. 3

Delmenhorst.
Pfleger: F. Wiedfeld.
Fimmen, Oberkammer-Rat a. D. 3
von Harbou, Dr. med. 3
Heye, Major a. D. 3
Langemann, Apotheker. 3
Lürssen, Carl, Fabrikant. 3
Wiedfeldt, F., Vermessungs-Inspector. 3
Zange, H., Kaufmann. 3
Albers, Lehrer, Schönemoore. 3

Elsfleth.
Gramberg, Pastor. 3

Huntlosen.
Koch, A. W. F., Pastor 3

Minsen.
Eckardt, Pfarrer. 3

Oldenburg.
Bultmann, Missionar. 3
Hansen, Geh. Kirchen-Rat, Oberhofprediger. 6
Lipsius, Secretär. 3
Meinardus, Prof. Dr. 3
Nolte, Rathsherr. 3
Pralle, Pastor. 3
Parlitsch, Pastor Dr. 3
Ramsauer, Geh. Kirchenrat, Hofprediger. 3
Roth, Pastor. 3
Wöbcken, Director. 3

Osterburg.
Ramsauer, D., Cand. 3

Schortens.
Toel, Pastor. 3

Stuhr.
Hattenbach, Pastor. 3

Varel.
Graap, G., Pastor. 3
Heintzen, Pfarrer. 3

Wüppels.
Harms, Pastor Dr. 3

Königreich Preußen.

Provinz Brandenburg.

Barsikow.
Lipke, Pastor. 3

Berlin.
Anders, Oberlehrer Dr. 3
Arndt, Th., Prediger Dr. 3
Bahn, Dr. 3
Baillen, Archivsecretär Dr. 3
von Balan, Frau wirkl. Geheimrätin. 3
Balan, Consist.-Assessor. 3
Bartels, E., Dr. 3
Bartels, Rud. 3
Baur, Ober-Consistorialrat, Hof- u. Dompred., Dr. 3
von Baurmeister, Justizrat. 3

Bernhardt, Prof. Dr. 3
Bethge, Lehrer. 3
von Benda, Frau. 3
Bernstorff, Graf. 3
Bibendt, Mauermeister.
Biltz, Dr. phil. 3
Bischoff, Prof. Dr.
Bohne, Gymn.-Lehrer Dr.
Bölke, E. 3
Bombe, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Böttcher, G., Dr. 3
Braukmann, Gymn.-Lehrer. 3
Braun, Th., Oberconsistorial-Rat. 5
Braune, Dr. 3
Breest, Pastor, Lic. theol.
von Breska, Dr. phil. 3
Bucke, Gymn.-Lehrer Dr.
Bunge, Dr. med. 3
Buss, G., Schriftsteller.
Caesar, Domcandidat. 3
Caspar, Consist.-Assessor. 3
Clauß, C. O., Seifenfab. 3
Cuno, Director.
Curtius, Prof. Dr. 3
Danneil, G., Dr. med. 3
Daum, Regierungs-Referendar. 3
Decken, Gymn.-Lehrer Dr. 6
Delbrück, H., Privatdoz. Dr. 3
Diestelkamp, Pfarrer. 3
Dittmar, Gymnasial-Lehrer Dr. 3
Duvinage, Charles.
Ebhardt, Fr., Verlagsbuchhändler. 10
Eyssenhardt, Frau Pred. 6
Faber du Faur, Generallieut. Excell. 5
Faust, Dr. jur. 3
Fischer, J., stud. phil. 3
Förster, R., Kammergerichtsreferendar. 3
Foß, Director Dr. 3
Frank, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Fricke, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Friedländer, Gymn.-Director Dr. 3
Friedländer, E., Geh. Staats-Archivar und Archiv-Rat, Dr. jur. 3
Friese, O., cand. min. 3
Fritsch, Oberlehrer Dr. 3
von Gansauge, Frau Generalin Exc. 15
Gärtner, Prediger. 3
v. Glasenapp, Ger.-Ass. Dr. 3
Glasewald, Consist.-Ass. 6
Goldscheider, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Graeber, F., Reg.-Baumstr. 6
Grase, E., Lic. theol., Dr. 10
Grisebach, H., Baumstr. 10
Gudopp, Gymn.-Lehrer. 3
Hartmann, General-Lieutenant z. D. 3
Hartmann, A., Refer. Dr. 3
Heckmann, Fr., Fabrikbes.
Held, H., Reg.-Bauführer. 3
Hempel, Gym.-Lehrer Dr. 3
Henning, Frau M. 3
Henze, Dr. phil. 3
Hermes, Geh. Rat, Präs. 6
Hermes, cand. jur. 3
Hildebrand, Pastor. 3
Hirsch, Reg.-Maschinenbauführer. 3
Hitzigrath, Lina, Fräulein.
Höpner. 3
Hoffmann, E., Kaufm. 5
Hoffmann, Musikdirector. 3
Hofmeier, prakt. Arzt, Dr. 3
Hosemann, Mauermeister.
Hubert, Oberconsist.-Rat. 3
Hübener, Pfarrer. 3
Ideler, cand. theol. 3
Imme, Schulamtscand. 3
Jonas, Schulinspector Dr. 4
Irmisch, Consistorial-Rat, Prof. Dr. 6
Kaftan, Jul., Prof. Dr. 10
Kastner, Baumeister.
Kawerau, Organist. 4
Kersten, Dr. 3
Keßler, Pred. Lic. 3
Ketels, Domcandidat. 3
Kießling, Geh. Reg.-Rat. 5
Kläber, G., stud. theol. 3
Kleiber, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Kleinert, Consistorial-Rat, Prof. Dr. 5
Klingemann, Rechtsanw. 3
Knauert, Prediger. 3
Koch, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Kögel, Oberhofpred. u. Generalsuperint., Dr. theol. 10
von Köppen, Obristlieut. a. D.
Kornrumpf, F., stud. theol. 3
Koser, R., Geh. Staatsarch., Dozent. 3
Kraneke, F., Referendar. 4
Krause, Stadtrat.
Krüger, Prediger. 3
Kübler, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Kundler, Oberconsistorialrat Dr. 6
Landrock, Bankier. 3
Laacke, Pastor. 3
Laué, W., Kammergerichts-Referendar. 3
Lentze, Referendar Dr. 3
Lehmann, M., Geh. Archivrat Dr. 3
Lehmann, E., Kaufm. 5
Liebig, Rentier. 3
Lommatzsch, S., Professor d. Theologie. 3
Lohsee, Oberlehrer Dr. [3] 10
Loennies, Landgerichtsrat. 3
Luther, Frl. Elisabeth 3
Luther, Schulvorsteher.
Marcuse, Gymn.-Lehr. Dr. 3
Marquardt, stud. theol. 3
Martin, Domcandidat. 3
Mäcker, R., Kaufmann. 3
Mayer, Dr., Gymn.-Lehr. 3
Meißner, Landerichtsrat. 3
Meißner, A., Geh. Reg.-Rat., Prof. Dr.
Messner, H., Prof. Dr. 3
Meyer, F., stud. theol. 3
Meyer, Frl., Minna. 3
Meyer, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Meyer, Oberlehrer Dr. 3

Meitzen, A., Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. 4
Meyer, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Meyer, Oberlehrer Dr. 3
Meyer, Minna, Fräulein. 3
Mellmann, Gymn.-Lehrer. 3
Michaelis, Oberlehrer Dr. 10
Möller, W., Oberlehrer Dr. 3
Müller, Referendar. 3
Müller, L., Prof. Dr. 6
Naatz, Pastor. 3
Naudé, A., Dr. 3
Naumann, Gymn.-Lehr. Dr. 3
Nicolai, Kaufmann. 3
Nitsche, W., Oberlehrer Dr. 3
Noël, Consistorialrat. 3
von Nostitz-Wallwitz, Frau. 3
Oldenberg, Prediger. 3
von Oesfeld, M., Redacteur. 1
* Overweg, M., Assistenzarzt.
Pernice, A., Prof. Dr. 3
Pfannschmidt, C. G., Prof. 3
Pfautsch, Schulamtscand. 3
Podiaski, Dr. phil.
Prebentow, Gräfin. 3
Prochnow, Pastor Dr. 3
Przygode, Superintendent. 3
Reinhardt, Domcandidat. 3
Reimer, L., Ingenieur. 3
Reischle, cand. theol. 4
Reitzenstein, R., cand. theol.
Reymer, Bauunternehmer.
Richter, Oberconsistorialrat, Dr. jur. 3
Ritschl, O., cand. theol. 3
Rhode, Prediger. 3
Rodenberg, C., Dr.
Römer, Assistenzarzt. 5
Rösener, Polizeilieutenant.
Röpke, H., Dr. phil. 3
Rosenmund, R., Dr. phil. 5
von Rothkirch, Oberförster. 3
von Sallet, Prof. Dr. 3
Schlegel, Pastor, Insp. 3
Schleich, Dr. phil. 3
von Schlözer, Referendar. 3
Schmeidler, Prediger. 3
Schmidt, H., Dr. med. 5
Schmidt, Oberconsist.-Rat. 3
Schmidt, Tischlermstr. 3
Schmidtlein, Dr. med. 5
Schmitz, Geh. Rechnungsrat. 3
Schneider, Geh. Rath.
Schönfeld, Pastor, Insp. 3
Schrader, Hofprediger. 3,75
Schröder, Dr. med.
Schultze, A., Apotheker. 3
Schultze, Oberlehrer. 3
Schumann, A., Referendar. 4
Schwartz, Gymn.-Lehrer Dr.
Schwartz, Pfarrer.
Schwebel, Dr. phil. 3
Seeck, Oberlehrer Dr. 3
Selle, J., Oberpostsecr. 5
Semisch, Consist.-Rat Prof. 6
Spirgatis, Gym.-Lehrer. 3
von Spitzemberg, Freifrau, Exc. 6
Stage, Pfarrer. 3
Stämmler, Justizrat. 3
Steinbach, O., stud. phil. 3
Sterzel, Dr. jur. 5
Stöcker, Hofprediger.
Stöter, prakt. Arzt, Dr. 6
Strack, Herm., Professor d. Theologie. 3
von Strun, Frau. 3
von Strun, Rittmeister. 3
von Sybel, Archiv-Director, Prof. 5
Tillich, Domcandidat. 3
Uckermann, Gymnasiallehrer Dr. 3
Voigt, Domcandidat. 3
Voigt, Stadtrat.
Wachsmann, Pastor. 3
Wagner, Oberlehrer Dr. 3
Waitz, G., Geh. Regierungs-Rat, Prof. Dr.
Weber, A., Prof. Dr. 5
Websky, Frau Oberbergrat. 3
Wegener, Gymn.-Lehr. Dr. 10
Weil, Rud., Dr. phil. 3
Wendt, Gymn.-Lehrer. 3
Weiß, Oberconsistorial-Rat, Prof. Dr. 3
Weitling, Prediger.
Wezel, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Winterstein, Oberlehr. Dr. 3
Witte, C., Pfarrer. 4
Witzschel, Gymn.-Lehrer. 3
Wuttke, P., cand. theol. 3
Zimmermann, Dr. 3
Zimmerstädt, Gymn.-Lehr. 3

Berlitt.

Hindenberg, Pastor. 3

Birkenwerder.

Boy, M., Prediger. 3

Buchholz.

Grimm, Pfarrer. 3

Charlottenburg.

Weber, M., Stadtrat Dr.

Cottbus.

Pfleger: Oberl. Dr. Trantow.
Braune, C., Prof. 4
Bronisch, Pastor.
Cohn, F., Stadtrat u. Rent. 3
Dittmar, G., Gymn.-Dir. 3
Ebeling, Superindendent. 3
Hellwig, P., Assessor a. D. 3
Koch, Oberlehrer Dr. 3
von Lani, Pastor
Rademann, Gymn.-Lehrer. 3
Schliack, Oberlehrer Dr. 3
Serno, Stadtrat. 3
Trantow, Oberlehrer Dr. 3
Vierkorn, Archidiakonus.
Wilde, Gerichtsassessor. 3

Drenzig.

Ließ, Pfarrer. 3

Driesen.

Heyse, Prediger. 3

Drossen.

Bohtz, Landrat. 3

Falkenhagen.

Berlin, Pastor. 3

Forst.

Gerlach, Pastor Dr. 3

Frankfurt.

Bardt, Amtsgerichtsrat. 4
Hünke, Justizrat. 4

Reuß, Stadtrat. 4
Röstell, Landgerichtsrat. 4
Schmidt, Bez.-Verwalt.-Ger.-Director. 4

Freienwalde.
Lück, Gymn.-Lehrer Dr. 3

Friedenau.
Eggers, Rentier. 3
Hertel, Rechnungsrat. 3
Lasson, A., Prof. Dr. 3

Friedersdorf.
Wolff, Pastor. 3

Fürstenwalde.
Rogge, Oberlehrer Dr. 3

Großbeeren.
Meyer, E., Hilfsprediger. 3

Groß-Lichterfelde.
Rähse, H., Dr. 3

Groß-Neuendorf.
Schober, Prediger. 3

Havelberg.
John, Rector des Realprogymnasiums. 3

Hohen-Schönhausen.
Betke, Prediger. 5

Köpenick.
Kikebusch, Schloßprediger. 3

Landsberg.
Neide, Gymn.-Lehrer Dr. 3

Libbenichen.
Schultze, Pastor. 3

Lichtenberg.
Cyssenhardt, J., Amtsvorst. 3

Nowawes.
Pless, O., Hilfsprediger. 3

Plötzensee.
Jung, Pfarrer. 3

Podelzig.
Kleedehn, Consistorialrat u. Superintendent. 5

Potsdam.
Licht, Justizrat. 3
Illaire, Frau Geh. Kabinetsrätin Exc. 10
Rogge, Bernh., Hofpred. 3
Trinius, Regierungsrat. 3
Wiese, Wirklich. Geh. Ober-Regierungsrat. 3

Prenzlau.
Lorenz, Prediger. 3

Prötzel.
von Eckardstein, E., Freih. 3
Riemann, Pastor. 3

Rathenow.
Riter, Pastor Dr. 3

Rathstock.
Weiland, Pastor. 3

Rummelsburg.
Jülicher, Prediger Dr. 3

Schwanebeck.
Budy, Pastor. 3

Schwedt.
Cleve, K., Oberlehrer. 3

Sieversdorf.
Schubert, G., Pfarrer. 3

Sommerfeld.
Sternberg, R., stud. theol 3

Steglitz.
Reiche, Pastor. 3

Storkow.
Rascher, Superintendent. 4

Techow.
Lütgert, Pastor. 3

Templin.
Bühring, Otto. 3

Tornow.
Schneller, Pfarrer. 3

Treuenbrietzen.
Krückeberg, Archidiakonus. 3

Wansdorf.
von Redern, Generallieutenant Exc. 4

Wilmersdorf.
Andreae, Pastor. [2] 6
Blisse, Ch., Gutsbesitzer. 3
Schulz, Hauptlehrer. 3
Willmann, J., Gutsbesitzer. 3

Wittbrietzen.
Knopff, C., Pastor. 3

Zechin.
Thimann, M., stud. theol. 3

Zehlendorf.
Keyser, E., Pfarrer. 3

Provinz Hannover.

Zellerfeld s. Clausthal.
Bahrendorf, Damnatz, Dannenberg, Quickborn s. Hitzacker.
Arle, Insel Baltrum, Hage, Insel Juist, Norderney s. Nesse.

Alfeld.
Bahlbruch, Superintendent. 3

Arbergen.
Krome, G., Pastor. 3

Aurich.
Bartels, Generalsuperint. u. Consistorialrat. 3
Gossel, Generalsuperint. 3
Hering, Seminarlehrer. 3
Hoffmeyer, Vorsteher d. kgl. Präparandenanstalt. 3
Kirchhoff, Pastor. 3
Kgl. Schullehrerseminar. 3
von Senden, Seminardir. 3

Barenau.
Althaus, P., cand. theol.

Barnstorf.
Lamprecht, Pastor. 3

Behrensen.
von Strube. 6

Belm.
Wackermann, F., Pastor. 3
Bentwisch.
Hirsch, Pastor. 3
Bippen.
Flebbe, Pastor. 3
Bodenwerder.
Danert, H., Pastor. 3
Reese, A., Fabrikant. 3
Burgdorf.
Meyer, Superintendent. 3
Celle.
Pfleger: Gymnasialdirector Dr. phil. et theol. Ebeling.
Bellersen, Elementarlehrer. 3
Bornträger, Gymn.-Lehrer. 3
Deike, H., Strafanst.-Past. 3
* Döcks, Pastor.
Ebeling, Gymn.-Director Dr. phil. et theol. 3
Ehling, Dr. Gymn.-Lehrer. 3
Frommel, Generalsuperint. Dr. theol. 3
Habbe, Gymnasiallehrer. 3
Knop, Gymnasiallehrer. 3
Kreußler, Pastor. 3
Seebeck, Oberlehrer Dr. 3
Steinmetz, Pastor. 3
Tschischwitz, Prof. Dr. 3
Wittrock, Oberlehrer. 3
Clausthal.
Pfleger: Oberlehrer Dr. H. Wrampelmeyer.
* Achenbach, Berghauptm. 3
Bethe, Apotheker. 3
Brathuhn, Obermarkscheider. 3
Engels, Oberbergrat. 3
Fickler, Bergrat. 3
Fischer, Dr. med. 3
Grahn, Rechnungsrat. 3
Günther, Schulinspector. 3
Hagemann, Gymn.-Lehrer. 3
Hoppe, Professor. 3
Köhler, Assessor. 3
Lahmeyer, Geheimrat. 3
Lattmann, Gymn.-Dir. 5
Mattenklott, Apotheker. 3
Matthäi, Gymn.-Lehrer. 3
Meinecke, Maschineninsp. 3
Meyer, Oberlehrer Dr. 3
Pieper, Buchdruckereibes. 3
Riemann, Gymn.-Lehrer. 3
Polich, Oberlehrer Dr. 3
Röhrig, Gymn.-Lehrer. 3
* Seume, Gymn.-Lehrer.
Siemens, Geheimrat. 3
Strasser, Pastor. 3
Voeste, Gymn.-Lehrer. 3
Wolter, Superintendent. 3
Wrampelmeyer, H., Oberlehrer Dr. 3
Wulfes, Archidiakonus. 3
Hildebrandt, Pastor, Zellerfeld. 3
* Krüger, Super., Zellerfeld.
Didderse.
Kühns, Pastor. 3
Edemissen.
Lange, Pastor. 3
Elze.
Kupfer, E., Postsecretär. 3
Rößler, O., cand. theol. 3
Emden.
Scholz, A., Gymn.-Oberl. 3
Engerhafe.
Remmers, Pastor. 3
Feldbergen.
Cordes, G., Pastor. 3
Geestemünde.
Holstein, H., Prof. Dr. 3
Geversdorf.
Leyding, Superintendent. 3
Gleichamberg.
Meisner, Pfarrer. 3
Goslar.
Schecker, H., stud. theol. 3
Göttingen.
Pfleger: Dieterische Buchhandlung.
Bormann, C., stud. theol. 3
Gehrcke, O., stud. theol. 3
Kluckhohn, Prof. Dr. 3
Knoke, Prof. Dr. 3
Mejer, Prof. Dr. 3
Mirow, C., stud. theol. 3
Muuß, F., cand. theol. 3
Müller, B., stud. theol. 3
Ritschl, A., Consistorialrat, Prof. Dr. 3
Pluns, A., stud. theol. 3
Ruprecht, W., Dr. 3
Uhlhorn, F., stud. theol. 3
Wagenmann, Consistorial-Rat, Prof. 3
Ulrich, Gustav, Rentier. 3
Wittrock, F., stud. theol. 3
Wachsmuth, P., stud. theol. 3
Gronau.
Bückmann, R., Pastor. 5
Hannover.
Pfleger: Archivassistent Dr. Meinardus.
Arbeiter-Verein. 3
Bodemann, Bibliothekar. 3
Both, Oberlehrer Dr. 3
Brinkmann, Oberlehrer. 3
Buhse, Reg.- u. Baurat. 3
Döbner, R., Archivar Dr. 3
Düsterdieck, Oberconsist.-Rat, Dr. theol. 3
Ebert, Landschaftsrat. 3
Frank, Steuerrat. 3
Grashof, Landrichter. 3
Haacke, Landger.-Director. 3
Hausmann, Amtsrichter. 3
Hermann, Oberlehrer Dr. 3
Hüpeden, Frau Med.-Rat. 3
Janicke, Archivrat Dr. 3
Kühnemann, Reg.-Rat. 3
Kasten, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Köcher, Oberlehrer Dr. 3
Kohlrausch, Fräulein. 3
Köllner, Amtsgerichtsrat. 3
Kranold, Pastor. 3
Krobitzsch, Staatsanwalt. 3
Lang, Cand., Erzieh. d. S. kgl. Hoheit d. Prinzen Albrecht von Preußen. 3

Leopold, Baurat. 3
Liebrecht, Senator. 3
Lingner, Regierungs-Rat. 3
Lohmann, B., Consist.-Rat u. Militär-Oberpfarrer. 10
Lohmann, G., stud. theol. 3
Marahrens, K., Lehrer. 3
Meinardus, O, Archivassist. Dr. 3
Meyer, Lehrer. 3
Meyn, Amtsrichter. 3
Mierzinsky, Buchhändler.
Mushacke, Oberlehrer Dr. 3
Niemann, E., Generalsuperintendent Dr. 3
Ohlendorff, Lehrer. 3
von der Osten, Reg.-Rat. 3
Pertz, Lehrer Dr. 3
Quaet-Faslem, Prov.-Forstmeister. 3
Raydt, Oberlehrer Dr. 3
Redepenning, Dr. 3
Reinicke, Lehrer. 3
Reinecke, Regierungsrat. 3
Ritter, Justizrat. 3
Rösler, Gymn.-Lehrer. 3
Sandmann, Gymn.-Lehrer. 3
Sattler, Archivar Dr. 3
Schulze, Regierungsrat. 3
Schulze, Th., Buchhändler.
Semmler, Director Dr. 3
Sommerbrodt, Gymnasial-Lehrer Dr. 3
Steinberg, Lehrer Dr. 3
Skalweit, Baurat. 3
Stolz, Landrichter. 3
Uhlemann, Gymn.-Lehr. Dr. 3
Uhlhorn, Oberconsistorialrat Abt Dr. theol. 3
Wachsmuth, Director Dr. 3

Hildesheim.

Bieler, Gymn.-Lehrer. 3
Kayser, Pastor. 3
Rößler, E., Director. 3
Schmidt, Dr., Syndikus. 3
Struckmann, Bürgermeister. 3

Hinte.

Vietor, Pastor. 3

Hitzacker.

Pfleger: Pastor Bode.

Bode, B., Pastor. 3
Sietz, Pastor. 3
Ubbelohde, Pastor, Bahrendorf. 3
Bartels, Pastor, Damnatz. 3
Lührs, Superint., Dannenberg. 3
Schönecke, Pastor, Dannenberg. 3
Brose, Pastor, Quickborn. 3

Leer.

Pfleger: W. Deichmann.

Bergmann, Kaufmann. 3
Börner, C. sen., Kaufm. 3
Börner, Chr., Senator. 3
Brinkmann, Gymn.-Lehrer. 3
Deichmann, Buchhändler. 3
Eckert, Oberlehrer Dr. 3
Ehrlenholtz, Kaufmann. 3
Gröneveld, Dr. med. 3
Hafermann, Pastor. 3
Hake, Kaufmann. 3
Hibben, Kaufmann. 3
Jansen, Mühlenbesitzer. 3
Kükelhan, Gymn.-Lehr. Dr. 3
Loets, Senator. 3
Mellin, F., Oberlehrer. 3
Müller, Herm. Ed.
Rellner, Pastor em. 3
Oldenburger, Cantor. 3
Quapp, Gymn.-Director. 3
Schär, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Smid, Hauptlehrer. 3
Tholens, Pastor. 3
Warneke, Pastor. 3

Lingen.

Lüttgert, Director Dr. 3
*Reydt, Superintendent.

Moisburg.

Dittrich, Pastor. 3

Münden.

Althoff, Dr. 3
Bahrdt, Dr., Rector d. Progymnasiums. 3

Nesse.

Pfleger: Superint. Köppen.

Köppen, Superintendent. 3
Hafner, Pfarrer, Arle. 3
Voß, Pfarrer, Arle. 3
Ihmels, Pfarrer, Insel Baltrum. 3
Eiben, Pastor, Hage. 3
Möhlmann, Pastor, Hage. 3
Oepke, Pastor, Insel Juist.
Rödenbäck, Pastor, Insel Norderney. 3

Rüttermoor.

Stockmann, Pastor.

Ochtelbur.

Mayer, Pastor. 3

Osnabrück.

Pfleger: Gymn.-Oberlehrer Dr. Heuermann.

Armbrecht, Gymn.-Lehrer. 3
Brüning, Oberbürgermstr. 3
Droop, Dr. med. 3
Essen, J. H., Fabrikant. 3
Fischer, Gymn.-Director. 3
Grote, C., Kreishauptm. 3
Fortlage, Senator. 3
Hartmann, Prorector. 3
Heilmann, J. Chr., Brauereibesitzer. 3
Heinroth, Landrichter. 3
Heuermann, Gymnasialoberlehrer Dr. 3
*Henschen, Oberger.-Rat.
Hollander, Oberlehrer Dr. 3
Japing, J., Kaufmann. 3
Japing, G., Kaufmann. 3
Jüngling, Seminardir. Dr. 3
von Kielmannsegg, Graf. 3
Klingemann, Gymn.-Lehr. 3
Kohlschütter, Dr. 3
Kromschröder, O., Fabrikant. 3
Kröner, W., Fabrikant. 3
Martins, Dr., Div.-Pfarrer. 3
Meyer, Fr., Oberlehrer. 3
Quirll, W., Fabrikant. 3
Ringelmann, Professor. 3
Rohlfing, Fabrikant. 3

Runge, Gymn.-Director. 3
Runge, F., Gymn.-Lehrer. 3
Schmidt, E., Kaufmann. 3
Schröder, H., Kaufmann. 3
Springmann, G., Kaufm. 3
Stüve, Oberlehrer Dr. 3
Swart, Director a. d. höh. Töchterschule. 3
Thoel, Landrichter. 3
Vogt, Gymn.-Lehrer. 3
Wendlandt, Gymn.-Lehrer. 3
Wendt, H., Fabrikant. 3

Peine.

Fienemann, Superint. 3

Pilsum.

Meyer, Pastor. 3

Polle.

Twele, G., cand. theol. 3

Bad Rehburg.

Ramsauer, Assistenzpred. 3

Rethmar.

Stölting, Pastor. 3

Riepe.

Elster, Superintendent. 3

Spanbeck.

Cuno, F. W., Pastor. 3

Sprackensehl.

von Böttticher, Pastor. 3

Steinfelde.

Günther, B., Lehrer. 3

Uchte.

Meyer, Paul, cand. theol. 3

Verden.

Pfleger: Gymn.-Oberlehrer Hermann.
Bierwirth, Landgerichtsrat. 3
Bödeker, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Bornemann, R., Fabrikant. 3
Canenbley, Kaufmann. 3
Dieckmann, Superint. 3
Groon, Gymn.-Oberlehrer. 3
Gruner, Landgerichtsrat. 3
Hermann, Fr., Gymnasial-Oberlehrer. 3
Holtermann, Apothekenbes. 3
Koch, Dom-Küster. 3
Kühns, Gymn.-Lehrer. 3
Kühns, Pastor. 3
Lohmeyer, Apothekenbes. 3
Müller, L., Rechtsanwalt. 3
Roscher, Geh. Ober-Regierungsrat. 3
Schimmelpfeng, Gymnasial-Lehrer. 3
Schullehrer-Seminar, kgl. 3
Tischer, Buchhändler. 3

Volkersheim.

v. Cramm, Landrat, Baron. 3
v. Gadenstedt, Baronin, geb. von Krosigk. 3

Westerhusen.

Sanders, Superintendent. 3

Wiershausen.

Lauenstein, R., Pastor. 3

Winsen.

*Kandelhart, Pastor.

Provinz Hessen-Nassau.

Bornheim, Gonzenheim, Gronau, Homburg, Oberrad, Oberursel, Offenbach, Praunheim s. **Frankfurt**. — Goßfelden s. **Marburg**.

Bibrich.

Meyer, Pfarrer. 3

Bruchköbel.

Schminke, Metropolitan und Pfarrer. 3

Dienethal.

Wagner, Pfarrer. 3

Diez.

Dreßler, Pfarrer.
Jäger, Pfarrer. 3

Dörnberg.

Ilgen, Pfarrer. 3

Elgershausen.

Peter, W., Pfarrer. 3

Eschwege.

Hochhuth, Metropolitan Dr. 3

Frankfurt.

Pfleg.: Buchhdlr. E. Zimmer.
Aßmann, Pfarrer. 3
Bächle, Frau. 6
Basse, Consistorial-Rat Dr. 3
Bauer, Pfarrer Dr. 3
Bayrhoffer, Pfarrer. 3
Bernhard, H., Gymnasial-Lehrer. 3
Blecher, Pfarr., Bornheim. 5
Bösche, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Brandt, Ober-Telegraphen-Assistent. 3
Christ, Conrad. 3
Collischon, Pfarrer. 3
Cuers, Dr. 3
Czerwencka, Pfarrer Dr. 3
Dechent, Pfarrer Dr. theol. 3
Delosea, Charl., Frl. 3
Donner von Richter, Maler. 3
Ehlers, Consist.-Rat Dr. 5
Enders, Pfarrer. 3
Finger, Oberlehrer Dr. 3
Fischer, Prof. Dr. 3
Freudenberger, Joh. 3
Gillhausen, Oberlehrer Dr. 3
Grunelius, Ad. 10
Günther, Frau. 10
Hauschild, Gymn.-Lehrer. 5
Hefter, Prediger. 5
Herold, M., Lehrerin. 3
Jäger, W. L., Kaufmann. 3
Joseph, Lehrer. 3
Jucho, Geh. Justizrat. 5
Jung, Consistorialrat. 6
Kellner, Herm., Pfarrer. 3
Kirchen- und Gustav-Adolph-Verein Niederrach. 5
König, Schulth., Oberrach. 3
Kortegarn, Director Dr. 5
Krebs, Senior und Consist.-Rat Dr. 6

Lesdorf. 3
Leydhecker, Pfarrer. 10
von Loßberg, Fräulein. 3
Marx, Oberlehrer. 3
Metzler, Carl. 20
Miquel, Oberbürgermeister.
Pelissier, Dr. 3
Reich, H., cand. theol. 3
Reinhardt, Oberlehrer Dr. 3
Reuß, Dr. 3
Riese, Prof. Dr. 3
Römer, Dr. 3
Schlemmer, Dr. 20
Schmidt, C., Lehrer. 3
Schneider. 5
Schriften-Niederlage d. Ev. Vereins. 10
Schrodt, Lithograph. 3
Seifert. 3
von Seydewitz, Pfarrer. 10
Stadt-Bibliothek. 5
Steinhausen, Maler. 3
Stilgebauer, Pfarrer. 3
Teichmann, Pfarrer. 3
Thorwart, Director. 5
Tillmanns, J. 3
Trommershausen, Gymn.-Oberlehrer Dr. 3
Völcker, Buchhändler. 4
Wirth, Dr. 3
Zinßer. 5
Zimmer, C., Geschäftsführ. 3
Encke, Decan, Gonzenheim. 3
Sehrt, Pfarrer, Gronau. 3
Tiemann, Rector, Homburg. 3
Zimmer, H., Buchhdlr., Homburg. 3
Reich, Rector, Oberrad. 3
Schumacher, Pfarrer, Oberursel. 3
Dersch, Reallehr. Dr., Offenbach. 3
Sartorius, P., Offenbach. 3
Walther, Reallehrer, Offenbach. 3
Hilliger, P., Praunheim. 3

Freiendiez.

Ulrich, Decan.

Großalmerode.

Lehn, Pfarrer. 3

Hanau.

Schaub, Dr. 3
Wackermann, Dr. 3

Hilders.

Brandt, Amtsrichter. 3

Hohenzell.

Heilmann, A., cand. theol. 3

Holzburg.

Daube, Pfarrer. 3

Hoof.

König, Pastor. 3

Kassel.

Pfleger: H. Löwenthal.

Buchhandl. im Ev. Vereinshause.
Ahlfeld, H., Pfarrer. 3
Bachmann, Rector. 3
Baustädt, Consistorialrat. 3
Busch, Schulinsp., Pfarrer. 3
Dunker, Landesbibliothekar Dr. 3
Fuchs, Consistorialrat. 3
Fulda, Landgerichtsrat. 3
Fürer, Pfarrer. 3
Haas, W., Pfarrer. 3
Heuser, Prof. Dr. Prorector. 3
Kius, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Krämer, Gymn.-Oberl. Dr. 3
Kröner, Decan. 3
Krummacher, Director Dr. 3
Küpker, Gymn.-Lehrer. 3
Lahmeyer, Gymn.-Lehr. Dr. 3
Landesbibliothek, ständ. 3
Lange, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Langsdorf, Gymn.-Lehr. Dr. 3
Lindenkohl, Prof. Dr. 3
Löwenthal, H., Buchhdlr. 3
Martin, Generalsuper. Dr. 3
Mörschel, Pfarrer. 3
Oertel, Gymn.-Lehrer, Lic. theol. 3
Opper, Rector. 3
Paulus, Gymnasial-Lehrer, Pfarrer Dr. 3
Peter, Rector. 3
Prätorius, Gymnasialoberlehrer Dr. 3
Sardemann, Pfarrer, Lic. theol. 3
Schafft, Pfarrer. 3
Schotten, Cand. 3
Siebert, O., Schulvorstand. 3
Ullmann, Rector. 3
Vogt, Gymn.-Director Dr. 3
Wagner, Pfarrer. 3
Wolff, Pfarrer. 3
Wissemann, Pfarrer. 3
Zülch, Gymn.-Lehrer. 3
Schuchardt, Metropolitan, Waldau. 3

Langendiebach.

Goebels, Pfarrer. 3

Limburg.

Hergenhahn, Landger.-Dir. 3
Keller, Justizrat. 3
Klein, Assessor. 3
Krücke, Pfarrer. 3

Marburg.

Pfleger: Univ.-Buchhändler W. Braun.

Achelis, Prof. Dr. 3
von Bärensprung, Frau. 3
Baudissin, Prof. Dr., Graf. 3
Bennecke, Frau. 10
Bergmann, Prof. Dr. 3
Bernhard, Pfarrer. 3
Beß, Oberst. 3
Böhmel, Realgymn.-Lehr. 3
Both, stud. theol. 3
Braun, W., Universitätsbuchhändler. 3
Brieger, Prof. Dr. 3
Caesar, Prof. Dr. 3
Cohen, Prof. Dr. phil. 3
Cornill, Lic., Dr. theol. 5
Dörbecker, Lehrer. 3
Friedensburg, Archivassistent Dr. 3
Funk, Lehrer. 3
von Gironcourt, Maj. a. D. 3
Greef, Prof. Dr. 3
Hartwig, Gymn.-Lehrer. 3

Heinrici, Consistorial-Rat, Prof. Dr. 5
Hempfing, Rector Dr. 3
Herrmann II, Prof. Dr. 3
von Heusinger, Dr. 3
Höhle, Rector. 3
Hölzerkopf, Realgym.-Lehr. 3
Horstmann, Prof. Dr. 3
Könnecke, Staatsarch. Dr. 3
Külz, Prof. Dr. med. 3
Kümmel, Superint. Dr. 3
Leimbach, Realgym-Lehrer. 3
Lenz, M., Prof. Dr. 3
Link, Repetent, cand. theol. 3
von Liszt, Prof. Dr. 3
Lucae, Prof. Dr. 3
Mannkopff, Prof. Dr. 3
Müller, Rector. 3
Müller, Ed., Gymn.-Lehrer. 3
Münscher, Dr. Gymn.-Dir. 3
Muth, Lehrer. 3
Nasse, Geh. Rat, Prof. Dr. 3
Ochsenius, Consul. 3
von Pappenheim, Freiherr, Rittmeister. 3
Pfeffer, Lehrer. 3
Platner, Univ.-Syndikus. 3
Ranke, Prof. Dr. Consist.-Rat. 3
Reimer, Archivrat Dr. 3
Reinbold, Obristlieutenant. 3
Schmidt, L., Prof. Dr. 3
Schmidt-Rimpler, Prof. Dr. 3
Schreiber, Hauptlehrer. 3
Seibert, Pfarrer. 3
von Sybel, Prof. Dr. 3
Trusheim, Lehrer. 3
Ubbelohde, Prof. Dr. 3
Varrentrapp, Prof. Dr. 3
Vial, Lehrer. 3
Westerkamp, Prof. Dr. 3
Winter, Archivsecretär Dr. 3
Wintzer, Dr. 3
Wiskemann, Dr. Gymnasial-Oberlehrer. 3
Heermann, P., Goßfelden. 3

Meerholz.

Pfeiffer, Pfarrer. 3

Nauheim.

Walz, Pfarrer. 3

Rauschenberg.

Brack, Pfarrer. 3

Ravolzhausen.

Bechtel, Pfarrer. 3

Rückingen.

Fritsch, E., Pfarrer. 3

Wächtersbach.

Schlicht, Pfarrer.

Weilburg.

Braun, Th., Gymn.-Lehrer. 3

Wiesbaden.

Pfleger: Pfarrer Bickel.

Beckel, Wilh. 3
Bickel, Pfarrer. 3
Ernst, Generalsuperint. Dr. 3
Fleischer, Sanitätsrat Dr. 3
von dem Knesebeck, Freiherr, General-Major. 3
Künzel, Joh., Rentner. 10
von Strauß u. Torney, Polizeipräsident Dr. 3
Weßberg, Hofrat. 3
Vonneilich, Dr. 3

Provinz Hohenzollern.

Haigerloch.

Albrecht, Amtsrichter. 3
Bungeroth, Stadtpfarrer. 3

Sigmaringen.

Hermes, Superintendent. 3
Strehmann, E. 3

Provinz Ostpreußen.

Carlshof.

Dembrowski, Dr., Vereinsprediger. 3

Groß-Rosinsko.

Suszczynski, Prediger. 3

Groß-Schönau.

Rousselle, Pfarrer. 3

Insterburg.

Hopf, H., Buchhändler. 3

Kleschowen.

Wodaege, A., Pfarrer. 3

Königsberg.

Pfleger: Prof. Dr. Jacoby.

Dohrn, Prof. Dr. 3
Eilsberger, Superint. Lic. 3
Grau, Prof. Dr. 3
Hase, Consistorialrat Dr. 3
Hassenstein, stud. theol. 3
Jacoby, H., Prof. Dr. theol. 3
Klöpper, Prof. Dr. theol. 3
Kretzschmar, Consist.-Rat. 3
Lehrer-Bibliothek d. Fridericianum (Dir. Lehnerdt). 3
Lohmeyer, Prof. Dr. 3
Müller, Prof. Dr. 5
Schüler-Bibliothek des städt. Realgymnasiums. [2] 6
Schüler-Bibliothek d. Fridericianum (Dir. Lehnerdt). 3
Tschackert, Prof. Dr. 3
Volkmann, Privatdoz. Dr. 3
Zorn, Prof. Dr. 3

Kreuzburg.

Kleist, Pfarrer. 3

Laggarben.

Blech, Pfarrer. 3

Posegnick.

Neumann, J. 6

Postnicken.

Ebel, Pfarrer. 3

Provinz Pommern.

Brusenfelde, Cladow, Kronheide, Lindoco, Neu-Brünken, Paculent, Stecklin s. Greifenhagen.

Bentz, Coserow, Liepe, Morgenitz, Netzelkow, Stolpe, Swinemünde, Zescherin s. Usedom.

Ahlbeck.
Harder, J., Pastor. 3

Altwarp.
Sakelselinsky, Pastor.

Anclam.
Steffen, Pastor. 3
Wahrendorff, Pastor. 3

Bahn.
Müller, Superintendent. 3

Barnimskunow.
Harder, Pastor. 3

Barnimslow.
Hüttner, Superintendent. 3

Basenthin.
Körner, Pastor. 3

Beggerow.
Dieckmann, R., Pastor.

Bergen.
Schultz, Pastor.

Blesewitz.
Leesch, Pastor. 3

Blumberg.
Hertel, Pastor. 3

Bohlendorf.
von Busse, Natalie, Frl. 3

Boldeckow.
Lüdicke, Pastor. 3

Cammin.
Pfleger: Super. Meinhold.
Appel, Fischhändler. 3
Beutel, L., Mühlenbesitzer. 3
Breslich, R., Fabrikbes. 3
Hecht, Seminarlehrer. 3
Horn, Postmeister. 3
Ilgen, Seminarlehrer. 3
Loll, Seminarlehrer. 3
Lüpke, Archidiakonus. 3
Meinhold, Superintendent u. Oberpfarrer. 3
Meyen, Frau Hotelbes. 3
Oehmke, Seminarlehrer. 3
von der Osten. 3
Rautenberg, Cantor. 3
Rothe, Seminarlehrer. 3
Steffen, Th., Frau. 3
Tetzlaff, Kaufmann. 3
Voigt, C., Kaufmann. 3

Cantreck.
Zinzow, Pastor. 3

Carlsburg.
Bismarck-Bohlen, Graf, General a. D. 20

Colberg.
Braun, Superintendent. 3
Gräbner, Pastor. 3
Jacob, Oberlehrer. 3
Kummert, Bürgermeister. 3
de Latre, Pastor. 3
Rohde, Dr., Stabsarzt a. D. 3
Stämmler, Obersteuerinsp. 5
Streit, Dr., Gymn.-Dir. 3
Weinreich, Wasserbauinsp. 3
von Werder, Commandant. 3
Zander, Pastor, Colbergemünde. 3

Cöselitz.
Ludewig, Pastor. 3

Cummerow.
Möller, Pastor. 3
Seiler, Pastor. 3

Demmin.
Pfleger: Gymnasialdirector Schmeckebier.
Franck, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Hasenjäger, Diakonus. 3
Heberlein, Archidiakonus. 3
Schmeckebier, Gymn.-Dir. 6
Steinbrück, Gymnasialprorector.
Weinert, Gymn.-Lehrer. 3

Diritz.
von Krockow, Graf, Regierungspräsident.

Döringshagen.
Stephani, Pastor.

Ducherow.
Köhn, Pastor. 3

Falkenwalde.
Müller, Pastor. 3

Franzburg.
Diebow, Seminarlehrer. 3

Frauendorf.
Hoffmann, Superintendent. 3

Fritzow.
Strecker, Pastor. 3

Fürstensee.
Ziegel, Pastor. 3

Gingst.
Dalmer, Consistorialrat. 3
Kob, Diaconus. 3

Glasow.
Hoppe, Pastor. 3

Glowitz.
Lohmann, E. E., Pastor. 3

Gnewin.
Lüttke, H., Pastor. 3

Gollnow.
Roht, Pastor. 3

Grabow.
Mans, Prediger. 3

Greifenhagen.
Pfleger: Superint. Bartels.
*Bartels, Superintendent.
*Rudolph, Pastor.
*Schottky, Pastor, Brusenfelde.
Martens, Pastor, Cladow. 3
*Kubsch, Pastor, Kronheide.
*Gans, Pastor, Lindoco.

*Schultz, E., Pastor, Neu-Brünken.
*Müllensiefen, R., Pastor, Paculent.
*Hoffmann, Pastor, Stecklin.

Greifswald.

Bierling, Prof. Dr. 5
Bredenkamp, Prof. Dr. 5
Burchard, W., stud. theol. 3
Cremer, H., Prof. Dr.
Giesebrecht, Prof. Dr. 5
Gleiß, F., stud. theol. 3
Schmidt, W., Gymn.-Lehr. 3
*Ullmann, Prof. Dr.
Weinreich, stud. theol. 3
Zöckler, Prof. Dr. 3

Groß-Garde.

Uebe, Th., Pastor. 3

Groß-Justin.

Hertell, Pastor. 3

Groß-Sabow.

Hasenjäger, Pastor.

Grünhof.

Hübner, Prediger. 3

Gülzow.

Walter, Pastor. 3

Güstow.

Brede, Prediger. 3

Hohen-Reinkendorf.

Vogel, Pastor. 3

Hohenselchow.

Sauberzweig, Pastor. 3

Jasenitz.

Wegener, Pastor. 3

Jassow.

Freyer, Pastor. 3

Königsmühl.

Hartmann, Pastor. 3

Kückenmühle.

Bernhard, Pastor. 3

Kiekow.

von Kleist-Retzow, Oberpräs. a. D., Exc.

Lauenburg.

Pompe, Superintendent. 3

Liepen.

Hiecke, G., Pastor. 3

Löcknitz.

Thomsen, Pastor. 3

Luckow.

Klewe, Pastor. 3

Luisenhof.

Mielke, Pastor. 3

Mandelkow.

Wetzel, Pastor.

Marienthal.

Melhorn, Pastor. 3

Massow.

Hilliger, Diakonus.

Möhringen.

Rübesamen, Pastor. 4

Naugard.

Klopsch, Superintendent. 3

Neuenkirchen.

Giese, Pastor. 3

Neuwarp.

Bettin, Pastor. 3

Osseken.

Kuhlo, Pastor. 3

Pagenkopf.

Strecker, Pastor.

Pansevitz.

Krassow, Graf. 3

Pasewalk.

Eichler, Superintendent. 3

Pölitz.

Reimer, Pfarrer.

Pomerensdorf.

Hünefeld, Pastor. 3

Repplin.

Plautikow, Pastor.

Retzin.

Hildebrandt, O., Superint. 3

Ribbekardt.

Herr, Pastor. 3

Rörchen.

Höppener, Pastor. 3

Rosenow.

Müller, Pfarrer. 3

Rosow.

Weide, Pastor. 3

Sallenthin.

Müller, Pastor. 3

Schaprode.

Heller, Pastor.

Schlemmin.

Botho, Graf zu Stolberg-Wernigerode. 25

Schmolsin.

Neumeister, Pastor. 3

Schönfeld.

Graßmann, Pastor. 3

Schwichtenberg.

Schmidt, Pastor. 3

Sommersdorf.

Oestreich, Pastor. 3

Sonnenberg.

Graunke, Pastor. 3

Sorchow.

von Braunschweig. 3

Stargardt.

Pfleger: Dr. Lothholz.

Brendel, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Dorschel, Oberlehrer Dr. 3
Könnecke, Gymn.-Lehrer. 3
Lothholz, Gymn.-Dir. Dr. 3
Rohleder, Oberlehrer. 3
Schmidt, Oberlehrer Dr. 3
Schröder, Gymn.-Lehrer. 3
Wiggert, Prorect. Prof. Dr. 3
Ziegel, Gymn.-Lehrer Dr. 3

Stettin.

Pfleger: Supernum. Barkow.

Barkow, Reg.-Civ.-Supernumerar. 3
Böttcher, Reg.-Secretär. 3
Boysen, Pastor prim. 3
Conradt, Gymn.-Oberlehrer Dr. 3
Brandt, Consistorialrat. 3
Flies, Consist.-Assessor. 3

Haenicke, Gymn.-Oberlehr. 3
Herbst, Gymn.-Oberlehrer. 3
*Haupt, Director Prof. Dr.
Katter, Prediger. 3
Königk, Regierungs- u. Schulrat. 5
Krosta, Stadtschulrat Dr. 3
Krummacher, Consistorial-Rat Dr.
Lemke, Gymn.-Director. 3
Luckow, Pastor. 3
*Magdeburg, Landrentmstr.
Meinhof, Gymn.-Lehrer. 3
Meyer, Hülfsprediger. 3
Muff, Gymn.-Director Dr. 3
Müller, Rechnungsrat. 3
von Puttkamer, Freiherr, Ober-Reg.-Rat. 3
Rosenow, Reg.-Secretär. 3
Scheumann, Reg.-Rat. 3
Schultz, Prov.-Schulrat. 3
Tetzlaff, Rechnungsrat. 3
Voß, Kanzleirat. 3
Wegner, Reg.-Präsident. 3
Wehrmann, P., Gymnasial-Lehrer Dr. 3
Wehrmann, Th., Geh. Reg.-Rat Dr. 3
Weicker, Gymn.-Dir. Dr. 3

Stolp.

Fischer, U., Gymn.-Lehr. Dr.
Heintze, Oberlehrer Dr. 3

Stöwen.

Lopitzsch, Pastor. 3

Stralsund.

Lüdke, Rob., stud. theol. 3
Winter, Gymn.-Dir. Dr. 3

Strelowhagen.

Deicke, Pastor.

Teterin.

Brunner, Pastor. 3

Treptow.

Bauerfeind, Oberlehrer Dr. 3
Kolbe, A., Gymn.-Dir. Lic. 3

Tribsow.

Keiper, Pfarrer. 3

Ueckermünde.

Kandeler, Prediger. 3

Usedom.

Pfleger: Superint. Gercke.

Barkow, Lehrer. 3
Gercke, Superintendent. 3
Kleinfeldt, Bürgermeister. 3
Löwe, Kaufmann. 3
Pitsch, Apotheker. 3
Schultz, Lehrer. 3
Zäske, Prediger. 3
Klempin, Pastor, Bentz. 3
von Gaza, Pastor, Coserow. 3
Bernot, Pastor, Liepe. 3
Strecker, Pastor, Morgenitz. 3
Schmok, Pastor, Netzelkow. 3

Krauthof, Pastor, Stolpe. 3
Diesener, Pastor, Swinemünde. 3
Friederici, Rentier, Swinemünde. 3
Gadow, Pastor, Swinemünde. 3
Marquardt, Apoth., Swinemünde. 3
Riemann, Pastor, Zescherin. 3

Völschendorf.

Modler, Pastor. 3

Waase.

Schlemmer, H., Pastor. 3

Warnitz.

Zitzke, Pastor. 3

Warsin.

Abraham, cand. theol. 3

Werben.

Gercke, Superintendent. 3

Wollin.

Schultz, A., Pastor. 3

Wussekeu.

Quistorp, Pastor. 3

Zarnow.

Wetzel, A., Pastor. 3

Ziegenort.

Schenck, Pastor. 3

Zudar.

Danckwardt, Pastor. 3

Provinz Posen.

Rakówko, Rochau s. Schrimm.

Bromberg.

Reichert, Pfarrer. 3

Krotoschin.

Ernst, Gymn.-Lehrer. 3
Günther, Gymn.-Oberlehrer Dr. 3
Leuchtenberger, Gymnasial-Director. 3
Mahn, Gymn.-Lehrer. 3
Mendel, Gymn.-Lehrer. 3

Nakel.

Heidrich, Professor. 5

Orzeskowo.

Hartnick, Pastor. 3

Pleschen.

Raddatz, Pfarrer. 3

Posen.

Geß, Generalsuperint. Dr. 3
von der Gröben, Consistorialpräsident. 3
Jonas, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Reichard, Consistorialrat. 3
Roscher, Lieutenant. 3
Schröder, Diakonus. 3

Rawitsch.

Heine, Oberlehrer Dr. 3
Nummler, Oberlehrer Dr. 3

Schmiegel.

Osterburg, Pfarrer. 3

Schrimm.

Pfleger: Hülfsprediger Harhausen.

Balcke, Pfarrer. 3
Below, Premierlietenant. 4
Bock, Hauptmann. 3
Burchard, Landrat. 3

Ebeling, Oberst. 3
Fechner, Lieutenant. 3
Harhausen, Hülfsprediger. 3
Heinrich, Vorwerksbesitzer. 3
Krause, Oberlehrer Dr. 3
Lüdtke, Kanzleidirector. 3
Meissner, Zahlmeister. 3
Meyer, Districtscommissar. 3
Noack, Lieutenant. 3
Schäfer, Prof. Dr. 3
Schneider, Gymn.-Dir. Dr. 3
Schubert, Hauptmann. 3
Senftleben, Posthalter. 3
Sperling, Frau Oberamtmann. 3
Schepler, Hauptmann. 3
*Weigt, Hauptlehrer.
Witte, Oberlehrer Dr. 3
Wittstein, Hauptmann. 3
Kästner, Gutsbes., Rakówko. 3
Kinder, Amtsrat, Rochau. 3

Wirsitz.

Gröbler, Pastor Lic. Dr. 10

Xions.

Krebs, Pastor. 3

Rheinprovinz.

Beul s. Obercassel.

Aachen.

Neudörffer, Relig.-Lehrer. 3

Altendorf.

Pfleger: Pastor Nelle.

Atzerodt, Rector. 3
Kirchberg, Dr. med. 3
Nelle, Pastor. 3
Pape, Kirchmeister, Grubenverwalter a. D. 3
Rüter, Pastor. 3

Andernach.

Sinemus, K., Pfarrer. 3

Barmen.

Arnold, K., Pfarrer. 3
Henke, Gymn.-Director Dr.
Klett, Georg, Pastor. 3
Scheib, Fr., Kaufmann. 3

Bensberg.

Jösting, Kadettenpfarrer. 3

Blumenthal.

Pönsgen, Ad., Fabrikbes. 3
Pönsgen, Herm., Fabrikbes. 3

Bonn.

Pfleger: Prof. Benrath.

Auffermann, Frau. 3
Aelmans, Postcommissar. 3
von Baur, Frau Dr. 3
Bechmann, Geh. Rat, Prof. Dr. 5
Behrendt, H., Buchhdlr. 3
Behrens, E., Fräulein. 3
Bencard, Frau. 3
Bender, Prof. Dr. 3
Benrath, Prof. Dr. 3
Beseler, Univ.-Curator. 10
Beyer, Uhrmacher. 3
Bitkow, Stabsarzt Dr. 3
Bleibtreu, Pastor. 5
Blendermann, H., Dr. 3
Bluhme, Frau Oberbergrat. 3
Blume, Kaufmann. 3
Böker, H., Rentner. 3
Broicher, Frau Präsident. 3
Broicher, Frau Landgerichts-Rat. 3
Brüne, Nic., Maler. 3
*Bücheler, Geh. Rat Prof. 3
Budde, Prof. Dr. 3
Bylandt-Rheydt, Graf, Maj. a. D. 5
Christlieb, Prof. Dr. 3
Clausius, Geh. Rat Prof. Dr. 3
von Dechen, Berghauptm., Exc. 10
Diederichs, A., Rentner. 6
Dieffenbach, Zahnarzt. 3
Dörr, Rentner. 3
Ebbinghaus, Rentner. 5
Falkenroth, Kaufmann. 3
Freymann, Fräulein. 3
Georgi, Buchdruckereibes. 5
Gildemeister, Prof. Dr. 3
Grube, Hauptlehrer. 3
Gregor, Ingenieur. 3
Haarmann, Dr. 3
Hälschner, Geh. Rat Prof. Dr. 5
Held, Frau Prof. 3
Hellmers, J. F., Rentner. 3
Hermann, Hauptm. a. D. 10
Hoffmann, Bahnhofsinspector a. D. 3
Hoffmann, Hauptm a. D. 5
Hoffmann jun., Kaufm. 3
Hoffmeister, Ober-Bürgermeister a. D. 3
Höhmann, Uhrmacher. 3
Hövermann, Univ.-Quästor. 3
Jörs, P., Privatdoz. Dr. 3
Kamphausen, Prof. Dr. 3
König, L., Commerzienrat. 10
König, F., Rentner. 20
Krabb, Pastor. 9
Krafft, W., Prof. Dr. 10
Kreutz, Superint. a. D. 3
Lamprecht, Privatdoz. Dr. 3
Langen, Frau Julie. 3
Lauffs, Apotheker. 3
Lekebusch, Dr. phil. 3
Leo, Sanitätsrat Dr. 3
Lipschitz, Prof. Dr. 3
Lischke, Geh. Rat Dr. 3
Lungstras, Rentner. 3
Mangold, W., Prof. Dr. 3
Marcus, A., Verlagsbuchhändler. 5
Märtens, Baurat. 3
Marx, Ingenieur. 3
Maurenbrecher, Prof Dr. 5
Menzel, C., Prof. Dr. 3
Merrem, Präsident. 5
Möllenhoff, Appellationsgerichtsrat a. D. 5
Nasse, E., Geh. Rat Prof. Dr. 3

Nasse, Geh. Rat Prof. Dr. 6
von Neufville, Rittergutsbes. 3
Onbereyck, Fräulein. 3
Peill, Rentner. 5
Perthes, Fräulein. 3
Prieger, Rentner Dr. 5
Pullig, Reallehrer. 3
Quednow, Frau Oberst. 3
von Rappard, Rittmeister. 5
vom Rath, Geh. Rat, Prof. Dr. 6
Rein, Prof. Dr. 3
Reinkens, Bischof. 10
Rolffs, Comm.-Rat. 10
Romig, Rentner. 3
Rühle, Geh. Rat Prof. Dr. 5
Schaarschmidt, Prof. Dr. 3
Schäfer, Frau Geh. Rat. 5
Schmithals, Rentner. 3
Schöler, Notar. 3
*Schüler, Lina, Fräulein.
*Schulze-Berge, Pastor em.
Schwertzell, Gym.-Lehr. Dr. 3
Smend, Hülfsprediger. 3
Snethlage, Frau Oberhofprediger. 3
Spies, Rentner. 5
Stein, Kaufmann. 3
von Stintzing, Frau Prof. 10
von Stoltzenberg, Frau. 3
Trendelenburg, Prof. Dr. 3
Trompetter, G. 3
Tropé, Hof-Friseur. 3
Thomas, Pastor em. 3
Tschiersky, Buchhändler. 3
Uellenberg, Rentner. 5
Weinholz, A., O.-Tel.-Secr. 3
Wende, Dr. Reallehrer. 3
Weyersberg, Frau. 3
Wild, A., Secretär. 3
Wingolf, Studenten-Verb. 3
Zetzsche, Optiker. 3

Burtscheid.

Bohnemann, A., Töchterschuldirector. 3
Braus, Dr. med. 3
Deutelmoser, Pfarrer. 3
Schönborn, C., Fabrikdir. 3

Casbach.

Krämer, Frau Wittwe. 4

Cleve.

Chrzescinski, H., Assessor. 3
Haskarl, Dr. 3
Mettgenberg, Pfarrer. 3
Schmitz, Gymnasial-Lehrer, Prof. Dr. 3

Cöln.

Höhlbaum, Dr. Archivar. 3
Jäger, Gymn.-Director Dr. 3
Rocholl, H., Divisionspfarrer Dr. 3
Stolle, Pastor. 3
Ulrich, Adolf, Dr.

Crefeld.

Pfleger: Kaufm. Düsselberg.
Aretz, Rob., Kaufmann. 3
Düsselberg, G. A., Kaufm. 5
Fay, Pastor. 5
Heydweiler, F. A., Kaufm. 5
Jacobs, Joh. Heinr. 36
Königs, C., stellvertr. Vors. d. Handelskammer. 5
Merker, Jul., Lehrer. 3
Olmes, Jac., Kaufmann. 3
Puller, Rud. 3
Rohde, B., Maschineninsp. 3
Schmidt, Pastor.
Schultes, F. W., Stadtverordneter. 3
Schulz, Pastor. 5
Schütz, Pastor. 5
Seyffardt, Louis, Landtagsabgeordneter. 5
Stader, H., Kirchmeister. 3

Dinslaken.

Buchholz, Pfarrer. 3

Duisburg.

Pfleger: Pfarrer Terlinden.
Bockamp, E., stud. theol. 3
Engelbert, Director. 3
Esch, H., Kaufmann. 3
Feller, Oberlehrer. 3
Hermann, E., Kaufmann. 3
Hörle, Pastor. 3
Jansen, Kaufmann. 3
Kirchner, Prof. Dr. 3
Majert, Kaufmann. 3
Ohl, Inspector. 3
Schenk. G., Kaufmann. 3
Schürmann, W. H., Kaufm. 3
Schuster, Pastor. 3
Terlinden, Pfarrer. 5

Düren.

Pfleger: Pfarrer Reinhardt.
Bender, Wilh. 3
Benrath, Rector a. D. 3
Bücklers, J., Commerzien-Rat. 3
Bücklers, C., Kaufmann. 3
Bücklers, L., Kaufmann. 3
Dehnecke, Postdirector. 3
Donsbach, Rector. 3
Grebel, Kaufmann. 3
Heyder, B., Kaufmann. 3
Hösch, L., Commerzienrat. 3
Hösch, B. 3
Hösch, Frau Eberhard. 3
Hechtenberg, Fabrikant. 3
Holthaus, Techniker. 3
Kappler, P., Kaufmann. 3
Krafft, C., Kaufmann. 3
Krafft, L., Kaufmann. 3
Leis, Bauinspector. 3
Lümkemann, Reallehrer. 3
Matthias, Pfarrer. 3
Nachtigall, Baurat. 3
Orthaus, M., Kaufmann. 3
Peters, Lehrer a. D. 3
Raddewig, Director. 3
Rau, C., Kaufmann. 3
Reichard, Reallehrer. 3
Reichert, C., Rentner. 3
Reinhardt, Pfarrer. 3
Schleicher, C., Kaufm. 3
Schleicher, F., Kaufm. 3
Schleicher, H. 3
Schleicher, O., Kaufm. 3
Schmidt, Gerichtsschreiber. 3
Schöller, Frau Alexander. 3
Schöller, Benno. 3
Schöller, Felix. 3
Schöller, Oscar. 3

Schöller, Otto. 3
Schüll, Oscar. 3
Schüll, R., Kaufmann. 3
Schüll, W., Commerzienrat. 3
Stahlberg, Fräulein. 3
Stern, Steuerinspector. 3
Stindt, Kaufmann. 3
Vollmer, Reallehrer Dr. 3
Wesche, Ad., Kaufmann. 3
Ziesche, Betriebsführer. 3
Züchner, Gerichtsdiener. 3

Düsseldorf.

Pfleger: Lehrer H. Schulte.
Ahrend, Realgymn.-Lehrer. 3
Backhaus, Lehrer. 3
Bagel, F., Buchhändler. 3
Becker, F., Divisionspfarrer Dr. 3
Bendemann, Acad.-Dir. 3
Blech, Superintendent. 3
Braun, Realgymn.-Lehrer Dr. 3
Buscher, Hotelbesitzer. 3
Crola, Professor, Historienmaler. 6
*Daitz, Lehrer. 3
Deterdings, Lehrer. 3
Driemeier, A., Droguist. 3
Evers, M., Gymn.-Oberl. 5
Frey, Pfarrer. 3
von Gebhardt, E., Professor Historienmaler. 3
Geistert, Lehrer. 3
Göring, P., Privatmann.
Günther, C., Lehrer. 3
Hamm, Lehrer. 3
*Hardt, Dr. med.
Harleß, W., Geh. Archivrat. 3
Hartmann, Baurat. 3
Haupt-Verein d. ev. Gustaf-Adolf-Stiftung in d. Rheinprov. (Past. Stursberg). 3
Janssen, Prof., Historienmaler.
Janssen, Architekt. 3
Ilgen, Th., Archivassist. Dr.
Kirchner, Dr. Realgymnasial-Director. 3
Lakemann, Dr. phil., Oberlehrer. 3
Michels, H., Buchhändler. 3
Natorp, Consist.-Pfarrer. 3
Nelson, Realgymn.-Lehrer. 3
Petersen, Prediger. 3
Quitmann, Kaufmann. 3
Rambke, Lehrer. 3
Rothert, Dr. Realoberlehrer.
Schmidt, Lehrer. 3
Schulte, H., Realschullehr. 3
Schwenk, Lehrer. 3
Stamm, Kaufmann. 3
Steeg, Fr., Kaufmann. 3
Stein, Kaufmann. 3
Streblow, K., Realgymn.-Lehrer. 3
Streblow, P., Lehrer. 3
Stursberg, Gef.-Prediger. 3
*Theisen, Kaufmann.
*Thurmann, Kaufmann.
Tönnies, Dr. phil., Lehrer. 3
Voß, Joh., Hofbuchdrucker. 3
Voßwinkel, A., Kaufmann. 3
*Wruck, Kaufmann.
Zachariae, H., Maler. 3

Eckenhagen.

Beckey, Pfarrer.

Elberfeld.

Pfleger: W. Stutenbäcker.
Buchhandl. d. ev. Gesellschaft.
Baier, Gymn.-Lehrer Dr.
Binterim, Aug., Kaufm. 5
Blank, Rob., Kaufm. 10
Dalen, Fräulein. 5
Friederichs, R. L., Verlagsbuchhändler. 3
Gebhard, Professor. 3
Grafe, Herm., Kaufm. 10
Heinersdorff, Pastor. 3
Heuser, Pastor. 3
Krafft, C., Pastor. 3
Lichtenstein, A., Pastor. 5
Martens, Gymn.-Lehr. Dr. 3
Neviandt, Geh. Commerzien-Rat. 20
Neviandt, Prediger. 5
Prüsmann, J. 5
Zange, Gymn.-Oberl. Dr. 3

Freusburg.

Brauneck, Superintendent. 3

Gerresheim.

Neveling, Pfarrer. 3

Godesberg

Arenfeld, Pastor. 3

Götterswickerhamm.

Lenssen, Fr., Pfarrer. 5

Haan.

Haupt, Pfarrer. 3
Tillmann, Pfarrer. 3

Hellenthal.

Bruch, F., Fabrikbesitzer. 3
Haack, J., Kaufmann. 3

Hochelheim.

Schöler, Pastor. 3

Hochneukirch.

Holthoff, J. P. 3

Homberg.

Holtey-Weber, Pfarrer. 3

Hunstig.

Kind, A., Fabrikant. 3

Jülich.

Braun, Lehrer a. D. 3

Kaiserswerth.

Disselhoff, Pastor. 3
Fliedner, G., Pastor. 3
Heß, Pfarrer.
Roller, Dr. med. 5

Kervenheim.

zur Nieden, Pfarrer. 3

Kirchen.

Haarbeck, Pfarrer. 3

Kirschseiffen.

Lühl, H., Pfarrer. 3
Birmonel, R., Fabrikbes. 3

Koblenz.

Höpfner, Consistorialrat. 6
Korten, Consistorialrat. 3
Link, Pfarrer. 5
Seeger, Pastor. 5
Snethlage, Consist.-Präs. 3

Königswinter.
Sänger, Pfarrer. 5

Kreuznach.
Neidhart, Pfarrer. 3
Schrader, Pfarrer. 3

Langenberg.
Pfleger: G. Conze.
Colsmann, Adalbert. 3
Colsmann, Hermann. 3
Colsmann, W., Commerzien-Rat. 3
Conze, G. 3
Feldhoff, Ernst. 3
Griesemann, Pastor. 3
Knür, Heinrich. 3
Krüger, Pastor. 3
Neumann, Pastor. 3
Schröder, Joh. Wilh. 3
Stein, Lebrecht. 3
Werner, Pastor. 3

Linnep.
Bleckmann, Pfarrer. 2

Lintorf.
Hirsch, Pfarrer. 3

Linz.
Deußen, H., Pfarrer. 3
Rhodius, E., Commerzien-Rat. 3
Rhodius, Rud. 4

Luisendorf.
Reinhold, Superintendent. 3

Meiderich.
Gräber, H. J., Superint. 3

Mettmann.
Doll, Pfarrer. 3
Neviandt, C., Kaufmann. 10

Monzingen.
Simon, Pfarrer. 3

Mörs.
Fischer, E., Prof. Dr., Gymnasialoberlehrer. 3

Moyland.
Pieper, Pastor. 3

Mühlheim.
Lickfeld, Apotheker. 3

München-Gladbach.
Busch, K. A., Fabrikant. 11
Busch, Fr., Fabrikant. 3
Hütler, Wilh. 3
Krönlein, Vitus. 3
Wytzes, Gymn.-Lehrer. 3

Neuwied.
Lohmann, G., Pfarrer. 3

Obercassel.
Pfleger: Pastor Spitta.
Bleibtreu, H., Fräulein. 3
Emmerich, A., Frau. 3
Ernst Graf zur Lippe-Biesterfeld. 10
Hennicke, Fabrikdirector. 3
Jobsky, Inspector a. D. 3
Käruhl, Institutsvorsteher. 3
Schiffner, F., Fabrikdir. 3
von Schöler, Exc. 3
Schröder, E., Frau. 3
Spitta, Pastor, Lic. theol. 3
Strathmann, Bahnhofsinspector. 3
von Vangerow, Maj. a. D. 3
Zimmer, O., stud. theol. 3
Sander, Fabrikant, Beul. 3

Odenhausen.
Lindenborn, Pfarrer. 3

Reifferscheid.
Gelderblom, Fr. W. 3

Remscheid.
Schamberg, Pfarrer. 3
Thümmel, Pfarrer. 3

Rheinbrohl.
Flesche, Kaufmann. 3
Hub, Postverwalter. 3

Rheydt.
Hermann, Aug. 3

Saarbrücken.
Frischmuth, Pastor. 3

Sargenrot.
Stinshoff, Pfarrer. 3

Schneidhausen.
Messert, Director. 3

Schönthal.
Schleicher, R., Kaufmann. 3

Simmern.
Pfleger: Lehrer Palzer.
Auler, F., Fleischer. 3
Auler, G., Färber. 3
Auler, G., Gerber. 3
Auler, W., Kaufmann. 3
Auler, L. F., Müller. 3
Beck, Pfarrer. 3
Dampel, Kaufmann. 3
Enders, J., Barbier. 3
Faller, Kreisthierarzt. 3
Götz, F., Gastwirt. 3
Götz, F. C., Gerber. 3
Götz, O., Rendant. 3
Graßhoff, Kataster-Controleur. 3
Heimfarth, Lehrer. 3
Jungk, Lehrer. 3
Karrt, H., Kaufmann. 3
Kirchmayer, Apotheker. 3
Krausch, Reiseprediger. 3
Kreßmann, P., Kaufmann. 3
Liesé, Schulinspector. 3
Lohmeyer, Fabrikbesitzer. 3
Mayer, Pfarrer. 3
Merz, J., Fleischer. 3
Merz, P., Gastwirt. 3
Merz, W., Fleischer. 3
Möllmann, W., Dr. med. 3
Müller, Oberförster. 3
Napp, Stadtrat. 3
Oehl, Kaufmann. 3
Oertel, Pfarrer. 3
Palzer, Lehrer. 3
Rindtfüsser, Frau Wwe. 3
Röhrig, Lehrer. 3
Schönburg, Frau Wwe. 3
Schüler, Lehrer. 3
Schulz, Baumeister. 3
Schwerdt, F. J., Schlossermeister. 3
Stöhr, D., Fleischermstr. 3
Strack, Schuhmachermstr. 3
Strauch, Apotheker. 3
Vohl, Tischlermeister. 3
Vollrath, H., Kaufmann. 3

Wenderholb, Landrat. 3
Weyrauch, Lehrer. 3
Zimmermann, Faktor. 3

Sinzig.
Andreae, C., Professor.

Sobernheim.
Plasberg, A., Dr. 3

Süchteln.
Grashof, Aug., Pastor. 3

Trier.
Haustein, P, Pastor. 3

Schumann, G., Dr., Reg. u. Schulrat. 3

Viersen.
Jüngst, Johannes. 3

Vorweiden.
Bergmann, Pfarrer. 3

Waldbröl.
Hollenberg, Pastor. 3
Wilmers, Director. 3

Weinsheim
Schmell, C., Lehrer. 3

Werden.
Hempel, Superintendent. 3

Wiedenest.
Trommershausen, J., Pfarrgehülfe. 3

Wiehl.
Achenbach, Pfarrer. 3
Merrettig, G., Fabrikant. 3
Steger, Amtsrichter. 3

Zweifall.
Berninghaus, Pastor. 3

Provinz Sachsen.

Allerstedt, Bottendorf, Gehofen, Reinsdorf, Ritteburg, Schönfeld, Schönewerda, Voigstedt, Wiehe, Ziegelroda s. Artern.
Aderstedt, Badersleben, Eilenstedt, Eilsdorf, Norddedeleben, Schwanebeck s. Dingelstedt.
Buckau, Sudenburg s. Magdeburg.
Atzendorf, Borne, Eggersdorf, Föderstedt, Glöthe, Groß-Salze, Löderburg, Staßfurth s. Schönebeck.
Röscherode s. Wernigerode.

Aken.
Baldamus, Kaufmann. 3
Löst, Rentier. 3
Placke, G., Kaufm., Prem.-Lieutenant. 3
Zahn, Prediger. 3

Altenhausen.
Dehne, Inspector.

Altenweddingen.
Eiselen, Dr. Pfarrer.

Ampfurth.
Otto, Pastor. 3

Annaberg.
Gründler, Institutspfarrer. 3

Appollensdorf.
Ehrenhauß, Pastor. 3

Artern.
Pfleger: Superint. Jahr.
Böving, Domänenpächter. 3
Frank, Amtmann. 3
Jahr, Superintendent. 3
Liebe, H., Mühlenbesitzer. 5
Liebe, Senator. 3

Rübmann, Postmeister. 3
Sondermann, Apotheker. 3
Wapler, Bergrat. 5
Albrecht, Pastor, Allerstedt. 3
Burghard, Pastor, Bottendorf. 3
Wintzer, Pastor, Gehofen. 3
Reichardt, Pastor, Reinsdorf. 3
Weilepp, Pastor, Ritteburg. 3
Braune, Pastor, Schönfeld. 3
Cannabich, Pastor, Schönewerda. 3
Felgenträger, Superintendent, Voigstedt. 3
*Wiegner, Oberpfar., Wiehe.
Herold, Ziegelroda. 3

Aschersleben.
Kreye, cand. theol. 3
Luther, Pastor. 3

Bachra.
Gelpke, Pfarrer. 6

Badingen.
Boy, Pastor. 3

Battgendorf.
Allihn, Chr. Jos., Pfarrer. 3

Beichlingen.
Zschimmer, W., Superintendent Dr. 3

Benkendorf.
Zimmermann, Amtsrat.

Berkau.
Harnisch, Pastor Dr. 3

Beyendorf.
Eckardt, Pastor. 3

Bibra.
Schulze, Pfarrer. 3

Bleicherode.
Apel (kath.), Gutsbesitzer. 3

Bottmersdorf.
Wernecke, Pfarrer. 3

Branderode.
Arndt, Pastor.

Breitenstein.
Preller, Pastor. 3

Brücken.
Schröter, Pfarrer. 3

Brumby.
Heyduck, Pfarrer. 3

Burg.
Pfleger: Gymnasial-Lehrer Eckerlin.
Bauermeister, Oberpred. 3
Eckerlin, Gymn.-Lehrer. 3
Fordemann, Fabrikant. 3
Guischard, Prediger. 3
Kuntze, Prediger. 3
Pieper, Gymn.-Lehrer. 3
Rambeau, Gymn.-Lehrer. 3
Richter, Oberprediger. 3
Walkenhorst, Obersteuerinsp. u. Hauptmann a. D. 3

Burgwenden.
John, Oberförster. 3
Lüder, Pfarrer. 3

Burgwerben.
Erhard, Pastor. 3

Calbe.
Pfleger: Oberpfarr. Glöckner.
Glöckner, Oberpfarrer. 3
Hundt, Kreisschulinspector, Pfarrer. 3
Leiß, Pastor. 3
Markscheffel, Conrector. 3
Nicolai, Fabrikbesitzer. 3
Schmohl, G., prakt. Arzt. 3
Schuchardt, Pfarrer. 3
Steffen, Pfarrer. 3

Capelle.
Frantz, Pastor. 3

Cölleda.
Bunk, C., Oberpfarrer. 3
Schaaf, R., Pfarrer. 3

Cracau.
Pfeiffer, Superintendent.

Crevese.
Senftleben, Pastor. 3

Dahlenwarsleben.
Fischer, Pastor. 3

Dannstedt.
Fricke, Pastor. 3

Dingelstedt.
Pfleger: Pastor Schollmeyer.
Schollmeyer, Pastor. 3
Jacobs, Pastor, Aderstedt. 3
Bertling, Pastor, Badersleben. 3
Rebelung, Pastor, Eilenstedt. 3
Schleiff, Pastor, Eilsdorf. 3
Ilimke, Pastor, Norddedeleben. 3
Gebecke, Pastor, Schwanebeck. 3

Dodendorf.
Schenk, Pastor. 3

Domersleben.
Schollmeyer, Superint. Dr. 5

Donndorf.
Krafft, R., Rector. 5

Drakenstedt.
Knaake, Pastor. 5

Drübeck.
von Schliessen, Gräfin Marie, Aebtissin. 4

Düsedau.
König, Pastor. 3

Eckartsberga.
Pfleger: Apotheker Krause.
Berghoff, Dr. med. 3
Hertel, Diakonus. 3
Krause, Apotheker. 3
Naumann, Oberprediger. 4
Pieschel, Amtsrichter Dr. 3

Eichenbarleben.
Clasen, L., Pfarrer. 5

Eilenburg.
Schrecker, Bürgermeister. 3

Eisleben.
Gerhardt, Gymn.-Dir. Dr. 3
Größler, H., Gymnasialoberlehrer Dr. 3
Rothe, Archidiakonus. 3

Elende.
Meyer, Pfarrer. 3

Elsterwerda.
Thiemann, Seminardir. Dr. 3

Erdeborn.
Heine, C., Pastor. 3

Erfurt.
Bärwinkel, Pastor Dr. 3
Brünnert, Gymn.-Lehr. Dr. 3
Karsten, Gymn.-Lehrer. 3
Kehr, Director Dr. 3
Schlapp, O., Realoberlehrer Dr. 3
Seehausen, Gymn.-Lehrer Dr. 3
von Tettau, Oberreg.-Rat. 3
Weißenborn, Bibliothekar, Prof. Dr. 3

Eutzsch.
Heubner, Pastor. 3

Flessau.
Pohlmann, Pastor. 3

Gardelegen.
von Gerlach, Landrat. 3
Steyer, Realgymn.-Lehrer. 3

Gerstewitz.
Heyer, Pastor. 3

Gimritz.
Bartels, C., Rittergutsbesitzer. 10

Gonna.
Rückmann, Pfarrer. 3

Gut Gottberg.
Dittmer, Amtsverweser. 3

Graditz.
Jökel, Cand. 5

Griefstädt.
Gräser, Pastor. 3

Gröningen.
Fleck, Pastor. 3
Grabe, Superintendent. 4

Groß-Ballhausen.
Cramer, Pfarrer. 3

Groß-Möringen.
Schapper, Pastor Dr. 3

Groß-Ottersleben.

Fischer, Superintendent und Oberprediger. 3

Groß-Thiemig.

Gerlach, H., Pastor. 3

Groß-Wanzleben.

Clasen, Superintendent. 5

Groß-Wölkau.

Fischer, Superintendent. 3

Gutenberg.

Franke, Pastor. 6

Gutenswegen.

Gloël, Superintendent. 3

Halberstadt.

Pfleger: Gymnasialdirector Schmidt.

Arnold, Bürgermeister. 3
Becker, Lehrer. 3
Bibliothek d. königl. Lehrer-Seminars. 3
Bohnhorst, Gymn.-Lehrer. 3
Böttcher, Gymn.-Lehrer. 3
Göbel, Hofprediger. 3
Cödicke, Stadtbaumeister. 3
Gymnasial-Bibliothek. 3
Hampe, Pastor. 3
Held, Musikdirector. 3
Hennecke, Pastor em. 3
Hübner, Apotheker. 3
Kabisch, Amtsrichter. 3
Klamroth, Kaufmann. 3
Lindecke, Gymn.-Lehrer. 3
Meyer, Landrat. 3
Müller, Dr. Gymn.-Oberl. 3
Richter, Amtsgerichtsrat. 3
Rüter, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Scabell, Dr. med. 3
Schmidt, G., Gymnasial-Director Dr. 3
Schmidt, A., cand. theol. 3
Schulze, Landgerichtspräs. 3
Vogler, Bankier. 5
Wagenführ, Lehrer. 3
Wege, Secretär. 3
Willmann, Prof. Dr. 3
Windel, Gymn.-Lehrer. 3

Halle.

Pfleger: Buchhdlr. M. Niemeyer.

Alsleben, Referendar. 3
Anton, Frau Oberst. 10
von Bassewitz, W., Rentier. 10
Bähr, stud. theol. 3
Beyschlag, Prof. Dr. 3
Blankenburg, cand. theol. 3
Bonstedt, Herm., Kaufm. 3
von Borck, Referendar. 5
Boretius, Prof. Dr. 3
Bräuning, Oberlehrer. 3
Brode, Gymn.-Lehrer Dr. 5
von Brünneck, Prof. Dr. 3
Buschendorf, Stationsassist. 3
Dümmler, Prof. Dr. 3
Fitting, Geh. Justizrat Professor Dr. 3
Förster, Superint. Dr. 3
Francke, A. H., Lic. theol., Dozent a. d. Univ. 3
Fricke, J., Verlagsbuchh. 3
Friedel, Rechnungsrat. 3
Gloël, Inspector. 3
Göbel, Consistorialrat. 3
Gützlaff, stud. theol. 3
Hartmann, Director. 3
Hartwig, O., Biblioth. Dr. 3
Haym, Prof. Dr. 3
Heinicke, C., Uhrmacher. 3
Hering, Prof. Dr. 3
Hertzberg, G., Prof. Dr. 3
Heydemann, H., Prof. Dr. 3
Hildenhagen, L., Stadtrat. 3
Jacobi, Consist.-Rat Prof. Dr. 3
Jahn, Fr. W., Gymnasial-Lehrer Dr. 3
Kamlah, stud. theol. 3
Kähler, Prof. Dr. 3
Kaselitz, E., Eisenbahnassist. 3
Karras, E., Buchdruckereibesitzer. 5
Klauß, H., Posamentier. 3
Keil, H., Geh. Rat Prof. Dr. 3
Knibbe, Amtsgerichtsrat. 3
Kramer, Geh. Rat Prof. Dr. 3
Kobelius, Postsecretär. 3
Köstlin, Consistorialrat Prof. Dr. 3
Kolbe, Apotheker. 5
Koven, Kanzleirat. 3
Kühme, Werkzeugmacher. 3
Kösewitz, Stärkefabrikant. 3
Kuntze, Rentier. 3
Lastig, Prof. Dr. 3
Lese-Verein, akad.-theol. 3
Meyer, G. M., Privatlehrer. 3
Mirbt, C., stud. theol. 3
Most, Fabrikbesitzer. 10
Nasemann, O., Gymnasial-director Dr. 5
Niemeyer, Frau Stadträtin. 3
Niemeyer, Herm., Kaufm. 3
Niemeyer, Herm. Ant. Heinr. 3
Niemeyer, Max, Buchhdlr. 10
Nittritz, Univ.-Registrator. 3
Nowack, Geometer. 3
Opel, Prof. Dr. 3
Pudor, Max, Postsecretär. 3
Petersen, Buchhändler. 3
Richter, Diakonus. 3
Regel, G., Versicherungsbeamter. 3
Riemschneider, Rentier. 3
Risel, O., Dr. med. 3
Ritter, W., Privatmann. 6
Schlitte, Kaufmann. 3
Schlottmann, Prof. Dr. 3
Schrader, Geh. Rat, Curat. 3
Schönlein, Dr. med. 5
Schröter, C., Postsecretär. 3
Schum, W., Prof. Dr. 3
Seeligmüller, Prof. Dr. 5
Stadelmann, Landesöconomierat Dr. 3
Teltz, Kurt, Administrator. 3
Thümmel, Emma, Frl. 3
Uhlmann, Rendant. 3
Voigt, Lehrer. 3
Wächtler, Pastor. 3
Wardenburg, Lektor Dr. 3
Wenck, K., Dr. Privatdoz. 3
Winkelmann, stud. theol. 3
Wünschmann, Frl., Lehr. 3

Urtel, Superintendent, Giebichenstein. 5

Hassenhausen.

Neidhardt, Pfarrer. 3

Hasserode.

Dabbert, Pastor em. 3
Wolckewitz, Pastor. 3

Hedersleben.

Dümmling, Pastor. 3

Henningsleben.

Harihausen, Pastor. 3

Henschleben.

Reinhardt, Pastor.

Heuckewalde.

von Hertzberg, Freiherr. 5
Kletschke, Superintendent. 3

Hohenwarsleben.

Schaper, Gerh. 3

Ilsenburg.

Ett, Hülfsprediger. 3
Weber, Pastor.

Irxleben.

Becker, Pastor. 3

Klein-Alsleben.

Exter, Pastor. 3

Klein-Ammensleben.

Kirchner, Pastor Dr. 3

Klein-Oschersleben.

Ecke, Pastor. 3
Hülsen, A., Fräulein. 3
Kritzinger, cand. theol. 3

Klein-Quenstedt.

Sänger, Pastor. 3

Klein-Wanzleben.

Uhl, Pastor. 3

Kloster-Neuendorf.

Gerner, Pfarrer. 4

Langeln.

Diener, A., Pastor. 3

Langensalza.

Gutbier, Lehrer. 3
Rathmann, J., Superint. 3
Wenzel, Realschullehrer. 3

Langenweddingen.

Müller, Pastor. 3

Lilstedt.

Oelze, Pastor. 3

Loitsche.

Schindler, Pastor. 3

Magdeburg.

Pfleger: Gymnasial-Lehrer Dr. O. Gisecke.

Aders, H., Fabrikbesitzer. 5
Aly, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Anz, Consistorialrat. 3
Arndt, Otto, Postsecretär. 3
Bahr, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Bandau, Postsecretär. 3
Barsikow, Dr. med. 3
Bartsch, G., Kaufmann. 3
Baumann, E., Kaufmann. 3
Blath, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Böckelmann, R., Kaufm. 3
Boré, Kaufmann. 3
Boße, Kaufmann. 3
Braasch, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Brandt, Mauermeister. 3
Briegleb, Director Dr. 3
von Busch, Reg.-Assessor. 3
von Colomb, Landgerichts-Rat. 3
Dankwart, Andreas.
Decker, F., Gymnasialoberlehrer Dr. 3
Dettmer, Rud. 3
Diebrich, Consistorialrat. 3
Dresel, Kaufm., Buckau. 3
Dschenszig, Kaufmann. 3
*Dutschke, Gymn.-Lehrer.
Eberhard, Oberlehrer Dr. 3
Eiche, Lehrer a. d. Augustaschule. 3
Fahrenhorst, Kaufmann. 3
Fellmer, Postdir. u. Hauptmann. 3
Fleck, Otto. 3
*Förstemann, Gymn.-Lehrer.
Förster, Hülfsprediger. 3
Freytag, H., Rentier. 3
Friese, Buchdruckereibes. 3
Fritsche, K., Fabrikdirector, Buckau. 3
Frohne, Dr. 3
Gantzer, Oberlehrer Dr. 3
Gerlach, G., Kaufmann. 3
Gisecke, P., Gymn.-Lehrer Dr. 3
Gloël, Oberlehrer Dr. 3
Gödecke, G., Rentner. 3
Gödicke, W., Kaufmann. 3
Götze, Prof. Dr. 3
Groß, Postdirector. 3
Grüson, O., Fabrikbesitzer, Buckau. 5
Hahn, Gymnasiallehrer. 3
Hänel, Fabrikbesitzer, Sudenburg. 3
Heilmann, Gymn.-Lehr. Dr. 3
Hertel, Lehrer. 3
Hertel, G., Gymn.-Lehrer. 3
Heyne, L., Lehrer. 3
Hientzsch, Rechtsanwalt. 3
Hirsch, Oberregierungsrat. 3
Hirsch, Medizinalrat Dr. 3
Hochheim, Professor. 3
Holzapfel, Director d. Realgymnasiums Dr. 3
Hülsse, Gymn.-Oberlehrer. 3
Jacobi, Prediger. 3
Janke, Lehrer. 3
Ibrügger, Gymn.-Lehrer. 3
Jerxsen, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Jordan, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Jungcourt, R., Kaufmann. 3
Kahlo, Lehrer. 3
Kannegießer, Regierungs- u. Schulrat. 3
Kawerau, Redakteur. 3
Kawerau, Prof. Dr. 3
Kirchner, Consistorialrat. 3
Klingner, Fabrikbesitzer. 3
Knabe, Pastor em. 5
Knabe, R., Fabrikant. 3
Kohlrausch, Gymn.-Lehrer. 3
König, H., Oberingenieur. 3
Krühne, M., Archivassist. Dr. 3
*Kühne, Gymn.-Lehrer.
Leidloff, Commerzienrat. 3

Leitzmann, Prof. Dr. 3
Liebscher, Pastor Dr. 3
Linnicke, R., Director. 3
Lochte, Justizrat Dr. 3
Mänß, Oberlehrer. 3
Menges, Schulrat. 3
Meyer, Referendar. 3
Meyer, C. F., Oberlehrer. 3
Möller, Generalsuperint. 3
Müller, Maler. 3
Mund, Albert, Kaufmann, Sudenburg. 3
Muths, Bankier. 3
Nielssen, Redakteur. 3
Nöthe, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Ober-Realschule (Direct. Dr. Paulsieck). 3
Ohnesorge, Maler. 3
Otto, Kaufmann. 3
Overweg, Kaufmann. 3
Paulsieck, K., Oberrealschul-Director Dr. 3
Pomme, Rector. 3
Prömmel, R., Rentier. 3
Rambohr, C., Kaufmann. 3
Ribbentrop, F., Kaufmann. 3
Ribbentrop, H., Kaufmann. 3
Sander, Gymn.-Lehrer. 3
Schlungbaum, Architekt. 3
Schulin, Postdirector. 3
Schultze, E., Referendarius. 3
Schultze, Generalsuperintendent Dr. 3
Schulz, Geh. Reg.-Rat Dr. 3
Schulze, Hugo, Lehrer. 6
Schwalbe, Dr. med. 3
Seeglitz, Lehrer. 3
Splittgerber, W., Chefredakteur. 3
Steffens sen., E., Fabrikbes. 3
*Stenzel, W., Kaufmann.
Stephan, Dr., Realgymn.-Lehrer. 3
Strobel, Kaufmann. 3
Stromberg, Director.
Thiele, E., Pastor. 3
Tollin, Pastor, Lic. theol. 3
Urban, Probst, Director. 3
Voigt, Medizinalrat Dr. 3
*von Wangenheim, Freiherr, Gymn.-Lehrer Dr. phil.
von Wedell, Reg.-Präsident. 3
Wedemann, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Wegener, Gymn.-Lehr. Dr. 6
Wendler, Ingen., Buckau. 3
Wennrich, Realgymn.-Lehrer Dr. 3
Willcke, Kaufmann. 3
Wolff, Stadtrat, Buckau.
Wolff, Pastor Dr. 3
Zollmann, Professor. 3
Zwicker, Kanzleirat. 3

Malitzschkendorf.

Bauer, Pastor. 3
Gründler, Pastor. 3

Mansfeld.

*Wenck, Rector der Lutherschule.

Meisdorf.

von der Asseburg, Graf. 3

Melkow.

*Fenger, L., Pfarrer. 3

Merseburg.

Pfleg.: Domstiftspred. Horn.
Armstroff, Domdiakonus. 3
Delius, Pastor. 3
von Diest, kgl. Regierungs-Präsident.
Gabler, Präsident. 3
Grube, Justizrat. 7
Horn, F., Domstiftspred. 3
Hube, Rechnungsrat. 3
Kops, Stadtrat. 3
Leuschner, Consistorialrat. 3
Schede, Ober-Reg.-Rat. 3
Schultze, Geh. Reg.-Rat. 3
Teuchert, Pastor. 3
Werther, Diakonus. 3
von Werder, Landrat.
Wintzingerode, Graf, Landesdirector.
von Wintzingerode-Knorr, Freiherr.
Witte, Prof. Dr. 3

Meseberg.

Schmidt, Pastor. 3

Möckern.

Deutike, Rector. 3

Mühlhausen.

Pfleger: Oberl. Drenckhahn.
*Becherer, Justizrat.
Becké, A., Fabrikant. 3
*Birkefeld, Lehrer.
Clüver, Pastor. 3
Drenckhahn, Oberlehrer. 3
Etzel, K., Fabrikant. 3
Freyer, Zahlmeister. 3
Friedrich, Gymn.-Lehr. Dr. 3
Hasenbein, Fabrikant. 3
*Hecht, Gust., Lehrer. 3
Henning, Fabrikant. 3
Hettenhausen, Kaufmann. 3
Jänicke, Lehrer Dr. 3
Jödicke, H., Fabrikant. 3
Kalischer, Kaufmann. 3
Kettner, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Kleeberg, Fr., Fabrikant. 3
Knauth, F., Rector. 3
Köthe, E., Fabrikant. 3
Köthe, G., Fabrikant. 3
Leineweber, Bürgermeister. 3
Luther, J., Fabrikant. 3
Naumann, Gymn.-Lehr. Dr. 3
Osterwald, Gymn.-Director Prof. 3
Paul, Stadtrat. 3
Petersen, Rechtsanwalt. 3
*Rechenbach, Stadtrat. 3
*Reichardt, Postdirector. 3
Riebel, F., Fabrikant. 3
Sarges, Gymn.-Lehrer. 3
Schäfer, G., Maurermstr. 3
*Schäfer, Frau Amalie.
*Schmacht, Kaufmann.
Schmidt, A., Fabrikant. 3
Schmidt, R., Bankier. 3
*Schmidt, Chr., Kaufmann.
Schollmeyer, Lehrer. 3
Schulze, Revisor. 3
Schweineberg, erster Bürgermeister Dr. jur. 3

Steinbach, Fabrikant. 3
*Tepper, Lehrer.
Walter, H., Fabrikant. 3
Werner, Commerzienrat. 3
*Weymar, W., Fabrikbes.
*Winkler, Oberpfarrer.
Wöldicke, O., Kaufmann. 3
Wolzendorff, Progymnasial-Lehrer Dr. 3
Zahn, Rector Dr. 3

Münchenlohra.

Rockstroh, A., Frau. 5

Naumburg.

Heinemann, Prediger. 3
Höland, G., Referendar. 3
Müller, E., Oberlandesger.-Rat. 3
Ziller, Gymn.-Lehrer. 5

Neuendorf.

Schicke, Pastor. 3

Neuhaldensleben.

Kuttner, Dr. 3
Schmidt, L. A., Brauereibesitzer. 3
Sorgenfrey, Rector Dr. 3

Nieder-Eichstedt.

Stoll, Superintendent. 5

Nieder-Gebra.

Meyer, Pfarrer. 3

Niederndodeleben.

Danneil, Fr., Pastor Dr. 3
Schulze, G., Lehrer. 3

Nienstedt.

Eger, Pfarrer. 3

Nohra.

König, Fr., cand. theol. 3

Norden.

Heynacher, M., Gymnasial-oberlehrer Dr. 3

Nordhausen.

von Davier, Landrat. 3
Grosch, Gymn.-Dir. Dr. 3
Neinsch, Rector d. h. Töchterschule. 3
Schambach, Gymn.-Lehrer Dr. 3

Olvenstedt.

Altensleben., W., Gutsbes.
Bollmann, W., Gutsbes. 3
Kelp, Lehrer.
Wegener, Pastor. 3

Oschersleben.
Pfleger: G. A. Köppel.

Danneil, Rechnungsführer.
Ehaus, Rechtsanwalt.
Große, J., Kaufmann.
Hermes, Dr. med.
Kleeberg, Amtsrichter.
Leyser, F., Ingenieur.
Nehring, Rechtsanwalt und Notar.

Osterburg.

Wolff, Superintendent Dr. 3

Osterweddingen.

Becker, Rentier. 3
Kadelbach, Pastor. 3

Pömmelte.

Weißpflock, Pfarrer.

Pützlingen.

Kluckhuhn, A., Pastor. 3

Quedlinburg.
Pfleger: Buchhdlr. Vieweg.

Anders, R., Schönfärbereibesitzer. 3
Brandes, Rittergutsbesitzer. 3
Brecht, Bürgermeister. 3
Busch, Superintendent. 3
Brücke, C. A., Saftfabrikbes. 3
Brücke, H., Fischhändler. 3
Creutzenberg, J. sen., Rent. 3
Haacke, C. sen., Kaufm. 3
Hampe, G. F. L., Tuchfabr. 3
Herrmann, H., Kaufmann. 3
Hertzer, A., Kaufmann und Stadtrat. 3
Huch jun., Buchhändler. 3
Jordan, H., Pastor. 3
Kleemann, Gymn.-Lehr. Dr. 3
Klöber, Bürgerschullehrer. 3
Knigge, Kaufmann. 3
Mertsching, Gymn.-Lehrer. 3
Preßler, Pastor em. 3

Reidemeister, Rentier. 3
Richter, A., Mühlenbes. 3
Töttler, R., Kaufmann. 3
Träger, W., Kaufmann. 3
Vieweg, C. F., Buchhdlr. 3
Wachtel, H., Kaufmann. 3
Witte, F., Kaufmann. 3

Rackith.

Mänß, Pastor. 3

Kl. Roßleben.
Pfleger: Prof. Dr. Weber.

*Bechstein, Gymn.-Lehr. Dr.
Bussenius, Gymn.-Lehr. Dr. 3
Ehrhardt, Gymn.-Lehr. Dr. 3
Knoblauch, L., Gymnasial-Lehrer Dr. 3
Nebe, Prof. Dr. 3
Plath, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Scheibe, Rector. 3
Steudener I, Prof. Dr. 3
Steudener II, Prof. Dr. 3
Weber, Prof. Dr. 5

Rothenschirmbach.

Warneck, Pastor Dr. 3

Rothensee.

Wedding, Pastor. 3

Salzwedel.

Zechlin, Bürgermeister. 3

Sangerhausen.

Bartsch, Gymn.-Lehrer. 3
v. Dötinchem de Rande, Landrat.
Fulda, Gymn.-Dir. Dr. 3
Kromphardt, Superint. 3
Schneidewind, Fr., Fabrikbesitzer. 3

Schauen.

Grote, Reichsfreiherr. 20
Reinecke, Pastor. 3

Schernikau.

Zimmer, Lic. theol. 3

Schkeuditz.

Lüttke, Superintendent. 3

Schlettau.

Bethge, Pfarrer. 3

Schleusingen.
Schmieder, Gymn.-Dir. 3

Schloß Möckern.
Koch, F., cand. min. 3

Hermsdorf.
Müller, Pastor. 3

Schönebeck.
Pfleger: Pastor Kromphardt.
Kromphardt, Pastor. 3
Rathmann, Pastor. 3
Völcker, Realschuldir. Dr. 3
Weber, Pastor. 3
Zollmann, Past., Atzendorf. 3
Treplin, Pastor, Borne. 3
Schmidt, Superint., Eggersdorf. 3
Caesar, Superint., Förderstedt. 3
Brennecke, Pastor, Glöthe. 3
Bollmann, Pastor, Groß-Salze. 3
Franke, Pastor, Löderburg. 3
Kögel, Pastor, Staßfurth. 3

Schulpforta.
Böhme, Prof. Dr. 3
Jacobi, R., Gymn.-Lehr. Dr. 3
Wilmers, II. Geistlicher. 3
Witte, L., Prof. 3

Schwaneberg.
Martius, Superintendent. 3

Seegrehna.
Krüger, Pastor. 3

Seehausen b. M.
Könnecke, Pastor. 3
Lübeck, A., Sanitätsrat. 6

Seehausen i. d. A.
Volckmar, L., Amtsrichter. 6

Sennewitz.
Benemann, Fabrikbesitzer. 3

Spanteckow.
Gabrielsky, Pastor. 3

Steimke.
Wuttke, Joh., Pfarrer. 6

Stendal.
Friedel, Gymn.-Dir. Dr.
Hübner, Conditor.
Jeep, Superintendent. 3
Prenzel, Th., Gymnasial-Lehrer. 4

Stödten.
Albrecht, O., Pastor. 3

Stolberg.
Albrecht, Superintendent u. Consistorialrat. 3
Pfitzner, Consistorialrat. 3
von Wintzingerode, Freiherr Ferd., gräfl. Reg.-Rat. 3

Storkwitz.
von Rauchhaupt, Landrat. 3

Straach.
Evenius, Pastor. 3

Straßberg.
Mörchen, Pastor. 3

Sülldorf.
Caesar, Pastor. 3

Tastungen.
Krumhaar, Pastor. 3

Teicha.
Simon, R., Pfarrer. 3

Torgau.
Trümpelmann, Superintendent u. Oberpfarrer. 5

Treffurt.
Hochbaum, Bürgermeister. 3

Tromsdorf.
Scholle, Pfarrer. 3

Trüstedt.
Heinzelmann, Pastor. 3

Ufhoven.
Eckhardt, Pfarrer. 3

Ünglingen.
Hackrodt, Pastor. 3

Urbach.
Etzdorf, Ed., stud. theol. 3

Veckenstedt.
Lehmann, Pastor. 3

Wallhausen.
Herrmann, R., Pfarrer. 3
Roscher, Pastor em. 3

Wanzleben.
Pfleger: Pastor Daum.
Daum, Pastor. 3
*Hasserodt, Amtsrichter.
Meyer, Amtsrichter. 3
Robolski, Justizrat. 3
Römer, Rector. 3
Schwarzenberg, Lehrer. 3
Stegemann, Lehrer. 3

Wasserleben.
Wackernagel, Pastor. 3

Webau.
Kühn, Pastor. 3

Weferlingen.
Holtzheuer, Superint. 3

Weißenfels.
Allihn, M., Archidiakonus. 3
Dietrich, Gymn.-Lehrer. 3
Ephoral-Bibliothek. 3
Galetzschky, Gymn.-Lehrer. 3
Hauffe, Seminardirector. 3
Lehmann, Diakonus. 3
Lehrer-Bibliothek. 3
Schülerbibl. d. Progymn. 3

Wellen.
Götze, Pastor. 3

Welsleben.
Fischer, G., Gutsbesitzer. 3
Herbst, Dr. med. 3
Riemschneider, E., Pastor. 3

Wengelsdorf.
Stoll, Pfarrer. 3

Wernigerode.
Pfleger: Max Finkbein.
Arndt, Oberprediger. 3
Bachmann, Gymn.-Rector. 3
Bennighauß, Oberstabsarzt Dr. 3
Eichler, Garteninspector. 3
Elvers, Landrat Dr. 3
Friederich, Sanitätsrat Dr. 3
Frohse, Stadtkämmerer. 3
Hermann, E., Assessor. 3
Hartung, Lehrer. 3
von Hoff, Kammerrat. 3
Jacobs, E., Archivrat Dr. 5

Löschbrand, Rentner. 6
Matzdorf, Waisenhausvater. 3
Otto, reg. Graf zu Stolberg-Wernigerode, Erlaucht. 20
Rathmann, Pastor. 3
Renner, Superint. D. 23
Riem, Pastor. 8
Schmidt, R. T., Prof. Dr. 3
Schrader, Lehrer. 3
Schurig, Rentner. 3
Schwartzkopff, A., Pastor. 3
Schwartzkopff, stud. theol. 3
Sommer, G., kgl. Bauinsp. a. D. 3
Willert, G., Redakteur. 3
Vorberg, A. 3
Thurmann, Rentier, Röschenrode. 3
Huber, Frau verw. Professor, Röscherode. 3

Wittenberg.
Pfleger: P. Wunschmann.

*Bachmann, cand. theol.
Braunhof, cand. theol. 3
Döring, cand. theol. 3
Dorner, Prof. D. 3
Duval, cand. theol. 3
*Gibsone, cand. theol.
Haupt, Gymn.-Oberl. Dr. 3
Hirche, cand. theol. 3
Hitzigrath, Gymn.-Lehr. Dr. 3
Kröner, cand. theol. 3
Lembeck, cand. theol. 3
Magistrat. 3
Matthes, cand. theol. 3
Müller, A., cand. theol. 3
Müller, Diakonus. 3
Obermann, cand. theol. 3
Oelze, Gymn.-Lehrer Dr. 5
*Platzhoff, cand. theol.
Rhode, Gymn.-Director. 5
Rietschel, D., Superintendent u. Predigersem.-Director. 6
Riehm, G., cand. theol. 3
Runge, cand. theol. 3

*Zühlke, cand. theol.
Schleusner, Diakonus. 3
Schmieder, Oberconsist.-Rat, Prof. Dr. 6
*Schmidt, cand. theol.
Schubert, cand. theol. 3
Stein, cand. theol. 3
Strümpfel, cand. theol. 3
Tuch, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Wachs, Geh. Sanitäts-Rat Dr. 5
Walther, cand. theol. 3
Wegener, cand. theol. 3
Wunschmann, Buchhdlr. 7
Zitzlaff, Archidiakonus. 3

Wolmirstedt.
Winter, H., Pastor. 3

Wulferstedt.
Dannehl, Oeconom. 3
Kannegießer, Pastor. 3

Zeitz.
Weber, Gymn.-Lehrer Dr. 3

Provinz Schlesien.

Bömischdorf, Heinrichau s. Breslau.
Camenz, Giersdorf, Habelschwerdt, Landeck, Neurode, Reichenstein, Silberberg s. Glatz.

Borsigkwerk.
Wächtler, C., Techniker. 3

Breslau.
Pfleger: Buchhdlr. Dülfer.

Brade, F. L. 3
Conrad, F., Culturtechniker. 3
Decke, Diakonus. 3
Dülfer, C., Buchhändler. 3
Erdmann, Generalsuperint., Prof. Dr. 3
Friedländer, Stadtrichter a. D. 3
Fritsch, H., Medizinal-Rat, Prof. Dr. 25
Hahn, Prof. Dr. C. 3
Heusemann, Privatmann. 3
Jacob, Diakonus. 3
Just, Diakonus. 3
Koschel, Tischlermeister. 3
Lehmann, Prof. Dr. 3
Matz, Pastor. 3
Meuß, Consist.-Rat, Prof. Dr. 3
Müller, Apotheker. 3
Räbiger, Prof. Dr. 3
Reitzenstein, stud. phil. 3
Schirmer, Kaufmann. 3
Schmidt, Prof. Dr. 3
Schultze, Diakonus. 3
Schwarz, Diakonus. 3
Späth, Pastor, Kircheninsp. Dr. 3
Studenten-Verein, Neu. ev.-theol. 3
Treblin, Senior. 3
Weingarten, Prof. Dr. 3
Glück, Pastor, Böhmischdorf.
Gottwald, Pastor Lic., Heinrichau.

Brieg.
Ev. Gem.-Kirchenrat. [2] 6

Bunzlau.
Rogge, Superintendent. 3
Stolberg, Graf Constantin, Landrat.

Crebra.
Richter, Cantor. 3

Döberle.
Schröder, Pastor. 3

Florsdorf.
Schäffer, Rittergutsbes. 6

Freiburg.
Reichelt, Frau Rechtsanw. 3

Giersdorf.
Benner, E., Pastor. 3

Glatz.
Pfleger: Suin de Boutemard.

Suin de Boutemard, Superintendent. 3
Büttner, Pastor, Camenz. 3
Petran, J., stud. theol., Camenz. 3
v. Treskow, Pastor, Camenz. 3
Wittenhagen, Pastor, Giersdorf. 3
Gafert, Pastor, Habelschwerdt. 3
Palfner, Pastor, Landeck. 3
Herdtmann, Pastor, Neurode. 3
Sternberg, Pastor, Reichenstein. 3
Dalichau, Pastor, Silberberg. 3

Glogau.

Altmann, Dr. Justizrat. 3

Gnadenfeld.

Wenck, W., Diakonus. 3
Wolter, Chr., stud. theol. 3

Görlitz.

Pfleger: Buchhdlr. Vierling.

Fabian, Strafanstaltssecretär. [2] 6
Fischer, Diakonus. 3
Hilbers, Rettungsh.-Vater. 3
Kirchhofen, Diakonus. 3
Nautze, Getreidehändler. 3
Scholz, Frau Bauinsp. 6
Schönwälder, Prof. Dr. 3
Schönwälder, Diakonus. 3
Schultze, Pastor prim. 3
Sieber, M. sen., Tischlermeister. 3
Sommé, Mittelschullehrer. 3
von Seydewitz, Landrat. 3
Wiesner, Landgerichtsrat. 6
Wollmann, Frau Buchhdlr. 3

Groß-Wandriß.

Weickert, Pastor. 3

Groß-Wilkau.

Wießner, Pfarrer. 3

Heidersdorf.

Richter, Pastor. 3

Herrnmotschelnitz.

Brand, Pastor u. Kreisschulinspector. 3

Hirschberg.

Finster, Pastor. 3
Schenk, Pastor. 3
Weiß, Pastor. 3

Horka.

Bertram, Rittergutsbes. 5

Hoyerswerda.

Pfleger: Buchdruckereibesitzer Wenzel.

Andrä, Amtsrichter Dr. 3
Delaak, Pastor. 3
Fischer, Betriebsinspector. 3
Göhring, Kataster-Contr. 3
Harnschke, Lehrer. 3
Hörenz, Rechtsanwalt. 3
Horlitz, Postsecretär. 3
Klör, Kgl. Oberförster. 3
Knichale, A. W., Kaufm. 3
Kullmann, Amtsgerichtsrat. 3
Laubengeyer, Bürgermstr. 3
Pech, B., Kaufmann. 3
Senst, Amtsrichter. 3
Wenzel, Buchdruckereibes. 3

Hünern.

Arndt, Pastor. 3

Karzen.

Hahn, Superintendent, Lic. theol. 3
Scholz, P., cand. theol. 3

Kobelau.

von Selchow, Frl. Mimi. 3
von Tschirschky und Bögendorff, Frau, geb. von Selchow. 3

Königshayn.

Teller, Pastor. 3

Kunnerwitz.

Rambausek, Pfarrer. 3

Kieslingswalde.

von Witzleben, Rittergutsbesitzer.

Langenöls.

Jäkel, cand. theol. 3

Kolde, C., Pastor. 3
Wieder, Pastor. 3

Langhellwigsdorf.

Gründler, Pastor.

Lauban.

Pfleger: Archidiak. Thusius.

Gasda, Oberlehrer. 3
Gymnasial-Bibliothek. 3
Lesezirkel, Theol., d. Diöcese Lauban I. [2] 6
Lindner, Stadtrat. 5
von Renesse, Gymn.-Lehrer. 3
Thamm, M., Dr. phil. 5
Thusius, Archidiakonus. 3

Lichtenau.

Stolzenburg, Pastor. 3

Liegnitz.

Göbel, Pastor. 3

Lissa.

Kolde, A., Pfarrer. 3

Lüben.

Heinrich, Corrector. 4
Jäkel, Lehrer. 3

Ludwigsdorf.

Buchmann, Pastor. 3

Mangschütz.

Schmidt, R., Rentmeister. 5

Mellendorf.

Frommberger, cand. theol. 3
Sr. Durchl. Prinz zu Schönaich-Carolath. 3

Muskau.

von Arnim-Muskau, Graf Hermann. 3
Räde, Pfarrer. 3
Schafhirt, Pastor. 3

Neisse.

Gurlt, G., stud. theol. 3

Neudorf.

Struve, Pastor. 3

Neusalz.

Anders, Diakonus. 3

Niesky

Röntsch, Oberpostmeister. 3
Wolter, M. L., cand. theol. 3

Ober-Neundorf.
von Haugwitz, Rittergutsbesitzer. 4

Ober-Panthenau.
Trommershausen, Pastor. 3

Ober-Stephansdorf.
Reymann, Superintendent. 3

Öls.
Pfleger: Oberlehrer Keller.
Anton, Dr., Conrector. 3
Arndt, Oberamtmann. 3
Hampel, Steuerrat. 3
Herrmann, G., Kaufmann. 3
Herrmann, T., Kaufmann. 3
Jerchel, Zimmermeister und Ratsherr. 3
Keller, Oberlehrer. 3
Krebs, Diakonus. 3
Krüger, Schloßbrauer. 3
Liebeskind, Kaufmann. 3
Petiscus, Justizrat. 3
Posner, Kasernenverwalt.-Inspector. 3
Raabe, Kreissecretär. 3
Raake, Kr.-Steuereinnehm. 3
Rabe, Prorector. em. 3
Richter, Zimmermstr. u. stellvertr. Stadtver.-Vorst. 3
Scholtz, A., Kaufmann. 3
Ueberschär, Hofprediger u. Superintendent. 3
Vogel, Seminarlehrer. 3

Panthenau.
Rothkirch u. Trach, Graf zu. 4

Podrosche.
Deutschmann, M., Pastor. 3

Polkwitz.
Aulich, Pastor. 3

Primkenau.
Jentsch, Pastor. 3

Ratibor.
Avenarius, Staatsanw. Dr. 3
Göhring, Amtsgerichtsrat. 12

Reinerz.
Ablaß, Pastor em. 3

Rohrbach.
Egloffstein, Gräfin. 4

Roschkowitz.
Kölling, Superint. Dr.

Rosen.
Dütschke, R., Pastor. 3

Schlabendorf.
Haacke, Rittergutsbesitzer. 3

Schleife.
Welan, Pfarrer. 3

Schreibersdorf.
Bauermeister, Rittergutsbesitzer. 12

Sohland.
Reinhard, Pfarrer. 3

Strehlen-Woiselwitz.
Frantz, A., Gymn.-Lehrer. 3

Thiemendorf.
Rigmann, Pastor. 3

Waldenburg.
Alberti, H., Fabrikbesitzer.
Besser, Kirchenrat Dr.

Provinz Schleswig-Holstein.

Ottensen s. Altona.

Altona.
Pfleger: Pastor Biernatzki.
Baur, Etatsrat. 3
Baur, Johannes. 3
Biernatzki, Pastor Dr. phil. 3
Dohrn, Pastor. 3
Gymnasium Christianeum.
Meyn, Landgerichtsdir. 3
Paulsen, Pastor. 3
Reincke, Therese, Frau. 3
Sieveking, Therese, Frau Senator. 4
van der Smissen, Pastor. 3
Thomsen, Pastor. 3
Kähler, Pastor, Ottensen. 3

Augustenburg.
Richter, Seminardirector. 3

Bordesloh m.
v. Heintze, Baron, Landrat. 3

Borsfleth.
Gerber, Pastor. 3

Brügge.
Clausen, Consistorialrat. 3

Eichede.
Ruffs, Pastor. 3

Flensburg.
Flebbe, E., Oberlehrer Dr. 3
Riese, E., Pastor. 3

Gaarden.
Gosch, Pastor. 5

Glückstadt.
Klose, Gymnasiast. 3

Grömitz.
Evers, Pastor. 3

Kiel.
Haupt, Prof. Dr. 3
Homann, Verlagsbuchhdlr. 3
Jeß, Probst. 3
Klostermann, Prof. Dr. 3
Möller, Prof. Dr. 3
Nitzsch, Prof. Dr. 3

Klixbüll.
Decker, K., Pastor. 3

Lassahn.
Reimpell, J. C., Pastor. 3

Meldorf.
Bürger-Verein. 3
Gymnasial-Bibliothek. 3
König, E., Gymn.-Lehrer. 3
Niemeyer, J., Gymnasial-Lehrer. 3

Neuenkirchen.
Landt, Pfarrer. 3

Ratzeburg.
Pfleger: Buchhdlr. Schmidt.

Bertheau, Gymn.-Lehr. Dr. 3
Bibliothek d. Gymnasiums.
Janß, Pastor. 3
*v. Langrehr, Kammerjunker.
Mirow, Seminarlehrer. 3
Naydt, Subrector. 3
Spanuth, Gymn.-Lehr. Dr. 3
Steinmetz, Gymn.-Director Dr. 3
Tepelmann, Rector. 3
Vollbrecht, Conrector Dr. 3
Wiegand, H., Gymn.-Lehr. 3

Sankt Georgsberg.
Giesecke, Pastor. 3

Schleswig.
von Berg, Hauptkassirer. 3
Büttel, Divisionspfarrer. 3
Hille, Archivrat Dr. 3
Jauerneck, Landrentmeister. 3
Kohlmann, Archivsecr. Dr. 3
von Lilienkron, R., Freiherr, Klosterprobst. 4
Möllenhoff, Reg.-Assessor. 3
von Rheinbaben, Freiherr, Reg.-Assessor. 3
Schneider, Schulrat. 5
von Trotha, Reg.-Rat. 12
Wichers, Reg.-Rat. 5

Schönkirchen.
Mühlenhard, Pastor. 3

Segeberg.
Pfleger: Seminardir. Lange.
Brede, Seminarlehrer. 5
Buttel, Seminarlehrer Dr. 4
von Hofé, Seminarlehrer. 3
Lange, H. C., Seminardir. 6
Pleukner, Seminarlehrer. 4
Plügge. 3
Woite, Seminarlehrer. 3

Tondern.
Carstens, Pastor. 3

Wanderup.
Michelsen, Pastor. 3

Westerland.
Neudtorff, F. M., Pastor. 3

Wyk.
Frerks, Pastor. 5

Provinz Westfalen.

Lipperode, Salzkotten, Störmede s. Lippstadt.

Amelunxen.
Hellinger, E., Pfarrer. 3

Anholt.
Wehmeyer, Postverwalter. 3

Bielefeld.
Pfleger: Gymnasial-Lehrer Wapenhensch.
Bansi, G., Kaufmann. 3
Bansi, H., Commerzienrat. 3
Bunnemann, Oberbürgermeister. 3
Delius, A., Kaufmann. 3
Delius, H., Commerzienrat. 3
Dietz, H., Pfarrer a. D. 3
Göbel, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Hollenberg, J., Gymnasial-Oberlehrer. 3
Jordan, Pfarrer. 3
Klasing, A., Buchhändler. 10
Klasing, J., Buchhändler. 5
Mann, Th., Fabrikant. 3
Mendelssohn, Organist. 3
Merckens, H., Pastor. 3
Nierhoff, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Nitzsch, Gymn.-Dir. Dr. 3
Prigge, C., Kaufmann. 3
Sartorius, Director. 3
Simon, Pfarrer. 3
Velhagen, A., Buchhdlr. 10
Velhagen, W., Buchhdlr. 5
Vieregge, Pfarrer. 5
Vorster, Pfarrer. 3
Wapenhensch, Gymn.-Lehr. 3

Bladenhorst.
Kalthoff, Pastor. 3

Bochum.
Pfleger: Pastor Pönsgen.
Beneke, Gymn.-Oberl. Dr. 3
Beuter, Gewerbeschullehr. 3
Lüngen, Oberlehrer Dr. 3
Lüthgen, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Palm, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Pönsgen, Pastor. 3
Pottgießer, Gymn.-Oberl. 3
Rechenbach, Gymnasialoberlehrer Dr. 3
Rittweger, Gymn.-Lehrer. 3
Schimpf, Gymn.-Lehr. Dr. 3

Bockhorst.
Diestelkamp, Pfarrer.

Breckerfeld.
Steinbach, O., stud. phil. 3

Camen.
Bertelsmann, Pfarrer. 3

Creuzthal.
Haarmann, cand. theol. 3

Dortmund.
Brockhaus, Pfarrer u. Kreisschulinspector. 3
Müller, H., Realgymnasial-Lehrer. 3
Weidner, Gymn.-Director. 3

Eickel.
Daniel, Pastor. 3
Engeling, Pastor. 3

Eidinghausen.
Stieghorst, Pastor. 3

Erwitte.
Niemöller, Hülfsprediger. 3

Förde.
Fritsch, E., Assessor. 4

Gohfeld.
Kuhlo, Pastor. 3

Gütersloh.
Bresges, K. 3
Müller, Th., Gymn.-Lehrer Dr. 10

Rothfuchs, Gymn.-Dir. Dr. 3
Zander, H., Oberlehrer. 3

Hagen.

Haarmann, W. 3

Holzhausen.

von der Borch, Freiherr.

Holzhausen b. H.

Lehmann, cand. min. 3

Höxter.

Pfleger: Gymn.-Dir. Petri
Arntz, E., Fabrikbesitzer. 3
Aschoff, M., Frau. 3
Baldenius, C. 3
Bartmer, Werkführer. 3
Beckhaus, Superintendent. 3
Beyer, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Bolte, F., Lohgerber. 3
Bröckelmann, E., Stadtrat. 3
Büchel, Oberlehrer. 3
Büchel, Oberlehrer. 3
Buchholtz, O., Buchhdlr. 3
Büttner, Gerichtsrat a. D. 3
Büttner, E., Frau. 3
Diedrichs, Bäckermstr. 3
Fauth, Oberlehrer Dr. 3
Freise, Fr., Metzger. 3
Freise, H., Metzger. 3
Frick, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Frohnsdorff, Bürgermstr. 3
Gebhardt, C., Zimmermstr. 3
Henrici, Frau Amtmann. 3
Herdtmann, L., Kaufmann. 3
Karsten, C., Uhrmacher. 3
Klingemann, E., Frau. 3
Klingemann, E., Kaufm. 3
Klingender, Pastor. 3
Knusinke, Gymn.-Lehrer. 3
Koch, C., Buchbinder. 3
Krekeler, C. J., Kaufm. 3
Krekeler, F., Lohgerber. 3
Krekeler, Heinr., Bierbr. 3
Krekeler, Herm., Seifenfab. 3
Krekeler, Herm., Bierbr. 3
Kuhlo, cand. theol. 3
Lauenroth, Kaufmann. 3
Manegold, Th., Lohgerber. 3
Meier, H., Rentner. 3
Müller, H., Müller. 3
Niemann, A., Baumeister. 3
Oppermann, H., Bierbr. 3
Oppermann, L., Färber. 3
Oppermann, W., Kaufm. 3
Pammel, W., Metzger. 3
Petri, Gymn.-Director. 3
Priester, Gymn.-Lehrer. 3
Ranke, Director a. D. 3
Ranke, C. J., Apotheker. 3
Rethmeyer, C., Rentner. 3
Robitzsch, Gymn.-Lehrer. 3
Rotermund, Rendant. 3
Schäfer, C., Kaufmann. 3
Schleusner, Oberlehrer. 3
Schlömann, Inspector. 3
Schmidt, H., Fabrikbesitzer. 3
Schmidt, Th., Stadtrat. 3
Schröder, Sanitätsrat Dr. 3
Schülerbibliothek des königl. Wilh.-Gymnasiums. 3
Selhausen, Candidat. 3
Serong, Kaufmann. 3
Timper, Stadtrat. 3
Topp, J., Tischlermeister. 3
Weber, Gymn.-Lehrer. 3
Wiehe, L., Fräulein. 3
Wilkens, Candidat. 3

Iserlohn.

Pfleger: Realgymn.-Lehrer Dr. Köster.

Angermann, E., Kaufm. 3
Auer, O., Fabrikbesitzer. 3
Bach, H., Gerichtsvollzieher. 3
Bankloh, W., Fabrikbes. 3
Basse, J., Fabrikbesitzer. 3
Basse, W., Fabrikbesitzer. 3
Bellingrath, Kaufmann. 3
Bleckmann, W., Kaufmann. 3
Brockhaus, L., Kaufmann. 3
Büren, Kreisphysikus Dr. 3
Büscher, O., Kaufmann. 3
Büscher sen., H., Kaufm. 3
Danz, E., Professor. 3
Fischer, C., Fabrikbesitzer. 3
Fromme, O., Pastor. 3
Gallhoff, Jul. 3
Gräve, O., Kaufmann. 3
Großeurth, R., Pastor. 3
Gruermann, Frau. 3
Grundmann, Fr., Kaufm. 3
Haas, Fr., Klavierbauer. 3
Herbers, H., Fabrikbesitzer. 3
Herbers, Frau Ludwig. 3
Huyssen, R., Commerz.-Rat. 3
Huyssen jun., R., Kaufm. 3
Kissing, J. H., Kaufmann. 3
Kissing, Frau. 3
Köster, Realgymn.-Lehr. Dr. 3
Laar, W., Kaufmann. 3
Löbbecke, M., Landrat. 3
Lohmann, C., Conditor. 3
Malsch, Chr., Kaufmann. 3
Mevius, H., Fabrikbesitzer. 3
Milchsack, G., Rentier. 3
Milchsack, R., Rentier. 3
Möllmann, F., Kaufmann. 3
Nörrenberg, A., Kaufm. 3
Pickert, Superintendent. 3
Quincke, H. Th., Fabrikbes. 3
Rafflör, W., Rentier. 3
Rancke, Gasdirector. 3
Rehe, R., Töchterschullehr. 3
Rudolf, E., Pastor. 3
Rumpff, L., Fabrikbesitzer. 3
Rüter, A., Kaufmann. 3
Saßmann, Rat. 3
Schmöle, A., Fabrikbes. 3
Schmöle, Th., Fabrikbes. 3
Schrimpff, A., Fabrikbes. 3
Schrimpff, C., Kaufmann. 3
Schrimpff, E., Fabrikbes. 3
Schwerter, D., Lehrer. 3
Stehmann, Fr., Fabrikbes. 3
Stricker sen., J., Kaufm. 3
Sudhans, A., Fabrikbes. 3
Sudhans jun., H., Fabrikbesitzer. 3
Thomas, L., Lehrer. 3
Vogt, C., Dr. prakt. Arzt. 3
Vogt jun., F., Kaufmann. 3
Welter, Ed., Apotheker. 3
Weydekamp, C., Kaufm. 3
Weylandt, C. G., Kaufm. 3
Winkelhaus, Kaufmann. 3

Wintzer, Fabrikbesitzer. 3
Witte, C., Commerzienrat. 3
Witte, H., Fabrikbesitzer. 3
Wollschläger, Rector. 3
Wunderlich, C., Fabrikbes. 3
Zimmermann, W., Kaufm. 3

Ledde.

Torhorst, A., Pfarrer. 3

Leeden.

Smend, F., Pfarrer. 3

Lengerich.

Schäfer, Fr., Dr. med. 3

Linden.

Steiniger, Pastor. 3

Lippstadt.

Pfleger: Religions-Lehrer Lic. Dr. Schulze.

Andrä, Fr. 3
von Bardeleben, C., Major. 3
Berkemeyer, Pfarrer. 3
Blaßmann, W. 3
Blume, C. 3
Böddeker, Carl. 3
Böhm, E., Wwe. 3
Borberg, W. 3
Borgsen, E. 3
Börner, C., Buchhändler. 3
Brüll, F. A. 3
Brülle, A., Wwe. 3
Brülle, Conrad. 3
Brülle, D. 3
Brülle, D., Wwe. 3
Brülle, Fritz. 3
Brülle, J. W. 3
Brülle, Lehrer. 3
Brülle, Peter. 3
Brülle, S. 3
Buddeberg, Carl. 3
Buddeberg, Conrad. 3
Buddeberg, Diedrich. 3
Buddeberg, F. C. 3
Buddeberg, Herm. 3
Buddeberg, Th. 3
Buddeberg, W. 3
Bührnheim, W. sen. 3
Bührnheim, H. jun. 3
Büsching, Hauptmann a. D., Postdirector. 3
Callin, J. 3
Calmus, Gust. 3
Clüsener, Herm. 3
Dahle, Wilh. 3
Damm, H. 3
Deppe, S. jun. 3
Deppe, Joh. D. 3
Deventer, H. 3
Dickhaut, H. 3
Dölberg, Organist. 3
Dördelmann, Stadtsecr. 3
Dreieichmann, Pfarrer. 3
Engelbert, Herm. 3
Engelbert, Wilh. 3
Epping, C. D. 3
Epping, C. H. 5
Epping, Frau Commerzien-Rat. 3
Epping, Frau Herm. 3
Epping, Martha, Frau. 3
Erdmann, August. 3
Erdmann, Fritz. 3
Feit, Friedrich. 3
Femmer, Ludwig. 3
Franzmeier. 3
Friebel, Hauptmann. 3
Fromme, W., Lehrer em. 3
Frömmichen, W. 3
Fuchs, A., Frau. 3
Gallenkamp, L. 3
Gallenkamp, Helene. 3
Galuy, Fr. 3
Geyer, A., Kaufmann. 3
Göbel, Franz. 3
Grotjahn, W. 3
Guttzeit, Frau. 3
Gynz von Recovsky, Hauptmann. 3
Harbaum, H. 3
Hardy, A. 3
Hark, Aug. 3
Haumann, Bürgermeister. 3
Heck, F., Kreistierarzt. 3
Heinecken, Dr. Stabsarzt. 3
Hellmeier, F. 3
Heye, S. 3
Hilbck, Dr. med. 3
Höke, F., Realgymn.-Lehr. 3
Holtmann, K. 3
Hoffbauer, Th. 3
Holzgräfe, W. 3
Hülsemann, Wilh. 3
Jung, Th. 3
Kaufmann, H. 3
Keil, Steueramtsrendant. 3
Kemper, G. E. 3
Kemper, Julius. 3
Kovert, Diedrich. 3
Knop, Andreas. 3
Knop, Wilh. 3
König, W. 3
Krebber, H. 3
Kretschmer, Chr. 3
Kuchenbecker, Carl. 3
Kühnbein, F. G. 3
Küstermeyer, G., Amtsger.-Secretär. 3
Laar, Heinrich. 3
Lahme, Adolf. 3
Lahme, Heinrich. 3
Lange, Jul. 3
Liebrecht, L., Amtsger.-Rat. 3
Lohmann, Fr., Hauptm. 3
Lomberg, R., Conditor. 3
Lösinger, Fräulein. 3
Lorsbach, Justizrat. 3
Lottner, Prorect. Prof. Dr. 3
Mattenklodt, Adolf. 3
Mattenklodt, Fr. W. 3
Mattenklodt, Gebr. 3
Mattenklodt, H. W., Sattler. 3
Mattenklodt, J. Fr. sen. 3
Meinerzhagen, C. 3
Meinerzhagen, D. 3
Merklinghaus, Julius. 3
Modersohn, Daniel. 3
Modersohn, Friedrich. 3
Modersohn, Fr. Conr. 3
Modersohn, Georg. 3
Modersohn, W. F. 3
Mühlfeldt, Arnold. 3
Mülker, L. 3
Necker, Aug. 3
Ries, W. 3

Nolte, C. 3
Normann, Prem.-Lieuten. 3
Oberwinter, Ernst. 3
Overhoff, Lehrer. 3
Petri, Sophie Frau. 3
Piderit, Stiftsdame. 3
Rheinen, Kreisphysikus Dr. 3
Rustige, Conrad. 3
Salzmann, Lieutenant. 3
Schäfer, Lehrer. 3
Schluckebier, R. 3
Schmidt, Bernh. 3
Schmitz, Conrad. 3
Schnapp, Rud. 3
Schniewind, Fritz. 3
Schönewolf, Carl. 3
Schröter, Dr. Realgymnasial-Director. 3
Schumacher, W. 3
von der Schulenburg, Gräfin Auguste, Stiftsdame. 3
Schulte, Wilh. 3
Schulze, Rel.-Lehr. Lic. Dr. 10
Schuster, F. A. 3
Schwemann, Frau A. 3
Schwemann, Carl. 3
Seliger, E. 4
von Sellin, Marie. 3
Siegfried, Fr. 3
Siegfried, W., Wwe. 3
Simson, Rechnungsrat. 3
Sommerkamp, Wilh. jun. 3
Staats, Aug. 3
Stapperfenne, Fr. 3
Stegmann. 3
Steinbecker, Diedr. 3
Steinbecker, Fritz. 3
Steinborn, F. C. 3
Steinborn, W. 3
Steinrück, F. 3
Sterneborg, Oeconomierat. 5
Stoffregen, Heinrich. 3
von Sydow, Stiftsdame. 3
Thurmann, Fritz. 3
Thurmann, H. W. 3
Thurmann, Peter. 3
Thurmann, W., Rendant. 3
Timmermann, Joh. 3
Timmermann, W. jun. 3
Töpel, Dr. 3
Vordenbäumen, W. 3
Vordenbäumen, W. 3
Wächter, Carl. 3
Walger, B. 3
v. Werthern, Freih., Landrat. 3
Wetekamp, Franz. 3
Wetekamp, J. W. 3
Wetekamp, W. 3
Wooge, Herm. 3
Wortmann, A. 3
Zösinger, Ad. 3
Zurhelle, Aug. 3
Zurhelle, Emilie. 3
Zurmühl, H. 3
Modersohn, Rittergutsbes., Störmede.
Brammeker, Steuerempfäng., Salzkotten. 3

Lipperode.

Brandt, E., Stiftsrentmstr. 3
Brandt, W. 3
Brockhausen, R., Lehrer. 3
Butterweck, H. 3
Jülichen, Wwe. 3
Mattenklodt, A. 3
Mattenklodt, C. 3
Peters, Adolf. 3
Schlüter, Heinrich. 3

Löhne.

Braun, Pastor. 3

Lüdenscheid.

Lappe, Pastor. 3

Mark.

Siemsen, Pfarrer. 3

Menden.

Quade, Pfarrer. 3

Mennighüffen.

Schmalenbach, Pfarrer. 3

Minden.

Dietrich, Fr., cand. min. 3
Hellweg, J., Pastor. 3

Münster.

Bramesfeld, Superint. 3
Hering, Consist.-Präsid. 10
Keller, Dr. Archivar. 3
Nebe, Generalsuperintendent.
Niemann, Consistorialrat. 10
Philippi, Archivsecr. Dr. 3
v. Westhoven, Consist.-Rat. 10
Wißmann, Generalsup. Dr. 5

Paderborn.

Sack, Ernst, stud. theol. 3

Rehme.

Kunsemüller, Pastor. 3

Rheda.

Buchheister, Dr. 5
von der Recke, R., Gräfin. 5

Schildesche.

Huchzermeier, Superint. 3

Soest.

Fromme, Oberlehrer. 3
Haack, Stationsassistent. 3
Hennecke, Rechtsanwalt. 3
Pansch, Hofrat, Oberl. Dr. 3
Rademacher, Gerichtsrat. 3
Richter, Pfarrer. 3
Schäfer, Gymn.-Lehrer Dr. 3
Schulenburg, G., Kaufm. 3

Tecklenburg.

Smend, J., Pfarrer. 3

Valdorf.

Delius, Pfarrer. 3

Versmold.

Wiesner, Pastor. 3

Vlotho.

Vorbein, Pfarrer. 3

Volmerdingsen.

Siebold, Pastor. 3

Warendorf.

Pfleger: Pastor Warns.

Goldschmidt, B., Kaufm. 4
Rummel, E., Postdirector. 4
Schmidt, Fr., Steuerempf. 3
Warns, J., Pastor. 4
Wogt, M., Rendant. 3
Ziegner, G., Postsecretär. 3

Werth.

Weise, Pfarrer. 3

Wetter.

Göcker, E., Pfarrer. 3

Provinz Westpreußen.

Bischofswerder, Freistadt s. Langenau.

Bellschwitz.
von Brünneck, Landrat a. D.
Zürn, Pfarrer. 3

Bohnsack.
Radtke, E., Pfarrer. 3

Danzig.
Auernhammer, Prediger.
von Bennigsen, Oberstlieut. 3
Bertling, Archidiakonus u. Staatsarchivar. 5
Kahle, Superintendent. 5
Rosstock, A. Kaufmann. 3

Finkenstein.
Baske, Pfarrer. 3

Gischkau.
Rindfleisch, J., Pastor Dr. 3

Kussen.
Reichel, Pfarrer. 3

Langenau.
Chevalier, Pfarrer. 3
Stange, Pfarrer, Bischofswerder. 3
Rudnick, Superint., Freistadt. 3

Ohra.
Großkopf, Pfarrer. 3

Reichenberg.
Wiederhold, Pfarrer. 3

Riesenburg.
*Diehl, C., Lehrer am Realprogymnasium.
Hankwitz, cand. theol.
Pfeil, Pfarrer. 3

Thorn.
Rühle, Garnisonspfarrer. 3

Fürstentümer Reuß älterer und jüngerer Linie.

Göschitz.
Köhler, G., Pfarrer. 3

Greiz.
Hoffmann, J., stud. theol. 3

Köstritz.
Leo, Diakonus Dr. 3
Müller, K., stud. theol. 3

Kirschkau.
Zöller, Pfarrvicar. 3

Langenwetzendorf.
Auerbach, A., Lehrer. 3
Schleich, G., Pastor. 3

Roben.
Burchendorf, J. C., Pastor. 3

Rödersdorf.
Weber, A., Pastor. 3

Schleiz.
Auerbach, B., cand. theol. 3
Frenkel, Superintendent u. Hofprediger, Dr. 5

Königreich Sachsen.

Jmnitz, Lobschütz, Kotzschbar s. Zwenkau.

Altenhof.
Mey, Osw., Pfarrer. 3

Altensalz.
Kautzsch, Pfarrer. 3

Altgersdorf.
Melzer, Pfarrer. 3

Altmörbitz.
Becher, H., Pfarrer. 3

Altmügeln.
Vogel, L., Pfarrer. 3

Annaberg.
*Röselmüller, Wilh., cand. min., Realschullehrer.
Schmidt, K., Seminardir.

Auerbach.
Pfleger: Superint. Meltzer.
Klotz, Seminaroberl. Dr. 3
Leseverein, Theolog. 3
Meltzer, Superintendent. 3
Schönfelder, Seminardir. 3
Seminar-Bibliothek. 3

Auerswalde.
Fleischer, A., Pfarrer. 3

Bautzen.
André, Lehrer. 3
Carl, G. Fr., Pastor. 3
Frenzel, L., Sem.-Oberlehr. 3
Gehler, Frau Magdalene, geb. Kolde. 3
Grieshammer, Pharmazeut. 3
Grüllich, Sem.-Oberlehrer. 3
Haupt, H., Gymnasialoberlehrer Dr. 5
Haupt, Obersteuerinspector. 3
Höhle, Oberlehrer Dr.
Kolde, P., Apotheker. 3
Kuhn, G., Pastor. 6
Morgenstern, A., Exped. 3
Mosel, E., Lehrer. 3
Neumann, G., Sem.-Lehrer. 3
Reichel, E. H., cand. theol. 3
Reinhardt, Dr. med. 3
Schubart, Gymnasialdirector Prof. Dr. 3
Schünemann, Frau Apoth. 3

Vogel, Langerichtsrat. 5
Wetzke, Diakonus. 3

Bergen.
Kube, E. G., Pfarrer.

Bernstadt.
von Mosch, Pfarrer. 3

Berthelsdorf.
Martin, Unitätsdirector. 3
Martin, Frau Unitätsdir. 3
Rade, Pastor. 3

Berzdorf.
Leo, Pfarrer.

Bischdorf.
Horn, R., Pfarrer. 3

Bischofswerda.
Vetter, R., Lehrer. 3

Blankenstein.
Schmidt, A., Pfarrer. 5

Blasewitz.
Alberti, Gustav. 5
Schmaltz, Superintendent u. Kirchenrat. 5
Schmidt, Justizrat Dr.

Böhlen.
Lenk, Pastor. 3

Borna.
Biel, E., Sem.-Oberlehrer. 3
Dachsell, Bezirksschulinsp. 3
Geißler, Superint. Dr. 3
Otto, E. B., Seminaroberlehrer. 4,50

Breitingen.
Börner, J. A., Pfarrer.

Breunsdorf.
Große, Pfarrer Dr. 3

Buchholz.
Helweg, Pfarrer. 3
Kohlschütter, Pfarrer Dr. 3

Burgstädt.
Schmidt, Oberpfarrer. 3

Burkau.
Drews, Lic. theol. Pfarrer. 5

Burkersdorf.
Mättig, Pfarrer. 3

Callnberg.
Gebauer, Sem.-Oberlehrer. 3
*Höfer, J., Sem.-Oberlehrer.
Vogel, Sem.-Director Dr. 3

Chemnitz.
Pfleger: O. Mays Buchhdlg. (E. Röder).
Buschkiel, Dr. 3
Ebeling, Diakonus. 3
Graue, Oberpfarrer Dr. 3
Häßler, M., Realschuloberlehrer. 3
Jermis, Diakonus. 3
Kohl, H., Dr. 3
Krüger, O., Schulamtskand. 3
Lütze, Oberlehrer Dr. 3
Michael, Superint. Prof.
Rein, K., Gymnasialoberlehrer Dr. 3
Weicker, G., Archidiakonus.
Weissflog, Oberlehrer Cand. 3

Clausnitz.
Meusel, E., Pfarrer. 3

Colditz.
Bendixen, Diakonus. 3
Größel, P., Anstaltsgeistlicher. 3

Connewitz.
Müller, Pastor em. 3

Costewitz.
Thümmler. 3

Crimmitzschau.
Weißenborn, Archidiak. 3

Dennheritz.
Lippert, E., Pfarrer. 5

Deuschneudorf.
Irmscher, K., Pfarrer.

Dittersbach.
Bröfel, Pfarrer.

Döbeln.
Schwabe, Archidiakonus. 3

Dohna.
Haase, Oberpfarrer. 3
Haße, M., Archidiakonus. 3

Dresden.
Brachmann, Dr. Gymnasiallehrer. 3
von Bröcker, W., Rittergutsbesitzer. 3
Buddensieg, R., Gymnasiallehrer Dr. 3
Dibelius, Consist.-Rat Dr. 10
Diestel, Prof. Dr. 3
Fleckeisen, Prof. Dr. 3
Frahnert, H., Rentier. 3
Franke, H., Regierungsrat.
Fröhlich, H., cand. theol. 3
von Funke, Rittmeister a. D. 5
Grundt, Dr. 3
Hankel, Fr., Gymn.-Lehrer Dr. 5
Harich, Realschuloberlehrer. 3
Heimbach, E., Inspector. 3
Hübener, J., Hülfspred. 3
Jähring, W. R., Pastor em. 3
Kämmel, O., Prof. Dr., Conrector. 3
Kohlschütter, Oberhofpred. 3
Kühn, E., Consist.-Assessor, Archidiakonus. 3
Lotichius, Regierungsrat. 3
Mayhoff, K., Prof. Dr. 6
Meier, Consist.-Rat, Superintendent Dr. 3
Müller, G., Oberlehrer Dr. 3
Neubert, Diak., Dr. phil. 3
*Reif, Frau.
Rüling, Hofprediger, Ober-Consistorialrat Dr. 3
*Schmid, Frl. Mara, Schul-Vorsteherin.
Schnorr v. Carolsfeld, Professor Dr. 5
Schönherr, Prof., Historienmaler. 3
Schubart, Dr. 3
Stadt-Bibliothek. 3
von Strauß-Torney, Wirkl. Geh. Rat Dr. Exc. 3
Vitzthum, Otto, Graf. 3
Waldleben, E., Seminaroberlehrer. 3

Wauer, E., Diakonus. 3
Wilisch, Superintendent Dr. 3
Ziel, Rector Prof. 3

Dürrhennersdorf.
Pöschel, Pfarrer. 3

Ebersbach.
Bermann, Amtsrichter. 3

Eichigt.
Bär, M., Pfarrer. 3

Bad Elster.
von Bennewitz, Freiherr, Pfarrer. 3

Elsterberg.
Römer, G., Oberpfarrer. 3

Euba.
Schmid, Pfarrer. 3

Eythra.
Anger-Coith, Frl. Const. 5

Fischbach.
Köttschau, Pfarrer.

Frankenau.
Uhlig, P., Pfarrer. 3

Frankenberg.
Scholtze, A., Dr. Realschuldirector. 3

Freiberg.
Heydenreich, Oberlehrer u. Dozent, Dr. phil. 3

Friedersdorf.
Mütze, Pastor. 3

Frohburg.
Gersdorf, P., Pfarrer. 3

Georgenthal.
Elchlepp, Diakonus. 3

Gersdorff.
Schöpff, W., Pfarrer. 5

Glauchau.
Tögel, P., Archidiakonus. 3
Weidauer, A., Superintendent, Pastor. 3

Grimma.
Auster, Dr. Seminardir. 3
Clemen, A., Prof. Dr. 3
Rößler, Prof. Dr. 3

Seminar-Bibliothek. 3
Voit, R., Seminaroberlehr. 3
von Welck, O., Freiherr. 10
Zimmermann, M. R., Sem.-Oberlehrer. 3

Gröbern.
Müller, G., Pastor. 3

Gröbitz.
Mrosack, Pfarrer. 3

Großbardau.
Gaupp, Pfarrer. 3

Großbuch.
Pöschmann, E., Pfarrer. 3

Groß-Dalzig.
Haubold, Pastor. 3

Groß-Dölzig.
Franke, H., Pastor. 3

Großenhain.
Harig, Superintendent Dr. 3

Großerkmannsdorf.
Große, Pastor. 3

Großgrabe.
Hertel, A., Pfarrer. 3

Großhennersdorf.
Meusel, C., Pastor Dr. 3

Groß-Postwitz.
Mrosack, Pastor. 3

Großstorkwitz.
Döhler, E. R., Pfarrer. 3

Grumbach.
Schürer, E. Th., Pfarrer. 3

Grünberg.
Märker, J., Pastor. 4

Gundorf.
Hildebrandt, Pfarrer. 3

Guttau.
Mättig, Andreas. 3

Hain.
Redlich, R., Pastor. 3

Hartha.
Vetter, Pfarrer. 3

Hartenstein.
Sieglich, Pfarrer. 3

Hauswalde.
Schulze, E., Pastor. 3

Hegnitz.
Schönherr, Pfarrer. 3

Hermsdorf.
Birnbaum, A., Pastor. 3

Hirschfelde.
König, Diakonus Dr. 3

Hochkirch.
Kubitz, Pfarrer. 3

Hof.
Merbach, Th., Pfarrer. 3

Kaditz.
Henrici, Pfarrer. 3

Kamenz.
von Zeschwitz, Chr. J., kgl. Amtshauptmann. 5

Kemnitz.
Richter, Pastor. 3

Kirchberg.
Eckardt, K., Diakonus.

Kleinbautzen.
Krüger, E., Pastor. 3

Kleinwaltersdorf.
Schwabe, W., Pastor. 3

Klix.
Birnich, Th., Pfarrer. 3

Knauthayn.
Bahrdt, M., Pfarrer. 3

Knautnaundorf.
Lehmann, W., Pfarrer. 3

Kohren.
Schweingel, A. J., Pfarrer. 5

Königsbrück.
Predigerconferenz. 3

Königsfeld.
Werner, Pastor. 3

Kötzschenbroda.
Clauß, Pastor, Lic. theol., Dr. phil. 3

Kriebstein.
Riecke, Fabrikdirector. 3

Krummhennersdorf.
Döhler, H., Pfarrer. 3

Kühnhaide.
Berger, Pfarrer. 3

Lampertswalde.
Lohse, Th., Pfarrer. 3
Weißenborn, H., Pfarrer. 3

Landwüst.
Höhne, K., Pfarrer. 3

Langenbach.
Gleißberg, G. H., Pastor. 3

Langenchursdorf.
Kaiser, R., Pfarrer. 3

Langenhennersdorf.
Bemmann, J. G., Pfarrer. 3

Lauenstein.
Füllkruß, G., Pfarrer. 3

Lauterbach.
Nicolas, C. Th., Pfarrer. 3

Lawalde.
Scheuffler, Pastor. 3

Leipzig.
Pfleger: O. Koller
(im Hause O. Harrassowitz).
*Baldamus, A., Gymnasial-Oberlehrer Dr.
Baldamus, Ed. 3
Baur, Consist.-Rat Prof. Dr. 3
Berlit, G., Gymn.-Lehrer. 3
Böttcher, J. E., Dr. phil. 3
Brandstetter, R., Rittergutsbesitzer u. Buchhändler. 3
Centralbureau des Gustav-Adolf-Vereins. 10
Cordes, A., stud. theol. 3
Dohmke, E., Prof. Dr. 3
Evers, C., Pfarrer, Dr. phil. et theol. 3
Felix, A. W., Kaufmann. 3
Freiesleben, Reichsgerichts-Rat Dr. 5
Fricke, Consistorialrat Prof. Dr. 3
Hartung, B., Archidiak. Dr. 3
Kahnis, Domherr Prof. Dr. 5
König, Rob., Dr. 3
Kratzmann, R., Realschuloberlehrer. 3
Krömer, E. J., Diak. Dr. 3
Kühn, Dr. Bezirksschulinsp. 3
Langerhans, Reichsgerichts-Rat. 3
Luthardt, Prof. Dr. theol. 3
Looß, Dr., Lic. theol. 3
*Lorenz, H., stud. theol.
*Rakonz, Frau Dr. Elisabeth, geb. Wenck. 3
Restler, Julius, Musikdir. 3
Oertel, G., Realschuloberlehrer Dr. 3
Pank, Pastor. 3
Richter, O., Realschuloberlehrer. 5
Rost, Buchhändler. 3
Schnedermann, Fr., Oberlehrer Dr. 3
Schröter, Oberlehrer Dr. 3
Simons, Ed.
Steiger, Ernst. 3
Strüver, W., Oberlehr. Dr. 3
Sundelin, F., Buchhdlr. 3
Theol. Studenten-Verein. 3
Voigt, H., Gymnasialoberlehrer Dr. 3
Windel, H., Dr. 3
Zenker, Dr. 3

Leisnig.
Koker, J. R., Reaschuloberlehrer.
Neidhardt, Pastor em. 3
Nobbe, Superintendent Dr. 3
Weißschuh, E., Realschuloberlehrer. 3

Lengefeld.
Solbrig, E. J., Diakonus. 3

Lengenfeld.
Schirlitz, C. O., Pastor.

Lenz.
Preil, Pfarrer. 3

Lichtenstein.
Keil, Fr., Diakonus. 3
Naumann, H., Oberpfarrer. 3
Schlosser, A., Seminaroberlehrer. 3

Liebenau.
Fiedler, Pfarrer. 3

Liebertwolkwitz.
Achilles, Pfarrer. 3

Liebschwitz.
Fritzsche, F. Th., Pfarrer, Dr. phil. 3

Limbach.
Frotscher, M., Pfarrer Mag. 3

Löbau.
Doberenz, H., Realschuloberlehrer. 3
Lunze, Realschuloberlehrer. 3
*Seminar-Bibliothek.
Würkert, Pastor prim. 3

Lommatzsch.
Lipssert, A., Pfarrer. 3

Lomnitz.
Steglich, Pfarrer. 3

Lößnitz.
Kaiser, Diakonus. 3
Müller, J. G., Kirchner u Bürgerschullehrer. 3

Malschwitz.
Handrick, J., Pfarrer. 3

Marienberg.
Schaarschmidt, Superint. 3

Markersbach.
Kretzschmar, Pfarrer. 3

Medingen.
Klette, Pastor. 4

Meerane.
Bienengräber, Oberpfarrer Dr. 3
Höhle, J. B., Realschuloberlehrer. 3

Meißen.
Pfleger: L. Mosche.
Angermann, O., Prof. Dr. 3
Dietrich, C., Dr. phil., Gymnasialoberlehrer. 3
Donner, Dr. phil. 5
Flathe, Ph., Dr. 3
Gilbert, H., Dr. phil. 3
Höhne, E., Prof. Dr. 3

Köhler, Th., Prof. 3
Peter, Dr. Rector d. Fürstenschule. 3
Raithel, Finanzrat. 3
Richter, Dr. med. 3
Seeliger, E., Prof. Dr. 3
Steiger, Oekonomierat. 3
Vorbrodt, Oberlehrer. 3
Winter, J. F., Pfarrer. 3

Miltitz.

Ahner, Pfarrer, Dr. phil. 3

Mittweida.

Reichenbach, Oberamtsricht. 3

Mochau.

Fiebig, G., Pastor. 3

Mügeln.

Kretzschmar, Pfarrer. 3

Müglenz.

Paul, R., Pfarrer. 3

Mutzschen.

Weickert, W., Pfarrer. 3

Mylau.

Schlag, L., Pfarrer. 3

Nassau.

Schwabe, Pfarrer. 3

Nemt.

Grötzel, O., Pfarrer. 3

Nerchau.

Ludewig, Pfarrer. 3

Neukirch.

Thommsen, Pfarrer. 3

Niedersteinbach.

Klappenbach, J., Pfarrer. 3

Nossen.

*Voit, R., Sem.-Oberlehrer.

Oberlößnitz.

von Welck, Freiherr. 5

Oberwiesa.

*Fischer, P., Pfarrer.

Olbernhau.

Pinder, O., Pfarrer. 3

Olbersdorf.

Keller, Pastor. 4

Oelsen.

Agricola, W., Pfarrer. 3

Oelsnitz i. V.

*Bahrdt, M., Archidiak.
Baunack, G. F., Bezirksschulinspector. 3

Oelzscha.

Gruner, Landwirt. 5

Oschatz.

Schwerdtner, E., Seminarl. 3

Ostritz.

Geubelt, Fr., Pfarrer.
Michael, Th., Pfarrer. 3

Ottendorf b. Hermsdorf.

Angermann, Pfarrer. 3

Ottendorf b. Pirna.

Heydrich, M., Pastor. 3

Pausitz.

Bach, F. W., Pfarrer. 3

Pegau.

Oertel, Superintendent. 3

Pesterwitz.

Märker, Pastor, Dr. phil.

Pfaffroda.

Reiz, Pfarrer. 3

Pillnitz.

Weber, E., Dr., Pastor em. 3

Pirna.

Speck, O., Realschuloberl. 3
Frost, G., Sem.-Oberlehrer. 3

Plauen.

Pfleger: Gymn.-Oberlehrer Dr. W. Fischer.
Berndt, Gymn.-Oberl. Dr. 5
Bezirksschule, erste (Director Höckner). 3
Bezirksschule, zweite (Director Krause). 3
Bürgerschule, erste (Director Dr. Böhme). 3
Dost, Realschuloberl. Dr. 3
Facilides, Landesger.-Rat. 3
*Falck, Bürgerschulvicedir.
Fischer, W., Gymnasialoberlehrer Dr. 3
Freytag, L., Mehlhändler. 3
Gäbler, Realschuloberl. Dr. 3
Gast, Cantor u. Musikdir.
Hartenstein, R., Kaufm. 3
Härtig, Realschuloberlehrer. 3
Heinzig, Realschuloberl. Dr. 3
Hoffmann, Realschuloberlehr. Prof. Dr. 3
Irmer, Seminaroberlehrer. 3
Käsemodel, Hauptsteueramtsrendant. 3
Kestner, Sem.-Oberlehrer. 3
Kuntze, Oberbürgermeister. 3
Kurtz, Landesgerichtsdir. 3
Langbein, Landesgerichts-Assessor Dr. 3
Leonhardt, J., Kaufm. 3
Leuner, Sem.-Oberlehrer. 3
Lieschke, Stadtdiakonus. 3
Lohse, Realschuloberlehrer. 3
Lohse, L., Seminaroberlehrer u. Musikdirector. 3
Müller, Seminaroberl. Dr. 3
Neumann, Landesgerichtspräsident. 3
Pflugbeil, Bürgerschulvicedirector. 3
Pötzschke, Gymn.-Oberlehrer Prof. 5
Rhodius, Gymn.-Oberl. Dr. 3
Römpler, Seminardirector. 3
Sachse, Bürgerschulvicedir. 3
Seltmann, Bezirksschulinsp. 3
Serfling, Realschuloberl. 3
Stadtrat, Der. 3
Tegeler, G., Kaufmann.
Thierig, Sem.-Oberlehrer.
Unger, G., Kaufmann.
Weißbach, Bürgerschullehr.
Widemann, Diakonus.
Wiede, Kaufmann.
Wirth, Gymn.-Oberlehr. I
Zeh, Dessinateur.
Zeller, Gymn.-Oberl. D
Zetzsche, H. O., Kaufm
Zschommler, Gymnasio lehrer Dr.

Plohn.

Kämmlitz, Pastor.

Polenz.

Wapler, Pfarrer.

Pretzschendorf.
Böttcher, Pfarrer. 3

Prießnitz.
Kittan, Pfarrer. 3

Prietitz.
Stange, P., Pfarrer. 3

Pulsnitz.
Richter, A., Oberpfarrer Dr.

Purschwitz.
Trautmann, H. J., Pastor. 6

Radeburg.
Ochernal, Th., Oberpfarrer. 3

Rathendorf.
Schönherr, M., Pfarrer. 3

Rauenstein.
von Herder, W. 6

Reichenau.
Böhme, Oberpfarrer. 3
Reude, Unterpfarrer, Lic. theol. 3

Reichenbach.
...z, Pastor, Lic. theol. 3
...ler, H. 10
Joseph, A., Archidiak. 3
Lonitz, G., Realschuloberl. 3
Reimann, Realschuloberlehr. Dr. 3
Thum, Realschul-Director, Prof. Dr. 3
Undeutsch, C. H., Realschuloberlehrer. 3
Z...mmler, R., Schuldir.

Reichenhain.
O...ell, Pfarrer. 3

R...einsdorf b. Zwickau.
Krö...ne, Fr. Th., Pfarrer. 3

Re...nsdorf b. Waldheim.
Vette...r, Pfarrer. 3

Reudnitz.
Gräbn...er, Fabrikbesitzer.
Rausch..., Pastor.

Rochlitz.
Gülde, Stadtrat, Rechtsanwalt. 3

*Hoffmann, R., Realschuloberlehrer.
Kästner, E., Realschuloberlehrer. 3

Röhrsdorf.
Koch, G., Pfarrer Dr. 3

Rosenthal.
Alberti, Pfarrer. 3

Roßwein.
Arnold, Pfarrer. 3

Rübenau.
Ziegler, E. C., Pfarrer. 5

Rückersdorf.
Pinder, G., Pfarrer. 3

Rüdigsdorf.
Leonhardi, W., Pfarrer. 3

Sachsenburg.
Böttcher, J., Pfarrer. 3
Stichel, A., Hülfsgeistlicher. 3

Satzung.
Siegel, M., Pfarrer. 3

Scheibenburg.
Pretzsch, R., Pfarrer. 3

Schönau.
Sperling, A., Pfarrer.

Schönbach.
Rade, Pastor, Lic. theol. 3

Schöneck.
Schmidt, Pfarrer Dr. 3

Schönefeld.
Schmidt, H., Pfarrer. 3
Sparwald, Diakonus.

Schrebitz.
Eisenschmidt, K. A., Pfarrer. 3

Schwarzbach.
Richter, E., Pfarrer. 3

Schwarzenberg.
Müller, C. A., Bezirksschulinspector. 3
Schelle, E. E., Oberpfarrer. 3
von Wirsing, Freiherr, Amtshauptmann. 4

Schweikershain.
Rost, W., Pfarrer. 3

Schwepnitz.
Locke, A. R., Pfarrer.

Sohland b. Zöblitz.
*Reichardt, Pfarrer.

Sohland a. d. Spree.
Ficker, G., Pfarrer. 3

Sommerfeld.
Kritz, Pfarrer Dr. 3

Somsdorf.
Reuter, Pfarrer. 3

Stadt Wehlen.
Feurig, G., Pfarrer. 3

Steinigtwolmsdorf.
Pache, A., Pfarrer. 3

Stollberg.
Lösche, H., Realschuloberl. 3
Realschule. 3
Steinhäuser, Superint. 3

Strehla.
Thiele, A. E., Oberpfarrer. 3

Striesen.
Boëß, Pastor. 3
Richter, Gerichtsschöppe. 3

Struppen.
Röthig, Pfarrer. 3

Taubenheim.
Crusius, B. Th., Pfarrer. 4

Taucha.
Korn, Oberpfarrer Dr. 3

Theuma.
Zschommler, Pfarrer. 4

Thurm.
Leyn, C. Th., Pfarrer. 3

Treuen.
Opitz, H. G., Rechtsanw. 3

Unterwürschnitz.
Nicolai, M., Pfarrer. 3

Venusberg.
Linke, Premierlieutenant u. Rittergutsbesitzer. 3

Wachau.
Weinschenk, F. W., Rittergutsbesitzer. 5

Waldenburg.
Mertig, C., Seminaroberl. 3
Schumann, A., Pfarrer Dr. 3

Waldheim.
Müller, Joh., Pfarrer. 3

Waltersdorf.
Meyer, Pfarrer. 3

Wechselburg.
Zeißler, K., Pastor. 4

Wehlen.
Feurig, G., Pfarrer.

Weigsdorf.
von Wilucki, Pfarrer. 3

Wellerswalde.
Segnitz, Pastor.

Wendishain.
Doberenz, Ch. G., Pfarrer. 3

Wermsdorf.
Stelzner, Pfarrer.

Wiederau.
Engelmann, R., Pfarrer. 3

Wilthen.
Rentsch, Pfarrer, Dr. phil. 3

Wittgendorf.
Kneschke, J., Pastor. 3

Wittgensdorf.
Lohmann, Pastor. 3
*Rolle, C. F., Rittergutsbes.

Witznitz.
Volkmann, A. B., Pastor. 3

Wermsdorf.
Stelzner, Pfarrer.

Wohlbach.
von Zezschwitz, Pastor. 3

Wurzen.
*Ebert, Archidiakonus.
Spindler, H., Gymn.-Lehr. 3

Zeschwitz.
Uhlmann, Pfarrer. 3

Ziegrad.
Biedermann, K., Pfarrer. 3

Zittau.
Eckstein, H., Dr. Gymnasialoberlehrer. 3
Gelbke, A., Dr. Gymnasialoberlehrer. 3
Gärtner, Th., Dr. Gymn.-Lehrer. 3
Gochi, Diakonus. 3
Hardeland, Diakonus. 3
Herz, Diakonus. 3
Klötzer, L., Gymnasialoberl. 3
von Mandelsloh, Postdir. 3
Michael, Schulrat Prof. 3
*Neumer, Dr. phil., Gymn.-Lehrer.
Schwabe, Pastor em. 3
Wolff, R., Gymnasialoberl. 3
von Zahn, Amtshauptm. 3

Zschopau.
Pfleger: Sem.-Dir. Israel.
Eckstein, Seminarlehrer. 3
Herfurth, Sem.-Oberlehrer. 3
Hiller, R., Sem.-Oberlehrer. 3
Israel, A., Seminardir. 5
Lindner, Sem.-Oberlehrer. 3
Rietschel, Sem.-Oberlehrer. 3
Seidel, H. B., Sem.-Oberl. 3
Wienold, Sem.-Oberlehrer. 3

Zwenkau.
Pfleger: Diakonus Müller.

Lehmann, Pfarrer, Lic. 3
Jünglingsverein, Evangel. 3
Normann, Amtmann. 3
Lehrer-Conferenz. 3
Lomler, kgl. Oberförster. 3
Müller, M., Diakonus. 3
Schaarschmidt, Rittergutsbesitzer, Znnitz. 3
Schulgemeinde, Lobschütz. 3
Fritzsche, Schuhm., Kotzschbar. 3
Wächtler, Bäckermeister, Kotzschbar. 3

Zwickau.
Buchwald, Georg, Lic. Dr. 3
Deutschbein, K., Oberlehrer. 3
Erler, M., Gymn.-Director, Prof. Dr. 3
Fabian, E., Gymnasialoberlehrer Dr. 3
Francke, Th., Pastor. 3
Föste, C., Dr. Gymn.-Oberlehrer 3
*Gebauer, Conrector, Prof. Dr.
Hase, H., Realschuloberlehr. 3
Helsig, Prof. Dr. 3
Kellner, H. C., Gymnasialoberlehrer Dr. 3
Maletzke, W., Realschuloberlehrer. 3
Mosen, G., Prof. 3
Rauschke, E., Realschuloberlehrer Dr. 3
Renner, Dr. 3
Tauberth, Anstaltsgeistl. 3

Zwota.
Mertens, G., Pastor. 3

Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Altenburg.
Pfleger:
Stiftspfarrer Braune.
Beust, Anna, Gräfin. 3
Braune, Stiftspfarrer. 3
Brussig, E., cand. theol. 3
Foß, Oberlehrer Dr. 3
*Franke, cand. theol.
Kluge, H., Prof. Dr. 3
Linke, Joh., Archidiak. Dr. 3
von Minckwitz, M., Oberhofmeister. 3
Nitzsche, Prof. Dr. 3
Peine, Gymn.-Oberlehr. Dr. 3
Perthel, Collaborator. 3
Perthel, Ed. Gottl., Kirchenrat em. 3
Pilling, Prof. Dr. 3

Rogge, Generalsuperint. Dr. 3
Schmidt, Dr. Gymn.-Lehr. 3
Schollmeyer, Superintendent u. Consistorialrat. 3

Göbern.
Hesselbarth, R. E., Pastor. 3

Gößnitz.
Blechschmidt, F. H., Pfarrer. 3

Lumpzig.
Günther, Pastor. 3

Mehna.
Burger, Pastor. 3

Meuselwitz.
Burkhardt, Pastor. 3

Monstab.
Nützenadel, K. F. B., Pastor. 3

Reichstädt.
Kröber, Pastor. 3

Roda.
Westhoff, E. 3

Tegkwitz.
Heilmann, F. A. E., Pastor. 3

Zschernitz.
Franke, A. H. E., Pastor. 3

Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

Aschara.
Hocker, Pfarrer. 3

Ballstedt.
Zschetzsche, Pfarrer. 3

Bienstädt.
Perthes, Pfarrer. 3

Burgtonna.
Steteseldt, Pfarrer. 3

Eschenbergen.
Kaufmann, Pfarrer. 3

Gotha.
von Bamberg, Schulrat Dr. 3
Hermann, E., Oberkirchenratspräsident, Dr., Exc. 3
Kärst, J., Gymn.-Lehr. Dr. 4
Müller, Ad., Oberlehrer. 3
Perthes, E. F. M., Verlagsbuchhändler. 3

Herbsleben.
Zeyß, Oberpfarrer Dr. 3

Illeben.
Schmidt, Pfarrer. 3

Schwarzhausen.
Bäthke, Pfarrer. 3

Werningshausen.
Beck, F., Pfarrer. 3

Herzogtum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

Hildburghausen.
Pfleger: Seminar-Director, Schulrat Schlaikier.
Anschütz, Seminarlehrer. 3
Ausfeld, Gymnasial-Lehrer, Prof. Dr. 3
Doberenz, Frau Hofrätin. 3
Dobner, Postdirector. 3
Fritz, Lehrer. 3
Geldner, Kirchenrat, Superintendent. 3
Heil, Seminarlehrer. 3
Heine, Rat, Seminaroberlehrer. 3
Heyl, Bürgerschuldirector. 3
Hill, Baccal., Sem.-Lehrer. 3
Humann, Pfarrer Dr. 3
Hunger, Gymnasial-Lehrer, Prof. Dr. 3
Keßler, Gymnasial-Lehrer, Prof. Dr. 3
Kleemann, Gymn.-Lehrer, Prof. Dr. 3
Köhler, Musikdir., Seminarlehrer. 3
Lürtzing, Frl., Lehrerin. 3
Laurich, Postdirector a. D. 3
von Lösecke, Apotheker. 3
Nonne, Joh., Redakteur. 3
Nonne, Elise, Frau. 3
Pfändner, Obercontroleur. 3
Reinhardt, Seminarlehrer. 3
Rittweger, Gymn.-Director, Hofrat. 3
Schaubach, Gymn.-Lehrer, Prof. Dr. 3
Scheller, Rob., Rentier. 3
Scheller, Rud., Fabrikant. 3
Scheller, Emma, Frl. 3
Schlaikier, Seminardirector, Schulrat. 3
Schmidt, Frau Superint. 5
Schmidt, Lehrer. 3
Schneider, Lehrer. 3
Springmühl, Medizinalass. 3
von Stockmeyer, Bürgermeister, Kammerherr. 3

Lengfeld.
Specht, Pfarrer. 3

Marisfeld.
von Eichel, H., Baron.
Horn, O., Pfarrer. 3

Meiningen.
Diez, Landesgerichtspräs. 3
Hennebergsche Bibliothek. 3
Hoppe, Oberbaurat.
Horn, Karl, Dr. Realgymn.-Lehrer. 3
Keyßner, Hofbuchdrucker. 3
Kircher, Geh. Regierungs-Rat Dr. 3
Lettgau, Landesgerichtsdir. 3

Ortloff, Rechtsanwalt Dr. 3
Schaubach, K., Hofpred. 3

Mendhausen.

Otto, Pfarrer. 3

Münchengosserstädt.

Sprenger, Pastor. 3

Nordheim.

Germann, Kirchenrat Dr. 3

Spechtsbrunn.

Fink, O., Pfarrvicar. 3

Themar.

Schubart, Superintendent. 3

Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach.

Apolda.

Reber, Ad., Kaufmann. 3

Eisenach.

Pfleger: Dr. J. Delius.

Ackermann, Director. 3
Bibliothek d. Realgymn. 3
Bliedner, Dr. Sem.-Lehrer. 3
Delius, J., Dr. 3
Flex, Dr. 3
Kieser, Archidiakonus. 3
Marbach, Dr. Oberpfarrer. 3
Menge, Prof. Dr. 3
Österheld, Dr. Gymnasiallehrer. 3
Propping, E., Rentier. 3
Rein, Director Dr. 3
Schmidt, Dr. Gymn.-Lehrer. 3
Schmidt, Prof. Dr., Realgymnasiallehrer. 3
Schneidewind, Prof. Dr. 3
Schubart, Stiftsprediger. 3
*Solbisky, Dr. Gymnasiallehrer.
von Stockhausen. 3
Vogt, Carl, Kaufmann. 3
Vollert, Landrichter. 3
Weber, Director, Prof. Dr. 3
Zimmermann, Dr. 3

Jena.

Pfleger: Diak. Dr. Kind.

Hase, Oberkirchenrat, Prof. Dr. 3
Kind, Dr., Diakonus und Garnisonsprediger. 3
Krüger, stud. theol. 3
Lipsius, Prof. Dr., Kirchen-Rat. 3
Nippold, Prof. Dr. 3
Pünjer, Prof. Dr. 3
Ritter, Gymn.-Lehrer Dr. 3

Thalstein.

von Tümpling, W., Legat.-Rat. 20

Weimar.

Pfleger: A. Zuckschwerdt.

S. kgl. Hoh. Karl Alexander, Großherzog von Sachsen-Weimar. 3
Apelt, Prof. Dr. 3
Baltzer, M., Gymn.-Lehrer Dr. 3
Brandis, Dr. 3
Francke, O., Gymn.-Lehrer Dr. 3
Genast, Geh. Reg.-Rat. 3
Jacobi, H., Stiftsprediger. 3
Köhler, W., Gymn.-Lehrer Dr. 3
Krause, J. M., Geh. Reg.-Rat, Dr. jur. 3
Neitzert, A., Gymn.-Lehrer. 3
Schubert, Prof. Dr. 3
Slevogt, Reg.-Rat Dr. 3
Virck, H., Gymn.-Lehrer Dr. 3
Wölffel, Geh. Finanzrat. 3
Zuckschwerdt, A., Buchhdlr. 3

Wickel.

Bürkner, R., Pfarrer. 3

Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Frankenhausen.

Hesse, Oberpfarrer. 3

Rudolstadt.

Trautvetter, Generalsup. 4

Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

Greussen.

Rümpler, Dr. 6

Fürstentum Waldeck.

Pyrmont.

Lyncker, Geh. Hofrat Dr. 5

Königreich Würtemberg.

Pfleger: Verlagsbuchhändler C. Krabbe in Stuttgart.

Aalen.
Hägele, Oberreallehrer. 3
Lehrerbibliothek. 3
Lehrerlesegesellschaft. 3
Mezger, Diakonus Dr. 3
Mohr, Stadtvicar. 3
Stahl, Oberamtmann. 3
Waldmüller, Collaborator. 3
Weller, Collaborator. 3
Wider, Kameralverwalter. 3
Theolog. Lesegesellschaft. 3

Adelmannsfelden.
Storz, Pfarrverweser. 3

Adolzhausen.
Blind, Pastor. 10

Affaltrach.
Krauß, Pfarrer. 3

Altshausen.
Leopold, Pastor. 3

Asch.
Mohr, Pfarrer. 3
Ruopp, Pfarrgem.-Rat. 3
Schad, Gemeinde-Rat. 3
Seeger, Schullehrer. 3

Asselfingen.
Heintzeler, Pastor. 3

Aßumstadt.
Faber, Pastor. 3

Attenweiler.
Dölker, Pastor. 3

Aufhausen.
Baither, Pfarrer. 3

Bächlingen.
Bossert, Pfarrer. 3

Backnang.
Kalchreuter, Decan. 3
Lehrerconferenz-Sprengel. 3

Beilstein.
Rau, Stadtpfarrer. 3

Bergenweiler.
Müller, Pfarrer. 3

Beinstein.
Rippmann, Pastor. 3

Besigheim.
Walcker, Decar. 3

Biberach.
Majer, Decan. 3
Mayer, Stadtpfarrer. 3

Bissingen.
Stiftung. 3
Süßkind, Pfarrer. 3
Schall, Vicar. 3

Blaubeuren.
Josenhans, Apotheker. 3
Kraut, Ephorus. 3
Lang, E., Commerzienrat. 3
Wurm, Decan. 3

Böblingen.
Diöcesan-Verein. 3
Lechler, Oberamtsarzt Dr. 3

Boll.
Blumhardt, Th., Pfarrer. 3

Bonfeld.
Schumann, Pfarrer. 3

Bönnigheim.
Fischer, Diakonus. 3

Bopfingen.
Müller, Stadtpfarrer. 3

Breitenholz.
Schick, Pfarrer. 3

Brenz.
Steinmayer, Pfarrer. 3

Brettach.
Hohbach, Pastor. 3

Bürg.
Findeisen, Pfarrer. 3

Calw.
Berg, Decan. 3
Gundert, H., Dr. phil. 4
Lesegesellschaft, Theolog. 3

Cannstadt.
Buob, Fräulein.

Diöcesan-Verein, Theolog.
Härle, Oberhelfer. 3
Rooschütz, Decan. 3
Völter, Pfarrer. 3
Wunderlich, Diakonus. 3

Cleversulzbach.
Paulus, P., Dr. 3

Crailsheim.
Diöcesan-Lesegesellschaft. 3

Creglingen.
Sigel, Pastor. 3

Degenfeld.
Spaich, Pfarrer. 3

Degerloch.
Lehrer-Convent. 4
Pfarrgemeinderat. 4

Derdingen.
Schnauser, Pfarrer. 3

Derendingen.
Schmoller, Decan. 3

Dettingen.
Roos, Pfarrer. 3

Döttingen.
Pfarrgemeinderat. 3

Dürnau.
Gock, Pfarrer. 3

Ebersbach.
Häcker, Pfarrer. 3

Ebhausen.
Schöttle, Kaufmann. 3
Schulfond. 3

Edelfingen.
Feuchter, Pastor. 3

Ehingen.
Härlin, Amtsanwalt. 3

Elpersheim.
Speier, Pfarrer. 3

Endersbach.
† Welsch, Pastor. 3

Entringen.
Kappus, Pfarrer. 3

Enzberg.
Dietrich, Pastor. 3

Enzklösterle.
Ansel, Pfarrer. 3

Eßlingen.
Diöcesan-Verein. 5
Lempp, Pfarrer. 3
Pfarrgemeinderat. 10
Roser, E., Fabrikant. 3
Roser, J., Fabrikant. 3
Roser, R., Fabrikant. 3
Schneider, L. sen. 3
Weitbrecht, Fabrikant. 3
Wider, O., Amtsrichter. 3

Ettenhausen.
Unger, Pfarrer. 3

Fachsenfeld.
Schweitzer, Pfarrer. 3

Feuerbach.
Fleischhauer, Pfarrer. 3

Finsterlohr.
Palmer, Pfarrer. 3

Flein.
Kämpf, Pfarrer. 3

Frauenzimmern.
Theurer, Pfarrer. 3

Freudenbach.
Schoder, Pastor. 3

Fürfeld.
Rösler, Pfarrer. 3
Pfarrgemeinderat. 3

Geislingen.
Roth, Decan. 3

Gerabronn.
Leuckner, Pfarrer. 3

Gingen.
Dieterich, Pfarrer. 3

Giengen.
Faber, Ad., Kaufmann. 3
Gaiser, Hospitalprediger. 3
Hochstetter, Stadtpfarrer. 3

Glatten.
Holzapfel, Pastor. 3
Oehlschläger, Vicar. 3

Gochsen.
Kieser, Pastor. 3

Goldbach.
Rotacker, Pfarrer Dr. 3

Goldburghausen.
Göhner, Pastor. 3

Göppingen.
Keller, Präceptor. 3
Klaiber, Decan. 3
Mauch, Pfarrer. 3
Stochdorph, Diakonus. 3
Stockmayer, Diakonus. 3

Göttelfingen.
Bilfinger, Pfarrer. 5

Großerlach.
Pfähler, Pfarrverweser. 4

Großaspach.
Oeffinger, Pastor. 3

Großgartach.
Oehler, Pastor. 3

Gültstein.
Deck, Pfarrer. 3

Gültlingen.
Leuze, Pfarrer. 3

Haiterbach.
Stockmayer, Stadtpfarrer. 3

Hall.
von Beck, Prälat. 3
Schwarzkopf, Decan. 3
Huzel, Oberamtmann. 3

Hattenhofen.
Kullen, Pfarrer. 3

Heilbronn. 3
Ableiter, Prof. Dr. 3
Bruder, Präceptor. 3
Demmler, Stadtpfarrer. 3
Diöcesan-Verein. 3
Egelhaaf, Dr. Professor. 3
Essich, Präceptor. 3
Graf, Organist. 3
Häring, Buchhändler. 3
Lechler, Professor. 3
Pfleiderer, Stadtvicar. 3
von Raiffeisen, Prälat. 3
Rümelin, Professor. 3

Stähle, Stadtpfarrer. 3
Schullehrer-Lesegesellsch. 3
Stockmayer, Professor. 4
Tscherning, Kaufmann. 15

Herbrechtingen.
Benignus, Pfarrer. 3

Hermaringen.
Rösch, Pfarrer. 3

Herrenberg.
Lesegesellschaft, Pädagog. 3
Schüz, Decan. 3

Herrenthierbach.
Mehring, Pfarrer. 3

Heubach.
Sauberschwarz, Pastor. 3

Hochdorf.
Rieber, Pastor. 3

Hoheneck.
Mauz, Pfarrer. 3

Hohenstaufen.
Dettinger, Pfarrer. 3

Holzgerlingen.
Schulfond. 3

Holzmaden.
Stiftungspflege. 3

Honhardt.
Bolz, Pastor. 3

Jagsthausen.
Zimmermann, Pastor. 3

Jebenhausen.
Supper, Pastor. 3

Jlsfeld.
Frauer, Pastor. 3
Schulfond. 3

Jungingen.
Maier, Pfarrer. 3

Kirchheim b. Neresheim.
Knapp, Pastor. 3

Kirchheim u. Teck.
Wächter, Decan. 3
Knapp, Helfer. 3

Knittlingen.
Haug, Decan. 3
Kapff, P., Dr. Diakonus. 3

Kochendorf.
Osiander, Pfarrer. 3

Kochersteinsfeld.
Bürger, Pastor. 3

Kohlberg.
Gutbrod, Pfarrer. 4

Königsbronn.
Sandberger, C., Pfarrer. 3
Schmid, H., Dr. med. 3

Kornthal.
Decker, Rector. 3

Künzelsau.
Albrecht, Stadtpfarrer. 3
Böckheler, Decan. 3
Kinzelbach, Karl. 3
Pfarrgemeinderat. 3

Lampoldshausen.
Keller, Pfarrer. 3

Laupheim.
Roller, Pastor. 3

Leonberg.
Abel, Diakonus a. D. 10

Lienzingen.
Reinhardt, Pastor. 3

Löwenstein.
Volz, Stadtpfarrer. 3

Ludwigsburg.
Fladt, Präceptoratsverw. 3
Diöcese. 6
von Lang, Prälat. 3

Mähringen.
Weitbrecht, R., Pfarrer Dr. 3

Mariakappel.
Ammon, Pfarrer. 3

Markgröningen.
Werner, Dr. med. 5

Massenbach.
Härlin, Pfarrer. 3
von Massenbach, Freifrau. 6
von Massenbach, Freiherr. 6

Mergentheim.
Schlette, C., Forstassistent. 3

Metzingen.
Schulbibliothek. 3

Michelbach.
Horn, Vikar. 3

Möckmühl.
Mayer, Pastor. 3

Mönsheim.
Schulfond. 3

Mühlhausen.
Mayer, Rentbeamter. 5

Mühlheim.
Baur, Pastor. 3
Bauer, Lehrer. 3

Münsingen.
Niethammer, Decan. 3

Nabern.
Marstaller, Pastor. 3

Nagold.
Brügel, Rector. 3
Irion, Oberamtsarzt. 3
Kemmler Decan. 3
Schulfond. 3

Nassau.
Hartmann, Pfarrer. 3
Ortslesebibliothek. 3
Schulfond. 3

Nehren.
Pfarramt. 3

Neidlingen.
Eichenhofer, Pfarrer. 3

Neipperg.
Eisele, Pfarrer. 3

Nellingen.
Pfarrgemeinderat. 4

Neubronn.
Layer, Pfarrer. 3

Neuenstadt.
Adae, Dr. 3
Gößler, Decan. 3
Jäger, Dr. 3
von Killinger, Forstmstr. 3
Bayer, Kaufmann. 3
Reinöhl, Postverwalter. 3
Schickhardt, Verwalter. 3
Schwarz, Lehrer. 3
Weber, Präceptor. 3

Neuenstein.
Rauscher, Diakonus. 3

Neuhausen.
Köhler, Pfarrer. 5

Neulautern.
Murthum, Pfarrer. 3

Neuweiler.
Dettinger, Pfarrer. 3

Niederstetten.
Lebküchner, Stadtpfarrer. 3

Niederstotzingen.
Schelling, Fr., Pfarrer. 3

Nordheim.
Germann, Kirchenrat, Dr. Pfarrer. 3
Helfferich, Pfarrer. 3

Notzingen.
Eipper, Pastor. 3

Nürtingen.
Eifert, Pastor. 3

Nußdorf.
Völter, Pfarrer. 3

Oberholzheim.
Storz, Pastor. 3

Ober-Jettingen.
Werner, Pfarrer. 3

Oberkochen.
Brecht, Pfarrer. 3

Oberlenningen.
Kolb, Pfarrer. 3

Oberwälden.
Zündel, Pfarrer. 3

Ochsenberg.
Albrecht, A., Schullehrer. 3

Ochsenhausen.
Kemmler, Pastor. 3

Oehringen.
Bühler, Gerichtsnotar. 3
Maisch, Dr. med. 3
Süskind, Diakonus. 3

Oelbronn.
Stierlin, Pastor. 3

Offenhausen.
Helmreich, Pfarrer. 3

Osterdingen.
Bender, Pfarrer. 3

Ohmden.
Beck, Pastor. 3

Oeschingen.
Gulde, Pfarrer. 3

Ostdorf.
Moser, Pfarrer. 3

Ostelsheim.
Dettinger, Pastor. 3

Oethlingen.
Müller, J., Fabrikant. 3
Schmid, Pfarrer. 3

Ottmarsheim.
Bruckmann, Pastor. 3

Owen.
Lang, Helfer. 3
Rooschütz, Stadtpfarrer. 3

Pfrondorf.
Römer, Pfarrer. 3

Reinsbronn.
Klett, Pfarrverweser. 3

Reutlingen.
Hartmann, Frau Medizinal-Rat. 3

Riedlingen.
Cammerer, Oberamtsarzt. 3

Rietenau.
Oetinger, Pfarrer. 3

Rinderfeld.
Schüle, Pastor. 3

Rohrdorf.
Gmelin, Pfarrer. 3

Roigheim.
Hartlieb, Pfarrer. 3

Rothfelden.
Werner, Pfarrer. 3

Rottenburg a. N.
Buob, Ober-Amtsrichter. 3
Dieter, Schullehrer. 3
Glauner, Stadtpfarrer. 3
Hermann, Ober-Amtsbaumeister. 3

Rottweil.
Hufnagel, Präsident. 3

Schafhausen.
Beutelspacher, Pfarrer. 5

Schäftersheim.
Fechter, Pfarrer. 3

Schalkstetten.
Dietrich, Pfarrer. 3

Schlath.
Elwert, Pfarrer. 3

Schmerbach.
Gehring, Pastor. 3

Schönthal.
Lang, Professor. 3
Schmid, Ephorus. 3
Vaihinger, Professor. 3

Schorndorf.
Kurz, Gerichtsschreiber. 5

Schozach.
Schulfond. 3

Schramberg.
Kurz, Notar.-Assistent. 3

Schützingen.
Deckinger, Pfarrer. 5

Schwabach.
Capitel-Leseverein. [2] 6

Schwäbisch-Gmünd.
Abel, Stadtpfarrer. 3
Hartmann, Frau Medizinal-Rat. 3

Schwaigern.
Schöll, Stadtpfarrer. 4
Weitbrecht, E., Helfer. 10

Schwaikheim.
Geß, Pfarrer. 4

Schweindorf.
Schlotterbeck, Pfarrer. 5

Schwenningen.
Hermann, Diakonus. 3

Sonderbuch.
Aichele, Schullehrer. 3

Sontheim.
Schuh, Pfarrer. 3

Spiegelberg.
Lechler, Pfarrverweser. 3

Spielbach.
Strebel, Pfarrer. 3

Steingebronn.
Kies, Pastor. 3

Sternenfels.
Roller, P. 3

Stetten.
Heintzeler, Pfarrer. 3

Strümpfelbach.
Haug, Pfarrer. 3

Stubersheim.
Keidel, Pfarrer. 3

Stuttgart.
Abel, Emilie, Frau Hauptmann. 3
Auberlen, Ferd. 3
Baur, Bergrat Dr. 3
Baur, Charl., Obertribunal-Procuratorswittwe. 3
Belser, Chr., Privatmann. 10
Böhringer, Bertha. 10
Braun, Fr., Hofkaplan Dr. 5
von Burk, Oberconsist.-Rat Dr. 3
Chevalier, Carl. 5
Chevalier, Fritz. 5
von Cotta, Carl, Freiherr. 10
Crönlein, Fr. 6
von Degenfeld-Schomburg, Kurt, Graf. 5
Dückert, Prof. 3
Ebner, Frau Gertrud. 3
Eisenlohr, Frau Marie. 3
Elben, Redakteur.
Elben, Otto, Dr. 3
Engelhorn, J., Verlagsbuchhändler. 3
Enke, Verlagsbuchhändler. 5
von Fehling, Director Dr. 3
Fetzer sen., Dr.
Fetzer, Wilh., Dr. med. 3
Fetzer, E., Gemeinderat. 3
Fischer, Stadtpfarrer. 5

v. Gemmingen, Oberlandesgerichtsrat. 3
v. Gerock, Oberhofprediger, Prälat, Dr. 5
Gundert, D. 3
Hallberger, Carl. 10
Hallberger, Ed., Verlagsbuchhändler.
Häring, Th., Helfer. 5
Hartmann, J., Prof. Dr. 3
Hedinger, A. 3
Helbling, E., Kaufmann. 3
Herrmann, Rector. 3
Herzog, Stadtgeometer. 5
Hoffmann, Oberinspector. 3
von Hölder, Obermed.-Rat. 5
von Jäger, Reg.-Director. 5
von Jäger, Regierungsrat. 3
Jauß, Prof. 3
Josenhaus, Joh. 3
Kayser, Prof. Dr. 3
von Klumpp, Director Dr. 6
Klüpfel, E., Bankier. 6
Knapp, Diakonus. 3
Kopp, Th., Stadtpfarrer. 3
Kopp, J., Helfer. 3
Krabbe, Verlagsbuchhdlr. 5
Krabbe, J., Frau. 3
Kröner, E., Privatmann. 3
Kröner, P., Verlagsbuchhändler. 3
Kübler, Postrat. 3
Kürschner, E., Prof. Hofrat. 3
Laurmann, Stadtpfarrer. 3
Lechler, P., Fabrikant. 6
Lindenmeyer, Ed. 3
von Luck, Frau. 3
Märcklin, Emilie, Frl. 4
Martz, C., Kaufmann. 3
von Maur, W. 3
von Merz, Prälat. 5
Meyer, Heinrich. 3
von Müller, Prälat, Feldprobst, Dr. 10
Nägele, Buchhalter. 3
Neeff, Ad. 5
Neeff, Prof. 3
Nestle, Landgerichtsrat. 5
Ostertag, Commerzienrat. 10
Ostertag, Elise. 4
Oetinger, Bertha. 20
Paulus, E., Prof. Dr. 3
Pelargus, A., Procurist. 3
Pfäfflin, Oberinspector. 3
Plieninger, Decan Dr. 5
Quaksche Buchhandlung. 10
Regelmann, Trigonometer. 3
Reiniger, M., Fabrikant. 3
Reuscher, C. F. 4
Röck, Secretär. 3
Römer, Consistorialassessor. 3
Romeick, Rechtsanwalt. 3
Rominger, Joh. sen. 3
Rommel, Otto, Dr. 3
Roser, Heinrich jun. 3
Runten, Alfred. 3
Schanzenbach, Prof. Dr. 3
Scheffel, Frau Marie. 3
Scheurlen, Aug. 5
Schmidt, F. G., Secretär. 3
Schott, Th., Prof. Dr. 3
Schulz, F. G., Bankier. 10
Schulz, Frau Bertha. 3
Sick, Obermed.-Rat Dr. 20
Spring, Alexander. 5
Stähle, C., Gemeinderat. 3
Steinkopf, Fr., Buchhdlr. 6
Straub, Ad., Prof. 3
Teichmann, Stadtdecan. 5
Vöhringer, J. G. 3
Walcker, C., Buchhändler. 5
Wanner, O., Kaufmann. 3
Weitbrecht, Conrad. 3
Weitbrecht, Prof. 5
Widenmann, Adolf. 5
Wittich, Oberconsistorialrat Dr. 3
Zahn, Pfarrer Dr. 3
Zeller, Finanzassessor. 3
Ziegler, Joh., Redakteur. 3
Ziemann, A., Fabrikant. 3

Sulz.

Grunsky, Kameralverw. 3

Schloß Thalheim.

Gilmer, Frau J. 5

Trochtelfingen.

Harppr echt, Pfarrer. 3

Tübingen.

Buder, Prof. Dr. 3
Diöcesanverein. 10
Ensmann, Pfarrverweser.
Gärtner, Dr. 3
von Georgii, Prälat Dr. 3
Kautzsch, Prof. Dr. 3
Kübel, Prof. Dr.
Müller, E., Dr. med., Assist.-Arzt. 5
Ramsler, Rector. 3
Simon, Fr., stud. theol.
Weiß, Prof. Dr. 3
Wildermuth, Prof. 4

Türkheim.

Marstaller, Pfarrer. 3

Ulm.

Barthelmeß, Prof. Dr. 3
Bender, Rector Dr. 3
Berg, E., Lehrer. 3
Beyer, Prof. Dr. 3
Bilfinger, Garnisonspred. 3
Farr, Apotheker. 3
Höchstetter, Prof. 3
Klett, Prof. Dr. 3
Knapp, Prof. Dr. 3
Krieger, Landgerichtsrat. 3
Mylius, Kaufmann. 3
Nestle, Prof. Dr. 3
Nestle, W., stud. phil. 3
Pfizer, Landgerichtsrat. 3
Pfleiderer, Diakonus Dr. 3
Pressel, P., Decan. 3
Schall, Rechtsanwalt. 3
Schuster, Landrichter. 3
Sixt, Prof. Dr. 3
Volz, Medizinalrat Dr. 3
Wild, Diakonus. 3

Unterböhringen.

Romig, Pfarrer. 3

Unter-Jesingen.

Hahn, Pfarrer. 3

Unter-Lenningen.

Steck, Pfarrer. 3

Urach.

Adam, Prof. 3
Fuchs, Ephorus. 3
Hölder, Prof. 3
Kuhn, Decan. 3
Landenberger, Helfer. 3
Lesegesellschaft, theol.-päd. 3

Vorbachzimmern.

Eberbach, Pfarrer. 3

Waiblingen.

Bräuninger, Inspector. 3
von Bührer, Prälat. 3
Diöcesan-Bibliothek. 3
Traub, Reallehrer. 3
Zeller, Diakonus. 3

Wangen.

Elsäßer, Pfarrer. 3

Wankheim.

Stolz, Pastor. 3

Weickersheim.

Röhn, Decan. 3

Weil.

Schulfond. 3

Weilheim.

Ergenzinger, Stadtpfarrer. 3

Weilimdorf.

Baur, A., Pfarrer Dr. 3

Weinsberg.

Diöcese Weinsberg. 3

Westgartshausen.

Denner, Pfarrer. 3

Widdern.

Baumeister, Stadtpfarrer. 3

Wiernsheim.

Pfarrgemeinderat. 3

Wildberg.

Schlegel, Stadtpfarrer. 3

Wildenthierbach.

Essig, Pfarrer. 4

Winnenden.

Bretschneider, Baumeister. 3
Lang, Oberhelfer. 3

Wittershausen.

Hartmeyer, Pfarrverweser. 3

Wurmberg.

Klaiber, Pastor. 4
Klaiber, Prof. Dr. 3

Würtingen.

Langbein, Pastor. 3

Zaisersweiher.

Merz, Pfarrer. 3

Zwiefalten.

Koch, Medizinalrat Dr. 3

Kaiserreich Österreich-Ungarn.

I. Cisleithanien.

Fresach.

Siebert, Pfarrer. 3

Gallneukirchen.

Schwarz, Pfarrer. 4

Hotzendorf.

Rýdel, Joh., stud. theol. 3

Krakau.

Buczek, P. Th., Oberlehrer. 3
Evangel. Gemeinde. 6

Meran.

v. Valois, Freifrau Alphée. 5

Pottenstein.

Schmidt, E., Prediger. 3

Roßbach.

Prummer, J., Pfarrer. 3

Wien.

Alberti, W., stud. theol. 3
Bayer, G., stud. theol.
Bibl. d. k. k. ev.-theol. Facultät.
Binder, L., stud. hist.
Broda, B., stud. theol. 3
Decker, M., stud. theol. 3
Fikejz, L., stud. theol. 3
Johne, R., stud. theol. 3
Kucharzik, J., stud. theol. 3
Marek, J., stud. theol. 3
Mickowsky, F., stud. theol. 3
Morgenstern, stud. theol. 3
Müller, M., stud. theol. 3
Nowák, F., stud. theol. 3
Odstrčil, F., stud. theol. 3
Pech, M., stud. theol.
Pipal, J., stud. theol. 3
Preidel, Friedr. 3
Royer, K., stud. theol.
Schiller, W., stud. theol. 3
Szytók, J., stud. theol.
*Witz-Stöber, Dr., Pfarrer, Oberkirchenrat.
Zimmermann, Pfarrer Dr. 3

Zchredka.

Müller, Heinrich. 4

II. Transleithanien.

Batosch, Birk, Dedrad, Gr.-Eidam, N.-Eidisch, Paßbusch, S.-Regen, Weilau i. Denndorf.

Alsó Kubin.

Novák, P. S., Pfarrer. 3

Arkeden.

*Evang. Kirchengemeinde.

Bistritz.

Bibliothek d. Gymnasiums. 3

Denndorf.

Pfleger: Decan F. Ernst.

Ernst, F., Pfarrer, Decan. 3

*Orendi, F., Pastor, Batosch.

*Roth, St., Pastor, Birk.

*Kinn, G., Pastor, Dedrad.

*Gottschick, S., Pastor, Gr.-Eidau.

*Dietrich, S., Pfarrer, N.-Eidisch.

*Gruß, K., Paßbusch.

*Kinn, Joh., Bezirksdechant, S. Regen.

*Vierklassiges evang. Gymn., S. Regen.

*Falberth, Pfarrer, Weilau.

Großlm.

Malmer, M., Pfarrer. 3

Hermannstadt.

Evang. Gymnasium. 3

Teutsch, G. D., Dr. theol., Superintendent. 3

Jaroslau.

Sliwka, P., Pfarrer. 3

Kronstadt.

Bibliothek d. ev. Gymn. 3

Fink, H., cand. theol. 3

Jacobi, K., cand. theol. 3

Reichart, J., cand. theol. 3

Mediasch-Pénzulalvány.

Wagner, J., Prediger. 3,30

Schäßburg.

Pfleger: H. Zeidners Filiale, C. Hermann.

*Duldner, J., Gymn.-Lehrer.

*Fabius, Th., Gymnasiallehrer.

*Gymnasial-Bibliothek.

*Höhr, D., Gymn.-Rector.

Lehrerversammlung d. evang. Kirchenbezirks. 3

*Leonhardt, J., Gymnasiallehrer.

*Schmidt, R., Gymnasiallehrer.

Schellenberg.

Philp, S., Pfarrer. 3

Szasz-Részd.

Evang. Volksschule. 3

Velko-Ves.

Laco, Joh., Pastor. 3

Weißkirch.

Presbyterium. 3

Königreich Dänemark.

Fredericia.

Ludwig, Pfarrer.

Kopenhagen.

Hohlenberg, Pastor. 3

Schmidt, Rudolf. 3

Republik Frankreich.

Cannes.

Pfleger: Pastor Schmidt.

Déonna, Kirchenvorstand. 3

Ellmer, Kirchenvorstand. 3

Foltz, Kirchenvorstand. 3

Rost, Kirchenvorstand. 3

Schmidt, Pastor. 3

Severin, Kirchenvorstand. 3

Tamme, Kirchenvorstand. 3

Lille.

Ollier, D., Pasteur de l'église reformée. 3

Montauban.

Doumergue, Professeur. 4

Paris.

Pfleger: Dr. H. Niemeyer.

Bräunig, Sous-directeur de l'Ecole Alsacienne. 4

Frisius, Pfarrer. 3

Hamilton de Beer. 4

Krebs, Gymnasiallehrer. 4

Meyer, J., Pfarrer. 4

Niemeyer, H., Dr. phil. 3

von Schickler, Baron. 4

Séminaire protestant de Paris. 3

Königreich Großbritannien.

Edinburgh.

Robertson, W. B., Rev. 3

London.

Wace, H., Prof. Dr. 10

Königreich Italien.

Genua.

Petersen, G., Pfarrer. 3

Königreich der Niederlande.

Enschede.

Cramer, S., Prediger der Taufgesinnten. 3,50

Groningen.

Hoffstede de Groot, C. P., Prof. Dr. 3

Haag.

von Alvensleben, k. deutscher Gesandter, Exc. 10
Beynen, Gymn.-Lehrer Dr. 5
von Bylandt, Graf, königl. niederl. Ministerresid. 3,40
Cappadose, Frau Dr., Wwe.
Martius, Pastor. 3
Rooseboom, H., Kaufm. 3,40

Utrecht.

von der Schaaff, J. H. 3

Vaals.

Binterim, Theod. 10

Kaiserreich Rußland.

Ampel, Fickel, Goldenbeck, Jegelecht, Jörden, Karusen, Kosch, Kreuz, Kusal, Nissi, Pönal, Pühhalep, Roicks, St. Johannis, Klein St. Marien, St. Martens, St. Matthäi, Weißenstein, Wesenberg s. Reval.

Arensburg.

Pfleger: Pastor Hunnius.

von Erdberg, Oberst. 4
Frese, W., Oberpastor. 4
Hunnius, K., Pastor. 4
Masing, L., Pastor. 4
von Poll, Rendant. 4
von Wardenburg, Forstmeister. 4
Wiedemann, Gymn.-Dir. 4

Dorpat.

Harnack, Th., Prof. em. Dr. 5

Oserwen.

Bode, W., cand. theol. 4

Petersburg.

Dalton, Consistorialrat.
Fehrmann, Pastor. 3
Findeisen, Pastor. 3
Gauger, Frl. Emilie. 3
Hertzenberg, Hofprediger. 3
Kersten, Pastor. 3
Pingoud, Pastor. 3
Ruckteschell, Pastor. 3
von Schweden, Frau Sophie, geb. Eichwald. 6

Peterhof.

Bertholdy, Pastor. 3

Reval.

Pfleger: Dr. Sallmann.

Aßmuth, Pastor. 3
Bergwitz, C., Pastor. 3
Brasche, J., Pastor. 3
Girgensohn, R., Superint. 3
Grohmann, W., Pastor. 3
Haller, A., Pastor. 3
Lemm, J., Diakonus. 3
Luther, F., Pastor. 3
Mickwitz, G., Staatsrat. 3
Sallmann, Gymnasialoberlehrer Dr. 3
Schultz, W., Gen.-Superint. 3
von Zoege-Manteuffel, C., Ritterschaftssecretär. 3
Knüpfer, G., Pastor, Ampel. 3
Mickwitz, Chr., Pastor, Fickel. 3
Eberhard, P., Pastor, Goldenbeck. 3
Loppenove, P., Pastor, Jegelecht. 3
Hasselblatt, Pastor, Jörden. 3
Hörschelmann, A., Pastor, Karusen. 3
Hörschelmann, Past., Kosch. 3
Mickwitz, E., Pastor, Kreuz. 3
Rentmann, Pastor, Kusal. 3
Bruhns, E., Pastor, Nissi. 3
Michelson, Pastor, Pönal. 3
Normann, Past., Pühhalep. 3
Rinne, J., Pastor, Roicks. 3
von Gebhardt, Pastor, St. Johannis. 3
Fankhänel, L., Pastor, Klein St. Marien. 3
Törne, Past., St. Martens. 3
Nerling, F., Pastor, St. Matthäi. 3
von Tiesenhausen, H., Pastor, Weißenstein. 3
Baucker, R., Pastor adj., Wesenberg. 3
Winkler, Pastor adj., Wesenberg.

Riga.

Reinsch, E., Frl., Schulvorsteherin. 3

Sierpe.
Fuks, G., Cantor. 3
Pehlke, Fr., Fabrikant. 3

Strelna.
Lockenberg, Pastor. 3

Wiskitki.
Angerstein, W., Pastor. [2] 4

Republik Schweiz.

Pfleger: Lic. Dr. B. Riggenbach.

Aarau.
Häffig, H., stud. theol. 4

Affoltern.
Usteri, J. M., Pfarrer. 4

Arlesheim.
Alioth, Major. 4
Kündig, Pfarrer. 3

Baar.
Holzhalb, Pfarrer. 3

Basel.
Altherr, Pfarrer. 4
Böhringer, Pfarrer, Doz. 3
Boos, Prof. Dr. 3
Burckhardt, Reg.-Rat. 4
Burckhardt-Finsler, Dr. 4
Burckhardt-Salis, Dr. 4
Heusler, Pfarrer. 3
Heusler-Christ. 8
Hoffmann-Merian, Theod. 4
Jenke, Buchhändler. 3
Kahlbaum, G., Chemiker. 3
Kinzler, Pfarrer. 4
Marti, K., Pfarrer, Privatdozent. 3
Miville, Pfarrer. 4
Peyer, Redakteur. 4
Riggenbach, J. J., Pfarrer. 3
Riggenbach, B., Lic. Dr. 4
Rippas, Pfarrer. 3
Römer, Missionssecretär. 3
Sarasin, Bischoff, Th. 8
Schmidt, P., Prof. 3
Schnedermann, Lic. Dr. 4
Schott, O., Inspector. 3
Schwabe, B., Verl.-Buchh. 3
Sieber, Oberbiblioth. Dr. 8
Siegfried, Appellationsgerichtsschreiber. 4
Smend, R., Prof. Dr. 3
Stähelin, R., Prof. Dr. 4
Stähelin, Pfarrer Dr. 4
Steffensen, Prof. Dr. 8
Stockmeyer, Antistes, Prof. Dr. 8
Thommen, H., Kaufmann. 3
Tischhauser, Pfarrer. 4
Vischer, W., Prof. Dr. 3
Wackernagel, J., Prof. Dr. 4
Wackernagel, R., Staatsarchivar Dr. 4
Wackernagel, J. G., Dr. 4
Wirth, Archidiakonus. 4

Bauma.
von Wyß, Pfarrer. 6

Berg.
Wismer, Decan. 3

Bern.
Hoch, J., stud. theol. 3
Hugendubel, Pfarrer. 3
Langhans, Prof. Dr. 4
Oettli, Professor. 4
Scherg, G., stud. theol. 3
Stern, A., Prof. Dr. 3
Tanner, H., Schuldirector. 3
Thellung, Pfarrer. 3

Biel.
Müller, Gymnasiallehrer. 3

Binningen.
Denz, Pfarrer. 3

Brestenberg.
Münch, A., Dr.

Burgdorf.
Ehrsam, Pfarrer. 3

Clarens.
Terisse, Alfred. 3

Elgg.
Pestalozzi, Pfarrer.

Frenkendorf.
Preiswerk, Pfarrer.

Gächlingen.
Lang, Pfarrer.

Gais.
Heim, Decan. 4

Gebensdorf.
Mohr, Pfarrer. 4

Genf.
Ruffet, Dr. 3

Herisau.
Kind, Pfarrer. 3

Herzogenbuchsee.
Güder, Pfarrer. 4
Joß, Pfarrer. 3

Hombrechtikon.
Finsler, G., Pfarrer. 3

Küßnach.
Burkhardt, Kirchenrat. 3
von Schultheß, Pfarrer. 8

Langenbruck.
Stückelberger, Pfarrer. 4

Läufelfingen.
Lotz, Pfarrer. 4

Laufen.
Oehninger, Pfarrer. 3

Lausanne.
Bibliothek der theol. Facultät der freien Kirche. 3
Gautier, Lucien, Prof. Dr. 3

Lausen.
Oeri, J. J., Pfarrer. 4

Liestal.
Birmann, Ständerat. 4
von Salis, A., Pfarrer. 4

Murten.
Mettier, Redaktor. 3

Neuhausen.
Mezger, Antistes Dr. 3

Olten.
Mojon, Pfarrer. 3

Othmarsingen.
Heiz, Pfarrer. 3

Reigoldswil.
Gelzer, Pfarrer. 4

Reute.
Zellweger, Pfarrer. 4

Riehen.
Eberle, Sekundarlehrer. 3
Lindner, G., Pfarrer. 4

Rorbas.
Heß, Pfarrer. 3

St. Gallen.
Schönholzer, Pfarrer. 3

Schaffhausen.
Bächtold, C. A., Pfarrer u. Bibliothekar. 3
Kirchhofer, Pfarrer. 3

Speicher.
Lutz, Pfarrer. 3

Staufberg.
Hauri, Pfarrer. 3

Walzenhausen.
Thöny, Pfarrer. 3

Wattwil.
Zuber, J. R. 3

Wintersingen.
Stähelin, Pfarrer. 4

Wynau.
Bolz, Pfarrer. 4

Zürich.
Brandeis, F. W., Stadtmissionar. 4
Bürkli-Meyer, A., Kaufm. 3
Egli, E., Pfr. u. Doz. 3
Escher, Ed., Prof. Dr. 3
Escher, Herm., Dr. 3
Finsler, G., Antistes, Pfarr., Dr. theol. 4
Finsler, R., cand. theol.
Fritzsche, Prof. Dr. 3
Meyer von Knonau, G., Prof. Dr.
Schöller, R., Consul. 8
Winkler, Pfarrer. 3
von Wyß, G., Prof. Dr. 6
Zeller-Werdmüller, H., Kaufmann. 3

Kaisertum Türkei.

Constantinopel.
Mühlmann, Rector. 6

Afrika.

Akropong.
Schmid, G., Missionar. 5

Alexandrien.
Klingemann, C., Pfarrer. 3

Amerika.

Vereinigte Staaten.

Alleghany.
Biewend, A., Pastor. 3

Bethlehem.
von Schweinitz, Ed., Bischof der Brüdergemeinde. 3

Elizabeth, N. J.
Fischer, C. G., Pastor. 3

Greenville.
Gilbert, A., Rev. Prof. 4

Mendosa.
Fritschel, Gottfr.

Middle Village.
*Peterson, D. W., Pastor.

Neehawken, P. O.
Schoppe, H., Pastor. 3

New York.
Moldehnke, Ed. F., Rev. Dr. 3

Philadelphia.
Späth, A., Rev., Dr. theol. Pastor. 3

Wexford.
Dietrich, Iwan, Pfarrer. 4

Nachtrag.

Königreich Bayern.

Landau.
Leseverein, protest.-theol. 3

München.
Rutz, Ad., Cand. 3

Neu-Ulm.
Bauer, Pfarrer. 3

Pfuhl.
Schwarz, Pfarrer. 3

Rothenburg a. T.
Capitels-Leseverein. 3

Schwegenheim.
*Daum, Fr., Vicar.

Großherzogtum Hessen.

Büdingen.
Kölsch, Gymnasiallehrer. 3

Nieder-Ingelheim.
Conferenz des ev. Decanats Mainz (Decan Walter).

Großherzogtum Oldenburg.

Oldenburg.
Brand, Dr., Divisionspf. 3

Königreich Preußen.

Provinz Brandenburg.

Berlin.
*Andersen, Domcandidat.
*Dönitz, Domcandidat.
*Hasper, L., Domcandidat.
*Mannhardt, Domcandidat.
*Schlicht, K., Domhilfsprediger.
*Schöler, K., Domcandidat.
*Schulte-Lebbing, Domcand.
*Schwartzkopf, Domcand.
*Wendt, Domcandidat.
*Wolff, Domcandidat.

Cottbus.
Meyer, Oberlehrer Dr. 3

Provinz Hannover.

Göttingen.
Studenten-Verein, theolog., Concordia. 3

Grund.
*Strümpel Pastor.

Provinz Hessen-Nassau.

Wiesbaden.
*Petsch, Pfarrer.

Provinz Pommern.

Alt-Damerow.
*Haltenorth, W. R., Pastor.

Belgard.
Ristow, H., stud. theol. 3

Freienwalde.
*Sternberg, Superintendent.

Hermelsdorf.
*Schleuder, G. Fr., Pastor.

Parlin.
*Sternberg, Pastor.

Teschendorf.
*Schlichting, K. W. E., Pastor.

Rheinprovinz.

Bonn.
*Verein, evang.-theol.
*Kielmann, Pastor em.

Essen a. d. R.
Neuber, Gymnasiallehrer. 3

Provinz Sachsen.

Calbe a. M.
Müller, Oberprediger. 3

Mühlberg a. E.
Büttner, M., cand. theol. 3

Provinz Schlesien.

Glogau.
Jordan, Stadtver.-Vorst. 3

Görlitz.
*Rapp, Diakonus.

Provinz Westfalen.

Attendorn.
Frerich, Pfarrer. 3

Bergkirchen.
Prieß, Pastor. 3

Evingsen.
Kupsch, Th., Pfarrer. 3

Höxter.
*Aschoff, Albr., Fabrikant.
*Bartmer, Werkführer.
*Benetsch, Frau Dr.
*Bense, L., Kaufmann.
*Bethcke, Major.
*Brommecker, Steuereinnehmer.
*Busse, Hauptmann.
*Dött, Goldarbeiter.
*Drüner, Kaufmann.
*Fischer, Schuhmachermstr.
*Freise, Fr., Schlossermstr.
*Gäde, Kürschner.
*Hensel, Lehrer.
*Kuhlo, Candidat.
*Maull, Kaufmann.
*Saure, Lehrer.
*Schmidt, Kreissecretär.
*Trapp, Fräulein, Schulvorsteherin.

Iserlohn.
*Herdickerhoff, Rob., Hilfsprediger.

Silschede.
Burgbacher, Wilh. 3

Zeche Trappe.
Schulte, W., Inspector. 3

Deutsches Reichsland Elsaß-Lothringen.

Saargemünd.
Berntheisel, Büchsenmacher. 3
Beyerlein, Maschinening. 4
Gerhold, Steuerempfänger. 3
Krieger, Landgerichtsdir. 3
Meitzler, Einregistraments-Empfänger. 3
Walther, Landrichter. 3

Königreich Sachsen.

Bieberstein.
Quaas, Pfarrer. 3

Druck von Ehrhardt Karras in Halle a. S.

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine ~~of five cents a day~~ is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

~~DUE FEB 2 1 1955 WR~~

~~MAR 16 '59 H~~

MAY 10 '61 H

MAY 20 '67 H

CANCELLED

CANCELLED

CANCELLED

544579

Digitized by Google

Ger 1710.21 vol.1
Luther und der Reichstag zu Worms,
Widener Library 002468816
3 2044 086 045 416

Digitized by Google